# Baltische

# Monatsschrift.

Herausgegeben

von

**Robert Weiss.**

5A
85

**XXXVII. Band.**

acc. 63519

Bibliotheca universitatis Dorpatensis.

**Reval, 1890.**

In Commission bei F. Kluge.

**Riga:** A. Stieda. **Leipzig:** Rud. Hartmann.

Дозволено цензурою. — Ревель, 5-го Декабря 1890 г.

Est.
12159



Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Inhalt.

## A. Abhandlungen und Aufsätze.


| | Seite |
|---|---|
| Carl Ferdinand von Rutenberg, nach Aufzeichnungen seines Sohnes mitgetheilt von C. Boy | 1 |
| Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler II. III. | 30 107 |
| Kolonialpolitische Streifzüge ins 17. Jahrhundert. Von E. Seraphim | 50 |
| Beiträge zur Statistik der Geisteskranken in Est- und Livland. Von Dr. W. Dehio | 74 |
| «Arbeit». Aphoristische Streifzüge. Von N. C. | 87 |
| Abschied. Von E. Hollander | 96 |
| Ueber temporäre Asyle für Geisteskranke. Von A. Mercklin | 97 |
| Ergänzende Bemerkungen zum Aufsatz über «Die baltischen Raubvögel». Von A. Baron Krüdener | 131 |
| Zur Geschichte der Arealvermessung und der Bevölkerungsstatistik Livlands. I. II. Von B. v. Schrenck | 149 181 |
| Aus Zeiten schwerer Noth. Von O. K. | 167 |
| Die Seeschlacht bei Reval am 2. Mai 1790. Von P. Jordan | 205 |
| Erinnerungen an Graf P. A. Walujew | 229 |
| Rückblick auf 1889 | 250 |
| Mislungene Seefahrten nach Westindien. Von A. Seraphim | 279 |
| Die Werthigkeit der Sinne für Leben und Wissenschaft. Von Prof. Dr. Arthur v. Oettingen | 295 |
| Was ist Socialismus, was — Socialdemokratie? I. II. Von B. v. S. | 309 429 |
| Ein Capitel aus der baltischen Culturgeschichte. Von W. | 328 |
| Der Naturalismus in der Musik. Von G. Portig | 345 |
| Drei Fragen der Conservirung des Bauernstandes in Livland. Von G. v. Stryk | 359 |
| Reval als Glied der Hansa. Von W. Greiffenhagen | 384 |
| Die Gegenreformation in Livland. III. Von T. Christiani | 408 463 |
| Das estländische Oberlandgericht und Präjudicate desselben von der Mitte des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. I. II. Von W. Greiffenhagen | 488 612 |
| Gustav Heinrich Kirchenpauer. I. II. Von H. v. Samson | 515 559 |
| Psychologische Betrachtungen zur Frauenfrage. Von B. v. S. | 604 |
| Hermann Hildebrand. Von J. Girgensohn | 622 |
| Ist Richard Wagner der Messias der neueren Musik? Von Dr. G. Portig | 639 |
| Die Instructionen der baltischen Ritterschaften für die gesetzgebende Commission von 1767. Von R. Hasselblatt † | 668 |

Seite

Der Kampf um den Zollanschluss Hamburgs. I. II. Von H. v. Samson 694 741
Ein deutscher Schulmann des 16. Jahrhunderts. Von C. v. d. W. . . . . 787
I. Nikolajew über Graf Leo Tolstoi. Autorisirter Auszug von M. v. P. . 792
Correspondenz. Von J. v. Keussler . . . . . 811

---

## B. Notizen.

«Im kühlen Keller sitz' ich hier». Von H. S. . . . . 95
F. M. Dostojewski, Erzählungen. Von Dr. Bernhard Münz . . . 179
A. v. Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel . . . . . 276
Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Bd. IV, Heft 1 u. 2. Von J. G. 356
*Album Academicum* der Universität Dorpat. Von B. v. S. . . . . 460
Altpreussische Monatsschrift, herausg. v. R. Reicke u. E. Wichert. Von —n. 634
Archiv für die Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands. 3. Folge, 2. Band. Von —n. 634
W. Petersen, *Fauna Baltica*. Die Schmetterlinge der Ostseeprovinzen I. 635
G. Sodoffsky, Aus der Gypsproduction Livlands . . . . . 636
O. Mertens, Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. (2. Fortsetzung) . . . . . 636
Dr. P. Freiherr Rausch v. Traubenberg, Hauptverkehrswege Persiens 637
L. Ottmann, Ole Bull, der Geigerkönig . . . . . 637
Dr. E. M. Schranka, Der neue Demokrit . . . . . 638
Bayard Taylor, Lars . . . . . 638
J. Schiemann, Beitrag zur Lehre vom Wasserrecht . . . . . 638
H. Riegel, Unter dem Striche . . . . . 638
F. M. Dostojewski, Schuld und Sühne. Von Dr. Bernhard Münz . . 736

# Carl Ferdinand von Rutenberg.

## Nach den Aufzeichnungen seines Sohnes mitgetheilt.

Carl Ferdinand von Rutenberg ward am 16./27. April 1741 auf dem seinem Mutterbruder gehörenden Gute Lesten in Kurland geboren. Sein Vater, Ferdinand v. Rutenberg, war Kammerjunker am Hofe der verwittweten Herzogin Anna von Kurland und nachher auf kurze Zeit Hauptmann zu Windau gewesen. Er war ein Mann von ernstem Charakter und einer damals in Kurland sehr seltenen Gelehrsamkeit, von unerschütterlicher Rechtschaffenheit und einem sehr thätigen Patriotismus. Diese Eigenschaften hatte er zwei Mal Gelegenheit als Delegirter des Landes in Warschau zu bethätigen. Das erste Mal war es in den Jahren 1715 bis 1717, in jener unglücklichen Epoche der Geschichte Kurlands, in welcher die Mishelligkeiten des Adels mit dem Herzoge Ferdinand ihre höchste Stufe erreicht hatten. Beide Theile hatten Schuld. Vorzüglich aber war es der störrische Eigensinn des Herzogs, der das Feuer der Zwietracht immer unterhielt. Derselbe wollte nicht davon abgehen, von Danzig aus alle Regierungsgeschäfte zu besorgen. Dies erregte allgemeine Unzufriedenheit, wie es denn auch wirklich der Staatsverfassung zuwider war. Man verlangte, der Herzog solle entweder zurückkehren, oder die Oberräthe regieren lassen. Einer seiner heftigsten Gegner war der Starost von Fircks, Erbbesitzer auf Lesten. Gegen diesen war der Herzog endlich so aufgebracht, dass er seinem Militär in Mitau den Befehl ertheilte, denselben zu verhaften. Wahrscheinlich erstreckte sich dieser Befehl noch weiter und enthielt die geheime Weisung, dem gehässigen Gegner das Leben zu nehmen. Dem sei nun, wie ihm wolle, ein

fürstlicher Corporal, Willmussen, besetzte mit seinen Soldaten das Haus in Mitau, in welchem sich der Starost eben in einer Abendgesellschaft befand, trat in dem Augenblicke, als Fircks mit seiner Familie in den Wagen stieg, um nach Hause zu fahren, vor, kündigte dem Starost Arrest an und liess, als Letzterer den Degen zog, um sich zu verteidigen, auf ihn Feuer geben. Ein Schuss tödtete den Starost, ein zweiter verwundete dessen Gemahlin, und so war die blutige That geschehen, welche dem Herzog bald darauf theuer zu stehen kam.

Um die Zeit, da sich diese Ermordung ereignete, befand sich der Kammerjunker Rutenberg in Warschau, wo er die gemeinsamen Geschäfte des Herzogs und des Landes besorgte. Er erhielt daselbst vom Adel den Auftrag, den König und die Republik um die Absendung einer Commission nach Kurland zu bitten, die befehligt würde, nicht nur über die Ermordung des Starosten, sondern auch über alle anderen Beschwerden des Adels die strengste Untersuchung zu bewerkstelligen, die Schuldigen zu bestrafen und eine verbesserte Ordnung der Dinge in Kurland einzuführen. Der patriotische und freiheitsliebende Rutenberg fand das Verfahren des Herzogs gegen den Starosten nicht nur verfassungswidrig, sondern auch tyrannisch. Ohne Bedenken gab er daher dem Herzoge die von ihm erhaltene Vollmacht zurück und betrieb die Aufträge des Landes mit solchem Eifer, dass er in kurzem die Einsetzung der Commission von 1717 bewirkte, welche die Ermordung des Starosten Fircks durch die Hinrichtung des vielleicht unschuldigen Corporals Willmussen und durch sehr merkliche Einschränkung der herzoglichen Rechte bestrafte, besonders auch durch die Bestimmung, dass der Herzog nicht mehr von Danzig aus regieren sollte. Natürlich brachte diese Beschränkung der Rechte des Herzogs die Erweiterung der Rechte des Adels mit sich. Das grösste Verdienst aber, welches die beregte Commission sich um das Land erwarb, war die Abfassung verschiedener nützlicher, ins Staats- und Privatrecht einschlagender Verordnungen. Merkwürdig ist die Offenheit, mit welcher der Kammerjunker Rutenberg in seiner auf dem Landtage erstatteten Relation der Geschenke erwähnt, die er, um die Absendung einer Commission zu bewirken, den Grossen in Warschau gemacht habe. Für die gegenwärtige Zeit würden dieselben sehr unbedeutend erscheinen. Uebrigens sind diese Geschenke grösstentheils aus den Diäten der Delegirten bestritten worden.

Eine zweite Gelegenheit, dem Adel mit demselben Eifer,

wenngleich nicht mit demselben Erfolge, zu dienen, fand Rutenberg im Jahre 1726. Herzog Ferdinand, der letzte des Kettlerschen Fürstenstammes, bestand mit eben dem Eigensinne, der ihn Danzig zum beständigen Wohnorte wählen liess, fest darauf, sich nicht zu verheiraten. Unter solchen Umständen fand man es sehr natürlich, dass die Kurländer um ihr künftiges Schicksal besorgt wurden. — Nach den allgemeinen Grundsätzen des Lehnrechts mussten nach Erlöschen des Kettlerschen Stammes die Herzogthümer Kurland und Semgallen an die Oberlehnsherrschaft, an den König und die Republik Polen, zurückfallen. Nun hatten sich die Kurländer zwar ausbedungen, immer unter deutscher Obrigkeit zu stehen, aber das Beispiel Livlands, welches eben diese Bedingung gestellt hatte, erschien nicht sehr tröstend für Kurland. Daher kam es, dass Alles sich darnach sehnte, die Zukunft durch die eventuelle Wahl eines Herzogs für den Todesfall Ferdinands sicherzustellen. Diese Stimmung der Gemüther benutzte Graf Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn Augusts des Zweiten von Polen und der bekannten Gräfin Königsmark, welcher später unter dem Namen Marechal de Saxe einer der grössten Feldherren des achtzehnten Jahrhunderts wurde. Er war dazu gemacht, durch seine persönlichen Eigenschaften die Herzen der Kurländer zu gewinnen. Schön, galant, von ausserordentlicher Leibesstärke, überaus tapfer, — besass er alle Rittertugenden, welche in Kurland bisweilen mehr gegolten haben als andere Vorzüge des Charakters und des Geistes. Hierzu kam seine Abstammung, die es sehr wahrscheinlich machte, dass seine Wahl in Polen, wenigstens bei der königlichen Partei, Beifall finden werde. So war es denn Moritz ein Leichtes, den kurländischen Adel dahin zu bringen, ihn zum eventuellen Nachfolger des Herzogs Ferdinand zu erwählen. Der Wahllandtag fertigte den Kammerjunker Rutenberg als Delegirten an den polnischen Reichstag ab, um die Bestätigung der Wahl zu bewirken. — Rutenberg fand zwar beim Könige, dem die Beförderung seines Lieblings nur willkommen sein konnte, die beste Aufnahme und erhielt bei dieser Gelegenheit von demselben eine Tabatière mit dem königlichen Bildnisse zum Geschenk, welche von der Familie Rutenberg noch aufbewahrt wird; der Senat und die Stände aber waren fast allgemein wider die eventuelle Wahl, weil dadurch ihr Lieblingsplan, die unmittelbare Einverleibung der Herzogthümer in den polnischen Staatskörper, vernichtet worden wäre. Bei dieser Lage der Sache musste der Delegirte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach Kurland

zurückkehren, wo er, bei Ablegung seiner Relation, von seinen mässigen Diätengeldern 900 Rthl. der Landeskasse zurückzahlte. Bald darauf wurde ein anderer Delegirter nach Polen gesandt, der aber noch weniger ausrichtete. Die Commission von 1727 kassirte bekanntlich die Wahl des Grafen Moritz, bestrafte die Urheber derselben und setzte die unmittelbare Einverleibung der Herzogthümer in den polnischen Staatskörper fest, für den Fall, dass der Kettlersche Mannesstamm aussterben sollte, ein Beschluss, der aber in kurzem durch russische Vermittelung wieder aufgehoben wurde. Russland war es auch vorzüglich, welches die Wahl des Grafen Moritz hintertrieb. Dieser unternehmende Held wollte sich, trotz der russischen Uebermacht, als Herzog von Kurland behaupten. Von den russischen Truppen bedrängt, flüchtete er mit seiner kleinen angeworbenen Mannschaft auf eine Insel des Usmaitenschen Sees, welche seitdem noch immer den Namen Moritzholm führt. Hier verschanzte und wehrte er sich einige Wochen lang gegen die Angriffe der russischen Truppen. Endlich ward ihm alle Zufuhr abgeschnitten und er dadurch genöthigt, seinen Zufluchtsort und auch das Land zu verlassen. Indess nannte er sich bis zn seinem Tode: Erwählter Herzog von Kurland.

Die Commission von 1717 hatte nicht blos für den ganzen kurländischen Adel, sondern auch für den Haupturheber derselben, den Kammerjunker Rutenberg, dauernde vortheilhafte Folgen. Der Herzog wollte noch immer von Danzig aus regieren, die Oberräthe aber stützten sich auf die Entscheidung der Commission, regierten meist nach ihrem Belieben und richteten sich wenig nach den Vorschriften ihres abwesenden Herzogs. Die meisten Collisionsfälle ereigneten sich bei der Besetzung der vacanten Landesstellen. Dieses Vorrecht wollte aber der Herzog sich so wenig nehmen lassen, als die Oberräthe willens waren es ihm, dem abwesenden Herzoge, zuzugestehen. Unter anderen wurde die Windausche Hauptmannschaft vacant. Der Herzog ernannte für diese Stelle einen gewissen Blomberg. Die Oberräthe beachteten diese Ernennung nicht, verliehen vielmehr ihrerseits die Hauptmannschaft dem Kammerjunker Rutenberg. Dieser, überzeugt, dass das Recht auf der Seite der Oberräthe sei, nahm die Hauptmannschaft an, liess sich in dieselbe einsetzen und erhielt sich in deren Besitze drei Jahre hindurch ungeachtet allen herzoglichen Widerspruches. Nachher dankte er selbst ab, vielleicht um den Herzog, von welchem er das Gut Wallgahlen in Pfand genommen hatte, nicht zu sehr zu erzürnen.

Eine noch wichtigere Folge seiner Bemühungen im Jahre 1717 war für den Hauptmann Rutenberg seine Verheiratung. Als Bluträcher des ermordeten Fircks hatte er in Lesten bei der nachgelassenen Mutter und den Kindern des Starosten nicht nur freien Zutritt, sondern wurde auch als der Wohlthäter des Hauses geehrt und geliebt. Die älteste Tochter Anna Catharina, welche bei der schrecklichen Scene der Ermordung zugegen gewesen war, sah besonders mit grösster Theilnahme auf den Rächer ihres Vaters. Sie war nicht schön, die Schönheit ihrer früheren Jugend war durch die Blattern entstellt worden. Dies mochte vielleicht die Ursache sein, weshalb Rutenberg so spät erst um die Hand des Fräuleins anhielt. Siebenundvierzig Jahre hatte er als Hagestolz verlebt, als er sich endlich entschloss, seinen Nacken unter das Joch der Ehe zu beugen. Er warb um Anna Catharina v. Fircks und erhielt ihre Zustimmung ohne Schwierigkeit. In dieser glücklichen Ehe zeugte er mehrere Kinder, von denen aber nur zwei das mündige Alter erreichten, eine Tochter, die, an einen Rutenberg verheiratet, durch den unglücklichen Charakter ihres Gatten viel leiden musste, und einen Sohn, unseren Carl Ferdinand.

Von so guten und so gebildeten Eltern konnte man für die Kinder eine treffliche Erziehung erwarten. Leider ging diese schöne Aussicht nicht in Erfüllung. Die Mutter starb zwei Jahre nach der Geburt ihres Ferdinand in den Wochen, und der Vater folgte ihr ungefähr ein Jahr später im 60. Jahre seines Lebens. Er hinterliess, obgleich er nie ein Erbgut, sondern nur das Pfandgut Wallgahlen besessen hatte, ein für die damalige Zeit nicht unansehnliches Vermögen von mehr als 70000 Florin in Albertus. Der Antheil seines Sohnes vermehrte sich während der langen vormundschaftlichen Verwaltung auf mehr als 90000 Flor. Alb. Da der Hauptmann Rutenberg zwei seiner Jugendfreunde zu Vormündern verordnet hatte, so wurden diese desfalls gerichtlich bestätigt; die Personen seiner Kinder aber hatte der sorgsame Vater nicht den Vormündern allein übergeben, sondern er hatte auch bestimmt, dass sie in den Häusern seines Bruders, des Obristlieutenants von Rutenberg in Strasden, oder seines Schwagers, des Obristlieutenants von Fircks in Lesten, erzogen werden sollten. Die Tochter blieb immer in Strasden und wurde daselbst zu ihrer nachmaligen unglücklichen Ehe mit dem Sohne ihres Vaterbruders halb gezwungen. Ihr Bruder war damals noch ein Kind und konnte ihr nicht helfen. Der junge Rutenberg befand sich anfänglich in Strasden und nachher

in Lesten. Sein erster Lehrer war ein gewisser Brandt, ein gelehrter Abenteurer, der sich für einen aus Stockholm vertriebenen Leibarzt ausgab und aus diesem Grunde in Kurland mehr unter dem Namen Archiater als unter seinem wahren Namen bekannt war. Derselbe war trotz seiner Gelehrsamkeit eine Art von medicinischem Charlatan. Er zog Elixire und gebrannte Wässerchen ab und curirte damit seine gesunden Hausgenossen; da seine Medicin auf Zucker genommen wurde und gut schmeckte, so liessen sich auch seine Zöglinge sehr gern von ihm curiren. Dieser unzeitige Gebrauch starker Mittel war vielleicht die traurige Veranlassung zu der späteren Schwächlichkeit unseres Rutenberg. Von einem anderweitig so beschäftigten Lehrer konnten dessen Zöglinge natürlich nicht viel lernen. — Ein zweiter Lehrer des jungen Rutenberg war ein gewisser Magister Knochke, ein gelehrter Mann und gewissenhafter Lehrer, welcher aber nicht lange in Lesten blieb, wahrscheinlich, weil er die Geisteskräfte des jungen Fircks nach Meinung der Verwandten zu sehr angriff. Ihm folgte ein Preusse, Namens Wolff, unter dessen Aufsicht Rutenberg bis zu seinem Jünglingsalter blieb. Dieser war ein redlicher, gewissenhafter Mann, jedoch von nur mittelmässigen Talenten. Bei einer solchen Erziehung war nur zu erwarten, dass Rutenberg höchstens ein Halbgelehrter werden würde. Aber seine grosse Begabung, sein ausserordentliches Gedächtnis, seine Wissbegierde und sein frühzeitig reifender Charakter, theils eine Folge seines Temperaments, theils eine Folge seines Schicksals, das ihn von der frühesten Kindheit an nöthigte, in fremden Häusern zu leben und sich in fremde Launen zu schicken, bewirkten zusammen, dass die Mängel seiner Erziehung ausgeglichen wurden. Bald übertraf er seinen Lehrer, woher denn dieser ihn sehr zeitig für fähig erklärte, die Universität beziehen zu können.

Aus der Lebensgeschichte Carl Ferdinand v. Rutenbergs ist hier noch eines ganz eigenthümlichen Vorfalles zu erwähnen. Als derselbe nämlich ungefähr 12 bis 13 Jahre alt war, entspann sich ein Process über seine Person, über die Person eines kurländischen Edelmannes, d. h. zu der damaligen Zeit des freiesten Menschen unter der Sonne. Der Zusammenhang war folgender: Seine Vormünder waren Freidenker und verbanden mit ihrer vermeintlichen Philosophie wie gewöhnlich die Absicht, Proselyten zu machen. Sie wünschten ihren Mündel nach ihren Grundsätzen erziehen zu können. Vielleicht zur Erreichung ihrer Absicht beschlossen sie, den jungen

Rutenberg aus dem Hause seines Mutterbruders, des Obristlieutenants von Fircks auf Lesten, fortzunehmen und bei sich erziehen zu lassen, worin ihnen freilich die väterliche Bestimmung hinderlich war. Indessen hofften sie, den Herrn v. Fircks, der etwas indifferent war, leicht überraschen zu können. Zu diesem Zwecke schrieben sie ihm, sie hätten in Erfahrung gebracht, dass ihr Mündel in Lesten von dem dortigen Lehrer, der kein gelehrter Mann sei, nichts lerne, und hielten es daher für ihre Pflicht, ihren Pflegebefohlenen zu sich zu nehmen und anderweitig für dessen Unterricht zu sorgen. Bald nach Ankunft dieses Briefes in Lesten traf auch die zur Abholung des jungen Rutenberg bestimmte Equipage dort ein. Der Pflegevater des Letzteren, der Herr von Fircks, wusste anfangs nicht, was er thun sollte, entschloss sich jedoch, seinen Neffen abreisen zu lassen. Als alles zur Abreise bereit war, wurde dieselbe von der Gemahlin des Obristlieutenants, einer Herrnhuterin, hintertrieben. Da diese Dame über die Erziehungsgrundsätze der Vormünder, aus welchen die Letzteren kein Geheimnis machten, vollständige Klarheit erlangt hatte, so war es sehr natürlich, dass sie davor zurückschreckte, ihren Pflegesohn, der sich durch die Sanftmuth seines Charakters ihre ganze Liebe erworben hatte, in die Hände solcher Männer zu überliefern, die sie wenigstens für entfernte Verwandte des Antichrists hielt. Um diesen Scandal zu verhüten, protestirte sie feierlich gegen die Abreise und verfiel auf den wirklich klugen Gedanken, dass die Zustimmung des Vaterbruders, des Obristlieutenants Rutenberg aus Strasden, als des ersten natürlichen Vormundes, in einer so wichtigen Sache durchaus erforderlich sei. Sie verliess sich darauf, dass dieser alte rechtgläubige Soldat von unbeugsamem Starrsinn es eher aufs Aeusserste ankommen lassen, als es zugeben werde, dass sein Neffe von Freidenkern erzogen werden solle. Sie hatte sich nicht geirrt: aus Strasden kam der gemessene Befehl, der junge Rutenberg solle nicht abreisen, worauf denn die nach ihm gesandte Equipage zurückgeschickt wurde.

Die Vormünder, äusserst aufgebracht darüber, dass eine Frau ihre hinsichtlich ihres Mündels gehegte Absicht vereitelt hatte, wollten nun auf gerichtlichem Wege dieselbe in Ausführung bringen. Sie kamen bei der Landesregierung, dem damaligen Obervormundschaftsamte, mit einer Klage gegen den Obristlieutenant Rutenberg ein und verlangten die Extradition ihres Mündels, weil derselbe in Lesten sehr versäumt werde, woher es denn ihre Pflicht sei, für

seine bessere Erziehung Sorge zu tragen. Es entstand nunmehr über die Person des jungen Rutenberg ein Process. Von beiden Seiten wurden die geschicktesten Advocaten herangezogen und gedieh die Sache endlich dahin, dass die Oberräthe es nöthig fanden, den Jüngling öffentlich examiniren zu lassen, um festzustellen, ob das Vorgeben der Vormünder, dass derselbe in Lesten nichts lerne, begründet sei. Der junge Rutenberg befand sich damals in Strasden bei seinem Vaterbruder, der ihn zu sich genommen hatte, um ihn vor den Nachstellungen der Vormünder mehr zu sichern. Von hier wurde er nach Mitau gebracht, und ging bei dieser Gelegenheit das Mistrauen des Obristlieutenants so weit, dass er ihn seinem zweiten Sohne auf die Seele band und Letzterem Waffen mitgab, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Dieser Sohn des Obristlieutenants, der 12 Jahre in Preussen gedient und die ersten Feldzüge Friedrichs des Grossen mitgemacht hatte, war ein sehr origineller Mann und ein wahrer Lebensphilosoph, welcher theils durch den Kriegsdienst, theils durch eigenes Raisonnement gelernt hatte, sich in die Launen der Menschen zu schicken und besonders die Befehle seines etwas wunderlichen Vaters ohne alles Grübeln aufs pünktlichste zu erfüllen. Den Auftrag, seinen jungen Vetter zu beschützen, erfüllte er mit der grössten Gewissenhaftigkeit, liess ihn nicht von seiner Seite und hatte stets ein gutes Seitengewehr bei sich, wenn er in Mitau mit ihm ausging; auch schlief er vor dem Bette des jungen Menschen und hatte sich ein Paar geladene Pistolen und seinen Degen zur Hand gelegt, um nöthigenfalls etwaige Gewaltmassnahmen der Vormünder abzuwehren. — Am Tage des Examens wurde der Rector der mitauschen Stadtschule in das Sessionszimmer der Landesregierung berufen; derselbe setzte sich mit dem jungen Rutenberg am Ende des Gerichtstisches nieder und begann die Prüfung. Rutenberg war nicht im geringsten erregt, sondern sehr ruhig, eine Eigenschaft, die ihm auch später bei öffentlichem Auftreten immer eigen blieb. Er bestand daher das Examen auch recht gut. Nach dem Examen trat der damalige Kanzler Finck v. Finkenstein, ein kluger und gelehrter Mann, zu dem examinirten Jünglinge und sagte zu ihm in sehr verbindlicher Art, er wünsche, dass ein junger Mensch, der eben ein öffentliches Examen so gut bestanden, einst seinen Platz als Kanzler einnehmen möge. Merkwürdigerweise erfüllte sich nach mehr als dreissig Jahren dieser so freundlich ausgesprochene Wunsch. — Das Examen entschied in der Sache, die Vormünder ver-

loren den Process und ihr Mündel musste die Kosten desselben bezahlen.

Im Jahre 1759, den 26. April, als Rutenberg ungefähr 18 Jahre alt war, bezog er die Universität Jena, wo er bis 1762 blieb und sich durch seinen Fleiss und seine mitgebrachten Kenntnisse eben so sehr auszeichnete als durch seine Talente und durch die Regelmässigkeit des Besuches der Vorlesungen. Das Trinken und Raufen war damals auf der Universität Jena ziemlich gewöhnlich. Rutenberg trank nicht und hütete sich vor Händeln, ohne sich dennoch das Geringste zu vergeben. Der Rath seines Vetters, des nämlichen Rutenberg, dessen bei Gelegenheit des öffentlichen Examens Erwähnung geschah, mag dem jungen Menschen wol sehr nützlich gewesen sein. Dieser sonderbare, aber treffliche Mann bekam in seinem 40. Lebensjahre, nachdem er schon lange den preussischen Kriegsdienst verlassen und sich bei seinem Vater in Kurland aufgehalten hatte, den Einfall, in Jena zu studiren. Dies fiel gerade in die Zeit, als der junge Rutenberg dort anlangte, und so waren die Vettern einige Jahre zusammen auf der Universität. Der junge Rutenberg studirte mit vielem Fleiss Mathematik, Geschichte und Philosophie. Den meisten Fleiss verwandte er auf das Studium der Rechtsgelehrsamkeit. Er blieb vier Jahre in Jena und kehrte im Herbste 1762 als ein Jüngling von 21 Jahren in sein Vaterland zurück, bereichert mit allen Kenntnissen, die ihn zu einem nützlichen Staatsbürger machen konnten.

Nach den Landesgesetzen war Rutenberg, als er zurückkehrte, eben mündig geworden und konnte also von seinen Vormündern Rechenschaft fordern und sein Vermögen selbst verwalten. Da er sich nun in Sachen, die das Mein und Dein betrafen, ungeachtet seiner gründlichen theoretischen Kenntnisse in der Rechtswissenschaft noch sehr unerfahren fühlte, so suchte er einen Freund, der ihm bei Abnahme der Vormundschaftsrechnung behilflich sein könnte. Es wollte sich nicht leicht jemand dazu bereit finden, weil der Name Rutenberg durch ein mistrauisches, menschenfeindliches und gefährliches Glied dieser Familie, den Schwager Carl Ferdinands, gerade damals verhasst geworden war. Aber niemand war dazu mehr geeignet, diese nachtheiligen Vorurtheile gegen seine Familie für immer zu beseitigen, als der junge Rutenberg selbst. Es lebte nämlich zu der Zeit in Mitau ein gewisser Capitän Grotthuss, ein Mann, dem nur das Gehör fehlte, um eben so sehr der liebenswürdigste Gesellschafter zu sein, als er unstreitig damals einer der

klügsten, witzigsten und redlichsten Männer Kurlands war. An diesen wandte sich Rutenberg mit der Bitte, ihm bei der Abnahme der vormundschaftlichen Rechnungen Hilfe zu leisten. Auch der kluge Grotthuss theilte das Vorurtheil gegen die Rutenbergsche Familie, er wollte mit keinem Gliede der letzteren etwas zu thun haben, seine Gattin aber, eine sehr gutmüthige Frau, überredete ihn, sich der erwähnten Aufgabe zu unterziehen — und er hatte keine Ursache zu bereuen, sich dem Wunsche seiner Gemahlin gefügt zu haben. Der junge Rutenberg benahm sich bei Beprüfung der vormundschaftlichen Rechnungen so edel und uneigennützig, dass Grotthuss die beste Meinung von ihm fasste, ihn liebgewann und ihn zwei Jahre später zu seinem Schwiegersohne machte.

Die zweite Tochter des Capitän Grotthuss, Helene Sybille Elisabeth, wurde in Mitau in dem vornehmsten Hause der damaligen Zeit, bei dem russischen Minister, kaiserlichen Kammerherrn und Ritter von Buttlar, ihrem Stiefgrossvater, erzogen. In diesem während des russischen Sequesters wirklich fürstlich geführten Hause hatte das schöne Mädchen die Einfalt und Unschuld ländlicher Sitten beibehalten. Ihre Schönheit hatte ihr schon manchen reichen Freier verschafft, aber sie hatte alle abgewiesen. Jetzt trat der junge Rutenberg als Bewerber auf. Trotzdem dass er wohlgebildet und reich war, fiel es auch ihm schwer, ihr Herz zu gewinnen, und vielleicht würde er nicht ans Ziel gelangt sein, wenn nicht die freundlichen Vorstellungen der Pflegeeltern und Eltern, besonders ihres Vaters, ihm dazu verholfen hätten. Sie gab ihm ihre Hand und hatte nie Ursache, den 3. August des Jahres 1765 zu bereuen, an welchem die Vermählung in Bersebeck, dem Erbgute des Herrn von Buttlar, vollzogen wurde. Kurz vorher hatte Rutenberg, der anfänglich in Mitau gewohnt, das Gut Neu-Autz im Autzschen Kirchspiele gekauft. Auf diesem schönen Gute lebten die Neuvermählten in einer glücklichen und kinderreichen Ehe. Sie hatten fünf Söhne und sieben Töchter, von welchen Kindern aber nur zwei Söhne und fünf Töchter die Eltern überlebten. Leider ward den Letzteren auch manches Ungemach beschieden. Der Tod der oberwähnten Kinder, besonders der ältesten sehr geliebten Tochter, die an einem unheilbaren Krebsschaden nach elfmonatlichen Leiden starb, beugte die Eltern, besonders den sehr gefühlvollen Vater, tief darnieder. Im Jahre 1788, im 23. seiner Ehe, verlor Rutenberg seine Gattin und verschmerzte bis an sein Lebensende nicht den Verlust dieser Lebensgefährtin, die zuerst

durch ihre Schönheit sein Herz gewonnen und ihm hernach durch alle Eigenschaften des Geistes und Herzens das Leben verschönert hatte.

Rutenberg war ein sehr zärtlicher und sorgsamer Vater. Er wandte Alles an die Erziehung seiner Kinder. Es ist indess nicht zu leugnen, dass das Glück ihn in dieser Beziehung auch besonders begünstigte. Als er nämlich nach Neu-Autz kam, fand er daselbst einen damals schon etwas betagten Prediger, Namens Becker, vor, einen sehr würdigen und gelehrten Mann, der in seinen gutgearteten und talentvollen Kindern die glücklichen Anlagen, mit welchen die Natur sie ausgestattet hatte, entwickelte. Namentlich wurde sein ältester Sohn, nachmaliger Adjunct des Vaters und sodann Kirchspielsprediger zu Candau[1], ein wirklicher Gelehrter und ein schöner Geist im besten Sinne des Wortes. Dieser war der einzige Lehrer der Söhne Rutenbergs und zeigte in dieser Stellung solche Kenntnisse und eine so ausserordentliche Gewissenhaftigkeit, dass es blos an seinen Zöglingen lag, wenn sie nicht alles wurden, wozu sie zu bilden er bemüht war. Die Schwester dieses Pastor Becker[2] kam als Gouvernante in Rutenbergs Haus, als der älteste Sohn des Letzteren etwa sechs Jahre alt war. Sie ist also die Erzieherin und zweite Mutter aller seiner Kinder und besonders der jüngeren gewesen, welche das Unglück hatten, in einem noch sehr jugendlichen Alter ihre Mutter zu verlieren. Sie stand ihrem Amte mit

[1] Bernhard Gottlieb Becker, geb. im Pastorate zu Grenzhof d. 28. Dec. 1751, studirte seit 1769 zu Braunschweig und Göttingen, stand seit 1779 als Adjunct seinem Vater zur Seite, dessen Nachfolger er 1787 wurde. Nachdem er 1818 zum Propst seiner Diöcese erwählt worden, starb er am 29. Juni 1821. Er war der Verfasser verschiedener Dichtungen, welche in der Berliner Monatsschrift, dem Vossischen Almanach und in den Mitauschen Wöchentl. Unterhaltungen erschienen.

[2] Agnes Sophie Becker, geb. d. 17. Juni 1754 zu Neu-Autz, war die intime Freundin der Herzogin Dorothea von Kurland und Elisas von der Recke, deren Eltern das Gut Alt-Autz besassen. Im Jahre 1784 begleitete sie Elisa v. d. Recke auf einer grösseren Reise durch Deutschland und heiratete hier 1787 den Dichter und Referendar J. L. G. Schwarz in Halberstadt, der ihr schon 1789 durch den Tod entrissen wurde. Die Eindrücke der soeben erwähnten Reise legte sie in ihrem Tagebuch nieder, welches sie selbst nachher umgearbeitet unter dem Titel: «Briefe einer Kurländerin Auf einer Reise durch Deutschland», Berl. 1791, herausgab. Da nur ein Theil dieses interessanten Reisetagebuches in jener Bearbeitung veröffentlicht wurde, so ward es später von G. Karo und M. Geyer unter dem Namen «Vor hundert Jahren» &c. herausgegeben. Ihre Gedichte erschienen gemeinsam mit denen ihrer Freundin Elisa v. d. Recke im Jahre 1790, betitelt: Elisens und Sophiens Gedichte.

einer Gewissenhaftigkeit, Zärtlichkeit und Fähigkeit vor, die nichts zu wünschen übrig liess. Aber auch Rutenberg selbst nahm sich des Unterrichts seiner Söhne eifrig an, bevor er ihnen einen Lehrer gab. — Zur erwähnten Zeit unterrichtete er sie in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, die er in hohem Grade beherrschte und in welcher er sich auch mit grosser Fertigkeit auszudrücken verstand. Später schrieb er eine kurländische Geschichte für seine Söhne, welche diese ins Lateinische übersetzten und dadurch die Uebung in einer alten Sprache mit der Erlernung ihrer vaterländischen Geschichte verbanden. Diese Arbeit Rutenbergs wurde hernach von ihm selbst vernichtet, weil er zu bescheiden war, ihr noch einigen Werth nach dem Erscheinen des Handbuches der livest- und kurländischen Geschichte von Friebe beizumessen. Auch in der Geographie unterrichtete er seine Kinder selbst und las mit ihnen manches nützliche und angenehme Buch. Als seine Söhne sich zum Beziehen der Universität vorbereiteten, machte er dieselben mit den Anfangsgründen der Philosophie und besonders des Naturrechts bekannt, so dass sie beim Beginn ihrer Studien in Leipzig in dem letzterwähnten Fache nicht mehr fremd waren. Kurz, Rutenberg unterliess nichts, was zur Bildung des Geistes und Herzens seiner Kinder beitragen konnte. Ungeachtet nun dessen, dass er in dieser Hinsicht gar keine Kosten scheute; ungeachtet dessen, dass er seinen Söhnen auf der Universität so viel Geld gab, als sie verlangten, eine Nachsicht, die von denselben, wenn auch nicht misbraucht, doch gewiss nicht wenig in Anspruch genommen wurde; ungeachtet dessen, dass seine Gattin, welche ihm ein nur kleines Vermögen zugebracht, die Wohlthäterin, die wahre Mutter der Armen ihrer Gegend war, und ungeachtet dessen, dass er selbst nicht selten beträchtliche Geschenke machte und Wohlthaten erwies, auch arme Kinder auf seine Kosten erziehen liess: wurde doch durch die kluge Landwirthschaft seiner Gattin — denn er selbst war nicht Landwirth — durch seine eigene weise Sparsamkeit und freilich auch durch die Emolumente der Ehrenämter, die er bekleidete, sowie durch die Beschaffenheit seines Gutes, das für die damalige Zeit sehr wohlfeil gekauft war und täglich im Werthe stieg, sein Vermögen beträchtlich vergrössert. Zu seinem Glücke fehlte nichts als die Gesundheit, die ihn im 48. Jahre seines Lebens verliess und bis zu seinem Tode nur zeitweilig zurückkehrte. Er litt an einem Uebel, welches ihm die unerträglichsten Schmerzen verursachte. Natürlich wirkte dasselbe auch

auf seine Gemüthsstimmung ein, welche sonst als eine heitere bezeichnet werden konnte; er ertrug aber seine Leiden im ganzen mit grösster Geduld, und seine Geisteskräfte wurden durch dieselben nicht beeinträchtigt, vielmehr war er in gesunden Stunden wieder ganz der Alte, d. h. nie ein hinreissender Gesellschafter, sondern ein stiller Zuschauer und Zuhörer, der aber keine Gesellschaft verdarb, weil er an jedem interessanten und aufgeweckten Gespräche Vergnügen fand und in recht heiteren Stunden selbst daran theilnahm.

Er beschäftigte sich sehr viel mit der Literatur und las besonders gern historische, philosophische und juristische Bücher, aus welchen er dann immer Auszüge machte, die oft viel Schätzenswerthes enthielten. Ausser der kurischen Geschichte und politischen Schriften, von welchen weiter unten die Rede sein wird, schrieb er auch: «Fragmente eines Entwurfs zu einem Criminalgesetzbuch für Kurland», welchen Aufsatz seine Kinder im Manuscripte besitzen. (Der beregte Aufsatz enthält sehr gute Ansichten, besonders über die Geldstrafe und deren Anwendung, und ist in einem der Sache angemessenen guten männlichen Styl abgefasst.) Rutenberg besass auch recht viel Talent für Poesie, wovon seine Kinder manch schönen Beweis aufbewahren.

Nachdem wir das Privatleben Rutenbergs zu schildern versucht, wollen wir nunmehr seine Wirksamkeit im öffentlichen Leben betrachten.

In einer kritischen Epoche seines Vaterlandes langte er nach beendigten Studien in demselben an. Herzog Ernst Johann von Biron war vom Kaiser Peter III. aus einer mehr als 20jährigen Gefangenschaft befreit worden, und als bald darauf Katharina II. den russischen Thron bestieg, fasste sie sogleich den Entschluss, Ernst Johann wieder in sein Herzogthum einzusetzen. Dieses hatte während der Gefangenschaft Ernst Johanns der königlich polnische und kursächsische Prinz Carl durch Vermittelung der Kaiserin Elisabeth und durch den Einfluss seines Vaters, des Königs von Polen, zu Lehn erhalten. Jetzt sollte er wieder verdrängt und Ernst Johann eingesetzt werden. Carl suchte sich zu erhalten, aber die Kaiserin bestand fest auf ihrem Willen, und ihre Uebermacht nöthigte sogar den König, sich wider seinen Sohn zu erklären. Indessen blieb Carl standhaft, und als er endlich abreiste, weil russische Truppen ihm die Zufuhr der nöthigsten Lebensmittel abschnitten, entsagte er doch nicht seinen Rechten an das

Herzogthum, sondern betrachtete sich bis an seinen Tod als rechtmässigen Herzog von Kurland. Er besass einen sehr grossen Anhang unter dem kurischen Adel, den ihm die Liebenswürdigkeit seiner Persönlichkeit verschaffte. Aber auch Ernst Johann, ein schöner Greis von ehrwürdigem Ansehen und von ausserordentlichen Geistesgaben, erwarb sich bald einen nicht minder grossen Anhang. Man sah hier eine Erscheinung, die bei politischen Händeln selten ist. Für den jungen, schönen Carl interessirte sich die ältere, für den alten, ehrwürdigen Ernst Johann aber meistentheils die jüngere Generation. Wenn man auf den Grund dieser Erscheinung zurückgeht, so ist dieselbe leicht zu erklären. Die ältere Generation war dem Herzog ergeben, weil viele derselben von seiner Freigebigkeit mit Wohlthaten bedacht worden waren, in öffentlichen Aemtern standen und durch den Eid der Treue gebunden zu sein glaubten, den sie Carl geleistet hatten. Die jüngere Generation ihrerseits fühlte sich durch keinen Eid gebunden und glaubte in dem älteren Rechte Ernst Johanns auch einen grösseren Anspruch auf die herzogliche Würde zu finden. Bei Vielen mochte auch die Hoffnung hinzukommen, von der Beute, welche den treuen Anhängern Carls voraussichtlich abgenommen werden würde, vielleicht auch einen Theil zu erhalten. Beide Parteien stritten mit der grössten Erbitterung gegen einander. Nur Wenige blieben ruhig, weil eben nur Wenige ohne alle Privatrücksichten, blos aus Ueberzeugung Partei genommen hatten, — und zu diesen Letzteren gehörte auch Rutenberg.

Er hielt das Recht Ernst Johanns für festbegründet nach den Grundsätzen des Lehnrechts, indem derselbe, trotz allen Unrechts, das er dem russischen Hofe gegenüber haben mochte, doch nie eines Lehnsvergehens angeschuldigt, viel weniger überführt und von seiner Oberherrschaft nicht des Lehns verlustig erklärt worden war. Die Schicksale dieses Fürsten, seine lange und schwere Gefangenschaft, sein unerschütterlicher Muth im Unglück, mussten einen jungen Mann von einem vorurtheilsfreien und gefühlvollen Charakter nothwendig für diesen heldenmüthigen und unglücklichen Greis einnehmen, und ein solcher Charakter war Rutenberg. Es war daher natürlich, dass er für Ernst Johann Partei ergriff, wobei er aber doch immer Besonnenheit und Ruhe bewahrte. Dadurch erlangte er, dass ihm niemand von der Gegenpartei wirklich feind wurde und dass der Herzog ihn dennoch als einen seiner treuesten Anhänger betrachtete. Dieser alte Menschenkenner durchschaute

bald den ganzen Werth Rutenbergs. Er verlieh ihm zunächst das Amt eines Instanzgerichtsassessors zu Selburg, welches Rutenberg aber, als er Neu-Autz kaufte, wegen der zu grossen Entfernung dieses Gutes von dem Orte seiner amtlichen Thätigkeit bereits nach zwei Jahren niederlegte. Inzwischen war er verschiedene Male Deputirter des Autzschen Kirchspiels auf den Landtagen und ein Mal auch Diarienführer, ein Geschäft, das damals, weil noch kein beständiger Ritterschaftssecretär angestellt war, auf jedem Landtage vom Landbotenmarschall einem oder zwei Deputirten übertragen wurde.

Mittlerweile dauerten die Streitigkeiten unter den Parteien ununterbrochen fort. Die Carolinische wollte Ernst Johann durchaus nicht als rechtmässigen Herzog anerkennen und weigerte sich, ungeachtet aller oberherrschaftlichen Befehle ihm die Huldigung zu leisten. In Folge dessen wurden die Häupter dieser Partei ihrer Ehrenämter entsetzt. Endlich mussten die Feinde des Herzogs der nachdrücklichen russischen Vermittelung zum Schein nachgeben und dem Herzoge Ernst Johann den Eid der Treue leisten, worauf sie ihre Ehrenstellen wieder erhielten. Aber das Feuer der Zwietracht glimmte noch immer unter der Asche fort, bereit, bei der geringsten Veranlassung mit doppelter Wuth wieder auszubrechen.

Ernst Johann war über 80 Jahre alt, als er sich entschloss, seinem ältesten Sohne Peter die Regierung abzutreten. Wie zu erwarten, ward dieses Ereignis die Veranlassung zu sehr heftigen Zwistigkeiten zwischen dem fürstlichen Hause und dem Adel, der die gewünschte Gelegenheit fand, den kaum beigelegten Streit wieder zu beginnen. Man wollte dem künftigen Herzoge Peter gleich im Anfange zeigen, dass er sich wenige ruhige Tage zu versprechen haben werde. Dieser Prinz hatte etwas mehr Kenntnisse als sein ungelehrter Vater, dagegen fehlten ihm sehr die natürlichen Gaben, die Erfahrung, die Menschenkenntnis und das einnehmende Aeussere desselben, von dessen Eigenschaften er nichts besass als einen unermesslichen Egoismus und eine eben solche Geldgier. Es war daher natürlich, dass Peter sich nicht die Achtung erwerben konnte, welche das Eigenthum seines Vaters war und dass seine Gegner die Lust anwandelte, zu versuchen, ob ein Herr, den sie ohnehin wenig achteten, nicht noch tiefer erniedrigt werden könnte. Peter hatte gleich nach der Wiedereinsetzung seines Vaters für diesen und sich selbst das Lehen vom Könige von Polen empfangen. Er besass daher ein unstrittiges Recht zur Nachfolge. Dies konnte

und wollte man ihm auch nicht nehmen, aber man wollte ihn nicht bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung antreten lassen. Aus mancherlei wichtigen Gründen verweigerte ihm die Mehrheit der Landschaft die Huldigung. Rutenberg fühlte die Nichtigkeit dieses Verfahrens so lebhaft, dass er dasselbe in einer im Jahre 1770 von ihm herausgegebenen politischen Schrift öffentlich bestritt, ohne jedoch seinen Namen zu nennen. Diese Schrift ist oft als von dem Hofrath Tottien herrührend angesehen worden, jedoch ganz mit Unrecht, sie ist zuverlässig das Werk Rutenbergs. Die Gründe für seine Meinung sind überzeugend und klar dargestellt, der Stil ist rein, aber nicht schön und trägt das Gepräge der früheren Zeiten der deutschen Literatur. Nachher verbesserte Rutenberg sehr seine Schreibart. Uebrigens hatte die Weigerung eines Theiles des Adels, dem neuen Herzoge den Eid der Treue zu leisten, keine wichtigen Folgen. Auch jetzt legte Russland sich ins Mittel und brachte die Widerspenstigen bald zur Unterwerfung. Alles leistete nun den Huldigungseid, und Peter trat noch bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung an.

Zwei Jahre darauf starb Herzog Ernst Johann. Auf seinem Sterbebette gab er seinem Sohne noch einige Rathschläge über die Art seiner künftigen Regierung. Insbesondere empfahl er ihm einige Personen, von denen er glaubte, dass sie treue Diener des fürstlichen Hauses und geschickte Geschäftsmänner sein würden, zur Anstellung in Ehrenämtern, und zu diesen gehörte auch Rutenberg. Die Vorliebe des alten Herzogs für diesen mochte dem Einflusse, den dessen Schwiegervater, der Capitän Grotthuss, auf den Herzog hatte, wol einigermassen zuzuschreiben gewesen sein. Als Landesbevollmächtigter des Theiles der Ritterschaft, welcher es mit Ernst Johann hielt, war Grotthuss die Hauptstütze der Partei gewesen, natürlich musste also seine Empfehlung sehr viel gelten. Was aber besonders den alten Herzog, sowie nachher seinen Sohn zum Vortheile Rutenbergs stimmte, war die freundschaftliche Verwendung des damaligen Cabinetssecretärs und nachmaligen Geheimrathes Raison. Dieser würdige Mann von trefflichem Kopfe und Herzen, der in kurzem das Vertrauen des Herzogs Peter in dem Grade gewann, dass er, ohne den Namen zu führen, im Grunde wirklich erster Minister war, hatte auf der Universität Jena die Bekanntschaft Rutenbergs gemacht. Aus der Bekanntschaft war bald eine innige Freundschaft geworden. Raison war nicht reich und nahm daher gern den Vorschlag Rutenbergs an, sich in Kurland,

wo die Hofmeister am besten bezahlt wurden, und zwar in Lesten bei dem reichen Mutterbruder seines Freundes, als Lehrer niederzulassen. Im Lestenschen Hause blieb Raison indess nicht lange, weil der Charakter seines Zöglings, des jungen Fircks, ihm nicht zusagte. Dennoch ward ihm sein Entschluss, nach Kurland zu kommen, sehr vortheilhaft. Er machte die Bekanntschaft des Herzogs, trat in dessen Dienst und stieg in kurzem so sehr in dem Vertrauen seines Herrn, dass ihm mehr Ehre, Rang und Vertrauen zu Theil wurde, als er je ahnen konnte. Die erste Veranlassung zu seinem Glücke hatte Rutenberg gegeben. Dieser Umstand befestigte das Band der Freundschaft zwischen diesen beiden Männern so sehr, dass selbst der Tod es nur für einen Augenblick lösen, aber nicht zerreissen konnte. Raison sprach bei jeder Gelegenheit, wenn der Herzog eine Ehrenstelle zu vergeben hatte, für seinen Freund, und es gelang ihm im Jahre 1775, demselben die Frauenburgsche Hauptmannschaft, damals mehr eine reiche Pfründe als ein mühevolles Amt, zu verschaffen.

Rutenberg nahm die angebotene Stelle um so lieber an, je weniger er sie gesucht hatte. Während seiner ganzen politischen Laufbahn war es sein unerschütterlicher Grundsatz, keine Stelle zu suchen, aber jede, die ihm angeboten wurde und der er sich gewachsen fühlte, anzunehmen. Das beständige Festhalten an diesem Grundsatze erwarb ihm die Hochachtung seines Fürsten und aller Edeln des Landes, eine Hochachtung, die er durch die Art der Verwaltung der ihm anvertrauten Aemter eben so gut zu erhalten wusste, als er sie durch den Weg, der ihn zu Ehrenstellen führte, gewonnen hatte. Zwölf Jahre hindurch war er Hauptmann zu Frauenburg. In dieser ganzen Zeit hatte niemand Ursache, sich über Verzögerung der Justiz oder über Parteilichkeit zu beschweren. An Bestechung eines solchen Richters war ohnehin nicht zu denken. So wenig er in seiner Hauptmannschaft zu thun hatte, so sehr beschäftigten ihn anderweitige Aufträge des Herzogs. Die Hauptleute wurden damals oft vom Herzoge als Arrenderichter oder Commissarien auf die fürstlichen Güter geschickt, um die Art der Bewirthschaftung und der Behandlung der Bauern zu untersuchen und darüber nach Massgabe des Arrendecontracts zu entscheiden. Rutenbergs bekannte Thätigkeit und seine Menschenliebe, die ihn zum Richter des den Bauern hier und da widerfahrenen Unrechts geschickt machte, waren daher Veranlassung, dass kein Hauptmann öfter als er zu Commissionsgeschäften gebraucht

wurde. Er war immer streng gerecht, aber seine Gerechtigkeit war so sehr durch Menschenliebe gemildert, dass er sich auch die Liebe derjenigen erwarb, die durch die Gerechtigkeit seines Urtheils litten.

Uebrigens liessen ihm die Geschäfte seines Amtes noch immer so viel Zeit, dass er sich mitunter auch Landtagsgeschäften widmen konnte. Im Jahre 1780 war der damalige Ritterschaftssecretär, Kammerherr und Ritter von der Howen als Delegirter nach Warschau gesandt worden, um auf dem dortigen Reichstage die Rechte seines Vaterlandes bei der Oberlehnsherrschaft zu vertreten. Derselbe fand für gut, mehr zu thun, als ihm aufgetragen war, und für die Ritterschaft die eventuelle Modification der Güter Grendsen und Irmlau auf den Fall der Eröffnung des Lehns zu erwirken, wogegen er für diesen, damals sehr ungewissen Vortheil dem Könige im Namen des Landes ein ziemlich ansehnliches *don gratuit* zusicherte. Der Nachtheil des letzteren wirkte stärker auf die Mehrheit der Landschaft, als der, wenngleich nicht unmögliche, doch damals sehr unwahrscheinliche Vortheil der eventuellen Allodification. Fast allgemein war man mit Howen sehr unzufrieden. Rutenberg theilte diese Unzufriedenheit mit der Mehrzahl des Adels.

Um die Stimmung auf dem bevorstehenden ordinären Landtage 1782 zu lenken, liess Rutenberg eine Schrift drucken: «Ueber das Recht der Stimmenmehrheit bei Geldbewilligungen auf Landtagen». Weil er aber nachher fand, dass die Stimmung des Landtages seinem Wunsche entsprach und von der Art war, dass die Verbreitung seiner obberegten Schrift nur Oel ins Feuer gegossen hätte, so liess er sie nicht circuliren, sondern theilte sie nur wenigen Freunden mit. Diese Schrift belegt ihre Behauptungen durch Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, unterstützt von fast zu häufigen Citaten aus den besten Rechtslehrern. Ihr Hauptzweck ist, zu zeigen, dass bei Geldbewilligungen nicht die Mehrheit der Kirchspiele, welche oft die mindere Zahl des Adels ausmachen können, gelten müsste, sondern dass wenigstens zwei Dritttheile der Kirchspiele, welche man als eine bestimmte Mehrheit des Adels annehmen könne, erforderlich wären, um über das Vermögen ihrer Brüder zu disponiren. Der Stil dieser Schrift ist gedrängt, kraftvoll und sehr correct. — Auf dem Landtage 1782 ward Rutenberg als Autzscher Deputirter von einer grossen Mehrheit der Deputirten zum Landbotenmarschall gewählt. Dies war seit 15 Jahren das erste Mal, dass er wieder öffentlich in Landesangelegenheiten

auftrat. Während dieser Zeit hatte er nur im Stillen auf den Convocationen des Autzschen Kirchspiels zu wirken gesucht. Zwei Mal war er in dieser Zeit als Deputirter des Autzschen Kirchspiels an den herzoglichen Hof gesandt worden, im Jahre 1779, um dem Herzoge und der Herzogin, der dritten Gemahlin Peters, einer geborenen Gräfin von Medem, zu ihrer Vermählung Glück zu wünschen, und im Jahre 1781, um dem fürstlichen Hause eben diese Aufmerksamkeit bei Gelegenheit der Geburt der ältesten Prinzessin zu bezeigen. Die Reden, welche er damals bei Hofe hielt, fanden und verdienten allgemeinen Beifall.

Auf dem oben bereits erwähnten Landtage von 1782 war eine entschiedene Mehrheit für den Herzog, gegen Howen, gegen die Allodification von Grensden und Irmlau und gegen das *don gratuit*, welches Howen dem Könige zugesichert; indess hatte doch auch Howen eine starke Partei. Dies gab zu sehr stürmischen Auftritten Veranlassung. Rutenberg behielt dabei seine gewohnte Kaltblütigkeit. Es wurden heftige Ausfälle gegen ihn selbst gemacht, er that nichts dagegen, als dass er sich jedes mal *spatium in diario* vorbehielt. Die Ausfüllung desselben aber verschob er bis zur letzten Sitzung des Landtages, ein Verfahren, durch welches er seinen Gegnern alle Gelegenheit zum weiteren Streite abschnitt. In dieser letzten Sitzung beantwortete er endlich alle wider ihn gerichteten Eingaben in einem Aufsatze, in welchem in männlicher gedrängter Sprache seine Gegner die gehörige Abfertigung erhielten, jedoch mit aller Mässigung, wie letztere in Rutenbergs Charakter lag. Kurz, er war ein sehr guter Landbotenmarschall, mit dem trotz der stürmischen Scenen des Landtages fast niemand unzufrieden war. Die Reden, welche er bei Eröffnung und beim Schlusse des Landtages an den Herzog und die Herzogin hielt, sagten allgemein zu. Sie waren auch wirklich eines freien Adels würdig, der sich und seine Fürsten versammelt, um das Wohl des Vaterlandes zu berathen. Es ist unstreitig, dass Rutenberg ein grosses Rednertalent besass und einen sehr einnehmenden Vortrag hatte. — Ein halbes Jahr nach diesem Landtage, im Frühlinge 1783, wurde ein ausserordentlicher Landtag ausgeschrieben wegen Forderungen, welche die Stadt Riga und der livländische Adel an Kurland erhoben. Riga berief sich nämlich auf einige zweideutige Ausdrücke eines alten Vertrages zwischen den Herzögen und der Stadt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und wollte aus denselben beweisen, dass Kurland gar kein Recht hätte, aus seinen beiden

Seehäfen Libau und Windau Handel zu treiben, und dass die kurischen Landbewohner alle ihre Gefälle nach Riga zu verführen verbunden wären. Diese Forderung hatte den Zweck, alle Güter des eigentlichen Kurland, welche bisher nach Libau und Windau handelten, weil sie von Riga zu entfernt waren, und die kurländischen Handelsstädte selbst in völliges Verderben zu stürzen. Der livländische Adel seinerseits, dessen Bauern häufig nach Kurland überliefen, wollte sich gegen dieses Desertiren sichern und verlangte von den Kurländern eine äusserst strenge Justiz in Bauerforderungssachen, ohne diesen die gleiche zuzugestehen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich in sehr auffälliger Weise die üble Lage, in welcher sich jeder kleine Staat, der einen sehr übermächtigen Nachbar hat, befindet. Die Kaiserin von Russland ernannte eine Commission zur gemeinsamen Behandlung dieser Angelegenheit mit den Commissarien des Herzogs und des Adels und drang in den Herzog, auf das schleunigste einen Landtag auszuschreiben, was denn auch geschah.

Rutenberg ward wieder vom Autzschen Kirchspiele zum Deputirten gewählt, und sein Benehmen auf dem vorigen Landtage hatte so sehr Beifall gefunden, dass ihn auch das weit entlegene Sessausche Kirchspiel zum Deputirten erwählte. Bei der Wahl eines Landbotenmarschalls hatte Rutenberg viele Stimmen, aber nicht die Mehrheit. Die Ursache war die veränderte Stimmung des Landes. Der Delegirte, welchen der letzte Landtag mit dem Auftrage nach Warschau geschickt hatte, die Allodification von Grendsen und Irmlau zu verbitten und das Land von dem *don gratuit* zu befreien, war in seinen Unterhandlungen nicht glücklich gewesen, sondern der vorige Landtagsschluss war in Betreff des Punktes von der Allodification kassirt worden. Dies erregte bei Vielen Unzufriedenheit mit den Führern des vorigen Landtages. Freilich ohne Grund. Der Erfolg war aber immer, dass sich nun Viele zu der in Warschau siegenden Howenschen Partei schlugen. — Mit Erstaunen vernahmen die Deputirten des oben erwähnten Landtages vom Jahre 1783 die Forderungen Russlands, welches jetzt sogar auf einige an der Düna gelegene Striche Kurlands Ansprüche erhob. Sie waren nicht hinlänglich instruirt und konnten es nicht sein, weil man in den Kirchspielen die russischen Forderungen nicht in ihrem ganzen Umfange gekannt hatte. Die Deputirten baten daher um eine Frist, damit sie das Vorgefallene ihren Kirchspielen mittheilen, resp. neue Instructionen einholen könnten.

Die nachgesuchte Frist ward bewilligt, aber nur auf 14 Tage, und zwar sollten die Landboten alsdann unbeschränkte Vollmacht mitbringen, um alles zu beendigen. Eine solche Vollmacht erhielten sie denn auch, weil man alle Ursache hatte zu fürchten, dass Russland im äussersten Falle Gewalt brauchen würde. Es wurden nunmehr von fürstlicher und adeliger Seite Commissarien ernannt, dem Namen nach um eine Convention mit Russland zu schliessen, in der That aber, um in die russischen Propositionen zu willigen und durch bittende Vorstellungen so viel als möglich zu retten. Dem Herzoge war damals alles daran gelegen, dass seine dritte Gemahlin, die Tochter des Grafen Medem, vom russischen Hofe anerkannt werde. Diesem Interesse opferte der selbstsüchtige Fürst das Wohl seines Landes auf. Von seiner Seite hatten daher die russischen Commissarien wenig Widerstand zu erwarten. Nicht viel standhafter betrugen sich die Commissarien des Adels, welche, wenigstens nach den Berichten, die sie dem Landtage abstatteten, durch Drohungen gezwungen wurden, in die russischen Vorschläge zu willigen. Der Landtag bot noch den kräftigsten Widerstand, und dieser Standhaftigkeit hatte man es zu danken, dass Libau und Windau sammt der Hälfte von Kurland nicht völlig ruinirt wurden; denn nach vielen Unterhandlungen brachte man es endlich dahin, dass die Kirchspiele der Goldingenschen und Tuckumschen Oberhauptmannschaft, sowie das Neuenburgsche Kirchspiel die Erlaubnis erhielten, auch fernerhin nach Libau und Windau zu handeln. Mit dem Neuenburgschen und Autzschen Kirchspiele hielt es am schwersten. Aber die Bemühungen der Deputirten von Neuenburg und Autz, besonders aber die Rutenbergs, retteten doch endlich die beiden Kirchspiele von dem Handelszwange.

Im folgenden Jahre 1784 ging der Herzog mit seiner Gemahlin für einige Zeit auf Reisen. Er hinterliess den damaligen Oberräthen eine schriftliche Instruction, welcher zufolge sie u. a. bei eintretender Vacanz einer Oberhauptmannsstelle Rutenberg in dieselbe einsetzen sollten. Hier war ihm aber derselbe Howen, dessen bereits oben als Ritterschaftssecretärs Erwähnung geschehen, entgegen. Dieser wollte durchaus Kanzler werden, und zwar beeilte er sich mit der Durchsetzung dieses seines Wunsches, wohl einsehend, dass er nur während der Abwesenheit des Herzogs, welcher sein Feind war, seinen Zweck würde erreichen können. Er unterhandelte daher anfangs in der Güte mit dem damaligen Kanzler Baron Taube dahin, dass derselbe sein Amt aufgeben und ihm,

Howen, Platz machen möge. Taube war nicht zu bewegen Howens Wunsche zu entsprechen. Nun wurden Drohungen des russischen Ministers angewandt, um den lästigen Kanzler zu entfernen. Dieser Letztere, ein Mann von vielem Verstande und von unerschütterlicher Festigkeit des Charakters, sah sehr wohl ein, dass diese Drohungen nichts zu bedeuten hätten, und gab sein Amt nicht auf. Der Erfolg zeigte, dass er sich nicht geirrt hatte, denn er blieb ungestört in seinem Posten. Howen war genöthigt, seinen Plan — nicht aufzugeben (dazu konnte ihn nichts in der Welt bringen), sondern ihn abzuändern.

Glücklicherweise für ihn traf es sich, dass gerade die Schrundensche Hauptmannschaft vacant geworden war. Zu dieser liess er sich von den Oberräthen wählen, welche gefällig genug waren, seinem vom russischen Minister unterstützten Wunsche, sehr wider die Vorschrift des abwesenden Herzogs, zu entsprechen. Man kann nicht sagen, dass dieses Verfahren der Oberräthe illegal gewesen sei. Nach den Grundgesetzen des Landes hatten sie unstreitig das Recht, die vacanten Stellen zu besetzen. Indess war es doch nicht lobenswerth, dass man auf den Herzog so wenig Rücksicht nahm und seinen Todfeind zu seinem Minister machte, denn so weit brachte die Kabale den damaligen Hauptmann Howen in einigen Wochen. Im oberräthlichen Collegium befand sich ein 80jähriger Greis, der Oberburggraf von Sass, welcher schon seit vielen Jahren ganz taub war. Diesen Umstand und sein hohes Alter benutzte man anfangs, um ihn zur Abdankung zu veranlassen. Der alte Mann war aber zu weltklug, als dass er, ohne für sich und seine Familie vorher recht reichlich gesorgt zu haben, hätte abgehen sollen. Man musste ihm das fürstliche Arrendegut Gross-Autz, welches er schon lange besass, noch auf einige Jahre zusichern, man musste ihm versprechen, seinen ältesten Sohn, den damaligen Candauschen Hauptmann, sobald Howen in das oberräthliche Collegium eingetreten wäre, zum Oberhauptmann in Goldingen zu befördern, endlich für seinen zweiten Sohn eine ganz neue Stelle, die eines Oberforstmeisters, ohne Wissen und Willen des Herzogs, aber auf dessen Kosten, mit einer Gage von 1000 Rthl. zu errichten. Nach Bewilligung alles dessen legte der alte Sass endlich sein Amt nieder.

Mittlerweile war Howen, nachdem er, um den Gesetzen, welche verordneten, dass kein Officiant avanciren sollte, der nicht sein bisheriges Amt wirklich verwaltet hätte, Genüge zu leisten, als

Hauptmann in Schrunden introducirt war, auch zum Schein die Gerichte eröffnet und sogleich wieder geschlossen hatte, an Stelle des verstorbenen Goldingenschen Oberhauptmanns zu diesem letzterwähnten Amte befördert worden. Auch hier liess er sich sofort einführen und eröffnete die Gerichtssitzungen, um dieselben sogleich wieder zu limitiren. Als er nun auf diese Art den Gesetzen Hohn gesprochen hatte, ward er als Landmarschall an Stelle des Herrn v. Oelsen, welcher Oberburggraf geworden war, in das oberräthliche Collegium eingeführt. Gleich darauf ernannte man Sass, den ältesten Sohn des aus dem Amte geschiedenen Oberburggrafen, verabredetermassen zum Oberhauptmann in Goldingen. Auf diese Art kam Rutenberg um die Stelle, welche der Herzog ihm zugedacht hatte. Er fand Beruhigung bei dem Gedanken, an der oben erwähnten Kabale keinen Antheil gehabt zu haben.

Der Zufall fügte es so, dass Rutenberg durch diese Intrigue im Grunde nicht viel verlor. Wenige Wochen nachher starb der Landhofmeister Klopmann. Da nun der Kanzler Baron Taube in das vacant gewordene Amt nicht einrücken wollte, so wurde der Oberburggraf von Oelsen Landhofmeister und Howen Oberburggraf. Nun musste, den Landesgesetzen gemäss, ein Oberhauptmann Landmarschall werden. Die Wahl der Regierung traf den Tuckumschen Oberhauptmann Sacken. Die auf diese Weise erledigte Oberhauptmannschaft erhielt Rutenberg. Diesen Posten bekleidete er nicht viel über ein Jahr. Auch hier erwarb er sich die Liebe Aller, mit denen er zu thun hatte. Er blieb seinem Grundsatze, den er als Hauptmann so redlich ausgeübt hatte, ein unbestechlicher, unparteiischer, gerechter Richter zu sein, treu. Die Rede, welche er bei seiner Introduction hielt, war nicht nur ein neuer Beweis seines grossen Rednertalents, sondern auch der Ausdruck seiner reinen, tugendhaften Seele. — Während der Verwaltung seines Oberhauptmannsamtes legte er seine letzte Vormundschaft nieder. Er führte überhaupt nur zwei Vormundschaften, beide mit der exemplarischsten Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, die ihm in allen Geschäften so ganz eigen waren. Die eine Vormundschaft war die über seinen Schwestersohn, den Sohn des unglücklichen Rutenberg, von dem oben bereits erwähnt worden, dass er der Schwester Carl Ferdinands v. Rutenberg als Gatte aufgezwungen war. Dieser sonderbare Mann war durch seinen Menschenhass und sein Mistrauen so weit gediehen, dass seine sämmtlichen Nachbarn seine

Feinde wurden. Diese Feindschaft war so gross, dass dieselben ihn als Friedensstörer peinlich anklagten und um seine Arretirung baten. Sie erreichten ihre Absicht nur zu gut, wenngleich nicht in Grundlage der Gesetze. Der alte Rutenberg wurde vom Piltenschen Landgerichte, unter dessen Jurisdiction er lebte, zu lebenslänglichem Gefängnisse in Kamenez-Podolsk verurtheilt. Der König von Polen bestätigte dieses Urtheil und liess es vollziehen. Die nachdrücklichsten Vorstellungen Carl Ferdinands v. Rutenberg und der übrigen Rutenbergs konnten das Schicksal ihres Vetters nicht ändern. Durch die Verhaftung blieb das Gut des Inhaftirten ohne Herrn und wurde, da es ohnehin eigentlich seiner Frau gehört hatte, zum Besten des unmündigen Sohnes von Vormündern verwaltet. Einer dieser Vormünder war unser Rutenberg. Unter seiner Verwaltung vermehrte sich das Vermögen seines Mündels um ein Beträchtliches. Im Jahre 1781 gab er diese Vormundschaft ab. Vorher aber hatte er auf Verlangen des Herzogs eine zweite Vormundschaft, und zwar über das Fräulein v. Wartenburg, eine natürliche Tochter des Herzogs, übernehmen müssen. Diese wurde ihm nach der Verheiratung des Fräuleins an den hannoverschen Grafen Hardenberg im Jahre 1785 abgenommen.

Gegen Ende desselben Jahres kehrte der Herzog Peter endlich in sein Herzogthum zurück, nachdem er zum nicht geringen Nachtheil seiner Finanzen einige Jahre abwesend gewesen war. Mit der Regierungsverwaltung seines oberräthlichen Collegiums, besonders im Hinblick auf die Finanzen, war er äusserst unzufrieden. Es ist auch wirklich nicht zu leugnen, dass die Oberräthe ziemlich eigenmächtig mit der fürstlichen Kasse verfahren waren. Auf der anderen Seite ging der Herzog aber auch zu weit und wollte unter anderem zwei Kanzleibeamte, welche die Regierung angestellt hatte, weil es wirklich die Geschäfte erforderten, wieder absetzen. Ein so willkürliches Vorgehen war nun aber durch die Gesetze verboten, daher widersprachen die Oberräthe diesen und anderen Absichten des Herzogs mit Recht. Er aber glaubte, dass sie es nur thäten, um ihre in seiner Abwesenheit geführte Regierung kräftig aufrecht zu erhalten, und war über alle Oberräthe sehr aufgebracht. Es war ihm daher gewiss nicht unangenehm, dass zu Anfang des Jahres 1788 der Landhofmeister Oelsen mit Tode abging. In seine Stelle trat der bisherige Kanzler Baron v. Taube. Lange, so lange die Gesetze es nur immer gestatteten, verzögerte der Herzog die Besetzung der durch den oberwähnten Todesfall

entstandenen Vacanz, resp. der Kanzlerstelle. Wahrscheinlich bemühte er sich während dieser Zeit, seinen treuesten Anhänger zu erforschen, um diesem ein so wichtiges Amt anzuvertrauen. Endlich bestimmte ihn der Geheimrath Raison, seinen Freund, den Oberhauptmann Rutenberg, zum Kanzleramte zu befördern.

Rutenberg kam diese Beförderung höchst unerwartet; vielleicht hätte er dieselbe sogar abgelehnt, wenn der kurz vorher erfolgte Tod seiner Gattin ihm nicht den Aufenthalt auf seinem Gute Neu-Autz äusserst unangenehm gemacht hätte. An dem neuen Kanzler fand der Herzog allerdings einen sehr treuen, aber keineswegs so nachgiebigen Diener, wie er sich ihn vielleicht gedacht hatte. Rutenberg vergass nie, dass er nicht nur dem Herzoge, sondern auch dem Vaterlande diente, dessen Constitution es ihm zur Pflicht machte, dem Herzoge bei etwaigem gesetzwidrigen Verfahren Vorstellungen zu machen, und wenn diese nichts helfen wollten, sich in der Kanzlei gegen die illegalen Schritte des Herzogs zu bewahren und sie der Oberlehnsherrschaft anzuzeigen. Schon in den ersten Tagen nach seiner Ernennung zum Kanzler hatte der Herzog Gelegenheit, die Festigkeit dieses seines neuen Ministers kennen zu lernen. Der Herzog führte, ungeachtet aller Gegenvorstellungen des oberräthlichen Collegiums, seinen obberegten Vorsatz aus und verabschiedete die beiden während seiner Abwesenheit angestellten Kanzleibeamten. Dagegen verwahrten sich alle Oberräthe. Auch Rutenberg trat dieser Verwahrung bei, sowie der Beschwerde, welche über dieses gesetzwidrige Verfahren des Herzogs von den Oberräthen bei der Oberlehnsherrschaft eingereicht wurde.

In dem wichtigen Amte, welches Rutenberg jetzt bekleidete, blieb er seinen Grundsätzen in allen Stücken treu. Keine Privatrücksicht konnte ihn vermögen, jemals im geringsten von dem abzuweichen, was er für Recht hielt. Er war bisweilen ganz anderer Meinung als seine Collegen und verlautbarte diese seine Meinung, wenn er überstimmt wurde, durch ein zu den Acten der Kanzlei gegebenes dissentirendes Votum. Gegen seine Untergebenen betrug er sich sehr herablassend und selbst wenn er mit mehr als gewöhnlichem Ernste auf die Erfüllung ihrer Pflichten bestand, wusste er sich doch immer ihre Liebe zu erhalten.

Es war gebräuchlich, dass bei Landtagen der Kanzler die Rede des Landbotenmarschalls im Namen des Herzogs beantworten musste. Diesen Theil seiner Pflicht erfüllte Rutenberg mit seinem bekannten Rednertalente. Auch hatte er Veranlassung auf einem

Landtage einen Beweis seiner grossen Geistesgegenwart zu liefern. Der Landbotenmarschall hatte etwas in seine Rede aufgenommen, wovon Rutenberg gar keine Ahnung haben konnte, was ihm aber als eine scheinbare Vernachlässigung des Herzogs und dessen Regierung auffällig war. Sogleich änderte er die Disposition seiner Rede, und kaum hatte der Landbotenmarschall die seinige geschlossen, als Rutenberg mit seinem gewöhnlichen würdevollen Ernst eine Rede begann, in welcher der Landbotenmarschall für jenen unvermutheten Angriff auf sehr feine Art eine eben so unvermuthete Abfertigung erhielt. Rutenberg pflegte die Reden, die er hielt, immer vorher dem Herzoge mitzutheilen. Dieser fand sie gewöhnlich gut. Nur ein mal wollte er von einem gleichgiltigen Complimente, das der Kanzler bei einer feierlichen Gelegenheit dem Landesbevollmächtigten, einem Gegner des Herzogs, machen wollte, durchaus nichts wissen. Da dieses Compliment indess nichts weiter enthielt, als die gewöhnliche Versicherung der landesfürstlichen Huld und Gnade, so sagte Rutenberg dem Herzoge mit vieler Freimüthigkeit: «Ich kann durchaus nichts weniger in Ew. Durchlaucht Namen sagen, denn Ihre landesfürstliche Huld und Gnade sind Sie jedem ihrer Vasallen schuldig.» So blieb denn die Rede unverändert trotz der inneren Unzufriedenheit des Herzogs.

Einen ähnlichen Beweis von Charakterfestigkeit gab Rutenberg zur Zeit der Unterwerfung Kurlands unter Russland. Gleich das erste Mal, als die Oberräthe auf der Landbotenstube erschienen, bezeigte sich der Oberburggraf Howen, die Seele des ganzen Unterwerfungsgeschäfts, willfährig, die Unterwerfungsacte ohne Anstand zu unterzeichnen, die übrigen Oberräthe aber baten sich Bedenkzeit aus. Besonders bestand Rutenberg darauf, dass die Unterzeichnung wenigstens bis zum folgenden Tage ausgesetzt werde, ungeachtet aller Gegenvorstellungen seiner Freunde, welche glaubten oder zu glauben vorgaben, dass seine Verweigerung der sofortigen Unterzeichnung ihm beim russischen Hofe nachtheilig werden könnte. Endlich musste die Landschaft in den Aufschub willigen. Ueberhaupt benahm sich Rutenberg während dieser schwierigen Zeit auf eine seiner würdige Art. Er hatte nicht den allerentferntesten Antheil an dem Zustandekommen dieses Geschäfts, und es war ihm nur zu sehr anzumerken, dass die Vernichtung der bisherigen Verfassung Kurlands seinem patriotischen Herzen eine unheilbare Wunde zugefügt hatte. Uebrigens äusserte sich auch auf diesem Landtage sein Rednertalent und seine Geistesgewandtheit. Er war

einige Zeit vorher Landhofmeister geworden und hatte als solcher nicht mehr die Verpflichtung, öffentlich auf Landtagen zu reden. Nun war aber während des Unterwerfungslandtages der damalige Kanzler mit der Landschaft zerfallen und zwar in dem Grade, dass letztere durch eine Deputation die Regierung um die Anordnung ersuchte, der Kanzler möge bei den Curialien nicht zugegen sein. Dies geschah in dem Augenblicke, da die Regierung schon im Audienzsaale versammelt war und die Ankunft der Landschaft erwartete. Der Kanzler trat freiwillig ab, um alle Veranlassung zum Streite zu beseitigen, und nun wurde Rutenberg ersucht, an Stelle des Kanzlers die Beantwortungsrede zu halten. Er erfüllte diese Bitte, setzte auf der Stelle eine zweckentsprechende Rede auf und hielt sie, als gleich darauf die Landschaft erschien, mit freiem ungezwungenen Anstande zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Dieses war während der fürstlichen Regierung der letzte öffentliche Act in dem Leben Carl Ferdinands von Rutenberg.

Es war gewöhnlich, dass jedes Mitglied der Regierung oder des Ministeriums ein ansehnliches Arrendegut vom Herzoge erhielt. Dieses Arrendegut brachte sehr grossen Vortheil und bildete oft die ansehnlichste Erwerbsquelle für die Familie des Arrendebesitzers. Rutenberg allein war schon viele Jahre Kanzler gewesen, ohne dass der Herzog daran dachte, ihm eine solche Gratification anzubieten. Viel zu bescheiden, um seinem Fürsten durch desfallige Bitten lästig zu werden, oder vielmehr zu stolz, um etwas nachzusuchen, das er so gut verdient hatte, wartete Rutenberg geduldig ab, ob es dem Herzoge gefällig sein würde, auch ihm eine Arrende zu verleihen, nachdem alle übrigen Oberräthe und Richter mit stattlichen Arrendegütern bereits versorgt worden waren. Endlich fiel es dem Herzoge doch ein, dass auch Rutenberg ein solches Gut haben müsste, und er verlieh ihm in Folge dessen Kalnezeem und Cliewenhof auf sechs Jahre. Weil aber ein anderer Edelmann diese Güter, die ihm nach Ablauf der sechs Jahre zugesichert worden waren, gern gleich besitzen wollte, so einigte sich Rutenberg mit demselben, nahm eine Abfindungssumme von 8000 Thalern an, die ihm gleich ausgekehrt wurde, und erhielt hierauf ein anderes Arrendegut, Carlshof, welches er seinem zweiten Sohne abtrat. — Nachdem die Unterwerfung Kurlands an Russland vollzogen war, blieb Rutenberg wie die übrigen Glieder der Regierung fürs Erste noch ¾ Jahre in ihren Aemtern. Die Kaiserin ernannte ihn und die anderen Oberräthe zu wirklichen Staatsräthen und sicherte ihnen

allen ihr bisheriges Gehalt von 2000 Thalern auf Lebenszeit als Pension zu.

Am 1. Februar 1796 wurde die bisherige Verfassung Kurlands aufgehoben und die Statthalterschaftsregierung eingeführt. An diesem Tage dankte die bisherige Regierung öffentlich und feierlich ab. Dies geschah durch eine schöne, rührende Rede, welche Rutenberg vor dem Generalgouverneur und einer sehr zahlreichen Versammlung im Namen seiner Collegen hielt. Keine seiner Reden hatte ihm so grossen und so verdienten Beifall eingebracht, als diese, die letzte, die er jemals zu halten Gelegenheit hatte.

Rutenberg privatisirte jetzt ein Jahr lang und lebte fast ganz den Seinigen. Doch war er auch nicht völlig unthätig in öffentlichen Angelegenheiten. Die Kaiserin hatte ihn nämlich zum Vorsitzer der Commission ernannt, welche die Forderungen an den ehemaligen Herzog untersuchen und darüber ihr Gutachten abgeben sollte. Es ist fast überflüssig hervorzuheben, dass er auch bei diesem Geschäfte seine ihm natürlich gewordene Ruhe und Unparteilichkeit bewahrte.

Gegen Ende des Jahres 1796 starb Katharina II., und Paul I. bestieg den Thron. Er gab den deutschen und polnischen Provinzen, also auch Kurland, ihre alte Gerichtsverfassung wieder. Dadurch traten die ehemaligen Oberräthe als Glieder des Oberhofgerichts wieder in ihre Posten ein. Den 1. Februar 1797 übernahm Rutenberg als Landhofmeister mit zwei Stimmen im Oberhofgerichte die erste Richterstelle im Lande und bekleidete dieselbe bis an seinen Tod. Bald darauf kam Kaiser Paul nach Mitau und verlieh unter anderen Gratificationen auch dem Landhofmeister Rutenberg den Annenorden II. Klasse.

Unterdessen hatte sich der körperliche Zustand Rutenbergs verschlimmert, seine Kränklichkeit nahm immer mehr zu. Vom Anfange des Jahres 1801 an hatte er fast unaufhörlich die heftigsten Schmerzen. Im Anfange des Monats März verliessen ihn dieselben plötzlich; es trat aber eine völlige Entkräftung ein, welche in wenigen Tagen seinem Leben ein Ende machte. Er starb in einem Alter von fast 60 Jahren. Sein Tod war der würdige Abschluss eines schönen Lebens. Er sah ihn lange mit Gewissheit vorher und hatte daher seine häuslichen Angelegenheiten in völlige Ordnung gebracht. Bis zum letzten Augenblicke behielt er völliges Bewusstsein, und noch wenige Stunden vor seinem Tode erkundigte er sich nach den neuesten Ereignissen jener Tage. Seine Leiche

wurde in Mitau in einem Gewölbe abgesetzt und nachher in das Familienbegräbnis auf seinem Gute Neu-Autz übergeführt. Selten waren bedeutende Gaben mit weniger Anmassung verbunden, als in diesem Manne, dem die Liebenswürdigkeit und Festigkeit seines Charakters die Anerkennung und Hochschätzung seiner Zeitgenossen und Landsleute in reichem Masse erworben hatten. Die Trauer um den Dahingeschiedenen war eine tiefe und aufrichtige von Seiten der Mitlebenden, aber auch die Nachkommen bewahren Carl Ferd. v. Rutenberg ein treues und ehrendes Gedächtnis.

C. Boy.

## Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler.

II.

Es ist auffällig, wie sehr die Tagebücher von Hippius und Ignatius dann umständlich und ausführlich werden, wenn die Lust oder die Möglichkeit zu zeichnen nachlassen, und wie — umgekehrt — die Tagebücher vernachlässigt werden, wenn das Zeichnen und Studiren mit grossem Eifer betrieben wird. Ueberspringt der Schreiber Wochen und Monate, so hat der Maler seinen ganzen Fleiss der Kunst gewidmet. Greift er wieder zur Feder so erweist sich, dass die Zwischenzeit in keiner Weise ihm eine verlorene gewesen ist.

Zu den Zeiten, welche zwar dem Tagebuch viel Stoff, doch dem Skizzenbuche keinen gaben, gehören die 10 Tage des Aufenthalts in Venedig und die 12 Wandertage von Venedig nach Florenz. Noch waren die Pappeln und Fruchtbäume der weiten lombardischen Ebene, welche die Freunde durchwandern mussten, unbelaubt (21. März bis 1. April), ihr Blick suchte in der Ferne die Conturen der Tiroler Alpen, bis auch diese ihnen verschwanden, die Gewohnheit, von Bergen auf Thäler hinab — von Thälern zu hohen Bergen emporzusehen, liess den Reiz der Ebene nicht wol aufkommen, die Menschen erschienen fremdartig, kleine, misliebige Erlebnisse stimmten die Wanderer mistrauisch, und wie es allemal zu gehen pflegt: der fremde Typus der Gesichter erschien allzu gleichartig, allzu unpersönlich und wirkte als Masse abstossend. Denn die Masse ist überall hässlich. So blieb denn das Interesse der jungen Künstler auf die Kunstschätze in den Städten

angewiesen, die ihnen ihr Itinerario empfahl. Sie haben — wie das Tagebuch beweist — ausserordentlich viel gesehen: es ist kaum glaublich, dass sich in einem Tage, oft in einigen Stunden des Reiseaufenthalts die an Kirchen so reichen Städte und die an Bildern so reichen Kirchen Oberitaliens mit der Genauigkeit anschauen lassen, wie sie das Tagebuch verräth. Und welche Zeit kostet das Niederschreiben aller Kirchen, aller Künstlernamen und Bilder und aller Eindrücke, welche dieselben geübt haben. Für die Abende nahm häufig die Oper sie in Anspruch — nicht zu ihrer Befriedigung: der italienische Gesang erfreut sie wenig. Die vielen Pass- und Tornistervisitationen ärgern sie; wir erfahren, dass ihre Pässe nur in russischer Sprache abgefasst waren und daher den italienischen Passbeamten grosse Schwierigkeiten bereiteten. Sie sind ganz und gar zwecklos, aber die Scherereien bleiben. Hippius und Eggink spielen sich denn auch als reine Russen auf, schimpfen auf russisch und werden bis Mantua und weiter hinaus als Russen mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Bis dahin ist das Volk sehr franzosenfeindlich gesinnt; die Spuren der Franzosenherrschaft zeigen sich noch in verschiedenen Ruinen, zu welchen oft der Muthwille französischer Soldaten die ehrwürdigen Bauten verwandelt hat. In Parma dagegen beginnt die Franzosenfreundschaft, und von besonders höflichen Leuten werden die Wanderer gegen ihren Willen nun als Franzosen begrüsst.

Unter den Künstlern, die in den durchreisten Städten unsere Freunde besonders zur Bewunderung hinrissen, stehen Giulio Romano mit seinen Frescen in Mantua, Correggio und endlich Rafael mit seiner S. Cecilia in Bologna voran. Aber noch viele andere entzücken sie und bieten ihnen Anlass, ihren Blick zu schärfen und ihr künstlerisches Verständnis zu erhöhen. In Venedig hatte Hippius darauf verzichten müssen, den Freund Ignatius abzuwarten; in Bologna rechnete er sicher darauf, sich mit ihm vereinen zu können und beschloss drum dort zu warten, indess es Eggink weiter nach Florenz drängte. Die Reisegenossen standen im Begriff, sich zu trennen, da kommt ein Brief von dem geliebten Otto. Er kommt noch nicht. «Ein Lieblingswunsch, von dem wir beide so voll waren», sollte unerfüllt bleiben, sie sollten in Florenz nicht zusammensein!

In solcher Misstimmung schreibt Hippius, der doch schon in Reggio der Schönheit der Italienerinnen und dem Geschmack in ihrer Kleidung gerecht worden war: «Italien ist wohl schön, es

muss schöner und reizender sein, als ich es bisher kennen lernte. — Die Kunstwerke sind vortrefflich — aber ach, die Menschen, die wollen und können mir nicht gefallen. Vielleicht eine allzu grosse Vorliebe für das Teutsche, vielleicht die Trennung von Brüdern, die ich immer um mich haben möchte (Ignatius und Pezold), vielleicht die fremde Sprache, in der ich mich nicht ausdrücken kann — kurz, die Leute hier gefallen mir nicht, — — Alles ist hier so unrein, so unheimlich: die Unordnung, der Jammer und das Elend, das ewige Klagen und Weinen der Bettler, die Habsucht und Prellerei der Gattung Leute, mit denen gerade der Fremde es zn thun hat: das Alles wirkt nicht vortheilhaft auf das Gemüth.»

Es war eine katzenjämmerliche Stunde, in welcher der begeisterungsfähige Mann aus einem Rausche zu erwachen meinte. Er sollte bald erfahren, dass die Wirklichkeit an sich schön, noch so schön war, als er sie sich bei seinem Eintritt in Italien geträumt hatte.

Am 8. April reisen die Beiden also wieder zusammen nach Florenz. Hier schweigt das Tagebuch, um dann in kürzeren Worten die Aufzeichnung der Erlebnisse mit dem 20. April 1817 wieder zu beginnen. Das klingt fortan ganz anders. Es wird im Freien gezeichnet, mit kunstverständigen Männern verkehrt, weniger geschwärmt und aufnehmend genossen, mehr gearbeitet und verarbeitet. Die Sonne Italiens ist wieder aufgegangen. «Wer nur hier bleiben könnte ein paar Monate!» Baron Rumohr, der bekannte, vielverdiente Kunstfreund und Kunstschriftsteller, hat sich auch der beiden Balten angenommen. Er zieht sie zu sich, führt sie in die Ateliers der Künstler, öffnet ihnen Gelegenheit, Sachen zu sehen, die dem Fremden schwer zugänglich sind. «Der Baron, der Alles weiss», nennt ihn Hippius. Rafael Morghen, den berühmten Kupferstecher, lernen sie kennen und sehen die Zeichnung, nach welcher er das Abendmahl Lionardo da Vincis gestochen. «Es ist zu verwundern, dass er nach dieser flüchtigen Zeichnung Mateinis (jetzt Prof. in Venedig) so etwas Vollendetes und Meisterhaftes machen konnte.» Die grundlegende Zeichnung zu dem berühmten Stich ist also nicht von Morghens Hand.

Die Tage in Florenz waren dem Fleisse gewidmet. Im Palazzo Pitti, in den Ufficien u. a. Galerien wird skizzirt und copirt, und Hippius selbst bestätigt das oben ausgesprochene Urtheil über das Verhältnis von Tagebuch und Skizzenheft mit den Worten: «Von diesen Tagen (in Florenz) lässt sich nur wenig sagen, da wir brav

arbeiten.» Am 27. April bricht das Tagebuch ab, um erst am 26. Juli wieder aufgenommen zu werden. Hippius ist schon längere Zeit in Rom, hat einen weiten Kreis von Bekannten unter den dort weilenden Künstlern und verzeichnet fortan fast nur, was er täglich gemalt und wo er seine Abende zugebracht hat. Oft hat er, der früher 10 bis 12 engbeschriebene Seiten einem Tage widmete, jetzt nur 3 Zeilen für einen solchen. Und doch erweist sich aus diesen flüchtigen Notizen, dass sein Leben jetzt reicher ist, als je früher und auch für uns findet sich reichere Ausbeute an Thatsachen. Namentlich sind es in erster Reihe die persönlichen Beziehungen, welche Hippius fortsetzt oder anknüpft. Er findet vielfach Landsleute in Rom: den Bildhauer Schmidt von der Launitz aus Kurland, den Dr. Riesenkampff und Raupach aus Reval, von Knorring, Bosse, den Miniaturmaler Shilinski und den Baron Otto Magnus von Stackelberg aus Estland. Im Anfange des Mai trifft auch Johann von Grünewaldt, der geistreiche, feingebildete Sänger, ein, dann Baron Boris Uexküll. Von ihnen wird später die Rede sein. Mit seinem Wandergenossen, seinem alten treuen Eggink, theilt Hippius Atelier und Arbeit. Sie zeichnen und malen nach demselben Modell und durchwandern gemeinschaftlich Kirchen und Galerien. Die Zeit der kirchlichen Feste nimmt die ganze deutsche Colonie sehr in Anspruch. Hippius geniesst namentlich den berühmten Gesang in der Sixtinischen Kapelle und wohnt der Fusswaschung am Gründonnerstag und der Segnung des Volkes in unmittelbarer Nähe des Papstes bei, sieht die Frohnleichnamsprocession an sich vorüberziehen, verschiedene jener Feuerwerke und Beleuchtungsmittel abbrennen, in denen das päpstliche Rom so sinnbethörende Wirkungen zu erzielen wusste. Den Carneval beschreibt Hippius nicht, weil Alles, was er wahrgenommen, in schönster Weise schon zur Erinnerung Aller aufgezeichnet worden, die je diese Festwoche in Rom mitgemacht haben. Nehmen wir die musikalischen Abende, welche Hippius in dem Hause eines Maestro Sirleti, bei Viviani u. a. Künstlern mitmachte, den häufigen Theaterbesuch, das Musiciren mit den Töchtern seiner Quartiergeberin, später mit musikalischen Landsleuten — und das Alles in Rom, so haben wir ein Bild reichsten Künstlerlebens vor uns. Zumal jene Zeit war für die in Rom anwesenden deutschen Künstler hoch bedeutsam.

Der «*quasi* Ausgestossenen» aus Wien ist bereits erwähnt worden. Man hatte sie als widerspenstig von der Akademie

gewiesen, «weil,» wie einer derselben, Ludwig Vogel, schreibt, «weil wir Jeder in Ausführung eigener Compositionen versuchten, das, was wir im Antiken- und Modellsaal gelernt, nun praktisch anzuwenden, kurz, ein wenig unseren eigenen Weg zu gehen, weil wir den dortigen Schlendrian weder mit der Natur, noch mit den grossen alten Meistern in Einklang finden konnten.» So waren Overbeck, Pforr, Hottinger und Vogel, jeder mit einem angefangenen Bilde nach Rom gekommen, wo sie von den dortigen älteren Künstlern, namentlich von Schick und Thorwaldsen ermuthigende und ermunternde Aufnahme fanden. Nach kurzem Aufenthalt in der Villa Malta, die von der Höhe des Rom beherrschenden Monte Vincio auf die Stadt niederschaut, siedelten sich die Genossen in den Zellen eines Barfüsserklosters San Isidoro an, das von Napoleon aufgehoben worden war und unbewohnt stand. Zu ihnen stiessen bald andere deutsche Künstler, als deren Erster und Bester Peter Cornelius, «der Hauptmann der römischen Schaar». Ein ausserordentlich reges Leben und Streben begann unter diesen modernen «Klosterbrüdern», die um der kirchlichen Richtung willen, welche den meisten derselben eigen war, erst spottweise, dann aber auch in gutem Sinne die «Nazarener» genannt wurden. Es ging durch diese Jugend ein schwärmerisch-mystischer Zug, dem nur kräftige Naturen nicht erlagen. Man glaubte, die Kunst könne des Bündnisses mit der katholischen Kirche nicht entbehren. Fr. Schlegel, zum Theil auch Ludwig Tieck, Wackenroder in den Herzensergiessungen eines kunstliebenden Klosterbruders, Zacharias Werner und v. a. entwickelten ihre Propaganda zu Gunsten jener Mystik, welche sie selbst zum Katholicismus, oder, wie Tieck, doch sehr nahe an denselben geführt hatte. Auch die Klosterbrüder von San Isidoro gaben sich diesem Einfluss hin. Der schwärmerische Friedrich Overbeck zuerst, der Sohn jenes lübeckischen Bürgermeisters, dann die Gebrüder Schadow, Söhne des berliner Bildhauers, die Gebrüder Veit, Söhne eines jüdischen Banquiers und Stiefsöhne des Friedrich Schlegel — und noch Andere traten zum Katholicismus über, für den Schweizer Vogel fürchtete dessen Vater, wenn auch grundlos, das Gleiche und drang darum auf seine Heimkehr. Cornelius, der von Geburt katholisch war, billigte diese Uebertritte nicht, ebenso wenig der protestantisch fromme Julius Schnorr, als er in diesen Kreis trat. Auch Hippius blickt zuerst auf die Apostaten der ihm theuren lutherischen Kirche mit Unwillen. Aber auch er kann sich dem Reize nicht entziehen, der von diesem Kreise strebender

und begeisterter Männer ausgeht, ohne ihren Irrthümern nachzugeben.

Als er in Rom einzieht, hört er von den Arbeiten, welche vier deutsche Künstler im Hause des preussischen Generalconsuls übernommen, von der Neubelebung der Freskotechnik, von der seltsamen Brüderschaft, die sie im Kloster zusammenhält, von dem katholischen Geist, der dieselbe durchzieht. Ihn, den begeisterten Verehrer der grossen italienischen Meister des 16. und 17. Jahrhunderts, lockt eine Kunstrichtung nicht, von der es hiess, dass sie nur die Künstler vor Rafael und diesen selbst nur bis dahin verehre und nachahme, als er in der Fährte des Perugino sich bewegte. Ein Besuch der Casa Bartholdy belehrt ihn über die Einseitigkeit dieses Urtheils. Fortan tritt er auch in persönliche Beziehung zu den einzelnen Künstlern dieser Schule, namentlich zu Overbeck. Niebuhr, der im October 1816 als preussischer Gesandter nach Rom gekommen war, nennt Overbeck freilich nach erster Begegnung «stumm und schwermüthig». Doch dass er mitunter auch heiter sein konnte, bezeugt das Tagebuch. Hippius hatte ihn wol in der Trattoria Lepra kennen gelernt. Er war zufällig bei Tische sein Nachbar geworden und um die Unterhaltung verlegen gewesen. Aber Tags drauf gehen er und Eggink schon in den Palazzo Zuccharo, «um die Fresken der Altdeutschen zu sehen». Overbecks Carton gefällt mir sehr viel besser, als sein Gemälde. Welch eine Klarheit im Ganzen, welche Charaktere in den Köpfen, wie schön durchdacht! Cornelius hat den Moment dargestellt, wo Joseph sich seinen Brüdern zu erkennen giebt. Schöne Köpfe, voll Ausdruck, — die Malerei gefällt mir besser, als die von Overbeck, Schadows Malerei noch besser: Joseph, des Pharao Traum deutend. Veit: Joseph vor der Frau des Potiphar fliehend, und die sieben fetten Jahre, die besser sind. Mehrere andere hatten da in Fresko Versuche gemacht» &c. Die Bedeutung, welche namentlich Cornelius auf die Freskomalerei, als die eigentliche Technik für monumentale Gemälde legt, leuchtet offenbar unseren Landsleuten nicht gleich ein.

Der Verkehr mit den «Altdeutschen» war nun angeknüpft; bald darauf bittet Overbeck Hippius, ihn zeichnen zu dürfen, später zeichnet Hippius den Overbeck. Eine Art Ehrenhandel führt sie weiter zusammen. Ein Landsmann, der dem Hippius Geld schuldete und trotz aller Noth dieses ihn mit leeren Versprechungen abspeiste und anführte, zuletzt sogar einen kleinen Betrag, den der Maler

Fohr Hippius schickte, zu seinem Vorteile verwandte, wurde vor eine Art von Ehrengericht geladen. Overbeck und Fohr untersuchten die Sache und gaben schliesslich Hippius das Zeugnis, dass er sich in dieser Angelegenheit sehr brav betragen habe. Hippius überwand seinen Groll, vergiebt dem Landsmann und beschliesst mit Fohr, denselben vor weiterem Ruin zu retten. Karl Fohr aus Heidelberg, geb. 1795, wird in dem Tagebuch fast täglich genannt und figurirt auch in Pezolds Skizzenbüchern wiederholt. Ueber einer dieser Zeichnungen steht von fremder Hand geschrieben: *Si, c'est Mons. Fohr.* Er war ein vielversprechender Künstler, ein, wenn auch übersprudelnder, doch höchst beliebter Gesellschafter, ein trefflicher, ritterlicher Mensch.

«Sei du mir genannt mit Wehmuth,
Fohr, liebliches Jugendbild,
Das zu früh uns, zu früh der Kunst
In der Tiber uns unterging.»

(Rückerts Ged.)

Eine andere Episode, welche Hippius erzählt, beweist die Controle, welche die Künstlerschaft über ihre einzelnen Glieder übte. Ein Maler S. aus Livland hatte sich über einen Genossen lustig gemacht. Fohr war zugegen, stellt den S. zur Rede. Es kommt zu scharfen Worten. Ein Ehrengericht wird constituirt. Niebuhr selbst führt den Vorsitz, Cornelius und Rudolf Schadow, der Bildhauer, fungiren als Beisitzer, Hippius ist als Zeuge geladen. Die Sache endet natürlich in einer für alle Theile befriedigenden Weise.

Noch lebhaftere Schilderungen von dem römischen Verkehr gelten dem geselligen Verkehr und den kleinen Festen. Der Jahrestag der Leipziger Schlacht wird in einer Villa vor der Porta Pia gefeiert. Friedrich Rückert hat die Deutschen zusammengetrommelt. Der erste Trinkspruch gilt Theodor Körner, dann Allen, die in der Schlacht gekämpft haben, namentlich dem Philipp Veit. Ein Gedicht, das Rückert vorliest, wird mit brausendem Beifall aufgenommen[1]. Hippius singt, dann gemeinschaftlicher Gesang, ungemein gehobene Stimmung, aber früher Schluss des Festes, weil mehrere der Theilnehmer noch zu Niebuhr geladen sind.

Am 2. Nov. 1817 soll bei Bunsen das dreihundertjährige Gedächtnisfest an Luthers erstes Auftreten gefeiert werden. Rückert

[1] Es ist in der 20. Auflage der Gedichte auf p. 314 abgedruckt.

ladet die Künstler hiezu ein, doch muss die Feier um 8 Tage verschoben werden. Am 9. Nov. fand sie statt, etwa 30 Künstler waren zugegen, unter ihnen auch Thorwaldsen, ebenso Niebuhr. Den Gottesdienst scheint Bunsen selbst unter Assistenz des Gesandtschaftssecretärs Brandis vollzogen zu haben, die Predigt war nach Hippius' Urtheil etwas geschäftlich, doch immerhin gut, die Liturgie — wohl ein wenig nach anglikanischem Vorbild — dem estländischen Pfarrerssohn nicht einfach genug.

Durch persönliche Berührungen und Kenntnisnahme der Arbeiten wird auch bei Hippius das Verständnis für das Streben der Nazarener immer klarer. Nicht, als ob er ihren Spuren zu folgen gesinnt wäre, aber den Ernst ihres Wollens, die Gründlichkeit ihres Könnens lernt er bewundern. Noch vor kurzem hat er misbilligend bemerkt, dass Vogel immer altdeutscher werde; bald darauf nimmt er dem Bildhauer Launitz gegenüber, der ja schon als Bildhauer mehr der antiken als der christlich-romantischen Richtung, wie sie damals noch vorwaltete, zugeneigt sein musste, die Nazarener in Schutz, und mit voller Unbefangenheit und Wärme preist er spätere Werke derselben. Der persönliche Verkehr ward immer herzlicher. Ein Fest, das die Zurückbleibenden zwei abreisenden Freunden veranstalten, giebt hiervon Zeugnis. Zugleich erfahren wir, welche jugendliche Lustigkeit, welcher Uebermuth auch diesen Vertretern der kirchlichen und historischen Kunst eigen sein konnte. Am 15. Dec. 1817 versammeln sich die Künstler in dem *caffe greco*, um *in corpore* nach der Trattoria Sibilla am Corso zu ziehen, wo der Abschiedsschmaus zu Ehren der Maler Waldmann aus Tirol und Liehmann stattfindet. Nach der Mahlzeit wird folgendes, unter die «Gedichte» nicht aufgenommene Abschiedslied Rückerts nach der Melodie: «Es ritten drei Reiter zum Thore hinaus» gesungen:

Es ritten die Deutschen zum Thore hinaus — Ade!
Feinsliebchen schauet zum Fenster heraus — O weh!
Und seid ihr gekommen nach Rom herein,
Um wieder von dannen zu ziehen allein?
Weit über Land und See.
Ade, ade, ade!
O Liebchen, Feinsliebchen, o sei getrost — Ade!
Ich habe ja lange mit dir gekost — Juchhe!
Zu Rom macht Einer dem Anderen Platz,
Ich habe daheim ein Lieb und 'nen Schatz —

Nach dem ist jetzt mir weh!
Ade, ade, ade!
Und willst du so scheiden dahin von mir — O sprich!
Wer soll mich trösten dann nur für dich?
Das sollen die anderen Deutschen thun,
Die kommen werden, die hier sind nun.
Dass du vergissest mich —
Ade, ade, ade!
Nun fort mit dir, an deinem Platz — sind wir,
Nimm einen Gruss von deinem Schatz — mit dir,
Nimm von uns Allen einen Gruss
Mit dir hinaus zum Ueberfluss,
Nachkommen wir alle schier,
Sobald wir sind fertig hier.
Und fragt ihr, wie hier mein Schatz sei genannt,
Und wie mein Liebstes dort, so sei bekannt,
Das Schätzchen, dem ich meine Gunst
In Rom gewidmet, heisset Kunst.
Jetzt bin ich heimgewandt
Zur Liebsten: Vaterland!

«Das gefällt allgemein und führt eine herrliche Stimmung herbei. Der Dichter soll leben und auch ich, armer Sänger. Die zwei Reisenden sitzen oben an, wie Braut und Bräutigam. Besserer Wein wird angeschleppt, man lässt Alles leben, was lebt; wir steigen auf Bänke und Tische und sind ganz Lust. Faber[1], der alte Ehrenmann, bietet mir Schmollis an, später auch Rebenitz[2], und das ist mir ebenso lieb. Ueberrascht war ich, als Overbeck mir mit dem Glase entgegenkam und ein Bruder zu werden zurief. Herrlicher Freund, ich drückte ihn aus Leibeskräften an mich, und er that es auch. — — Noch einen Bruder fand ich in Liehmann, und das ist mir was werth, ebenso der gute Lerch. Ich spielte auf und die Anderen tanzten mit einander in den drolligsten

[1] Faber, ein älterer Maler, lebte mit seiner Gattin, die auch die Kunst übte, dauernd in Rom. Er beschäftigte sich vorwiegend mit Copien nach Rafael, führte Neuangekommene gern in Rom und der Umgegend umher, gab zu manchem Feste ein Trinklied und genoss allgemeiner Achtung und Liebe. Hippius und später auch Overbeck und Pezold wohnten bei ihm und fühlten sich in diesem Hause ausserordentlich wohl.

[2] aus Kiel, von allen Genossen wegen seines Talents und seines Charakters geehrt und geliebt. Er starb am Anfange der 60er Jahre in seiner Vaterstadt.

Sprüngen und Wendungen; so Faber, Cornelius, Overbeck und Liehmann zu sehen — das ist fidel. Waldmann, Burk und ich singen der Reihe nach: 's bleibt wahr, dass Musik Leben ins Leben bringt. So jubeln wir da und sind innig froh, als Lerch den Vorschlag macht, ins Caffe Colonna zu gehen. Singend ziehen wir den Corso entlang zum Erstaunen der Römer, wir Sänger voran, unsere Compagnie uns nach. — Vom Caffe begleiten wir Waldmann nach Hause und finden uns dann auf dem Heimweg wieder fast Alle zusammen. Ich muss noch eins singen, wir geleiten auch Cornelius und bringen endlich der deutschen Frau Faber ein Ständchen.» — «Herrlicher Abend,» schliesst Hippius diese Schilderung, «du hast mich mir selbst mehr werth gemacht.» So hoch stand in den Augen der Künstler die Ehre, mit den berühmt werdenden Genossen vertraulich und herzlich zu verkehren.

In dieses übersprudelnde und doch wieder ernst ringende Künstlerleben waren mittlerweile auch Pezold und bald nach ihm Ignatius getreten. Es seien deren Fata seit Hippius' Abreise aus Wien hier kurz und unvollständig erwähnt. Am 27. Sept. 1816 waren Hippius und Eggink abgegangen, am 27. Febr. 1817 hatten die Beiden die Wanderfahrt von München nach Venedig und Florenz angetreten, am Anfang April waren sie in Rom. Ignatius und Pezold verliessen Wien im Juni 1817, und waren im October in Rom. Die Freunde trafen also nach Jahresfrist erst wieder zusammen, obgleich sie sich bei der Trennung einen kürzeren Termin des Wiedersehens gesetzt hatten und die Reise Pezolds nach Italien noch keine beschlossene Sache gewesen war.

Ueber ihr Zurückbleiben in Wien beklagen sich die Beiden nicht, und wir ersehen aus ihren Briefen, dass es hauptsächlich zwei Gründe gewesen sind, welche sie den Druck, der auf dem wiener Kunstleben lastete, nicht so schwer empfinden liessen, wie Hippius und Eggink. Zuerst wussten sie ihre Arbeit unabhängiger von dem Schulgang der Akademie zu machen: Ignatius wandte sich der sogenannten historischen und kirchlichen Malerei zu. «Ich dachte,» schreibt Hippius in Modena, «bei einer Madonna von Garosa so viel an Otto, den dieser Gegenstand ganz besonders interessirt.» Der Hinweis auf den Meister von Ferrara und auf diesen Stoff kennzeichnet die Richtung, die Ignatius schon in Wien einschlug und die ihn in Rom zu einem künstlerischen Gesinnungsgenossen und Nachahmer Overbecks, des strengsten der Nazarener, machte. Das Ewigweibliche zog sein weiches, verwundbares

Gemüth überall an, also auch die Madonna, wiewol er gut lutherisch blieb und sogar in Rom gegen den Fanatismus der katholischen Kirche etwas schreiben wollte. Hippius rieth ab, und es unterblieb.

Pezold dagegen befreite sich von diesen Fesseln in ununterbrochenem Zeichnen nach der Natur. Er beobachtete stets, Skizzenbuch und Bleistift hatte er immer zur Hand, und wenn dieses Lernen auch mehr autodidaktisch als methodisch war, so hatte er sich doch bald eine Geschicklichkeit der raschen Auffassung und raschen Wiedergabe, die jedoch nie oberflächlich war, zu eigen gemacht. Man hätte Pezold, dessen Wesen wol mit Recht dem des von ihm verehrten Seume verglichen wurde, viel nehmen können: war ihm nur das Zeichnen im Freien, die Jagd nach dem Schönen und Charakteristischen gelassen, nahm man ihm nicht auch Stift und Skizzenbuch, so konnte er nicht unglücklich sein. Auch hier entwickelte sich schon eine selbständige Richtung, welche die Prosa der Akademie nicht sehr tief empfand, weil sie sich wenig um sie kümmerte.

Der zweite Grund, der es nicht gestattete, dass den Freunden Wien verleidet wurde, war die herzliche Aufnahme, welche sie und mit ihnen auch Hippius in mehreren wiener Bürgerhäusern gefunden hatten. Da war es vor allem das schon genannte alte Ehepaar Gasser, das mit unverbrüchlicher Liebe und Freundschaft den jungen Leuten eine neue Heimat bot. «Vater Pius» und das «Mutterle» standen in Lust und Leid zu ihnen, theilten jede Freude und jede Sorge mit ihnen, griffen oft rathend, helfend, vermittelnd ein. Es gab kaum einen Tag, an dem nicht der Weg zu Gassers genommen wurde, und jedesmal wird den «lieben Eltern» von Herzen für den Heimatsduft ihres gastlichen Hauses gedankt. Um die Erinnerung an diese Freundschaft auch für spätere Generationen festzuhalten, gab Hippius später seinem ältesten Sohne in der Taufe den Namen «Pius». In einer Zeichnung Pezolds sehen wir das brave, freundlich ernste Gesicht des «Vater Pius».

Noch ein anderer Kreis hatte sich zuerst Ignatius, später durch dessen Einführung auch den beiden anderen Freunden geöffnet, das Haus der Karoline Pichler. Diese Frau stand damals auf der Höhe ihres literärischen Ruhmes. Jetzt hat man ihre Werke fast vergessen, in jener Zeit aber waren: «Die Belagerung von Wien», «Die Schweden vor Prag», «Agathokles» u. a. geschichtliche Romane ausserordentlich geschätzt und gelesen. Die Schriften der Frau Karoline Pichler sind in 60 Bändchen erschienen:

auf ihre Productivität und auf die Aufnahme, welche die Erzählungen fanden, lassen sich daraus Schlüsse ziehen. Den Freunden ihres Hauses aber war Karoline Pichler nicht die berühmte Schriftstellerin, sondern eine verständige, mütterlich sorgende, allezeit freundliche Frau. «Die Welt,» schreibt Ignatius seinen Eltern, «schätzt und verehrt diese seltene Frau als eine der ersten Schriftstellerinnen ihrer Zeit, aber nur wenige wissen es, welche vortreffliche Mutter, welch eine Gattin und Hausfrau, welche Freundin sie ist, was man so selten bei den gelehrten Frauen beisammen findet, und was nur durch eine so liebenswürdige Anspruchslosigkeit, als die Pichler sie besitzt, vereinigt werden kann.» (Est. 23. 1829.)

In solchem Verkehr hatten Pezold und Ignatius sich wohl gefühlt und nicht allzu grosse Eile empfunden, Wien zu verlassen. Ein Zwischenfall, den Hippius nur andeutet und Pezold in seinen Briefen nicht erwähnt, scheint Ignatius zu rascher Abreise gedrängt zu haben, gerade zu einer Zeit, wo auch in Pezold die Reise nach Italien zu festem Entschluss geworden war. Was ist heute ein Künstler, der nicht in Italien gewesen, nicht dort seine Studien ergänzt hat? schreibt er in einem Briefe an seinen Bruder. Aber der Unternehmung trat ein entscheidendes Hindernis entgegen.

Angegriffen und aufgeregt war er von einem der anstrengenden Ausflüge in die Umgebung Wiens zurückgekehrt. Die Freunde fürchteten für seine Gesundheit. Da brachte ein durchreisender Landsmann, Pastor Jannau, ihm genauere, ihn tief erschütternde Nachricht aus der Heimat. In Jahresfrist war der älteste und zugleich einzig überlebende Bruder seines Vaters, der Pastor von St. Bartholomäe Sigismund Pezold, mit Hinterlassung von 18 Kindern gestorben. Zu seinem Nachfolger war sein ältester Sohn Sigismund Georg vocirt, der im Begriffe stand, sich einen eigenen Hausstand zu gründen und seinen jüngeren Geschwistern eine Hilfe zu sein. Noch ehe der junge Pastor seine Braut heimgeführt, war er dem Nervenfieber anheimgefallen. Das kinderreiche, allzeit fröhliche Pfarrhaus von Bartholomäe, das auch unserem August Pezold die eigentliche, verwandtschaftliche Heimat gewesen war, war nun zersprengt und zu grossem Theil in schwere Sorge gerathen. Die Erwachsenen des Hauses nahmen natürlich die Sorge für die Jüngeren auf sich, aber nicht ohne grosse Opfer an ihrem eigenen Fortkommen: das so reich gesegnete Haus war zerstört.

Die genaueren Mittheilungen des Pastors Jannau über dieses Unglück übten einen so tiefen Eindruck auf August Pezold, dass

er sie später als Ursache einer ihn packenden Krankheit ansah. Er befiel nach langem Ankämpfen gegen die Krankheit an einem Nervenfieber, dessen glücklichen Ausgang er nur seiner kräftigen Anlage und der treuen Pflege der Gassers zu danken hatte. Ausserordentlich rührend sind die ersten Briefe, welche er nach dem Eintritt der Genesung an seine Geschwister in Estland richtet. Obgleich er in den wenigen lichten Augenblicken seiner Krankheit, wie in allen Phantasien sich mit dem Todesgedanken vertraut gemacht hatte, jubelt er hell auf, als er am 13. Mai, am ersten Mai alten Stils, den ersten Gang in den Prater machen und dort auf frischem Rasen sich sonnen kann. Im Verlauf der Genesung war ihm nun zur Gewissheit geworden, dass er nicht heimkehren dürfe, ohne ein wirklicher Maler geworden zu sein, ohne das — für jene Zeit nothwendige — Studium in Italien fortgeführt zu haben. Gegen jedes Fieber, gegen jede Krankheit glaubte er sich fortan gefeit.

Die Reise von Wien nach Venedig schildert Ignatius in seinem Tagebuch nur kurz. Der Unterschied der steirischen Gebirge und des Krain fällt ihm unerfreulich auf, erst der Blick von dem Kars auf das adriatische Meer entzückt beide Freunde. Mit den Leuten, die in der Tracht den Russen ähneln, verständigt sich Pezold in russischer Sprache, was um so befremdender ist, da er — wie wir wissen — auf der Schule aus dem russischen Unterricht ausgeschlossen war und daher wol sehr wenig von der Sprache gelernt hatte. Auch Hippius hatte Eggink um sein Russisch beneidet und doch bei Passvisitationen den Italienern mit russischen Brocken geantwortet. Bei solchen Gelegenheiten zeigt sich aber bei allen unseren Landsleuten, damals wie später, dass sie treu ihrer Abstammung und Muttersprache und zugleich treu dem grossen Staate waren, der damals die Führung in Europa in Händen hatte.

Von Triest nach Venedig wird ein Schiff benutzt. Hier beginnen die dem Verfasser zugänglicheu Skizzenbücher Pezolds und zwar mit einer Zeichnung des schlafenden Ignatius. Es ist etwas Kindliches, fast Mädchenhaftes in diesem feinen und hübschen Gesichte. Auch die Gestalt ist zart und fein gegliedert. Im Gürtel stecken ihm zwei Pistolen, das Seitenstück zu dem martialischen Säbel, den Hippius als Gastgeschenk aus München mitnahm. Es ging die Reise ja durch das seines Räuberwesens wegen verrufene Italien; dass wenigstens der Kirchenstaat diesen Ruf wohl verdiente, beweisen spätere Erlebnisse unserer Wanderer. Pezold

beruhigt die Seinigen in Russland mit der Schilderung seiner Rüstung und Ausrüstung: «Bestaubte Stiefel und Tornister, ein knotiger Spazierstock und ein schlechter Rock, das sind Dinge, die man auf dem päpstlichen Boden nicht verachten muss, weil sie die besten Mittel zur Sicherheit sind — besser als alle päpstlichen Sbirren und Dragoner.»

Kaum in Venedig gelandet, bezaubert von den fremdartigen Erscheinungen des dortigen Strassen- und Wasserlebens — begeben sich die Freunde auf Besichtigung der Stadt. Hierüber liegt wieder ein ungedrucktes Tagebuch von Ignatius vor. Es überrascht durch die Fülle des Gesehenen, mehr noch durch das eingehende und verständnisvolle Urtheil über das Einzelne. Der «Itinerario», den auch sie in Venedig kauften, wird natürlich fleissig benutzt, aber durch künstlerische und feinsinnige Bemerkungen wesentlich erweitert und vervollkommnet. Auch Ignatius muss täglich mehrere Stunden auf die Abfassung dieser auch stylistisch vollkommen abgerundeten und druckfertigen Blätter verwandt haben. Leider fehlt der grössere Theil. Sollte sich im Besitze der Verwandten noch die Fortsetzung finden, so wäre eine Bearbeitung des Ganzen zu einem Buche noch von Interesse, wohl nicht so reich, wie die von Baronesse N. von Stackelberg bearbeitete und herausgegebene Lebensbeschreibung ihres Onkels, des Barons Otto Magnus von Stackelberg, doch immerhin noch sehr lesenswerth als Schilderung des einstigen, in viele Länder zerrissenen Italien. Wie wir von Ignatius selbst erfahren, hegte er die Absicht, Zeichnungen hinzuzufügen. Wo mögen diese Zeichnungen — geblieben sein?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass den Freunden nach ihrer Rückkehr in die Heimat der Gedanke nahe lag, ihre Reiseerinnerungen durch Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ignatius scheint sich schon auf der Wanderung selbst mit diesem Plan getragen zu haben. Am fernsten lag solches Unternehmen Pezold. Seine Skizzen sind zu grossem Theile flüchtige Erinnerungsblätter an Landschaften und Personen, zu anderem Theil Naturstudien. Auf der Rückseite einiger Zeichnungen finden wir freilich auch tagebuchartige Notizen, doch wol nur zur Ergänzung der ersteren. Seine Manier zu zeichnen, war die peinlichste Wiedergabe der Natur mit der feinsten Feder oder mit hartem Stift. Der Lehrgang, den er mehr sich selbst gewählt, als nach dem Muster Anderer befolgte, liess ihn weniger malen, als zeichnen. Kunstgeschichtliches Material zu sammeln, wie es Hippius und

namentlich Ignatius in ihren Tagebüchern thaten, lag ihm offenbar fern. Um so reicher ist die Ausbeute seiner Zeichnungen, die vielfach auf losen Blättern in seine Mappe wanderten und erst viel später von einem Freunde zusammengestellt und in ein festes Buch geklebt wurden. Wenige tragen mehr als das Datum von seiner Hand, zu einigen hat der Freund den Ort der Zeichnung oder den Namen des Gezeichneten hinzugefügt. Diese Angaben hat Pezold selbst in späteren Jahren ergänzt. Den Charakter der Ursprünglichkeit, der Freude am zeichnerischen Schaffen selbst, sieht man jedem dieser Blätter an. Auch lässt sich an ihnen das stete Fortschreiten in der Schärfe des Sehens und in der Technik der Wiedergabe gut verfolgen. Es sei hier schon hervorgehoben, dass es gerade solche kleine Zeichnungen waren, welche in Rom dem Künstler nicht blos die Anerkennung der Genossen, sondern auch eine materielle Selbständigkeit eintrugen. Wie heutzutage der Reisende Photographien von den ihn interessirenden Gegenden oder Bauten in die Heimat mitnimmt, pflegten damals Albums von Handzeichnungen als Erinnerungsschatz gesammelt zu werden. Pezold hat in Rom sehr viel für solche Albums und Stammbücher zeichnen müssen und besonders bei reisenden Engländern viel Absatz gefunden. Nur das, was er behalten wollte, ist jetzt noch in den Händen der Familie, während Hippius eine werthvolle Sammlung meist sehr gelungener Copien nach Gemälden heimbrachte und seinen Kindern eine hübsche kleine Galerie von diesen und einigen werthvollen Originalen hinterlassen konnte. Von den Reiseerzeugnissen des Otto Ignatius sind dem Verfasser nur einige lebensgrosse Köpfe in Kreide und Studien zu Engelsköpfen, Gewandstudien u. dergl. bekannt.

Doch zurück zu der Marschroute der Beiden. Venedig bot dem Beschreiber der Galerien, wie dem Zeichner reiche Ausbeute. Der italienische Typus, dessen Schönheit Hippius erst in Reggio anerkennt, wurde Pezold schon in Venedig zum Gegenstand des Studiums. Seine Gondolieri, Bettler, Marktfrauen, Nachbarn zeugen für das Bemühen, das Charakteristische des fremden Volkes zu erkennen und wiederzugeben. Er sieht überall den Menschen, nicht wie Andere ihn dargestellt, sondern wie er selber ist oder sich giebt. Die Köpfe des einfachen Volkes gelingen ihm besser als die der gebildeten Stände, am besten, wenn er sie in Eile entwirft und ohne lange Sitzung gleichsam stiehlt. Die rasche Auffassung italienischer Eigenthümlichkeiten war diesen späteren Wanderern

überhaupt in höherem Masse eigen, als den ihnen vorangeeilten Freunden. Nicht unmöglich, dass der ältere und von Natur nüchterne Eggink eine minder anregende Reisegesellschaft war, als der schwärmerische Ignatius und der von Genesungskraft und neuem Lebensmuth erfüllte Pezold sie sich gegenseitig boten. Reisegenosse war ihnen von Wien bis Verona ein älterer Mann, früher schweizerischer Geistlicher, namens Büel, den sie schon bei der Frau Pichler in Wien kennen gelernt hatten. Er wusste sich in die Stimmung wie in die Beschränkungen liebenswürdig zu finden, welche die jungen Leute sich auferlegten, und gab ihnen beim Abschiede Grüsse und Empfehlungen an mehrere seiner Landsleute in Italien mit.

In Venedig war es natürlich Tizian, der die jungen Künstler zumeist interessirte und zur Bewunderung hinriss, aber auch an minder bekannten Künstlern gingen sie nicht unaufmerksam vorüber. So schreibt Ignatius über den allzu wenig beachteten Vittore Carpaccio († 1520) und dessen Krönung der Maria in der Kirche San Giovanni e Paolo: «Dies Gemälde verbindet die innigste Tiefe des Gemüths mit der einfachsten Composition und einer so sorgsamen Ausführung, dass ich mich gar nicht davon trennen wollte. Wie war es möglich, dass während des ganzen vorigen Jahrhunderts die herrlichen Meisterwerke aus der Vorschule Tizians so gar nicht beachtet wurden? Wie konnten so viele reisende Künstler, unter denen doch ausgezeichnete Männer waren, an solchen Gemälden vorübergehen, um einen Veronese oder Bassano aufzusuchen? Wer sein Gemüth rein erhielt und empfänglich war für das wahrhaft Schöne, das doch nur wie jede Kunst im geheimen Reiche der Gefühle liegt, und wessen Auge nicht durch akademisch eingefleischte Manier verschlossen ist für solche Eigenschaften der Zeichnung und des Colorits, muss meiner Empfindung nach in einem solchen Bilde ungleich mehr zu finden und zu schöpfen wissen, als in dem bunten Figurengewimmel der späteren Schule, wo unter dem Ueberreichthum der Farben der Ausdruck, die Seele der Malerei, fast immer vergraben ist.»

Diese Stelle aus dem Tagebuch wurde gewählt, weil sie nicht blos Wärme der Auffassung, sondern auch Selbständigkeit gegenüber den lakonischen Notizen des Reisehandbuchs beweist. Beiläufig sei hier erwähnt, dass die Bilder des Carpaccio durch ihre Composition und besonders durch die Glut und die Kraft ihrer Farbe unseren jüngeren Landsmann Eduard Gebhardt zu coloristischen Studien und trefflichen Copien anregten.

Wir übergehen die Urtheile, welche Ignatius über die zahllosen Kunstwerke Venedigs fällt, und fügen hier nur noch die poetische Schilderung ein, welche Ignatius am Vorabend der Weiterreise seinem Bruder Ludwig schrieb:

«Bis ein Uhr nachts verweilte ich an der Löwensäule; da stieg der Mond glänzend empor, und wie zur Feier dieser unvergesslichen Erinnerung verklärten sich die Wunder der Kunst und Natur um mich her. Man muss Venedig gesehen haben, um nachzuempfinden, welchen Eindruck diese Stadt, so einzig in ihrer Art, auf den Fremden macht. Hier die Schiffe und die schaukelnden Gondeln auf dem Glanze der spielenden Wellen, die klar wie der Himmel leuchten und in der Ferne die wunderbaren Inseln, die aus dem Meere aufsteigen wie Märchen aus der Phantasie des Dichters; dort die duftenden Orangen vor dem neuen Palazzo imperiale; dort die dunkle Pracht des alten Dogenpalastes, dessen sonderbare Spitzen über die glänzenden Bleidächer hervorragen, das Blenden der Kuppeln auf der Marcuskirche, jenseit der unabsehbare Platz, in dessen Bogengängen noch Tausende von Lichtern funkeln und unzählige Menschen wie Schatten einherwandeln, und endlich der lange rothe Marcusthurm, der sich im Mondenlicht noch mehr auszudehnen schien. Nicht weit von mir standen ein paar florentinische Minnesänger, deren schmelzende Lieder gar melodisch herübertönten. Alles das denke dir vereint, wenn du vermagst, und du wirst begreifen, warum mir diese Nacht unvergesslich ist. — — Was stehen mir noch für Herrlichkeiten bevor! Bin ich nicht ein Kind des Glücks, dass mir Gott das Gefühl und die Augen gab, dies alles zu schauen und zu ergreifen! Auch soll es gewiss Früchte tragen für meine Kunst, deren ihr euch einst alle freuen sollt. Habt nur Geduld.»

Nach dieser so schön durchschwärmten Nacht bestiegen die Freunde noch einmal den Marcusthurm, um bei den ersten Strahlen des Lichtes von der Zauberwelt Abschied zu nehmen, die sie umgab. Einige Stunden später steuerten sie im Marktschiff die Brenta aufwärts, um Abends in Padua einzutreffen. Von hier aus ward die Reise zu Fuss fortgesetzt. Die Sicherheit der Landstrassen bis Florenz wurde festgestellt, Ignatius' Terzerole wurde nicht geladen, wie auch Hippius seinen Säbel auf dieser Tour in sein Reisegepäck geschnallt hatte. In Vicenza wollen sie auf guten Rath sich vorher bei der Wirthin nach den Preisen erkundigen: sie antwortet naiv: «*Che pensate da me? Saprete ch'io sono donna*

*onesta, che' non inganna ciaschuno.*» (Was denken Sie von mir? ich bin eine ehrliche Frau, die nicht Jeden betrügt.)

In den Bauten des Palladio und Sansovino erkennt Ignatius das Streben nach reiner «griechischer Harmonie», ein Ausspruch, dem man heute nach genauerer Kenntnis wirklich griechischer Bauten kaum unbedingt beipflichten dürfte. Die akademische Schwunglosigkeit der Paläste des Palladio scheint indess auch jenem nicht entgangen zu sein. Es ist interessant, wie er zu erklären sucht, dass diese Werke ihn nicht ganz befriedigten und welche allgemeine, auch heute noch zutreffende Bemerkungen er daran knüpft: «So herrlich sich hier der Triumph der Architektur an den Bauten des Palladio und Sansovino darthut, und so sehr sich dieser Stil durch die Anwendung der griechischen reinen Harmonie der Verhältnisse der Vollkommenheit nähert, so muss man sich doch gestehen, dass diese stolzen Gebäude» (es ist von denen in Viacenza die Rede) «die immer nur einzeln dastehen, hauptsächlich erst durch die Abweichung der nebenstehenden hervorgehoben werden, und dass diese trotz ihrer Aehnlichkeit unter einander, indem sie ihre Entstehung dem gothischen Geschmack des Mittelalters verdanken, bei genauerer Vergleichung doch weit mehr Verschiedenheit unter sich zeigen, als jene schöneren, welche mir vorkommen, wie elegante griechische Frauen in weisser Tunica in einer Gesellschaft bunt gekleideter Italienerinnen, wo jede, ohne von dem Geschmacke der Zeit und den Forderungen des Klimas abzuweichen, dennoch ihrer reichen Laune folgte; die schönen Griechinnen bleiben immer Fremde, und man hat Mühe zu glauben, dass sie zu der anderen zahlreichen Gesellschaft gehören. Daher denkt man sich auch die grossen Männer des Mittelalters in ihrer schönen phantastischen Tracht weit lieber unter einem mit Schnitzwerk geschmückten, gothischen Bogenfenster, als unter den Säulenhallen Palladios, welche uns besser nach Athen oder ins alte Rom versetzen. Sollte es den Anhängern Palladios nicht eingefallen sein, sich eine ganze Stadt in Italien in griechischem Stil gebaut zu denken, und eine andere ganz im gothischen? Würde nicht die erste trotz ihrer geregelten Schönheit doch einförmig und langweilig werden, indess die andere durch den Charakter der Mannigfaltigkeit, welche eine Hauptbedeutung der gothischen Architektur ist, immer interessant bliebe? Darum ist es wol eben so unzweckmässig, in Oberitalien griechische Paläste zu bauen, als es lächerlich ist, dass einige reiche Engländer in Venedig ganze gothische

Häuser Stein für Stein abtragen und einschiffen lassen, um sie in England wieder aufführen zu lassen. Wie einsam, wie verlassen werden sie unter dem nordischen Himmel dastehen, der ganz andere Forderungen an die Baukunst macht. Aber es scheint jetzt in jeder Kunst der Fall zu sein, dass alle Nationen sich das Fremde anzueignen suchen und sich bemühen, in die Vergangenheit zurückzugehen, statt das eigene Naturell auszubilden, für die Gegenwart anzuwenden und für die Zukunft zu vervollkommnen.»

Unterwegs schloss sich den Wanderern ein italienischer Bildhauer Albaccini an, der als gebildeter und liebenswürdiger Mann ihnen rasch ein lieber Reisegenoss wurde. In Verona sollte sich dagegen Büel von der Gesellschaft trennen, die noch am späten Abend beschloss, den Freund bis Peschiera zu begleiten. Von dort aus wurde eine Barke zur Fahrt auf dem Gardasee gemiethet, und bei hellstem Sonnenschein das Ufer desselben bewundert, zum Theil auch gezeichnet. Die Klarheit der Luft führte die Reisenden zu dem Irrthum, das noch entfernt liegende Garda in kurzer Zeit erreichen zu können. Gegen den Rath des Barcarolen wird die Fahrt gemacht, der Aufenthalt daselbst nur kurz bemessen, und auf der Rückfahrt abwechselnd gerudert. Peschiera musste vor 10 Uhr Abends erreicht werden, da die Stadt als Festung um diese Stunde geschlossen wurde. Die Dunkelheit trat plötzlich ein, die Sternennacht war entzückend, aber die Strecke zu gross. Es war schon 11 Uhr, als die ersten Lichter von Peschiera aus dem Dunkel der Nacht aufflimmerten. Im Boote auf dem See zu verweilen, erschien um der Kühle und der gefährlichen Nachtfieberluft willen gefährlich. Der Barcarole wusste Rath. Doch lassen wir Ignatius selbst dieses Abenteuer erzählen:

«Der Barcarole erklärte uns, auf dem eigentlichen Landeplatz habe die Schildwache strenge Ordre, auf jeden zu schiessen, der landen wolle. Er wisse aber nahe daran eine Stelle, die nicht bewacht werde. Dahin wolle er die Gesellschaft fahren, aber sie müsse sich durchaus schweigsam verhalten und dürfe sich nicht rühren. Wir folgten seinem Rathe, glaubten aber, dass er die Sache wichtiger erscheinen lasse, wie sie wirklich sei; als aber der Sohn des Barcarole, ein Knabe von 12 Jahren, den er aus Garda zur Hilfe mitgenommen hatte, schon ziemlich nahe an der Festung plötzlich ein lautes Wort aussprach und sein Vater ihn augenblicklich mit dem Ruder so darniederschlug, dass dem armen Kinde das Blut aus Mund und Nase floss, und er auch uns die

drohendsten Pantomimen machte, als wir dem Knaben beistehen wollten, da merkten wir wohl, dass es Gefahr gab, und drückten uns jeder tiefer in unsere Winkel. Das Schlimmste war, dass wir unter der Brücke vorbei mussten, welche aufgezogen war und wo wir über uns das Schilderhaus in halber Schussweite sahen. Hier legte unser Charon seine Ruder behutsam bei Seite und zog das Boot in das hohe Schilf hinein, dessen Rauschen uns gewiss verrathen hätte, wenn zu unserem Glück das Quaken der Frösche uns nicht rettete; auch klang uns nie diese Musik so lieblich, als in diesem kritischen Augenblick. Das Anstossen des Boots ans Ufer machte ein starkes Geräusch, aber ein Sprung und wir waren gerettet. Der Barcarolo fiel auf die Kniee und rief ein Dutzend Heilige an und sein Knabe fing nun vor Schmerzen laut an zu heulen. Gleich darauf kam die Wache von der Zugbrücke auf uns zu und rief uns wüthend an. Der Barcarolo aber gab ihr den Rath, sich eiligst davon zu machen, weil sie morgen füsilirt würde, wenn wir angäben, dass sie uns hatte heimlich landen lassen. Der Rath half, und wir eilten in unser Albergo, um der Ruhe zu pflegen.»

Leider liegen uns nur 12 Bogen des Tagebuches vor: mit der Ankunft in Mantua endet dieses Bruchstück einer fleissigen und interessanten Arbeit. In der «Estona» lernen wir unter anderen Gedichten von Ignatius auch eines kennen, das auf der Wanderung von Mantua nach Guastalla, am 16. Juli 1817 entstanden ist: «Die Italienerin und der Deutsche», ein kleines Reiseerlebnis, das — etwas weit ausgesponnen — wol dem Lande Italien, seiner Kunst und seinen Schönheiten eine Huldigung darbringt, aber höher noch die Sanftmuth der deutschen Mädchen und das Glück preist, der Liebe eines solchen gewiss zu sein.

Auch Ignatius weiss von der Antipathie der Mantuaner gegen die Franzosen zu berichten. Weil die Reisenden französisch sprachen, fanden sie in mehreren Gasthöfen keine Unterkunft — erst als sie sich italienisch als Deutsche legitimirten, eine gute.

In Florenz trennten sich die Freunde. Ignatius hatte eine grosse Arbeit begonnen, wol die Copie eines grösseren Bildes. Pezold trieb es nach zweimonatlichem Aufenthalt weiter nach Rom. Albaccini hatte sich schon früher von ihnen getrennt. Pezold wanderte jetzt allein.

## Kolonialpolitische Streifzüge ins siebzehnte Jahrhundert,
### im Lichte des herzoglichen Archivs in Mitau.

Nicht nur darin zeigt sich die Grösse einer Persönlichkeit, dass sie den Pulsschlag ihrer Zeit zu empfinden und zu verwerthen versteht — auch darin liegt etwas Gewaltiges, der Mitwelt Bahnen gewiesen zu haben, die sie zu gehen noch zu schwach sich erwies. Ein solches Vorauseilen, ein solches Ueberspringen der in der Zeit selbst begründeten Schranken hat oft etwas Tragisches im Gefolge, aber kommende Geschlechter, die den Zielen, die jene längst unter der Erde ruhenden Männer sich gesteckt, näher gekommen, verehren in ihnen die geistigen Urheber ihrer Erfolge. — Seit einem Jahrzehnt etwa ist Deutschland in die Reihe der Kolonialstaaten eingetreten, an Afrikas heisser Küste, wie auf den Eilanden der australischen Welt weht stolz und glückverheissend des jungen Reiches Zeichen, und trügt nicht Alles, so winkt — mögen auch vorübergehende Miserfolge hier wie überall in der Welt nicht ausbleiben — eine schöne Zukunft. Allbekannt ist es, dass schon Brandenburgs grosser Kurfürst Friedrich Wilhelm den Nutzen und Vortheil überseeischer Kolonien erkannte, dass aber die Handelseifersucht der Holländer und Franzosen, wie die Unfähigkeit der in die Tropen entsandten brandenburgschen Beamten die jungen Pflanzungen die ersten Stürme nicht überstehen liess. Man pflegt die Versuche des grossen Kurfürsten zur Gründung einer Seemacht, wie zur Anlage von Factoreien in die letzte Hälfte seiner Regierung zu verlegen: an den Namen Benjamin Raules 1675 knüpft sich die Idee einer preussischen Flotte, deren

Schiffe: das «Brandenburger Wappen» und der «Mohrian», der «Kurprinz» und die «Brandenburgische Dragane» 1680 und 1681 an Guineas Küste die ersten Handelsniederlassungen ins Leben riefen. Es soll in Nachstehendem gezeigt werden, dass die ersten kolonialpolitischen Versuche Brandenburgs um ein Menschenalter fast früher zu setzen sind, dass kaum zehn Jahre nach seinem Regierungsantritt bereits grossartige Pläne den ausserordentlichen Mann beschäftigten.

Die alte Hansestadt Hamburg, einst neben der Travestadt des gewaltigen «Nordbunds Fürstin», war während der Wirren des grossen dreissigjährigen Krieges tief gesunken: der einst so imponirende Handel derselben war fast ganz erloschen, der Unternehmungsgeist gesunken, nur noch nach Nordspanien und Portugal gingen spärliche Kauffahrer unter Segel. Die Niederländer, deren politische Unabhängigkeit der Friede von Münster und Osnabrück soeben feierlich sanctionirt hatte, waren die unbestrittenen Herren der Meere geworden, von denen mitbewerbende Kräfte fern zu halten ihr Hauptbestreben war.

Es ist im Hinblick auf diese Verhältnisse als ein Zeichen sich wieder regender Thatkraft und Unternehmungssinnes aufzufassen, dass zu Beginn des Jahres 1651 gerade in Hamburg der Gedanke auftauchte, durch Gründung einer Ostindischen Compagnie der erdrückenden holländischen Concurrenz entgegenzuarbeiten. Von wem der Plan ausging, entzieht sich heute unserer Kenntnis, wir ersehen nur, dass der Rath der Stadt das Project in wohlwollende Erwägung zog und die Sache zu der seinigen zu machen beschloss. Nachdem «von glaubwürdigen, erfahrenen Personen Nachricht eingenommen», beschloss die Bürgerschaft «zu beforderung des Kaufhandels und weil es zu Nahrung und Seefahrt dienlich und nützlich, unsern Bürgern und Einwohnern, wie auch nicht minder dem gemeinen wesen zum besten gereiche» und da sie vernommen, «dass viele Kaufleute und Eingesessene sothane Schifffahrt zu befördern und darzun ziembliche guete Summen einzulegen geneiget», «das hinfüro eine Generalcompagnie alhie auffgerichtet werden solle, welcher wir aus obrigkeitlicher macht die handt bieten und sie mit privilegien und Freyheiten wohl versehen wollen.» Es verlohnt sich, den erhaltenen Statutenentwurf dieser Handelsgesellschaft, als der ersten in Deutschland, ins Auge zu fassen, er ist ganz im Sinne jener engherzigen, auf Ausschliessung aller Concurrenz und auf Monopolisirung des Handels hinzielenden Zeit gehalten, die

es für nothwendig fand festzusetzen, dass es keinem Bürger Hamburgs gestattet sein sollte, nach Indien Schifffahrt zu betreiben, wenn er nicht Actionär der neuen Unternehmung wurde «bey straff der confiscation Schiffs undt guths». Wie nicht anders zu erwarten, hatte man die Ordnungen der Niederländischen Compagnie zu Rath gezogen, deren Einwirkung deutlich zu Tage tritt. An der Spitze sollte ein Verwaltungsrath stehen, der aus dem «Praesident des Collegy wie auch den directores» zusammengesetzt war und deren Wahl der Gesammtheit der «participanten» überlassen wurde. Erforderlich war jedoch für die Candidaten ein bestimmtes Vermögen, dessen Höhe der nicht ganz vollendete Entwurf leider nicht angiebt. Diese von ihnen dem Grundcapital zugeführten Summen sollten aber «in keinerley weise belästiget, verpfändet oder alienirt werden, sondern zu mehrer Versicherung ihrer getrewen administration der Compagnie wehrendes ihres Ambts verhypotheciret bleiben». War die Wahl vollzogen, so leisteten die Directore in die Hand des Präsidenten einen Eid, «dass sie sich in ihrer administration woll undt trewlich verhalten, der compagnie bestes ohne einigen Eigennutz suchen, schaden und unheil aber verhueten undt abwenden, von ihrer administration richtige Rechnung thuen, den einen participanten nicht mehr vortheill als den andern geniessen lassen, die geheimnuss der Compagnie besten (?), getrewlich mit einander correspondieren» &c. Jährlich oder bei Ablegung der Rechnung musste dieser Eid «renoviert» werden. Ihren Sitz sollte die Gesellschaft natürlich in der Elbstadt selbst nehmen, wo ja die meisten Glieder ihre Wohnung hatten. Zu den Sitzungen sich regelmässig einzufinden, war den Directoren streng zur Pflicht gemacht, bezogen sie doch ein «festes tractament», von dem ihnen bei Versäumnissen, «aussernoth wendigen Ehehaften», eine Pön von je einem Reichsthaler durch den Buchhalter abgezogen werden sollte. Leider fehlt auch bei der Gagirung in dem vorliegenden Entwurf die definitive Höhe derselben, es findet sich nur der Vermerk, dass in Folge des festen Honorars «dahingegen ihnen die Provision, so die Niederländischen Directoren geniessen und der Vortheill aus den negotiirten und auffgenommenen gelder hiermit abgeschnitten wirdt». — Höchst eigenthümlich war die Zusammensetzung der Actionäre. Als Minimum der Einzahlung wurden 20 Reichsthaler bestimmt, wobei es allerdings unbenommen blieb, dass mehrere arme Bürger die Summe «unter iemandt anders Zeichen» zusammenschossen. Eine zweite Gruppe bildeten die

«Hauptparticipanten», die «nach geleisteten ebenmässigem ayde wie die Directorn» ein gewiss recht hoch bemessenes, leider nicht zu constatirendes Capital als Sicherheit zum Grundcapital hinterlegten, wogegen ihnen das Recht zustand, «so offt es ihnen beliebet, in den rath undt über die Bücher zu kommen». Vorgesehen waren ferner die stillen Theilnehmer, wie denn der Entwurf bemerkt: «Und ob einer oder ander der participanten bedenken hatte, seinen Nahmen bekanndt Zu machen, So sollen die Directoren, Zufolge der Niederlandschen Compagnie ordre in Holland, macht haben Zu solcher Ungenannter participanten Versicherung und beweiss der eingelegten Gelder einen schein mit nombres ihnen Zu ertheilen, der aber von den samptlichen directoren soll müssen Unterschrieben werden.» Besonders ausgezeichnet wurden diejenigen, welche ein Capital von 100000 Reichsthl. als Einlage der Compagnie anvertrauten: ihnen sollte das Recht zustehen, von sich aus je einen Director zu creiren, der freilich sowol die Sicherheit der übrigen Verwaltungsräthe leisten, als seinen Sitz in Hamburg haben musste. — Was den Hauptparticipanten gestattet war: stille Theilnehmer zu sein, wurde Fremden zur Pflicht gemacht. «Wass von hoehen Standes Persohnen wie auch von ausländischen in diese Compagnie eingelegt wirdt, soll allezeit unter einen Bürgern oder Eingesessenen nahmen geschehen, von demselben dan auch genugsame vulmacht gegeben werden muss, damit, wann was Zu deliberiren vorfallen wirdt, sie allzeit bei der handt seyn und ihre guetdünken ohne weitere Nachfrag und auffenthalt abgeben können.» — Die Rechte der Actionäre bestanden im Wesentlichen in der Vornahme der Wahlen, der Rechnungsabnahme der Verwaltungsbeamten, denen genaue Berichterstattung selbstredend zur ersten Pflicht gemacht wurde, «damit man einen perfecten Staat von der Compagnie mitteln machen könne», in der Beschlussfassung über neue Kolonialexpeditionen u. a. m. Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung behufs einer allgemeinen Rechnungsablegung statt: uns frappirt die Bestimmung hierbei, dass die nicht in Hamburg lebenden Hauptparticipanten «auss der Compagnie Costen verschrieben werden sollten». Das Directorium legte die Bücher und Documente behufs Dechargeertheilung einem Ausschuss vor, auf dessen Antrag die Hauptparticipanten dann einen Beschluss fassten; den «gemeinen participanten wird Zugelassen die Rechnung mitanzuhören und da sie etwas darwieder Zusagen hatten, solches durch ihre Hauptparticipanten bey der nechsten Session anzubringen». Soweit die

Bestimmungen und Ordnungen der neuen Compagnie. — Sollte das Unternehmen aus dem Rahmen theoretischer Erörterungen heraustreten, so musste die Frage des flüssig zu machenden Capitals in rechter Weise gelöst werden. In Hamburg war der Rath dem Plane überaus günstig gesinnt, die Bürgerschaft zum grösseren Theil. Wohl stand eine Gruppe kopfschüttelnd bei Seite: «etzliche seien noch scrupulos und furchtsam mit repraesentirung der grossen Costen» bemerkt eine Denkschrift aus jenen Tagen — aber sie scheint nicht die einflussreichere gewesen zu sein; freilich hatten auch die heissblütigen Elemente nicht Recht, die schwuren, man könne Alles mit eigenen Mitteln ins Werk setzen, «ohne Zuthun einiger Potentaten», sondern die erfahrenen älteren Bürger, die wussten, dass bei dem rapiden Niedergange der letzten Zeiten es ein Hauptbestreben sein müsse, fremdes Capital der eigenen Sache dienstbar zu machen. Auf zwei Fürsten deutschen Geblüts richteten sich die Augen der hamburger Grosskaufleute, deren Betheiligung ihnen eine Bürgschaft für die Ausführbarkeit ihrer Pläne geben konnten: auf den Grossen Kurfürsten von Brandenburg und seinen Schwager Herzog Jacob Kettler von Kurland.

Am 27. Juli (6. Aug.) Ao. 1651 bereits wurde von der brandenburgschen Regierung auf des «Raths zu Hamburg gethanes Anmuthen an Sr. Churf. Durchlaucht» eine überaus gnädige Antwort ertheilt, die Friedrich Wilhelms Geneigtheit zu dem überseeischen Vorhaben unzweifelhaft erscheinen lässt, und die schon deshalb sehr verständlich wird, weil in Berlin gerade damals mit einer anderen Macht kolonialpolitische Verhandlungen angeknüpft worden waren, die ebenfalls auf einen Aufschwung des Indienhandels abzielten. — Es wird später von ihnen die Rede sein.

Das kurbrandenburgische Antwortschreiben hebt also an: «Demnach Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburgk zu beförderung der Commercien eine Schiffarth nach Osten und Westen des *Tropici cancri* anzustellen und desswegen nach Inhalt der darüber ihnen ertheilten Vergünstigung und abgefassten Articuln eine allgemeine Compagnie in ihrem Staat anzurichten gemeinet, sie aber zu besserer Vortsetzung solcher Compagnie bey Unnss Ansuchung gethaen, Wir geruheten ihnen hierin gnedigst die handt zu bieten undt Zu vergonnen, dass sie sich unsers nahmens und authoritet hierinnen auff gewisse maass bedienen möchten, weiln Wir dan nicht allein die Ehre undt das Renommée des

Heiligen Römischen Reichs und des Allgemeinen Vaterlandes und unsers Churfürstenthumbs Eingesessene, sondern auch Ihrer Benachbarten und unter denen der Vorgenannten Stadt Hamburg, als vornehmen Mitgliedes, Bestes und aufnehmen gantz gerne befordert sehen, Also haben Wir ihnen solches nicht versagen, sondern dieselbe hierinnen ganz gerne willfahren wollen.» Dieser Motivirung, deren patriotisch gehaltener Ton sympathisch auch uns Nachlebenden ins Ohr klingt, folgt ein in fünf Punkte gegliederter feierlicher Schutzbrief mit überaus weitreichenden Zusicherungen. Es lohnt sich wohl, denselben hier folgen zu lassen.

1) «Anfänglich und vors erste, vergönnen Wir mehrgemelter Stadt und deren Compagnie alda in Hamburgk, dass sie auff ihren nacher OstIndien fahrenden Schiffen sich Unserer gewöhnlichen und mit Unsern Wapen ausgezierten Flagge gebrauchen, auch in Unserm Nahmen solche Schiffe dahin abgehen lassen, mit den Indianischen allerseits der Kauffmannschafft haben tradiren und vermittelst unserer authoritet handell undt wandel treiben mögen. Zu dero behuef ihnen dann hierzu gehörige recommendation, creditiv, Schreiben und passe Jeder Zeit so oft es nöthig, ohnwegerlich unter unserm Einsiegel ohne Entgelt sollen mitgetheilt werden.»

2) «Damit auch die Compagnie mit bessern nützen fortgesetztt und ihr kein praessiduirlicher (?) Eingriff geschehe, so haben Wir aus bewegenden uhrsachen eingewilliget, dass ausserhalb dieser Compagnie niemandt, wes standes und condition er sey aus Unsern Ländern und Städten, Hafen oder ströhmen, von dato anzurechnen, innerhalb 20 Jahren nachher Indien fahren, vielweniger Jemandts in unsern Landen darzue freyheit, commission und Passbortt gegben werden soll, Jedoch dass Unsern Unterthanen und andern auffländischen Handelsleuten ihre Gelder einzuschiessen unbenommen und alle freiheiten mit zu geniessen haben mögen.»

«Wir wollen auch nach Verlauf der 20 Jahre demselben, wan die compagnie weiter sich unserer Fahnen und nahmens gebrauchen will, solche Zeit ohne entgeldt prorogieren.»

3) Weil auch nöthig sein wirdt nutzbahre und dienliche Ordnungen auffzusetzen, dieselben Zu mehren undt zu mindern Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburgk auch der compagnie die freyheit giebt und vergönnen, Also lassen wir Uns gefallen, dass diejenigen, welche zu der Compagnie einzulegen gemeinet, sie

seindt hohe oder niedrige Standes Personen, Aussländische oder Eingesessene, niemandts ausgeschlossen, sich solcher von der Compagnie ietzo undt inskunftige unter ihnen auffgesetzten und beliebten Gesetzen und Ordnungen unterwerfen und allerdinges gemaess bezeigen müssen.»

4) «Welche Ordnungen dan, wie sie uns Zugeschickt, Wir nicht allein für uns confirmiren und guet heissen, sondern auch dahin Uns bemühen wollen, dass solche compagnie undt deren Ordnungen von Ihrer Kaysl. Mayt. gleichfallss approbiret und bestettiget werden.»

5) «Und weiln die Compagnie vor solche Unserer Begnadigung ihre Dankbarkeit und recognition dergestaldt erwiesen, dass Wir daran ein Völliges genügen haben, Also versprechen wir hiermit sie in allen begehrten fallen zu schützen, in ihrer Administration ruhig und ohne einigen Eingriff zu lassen, darzu ihrer Ordnungen Zufolge, gleich andern, eines unter ihnen genehmhafften Bürgers oder Eingesessenen Nahmens Uns gebrauchen, Im Uebrigen die Anordnung machen wollen, dass sie von uns mit passen und creditivSchreiben auffs schleunigste versehen werden können. Uhrkundlich u. s. w.»

Man erstaunt unwillkürlich über diese Fülle von Versprechungen, über die fast bedingungslose Zustimmung zu dem hamburger Entwurf, der, wie auf der Hand liegt, die Actionsfreiheit des Kurfürsten erheblich einschränkte; es bleibt nur die Erklärung hierfür übrig, dass die im Antwortschreiben ausdrücklich hervorgehobene, aber nicht näher erklärte «Dankbarkeit und recognition» der hamburger Bürgerschaft Friedrich Wilhelm zur Annahme bewogen und ihn veranlasst, ausdrücklich der Compagnie Schutz zu übernehmen, der er zudem seiner Flagge und seines kurfürstlichen Namens Autorität zu Gebot stellte.

Ebendamals, als der Tractat mit Hamburg perfect wurde, waren die Verhandlungen mit König Friedrich III. von Dänemark wegen Abtretung eines vorderindischen Platzes in vollem Gange. Im kleinsten der drei skandinavischen Länder, in Dänemark, wa seit den Tagen Christians IV. ein frischer Aufschwung nicht zu verkennen. So wenig glücklich auch die auswärtige Politik dieses Monarchen sein mochte — ist doch mit seiner Betheiligung am dreissigjährigen Kriege die Schlacht bei Lutter am Barenberge und der Lübecker Friede in unheilvollster Weise verbunden — so sehr war sein Handeln auf dem Boden der inneren, friedlichen Fort-

entwickelung seines Staates von Erfolg gekrönt, wobei hier die seltene Begabung und die vielseitigen Kenntnisse seinem Streben trefflich zu statten kamen. In seltenster Weise vereinigte er militärisches Schöpfungstalent mit der Fähigkeit, fast allen Zweigen bürgerlichen Erwerbs neue Bahnen zu weisen. Von ihm stammen, um nur die wichtigsten Thatsachen aufzuzählen, die Handelsempore von Glückstadt und Christiania, die Kolonien von Island und Grönland, die Erwerbung einiger fester Punkte im fernen Indien. Noch heute bildet das Andenken an den volksbeliebten Christian IV. den Lichtpunkt in Dänemarks Geschichte. Sein Sohn Friedrich III., seit 1648 mit der Krone geschmückt, ging die Bahnen seines Vaters: die Aufrichtung einer absoluten Königsmacht, die nach dem Sturz der hohen Aristokratie in der Bürgerschaft der Hauptstadt und des flachen Landes ihren Rückhalt suchte, knüpft sich an seinen Namen. Freilich nicht Alles zu behaupten, was sein Vater begründet, war ihm beschieden. So bewundernswerth auch Christian IV. sein mag, so sehr auch auf ihn jene Worte Rankes über den grossen Kurfürsten passen mögen, dass in seinem Geiste etwas Weitausgreifendes gewesen, man möchte sagen allzuweit, wenn man sich erinnert, dass er sein Land in unmittelbaren Bezug mit so fernen Küsten brachte, und dieses Alles «seinem Wesen etwas Grossartiges und Ausserordentliches» gab, so stellte sich doch bald eine nicht zu überbrückende Kluft zwischen jenem Streben und dem Können des kleinen Staates heraus: die behufs Ausbeutung der indischen Kolonien gegründete Dänisch-ostindische Compagnie vermochte ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen, ein Bankrott derselben wurde 1651 nur mühsam verhindert. Es galt, fremdes Geld zu bewegen, dem verfahrenen Unternehmen zu Hilfe zu kommen, im schlimmsten Falle die indischen Besitzungen ganz zu veräussern. Man kannte in Kopenhagen die Absichten des Brandenburgers und bot die Stadt Tranquebar in Vorderindien dem berliner Hof zum Kaufe an. Offenbar zur Orientirung über den indischen Handel erhielt der Kurfürst abschriftlich zwei Verträge übersandt, die unter König Christians Regierung mit indischen Potentaten abgeschlossen sein sollten, beide vom Jahre 1620. Eigenthümliche Schwierigkeiten bereitet der erste Tractat, am 21. August vereinbart zwischen dem dänischen Abgesandten Herrn Giedde, Erbgesessenen von Tommerup, und Cenvirad Adazin, Kaiser von Zeylon, König von Candy, Prinz von Ove, Graf von Quatro Corles, Herr der Innerlichen Länder und Principalherr der güldenen Sonne, betreffend

die Cession der Hafenstadt Trinconomale an die dänische Krone, deshalb, weil sonst nichts über eine derartige Abtretung bekannt ist, andererseits nicht verständlich ist, weshalb die kopenhagener Regierung einen nicht abgeschlossenen Vertrag 1651 noch, also nach über dreissig Jahren, der preussisch-brandenburgschen präsentirte. Es drängt sich einem die Vermuthung auf, dass es sich hierbei um eine bewusste Täuschung gehandelt: die Mängel und Nachtheile des Abkommens wegen Tranquebar, das am 19. November 1621 zum Abschlusse gebracht worden war, sollten durch jenen ersten überaus günstigen, aber in Wirklichkeit nie zur Ausführung gekommenen Vertrag gleichsam beseitigt und dem Kurfürsten der Indienhandel in rosigste Beleuchtung gerückt werden. Da seine Bestimmungen, praktisch genommen, wenig Werth hatten, wird es genügen, nur das Charakteristische aus den 22 Punkten herauszugreifen. Nach den üblichen Versicherungen ewigen Friedens und Freundschaft, gegenseitigen Schutzes, «die der eine dem anderen leisten soll wider alle Feinde, Könige oder Fürsten, in allen Ländern von Zeylon», verpflichtet sich die obgenannte orientalische Majestät zur Abtretung der im Nordosten ihrer Insel belegenen, durch einen schönen Hafen ausgezeichneten Stadt Trinquenamale, wobei sie ausdrücklich versichert, sie wäre bereit, dieselbe «gegen andere mehr profitabele Orte und Festungen» umzutauschen. Natürlich dürfe der König von Dänemark den Platz befestigen, in ihm Soldaten halten, so viel er wolle, und verfehlt Artikel V nicht festzusetzen, dass bei Anlage und beim Bau der «Fortessen» von indischer Seite Beihilfe geleistet werden müsse: «Wir wollen alssbald auff Unsere Unkosten und Zahlung wolgemeltem Ambassadeur seiner Mayt. Zuschicken einhundert Soldaten, fünfhundert arbeitsleute, 500 Zimmerleute, 15 oder 20 Schmiede und 12 Maurer, mit Eisen, Holtz, Schüppen, Spaden undt andre Instrumenten, die nöthig seyn die Vestung Zubawen, alle welche sollen arbeiten, alde in dem Lande von Trinquenamale, biss dass wollgemelter Ambassadeur dieselbe nach seinem wollgefallen beuhrlaubet». «Wir wollen allezeit,» heisst es an anderer Stelle, die commandeurs, Soldaten Undt Völcker seyner Maytt., die in der Vestung sein, mit victualien, Essen und Trincken, benandtlich mit Reiss, arac, fisch, fleisch, pfeffer, Bütter, Öell, Saltz, Honig Und Waxs, von Jeden so viel genug und bestandt sein kan für die Völcker, die in der Festung sein — — — zu unterhalten undt obligiren uns mit diesem imselbige Vestung Zu liefern alle Vorgeschriebene victualien, unfehl-

bahr precyse Zur Zeit, die der Herr Ambassadeur unss zu verstehen geben wirdt undt die Zeit dieser unterhaltung oder Speisungk soll anfangen den ersten tag des Monats Septembris im gegenwärtigen Jahr.» «Wir sollen ausserhalb gedachtem victualien dahin schicken und arac in die Vestung, als genug sein wirdt ein gantzes Jahr für 100 Soldaten und Persohnen, wan der Herr Ambassadeur seiner Maytt. solches begehret.» — Im Falle, dass die Dänen in ihrer Festung belagert würden oder eine fremde Verschanzung «belägern» wollten, soll ihnen laut Vertrag Hilfe geleistet werden gegen die halbe Beute, von der zudem zu Gunsten der Dänen ausgenommen sein sollten die «Vestungen mit ihrem Vortheill und profyten, wie auch das Geschütz und andere geredtschafften und Kriegesmunition». So überaus günstig nun diese Stipulationen schon erscheinen, sie werden in den Schatten gestellt durch andere, die, wenn der Tractat abgeschlossen worden wäre, ganz Zeylon den Fremden in die Hand gespielt hätten. Es klingt einfach unglaublich, wenn bestimmt wird, dass nicht nur auf Trinquenamale den Dänen mannigfache Rechte eingeräumt werden sollen, sondern sie «fortificiren» (!) dürften, «wo es ihnen beliebet — — — auch im gantzen Lande Zeylon», wobei es an den weitgehendsten Versprechungen an «Völckern und arbeidtsleuten, Inngleichen an Eyssen, Holtz, stein Und Kalck» nicht fehlt. Eben so verlockend sind die Handelsbedingungen: «Areca, condemome, Waxs, Cannel, pfeffer, Christal, Elephandts Zahne, Edelgesteine, perlen und andre waaren» verpflichtet sich der Indier nach den «Couranten preis» und noch mehr «nach dem accord, die gemacht ist, zwischen Unnss und dem Herr Ambassadeur von seine Maytt.» zu liefern und seinen Unterthanen nicht eher zu gestatten mit Andern Handel zu treiben, als bis die dänischen Schiffe ihre Fracht erhalten und ihre Leinwand an den Mann gebracht hätten. Falls die Dänen Ebenholz oder anderes Kunstholz, «welches nicht ist in ihrem eignen Lande von Trinquenamale», verschiffen wollten, so concedirt ihnen Artikel XII. die Berechtigung, «dasselbe Zu suchen und hawenin anderen örtern, wo es ihnen beliebet, im gantzen Lande Zeylon, und wir wollen ihnen helffen mit Volck und arbeidtsleute — — und dafür sollen seine Mayt. verobligiret sein Zugeben an die arbeidtsleute einige VerEhrunge nach seinem wollgefallen» (!). Eben so undenkbar, es sei denn nach einem schweren Kriege, ist Punkt XXII: Seine Maytt. von Dennemarck soll Zulassen, dass die Völcker in die Layodas (*nota*:

Layoda heisset ein heidnischer Tempel) gehen mügen, biss Gott der Allmächtige dieselbe besser erleuchten will zu seines Heiligen Nahmens Ehre». Das ist im Munde eines heidnischen resp. brahmanischen Herrschers ein Unding! Was noch folgt, liesse sich eher erklären: Zollfreiheit der Dänen in ganz Zeylon, Ueberantwortung des Zolls in Trinconomale an die Dänische Compagnie — nur dem Kaiser bleibt die zollfreie Ein- und Ausfuhr vorbehalten — Gleichwerthigkeit der indischen Münzen mit den dänischen u. v. A. Endlich sichert der indische Herrscher seinem europäischen Collegen ein Geschenk von zwei grossen Elephanten mit Zähnen und zwei Arbeitselephanten, dem Ambassadeur 10—12 Sclaven zur Bedienung zu. — Sehen wir zu, welche Bedingungen den Dänen gestellt wurden, als sie wenige Monate später, am 19. Nov. desselben Jahres, mit einer anderen indischen Majestät, dem Ragonato Naïquo, König von Tansioure, einen Vertrag abschlossen, der ihnen eben jenes an der Küste Koromandel belegene Tranquebar (Tranquebary) erwarb, das 1651 an Brandenburg abzutreten sie sich anschickten. Ein grösserer Unterschied, als wie er zwischen diesem Accord und dem vom 21. August zu Tage tritt, kann schwer gedacht werden, er lässt alle angeblichen Concessionen des Kaisers von Zeylon als Trugbilder erscheinen. Wohl sind auch in dem zweiten Vertrage Bestimmungen enthalten, die den Fremden beständigen Frieden und Freundschaft, Handelsfreiheit wie daheim, den Cours dänischer Kronen neben den indischen Carinen und Fanoven garantiren, die dem dänischen Monarchen auch in der Ferne «justition» über seine Unterthanen zusichern, aber weit mehr tritt hier — offenbar dem Thatsächlichen entsprechend — der indische König als der mächtige Gewährende auf. Artikel 3 z. B. lautet: «Wir sollen allezeit die dänische Unterthanen von seine liebde von Dennemarcken defendiren und favorisiren in ihre Religion genandt Religio Augsburgi und sollen niemals Zulassen, dass Sie beschwert werden wegen ehren glauben». Welcher Gegensatz mit Art. XXII. des anderen Tractats, wo von der vorläufigen Duldung der Heiden die Rede ist!

Die Hauptsache bildet natürlich auch hier die Erwerbung eines festen Platzes: Tranquebar wird vorläufig auf zwei Jahre abgetreten. Während dieser Zeit sollen die Dänen den Zoll haben und fremde Nationen ausgeschlossen sein, ausgenommen die Portugiesen in Nagapatam. Nach zwei Jahren jedoch sollen die Gefälle und alle Einkünfte von «fremden Chumpanen und fremden leuten»

wieder an den Ragonato kommen, den Dänen dagegen nur die Zollfreiheit für ihre auf eignen Schiffen zur Versendung kommenden Waaren bleiben. Ausdrücklich warnt der Ragonato die Dänen, dass sie nicht etwa fremder Nationen Waaren unter ihrer Flagge nach Indien brächten, «damit wir in Unsern einkommen oder Zollen nicht betrogen werden». Wohl wird den Dänen auch hier gestattet, sich eine Festung zu bauen, aber von dem angeblichen Entgegenkommen wie auf Zeylon finden wir hier keine Spur: ausdrücklich heisst es hier, dass zum Bau derselben den Dänen kein Kalk und keine Steine geliefert werden solle. Von Interesse dürften noch die Festsetzungen sein, welche die Schiffbrüchigen dem besonderen Schutz des indischen Königs empfahlen. — Blicken wir auf diese zweite Abmachung zurück, so lässt sich nicht leugnen, dass dieselbe den Europäern, speciell den Dänen, keine übermässig glänzende Stellung einräumte: einmal die Erlaubnis mit eigenen Mitteln event. für hohen Preis sich eine Verschanzung in Tranquebar anzulegen und zweitens die Ertheilung eines Handelsmonopols, von dem die «Holländer, Engelschen und Frantzosen» wol mit Namen ausgenommen wurden, an dem aber die Portugiesen Theil haben sollten, wobei für den grossen Kurfürsten zudem jene zweijährige Vergünstigung des alleinigen Zolls fortfiel.

Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass jene Verträge, auch der letztere, praktische Bedeutung kaum beanspruchen konnten: eine Uebertragung der Stadt Tranquebar an Brandenburg auf Grund des Vertrages vom 19. November 1621 konnte überhaupt nicht ohne Einwilligung des indischen Herrschers zu Stande kommen und lag es ja ganz in der Hand aller Betheiligten den neuen Vertrag auf ganz neuen Grundlagen abzuschliessen. Daher auch die Uebersendung des Zeyloner geplanten Abkommens: dem Kurfürsten sollte vor Augen gestellt werden, was Alles bei geschickter Politik sich in Indien erreichen lasse.

Weit wichtiger als der Wortlaut jener Tractate musste dem grossen Kurfürsten daher ein Einblick in die Handelsgeschäfte, den Besitzstand an Schiffen und die Ausdehnung der Operationen der Dänischen Compagnie sein. Auch eine Bilanz derselben findet sich unter den erhaltenen Documenten des herzoglichen Archivs zu Mitau. Sie führt den Titel: «Der Königl. Dennem. Compagnie Staat, darin der Herr Wilhelm Leyel Sie gelassen.» «Kurtze Extract und Ueberschlag angehende die AussSendungen

Zur OstIndien. Seithero Anno 1618 das der Handell auff die Zeitt Erstlich angefangen ist.» Ein Blick in das Papier genügt, um trotz der deutlich zu Tage tretenden Schönfärberei den totalen Bankrott der Compagnie, deren Erbschaft Friedrich Wilhelm antreten sollte, zu erkennen. Prüfen wir zunächst den Inhalt der Schrift. Das erste Jahr zeigt den bedeutendsten Kraftaufwand: Fünf Schiffe nebst «mithabenden Capitalen» segeln im Herbst aus Kopenhagen aus: 180000 Reichsthaler hatte man dran gegeben, um Leinwand und andere kostbare Waaren aufzubringen. Erst 1622 sticht ein neues Schiff in See — die Ladung ist schon weit geringer, auf 80000 Rthl. schätzt der «Extract» Fahrzeug und Fracht. In den zwei folgenden Jahren ist eine gewisse Regelmässigkeit nicht zu verkennen: 1623 laufen zwei Schiffe im Frühling, 1624 zwei im Herbst nach Indien aus, 100—120000 Thl. sind beide mal aufgewandt worden. Aber bereits 1625 meldet sich ein Rückschlag an: es heisst zum Herbst, dass ein «Klein Adviss Jagdt o h n e Capital, kaum 6000 Thl. werth», seine Indienfahrt angetreten, offenbar um Nachricht aus dem fernen Osten zu holen. Wieder fünf Jahre vergehen, dann steht die Notiz 1630 verzeichnet: «zwei Schiffe o h n e Capital Aussgesandt im früeling, Betrueg Ohngefähr 40000 Rthl.» Im folgenden Jahr geht abermals eine kleine Jagd — auf 12000 Thl. schätzte man die Ladung — in See, dann folgt nochmals eine Pause bis 1635 und endlich ist 1639 der letzte Vermerk gemacht worden: in beiden Jahren hat man noch einmal mit Drangabe grösserer Summen das sinkende Schiff der Compagnie flott machen wollen: einmal mit 110000, das andere Mal 102000 Rthl. Zu diesen Summen rechnet der «Extract» fernere 90000 Rthl., welche zwei Agenten, Roland Krappe und Berendt Pessert, für die Compagnie in Masulipatam (Madras) ausgegeben, und das Salarium für die Soldaten, Beamten &c., gross 160000 Rthl., was in Summa 1040000 Rthl. ausmacht; «wofern die Interessen solten gerechnet werden von Anfang an bis dato,» bemerkt die Abrechnung hierzu, «wollten dieselben 3mahl mehr belauffen, als das Capital, weil der Handell und fahrt gewehret hatt 33 Jahr» i. e. doch wol bis 1651. Aus einem anderen Document ersehen wir noch, dass die Compagnie zur Zeit der mit Brandenburg geführten Verhandlungen nur noch ein einziges Schiff besass. Diesen Passivis und Verlusten gegenüber stehen folgende Activa: Wir erfahren, dass von 1622—44 in Kopenhagen acht Schiffe mit indischen Producten eingelaufen seien, aus denen die Compagnie

772000 Th. gezogen habe. Auffallend ist neben dieser so geringen Schiffszahl die Unregelmässigkeit, mit der sie in der Heimat eintrafen: von 1625—35 und von 1637—44 fallen grosse Lücken ins Auge. Die höchste Ladung trug ein Schiff 1625 mit 160000 Thl., die geringste eins 1637 mit 100000. Hierzu rechnet die Abrechnung «praetension auff die Bengaler für den schaden, den Sie uns haben Zugefüget, Ungefähr Rthl. 300000», ferner eine gewiss recht zweifelhafte oder wenigstens schwer einzutreibende Forderung «beim Könige von Hispanien für ein Schiff, welches in Manilla ist angehalten worden, ungefähr 40000». Das in Indien stehende Capital wird auf 70000 Rthl. veranschlagt, die «Vestinge Danissborg und Stadt Trangambary» mit 140000, somit alle Activa auf 1322000, was das Verlustconto um fast 300000 Thaler übersteigen würde — wenn eben nicht alles nur auf dem Papier stände! Es stimmt schlecht zu obiger Aufstellung, der zufolge das in Indien stehende Capital und der dortige Landbesitz auf 210000 Rthl. geschätzt ist, wenn die Compagnie als Kaufpreis eine baare Zahlung von 20000 Rthl. und eine fictive von 100000 Rthl., die als des Königs Antheil am Betriebscapital zu gelten hätten, also nur 120000, d. h. 90000 weniger, fordert. Ein anderes Beispiel ist ähnlicher Natur: die Bengaler schulden angeblich 300000 Rthl.; bei dem Posten «Schulden in Massulipatam (90000) findet sich nun die Note: «wegen diese Schulden ist tractiret worden mit den Bengalern, dieselben für uns abzumachen und uns bei den creditoren zu befreyen und was wir weiter auf ihnen praetendieren, dafür solten sie Uns jährlich in 10 nachfolgenden Jahren ausgeben 200 last Reiss, 8 last butter, 8 last Oell und dass wir in selbige 10 Jahren frey vor alle Zölle in ihren landen mögen handeln.» Letztere Vergünstigung scheint auf den ersten Blick schon illusorisch: wenn die Compagnie aufhörte, konnte von einem dänischen Handel in die indischen Gewässer wol kaum die Rede sein und ob man im Ernst 200 Last Reis, 8 Last Butter und Oel auf 21000 Thl. jährlich veranschlagen kann, dürfte wol auch keine bejahende Antwort finden. Dass es auch sonst miserabel um die Gesellschaft gestanden, erfahren wir aus einer später genauer zu besprechenden Denkschrift aus der Kanzlei des Herzog Jakob von Kurland, in der sowol betont wird, dass die Compagnie in Indien keinen Credit mehr gehabt habe, als ausdrücklich gesagt wird: «Dass es mit dem Staat der OstIndischen Compagnie in Dennemarck so eine schlechte Beschaffenheit gehabt, darüber wirdt sich niemandt verwundern, der nur etwas von ihrer

administration gehöret hat, damassen die Dannemarker ihre fauten selber müssen bekennen.» So erscheint uns Nachlebenden der Zustand jener dänischen Gesellschaft in wenig verlockendem Lichte, nur besonders günstige Conjecturen, nur der Aufwand grosser Geldmittel konnten das festgefahrende Schiff wieder flott machen, resp. den neuen Besitzer, der es übernommen, vor ähnlichem Schicksal bewahren. In Berlin schien man geneigt, das Spiel zu wagen. Der brandenburgsche Kammersecretarius Johann Friedrich Schletzer wurde nach Kopenhagen gesandt, um hier sowol die Frage des Sundzolls zu regeln, wie auch den Ankauf von Trankebar zu betreiben. Noch hat sich der von dänischer Seite ausgearbeitete Entwurf eines Kaufcontracts erhalten, der am 17. Mai 1651 dem brandenburgschen Agenten zugestellt wurde, dessen Wichtigkeit dadurch wesentlich erhöht wird, dass die Gegenbemerkungen desselben sich gleichfalls vorfinden. Der erste Theil seiner Mission scheint glatt und im Wesentlichen zur Zufriedenheit erledigt worden zu sein: die Zollermässigung durch den Öresund, den Friedrich Wilhelms Indienfahrer zu passiren hatten, hatte schon Christian IV. bewilligt. Auch Friedrich III. zeigte sich entgegenkommend: «aus sonderbahrer freundtvetterlicher propension» gab er dem Ansuchen Folge. Auch die «begehrte prolongation der Befreyung der Kurfürstlichen durch den Sund segelnden Schiffe vom visitiren» wird auf zwei Jahre zugestanden und nach Ablauf derselben eine Erneuerung versprochen. Auch den Verkauf von Trankebar schien man in der dänischen Hauptstadt so rasch wie möglich erledigen zu wollen, auf Grund von Bedingungen freilich, die wenig mit dem Status der Gesellschaft stimmten. König Friedrich III. erklärte wegen «der cession und abtrettung der in Ostindien auf der Cüst Coromandel belegenen Veste Dannssburg und daselbst acquirierten Oerttern und denen pertinentien», dass er dieselbe «zusambt dem daran liegenden Städtlein Trancambary der beiden Zubehörigen Dörffer und dem lande daherumb undt so weit sich der district und die grentzen mit allen, so darunter gehöret, erstrecken, engleichen der Logos (— Logis —?), Pack- und andern Heusern, comptoiren und stationen an allen örttern und enden, wo dieselbe sein und hierzu gehören — — mit deren irgendt annoch darin vorhandenen Artiglerie, munition, vivers, Waffen, Geredtschafft, mobilien — — jedoch anderer gestaldt nicht als in dem stande, darin sich dieses obspecificirte anitzo befindet», dem Kurfürsten von Brandenburg zu überlassen gewillt sei. — Der oben besprochene, im Grunde für Dänemark

wenig günstige Tractat mit dem Naïque von Tansioure sollte dem Vorschlage der dänischen Compagnie zufolge die Basis für den rechtlichen Besitz des grossen Kurfürsten bilden, dem «nebst den Schiffen, effecten undt waaren, die noch vorhanden», dänischerseits alle «praetensiones, actiones und forderungen», alle in der Festung vorhandenen «privilegia, contracten, documenten und Nachrichtungen, so Zu behauptung dieser Gerechtigkeit und in OstIndien habenden forderungen diensam», sowie «Schreiben an den Naiquen und andere indianische Könige und potentaten» übergeben und ausgeliefert werden sollten. Auch zwei Commissare («weiln auff einer so weiten reyse, da nur einer darzue verordnet würde, demselben leichte etwas menschliches begegnen könnte») zu entsenden, um die Uebergabe zu leiten, verpflichtete sich König Friedrich. — Interessant ist es zu sehen, wie man sich dänischerseits das Ansehen gab, als ob der geforderte Kaufpreis von 120000 Rthl. ein überaus geringer wäre, und nur «aus sonderbahrer freundsVetterlicher propension gegen Ihre Churfürstliche Durchl. der König so wenig gefordert habe, während der Vertragsentwurf andererseits nicht unterlässt mehrfach zu betonen, dass der Kurfürst durch den Erwerb so «hoher und inaestimabler jura und regalia» und «eines so ansehnlichen trafique und Gewinnstes» ein glänzendes Geschäft mache. Den Kaufpreis betreffend schlug der dänische Entwurf vor, dass 20000 Thl. in Kopenhagen oder Hamburg innerhalb vier Wochen nach Auslieferung der Documente zu zahlen seien, welche Summe, im Falle die Uebergabe des Forts Dansburg wider Erwarten sich nicht erfülle, sammt gewöhnlichen Zinsen zurückgezahlt werden solle; der König verpflichtet sich hierzu Anweisung auf den Oresundzoll zu geben. Die übrigen 100000 Thaler will er in der Weise verrechnet wissen, dass er als Hauptparticipant «*sub nomine privato*» in die neue Compagnie übertrete und zwar mit 100000 Rthl. Capitaleinlage «derogestaldt, alss wan diese gelder baar und in einer unzertheilten Summa würklich eingelegt wären,» womit, wie erinnerlich, für ihn das Recht, einen Director zu designiren, verbunden war. Der brandenburgsche Agent, Herr Schletzer, scheint an der Kaufsumme, wie aus seinen Marginalien hervorgeht, keinen Anstoss genommen zu haben, wohl aber an dem Zahlungsmodus: 20000 Rthl. seien, bemerkt er im Gegenentwurf, eine so ansehnliche Summe, dass die Auszahlung derselben auf einmal, «bevor die tradition wirklich geschehen, auf difficultäten stossen könne; besser sey es, die Summe in zwei Terminen zuzahlen, noth wendig überhaupt, die Zahlung zu

traisniren, zum wenigsten, biss man mit den Niederländischen und Englischen Schiffen auss OstIndien im negstkunftigen Julio oder Augusto gewisse Zeitung hat von dem fort Dansburgk». — Es lässt sich annehmen, dass über diesen Punkt eine Einigung wohl erzielt worden wäre, wenn nur die übrigen Artikel dänischerseits nicht so pretensiös gehalten gewesen wären. Sonderbar muss es schon berühren, wenn der König von Dänemark erklärt, der Kurfürst müsse Sorge tragen «durch eigne Mittel und Macht» sich in den Besitz der Kolonie zu setzen, weshalb die dänischen beiden Commissäre nur instruirt werden sollten «des Naiquen consens hierüber zu impetriren, worzu Ihre Königl. Maytt. aber weiter nicht alss *operam et diligentiam* — — — anietzo verheissen und soll dieses alles auff Ihrer Churfürstl. Durchl. Spesen und Unkostungen verrichtet und die commissary mit ihren Dienern so woll auff derhin: alss rückreise auff den Schiffen und zu lande von Hamburgk ab, alss wieder dahin defrayret werden»; noch eigenthümlicher erscheint dann die weitere Forderung, dass Brandenburg die «Soldateska, Schiffsleute und Bediente insgesampt Ihrer irgendt habenden praetensionen halber gentzlich zu befriedigen habe», widrigenfalls dieselben angewiesen seien sich auf eigne Hand aus den in Trankebar befindlichen Waaren und Effecten bezahlt zu machen. Aus des brandenburgschen Agenten Notizen erhellt hierbei, dass an Effecten etwa für 70000 Thl. vorhanden gewesen, als Herr Leyel, der bisherige Factor in Indien, von dort abgereist sei, dieser selbst habe noch eine Forderung von 7000 Thl., sonst seien noch 20—30 Europäer zu befriedigen, denen jedoch bis Leyels Abreise aller Sold bezahlt worden. Die dänische Drohung, den Soldaten eventuell die indischen Waaren zu überlassen, nimmt Schletzer leicht: «das liederliche gesindlein» könne man mit «Confiscation ihrer restanten» strafen; falls es die Festung nicht sofort übergebe, würde es sein eigner Schade sein. Nicht minder befremdlich zum mindesten giebt sich die Weigerung der dänischen Krone, irgend welche Gewähr dafür zu leisten, dass diejenigen Nationen, die von den Dänen ihrer Zeit von dem Handel ausgeschlossen, auch in Zukunft das auf Brandenburg übergegangene Monopol achten: «seindt nicht gemeint, erklärt der König vielmehr ausdrücklich, mit den Herrn Staaten General, Portugiesen oder Engelländer, auch andern daselbst wohnenden und fremden Nationen undt Trafiquanten, wie dieselbe nahmen haben

mögen, sich dessfalls in einig disput, weitläufftigkeit oder contradiction einzulassen, viel weniger Ihrer Churfürstl. Durchl., da dieselbe irgendt darin gerahten solten, hierein zu assistiren.» — Die Forderung, die grössere Hälfte der Kaufsumme, 100000 Thl., als fictive Capitaleinlage zu der neuen Compagnie zu acceptiren, konnte dem grossen Kurfürsten auch nicht willkommen sein, denn wenn auch die Auszahlung einer für jene Zeit recht bedeutenden Summe, wie sie 100000 Thl. am preussischen Hofe darstellten, mit Schwierigkeiten verbunden sein mochten, so wurde die Gewinnstquote der brandenburgschen Participanten doch dadurch erheblich geschmälert, zumal der König für sich das Recht forderte, später seine Capitaleinlage noch zu vergrössern und für seine Unterthanen die Berechtigung verlangte gleichfalls mit beliebigen Summen an der Gesellschaft sich betheiligen zu können. Merkwürdigerweise hat, den erhaltenen Acten nach zu urtheilen, die brandenburgsche Regierung diese letzteren Forderungen bewilligt, daran nur mahnend, dass dafür Sorge getragen werde, dass keine anderen Fremden unter dänischem Namen Participanten würden, da dadurch den eigentlichen Theilnehmern ihr Vortheil verkürzt würde. So entgegenkommend aber auch der Kurfürst sich gezeigt, in ein Ansinnen konnte er unmöglich willigen, in die Verlegung des Sitzes der Compagnie von Hamburg nach Kopenhagen oder Glückstadt. Geschah dieses, so war factisch die alte dänische Compagnie mit fremdem Capital erneuert und gerettet, so hatten Friedrich Wilhelm und Hamburg ihre Kräfte ohne viel eigenen Vortheil zum Besten eines rein dänischen Unternehmens geopfert. Es ist charakteristisch für die eben so gewandte, wie verschlagene und selbstsüchtige dänische Politik in dieser Sache, dass nur in diesem Falle König Friedrich die Compagnie, deren Theilnehmer er doch selbst war, in seinen Schutz zu nehmen verspricht, wie das Friedrich Wilhelm ausdrücklich für sich festgesetzt hatte. Schletzer notirt zu diesem Punkt: «Ihre Königl. Maytt. haben dieses puncts halber gar ernstlich anhalten lassen, auch die Compagnie mit allerhandt privilegiis zu beneficiren verheissen, im fall Sie das comptoir Zue Coppenhagen oder Glückstadt auffrichten wolten und wird dabei offerieret die Offenbahrung der passage umb den Nordt nach Japan, welche etzliche dafür halten wollen, das die nunmehr gahr gewiss von Ihr. Mayt. Unterthanen erfunden sey.» (?)

Noch während der oben eingehend besprochenen Verhandlungen mit Hamburg und Dänemark hatte Friedrich Wilhelm sich an den

jenigen Fürsten gewandt, der gleich ihm von Hamburg um Theilnahme an der Compagnie angegangen, aber dieselbe versagt hatte, an seinen Schwager, Herzog Jakob von Kurland, um dessen Rath in dieser Angelegenheit einzuholen. Ein seltsames Geschick hatte diesen hochbegabten Fürsten an eine Stelle gesetzt, wo es fast eine Unmöglichkeit war seine glänzenden Gaben zu verwerthen. Es mag gestattet sein zum Verständnis dessen, dass der grosse Kurfürst sich an ihn gerade mit der Bitte gerichtet, einige kurze Züge zu einem Bilde des grossen Herzogs aus dem Kettlerschen Hause zusammenzustellen; vielleicht tragen sie dazu bei, sein Leben der über die baltischen Lande hinaus unverdienten Vergessenheit zu entreissen[1]. Am 28. October 1610 ist Jakob geboren worden. Sein Vater war der eine von den beiden Söhnen Gotthard Kettlers, des letzten Meisters des livländischen Zweiges des deutschen Ordens. Bei dem Zusammenbruch desselben 1562 war ihm der Herzogshut der linksdänischen Lande, Kurlands und Semgallen zugefallen: wie die Hohenzollern in Preussen, residirten die Kettler in diesen fernsten Marken deutscher Cultur als polnische Lehnträger. Gotthard, der sich später mit Anna von Mecklenburg vermählte, hat als Herzog manch früheren Fehler gutzumachen gewusst: durch Abfassung einer «Kirchenreformation», durch zahlreiche Kirchenbauten und lebhafte Fürsorge für das Volksschulwesen und die Armenpflege legte er, unterstützt von seiner trefflichen, frommen Gemahlin, den Grund zu geordneteren Verhältnissen Kurlands. Hochbetagt starb er am 17. Mai 1587. Seine beiden Söhne traten das Erbe an: Herzog Wilhelm residirte in Goldingen, Herzog Friedrich zu Mitau. Aber böse Verwickelungen folgten: die kurländische Ritterschaft, nach «teutscher Libertät» ebenso wie nach polnischer Adelszügellosigkeit strebend, war wenig geneigt, sich dem Kettlerschen Hause, das doch vor nicht langer Zeit noch ihnen gleich gewesen, zu fügen — die Erbitterung und Unzufriedenheit entlud sich in einem furchtbaren Schlage: im Jahre 1615 liess der jähzornige, heissblütige Herzog Wilhelm die Führer der Adelsopposition, die Gebrüder Nolde, auf dem Markt in Mitau niederstossen. Klagend eilte die Ritterschaft an den königlichen Hof zu Warschau, königliche Commissare kamen nach Kurland und Herzog Wilhelm, in seinem Leben bedroht, flüchtete ausser Landes. Erst in Schweden dann am verwandten pommerschen Hofe fand er Unterkunft und

[1] cf. Dr. Th. Schiemann: Historische Darstellungen und Archiv. Studien, Beiträge zur baltischen Geschichte. Hamburg & Mitau, Gebr. Behre. 1886.

starb, ohne das Land seiner Väter wiedergesehen zu haben, 1640 in der Propstei Kukulow in Pommern. Er war der Vater Herzogs Jakob, dem ein herbes Geschick seine Mutter schon bei der Geburt entrissen hatte: Sophie, die Tochter Herzog Albrecht Friedrichs von Preussen. Kaum sechs Jahre alt, folgte er dem geliebten Vater, um mit ihm das bittere Brod der Fremde zu essen. An seiner Ausbildung freilich wurde nichts gespart: in Rostock lernte er das Studentenleben kennen, Bildungsreisen führten ihn über Deutschland nach Frankreich und Italien. Doch auch mit seiner Heimat blieb er in Beziehungen, wo ihn sein Oheim, Herzog Friedrich, an Kindesstatt angenommen und ihm namentlich dessen Gemahlin, die edle Elisabeth Magdalena von Pommern-Stettin, eine liebreiche zweite Mutter geworden war.

Am 15. August 1642 schloss Herzog Friedrich, nachdem er beim polnischen Könige die Nachfolge seines Neffen durchgesetzt, nach einem Leben voller Entbehrungen und Kämpfe seine müden Augen, drei Jahre darauf führte der neue Herzog die Schwester des grossen Kurfürsten, Luise Charlotte, heim, eine Frau von scharfem Geist und seltenen Herzensgaben, eine treue Gefährtin ihres Mannes in Leid und Freud', das Muster einer liebevollen Mutter. Helle Freude herrschte im ganzen Lande über diese «gar stattliche Alliantz» mit dem Kurhause Brandenburg, besonders in Doblen, dem Wittwensitz der greisen Elisabeth Magdalena, die bis zu ihrem Ende trotz schwerer Krankheit die regste Theilnahme an dem neuen Hofe bekundete, bis am 23. Februar 1649 auch ihr treues Herz aufhörte zu schlagen. Mit Berlin trat man natürlich in engste Beziehungen, häufige Besuche, besonders der heranwachsenden kurischen Prinzen, folgten einander, deren einer, Prinz Alexander, als brandenburgischer Obrist im Sturm auf Ofen später den Heldentod fand. Noch befinden sich, wie ich einer gütigen Mittheilung des Präsidiums des königl. preussischen Staatsministeriums entnehme, in Berlin eine Reihe von Schriftstücken, welche die kolonialpolitischen Beziehungen Herzog Jakobs und seines grossen Schwagers betreffen, deren genauerer Inhalt mir jedoch noch unbekannt ist, die jedenfalls aber als ein Zeichen regster Wechselbeziehungen zu gelten haben und die 1651 erfolgte Bitte Friedrich Wilhelms an Herzog Jakob nur als ein Glied in einer langen Kette erscheinen lassen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, das Leben und die Regententhätigkeit Jakobs hier zum Gegenstande längerer Untersuchungen zu machen, nur einige Thatsachen mögen in aller Kürze hier folgen:

Seit 1654 sass Karl X. auf dem schwedischen Thron, ein rücksichtsloser Fürst, der, um das *dominium maris baltici* ganz zu erwerben, den Kampf mit Polen wieder aufnahm; der Herzog von Kurland, 1656 durch einen Neutralitätsvertrag gegenüber Polen wie Schweden sich gesichert wähnend, wurde gleichwol das Opfer eines schändlichen Treubruchs: am 30. September 1658 überfällt der schwedische General Douglas das wehrlose Mitau und führt den Herzog mit sich nach Iwangorod an die estländische Grenze. Erst nach fast zwei Jahren, durch den Frieden von Oliva 1660, kehrten der Herzog und seine Familie in das ruinirte Land zurück: der Festigkeit des grossen Kurfürsten, der seiner Schwester sein fürstliches Wort verpfändet hatte, ihren Gemahl zu restituiren, und der mächtigen Gunst Ludwigs XIV. hatte Kurland es zu verdanken, dass es nicht schwedische Provinz wurde. Mit einer Energie und Elasticität sonder gleichen gab sich der Heimgekehrte dem Neubau seines Staates hin: Fabriken aller Art, Kanonengiessereien, Kupferhämmer, Tuchwebereien, gewaltige Schiffswerfte in Goldingen, Windau und Libau legten bald Zeugnis ab von der Fruchtbarkeit seiner Pläne, vor deren Grösse sich auch der sonst so unruhige kurländische Adel willig beugte. Besonders weitgehender Natur waren seine überseeischen Unternehmungen, die jene seines Schwagers, wenn ihnen auch kein besseres Ende als den brandenburgschen beschieden war, an Grossartigkeit fast übertrafen. Schon in frühen Jahren hatte er versucht, durch Verträge mit den seefahrenden Nationen seinem «Gottesländchen» Vortheile zuzusichern: mit England, Frankreich, mit Dänemark und Schweden schloss er wichtige Handelsverträge ab, die seinen Namen überall hin bekannt machten. In Amsterdam besass er, ebenso wie in London, ständige Agenten, deren im herzoglichen Archiv in Mitau lagernde Relationen viel werthvolles Material enthalten. Mit dem Könige von Spanien trat er in Beziehungen wegen Ankaufs der Insel Trinidad, das er zu einem Nova Curlandia machen wollte, mit Venedig und Papst Innocenz X., dem er einmal 40 Orlogschiffe zur Verfügung stellte, ja mit dem Sultan verknüpften ihn handelspolitische Bande. Mit eine der stolzesten Erinnerungen aus der an grossen Begebenheiten armen Geschichte Kurlands sind die Kolonien Herzog Jakobs in Afrika und Amerika, dort in Gambia und in der St. Andreasinsel, hier in der Insel Tobago, die er vom Grafen Warwick gekauft, bestehend. Wohl fielen sie in jenen bösen Jahren von 1658—60 holländischen Kaufleuten in die Hand und wohl blieben die lange dauernden Ver-

handlungen mit den Generalstaaten und England der Rückgabe wegen ohne wirkliches Resultat, trozdem sind sie Zeichen eines grossen, weitstrebenden Mannes, den mit Friedrich Wilhelm eine congeniale Ader verband. Die Worte Rankes auf den grossen Kurfürsten finden auch auf ihn Anwendung, wenn es in der preussischen Geschichte heisst: «In seinem Geiste war etwas Weitausgreifendes, man möchte sagen allzu weit, wenn man sich erinnert, wie er Brandenburg in unmittelbaren Bezug zu den Küsten Guineas brachte oder auf dem Weltmeer mit Spanien zu wetteifern unternahm. — — — Die Verbindung einer ausführenden Thätigkeit mit einer Phantasie, die vor dem Unausführbaren nicht auf den ersten Blick zurückweicht, giebt seinem Wesen um so mehr etwas Grossartiges und Ausserordentliches. Wir fühlen um ihn her die geistige Luft, in welcher der Genius athmet, die Handlungen, die sich auf einem unendlichen Hintergrunde der Gesinnungen und der politischen Anschauungen erhoben.» Als ein beredtes Zeugnis für den grossen und freien Geist des Herzogs dient auch die Antwort, die er seinem mächtigen brandenburgschen Schwager auf jene kolonialpolitische Anfrage ertheilte, die in einem kurzen Memorial enthalten ist, welches das herzogliche Archiv der Nachwelt aufbewahrt. Es verlohnt sich, auf diese «erbetene Meinungsäusserung» und die in derselben vertretenen Gesichtspunkte näher einzugehen. Eingangs erwähnt sie das Patriotische in des Kurfürsten Unternehmen, das erst gebührend hervorgehoben wird: zu hohem Ansehen und Reputation müsse es ihm als Churfürsten des Reiches gereichen, die verfallene *commercia* in Teutschland wieder aufrichten zu helfen, ja sogar neue hineinzuführen; richtig habe er erkannt, dass es nur zur *conservation* und Aufnehmen seines hohen Staates dienlich sein könne, wenn er die Reichs- und Hansestädte, bei welchen annoch der meiste Nachdruck und Vermögen im Reich sei, an sich zöge, welche er zugleich durch ein solch merkliches *beneficium* sich verobligire; und vortrefflich habe er darin gehandelt, dass er nicht *operose* nach einer Gelegenheit gesucht habe, sondern vielmehr diejenigen, bei welchen eine *inclination* zu der fürhabenden Handelung und Schifffahrt albereit befunden, an sich habe herankommen lassen! (Wer dächte dabei nicht unwillkürlich an die Politik des Fürsten Bismarck!) So gross sei durch die in Aussicht stehende Theilnahme des Kurfürsten die Lust und Liebe zu diesem Werke geworden, dass die Leute kein anderes Bedenken hätten, das Ihrige wie

sonsten in anderen *negociis* zu wagen. Auch in Hamburg, wo einige anfangs der Meinung gewesen, dass man diesen Handel wohl auf eigene Hand und ohne Zuthun einiger Potentaten führen konnte, sei man anderer Ansicht geworden: «Wie ihnen das widerspiell auss der natur der Indianischen Länder und Völker remonstriret, haben sie nicht allein begriffen, dass es unter eines hohen *potentaten* Nahm und Flagge geschehen müsse, sondern unter allen andern zu I. Churfürstl. Durchl., alss einen benachbahrten Churfürsten und fürsten des Reiches, die Zuversicht, dass Sie Ihre hohe *authorität* darzu verleihen.» Dann geht die Denkschrift zu den Ausstellungen über, die darauf hinausgehen, dass das Unternehmen an sich gut sei, die Bedingungen der Theilnahme für den Kurfürsten sowol Hamburg, als Dänemark gegenüber überaus ungünstige seien. Wenig zufrieden äussert sich der Verfasser des Memorials zu dem Versprechen, die neue Compagnie in seinen Schutz zu nehmen. Zwar habe man in den Contracten der Mittel gedenken müssen, «wodurch die Compagnie subsistiret und für gewaltsamen Angriff gesichert sein könnte», aber es sei doch unmöglich, vom Kurfürsten zu verlangen, «er solle die *protection* annehmen, ehe denn die Compagnie sich in eine *positure* gestellet, dass sowohl der Kurfürst ihr, als sie von dem Kurfürsten Vortheil und Hilfe haben könne.» Wenn auch der Contract mit den Hamburgern etwas «absolute» laute, so verstehe es sich von selbst, dass er «*sano sensu*» zu verstehen sei. «Die Herrn zu Hamburg mögen vielleicht so gahr übell nicht berahten sein Ihrer Churfürstl. Durchlaucht ein und andres Zuzumuthen,» der Kurfürst hätte nur nicht darauf einzugehen brauchen. Jetzt freilich, da der Kurfürst abgeschlossen, werde man es schon bei dem ersten Contracte bleiben lassen müssen. Jetzt müsse er versuchen, «das Geringste zu leisten, was er nur könne». «Assecurantien zu leisten, factoreien zu bestellen, processe zu führen, Ambassadeure zu schicken, Armeen und flotten zur defension der Compagnie auf- und ausszurichten», sei nicht seine Sache, sondern habe auf Kosten der Compagnie zu geschehen. «Mit eignen Mitteln,» heisst es weiter, «etwas anzufangen, ist wohl das Beste, andrer Leute risiquo aber sich weisslich und mit Vorbehalt Zu gebrauchen wird vielleicht auch nicht zu verachten sein.» — Auf die Art der Ausrüstung von Seeexpeditionen nach Indien übergehend, räth die Denkschrift, «das Werk zur Verhuetung allerhand *ombrage* mit so einer geringen Ausrüstung und so viel müglich in der Stille und unter andern *praetext* anzufangen, das Niemandt sonderlich darauff

acht zu haben, folgendts aber mit solchem *viqueur* vermittelst Göttlicher Verleihung fortzusetzen, das man sich genugsamb declariren und der Natur und Völckern rechtens mit treibung eines offenen freyen Handels für menniglich ungeschewet gebrauchen möchte.» Für diesen nach unseren Handelsprincipien seltsam klingenden Rath, zuerst nur geringe Mittel aufzuwenden, anstatt mit vollem Capital dranzugehen, lagen die Gründe theils in der Handelseifersucht der mächtigeren anderen seefahrenden Nationen, vor allem der Holländer und Englands, theils in der Schwerfälligkeit und Unlust der Deutschen, deren Thatkraft der unselige, grosse Krieg für lange gelähmt hatte, zu weitausgreifenden Unternehmungen, von denen ein Gewinn nicht sicher nachweisbar war; letzteren Grund giebt der Herzog selbst an, wenn er sagt, man müsse den Leuten «deren etzliche annoch scrupulos und furchtsam mit repraesentirung der grossen Costen auff einmahl nicht für den Kopf stossen». Ueber die vom Kurfürsten versprochene Confirmation der hamburger Compagnie durch den Kaiser bemerkt das Memorial, dass eine solche freilich im Reiche üblich und «werden auch bei den contracten zwischen Chur- und Fürsten offtmahls requiriret, es sei aber eigner bekandtnis nach nicht eben *de necessitate*». Den dänischen Handel streift die Denkschrift nur kurz, offenbar wusste man in Mitau, dass derselbe sich nicht realisiren würde. Sie weist denn auch nur darauf hin, dass die Theilnahme des dänischen Königs und seiner Unterthanen an der Hamburger Gesellschaft als eine sehr unbequeme Beschränkung des brandenburgschen Capitals aufzufassen sei. «Wegen des Capitals,» bemerkt sie, «so Ihre Königl. Mayt. in der Compagnie behalten, stehet auch noch weiter zu handeln, das es nemlich in Ihrer Churfürstl. Durchlaucht option möchte gestattet werden, Ihre Mayt. abzufinden oder bey dem ersten Contract zu bleiben, dessen Zweck und Nutzen eigentlich dieser ist, dass Ihre Königl. Mayt. *tacite* obligiret undt verbunden werden soll der Compagnie zu favorisiren und Sie auff begebenen fall zu beschützen und zu mainteniren.» — «Die kurländische Meinungsäusserung» lässt deutlich erkennen, weshalb der Herzog Jakob nicht zur Theilnahme zu bewegen gewesen ist: nicht um ein specifisch brandenburgisch-hanseatisches Unternehmen — das erkannte er klar — handelte es sich bei der ganzen Angelegenheit, sondern um ein dänisches Manöver, mit Benutzung der kolonialen Absichten Friedrich Wilhelms das verkrachte dänische Geschäft neu zu beleben. Dem

Kurfürsten wälzt der dänische Entwurf alle Lasten, alle Kosten der Unternehmung zu, für die brandenburgisches Geld, brandenburgische Schiffe und Soldaten einzustehen verpflichtet werden sollten, König Friedrich und seine Unterthanen dagegen stehen ausserhalb jeder Verpflichtung, nur mit dem Recht; von der Compagnie Vortheile zu ziehen. Es nimmt somit nicht wunder, dass die Verhandlungen mit Dänemark sich in letzter Stunde zerschlugen — erst 1845, am 22. Februar, trat die dänische Krone ihre indischen Besitzungen gegen 2½ Millionen Mark an England ab. Wie sich die Beziehungen zu Hamburg gestalteten, ist nicht mehr nachweisbar. Erkundigungen in Hamburg ergaben, einer freundlichen Mittheilung des Herrn Rathsarchivars Dr. Hagedorn zufolge, dass sich im dortigen Stadtarchive keine Materialien hierüber befinden. Einen irgendwie grösseren Aufschwung scheint die Compagnie, falls sie sich mit Friedr. Wilhelm verbunden, jedenfalls nicht gehabt zu haben.

Die koloniale Bewegung ist heute eine im hohen Grade volksthümliche geworden: so gering auch noch die Anfänge sein mögen, so wenig es ihr an Verlusten und Rückschlägen fehlen mag und wird, sie wird, trügt nicht alles, alle Hindernisse siegreich nehmen. Zurückschauend auf längst vergangene Zeiten erkennen wir aber, dass vor über zwei Jahrhunderten schon einmal deutsche Schiffe die Fluten des atlantischen Oceans durchfurchten, um von den Gestaden Amerikas und Afrikas die Producte der Tropen in die Heimat zu tragen, und dass trotz schwerer Miserfolge Brandenburgs grosser Kurfürst nicht müde wurde in immer neuen Anstrengungen zum Wohle seines kleinen Ländchens. Heute steht Deutschland machtgebietend da, bereit im friedlichen Wettkampf mit den anderen Völkern Europas um die Palme zu ringen. Was damals an der Ungunst der Lage scheiterte, heute scheint es sicher, dass bei der grossen Auftheilung des dunklen Erdtheils und der Inselwelt Polynesiens Deutschland seinen Platz ehrenvoll im Kreise der übrigen Nationen behaupten wird — es ist das ein Gebot nationaler Ehre!

Fellin, im September 1889.

Oberlehrer Ernst Seraphim.

Anmerkung. Die vorstehende Abhandlung beruht ausschliesslich auf Archivforschungen im sog. herzoglichen Archiv in Mitau, das seiner Reichhaltigkeit nach entschieden den ersten Rang unter den baltischen Archiven einnimmt. — Einzelne Notizen verdanke ich der Freundlichkeit der Archivverwaltungen von Berlin und Hamburg. Anfragen in Kopenhagen dagegen blieben ohne Antwort.

# Beiträge zur Statistik der Geisteskranken in Est- und Livland.

(Vortrag gehalten auf dem 1. livländischen Aerztetage zu Wolmar.)

Die erste und wichtigste Vorarbeit für eine erfolgreiche Inangriffnahme der Irrenfürsorge ist eine genaue Statistik der Geisteskrankheiten.

Für unsere Provinzen finden sich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Bestrebungen in dieser Richtung, wenn man von den officiellen Statistiken absieht, die, nach den Berichten der Kreis- und Stadtärzte zusammengestellt, von sehr geringer Verlässlichkeit sind. Im Jahre 1860, berichtet die «Rigasche Zeitung» in ihrem 98. Jahrgang Nr. 259, hat Bischof Walter aus eigener Initiative eine Zählung der Irren Livlands vorgenommen, von der aber nichts bekannt geworden ist, und Holst («Balt. Monatsschrift» Bd. XVI. Heft 6, p. 480) führt eine durch die Polizeibehörden ausgeführte Zählung vom Jahre 1861 an, doch die Zahlen, die er nennt, sind von augenscheinlicher Fehlerhaftigkeit. Die erste nach wissenschaftlichen Principien durchgeführte Irrenzählung fand zugleich mit der allgemeinen Volkszählung vom 29. Dec. 1881 statt; die Resultate derselben will ich in Folgendem besprechen.

In den im Druck vorliegenden «Ergebnissen der Volkszählung» finden wir aber nur über Livland einige dürftige Tabellen, aus Estland nur die Geisteskranken der Städte aufgeführt und aus Kurland fehlt jede Nachricht. Die Erklärung dafür findet sich in Jordans «Textlicher Beleuchtung der Volkszählung»[1]: die Grösse der erhaltenen Zahlen hat das Mistrauen unserer Berufsstatistiker

[1] Reval, 1886, Lindfors' Erben, p. 28.

rege gemacht und damit alle Einwürfe entfesselt, welche sich jede Krankheitsstatistik gefallen lassen muss. Ausserdem machte ein Misgriff in der Instruction für die Zähler die Angaben mancher Zählkarte zweifelhaft; der Zähler sollte nämlich die positiv beantwortete Frage auf der Zählkarte unterstreichen, die übrigen durchstreichen, und da liess die ungeübte Hand des landischen Zählers oft unentschieden, ob das Wort durch- oder unterstrichen war. Aus diesen Gründen wurden lieber gar keine, als anscheinend fehlerhafte Zahlen veröffentlicht. Jedenfalls mit Unrecht; denn selbst fehlerhafte Zahlen sind mit Vortheil zu verwerthen, wenn man sich ihrer Fehlerhaftigkeit nur bewusst bleibt; namentlich geben sie einen wichtigen Vergleich für die kommenden Zählungen ab. Ein Quellenwerk wie die «Ergebnisse der baltischen Volkszählung» hätte sie jedenfalls mittheilen müssen.

Das ist aber nicht der einzige Grund, welcher mich zu einer selbständigen Bearbeitung und Veröffentlichung des Materials bewogen hat; was das Mistrauen des Nationalökonomen wachrief, flösste dem Mediciner im Gegentheil Vertrauen zu den Resultaten der Zählung ein. Denn eine flüchtige Ueberlegung lehrt, dass alle hier möglichen Fehlerquellen nur verringernd auf die Zahlen wirken können. Diese Fehlerquellen sind hauptsächlich die Neigung der Angehörigen zur Verheimlichung einer Geisteskrankheit und die Laiendiagnose. Jordan freilich will letzterer eine vergrössernde Wirkung vindiciren, aber gerade seine Ueberlegungen sind mir ein Beweis mehr für meine Annahme. (Vergl. Koch: Statistik der Geisteskranken in Württemberg p. 53.) Uebrigens hoffe ich aus den Zahlen selbst den Nachweis zu führen, dass sie von genügender Zuverlässigkeit sind, um Schlüsse auf die Verhältnisse der Geisteskrankheiten in unseren Provinzen zu gestatten.

Das Material schöpfte ich theils aus den veröffentlichten «Ergebnissen der Volkszählung», theils aus den mir von Herrn P. Jordan in freundlichster Weise zur Verfügung gestellten Notizen des estländischen statistischen Bureaus, wodurch ich im Stande war, die Zählung Estlands eingehender zu bearbeiten. Ich benutze mit Vergnügen die Gelegenheit, Herrn P. Jordan meinen Dank für sein freundliches Entgegenkommen abzustatten, wodurch diese Arbeit erst möglich wurde. — Viele Beziehungen mussten freilich wegen der Mangelhaftigkeit des Materials unberücksichtigt bleiben, so namentlich die Betheiligung der verschiedenen Nationalitäten an den Geisteskrankheiten, die Berufsstatistik &c.

Im Folgenden werde ich nur die für die Erörterungen durchaus nothwendigen relativen Zahlen anführen. Für Livland finden sich die absoluten Zahlen in den «Ergebnissen &c.»; die wichtigsten Zahlen für Estland gebe ich am Schlusse dieses Aufsatzes, da dieselben noch nicht veröffentlicht worden sind.

Das für uns wichtigste Resultat ist die relative Anzahl der Geisteskranken; in Livland fanden sich $4,_{15}$ pro Mille (1 : 241), in Estland $4,_{30}$ pro M. (1 : 230). Diese Zahlen sind im Vergleich zu dem als Norm geltenden Satze von 3 pro Mille sehr grosse und könnten wol Mistrauen erwecken, wenn sie alleinständen in der Irrenstatistik: das ist aber nicht der Fall. Fast dasselbe Verhältnis — $4,_{22}$ pro M., bietet uns die Zählung in Württemberg v. J. 1875, die hinsichtlich ihrer Durchführung und Bearbeitung durch J. Koch jeder Irrenzählung als Muster dienen kann. Die Analogie bei den Zählungen erstreckt sich aber noch weiter auf das Verhältnis der von Geburt an Geisteskranken, der Idioten, und der später geisteskrank Gewordenen, der Irren. Es kommen nämlich auf 100 Geisteskranke in

| | Idioten | Irre |
|---|---|---|
| Estland | $46,_{98}$ | $53,_{02}$ |
| Livland | $45,_{05}$ | $54,_{95}$ |
| Württemberg | $49,_{11}$ | $50,_{89}$. |

Doch ist in Bezug auf Livland zu bemerken, dass gerade die Unterscheidung von Idioten und Irren hier mit einem beträchtlichen Fehler behaftet ist, der wahrscheinlich auf die oben erwähnte fehlerhafte Instruction für die Zähler zurückzuführen ist, indem sich auffallend viele Geisteskranke ohne Angabe finden, ob sie von Geburt geisteskrank oder es später geworden sind, nämlich 1 auf 15, in Estland dagegen 1 auf 120. Bei der später folgenden Altersstatistik werden diese Zweifelhaften aus Opportunitätsgründen nicht verrechnet, so dass das Verhältnis der Geisteskranken zur Gesammtbevölkerung in den verschiedenen Altersklassen um ein Geringes zu klein erscheinen muss. Aus der angeführten Uebereinstimmung der wichtigsten Zahlen mit den Ergebnissen einer anerkannt zuverlässigen Statistik glaube ich nicht allein die Berechtigung entnehmen zu dürfen, hauptsächlich die württemberger Zählung bei der Beurtheilung der Resultate zum Vergleich heranzuziehen, sondern sie kräftigt auch mein Vertrauen zu unserer Volkszählung.

Die Gruppirung der Geisteskranken nach dem Geschlecht zeigt ein Zurücktreten des weiblichen Geschlechts gegenüber den

Männern. Während Koch aus einer Bevölkerung von ca. 37 Millionen auf 100 männliche Geisteskranke 95 weibliche, auf 100 männliche Irre 108 weibliche und auf 100 männliche 88 weibliche Idioten berechnet, finden sich bei uns folgende Zahlen. Auf 100 männliche Kranke kommen weibliche

| | Geisteskranke | Irre | Idioten |
|---|---|---|---|
| in Estland | 91 | 98 | 83 |
| in Livland | 88 | 94 | 79. |

Diese Unterschiede in der Gesammtmenge, während das Verhältnis zwischen Irren und Idioten annähernd gleich bleibt, müssen auf ungenauer Zählung beruhen. Das beweisen einmal die kleineren Zahlen für Livland, dessen Zählung ungenauer war (siehe oben), und zweitens die unregelmässigen und weniger charakteristischen Zahlenreihen der Altersstatistik der Geisteskranken. Ein Zurücktreten des weiblichen Geschlechts bei der Zählung ist auch leicht zu verstehen, denn die Neigung zum Verheimlichen einer Geisteskrankheit macht sich in Bezug auf die weiblichen Kranken eher geltend, wie auch Anstaltserfahrungen lehren[1], und die geringeren Anforderungen, welche an die geistige Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gestellt werden, begünstigen das Verborgenbleiben einer Geistesstörung.

Untersuchungen über den Civilstand der Geisteskranken konnten nur für Estland angestellt werden, da die Angaben darüber für Livland fehlen. Die Resultate stimmen fast vollkommen mit den in Württemberg gewonnenen überein, daher ich mich auf die Anführung der absoluten Zahlen für Estland in der Tabelle beschränken darf.

Die wichtigsten Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Zahlen bietet aber die Altersstatistik. Auf dem livländischen Aerztetag konnte ich graphische Darstellungen demonstriren, aus welchen sich am bequemsten die obwaltenden Verhältnisse ablesen lassen. Doch auch aus folgender Tabelle wird sich das Wichtigste entnehmen lassen. Dieselbe giebt das Verhältnis der Idioten resp. Irren zur Gesammtbevölkerung in den einzelnen Altersklassen pro Mille, das männliche und weibliche Geschlecht getrennt, daneben zum Vergleich die Zahlen der württemberger Statistik. Die eigenthümliche Zusammenfassung der Altersklassen in den «Ergebnissen der Volkszählung» zwang mich, für Livland dieselbe beizubehalten, wodurch leider manche Einzelheiten verdeckt werden.

[1] Hagen, «Statistische Untersuchungen über Geisteskrankheiten», p. 136.

Auf 1000 Einwohner der entsprechenden Altersklasse kommen:

**Irre:**

| | Männer. | | | Weiber. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Estland | Livland | Württemb. | Estland | Livland | Württemb. |
| 0— 5 | 0,07 | 0,23 | 0,01 | 0,04 | 0,07 | 0,03 |
| 6— 10 | 0,72 | 0,83 | 0,2 | 0,43 | 0,38 | 0,1 |
| 11— 15 | 0,74 | 1,52 | 0,5 | 1,00 | 1,18 | 0,4 |
| 16— 20 | 2,66 | 2,12 | 0,8 | 1,89 | 1,13 | 0 5 |
| 21— 25 | 3,38 | 2,39 | 1,4 | 1,98 | 2,02 | 1 3 |
| 26— 30 | 3,22 | | 2,5 | 2,47 | | 2,0 |
| 31— 35 | 3,90 | | 3,4 | 2,84 | | 3,2 |
| 36— 40 | 3,15 | 3,19 | 4,4 | 2,46 | 2,92 | 4,1 |
| 41— 45 | 3,04 | | 4,5 | 3,39 | | 4,2 |
| 46— 50 | 3,05 | | 4,3 | 3,35 | | 5,2 |
| 51— 55 | 3,65 | | 4,3 | 4,02 | | 5,5 |
| 56— 60 | 4,40 | 3,70 | 4,5 | 3,74 | 4,03 | 4,4 |
| 61— 65 | 3,46 | | 3,5 | 4,73 | | 3,3 |
| 66— 70 | 4,83 | | 4,1 | 6,68 | | 4,6 |
| 71— 75 | 7,23 | 7,35 | 3,0 | 8,01 | 9,39 | 5,1 |
| 76— 80 | 4,63 | | 2,0 | 9,69 | | 3,6 |
| 81— 85 | 7,21 | | 1,9 | 10,97 | | 1,5 |
| 86— 90 | 34,18 | | 1,4 | 27,32 | | 2,9 |
| 91— 95 | — | | — | 20,41 | | — |
| 96—100 | 125,-- | | — | 58,82 | | — |

**Idioten:**

| | Männer. | | | Weiber. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Estland | Livland | Württemb. | Estland | Livland | Württemb. |
| 0— 5 | 0,51 | 0,39 | 0,2 | 0,29 | 0,30 | 0,2 |
| 6— 10 | 1,35 | 1,42 | 1,7 | 0,77 | 0,89 | 1,3 |
| 11— 15 | 2,74 | 2,67 | 2,3 | 1,89 | 1,87 | 2,1 |
| 16— 20 | 3,59 | 2,85 | 2,3 | 2,05 | 2,06 | 1,9 |
| 21— 25 | 4,38 | 2,69 | 1,9 | 2,62 | 1,98 | 1,4 |
| 26— 30 | 3,69 | | 2,3 | 3,04 | | 1,8 |
| 31— 35 | 2,45 | | 2,6 | 2,41 | | 2,3 |
| 36— 40 | 2,38 | 2,19 | 3,8 | 2,12 | 1,89 | 3,0 |
| 41— 45 | 2,75 | | 2,8 | 3,20 | | 2,7 |
| 46— 50 | 2,00 | | 3,4 | 2,33 | | 3,6 |
| 51— 55 | 2,22 | | 3,9 | 3,02 | | 4,1 |
| 56— 60 | 1,73 | 1,65 | 2,2 | 1,69 | 1,63 | 2,7 |
| 61— 65 | 1,54 | | 2,0 | 1,69 | | 2,2 |
| 66— 70 | 0,91 | | 1,8 | 1,24 | | 2,2 |
| 71— 75 | 1,03 | 1,24 | 1,9 | — | 0,94 | 1,5 |
| 76— 80 | 0,93 | | 0,6 | — | | 0,6 |
| 81— 85 | — | | 0,8 | 5,48 | | 0,8 |
| 86— 90 | — | | — | — | | 1,5 |
| 91— 95 | — | | — | — | | — |
| 96—100 | — | | — | — | | — |

Vor allem ist bemerkenswerth der überaus regelmässige Gang der Zahlen: irgend erhebliche Zählungsfehler müssten bedeutendere Unregelmässigkeiten zur Folge haben. Ebenso gehen die Zahlen für Estland und Livland durchaus parallel, was gleichfalls nur zu Gunsten ihrer Zuverlässigkeit ausgelegt werden darf. Freilich bleibt Livland öfters hinter Estland zurück, doch ist schon erwähnt worden, dass die ohne Angabe ob von Geburt oder später geisteskrank Gewordenen nicht mitgerechnet wurden. Die sehr hohen Verhältniszahlen in den höchsten Altersklassen sind nicht überraschend, wenn man bedenkt, dass einestheils die geringe Individuenzahl dieses Alters dem Zufall den grössten Spielraum gewährt, und anderentheils der Altersblödsinn auch sein Recht geltend macht. Andererseits sind die Abweichungen von der württemberger Statistik auch nur gering. So tritt das Irresein schon in jüngeren Jahrgängen stärker auf, als in Württemberg, so ist ein schnelleres Absterben der Idioten bei uns zu constatiren.

Beide Erscheinungen sprechen für das Bestehen einer hochgradigen Disposition zu Geisteskrankheiten in unserem Lande. Denn im allgemeinen besteht die Annahme zu Recht, dass in je früherem Lebensalter eine Psychose ausbricht, desto grösser die Disposition des Individuums ist; andererseits lässt das schnellere Absterben der Idioten ein Ueberwiegen der schwereren Formen des Idiotismus annehmen, die die Lebensfähigkeit erheblich schädigen, namentlich wenn sie jeglicher Fürsorge ermangeln, wie es bei uns der Fall ist. Diesen Resultaten entsprechen auch die Beobachtungen am Krankenmaterial der dorpater Klinik, indem die auf einer ererbten Disposition beruhenden Psychosen auffallend vorwiegen, sowie die von anderer Seite constatirte Neigung unseres Landvolkes zu nervösen Erkrankungen. Damit glaube ich auch die Annahme befürworten zu können, dass die erwähnten Zahlen eher zu niedrig gegriffen sind.

Jedenfalls hoffe ich, dass diese Erörterungen einiges Vertrauen zu den Resultaten der Zählung erwecken, ein so trübes Licht auf unsere Verhältnisse dieselben auch werfen müssen.

Von besonderem Interesse sind die Verschiedenheiten der localen Vertheilung der Geisteskranken. In Bezug auf die Städte war mir die Möglichkeit geboten, die Kranken auch nach ihrer Nationalität zu gruppiren, und da erhielt ich das auffällige Resultat, dass die deutsche Bevölkerung unserer beiden grossen Städte Reval und Riga in hervorragendem Masse gegenüber den anderen

Nationalitäten betheiligt ist. Da in Riga die Verhältnisse am klarsten liegen, beschränke ich mich auf diese Stadt. Hier zeigen die Deutschen fast das doppelte Verhältnis an Geisteskranken, als die Russen oder Letten; die anderen Nationalitäten können wegen ihrer geringen numerischen Vertretung nicht in Betracht kommen:

Deutsche 4,38 pro Mille,
Letten 2,56 «
Russen 2,68 «

Die Erklärung dafür bieten folgende Beobachtungen. Bei der Vertheilung des Geschlechts in den verschiedenen Altersklassen folgen die Deutschen dem bekannten Gesetz, dass, abgesehen von den ersten Lebensjahren, das weibliche Geschlecht überwiegt. Bei den Russen und Letten dagegen ist das weibliche Geschlecht nur im ersten Quinquennium in der Ueberzahl, von dann an überwiegt das männliche bis zu den höchsten Altersklassen. Ebenso finden wir, dass das Verhältnis der Geisteskranken zur Gesammtbevölkerung in den einzelnen Altersklassen bei den Deutschen eine allmähliche Zunahme erfährt, bei den anderen Nationalitäten wol anfangs steigt, während der productiven Lebensalter dagegen auffallend gering bleibt.

Auf 1000 Einwohner kommen Geisteskranke in den einzelnen Altersklassen:

| | Deutsche | | Letten | | Russen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahre | M. | W. | M. | W. | M. | W. |
| —5 | 0,28 | — | 0,35 | — | — | — |
| 6—10 | 0,79 | 0,25 | 1,59 | — | 0,86 | — |
| 11—15 | 2,91 | 1,20 | 1,98 | 1,95 | 3,49 | 3,50 |
| 16—20 | 5,22 | 2,65 | 5,32 | 1,67 | 3,10 | 3,00 |
| 21—30 | 5,31 | 3,61 | 2,47 | 3,15 | 0,49 | 3,56 |
| 31—50 | 8,48 | 5,20 | 3,40 | 3,09 | 4,84 | 3,92 |
| 51—70 | 8,47 | 8,89 | 2,67 | 3,81 | 4,70 | 6,80 |
| über 70 | 9,45 | 9,14 | 8,26 | 5,87 | — | 2,98. |

Beide Thatsachen lassen folgende Erwägungen zu: die Russen und Letten sind eine fluctuirende Bevölkerung; der grösste Theil derselben ist auf der Suche nach Arbeit und Verdienst in die Stadt gezogen. Ebenso zieht der durch Krankheit in seiner Erwerbsfähigkeit Beeinträchtigte wieder zu seinen Angehörigen aufs Land zurück, oder er wird der Landgemeinde, zu der er oft noch lange angeschrieben bleibt, zur weiteren Verpflegung zugestellt. Dadurch tritt eine natürliche Auswahl ein, deren Resultat eine geringere

Krankenziffer für die Letten und Russen sein muss. Die Deutschen documentiren sich dagegen als die indigene, sesshafte Bevölkerung und zeigen daher die allgemeine Erkrankungsziffer. Eine Bestätigung finden wir auch in der auffallend geringen Krankenzahl des Waiwaraschen Kreises in Estland, dessen Bevölkerung zur Hälfte aus den Fabrikarbeitern der Krähnholmer Manufactur besteht, bei denen die oben vorausgesetzten Verhältnisse zu Recht bestehen, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann.

Die Vertheilung der Geisteskranken auf dem flachen Lande wird durch folgende Tabelle illustrirt. Die eingeklammerten Zahlen geben an, wie viel Idioten auf 100 Irre kommen.

Von 1000 Einwohnern sind geisteskrank in den Kreisen

| Estlands | | Livlands | |
|---|---|---|---|
| Waiwara | 2,56 ( 56) | Oesel | 3,11 ( 61) |
| Landwierland | 3,85 ( 66) | Wenden | 4,06 (124) |
| Ostjerwen | 3,86 (107) | Riga | 4,11 ( 91) |
| Allentacken | 4,22 ( 89) | Wolmar | 4,19 (112) |
| Westharrien | 4,52 ( 89) | Dorpat | 4,25 ( 92) |
| Südjerwen | 4,58 ( 83) | Walk | 4,28 (114) |
| Ostharrien | 4,78 (118) | Fellin | 4,51 ( 80) |
| Strandwierland | 4,78 (106) | Werro | 5,40 ( 91) |
| Insularwiek | 5,21 (104) | Pernau | 5,48 ( 96) |
| Südharrien | 5,48 (135) | | |
| Strandwiek | 5,92 (100) | | |
| Landwiek | 6,05 (111) | | |

Dass dieser Unterschied in der Vertheilung der Geisteskranken nicht auf Zählungsfehlern beruht, beweist mir ausser der Grösse des Unterschiedes der Umstand, dass in Estland die Anzahl der Idioten im Verhältnis zu den Irren mit wenigen Ausnahmen mit der Zahl der Geisteskranken wächst. In Livland ist dieser Parallelismus freilich nicht zu constatiren, doch ist hier gerade das Verhältnis der Idioten zu den Irren durch Zählungsfehler gefälscht. Die Grösse der Kreise Livlands verdeckt wol auch einzelne Unterschiede; die Vertheilung der Geisteskranken über Estland ist aber auffallend ungleich. In den übrigen Resultaten der Volkszählung finden wir keine Analogien, höchstens ist in denselben Kreisen, wo die meisten Geisteskranken sich finden, eine grössere Anzahl von Analphabeten zu constatiren. Aber gerade dieser Parallelismus weist uns auf eine Erscheinung im Geistesleben des estnischen Volkes hin, welche ständig sich auf der Tagesordnung der

estländischen Provinzialsynoden befindet, ich meine das immer sich wiederholende Auftreten neuer religiöser Secten mit ganz mystischen Verzerrungen der Kirchenlehre, deren zahlenmässige Darstellung uns in gewissem Grade die Analphabeten darbieten, indem für unser Landvolk die Trennung von der Kirche auch die Trennung von der Schule zur Folge hat. Namentlich die Landwiek ist mir als Hauptbrutstätte derselben bezeichnet worden, und hier findet sich auch die grösste Ziffer von Geisteskranken. Unzweifelhaft bestehen organische Beziehungen zwischen der Neigung zu religiöser Schwärmerei und dem hohen Procentsatz an Geisteskranken; man kann beide Erscheinungen als Schösslinge aus einer Wurzel, einer tiefgehenden geistigen Degeneration des Volkes betrachten, aber jedenfalls fördern sie sich auch gegenseitig. Eine grosse sociale Gefahr würde demnach aus einer Vermehrung der Geisteskranken entstehen können, und damit ist wieder eine Mahnung gegeben, der Irrenfürsorge endlich die ihr zukommende Beachtung zuzuwenden.

Die Statistik der Geisteskranken für sich hat uns schon ein trübes Bild der Sachlage in unserer Heimat geliefert; der grossen Anzahl der Geisteskranken entspricht aber keineswegs die Fürsorge, welche man ihnen zuwendet. Die Stadt Riga freilich muss ausgenommen werden; hier wird dem Bedürfnis in fast vollständig entsprechender Weise durch die städtische Irrenanstalt Rothenberg Rechnung getragen. Aber mit vollem Rechte verhindert die Stadt durch Festsetzung eines sehr hohen Pflegesatzes für die einfachste Klasse die Ueberfüllung der Anstalt durch auswärtige wenig bemittelte Kranke. Daher kann Riga bei Besprechung der allgemeinen Irrenfürsorge in Livland nicht berücksichtigt werden.

Fürs Land und die übrigen Städte stehen nur Alexandershöhe mit 132 Betten, die dorpater Klinik für Nerven- und Geisteskranke mit ca. 70 Betten und das dorpater Stadthospital mit 5 Plätzen zur Verfügung, im ganzen 207 Plätze auf 4191 Geisteskranke (nach Abzug der Rigenser), also 1 Platz für 22 Kranke. Rechnet man nach der allgemeinen Annahme von 3 Geisteskranken einen als der Anstaltspflege bedürftig, so bleiben 1190 Geisteskranke ohne entsprechende Pflege. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Alexandershöhe bei ständiger Ueberfüllung nur eine sehr langsame Krankenbewegung aufweist; seit Jahrzehnten schwankt die Aufnahmeziffer um 45 Kranke jährlich, so dass die Anstalt als Heilanstalt für das Land gar nicht in Betracht kommen kann. Auch als Pflegeanstalt steht sie nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe

indem die Anlage der Baulichkeiten den Grundsätzen einer Krankenhaushygieine nicht im geringsten entspricht. Die Klinik für Nerven- und Geisteskranke andererseits ist wegen ihrer hohen Aufnahmeziffer (136 Kranke im J. 1888) als Heilanstalt wol von Bedeutung, verpflegt aber dauernd, abgesehen von der Abtheilung für Pensionäre, nur die Kranken der Stadt Dorpat.

Noch trauriger sind die Verhältnisse in Estland. Hier existirt eine Abtheilung für Geisteskranke am Hospital des Collegiums der allgemeinen Fürsorge mit 18 Betten; ca. 8—9 Kranke werden noch in den allgemeinen Krankenabtheilungen verpflegt. In der Diakonissenanstalt ist Platz für 12 ganz ruhige Kranke. Also höchstens 39 Plätze für 1634 Kranke, mithin ein Platz für 42 Kranke; 505 dessen bedürftige Geisteskranke sind unversorgt. Wie diese wenigen Plätze für die Geisteskranken beschaffen sind, will ich unterlassen zu schildern; die angeführten Zahlen allein sind schon ein genügender Beweis dafür, dass die Irrenfürsorge in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wird. Eine genauere Darlegung der Mittel und Wege, wie eine Regelung der Irrenpflege zu erreichen wäre, würde zu weit führen. Ich beschränke mich daher darauf, das zu erstrebende Ziel in wenigen Worten zu schildern:

1) Livland bedarf noch zweier Anstalten, einer für den lettischen, einer für den estnischen Theil, jede für die definitive Aufnahme von ca. 500 Kranken berechnet;

2) Estland bedarf einer eben so grossen Anstalt; ausserdem Reval eines Stadtasyls für ca. 40—50 Kranke;

3) die proponirten Anstalten sind streng nach dem kolonialen System zu erbauen, welches allein für unsere Verhältnisse passt und sich auch aus Sparsamkeitsrücksichten empfiehlt;

4) dem dringendsten Bedürfnis kann dadurch genügt werden, dass die proponirten Anstalten erst für ca. 100 Kranke gebaut und nach einheitlichem Plane dem wachsenden Andrang der Kranken entsprechend erweitert würden;

5) sämmtliche Irrenanstalten müssen nicht allein auf Kosten des Landes erbaut und unterhalten, sondern auch von der Landschaft selbständig verwaltet werden, wenn sie allen Anforderungen entsprechen sollen.

Von diesen Sätzen bedürfen der erste und letzte noch einiger Erörterung. In Bezug auf den ersten muss erwähnt werden, dass von einer Erweiterung der in Alexandershöhe bestehenden Anstalt

wenig zu hoffen ist. Die vorhandenen Baulichkeiten müssten von Grund aus umgebaut werden, wenn man den Kranken ein menschenwürdiges Unterkommen schaffen will, und selbst wenn der aus den fünfziger Jahren stammende Plan von Balinski ausgeführt würde, so dürfte durch die Vermehrung der Plätze um 100 das Maximum erreicht sein. Auch eignet sich die Anstalt wegen der Nähe der grossen Stadt nicht zur strengen Durchführung des kolonialen Systems. — Die Anlage je einer Anstalt für den estnischen und lettischen Theil empfiehlt sich, abgesehen davon, dass alle Geisteskranke Livlands kaum in einer Anstalt untergebracht werden könnten, schon deshalb, weil dadurch der sehr störenden Vielsprachigkeit aus dem Wege gegangen würde. Namentlich ist aber zu berücksichtigen, dass die Esten und Letten nicht allein im gewöhnlichen Leben sich schlecht vertragen, sondern auch als Kranke in der Anstalt oft in Streit gerathen; dadurch würde nicht allein der Verlauf der Geisteskrankheiten ungünstig beeinflusst, sondern auch Anlass zu Unglücksfällen gegeben werden.

Der letzte Punkt entspricht nicht allein den in Westeuropa gemachten Erfahrungen, sondern hat sich auch in Russland bestätigt. Die Centralregierung eines so ausgedehnten Reiches hat viel wichtigere Ziele zu verfolgen, der Instanzenweg ist ein zu complicirter, als dass jedem Bedürfnisse auf dem Gebiete der Krankenpflege sofort von Seiten der Centralregierung entsprochen werden könnte. Das beweist uns auch die Geschichte von Alexandershöhe; Mitte der fünfziger Jahre wurde schon das Bedürfnis zur Erweiterung der Anstalt erkannt, die Pläne gemacht und das Capital sichergestellt, aber vielleicht erst in dem kommenden Jahre wird der Plan zur Ausführung gelangen. Wenn unsere Landesvertretung bis jetzt fast gar nichts für die Irrenfürsorge gethan, so beruht das hauptsächlich darauf, dass sie sich ihrer Pflicht dazu nicht bewusst werden konnte, weil die Regierung officiell die Irrenfürsorge übernommen hatte; ist letztere aber erst der Landesvertretung übertragen, dann ist zu hoffen, dass sie bald in genügender Weise gesichert wird, dafür bürgt uns die Geschichte unseres Landes. Bis zu dem Zeitpunkt muss man aber Mittel und Wege zu finden suchen, um den dringendsten Nothstand zu lindern und wenigstens den frisch Erkrankten Hilfe zu bringen, damit diese nicht der unheilbaren Verblödung anheimfallen und als ständige Gefahr und Last für ihre Umgebung ihr Dasein in den traurigsten Verhältnissen dahinschleppen.

Die Geisteskranken Estlands.

| | Irre: | | | Idioten: | | | Ohne Angabe: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | S. | M. | W. | S. | M. | W. | S. |
| — 5 | 2 | 1 | 3 | 14 | 8 | 22 | — | — | — |
| 6— 10 | 15 | 9 | 24 | 28 | 16 | 44 | 1 | — | 1 |
| 11— 15 | 13 | 17 | 30 | 48 | 32 | 80 | 1 | 2 | 3 |
| 16— 20 | 47 | 36 | 83 | 65 | 39 | 104 | 1 | 1 | 2 |
| 21— 25 | 47 | 34 | 81 | 61 | 45 | 106 | 1 | 1 | 2 |
| 26— 30 | 42 | 35 | 77 | 48 | 43 | 91 | 1 | 1 | 2 |
| 31— 35 | 43 | 33 | 76 | 27 | 28 | 55 | — | — | — |
| 36— 40 | 33 | 29 | 62 | 25 | 25 | 50 | 1 | — | 1 |
| 41— 45 | 31 | 36 | 67 | 28 | 34 | 62 | 1 | — | 1 |
| 46— 50 | 29 | 36 | 65 | 19 | 25 | 44 | — | — | — |
| 51— 55 | 28 | 36 | 64 | 17 | 27 | 44 | — | 1 | 1 |
| 56— 60 | 33 | 31 | 64 | 13 | 14 | 27 | 1 | | 1 |
| 61— 65 | 18 | 28 | 46 | 8 | 10 | 18 | | | — |
| 66— 70 | 16 | 27 | 43 | 3 | 5 | 8 | | | |
| 71— 75 | 14 | 19 | 33 | 2 | — | 2 | | | |
| 76— 80 | 5 | 13 | 18 | 1 | — | 1 | | | |
| 81— 85 | 3 | 6 | 9 | — | 3 | 3 | | | |
| 86— 90 | 4 | 5 | 9 | | | | | | |
| 91— 95 | — | 1 | 1 | | | | | | |
| 96—100 | 1 | 1 | 2 | | | | | | |
| ohne Altersangab. | 1 | 1 | 2 | | | | | | |
| | 425 | 434 | **859** | 407 | 354 | **761** | 8 | 6 | **14** |

Civilstand der Geisteskranken Estlands.

| | Ledig. | | Verheiratet. | | Verwittwet. | | Geschieden. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | M. | W. | M. | W. | M. | W. |
| Idioten: | 395 | 350 | 11 | 1 | 1 | 3 | — | — |
| Irre: | 285 | 281 | 104 | 80 | 36 | 72 | — | 1 |

Dr. med. W. Dehio,
Assistent der Klinik für Nerven- und Geisteskranke zu Dorpat.

## „Arbeit!“
### Aphoristische Streifzüge.

«Arbeiten wir,» sagt der grosse Voltaire, «so fliehen unsere drei grössten Feinde — Laster, Mangel und Langeweile.» Der Philosoph legt der Frage, wie aus diesem Ausspruche hervorgeht, in erster Reihe eine sittliche Bedeutung bei, — dass die Frage nach Arbeit auch, und zwar vorzugsweise, eine «Magenfrage» ist, tritt für ihn in den Hintergrund. Wer wollte das leugnen? Wer wollte aber frevelnd und vom habsüchtigen materialistischen Standpunkte aus behaupten, das sittliche Verhalten des Menschen hänge davon ab, ob er sich hungrig oder gesättigt fühle, oder: mit hungrigem Magen sei schwer sittlich zu sein? Gewiss wird die Gefahr unsittlichen Verhaltens, die Gefahr des Betruges, Schwindels, Stehlens bedingt durch einen gewissen Grad materieller Bedürftigkeit. Sind aber etwa diese Gefahren nicht vorhanden, auf allen Graden des Einkommens? Nicht der Besitz, will es scheinen, nicht die Höhe des Einkommens entscheidet über die «Anständigkeit» des Menschen, sondern vor allem die Richtung des ihm angeborenen und im Laufe der zurückgelegten Jahre anerzogenen Willens.

Jeder weiss, dass diejenigen Köpfe, in welchen das Princip der freien Concurrenz entstanden ist, und diejenigen, welche dieses Princip in unserem eisernen Jahrhundert, welches man mit gleichem Recht das Jahrhundert der Schlagworte und der Phrase nennen

könnte, wie das goldene Kalb zum Götzen erhoben haben, den das Capital anbetet, den aber die Arbeit zur Hölle wünscht, unmessbares Elend heraufbeschworen haben. Dieselben Köpfe sind es gewesen, welche die Arbeit recht eigentlich zur «Magenfrage» gemacht. Auch Voltaire noch hat sich nicht ganz von dem Vorurtheile frei machen können, dass Arbeit überall zu finden sei, wo man sie ernstlich suche. Ihm waren sittliche Erwägungen, als er die obigen Worte niederschrieb, massgebender. Er dachte wol mehr an solche Leute dabei, die Arbeit zur Genüge fänden — aber keine suchen.

Die weitaus meisten Menschen arbeiten, weil sie müssen; ein kleiner Bruchtheil arbeitet aus Lust an der Arbeit oder um die Langeweile zu bannen; — wie gross mag der Bruchtheil derjenigen sein, welche arbeiten, nicht weil sie müssen, aber weil sie die Arbeit als eine sittliche Pflicht gegen sich und den Nebenmenschen erkennen? Es giebt auch Menschen, denen mühelos grosse Vermögensmassen unverdient in den Schoss fallen; hier bleiben sie aber liegen, wie das Samenkorn auf dem Felsen; Menschen, an denen man so recht beobachten kann, was schon ein griechischer Klassiker so treffend ausdrückt: «Aller Reichthum ist nur demjenigen etwas nütze, der ihn richtig zu gebrauchen weiss.»

Indessen giebt es solcher Menschen zum Glück nur wenige. Die Mehrzahl unter den Reichen ist sicherlich so weit gebildet, dass sie nicht nur in der Verwendung des Besitzes zweckmässig vorgehen können, sondern auch, dass sie die Pflichten, welche der Besitz ihnen auferlegt, deutlich an ihrem Gewissen zu erkennen vermögen. Wie viele sind ihrer, die ihrer Pflicht nachkommen und nicht diese ihre Erkenntnis mitsammt den überflüssigen Zinsen mit dem Schlüssel des Egoismus immer wieder in den Geldschrank sperren?

Eigenthümlich ist es, dass wir Alle uns so sehr vor unqualificirbaren Handlungen scheuen, uns dagegen über Unterlassungssünden so wenig Gedanken machen. Das liegt in der Natur der Sache; Handlungen treten zu Tage, Unterlassungen sind meist für den Nebenmenschen uncontrolirbar. Dass aber einst vor einem höchsten Richterstuhle uns nicht gerade unsere Unterlassungen weit mehr anklagen werden als die positiven Aeusserungen unseres Willens, ist denn doch sehr wahrscheinlich, wenn wir des schönen Bibelwortes gedenken: «Wer da weiss Gutes zu thun und thut es

nicht, dem ist es Sünde.» Wir haben gewiss ein Recht darauf, zu sagen, es sei schwer reich zu sein. Sagt doch der persische Dichter Sadi: «Zwei Dinge sind dem Menschen heimlich eine Last, viel haben und gar nichts haben.» Gar nicht deshalb wird der Reichthum als eine Last empfunden, weil seine zinsbringende Anlage und Sicherstellung Einem Sorgen macht, sondern weil der kleine unangenehme Störenfried, ungern Gewissen genannt, der nun einmal jedermanns stetiger Gast ist, fortwährend den *beatus possidens* an seine Pflicht erinnert, die er eben so oft Gefahr läuft zu unterlassen, als er Coupons schneidet, Pachten empfängt, in Austern und Champagner schwelgt oder, nachdem er seine Mitgliedskarte im Verein gegen den Bettel gelöst, glaubt, er habe ein Recht darauf, jedem Bettler die Thür zu weisen. Der Reiche hat doppelte Pflichten: die sittliche Verwendung seines Ueberflusses und die Bethätigung seiner Arbeitskraft. Beides sind Gaben, Pfunde, mit denen wir wuchern sollen, gleichwie mit dem etwaigen künstlerischen Talent. Die Verwaltung eines Besitzes wird nur in den seltensten Fällen die ganze Arbeitskraft eines Mannes absorbiren. Je mehr Zeit ihm übrig bleibt, um so grösser wird das Mass jener zweiten seiner Pflichten. Jedem Menschen steht ein Wirkungskreis, ein Arbeitsfeld zu Gebote, einfach schon deshalb, weil jeder Mensch mit anderen Menschen Beziehungen pflegt, die sämmtlich materielle und immaterielle Bedürfnisse haben. In einem französischen Sammelwerk (*Esprit des esprits*) heisst es: «Wer sich über Unglück beklagt, wenn ihm Mittel dagegen in seiner Thätigkeit übrig sind, macht mehr auf die Schwäche seines Gemüths, als auf die Grösse seines Unglücks aufmerksam.» Welch ein weites Arbeitsfeld bietet nicht allein schon die Umgebung des Einzelnen! Wir meinen einfach die Arbeit am Menschen, an seinem sittlichen Gedeihen — ein Gebiet, auf dem jeder wirken kann, sei es auch nur durchs Beispiel. Dass diese Art Arbeit dornenvoll und mühsam ist, wer wollte das leugnen. Sie ist es schon deshalb, weil sie gesucht und ersonnen werden muss, während die Arbeit in der «Tretmühle» des Berufs uns vorgezeichnet und gewissermassen erzwungen, weil controlirt wird. «Der Mensch muss ein Handwerk haben,» bemerkt Fr. Th. Vischer, «wohl sagt Nathan: Der Mensch muss nicht müssen; das gilt ganz, wo es sich um That handelt. Anders ist es mit der Thätigkeit, da heisst es: der Mensch muss müssen. Unglücklich,

wen kein Dienst an die Zeit bindet, gerade seine Freiheit drückt ihn ins Sclavenjoch der Zeit.» Was aber befreit solch einen «Freien» aus diesem Sclavenjoch? — Der Wille!

Wo es sich um materielles Unterstützen handelt, sind wir es gewohnt, zuerst die Verwandten ersten Grades, dann an solche zweiten Grades, früher an die Hausgenossen, später an die Dorfbewohner zu denken, — eine durchaus berechtigte, in der natürlichen Gesellschaftsordnung begründete Maxime; handelt es sich aber um den Verkehr, so treiben wir «Zuchtwahl», wir verkehren mit demjenigen am liebsten, dessen Umgang uns am schmeichelhaftesten dünkt, dessen Umgang unser sociales Ansehen erhöht, in zweiter Linie mit Leuten, die geeignet sind sich imponiren zu lassen, in dritter mit solchen, von denen wir was lernen können und — in vierter Reihe verkehren wir gar nicht, in dem wir nur zu gern alle diejenigen Individuen bei Seite liegen lassen, denen wir etwas bieten sollen, die uns aber nichts zu geben im Stande sind. — Sollte das Bibelwort «Geben ist seliger denn nehmen» wirklich nur auf materiellem Gebiete Geltung beanspruchen?

Man braucht wahrhaftig nicht Demokrat zu sein, um Ansichten, wie den angedeuteten, zu huldigen.

«Keine Zeit» wäre, den hier ausgesprochenen Wünschen gegenüber, ein meist unzutreffender Einwand, weil ich nur solche Leute meine, die Zeit haben. «Seinem Naturell nach zu solcher Wirksamkeit nicht veranlagt zu sein,» wäre eine Ausrede von Vielen, während nur Wenige thatsächlich berechtigt sind, mit dergleichen sich zu entschuldigen. Wer Undank fürchtet, wer ungeduldig Erfolg erhofft, oder wer glaubt bei der «grossen Masse» an Respect einzubüssen, — den kann ich von dem Verdachte heimlicher Eitelkeit nicht freisprechen. Es ist nun einmal leider so, wie der scharfsinnige H. W. Riehl behauptet: «Die Masse hat allezeit blinderen Respect vor den Leuten, welchen grosse Rechte, als vor jenen, welchen grosse Pflichten zugetheilt sind.» — «Nachahmen oder Anfeinden ist der Charakter der Menge», ruft Franz Grillparzer aus. Aber eben weil dieses Nachahmen mit zu den Merkmalen der Menge gehört, verdient sie es, dass man ihr zum Beispiele diene.

Denjenigen aber, welche aus Zaghaftigkeit oder Selbstunterschätzung vielleicht meinen, zur Arbeit am Nächsten, zum Wirken von Person zu Person nun einmal absolut nicht berufen zu sein,

und doch Zeit haben, kann ich nicht umhin, ein Recept zu empfehlen. Man nehme Papier, Tinte, Feder, eine Portion Arbeitslust und — schreibe! Was? Ein Jeder kann doch nicht Schriftsteller sein wollen? Nein. Wohl aber hat Jeder was erlebt, das der Erinnerung, des Aufzeichnens werth ist; zwar nicht, das weitere Kreise angeht, von allgemeinem Interesse ist, wol aber solches, woran man im Alter sowol selbst mit Vergnügen gedenkt, als auch was den Angehörigen, deren Kindern namentlich, Freude bereitet und für dieselben von Werth ist. Man unterschätze die erzieherische Bedeutung von dergleichen Familiengeschichten, Memoiren, Tagebüchern &c. nicht. Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit, die Liebe zum Geschlechte, dem man angehört, die Pietät werden dadurch angeregt und gefördert. Wie soll eine conservative, pietätvolle Anschauungsweise der Jugend zu eigen werden, wo sie an die Vergangenheit (der Voreltern) durch nichts weiter erinnert wird, als etwa durch baufälliges Gemäuer, altmodische Möbel und allenfalls einige vergilbte Urkunden? Wie vieles mag im Staube der Arbeit ums tägliche Brod, wie manch schöne Zierde des Gemüths mag unter den Eindrücken fremder Menschen und Länder verloren gehen, weil es an der nöthigen Kette gebricht, welche Gegenwärtiges mit Vergangenem, Kinder und Eltern, Enkel mit Grosseltern durchs verbriefte erzählende Wort verbindet. Was die Altvordern erlebten und erstrebten, wie bedeutungsvoll, lehrreich und erhaltend vermag es auf die Nachkommen einzuwirken!

Doch genug von jenen Glücklichen, welche nicht nur Geld, sondern auch Zeit für ihre Nebenmenschen besitzen.

Halten wir weitere Umschau in den Reihen der Arbeiterwelt. Wir wollen derer nicht besonders gedenken, welche glücklich sind, weil zwischen ihren Bedürfnissen und ihrem Einkommen kein schreiender Gegensatz besteht; sind doch die Bedürfnislosesten oft die Glücklichsten; auch der grossen Masse nicht, welche, kämpfend ums Dasein, im Vordertreffen ficht, heute gesättigt, morgen Hunger und Entbehrungen gewärtig sein muss; auch bei denen wollen wir nicht verweilen, welche, die Bezeichnung «Arbeit» gleichfalls für ihr Thun beanspruchend, getroffen werden von dem Worte Charles Périns: «Die wahre Energie der Arbeit hängt durchaus von der Sittlichkeit des Arbeiters ab.» Trösten wir uns mit der Erfahrung, dass das Gute nie und nimmermehr vom Bösen dauernd geknechtet zu werden vermag.

Der in einer Fabrik arbeitende Tagelöhner ist häufig gar nicht einmal so beklagenswerth, als man gemeinhin annimmt. Zwar ist seine Position nirgends eine ganz gesicherte; der Einrichtungen, welche ihn gegen Unfall, Krankheit oder gegen den unerwarteten Krach des Unternehmens sichern sollen, sind z. Z. noch wenige. Dort aber, wo das Arbeitsangebot und die Nachfrage nach Arbeit einander die Waage halten, wie z. B. in vorwiegend ackerbautreibenden Ländern, wo der Arbeiter demnach bei seiner Entlassung aus der einen Fabrik gegründete Aussicht hat, sogleich von einer anderen begehrt zu werden, da ist derselbe entschieden günstiger situirt, als z. B. der Gebildete, der plötzlich brodlos geworden. Den materiell producirenden Lohnarbeiter hält kein Vorurtheil des Standes, noch des Berufs, keine Rücksicht auf sein geistiges Wohlbehagen befangen; nur die technischen Schwierigkeiten eines Wechsels der Hantirung hat er zu überwinden. Anders der Gebildete. Im Allgemeinen wird geistige Arbeit, weil sie von Leuten geleistet wird, deren intellectuelle Ausbildung jahrelanges Studium und Geldopfer erforderte, besser bezahlt, als die materielle Production; es müssen oder sollen wenigstens die zur Ausbildung nöthig gewesenen Geldopfer allmählich vergütet werden. Sehr häufig ist solches aber nicht der Fall; der immateriell Producirende steht sich nicht selten schlechter als der Producent materieller Güter. Und doch, wie ungern entschliesst sich der Gebildete, wenn man ihm einmal erklärt hat, dass er gehen könne, dass man seiner nicht mehr bedürfe, — wie schwer entschliesst er sich einen Beruf zu ergreifen, welchen auszufüllen es nicht gerade eines langjährigen Bildungsganges bedurft hätte! So sehr vermögen Vorurtheil und Rücksicht in der Berufswahl manchen Gebildeten gefangen zu halten, dass er, anstatt frisch zu ergreifen, was sich ihm bietet, Jahre und Jahre wartet, hoffend — «es werde sich mit der Zeit doch wieder was Passendes finden». Der Standpunkt hat einestheils seine Berechtigung, weil darin die Befürchtung des Betroffenen zum Ausdrucke kommt, er könne durch Ergreifung eines Notherwerbs Einbusse an den Gütern und Errungenschaften seines bisherigen Entwickelungsganges und Geisteslebens erleiden; anderentheils ist die Gefahr einer solchen Einbusse gross, gerade durch die stetige Unthätigkeit. «Arbeitsfähige Menschen,» bemerkt Beda Weber, «können nur durch ihre eigene Thätigkeit gerettet werden. Diese zu wecken und zu spornen ist die Aufgabe des Menschenfreundes.»

Freilich, wenn zwei Gebildete zur Unthätigkeit (Erwerbslosigkeit) verurtheilt worden, sind sie in verschiedenem Grade der Gefahr des geistigen Herabkommens ausgesetzt. Ebenso werden zwei Männer, welche die Universität besucht haben, beide geistig thätig gewesen sind und sich plötzlich gezwungen sehen, Probenreisende oder Gutsverwalter zu werden, in verschiedenem Masse Gefahr laufen, ihre Geistescultur geschmälert zu sehen. Wenige werden es sein, die durch einen solchen Berufswechsel so gut wie gar nicht zu ihrem Nachtheil berührt werden.

Es entsteht die Frage: was thun? — Verzweifeln? «Wenn du etwas für unmöglich hältst,» heisst es im Buche der Weisheit und der Tugend, «so wird deine Zaghaftigkeit es unmöglich machen.»

Mit Trostsprüchen und gegenseitiger Aufmunterung allein wird indessen nur wenig erreicht. Wo reale Bedürfnisse vorliegen, bedarf es der That!

Zeiten des materiellen Gedeihens, Zeiten continuirlicher Entwickelung, Zeiten der Hoffnung fördern gleichmässige Geistesarbeit, geben dem Menschen Gelegenheit, seine Verstandeskräfte zu entfalten; Noth fasst ihn am Herzen und verlangt, dass er zeige, was die Kraft seines Gemüths vermag. «Wohlthun und Mittheilen» ist nicht minder Culturarbeit als der Ausbau historischer Denkmäler, die Anlegung von Museen, Bibliotheken, Kunstsammlungen u. a. m. Wenn das Begünstigen von Kunst und Wissenschaft und allem, was wir als die Factoren der Cultur bezeichnen, in Augenblicken, wo das Barometer so zu sagen hoch steht, ein schönes Vorrecht der Besitzenden ist, so wird, wenn es herabsinkt, dem Reichen, ein Mäcänas brach liegender Arbeiter auf dem Gebiete des geistigen Lebens zu sein — zur Pflicht.

Nicht sollte man, meine ich, auch nicht auf noch so delicate Weise, «Almosen» ertheilen, wo die Möglichkeit zu einer Gegenleistung vorliegt. Aber, wie der Besitzende gern geneigt ist, sich ein Denkmal zu setzen, indem er Schlösser an Stelle von alternden Wohnhäusern setzt, Unland in fruchtbaren Boden, Wald in Parkanlagen verwandelt, so möge er jetzt eingedenk sein, dass es kein minder schöner Beruf ist, dem geistig Schaffenden, wenn die «*atra cura*» an die Thür seiner dürftigen Behausung klopft, gegenüberzutreten mit der freundlichen Aufmunterung: «Schaffe! hier ist das Entgelt.»

Der Leser dieser Zeitschrift aber, von dem ich hoffe, nicht misverstanden worden zu sein, nehme freundlich die Mahnung auf, welche der weitherzige Nationalökonom Wilh. Roscher einst mit den Worten gegeben: «Für die Langlebigkeit eines Volkes giebt es kein besseres Förderungsmittel als das Gefühl, der Gegenwart für die Zukunft verantwortlich zu sein!»

# Notizen.

«Im kühlen (tiefen) Keller sitz' ich hier». Berühmtes Trinklied in seinen 10 bekannt gewordenen Variationen (resp. Compositionen) von Georg v. Grindel, Albert Lortzing, Ludwig Fischer, N. N. Fischer und X. Y. Z. Herausgegeben von Paul Falk. Verlag von Carl Blosfeld in Riga.

Nicht nur die «Büchelchen», auch die Liederchen haben ihre Schicksale, ja diese sind ihnen in der Regel noch weit mehr ausgesetzt als jene. Durch ihre Natur darauf angewiesen, unablässig von Mund zu Mund zu gehen, wird ihnen der Hauch der Lippen, von dem sie leben, nur zu leicht zu einem wechselvollen Fahrwinde, der sie nach mancherlei bunten Hin- und Herzügen oft schliesslich gar anders landen lässt, als wie sie anfangs ausgeschifft. Von solcher Odyssee eines Liedes berichtet auch die oben vermerkte Publication. Mit gewissenhaftester Treue sind in ihr all die krausen Irrfahrten eines derartigen viel umgetriebenen Schiffleins aufgezeichnet, welches als ein Kunstlied seinerzeit auszog, um endlich als ein Volkslied wieder heimzukehren. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, lassen sich die mannigfachen Wanderungen und Wandelungen des an sich wenig bedeutenden Themas immerhin mit Interesse verfolgen. Der Umstand, dass die Werft dem also seetüchtigen wackeren kleinen Fahrzeuge wahrscheinlich an heimischer Küste gestanden, mag die Theilnahme des baltischen Lesers dann noch des Weiteren dafür gewinnen.

H. S.

## Abschied.

Die Redaction der «Baltischen Monatsschrift» geht mit dem heutigen Tage auf Herrn Director N. Carlberg über. Ist es mir auch nur kurze Zeit beschieden gewesen, für diese Zeitschrift zu wirken, war es zudem eine Zeit, die an meine Person auf anderen Gebieten vor allem Anforderungen stellte, so ist es mir doch nicht möglich, zu scheiden, ohne den Lesern und den verehrten Mitarbeitern ein herzliches Lebewohl zu sagen und ihnen für alle mir erwiesene Gunst zu danken. Ein tröstliches Bewusstsein ist es für mich, dass es mir in Zukunft vielleicht vergönnt sein wird, als Mitarbeiter, so gut ich es vermag, mich der Zeitschrift nützlich zu erweisen. So sei es denn kein Abschied auf immer, und rufe ich daher in diesem Sinne allen Freunden der «Baltischen Monatsschrift» ein «Auf Wiedersehen» zu.

Meine warme Liebe und meine besten Wünsche für die Zeitschrift und ihren neuen Redacteur bleiben ihr überdies für alle Fälle.

Riga, 12. December 1889. Heinr. Hollander.

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
H. Hollander. N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 20-го Декабря 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

## Ueber temporäre Asyle für Geisteskranke.

(Vortrag, gehalten auf dem livl. Aerztetage zu Wolmar am 3. October 1889.)

M. H.! Wenn die Aerzte Livlands sich zum ersten Mal in grösserer Anzahl zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten versammeln, hat ohne Zweifel der Stand unserer Irrenfürsorge ein Anrecht darauf, wiederholt auf die Tagesordnung der Verhandlungen gesetzt zu werden. Dass die gegenwärtige Lage der Irrenfürsorge in Livland einen Nothstand repräsentirt, werde ich vor Ihnen nicht mehr ausführlich zu beweisen haben. Es ist Ihnen der statistische Beweis hierfür soeben von berufener Seite erbracht worden[1]. Die Herren Collegen, welche in unseren kleineren Städten und auf dem flachen Lande prakticiren, wissen es besonders, welche Schwierigkeiten dort entstehen, wenn Personen aus dem kleinbürgerlichen und aus dem bäuerlichen Stande psychisch erkranken, wie die Unmöglichkeit, sie aus der Familie in eine Irrenanstalt überzuführen, die acuten heilbaren Psychosen chronisch und unheilbar werden lässt, wie die Kranken und mit ihnen ihre Angehörigen leiden. Während so eine Anzahl heilbarer Krankheitsfälle in Folge mangelhafter Ueberwachung und Behandlung durch Selbstmord, Nahrungsverweigerung und andere unglückliche Zufälle zu Grunde geht, vermehren die Ueberlebenden meist nur die Zahl unheilbarer Irren im Lande. Das darf wol als Nothstand bezeichnet werden.

Wie nun Abhilfe schaffen?

[1] Es ist der Vortrag Dr. H. Dehios im vorigen Heft «Beitrag zur Statistik der Geisteskranken Estlands und Livlands» gemeint.

Die Antwort, welche gewöhnlich verlautbart wird, ist die, es müsse durch capitale Erweiterungen der vorhandenen Anstalten, wie durch Erbauung einer neuen Irrenanstalt für Livland die Zahl nothwendiger Plätze für die behandlungsbedürftigen Geisteskranken beschafft werden. Hierin liegt gewiss die vollkommenste Lösung der Frage. Die Errichtung von zwei Irrenkolonien, sei es selbständig oder in Abhängigkeit von den vorhandenen Anstalten, würde meiner Ansicht nach dem Nothstande am gründlichsten abhelfen, durch Herabdrückung der Betriebskosten die Möglichkeit geben, die Pflegesätze geringer zu stellen und so auch der unbemittelten Bevölkerung breiteren Zutritt gewähren.

Aber Sie wissen es, m. H., gegenwärtig sind wenig Aussichten vorhanden, dass in nächster Zeit durch solche grosse Unternehmungen für das ganze Land der Nothstand auf dem Gebiet der Irrenfürsorge beseitigt wird.

Es wäre nun naturgemäss das Nächstliegende, dass die Frage aufgeworfen wird, ob nicht durch kleinere Unternehmungen, durch mehr locale Bestrebungen wenigstens theilweise Hilfe geschafft werden kann. Indessen ist mir eine ernsthafte Discussion hierüber noch nicht begegnet. Allgemein ist vielmehr die Ansicht verbreitet, dass nur ein grosses Unternehmen Hilfe bringen könne und da dieses nicht zu Stande kommt, beschränkt man sich auf resignirte Anerkennung des Nothstandes.

Ich glaube, dass hier eine andere Auffassung Platz greifen müsste. Da wir augenblicklich nicht allen Bedürftigen Anstaltsplätze beschaffen können, müssen wir uns dafür interessiren, dass wenigstens den acuten Fällen Hilfe zu Theil wird. Dies können wir erreichen, wenn eine Anzahl kleiner temporärer Asyle im Lande eröffnet wird.

Um einer Reihe von Einwänden zu begegnen, die gegen ein solches Provisorium erhoben werden können, muss ich Ihnen, m. H., die Zweckmässigkeit derartiger temporärer Asyle mit geringer Bettenzahl etwas ausführlicher zu erläutern suchen.

Ueberblickt man die Gestaltung des Irrenwesens für die letzten zwei Jahrzehnte in Ländern, die sich einer hoch entwickelten Irrenpflege erfreuen, wie z. B. Deutschland, so ergiebt sich, dass die Bestrebungen wesentlich darauf gerichtet sind, nicht nur die Zahl der Anstalten entsprechend der Anzahl behandlungsbedürftiger Geisteskranken progressiv zu mehren, sondern auch den Charakter der Anstalten wie überhaupt die Form der Behandlung und

Verpflegung verschiedenartig zu gestalten. Neben die geschlossenen Anstalten mit ihrem ganzen Apparat von Abtheilungen, Zellen, Corridoren &c. sind die Irrenkolonien mit landwirthschaftlicher Beschäftigung und freierer Verpflegung der Kranken getreten, während für andere Kranke noch grössere Freiheit in familialer Pflege unter ärztlicher Aufsicht erstrebt wird. Neben diesen Einrichtungen sind als bedeutungsvolle Glieder in der Kette psychiatrischer Institute die psychiatrischen Kliniken, die Abtheilungen städtischer Krankenhäuser für Geisteskranke und andere städtische Asyle zu nennen.

Die Nothwendigkeit einer solchen Vielseitigkeit in der Art der Behandlung und Verpflegungsform ist nicht von einem Einzelnen erkannt worden, sie ist das Ergebnis langjähriger, in verschiedenen Ländern gemachter Erfahrungen. Niemand hat indessen die Nothwendigkeit einer verschiedenen Placirung, je nachdem es sich um transitorische oder dauernde Krankheitszustände handelt, entschiedener betont, niemand mit grösserer Klarheit ein Programm für die hierin verschiedenen Aufgaben aufgestellt, als Griesinger. Griesingers Aufsatz: «Ueber Irrenanstalten und deren Weiterentwickelung in Deutschland», mit dem er 1868 sein neubegründetes Archiv für Psychiatrie eröffnete, darf als die klassische Formulirung der Wege angesehen werden, welche auch heutzutage die Irrenfürsorge zu betreten hat, um ihren Aufgaben auf wissenschaftlich-humaner Grundlage gerecht zu werden. Ich will hier nicht Griesingers Anschauungen über Vereinfachung der Anstaltsbauten, über agricole Kolonien, über familiale Verpflegung vorführen — die praktischen Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre haben die Wahrheit seiner Voraussetzungen überall bestätigt und die Widersprüche seiner Gegner verstummen lassen. Für die kleinen temporären Asyle, deren Errichtung ich bei uns für wünschenswerth halte, kommen nur die acuten Krankheitszustände in Betracht. Uns interessirt daher das, was der citirte Aufsatz Griesingers Neues für die Behandlung acuter Irreseinszustände brachte und was, wie ich gleich hinzufügen kann, durch die Erfahrungen der Folgezeit vielfältig bestätigt wurde.

Griesinger betont zunächst — und damit giebt er nur der Erfahrung Ausdruck, die auch jeder Laie gemacht hat — dass acute Zustände augenblickliche Abhilfe verlangen. Sie verlangen es, nicht nur weil Manieausbrüche, Selbstmordversuche, Nahrungsverweigerung, alkoholische, erotische und andere Erregungen den

Kranken und seine Umgebung schädigen können, sondern weil wirklich in manchen Fällen die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit des Kranken von ein paar Tagen früherer oder späterer Entfernung vom Hause abhängt. Also *periculum in mora*. Nicht alle, aber sehr viele acute Geisteskrankemüssen so bald als möglich aus ihrer gewohnten Umgebung entfernt werden. Aber wohin mit ihnen? Die grossen Irrenanstalten sind oft nicht leicht zu erreichen, der Eintritt mit Formalitäten verbunden, der ganze Apparat derselben für die Behandlung vieler transitorischer Fälle gar nicht nöthig. Griesinger empfiehlt deshalb die Einrichtung sogenannter Stadtasyle. Eine jede grössere Stadt sollte ein solches besitzen, damit acute Irreseinszustände temporär placirt werden können. Wo sich ein Stadtkrankenhaus findet, kann eine besondere Abtheilung hierfür eingerichtet werden. Die Einrichtung dieser Stadtasyle soll eine äusserst einfache sein, die ganze ziemlich complicirte Einrichtung einer Irrenanstalt fällt fort, es kommt hier nur darauf an, dass die Kranken Ruhe und Beaufsichtigung finden. Als wesentlichen Bestandtheil dieser Asyle sieht Griesinger die sog. «Wachabtheilung» an. Dies sind 1 bis 2 Säle, in welchen die Aufgenommenen dauernd Tag und Nacht überwacht werden. Ein solcher Saal hat sich von dem eines anderen Hospitals nicht wesentlich zu unterscheiden. Für einen Theil der Erkrankten ist auch am Tage Bettlage erforderlich. An diesen Saal schliessen sich einige Isolirzimmer oder Zellen, in welchen allzu störende Elemente oder ganz besonders der Ruhe bedürftige Kranke zeitweilig ausgesondert werden können. Badezimmer und Abort sind die weiteren Requisiten einer solchen Wachabtheilung. Es giebt gegenwärtig wol kaum eine grössere Irrenanstalt, die sich nicht von vornherein oder nachträglich mit einer solchen Ueberwachungsstation versehen hätte. Nicht nur für ganz frische Fälle, die eben erst zur Anstalt kommen, sondern für die Exacerbationen chronischer Psychosen ist die Aufnahme in eine solche Station wünschenswerth. Die Vortrefflichkeit solcher im Ganzen einfach angelegter Ueberwachungsstationen, wie sie früher schon Parchappe empfohlen, meinem Wissen nach aber zuerst Griesinger in der Berliner Charité ins Leben gerufen hatte, ist nachher vielfach hervorgehoben worden, auf der Jahresversammlung des Vereins deutscher Irrenärzte von 1885 hat ihnen der verstorbene v. Gudden, auf der Naturforscherversammlung 1887 Director Paetz von Alt-Scherbitz warm das Wort geredet.

Für die aus 60—120 Kranken bestehende Bevölkerung dieser

Stadtasyle dachte sich Griesinger einen relativ raschen Wechsel. Von acuten Krankheitsfällen genesen einige bald, andere beruhigen sich so weit, dass sie ohne Gefahr als gebessert den Familien wieder übergeben werden können, für noch andere ist der längere oder dauernde Aufenthalt in einer vollständig eingerichteten Irrenanstalt resp. Kolonie erspriesslich, und sie werden aus dem Stadtasyl, das mit diesen Anstalten einen engen Connex zu unterhalten hat, dorthin übergeführt.

Dies Alles habe ich angeführt, weil ich glaube, dass Griesingers Stadtasyle in verkleinertem Masstabe das Vorbild für dasjenige sein dürften, was wir, sei es in unseren kleinen Städten, sei es in den Kreisen vertheilt, als temporäre Asyle für Geisteskranke zu schaffen haben. Ja, wir können uns noch mehr beschränken und sagen: von allen Theilen jener Stadtasyle brauchen wir für unseren Zweck hauptsächlich die Ueberwachungsstationen. Zwei derartige Abtheilungen, die eine für ca. 10 Männer, die andere für eben so viel Frauen bestimmt, das würde m. A. nach der Umfang sein, den die gedachten Asyle bei uns einzuhalten hätten.

Es ist aber nicht nur der Rückblick auf Griesingers Vorschläge und die bisherige Ausgestaltung des Irrenwesens im Auslande, wodurch ich mich für berechtigt fühle, die Errichtung kleiner temporärer Asyle für discutirbar zu halten.

Eine Erfahrung, die wir mit einem ähnlichen Asyl in Riga gemacht haben, hat mich wesentlich dazu bestimmt, Ihre Aufmerksamkeit der Errichtung temporärer Asyle für Geisteskranke zuzuwenden.

Mittellose Geisteskranke, die ihres Zustandes wegen sich selbst und ihrer Familie nicht überlassen werden konnten, für die aber ein Unterkommen in einer Irrenanstalt im Augenblick nicht zu beschaffen war, wurden in Riga bis Anfang 1889 in dem von der Stadt unterhaltenen sog. «Detentionslocal für Geisteskranke» untergebracht. Dieses Detentionslocal, welches von 1887 an als Dependenz des Stadtkrankenhauses geführt wurde, war in zwei nothdürftig zu Irrenzwecken hergerichteten Miethsgebäuden untergebracht, Gebäuden, welche in vieler Beziehung ihrem speciellen Zweck, wie den hygieinischen Anforderungen eines Krankenhauses überhaupt nicht entsprachen. Als die Stadtverwaltung im Jahre 1888 eine durchgreifende Erweiterung der städtischen Irrenanstalt Rothenberg in Angriff nahm, wurde beschlossen, zu gleicher Zeit

auch den Zustand jenes von der Stadt unterhaltenen Detentionslocals zu einem menschenwürdigeren zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde ein an das Areal der Irrenanstalt Rothenburg grenzendes Immobil angekauft und auf dessen Grunde ein besonderes Gebäude, die sog. «Zwischenstation für Geisteskranke», errichtet. Dieses in den einfachsten Formen und bis auf ein steinernes Treppenhaus mit Steintreppe ganz in Holz aufgeführte Gebäude enthält in seinem Parterre eine Aufnahmestation für Männer, bestehend aus einem Aufenthaltszimmer, drei daran stossenden Isolirzimmern und Closet. Die Beletage enthält dieselben Räume für Frauen. Die erforderlichen Nebenräume, Badezimmer, Trockenzimmer und Magazin wurden aus ökonomischen Gründen in einem auf dem Immobil bereits vorhandenen Häuschen untergebracht. Zwei kleine Gärten, für jedes Geschlecht gesondert, umgaben das Haus. Bei der Einrichtung wurde der Belegraum für 6 Männer und 6 Frauen berechnet, *in praxi* ist diese Zahl schon überschritten und sind in beiden Theilen des Hauses zeitweilig schon mehr Kranke placirt worden. Die Kosten betrugen:

| | |
|---|---|
| für den Ankauf des Immobils . . . . | 3100 Rbl. |
| für die Erbauung des Krankenhauses . | 4855 « |
| für die Herrichtung des Nebengebäudes | 718 « |
| für die Anschaffung des Inventars . . | 1352 « |
| Summa | 10025 Rbl. |

Die Betriebskosten sind bei einem Tagesbestande von 12 Kranken und 4 Wartepersonen auf 2641 Rbl. pro Jahr berechnet worden.

Diese sog. Zwischenstation für Geisteskranke sollte in ökonomischer Beziehung als Dependenz der Irrenanstalt Rothenberg behandelt und auch die ärztliche Bedienung der Kranken von den dortigen Aerzten besorgt werden. Am 1. Januar 1889 konnte dieses kleine Asyl für Geisteskranke dem Betriebe übergeben werden. Bis *ultimo* August des Jahres fanden im ganzen 43 Geisteskranke dort ein temporäres Unterkommen. Meist handelte es sich um Personen mit acuten Symptomen von Irresein, die wegen Mittellosigkeit oder wegen Zugehörigkeit zu fremden Gemeinden in der städtischen Irrenanstalt keine Aufnahme finden konnten, oder es waren von der Polizei aufgegriffene, verwirrte Individuen, deren Zuhörigkeit im Augenblick nicht zu bestimmen war. Von den Aufgenommenen konnten 9, nachdem ihre Zugehörigkeit zur rigaschen Steuergemeinde nachgewiesen war, in die Anstalt Rothenberg übergeführt werden, 9 andere wurden nach erfolgter Correspondenz von

ihren Landgemeinden zur Verpflegung abgeholt, 12 weitere wurden nach Ablauf des acutesten Stadiums ihren Familien zur Fürsorge übergeben, 2 sind im Asyl gestorben. Also in 8 Monaten: Zugang 43, Abgang 32, Bestand zum 1. September 11. — Von den Zahlungsfähigen wurde der Betrag von 75 Kop. pro Verpflegungstag erhoben. Diese Zahlung wurde von den landischen Gemeinden bereitwillig geleistet, und nur in vereinzelten Fällen bedurfte es einer Mahnung durch den Kreischef, um die Abholung des Kranken und die Zahlung herbeizuführen.

Dem therapeutischen Resultat nach befanden sich unter den 30 lebend Abgegangenen: 7 Genesene, 8 Gebesserte und 15 Ungeheilte — es sind also bei der Hälfte der Abgänge günstige Veränderungen während des Aufenthalts im Asyl eingetreten. Wenn ich an den bescheidenen Belegraum des Asyls denke, an seine äusserst schlichte Ausstattung, an die geringe Zahl des Personals, so darf ich wol sagen, dies temporäre Asyl ist bisher seinen Aufgaben nachgekommen. Es ist möglich gewesen, den Kranken, die augenblicklich in der Freiheit ganz unmöglich waren, temporär den Schutz eines ärztlichen Asyls zu gewähren, es ist möglich gewesen, den Abgang der Kranken so weit in Fluss zu erhalten, dass trotz des geringen Belegraumes allen Anmeldungen genügt werden konnte, endlich entsprach trotz der meist kurzen Behandlungsdauer das therapeutische Resultat billigen Anforderungen.

Und so ist die Wirksamkeit dieser sog. «Zwischenstation» für mich ein neuer Beweis dafür gewesen, dass man im Irrenwesen auch mit kleinen Mitteln Erfreuliches zu leisten im Stande ist, und hat mir die Frage nahe gelegt, ob nicht auch an anderen Orten bei uns in Livland durch die Errichtung bescheidener temporärer Asyle ein Theil des so augenfälligen Nothstandes beseitigt werden könne.

Sie werden, m. H., nun möglicherweise einwenden, dass die sog. Zwischenstation bei Rothenberg als Beispiel für die nutzbringende Thätigkeit kleiner temporärer Asyle nicht angeführt werden könne, weil sie unter ganz besonders günstigen localen Verhältnissen arbeitet, die sich in anderen Städten und auf dem flachen Lande nicht wiederfinden. Dieser Einwand hat zum Theil seine Berechtigung. In der That ist es für den Betrieb von Bedeutung, dass dieses kleine Asyl sich in administrativer Beziehung ganz an eine grössere Irrenanstalt anlehnt, ja als eine Dependenz derselben behandelt wird. Es ist ferner gewiss ein Vorzug, dass

die Behandlung der Kranken im temporären Asyl Aerzten anvertraut ist, deren Lebensberuf eben in der irrenärztlichen Thätigkeit besteht. Das mag zu dem glatten Verlauf des Betriebes einen Theil beigetragen haben, aber es bleibt doch immer die Thatsache bestehen, dass es unter so kleinen und bescheidenen Verhältnissen überhaupt möglich ist, acute Fälle von Geisteskrankheit günstig zu beeinflussen. Diese Thatsache ist das Entscheidende für die ärztliche Beurtheilung der Frage, ob wir mit einem Provisorium, ob wir mit kleineren, localen Versuchen an die theilweise Beseitigung der Nothlage in unserem Irrenwesen herantreten dürfen. Auch in dem noch so einfach ausgestatteten temporären Asyl werden unter ärztlicher Controle die acuten Stadien der Psychosen günstiger verlaufen als in den Familien. Man denke nur an unsere landischen Verhältnisse, wo tägliche Besuche auch bei acuten Krankheitsfällen oft gar nicht möglich sind und zur Beseitigung der Krankheitssymptome von den Laien oft eine Art der Behandlung versucht wird, die einer Mishandlung ähnlicher sieht.

Was die Leitung der temporären Asyle anbetrifft, so liegen die Verhältnisse bei uns jetzt auch schon besser als vor zehn, zwanzig Jahren. Aus der jüngeren Generation unserer Aerzte haben schon viele an dem vorzüglich organisirten Universitätsunterricht in der Psychiatrie theilgenommen, von unseren Landärzten sind mehrere Assistenten an psychiatrischen Instituten gewesen. Für die älteren Collegen, welche sich der Sache annehmen wollen, liegen nicht nur in den Einrichtungen der Universität, sondern auch in der vermehrten Zahl guter psychiatrischer Lehrbücher und Schriften die Quellen näher, um die nöthigen Auskünfte zum Versuch mit einem solchen Asyl zu erlangen.

An die bezeichneten Collegen auf dem Lande, wie an die Kreis- und Stadtärzte tritt m. A. nach zunächst die Pflicht heran, die Möglichkeit der Errichtung derartiger temporärer Asyle zu erwägen und eventuell ihre Leitung zu übernehmen.

In Bezug auf die Lage der Asyle wird sich die Anlehnung an vorhandene Hospitäler in der Stadt oder in den Kreisen empfehlen und erreichen lassen. Hierbei wird ein vorhandenes Haus, das früher anderen Zwecken diente, oft mit Vortheil zu einem temporären Irrenasyl umgestaltet werden können, vollständige Neubauten werden durchaus nicht überall erforderlich sein. Wo aber auf dem Lande zur Errichtung eines solchen Asyls gebaut werden muss, werden sich die Baukosten vermuthlich geringer stellen als in Riga.

Sollten einmal später die temporären Asyle nicht mehr nothwendig sein, so werden die Gebäude, welche wenig Specifisches an sich haben, zu anderen Krankenhaus- oder Siechenhauszwecken wieder verwendet werden können.

Es ist selbstverständlich, dass sich die Thätigkeit des Asyls nur auf einen ganz bestimmten Umkreis erstrecken kann. Die Aufzunehmenden müssen ausgewählt werden. Nur dringende Fälle aus den Gemeinden, welche sich an der Errichtung des Hauses betheiligt haben, können zur Aufnahme gelangen. Das Asyl soll durchaus nicht ein Versorgungshaus für die Irren des Kreises werden, ein Haus, in welches die einmal Hineingelangten dauernd bleiben. Dann würde seine Aufgabe, möglichst Vielen in dem acuten Stadium und bei transitorischen Exacerbationen zu helfen, nicht erfüllt werden. Auch soll es ja ein provisorisches Asyl sein, aus welchem die Unheilbaren in andere Verpflegungsformen möglichst bald übergeführt werden. Deshalb wird der behandelnde Arzt mit den Entlassungen nicht schwierig sein dürfen. Er wird nicht nur mit den vorhandenen grösseren Irrenanstalten eine beständige Verbindung unterhalten, sondern auch in seinem Wirkungskreise die Familienpflege von Geisteskranken organisiren und beaufsichtigen. Auch in den grösseren Anstalten nimmt man gegenwärtig in Bezug auf eine frühzeitige Entlassung der Kranken eine freiere Stellung ein als früher und sind frühzeitige Beurlaubungen der Krankeu wie ihre frühzeitige Versetzung in familiale Verpflegung entschieden häufiger geworden.

Dass Schwierigkeiten entstehen können, um durch eine rechtzeitige Entlassung der vorhandenen Kranken den acuteren und dringender der Versorgung bedürftigen den Eintritt ins Asyl zu ermöglichen, will ich nicht leugnen. Auch wir haben mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, aber unüberwindlich sind sie nicht gewesen.

Die Beschaffung eines guten Pflegepersonals wird mit Recht als Schwierigkeit angesehen werden. Hier hätten dann die Irrenanstalten in Dorpat und Riga auszuhelfen und vorzubilden und den entstehenden temporären Asylen entgegen zu kommen.

Die Frage, wo bei uns in Livland temporäre Asyle für Geisteskranke zu errichten wären, kann uns heute nicht beschäftigen. Naheliegend ist es, dass die Communen unserer kleinen Städte zuerst ans Werk gehen und dass Patienten aus den benachbarten Gemeinden dann gegen Zahlung Aufnahme in diesen städtischen

temporären Asylen finden. Ist erst einmal ein solches Asyl ins Leben getreten und wirkt es, wie vorauszusehen ist, segensreich, so wird es an Nachbildungen nicht fehlen.

Auch die Besprechung der pecuniären Seite der Frage würde hier zu weit führen.

Mir kam es nur darauf an, einem Gedanken Ausdruck zu verleihen, der mich und meine Collegen an der Anstalt in letzter Zeit viel beschäftigt hat. Die definitive Regelung unseres Irrenwesens liegt voraussichtlich noch weit, die Nothlage aber ist dringend. Daher muss durch locale, provisorische Massregeln geholfen werden — deshalb brauchen wir temporäre Asyle für Geisteskranke.

A. Mercklin.

## Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler.

III.

Von Florenz ab wurde das Reisen gefährlich, namentlich im Gebiete des Kirchenstaates. Cortona, das bei etwa 4000 Einwohnern acht, zum Theil grosse Kirchen besitzt, entzückt Pezold durch seine malerische Lage und den Ausblick über den trasimenischen See. Am Ufer desselben übernachtet er in der Gesellschaft der «grässlichsten Spitzbuben», deren «verdammten Plänen» er nur durch höchste Vorsicht und einige List entkam. Er hätte vielleicht hinzusetzen dürfen: durch seine gute Kenntnis der italienischen Sprache. Während er scheinbar unbefangen und ruhig die Galgenphysiognomien um ihn her zeichnete, hörte und verstand er die Flüsterungen der Banditen. Diese waren über ihre Bildnisse erfreut, übten aber die Klugheit, sich dieselben auszubedingen. Mit einer gleich unheimlichen Bande traf Pezold am Abend des folgenden Tages in einem Walde immergrüner Eichen zusammen. Beim herrlichsten Abendroth wanderte er mit derselben Perugia entgegen und wusste sich bei eintretender Nacht von ihnen zu trennen. Das Thor von Perugia passirte er mit einem gefangenen und gefesselten Strassenräuber zusammen — «ich glaube, es war ein kleiner Streit auf dem Markt, wer der Gefangene sei, ich oder der in Ketten, eine Ungewissheit, die ich auf eine eclatante Art entschied». Perugia, auf dem höchsten Punkte eines Bergrückens gelegen, der nach Süden so steil abfällt, dass noch heute ein leichter Wagen eines Ochsenvorspanns bedarf, um hinaufzugelangen, bietet in seinen äusseren Befestigungsbauten gleichsam ein Abbild geologischer

Formationen: zu unterst etruskische Fundamente, darüber altrömisches Mauerwerk, dann mittelalterliche Burgformen, Paläste und Kirchen des Cinquecanto, endlich der Bischofssitz mit den Verzierungen des Barocco und Roccoco. Ueber die Mauern hinaus der Blick auf die Apenninen einerseits, auf die Ebene des trasimenischen Sees andererseits. Innerhalb der Mauern eine Fülle von Werken der Renaissance. Hier hatte Rafael seine ersten Studienjahre verbracht, hier schon als Knabe die Eindrücke von dem blutigen Zwiste der Baglioni und Oddi in sich aufgenommen, hier auch die sanften, süsslichen und farbenreichen Gemälde seines Meisters Pietro Vanucci, genannt il Perugino, zum Vorbild seines jugendlichen Schaffens gemacht. Hier trat aber auch die vulkanische Gewalt, welche Land und Gebirge oft genug convulsivisch erzittern macht, dem Reisenden in zerstörenden Spuren entgegen. Nach eintägigem Aufenthalt setzt er seinen Wanderstab weiter. In Assisi, wo er die «Tempel» bewundert, die der Minerva und dem heil. Franziscus errichtet sind, trifft er Leute, denen er in der Nähe von Cortona begegnet war. Sie beten und heulen in der Kirche Sta. Maria degli Angeli, weil sie von Räubern ausgeplündert waren, offenbar von derselben Bande, mit welcher Pezold wenige Tage vorher zusammen gewesen und deren Anschlägen er glücklich entgangen war.

«Immer schlimmer wurden die Omina,» schreibt Pezold seiner Schwester, die er stets über die Gefahren der Reise zu beruhigen sucht, «je näher ich der Heiligkeit (Rom) kam, am schlimmsten in den entsetzlichen Waldgebirgen zwischen Narni und Otricoli» (der Verfasser kann bezeugen, dass auch 50 Jahre später auf dieser Strecke der Wanderer sehr ernsten Gefahren ausgesetzt war), «zugleich der romantischsten, herrlichsten Gegend, die ich je sah. Das letzte Nachtquartier vor Rom, Borghetta, war ein Banditennest, wo ich zu guterletzt noch die ärgsten Physiognomien zeichnete, die mir je aufgestossen.» «Ich glaube sicher,» schreibt Pezold weiter, «dass nur mein äusserst einfacher Anzug und meine noch einfachere Lebensart mir so leicht durchgeholfen hat.»

Dass es in der That damals schlimm mit der Sicherheit der Strassen in der Umgebung Roms stand, ist bekannt. Die im Volke verbreitete Vorstellung, der reiche Fremde komme nur nach Italien, um hier ihm sonst unzugängliche Schätze zu geniessen und zu sammeln, wie die trotz aller Hinrichtungen ausserordentliche Unfähigkeit des päpstlichen Regiments, Ordnung zu schaffen und

zu erhalten, machten das Wandern zu einem gefährlichen Abenteuer.

«Den letzten Tag (bis Rom) machte ich mit den heftigsten Schlägen des Reisebluts noch gegen 50 italienische Meilen, die Sohlen brannten, der Kopf glühte, das Blut spritzte mir fast aus den Augen — ich sehe bei la Marluzzo die Peterskuppel — und musste laut weinen, ja heulen — und konnte mich vor äusserem und innerem Erzittern kaum fortschleppen. Im Abendroth standen die schwarzen Stangen am Wege, an denen Menschenknochen klapperten, die Gebeine hingerichteter Verbrecher! Eine Stunde nach Ave Maria, Abends 8 Uhr, stand ich bei der Porta del Popolo vor dem Obelisk. Wer beschreibt das Gefühl! Eine Viertelstunde darauf lag ich in den Armen meines Bruders Gustav» (Hippius). (12. Oct. 1817.)

Wie arg es in jener Zeit das Räuberthum im päpstlichen Staate trieb, welch ernste Gefahr die Reisenden bedrohte und wie sehr Pezold Recht hatte, in der grössten Anspruchlosigkeit die grösste Sicherheit zu sehen, beweist ein Vorfall, der ein Jahr später sich in der Nähe Roms vollzog. Nach dem um seiner schönen Lage willen allen Landschaftsmalern bekannten Olevano hatten zwei deutsche Künstler, der Geschichtsmaler Ramboux aus Trier und der Maler und Kupferstecher Salathé aus Basel, einen Ausflug gemacht. Ihnen hatte sich der oben genannte Kunstfreund von Rumohr angeschlossen, welcher dort den kranken Maler Horny aus Weimar besuchen wollte. In der Casa Baldi, dem neuerdings auch von Scheffel gepriesenen Wirthshaus bei Olevano, wurden die Fremden plötzlich — zwischen 12 und 1 Uhr Mittags — von Räubern überfallen, welche — nach glücklichem Entwischen des Herrn von Rumohr und des Malers Ramboux — den Maler Salathé und einen Pflegesohn des Wirths der Casa Baldi gewaltsam entführten, um durch Todesandrohung Lösegelder von ihnen zu erzwingen. Der Anschlag war hauptsächlich gegen den reichen Baron Rumohr und gegen den Besitzer der Casa Baldi gerichtet. Vier Tage verlebte Salathé unter den Drohungen, wie unter den ritterlichen Freundlichkeiten der Räuber, bis diese sich davon überzeugt zu haben meinten, dass der *barone tedesco* ein Lösegeld nicht zahlen werde. Sie entliessen diesen deutschen Gefangenen nicht ohne Höflichkeit und Herzlichkeit, den Italiener aber hielten sie zurück, um zu den schon empfangenen Lösegeldern neue zu erpressen.

Rumohr hatte unterdessen in Rom die Gensdarmerie in Be-

wegung gesetzt. Er rückte mit einer Anzahl von Reitern und dem Kupferstecher Amsler, der ein Landsmann und specieller Freund des Salathé war, gegen Olevano vor. Der Freigelassene begegnete diesem Streifcorps zwar einige Miglien vor Rom, doch ward die Expedition fortgesetzt und die Bande zum Theil in offenem Kampfe vernichtet, zum Theil gefangen und später hingerichtet. Der Erzähler dieses Vorganges (s. deutsches Kunstblatt III. Jahrg. Nr. 23) knüpft die Bemerkung an, dass die Romantik des Räuberwesens damals ein beliebter Stoff der Malerei wurde, wie sich auch die Sympathie des Volkes ihr zuneigte. Als der gefürchtetste Räuberhauptmann Gasparone mit seiner Bande in Rom eingebracht wurde, geleitete halb Rom den Zug mit Zeichen der Zuneigung und Theilnahme. «Die ursprüngliche Abstammung von einer Räubersippe, die Rom einst gegründet, machte sich geltend.» Die Romantik jener Zeit liess sichs nicht nehmen, in Wort, Musik und Bild das Räuberwesen zu verherrlichen. Pezolds Skizzenbücher gehen freilich einen anderen Weg. Er hat keine «madonnenhaften Züge» an jungen Raubgesellen entdeckt, wohl aber eine Reihe von Galgenphysiognomien festgehalten, welche dem Räuberthum seine Romantik zu nehmen sehr geeignet wären.

Bald darauf war das estländische Kleeblatt wieder vereinigt. Ignatius traf am 7. November in Rom ein und mit ihm noch ein befreundeter Landsmann, Dr. Gauger, der als Reisearzt einen Fürsten Dolgoruki begleitete. Auf gemeinsamen wie auf einsamen Wanderungen durch die an Kunstwerken unerschöpflichen Galerien und Kirchen Roms, auf Streifzügen in der näheren Umgebung der ewigen Stadt, — überall war das Skizzenbuch zur Hand, jeder malerische Ausblick, jede auffallende Erscheinung des Volkslebens, wie die kirchlichen Processionen boten reichen Stoff zu rascher Aufnahme. Pezold trug von einem feierlichen Aufzuge des Papstes eine Reihe von Charakterköpfen heim, deren Porträtähnlichkeit in die Augen springt. Einigen der dargestellten Cardinäle ist der Name beigefügt. Dann ist es wieder ein Strassenbettler oder eine Gruppe von Pifferari oder eine Gesellschaft beim Morraspiel, — wie heutzutage der Tourist wol seinen photographischen Augenblicksapparat arbeiten lässt, um flüchtige Eindrücke für die spätere Zeit zu fixiren, so hielt hier der gewandte und sichere Stift mit ausserordentlicher Treue die rasch schwindenden Eindrücke fest. Ergebnis solcher Studien war natürlich das immer wachsende Verständnis für lebhafte Bewegungen und charakteristischen Gesichtsausdruck.

Hippius hatte sich damals neben seinen Galeriestudien besonders dem Porträt gewidmet, Ignatius übte sich an Copien grosser Bilder und Compositionen kirchlicher Stoffe. Ihm öffneten sich bald weite Kreise. Der Fürst Dolgoruki, der gern und liebenswürdig mit den jungen Malern verkehrte, zog mit besonderer Auszeichnung Ignatius zu sich heran. Als dann der Herzog von Coburg-Gotha nach Rom kam, malte ihn Ignatius und war später sein täglicher Gast. Auch der russische Gesandte Italiiski empfing ihn ausserordentlich freundlich — machte aber einen Versuch, ihm den Besuch des Caffé greco, des bekannten Hauptquartiers der deutschen Künstler in Rom, zu verbieten. Die schwere Erkrankung eines Livländers Wilpert nahm die Freunde in Anspruch; abwechselnd wachten sie an dessen Krankenbette, Raupach namentlich mit der ihm eigenen Unermüdlichkeit, so dass Zerwürfnisse, die derselbe früher mit der deutschen Künstlerkolonie gehabt, jetzt ganz vergessen wurden. Raupachs Existenz in Rom war eine abenteuervolle. Er wusste noch in späten Jahren viel von ihr zu erzählen, aber eine sorgenlose war sie nicht, soweit Sorgen überhaupt an diese eigenthümlich begabte, vielfach blendende Natur herantreten konnten. Er war nicht Maler und erwarb doch durch seine Zeichnungen die Anerkennung der Künstler; er war nicht berufsmässiger Archäolog und setzte doch bei gelegentlichen Ausflügen nach Tivoli, in die Thermen des Caracalla &c. seine Begleiter durch die Fülle seines kunsthistorischen Wissens in Erstaunen. Vor allem war er in steter Geldnoth und hatte es oft schwer, seinen Wahrspruch «*va bene*» mit vollem Muthe auszurufen. Wiederum an einem Krankenbette, das aber zum Sterbebette werden sollte, hat Raupach 40 Jahre später die gleiche Hingebung und unermüdliche Selbstentsagung bewiesen, die er an Wilperts Krankenlager gezeigt. Und in Rom stürzte er sich in den Tiber, um den badenden, vom Strom fortgerissenen Hippius von sicherem Tode zu retten. Nicht mit Unrecht begrüssten ihn bei seiner Rückkehr nach Dorpat die Freunde mit gemeinsamem Werke: sie malten sein Quartier (im Sickelschen Hause am Barclayplatz) in Fresko aus, Bilder, die jetzt wol unter weisser Tünche ruhen oder mit dem Bewurf der Wand abgeschlagen oder auch bei einem späteren Brande zerstört sind.

Am 1. Dec. 1817 eröffneten die deutschen Künstler eine eigene Akademie, in welcher sie nicht blos selbst als Zeichner, Maler und Modelle fungirten, sondern auch römische Modelle benutzten. Das

bescheidene Local lag in einer Seitenstrasse des Corso und diente noch 50 Jahre später (?), vielleicht noch bis heute seinem Zweck. Unsere Landsleute arbeiteten daselbst mit grossem Fleiss und Eifer.

Eine besondere Anregung bot den deutschen Künstlern der Aufenthalt des bairischen Kronprinzen Ludwig in Rom. Seine künstlerischen Ansichten und Bestrebungen waren bereits bekannt, als er im Anfange des Jahres 1818 in Rom eintraf. Es fand kein Wettbewerben um die Gunst des kunstsinnigen Fürsten statt, kein persönliches Interesse drängte sich an ihn hinan: die gesammte Künstlerschaft aber rechnete auf seine Thätigkeit für die deutsche Kunst. Der Kronprinz selbst folgte mit warmer Theilnahme den Arbeiten der deutschen Künstler in Rom. Er trug sich mit dem Gedanken, den hervorragenden Talenten unter denselben in der deutschen Heimat den rechten Boden für ihre höchsten Entwürfe und tüchtigsten Leistungen zu bereiten. Er wollte in Deutschland selbst die deutsche Kunst, die sich jetzt in fremdem Lande so schön zu entwickeln begonnen, zu neuer Blüthe entfaltet sehen. Zu den hervorragendsten Künstlern jener Zeit trat er in freundschaftliches Verhältnis. Cornelius überredete er schon damals zur Uebersiedelung nach München. Mit allen Künstlern verkehrte er unbefangen und herzlich. Er trug sogar die sogenannte altdeutsche Tracht.

Als Kronprinz Ludwig sich zur Heimreise nach München anschickte, vereinigten sich die deutschen Künstler in Rom zu einem Abschiedsfeste zu Ehren des Mannes, von dem sie, da die Ausarbeitung der bairischen Verfassung betrieben wurde, einen Aufschwung ganz Deutschlands erwarteten. Dieses Fest war das erste der Künstlerfeste, welche so viel zu dem fröhlichen Muthe der Schaffenden und zu der dankbaren Aufnahme der Geniessenden, also zum Gedeihen der Kunst selbst beigetragen haben. Es nimmt eine beachtenswerthe Bedeutung in der neueren deutschen Kunstgeschichte ein. Wohl hatte der preussische Generalconsul Bartholdy in Rom den hervorragendsten Talenten der neuen Schule Gelegenheit geboten, ihre Kräfte zu erproben; wohl hatte der italienische Principe Massimi diese Kräfte sofort zu grossen Aufgaben in Anspruch genommen; wohl hatte der preussische Gesandte Niebuhr immer wieder seine Regierung gemahnt, den in Rom sich entwickelnden künstlerischen Kräften in der Heimat ein dauerndes und fruchtbringendes Arbeitsfeld zu bereiten: das allgemeine Vertrauen und die allgemeine Hoffnung der Künstler wandte sich

aber damals nur dem jungen, enthusiastischen Kronprinzen von Bayern zu. Er war das Ziel aller Erwartungen, er war in seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, in seiner geistreichen Anregung, in seinem bescheidenen und verständnisvollen Eingehen auf jede Kunstleistung für die junge deutsche Kolonie in Rom der Messias eines neuen Zeitalters. Schon die blosse Aeusserlichkeit seiner Tracht, die von dem Vater Jahn, von Turnern und Burschenschaftern eingeführt war und als ein Symbolum deutsch-patriotischer Gesinnung galt, gewann ihm die Herzen. Diese Tracht verbreitete sich bald bei den deutschen Malern in Rom. Aus den Tagebuchblättern, wie aus den Skizzen ersehen wir, dass bis dahin auf Wanderungen, bei der Arbeit und in den Gesellschaften der lang- und spitzschössige Frack übliches Kostüm gewesen war, — unbequem unter allen Umständen schon um des hohen Kragens willen. Jetzt verdrängte ihn der kürzere Rock mit den weiten gefalteten Schössen, zugeknöpft bis an den Hals, der frei aus einem weiten herabfallenden Hemdkragen sich hob. Auch die Hose verliert ihre Enge; die Bewegung der Beine gewinnt an Freiheit. An die Stelle des steifen Hutes — unserem Cylinder nicht unähnlich, doch spitzer und höher — tritt das weiche, breite Barett, das beliebig die Stirn freigeben oder sie und die Augen beschatten und schützen kann. Die Haare fallen meist gescheitelt bis zu den Schultern hinab, die Backenbärte verschwinden, der Schnurrbart, der die älteste Bartform der deutschen Freien, später ein militärisches Privileg gewesen, wird jetzt auch bei den Künstlern allgemein. Neben der malerischen Erscheinung war diese Tracht der Ausdruck des erwachten Selbstgefühls des Künstlerstandes und des Zusammenhanges der deutschen Künstler in Rom.

Das Fest wurde am 29. April 1818, am Vorabend der Abreise des Kronprinzen, begangen. Wir besitzen ausführliche Beschreibungen desselben in einem Büchlein Passavants, in den Tagebüchern unseres Landsmannes O. M. v. Stackelberg und in Cornelius' Lebensbeschreibung von E. Förster. Hier entfaltete sich zuerst in grossartigem Massstabe der Gedanke, die Kunst als die Schwester der Staatsgewalt, in inniger Verbindung mit dem Sitten- und Staatsrecht darzustellen. Cornelius entwickelte als Leiter des ganzen Unternehmens seinen historisch-philosophischen Freiblick, die anderen Künstler fügten sich seinen Anordnungen. Overbeck, Wilhelm Schadow, Schnorr, Vogel, Ramboux, Eberhard, Wach stellten ihre Kraft ihm zur Verfügung. Der Sohn von «Werthers Lotte», der

Legationsrath Kestner, hatte ein Begrüssungsgedicht geliefert, unser Landsmann Otto Ignatius hiezu den Männerchor componirt, Friedrich Rückert endlich entschloss sich aus grosser Unzufriedenheit mit dem schon gedruckten Festliede, dessen Verfasser nicht genannt wird, zu einer Festdichtung, die er an einem Nachmittag niederschrieb und am Abend vorlas. Dies Gedicht beginnt mit den Worten:

«Gesagt nicht sein soll's, dass im alten Rom
Deutsch malen könne deutsche Malerei,
Und nicht auch reden deutsche Dichtkunst deutsch.»

Von diesem Rechte deutschen Dichtens und Redens hat Rückert recht ausgiebigen Gebrauch gemacht. Sein Poem nimmt mehr als sechs Seiten in der Octavausgabe ein und ist wol deshalb so lang geworden, weil dem Dichter nur so kurze Zeit zur Verfügung stand. Item, das Fest war glänzend, geistdurchwebt und auch für die Zukunft der deutschen Kunst von Bedeutung. Als der Kronprinz gegen Morgen die Gesellschaft verliess, um wenige Stunden darauf seine Heimreise anzutreten, rief er den Künstlern den Abschiedsgruss zu: «Auf Wiedersehen in Deutschland.» Und mit Recht macht Frl. Natalie v. Stackelberg in ihrem schon erwähnten vortrefflichen Buche darauf aufmerksam, dass die hervorragendsten von den damals in Rom weilenden Künstlern bald in der Heimat erfolgreiche Wirkungskreise fanden. Cornelius gründete in München eine neue Schule, Veith ging als Professor (später als Director) an das Städelsche Kunstinstitut nach Frankfurt a. M., Schnorr ward mit der Ausführung der Nibelungen im bayrischen Residenzschlosse beauftragt und später Director der Dresdener Galerie, Schadow Director der Düsseldorfer Akademie! Overbeck vermochte sich nicht von seinem geliebten Rom zu trennen.

Auch ein heiteres Familienleben sollte unseren Landsleuten in Rom sich öffnen. Martin Krause, ein reicher Kaufmann, von Geburt Revalenser, kam auf seinen europäischen Kreuz- und Querzügen in seinem gewaltigen petersburger Reisewagen nach Rom. Er führte seine Frau, seine zahlreiche Kinderschaar und eine Gouvernante mit sich. Mit estländischer Herzlichkeit zog er die jungen Landsleute in sein gastfreies Haus, beschäftigte sie mit Aufträgen oder entführte sie auch zu Landpartien. Fast täglich sah Krause Gesellschaft bei sich. Es wurde gezeichnet, musicirt und getanzt, — die älteste Tochter war damals zwölf Jahre alt, die zweite, die zehnjährige Ida, entzückte die Künstler durch ihre

Schönheit und Natürlichkeit. Hippius malte sie, als sein erstes Porträtbild, und in Pezolds Skizzenbuch findet sich eine Zeichnung von ihr, die sie in etwas späteren Jahren zeigt. — Besonders wurde Krause dem Raupach ein Helfer aus seinen Verlegenheiten. Er stellte ihm den Antrag, die Familie als Lehrer der beiden älteren Knaben nach Neapel zu begleiten, worauf Raupach mit Freuden einging.

Am Vorabend der Abreise versammelte Krause die Landsleute noch einmal bei sich zum Abendessen. «Es wurden 24 Speisen (die Früchte mitgerechnet) aufgetragen», notirt Hippius lakonisch in seinem Tagebuch.

Aber auch bei geringeren Genüssen wussten die Freunde sich herrlich zu vergnügen. Am Geburtstage der geliebten Friederike steigen Hippius, Ignatius und Pezold, ausgerüstet mit einer Flasche Cyperwein und einigen Früchten, in den Knopf der Peterskirche, wo Hippius am höchsten Punkte den Namen der Geliebten hinschreibt. In einer Osteria in Trastevere werden ein Blinder und zwei Bettelkinder gespeist und gezeichnet. Dann geht es wieder an die Arbeit. Auch das Weihnachtsfest wurde im Atelier der Freunde festlich begangen. Sie hatten noch fünfzehn Genossen geladen, fast die ganze baltische Colonie war beisammen. Auch Friedrich Rückert fehlte nicht. Gesang, Festgedicht, aber diesmal von Ignatius gedichtet, Guitarrespiel und Scherze wechselten ab, zuletzt wurde getanzt, und die gute Frau Faber musste zu den Künstlern hinein und mit ihnen walzen. Sie hatte es weidlich an der Jugend verdient, denn zu den Maccaroni und anderen Speisen- welche das leckere Mahl bildeten, hatte die liebenswürdige Dame noch einen Kuchen gebacken. Der Abend schloss mit ernsteren Eindrücken. Die Gesellschaft begab sich um Mitternacht nach Santa Maria Maggiore, wo eine Procession stattfand. Die letzten Tage des Jahres brachten überhaupt Erfreuliches. Ein lange ersehnter Wechsel traf ein, Hippius konnte die Anleihe, die er in Wien bei Brevern gemacht, zurückzahlen. Der «Dickkoppsabend» versammelte nochmals die Landsleute, und Lerch begrüsste das neue Jahr mit estnischen Reden in Rom.

Der Fürst Dolgoruki, der, wie schon erwähnt, dem Otto Ignatius seine ganz besondere Gunst zugewandt hatte, überredete denselben schon im Februar, ihn nach Neapel zu begleiten. Im März war Raupach dahin abgereist, am 7. April brachen Hippius und Pezold ebenfalls dorthin auf. Sie beide waren bei dem Feste

des Kronprinzen nicht anwesend, Ignatius dagegen, früher nach Rom zurückgekehrt, wie schon gemeldet, ein thätiger Theilnehmer an den Veranstaltungen.

Pezold blieb länger in Neapel, als Hippius. Seine Skizzenbücher legen Zeugnis dafür ab, wie sehr ihn die Stadt und die Landschaft, zumeist aber der Typus der Süditaliener in Anspruch nahm. Zu den feinsten Zeichnungen der Klöster auf dem Posilipo u. a. gesellen sich die mit wenigen Strichen hingeworfenen Conturen des Kraters, — der Vesuv spie, als Pezold ihn bestieg, und schleuderte Steine und Dämpfe empor, die den kühnen Zeichner in Gefahr setzten. Schon auf dem Wege nach Neapel waren in den Abruzzen die auffälligsten Charakterköpfe gezeichnet worden; in Neapel selbst boten die Lazzaroni interessantes Material zu Studien, und manches Kind, dessen grosse, dunkle Augen schon die Leidenschaften verrathen, welche dem Volke Campaniens angeboren sind, wurde auf offener Strasse oder auf der Schwelle eines Bauernhauses conterfeit. Süditalien wurde — nicht ohne abenteuerliche Begegnung mit Banditen — bis zu einer seiner südlichsten Städte, Reggio, durchstreift. Erst am 20. Mai kehrt Pezold wieder nach Rom zurück und trifft dort abermals neuangekommene Landsleute und Freunde.

Hippius bereitete indess schon seine Heimreise vor. Er liess sich's angelegen sein, seine Mappen mit den Porträts derer zu füllen, von denen er bald Abschied nehmen musste. Er hat oft mehrere Sitzungen an demselben Tage: von der grössten Berühmtheit des damaligen Rom, von dem verehrten Meister Thorwaldsen, bis zu den jüngsten Kunstgenossen, denen Hippius nahegetreten — sie mussten Alle ihm sitzen, und so trug auch er einen Schatz werthester Erinnerungsblätter heim.

In diese Zeit — Frühjahr 1818 — muss wol das von Raupach in der «Rev. Ztg.» (1862) so lebendig beschriebene Quartettsingen der Estländer auf der spanischen Treppe gefallen sein. Es waren die Sänger: Ignatius, Hippius, Johann von Grünewaldt und Baron Boris v. Uexküll oder Raupach selbst. Der Erzähler schildert die Ueberraschung der Römer auf der Piazza dia Spagna, als sie von der Höhe der colossalen Treppe den wohlgeschulten Gesang aus frischen, musikalisch fein ausgebildeten Kehlen über ihre Häupter hinwogen hörten, einen Gesang, wie er in den damals häufigen, privaten Conservatorien und in den Kirchen und Messen nicht geübt wurde. Und die Sänger entstammten dem Norden, der kleinsten und weit entlegenen Provinz des grossen, den Italienern unbekannten russischen Reiches.

Immer näher rückte für Hippius die schwere Stunde der Trennung von Rom heran, der Trennung von der glücklichsten Jugendzeit und von innig geliebten Freunden. In der Wehmuth und Trauer, welche sein weiches Herz ergreifen, ist es ihm ein Trost, dass Karl Fohr, der jugendfrische, ritterliche Freund, durch die Schweiz bis in seine Vaterstadt Heidelberg mitziehen wollte. Aber der Plan ward zu nichte: Fohr war ein anderes Loos beschieden.

Die Strömung des Tiber hatte einst Hippius fortgerissen und dem Tode des Ertrinkens nahegebracht; dem kräftigen und kühnen Karl Fohr sollte in gleicher Gefahr ein Retter nicht kommen. Der Strudel des Flusses zog ihn in die Tiefe. Seine letzte Arbeit war eine Zeichnung zu den Nibelungen gewesen: Hagen erfährt von den Wasserfrauen, dass die Burgunden nicht mehr heimkehren werden. «Ermüdet von der Arbeit geht Fohr zum Tiber, sich zu baden, und sie zogen ihn da wirklich hinab, die unheimlichen Wassergeister.» (L. Richters Selbstbiographie.)

Am 3. Juli 1818 ward der Leib des jungen vielversprechenden Künstlers bestattet. «Unser protestantischer Todtenacker,» schreibt Niebuhr am 4. Juli 1818, «ist ein Feld bei der Pyramide des Cestius, ungeschützt gegen den Muthwillen des Pöbels, welcher alle Denkmäler, über die er Meister werden kann, zerstört oder entstellt oder beschimpft. Nach alter Sitte darf eine protestantische Leiche erst nach Ave Maria (eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang) beerdigt werden; es war (bei der Bestattung Fohrs) Unordnung eingetreten, und wir mussten ein paar Stunden warten, in einer sehr ungesunden, feuchten Luft. Bunsen las das Begräbnisritual der englischen Kirche deutsch, und die Feierlichkeit schien die halbwilden Arbeiter zu beschämen. Die geborenen katholischen Künstler waren alle zugegen, von den bekehrten mehrere nicht»

Gewiss eine in vieler Beziehung interessante Notiz.

Die alte deutsche Colonie in Rom lichtete sich fortan rasch[1].

[1] J. Schnorr in Wien, der Freund unserer Landsleute, war der deutsch-römischen Künstlercolonie schon 1817, da er noch in Wien studirte, durch seine Leistungen (Hochzeit zu Cana u. a.) bekannt geworden und von derselben aufgefordert worden, in ihren engeren Freundschaftskreis zu treten. Bald darauf ging er von Wien nach Rom, wurde dort mit grosser Freude aufgenommen und zu den neuen Arbeiten, welche der Principe Massimi den deutschen Künstlern aufgetragen hatte (Gemälde zu Dante, Ariost, Tasso) herangezogen. Er war

In der Heimat sammelten sich bald die kräftigeren Talente um die Zurückgekehrten, die Akademien reformirten sich unter ihrer Leitung oder ihrem Einflusse. Vor Allem blieb aber die Frucht des deutschen Kunststrebens in Rom, dass nun auch die Regierungen an demselben Theil zu nehmen begannen. Niebuhr hatte nicht ohne Erfolg schon 1815 als preussischer Gesandter in Berlin auf die altdeutsche Schule, die Nazarener oder Klosterbrüder, aufmerksam gemacht, doch kam der Kronprinz von Bayern den Entscheidungen in der preussischen Hauptstadt zuvor. Es bedurfte diplomatischer Verhandlungen, um den nach München berufenen Cornelius doch endlich nach Berlin zu führen. In Rom blieben zwar noch mehrere Jünger der Schule zurück, doch kam frischer Zuwachs an jungen Kräften nicht mehr in der Zahl, wie in dem letzten Jahrzehnt (1810—1820), weil die Heimat schon das Tüchtigste bieten konnte. Sehr charakteristisch für die Wandelung des Geistes in Künstlerkreisen ist folgender Vorgang: Bei einem seiner späteren Besuche in Rom (1824) berief der bayrische Kronprinz die deutschen Künstler zu einer Versammlung und beantragte zum Besten Aller und jedes Einzelnen die Gründung eines deutschen Kunstvereins mit permanenter Ausstellung. Der Antrag wurde mit Acclamation angenommen, dann aber die Frage erörtert, wie weit die Grenzen der deutschen Landsmannschaft für die Berechtigung zum Eintritt in den Kunstverein gesteckt werden sollten, namentlich ob auch Kur- und Livländer zuzulassen seien. Der Kronprinz bejahte diese Frage unbedingt; die Debatte wurde lebhaft, als die Behauptung aufgestellt wurde, «dass die Kur- und Livländer sowol im Umgange, als in der Kunstrichtung sich mehr zu den französischen, als deutschen Collegen hielten». Bei der Abstimmung unterlag der Kronprinz gegen eine Majorität von zwei Stimmen. Der Aufsatz, welchem wir diese Erinnerung entnehmen, fügt hinzu: «Damit war dem Vereine ein Todeskeim in die Wiege seiner Gründung gelegt, nicht etwa, weil durch diese Ueberstimmung der Kronprinz sich verletzt gefühlt und seine Hand zurückgezogen hätte (derselbe liess durch

«Capitoliner», d. h. unentwegt in seinem protestantischen Bewusstsein, das ihm als höchste Aufgabe seiner Kunst eine Bilderbibel für das protestantische Volk stellte, — er hat diese Aufgabe auf das Schönste erfüllt; zugleich blieb er den Nazarenern und Klosterbrüdern ein persönlicher Freund, wie auch ihr Mitarbeiter an gemeinsamen Aufgaben. Nächst Cornelius war er gewiss der beste Zeichner und festeste Mann der neuen Schule. Diesen Beiden ist es in erster Reihe zuzuschreiben, dass die Romantik der Klosterbrüder sich nicht nach kurzem Aufblühen in ein schwaches, symbolisches Schwärmen verlor.

aus nichts von Verstimmung merken, schloss vielmehr die Versammlung mit huldvollen Worten), sondern weil die beschlossene Beschränkung aus kurzsichtiger und durchaus unkünstlerischer Engherzigkeit hervorgegangen war.» (Deutsches Kunstblatt. 1. März 1884.)

Wer waren denn nur diese Kur- und Livländer, welche im Jahre 1823 oder 1824 sowol im Umgange, wie in ihrer künstlerischen Richtung sich mehr zu den französischen als zu den deutschen Collegen hielten? Wir haben ziemlich vollständig die Liste derjenigen baltischen Künstler — denn nur um Künstler handelt es sich ja — die von 1817 bis 1823 in Rom verweilten. Von unseren drei Freunden und Landsleuten, die wahrlich nach Kunst und Gesellschaft sich ganz zu den Deutschen hielten, zieht der letzte, August Pezold, schon 1820 nach Norden. Nur O. M. von Stackelberg bleibt bis 1824, und zwar in regem Verkehr mit dem hannöverschen Gesandten Freiherrn von Reden, mit dessen Legationsrath Kestner, mit dem holsteiner Grafen Baudissin, mit den Archäologen Linkh und Gerhard, dem Maler Panoska und vielen anderen Deutschen. Man wird ihm den vorzugsweisen Umgang mit französischen Collegen nicht nachsagen können, ebensowenig, als man seine trefflichen Skizzen und Landschaften auf irgend welchen französischen Einfluss zurückführen kann. Von später eingetroffenen Balten soll hier nur Ludwig von Maydell genannt werden, der Freund Ludwig Richters, Oehmes, Schnorrs. Wer je in dessen Zeichnungen zur baltischen Geschichte einen Blick gethan, weiss, dass gerade Maydell von Schnorr angezogen und angeregt war. Und wer den Verkehr Maydells mit den genannten Freunden und die Abwesenheit aller Beziehungen zur französischen Kunst und zu französischen Künstlern kennen lernen will, der lese Richters Selbstbiographie. Die Behauptung, welche für die Absperrung der Balten von dem neugegründeten Kunstverein entscheidend wurde, war damals mehr als je ungerechtfertigt, weil es eben zur Zeit fast gar keine baltischen Künstler in Rom gab, und die Tradition — wie wir aus Hippius' Tagebüchern sahen — die gesellschaftlichen und künstlerischen Beziehungen zu den deutschen Künstlern sehr schön gestaltet hatte. Was es aber mit dem Unterschiede zwischen dem damaligen deutschen und französischen Kunststudium auf sich hatte, schildert Richter a. a. O. pag. 158: «Als ich eines Tages in meine Arbeit vertieft dasass, machte ein kleines Geräusch mich aufsehen, und zu meinem nicht geringen Erstaunen erblickte ich drei kleine Hausthüren, ordentlich

auf Menschenfüssen den Berg hinabwandelnd. Ich erinnerte mich, dass ich eine komische Beschreibung von den riesengrossen Malkasten einiger französischer Maler gehört hatte, die seit mehreren Tagen in der Sibylle (Tivoli) einquartiert waren. Diese Riesenkasten, auf die Rücken von Jungen geschnallt, welche dadurch bis auf die Füsse bedeckt wurden, waren es, die hier vorbeizogen, und bald folgten ihnen auch die Inhaber. — Gegensätze berühren sich! Bei den Franzosen und uns traf das nur im räumlichen Sinne zu, denn ihre Zimmer stiessen unmittelbar an die unsrigen; aber obwol sie mindestens eben so liebenswürdige und solide Leute waren, als wir zu sein uns schmeichelten, so kamen wir doch durchaus in keinen Verkehr mit einander. Im Gegentheil mieden wir uns mit einer Art von Scheu; denn jede Partei mochte die andere für *mezzo-matti* (Halbnarren) halten, die Gegensätze waren damals zu stark. Die französischen Maler mit ihren Riesenkasten brauchten zu ihren Studien ungeheuere Quantitäten von Farbe, welche mit grossen Borstpinseln halb fingerdick aufgesetzt wurden. Stets malten sie aus einer gewissen Entfernung, um nur einen Totaleffect oder, wie wir sagten, einen Knalleffect zu erreichen. Sie verbrauchten natürlich sehr viel Maltuch und Malpapier, denn es wurde fast nur gemalt, selten gezeichnet; wir dagegen hielten es mehr mit dem Zeichnen, als mit dem Malen. Der Bleistift konnte nicht hart, nicht spitz genug sein, um die Umrisse bis ins feinste Detail fest und bestimmt zu umziehen. Gebückt sass ein Jeder vor seinem Malkasten, der nicht grösser war als ein kleiner Papierbogen, und suchte mit fast minutiösem Fleiss auszuführen, was er vor sich sah. Wir verliebten uns in jeden Grashalm, in jeden zierlichen Zweig und wollten keinen ansprechenden Zug uns entgehen lassen. Luft- und Lichteffecte wurden eher gemieden, als gesucht; kurz, ein Jeder war bemüht, den Gegenstand möglichst objectiv, treu wie im Spiegel wiederzugeben.» — Diese Sätze Richters kennzeichnen auf das Trefflichste die damalige Weise, das Landschaftsstudium zu betreiben. Erst auf dem Wege des gewissenhaftesten Zeichnens der Einzelheiten gelangten die deutschen Künstler damals zu dem Begriff und Ziel des Malens, zur Verwerthung des ästhetischen Mittels der Farbe. Der Gegensatz zwischen französischer und deutscher Kunstrichtung begann aber auch schon damals innerhalb der deutschen Kunstkreise Parteien zu bilden, und das ist die symptomatische Bedeutung jenes — äusserlich und grundlos genug

gegen die Kur- und Livländer gerichteten — Beschlusses des werdenden Kunstvereins. Das Stichwort: «französische Kunstrichtung» wurde gegen Leute gebraucht, die als Gruppe gar nicht, als Einzelne nur noch in höchst geringer Zahl vorhanden waren, und der geschilderten Richtung der französischen Kunst jedenfalls ganz fern standen. Dass wenige Jahre vorher die Launitz, Hippius, Pezold, Eggink, Ignatius u. v. a. Balten mit zu den Vertretern der deutschen Kunst gezählt worden waren, das war jenem Künstlerconvent durchaus vergessen oder nie bekannt. Dieser rasche Wechsel der Generationen in Rom, wie ihn Fr. Rückert in dem oben veröffentlichten Abschiedsliede schon erwähnt, befördert seit dem Erwachen des Kunstlebens in Deutschland selbst nicht den Zusammenhang, sondern die Trennung der römischen Colonie vom Vaterlande. Der Einfluss Roms auf die deutsche Kunst schwand allmählich immer mehr, je freudiger sich München, Berlin, Düsseldorf zu Kunststätten erhoben. Die deutsche Kunst war in ihre Heimat zurückgekehrt, wenn es den deutschen Künstler auch heute noch über die Alpen zieht, um dort sich für sein Schaffen in Deutschland Lehre und Anregung zu holen.

Doch schauen wir uns nach unseren drei estländischen Malern um.

Hippius war der erste von ihnen, der die Heimat wiedersah. Der Wunsch, die Schweiz zu sehen, wurde ihm erfüllt, wenn auch Fohr sein Begleiter nicht sein konnte. In Yverdun suchte er Heinrich Pestalozzi auf, den er, der vor allem ein ausserordentliches pädagogisches Talent besass, ohne sich dessen damals schon bewusst zu sein, als «den Vater aller Kinder, den Lehrer aller Lehrer, den Wohlthäter aller Völker» verehrte. «Sein herrliches, kindliches Gemüth hat mich durch und durch erwärmt und sein Anblick, dieser Anblick eines wahren Menschen, gestärkt und unendlich beglückt.» Hippius zeichnete den damals 72jährigen Greis und liess später zur 100jährigen Geburtstagsfeier Pestalozzis 1846 die höchst charakteristische Zeichnung als Lithographie erscheinen. Für die Uebersendung von 500 Exemplaren zum Besten der Pestalozzi-Stiftung ward ihm aus Zürich warmer Dank vom Propste Vögelin mit einem höchst anerkennenden, die Aehnlichkeit und frische Auffassung des Bildnisses hervorhebenden Artikel der «Schweizer Zeitung». Unter die Originalzeichnung hatte Pestalozzi 1818 die Worte geschrieben: «Freund, versuchen Sie Ihre Kunst nur am Schönen, am Verunstalteten verschwendet die Kunst ihre Kraft

umsonst. Reisen Sie glücklich, mein Dank und meine Liebe folgen Ihnen herzlich. Pestalozzi.» — Der würdige Mann hatte Unrecht, sich zu den Verunstalteten zu rechnen: die Jahre hatten seinem Antlitze den ernsten Ausdruck des Seelenfriedens und der Menschenliebe immer tiefer aufgeprägt, und den hatte Hippius verstanden und festgehalten. Unter den unzähligen Porträts, die Hippius im Auslande gezeichnet, erinnerte er sich in späteren Jahren vorzugsweise derer, bei denen ihm die Originale besonders lieb geworden und nahe getreten waren: Beethoven, Overbeck, Thorwaldsen und Pestalozzi. Und in diesen vier Namen ist zugleich der Kreis des Strebens und Trachtens seines eigenen Lebens ausgesprochen: Musik, Malerei und andere Kunst und Pädagogik. «Ich kehrte», schrieb Hippius in seinem Alter, «nachdem ich sieben Jahre mein Glück im Auslande genossen, im Jahre 1819 am 9. Nov. nach Haggers zurück, wo ich zu meiner Freude Alles noch beim Alten fand. In dem lieben Reval blieb ich ein halbes Jahr, und begab mich darauf nach Petersburg, wo ich bis jetzt lebe.» (12. Dec. 1847.) Im Juni 1820 führte er seine geliebte Friederike heim, von der er selbst sagt: «Was mich in der Fremde, in der grossen Welt bei all der Versuchung, den Pfad des Rechten und Guten zu verlassen, leitete und stark machte, war ein geheimes, edles und treues Gefühl für das Wesen, das ich jetzt mein geliebtes Weib nenne.»

Auch Ignatius gründete bald den ersehnten Hausstand. Er führte Adelheid Schadow (1822) nach Petersburg heim, wo auch er seinen Wohnsitz aufschlug. Es war ihm bald eine schöne Aufgabe zugewiesen: in der Tribune der kaiserlichen Hofkirche zu Zarskoje Sselo sollte er die Decke ausmalen, wenn wir nicht irren, mit drei allegorischen Frauengestalten, dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung. Noch ehe er das Bild vollendet hatte, brach schweres Unglück über ihn ein. Seine junge, blühende Gattin und ein ihm eben erst geschenktes Kind wurden ihm durch den Tod entrissen, und in ihn selbst der Keim zu frühem Ende gesenkt. Er folgte schon 1824 seinen lieben Dahingeschiedenen.

Mit tiefem Schmerze um den theuren Freund und Schwager und in wehmüthigster Pietät gegen sein Andenken übernahm Hippius die Vollendung des Gemäldes des Verstorbenen. Ihm stand hierbei sein Lehrer und älterer Freund Karl Walther, dessen schon oben Erwähnung geschah, zur Seite. Das Werk fand Beifall und ward auch von dem Besteller, Kaiser Alexander I., am Tage vor seiner verhängnisvollen Reise nach Taganrog besichtigt und warm belobt.

Indessen Hippius und Ignatius schon in der Heimat, jener ein bleibendes, dieser ein kurzes, flüchtiges Glück sich gründeten, genoss Pezold noch um Einiges länger die Freiheit des werdenden Künstlers. Von Rom, wohin er, wie gemeldet, aus Süditalien zurückgekehrt war, wanderte er über Florenz nach Nizza, wo er im November 1820 eintraf.

Unter Anderen begegnete er hier der Reisegesellschaft eines russischen Magnaten, des Oberhofmarschalls Naryschkin, bei dem Pezolds jüngerer Bruder, Dr. Ernst Pezold, nach Absolvirung seiner Studien Leibarzt gewesen war. Das mag August Pezold bewogen haben, dem vornehmen Herrn sich vorzustellen. In der Begleitung desselben fand er zwei Landsleute, den Reisearzt Dr. Alimann und den Secretär von Küchelbeker, mehrere andere Herren, vor allem aber den 17jährigen Reisezeichner Ludwig Richter. Wie andere Grosse jener Zeit hatte auch Naryschkin in seinem Gefolge einen Maler, welcher die Landschaften und Architekturen, die dem Herrn gefielen, zeichnen und sammeln musste. Ein so entstandenes Album diente dann später als Erinnerungsschatz, als gezeichnetes Tagebuch oder als künstlerisches Geschenk. In Dresden war Ludwig Richter von Naryschkin zu diesem Posten engagirt worden. In Nizza traf er mit August Pezold zusammen.

In Richters vortrefflicher Selbstbiographie geschieht dieser Begegnung Erwähnung. Sie wird interessant, weil sie abermals ein Zeugnis dafür abgiebt, wie wenig man in Deutschland, selbst in Kunststädten wie Dresden, und in Künstlerkreisen, wie sie dem Vater und dem Sohne Richter daselbst offen standen, sich um die Reform der deutschen Kunst in Rom bekümmerte. Ungläubig hört Ludwig Richter die Mittheilungen Pezolds von den römischen Kunstverhältnissen an, die ihm nach seinen eigenen Worten bis dahin gänzlich unbekannt waren. Und doch waren Overbeck und Genossen schon seit zehn Jahren am Tiber thätig, waren die Fresken bei Bartholdy und in der Villa Massimi schon gemalt, die hervorragenden Werke des Dresdeners Schnorr schon geschaffen, hatte der Streit um den Besitz des Cornelius zwischen München und Berlin schon begonnen. Von den meisten dieser Männer musste Pezold dem Gefolge des Naryschkin zum ersten Male erzählen, Leuten, die seit Monaten von Bildungscentrum zu Bildungscentrum reisten, mit der höchsten Gesellschaft zusammentrafen, zum Hofe Karl Augusts von Weimar zugelassen wurden und von denen Einer, der Secretär von Küchelbeker, sogar dem zurückhaltenden Goethe eine Sammlung lettischer

Lieder überreichen durfte. Nur nach Einem in Rom fragte Richter, nach dem Sachsen Näcke. Er wollte nicht glauben, dass Overbeck, Schnorr und Cornelius mehr leisteten, als dieser sein Landsmann. Freilich hatten die Professoren der dresdener Akademie ihre Schüler vor dem «altdeutschen Unsinn» gewarnt, aber hierbei nur das Auftreten Overbecks und seiner Genossen in Wien im Auge gehabt, wie auch dem Ludwig Richter die Namen der beiden Brüder Schnorr nur aus ihrer wiener Studienzeit bekannt waren. Jener Näcke war 1785 in Frauenstein geboren, hatte seine Studien unter Grassis Leitung in Dresden gemacht, galt für talentvoll, wandte sich der Romantik zu, ging 1818 nach Rom, trat dort zum Katholicismus über und folgte den Wegen der Nazarener. Er malte sehr peinlich und langsam; an einem kleinen Bilde, die heil. Elisabeth Almosen vertheilend, arbeitete er zwölf Jahre, erregte mit demselben freilich ein vorübergehendes Aufsehen. Doch geschah das in einer späteren Zeit; L. Richter konnte nur von den Hoffnungen wissen, die man in Dresden auf Näcke setzte. Im Mistrauen gegen die Mittheilungen Pezolds weiss er auch dessen Zeichnungen keinen Werth beizulegen. Man belächelte in dem Kreise des Bojarengefolges dieselben, wie auch Pezolds Kunstansichten als «thörichte Schwärmereien». Wer Gelegenheit hatte, eben diese Zeichnungen mit den gleichzeitigen des um 10 Jahre jüngeren, noch im Anfangsstudium stehenden Richter zu vergleichen, wird sich bald davon überzeugen, dass unser herrlicher Meister der Illustration damals unter dem Einflusse seiner jugendlichen Unreife, seiner alten dresdener Schule und wol auch seiner damaligen Umgebung urtheilte. Wenigstens lässt eine Aeusserung, welche Dr. C. E. von Weltzien in seinen «Briefen auf einer Reise in Deutschland» über den Dr. A. macht, auf eine hochmüthige und wegwerfende Weise des Urtheils bei diesem schliessen, während Richter sich ihm unterordnet. Und was die Kunstansichten Pezolds betrifft, der insbesondere mit Schnorr übereinstimmte und befreundet war, so sind sie es gerade, die L. Richter bei einer späteren Reise in Rom leibhaftig entgegentreten und ihm die Augen über die alte Zeit und die neuen Kunstbestrebungen öffnen (vgl. L. Richters Selbstbiographie). Auch Ludwig Richter wurde ein Freund und Verehrer Schnorrs.

Nach einem herrlichen Winter in Nizza, wo Tag für Tag im Mittelmeer gebadet und oft bei weiteren Excursionen ein alter, doch immer noch feuriger Schimmel geritten wurde, von dem die

Tradition ging, dass er Bonaparte in verschiedenen Schlachten getragen habe, nach reicher Sammlung von Zeichnungen und schönen, landschaftlichen Aquarellen verliess Pezold Nizza. Unter eines dieser trefflichen Bilder schrieb er:

O Nizzas Himmel dunkelklar,
Ich sahe deine Pracht,
Als ich ein schönes Jugendjahr,
Wol unter Lust und süsser Qual,
Durchwandernd Land und Berg und Thal,
Hier selig zugebracht.

Und ein anderes, nicht minder schönes Blatt trägt die Unterschrift:

Du treuer Genosse Molière,
Du Sänger fröhlicher Lieder,
Du blaues mittelländisches Meer,
Euch seh' ich nimmer wieder!

Es war am Vorabend des Abschieds von der berliner Familie Molière, die denselben Winter in Nizza verlebte und wiederholt in den Skizzenbüchern Pezolds zu erkennen ist.

In Nizza traf Pezold auch die Familie Krause wieder. Raupach hatte sie verlassen, und Krause scheint um seiner eigenen Gesundheit willen mehr eines männlichen Begleiters, als eines Lehrers für seine Knaben bedurft zu haben. Er überredete Pezold, mit ihm nach Paris zu reisen. Im grossen Reisewagen konnte dieser es freilich nicht aushalten. Er erbot sich, den damals üblichen Courier zu spielen, den Reisenden vorauszureiten und Pferde und Quartier zu bestellen. Es blieb ihm hierbei Freiheit und genügende Zeit zu ausgeführten Zeichnungen. So ritt er — zum Theil in den hohen hölzernen Postillonstiefeln jener Zeit, die uns noch aus den Pferde-Zeichenvorlagen Victor Adams bekannt sind — von Nizza bis Paris. In Paris wurde längerer Aufenthalt genommen, dann auch London besucht, endlich im Herbste die Heimreise angetreten. Ueber Riga gings nach Fellin, wo Pezolds Grossmutter und Stiefmutter lebten. In einem der Skizzenbücher findet sich der Kopf eines Esten mit der Unterschrift: *Selle Maa-Mehhe näggu, kellega minna mönne aasta perrast essimesse korda jälle sedda kalli Maa-keelt rägisin, ja kis mind Willandi linna soidis, kesknäddal se 5 Octobri kuul 1821.* (So sieht der Este aus, mit dem ich nach vielen Jahren zum ersten Male wieder diese theure estnische Sprache redete, und der mich nach Fellin fuhr, Freitag 5. Oct. 1821.)

So hätten wir unsere drei Landsleute auf ihren Wander- und Lehrfahrten bis zu ihrer Heimat zurückbegleitet. Unsere Aufgabe scheint uns weiter keine Mittheilungen über diese estländischen Maler zur Pflicht zu machen, und dennoch möchte Mancher fragen: was war denn der Erfolg dieser vieljährigen Reisen, dieses Fleisses, dieser angesammelten Kenntnisse? Was hat die Heimat an der Thätigkeit dieser ihrer Söhne gehabt? Was macht sie so breiter Besprechung werth?

Ueber den wahrhaft tragischen Ausgang des so reich begabten, zu sonniger Künstlerhöhe sich erhebenden Ignatius ist bereits berichtet worden. Nachgeholt muss werden, dass von ihm noch ein anderes grosses Bild existirt, ein Altargemälde, Christ in den Wolken, von Cherubim umgeben, zu seinen Füssen die Evangelisten und mehrere Apostel. Der Einfluss Overbecks ist hier unverkennbar, an einzelnen Köpfen aber auch der des Cornelius. Unter den Aposteln ähnelt einer dem einen Richter in des Cornelius «Unterwelt». Nach Ignatius' Tode kamen verschiedene von seinen Gedichten zur Veröffentlichung, auch ein Lustspiel: «Der Korb oder die zaghaften Liebhaber» wurde in der Estona gedruckt. Es wäre dankenswerth, wenn die Lücken dieser Darstellung von einem besser Unterrichteten ausgefüllt würden.

Hippius' weitere Thätigkeit in Petersburg und zuletzt in Reval ist eine dreifache: er war Maler, Lehrer und Schriftsteller. Als Maler gab er schon 1822 eine Sammlung von lithographirten Porträts der vorzüglichsten Staatsmänner, Gelehrten und Künstler Russlands unter dem Titel: «*Les Contemporains*» heraus. Zuerst hatte dieses Werk, für das sich der Director des Lyceums G. von Engelhardt und der Minister Graf Capodistria warm interessirten, viel Beifall, doch erkaltete mit der Zeit das Interesse des Publicums dafür. Die lebensgrossen Bildnisse sind von grosser Aehnlichkeit, sauber in Kreide ausgeführt, die Frucht der unermüdlichen Uebung im Porträtzeichnen, das Hippius auf seinen Reisen betrieben. Obgleich diese Arbeit ihm zehn Jahre lang die Existenz in Petersburg sicherte, musste doch nach weiterer Thätigkeit Umschau gehalten werden, und Hippius fand sie und seinen eigentlichsten Lebensberuf als Lehrer. Er hatte bereits als Unterrichtsmaterial vier Hefte Vorlegeblätter (32 Bl., betitelt: «*Le jeune dessinateur, cours d'études progressives à l'usage des écoles*»), eine Sammlung von Köpfen nach Bildern italienischer Meister des 15. und 16. Jahrh., Elemente der Zeichenkunst, (66 Bl.), Blumenvorlagen (24 Bl.) heraus-

gegeben; als praktischer Zeichenlehrer aufzutreten, zwang ihn aber erst das schreckliche Cholerajahr 1831. Wie Schuppen fiel es ihm nun von den Augen: der Selbstzweifel, der ihn schon in Rom befallen und an seiner Berufung für die Kunst irre gemacht hatte, wich vor dem Bewusstsein, dem Zeichenunterrichte die ihm gebührende Stellung in der Bildung des Einzelnen und der Masse erobern zu können, und vor der Freude des unmittelbaren Einwirkens auf Gemüth und Geschmack der Schüler. «So musste ich in meinem 40. Lebensjahre vom Schicksal dazu so eigentlich gezwungen werden, was mein innerer Beruf war, was ich selbst nicht finden konnte, wenngleich mein Herz es wünschte.» Seine Thätigkeit als Lehrer war ausserordentlich ausgedehnt und erfolgreich. Er gab in verschiedenen Schulen und höheren Lehranstalten 48 Stunden wöchentlich, was bei den grossen Entfernungen in Petersburg und den kurzen Wintertagen eine ganz erstaunliche Leistung ist. Und dieser Thätigkeit fehlte der äussere und mehr noch der geistige Erfolg nicht. Das russische Publicum ist auch für die zeichnerischen Künste ausserordentlich begabt: die Lehrtüchtigkeit Hippius' weckte in den weitesten Kreisen Sinn für dieselben und machte das Zeichnen zu einer sehr verbreiteten Liebhaberei für die Einen, zu einer festen künstlerischen Grundlage für die Anderen. Seine Lehrmethode — und das führte ihn wieder zur Schriftstellerei, welche dem fleissigen Tagebuchschreiber eine leichte Beschäftigung war — legte er 1842 in einem umfangreichen Buche nieder: «Grundlagen einer Theorie der Zeichenkunst» (Petersb. und Leipzig), das, ins Russische übersetzt, vom Ministerium allen Zeichenlehrern dringend empfohlen wurde und an den competentesten Stellen Deutschlands warme Anerkennung fand. Es ist die Grundlage des jetzt in Deutschland sehr verbreiteten Elementarunterrichts im Zeichnen. Eine fernere Frucht der ausländischen Studien, namentlich der genauen und ausgedehnten Besichtigung von Gemälden, war ein Lehrbuch der Kunstgeschichte, betitelt: «Kunstschulen» (1850), das noch jetzt zum Leitfaden der Geschichte der Malerei sich trefflich eignet.

Im Anfange der 50er Jahre zog Hippius sich in das ihm liebe Reval zurück, wo er wieder zur Palette griff und mehr zu eigener Freude, als zum Zwecke des Erwerbes — fleissig, wie immer — sich der Porträtmalerei widmete. Sein Lebensabend war glücklich, die treue Gattin und seine fünf Kinder blieben ihm erhalten und bereiteten ihm innige Freude. Endlich erlag er im Sept. 1856

einem schmerzhaften, aber mit grösster Geduld und Frömmigkeit ertragenen Leiden, das ihm auch den heiteren Sinn nicht zu brechen vermochte. Seine letzte Ruhestätte fand er in dem ihm so theuren Haggers.

Wir müssen zum Schlusse des weiteren Lebensweges erwähnen, den die Vorsehung August Pezold führte. In Fellin lernte er seine spätere Gattin, die Tochter eines früheren Kaufmannes aus Bremen, jetzt Handlungslehrers in Riga H. Tiling, kennen. 1825 gründete auch er seinen Hausstand in Petersburg. Er war nicht zum Lehrer geschaffen, und doch musste er seine Existenz zum Theil auf diesen Erwerb gründen. Schweres Unglück im Hause, der Tod zweier Söhnchen und die Erkrankung seiner Frau führten ihn nach Livland zurück, wo er in Riga, Wenden, Fellin und Dorpat Porträts malte, bis er 1837 eine Anstellung als Gymnasialzeichenlehrer in Reval fand. Ein kurzer Besuch in Deutschland, wo er eine Zahl alter Freunde in München wiedersah[1], erfrischte und ermuthigte ihn aufs Neue. Er pflegte die Genremalerei und hatte sich zur Specialität Stoffe aus dem estnischen Volksleben gewählt. Dieselbe Freude, die er in jener Unterschrift an der estnischen Sprache geäussert, durchdrang ihn bei jeder national-estnischen Erscheinung. Der Bauer als Säemann, die Schnitterinnen, die Kirchgänger und Kirchgängerinnen, der blinde Bettler und andere Stoffe variirte er mit Vorliebe: der ernste, wehmüthige Zug, welcher den Esten eigen ist, erschien ihm, der niemand leiden sehen mochte, nicht sowol wie eine Mahnung zur Abhilfe einzelner Uebelstände, als vielmehr wie eine stumme Bitte um Liebe. Er stand aller nationalen Arroganz fern, aber er liebte als Deutscher von Geblüt jede nationale Eigenart und so auch das Volk seiner Heimat, das estnische Volk. Seine estnischen Kostümbilder, in welchen er die malerische Tracht und den Farbensinn dieses Volkes festhielt, sind sehr populär geworden. Sie wurden ohne sein Wissen vervielfältigt und selbst zur Anlockung estnischer Käufer als Ladenschilder von ungeschickter Hand copirt. Er war der eigentliche Entdecker der malerischen Erscheinungen im estnischen Volksleben und hat in einer späteren Generation Nachfolger gefunden, welche im estnischen Typus den Ausdruck des schlichtesten Volksgefühles darstellten. Weder die eleganten estnischen Bilder des Hofmalers Neff, noch auch die demagogische

[1] z. B. Karl Rottmann, an dessen Arcadenbildern er mitarbeitete, Rebenitz u. A.

Malerei des Prof. Köler konnten das Interesse für die Esten durch treffende Darstellung des Nationaltypus so wecken, wie die anspruchslosen und zugleich charakteristischen Bilder Pezolds.

Auch im Altarbilde für Esten verwerthete er als Erster estnische Typen zur Darstellung der einfachen Fischer und Bauern, in denen die Lehre Christi zuerst feste Wurzel fasste. Schon er erkannte die Aufgabe der protestantischen Malerei darin, die typischen Formen und Charaktere eines fremden Nationalideals abzustreifen und dem Volke, zu welchem er in seinen Bildern reden wollte, die demselben bekannten und verwandten Typen sprechen zu lassen. Er malte keine Schönheitsideale italienischer Schule an dem Stamme des Kreuzes, keine psychologischen Experimente an dem Abendmahlstisch. Der estnische Bauer sollte am Kreuzesstamme und an dem letzten Liebesmahle Christi seinesgleichen erkennen, die Kunst, die in allen Zungen redet, sollte in ihrer heiligsten Aufgabe, in der Darstellung christlicher Stoffe, auch die Zunge Derer sprechen, denen diese Altargemälde bestimmt waren.

Vielleicht mit Rücksicht auf seine Liebe zu dem estnischen Volke und seine Kenntnis desselben wurde Pezold 1846 der Auftrag, den Prof. Sjögren auf seiner von der russischen geographischen Gesellschaft angeordneten Reise zur Untersuchung der Reste der altlivischen, also den Esten nahe verwandten Volksüberbleibsel zu begleiten. Das Ergebnis war eine Anzahl von charakteristischen Livenbildnissen, die in Neu-Salis und Dondangen gezeichnet wurden.

August Pezold starb im Februar 1859. Von ihm, wie von seinen beiden, vor ihm dahingegangenen Jugendgenossen muss gesagt werden, dass sie der Freunde viele, doch nie einen Feind gehabt haben. Alle drei blieben bis zu ihrer Trennung durch den Tod in innigster Liebe verbunden.

Der kurze, künstlerisch reiche Lebenslauf des Otto Ignatius, die bedeutende Lehrthätigkeit des Gustav Hippius, die dem Volke seiner Heimat geweihte Kunst des August Pezold geben den Dreien ein unbestrittenes Recht, auch im ehrenden Gedächtnis einer jüngeren Generation fortzuleben. Ein reines und schönes Jugendleben, warme Begeisterung für die Kunst, innige Freundschaftsempfindung und Liebestreue, — das war der Lichtglanz, der die Jünglingsjahre unserer Freunde verklärte und auch den Alternden als Erinnerung den Lebensweg erhellte. Ihnen flammten die Augen auf, wenn sie von dem hohen Glücke erzählten, das ihnen die reichen Wanderjahre für das ganze Leben mitgegeben hatten.

Nicht die Erlebnisse des Einzelnen sollten hier erzählt werden, sondern aus Aufzeichnungen und Zeichnungen der drei Freunde ein Gesammtbild geschaffen werden, das zusammenhält, was im Leben treu zusammengehalten.

---

Zum Schlusse muss der Verfasser dieser Zeilen der hochverehrten Tochter von Gustav Hippius, der Frau Staatsräthin M. von Pezold, für die Herleihung der werthvollen Tagebücher ihres Vaters und Herrn Professor Döring für seine Mittheilungen über Egginck aufrichtigen Dank sagen.

## Ergänzende Bemerkungen

zu dem Aufsatz über «Die baltischen Raubvögel».

(Vgl. «Balt. Mon.» XXXV, Heft 7. 8. 9.)

---

*Duo si faciunt idem, non est idem.*

Zu dem patriotisch wohlgemeinten Versuche des Hrn. v. Löwis of Menar-Meyershof, uns eine erneute Uebersicht der baltischen, oder richtiger livländischen Raubvögel zu gewähren — denn Kur- und Estland sind vom genannten Referenten nur ausnahmsweise und fast nur nach Russow berücksichtigt — gestatte ich mir einige ergänzende Bemerkungen zu veröffentlichen, damit diese embryonischen Vorstudien einem berufenen Zoologen ein möglichst umfassendes und reichhaltiges Material zur Gestaltung einer baltischen Naturgeschichte liefern helfen. Denn seit Russow-Pleskes *Ornis baltica* und Schroeders fast gleichzeitig vor acht Jahren erschienener «Synopsis» ist bis zu der oben erwähnten Versuchsstudie kein bemerkenswerther Beitrag zur ornithologischen Branche der Heimatskunde erschienen, da die höchst erwünschte Umarbeitung der Russow-Pleskeschen Arbeit — Pleske kannte die baltische Vogelwelt nur ungenügend — durch die allein competente Hand des Herrn E. von Middendorff-Hellenorm einstweilen leider noch auf sich warten lässt. Hoffen wir, dass unterdessen die soeben von der Kais. St. Petersburger Akademie der Wissenschaften unter Pleskes Redaction erscheinende «Ornis des russischen Reiches» die baltischen Provinzen eingehend berücksichtigen wird.

Wie nichts auf der Erde unveränderlich ist, so ist auch die Fauna eines Landes keine constante, weder an Zahl der

Species und deren Individuen, noch in Betreff deren geographischer Verbreitung, noch endlich in Bezug auf deren Qualität (es kann z. B. die individual-potentielle Zoodynamie entweder culminiren oder aber zur Degeneration reducirt werden, letzteres beim livländischen Elchwild, ausländischen Edelhirsch, Wildschwein &c.). Um so mehr dünkt mich also nicht nur ein Moment scheinbaren Stillstandes in der thierischen Circulation eines Landes zur Fixirung geeignet, sondern auch ein periodisches Zusammenfassen alles auf die Fauna einer gewissen Epoche Bezüglichen geradezu geboten. Analog den fortschrittlichen agriculturellen Veränderungen der Ostseeprovinzen — unsere Fauna dürfte nur unter dem Gesichtspunkte der acker- und waldbaulichen Verschiebungen betrachtet werden! — war meines Bedünkens schon vor längerer Zeit auch in der Geschichte unserer Fauna der Abschnitt wahrnehmbar, der einen summirenden Rückblick opportun erscheinen liess. Markirt wird und ward freilich ein solcher zur registrirenden Umschau einladender Moment durch kein bestimmtes Datum, wohl aber durch mannigfache Symptome, z. B. durch das sich verallgemeinernde Interesse für die vaterländische Thierwelt, die dadurch bedingte intensivere Schonung mancher Wildarten (Elch, Reh, Auerhuhn &c.) einerseits, das hieraus resultirende, aus dem übrigen Europa zu uns importirte Streben nach Acclimatisation fremder Thierformen (Rehe auf Abro, Damwild in Livland, Edelhirsch und Fasan in Kurland &c.) andererseits, endlich der Anschluss an die internationale Vogelzugbeobachtung, systematischere Verfolgung der Raubthiere &c. Je später nun der ideale Werth einer umfassenden baltischen Naturgeschichte für die heimatliche Culturgeschichte erkannt wird, je länger wir eines von grossen, vorurtheilslosen Gesichtspunkten ausgehenden Universalzoologen, der mit genialem Griffel unsere Thierwelt verewigt, vergeblich harren müssen, desto schwieriger gestaltet sich die Behandlung dieser Materie, da, wie wir schon berührten, unsere Fauna gleich jeder anderen dem Wechsel unterworfen ist. Aber es ist Zeit, dass wir uns nach dieser speculativen, «grautheoretischen» Einleitung den realen «baltischen Raubvögeln» zuwenden, vordem aber ein Wort dem Hauptinhalte der Vorrede zum citirten Aufsatze des Herrn v. Löwis widmen. Ich meine die dort bekämpfte «ornithologisch-babylonische Sprachverwirrung», die ja auch in ausländischen Fachblättern ventilirt wird, und über welche die Ansichten noch sehr getheilte sind. Der durch seine Reisen in Russland bekannte Ornitholog K. G. Henke sagte mir in Dresden

im Sommer 1888, dass wir einstweilen die ornithologischen Namen des British Museum als Richtschnur anerkennen müssen. Und der als Mitglied des «internat. orn. perman. Comité» berühmte Director der dresdener naturwissenschaftlichen Sammlungen, Dr. A. B. Meyer, schrieb mir (Ende Dec. 1888) u. a.: «Ich theile Henkes Ansicht. Ich gebe nicht viel auf Nomenclatur, die sich eben nicht leicht in Formeln schlagen lässt. Wenn wir den ganzen Formenreichthum der Erde umspannt haben werden — die Zeit wird kommen, wenn wir sie auch nicht erleben — wird man auch an die Aufgabe gehen können, eine Nomenclatur zu führen, die allen Anforderungen entspricht. Wir haben heute in der Homeyerschen Liste einen Beweis dafür, wie schwer es ist, es Allen recht zu machen; Keiner ist mit ihr zufrieden, und jeder Liste würde es so ergehen. Wenn wir nur verstehen, was der Andere meint. Purificiren wird man früher oder später, das eilt nicht, so lange wir Besseres zu thun haben!» — Ich meinestheils möchte diese Worte des grossen Gelehrten vollständig unterschreiben und hebe ausdrücklich hervor, dass ich beim Folgenden in der lateinischen Nomenclatur dem im 1. Jahrgange der «Ornis» (Organ des perm. intern. orn. Comités, bisher unter dem Protectorate des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich-Ungarn) als bindende Norm angegebenen «Verzeichnis der Vögel Deutschlands» von E. F. von Homeyer (die von Dr. Meyer oben genannte «Liste») gefolgt bin, da das massgebende ornithol. Centrum (Dr. R. Blasius und Dr. von Hayek) in seinem «Aufruf» (Ornis I.) «der Berücksichtigung der Herren Beobachter dringendst empfiehlt, sich der systematischen Reihenfolge und der lat. Benennungen zu bedienen, wie sie das «Verzeichnis der Vögel Deutschlands» enthält».

Mit einigen Notizen über

die Geier (vgl. p. 529 u. 534, 1888)

gelangen wir nun gleich in medias res. — Ueber den Lämmergeier (*Gypaëtus barbatus*) hätte es heissen müssen, dass er im ganzen Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft (nicht nur «in der nördlichen Schweiz») ausgerottet ist. Mein alter hochverehrter Freund und Gönner E. F. von Homeyer in Stolp schrieb mir schon 1886 in einem seiner ihres anregend-vielseitigen Inhalts wegen der Veröffentlichung würdigen Briefe u. a.: «So viel neuere Beobachtungen ergeben, ist der Geieradler seit längerer Zeit nicht mehr als Brutvogel in der Schweiz und in den angrenzenden österreichischen Ländern zu betrachten. In Spanien, auf den Apenninen, in Bosnien, Albanien, Siebenbürgen, im Kaukasus ist er vorhanden.» — Was das

Vorkommen südlicher Geier bei uns betrifft, so ist dasselbe nicht nur dreimal, sondern wenigstens viermal beobachtet worden: Baron F. von Nolde führt in seiner «Jägerpraxis» einen bei Libau lebendig gefangenen *Vultur cinereus* an.

---

A. Nachtraubvögel oder Eulen. (*Strigidae*).

1. (ad p. 553.) Der Uhu. *Bubo maximus.*

Nicht unerwähnt durfte der höchst charakteristische Balzflug des Uhus bleiben. Er «rüttelt» nach Falkenart in halber Baumhöhe über dem Erdboden und lässt sein heiser-gelächterhaftes, vom dumpfen, einsilbig-gezogenen «uh, uh» abweichendes Locken erschallen. Der furchtbare Wildschaden, den er anrichtet, wird durch die Beobachtung des Schloss-Luhdeschen «Purrgail»-Buschwächters illustrirt, nach dessen Aussage ein Uhu seiner Brut ein Rehkitzchen zugetragen hat. Wie sehr der Uhu auf den Schutz des Geleges bedacht ist, hörte ich aus dem Munde des Krongut-Aahofschen «Buschmann»-Buschwächters. Letzterer hatte ein Genist am Erdboden gefunden und dem abstreichenden Brutvogel einen Fehlschuss nachgesandt. Um am folgenden Tage mit besserem Glück dem Vogel nachzustellen, liess der Buschwächter die Eier unberührt. Anderen Tages waren sie verschwunden, woraus gefolgert werden darf, dass das Uhuweibchen seine Bruteier einem neuen, schwerer zu entdeckendeu Schlupfwinkel zugetragen hatte. Mein Vetter, Stud. zool. Ferdinand Freiherr von Sass, einer der wenigen zuverlässigen Ornithologen Oesels, theilt mir mit, dass der Uhu auf Oesel fehlt. Obgleich die kur-liv-estländischen Raubvögel behandelnd, berücksichtigt Herr v. Löwis doch auch die «Vögel des St. Petersburger Gouvernements» von Eug. Büchner; doch ist nicht ersichtlich, nach welchem Princip er hierbei verfährt, indem bei einigen der baltischen Raubvögel die Parallelstelle aus Büchners Werk citirt, bei anderen dagegen nicht citirt wird. Weil nun Büchner einmal mit genannt ist, so erlaube ich mir die Lücken auszufüllen, da der Genannte so freundlich war, mir seine vortreffliche ornithol. Arbeit zuzusenden. Nach Büchner kommt der Uhu im ganzen Gebiete des St. Petersb. Gouvernements selten und vereinzelt vor.

2. (ad p. 550.) Die Sumpfohreule. *Brachyotus palustris.*

Ich fand einmal Mitte Juni ein Nest mit 3 oder 4 Jungen und einem noch nicht ausgebrüteten Ei im grossen Tirel-Moor

bei Wohlfahrtslinde. Die Muttereule wurde erlegt. Mehrere Mäuse, aber keinerlei Anzeichen «gemordeten» Wildes fand ich beim Genist. Die Zahl der Sumpfohreulen ist eine schwankende. In manchen Jahren sind sie hier sehr zahlreich, in anderen höchst spärlich. Wegen der ausgezeichneten Mimikri der Rückenfedern kann man diese Eule auf dem Moormoose nur schwer entdecken. Nach Büchner kommt *Brachyotus palustris* «besonders häufig in der Umgegend von St. Petersburg vor» und überwintert, daselbst auch in einzelnen Individuen. Hieraus ist zu folgern, dass in Kur- und Südlivland diese Ohreule wol noch häufiger überwintert und somit Russow mit seiner diesbezüglichen Behauptung vollständig Recht behält.

3. (ad p. 549.) Die Barteule. *Syrnium Lapponicum.* (*Ulula barbata.*)

In der höchst reichhaltigen Sammlung conservirter Vögel auf Schloss-Mojahn befindet sich ein Exemplar der Barteule, die am Peipus erlegt worden. Diese Eule repräsentirt eine Varietät, denn sie stimmt mit der Schilderung und Abbildung in Naumanns «Vögel Deutschlands» nicht überein, und es hält schwer, sie als Lapplandseule zu diagnosiren. Büchner sagt: «Die Barteule ist selten im St. Petersburger Gouvernement.»

4. (ad p. 545.) Die Sperlingseule. *Athene passerina.*

Diese Eule «en miniature» habe ich einmal am Tage beobachtet. An einem kalten Wintertage ging ich als Knabe in Wohlfahrtslinde in eine Allee, um auf den Ebereschen Krammetsvögel zu schiessen. Plötzlich erblickte ich fast vor meinen Füssen auf dem Erdboden eine Sperlingseule, der ich «unbewusst» mich so nahe angepürscht hatte, dass ich sie mit der Mütze oder dem Taschentuche mühelos hätte fangen können.

Das Eulchen sass auf einem halbverzehrten Krammetsvogel (*Turdus pil.*) und blickte mich ohne Scheu an. Doch bald mistraute es diesem «bewaffneten Frieden», flog auf und setzte sich auf den nächsten Eichenbaum, indem sie offenbar noch immer ihre zurückgelassene Beute im Auge behielt. Nachdem ich den Vogel eine Weile betrachtet hatte, wechselte er den Platz, und ich schoss ihn von einer Linde herab. Ob diese Zwergeule die Drossel selbst gefangen oder eine (von mir vielleicht Tags zuvor) event. angeschossene und später verendete gefunden hatte, kann ich nicht entscheiden. Das Letztere scheint mir wahrscheinlicher. Diese Liliput-Eule ist im St. Petersburger Gouvernement «ziemlich selten».

5. (ad p. 547.) Der Waldkauz. *Syrnium aluco.*

Unter Metzküll wurden freilich in der «Eulenburg», d. h. im Horst zwei frisch gesetzte Feldhäschen einmal gefunden, doch kann ich selbst trotz jahrelanger aufmerksamer Beobachtung dieser Eule nichts Böses nachsagen. In den uralten Prachtlinden und in den Forstcomplexen um Wohlfahrtslinde nisten alljährlich mehrere Waldkauzpaare, doch ist nie eine Taube, nie ein Haushuhn vom Gutshofe durch diese das ihnen gewährte Gastrecht respectirenden Vögel geraubt worden.

Ich brachte einmal eine junge Sumpfohreule nach Hause und stellte sie für die Nacht im Käfig auf einen Tisch im Garten. In der folgenden Nacht hatte eine geheimnisvolle Hand eine Maus als Speise für die Gefangene von aussen an das Gitter gelegt. In der darauf folgenden Nacht war es zur Abwechselung ein Froschschenkel, der als Nahrung dienen sollte und auf dem Tische am Gebauer lag. Diese geheimen, nächtlichen Speisungen rührten von einem Waldkauzweibchen her, welches merkwürdigerweise das fremde Kind adoptiren zu wollen schien. Die Pflegemutter besuchte den Findling mehrere Nächte, bis letzterer durch einen unglücklichen Zufall verendete.

Dieser Einblick in das Seelenleben der «Vögel der Athene» schien mir mittheilenswerth. Im St. Petersburger Gouvernement kommt *Syrnium aluco* laut Büchner als «ziemlich häufiger Standvogel» vor.

Mein sehr vogelkundiger Freund Dr. med. H. Meyer, wohnhaft in Popen bei Windau, schrieb mir im vorigen Jahre u. a.: «Ich besitze in meiner Sammlung eine kleine Eule, die zoologisch nicht bestimmt ist.» Ich vermuthe, dass hier wieder eine Varietät vorliegt, ähnlich der von mir bei der Barteule erwähnten.

6. (ad p. 547.) Der Rauchfusskauz. *Archibuteo lagopus.*

Ich möchte hiermit das Vorkommen dieses Kauzes auf Oesel hervorheben. Mein Vetter F. von Sass schreibt mir soeben: «Ausgestopft habe ich in Arensburg in letzterer Zeit einen Rauchfusskauz.» — Im St. Petersburger Gouvernement ist er ein «ziemlich seltener Standvogel» (Büchner).

---

B. Tagesraubvögel. *Falconidae.*

I. Die Adler.

1. Der Steinadler. *Aquila fulva.*

Die höchst fragmentarischen Mittheilungen (p. 692) über das

Nisten des Steinadlers in den Ostseeprovinzen ergänze ich durch folgende Daten, die ich meinem Vetter Harry von Walter (Stud. zool. et rer. forest.) verdanke, der im Fachblatt «Ornis» von autoritativer Seite als ein «äusserst zuverlässiger Beobachter» genannt ist. Walter schreibt mir: «Was die Brutstellen des Steinadlers bei uns anlangt, so kenne ich deren mehrere. In Schloss-Luhde brütet er in den alten Horsten seit drei Jahren nicht mehr. Bis vor drei Jahren jedoch war einer der zwei Horste, die ich auch besucht habe, immer bewohnt. Doch auch vor zwei Jahren, als ich an der einen Schloss-Luhdeschen Buschwächterei, die an der Poststrasse liegt, vorüberfuhr, sah ich einen jungen, noch nicht flüggen Steinadler an der Stallthüre angeschlagen. Leider war der Buschwächter nicht zu Hause, so dass ich nicht erfahren konnte, aus welchem Horste dieser Adler genommen sei. Die beiden Horste, die ich in Luhde besuchte, waren am Rande des Tirel-Morastes, etwa 300 Schritte von einander entfernt, und sollen die Adler abwechselnd in denselben gebrütet haben. Sie waren beide auf verhältnismässig schwachen Bäumen gebaut. — Ein Horst, aus dem ich auch ein Gelege habe, befindet sich auf dem Gute Piep in Estland in der Nähe von Weissenstein. Dort bewohnen die Adler schon seit langer Zeit denselben Horst. In Sussikass am livl. Ostseestrande brüten auch Steinadler, doch habe ich trotz eifrigsten Suchens den Horst nicht finden können. In Caster bei Dorpat brüten jedes Jahr ein bis zwei Paar Steinadler, wie der dortige Oberförster Maurach erzählt. In Nursie brüteten früher Steinadler; ob sie noch eben dort horsten, weiss ich nicht. Auf dem Krongute Awinorm bei Tschorna brüten sie jedes Jahr; einen dort ausgenommenen Steinadler habe ich längere Zeit gehalten.» — Hierzu bemerke ich noch, dass in Popen bei Windau 1888 ein Steinadlerpaar erlegt wurde (briefl. Mitth.); wahrscheinlich waren es Brutvögel. Auf Schloss-Mojahn schoss Baron A. v. W. im Winter 1885—86 ein schönes Exemplar des Steinadlers, woraus man ersieht, dass dieser «König der Lüfte» nicht immer im Winter verstreicht. Auf Oesel ist *Aquila fulva* nach F. von Sass im Aussterben begriffen.

In südlicheren Gegenden, z. B. in den Karpathen, wird der Steinadler ebenso wie die anderen Adler und Geier ziemlich regelmässig am Aase erlegt, auf dem er sich einfindet, auch ohne sonstigen Nahrungsmangel (vgl. «Wiener Jagdztg.» 1888). Die dem Lämmergeier (*Gyp. barb.*) zugeschriebenen Missethaten an kleinen Kindern, Hausthieren &c. fallen meistens (nach Brehm)

dem Steinadler zur Last. Die Frage, ob Stein- und Goldadler (*A. chrysaëtus*) identisch seien, ist noch nicht abgeschlossen. E. F. von Homeyer, den wol Niemand einen «Artsplitterer» nennen wird, führt im «Verzeichnis der Vögel Deutschlands» den Steinadler getrennt vom Goldadler an und nennt den ersteren *A. var. fulva*, den letzteren *A. chrysaëtus*. Im «Zool. Garten» p. 370 (1884) sagt derselbe, mit Recht als «Vater der Ornithologie» bezeichnete Autor: «Die in Wien auf dem Congress ausgestellte schöne Gruppe von Steinadlern (dem Grafen v. Dzieduszycki gehörig) kann nicht als Beweis, weder für, noch gegen zwei Arten betrachtet werden, denn die Form eines echten Goldadlers war nicht vertreten. Derselbe ist in den Gebirgen der österreichischen Monarchie, der Schweiz oder anderer südlicher Gegenden als Brutvogel noch niemals aufgefunden, mit einziger Ausnahme Griechenlands. In Lappland und auf dem Ural hingegen ist er wol allein, mit Ausschluss des Steinadlers, vorhanden. Ob Art oder klimatische Varietät, will ich hier nicht entscheiden, muss aber wiederholt bemerken, dass die Naumannsche Diagnose beider Arten nicht richtig.»

Die Untersuchung dieser Frage bildete eine der letzten ornithologischen Arbeiten des weiland Kronprinzen Rudolf von Oesterreich-Ungarn. Büchner sagt vom Steinadler: «Seltener Standvogel.» Auch der Goldadler kommt vor.

2. Der Schreiadler. *Aquila naevia.*

Das bussard-ähnliche Aussehen und Benehmen dieses Adlers wird in dieser Gegend durch das lettische «*Puss-ehrglis*» (Halbadler) sehr charakteristisch wiedergegeben. Eine wissenschaftlich exacte Untersuchung über *A. naevia* u. *clauga* — ein der Stein- und Goldadlerfrage sehr ähnliches Thema — ist hier nicht am Platze. Ich habe schon 1884 im «Zool. Garten» p. 253 bei flüchtiger Notirung der livländischen Adler den Schelladler übergangen. Doch bleibt solches «Todtschweigen» immerhin mehr bequem als wissenschaftlich förderlich. Homeyer erwiderte mir sofort p. 370 (ibid. 1884) Folgendes: «Es erscheint mir sehr wahrscheinlich, dass auch der Schelladler (*A. clauga*) in Livland horstet. Gewiss ist, dass derselbe in Ibenhorst (Ostpreussen) bisweilen nistend vorkommt. Ich möchte daher an die dortigen Jagdbesitzer die Bitte richten, darauf gütigst achten zu wollen.»

Im folgenden Jahre schrieb mir mein hochverehrter Freund (aus Stolp, d. 30. Oct. 85) u. a.: «Zunächst, was die Gruppe der Schreiadler betrifft, lege ich Ihnen einen Abdruck eines früheren

Artikels im «Cab. Journal» — für welches Journal ich übrigens seit einigen Jahren keinen Artikel mehr gebe — vor. Im Grossen und Ganzen mag Ihnen meine kleine Arbeit vielleicht ein Bild über diese Gruppe geben, doch bin ich gern bereit, brieflich zu ersetzen, was Ihnen in meiner Schrift zu fehlen scheint. Was die Brüteplätze des eigentlichen Schreiadlers anbelangt, so glaube ich, dass letzterer im östlichen Russland bisher noch nicht nachgewiesen ist. Der Clauga-Adler horstet jedoch bereits im östlichen Preussen, und ich möchte daher glauben, dass derselbe auch bei Ihnen vorkommt. Von dort geht er durch ganz Nordasien, ist auch häufig in Indien, aber, wie mir scheinen will, nur zur Winterszeit. Er hat längere Flügel und längeren Stoss als der Schreiadler und ist eine schlankere und edlere Erscheinung.»

Als ich 1886 das Vergnügen hatte, einige genussreiche Stunden als Gast bei Homeyer in Stolp zu verbringen, konnte mir mein liebenswürdiger Gastfreund seine Clauga-Collection leider nicht vorlegen, da dieselbe bei Seite gepackt war. Sein Bedauern hierüber spricht Homeyer in einem Briefe mir gegenüber, wie folgt, aus: «Recht sehr bedauere ich, dass ich meine stattliche Reihenfolge von *A. clauga* und *naevia* nicht bereit gelegt hatte, und möchte ich dies gern einigermassen ausgleichen, indem ich Ihnen einen *A. clauga* sende. Sie werden dann im Stande sein, zu beurtheilen, welche Art bei Ihnen vorkommt.»

So weit mein Correspondent, mit dem ich hoffentlich in diesem Sommer mündlich «etwas Ornithologie» werde treiben können, nachdem ich leider im vorigen Jahre auf meiner Reise trotz dringendfreundlichster Aufforderung den Abstecher nach Stolp nicht ausführen konnte.

Im oder am Horst habe ich nur Mäuse, Maulwürfe und undefinirbare, wahrscheinlich vom Aas herrührende Fleischfetzen gefunden, keinerlei Anzeichen von nützlichen Sängern oder Federvieh. Dass der Schreiadler gewöhnlich 2 Eier legt, ist richtig, wie ich dies ja schon 1884 im genannten Aufsatze des «Zool. Garten» hervorgehoben. Wenn aber behauptet wird, dass er «meist auf besonders hohen Nadelbäumen seinen Horst errichtet», so muss ich dem widersprechen. Ich habe den Horst meist nur in einer Höhe von ca. 12 Fuss gefunden, auf sogenannten «armleuchterartigen» Grähnen und habe dieses im «Zool. Garten» im besagten Artikel betont. Dasselbe wurde mir auch von Homeyer (Zool. Garten» 1884, p. 370) vollkommen bestätigt, indem er sagte: «Auch ich

hatte den Schreiadler bisweilen in der Höhe von 12—15 Fuss horstend gefunden, nie an der Spitze des Baumes.»

Unter Neu-Karkell (Mittellivland) horstete ein *A. naevia*-Paar, und zwar, wenn ich mich recht entsinne, auf einer Birke. In Kurland scheint dieser kleine Adler sehr gemein zu sein: die Schussliste pro 1888 des Gutes Popen zeigt z. B. 40 Schreiadler, unter denen wir aber gewiss auch Nestjunge zu verstehen haben. — Büchner sagt vom Schreiadler: «Nicht selten im Gdowschen Kreise.» Vom Schreiadler heisst es daselbst, dass er, obschon selten, im St. Petersburger Gouvernement vorkommt. — Fischer («Zool. Garten» VII.) will den Königsadler, *Aquila imperialis*, im St. Petersburger Gouvernement beobachtet und bei Luga von 1865 bis 1869 zu je einem Exemplar erlegt haben. Die Möglichkeit, dass dieser «König der Vögel» auch die baltischen Provinzen besucht, ist demzufolge nicht ausgeschlossen. Und da auch Graf M., weiland Besitzer von Schloss-Mojahn, ein gründlicher Kenner der Vogelwelt, den Königs- oder Kaiseradler in Livland gesehen haben wollte, so möchte ich alle Interessenten auffordern, auf den stolzprächtigen, leicht zu diagnosirenden Vogel speciell zu achten und über ihn event. zu berichten! — — Der Schreiadler scheint von den grösseren Adlern neidlos geduldet zu werden. In Wohlfahrtslinde horsteten See- und Schreiadler ehemals nur einige hundert Schritte von einander. Wie spät der Schreiadler «schlafen geht», erfuhr ich im vorigen Frühling. Auf dem Waldschnepfen-Anstande strich ein Schreiadler etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang über den neben mir postirten Buschwächter, der den verspäteten «Luftbummler» herabholte.

3. Der Seeadler. *Albicilla haliaëtus.*

Der Seeadler scheint in Livland noch nicht bedeutend abzunehmen. Auf Oesel nimmt er nach brieflicher Mittheilung von Sass sogar zu. Die Schussliste von Popen in Kurland weist pro 1888 4 Seeadler auf, ob incl. Nestjunge, weiss ich nicht. Den Horst habe ich nie auf Grähnen, sondern nur auf Kiefern gesehen. Am livl. Ostseestrande, ich glaube unter Kürbis, befindet sich ein Seeadlerhorst auf einer Aspe (*Populus tremula*). In den «ornithologischen Briefen», herausgegeben von C. F. v. Homeyer, wird ein Seeadlerhorst auf dem Erdboden erwähnt; da die Adler mehrere Jahre hindurch am Baumhorste beunruhigt waren, wählten sie den Sand einer Ostseedüne als Brutplatz. In Neu-Karkell wurde am 28. Januar 1884 ein Seeadler mit dem Beile erschlagen, was ich dem «Zool.

Garten» (p. 253, 1884) mittheilte. Ein Bauer suchte «Strauchholz» im Walde, als plötzlich in einem Grähnendickicht vor seinen Füssen ein grosses, nicht gleich erkennbares, graues Thier sich in Bewegung setzt. Der Bauer schleudert, schnell entschlossen, seine Axt dem unbekannten Flüchtlinge nach und trifft letzteren tödlich. Nun erst erkennt der Holzhauer, dass er einen Adler erschlagen, der im Dickicht am Entfalten der Schwingen verhindert oder durch Nahrungsmangel entkräftet war. Es war ein altes Weibchen, ein capitales Exemplar, das auch ausgestopft wurde. — Die Möglichkeit vollständiger Zähmbarkeit des *Haliaëtus albicilla* hat mein schon erwähnter Vetter H. v. Walter vollkommen bewiesen. Er schreibt mir, d. d. 13. Febr. c.: «Meinen Seeadler erhielt ich im Mai 1885, als er noch vollständig mit weissem Flaum bedeckt war, nur vereinzelte Federn traten erst aus dem Flaum hervor. Anfangs zeigte er für nichts Weiteres Interesse als für gründliches Fressen, und wenn er seinen Appetit nicht befriedigen konnte, so belästigte er seine Umgebung durch fortwährendes Schreien. Da ich im Sommer mein gewöhnliches Wanderleben führte, so konnte ich mich erst im August mit seiner Erziehung befassen. Unterdessen war er sehr gross und stark geworden, da er aber nie gereizt oder schlecht behandelt worden war, war er im Grunde ziemlich gutmüthig, und es geschah nur selten, dass er einen kräftigen Hieb mit den Fängen ausführte. Ich begann seine Erziehung, indem ich ihm einen Lederriemen um einen der Füsse legte, dann den Riemen ergriff und ihn zwang, auf meiner mit einem starken Fechthandschuh bedeckten Faust zu sitzen. Anfangs flog er fortwährend ab oder versuchte mir ins Gesicht zu fahren, doch nachdem ich ihn einige Tage lang 2—3 Stunden auf der Faust getragen und er sich ans Fressen auf derselben gewöhnt hatte, schien ihm das Umhergetragenwerden sehr angenehm, da er wol gemerkt hatte, dass dieses stets mit einigen Leckerbissen verknüpft sei, und kam mir bald von selbst auf die Faust gehüpft. Alsdann band ich an den Lederriemen eine lange, starke Schnur und gewöhnte den Adler auf immer grössere Distancen mir auf die Hand zu fliegen. So gewöhnte er sich derartig an mich, dass ich die Schnur ganz weglassen konnte, dass er meinen Pfiff und meine Stimme erkannte und mich unter Hunderten von Menschen herausfand, die mich oft umstanden, wenn ich ihn auf dem Domplatze in Dorpat fliegen liess. Wenn er auf meiner Faust sitzt, so liebkost er mich oft, indem er an meinem Gesicht, in meinen Haaren herumkrabbelt, meine

Augenlider aufhebt, an meinen Ohren zupft &c. Dabei ist er mit seinem gewaltigen Schnabel so vorsichtig, dass er mir niemals wehe gethan. Gegen alle übrigen Menschen ist er sehr boshaft, und wenn ihm Jemand zu nahe kommt, so fährt er wüthend auf ihn los. Als ich Dorpat verliess, musste ihm sein Futter in den Käfig durchs Gitter geworfen werden, denn selbst meinen Bruder, der ihn während meiner Abwesenheit füttert, lässt er nicht in den Käfig hinein. Obgleich ich im vorigen Jahre über 6 Monate nicht zu Hause gewesen war, so erkannte er mich doch und kam sofort auf meinen Arm geflogen. Wenn er ohne Flügelschlag durch die Luft gleitet, um sich dann plötzlich auf meinen Arm niederzulassen, so sieht er allerdings prachtvoll aus!»

Im St. Petersburger Gouvernement kommt der Seeadler als Brutvogel an zusagenden Stellen «nicht sehr selten» vor.

4. Der Fischadler. *Pandion haliaëtus.*

Für den grössten Theil der den Sedde-Fluss begleitenden Forsten passt auf diesen Vogel die Bezeichnung «ziemlich häufig» heute nicht mehr. — Sehr häufig ist er am Oberlaufe der livländischen Aa. Unter Friedrichshof (Kirchspiel Palzmar) beobachtete ich ihn «allfrühjährlich» im Auerhahnbalzmoor. Im vorigen Frühling setzte sich ein «Blaufuss» mitten unter die zahlreichen balzenden Auerhähne; ich hätte ihn mit einiger Vorsicht gewiss erlegt, wollte jedoch die «Hahnen» nicht stören und wurde auch mit drei Auerhähnen als Morgenbeute belohnt. Die Hähne ignorirten den Adler vollständig!

Im St. Petersburger Gouvernement scheint er nicht angetroffen zu werden.

5. Der Schlangenadler. *Circaëtus gallicus.*

Auch dieser Adler ist von mir im «Zool. Garten» (1884, p. 253) ungenannt geblieben, ein «Zaudern» ist bei seiner Aufzählung jedenfalls begreiflich! Ich glaube ihn einmal hier unter Wohlfahrtslinde auf eine Schlange stossen und mit ihr im Schnabel davonfliegen gesehen zu haben. Im St. Petersburger Gouvernement soll er eine sehr seltene Erscheinung, doch Brutvogel sein.

II. Die Falken.

1. Der isländische Edelfalke. *Hierofalco candicans.*

Oesel ist vom neuesten Registrator der baltischen Raubvögel nicht genügend berücksichtigt worden. Wir haben schon gesehen, dass der Uhu dort fehlt, dass die Seeadler dort relativ

zahlreicher sind, und fügen nach v. Sass hier gleich hinzu, dass die Bussarde dort viel spärlicher vorhanden sind, als auf dem livländischen Festlande. Am meisten muss uns aber die Nachricht interessiren, dass der isländische Falke (*H. cand.*) fast in jedem Spätherbste Oesel berührt. Vor mehreren Jahren ist ein solcher Falke von Baron B. auf Hauckülll erlegt worden. Ich zögere also nicht, diesen edelsten Repräsentanten der Falken in unsere Raubornis aufzunehmen. Ich thue dies mit demselben Rechte, mit welchem der berühmte Homeyer die Geier, den Wüstenbussard, die Steppen-Weihe, den Bienenfresser, die asiatische Kragentrappe, die Rothbrustgans u. v. a. in sein Verzeichnis der Vögel Deutschlands aufgenommen hat.

Auf Sermus (Kirchspiel Schujen in Livland) wurde vor vielen Jahren ein isländischer Edelfalke im Tellereisen gefangen, und seine «Fänge» mir zugeschickt.

2. Der Wanderfalke. *Falco peregrinus.*

Ich beobachtete einst einen Wanderfalken, der eine Nebelkrähe geschlagen hatte und der von einem grossen Schwarme klagender und scheltender Krähen gleich einem Uhu belagert wurde. Obgleich der ausgedehnte, wildreiche Tirel-Morast (in der Nähe von Walk) vortreffliches Brutterrain für den Wanderfalken abgiebt, habe ich seine Brutstelle kein Mal auffinden können, trotzdem ich mich allsommerlich daselbst der Hühnersuche widme.

3. Der Lerchenfalke. *Falco subbuteo.*

Auch mir scheint dieser schöne Vogel seit ca. 20 Jahren in Mittellivland seltener geworden zu sein.

4. Der Zwergfalke (Merlin). *Hypotriorchis aesalon.*

Aus dem altdeutschen «Schmirlin» ist heute «Merlin» geworden, der Zauberer der alt-britischen Sage, der Held der bedeutendsten, nachwagnerischen Oper! Da dieser Zwerg unter den Falken mit dem geheimnisvoll-fabelhaften Einsiedler ausser der Vorliebe für den Wald nichts gemein hat, so wollen wir den viel bezeichnenderen, von Homeyer auch bevorzugten Namen «Zwergfalke» beibehalten. — Wenn im Herbste die Moorschneehühner im Tirel sich verfärben, dann sieht man «Gesellschaftsjagden» auf dieses Wild, ausgeführt von ungefähr einem Dutzend «Schmirline», also von wenigstens zwei guten und getreuen Nachbarfamilien. Am 25. Juli n. St. 1888 wurde hier unter Wohlfahrtslinde am Rande des Tirel-Moores ein Horst des Zwergfalken gefunden, die «zwei einzigen» Eier ausgehoben und das Weibchen erlegt. Ich vermag

somit zu bestätigen, dass der Zwergfalke in Mittellivland brütet. Auch ich habe ihn im Winter gesehen; zweimal hat er hier Sperlinge ins Weinhaus verfolgt, und beide Male wurde der Räuber lebend gefangen.

5. Der Rothfussfalke. *Erythropus vespertinus.*

Ich erhielt ein Exemplar aus Orenburg. In Livland glaube ich ihn nur einmal und zwar im Winter fliegen gesehen zu haben. In den 60er Jahren fand seinen Horst im Tirel-Moor Herr E. von Walter, weiland Besitzer von Schloss-Ermes.

6. Der Thurmfalke. *Cerchneis tinnunculus.*

Meinem Vetter, Adv. A. H., gelang es einst, am Ostseestrande diesem wenig scheuen Falken so nahe anzuschleichen, dass er ihn durch einen Steinwurf erbeuten konnte.

Ueber die Falken erübrigt noch zu sagen, dass sie fast alle zur Beizjagd im Mittelalter verwendet wurden, welcher Sport heute wiederum modern zu werden beginnt, z. B. in Russland, Irland &c.

Büchner sagt vom Wanderfalken: «ziemlich häufig», vom Lerchenfalken: «im gdowschen Kreise seltener Brutvogel, im Kreise von Nowaja-Ladoga sehr häufig», vom Zwergfalken: «ziemlich seltener Brutvogel», vom Rothfuss: «keine seltene Erscheinung im ganzen St. Petersburger Gouvernement», vom Thurmfalken: «häufiger Brutvogel im ganzen Gebiete».

## III. Die Habichte.

1. Der Hühnerhabicht. *Astur palumbarius.*

Unter Wohlfahrtslinde horstet ein Hühnerhabichtpaar auf einer Birke, und auch unter Osthof (am Burtneck-See) wurde ein Palumbarius-Nest auf dem nämlichen Laubbaum entdeckt. Diese befiederten Raubritter nehmen auch alte Bussardnester in Beschlag, ja sogar, wie ich gesehen habe, den verlassenen Bau des Schreiadlers! Sonst schon gewitzigte Habichte kann man in Begleitung eines hellen Hühnerhundes, auf den das Weibchen besonders stösst, am Horste zu Schuss bekommen. Ein und derselbe Horst wird im Laufe der Zeit von verschiedenen Gattungen bewohnt, daher ist möglichste Schonung der Niststätten anzuempfehlen, damit nicht, behufs Brutvertilgung, neue Horste gesucht zu werden brauchen. Ich möchte nicht annehmen, dass der Palumbarius trotz seiner frechen Gier sich an alte Auerhähne wagt. Mitten im Wohlfahrtslindeschen Auerhahnbalz-Revier befindet sich ein alljährlich bewohnter Palumbariushorst. Die 3—7 Hähne balzen jedoch unbekümmert

um das Lockgekreisch ihrer Feinde, und haben offenbar aus Erfahrung keine Ursache, den oft gesehenen und gehörten Raubvogel zu fürchten.

Im St. Petersburger Gouvernement ist *Astur palumbarius* laut Büchner «gemeiner Standvogel im ganzen Gebiete».

2. Der Sperber. *Accipiter nisus.*

Lettisch in dieser Gegend: Wehja, nicht Wahja wannags, d. h. Windhabicht; auch maſais wiſtu wannags, d. h. kleiner Hühnerhabicht; letzteres sehr charakteristisch. Im vorigen Sommer brütete ein Sperberpaar abnorm spät: am 15. Juli n. St. wurden hier unter Wohlfahrtslinde in einem solchen Neste vier Eier gefunden, und das Männchen erlegt. Drei Tage später waren die Jungen ausgeschlüpft, und zu meiner grössten Ueberraschung hatte die kinderreiche Wittwe schon einen neuen Gatten gefunden. Eines der Sperberkinder wurde in dem auf einer niedrigen Moorfichte befindlichen Neste todt gefunden, und zwar durch Ameisen (*F. rufa*) umgebracht, deren mörderische Thätigkeit ich ehemals an Haselküchlein zu beobachten Gelegenheit fand. — Auch wenn die Jungen sich schon in den Lüften tummeln, werden sie von den Alten bewacht. Einmal schoss ich aus der Luft einen Jungsperber, der sich mit seinen Geschwistern einen «Ausflug» vergönnte. Zugleich mit dem Herunterfallenden stiess auch Madame Sperber herab und setzte sich neben dem sterbenden Kinde vor mir nieder.

Ende März 1885 berichtete mir mein Vetter Baron Sass aus Arensburg über ein seltenes Vorkommnis, dem zufolge ein Raubvogel in der Noth zum Vegetarianer wird. Er schrieb mir: «Vor Kurzem wurde bei mir im Keller ein Sperber gefangen, ich stopfte ihn aus, und als ich beim Abbalgen an den Kropf gelangte, fand ich, dass derselbe zum Platzen mit Beetenstückchen (rothe Rüben) angefüllt war. Der Magen war leer!»

Der Sperber hatte offenbar, von nagendem Hunger gepeinigt, sich durch einen flüchtenden Spatzen verleiten lassen, durch das Kellerfenster einzudringen, und fand nun plötzlich ein mit Gemüse besetztes «Tischchen deck' dich». Diesem Menu konnte sein Appetit nicht widerstehen, oder hatte er in der Fressgier die rothen Rüben für Fleischstückchen gehalten?

Die Schussliste von Popen zeigt pro 1887 66 Sperber, pro 1888 67 Stück. Büchner sagt: «Der Sperber ist einer der gemeinsten Raubvögel unseres Gouvernements!»

IV. Bussarde.

1. Der Mäusebussard. *Buteo vulgaris.*

Lettisch hier: «Pjukſch», womit der zweisilbige Lockruf nachgeahmt werden soll. Mein Onkel Eduard Baron Kruedener, weiland Besitzer von Metzküll (bei Rujen), befreite einst eine alte Auerhenne von ihrem Verfolger-Bussard.

2. ad Wespenbussard. *Pernis apivorus.*

In Mitteldeutschland scheint mir dieser Bussard der häufigste Repräsentant der Species zu sein. Den Wespenbussard beim Insectenfange zu beobachten, hat mich im höchsten Grade interessirt. Dicht über dem hohen Wiesengras schwebend, schaukelt er wie ein grosser Schmetterling höchst graziös hin und her und hascht nach Kerbthieren.

Die Bussarde sind wenig scheu. -- Die beiden hier genannten kommen zahlreich im St. Petersburger Gouvernement vor.

V. Die Weihen. *Circus.*

1. Die Sumpfweihe (Rohrweihe). *Circus aeruginosus.*

Als nenen Beleg für die schier unbegreifliche Lebenszähigkeit der Raubvögel erzähle ich Folgendes: Ich schoss einmal mit der Büchskugel Kal. 16 von hinten auf eine Sumpfweihe. Nach dem Schuss flog sie scheinbar gesund ab, und schon glaubte ich gefehlt zu haben, als der Vogel herabfiel, dann aber noch laufend zu entkommen versuchte. Beim Aufheben fand ich die Weihe der Länge nach durchhöhlt, da die Kugel an der Brust hinausgefahren war.

Im St. Petersburger Gouvernement ist *circus aeruginosus* «sehr selten».

2. Die Wiesenweihe. *Circus cineraceus.*

Ich glaube die Wiesenweihe einmal unter Friedrichshof gesehen zu haben. — Die prairieartig zusammenhängenden, wildreichen Moorwiesen am mittleren Laufe des Sedda-Flusses — zwischen Walk und Wohlfahrtslinde — bieten ein Dorado für die Weihen, werden aber glücklicherweise nicht oft von diesen Eierdieben heimgesucht.

3. Die Kornweihe. *Circus cyaneus.*

Die Kornweihe soll gern im Sommergetreide, speciell im Hafer, nisten, doch habe ich ihren Nistplatz nicht auffinden können.

VI. Die Milane. *Milvus.*

1. Der rothe Milan. *Milvus regalis.*

Der rothe Milan kommt nicht nur «südlich von der Düna

vor», wie Herr v. L. (p. 715) sagt, sondern auch im nordwestlichen Livland.

Herr E. v. Middendorff-Hellenorm hatte s. Z. die Freundlichkeit, mir mitzutheilen, dass 1874 unter Audern ein Königsmilan erlegt worden sei. Und mein Vetter Baron Sass schrieb mir s. Z.: «Am 24. Juli 1884 schoss ich am Strande bei Audern einen rothen Milan *(Milvus regalis)*. Ich hatte zwei Exemplare dieser Gattung schon drei Tage vorher jagend dort kreisen gesehen. Als ich das eine erlegt hatte, kam das andere hinzugestrichen, kreiste in der Nähe des gefallenen, jedoch ausser Schussweite, dann suchte es eiligst das Weite auf Nimmerwiedersehen.»

Die Jahreszeit und das Benehmen der Vögel deutet auf ein Brutpaar hin. Das erlegte Exemplar befindet sich ausgestopft in der Sammlung des auch ornithologisch höchst gebildeten Wirthschaftsinspectors Hoffmann auf dem genannten Gute.

2. Der schwarzbraune Milan. *Milvus ater.*

Harry v. Walter will ihn einmal unter Schloss-Luhde bei Walk fliegen gesehen haben. Ich selbst kann nicht mit Bestimmtheit behaupten, ihn hier gesehen zu haben.

Die Schussliste von Popen in Kurland weist pro 1887 7 Gabelweihen auf, pro 1888 4 Stück; welcher Milan hier vorliegt, ist nicht deutlich zu ersehen.

---

Zum Schlusse möchte ich die Aufmerksamkeit der Herren Beobachter auf die Steppenweihe *(Circus pallidus)* und den Wüstenbussard *(Buteo desertorum)* hinlenken, welche in Deutschland nach v. Riesenthal häufiger vorkommen, als man glaubt. Ein Verfliegen hierher, besonders nach Kur- und Südlivland, scheint nicht unmöglich! — — —

Die Eulen, ausser dem Uhu, und die Bussarde theilen mit den Spechten, Sperlingen, Störchen, Blauracken u. a. das Schicksal, dass «ihr Charakterbild in der Geschichte schwankt». Ich meinestheils halte die Bussarde für weniger nützlich als die Eulen, da letztere als Nachträuber bessere Gelegenheit finden, dem Mäusefange mit Erfolg obzuliegen. Wir wollen Eulen und Bussarde — auch Schreiadler — nicht schonen, aber auch nicht systematisch verfolgen; bei zufälligem Rencontre freilich kein «pardon»! Mit den Falken aber — ausgenommen den Rothfuss und Thurmfalken — und mit den Hühnerhabichten und Sperbern, mit den grösseren

Adlern wollen wir nie paktiren. Es ist, als ob das Benehmen der schädlichen Raubvögel dem Menschen gegenüber sie schon verurtheilt. Diese «bösen Geistern» gleichen, rastlos-unstäten, scheuen Lufträuber tragen gleichsam das Kainszeichen des schlechten Gewissens an sich. Oder sollte vielleicht durch die ewige Fehde, die der Mensch diesen «vogelfreien» Stegreifrittern zugeschworen, ihrem Charakter nach dem Gesetze der Vererbung der misanthropische Stempel aufgeprägt worden sein? Genug, wir können es wenigstens verstehen, wenn eine phantastische Natur, wie diejenige Michelets, in dem mehr poetischen, als ornithologisch unantastbaren Buche «*L'oiseau*» (p. 164) sich zu folgender Gefühlsäusserung hinreissen lässt:

«Les impressions ne sont guère moins pénibles, quand on voit dans nos galeries les séries interminables des oiseaux de mort, brigands de jour et de nuit, masques effrayants d'oiseaux, fantômes qui terrifient le jour même. On est tristement affecté d'observer leurs armes cruelles, je ne dis pas ces becs terribles qui peuvent d'un coup donner la mort, mais ces griffes, ces serres aiguës, ces instruments de torture qui fixent la proie frémissante, prolongent les dernières angoisses et l'agonie de la douleur. Ah, notre globe est un monde barbare, je veux dire jeune encore, monde d'ébauche et d'essai, livré aux cruelles servitudes. La nuit! la faim! la mort! la peur! La mort, on la prendrait encore, notre âme contient assez de foi et d'espérance pour l'accepter comme un passage, un degré d'initation, une porte aux mondes meilleurs. Mais la douleur! Hélas! était-il donc si utile de la prodiguer?»

Wohlfahrtslinde, April 1889.

A. Baron Krüdener.

# Zur Geschichte der Arealvermessung und der Bevölkerungsstatistik Livlands[1].

I.

Nicht nur für den Staatsmann und für den Nationalökonomen ist es von hervorragender Bedeutung, über die Arealgrösse und die Volksmenge des Landes, dem er angehört, Kenntnis zu besitzen, sondern indem das Verhältnis dieser beiden Factoren zu einander eines der Hauptmomente ist, die der gesammten socialen und wirthschaftlichen Physiognomie eines Landes ihren Stempel aufdrücken, darf es auch auf allgemeineres Interesse rechnen.

Die reichhaltige statistische Literatur, welche Livland in den letzten Jahrzehnten, besonders dank der Unermüdlichkeit Fr. von Jung-Stillings, sich hat entwickeln sehen, giebt auch über diese Frage nähere Auskunft. In historisch-kritischem Sinne werden nachstehende Blätter sich mit derselben beschäftigen, indem sie es versuchen, einen Rückblick auf den Werdegang zu werfen, den die Ermittelung des Areals und der jeweiligen Bevölkerung unserer Heimat genommen hat.

Die Bestimmung des Areals eines Landes gründet sich auf kartographische Arbeiten, diese aber, wofern sie auf Exactheit Anspruch erheben, gehen zurück auf die Arbeit des Astronomen.

[1] Unter der Abkürzung «Hup. Top.» sind A. W. Hupels Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland, 3 Bände, Riga 1774, 1777, 1782; unter der Abkürzung «Hup. Statth.» A. W. Hupels Gegenwärtige Verfassung der rigischen und der revalschen Statthalterschaft, Riga 1789, zu verstehen.

Daher der geringe Werth der älteren Karten, deren es eine grosse Anzahl — die ältesten, welche Livland darstellen, gehören dem 16. Jahrhundert an — giebt[1]. Es fehlte ihnen die Basis der Astronomie.

Astronomisch bestimmt wurde die Lage der Orte Dünamünde, Riga, Dorpat, Fellin und Pernau durch den Ingenieur, Generalmajor Sigmund Sege v. Laurenberg († 1788). Die Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg und Graf Mellin besorgten die Berechnung anderer Punkte, unter denen sich die übrigen Kreisstädte des Festlandes und Arensburg befanden[2]. — Weitere astronomische Arbeiten verdanken wir dem Oberlehrer am dörptschen Gymnasium Friedrich Knorre, von dem uns ein i. d. J. 1795—1805 geführtes Tagebuch erhalten ist. Bei seinen Bemühungen, die geographische Lage Dorpats zu bestimmen, musste sich Knorre bis 1798 ohne alle Instrumente behelfen. Es gelang ihm, wenn auch nicht ohne Fehler, die geographische Lage Livlands zu bestimmen. Eine Veröffentlichung haben seine Arbeiten nicht erfahren[3].

---

[1] Ein ausführliches Verzeichnis der Karten Livlands bringt Winkelmann, Bibl. Liv. hist., 2. Auflage, Berlin 1878, p. 42 ff. Vgl. ferner Hup. Top. I, p. 35 ff; O. v. Huhn, Topographisch-statistische Beiträge des Gouv. Livland im Allgemeinen, 1. Band, Riga 1823, wo auf p. 1—13 eine «Chronologische Uebersicht der von 1508 bis itzt erschienenen Landkarten von Livland» gegeben ist. (Das Werk ist Manuscript und befindet sich im Besitze der Bibliothek der livl. Ritterschaft.) — Die erste relativ zuverlässigere Karte Livlands stammt von J. F. Schmidt, der sie als Adjunct der Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg auf Veranlassung dieser letzteren i. J. 1772 entwarf. Von den vorher erschienenen Karten sagt schon ein Autor des vorigen Jahrhunderts (W. Chr. Friebe), sie seien «alle voll Fehler und nicht der Anzeige werth». Die Schmidtsche Karte hat nachher durch Hupel in der seinen topographischen Nachrichten einverleibten Karte eine Verbesserung erfahren. Besondere Erwähnung verdient der bekannte Graf Mellinsche Atlas von Livland, der i. d. J. 1791—1798 zum Theil aus Beiträgen der Prediger zusammengetragen wurde, ferner die Karte von Güssefeld 1805, die sich auf astronomische Ortsbestimmungen und die neuesten Specialkarten der Kreise stützte. Vgl. Dr. K. Rathlef, Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse von Liv-, Est- und Kurland, Reval, 1852, p. 13, 14.

[2] W. Chr. Friebe, Physisch-ökonomisch' und statistische Bemerkungen von Lief- und Ehstland, Riga 1794, p. 6, 7.

[3] Mädler, Die ersten Anfänge der Astronomie in Dorpat. Inland 1856, Nr. 2. Ф. Веймарнъ, Матеріалы для географіи и статистики Россіи, собранные офицерами генеральнаго штаба. Лифляндская губернія. С. П. Б. 1864. p. 29. Nach dem oben Gesagten erscheint es nicht richtig, wenn Mädler und Weimarn den Ruhm der ersten astronomischen Arbeiten in Livland dem Oberlehrer Knorre vindiciren.

Nachdem i. d. J. 1807—1810 der Bau einer Sternwarte in Dorpat ausgeführt worden, war es der berühmte Astronom F. G. W. v. Struve, der auf dem Gebiete der Polhöhenbestimmung epochemachend wirkte. Auf Veranlassung der Kais. livl. ökonomischen Societät, in der Moritz v. Engelhardt, Prof. der Mineralogie in Dorpat, den Wunsch angeregt hatte, eine neue Karte von Livland zu besitzen, nahm Struve i. d. J. 1816—1819 eine astronomisch-trigonometrische Vermessung Livlands vor, deren Kosten die Societät trug[1]. Die Resultate seiner dreijährigen Thätigkeit, welche in der auf Dreiecksmessungen gestützten, astronomischen Fixirung von 325 — zum Theil in Estland gelegenen — Punkten und in der Höhenbestimmung von 232 Punkten bestanden, sind in seinem Werke «Resultate der in den Jahren 1816 bis 1819 ausgeführten astronomisch-trigonometrischen Vermessung Livlands», St. Petersburg 1844 (aus den Mém. de l'Acad. Imp. des sciences de St. Pét., Sc. math. T. VI besonders abgedruckt) niedergelegt worden.

Hierdurch war die für eine genaue Karte Livlands unentbehrliche Grundlage geschaffen. Für die topographische Ausgestaltung derselben boten die bereits vorhandenen ökonomischen Vermessungen fast aller Landgrundstücke eine vorzügliche Handhabe. Durch diese Gutskarten, deren Verjüngung mit Hilfe eines vom Akademiker Dr. Parrot erfundenen Pantographen oder Storchschnabels geschah, unterstützt, führte C. G. Rücker i. d. J. 1819—1839 die grosse Arbeit aus, deren Ergebnis uns in seiner «Specialkarte von Livland» vorliegt. Der Massstab derselben ist $^1/_{184275}$ der Natur (1 russisch-englischer Zoll = $4{,}3875$ Werst)[2].

Die zweite Karte, welcher der Vorzug strenger Exactheit zukommt, wurde vom Generallieutenant Schubert in Anlehnung an alle neueren astronomisch-trigonometrischen Vermessungen und mit allen Hilfsmitteln des topographischen Depots, dessen Director Schubert war, i. d. J. 1828—1839 verfertigt. Unter dem Titel «Specialkarte des westlichen Theils des russischen Reichs» im Massstabe von $^1/_{420000}$ (1 Zoll = 10 Werst) erschienen, stellt sie die 37 westlichen Gouvernements des russischen Reiches dar[3].

---

[1] Rathlef, a. a. O. p. 6.

[2] C. G. Rücker, Zur Geschichte der Bearbeitung der Specialcharte von Livland. Inland 1840, Nr. 12. Dieser Artikel orientirt eingehender über das Zustandekommen der Karte, die aus gegen 2000 verjüngten Gutskarten zusammengetragen werden musste. Vgl. Struve, a. a. O. p. 1—3.

[3] Der Titel trägt das Jahr 1832, der Zeitpunkt ihrer endgiltigen Voll-

Eine dritte für die Arealberechnung geeignete Karte wurde auf Grund der militär-topographischen Aufnahme Livlands, welche, nachdem der Oberst Lemm 13 Punkte in Livland astronomisch bestimmt hatte, unter Leitung des Generals Stiernskanz ins Werk gesetzt wurde, entworfen. Der Massstab dieser «militär-topographischen Karte» ist $^1/_{42000}$ (1 Zoll = 1 Werst), der einer anderen, auf demselben Material fussenden $^1/_{126000}$ (1 Zoll = 3 Werst)[1].

Endlich ist die «Specialkarte des europäischen Russlands[5]» in Erwähnung zu bringen, die unter Redaction des Generalmajors Strelbitzky vom militär-topographischen Bureau des russischen Generalstabes herausgegeben wurde. Sie gründet sich auf 25000 astronomisch bestimmte Punkte und ist mit Hilfe einer Menge topographischer Daten, administrativer Angaben und anderer kartographischer Handhaben im Massstabe von $^1/_{420000}$ (1 Zoll = 10 Werst) ausgeführt worden[2].

Die genannten Karten haben verschiedenen Arealberechnungen Livlands als Basis gedient. Bevor wir Methoden und Resultate derselben betrachten, ist ein Blick auf die in früherer, so exacten Materials noch entbehrender Zeit angestellten Vermessungen geboten.

Die alten Hakenberechnungen, wie sie schon in polnischer Zeit unter Sigismund August, nachher in schwedischer zum Zwecke der von Karl XI. beabsichtigten Güterreduction, endlich wieder in

endung aber ist das J. 1844, in welchem die letzten Berichtigungen eingetragen wurden. Vgl. F. G. W. Struve, Ueber den Flächeninhalt der 37 westlicheren Gouvernements und Provinzen des europäischen Russlands (Bull. de la classe phys.-math. de l'Acad. Imp. d. Sc. d. St. Pét. Tome IV, Nr. 22–24. Sp. 339). P. v. Köppen, Ueber die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Russlands (Bulletin de la classe hist.-phil. &c. Tome III, Nr. 1, 2. Sp. 1. 2. u. Anm. 1); daselbst eine nähere Beschreibung der Schubertschen Karte.

[1] Веймарнъ, a. a. O. p. 31. Leider findet sich hier keine genaue Angabe der Entstehungszeit. Die Aufnahme wurde Anfang der 60er Jahre beendet, und wahrscheinlich also in der zweiten Hälfte desselben Jahrzehnts die Karte von Livland ausgeführt.

Erwähnt sei, dass unter Leitung der Generale Reinecke und Wrangel inzwischen eine Aufnahme der Ostseeküsten nebst den vorliegenden Inseln erfolgt war, deren Vollendung indessen durch den Krimkrieg verzögert wurde. Rathlef, a. a. O. p. 7. Wendt, Ein Wort über die Statistik Livlands, Inland 1855, Nr. 34, Sp. 536.

[2] Strelbitsky, Superficie de l'Europe, St. Pétersbourg 1882. p. 24. Sie ist nach Strelbitzkys Angabe die erste Karte, die in so grossem Massstabe eine so ungeheure Fläche (etwa $^2/_3$ Europas) darstellt.

unserem Jahrhundert behufs Regulirung der wackenbuchmässigen Bauerleistungen stattfanden[1], vermögen für unsere Zwecke nur wenig zu bieten, nicht nur, weil die Einschätzung nach Haken, Thalern und Groschen das steuerfreie Hofsland unberücksichtigt liess, sondern besonders in Anbetracht dessen, dass der Haken ein «die Quantität zugleich mit der Qualität des Bodens berücksichtigender idealer Massstab», gleichsam ein abstractes Werthmass, wenn auch nicht von Anbeginn war, so doch bereits früh wurde.

Dagegen ist ein in der Geschichte der Flächenbestimmung Livlands wichtiges Ereignis die Grenzregulirung und Landmessung, die unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. in Anlass der am 29. Oct. 1783 eingeführten Statthalterschaftsverfassung und neuen Kreiseintheilung stattfand. Einer besonderen Commission fiel hierbei die Aufgabe zu, die Gouvernementsgrenzen zu berichtigen, während dieses in Bezug auf die Grenzen der einzelnen Kreise durch die Kreisrevisoren unter Hinzuziehung der Kreismarschälle und der Kreisgerichte geschah. Die Resultate wurden unverzüglich zum Entwurfe von Karten verwerthet[2]. Der Kreislandmesser, denen ausserdem die Grenzregulirung der Kronsgüter oblag, konnten sich gegen Entgelt auch Privatgrundeigenthümer behufs Feststellung ihrer Besitzlichkeiten bedienen. Ja, es sollte — wie 1787 und 1788 angekündigt wurde — eine Vermessung aller einzelnen Grundstücke nach Dessätinen stattfinden, wobei Behörden und Adel von der Landmesser-Expedition des Senats beauftragt worden waren, den russischen Landmessern an die Hand zu gehen[3].

Durch diese revisorischen Arbeiten stand nunmehr der Umfang der einzelnen Kreise genau fest. Sie bilden daher auch den Stützpunkt für die Grössenangaben, denen wir bei den älteren livländischen Statistikern begegnen. So entnimmt Hupel (Statth.) den Resultaten der unter Katharina II. vollzogenen Messung nachstehende Angaben über den Flächeninhalt der seit 1783 bestehenden neun Kreise:

---

[1] Hagemeister, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, Riga 1836, Einleitung.

[2] Diese Kreisgrenzkarten scheinen sich übrigens nicht durch grosse Genauigkeit ausgezeichnet zu haben; von Rücker (a. a. O.), der sie nachmals beim Entwurfe seiner Karte zu Rathe zog, werden sie sehr abfällig beurtheilt. Die Kirchspielsgrenzen waren auf denselben nicht verzeichnet.

Auch im Mellinschen Atlas erhielt jeder Kreis eine besondere Karte.

[3] Diese Angaben finden sich in Hup. Statth. p. 124—126.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riga | 5201 | □Werst | |
| Wolmar | $4153^{5}/_{6}$ | « | |
| Wenden | 4850,6 | « | |
| Walk | 4438 | « | |
| Werro | 3512 | « | |
| Dorpat | $4082^{132}/_{324}$ | « | (ohne die im Peipus gelegene Insel Porka, deren Grösse nach Hupel $7^{32}/_{324}$ □W. beträgt.) |
| Fellin | $3545^{3}/_{4}$ | « | |
| Pernau | $4735^{25}/_{81}$ | « | (mit den zum Pernauschen Kreise gehörenden Inseln Kühnö, Sorkholm und Mania.) |
| Summa | $34518^{1457}/_{1620}$ | □Werst. | |

Die den öselschen Kreis bildenden Inseln waren i. J. 1789, als Hupel vorstehende Zahlen der Oeffentlichkeit übergab, noch nicht übermessen worden. In Anlehnung an eine «revisorische Vermuthung» schätzte Hupel den Flächeninhalt des öselschen Kreises auf 5900 □W., was ihm jedoch mit Recht zu hoch gegriffen erschien[1]. Für das Gesammtareal Livlands ergäbe sich nach dieser Berechnung eine Grösse von $40418^{1457}/_{1620}$ □Werst[2 3].

[1] Hup. Statth. p. 540.

[2] In obigen Zahlen sind die Flächen der beiden grossen Seen Livlands, des Peipus und des Wirzjerw, nicht einbegriffen; nur hinsichtlich des werroschen Kreises vermag Hupel nicht anzugeben, ob das zu ihm gehörige Stück des Peipus in der Zahl 3512 □Werst enthalten sei.

Nach den revisorischen Angaben beläuft sich Livlands Antheil am Peipus auf 678 □Werst (Hup. Statth. p. 193, Bienenstamm, Geographischer Abriss der drei deutschen Ostseeprovinzen Russlands, Riga 1826, p. 135), der Wirzjerw aber umfasst nach derselben Quelle 184 □W. (Hup. Statth. p. 194), während Friebe (a. a. O. p. 31) seinen Flächeninhalt auf 209 □W. berechnete.

[3] Es würde ermüdend sein, auf die Differenzen in den einzelnen Angaben der älteren Autoren näher einzugehen. Folgendes mag in dieser Beziehung genügen. Büsching (Neue Erdbeschreibung, I. Thl., 1. Bd., 7. Aufl. Hamburg 1777, p. 712) veranschlagte das Gesammtareal Livlands auf rund 1000 □Meilen, was (unter Zugrundelegung des Clarkschen Verhältnisses von $0,_{02063}$ □Meile = 1 □Werst) 48473,09 □Werst ergiebt. — Die nach Hupel angeführten Zahlen bringen mehrere Autoren am Ende des vorigen und Anfang unseres Jahrhunderts; in abgerundeter Form treten sie uns auch bei Friebe (a. a. O.) und bei Brotze (Livland am Ende des 18. Jahrhunderts, Manuscript im Besitze der rig. Stadtbibl.) entgegen. — Wahrscheinlich hängt es mit der neuen Landesvermessung zusammen, die bekanntlich in Folge der Bauerverordnung von 1804 von der sog. «Messungs-Revisions-Commission» i. d. J. 1809—23 vollzogen wurde (jedoch «keineswegs auf rationellem Wege», vgl. Wendt, a. a. O.), dass im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts einige Statistiker andere Daten über die Kreisareale bringen. So giebt Bienenstamm (a. a. O.), abweichend von Hupel, die Grösse des dörptschen Kreises auf $5165^{1}/_{3}$, die des fellinschen auf $3365^{1}/_{3}$, des pernauschen auf 3840 □W. an. Aus derselben Quelle — welche es gewesen, giebt der Autor nicht an — scheint C. Goldhammer (Ueber

Eine Kritik dieser Zahlen können wir füglich unterlassen; sie ergiebt sich von selbst aus dem Vergleiche mit den weiter unten mitzutheilenden Ergebnissen neuerer, exacter Ermittelungen. Im Ganzen ist es verwunderlich, dass die Differenz zwischen jenen dem vorigen Jahrhunderte entstammenden Daten und den auf ganz anderem Wege gefundenen unserer Zeit keine grössere ist. Nur was den öselschen Kreis anlangt, springt uns ein starker Contrast in die Augen, was indessen um so begreiflicher ist, als die diesbezüglichen Angaben Hupels und der ihm folgenden Statistiker auf Hypothesen beruhen. Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass sie schon i. J. 1836, also vor Huecks (in Anm. 3 S. 155 mitgetheilter) Angabe durch Buxhöwden eine Berichtigung erfuhren, die der Wahrheit bedeutend näher kam. Buxhöwden gewann für den Flächeninhalt der «Provinz Oesel» die Zahl von 2250 □Werst, und zwar auf folgendem Wege[1]: das livländische Festland enthielte 7992 Haken; da seine Grösse 34524 □Werst betrüge, so kämen 4⅓ □W. auf jeden livländischen Haken; demzufolge aber sei die Provinz Oesel, da sie 500 Haken enthalte, 2250 □W. gross. So finden wir doch auch die Hakenberechnung für den Zweck der Arealermittelung nutzbar gemacht.

Wir wenden uns nunmehr zu den Arealberechnungen, welche sich auf die oben genannten, zuverlässigen Karten gründen. Vier Methoden stehen — so viel dem Verfasser bekannt — für den Zweck der Arealbestimmung nach Landkarten zu Gebote: Wägung, Auszählung nach durchsichtigen Quadraten, geometrische Berechnung und Anwendung des Planimeters[2].

Die Resultate, welche durch Vergleichung des vermittelst einer genauen chemischen Waage bestimmten Gewichts der Kartenausschnitte, welche die zu berechnenden Flächen darstellen, mit dem Gewichte einer papierenen, kartographischen Masseinheit gewonnen werden, dürfen sich, wie kaum der Erwähnung bedarf, keiner

---

die Bevölkerung Livlands, Inland 1836, Nr. 6. 8.) geschöpft zu haben. Hingegen entlehnt Hueck (Darstellung der landwirthsch. Verhältnisse in Esth-, Liv- und Kurland. Leipzig 1845, p. 4) seine Daten einer i. J. 1840 von Rücker an dessen eigener Karte ausgeführten Vermessung (siehe unten p. 158, 159). Oesel giebt Hueck auf 2468 □Werst an.

[1] Inland 1836, Nr. 15.

[2] Schweizer, Arealbestimmung des Kaiserreichs Russland, mit Ausnahme von Finnland und Polen (Aus dem Bull. hist.-phil., T. XVI, Nr. 24—27, 30—36), St. Pet. 1859. p. 14, 35.

grossen Zuverlässigkeit erfreuen. Sowol das Ausschneiden der zu messenden Landestheile aus der Karte, wie die Operation des Wägens, wie endlich auch die verschiedene Dichtigkeit des Papiers können hier zu Fehlerquellen werden. Daher ist diese Methode in neuerer Zeit, wie es scheint, nicht mehr angewandt worden.

Die Auszählung nach durchsichtigen Quadraten geschieht mittelst der sog. Palette. Es ist dies eine Platte von feinem Glase, auf die nach einem bestimmten Massstabe Quadrate aufgetragen sind, deren Grösse sich nach der geographischen Breite des zu ermittelnden Areals richtet[1]. Wo es sich um Ausmessung kleiner Flächen, besonders kleinerer Inseln und Seen handelt, kommt dieser verhältnismässig einfache Modus häufig zur Verwendung, wie solches auch an Gutskarten und sonstigen Plänen meist zu geschehen pflegt.

Complicirter ist das sog. geometrische Verfahren, das in Folgendem besteht. Die Karte wird zunächst in eine Reihe möglichst schmaler, etwa 5 Minuten breiter Zonen zerlegt, die wiederum von den Meridianen in Theile zerschnitten werden. Sodann werden die zwischen den einzelnen Parallelkreisen liegenden, curvenförmigen Grenzlinien der zu messenden Flächen dergestalt durch gerade Linien ersetzt, dass die positiven, d. h. mitzuberechnenden, aber ausgeschiedenen Flächen den negativen, d. h. durch jene Linien hinzugezogenen, obgleich eigentlich nicht in Betracht kommenden Theilen möglichst gleich sind (sog. «Ausgleichen der Grenzen»). Durch diese Operation ist das Areal, dessen Grösse bestimmt werden soll, in eine Anzahl von Trapezen und Dreiecken, welche letztere in der Regel die Höhe der Trapeze haben, sowie endlich in Stücke, die durch je 2 Parallelkreise und 2 Meridiane begrenzt werden, zergliedert. Der Flächenraum letzterer Figuren lässt sich nun direct vermöge dazu angefertigter Tabellen, welche die fünfstelligen Logarithmen der Länge einer Minute des Meridians und einer Minute des Parallelkreises, und solcher, die den Flächeninhalt des 360. Theils einer Zone vom Aequator bis zu einer bestimmten Polhöhe ($\varphi$) angeben, genau feststellen. Bei den Trapezen und Dreiecken

[1] Стрѣльбицкій, Исчисленіе поверхности Росс. Имп. въ общемъ ея составѣ въ царствованіе Императора Александра III. и смежныхъ съ Россіею Азіатскихъ Государствъ. С. П. Б. 1889. p. 27. — Schweizer, Ueber die bei der Berechnung des Flächeninhalts der westlichen Gouvernements des russischen Reiches angewandten Methoden (Bull. de la cl. phys.-math. de l'Acad. &c., Tom IV. 1845. Sp. 358 ff.).

dagegen ist eine besondere Messung (etwa mit Hilfe eines metallenen prismatischen Massstabes) und Berechnung erforderlich[1].

Das vorzüglichste, in den letzten Decennien fast ausschliesslich zur Anwendung gelangte Hilfsmittel für die Arealberechnnng nach Karten ist das Polar-Planimeter. Das beste Instrument dieser Art verdanken wir Prof. J. Amsler in Schaffhausen, der es i. J. 1855 erfand, in demselben Jahre in Paris patentiren liess und 1857 von der Industrieausstellung in Bern eine goldene Medaille dafür erhielt. Es sieht einem Zirkel ähnlich und ist mit einem Rade zur Umfahrung der Peripherien der Länder, deren Areal ermittelt werden soll, versehen[2]. Es giebt verschiedene Methoden, nach denen mit Hilfe des Planimeters die Arealbestimmung geschehen kann[3]. Die gebräuchlichste derselben besteht darin, dass durch Umfahren des Quadratgrades (d. h. des auf einer gegebenen Karte von 2 Meridianen und 2 Parallelkreisen, die gegenseitig um einen ganzen Grad von einander abstehen, eingeschlossenen Flächenraumes), der das zu vermessende Stück Land umschliesst, und dessen Flächeninhalt in □W. aus den erwähnten Tabellen bestimmt werden kann, der jedesmalige Planimeter-Coefficient gefunden wird, d. h. «die Zahl, welche mit der durch Umfahrung der Figur eines Stück Landes vermittelst des Planimeters gewonnenen Anzahl von Planimetertheilen multiplicirt werden muss, um das Areal des betreffenden Stückes in □Wersten zu erhalten». Es werden nun die Grenzlinien des zu messenden Landestheiles auf der Karte mit dem Planimeter umfahren und sodann durch Multiplication des Planimetercoefficienten mit der Anzahl der Planimetertheile, die das Zahlrad bei dieser Umfahrung gewiesen hat, der gesuchte Flächeninhalt gewonnen.

Mannigfach sind allerdings die Schwierigkeiten, die sich hierbei dem Arbeitenden entgegenstellen. Die verschiedene Contraction des Papiers nach dem Drucke der Karte, sowie der Einfluss des wechselnden Feuchtigkeitsgrades der Atmosphäre auf die Ausdehnung des Papiers drohen zu Quellen von Fehlern zu werden. Daher werden Vorsichtsmassregeln der verschiedensten Art beobbachtet, und Controlen angewandt[4].

[1] Die genaue Beschreibung dieses geometrischen Verfahrens siehe bei Schweizer, Ueber die bei der Berechnung &c.

[2] Schweizer, Arealbestimmung &c. p. 2. 3.

[3] Eine ausführliche Darstellung derselben bei Schweizer, Arealbestimmungen &c. § 3 und Strelbitsky. Superficie &c. p, XI ff. Diesen Quellen ist nachstehende Schilderung entnommen.

[4] Schweizer, Arealbest. &c. § 6. 7. Strelbitsky Superficie &c. p. XII ff.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht nun dafür, dass die mit Hilfe des Planimeters gewonnenen Resultate der Wahrheit relativ am Nächsten kommen, wobei man sich freilich nicht verhehlen darf, dass auch hier völlige Correctheit für absehbare Zeit nur ein pium desiderium bleiben muss. Denn wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die den Flächeninhalt eines Landes angebende Zahl der Schlussstein einer Reihe complicirter Operationen des Astronomen, des Kartographen und endlich des Vermessers ist, werden wir die Menge der möglichen Fehlerquellen zu ermessen im Stande sein. Mit Recht sagt daher Schweizer, eine der auf diesem Gebiete competentesten Personen, dass es beinahe ans Lächerliche grenzen würde, wenn man in geographischen Hand- und Schulbüchern die Zehntel der □Werst und die Hundertstel der □Meilen noch anführen wollte, da selbst den besten Karten keine grössere Genanigkeit als $^{49}/_{50}$ beizumessen wäre. Daher käme es bei grösseren, wie z. B. den Kreisarealen auf ein Dutzend □Werst nicht an[1]. Für den Bedarf des Statistikers reicht in der That eine bis zu dem Grade gewährleistete Genauigkeit aus; die des Mathematikers ist ihm schlechterdings in Folge der eigenthümlichen Natur seines Beobachtungsobjectes durchweg versagt.

Wir hatten den Stand der Kenntnis der Arealgrösse Livlands zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu schildern versucht. Die bedeutenden Fortschritte, welche nun auf dem Gebiete der astronomischen Ortsbestimmung und der Kartographie stattgefunden hatten, wurden für Zwecke neuer Arealbestimmungen ausgebeutet. Nach seiner eigenen Karte stellte zunächst Rücker unverzüglich eine Berechnung des Flächeninhaltes Livlands an. Er nennt dieselbe selbst nur eine «approximative» und bringt leider die dabei angewandte Methode nicht zur Kenntnis[2]. Trotzdem ist es von Interesse, seine Angaben mit den von Hupel und anderen Autoren gemachten zu vergleichen. Wie wir sehen, ist die Differenz eine bedeutende. In nachstehend verzeichneten Zahlen sind Rückers Bemerkung zufolge die Inseln in der Ostsee und im Peipus mit enthalten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kreis | Riga | $5532_{,216}$ | □Werst |
| « | Wolmar | $4452_{,5}$ | « |
| « | Wenden | $5128_{,29}$ | « |
| « | Walk | $5509_{,624}$ | « |
| | | $20622_{,630}$ | □Werst. |

[1] Schweizer, Arealbest. &c. p. 35.

[2] Rücker, a. a. O. Inland 1840, Nr. 12.

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 20622,630 | Qu.-Werst |
| Kreis Werro | 3755,108 | « |
| « Dorpat | 5798,455 | « |
| « Fellin | 3807,254 | « |
| « Pernau | 4833,823 | « |
| Wasserspiegel des Wirzjerw | 247,954 | « |
| Summa | 39065,224 | Qu.-Werst. |

Die Anregung zu weiteren Arealberechnungen Livlands ging vom Akademiker P. v. Köppen aus. Dieser gewiegte Statistiker hatte längst, um eine Basis für seine statistischen Untersuchungen zu gewinnen, eine genaue Arealvermessung des russischen Reiches zu seinen Wünschen gezählt und wiederholt (so in den J. 1840 und 1843) in der Akademie desbezügliche Anträge gestellt. F. G. W. v. Struve in Pulkowa übernahm die Leitung des Werkes und sorgte im Speciellen für Berücksichtigung der entsprechenden Wölbung der Erde bei der Grössenbestimmung der einzelnen Provinzen. G. Schweizer, damals Gehilfe der Hauptsternwarte in Pulkowa, späterhin Director der moskauer Sternwarte, wurde mit der Ausführung betraut[1]. Die Resultate dieser nach der geometrischen Methode an der oben erwähnten Schubertschen Karte ausgeführten Arbeit wurden von F. G. W. v. Struve unter dem Titel «Ueber den Flächeninhalt der 37 westlicheren Gouvernements und Provinzen des europäischen Russlands» im Bulletin de la classe phys.-math. de l'Académie Imperiale des sciences de St. Pétersbourg, Tome IV, 1845, Nr. 22, 23, 24 veröffentlicht. Sie ergaben für Livland Folgendes:

| | | |
|---|---|---|
| Festland | 37827 | Qu.-Werst |
| Insel Oesel | 2270 | « |
| Insel Mohn | 172 | « |
| Summa | 40269 | Qu.-Werst, |

oder nach Abzug des Wirzjerw (240 Qu.-W.) 40029 Qu.-W. Der in diesen Zahlen nicht einbegriffene Wasserspiegel des Peipus im engeren Sinne wurde auf 2483 Qu.-W. angesetzt.

Die Gesammtzahl unterscheidet sich zwar nicht sehr bedeutend von derjenigen, die Hupel den revisorischen Messungen entnahm; betrachten wir jedoch, in welcher Weise sie sich auf das Festland und die Inseln vertheilt, so springt ein starker Contrast gegenüber

[1] P. v. Köppen, Ueber die Dichtigkeit &c.

P. v. Köppen, Areal und Bevölkerungsverhältnisse des Kaiserthums Russland. (Aus d Bulletin, T. I, p. 257—276.) St. Petersburg 1859. p. 1.

den früheren Annahmen ins Auge. Hupel rechnete auf das Festland nur etwas über 34518 Qu.-Werst, also 3069 Qu.-Werst weniger, als Schweizers Vermessung herausstellte. Dagegen ward ersichtlich, um wie viel die ursprünglichen Berechnungen des Areals des öselschen Kreises zu hoch gegriffen waren; Buxhöwdens und Huecks desbezügliche Berichtigungen, die wir oben mitgetheilt haben, wurden nahezu bestätigt.

Leider war das Areal der einzelnen Kreise bei der Struve-Schweizerschen Berechnung nicht gesondert berücksichtigt worden. Sowol dieser Umstand, wie andererseits die Thatsache, dass nur die 37 westlicheren Gouvernements Russlands, welche die Schubertsche Karte darstellt, eine Vermessung erfahren hatten, bewogen Hrn. v. Köppen, eine neue Arealbestimmung in Anregung zu bringen. Mittlerweile hatte Amsler sein treffliches Planimeter erfunden, mit welchem Schweizer i. d. J. 1856—1858 die neue, umfangreichere Arbeit vollführte, wobei ihm A. Hungelin als Gehilfe an die Hand ging. Im Ganzen wurden 12 Karten benutzt, für Livland jedoch auch dieses Mal die Schubertsche. Mit dankenswerther Ausführlichkeit und Klarheit hat Schweizer in seinem bereits mehrfach citirten Werke «Arealbestimmung des Kaiserreichs Russland &c.», St. Petersburg 1859 Methode und Ergebnisse seiner mehrjährigen Thätigkeit allgemeiner Kenntnisnahme zugänglich gemacht. Das Erscheinen dieses Werkes darf ein Ereignis in der Geschichte des uns beschäftigenden Gegenstandes genannt werden, ein Ereignis, dessen Bedeutung durch die etwa 15 Jahre vorher stattgehabte Vermessung nach geometrischer Methode noch gesteigert wird. Denn nun bot sich ja die Möglichkeit eines Vergleiches zwischen zwei zwar nach derselben Karte[1], aber unter Anwendung ganz verschiedener Methoden gefundenen Zahlen. Dieser Vergleich erweist im Ganzen auffallende Uebereinstimmung. Livland mit Oesel und Mohn, aber ohne die Inseln Runö und Kühnö und ohne den Peipus-See hat nach der ersten Berechnung Schweizers ein Areal von 40269, nach der zweiten ein solches von $40250{,}_3$ Qu.-Werst. Das livländische Festland ohne den Peipus und Wirzjerw enthält nach der ersten Messung 37587, nach der zweiten

[1] In Bezug auf Livland hatten nur unwesentliche Berichtigungen der alten Schubertschen Karte stattgefunden. Das neue Exemplar derselben weist eine Nichtübereinstimmung von 4 Qu.-Werst an der Stelle der Grenze auf, wo die Gouvernements Witebsk, Livland und Pskow zusammenstossen; ferner berechnet die neue Redaction den Antheil Livlands am Peipus um 36 Qu.-Werst geringer als die alte. Schweizer, Arealbestimmung &c. p. 29.

37627,3 Qu.-Werst. Oesel und Mohn wurden dort auf 2270, bez. 172 Qu.-Werst angegeben, während hier die entsprechenden Zahlen 2212,7, bez. 167,8 Qu.-Werst lauten.

Durch Schweizers zweite Arealbestimmung lagen sicher fundirte Daten über die Grösse der einzelnen Kreise vor. Wir stellen dieselben in der folgenden Tabelle, in der weder der Wasserspiegel des Peipus, noch der des Wirzjerw veranschlagt ist, zu besserer Vergleichung mit den Angaben zusammen, die wir drei anderen Quellen verdanken.

| Kreise. | I. Minckwitz[1] (1853.) | II. Schweizer (1859.) | III. Militär-topographische Aufnahme. | IV. Strelbitzky.[2] (1882.) |
|---|---|---|---|---|
| Riga | 5364,04 | 5369,7 | 5387,21 | 5468,4[4] |
| Wolmar | 4346,79 | 4343,2 | 4319,61 | 4358,1 |
| Wenden | 4970,48 | 5005,6 | 5005,38 | 4953,7 |
| Walk | 5342,08 | 5351,9 | 5295,15 | 5298,7 |
| Werro | 3641,44 | 3599,9 | 3664,03 | 3744,2[5] |
| Dorpat | 5545,83 | 5596,5 | 5676,68 | 6276,7[5] |
| Fellin | 3701,64 | 3709,3 | 3801,08 | 3772,9 |
| Pernau | 4687,43 | 4665,1[3] | 4653,55 | 4685,3[6] |
| Oesel | 2440,45 | 2389,9 | 2537,99 | 2525,1 |
| Total | 40040,18 | 40031,0 | 40340,68 | 41083,1 |
| Festland | 37599,73 | 37627,3 | 37802,69 | 37800,0 |

[1] Военно-статистическое обозрѣніе Лифляндской губерніи. По рекогносцировкамъ и матеріаламъ, собраннымъ на мѣстѣ, составлялъ Гвардейск. Генер.-Штаба Полковникъ Минквицъ. (Военно-статист. обозрѣніе Россійск. Имп., издав. по Высоч. повел. при 1мъ отдѣл. Департ. Генер. Штаба. T. VII, часть 2, С. Петербургъ 1853.) Diesem Werke sind die Zahlen der Colonne I durch Vermittelung von Weimarn, a. a. O. p. 79 entlehnt.

[2] Исчисленіе поверхности Росс. Имп. &c. 1889, p. 12. Die gleichen Zahlen finden sich bereits bei Strelbitsky, Superficie de l'Europe, St. Pét. 1882, p. 32.

[3] Die Insel Kühnö, zum pernauschen Kreise gehörig, ist in dieser Zahl mit einbegriffen. Sie ist nach Schweizer 13,8 □Werst gross. Ob sie in den Zahlen der entsprechenden Rubriken der Colonne I und III auch eingeschlossen ist, kann nicht angegeben werden.

[4] Davon entfallen 30,6 □Werst auf die drei an der Dünamündung gelegenen Inseln.

[5] Für den werroschen Kreis giebt Strelbitzky 143,1, für den dörptschen 656,1 □W. Seen an. Da der Antheil eines jeden dieser Kreise am Peipussee aus den ihre gesammten Wasserflächen angebenden Zahlen nicht ausgeschieden worden, mussten wir die obigen Zahlen in dieser Form wiedergeben. Aus diesem Grunde erscheinen die Zahlen der 5., 6. und 10. Rubrik der Colonne IV beträchtlich grösser als die correspondirenden in den anderen drei Colonnen.

[6] In dieser Zahl sind Kühnö (= 17,7 Werst) und kleinere zum pernauschen Kreise gehörige Inseln (zusammen = 3,7 □W., wovon 2,2 □W. auf die Insel Mania kommen) einbegriffen.

Die Zahlen der Colonne I entstammen einer auf Grund der Rückerschen Karte angestellten Berechnung, deren Methode bei Minckwitz (a. a. O.) leider nicht angegeben ist; die der Colonne III, deren Zuverlässigkeit von Weimarn[1] für unbedingt grösser erklärt wird, als die der Minckwitzschen Zahlen, wurden nach den Plänen der oben erwähnten militär-topographischen Aufnahme zu Tage gefördert. Die in Colonne IV befindlichen Grössenangaben verdanken wir einer mit grosser Gründlichkeit vermittelst des Amslerschen Planimeters an der «Specialkarte des europäischen Russlands» ausgeführten Arealberechnung des Generalmajors des Generalstabs J. Strelbitzky. Besonders verdienstvoll ist es, dass Strelbitzky auch die Grösse der bemerkenswertheren Inseln und Seen bestimmt hat und dass er alle Angaben nicht nur in Qu.-Wersten und Qu.-Meilen, sondern auch in Qu.-Kilometern macht.

Vergleichen wir zunächst die Zahlen der I. mit denen der II. Colonne. Das livländische Festland ohne den Peipus- und den Wirzjerw-See umfasst nach Schweizer 37627,$_3$, nach Minckwitz (ob mit oder ohne Kühnö, ist hier nicht ersichtlich) 37599,$_{73}$ Qu.-Werst. Die Differenz beträgt nur 27,$_{57}$ Qu.-W. oder $^1/_{1365}$ der Schweizerschen Zahl, ist also so verschwindend klein, dass sie bei der oben schon betonten Unmöglichkeit völliger Genauigkeit füglich ganz übersehen werden darf. Wenn dagegen in Bezug auf die Kreisareale — besonders, was die Kreise Wenden, Werro, Dorpat, Pernau und Arensburg anlangt — erheblichere Differenzen obwalten, so mag der Grund hiervon darin liegen, dass Rücker beim Entwurfe seiner Karte, nach der Minckwitz' Zahlen gefunden wurden, wegen Ermangelung sicher festgestellter Kreisgrenzen in zweifelhaften Fällen die Kirchspielsgrenzen, die sich durch Verzeichnisse der Prediger und durch Gutskarten genau bestimmen liessen, sich aber mit ersteren nicht überall decken, der Kreisabgrenzung zu Grunde legte[2]. Solcherweise konnten zwischen den Resultaten Schweizers und denen Minckwitz' Verschiedenheiten in Bezug auf die Kreise zu Tage treten, während die beiden Gesammtzahlen für das Festland so gut wie übereinstimmen.

Bis auf ein gewisses Mass lassen sich überhaupt trotz der mancherlei Abweichungen in den Kreisarealangaben die Gesammt-

[1] a. a. O. p. 80. Dem Weimarnschen Werke sind die in Colonne III wiedergegebenen Zahlen entnommen.

[2] Rücker, a. a. O.

zahlen in Vereinbarung bringen. Nach der militär-topographischen Aufnahme umfasst Livland ohne die Inseln und die beiden grossen Seen ein Areal von 37802,69, nach der Ausrechnung Strelbitzkys ein solches von 37800 Qu.-Werst[1]. Erinnern wir uns, dass sich nach der ersten, geometrischen Berechnung Schweizers die Zahl von 37587 Qu.-Werst herausstellte, so verfügen wir nunmehr über fünf von einander unabhängige Arealbestimmungen, deren grösste einen Abstand von 215 Qu.-Werst oder etwa $^1/_{175}$ gegenüber der kleinsten aufweist. Bis neue Specialforschungen den Grund der obwaltenden Differenzen aufgedeckt haben, wird man sich schlechterdings mit dem Masse der bis hierher erzielten Genauigkeit begnügen müssen[2].

Werfen wir noch einen Blick auf die verschiedenen Messungsergebnisse hinsichtlich der zu Livland gehörigen Inseln und Seen. In Bezug auf die den öselschen Kreis bildenden Inseln kommen den Zahlen Strelbitzkys die Resultate der ersten Schweizerschen Arealbestimmung näher, als seine späteren Daten (vgl. oben p. 161). Strelbitzky berechnet die Insel Oesel auf 2300,4, Mohn auf 182,1 Qu.-Werst; das Areal der kleineren, zum öselschen Kreise gehörigen Inseln giebt er auf 33 Qu.-Werst an[3]. Hierzu kommt aber noch die von Strelbitzky irrthümlicher Weise zum pernauschen Kreise

[1] Diese Zahl ergiebt sich folgendermassen: Nach Strelbitzky beträgt das livl. Festland mit allen Seen 38778,9 □Werst. Da die gesammten Seeflächen des dorpat-werroschen Doppelkreises 799,2 □W. einnehmen, die kleineren Seen desselben aber von Strelbitzky auf 62,6 □W. veranschlagt werden, entfallen vom Peipus 736,6 □W. auf Livland. Die Grösse des Wirzjerw berechnet Strelbitzky auf 242,3 □W. Also Peipus + Wirzjerw = 978,9 □W., 38778,9 — 978,9 = 37800.

[2] Handelt es sich um die Verwerthung der Grössenangaben für gewisse praktische Zwecke, so liegt der Gedanke nahe, die verschiedenen Zahlen einen Compromiss mit einander eingehen zu lassen. Etwa folgende Daten könnten alsdann provisorisch gelten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kreis | Riga | 5400 | □Werst |
| » | Wolmar | 4350 | » |
| » | Wenden | 4985 | » |
| » | Walk | 5325 | » |
| » | Werro | 3620 | » |
| » | Dorpat | 5600 | » |
| » | Fellin | 3750 | » |
| » | Pernau | 4670 | » |
| | Summa | 37700 | □Werst. |

[3] Davon entfallen auf Abrö 9,2, auf Filsand 6,4, auf Kenast 4,3, auf Schildessu 2,9, auf Tulpe 2,3, auf Weiland 2,0, auf Ssurlaid 1,9 und auf Paternoster 1,4 □Werst.

gerechnete Insel Runö mit 9,6 Qu.-W. (nach Schweizer 9,4 Qu.-W.). Somit umspannt nach Strelbitzky der gesammte öselsche Kreis 2525,1 Qu.-Werst. Nur die entsprechende Zahl der militär-topographischen Aufnahme lässt sich mit dieser Angabe vereinbaren, während die Bestimmung von Schweizer und die von Minckwitz weit hinter derselben zurückbleiben.

Es erübrigt noch, der Grösse der Seen zu gedenken. Strelbitzky giebt für die einzelnen Kreise in folgender Weise die Grösse ihrer gesammten Wasserflächen, die in den Zahlen der Colonne IV obiger Tabelle schon enthalten sind, an:

| | | |
|---|---|---|
| Kreis Riga | 96,9 | Qu.-Werst |
| « Wolmar | 58,4 | « |
| « Wenden | 67,8 | « |
| « Walk | 22,6 | « |
| « Werro | 143,1 | « |
| « Dorpat | 656,1 | « |
| « Fellin | 249,3 | « |
| « Pernau | 16,6 | « |
| Insel Oesel | 19,3 | « |
| Total | 1329,9 | Qu.-Werst |
| Wirzjerw und Antheil am Peipus | 978,9 | « |
| Wasserfläche der kleineren Seen | 351,0 | Qu.-Werst. |

Die Grösse des Wirzjerw-Sees lässt sich im Anschluss an Schweizer mit voller Sicherheit auf 242,5 Qu.-Werst ansetzen, da auch Strelbitzky[1], auf Grund einer anderen Karte, ein Gleiches (242,3 Qu.-W.) ermittelt hat, und das Ergebnis der militär-topographischen Aufnahme (237,44 Qu.-W.) hiervon nur unbedeutend abweicht.

Schwieriger ist die Frage nach der Flächenausdehnung des Peipus-Sees und der auf Livland entfallenden Quote desselben zu erledigen. Strelbitzky giebt den Peipus in seinem ganzen Umfange, d. h. mit Inbegriff des Pskowschen Sees, auf 3087 Qu.-Werst (wovon 26,1 Qu.-W. von Inseln eingenommen sind)[2], Schweizer nach seiner ersten Berechnung auf 3177,3 nach der zweiten auf 3205,4 Qu.-W.[4] an. Den Peipus im engeren Sinne berechnet Schweizer zuerst auf 2483,4[5], nachmals auf 2321,5 Qu.-Werst. Nun hat aber Köppen

[1] Исчисленіе &c. p. 41. — [2] ibidem und p. 94.
[3] Struve, Ueber den Flächeninhalt &c. Sp. 349.
[4] Schweizer, Arealbestimmung &c. p. 60.
[5] Köppen, Ueber die Dichtigkeit &c Sp. 19.

mit Recht darauf hingewiesen, dass von diesem grösseren nördlichen Bassin oder dem eigentlichen Peipus wiederum nur ein solcher Theil, «welcher der Länge seiner zu Livland gehörenden Ufer entspricht», zu Livland gezählt werden kann. Diesen veranschlagt Köppen auf $1025{,}_{479}$ Qu.-W., ohne den «Antheil Livlands am Pskowschen See (oder, besser gesagt, am Verbindungs-Canal desselben mit dem Peipus)» zu berücksichtigen[1]. Dass Strelbitzky ein bei weitem kleineres Stück des Peipus, nämlich nur $736{,}_{6}$ Qu.-Werst zu Livland rechnet, haben wir bereits gesehen. Halten wir uns an Köppens Angabe, indem wir den zu Livland gehörigen Theil des Peipus auf $1025{,}_{5}$ Qu.-W. ansetzen, und rechnen wir hierzu den Wirzjerw mit $242{,}_{5}$ Qu.-W., so wären im Ganzen 1268 Qu.-W. zu dem in der Tabelle verzeichneten Areal noch hinzuzufügen. Wir hätten alsdann für das Gesammtareal Livlands folgende vier Grössenberechnungen:

| | | |
|---|---|---|
| nach Schweizer . . . . . | $41299{,}_{0}$ | Qu.-Werst |
| nach Minckwitz . . . . . | $41308{,}_{18}$ | « |
| nach d. militär-topograph. Aufnahme | $41608{,}_{68}$ | « |
| nach Strelbitzky . . . . . | $41614{,}_{5}$ | « |

Mithin stellt sich, wie wir sehen, für die Gesammtzahlen eine gewisse Einheitlichkeit heraus. Wir haben im Wesentlichen nur zwei verschiedene Angaben vor uns: Schweizer und Minckwitz, deren Bestimmungen sich überhaupt vielfach nahe kommen, berechnen das Gesammtareal Livlands in runder Summe auf 41300 Qu.-W., während nach der militär-topographischen Aufnahme und den Untersuchungen Strelbitzkys dasselbe in abgerundeter Zahl 41600 Qu.-W. umfasst. Die Differenz beträgt 300 Qu.-W. oder ungefähr $1/_{138}$ der grösseren Angabe.

Hoffen wir, dass es in nicht gar zu ferner Zeit gelingen möge, die letzten Unsicherheiten zu beseitigen, welche trotz der vielen bisher unternommenen Forschungen die Kenntnis unseres Areals annoch lückenhaft erscheinen lassen.

---

[1] Köppen unterlässt die Berücksichtigung dieses letzteren Antheils, den er auf $54{,}_{1}$ □Werst veranschlagt, weil er ihn nicht genau anzugeben vermag. «Ueber die Dichtigkeit &c.» Sp. 19, 23 und 29. — Im Grunde ist die Frage nach der Vertheilung des Peipus und des Pskowschen Sees auf die einzelnen angrenzenden Gouvernements überhaupt von untergeordneter Bedeutung.

## Anhang.

Zum Vergleiche des livländischen Areals mit demjenigen anderer russischer Gouvernements, sowie europäischer Länder und Provinzen überhaupt, deren Grösse in Qu.-Wersten wir nach Strelbitzky (Superficie de l'Europe) geben, lässt sich beispielsweise Folgendes anführen.

Das Totalareal Livlands ist beinahe so gross, wie das kurländische (23976,7) und das estländische (17791,7 zusammengenommen. Mit den anderen Gouvernements des russischen Reiches verglichen, steht es dem orlowschen (41058,9) und dem kurskschen (40821,1) am nächsten, und bleibt hinter dem Gouvernement Mohilew (42218,7) nicht sehr bedeutend zurück.

Das livländische Festland ohne die beiden grossen Seen übertrifft an Grösse die Schweiz (36363,3) und Griechenland ausschliesslich der Inseln (36285,6), es ist grösser als die Provinz Brandenburg (35084,8) und die Provinz Schlesien (35460,0); noch bedeutender überragt es an Grösse Dänemark (33770,3 ohne Island, die Faröer Inseln und andere Kolonien), sowie den europäischen Besitz des Königreiches Holland im Verein mit dem Grossherzogthum Luxemburg (zusammen 31271,5). Es ist ungefähr halb so gross als das Königreich Irland (74090,0) und fast halb so gross wie Portugal (78331,7 ohne Kolonialbesitz).

Das Gesammtareal Livlands lässt sich beinahe mit dem Serbiens (42696,4) vergleichen und übertrifft das Königreich Sachsen (13191,9) mehr als drei Mal an Ausdehnung.

Der dörptsche Kreis kommt an Flächeninhalt ungefähr dem Grossherzogthum Oldenburg (5626,7) gleich und ist etwa 20 Mal so gross als das Fürstenthum Reuss ä. L. (278,3). Von den 23 Einzelstaaten, aus denen — abgesehen von den drei freien Reichsstädten — das deutsche Reich sich zusammensetzt, können sich über die Hälfte, nämlich 14 mit keinem der 8 Kreise des livländischen Festlandes an Grösse messen.

(Fortsetzung folgt.)

Riga, im December 1889.

Burchard von Schrenck.

## Aus Zeiten schwerer Noth.

(Mittheilungen aus dem Archiv der lutherischen Kirche zu Wilna.)

Nach Rankes Behauptung schien es um das Jahr 1563 nur eine Frage der Zeit, wann Europa protestantisch sein werde; war doch selbst schon Italien von dem Gift der Ketzerei inficirt. Bekanntlich fand auch in Polen und besonders in Littauen die «Augsburgische Lehre» in kurzer Zeit einen empfänglichen Boden und weiteste Verbreitung: die einflussreichsten Magnatenfamilien, die Mehrzahl der Intelligenz, die wohlhabendsten Kaufleute und Gewerbetreibenden — sie alle traten in den Kreis der Opposition gegen die Papstkirche, deren letztes Stündlein in diesen Landen geschlagen zu haben schien. Aber eben so bekannt ist es, ein wie mächtiger Rückschlag binnen Kurzem erfolgte, als nach dem grossen Concil zu Trient die Papstkirche sich zu neuer Thatkraft aufraffte und unter der Parole: Consolidirung der römisch-katholischen Kirche, Wiedergewinnung des verlorenen Terrains bis zu möglichster Vernichtung aller «Ketzereien», ihre Armee, die Väter Jesu, ins Feld schickte. Wie diese Streiter der «alleinseligmachenden» Kirche ihre Mission ausgeführt, wie kein Mittel ihnen zu bedenklich erschien, wenn es nur galt, den Feind zu schädigen oder gar zu vernichten, auch dieses steht auf den Blättern der Geschichte genugsam verzeichnet. Auch die Chronisten und Geschichtsschreiber russischer Zunge wissen über mancherlei Drangsale und Verfolgungen zu berichten, die ihre Glaubensgenossen und deren Leidensgefährten, die Protestanten, zusammengefasst unter dem gemeinsamen Namen der «Dissidenten», in hiesigen Landen dereinst haben erdulden müssen.

Zu den strengen Verordnungen gegen die Dissidenten gehörte bekanntlich auch das Verbot, ohne besondere Genehmigung der katholischen kirchlichen Autoritäten ihre Gotteshäuser zu renoviren, bezw. neue zu errichten. Dieses Verbot war bereits im 15. Jahrh. unter dem Grossfürsten Casimir, dem Sohne Jagellos, gegen die Rechtgläubigen erlassen worden, die damals in Wilna allein bereits 14 Kirchen besassen. «Diese Verfolgung,» so heisst es in dem «Führer durch Wilna» („Вильна и окрестности", Вильна 1883), «erklärt sich dadurch, dass Casimir in seiner Familie von dem Geiste katholischer Unduldsamkeit umgeben und durchtränkt war.»

Sigismund August freilich, persönlich ein frommer Katholik, aber theils durch die auswärtige Politik, theils durch seine Trägheit und Energielosigkeit auf den Weg der Duldung gewiesen, hatte noch im Jahre 1563 durch einen Gnadenbrief dem littauischen und russischen Adel ohne Unterschied der Confession die gleichen Rechte mit den Polen ertheilt; er selbst correspondirte mit Calvin, und Luther widmete ihm seine Bibelübersetzung; Lutheraner, Reformirte bauten unbehindert ihre Gotteshäuser in Wilna — die lutherische Kirche zu Wilna ist im Jahre 1555 gegründet — und sogar die Juden siedelten, dank der Religionsduldung Sigismund Augusts, aus anderen Ländern hierher über. Die Bevölkerung der Stadt wuchs, Handel und Gewerbe blühten, so dass Wilna damals zu den berühmtesten Hauptstädten Europas zählte. Aber schon unter seinen nächsten Nachfolgern, namentlich unter dem Jesuitenzögling Sigismund III., trat der bereits erwähnte, auf Zurückdrängung und allendliche Ausrottung der Glaubensgegner gerichtete völlige Umschwung ein. Hat die römische Papstkirche in hiesigen Landen ihr Ziel auch nicht völlig erreicht — die «Burg» unseres evangelischen Bekenntnisses erwies sich dazu doch als allzu «fest» — so finden sich doch in den Documenten unseres Kirchenarchivs Zeugnisse in Fülle für die Hartnäckigkeit des Kampfes und für die Hässlichkeit der Mittel, deren Wahl den Herren Christusstreitern bekanntlich niemals viel Kopfbrechens verursacht hat.

Ein geringer Hoffnungsstrahl dämmerte zuweilen den bedrückten Dissidenten, und zwar dann, wenn es eine neue Königswahl galt. Bei der Wahl König Wladislaws im Jahre 1632 gelang es sogar den Rechtgläubigen und den Protestanten, die Schulter an Schulter kämpften, durch die Drohung der Wahlenthaltung einige Concessionen auf dem Gebiete der Religionsduldung zu erlangen; allein der nachfolgende Protest des päpstlichen Nuntius,

unterstützt von einem päpstlichen Breve, die Klagen des katholischen Adels und der unirten Bischöfe liessen diese Errungenschaften wieder zu nichts zerrinnen. Wie schwer, ja fast unmöglich es übrigens den bedrückten und verarmten protestantischen Gemeinden in Littauen fallen musste, bei diesen Königswahlen auch ihre Stimme zur Geltung zu bringen, darüber belehrt uns ein Schreiben des königlich polnischen Obristlieutenants Andreas v. Schrödter, welches anlässlich der strittigen Wahl zwischen Stanislaus Lesczinski und August III. im Jahre 1733 an die «Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch- und Wohl-Edlen Herren Seniores der Evangelischen Gemeine zu Wilda» — so schrieb man noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts — gerichtet, folgenden Inhalt hat: «Dat. Sluzko d. 24. Junii Ao. 1733. Es haben die Evangelischen Herren Deputirten aus Gross- und Klein-Pohlen, wie auch die aus Preussen, welche auf dem letzten Reichstage nach Warschau versendet gewehsen, ein Schreiben an uns (sc. an die reformirte Gemeinde zu Sluzk) abgehen lassen, in welchem Sie uns vorstellig machen, dass bey gegenwärtigen Läufften unumbgänglich nöthig sey, vor die Wollfahrt unserer Geist- und Weltlichen Freyheiten besorgt zu sein. Zu dem Ende sollten aus jeder Provintz zween Deputirte denominirt werden, welche bey der den 25. Aug. a. c. bevorstehenden Königs-Wahl gegenwärtig seyn, und das Interesse unserer Kirche und Religion beobachten möchten. Weil Sie aber mit leeren Händen wenig aussrichten dürfften, als erachtens erwähnte Herren Deputirte vor nöthig, eine Casse von etwa 3500 Ducaten auffzurichten, und erkennen es vor billig, dass vermöge des gemachten Ueberschlages die Gemeinden in Littauen beyderley Confession 800 Ducaten zusammenbringen möchten. Sie stellen anbey vor, dass dieses eine Sache, welche die Ehre Gottes und die Erhaltung Seines Wortes zum Endzweck hatt, um desswegen versprechen Sie sich keine Weigerung, viellmehr alle mögliche assistentz. Was uns anbelangt, so ist unsre Gemeine bekandter massen sehr klein und gering, und gleichwoll haben wir uns nicht geweigert, nach unserem Vermögen etwas zum bono publico zusammenzuschiessen.» In welchem Umfange die Wilnasche Gemeinde dieser Aufforderung entsprochen, und ob die damals gebrachten Opfer «die Wohlfahrt ihrer Geist- und Weltlichen Freyheiten» wesentlich gefördert haben, ist aus den Acten nicht zu ersehen, wohl aber brach bald darauf über dieselbe eine Zeit der Prüfung herein, die ihre Fortexistenz ernstlich in Frage stellte, zugleich aber auch die

Ausdauer, Glaubenstreue und Opferwilligkeit der Evangelischen in Wilna eine glänzende Probe bestehen liess.

Ein trauriges Bild bot Wilna überhaupt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In ununterbrochener Reihenfolge bedrängte eine Heimsuchung nach der anderen die einst so blühende Stadt: Verwüstungen und Brandschatzungen während des Nordischen Krieges, Hungersnoth, Pest und unerhörte Brände hatten bereits fast alle Denkzeichen der einstigen Pracht und Blüthe der Jagellonenzeit vernichtet. Da brach im Jahre 1737 eine Feuersbrunst aus, wie sie schrecklicher vorher noch nie, selbst nicht in dem Jahre 1655, gewüthet hatte: die Hälfte der Stadt war nach diesem Brande nur noch ein wüster Trümmerhaufen. Auch das erst im Jahre 1662 restaurirte lutherische Gotteshaus wurde fast bis auf den Grund zerstört; doch nicht genug des Unglückes: das verheerende Element vernichtete ausser der Kirche auch die ihr gehörenden Häuser, welche als Schenkungen und Vermächtnisse ihrem theuren Glauben fromm ergebener Gemeindeglieder die einzige materielle Basis für die Fortexistenz des evangelischen Gemeinwesens bildeten. Da galt es nun, fest auf Gott zu vertrauen; aber auch an die Opferwilligkeit der Glaubensbrüder nah und fern, an die werkthätige Hilfe der Evangelischen in Kur- und Livland, im mächtig aufstrebenden Preussen, in Schweden, Dänemark, Holland und England musste appellirt werden, sollte nicht das im Laufe zweier Jahrhunderte so mühsam Erwachsene jämmerlich zu Grunde gehen. Und so finden wir denn auch im Kirchenarchiv Copien zahlreicher, um christbrüderliche Unterstützung beweglich flehender Sendschreiben, gerichtet in aller Herren Länder, an gekrönte Häupter und deren Gesandten, an Städte, Corporationen und einflussreiche Privatpersonen. Eben so zahlreich sind auch die Hilfe verheissenden Antworten; aber auch ein schwerwiegendes Absageschreiben hat sich erhalten, und zwar aus dem Lande, aus welchem die armen wilnaschen Abgebrannten es sich am wenigsten versehen hätten: aus dem benachbarten, glaubensverwandten Preussen. Und kein Geringerer als König Friedrich Wilhelm I. ist es, dessen eigenhändige, in kräftigen Zügen hingeworfene Unterschrift unter dem Schriftstück steht, das folgenden Wortlaut hat:

«Seine Königliche Majestet in Preussen und Unser Allergnädigster Herr lassen der Evangel: Lutherischen Gemeinde zu Wilda in Litthauen, auff Ihre allerunterthänigste Vorstellung vom 30sten Novembris vorigen Jahres, worin selbige umb Verwilligung

einer Collecte zu Wieder-Erbauung Ihrer abgebrandten Kirchen- und Schul-Gebäude gebethen, hiedurch zur allergnädigsten Resolution ertheilen: Dass solches der Supplicanten Ansuchen zwar nicht stattfinden, höchst erwehnte Seine Königl: Mayst: aber im übrigen gnädigst gewillet und erböthig wären, dieselbe, falls Sie wegen der von der Römisch-Catholischen Geistlichkeit erleidenden Drangsahlen zu Wilda und dasiger Orthen nicht länger solte bleiben können, in Dero Landen auffzunehmen, und Sie darin durch Ertheilung verschiedener Beneficien und Privilegiorum zu etabliren.

Signatum Berlin, den 25ten Januarii 1738.

Fr. Wilhelm.»

Die Abgebrannten zu Wilda aber, sie folgen trotz der «von der Römisch-Catholischen Geistlichkeit erleidenden Drangsahlen», trotz ihres Elends und der im Kampfe ums Dasein und um ihren theuren Glauben noch zu erwartenden Leiden und Bedrückungen nicht dem Lockrufe des Königs, noch dem Beispiele der Salzburger Glaubens- und Leidensgenossen: nein, eingedenk ihrer Pflicht, den ihnen zugefallenen Posten auf der Warte im fernen Osten zu halten, so lange Gott sie nicht ablöset, beschliessen sie auszuharren und zu bleiben auf dem Arbeitsfelde, das jetzt so gar wüst der Arbeiter harrt; zugleich aber senden sie an den König ein zweites Schreiben, das sie entschuldigen und des Fürsten Herz rühren soll, dass er ihnen dennoch helfe. Dieses Schreiben lautet:

«Allerdurchlauchtigster Grossmechtigster König, Allergnädigster Konig und Herr!

Nachdem Ew. Konigl. Majest. nach Dero hochangestammter und Weltgepriesener Clemence, auff unser vorhergängiges vom 30. Nov. a. p. unterthänigstes supplicatum, der Vilnischen Gemeine Augustanae Confessionis, ein sub dato 28. Januar. a. c. Konigl. Rescript ertheilet, vermöge dessen allergnädigst gewilliget wird uns in Dero Lande aufzunehmen und darinnen durch Ertheilung derer Königl. Beneficien und Privilegiorum zu soulagiren, welche resolution Ew. Konigl. Maj. als hohe v unerschöpfliche Gnadenbezeugung gegen Frembde, wir mit aller unterthänigsten devotion erkennen, allerdehmüthigst danken v den himmlischen Thron anpreisen. Hiebey konnen wir aber auch nicht umbhin Ew. K: Maj: in allertiefster submission unsere circumstantien fussfälligst vorzustellen, wie unser allertheuerstes Zion in Wilda, einer HauptStadt im Grosshertzogthum Lithauen stehende, wird als Mater von allen ihren im Lande befindlichen Evangelischen Kirchen v Gemeinen consideriret, indem

andere als FilialKirchen alle an ihrem Wohl v Wehe ihr Antheil nehmen, v sollte sie (welches der Ewige Erbarmer aufs Gnädigste wenden wolle) anjetzo im restauration unterliegen v von uns auch durch translocation v migratio in ein ander Land gar verlassen werden, so ist mit denen anderen im Lande gäntzlich geschehen, dass nach advenant der Zeit v ferneren erfolgten Drangsahlen, weil die Roemische Geistlichkeit an den vielen filiabus schon vor einigen Jahren her alle reparation v melioration der Kirchen mit allem Nachdruck zu inhibiren v zu steuren nicht unterlassen haben, auch biss dato der unserer Vilnischen Kirche gegebenen Inhibition annoch die relaxation v cassation zu trainiren nicht manqviren, damit nur in negotio oppressae Religionis et manutentione Jurius der Dissidentium das exercitium gäntzl. aufgehoben werden könnte, dann zuletzt die Evangelische Wahrheit v unser Gottesdienst von selbsten an allen Orten im Lande totaliter eingehen v erlöschen müsse. Nebst diesem erlauben uns annoch diesen Umbstand zu erwehnen: weil in dieser Hauptstadt Wilda das Hocherlauchte Königl. Tribunals Gericht geheget wird, so kommen nicht allein die H. Adeliche Glaubensgenossen, die in diesem Palatinatu Vilnensi wohnende und Landgütter eigenthümlich besitzen, sondern auch von Curland v Liefland wegen ihrer Process Sachen, welche währender solcher Zeit alle insgesambt Anwesende als Glaubensgenossen mit zugleich zu Gottes Ehre ihre Andacht in unserer Kirche halten. Wesswegen meritiret demnach unsere Mater umb desto mehr consideration, Zuschub v Hülffe in Ansehung ihrer Filiarum, damit Sie restauriret werden möchte. Da uns aber nun an allem gebricht v wir zu unserer Rettung v abermahligen Aufführung des neuen GottesHauses v deren unentbehrlichen pertinentien keinen Rath noch Hülffe bey uns wissen, sondern unsere auswärtige GlaubensAnverwandte zu einigem Mitleiden gegen uns v krafftiger LiebesHülffe, wie auch milde Beysteuer v Almosen nothwendig regen v bewegen müssen. Derowegen Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster Konig v Monarch, Unsers allertheuersten Glaubens Herliger Bekenner v treueyfriger Defensor v Protector Ew. Konigl. Maj. erlauben uns allerelendesten v weit entlegenen Evangelischen zum anderen mahl zu suppliciren, dass wir vor Dero geheiligten Thron in voller GlaubensZuversicht in der allertiefsten Unterthänigkeit uns niederwerffen mit gebeugter Seele v wehmüthigster Stimme anruffen: Erbarmen sich doch Ew. K. Maj. über unsere äusserste Noth v Armuth v vergönnen allergnädigst in Dero Landen zu einer verstattenden Collecte einen

consens v ZulassBrieff zu Errichtung v reparation der Kirche die Allmosen einzusammeln, damit wir in diesem Jahr nach Hertzens Wunsch glücklich vollführen könnten.»

Und die erbetene und ersehnte Hilfe blieb nicht aus, wie zahlreiche Dankschreiben bezeugen. Eins dieser Dankschreiben ist nach Riga an den Kais. Russischen Vice-Gouverneur gerichtet und lautet:

«Hochgebohrner Herr General-Lieutenant! Hochgebiethender Gnädiger Herr! Da Ew. Hochgebohrne Excellence auff das wegen unserer in Wilda der Augspurgischen Confession Zugethanen im verflossnen Jahre eingeäscherten Kirchen v derselbigen pertinentien an Selbige abgelassenes supplicatum nicht nur in Ihro Kayserl. Maj. von Russland Haupt-Stadt von Liefland Riga, sondern auch in demselbigen gantzen Lande eine Christmilde Beysteuer zur reaedification zu colligiren gnädigst permittiren wollen, wie unter anderen eingesammelten Geldern noch ohnlängst aus Ihro Kayserl. Majestät Hohen Regierungs Cantzeley von der im obig bemeldeten Lande expedirten Collecte durch Herren Stadt-Rath Dietrich Zimmermann an uns 71 Reichsthaler Alberts ausgezahlt worden seynd, So können wir diese unserer armen Kirchen erzeigte hohe Gnade nicht anders als mit unterthänigstem Dank erkennen, dabey den Allmächtigen Gott beständig anruffende, damit Selbiger &c. &c. . . .

Die Adresse dieses Briefes lautete: «A Son Excellence, Monseigneur de Bismark, General Lieutenant de Sa Imperiale tout Rossia et Vice Gouverneur de Riga, présent à Riga.» Ja, die milden Beisteuern der lieben Glaubensgenossen flossen reichlich ein und hoben den Muth der auf ihrem Posten ausharrenden Männer; aber dennoch war die Hoffnung, ihr geliebtes, aber annoch in Trümmern und in Asche trauerndes Zion wieder aufzurichten, in weiteste Ferne gerückt. Schien es doch von Seiten der katholischen Geistlichkeit darauf abgesehen, den «glücklichen» Zufall auszunutzen, um dem verhassten lutherischen Ketzerthum in Wilna den Garaus zu machen: hartnäckig wurde von dem Wilnaschen Bischof die erbetene Concession zum Wiederaufbau der eingeäscherten Kirche und der Kirchenhäuser verweigert, trotz der Fürsprache der fremdländischen, insbesondere des preussischen und des Kaiserl. russischen Gesandten. Hierzu trugen wesentlich folgende zwei Umstände bei: erstens die damalige Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Paulucci in Polen, und dann die strengen Massregeln, die kurz vorher in Preussen von Friedrich Wilhelm gegen die dort

weilenden und agitirenden Jesuiten in Anwendung gebracht worden waren. Ueber dieses Vorgehen des Königs berichtet uns die gleichfalls im Kirchenarchiv aufbewahrte Copie eines in Tilsit am 28. Februar 1738 publicirten Königl. Erlasses an den Haus-Vogt Christoph Falck. Dieses Schriftstück hat folgenden Wortlaut: «Hochgelehrter lieber getreuer, Es ist Dir gar wohl bekannt, wasmasen es schlechterdings unserer Gnade zuzuschreiben, dass wir seit einigen Jahren die Jesuiten aldorten tolleriret v ihnen gestattet, den Röhmischen Gottesdienst in der Bey Tilsit befindlichen Capelle zu exerciren, sonsten aber Wir auff keinerley Weise v Wege, weder nach denen alten, noch neuen Verträgen, den Welauschen und Olivischen Frieden, dazu gehalten seyn. Wenn wir nunmehro aber Vermöge der sub dato den 11. dieses an unsere hiesige Regierung ergangene Cabinets-Ordre Allergnädigst resolviret haben, dass es mit dieser unbefugten Capelle, wieder nach Massgäbung unseres unbeschränkten Rechtes, und sothaner öffentliche Kirchendienst ad imitationem der röhmisch Catholischen Praxis in Pohlen, Oesterreich und andere Öhrter, woselbst die Protestanten immer mehr und mehr geckränket werden, abgestellt werden solle, alss befehlen wir hiedurch in Gnaden, solches denen Jesuiten daselbst, welche dieses auch durch ihre eigene bissherige Auffführung, umb so vielmehr verdienet, da sie die ihnen fürgeschriebene Schrancken vielfältig überschritten, und unseren ergangenen Verordnungen auff mancherley Weise zu wieder gehandelt haben, bekannt zu machen, dass sie sich darnach richten und binnen 2 Monahten sich von dorten hinweg begeben sollen.»

Am 26. Marty ao. 1738 schreibt hinsichtlich dieses Ereignisses ein evangelicher Edelmann, K. v. Puttckamer, an den Wilnaschen lutherischen Kirchenrath: «Beklage von Hertzen dass grosse Maleur, wass in Tilsit passirt ist, Gott weiss wass wir noch erleben werden, ja dass wirdt Eine grosse Verhinderniss Sein an dem Baue unser Armen Kirche, ja wie dem zu helffen ist, kan ich nicht begreiffen, mein Verstandt Stehet Stille, man muss mit Geduld abwahrten, wass Gott über unss beschlossen hatt, ohne Seinen Heilgen willen fällt kein Har von unserem Haubte, darumb wollen wir vertrauen, denn wir Saindt unschuldig, Gott wird uns retten.»

Die Befürchtungen erwiesen sich als nur zu berechtigt: Jahre lang ragten die rauchgeschwärzten Trümmer der Kirche und ihrer Häuser gen Himmel, und immer noch wollte sich kein Ausweg finden. Der Wilnasche Bischof verweigerte die Aufhebung der

Inhibition, angeblich aus Rücksicht auf den in Wilna weilenden Nuntius; dieser erklärte seinerseits, sich nicht in die Thätigkeitssphäre des Wilnaschen Bischofs einmischen zu wollen; derselbe sei ganz nach dem Gesetze verfahren; nur der König[1] könne hierin Wandel schaffen. Kurz, es war ein Wandern von einer Instanz zur anderen ohne Aussicht auf Erfolg. Freilich, der König hätte die der lutherischen Gemeinde früher ertheilten Schutzbriefe und Privilegien erneuern können; aber wie an ihn herankommen? der Himmel ist hoch, und der König war weit! Da galt es vor Allem, seine Umgebung zu gewinnen, alle die hohen Machthaber: die Wiczniewiczky, die Sapiehas *e tutti quanti*, sowie deren Secretäre und sonstigen Unterbeamten. Alle diese Herren aber hatten mancherlei Bedürfnisse, sie zechten gerne feurigen Ungarwein und huldigten nicht weniger gern der Schönheit; dazu brauchten sie aber ungezählte güldene Ducaten, und diese zu erlangen . . . Doch wenden wir uns wieder unseren Archivacten zu: auch hierüber geben sie uns Auskunft. In der Umgebung des Königs befanden sich nicht wenige Evangelische in hohen Stellungen, die stets bereit waren, für das Interesse ihrer Glaubensgenossen einzustehen und zu wirken; so der General-Feldzeugmeister Graf Flemming, der Jagdsecretär Schlegel, der Obrist von North u. a. Von ihnen finden sich zahlreiche Zuschriften mit dem Versprechen nach Kräften zu wirken; aber auch von den endlosen Schwierigkeiten ist oft die Rede. So schreibt der Jagdsecretär v. Schlegel, der dem Könige nach Warschau vorausgeeilt ist, von hier aus an den Präses des Wilnaer Kirchenraths, Herrn Mau: «Dass Se. Excellence der Bischof von Wilda vor des Hrn. Geheimbden Cabinets-Ministers Graf von Brühl Excell. zugeschickten Brief einige consideration gezeiget, glaube ich sehr wohl, da Er aber demohnerachtet unsere Kirche zu repariren nicht bewilligen will, hallte solche gezeigte consideration mehr vor etwas simulirtes, alss reelles. Denn was ist doch das vor eine folge! Weil er des Fürsten Wiesnowiczki Durchl. und andern Senatoren diese Vorbitte abgeschlagen, ergo muss ers dem Hrn. Graf von Brühl auch abschlagen, wo Er sich die anderen nicht will zum Feinde machen. Wer wirds denn dem Fürsten Wiesnowieczki oder denen anderen Senatoren sagen, dass der Herr Bischof solches auff des Hrn. Grafen von Brühl instance bewilliget, könnte Er nicht allzeit das contrarium be-

[1] August III.

haupten, es kann ihm ja Niemand in sein Hertz oder Gedanken sehen, folglich müsste ja auch ein jeder mit seiner explication zufrieden sein. Ich halte aber vor gewiss, dass es Hrn. Bischof selbst kein Ernst ist, dahero dringt er auf eine ordre oder Handbrief von Ihro Königl. Majestät, und stellt Ihnen vor, als wenn dieses so was Kleines und auszuwürken ganz leichtes wäre. Ihro Königl. Majest. sind gewiss so gnädig, und des Hrn. Geheimbden Cabinets-Ministers Graf Brühl Excell. so willfährig, dass, wenn hierunter nicht ein Staatsgeheimnis steckte, dergleichen Brieff längst erfolgt wäre.» Bald darauf berichtet derselbe Gönner über die Ankunft des Königs, des Grafen Brühl und «unterschiedener andrer kleineren Minister, denen man doch cour machen müsse» ; desgleichen schreibt der Obrist von North, dass der Herr General-Feldzeugmeister Graf Flemming, sowie die Herren Gesandten, als der Holländische, Englische und der Russische, versprochen hätten, ihr Bestes dabei zu thun. Nach einiger Zeit meldet wiederum Herr von Schlegel : zur Erlangung der Unterschrift des Königs sei es vor Allem nothwendig, den Fürsten Gross-Kantzler Wischniewiczki zu gewinnen; so habe Graf Flemming gerathen, Deputirte sollen nicht geschickt werden, um der armen Gemeinde nicht Unkosten zu verursachen. Dass diese Unkosten der armen Wilnaschen Gemeinde aber nicht erspart blieben, darüber belehrt uns folgendes Schreiben des Herrn Obristen von North, dat. Warschau 18. October 1738: «WohlEdler, Insonders Hochzuehrender Herr Mauw! Dero Werthestes vom 12. Oct. habe erhalten, woraus Ersehe, dass Sie besorgt seyn wegen unsrer Kirchen Privilegia, alss auch wegen reparatur unsrer armen Kirchen. Ich bezeuge mit Gott, dass ich nichts ermangeln lasse. Sr. Excell. der Gross-Cantzler wolte nicht auff sich nehmen, unsere Privilegia zu confirmiren Lassen bey Ihro Königl. Majestät, und Schickte mir zu Sr. Durchl. Fürsten Unter-Cantzler, welcher es gleich über sich nahm, dass ers thun würde, zeigete mir seinem Secretario, dem ich solte die Documente übergeben, dass ers durchsetze, und hernach raportire. Da ers nun Alles confrontirt, hat er doch einen Fehler funden im alten privilegio, dass der Secretar, ders untersiegelt, sich nicht unterschrieben, auch Sonsten, dass er in der Metric nicht finden könnte unsere Privilegia. Zuletzt kam er Endtlich mit der Sprach herauss, 50 Ducaten müssten seyn, wenn ers untersiegeln wirdt; Ich erwiederte, die gantze arme Gemeine wäre abgebranndt, ich wollte zu Seiner Durchlaucht gehen, ich hoffe, Ihro Durchl. werde

ihn treffen; er beantwortete mir, Sr. Durchl. habe davon nichts, als bloss die Turbation, aber dem Cantzler werden Sie nichts vorgeben; Endlich, so bloss durchzukommen war's nicht möglich, bothe ich ihm 10. 15. bis 20. Ducaten. Er wolte aber unter 30. nicht, dass ers auffs erste bey Ihro Durchl. besorgen sollte.» So gehts in wechselndem Tempo noch lange fort, bis endlich ein günstigerer Wind zu wehen beginnt. Nach Abzug des päpstlichen Nuntius erklärt der König, dem Drängen der Gesandten nachgebend, sich endlich bereit, das Bittgesuch der Wilnaschen Gemeine entgegennehmen und sich persönlich beim Bischof dafür verwenden zu wollen, dass der Wiederaufbau der eingeäscherten Gebäude endlich gestattet werde. Das Bittgesuch hat folgenden Wortlaut: «Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König und Herr, Allergnädigster Landesvater! Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigste und getreueste Unterthanen, die arme evangelische Gemeine in Wilda, unterstehen sich ihr grosses Elend vorstellig zu machen und um Hülfe zu bitten. Da wir seit zwey Hundert Jahren das freye Religions Exercitium Krafft der heiligsten Privilegien gehabt haben, die uns von den Durchlauchtigsten und Höchstseeligsten Königen von Pohlen ertheilet, und von Ew. Königlichen Majestät selbst bekräfftiget worden, so müssen wir demohngeachtet leider erfahren, dass man von Seiten des ehrwürdigen Consistorii unserer Stadt alles mögliche thut, uns nicht nur an diesen Heiligsten Privilegiis zu kränken, sondern sie nach und nach gar zu vernichten. Ein deutlicher geweiss hiervon ist abermahl die durch den ven. Patrem Instigatorem ergangene scharfe Inhibition, unsere durch den lezten Brand eingeäscherte Kirche nebst dem Hospitale und anliegenden Häusern nicht wiederum aufzubauen. Das Elend ist unbeschreiblich. Die Armen und Kranken müssen auf den Gassen liegen, und vor Kälte jämmerlich umbkommen. Wir sehen uns daher genöthigt, Ew. Königl. Majestät fussfällig anzuflehen, sich unsrer Armen und verlassenen Gemeine anzunehmen und es durch ein allergnädigstes Rescriptum an Se. Eminenz den Erzt-Bischof von Wilda dahin zu vermögen, dass wir an unsern Privilegiis ungekränkt bleiben. Ew. Königl. Majest. Höchste Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sind die einzige Quelle, woraus uns Armen Trost und Erquickung zufliessen kann. Gott lasse Ew. Maj. Regierung allezeit gesegnet seyn, und uns unzählige Jahre unter dem Scepter des grössten Monarchen leben.»

Die hohe Verwendung hatte endlich Erfolg: die Wilnasche,

so schwer geprüfte Gemeinde konnte wieder an den Aufbau ihres Gotteshauses gehen, der denn auch, dank der regen Unterstützung seitens der Glaubensbrüder nah und fern, glücklich zu Ende geführt worden ist. Dabei wurden um die Kirche und die ihr nächsten Kirchenhäuser hohe Brandmauern errichtet, welchem Schutze es wol zu verdanken ist, dass die folgenden grossen Stadtbrände, namentlich der vom Jahre 1748, verhältnismässig wenig Schaden angerichtet haben. Gegenwärtig befinden sich die meisten Kirchenhäuser freilich wieder in recht baufälligem Zustande, und der zur Zeit die Angelegenheiten der Kirche leitende Kirchenrath muss sich weidlich mühen und auf Mittel und Wege sinnen, dieselben durch rechtzeitige Umbauten vor völligem Zerfall zu behüten; bilden doch diese Häuser durch ihre Mietherträge die einzige Einnahmequelle der Wilnaer lutherischen Gemeinde. Aber die jetzt lebende Generation lässt trotzdem den Muth nicht sinken, sondern blickt vertrauensvoll in die Zukunft.

O. K.

# Notizen.

Erzählungen von F. M. Dostojewski. Frei nach dem Russischen von Wilhelm Goldschmidt.

Die wonnevolle, behagliche Stimmung desjenigen, der nach einer stürmischen Meeresfahrt in dem Hafen landet, überkommt den Leser, der die Lectüre der «Erzählungen» von F. M. Dostojewski beendet hat. Während derselben wandelt uns das Gefühl an, welches wir bei dem Anblicke eines siechen Mädchens hegen, das noch vor Kurzem in uns ein mitleidiges Bedauern wachgerufen hat und mit einem Mal auf eine unerklärliche Weise wundervoll schön geworden ist. Wir sind überrascht und fragen uns unwillkürlich: welche Kraft verlieh diesen traurig nachdenklichen Augen solches Feuer? Was röthete diese blassen, hageren Wangen und prägte Leidenschaft in diese zarten Gesichtszüge? Was hob diese Brust? Was gab plötzlich Schönheit und Leben dem Gesicht des armen Mädchens? Was liess dasselbe so zauberisch lächelnd erglänzen? So ganz verwandelt tritt uns Dostojewski in den Erzählungen «Christbaum und Hochzeit», «Helle Nächte» und «Der ehrliche Dieb» entgegen. Ernst und Humor, naive Schalkhaftigkeit und tiefinnerliche Empfindung sind in ihnen aufs Engste verbunden. Der Dichter lächelt unter Thränen. . . .

Dr. Bernhard Münz.

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 31-го Января 1890 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Zur Geschichte der Arealvermessung und der Bevölkerungsstatistik Livlands.

II.

Wenn wir einen historischen Essay über die Bevölkerungsstatistik Livlands versuchen, so wird es uns dabei nicht sowol darauf ankommen, eine möglichst vollständige Reihe von Zahlen über Bestand und Bewegung der Bevölkerung für die einzelnen Jahre zu geben, um dann auf diesem Fundamente ein Gebäude von Schlussfolgerungen über den Zusammenhang der social-ökonomischen mit den populationistischen Fortschritten zu errichten, als vielmehr einen kritischen Blick auf jene in Frage kommenden Zahlen selbst und auf die Quellen, denen sie ihren Ursprung verdanken, zu werfen. Hierzu bestimmt uns einmal der beschränkte Raum, denn die zuerst angedeutete Behandlungsweise würde die kleine Studie zu einem Werke erweitern, sodann aber besonders der die Wissenschaft der Gegenwart beherrschende Geist des Kriticismus, dem wir den schuldigen Tribut nicht versagen dürfen. Unter seinem Einflusse ist die Statistik zwar zum Theil eine gänzlich andere Wissenschaft geworden, zugleich aber auch, sofern sie den — man könnte fast sagen — usurpirten Mantel der Wissenschaftlichkeit von ihren Schultern fallen sah, eine mit kritischer Strenge zu Werke gehende Methode, die vornehmlich den Gesellschaftswissenschaften ein möglichst zuverlässiges, ziffermässiges Material zu Gebote stellen soll. Eben jener Geist der Kritik ist es, der vor der Benutzung der Zahlen, vorzüglich wenn dieselben einer

weit zurückliegenden Zeit entstammen, deren genaue Beprüfung erheischt. In dieser Erwägung werden sich die nachstehenden Blätter mit der Statistik Livlands fast ausschliesslich im Sinne einer historischen und zugleich kritisch-methodischen Forschung beschäftigen.

Wenn wir in die allerältesten Zeiten unserer vaterländischen Geschichte zurückgreifen und hinsichtlich derselben auf Bevölkerungsangaben, wie z. B. Richter sie macht, wenn er die gesammte Einwohnerzahl der drei Ostseeprovinzen um die Mitte des 12. Jahrh. auf 437000 schätzt[1], so liegt am Tage, dass es sich hier nur um Muthmassungen handeln kann. Ebenso wurde der Versuch einiger Autoren, die Volksmenge aus der Hakenzahl zu berechnen, schon vor hundert Jahren von Hupel zurückgewiesen: war dieses Hilfsmittel für Estland, wo die Zahl arbeitsfähiger Männer die Bemessungsgrundlage für den Haken abgab, nicht anwendbar, um wie viel weniger für Livland, da hier der Ertragswerth des Bodens als bestimmendes Moment galt[2].

Die einzige Handhabe zur Feststellung der Bevölkerung scheinen für die Zeit vor den Revisionen die Kirchenbücher zu bilden. Allein, wenn wir Hupel Glauben schenken, sind die meisten derselben im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch Krieg und Pest verloren gegangen, und die vorhandenen bezeichnete der nämliche Autor als mangelhaft[3]. Nach diesen Kirchenbüchern, in denen wir mithin das Urmaterial jener Zeit zu suchen haben, waren die Prediger gehalten, Verzeichnisse anzufertigen, und zwar:

1) summarische Verzeichnisse aller Einwohner des Kirchspiels, welche halbjährlich, nämlich im Anfange des Januar und im Anfange des Juli dem Propste des betreffenden Sprengels eingesandt werden mussten;

2) Listen der Getrauten, Geborenen und Verstorbenen, die jährlich, im Anfange des Januar, gleichfalls den Pröpsten zukamen. In den Geburtslisten sollte, nach einer im Auftrage des damaligen Kriegsgouverneurs Grafen Buxhöwden erlassenen Vorschrift der

---

[1] Richter, Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben. Thl. I, 1. Bd., Riga 1857, p. 45. Richter gewinnt diese Zahl durch eine ganz vage Calculation auf Grundlage der Summe von Kriegern, die damals von Oesel und den benachbarten Theilen des Festlandes (Harrien, Wiek) gestellt wurden.

[2] Hup. Top. I, p. 58. II, p. 6. 7. 196 ff.

[3] Hup. Top. II, p. 19.

livländischen Gouvernementsregierung vom Jahre 1804[1], jedesmal auch die Zahl der getauften unehelichen Kinder besonders vermerkt, und dieselbe nachträglich auch für die Jahre 1801—1803 angegeben werden.

Die Pröpste verfertigten nach den eingelieferten Listen «eine Total-Summa aller Kirchspiele ihres Sprengels nach den vorgeschriebenen Colonnen der erhaltenen gedruckten Exemplars», die sie sammt den summarischen Verzeichnissen der einzelnen Kirchspiele am Schlusse des Januar und des Juli eines jeden Jahres dem Generalgouvernement zu übersenden verpflichtet waren.

In sämmtlichen Städten des Herzogthums fiel den Magistraten und Aeltesten die nämliche Aufgabe zu, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass sie «die Anzahl aller Einwohner, jung und alt, männlichen und weiblichen Geschlechts, nach eines jeden Stande, er sey teutscher, russischer, lettischer oder polnischer Nation, den wirklichen Militär-Stand ausgenommen» in die Formulare einzutragen hätten[2].

So waren in Stadt und Land für die Beobachtung der Bevölkerungsbewegung Vorkehrungen getroffen.

Die Prediger verfertigten ausserdem Verzeichnisse der Kirchspielsbewohner mit Angabe ihres Alters und ihrer Kenntnis des Lesens und des Katechismus, welche jährlich dem Oberconsistorium zugestellt wurden, das sie seinerseits zu Berichten an das Reichsjustizcollegium in St. Petersburg verwerthete[3].

Betreffs der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der genannten Seelenzahlverzeichnisse bemerkt Hupel, dass in dieselben die Russen und Polen, ferner Läuflinge und «Herumtreiber von allerley Art»

[1] Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 3042, v. 11. Febr. 1804.

[2] Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 1699, v. 18. Dec. 1766; Nr. 2102, vom 11. April 1779 (durch welches der Senatsukas vom 15. März 1779 publicirt wurde). Ersteres setzte auf die Nichteinsendung der Listen zur gesetzlichen Zeit eine Strafe von 25, letzteres eine solche von 10 Rbl. Eine Anzahl auf denselben Gegenstand bezüglicher Patente der livl. Gouv.-Regierung hat der Verf. nicht berücksichtigen können, da sie in den ihm zugänglichen Patentsammlungen fehlten. Es sind folgende: Patent v. 9. April 1763 (in Sonntags «Chronolog. Verzeichnis der livl. Gouv.-Reg.-Patente von 1710—1822» Riga 1823 nicht angeführt, aber im Patent v. 13. Nov. 1823 erwähnt), Nr. 1639, v. 24. Aug. 1765, Nr. 1643, vom 13. Oct. 1765 und Nr. 2027, vom 23. Oct. 1775. Vgl. auch Hup. Top. II, p. 105.

[3] Hup. Top. II, p. 14. 15. 105. Diese letztere Einrichtung datirt aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, denn Hupel sagt i. J. 1777, sie sei «erst vor etlichen Jahren angefangen» worden.

nicht aufgenommen würden, so dass er Grund zu der Annahme fand, «eine beträchtliche Menge» werde nicht gezählt[1]. In den Städten war jedoch, wie erwähnt, ausdrücklich vorgeschrieben worden, dass Russen mit ihren Weibern und Kindern, sowie Polen «am Ende separat nach denen Colonnen marquirt» werden sollten[2].

Nach den Listen der Prediger wurde vom Generalgouvernement halbjährlich ein Hauptverzeichnis dem Dirigirenden Senate zugesandt[3].

Dass die von den Geistlichen und Stadtmagistraten zusammengestellten Listen von Fehlern und Lücken nicht frei waren, geht aus dem Umstande hervor, dass die Gouvernementsregierung sich zu wiederholten Ermahnungen hinsichtlich genauerer Anschreibung bewogen sah. So bereits im erwähnten Patent Nr. 2102, vom 11. April 1779. Zur Erleichterung derselben wurde im Patent Nr. 3879, vom 6. Nov. 1813 unter Androhung einer Strafe von 5 Rbl. sämmtlichen Gutsbesitzern, Arrendatoren und Disponenten vorgeschrieben, alljährlich zum 1. Juni und zum 1. December dem Kirchspielsprediger Verzeichnisse darüber einzureichen, welche Leute ausser den zum Gute angeschriebenen Erbbauern sich auf demselben befänden und wie viele abgegangen seien. Ferner wurden in Anbetracht der bisherigen höchst unregelmässigen Listeneinsendung durch Patent vom 13. Nov. 1823 die Einreichungstermine verlängert. In demselben Patent findet sich die bemerkenswerthe Vorschrift, «in den Verzeichnissen alle zur Stelle Befindlichen, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Gemeinde sie gehören, aufzunehmen und anzuzeigen.»

Auf dem geschilderten Material fussten wahrscheinlich — wenigstens zum Theil — auch die von Köppen[4] erwähnten Verschläge der Seelen und Abgaben, die, nach Kreisen und Kreisstädten geordnet, alljährlich von den Kameralhöfen beim «Departement des Finanzministeriums für verschiedene Abgaben und Steuern» einliefen. Sie wurden von Köppen, einer anerkannten Autorität auf statistischem Gebiete, trotz mancher Mängel für die relativ zuverlässigste Quelle zur Feststellung der Volksmenge männlichen Geschlechts eines Gouvernements erklärt[5].

[1] Hup. Top. I, p. 143.

[2] Patent der livl. Gouv.-Reg. Nr. 2102, vom 11. April 1779, Punkt 9.

[3] Hup. Top. II, p. 7. Vgl. den Senatsukas v. 19. April 1778, citirt bei Кеппенъ, О народныхъ переписяхъ въ Россіи, С. П. Б., 1889, p. 15. Diese Einrichtung wurde übrigens durch eine am 10. Dec. 1835 Allerhöchst bestätigte Verfügung des Ministercomités wieder abgeschafft (ibidem Note 219).

[4] a. a. O. p. 36.

[5] ibidem. An der Correctheit der Angaben über die Steuerpflichtigen und

Nach einem vom Generalgouvernement zur Einreichung an den Senat verfertigten, von Hupel benutzten Verzeichnisse belief sich die Zahl aller Einwohner Livlands im Jahre 1771 auf 447360, eine Angabe, die sich auch bei Büsching und bei Hermann findet[1]. Derselben Quelle entnimmt Hupel seine Mittheilungen für die erste Hälfte des Jahres 1772, in der er die Volksmenge des Herzogthums auf 448884 Köpfe beziffert[2], die nach Geschlechtern, zwei Altersrubriken (Kinder und Erwachsene, wobei als letztere alle bezeichnet werden, die das Alter von 15 Jahren überschritten haben) und Ständen gegliedert werden. Danach hätte der Zuwachs 1524 Menschen oder $0{,}_{34}$ pCt. betragen. Im Jahre 1774 hat nach Hupels auf die gleichen Verzeichnisse gestützter Berechnung der Zuwachs auf dem livländischen Festlande 2212 Menschen betragen (wobei die Einwohner griechischer Religion nicht berücksichtigt sind), während sich in der Provinz Oesel ein Minus von 86 Individuen herausstellte[3].

Leider sind dem Verfasser aus der Zeit vor dem Revisionsjahre 1782 nur derartige vereinzelte Bemerkungen über die Bevölkerung und ihre Bewegung zu Gesichte gekommen. Dass ein Mann wie Hupel, dessen Werke sich so allgemein anerkannter Gründlichkeit und Vielseitigkeit rühmen dürfen, nicht für eine grössere Reihe von Jahren jene Listen zum Zwecke einer detaillirteren Darlegung der Bevölkerungsverhältnisse in Livland benutzt hat, was seiner eigenen Meinung zufolge leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, dieser Umstand wirft ein Licht darauf, wie mangelhaft entwickelt

---

Privilegirten (льготные) ist nach Köppens Meinung kein Zweifel, während die Verzeichnisse der dem Oklad nicht Eingereihten nur durch Zufall richtig sein könnten. Vielleicht wurden für diese Verschläge auch die Revisionsergebnisse benutzt. Vgl. Friebe, a. a. O. p. 68.

[1] Hup. Top. I, 143. — Büsching, Neue Erdbeschreibung, I. Thl., 1. Band, 7. Aufl., Hamburg 1777, p. 717. — Hermann, Statistische Schilderung von Russland in Rücksicht auf Bevölkerung &c. Petersburg und Leipzig 1790. p. 11. Wenn letzterer Autor die Zahl 447360 als Ergebnis der III. Revision hinstellt und sie aus d. J. 1773 datiren lässt, so hat hier augenscheinlich ein Versehen stattgefunden, denn die III. Revision hatte bereits in der 1. Hälfte der 60er Jahre stattgefunden, und schon für d. J. 1772 giebt Hupel eine grössere Menge von Einwohnern für Livland an.

[2] Minckwitz, der keine ältere Angabe hat beibringen können, giebt für d. J. 1772 die Zahl von 448964 Individuen an (a. a. O. p. 311), die sich nach Weimarn (a. a. O. p. 282) dergestalt auf die beiden Geschlechter vertheilt, dass 225172 Männer und 223792 Weiber in jenem Jahre in Livland vorhanden waren.

[3] Hup. Top. II, p. 9. 10.

der Sinn für statistische Forschungen damals noch war. Das Versäumte jetzt einzuholen, würde, wenn überhaupt möglich, Schwierigkeiten begegnen, die zu dem Nutzen und Erfolge dieses Unternehmens kaum im Verhältnis stehen dürften.

Wir wenden uns nunmehr zu einer anderen, für den livländischen Statistiker höchst wichtigen Quelle, zu den Volkszählungen oder sogenannten Revisionen. Dieselben stehen, sowol was das Motiv ihrer Veranlassung betrifft, wie nicht minder in Bezug auf den Modus ihrer Ausführung, in so engem Zusammenhange mit der Steuerverfassung des damaligen Herzogthums, resp. der Statthalterschaft Livland, dass wir diese zuvörderst eines Blickes würdigen müssen.

«Alle Kroneinkünfte aus Liefland bestehen in Zöllen, in Arenden von den Krongütern, in Abgaben von Privatgütern, in Accis aus den Städten, in Postgeldern von den Briefen, und in Stempelpapier[1].» So schreibt Hupel im Jahre 1774. Als nun durch den Ukas vom 8. Mai 1783 (veröffentlicht von der livländischen Gouv.-Regierung durch Patent Nr. 2216, den 29. Mai 1783) zum Theil als Aequivalent für die wegfallenden, alten Hakenabgaben (die sog. Mannthals, Heymaths und Andere) die Kopfsteuer eingeführt wurde, war zum Zwecke der Umlegung derselben bereits die durch Manifest vom 16. Nov. 1781 anbefohlene IV. allgemeine Reichsrevision auch auf Livland ausgedehnt worden. Früher stattgehabte «Revisionen», wie sie uns durch eine Reihe von Regierungspatenten bekannt sind, bezogen sich allem Anscheine nach auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Güter, deren Hakenabgaben normirt werden sollten (sog. Güterrevisionen)[2].

Im russischen Reiche hatte unter Peter dem Grossen die

---

[1] Hup. Top. I, p. 181—182.

[2] Solche Revisionen haben z. B. in den Jahren 1744 und 1757/58 stattgefunden. Zwar fasst Köppen (a. a. O. p. 28) den Ukas vom 24. Dec. 1756 so auf, als sei er einer Volkszählung in Liv- und Estland vorangegangen, und in der That ist derselbe unter dem Titel „О ревизіи душъ въ Лифл. и Эстл." erschienen. Dessenungeachtet muss der Verfasser die Ansicht vertreten, dass es sich hier nicht um eine Revision im späteren Sinne gehandelt hat. Wahrscheinlich ist für die Normirung der Abgaben, bez. Arrendesummen von den privaten und Kronsgütern auch die Zahl der leibeigenen Seelen massgebend gewesen. Wir können auf diesen Gegenstand hier nicht näher eingehen und erwähnen nur noch, dass ein Ukas vom 2. April 1745 auch für Livland die Anfertigung von Listen der Nichtgrundbesitzlichen gehörigen Leibeigenen behufs Steuerzahlung vorschreibt (vgl. Köppen, a. a. O. p. 30).

I. sog. «Revision» stattgefunden. Livland war damals, weil nicht kopfsteuerpflichtig, auch der Zählung nicht unterworfen worden[1]. Als «erste Ueberzählung» führt Hupel[2] die auf ausdrücklichen Kaiserlichen Befehl im Jahre 1765 geschehene an und überliefert uns die Zahl der Einwohner in der dörptschen Präpositur, wie sie sich damals herausstellte. Es ist dem Verfasser leider nicht gelungen, anderweitige Nachrichten über diese Zählung zu erhalten, von der man vermuthen möchte, dass sie mit der III. allgemeinen Reichsrevision oder einer durch den Ukas vom 29. Febr. 1764 in allen Gouvernements angeordneten Zählung der Gutsbesitzer und ihrer Leibeigenen[3] im Zusammenhang gestanden habe. Sei dem, wie ihm wolle, Thatsache ist, dass die IV. Reichsrevision vom J. 1782 sich in vollem Umfange auch auf Livland erstreckt hat. Die von derselben erbrachten Nachrichten finden wir bei einer Reihe von Autoren wiedergegeben, deren Angaben in Rücksicht auf die Bezifferung der gesammten Volksmenge in Livland in keinem erheblichen Masse auseinandergehen, während sich in der Gliederung nach einzelnen Ständen bedeutendere Differenzen herausstellen. Bevor wir die bei der Revision von 1782 und den folgenden Zählungen ermittelten Zahlen betrachten, ist eine Erörterung der technisch-administrativen Maschinerie, die in den einzelnen Fällen functionirte, geboten.

Von grundlegender Bedeutung war das Manifest vom 16. Nov. 1781 (publicirt von der livl. Gouv.-Regierung durch Patent Nr. 2165 bis 2167, d. 15. Jan. 1782), welches nicht nur der IV. Revision, für die es zunächst erlassen ward, sondern auch den drei nächstfolgenden, der V., VI und VII., zur Richtschnur gedient hat[4]. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende:

Punkt 1. Zur Aufgabe der Menschenzahl beiderlei Geschlechts sind in den Städten die Magistrate mit Hilfe der Stadthäupter und Aeltesten, in den unter den «Oeconomie-Directeur» gehörenden Dorfschaften (d. h. Kronsdomänen) deren «Auserwählte» («Hundertmänner u. and. Benennung, Aelterleute»), auf den Privatgütern deren Besitzer, resp. Verwalter verpflichtet.

Punkt 2. Die Aufgaben werden in den Städten dem Stadt-

[1] H. Storch, Tableau hist. et stat. de l'empire de Russie, Basle et Paris 1801. Tome I, p. 247.

[2] Top. II, p. 15. 22.

[3] Köppen, a. a. O. p. 31 und Note 184.

[4] Köppen, a. a. O. p. 15.

vogt, auf dem Lande dem Niederlandgericht des betreffenden Kreises eingereicht.

Punkt 3. Jede Dorfschaft mit ihren Einwohnern beiderlei Geschlechts und deren Alter ist anzuzeigen.

Punkt 4. Vom Senat verfertigte Formulare gehen den einzelnen Gouvernements zu und werden gegen geringes Entgelt, das dem Collegium der allgemeinen Fürsorge zu gute kommt, versendet.

Punkt 5. Einlieferungstermin der Aufgaben ist der 1. Juli 1782.

Punkt 6. Die Benutzung der gedruckten Formulare ist nicht obligatorisch.

Punkt 7. Den Stadtvögten und Niederlandgerichten liegt im Falle des Verdachts unrichtiger Angaben die «Inquisition in Loco» und Unterlegung an die Behörde zur Bestrafung der Schuldigen ob.

Punkt 8. Die Stadtvögte und Niederlandgerichte haben sowol Abschriften der eingereichten Aufgaben als auch Verschläge aus denselben folgenden Behörden zuzustellen:

*a*) von allen Dorfschaften und Leuten an die Kameralhöfe;

*b*) von den adeligen Dorfschaften und Leuten an die Kreisgerichte, welche ihrerseits dem Oberlandgericht danach Bericht zu erstatten gehalten sind;

*c*) von den Städtern an die Magistrate, worauf letztere dem Gouvernementsmagistrate Verzeichnisse einzusenden haben;

*d*) von den Kronsdorfschaften an die Niederrechtspflege, die wiederum an die Oberrechtspflege weiter berichtet;

*e*) der Kameralhof hat «nach Perlustrirung der Richtigkeit einer solchen Revision» dem Senate die Verschläge einzusenden, wie auch den Kreisrentmeistern solche zuzustellen.

Punkt 9. «Die Originalaufgaben sind in der Kreisstadt im Archiv unter gemeinschaftlicher Aufsicht des Kreisgerichts, des Stadtmagistrats und der Niederrechtspflege, selbigen Territorii zu asserviren.»

Punkt 11. Die Freigelassenen sind dort anzuschreiben, wo sie in Dienste getreten oder dem Bürger- und Kaufmannsstande zugezählt worden, was ihnen laut § 46 des Manifestes vom 17. März 1775 freistand.

Punkt 12. Der Senat hat nach Massgabe dieses Ukases genaue Instructionen über die Einreichung der Aufgaben und die

Anfertigung der Verschläge zu ertheilen. Es soll darauf gesehen werden, dass Niemand unangeschrieben bleibe, jeder bei seinem Stande verzeichnet, und die ganze Revision «mit aller Accuratesse und möglichstem Soulagement des Volkes bewerkstelliget werde».

Punkt 13 endlich enthält die Ermahnung, keine Seelen zu verheimlichen &c. Ein Passus der Formulare, die zur Vertheilung an die Listeneinreicher gelangten, enthält die Verpflichtung des Aufgebenden, sich im Falle einer entdeckten Verheimlichung «der in den Gesetzen darauf gesetzten Strafe ohne alle Schonung» zu unterwerfen.

Wie wir sehen, ist also jene Zählung vom Jahre 1782 auf Grund detaillirter Instructionen ins Werk gesetzt worden. Die Zuverlässigkeit ihrer Resultate wird im Allgemeinen dadurch gestützt, dass sie von den acht ersten Allgemeinen Reichsrevisionen die in kürzester Frist vollendete gewesen ist und von der Regierung selbst als vollkommenste anerkannt wurde[1]; im Besonderen kommt aber noch für Livland der Umstand in Betracht, dass hier merkwürdigerweise durch die Anordnung der Revision der Gedanke einer Kopfsteuerauflage nicht wachgerufen worden war, was naturgemäss von günstigem Einfluss auf die Vollständigkeit der Angaben sein musste. Daher giebt Hupel sein Urtheil dahin ab, die Zählung sei «mit möglichster Genauigkeit ins Werk gesetzt worden und getreu ausgefallen»[2].

Nach den Vorschriften des Manifestes vom 16. Nov. 1781, dessen Inhalt wir in den Hauptzügen wiedergaben, wurden mit einigen Abweichungen auch die drei folgenden Revisionen von 1795, 1811 und 1815/16 vollzogen.

Bei der V. Revision von 1795 fiel in den Kreisstädten und in Lemsal die Erhebung nicht mehr, wie früher, den Magistraten, sondern den Gorodnitscheis (Polizeimeistern) und Commandanten, in Riga dem Polizeiamt mit Hilfe der Stadthäupter und Aeltesten, in Schlock endlich dem Stadtältesten zu[3]. Dass die bei der V. Revision untergelaufenen Fehler und Unrichtigkeiten von keinem

[1] Köppen, a. a. O. p. 41.

[2] Hup. Statth. p. 77. «Nur Läuflinge oder Landstreicher, die sich nirgends lange aufhalten, mögen vielleicht ausgelassen seyn. Inzwischen setzte mancher Gutsherr auch alle ihm entwichenen Leute (die vielleicht niemals wieder zurückkommen, oder schon gestorben waren) aus Gewissenhaftigkeit, oder um sein Erbrecht an ihnen zu sichern, oder damit sein Gebiet nicht gar zu menschenleer scheinen möge, in sein Verzeichnis.»

[3] Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 2535, vom 29. Dec. 1794, Punkt 3 und 4. (Allerhöchster Befehl vom 23. Juni, Senatsukas vom 21. Sept. 1794.)

ganz geringen Belange gewesen sein müssen, darauf lässt der mehrere Jahre später ergangene Ukas über Zurechtstellung der vorgekommenen Auslassungen und überflüssigen Anschreibungen schliessen[1].

Im Jahre 1806 fand in Livland eine Zählung der freien Leute statt (Ukas vom 29. Juli 1805, Patent Nr. 3185, vom 22. Jan. 1806).

Bei der VI., im Jahre 1811 bewerkstelligten Revision ist eine wichtige Veränderung im functionirenden Zählungs- und Redactionsapparate zu verzeichnen. Es wurde nämlich nunmehr in jeder Kreisstadt eine Revisionscommission errichtet, welche aus dem Kreismarschall (resp. wo es solche nicht gab, aus dem Kreisrichter oder in Ermangelung letzterer aus einem von der Gouvernementsobrigkeit bestimmten Beamten), dem Anwalt[2] und aus Kanzleibeamten (nach Anordnung der Gouvernementsregierung) bestand[3]. Diesen Commissionen wurden die Urlisten eingereicht. Die von ihnen ausgearbeiteten Verschläge wurden sodann nebst Exemplaren der eingereichten Listen und dem Tischregister, in welches letztere eingetragen worden, der Kreisrenterei sowol, wie dem Kameralhofe übersandt, der seinerseits dem Senate summarische Verschläge einzuliefern beauftragt war[4].

Im Vergleiche zu dem bei den früheren Revisionen beobachteten Modus war also eine Vereinfachung des Geschäfts- und Instanzenganges eingetreten; die Hauptsachwaltung war aus den Händen der ständigen Behörden in die besonderer, *ad hoc* errichteter Commissionen übertragen worden. Sowol dieser Umstand, als die Verschärfung der Strafen für Verheimlichung von Seelen[5] scheinen

[1] Allerhöchster Befehl vom 1. Dec. 1799, publ. durch Patent Nr. 2795, vom 23. März 1800.

[2] So ist der im Original gebrauchte Ausdruck „стряпчій" verdeutscht worden. Dass hier der Kreisfiscal gemeint ist, geht aus dem Patent der livl. Gouv.-Regierung vom 6. Nov. 1833, 1. e. hervor.

[3] Ukas v. 18. Mai 1811, §§ 7. 8. (publ. durch Pat. Nr. 3644, v. 8. Juni 1811).

[4] ibidem §§ 9. 10.

[5] Es dürfte von Interesse sein, die desbezüglichen Bestimmungen hier anzuführen. Nach dem Auseinandertreten der Commissionen, das auf den 1. Oct. 1811 anberaumt wurde, sollten die nachgebliebenen Listen beim Cameralhofe eingereicht werden, wobei 5 Kop. Pön für jede in ihnen verzeichnete Seele zu erlegen waren. Alle bis zum 1. Jan. 1812 nicht angegebenen Seelen sollten als übergangen betrachtet werden. Erfolgte nun auf Grund der befohlenen jährlichen Vergleichung der «Zahl der in den Revisionslisten aufzunehmenden Leute mit den übergebenen Listen» zum nächsten Abgabentermine die freiwillige Angabe übergangener Individuen seitens der Gutsbesitzer, Gebietshäupter der Kronsgüter

auf schlimme Erfahrungen, die man zu machen Gelegenheit gehabt hatte, zu deuten.

Die VII. Revision ging, der Hauptsache nach in Anlehnung an die nämlichen Regeln, nach dem Manifest vom 20. Juni 1815 (publicirt durch Patent der livländischen Gouv.-Regierung Nr. 3980, vom 18. Oct. 1815) in der Zeit vom 18. Oct. 1815 bis zum 15. März 1816 (resp. 15. August mit Strafzahlung) vor sich. Dass sie der vorhergehenden so rasch folgte, hatte seinen Grund in den grossen Menschenverlusten der Kriegsjahre, die das Steuercontingent der Uebriggebliebenen unverhältnismässig erhöhten[1]. Denn bekanntlich blieb die bei einer Revision ermittelte Zahl der Kopfsteuerpflichtigen jedesmal während des ganzen Zeitraumes bis zur Vornahme einer neuen Revision die Grundlage für die Kopfsteuerberechnung, indem weder die Verminderung der Steuersubjecte durch Todesfälle, noch deren Vermehrung durch Geburten Berücksichtigung erfuhr[2]. Eine auf Interpolationen gestützte, jährliche Neuumlegung der Steuern wäre zu umständlich und kostspielig gewesen.

Bei der VII. Revision tagten also wiederum die Revisionscommissionen, fünf an der Zahl: in Riga, Wenden, Dorpat und Fellin für die betreffenden Doppelkreise und in Arensburg für die Provinz Oesel[3]. Zur Erzielung möglichster Richtigkeit in den Anschreibungen ward den Behörden anbefohlen, in gegenseitige Correspondenz zu treten. Dass die Resultate dennoch nicht befriedigend ausfielen, zeigt uns der Allerhöchste Ukas vom 22. Nov. 1817 (Patent Nr. 4108, vom 20. Dec. 1817), der bis zum 1. Juli 1818 «über die Uebergangenen und zurückgekehrten Entwichenen Ergänzungslisten beizubringen, «nach Ablauf dieses Termines aber den Militär- und Civilgouverneuren durch besonders zu delegirende

---

und der Stadtgemeinden beim Kameralhofe, so hatte die Kreisrenterei die doppelte Abgabensumme pro Seele beizutreiben. Bei obrigkeitlicher Entdeckung dagegen war ausserdem ein Strafgeld von 500 Rbl. pro Seele von den Gutsbesitzern, bez. den Bauern der Kronsgüter oder den Stadtgemeinden zu erheben. Die «Gewählten oder andere Aelteste der Zeit, wie die Verheimlichung geschah», kamen in solchem Falle auf 1 Jahr ins Arbeitshaus. Verhalf auf einem Privatgute ein «Erbkerl» zur Entdeckung einer Verhehlung, so wurden er und seine Familie von der Leibeigenschaft befreit. Ibidem, §§ 11—13, 16. Dieselben Bestimmungen blieben bei der VII. Revision in Kraft, cf. Patent Nr. 3980, vom 18. Oct. 1815. P. 4–6.

[1] Manifest vom 20. Juni 1815.

[2] Hup. Statth. p. 86.

[3] Patent Nr. 3985, vom 8. Nov. 1815.

Beamte eine Untersuchung zur Entdeckung etwa noch übergangener Seelen anzustellen vorschreibt[1].

Zwischen der VII. und der VIII. allgemeinen Reichsrevision hat in Livland im Jahre 1826 noch eine specielle Volkszählung stattgefunden. Den Anlass hierzu bildete die mittlerweile eingetretene Befreiung von der Leibeigenschaft. Da nun «eine neue Aufschreibung sämmtlicher, in den Stand der Freiheit übergetretenen Erbleute beiderlei Geschlechts» unternommen wurde, wollte man diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zugleich über die gesammte Volksmenge Nachrichten einzuziehen. Im Allgemeinen sollten hierbei nächst den Bestimmungen der am 26. März 1819 Allerhöchst bestätigten Bauerverordnung die im Manifest vom 20. Juni 1815 für die letzte Revision aufgestellten Regeln als Richtschnur dienen. Zur Anfertigung der Verzeichnisse wurden die Gemeindegerichte mit Zuziehung der Gemeindevorsteher, ferner die Gutsverwaltungen und die Stadtmagistrate verpflichtet. Letztere sollten ihre Listen direct der Commission ihres Kreises übersenden, während die Gemeindegerichte und Gutsverwaltungen die ihrigen den Kirchspielsgerichten zuzustellen hatten, die den Commissionen Abschriften einlieferten. — Die Freigelassenen waren verpflichtet, sich entweder bei einer Land- oder bei einer Stadtgemeinde (und zwar in den «städtischen Oklad» oder in den «Oklad der Erb-Haus- und Dienstleute») anschreiben zu lassen[2].

Eine ganz neue, sehr ausführliche Instruction, die als Allerhöchstes Manifest vom 16. Juni 1833 datirt, ging der VIII. allgemeinen Revision von 1833/34 voran[3]. 14 Folioseiten umfassend, zerfällt sie in 11 Kapitel und 95 Paragraphen. Folgende Momente erscheinen in derselben besonderer Beachtung werth zu

---

[1] Ukas vom 22. Nov. 1817 (Patent Nr. 4150, vom 5. Oct. 1818). — Noch am 11. Oct. 1823 wurde von der livl. Gouv.-Regierung die Vorschrift erlassen, dem Kameralhofe über die Läuflinge und wegen Abwesenheit unangeschrieben Verbliebenen, falls dieselben zurückgekehrt, Anzeige zu machen.

[2] Patent der livl. Gouv.-Regierung vom 17. Febr. 1826. — Erläuterungen über Anschreibung der Gesindestellen giebt das Patent vom 13. April 1826, über die Hinausschiebung der Einreichungstermine das Patent vom 13. Mai 1826, über die fünf Revisionscommissionen das Patent vom 19. Juli 1826.

[3] Sie wurde durch den Senatsukas vom 27. Juni bekannt gemacht und von der livl. Gouv.-Regierung durch das Patent vom 2. Sept. 1833 in der deutschen Uebersetzung publicirt; da sich jedoch in letzterer einige Fehler herausstellten, erfolgte durch Patent vom 6. Nov. 1833 die Veröffentlichung des nämlichen Manifestes in einer neuen Uebersetzung.

sein. Während über die Bauern auf den privaten, Krons- und Apanagengütern &c., gleichwie früher, den Gutsbesitzern, bez. Dorfvorgesetzten und Aeltesten die Berichterstattung oblag, ward in den Städten bereits in weitem Umfange das Princip eigener, selbständiger Aufgabe seitens der Zählungssubjecte verwirklicht, ebenso hinsichtlich der Diener bei den Kronsbehörden und der Freigelassenen, die noch keinen Lebensstand gewählt hatten[1]. Von den «Leuten freier Stände» sollten die Listen zuerst «an ihre nächste betreffende Obrigkeit und Verwaltung», von den «Privatbauern und Hofesleuten» dagegen direct an die Revisionscommissionen gehen[2]. Die Zusammensetzung der letzteren unterschied sich von derjenigen bei den drei vorhergehenden Revisionen nur dadurch, dass noch ein besonderer, «vom Civilgouverneur oder Provinzchef zu designirender» Beamter des Orts hinzukam[3]. Die Revisionscommissionen lieferten ausser den eingereichten Listen je einen summarischen Verschlag der Kreisrenterei sowol als dem Kameralhofe ein[4]. Letzterer nun übersandte seine nach festgesetzter Form besonders angefertigten summarischen Verschläge sogleich an das Departement verschiedener Abgaben und Steuern und an den Civilgouverneur. Dem Senate aber wurde nach Abschluss der Revision vom Finanzminister «ein summarischer Generalverschlag über die revisionsmässige Seelenzahl» im Vergleich zu derjenigen der vorigen Revision unterlegt[5].

Die Controlemassregeln waren bei der VIII. Revision dreifacher Art: drei Monate hindurch (1. Mai bis 1. Aug. 1834) sollten die Gutsbesitzer, Gebietshäupter und Magistrate die Angaben auf ihre Richtigkeit hin prüfen («innere häusliche Revision»)[6]; ferner hatten die Kameralhöfe von sich aus die eingereichten Listen «mit den Listen der vergangenen Revision, mit den letzten Oklads und mit anderen vorhandenen Auskünften» zu vergleichen; endlich war eine «Ortsrevision von Seiten der Regierung» in Aussicht genommen, die ein ganzes Jahr (bis zum 1. Aug. 1835) in Anspruch nehmen sollte[7].

[1] Manifest vom 16. Juni 1833, § 18. — [2] ibidem § 22.

[3] ibid. § 34. Derselbe wurde aus den Mitgliedern des Ordnungsgerichts ernannt. Als Vorsitzender fungirte ein Kreisdeputirter. cf. Patent vom 6. Nov. 1833, Punkt 1, e.

[4] ibid § 43. — [5] ibid. § 49.

[6] ibid. §§ 50. 51; es heisst daselbst unter anderem: «auch diese Listen in den Dörfern der versammelten Gemeinde vorlesen».

[7] ibid §§ 55. 56. Bei der letzteren Controlirung waren die Beamten befugt, die Kirchenbücher unmittelbar von den Predigern oder der geistlichen Obrigkeit zu requiriren (§ 59).

Es würde zu weit führen, hier noch Art und Höhe der verschiedenen Strafbeitreibungen für Ausgelassene zu erörtern[1]. Die desbezüglichen Bestimmungen des Manifestes wurden nachher im Auszuge veröffentlicht, um allerwärts den Listeneinreichern sowol, als den revisionspflichtigen Leuten selbst ihre Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber zum Bewusstsein zu bringen[2].

Die bei der IX. und X. Revision von 1850/51 bez. 1858/59 angewandte Technik müssen wir hier übergehen. Da vom Jahre 1847 ab für Livland eine hauptsächlich nach anderen, zuverlässigeren Quellen bearbeitete Statistik vorliegt, sind diese Zählungen für uns von geringerer Bedeutung. — Dagegen seien im Anschluss an das nach den Revisionsukasen und Instructionen geschilderte Zählungsverfahren einige Bemerkungen in Hinsicht auf die kritische Beurtheilung der Revisionsergebnisse gestattet.

Den in Livland vollzogenen Revisionen sind alle Individuen beiderlei Geschlechts[3], jeden Lebensalters und jeden Standes unterworfen worden. Zwar bestand ja der eigentliche Zweck derselben in der Ermittelung der Anzahl kopfsteuerpflichtiger Unterthanen; nichtsdestoweniger aber wurden gleichzeitig auch die sog. «Exemten» berücksichtigt[4]. Obwol Köppen[5] mit Bezug auf die IV. allgemeine Revision bemerkt, es seien in Wirklichkeit wiederum nur die Leute der steuerpflichtigen Stände angeschrieben worden, finden wir für Livland sowol bei dieser, wie bei den folgenden Revisionen stets auch die Zahl der Exemten angezeigt[6].

Was die Gliederung betrifft, so finden wir bei den meisten Statistikern der älteren Zeit die Eintheilung in vier grosse ständische Gruppen, und zwar: 1) adeligen Standes, 2) geistlichen Standes,

[1] Ueber diesen Gegenstand geben das 7. und 8. Kap. des Manifestes genaueste Auskunft.

[2] Wie nothwendig die Controlemassregeln waren, erhellt aus der grossen Menge nicht angeschriebener Seelen, die nach der VIII. Revision durch Nachforschungen der Regierung ausfindig gemacht wurden, vgl. Köppen, a. a. O. p. 48 ff. Leider fehlt für Livland die betreffende Angabe.

[3] Die Registrirung der Frauen wurde durch den Ukas vom 13. Mai 1754 eingeführt, Köppen, a. a. O. p. 15. Nur auf die Männer erstreckte sich die VI. Revision von 1811, cf. Ukas vom 18. Mai 1811, § 6.

[4] Ueber dieselben vgl. Hup. Statth. p. 86.

[5] a. a. O. p. 15.

[6] Im Einklange hiermit steht es, dass im Patent der livl. Gouv.-Regierung vom 6. Nov. 1833 angeordnet wurde, dass «auch über die Exemten, nach dem Beispiele der früheren Revisionen, besondere Revisionslisten angefertigt werden mögen».

3) bürgerlichen Standes und andere freie Leute, 4) Erbleute[1]. Diese Gruppirung wurde nämlich in den Verzeichnissen, welche die Prediger halbjährlich über die Menschenzahl ihrer Kirchspiele einlieferten, beobachtet. Viel specialisirter muss die Rubricirung bei den Revisionen gewesen sein; denn die bei der IV. derselben ermittelte Volkszahl finden wir z. B. bei Huhn (a. a. O.) nach 15 Abtheilungen gegliedert. Wieder etwas anders ist die 13theilige Gliederung, in welcher uns Huhn die Volksmenge d. J. 1820 nach einem Kameralhofsverschlage vorführt, dabei aber die Frauen aller Stände in eine besondere, 14. Rubrik stellt. Die Nichtübereinstimmungen in der Gliederung der uns aus älterer Zeit zu Gebote stehenden Zahlen, sowie die zuweilen nicht unbeträchtlichen Differenzen, auf die wir selbst bei Zugrundelegung des gleichen Gruppirungsprincips in den correspondirenden Rubriken stossen, lassen eine Wiedergabe älterer Daten nach ständischer Gliederung nicht lohnend erscheinen[2].

Obgleich im erwähnten Manifest vom 16. Nov. 1781, Punkt 3, die Angabe der Altersjahre für beide Geschlechter vorgeschrieben worden war, ist dem Verfasser eine derartige Tabelle nirgends zu Gesichte gekommen, sondern nur die oben erwähnte Gliederung in Erwachsene und Kinder.

Von grösster Wichtigkeit für die richtige Beurtheilung des Werthes unserer älteren Bevölkerungsangaben ist das juridisch-finanzielle Moment, welches bestimmend auf den Anschreibungsmodus wirkte. Während wir in neuerer Zeit daran gewöhnt sind, bei unseren Volkszählungen alle «Ortsanwesenden» oder die sogenannte «factische» Bevölkerung der Aufnahme unterworfen zu sehen, herrschte vormals das Princip der Volkszählung *de jure*. Nur die rechtliche, d. h. zu einem Orte, zu einer Gemeinde angeschriebene und daselbst steuerpflichtige Bevölkerung unterlag der Revision[3].

---

[1] In Hup. Top. II, p. 4 ff. finden sich nähere Erläuterungen über den Umfang dieser Gruppen.

[2] Als Erklärungsgrund dieser Verschiedenheiten führt z. B. Hupel (Top. II, p. 8) an: «Aus den eingesandten Listen ergiebt sich sogar, dass etliche Prediger aus Demuth oder aus Blödsinn ihre Küster und Schulmeister, selbst solche, die Freigelassene oder Erbleute sind, mit zu dem geistlichen Stand zählen . . . ., beinahe sollte man denken, dass auch die Glockenläuter oder sog. Kirchenkerl von ihren mitleidigen Predigern für Geistliche erklärt werden.»

[3] Anders scheint es, nach dem Patent der livl. Gouv.-Regierung vom 13. Nov. 1823, hinsichtlich der von den Predigern angefertigten Seelenzahlverzeichnisse gewesen zu sein, vgl. oben p. 184. Der § 7 des Manifestes vom 20. Juni

Es liegt auf der Hand, dass in Folge dieses Umstandes das Bild, welches uns die Revisionstabellen von der Vertheilung des Volkes über sein Territorium entwerfen, ein verschobenes sein muss. In Rücksicht auf die Totalbevölkerung der ganzen Provinz Livland kommt dieses Moment weniger in Betracht[1], für die locale Vertheilung der Volksmenge innerhalb derselben gewinnt es aber grosse Bedeutung, vollends wenn wir die Gliederung nach Stadt- und Landbewohnern ins Auge fassen, die durch das leitende Princip der rechtlichen Bevölkerung einen ganz vagen Charakter annimmt. Denn einerseits kam es vielfach vor, dass bei den Städten angeschriebene Leute ihren Aufenthalt auf dem Lande hatten, andererseits ist, wenngleich seltener, auch das Umgekehrte der Fall gewesen.

Eine interessante Zusammenstellung über die Differenz der rechtlichen und der factischen Stadtbevölkerung Livlands findet sich im Inlande 1836, Nr. 50. Wir entnehmen derselben nachstehende Zahlen.

| Städte | Nach der VIII. Rev. (1834/35) laut Listen des Kameralhofes Angeschriebene: | Wirkliche Einwohnerzahl nach den Polizeiberichten im Jahre 1836: |
|---|---|---|
| Riga | 56377 | 67338 |
| Schlock | 3421 | 337 |
| Wolmar | 1639 | 872 |
| Lemsal | 2751 | 686 |
| Wenden | 2821 | 1478 |
| Walk | 2641 | 813 |
| Werro | 3439 | 966 |
| Dorpat | 10802 | 12175 |
| Fellin | 3949 | 1545 |
| Pernau | 4311 | 5030 |
| Arensburg | 2544 | 2666 |

1815: «In die Revisionslisten müssen alle zur Stelle befindliche Leute von jedem Alter und Geschlechte und von jeder Herkunft oder Abstammung und Religion, in den Städten, Gütern und Familien aufgenommen werden», scheint in praxi nicht befolgt worden zu sein.

[1] «Die freyen teutschen Leute und Pohlen, die keine russische Unterthanen sind» sollten nur dann mitgezählt werden, wenn sie «sich allhie gäntzlich etabliren und irgend ein bürgerliches Gewerbe oder Handthierung» treiben wollten; alsdann mussten sie sich zu einer beliebigen Stadt anschreiben lassen (Senatsukas vom 13. Oct. 1783, Punkt 13, reproducirt im Patent Nr. 2542, v. 26. April 1795). Ueber Anschreibung der Ausländer vgl auch Patent Nr. 2241, v. 14. Nov.

Die Bemerkung, «dass die Zahl der zu den einzelnen Städten Angeschriebenen mit der der Einwohner nicht identisch» sei, welche kurz vorher schon C. Goldhammer (Inland 1836, Nr. 8) gemacht hatte, wird durch diese offenbar von demselben Verfasser (C. Gr.) herrührenden, näheren Angaben bestätigt. Er kommt zu dem Schlusse, dass «die wirkliche Einwohnerzahl in den Hafenstädten überall grösser, in den Landstädten dagegen — mit Ausnahme der Universitätsstadt Dorpat . . . — sehr bedeutend geringer ist, als die Anzahl der Angeschriebenen»[1]. Auch Hueck äussert sich dahin, dass die Zahl der wirklichen Einwohner der kleinen Städte von derjenigen der angeschriebenen bedeutend abweiche, in den Gouvernementsstädten durch die Nichtmitzählung des Militärs Differenzen entstehen könnten, überdies die Bevölkerung im Laufe des Jahres schwanke[2]. Letzteres ist eine Erscheinung, die auch heute beobachtet werden kann, da manche Landbewohner des Erwerbes wegen zum Winter in die Stadt ziehen.

Es scheint, dass viele auf dem Lande wohnende Küster und Kirchspielsschulmeister bei den Städten angeschrieben waren[3]. Mehrfach begegnen wir Anweisungen darüber, wie es mit den Steuercautionen und Pässen derer gehalten werden sollte, die sich bei den

---

1783 und Patent Nr. 2795, v. 23. März 1300, Punkt 4 (auf Grundlage des Allerhöchsten Ukases vom 1. Dec. 1799). Allerdings kamen ausser den Händlern, Gewerbetreibenden, Dienstleuten &c. vor Errichtung der Universität Dorpat i. J. 1802 auch zahlreiche studirte Ausländer, namentlich als «Hofmeister» (d. h. Hauslehrer) und Predigtamtscandidaten nach Livland. Dass übrigens ein grosser Theil der Ausländer mitregistrirt wurde, ergiebt sich aus Huhns Tabelle für 1782, in der 8916 Ausländer und 1190 Ausländerinnen angegeben sind.

[1] Hierbei ist indessen zu beachten, dass laut Manifest vom 16. Juni 1833, § 9, I alle zur Militärjurisdiction Gehörenden nicht in die Listen eingetragen wurden, während in den Polizeiangaben das Militär inbegriffen ist. Dasselbe betrug (nach der Tabelle, Inland 1836, Nr. 50) in Riga 10774, in Wolmar 70, Lemsal 67, Wenden 404, Werro 112, Dorpat 958, Fellin 140, Pernau 518, Arensburg 425 Köpfe. Dadurch wird obige Bemerkung in Bezug auf Arensburg, und im Grunde auch in Bezug auf Riga hinfällig.

Andere Nachrichten über die Bevölkerung der Städte Livlands zu Ende d. J. 1836, nach officiellen Jahresberichten zusammengestellt, finden sich im Inland 1839, Nr. 2. Auffallende Differenzen zeigen die daselbst angegebenen Zahlen für Lemsal (897), Wenden (1980), Dorpat (12399), Pernau (4608) und Arensburg (2572). Auch der Militärbestand wird anders, als eben nach C. Goldhammer angegeben, beziffert. Von letzteren wiederum etwas abweichende Angaben für die städtische Bevölkerung pro 1835 finden sich bei Minckwitz, a. a. O. p. 312.

[2] Hueck, a. a. O. p. 3.

[3] Vgl. Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 3675, vom 18. Sept. 1811.

Städten anschreiben liessen und demnach ihre Abgaben dort zu erlegen hatten, ohne ihren beständigen Aufenthalt da zu nehmen[1]. Auf Antrag des Landrathscollegiums wurde ferner gestattet, freie Leute aus dem Oklad der Güter aus- und bei einer der Städte einschreiben zu lassen[2]. Die auf Pässe abwesenden Leute aber wurden als gegenwärtig betrachtet und erst nach Ablauf des Passtermins als verschollen aus den Listen gestrichen[3]. Durch den Beginn des Handels der Bauern auf dem Lande (seit den Bestimmungen d. J. 1810 und 1812) sahen viele städtische Meister sich genöthigt, aufs Land überzusiedeln[4]; auch diese blieben höchst wahrscheinlich nach wie vor bei den Städten zur Steuerzahlung angeschrieben.

Wir mussten auf diese Verhältnisse ausführlicher eingehen, weil sie geeignet sind, ein Licht auf den Werth der älteren Angaben über die Bewohnerzahl der livländischen Städte zu werfen. Dieselben weisen in der That so erstaunliche Verschiedenheiten auf, dass eine Zusammenstellung nicht lohnend erscheint, geschweige denn das Unternehmen, auf einer so unsicheren Grundlage weitere Berechnungen anzustellen, auf Erfolge rechnen könnte. Daher sind in der unten angefügten Tabelle die Angaben für die Doppelkreise in summarischer Weise, d. h. mit Einschluss der Städte gemacht. Indessen mag für die Bevölkerung der Stadt Riga (excl. Patrimonialgebiet) — da bei einer so grossen Stadt die Zahlen trotz mancher Fehler ein annäherndes Bild ihres Wachsthums gewähren — eine Reihe von Zahlen hier Platz finden.

1760 14028 (Minckwitz, a. a. O. p. 312),
1767 20003 (ebenda und Büsching, a. a. O. p. 736),
1782(?) 24515 (Eckardt, topogr. Uebers. der rig. Statth. in 25 Tab. Riga 1792, Tab. IV),
1794 27813 (Minckwitz, ebenda),

[1] Vgl. Pat. Nr. 2807, v. 15. Mai 1800 und Pat. Nr. 3675, v. 18. Sept 1811. Die Anschreibung zu den Städten wurde dadurch noch erleichtert, dass den Magistraten und Stadtverwaltungen vorgeschrieben wurde, keine Caution für den ganzen Zeitraum bis zur nächsten Revision, sondern nur eine Sicherstellung der Abgaben für die Zeit der Passgiltigkeit von den Abwesenden zu fordern.

[2] Patent Nr. 2795, vom 23. März 1800, Punkt 8; in Analogie mit der Bestimmung des Patents Nr. 2542, vom 26. April 1795, woselbst in Punkt 3 ausdrücklich gesagt wird, dass solche Leute unter der Bedingung, dass sie einen Pass empfangen und eine Caution stellen, sich auch anderweitig aufzuhalten berechtigt sind.

[3] Patent Nr. 3188, vom 22. Jan. 1806, Punkt 3. Patent vom 6. Nov. 1833.

[4] Vgl. den Aufsatz: Etwas über den Verfall des Handels der livl. Landstädte, Inland 1836, Nr. 43.

1804 30219 (Livl. Kalender auf das J. 1805, Riga bei Häcker),
1812 36654 (Huhn, a. a. O.),
1816 39122 (Revision VII, Inland 1836, Nr. 6),
1820 42150 (Huhn, a. a. O., nach einem Kameralhofsverschlage)
1824 39908 (Bericht d. Civil-Gouv.; Minckwitz, ebenda),
1827 47949 (Merkels Prov.-Blatt für Kur-, Liv- u. Esthl. 1828, Nr. 3. Aus einem offic. Verschlage),
1836 56564 (mit Militär 67338. Polizeibericht, Inland 1836, Nr. 50),
1847 60426
1852 65777 } Fr. v. Jung-Stilling, Material zu einer allg. Statistik Livlands und Oesels, 3. Jahrgang,
1857 61878 } Riga 1866;
1867 95809 (mit Militär 102590. Fr. v. Jung-Stilling, Die Resultate der am 3. März 1867 in der Stadt Riga ausgeführten Volkszählung),
1881 169329 (mit Inbegriff des activen Militärs. v. Jung-Stilling u. Anders, Ergebnisse der livl. Volkszählung, I. Bd. Die Zählung in Riga und im rig. Patr. Lieferung III. Riga 1885),
1887 176991 (auf Grund der Zählungsergebnisse von 1881 durch Interpolation. Справочн. книжка Лифл. губ. на 1889 г. Рига 1889.)

Hiernach hätte sich die Einwohnerzahl Rigas im Laufe der 127 Jahre von 1760 bis 1887 mehr denn verzwölffacht.

Ausser den beiden erwähnten statistischen Quellen, nämlich den Angaben der Geistlichen und den Revisionen, stehen dem livländischen Statistiker die von verschiedenen Verwaltungs- und Polizeibehörden gesammelten Daten zu Gebote. Auf dem reichhaltigen Material des livländischen statistischen Comités, das sich aus den Verzeichnissen der Prediger, den Ergebnissen der letzten Revisionen, den Angaben der städtischen Polizeiverwaltungen und den Nachrichten, die von Seiten der Guts- und Pastoratsverwaltungen bei den Ordnungsgerichten einliefen, zusammensetzte, baute Fr. v. Jung-Stilling seine mit d. J. 1847 beginnende Statistik Livlands auf. Durch Anders, Eckhardt, Carlberg und Andere wurde die Arbeit fortgesetzt. Als wichtigste Ereignisse in der livländischen Bevölkerungsstatistik der letzten Decennien sind die am 3. März 1867 in den 10 livländischen Städten vollzogene Zählung und die allgemeine baltische Volkszählung vom 29. Dec. 1881 zu verzeichnen.

Umstehende Tabelle, bietet eine Uebersicht über die succes-

| | | Riga-Wolmar. | | | Wenden-Walk. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | M. | W. | Ueberh. | M. | W. | Ueberh. |
| (Eckardt, Topogr. Uebersicht der rig. Statthaltersch. Riga 1792) . . . . | 1782 | 68,328 | 66,835 | 135,163 | 61,881 | 62,633 | 124,514 |
| (v. Campenhausen, 5 Cameralist. Tab. über d. Statth. Riga, Tab. I nach einem Kameralhofsverschlage. Bei Storch, Mat. z. Kenntn. d. russ. Reichs, Bd. II, Leipzig 1798) . . . . . | 1792 | 69,063 | 67,408 | 136,471 | 62,024 | 61,991 | 124,015 |
| (Huhn, a. a. O.) . . . . . | 1812 | 75,126 | 78,126 | 153,252 | 65,949 | 71,352 | 137,301 |
| (Goldhammer, a. a. O.; Ergebniss der VII. Revision) . . . . . | 1816 | 73,979 | 82,296 | 156,275 | 65,857 | 71,509 | 137,366 |
| (Huhn, a. a. O.; Verschlag des Kameralhofs) . . . . . | 1820 | 77,456 | 82,136 | 159,592 | 65,635 | 70,831 | 136,466 |
| (Goldhammer, a. a. O.; Ergebniss der VIII. Revision) . . . . . | 1834 | 96,687 | 109,187 | 205,874 | 80,386 | 92,022 | 172,408 |
| (v. Jung-Stilling, Mat. z. einer allg. Stat. Livlands u. Oesels, III. Jahrg. Riga 1866) . . . . . | 1847 | 108,670 | 111,848 | 220,518 | 82,593 | 88,018 | 170,611 |
| (v. Jung-Stilling, a. a. O.) . . . | 1857 | 115,878 | 127,712 | 243,590 | 87,670 | 97,733 | 185,403 |
| (Eckhardt, Mat. z. einer allg. Stat. Livlands u. Oesels, IV. Jahrg. Riga 1870) | 1867 | 142,866 | 142,955 | 285,821 | 102,877 | 109,625 | 212,502 |
| (v. Jung-Stilling und Anders, Ergebn. d. livl. Volkszählung. III. Bd., Lief. II, Riga 1885) . . . . . | 1881 | 204,922 | 208,189 | 413,111 | 114,123 | 123,238 | 237,361 |
| (Справочная книжка Лифл. губ. на 1889 г. Рига 1889) . . . . . | 1887 | 215,639 | 219,088 | 434,727 | 120,885 | 129,602 | 250,487 |

| Dorpat-Werro. | | | Pernau-Fellin. | | | Oesel. | | | T o t a l. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| M. | W. | Ueberh. | M. | W. | Ueberh. | M. | W | Ueberh. | M. | W. | Ueberh. |
| 64,319 | 66,586 | 130,905 | 52,290 | 52,516 | 104,806 | 16,035 | 15,459 | 31,494 | 262,853 | 264,029 | **526,882** |
| 64,355 | 65,830 | 130,185 | 63,014 | 53,596 | 116,610 | 15,953 | 14,426 | 30,379 | 274,409 | 263,251 | **537,660** |
| 68,509 | 71,873 | 140,382 | 52,709 | 55,858 | 108,567 | 19,609 | 20,214 | 39,823 | 281,902 | 297,423 | **579,325** |
| 67,704 | 72,902 | 140,606 | 53,328 | 58,691 | 112,019 | 19,835 | 21,220 | 41,055 | 280,703 | 306,618 | **587,321** |
| 68,929 | 72,949 | 141,878 | 53,893 | 58,688 | 112,581 | 19,758 | 21,220 | 40,978 | 285,671 | 305,824 | **591,495** |
| 85,537 | 94,282 | 179,819 | 69,313 | 73,693 | 143,006 | 22,840 | 25,554 | 48,394 | 354,763 | 394,738 | **749,501** |
| 92,612 | 99,146 | 191,758 | 73,867 | 81,283 | 155,150 | 25,603 | 26,494 | 52,097 | 383,345 | 406,789 | **790,134** |
| 98,407 | 112,454 | 210,861 | 83,022 | 91,215 | 174,237 | 25,414 | 29,335 | 54,749 | 410,391 | 458,449 | **868,840** |
| 116,459 | 128,909 | 245,368 | 92,373 | 100,914 | 193,287 | 26,108 | 29,096 | 55,204 | 480,683 | 511,499 | **992,182** |
| 128,017 | 139,625 | 267,642 | 90,367 | 98,439 | 188,806 | 26,400 | 30,173 | 56,573 | 563,829 | 599,664 | **1,163,493** |
| 137,244 | 148,074 | 285,318 | 96,312 | 103,686 | 199,998 | 27,905 | 31,359 | 59,264 | 597,985 | 631,809 | **1,229,794** |

siven Fortschritte, welche die Bevölkerung Livlands im Laufe der letzten 100 Jahre gemacht hat.

Die Tabelle zeigt, dass die Einwohnerzahl Livlands im Laufe der hundert Jahre von 1782—1881 sich mehr denn verdoppelt hat. In der Zeit zwischen 1772 und 1782 wuchs die Bevölkerung unseres Landes bis auf ½ Million, nach Verlauf von etwa 50 Jahren (1834) war sie ¾ Millionen gross, und wiederum ungefähr vier Decennien später war die Grenze einer Million überschritten. Gegenwärtig dürfen in runder Summe gegen 1¼ Millionen Bewohner Livlands angenommen werden.

In Ergänzung der vorstehenden Tabelle mögen noch folgende bevölkerungsstatistische Angaben aus älterer Zeit hier Platz finden. Nach einer Mittheilung in Kütners Mitauischer Monatsschrift vom Februar 1784[1] betrug die Bevölkerung Livlands nach den Ergebnissen der Revision vom Jahre 1782 — 525310 Individuen (und zwar 262944 M. und 262366 W.). Während diese Gesammtzahl derjenigen Eckardts, die hauptsächlich durch das stärkere Contingent des weiblichen Geschlechts grösser ausfällt, sehr nahe kommt, zeigen sich in der Vertheilung auf die Kreise bedeutsame Differenzen. Nach jener Mittheilung der Mitauer Monatsschrift befanden sich nämlich im

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kreis | Riga-Wolmar | 124941 | Menschen |
| « | Wenden-Walk | 126062 | « |
| « | Dorpat-Werro | 165896 | « |
| « | Pernau-Fellin | 75573 | « |
| « | Oesel | 32838 | « |
| | Total | 525310 | Menschen |

Grösserer Uebereinstimmung mit den Eckardtschen Zahlen erfreut sich in Bezug auf die Einwohnerzahl der Kreise eine Angabe Hupels[2], nach der sich die Bevölkerung Livlands im Jahre 1782 auf 530136 Individuen (nämlich 266510 männl. und 263626 weibl. Geschlechts) belief. Nach einem anderen, Hupel zu Gesichte gekommenen Verzeichnisse hatte die Revision von 1782 in ganz Livland 527583 Menschen (264075 M. und 263508 W.) ermittelt[3].

Zu hoch griff eine Schätzung Hermanns[4], welche die

[1] citirt nach Huhn, a. a. O.

[2] Statth. p. 210.

[3] Hupel, Die kirchliche Stat. v. Russland. Der nord. Misc. 11. und 12. Stück. Riga 1786. p. 439.

[4] a. a. O. Tab. I.

Volkszahl der Provinz im Jahre 1788 auf 550000 Individuen veranschlagte.

Eine Periode des Stillstandes, wahrscheinlich durch die grossen Kriege und durch Krankheiten (Pocken) verursacht, scheint Livland in bevölkerungsstatistischer Hinsicht in den letzten Jahren des vorigen und im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts durchgemacht zu haben. Denn bereits die V. Revision vom J. 1795 stellte eine Einwohnerzahl von 579271 Seelen fest[1], und hiervon weicht die Schlusszahl in Huhns Verzeichnis für das J. 1812 (s. die Tab.) nur unmerklich ab. Ja, nach Weimarns[2] Mittheilung betrug die männliche Bevölkerung nach den Listen der VI. Revision von 1811 nur 269652 männliche Seelen. Es wird somit die Bemerkung Masings[3], dass die Bevölkerung Livlands seit dem Jahre 1795, in welchem die Rekrutirung in den Ostseeprovinzen eingeführt ward, einen besonderen Aufschwung genommen habe, nicht bestätigt.

Was die Zahlen für das Jahr 1816 anlangt, so ist zu bemerken, dass Weimarn[4] als Ergebnis der VII. Revision Daten bringt, die mit den von Goldhammer gegebenen in auffallender Weise contrastiren, indem seiner Angabe zufolge Livland im Jahre 1816 von 621575 Individuen (nämlich 292930 M. und 328645 W.) bewohnt wurde. Da nun sowol Huhn (siehe die Tabelle), wie Bienenstamm[5] und Goldhammer[6] in Anlehnung an einen Kameralhofsverschlag für das Jahr 1820 nur 591495 Seelen verzeichnen, dürfte jene Weimarnsche Mittheilung skeptisch entgegenzunehmen sein. Erst nach dem Jahre 1820 scheint füglich unsere Volkszahl die Grenze von 600000 Individuen überschritten und sich seit jener Zeit rascher aufwärts bewegt zu haben. Dass sie sich im Jahre 1827 auf 644701 Köpfe (und zwar 289266 M. und 355435 W.) bezifferte, lässt sich einer Notiz nach einem officiellen Verschlage entnehmen[7].

---

[1] Hassel, Statist. Abriss des russ. Kaiserthums nach seinen neuesten polit. Beziehungen. Nürnberg und Leipzig 1807. p. 77. Wichmann, Darstellung der russischen Monarchie nach ihren wichtigsten statistisch-politischen Beziehungen. Leipzig 1813. p. 28.

[2] a. a. O. p. 282.

[3] O. W. M(asing), Ueber den Fortschritt der Bevölkerung in Livland. Merkels Prov.-Blatt 1828, Nr. 3

[4] a. a. O. p. 265. — [5] a. a. O. p. 185.

[6] a. a. O. Inland 1836, Nr. 5.

[7] Bevölkerung des livländischen Gouvernements zu Ende 1827. Merkels Prov.-Blatt 1828, Nr. 3.

Rücksichtlich der Resultate der VIII. Revision vom Jahre 1834 begegnen wir gleichfalls Differenzen in den Verarbeitungen seitens der einzelnen Privatstatistiker. Minckwitz[1] giebt 744597, Weimarn 741903 (und zwar 355162 männliche und 386741 weibliche) Individuen an.

Endlich sei erwähnt, dass Köppen[2], auf officielle und Privatnachrichten gestützt, die Bevölkerung Livlands im Jahre 1842 auf 762729 Menschen (364887 M. und 397842 W.) annahm und unter der Voraussetzung eines jährlichen Zuwachses von 1⅓ pCt. sie im Jahre 1846 auf 814000 Köpfe schätzte, eine Muthmassung, deren Richtigkeit durch die in vorstehender Tabelle angeführten Feststellungen für das Jahr 1847 nicht bestätigt wurde.

Aus Obigem lässt sich entnehmen, wie wenig frei von Lücken und Widersprüchen das livländische statistische Material bis fast auf die Mitte unseres Jahrhunderts leider genannt werden muss. So lebhaft bei dem geweckten historischen Sinn, der die Wissenschaft unserer Tage kennzeichnet, der Wunsch nach einer nicht nur kritischen, sondern auch positiven Bevölkerungsgeschichte Livlands sein mag, so ergiebt sich doch aus diesem Zustande des einschlägigen Materials, den wir zu schildern versucht haben, dass die Erfüllbarkeit dieses berechtigten Verlangens — wenn nicht durchgängig, so doch auf mehr als einem Punkte — an der Klippe eines eben so berechtigten Skepticismus Schiffbruch zu leiden Gefahr läuft.

Riga, im December 1889.

Burchard von Schrenck.

[1] a. a. O. p. 311.

[2] Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere (1846. Bull. hist.-phil. T. III, p. 257—261).

# Die Seeschlacht bei Reval.

## Den 2. Mai 1790.

(Nach einem Vortrage, gehalten am 24. Januar 1890 in der estländischen literärischen Gesellschaft zu Reval.)

Gerade hundert Jahre sind es her, als die Rhede der Stadt Reval, die man gewohnt ist, als eine Stätte friedlichen Verkehrs zu betrachten, der Schauplatz eines Kampfes zwischen zwei ansehnlichen Flotten war. Das Andenken an diese Schlacht ist in der baltischen historischen Literatur zuerst im vorigen Jahrhundert durch einen Bericht in den «Revaler Wöchentlichen Nachrichten» vom J. 1790 und durch bildliche Darstellungen[1] erhalten, darauf in den dreissiger und funfziger Jahren unseres Jahrhunderts durch die kurzen Schilderungen von J. Siebert im «Inlande»

[1] Dazu gehören zwei Bilder in Grossfolio, welche sich beide im Besitz der estländischen literärischen Gesellschaft befinden und von denen das eine ein im Jahre 1791 erschienener Kupferstich ist, welchen der Revalenser Woydt nach einer in Reval gemachten Zeichnuug, wie sie der Kaiserin vorgelegt worden war, von einem nürnberger Künstler anfertigen liess, und das andere von Welté, einem zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Reval lebenden bekannten Maler, in schwarzer Tusche sauber ausgeführt ist. Das erstere Bild erfuhr in Bezug auf Zuverlässigkeit der Darstellung einige tadelnde Bemerkungen bei Hupel (Neue Nordische Miscellaneen 3. und 4. Stück; an. 1793; p. 740 u. ff.), die beim Vergleich mit den Nachrichten Golowatschews sich aber nicht in allen Stücken als zutreffend erweisen. Hupel erwähnt dabei eines dritten Bildes in demselben Formate von einem Augenzeugen der Schlacht, dem Ingenieur-Officier Benedict von Helmersen, welches das erstere an Richtigkeit, Vollständigkeit und Zierlichkeit übertroffen habe. Näheres über dieses Bild ist dem Verfasser Dieses nicht bekannt. cf. E. Pabst. Bunte Bilder. Heft 1, p. 74.

(1838), von Dr. J. Paucker im «Illustrirten Revalschen Almanach» (1855) und von E. Pabst in den «Bunten Bildern» (1856) erneuert, sodann in den letzten Jahrzehnten durch die vortrefflichen Arbeiten von Professor Dr. A. Brückner und von Dr. Fr. Bienemann «über die Beziehungen des schwedisch-russischen Krieges von 1788—1790 zu den Ostseeprovinzen» in der «Baltischen Monatsschrift» (1869) und «Russischen Revue» (1874) wieder aufgefrischt worden. Wenn der Verfasser des gegenwärtigen Artikels es trotzdem unternimmt, durch das verflossene Säculum darauf hingelenkt, den Lesern abermals eine Schilderung jener Schlacht zu bieten, so geschieht es, weil ihm in dem umfassenden und kritisch bearbeiteten Werke: «Die Operationen der russischen Flotte in dem Kriege mit den Schweden in den Jahren 1788—1790» von W. Golowatschew in den Jahrgängen 1871—1873 des «Morskoi Sbornik» eine auf sehr vollständigem russischen und möglichst vollständigem schwedischen Material beruhende noch wenig benutzte Quelle vorlag[1]. —

Seit den Zeiten Karls XII. war Schweden von der stolzen politischen Höhe, welche es etwa hundert Jahre behauptet hatte, auf den Standpunkt einer europäischen Macht höchstens zweiten Ranges herabgestiegen. Es drohte als Spielball im Solde des Auslandes stehender oligarchischer Parteien zu verkommen. Da bestieg im Jahre 1771 den Thron der Wasa ein begabter, 25jähriger Prinz, Gustav III. aus dem Hause Holstein-Gottorp, ein Neffe des grossen preussischen Königs Friedrich II. Er war ein nach langer Zeit wieder im Lande selbst auferzogener Fürstensohn, zeigte hellen Verstand, hohe gesellschaftliche Bildung, einen lebensfrischen, kühnen, ritterlichen Sinn, nicht gewöhnliche rednerische Anlagen und im täglichen Verkehr, besonders den Bürgern und Bauern gegenüber, grosse Freundlichkeit und Leutseligkeit. Es war daher nicht zu verwundern, dass sein Regierungsantritt von der Mehrzahl des Volkes mit Jubel und mit grossen Hoffnungen begrüsst wurde. Im zweiten Jahre seiner Regierung verstand er es, durch eine klug und mit viel Mässigung eingeleitete und durchgeführte Revolution, wobei er sich auch in der Kunst der Verstellung recht geschickt zeigte, die Despotie des verhassten Reichsrathes, des ständigen Ausschusses der Reichsstände, der in eigennütziger Weise das Ansehen des Königs auf ein sehr geringes Mass niedergedrückt

[1] Dieses Werk von Golowatschew ist der folgenden Bearbeitung vorzugsweise zu Grunde gelegt worden, ohne dass auf das Einzelne, welches sich in dem Werke häufig zerstreut findet, speciell hingewiesen wäre.

hatte, zu brechen. Es beginnt jetzt eine Zeit wohlthätiger, auf die Initiative des Königs angebahnter Reformen auf verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens in der Weise, wie es zu der Zeit an den «aufgeklärten» Fürstenhöfen Europas gewissermassen Ton geworden war, und es fanden dabei Künste und Wissenschaften bei des Königs regem Sinne lebhafte Förderung. Aber Gustav hatte sich nicht blos Friedrich den Grossen, sondern auch den Versailler Hof zum Muster genommen; seine Bälle, Ringelrennen und anderen Festlichkeiten, an denen eine grosse mittelalterliche Pracht entfaltet wurde, verschlangen mehr Summen, als es dem Volke bei erhöhten Steuern zu zahlen beliebte, und so begann die Popularität des Königs allmählich zu schwinden. Da kam Gustav III. auf einen neuen kühnen Gedanken, der den alten Ruhm der Schweden und auch einen Theil des früher verlorenen Gebietes wiederherstellen sollte, auf die Idee eines Krieges mit Russland. Die Umstände schienen ihm nicht ungünstig. Katharina II. hatte im Jahre 1787 einen neuen Krieg mit der Türkei begonnen, auf dessen Ausbruch man schon seit einiger Zeit gefasst war. Alle die wichtigsten Streitkräfte ihres Reiches waren nach Süden dirigirt worden, und die Nordwestgrenze wurde dabei vernachlässigt, weil die Kaiserin, welche die Absichten Gustavs ahnte, mit Hilfe ihrer stockholmer Gesandten und Agenten den Einfluss des Königs auf den Reichstag zu paralysiren hoffte. Schon die Wühlereien derselben unter dem schwedischen Adel schienen dem Könige den Krieg zur Nothwendigkeit zu machen. Mittlerweile sicherte sich Gustav die Unterstützung, wenigstens zunächst die moralische, von England und Preussen, denen die Ausdehnung des russischen Reiches auf Kosten der Türkei sehr ungelegen war, und rüstete. Der Kymmene-Fluss, die Ostgrenze Schwedens in Finnland, war von Petersburg nur 30 Meilen entfernt, um so verlockender ein rasches Zugreifen[1].

Freilich durfte der König nach der Verfassung des Reiches ohne die Genehmigung der Stände nur einen Vertheidigungs- und keinen Angriffskrieg führen. Aber wenn man die entschiedene Absicht zu einem Kriege überhaupt hatte, liess sich ja wohl eine Veranlassung zur Vertheidigung leicht finden. Wie man sagt, soll der König nun einen solchen Anlass dadurch geschaffen haben, dass er eine Schaar Schweden in russische Uniformen stecken und

[1] cf. F. E. Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg, 1844. V. p. 160 u. ff. — Dr. Al. Brückner. Katharina die Zweite. Berlin, 1883. p. 376.

von ihnen im schwedischen Finnland ein Dorf verbrennen liess. Doch täuschte er die Welt dadurch nicht. Sowol in Schweden, als im übrigen Europa betrachtete man ihn als den Angreifer[1].

Den 1. Juli 1788 liess Gustav durch den Secretär der schwedischen Gesandtschaft in Petersburg dem Vicekanzler Grafen Besborodko folgendes Ultimatum überreichen:

Artikel 1. Graf Rasumowsky, der russische Gesandte am Hofe zu Stockholm, muss für seine Wirksamkeit in Schweden bestraft werden.

Artikel 2. Zur Entschädigung für die Unkosten, welche dem Könige durch seine gegenwärtigen Rüstungen erwachsen sind, muss Russland ihm denjenigen Theil von Finnland vollständig abtreten, den es durch die Friedensschlüsse von Abo und Nystad erworben hat.

Artikel 3. Russland muss der Türkei die Krim überlassen, seine ganze Flotte (d. h. den im mittelländischen Meere befindlichen Theil) nach Kronstadt zurückziehen, ganz Finnland von seinen Truppen räumen und den König dasselbe so lange mit dessen Truppen besetzen lassen, bis der Friede mit der Türkei unter des Königs Vermittelung geschlossen ist.

Man würdigte den schwedischen Gesandtschaftssecretär auf diese Forderungen keiner Antwort, und die Kaiserin liess ihn durch den Commandanten von Petersburg aus der Stadt weisen.

In der That aber war man in Petersburg auf ein so schnelles Vorgehen des Königs nicht vorbereitet. Die Festungen an der finnländischen Grenze: Wyborg, Fredrikshamn, Davidstad und Willmanstrand waren in elendem Zustande und mit Garnisonen besetzt, welche zumeist aus Invaliden bestanden. Die Residenz war im Nordwesten schwach, im Süden gar nicht befestigt. Rechnete man alle Landtruppen in Finnland, Petersburg und längs der baltischen Grenze mit Einschluss derjenigen Regimenter, welche gerade zur Absendung in den Archipelagus ausgerüstet wurden, zusammen, so ergab dies nur etwa 30000 Mann. Die Hauptstütze der Verteidigung beruhte auf der Flotte zu Kronstadt, deren Besatzung sich nominell auf 9000 Mann belief; aber die 23 dort in den Listen figurirenden Linienschiffe und 16 Fregatten waren sehr alt und mehrere von ihnen gar nicht im Stande, sich auf dem Wasser zu halten. Die Schiffe waren durchgängig aus frischem Holze und überhaupt so mangelhaft gebaut, dass sie leicht leckten und schwer

[1] Brückner, ib. p. 381.

zu lenken waren, die Kanonen so schlecht gegossen, dass sie leicht im Feuer zersprangen, die Kaliber der Kugeln von so grosser Mannichfaltigkeit, dass häufig nicht einmal ein und dasselbe Deck dieselbe Gattung besass, wodurch in der Hitze des Kampfes beständige Confusionen entstanden — Uebelstände, welche sich übrigens während des ganzen Krieges wiederholten und die russischen Schiffe stark gegen die schwedischen zurückstehen liessen. Abgesehen von allem dem, war die kronstädter Flotte verhältnismässig sehr schwach bemannt; statt einer Bedienung von 9000 Matrosen hätte sie eine solche von 23000 erfordert, und die vorhandenen waren wenig geübt; die besten der Flotte überhaupt waren soeben ins mittelländische Meer gesandt worden.

Aus allen diesen Gründen war der erste Eindruck der Kriegserklärung und der ihr unmittelbar vorausgehenden feindlichen Acte der schwedischen Regierung der, dass man in Petersburg schon die Kostbarkeiten einzupacken begann und dass der Hof sich darauf vorbereitete, nach Moskau überzusiedeln.

Der Kriegsplan Gustavs III. war, nach den Berichten der schwedischen Historiker, folgender. Er wollte alle seine Landtruppen in Finnland zusammenziehen und dadurch alle bei Petersburg befindlichen russischen Landtruppen dahinlocken, darauf die russische Flotte besiegen und in Kronstadt einschliessen. Dann beabsichtigte er zum Schutze Finnlands die dortigen einheimischen Truppen, 16—18000 Mann, die er zu diesem Zwecke für hinreichend hielt, zurückzulassen und mit ca. 20000 Mann eigentlicher schwedischen Truppen mit Hilfe seiner Ruderflottille eine Landung zwischen Oranienbaum und Krassnaja Gorka zu bewerkstelligen und Petersburg zu besetzen.

Schon vor der Abgabe des Ultimatums war der König den 21. Juni in Sweaborg gelandet und hatte hier die Ausschiffung der Artillerie und der übrigen Truppen begonnen.

Wir können hier den Gang des Krieges nicht weiter im Einzelnen verfolgen, sondern müssen uns, mit Berücksichtigung unseres eigentlichen Themas: der Schlacht bei Reval, auf eine Darstellung des allgemeinen Verlaufes der Begebenheiten beschränken. Wir wollen nur vorher mit einigen Worten die beiden kämpfenden Parteien nach den Urtheilen zu charakterisiren suchen, wie dieselben aus der Darstellung Golowatschews hervorgehen.

Ein grosser Uebelstand auf russischer Seite bestand darin, dass der Kriegsrath (Военный Совѣтъ), dem die Leitung des ganzen

Krieges übertragen war, aus 11 Civilpersonen und nur aus 3 höheren Militärpersonen bestand, von welchen letzteren sich überdem keiner durch besondere militärische Verdienste hervorgethan hatte; selbst der leitende Vicepräsident Graf Tschernyschew war Civilist. Das hatte zur Folge, dass der Kriegsrath meist zaghaft handelte und allen kühnen, energischen Massregeln aus dem Wege ging, dass er durch fast beständige Theilung des Heeres in die drei selbständigen Gruppen der Landarmee, der Segelflotte und der Ruder- oder Skärenflottille eine Concentration der Operationen erschwerte und dass seine Beurtheilung der massgebenden militärischen Persönlichkeiten auf dem Schlachtfelde mitunter entschieden mangelhaft war. Auch auf schwedischer Seite war es in Betreff der obersten Leitung nicht besser; der Oberfeldherr war hier der Bruder des Königs, der Herzog Carl von Södermanland, der spätere König Carl XIII., ein Mann, der sich gerade auch nicht durch Muth auszeichnete und im öffentlichen Leben mehrmals Zweideutigkeit offenbarte. Dem Könige, der manchmal selbst eingriff, fehlte es wol nicht an Kühnheit, auch nicht an militärischer Combinationsgabe, dagegen bei der Ausführung oft an dauerndem rechten Ernste. An muthigen, kriegstüchtigen und kriegsgeübten höheren Officieren gebrach es der russischen Armee nicht, und nennen wir hier nur Männer, wie Greigh, von Kruse, Sslisow, Kosläninow, die Engländer Crown und Trewenen, ferner Numsen und Baron Schoultz (wir werden später auf einige derselben zurückkommen), während unter den schwedischen höheren Officieren, abgesehen etwa vom Admiral Graf Ehrensvärd und vom Obersten Stedingk, an Energie und Kriegstüchtigkeit nur wenige sich über das Niveau des Gewöhnlichen merklich erhoben zu haben scheinen, so weit der Verfasser nach der ihm vorzugsweise zu Gebote stehenden russischen Quelle zu urtheilen im Stande ist. Es kam dazu, dass es den schwedischen Officieren, wenigstens in der ersten Zeit, an Kriegserfahrung mangelte und dass das Verhältnis des Adels, dem sie vorzugsweise angehörten, zum Könige, dem obersten Kriegsherrn, kein ungetrübtes war, wodurch der rechte Ansporn fehlen mochte. Die einfachen Mannschaften mögen an Tapferkeit wohl bei Russen und Schweden sich gleichgestanden haben, doch waren die meist aus Küstengegenden stammenden Schweden und Finnen an Seetüchtigkeit und zum Theil auch durch ihre Kenntnis des Kriegsschauplatzes den weither aus dem Inneren des Reiches als Rekruten herbeigeführten und wegen der kurzen Navigationszeit mangelhaft

eingeübten russischen Matrosen und Ruderern sehr überlegen; auch mag bei den Schweden, die zumeist einem Volksheere angehörten, wo die Führung des Einzelnen der Beurtheilung der Genossen seiner engeren Heimat unterlag, bessere Zucht geherrscht haben; bei den russischen Soldaten, bei deren Aushebung man es nicht genau nahm, so dass sie mitunter aus den Arrestantenlocalen hervorgingen, wird über Zügellosigkeit sowol in den inländischen Standquartieren, als in Feindesland geklagt.

Die wichtigste Waffenthat des Jahres 1788 war der schon sechs Tage nach der Kriegserklärung erfochtene Sieg des Admirals Greigh über den Generaladmiral Herzog von Södermanland in der Nähe von Hogland. Greigh, von Geburt ein Schotte, der schon seit mehr als 20 Jahren in russischen Diensten stand und in den Türkenkriegen, zumal bei Tschesme glänzende Lorbeeren davongetragen hatte, war auch jetzt eigentlich für den Archipelagus designirt gewesen, war aber noch zum Glück zurückgehalten worden; er rüstete die Flotte in fieberhafter Eile, so gut es ging, aus und griff dann die der seinigen an materiellen Kräften überlegene schwedische Flotte an. Nach hartnäckigem Kampfe, an welchem das Schiff des Admirals sich immer in erster Linie betheiligte, überwand er die Feinde, verfolgte sie bis nach Sweaborg und schloss sie hier ein. Durch diesen Sieg ward er der Retter Petersburgs und schützte es vor einem Handstreich.

Einige Tage vor der Schlacht von Hogland hatte Gustav III. mit einer Armee von 36000 Mann die Grenze in Finnland überschritten, während eine ansehnliche Ruderflottille die Bewegungen der Landtruppen längs der Küste begleitete. Den 24. Juli wurde das Bombardement der Festung Fredrikshamn von der Land- und Seeseite eröffnet, da erfolgte den Tag darauf ein plötzlicher Stillstand. Im schwedischen Lager hatte sich unter den Obersten eine Verschwörung gebildet, sie verweigerten dem Könige den Gehorsam, und die Soldaten stellten ihre Gewehre zusammen und erklärten, keinen Schritt weiter vorwärts zu gehen. Darauf vereinigten sich die Obersten im Lager des Generals Armfeld im Dorfe Anjala zu einem Bunde, erliessen eine Erklärung gegen den Krieg mit Russland als verfassungswidrig, welche Erklärung auch vom Herzog Carl unterzeichnet wurde, und schlossen von sich aus einen Waffenstillstand mit der Kaiserin.

Gustav III. eilte nach Stockholm. Kaum war er hier angelangt, so kam die Nachricht, dass ein dänisches Heer im Bündnis

mit Russland, unter der Führung des Landgrafen von Hessen in Schweden eingerückt sei und Gothenburg belagere. Es gelang dem Könige aber mit Hilfe ihm treu gebliebener Regimenter, der zu den Waffen aufgerufenen Bauern in Dalekarlien und in anderen Gegenden und mit Unterstützung der Bürger von Stockholm ein Heer zusammenzubringen; die Gesandten von England und Preussen traten den Dänen gegenüber sehr drohend auf, und so wurde Dänemark veranlasst, Ende September einen Waffenstillstand zu schliessen, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde, bis es im Jahre darauf förmlich versprach, die Schweden nicht weiter zu beunruhigen[1].

Einen grossen Verlust hatte dass russische Reich durch den Tod des Admirals Greigh, der voll von neuen Plänen und mitten unter angestrengter Arbeit den 15. October auf seinem Admiralschiffe verschieden war[2]. Er hatte vergebens den Kriegsrath zu energischer Thätigkeit anzustacheln gesucht. Den 9. November verliess die schwedische Flotte jetzt ungehindert Sweaborg, und bald darauf bezogen die russischen Truppen die Winterquartiere.

Im Winter 1788/9 entwickelte Russland eine umfassende Thätigkeit in der Ausrüstung neuer Streitkräfte. Die Hauptsorge galt der Begründung einer grossen Skären- oder Ruderflottille, zu welchem Zweck der Commandeur der Galeerenflotte in Malta Graf Litta, ein tüchtiger Officier, berufen wurde. Zum Chef der ganzen Flottille wurde der Prinz Nassau Siegen ernannt. Er war ein Sprössling des katholischen Zweiges der Oranier, von weiblicher Seite französischer Abstammung, auch in Frankreich erzogen und hier legitimirt. Er hatte Bougainville auf dessen Reise um die Welt begleitet, bei der Belagerung von Gibraltar eine schwimmende Batterie befehligt und in einem sehr abenteuerlichen Leben fast überall Dienste geleistet, wo nur in Europa der Kanonendonner ertönte. Durch Heirat war er einer der reichsten Grundbesitzer in Polen geworden. Zuletzt hatte er unter Potemkin am Dnjepr-Liman mit Glück gefochten. Er war sehr energisch und nicht ohne Geschick, aber bei seiner unruhigen Thätigkeit oft übereilt und flüchtig. Durch seine Eitelkeit und sein grosssprecherisches Wesen machte er sich mitunter lächerlich, und bei seinem grossen Ehrgeize schonte er Andere nicht, wenn es nur seinem Ruhme galt. Im Russischen soll er nur zwei Wörter gekannt haben:

[1] Schlosser ib. p. 169 u. ff.

[2] Er wurde in der revaler Domkirche bestattet, wo ihm die dankbare Kaiserin ein schönes Marmordenkmal errichten liess.

«впередъ» (vorwärts) und «греби» (rudere), er sprach sie aber so aus, dass die Soldaten, bei denen er sich keiner Sympathie erfreute, ihn darnach Pirog i griby (Pirogge und Pilze) nannten.

Auch an Greighs Stelle war ein neuer Chef — der Segelflotte — ernannt worden. Die allgemeine Stimme in der Flotte war für den Viceadmiral Kruse, als den tapfersten und tüchtigsten Marineofficier, die Kaiserin aber entschied sich für den Admiral Tschitschagow. Kruse oder Kruus, wie er meist bei den Russen genannt wird, der Sohn eines eingewanderten Dänen, der es in russischen Diensten bis zum Commandeur zur See gebracht hatte, gehörte zu denjenigen Officieren, wie wir sie gerade in diesem Kriege mehrmals antreffen, die trotz ihrer nicht gewöhnlichen Verdienste von Seiten der Oberen keine ihren Leistungen entsprechende Anerkennung fanden. Theils mochte es bei ihnen, meist sehr energischen und zugleich im Verkehr geraden Menschen, an einem Mangel gefälliger Umgangsformen liegen, theils beruhte es auch auf anderen Gründen. Ihnen wurden stets im Fall der Noth die schwierigsten und gefahrvollsten Aufgaben gestellt, weil man wusste, dass man sich auf sie verlassen könne. War der Ausgang aber dann nicht glücklich oder weniger glücklich, als man erwartet hatte, so hatten sie ihren Lohn dahin. Es war eben eine Zeit, die mehr als gewöhnlich in den massgebenden Kreisen eine solche des äusseren blendenden Scheins war. Einen Beleg für das oben Gesagte findet man zum Theil in einem Begebnis Kruses, das zugleich für ihn und manche seiner Kampfgenossen so charakteristisch ist, dass wir es hier der Mittheilung nicht für unwerth halten. Er befehligte im Türkenkriege des Jahres 1770, als Capitän ersten Ranges, bei Chios das Schiff Pamät Jewstaphia (Zum Gedächtnis an Eustaphius), auf dem sich der Admiral Spiridow befand. Er führte selbst das Schiff zur Attaque und fuhr unter den Klängen der Feldmusik auf Kartätschenschussentfernung an der Linie der türkischen Schiffe vorbei. Im Kampf und Rauch hatte er sich dem Schiffe des Kapudan Pascha zu sehr genähert. Das feindliche Schiff gerieth in Brand, die Türken stürzten sich ins Meer, und während Spiridow auf einer Schaluppe sein Schiff verliess, kletterte Kruse an der Spitze seiner Matrosen auf das feindliche Fahrzeug, um den Brand zu löschen, und nur der gefährliche Zustand des eigenen Schiffes bewog ihn dann, wieder umzukehren. Der brennende Mast des türkischen Schiffes aber fiel auf die Pamät Jewstaphia, und diese explodirte. Kruse wurde ins Meer geschleudert. Als er wieder auftauchte,

konnte er zur Rettung ein Trümmerstück des Schiffes ergreifen und traf neben sich den Officier Sslisow, einen später im schwedisch-russischen Kriege viel genannten Mann mit ähnlichem Charakter und ähnlichen Schicksalen, wie Kruse, und den Artillerieofficier Müller. Das erste Wort, welches Letzterer seinem Commandeur zurief, war: «Nun, Alexander Iwanowitsch, schoss ich gut?» Nicht allein der Sprechende war in diesem Moment mit seinen Gedanken noch ganz in der Sphäre seines Berufs, sondern er sah es auch als selbstverständlich von seinem Chef an. Des Verlustes des Eustaphius aber gedachte die Kaiserin noch 18 Jahre später, als ihr Kruse wiederholt zum Nachfolger Greighs vorgeschlagen wurde, mit den Worten: «Er verlor den Eustaphius und den Rhodus, er ist auf der See unglücklich.»

Sehr verschieden von ihm war der ihm vorgezogene Admiral Tschitschagow, der damals 63 Jahre zählte. Er war in Friedenszeiten ein vortrefflicher Capitän und Escadrechef gewesen, hatte aber bis jetzt nie einer Schlacht beigewohnt. Ein berühmter Pädagog sagte von ihm nach dessen Tode in einer Actusrede des Seecorps, er sei ein Mann gewesen, der sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben habe durch seine Verdienste und Tugenden, unter den letzteren ganz besonders durch seine grosse Bescheidenheit und die Sanftmuth seines Gemüths. Golowatschew bemerkt hierzu ironisch, das seien allerdings Eigenschaften, deren sich Julius Caesar und Napoleon I. nicht hätten rühmen können. In der Kriegsführung zeigte er sich, wie wir später sehen werden, als ein zweiter Marschall Daun in höherer Potenz.

Mittlerweile hatte Gustav III. die Stimmung des Volkes in Schweden über die Rebellion des Anjala-Bundes benutzt und vermöge eines neuen Staatsstreichs, ähnlich demjenigen vom Jahre 1772, einen Beschluss der Reichsstände zu wege gebracht, der seine und die Rechte der übrigen Stände gegenüber dem bisher herrschenden Adel wesentlich erhöhte, ihm selbst unter anderem das Recht verlieh, einen Angriffskrieg zu führen, und ihm neue Hilfsquellen zur Fortsetzung des Krieges bot.

Zu Lande führte der Kampf des Jahres 1789 zu keiner wichtigen Entscheidung. Die feindlichen Heere lagen sich an der Grenze, längs dem Kymmene-Flusse und dem Saimasee, gegenüber und stritten mit beständig wechselnden Erfolgen. Ein zu weites Vordringen über die zur Zeit beherrschte Küstenlinie erschien für beide Theile nicht rathsam, um nicht im Rücken gefährdet zu

werden. Zudem war der russische Oberbefehlshaber, der General *en chef* Graf Mussin-Puschkin, ein unentschlossener Mann, mehr zu Hause auf dem Parquet des Hofes und im Verwaltungscabinet, als auf dem Schlachtfelde. Er wartete beständig einen Angriff der Schweden ab, hatte die Truppen schon im September die Winterquartiere beziehen lassen und war dann nach Petersburg geeilt, obgleich die Kaiserin darauf hinwies, dass Finnland in demselben Jahrhunderte schon zweimal (durch Peter den Grossen und den Feldmarschall Lascy) mitten im Winter erobert sei.

Die Segelflotte zerfiel in drei Escadres: eine bei Kopenhagen am Sunde, eine in Kronstadt und eine in Reval. Die Escadre am Sunde hatte den besonderen Zweck, Dänemark für den Fall zu unterstützen, wenn es mit Russland zu cooperiren geneigt sei, und ausserdem den, die feindlichen Kauffahrer zu kapern. Tschitschagow, der Chef sämmtlicher drei Escadres, hatte den Winter in Reval verbracht[1]. Das Meer ging in diesem Jahre hier erst spät auf, am 30. April, worauf die Escadre am 2. Mai sich auf die Rhede begab. Tschitschagow wartete auf die Vereinigung mit der Kronstädter Escadre, die erst am 25. Mai in Reval eintraf. Einen ganzen Monat verwandte er dann darauf, dem ihm gegebenen Auftrage gemäss eine aus wenigen Schiffen bestehende Reserveescadre bei Porkala (Reval gerade gegenüber an der finnländischen Küste) aufzustellen, um den finnischen Meerbusen zu überwachen. Erst am 2. Juli begab er sich mit seinen beiden vereinigten Escadres in die offene See zur Bewerkstelligung der ihm aufgetragenen Verbindung mit der ihm schon entgegenfahrenden und ihn schon lange erwartenden Sundescadre. Unterwegs traf er bei Oeland mit der schwedischen Flotte des Herzogs von Södermanland zusammen. Obgleich die Chancen für die Russen günstig waren, vermied er aufs Aeusserste den Kampf, um seiner Instruction nicht entgegen zu handeln, hatte ein unbedeutendes, für die Russen günstiges Treffen, wobei deren Hauptverlust (140 Mann) durch drei eigene geplatzte Kanonen veranlasst wurde, und ging dann weiter nach Westen. Nach der Vereinigung mit der Sundescadre segelte Tschitschagow in einer Stärke von 31 Linienschiffen, 10 Fregatten &c. und mit einer Besatzung von ca. 23000 Mann nach Karlskrona, um die dort versammelte schwedische Flotte anzugreifen, gab diese Idee aber bald wieder auf, weil, wie er

[1] Aus dieser Zeit stammt die in Reval von ihm angelegte Wasserleitung vom Oberen See zum Hafen.

berichtete, der Mannschaft das Trinkwasser auszugehen drohte, und wandte sich wieder zurück zur Heimat. Den 8. August lag die ganze schöne Flotte ruhig bei Nargön vor Anker, sie hatte den ganzen Sommer über nichts weiter vollbracht, als ihre Vereinigung. Die Kaiserin äusserte in einer längeren schriftlichen Bemerkung zum Bericht Tschitschagows grosse Unzufriedenheit über dessen Unthätigkeit, selbst der ihm so gewogene Kriegsrath meinte in seiner officiellen Beurtheilung, das Trinkwasser habe er doch wol von Borkholm bekommen können.

Fünf Tage nach der Rückkehr Tschitschagows fand die 15 Stunden dauernde heisse Schlacht zwischen den beiden grossen Ruderflottillen bei Rootsisalmi (schw. Swenskasund) an der Mündung des Kymmene statt, wobei den Oberbefehl über die Russen der Prinz von Nassau-Siegen und den über die Schweden Admiral Graf Ehrensvärd hatte. Die Russen siegten vollständig, hatten aber dabei einen Verlust von über 1000 Mann. Die Schweden verbrannten alle ihre Transportschiffe, damit diese nicht in die Hände der Feinde fielen, und zogen sich nach Lowisa zurück. Einen Hauptantheil am Siege hatte der russische General Balais gehabt, dessen Abtheilung dem Feinde fast geopfert wurde, ehe Nassau-Siegen ihm zu Hilfe kam.

Der Kriegsplan des Königs Gustav für das Jahr 1790 bestand in Folgendem. Er verwandte seine Hauptkraft auf die Ruderflottille, für die er im Winter 350 Fahrzeuge mit einer Besatzung von 22000 Mann ausgerüstet hatte. Indem er auf die Theilung der russischen Segelflotte rechnete, gedachte er mit der seinigen zuerst die Escadre in Reval zu vernichten, sodann Kronstadt mit allen dortigen Schiffen, Magazinen, Arsenalen und Werften abzusperren. Nachdem er darauf mit seinen überlegenen Kräften die russische Ruderflottille in Finnland erdrückt hätte, sollte schliesslich die schon lange ersehnte Landung westlich von Oranienbaum ausgeführt und Petersburg besetzt werden. Den Landtruppen in Finnland war nur eine Demonstration oder secundäre Aufgabe zugewiesen.

Die Schweden eröffneten die Feindseligkeiten am 6. März mit einem Handstreich gegen Baltischport. Zwei kleine schwedische Fregatten erschienen auf der Rhede unter holländischer Flagge und wurden im Hafen zuerst für Fruchtschiffe gehalten. Als sie sich dem Molo mehr genähert hatten, warfen sie Anker, zogen die holländische Flagge herunter, die schwedische auf und setzten dann unter dem Feuer ihrer Geschütze in Schaluppen 50 Mann ans Land.

Der Commandant von Baltischport, Oberst de Roberty, der so früh im Jahre nichts Böses erwartet hatte, wurde dadurch so erschreckt, dass er sofort trotz seiner 300 Mann Garnison, die zumeist aus Rekruten bestanden haben sollen, und trotz seiner 40 Kanonen in schmählicher Weise capitulirte. Die Schweden vernagelten die Geschütze, verbrannten die Kronsmagazine mit ansehnlichen Vorräthen und liessen sich von den Einwohnern als Contribution einen Wechsel auf 4000 Rbl. ausstellen, der später von der Kaiserin honorirt sein soll. Am Abend desselben Tages segelten sie wieder ab. Als man in Reval von der Landung erfuhr, wurde sogleich ein Succurs von 700 Soldaten abgeschickt, aber ehe diese noch die Mitte des Weges erreicht hatten, erhielten sie Nachricht, dass die Schweden schon wieder fort seien, und kehrten um[1].

In Reval wurde das Meer den 16. März frei, eine Woche darauf gingen von hier drei Kreuzer zum Recognosciren in die offene See, am 16. April begab sich die ganze Escadre auf die Rhede. Vierzehn Tage darauf, am 30. April, erblickte man vom Dom und von der Höhe des Olaithurmes im Westen eine grosse Flotte von ca. 30 Schiffen; diese rückte am 1. Mai bis auf die Strecke zwischen Surrop[2] und Nargön vor. Früh Morgens am 2. Mai[3], es war der Himmelfahrtstag, wehte ein schwacher Wind von Westen. Um 2 Uhr beim ersten Hervortreten der Morgenröthe ertönte vom Admiralschiff Rostislaw der Morgenkanonenschuss, ihm antworteten zwei Flintensalven von den beiden Flagmannsschiffen. Der Himmel war mit leichten Federwolken bedeckt, über der Stadt und der Küste lag Nebel. Als es lichter wurde, erblickte man von den Mastkörben im Nordosten von Nargön die schwedische Flotte unter Segel, man konnte 27 grosse Schiffe unterscheiden. Auf der Westseite der Insel Wulf hatte die russische Kreuzerabtheilung, bestehend aus einem Linienschiffe, zwei Fregatten und einem Kutter, unter dem Commando des Capitäns ersten Ranges Tete Posto gefasst; sie lichtete um ca. 4 Uhr, bei Sonnenaufgang, die Anker und zog die Segel auf. Der übrige Theil der Escadre lag schon seit dem Tage vorher in der *ordre de bataille* vor Anker.

[1] Siehe die genaue Schilderung bei Fr. Bienemann in der Russischen Revue, Jahrg. III, p. 74 u. ff. und bei A. Brückner in der «Baltischen Monatsschrift», Band XVIII, p. 241.

[2] Ein Leuchtthurm an der Nordwestspitze Estlands.

[3] Die folgende genaue Darstellung ist vorzugsweise dem Umstande zu verdanken, dass Golowatschew sämmtliche russische Schiffsjournale benutzt hat.

Auf der linken Flanke befanden sich zwei Batterien: die eine auf einer Entfernung von etwas über einer halben Werst vom Lande in der See: die Doppelbatterie aus Stein (sie wird jetzt Kesselbatterie genannt und bildet gegenwärtig eine Ruine)[1] und die andere weiter im Osten am Strande: die damals sogenannte Kesselbatterie, wahrscheinlich gleichfalls aus Stein (zwischen der jetzigen Krauspschen Badeanstalt und dem Hafen), und weiter im Osten der mit Kanonen besetzte hölzerne Damm des alten Kriegshafens[2]. Hierauf folgte auf eine Entfernung von ca. zwei Werst, d. h. ausserhalb der Schussweite des Hafens, etwas vor der Richtung desselben vortretend, eine Reihe von 9 Linienschiffen und einer Fregatte in gerader Linie von Südwest nach Nordost in einer Ausdehnung von etwa 3 Werst bis zu den Untiefen des Wiemsschen Strandes, jedes Schiff von dem anderen eine Kabellänge, ca. 1/5 Werst, entfernt. Sie folgten sich in folgender Reihe: zunächst dem Hafen das Linienschiff Mtislaw, Capitän Andrei Denissow, dann die Fregatte Venus, Capitän Crown, der dasselbe Schiff früher von den Schweden erobert hatte, weiter die Linienschiffe: St. Helena, Contre-Admiral Chanykow; Isjäslaw, Capitän Sievers; Jaroslaw, Capitän Telepnew; das Admiralschiff Rostislaw von 100 Kanonen unter Admiral Tschitschagow und dessen Sohn; Pobedonosetz, Capitän Temeschow; Boleslaw, Capitän Schischukow; Ssaratow von 100 Kanonen unter dem Vice-Admiral Graf Mussin-Puschkin und zuletzt Prochor unter Capitän Skarbejew[3]. Diese Schiffe gehörten zu den besten der russischen Flotte und unter ihren Commandeuren befanden sich Männer, wie Andrei Denissow und Crown, die sich in früheren Kämpfen sehr ausgezeichnet hatten. In der zweiten Reihe, zwei Kabellängen hinter der ersten zurück, in den Zwischenräumen zwischen den Linienschiffen lagen vier Fregatten unter dem Commando der Capitänlieutenants Gräwenitz, Bodisco, Belau und Stanischew und an den beiden äussersten Flanken die Bombenschiffe Straschni und Pobeditel. In dritter Linie hinter den Fregatten und von diesen gleichfalls zwei Kabellängen entfernt befanden sich beim Kloster Brigitten in dichter Reihe 7 Kutter.

[1] Ihr officieller Name ist: die Doppelbatterie; so wird sie auf der Woydtschen Schlachtenkarte vom Jahre 1791 und noch auf der Schmidtschen Karte vom Jahre 1871 bezeichnet. Sie wurde zur Zeit des Kaisers Nikolai mit Granitquadern belegt, die aber vor ein paar Jahrzehnten wieder abgetragen wurden.

[2] cf. Bienemann ib. p. 55.

[3] E. Pabst Bunte Bilder. Heft 1, p. 65. (Nach den Revalschen Wöchentlichen Nachrichten vom Jahre 1790.)

Alle übrigen Schiffe lagen im Hafen, an dessen Eingängen Kanonenböte postirt waren.

Die schwedischen Schiffe waren bis jetzt in aufgelöster Ordnung gefahren; um 5 Uhr, etwa 9 Werst nördlich von Nargön und 25 Werst von der russischen Escadre entfernt, wandten sie die Segel rechts vor den Wind und bildeten augenscheinlich die Schlachtordnung. Die vorderen minderten die Segel, die hinteren wandten sich nach Norden; diejenigen, welche in die Linie eingetreten waren, warfen die Anker aus.

Bei der russischen Escadre wandten die Schiffe, auf ein Signal des Admirals, sich in d e r Weise, dass der rechte Bord zur Rhede gerichtet war. Der Kutter Mercur erhielt den Auftrag, den Kreuzern den Befehl zu überbringen, dass sie sich mit der Escadre vereinigten. In Folge dessen stellte sich das Linienschiff Kir Joann in den Zwischenraum zwischen dem Hafen und dem Linienschiff Mstislaw und die zwei Fregatten und der Kutter begaben sich in die zweite, resp. dritte Reihe.

Inzwischen hatte die schwedische Flotte ihre Schlachtlinie formirt und begann um 7 Uhr sich nach Süden vorwärts zu bewegen. Da bemerkte man russischerseits bei ihr einige Verwirrung. Das zweite Schiff in der Linie zog die Segel ein, die kleineren Schiffe gingen hin und her, auf dem Admiralschiffe wurden Signale gewechselt. Es wurde bald klar, dass das zweite Schiff in der Linie kräftig auf die Sandbank «die neue Bank», 8 Werst von Nargön, aufgefahren sei. Doch die übrigen grossen schwedischen Schiffe hielten sich nicht weiter dabei auf, sie verstärkten die Segel und rückten, wie eine dichte weisse Masse, vor. Um diese Zeit wurde der Westwind stärker, und das Meer nahm eine dunkele Färbung an. Von allen Masten der russischen Schiffe verfolgte jeder, wer nur eines Fernrohres habhaft werden konnte, die geringsten Bewegungen der andringenden Feinde. Von den Wällen, besonders von der grossen Bastion bei der Strandpforte, von den Thürmen und hochliegenden Häusern, von den Brücken und vom Strande sahen die Bewohner der Stadt aufgeregt dem Schauspiele zu; ihnen erschien von ihrem Standpunkte aus der Haufe der sich gegenseitig deckenden russischen Schiffe im Vergleich mit der drohenden schwedischen Wolke wie ein Hügel gegenüber einem mächtigen Gebirge[1].

Um 8 Uhr traten die vorderen schwedischen Schiffe in den

[1] Bunte Bilder ib. p. 67.

Raum zwischen Nargön und Wulf, indem sie längs den Untiefen Nargönsgrund und Littlegrund hinfuhren.

Um ½10 Uhr wurde auf der Escadre das Zeichen zum Mittagsessen gegeben. Der Wind wurde jetzt frisch und begann in Stössen zu pfeifen. Die schwedische Flotte näherte sich der Insel Carlos.

Um 10 Uhr erschien auf dem russischen Admiralschiffe das Signal «Bereit zum Kampf». Auf den Batterien war Alles auf seinem Platz, und ein leichter Rauch erhob sich dort von den brennenden Lunten.

Als das vorderste schwedische Schiff «Dristigheten» (Dreistigkeit) bis zur Südspitze von Carlos gelangt war, veränderte es die Richtung und ging um ¼11 Uhr gerade auf das Schiff Isjäslaw zu, das fünfte in der Reihe vom Hafen. Die übrigen grossen schwedischen Schiffe folgten ihm im Kielwasser, die kleineren, unter ihnen die Fregatte Ulla Fersen (von 18 Kanonen), auf welcher sich der General-Admiral Herzog Carl mit seinem Stabe (Chef des Stabes Nordenskjöld) befand, hielten in der Mitte der Rhede an und trieben hier vor Anker.

Der Isjäslaw schoss zwei Probeschüsse auf seinen Gegner ab, aber sie erreichten ihn nicht. Im Rücken der Escadre geschahen jetzt einige Unordnungen. Die kleinen Schiffe auf der rechten Flanke rangirten sich, das Bombenschiff Straschni war nicht im Stande zu wenden und gerieth dabei hinter die Kutter zum Brigittenschen Bach. Um nicht auf die Untiefen zu kommen, warf es jetzt beide Anker aus. Schlimmer ging es bei dieser Gelegenheit dem Kutter Wolchow, der ganz auf den Strand gerieth. Auch die Fregatte Podraschislaw, welche als eines der beiden Repetirschiffe[1] sich im Centrum hinter dem Admiralschiffe befand, blieb, als sie laut Commando des Admirals die Anker lichtete, auf einer Untiefe stecken.

Der Wind, gerade aus Westen wehend, wurde immer heftiger und setzte das Meer in starke Bewegung. Dristigheten, ein Schiff von 66 Kanonen, welches auf den Isjäslaw losging, drehte sich, in einiger Entfernung von ihm, nach dem Winde, legte sich auf die rechte Seite und gab, während es parallel mit der russischen Linie schnell vorwärts getrieben wurde, eine volle Ladung zuerst auf den Isjäslaw und dann auf dessen nächsten Nachbar, den Jaroslaw, ab. Seine Kugeln aber blieben weit hinter dem Ziele

[1] So nennt man die Schiffe, welche die Signale des Admirals zu wiederholen haben.

zurück und ricochettirten zwischen der Linie hindurch unschädlich zu den Fregatten. Dagegen erhielt es von den russischen Schiffen einige ordentliche Treffer und wandte sich rasch mit zerrissenen Segeln an der Linie vorbei nach Norden zur Insel Wulf. Der starke Kanonenrauch hüllte, vom frischen Winde getrieben, momentan die ganze russische Position ein, und es folgten dann die schwedischen Schiffe, eines nach dem anderen, wie auf einer Parade. Aehnlich, wie beim Dristigheten, war es bei den nächsten drei Schiffen, sie gingen gleichfalls auf den Isjäslaw los, wandten sich in ziemlicher Entfernung von ihm, legten sich stark auf die Seite, schossen längs dem Wasser, segelten an der ganzen Linie vorbei, bekamen von jedem Schiffe mehr oder weniger gründliche Schüsse an den Bord und in das Segelwerk und wandten sich dann nach Wulf hin. Das fünfte schwedische Schiff war der Adolf Friedrich, commandirt vom Viceadmiral Modee. Dieser, ein kühner Mann, wollte den folgenden Schiffen ein gutes Beispiel geben, begann schon auf der linken russischen Flanke bei der Fregatte Venus, ging näher zu den Schiffen hinan und hielt die Segel schlaffer, um den Lauf seines Schiffes zu ermässigen und es weniger zu beugen. Aber das Schiff wurde doch ebenso vom Winde niedergedrückt, wie die früheren, es gab wohl den feindlichen Schiffen mehr Schüsse ab, aber erhielt von jedem derselben volle Salven von den unteren Decken, wobei 17 Mann bei ihm getödtet und 28 verwundet wurden. Es beeilte sich, nachdem seine oberen Raaen gründlich mitgenommen waren, mit Hilfe der unteren Segel zu wenden, und folgte dann seinen Vorgängern.

Der geringe Erfolg der schwedischen Schüsse übte seine Wirkung auf die präcise Thätigkeit der Artillerie auf den russischen Schiffen. Die Mannschaften litten hier wenig durch Verluste und wurden nicht durch das Stellen der Segel in Anspruch genommen. So geschah es, dass für jedes folgende schwedische Schiff hier die volle Ladung schon bereit und die Geschütze gerichtet waren.

Die nächsten schwedischen Schiffe nach dem Adolph Friedrich verfuhren wieder, wie die früheren, und blieben weiter zurück. Eine Ausnahme machte dann die Försigtigheten (Vorsichtigkeit), welche näher herankam, aber auch mehr durch Kartätschen zu leiden hatte. Das 13. Schiff in der Reihe war das des Generaladmirals, befehligt vom Obristlieutenant Klint. Kaum war es zur russischen Linie gelangt, als einer seiner Matrosen auf dem Grotmars (Mastkorb des grossen Mastes) tödtlich getroffen wurde. Indem er herab-

stürzte, gerieth seine Kleidung in eine Blockrolle (Winde), und ein Segel kam dadurch in Unordnung. Die Matrosen eilten hinauf, um die Blockrolle freizumachen und das Segel zu richten, da zerschmetterte ein Schuss des Rostislaw sieben auf einer Brasse (Seil am Ende der Raa) stehende Matrosen. Das Segel fing an zu flattern, während der Wind scharf war mit Stössen; das Schiff kam dadurch dem Rostislaw ganz nahe und wurde von allen Seiten mit Kanonenkugeln und Kartätschen förmlich überschüttet. Es war ein kritischer Moment. Da gelang es dem Schiffe doch noch mit wenigen Segeln, dank einem Windstosse, der äussersten Gefahr zu entgehen. Aber sein ganzes Verdeck war mit Mastentrümmern und Segelfetzen bedeckt.

Um dieselbe Zeit gerieth eins von den schwedischen Schiffen, dessen Masten im Kampf stark gelitten hatten, der Riksens Ständer (Reichsstände), bei Wulf auf den Strand.

Das 15. Schiff in der schwedischen Reihe war der Prinz Carl von 66 Kanonen unter dem Commando des Flottmajors Salstedt und das 16. die Sophia Magdalena, befehligt vom Oberst Leionanker. Sie kamen der Linie näher, als alle früheren Schiffe, und gingen scharf unter dem Winde, so dass sich ihre rechten Borde bis zu den Stückpforten ihrer unteren Batterien senkten. Sie geriethen unter einen wahren Hagel von Geschossen, und auf dem Prinz Carl stürzten die Grot- und Vorstengen auf den Steuerbord. Die unteren Segel, welche man aufziehen wollte, wurden gleichfalls durchschossen. Nach einem Kampf von ca. 10 Minuten warf das Schiff die Anker aus, liess seine schwedische blaue Flagge mit dem gelben geraden Kreuz fallen und zog dafür die russische weisse Flagge mit dem blauen Andreaskreuz auf. Es ergab sich. Von den russischen Schiffen erschollen Hurrahrufe. Auf der Sophia Magdalena geschahen gleichfalls grosse Zerstörungen bei den Masten, und es entging dem Schicksale seines Vorgängers nur dadurch, dass es durch diesen gedeckt wurde. Jetzt näherte sich der russischen Linie noch ein 17. schwedisches Schiff, und schon wurden ihm Kugeln zugesandt, da erschienen auf der Fregatte Ulla Fersen Signale, welche das Ende des Kampfes ankündigten. Die in der schwedischen Reihe folgenden 9 Linienschiffe veränderten jetzt die Richtung und gingen unter vollen Segeln nach Norden. Um halb 1 Uhr hörte das Schiessen auf beiden Seiten auf. Die Schlacht hatte zwei Stunden gedauert.

Sobald das Schiff Prinz Carl das Zeichen der Unterwerfung

gegeben hatte, wurde vom russischen Admiral der Artilleriemajor Lambsdorff mit einiger Mannschaft abgeordnet, um den Commandeur nebst der schwedischen Flagge in Empfang zu nehmen. Der Befehlshaber des Schiffes, Major Salstedt, nebst dem Lieutenant Arkovito, demselben Officier, der die Landungsmannschaft in Baltischport angeführt hatte, wurden darauf von Lambsdorff vor den russischen Oberbefehlshaber geführt. Tschitschagow empfing die gefangenen Officiere mit grosser Freundlichkeit und als sie ihm ihre Degen überreichten, gab er sie ihnen wieder zurück mit den Worten: «Behalten Sie Ihre Degen, als Beweise Ihrer Tapferkeit; und da es das Schicksal so entschieden hat, so schenken Sie uns Ihre Freundschaft. Die Freundschaft so tapferer Männer soll mir werth sein.» — Die Anzahl sämmtlicher auf dem Prinz Carl gemachten Gefangenen betrug 420, darunter 5 Marineofficiere, 2 Landofficiere, 292 Matrosen, 100 Kürassiere und 20 Infanteriesoldaten[1].

Ausserdem soll der Verlust der Schweden während des Kampfes nach schwedischen, auf dem sehr unzuverlässigen Berichte des Herzogs Carl beruhenden Angaben an Todten und Verwundeten nur 150 Mann betragen haben. Auf der russischen Escadre soll sich die Anzahl der Getödteten auf 8, die der Verwundeten auf 27, darunter ein Stabsoffizier, also der ganze Verlust auf 35 Personen belaufen haben. Die russischen Schiffe selbst hatten nur geringfügige Beschädigungen davongetragen.

Beim Beginn des Kampfes zählte man auf schwedischer Seite 27 grosse Fahrzeuge (8 mit 74 Geschützen, 13 mit 66 Geschützen und 6 grössere Fregatten), zusammen mit 1700 Geschützen und gegen 13000 Mann Besatzung; auf russischer Seite: 11 grosse Schiffe mit 870 Kanonen und 7500 Mann Besatzung. Ausserdem fanden sich dann noch auf beiden Seiten kleinere Fahrzeuge und bei den Russen die erwähnten Batterien.

Den 3. Mai, also den Tag nach der Schlacht, war durch Kauffahrteischiffe die Nachricht von dem auf Reval gerichteten Curs der grossen schwedischen Flotte nach Petersburg gelangt. Wie Chrapowitzky, der Geheimsecretär der Kaiserin, in seinem Tagebuche schreibt, war die Kaiserin dadurch sehr beunruhigt worden und hatte fast die ganze folgende Nacht nicht geschlafen; Graf Besborodko war in Thränen. Als der Kaiserin darauf den

[1] Bunte Bilder ib. p. 71.

4. Mai der Sieg gemeldet wurde, war sie, wie Chrapowitzky weiter berichtet, freudig überrascht und bekam vor Freude einen rothen Fleck an der Wange[1]. In einem Briefe an ihre Kinder Paul und Marie bezeichnet sie das Ereignis als ein grosses Wunder Gottes[2]. Denselben Tag verkündigte ein Allerhöchstes Manifest dem ganzen Reiche den ruhmvollen Sieg. Tschitschagow wurde mit dem Andreasorden und einem Geschenk von mehr als 1000 Seelen belohnt, sein Sohn, der als Courier die Nachricht zuerst nach Petersburg gebracht hatte, wurde zum Capitän zweiten Ranges befördert und erhielt ausserdem eine mit Brillanten besetzte Tabatière nebst 500 Ducaten[3].

Der Schlachtenplan des Herzogs Carl ist sowol von schwedischen, als russischen Militärschriftstellern einer scharfen Kritik unterzogen worden. Golowatschew, indem er diese Ansichten bespricht, tadelt nicht so sehr den Plan an und für sich, der an mehreren anderen Orten unter günstigen Nebenumständen geglückt sei, als die Ausführung in Reval, wo besonders der heftige Westwind dieselbe entschieden verboten habe. Es scheint auch, dass die Schweden, die über alles Andere in Reval vorher ziemlich gut unterrichtet waren, nur sehr ungenügende Kenntnis von den Batterien hatten, welche während der Schlacht thätig mitwirkten[4].

Es fragt sich, welche Bedeutung diesem Siege Tschitschagows beizumessen ist. Speciell für Reval ohne Zweifel eine sehr grosse; denn hätten die Schweden gesiegt, was bei ihrer Uebermacht, wenn auch unter anderer Führung, nicht unmöglich war, so hätten sie zum wenigsten, nach dem Massstabe von Baltischport, eine hohe Contribution erhoben und wol noch anderen Schaden zugefügt. Für den Krieg überhaupt aber war der Sieg von keinem wesentlichen Werthe. Die Schweden verfolgten bei dem Angriffe auf Reval zwei Zwecke, sie wollten einmal i h r e Verbindung mit den finnländischen Skären freihalten, zweitens eine Vereinigung der kronstädter und revaler Escadres unter einander verhindern. Sie erfuhren eine Niederlage, aber erreichten trotzdem ihre Absicht, weil Tschitschagow in Reval auf seinen Lorbeeren ruhte und, als es schliesslich doch zu einer Vereinigung der beiden Escadres kam, den Feinden keinen wesentlichen Schaden zu bringen verstand oder vermochte. Freilich wäre den Schweden ein Sieg lieber gewesen,

[1] Baltische Monatsschrift, ib. p. 244.
[2] Dr. Al. Brückner. Katharina II, p. 396.
[3] Bunte Bilder, ib. p. 72. — [4] Bunte Bilder ib. p. 70.

als eine Niederlage, aber ihr materieller Verlust war im ganzen nicht sehr gross. Sie waren wenigstens so klug gewesen, den Kampf nicht sehr lange auszudehnen, da sie ihre Kräfte sparen wollten und ihnen an der kronstädter Flotte doch mehr als an der revaler gelegen war. Nach dem Besitz von Reval selbst oder der Ostseeprozinzen überhaupt strebten ihre oder vielmehr des Königs Gedanken, wie dies aus der Darstellung Bienemanns hervorgeht, wol v o r dem Beginn des Krieges, aber während desselben nicht mehr[1].

Die schwedischen Schiffe hatten am 2. Mai den weiteren Kampf aufgegeben, aber sie blieben noch längere Zeit am Eingange zur revalschen Rhede zwischen Nargön und Wulf. Sie räumten zunächst die bei letzterer Insel gestrandete Fregatte Riksens Ständer aus und steckten sie dann in Brand. Als das Feuer in der Nacht zum 3. Mai die Pulverkammer ergriff, gab dies eine gewaltige Explosion, deren Erschütterung in Reval gespürt wurde. Der Kanonendonner der Schlacht selbst war wegen des herrschenden Westwindes in der Stadt nur wenig, wohl aber tiefer im Lande noch meilenweit gehört worden[2]. An demselben 3. Mai sah man im Umkreise des auf der Untiefe «die neue Bank» gestrandeten Schiffes Tapperheten (Tapferkeit) eine Menge Fahrzeuge versammelt; es wurden aus demselben 42 Kanonen ins Meer geworfen, und erst am 4. Mai gelang es darauf, das Schiff wieder flott zu machen. Bis zum 14. Mai blieb die schwedische Flotte noch bei Wulf, wo sie mittlerweile wahrscheinlich ihre Schäden ausbesserte, dann brach sie nach Hogland auf. Am 16. Mai erhielt Tschitschagow die Nachricht, dass die kronstädter Escadre ihren Hafen verlassen habe. Trotz günstiger Winde blieb er aber bis zum 23. Mai in Reval, während schwedische Kreuzer beständig vor der Rhede umherschwärmten. Erst auf einen Allerhöchsten Befehl setzte sich der Admiral in Bewegung an demselben Tage, an welchem die kronstädter Escadre unter dem Commando des Admirals Kruse schon vom frühen Morgen an in der Nähe der Insel Seskär mit den Schweden um den blutigen Sieg rang. Diese Schlacht, die Russen nennen sie die von Stirnsudden oder Krassnaja Gorka, währte noch einen zweiten ganzen Tag. Dann zog sich die schwedische Flotte, theils wegen Mangels an Munition, theils weil

[1] cf. Fr. Bienemann in der Russischen Revue, Jahrg. III p. 49. Zur Geschichte des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790.

[2] Bunte Bilder, ib. p. 70.

sie der Vereinigung der feindlichen Escadres entgehen wollte, zur finnländischen Küste zurück. Diese Vereinigung kam erst den 26. Mai zu Stande, weil Tschitschagow, wie er berichtete, wegen des herrschenden Nebels die kronstädter Escadre nicht hatte finden können. Der energische Kruse musste sich jetzt wieder dem Cunctator Tschitschagow unterordnen.

Die folgenden Ereignisse bis zum Schluss des Krieges wollen wir nur kurz berühren.

Den Krieg zu Lande hatte König Gustav schon den 30. März begonnen, und es wurde mit grosser Anstrengung gestritten, wobei die Russen bei wechselnden Erfolgen unter dem Oberbefehl des Grafen Ssaltykow, der an die Stelle des Grafen Mussin-Puschkin getreten war, unter den Generalen Numsen, Denissow und Baron Schoultz gegen Armfeld und dessen Unterfeldherren Meyerfeldt und Platen einen schweren Stand hatten. Fredrikshamn wurde von den Schweden belagert, und deren Skärenflottille drang trotz des heldenmüthigen Widerstandes von Sslisow in die dortige Bucht. Mit Mühe wies General Buxhoewden die feindlichen Landungsversuche zurück, und es gab eine Zeit, wo der Landweg aus Finnland nach Petersburg nur durch drei Reiterschwadronen gedeckt war. Die schwedische Ruderflottille gelangte im Vordringen auch in die wyborger Bucht und belagerte hier die russische Ruderflottille unter Kosläninow. Mit der schwedischen Flottille vereinigte sich dann die von Stirnsudden zurückkehrende schwedische Segelflotte unter des Herzogs Carl Führung, indem sie sich zwischen die Skären hineinbugsiren liess. Sie wird aber ihrerseits wieder zugleich mit den Ruderfahrzeugen von der unter Tschitschagow und Kruse vereinigten russischen Segelflotte umlagert und geräth in grosse Noth. Schon ist sie drei Wochen lang blokirt, da gelingt es den 21. Juni dem Prinzen Nassau-Siegen mit Hilfe einer neuen aus Kronstadt herbeigeführten Ruderflottille nach schwerem Kampfe bei Björko-Sund, eine Verbindung mit Kosläninow vor Wyborg herzustellen. Die Schweden: Flotte und Flottille, der König und das zahlreiche für Petersburg bestimmte, auf den Fahrzeugen befindliche Landungsheer, sind jetzt vollständig eingeschlossen; sie scheinen, wenn sie nicht capituliren wollen, unrettbar verloren. Aber die Meinung des Königs und des Obersten Stedingk für einen Durchbruch gewinnt im schwedischen Kriegsrath die Oberhand; der Beschluss wird sofort in der nächsten Nacht des 22. Juni ausgeführt, und zwar an einer Stelle, wo es Tschitschagow

am wenigsten erwartet hätte. Er ist dadurch so überrascht und so verwirrt, dass er erst sehr spät zu bestimmten Massregeln des Widerstandes sich entschliessen kann, nachdem er schon früher hartnäckig die ihm ertheilten Rathschläge zur absoluten Verhütung des Durchbruches versäumt hatte, und so gelingt es etwa 300 schwedischen Fahrzeugen in der Zeit von 4 bis 11 Uhr Morgens sich durch den mächtigen Ring der Feinde durchzuschlagen. Freilich war auch der Verlust der Schweden gross: sie büssten nicht blos 7 Linienschiffe, 2 Fregatten und über 30 Kanonenböte, sondern auch 7000 Mann ein, weniger durch die Feinde, als durch unglückliche Zufälle, indem 3 Schiffe, vom eigenen Brander im Versehen angezündet, fast gleichzeitig explodirten, die meisten übrigen erwähnten Fahrzeuge bei der Eile und Aufregung auf Untiefen geriethen. Man kann sich die Unzufriedenheit der russischen Officiere über ihren Oberfeldherrn, nach einigen uns erhaltenen Aeusserungen derselben, denken. Die geretteten Schweden zogen sich zum Swenskasunde oder nach Rootsisalmi zurück. Hier wurden sie schon 6 Tage nach dem Durchbruche in der wyburger Bucht vom Prinzen Nassau-Siegen, den es darnach dürstete, den letzten schwachen Erfolg durch einen glänzenden Sieg am Jahrestage der Thronbesteigung Katharinas vergessen zu machen, an der Spitze seiner Galeerenflotte angegriffen. Er hoffte, den Schweden hier den Rest zu geben[1]. Aber es gelang ihm schlecht. Die schwedischen Schiffe waren durch Klippen geschützt, während die russischen Ruderer nach tagelangem Rudern ermüdet auf dem Kampfplatze ankamen; der heftige Wind beschleunigte das Misgeschick der Angreifer, indem er ihre Fahrzeuge auf Untiefen oder gegen die Skären trieb. Im ganzen verloren die Russen hier 52 Fahrzeuge, darunter 5 Fregatten, und erfuhren an Mannschaft eine so grosse Einbusse, wie sie eine solche seit dem siebenjährigen Kriege nicht erlitten hatten; die Schweden sprechen von 14000 Mann an Gefangenen, Verwundeten und Getödteten[2].

Doch Gustavs Mittel waren jetzt erschöpft, er mochte es eingesehen haben, dass der unter anderen politischen Combinationen von ihm begonnene Krieg gegen den mächtigen Nachbar nicht lange mehr von ihm werde fortgeführt werden können. Auch mag vielleicht schon damals der neue Gedanke von dem aristokratisch-monarchischen Kreuzzuge gegen die Revolutionsidee Frankreichs,

[1] Brückner ib. p. 397. — [2] Schlosser ib. p. 183.

wobei er sich an die Spitze Europas stellen wollte, in ihm gekeimt haben. Genug, er ging sogleich auf die Vermittelung des spanischen Gesandten in Petersburg ein. Officiell erschien Igelström als russischer Abgeordneter an der schwedischen Grenze Finnlands, und nach vierwöchentlichen Verhandlungen kam dann am 3. August 1790 zu Werelä am Kymmenefluss der Friede zwischen den beiden streitenden Mächten zu Stande. Darnach blieb in Territorialverhältnissen Alles, wie es vor dem Kriege gewesen war, beim Alten. Alle Opfer an Blut und Eisen und Gold, sie hatten in dieser Hinsicht keinem Theile einen Gewinn gebracht. Und doch brachte der Friede beiden Staaten nicht zu unterschätzende Vortheile. Katharina sehnte sich nach diesem Frieden, denn der Krieg mit der Türkei währte fort, Oesterreichs Bundesgenossenschaft in diesem Kriege war zweifelhaft geworden, die Haltung Englands und Preussens blieb drohend, die polnischen Angelegenheiten nahmen die Kaiserin mehr und mehr in Anspruch. Als der Friede abgeschlossen war, schrieb sie Potemkin voll Freude: «Die eine Pfote haben wir aus dem Sumpf herausgezogen, gelingt es, auch die andere herauszuziehen, so werden wir ein Halleluja anstimmen.»

Nicht geringer war der Vortheil Schwedens; es hatte den Ruhm davongetragen, sich drei Jahre gegen einen mächtigen Feind behauptet zu haben, und erlangte im Friedensschluss den förmlichen Verzicht Russlands auf eine Garantie der schwedischen Verfassung, wie dieselbe vor 1772 bestanden hatte, d. h. die Emancipation von der Einmischung Russlands in die inneren Angelegenheiten Schwedens. Auch empfahl Katharina in der That ihrem Gesandten in Stockholm im Gegensatz zu dem früheren Verfahren der russischen Diplomaten, «Ohren und Augen offen zu halten, aber sich in nichts einzumischen». Schweden hatte sich somit durch den Krieg vor dem ihm drohenden Schicksale Polens gewahrt[1].

P. Jordan.

[1] Al. Brückner ib. p. 398 und 399.

# Erinnerungen an Graf P. A. Walujew.

Den am 27. Januar d. J. aus dem Leben geschiedenen Grafen Walujew haben die Bewohner der baltischen Provinzen stets als einen der ihrigen zu betrachten sich gewöhnt. Verwandtschaftliche Beziehungen knüpften ihn an hervorragende Geschlechter unserer Heimat; in Riga war es, wo ihm zum ersten Mal grössere, seinen Fähigkeiten entsprechende Aufgaben gestellt und wo er mit unserer, in ihrem innersten Kern stets von ihm hochgehaltenen Eigenart näher bekannt wurde; zum Gouverneur von Kurland berufen, konnte er in dieser Provinz sich zum ersten Mal als selbständiger Administrator bethätigen. Ein Sohn der baltischen Erde, der nachmalige Landmarschall und Oberceremonienmeister Fürst Paul Lieven, war es, der ihm die Wege zu seiner künftigen Wirksamkeit als Minister ebnete.

Unter dem Regime des Generalgouverneurs Golowin war Walujew, welchen Kaiser Nikolaus schätzen gelernt hatte, zu einer Zeit ins Land gekommen, als dasselbe von einer religiös-politischen Erregung ergriffen war. Den gänzlich veränderten Aufgaben der Oberverwaltung der baltischen Provinzen, deren Thätigkeitsgebiet sich innerhalb weniger Monate um das Doppelte erweitert zu haben schien, waren die alten Kräfte der Generalgouverneurskanzlei nicht gewachsen. General Golowin hatte sich bald nach seiner im Mai 1845 erfolgten Ankunft in Riga die Zu-

weisung einiger Beamten des Ministeriums des Innern erbeten, und unter diesen befand sich auch der Kammerjunker Walujew. In den gesellschaftlichen Kreisen der baltischen Metropole fand der durch seine Bildung ausgezeichnete junge Beamte überall freundliches Entgegenkommen, das sich bei näherer Bekanntschaft, nachdem man sein eifriges Streben nach möglichst objectiver Beurtheilung der verwickelten provinziellen Verhältnisse erkannt hatte, noch steigerte. Von all den aus St. Petersburg Zugewanderten war Walujew der Einzige, dem man in baltischen Kreisen Vertrauen schenkte, während seine Dienstgenossen ihm mit allmählich immer schärfere Formen annehmendem Mistrauen begegneten. Graf Dmitri Nikolajewitsch Tolstoi (gest. im März 1884)[1], der in den Jahren 1845—48 Beamter zu besonderen Aufträgen beim baltischen Generalgouverneur war, lernte in dieser Stellung auch Walujew kennen, den er zwar für einen klugen, gebildeten und sich durch edle Gesinnung auszeichnenden Mann erklärte, dessen «Unparteilichkeit» er aber argwöhnisch beobachtete. «In so wichtigen Sachen wie den unsrigen,» schreibt Graf Tolstoi in seinem vom «Russki Archiv» veröffentlichten rigaer Tagebuch, «ist angebliche Unparteilichkeit gefährlich. Auch ist es für uns Zeitgenossen eben so unmöglich, unparteiisch zu sein, wie es unmöglich ist, den Geist von der Materie zu scheiden. So lange wir auf Erden wandeln, sind wir irdisch, so lange wir an Ereignissen theilnehmen, kommen unsere Leidenschaften in Betracht. *Homo sum, nihil humani a me alienum puto.* Häufig betrügen wir uns selbst, indem wir unsere Gleichgiltigkeit und Kälte für die Sache, an der theilzunehmen wir uns verpflichtet fühlen, für Unparteilichkeit halten. Um uns selbst zu beschwichtigen, bezeichnen wir uns laut als unparteiisch.»

Ueber die Thätigkeit Walujews während der Golowinschen Zeit ist uns überliefert worden, dass sie vornehmlich auf die Bearbeitung der damals im Vordergrunde stehenden Convertitensachen und auf die Organisation des griechisch-orthodoxen Landschulwesens gerichtet gewesen sei. In gewissen Zwischenräumen hatte der Generalgouverneur unmittelbar an den Kaiser über die Wirksamkeit Walujews zu berichten. Von einem Zeitgenossen ist uns einmal mitgetheilt worden, dass Kaiser Nikolaus, nachdem er einen dieser Walujews Arbeitstüchtigkeit und Diensteifer mit warmen Worten rühmenden Berichte gelesen, aus eigener Initiative befohlen

[1] Ein Vetter des 1889 verstorbenen Ministers des Innern.

habe, Walujew ausser der Reihe für Auszeichnung zum Hofrath zu befördern. Da aber Walujew durch Ausdienung der gesetzmässig festgestellten Frist schon ohnehin auf diese Rangbeförderung Anspruch erworben hatte, sei er bald darauf zum Collegienrath avancirt.

Eine seinem Herzen sympathischere Thätigkeit fand Walujew erst unter dem Fürsten Suworow, der mit einer Mission der Versöhnung und Beruhigung der aufgeregten Gemüther im Frühling 1848 zu uns kam. Nicht zu zerstören, sondern aufzubauen und das vorhandene Gute weiter zu entwickeln — das war das Programm des Fürsten, an dessen Verwirklichung Walujew in hervorragender Weise mitarbeitete. Nachdem es gelungen war, den von der Stackelberg-Chanykowschen Commission ausgearbeiteten, eine radicale Umwälzung der alten Ordnungen erstrebenden Entwurf einer neuen Verfassung für die Stadt Riga als völlig verfehlt zu beseitigen, wurde in August 1849 in Riga eine aus Vertretern der Staatsregierung und der Stände bestehende Commission niedergesetzt, welche ein neues, auf geschichtlichen Grundlagen ruhendes Verfassungsproject entwarf. Dieser Commission, in welcher Otto Mueller das Amt eines Protokollführers versah, gehörte Walujew als eines der thätigsten Mitglieder an, und seinem concilianten Verhalten ist es vor allem zu danken, dass damals ein die Wünsche der Stände fast in allen Stücken befriedigendes Werk zu Stande kam. In eben so hervortretender Weise hat Walujew in den Jahren 1850—52 an Arbeiten theilgenommen, welche das ganze Gebiet der Handelsadministration und des Handelsrechts und Processes in Riga und den baltischen Provinzen umfassten und welche Grundlagen für eine gedeihliche commerzielle Entwickelung Rigas schufen.

Im Jahre des Beginnes jenes, den Ausgangspunkt einer durchgreifenden Erneuerung aller Zweige des russischen Staatslebens bildenden orientalischen Krieges wurde Walujew zum Gouverneur von Kurland ernannt. Seit Jahrzehnten hatte hier der tüchtige, ausgezeichneter Beziehungen zu den höchsten Kreisen der Residenz sich erfreuende Landesbevollmächtigte Baron Theodor Hahn den massgebendsten Einfluss auf alle Landesangelegenheiten geübt. Neben einem solchen, von dem Vertrauen des ganzen Landes getragenen Manne sich eine selbständige Stellung zu erwerben und zu sichern, war für den Nachfolger des alten Geheimrath v. Brevern,

der in ihm völlig fremde Verhältnisse trat, keineswegs leicht. Eine Zeitlang schien es, als ob ein zwischen Walujew und dem Landesbevollmächtigten ausgebrochener Conflict das gedeihliche Zusammenwirken des Gouverneurs mit der Ritterschaft gefährden würde, indessen wurden dank dem tactvollen, aber festen Verhalten Walujews die entstandenen Misverständnisse bald beseitigt, wenn auch Baron Hahn den einmal gefassten Entschluss zum Rücktritt von seinem Amte nicht aufgab. Dass Kurland während der fünfjährigen Wirksamkeit Walujews den erfreulichsten Aufschwung genommen, dass namentlich in seinen Städten sich reges Leben aufgethan hat — dessen erinnert man sich noch heute mit grosser Anerkennung, und von dieser hat auch der Kranz Zeugnis abgelegt, den die «dankbare» kurländische Ritterschaft am frischen Grabe Walujews niedergelegt hat.

Schon während seines kurländischen Aufenthalts hatte Walujew seine Mussestunden dazu benutzt, seine Ansichten über die Abstellung von Missständen in der Staatsverwaltung in Denkschriften, welche nur zur vertraulichen Kenntnisnahme der massgebenden Kreise bestimmt waren, niederzulegen. Von einer dieser Denkschriften, welche die Aufhebung der Branntweinpacht befürwortet, wird erzählt, sie habe so grosses Aufsehen erregt, dass sie die Veranlassung zu seiner Berufung nach Petersburg gegeben habe, wo Walujew zunächst im Domänenministerium eine Stellung als Departementschef fand.

Es war von hoher Bedeutung, dass in den Tagen der Vorbereitung des grossen Emancipationswerkes des Reiches gerade ein so trefflicher Kenner unserer ländlichen Verhältnisse wie Walujew an die Spitze jener Abtheilung des Domänenministeriums gestellt wurde, welche die baltischen Agrarangelegenheiten bearbeitete. Mehr als einmal wurde von gewisser radicaler Seite der Ansatz gemacht, die eigenartige ökonomisch-politische Entwickelung der baltischen Provinzen zu durchbrechen, — nicht zum wenigsten ist es Walujew zuzuschreiben, dass diese Versuche gänzlich mislangen. Da die eben erwähnten Bestrebungen zumeist auf gänzlicher Unkenntnis der baltischen Bauerverhältnisse beruhten, hielt es Walujew für seine Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die thatsächlichen Zustände auch in weiteren Kreisen bekannt wurden. So verfasste er selbst die trefflichen «*Lettres sur l'affranchissement des paysans dans les provinces baltiques de l'empire de*

*Russie*», welche zuerst in dem officiösen «Nord» (1858 Nr. 2—12) und dann auch in russischer Bearbeitung im «Russki Westnik» (1858, Bd. 13) erschienen[1].

Seit dem April 1861 war der Name Walujews in Aller Munde. Der Minister des Innern Lanskoi, ein Ehrenmann, von dem die damaligen baltischen Landesvertreter stets mit hoher Achtung sprachen, erhielt ein *otium cum dignitate*, sein Adjunct, der vielgenannte Nikolai Miljutin (der zu Anfang der vierziger Jahre auch in besonderer Mission in Livland thätig gewesen war), wurde Senateur und auf längere Zeit ins Ausland beurlaubt. Die aus eigenster Initiative des Kaisers hervorgegangene Ernennung des Staatssecretärs Walujew, der erst wenige Monate früher mit dem Amte eines Geschäftsführers des Ministercomités bekleidet worden, zum Chef des wichtigsten aller Ressorts fand um so grösseren Beifall, als derselbe keiner der damals die petersburger Gesellschaft beherrschenden Parteien angehörte.

Aus den ersten Monaten der ministeriellen Thätigkeit Walujews liegen uns Aufzeichnungen eines höheren Beamten vor, dessen Namen wir schon einmal auf diesen Blättern erwähnt haben. Von demselben Grafen D. N. Tolstoi, der Walujews College in der Kanzlei des Generalgouverneurs Golowin gewesen, sind uns Memoiren überkommen[2], welche aus dem Beginn der sechziger Jahre stammen.

Tolstoi, der damals Gouverneur von Woronesh war, begrüsste die Ernennung Walujews mit Enthusiasmus. «Ich kannte Walujew,» so schreibt er, «und war mit ihm noch in solchem Alter in nähere Berührung gekommen, wo derartige Annäherungen nur aus reinen und uneigennützigen Absichten erfolgen. Ich werde nicht von seinen Fehlern sprechen, von denen niemand auf der Welt frei ist; ich sage nur, dass er alles in sich vereinigte, was man unter einem edlen Menschen versteht. Er ist dem Kaiser tief ergeben, von warmer Liebe für das Vaterland erfüllt, im Besitz eines hellen Geistes und gebildet, voller Selbstbeherrschung, er schreibt und spricht mit bemerkenswerthem Talent, arbeitet rasch und unermüdlich, hat ein gutes liebevolles Herz und ist vom Gefühl der Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit durchdrungen. Das sind seine

[1] Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass der Jahrg. 1857 des «Russki Westnik» u. A. eine Arbeit Walujews über die rigasche städtische Handlungskasse enthält.

[2] Russki Archiv, Mai 1885.

persönlichen Eigenschaften. Es kann nicht wunder nehmen, dass er, im Besitz solcher Vorzüge, die er vor sich selbst nicht verbergen kann, die von seiner Umgebung ihm gezollten Lobeserhebungen für baare Münze nimmt; es ist ferner nicht zu verwundern, dass egoistische Aeusserungen der Hinneigung zu ihm allmählich ihm als Manifestationen aufrichtiger Anhänglichkeit erscheinen.»

Tolstoi hatte das Bedürfnis, mit seinen Kräften und seiner Erfahrung Walujew bei seinem schwierigen, dem Nutzen des Vaterlandes geweihten Werke zu helfen. Er schrieb dem Minister in diesem Sinne, und Walujew nahm das Anerbieten an, indem er Tolstoi im August 1861 zum Director des Polizeidepartements ernannte.

Kaum jemals sind in Russland einem Minister so gewaltige Aufgaben gestellt worden, wie sie Walujew beim Antritt seines Amtes vorfand. Allein schon die Durchführung des grossen Befreiungswerkes, die ganz auf seinen Schultern ruhte, erforderte fast übermenschliche Leistungen, und hierzu kamen noch die grossartigsten Reformen auf fast allen Gebieten des inneren Staatslebens in einer Zeit bedenklichster Gährung, in der das Uebermass sich überstürzender Reformen vielen als Anzeichen eines baldigen, unvermeidlichen Sturzes der Regierung galt.

Wiederholt wurde der Minister von Tolstoi nach seinem Programm gefragt, dessen Kenntnis ihm im Interesse der Einheit der Handlungen aller Abtheilungen des Ministeriums durchaus wünschenswerth erschien, aber eine bestimmte Antwort erfolgte nicht. Zwar wurde der Fragesteller von Walujew häufig zu vertraulichen Gesprächen hinzugezogen, in denen er seine Ansichten und Bestrebungen darlegte, aber es waren dies eher Desideria, die man als mehr oder weniger berechtigt anerkennen, aber kein fest vorgezeichnetes Programm, das man zur Richtschnur nehmen konnte. «Meine Beziehungen zum Minister — berichtet Tolstoi — waren die allerangenehmsten. Seine Aufmerksamkeit und seine Rücksicht gegen mich waren ganz aussergewöhnlicher Art. Mit seiner liebenswürdigen Bonhommie wusste er die Eckigkeiten in meinem Charakter abzuschleifen, und er verstand es, sich mehr an mein Herz zu wenden, ohne meine Eigenliebe zu kränken. Dafür war ich ihm nicht allein als meinem Chef ergeben, sondern ich fühlte mich täglich mehr und mehr zu ihm persönlich hingezogen. Ich weiss nicht, welche Mühe ich nicht für den Minister auf mich genommen,

was ich nicht für Walujew gethan hätte. Indessen konnte es mir nicht verborgen bleiben, dass der Verfall der Administration sich in Wirklichkeit viel ernster gestaltete, als mir dies früher erschienen war. In St. Petersburg bestand zugleich mit der officiellen gesetzmässigen Regierung eine zweite, wenn auch nicht unterirdische (wie bei den Polen), aber doch nicht weniger starke und sich ungefährdeter fühlende. Das war die Beamtenliga. In allen Ministerien, in allen Ressorts befanden sich Beamte derselben Richtung, die in der Bauersache dominirt hatte, und alle standen in engster Verbindung mit einander. Hand in Hand schritten sie auf das vorgezeichnete Ziel los und gestatteten niemandem Zutritt zur Verwaltung, der sich zu einer anderen Richtung bekannte; und wenn doch jemand, wie in meinem Falle, ohne ihr Wissen eintrat, so boten sie alles auf, um den ungebetenen Gast so rasch als möglich loszuwerden, und nicht eine von seinen Ideen gelangte zur Verwirklichung, sobald sie aus dem Rahmen des eigenen Ressorts trat. Diese Beamten regierten das Reich nicht selten ohne Vorwissen der Minister, welche sie mit unbedeutenden Arbeiten überhäuften und von denen sie so zu sagen im Fluge Unterschriften herausrissen, die ihren Zwecken entsprachen. Im Besitz bemerkenswerther Fähigkeiten, nicht ohne Bildung, eng verbündet nach dem einmal vorgesetzten Ziele strebend, bildeten sie eine Kraft und herrschten sie in St. Petersburg fast unumschränkt. Zu allen Reformen, welche bisher ausgearbeitet worden, hatten sie die Initiative ergriffen. Den in allen von ihnen geplanten Reformen herrschenden Geist könnte man einen anarchischen nennen, wenn sie gewagt hätten, diesen zu deutlicherem Ausdrucke zu bringen.» — Als das Haupt der «Liga» hat Graf Tolstoi den soeben aus dem Ministerium des Innern ausgeschiedenen Nikolai Miljutin im Auge. Nach seinem Rücktritt waren nur wenige hervorragende Beamte von der eben gekennzeichneten Richtung im Ministerium verblieben, indessen hatte es z. B. Ssolowjew, einer der getreuesten Anhänger Miljutins, welcher sich schon in den sog. Redactionscommissionen durch seine radicalen Anschauungen hervorgethan hatte, verstanden, die Leitung der Bauerangelegenheiten auch unter dem viel gemässigteren Ansichten huldigenden Ministerium Walujew in seinen Händen zu behalten. Vergeblich warnte Tolstoi den Minister vor diesem, durch ausserordentliche Willenskraft und starres Festhalten an seinen Grundsätzen ausgezeichneten Mann, der ihn leicht in den Augen aller Gemässigten discreditiren konnte, indessen erklärte Walujew,

dass er Ssolowjew nicht für genial genug halte, um seinen Einfluss fürchten zu müssen. In der Folge aber musste Walujew doch die Erfahrung machen, dass der Einfluss des Adelshassers Ssolowjew, welcher sich den Anschein gab, der getreueste Vollstrecker des ministeriellen Willens zu sein, in wichtigen Fragen sich nachdrücklich genug geltend zu machen wusste.

Inzwischen traten zu den vorhandenen Wirren neue hinzu. Es begannen die Studentendemonstrationen in St. Petersburg und Moskau, die Verbreitung von aufrührerischen Schriften und Brandbriefen und endlich die Brandstiftungen, denen das Haus des Ministeriums des Innern und zahlreiche andere öffentliche und private Gebäude der Hauptstadt zum Opfer fielen. Zum Zwecke der Beruhigung der aufgeregten Bewohnerschaft St. Petersburgs war es die höchste Zeit, von Seiten der Regierung öffentlich zu bekunden, dass man nicht allein die Mittel, sondern auch die Kraft habe, der Wiederholung derartiger Vorgänge rechtzeitig zu begegnen. Walujew erkannte es wohl, dass die Stunde gekommen war, die so schwer erschütterte Autorität der Regierung wiederherzustellen; er benutzte die letzten Ereignisse, um sich einen Credit von 300000 Rubeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Strassen der Hauptstadt anweisen zu lassen, und nahm eifrigen Antheil an der Verfolgung der Uebelthäter wie an der Ergreifung von Prohibitivmassregeln. Wenn letztere einen durchschlagenden Erfolg nicht aufzuweisen gehabt haben, so trägt die Schuld hieran nicht der Minister, da ihm die Oberleitung der gesammten Angelegenheit nicht übertragen worden war.

Graf Tolstoi rühmt sich dessen, dass er längere Zeit hindurch sich des vollen Vertrauens des Ministers erfreut habe. Er wurde mit wichtigen Sendungen beauftragt, die ihn u. a. am Vorabend der Millenniumsfeier, im September 1862, nach Nowgorod führten, wo er nach Möglichkeit für die Beruhigung der öffentlichen Meinung sorgen sollte. In ähnlicher Veranlassung wurde er von Walujew kurz vor Eintreffen des kaiserlichen Hofes nach Moskau entsandt, um in den dortigen Adelskreisen die Wahrheit über die Absichten der Staatsregierung zu verbreiten. Die Mission hatte Erfolg, und als Walujew selbst ebenfalls nach Moskau kam, fand er überall die ehrenvollste Aufnahme; «er bezauberte alle durch seine Liebenswürdigkeit, seine Beredtsamkeit und seine Güte.» — Der Minister weihte Tolstoi nicht selten in seine geheimsten Absichten ein. So hatte ihm Walujew einst Einblick in ein eigenhändig nieder-

geschriebenes, für den Kaiser bestimmtes und von diesem mit zahlreichen Randbemerkungen versehenes Memoire über die derzeitige Lage der griechisch-orthodoxen Kirche gewährt. Tolstoi meint zwar, dass die Ansichten Walujews über die Kirche vor einer strengen Kritik nicht hätten bestehen können und dass sie namentlich eine nähere Bekanntschaft mit dem kanonischen Recht, sowie mit der Geschichte und den hauptsächlichsten Grundlagen der russischen Kirche vermissen liessen; indessen lässt er dem guten und heiligen Bestreben Walujews volle Gerechtigkeit widerfahren. Die erwähnte Denkschrift gab den Anlass zur Niedersetzung eines besonderen Comités für die Angelegenheiten der sog. «weissen» Geistlichkeit. Tolstoi war anfangs zur Mitwirkung an dem geplanten Reformwerke ausersehen; da aber seine Ansichten sich von denen des Ministers wesentlich unterschieden und er dieselben in einer Weise vorbrachte, die Walujew empfindlich berühren musste, so entstand daraus eine Abkühlung des bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses, die schliesslich zum Rücktritt Tolstois führte.

Von allen russischen Staatsmännern war Walujew der erste, der die Bedeutung der Presse für das Staatsleben voll erkannte. Bald nach seinem Amtsantritt erwirkte er vom Kaiser die Genehmigung, an Stelle des monatlich erscheinenden «Journals des Ministeriums des Innern» ein Tagesblatt unter dem Titel «Nordische Post» herausgeben zu dürfen, das nicht allein die Massnahmen der Regierung publiciren, sondern sie auch begründen und gegen etwaige Misdeutungen vertreten sollte. Als erster Redacteur dieser officiellen Zeitung, welche am 1. Januar 1862 ins Leben trat und bestimmt war, das leitende Organ der russischen Presse zu werden, ward der Akademiker A. W. Nikitenko eingesetzt, ein Mann, der in den dreissiger und vierziger Jahren als Lehrer der studirenden Jugend wie als human denkender Censor sich hervorgethan hatte, den Ansprüchen aber, die Walujew an den Redacteur seines amtlichen Blattes stellte, nicht gewachsen zu sein schien. Nikitenko wurde bald durch den bekannten Romanschriftsteller J. A. Gontscharow, und dieser wiederum durch den Journalisten D. J. Kamenski (später Mitglied des Conseils der Oberpressverwaltung) ersetzt, welchem Letzteren als Redacteur für den inländischen Theil der bekannte Ethnograph P. J. Melnikow beigegeben wurde. Aus den hinterlassenen Papieren dieses vor mehreren Jahren verstorbenen einstigen Mitarbeiters der «Nordischen Post»

hat eine russische Monatsschrift (Istoritscheski Westnik 1884 Novemberheft) Aufzeichnungen veröffentlicht, welche über die ausserordentlich rege Betheiligung des Ministers an der Leitung des genannten Blattes bemerkenswerthe Mittheilungen bringen.

Melnikow hatte dem Minister ein umfassendes Programm vorgelegt, das für die Zusammenstellung der Rubrik Inland massgebend sein sollte. Aus den Randbemerkungen, mit welchen Walujew dieses Schriftstück versah, wird ersichtlich, was er von der Redaction verlangte. Während Melnikow betont hatte, dass die «Nordische Post» eine möglichst vollständige Chronik der Thätigkeit des Ministeriums des Innern zu bringen habe, wies Walujew darauf hin, dass diese nicht das Hauptziel des Blattes zu bilden habe. Eine «vollständige Chronik» sei meist ein langweiliges Ding. Das Ministerium gebe das Blatt nicht für sich selbst heraus, sondern es habe sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe desselben moralischen Einfluss und Stärke zu gewinnen, und vorzugsweise sei nur das in die Chronik aufzunehmen, was zur Erreichung dieses Zieles beizutragen geeignet erscheine. Die Auswahl der einzelnen Artikel habe selbstverständlich in Uebereinstimmung mit den Anschauungen und Zielen des Ministeriums zu erfolgen, die Aufnahme kleiner Notizen aus anderen Zeitungen sei möglichst zu vermeiden. Von einem die Tagesereignisse behandelnden, literarischen oder gar humoristischen Feuilleton könne selbstverständlich in der «Nordischen Post», als einem ernsten und officiellen Blatte, nicht die Rede sein, es liege aber kein Anlass vor, einzelnen Artikeln bibliographischen oder wissenschaftlichen Inhalts die Aufnahme zu versagen. — In dem Programm Melnikows war u. a. auch Vorsorge getroffen worden, um die persönlichen Beziehungen des Redacteurs des inländischen Theiles zu dem Chefredacteur (welche von Anfang an nicht die besten zu sein schienen) zu regeln. Dieser Umstand gab Walujew zu der Bemerkung Anlass: «Es ist merkwürdig, dass man im allgemeinen bei uns Hindernisse und Schwierigkeiten solcher Art voraussieht, welche einen persönlichen Charakter haben, und zwar als etwas voraussieht, was häufig eintreten kann, während derartige Fälle nur selten vorkommen können. Es ist nützlicher, einen solchen Fall in concreter Form abzuwarten.»

Im allgemeinen wies Walujew darauf hin, dass die «Nordische Post» verpflichtet sei, das zu bringen, was im Interesse des Ministeriums liege, und über das zu schweigen, was sich als zur Veröffentlichung nicht geeignet erweise. Die Berichte der Gouverneure,

Medicinalverwaltungen und anderer Behörden ständen im Auszuge zur Verfügung der Redaction, indessen jeder derartige Bericht dürfe nicht früher gedruckt werden, als bis dem Minister selbst ein Correcturabzug vorgelegt worden.

Unter den Vorschlägen Melnikows befand sich auch einer, welcher die Anwerbung je eines Correspondenten für jedes Gouvernement als wünschenswerth bezeichnete. Hierzu bemerkte Walujew: «Etwa zu dem Zwecke, um ihre Berichte nicht abzudrucken? Es ist dies abermals ein Beispiel für die radicale Verschiedenheit unserer Ansichten. Die «Nordische Post» kann nicht in die Lage versetzt werden, mit dem «Golos» oder der «Moskauschen Zeitung» zu concurriren. Sie kann nicht 99/100 Privatcorrespondenzen veröffentlichen, weil diese unfehlbar Angelegenheiten des Ministeriums des Innern selbst oder anderer Ressorts berühren würden. Wie wir für keine Feuilletonisten Raum haben, so noch weniger für Correspondenten. Privatcorrespondenten, ausgenommen für wissenschaftliche Dinge, für die «Nordische Post» zu verpflichten, wäre eine Geldvergeudung. Das Ministerium hat darauf zu bestehen, dass die Gouvernementszeitungen das erforderliche Material beschaffen, und zwar durch die Gouverneure selbst.»

Soweit es seine vielfach in Anspruch genommene Zeit gestattete, war Walujew selbst der thätigste Redacteur der «Nordischen Post». Er las die für das Blatt bestimmten Aufsätze in Correcturabzügen und unterzog dieselben oft so gründlichen Abänderungen, dass sie schliesslich als seine eigenen Erzeugnisse bezeichnet werden mussten. Unermüdlich war er in der Ertheilung von Instructionen, wie sich die «Nordische Post» zu den einzelnen Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu stellen und was sie unberücksichtigt zu lassen habe. Es sind uns Fälle (auch aus den baltischen Provinzen) bekannt, wo der Minister bei Gouverneuren und höheren Beamten seines Ressorts Berichte über wichtige Tagesfragen ausdrücklich zum Zwecke ihrer Veröffentlichung durch die «Nordische Post» bestellte. Ein ausserordentlich entwickelter administrativer Tact und der Wunsch, mit feinen Strichen sich in solchen Fällen abzufinden, wo Andere die düstersten Schatten aufgetragen hätten, war in der gesammten Redactionsthätigkeit Walujews deutlich erkennbar. In dieser Beziehung liess er sich von dem französischen Worte leiten, *que le ton fait la musique*. Dass nur Wenige von denen, die er zur Mitarbeit an seinem Organ aufforderte, seinen strengen Ansprüchen genügten, ist begreiflich: um

seine Zufriedenheit zu erlangen, hätte man ein zweiter Walujew sein müssen, mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen, seiner glänzenden Feder und vor allem mit seinem feinen Tact.

Melnikow hatte u. a. Leitartikel für die «Nordische Post» zu schreiben, und in seinem Nachlass haben sich zwei, mit Glossen Walujews versehene Aufsätze über den Stand der Getreidefelder und die Ernteaussichten in Russland vorgefunden. Dem einen dieser Artikel hat Walujew das Imprimatur mit der Resolution verweigert: «Alles dieses ist viel zu unruhig, unsicher und nicht überzeugend. Ich bemerke beiläufig, dass «sich zu trösten» kein administratives Gefühl ist; die Redewendung «wenn» in einer officiellen Zeitung ist nicht anwendbar, für das Wort «Hoffnungslosigkeit» aber überhaupt kein Platz vorhanden. So kann wohl ein Gouverneur in confidentieller Schreckhaftigkeit schreiben, nicht aber die «Nordische Post». Ich bitte, Paul Iwanowitsch (Melnikow), mir nicht zu zürnen. Unsere amtlichen Blätter besassen und besitzen deshalb keinen Einfluss, weil sie von tactischem Verfahren nichts halten und leicht von der ihnen gebührenden Höhe herabsteigen.» (Die von Walujew gerügten Ausdrücke hatte Melnikow in folgendem Zusammenhange gebraucht: «Aus dem Ssamaraschen Gouvernement gehen folgende überaus tröstliche Nachrichten ein,» und ferner: «Wenn eine auch nur mehr oder weniger allgemeine Misernte eintritt, was übrigens bei dem gegenwärtigen Stande der Felder in Russland, Gott sei Dank, auch nur anzunehmen unmöglich ist, so wäre doch die Frage der Volksverpflegung nicht hoffnungslos.»)

Der andere, die Ernteaussichten behandelnde Leitartikel Melnikows wurde von Walujew ebenfalls nicht gebilligt. «Der ganze Aufsatz, bemerkte der Minister, ist zu sehr im Tone der Erwiderung auf eine Anklageacte oder auf ein gerichtliches Verhör geschrieben. Sich zu rechtfertigen, ist niemals am Platze. Wir hätten freilich uns früher äussern können, aber wenn wir zufällig nicht daran gedacht haben, so haben wir doch das nicht einzugestehen. Das verleiht nicht Autorität, sondern erschüttert sie. Inderartigen Fällen muss man die Rolle der Sphinx spielen, welche nach ihrem eigenen Belieben redet oder schweigt.»

Die Mitarbeit Melnikows an der «Nordischen Post» hat nicht lange gewährt. So geschickt auch seine Feder sein mochte — den Ton, den Walujew angeschlagen zu sehen wünschte, konnte er nicht finden. Da sich die Fälle häuften, in denen er sein Manuscript

vom Minister als «ungeeignet» zurückerhielt, trat er aus der Redaction des amtlichen Blattes aus. Die Suche nach einem «idealen» Redacteur scheint Walujew in der Folge aufgegeben und sich mit den Diensten begnügt zu haben, welche der oben erwähnte Kamenski ihm leistete. Dieser blieb in seiner Stellung, so lange die «Nordische Post» überhaupt bestand. Als Walujew im Frühling 1868 aus dem Ministerium des Innern ausschied, waren auch die Tage der «Nordischen Post» gezählt. Sein Nachfolger, Generaladjutant Timaschew, rief, auf Grund eines in nicht unwesentlichen Punkten von den Aufgaben der «Nord. Post» abweichenden Programmes, den «Regierungs-Anzeiger» ins Leben, der bekanntlich noch heute in unveränderter Weise erscheint.

Ein Menschenalter hindurch hatte die russische Censur ihre Thätigkeit auf Grund des Reglements vom Jahre 1828 und zahlreicher Specialverfügungen und Circulare ausgeübt, welche die in dem erwähnten Statut enthaltenen Lücken auszufüllen berufen waren. Während thatsächlich von den seit den Tagen der obersten Leitung der Censur durch den Minister Fürsten Karl Lieven erlassenen Rundschreiben bis zum Jahre 1859 kein einziges aufgehoben worden und eigentlich nach dem Buchstaben der bestehenden Vorschriften so gut wie gar nichts hätte an die Oeffentlichkeit treten können, was den wichtigsten Tagesinteressen dienlich war — so war doch nach dem Abschluss des Pariser Friedens und dem mächtigen Aufschwunge des russischen Volksgeistes die Censurpraxis eine andere, mildere geworden. Es war überhaupt kaum denkbar, dass die Presse, angesichts der in das innerste Leben des Staates tiefeingreifenden Reformen, welche die Signatur der ersten Regierungsjahre Kaiser Alexanders II. bildeten, sich stumm und gleichgiltig verhalten konnte. So mächtig war die allgemeine Theilnahme an der grossen Reformbewegung, dass die künstlich aufgebauten Schranken, welche bisher für die Presse massgebend gewesen waren, wie von selbst fielen. Es konnte freilich nicht ausbleiben, dass die zum ersten Mal einer bisher nie genossenen Freiheit sich erfreuenden Journalisten allmählich kühner wurden und sich Uebergriffe erlaubten, welche die Regierung keineswegs dulden konnte. Jm April 1859 hatte das Ministercomité sich dahin ausgesprochen, dass die Veröffentlichung von Misbräuchen und Unordnungen insofern nützlich sein könne, als sie der Regierung die Möglichkeit biete, unabhängig von amtlichen Quellen und be-

hufs Verificirung, bzw. Ergänzung derselben Nachrichten zu erhalten. «Aber — so hiess es in dem betr. Beschluss weiter — die Oeffentlichkeit kann auch schädlich sein, wenn sie wichtige Angelegenheiten der Verwaltung berührt, welche von der Regierung noch nicht endgiltig erledigt oder keiner Beachtung für würdig erklärt worden sind und wenn Fragen erörtert werden, die sich auf die Grundlagen der Staatseinrichtungen beziehen.» Dieser Beschluss hatte die Folge, dass die Freiheit der Bewegung, welche die russische Presse schon usurpirt hatte, gewissermassen nachträglich legalisirt wurde. Ein massvolleres Verhalten der Presse wurde durch die in diesem Sinne den Censoren ertheilten Instructionen nicht erzielt — im Gegentheil, es nahmen die Zeitungen und Journale unter dem wachsenden Beifalle der Mehrheit des Publicums eine Richtung an, die geradezu sich in der rücksichtslosen Verurtheilung alles Bestehenden gefiel.

In dieser Lage fand Walujew in April 1861 die russische Presse vor. Er selbst schrieb um diese Zeit an den Minister der Volksaufklärung, Admiral Grafen Putätin, dem damals die Censur unterstellt war: «Selbst bei nur oberflächlichen Blicken auf die derzeitige Richtung der Gesellschaft kann man nicht umhin zu bemerken, dass das wesentliche Charakteristicum der Epoche das Streben nach Vernichtung jeglicher Autorität ist. Alles, was bis hiezu den Gegenstand der Werthschätzung der Nation gebildet hat: Glaube, Autorität, Verdienst, Auszeichnung, Alter, Vorzüge, alles wird mit Füssen getreten, auf alles dieses wird als auf etwas hingewiesen, was sich überlebt hat.»

Gegenüber den unaufhörlichen Vergehungen und Uebertretungen der Censurregeln fühlte sich Graf Putätin ohnmächtig. Er drang energisch auf eine neue Gestaltung der Oberaufsicht über das Presswesen, in welcher der Censur, behufs Vorbeugung von Misbräuchen in den Zeitungen, die Verhängung von Strafmassregeln eingeräumt werden sollte, und auf Ueberweisung des gesammten Censurressorts an das Ministerium des Innern. Die Folge war, dass im März 1862 dem letzteren die Pflicht auferlegt wurde, darauf zu achten, dass in den öffentlichen Blättern nichts Censurwidriges erscheine, während der Minister der Volksaufklärung alle übrigen Obliegenheiten der bisherigen Obercensurverwaltung beibehalten sollte.

Das Ministerium des Innern begann nun sofort höchst sorgsam auf alle Fahrlässigkeiten der Censoren zu achten und dem Ministerium der Volksaufklärung seine Wahrnehmungen mit-

zutheilen. Einige dieser Bemerkungen wurden den Censurcomités zur Kenntnisnahme, andere zur Richtschnur überwiesen, anderen wieder vermochte das Ministerium nicht beizustimmen. Bald erwies es sich, dass diese Zweitheilung der Censur nicht zweckentsprechend war. Wenige Monate später wurden strengere Censurregeln erlassen, auf Grund welcher z. B. Iwan Akssakow des Rechtes, als Redacteur des «Denj» weiter zu fungiren, verlustig erklärt und die Zeitschriften «Ssowremennik» und «Russkoje Slowo» auf acht Monate suspendirt wurden. Den temporären Regeln vom 12. Mai 1862 folgte die Verordnung vom 1. März 1863, durch welche die gesammte Censur dem Ministerium des Innern übergeben wurde, und gleichzeitig wurde eine Commission niedergesetzt, deren fast durchweg Walujew zuzuschreibendes Elaborat das Pressgesetz vom 6. April 1865 bildete, durch welches, «um der vaterländischen Presse mögliche Erleichterung zu bieten», «bis auf Weiteres» die Presse der beiden Residenzen von der Präventivcensur befreit und das Verwarnungssystem nach französischem Muster eingeführt wurde. Ueber die Motive dieses Gesetzes hat sich eine von Walujew selbst herrührende ausführliche Abhandlung in der «Nordischen Post» (1867 Nr. 279 und 280) mit grossem Freimuth geäussert.

Es gehörte nicht wenig bürgerlicher Muth dazu, unter den allerungünstigsten Zeitverhältnissen und angesichts derjenigen Elemente, welche in der Presse das Wort führten, für solche Erleichterungen einzutreten, wie sie das Gesetz vom 6. April 1865 den Residenzblättern gewährte. Derjenige Theil der Presse aber, welchem diese Vergünstigung zugefallen war, hat weder das hohe Verdienst des Staatsmannes, der einzig und allein die Verantwortung für seinen kühnen und entschiedenen Schritt auf sich genommen hatte, anerkennen wollen, noch sich der ihm verliehenen Vorzüge würdig gezeigt; in letzterer Beziehung haben schon vor 14 Jahren z. B. die «Otetschestwennija Sapiski» und die «Nowoje Wremja» (1876 Nr. 146) von «völliger Demoralisation» gesprochen.

Wie der russischen, so wandte Walujew auch der aufblühenden baltischen Presse grosse Aufmerksamkeit zu. Die «Baltische Monatsschrift» wie die «Rigasche Zeitung» (letztere noch bis zu ihren letzten Tagen), das «Dorpater Tagesblatt» wie die «Revalsche Zeitung» wurden sorgfältig von ihm gelesen, wie dies zahlreiche, noch heute erhaltene Remarquen erweisen, und selbst das «Rigasche Kirchenblatt» entging seiner Aufmerksamkeit nicht, wie sich dies

z. B. herausstellte, als C. A. Berkholz eine Besprechung des verpönten Renanschen Buches über die Apostel veröffentlicht hatte. Alle in Bezug auf die baltische Presse erlassenen Verordnungen entstammten s e i n e r Feder.

Auch als Minister liess Walujew den b a l t i s c h e n Angelegenheiten vielfache Förderung zu Theil werden, und es verdient dies mit um so wärmerem Dank anerkannt zu werden, als er bei seinen hierauf bezüglichen Bestrebungen stets eine überaus heftige Opposition fand. Bereits in den ersten Tagen seines Ministeriums wurde Walujew zum Vorsitzenden der Commission ernannt, welche zu dem Zwecke niedergesetzt war, die reichsgesetzlichen Bestimmungen über religiöse Toleranz und die betreffenden baltischen einer vergleichenden Durchsicht zu unterziehen. Walujew ging von der Ansicht aus, dass die Gewissensfreiheit für die baltischen Provinzen nicht auf Grund der Sonderstellung dieser Lande, sondern nur dann wiedererrungen werden könne, wenn die Gewissensfreiheit einmal zum allgemeinen Staatsprincip erhoben worden. Wenn wir recht unterrichtet sind, waren für die Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Aufstandes gewisse Concessionen in religiöser Beziehung für Polen in Vorbereitung, die aber wegen der Insurrection unterblieben. In Walujews Augen bildete nun die Thatsache der Rebellion kein Hindernis, auch in Polen mit der Gewissensfreiheit vorzugehen; das einzige Hindernis erblickte er in der feindseligen Stimmung des russischen Publicums, welche einer solchen Massregel einen absoluten Damm entgegensetzen würde. Da Walujew sich indessen davon überzeugt hatte, dass an massgebendster Stelle die Geneigtheit zur Gewährung von Zugeständnissen in confessioneller Beziehung an die baltischen Provinzen vorhanden war, so gab er in diesem Falle sein allgemeines Princip auf und that das Möglichste, um die Sache vorwärts zu bringen. Vorsichtig sondirte er stets die Stimmung, bevor er in dieser Beziehung einen Schritt that. Mitunter zeigte es sich, dass er auf keine Unterstützung rechnen könne, und allein wollte er nicht vorgehen, weil er, wie er sich einmal äusserte, bereits den (übrigens sehr unbegründeten) Ruf erworben habe, sich um die Orthodoxie nicht zu kümmern. Er wollte sich nicht unnützer Weise, bevor nicht genügende Aussicht auf guten Erfolg vorhanden war, den boshaften Zungen gewisser Salons aussetzen, «*où on jette quelques mots au thé, qui restent sans réfutation et finissent par faire la réputation des ministres*».

Als er endlich in dem Fürsten Gortschakow, dem Grafen P. A. Schuwalow u. A. die entschlossenste Unterstützung fand, regte er jene Entscheidung an, die in der Verordnung vom 15. März 1865 ihren Ausdruck fand.

Auch auf einem anderen Gebiete hat Walujew dem Lande nicht geringe Dienste geleistet. In den Jahren 1863 und 1864 bestand, anlässlich der Verhandlungen über ein neues Pass- und Umschreibungs-Reglement, in gewissen einflussreichen Kreisen St. Petersburgs die Absicht, das sog. Hauptcomité (glawnij komitet) auch zum Forum für livländische Agrarsachen zu machen und die Poloshenije vom 19. Februar 1861 auf die baltischen Provinzen auszudehnen. «Ohne Prahlerei» — so äusserte, wie wir gelegentlichen handschriftlichen Aufzeichnungen eines im Hause des Ministers verkehrenden Livländers entnehmen, Herr v. Walujew im Februar 1864 — «ohne Prahlerei kann ich behaupten, dass es nur eine Folge meines Verhaltens in dieser Angelegenheit ist, wenn die russische Poloshenije bisher keine Anwendung auf die Ostseeprovinzen gefunden hat. Mein Widerstand allein hat die Bestrebungen in jener Richtung bisher vereitelt. Wenn dieser Widerstand aufhört oder die Leiter jener Bestrebungen an dem Minister des Innern gar einen Bundesgenossen erwerben, würde sich eine günstige Gelegenheit zur Einführung der Poloshenije leicht finden.» Die Hauptursache der gangbaren Beurtheilung der baltischen Agrarverhältnisse, so fügte der Minister hinzu, sei Ignoranz. — Ueberhaupt bewies der Minister bei jeder Gelegenheit eine bewunderungswürdige Kenntnis auch der Details der livländischen Agrarverhältnisse. Walujew hob u. a. gelegentlich eines Gesprächs hervor, wie bedauerlich es sei, dass in St. Petersburg niemand die politische Bedeutung des Gutsbegriffes als eines wichtigen Gliedes in der Einheit des ostseeprovinziellen Organismus verstehe. Dabei entwickelte er die wesentlichen Merkmale dieses Begriffes und die politische Bedeutung desselben mit einer geradezu überraschenden Schärfe und Sachkenntnis. Er kannte die Hakengrösse vieler Güter, wusste, wem namentlich gewisse Güter zugehört hatten &c.

Während hochgestellte Beamte von der Einführung der neuen Landschaftsinstitutionen in den baltischen Provinzen wie von einer durchaus feststehenden Sache redeten, betonte Walujew stets, dass man die Provinzen in Ruhe lassen und ihnen Gelegenheit geben müsse, sich selbst zu geriren. Bei einem Gespräch über diese Frage citirte er u. a. mit grosser Gedächtnistreue eine Rede

des preussischen Abgeordneten Beckerath über Centralisation und Selbstverwaltung und bekannte sich zu den Grundsätzen dieses Parlamentariers, nämlich für ein hohes Mass der Selbstverwaltung und eine grösstmögliche provinzielle Unabhängigkeit, jedoch müsse das Einzelinteresse der Provinzen mit dem allgemeinen Interesse des Staates sich decken, und gebe dieses daher den Massstab für den Grad der Selbstverwaltung. Bemerkenswerth ist, dass Walujew bei diesem Anlass sich dahin erklärte, stets bereit zu sein, Liv-, Est- und Kurland einzeln in ihren Sonderinteressen zu unterstützen, dem Bestreben der Provinzen, sich zu einer besonderen, vom Reiche isolirten Verwaltungsgruppe zu verbinden, aber stets entgegentreten werde. Er äusserte im Scherz, dass er sich mit der Bezeichnung «Schwesterprovinzen» nicht befreunden werde.

Zu derselben Zeit, in der die erwähnten und andere wichtige baltische Fragen auf der Tagesordnung standen, war in Folge der polnischen Insurrection der nationale Conflict zwischen Polen und Russen aufs Aeusserste gespannt. Walujew, der gegenüber Murawjews Massregeln eine durchaus ablehnende Haltung einnahm, hatte einen überaus schweren Stand. Seine Stellung wurde für sehr bedroht gehalten, und die radicale Partei, welche gegen ihn intriguirte und ihn durch Miljutin ersetzt sehen wollte, glaubte sich schon dem Ziele nahe. Selbst seine nächsten Freunde, wie z. B. Fürst Suworow, warfen dem Minister vor, dass er seine Ideen nicht zu realisiren verstehe und in der Ausführung derselben sich oft besiegen lasse. In einer Gesellschaft auf die Inconsequenz seiner Verwaltung im Allgemeinen angegriffen, gab der Minister folgende Aufschlüsse: Es sei ursprünglich seine Absicht gewesen, der sich in den westlichen Provinzen regenden Unzufriedenheit gegenüber beruhigend zu wirken. So lange kein Widerstand stattgefunden, sei er in seinem Rechte gewesen, wenn er den aufkeimenden Elementen der Empörung durch Eingehen auf billige Forderungen versöhnend entgegengearbeitet habe. Dem offenen Widerstande habe er Kraft und Strenge entgegengesetzt. Dieses sei kein Zeichen eines veränderten Systems, sondern die logische Consequenz der veränderten Verhältnisse. Gerade umgekehrt habe es der wilnasche Generalgouverneur Nasimow gemacht. So lange kein Widerstand dagewesen, habe er Härte angewandt, die mit der hereinbrechenden Widersetzlichkeit in Schwäche umgeschlagen sei. Er, Walujew, halte die früheren Versuche zur Unterdrückung der fremden Nationalitäten, sowie zur Verfolgung der fremden

Confessionen für einen Unsinn. *La chose est jugée.* Zu Verfolgungen, um solche Ziele zu erreichen, werde er nie die Hand bieten. — Ferner beklagte sich Walujew darüber, dass es ihm nicht gelingen wolle, eine gewisse Einheit in den Handlungen sämmtlicher Minister zu Stande zu bringen. Wiederholt sei er mit dem Antrage eingekommen, den Grundsatz zur Geltung zu bringen, dass die einzelnen Minister bei gewissen, zu einander in Beziehung stehenden und namentlich politischen Massregeln von einheitlichen Gesichtspunkten ausgingen. Zwar sei der Grundsatz im Princip angenommen worden, aber bei der ersten Gelegenheit, die sich geboten habe, die Solidarität der Minister zu manifestiren, hätten Fürst Gortschakow, der diesen Vorschlag s. Z. unterstützte, und Baron Modest Korff (der Oberdirigirende der II. Abtheilung) dagegen protestirt.

Bekannt ist der Kampf, den der kühnste und einflussreichste Journalist seiner Zeit, Michail Nikoforowitsch Katkow, gegen Walujew führte, und der Trotz, den er dem Minister zu bieten wagte, andererseits aber auch die Langmuth, welche Walujew diesem Wortführer der Presse gegenüber übte. Nur zwei Beispiele seien hierfür angeführt. Wie allgemein bekannt geworden, hatte der Minister einen zu Ende 1865 in der «Nordischen Post» erschienenen Artikel über das von der Presse in Angelegenheiten der Polemik gegen die baltischen Provinzen einzuhaltende Verfahren selbst geschrieben. Katkow beantwortete nun diesen Artikel in einem Styl, der sich u. a. durch den auf die «Nord. Post» gemünzten Ausdruck «naive Phrasen» charakterisirte. Dieser Ausfall wurde vom Minister unberücksichtigt gelassen. In dem zweiten Falle hatte der Ministergehilfe Troinitzki in Abwesenheit Walujews den Abdruck eines gegen den Minister der Volksaufklärung Golownin gerichteten Artikels der «Mosk. Ztg.» ausdrücklich verboten und, als derselbe dennoch erschienen war, von dem Censurcomité den Beleg dafür zugesandt erhalten, dass das in Rede stehende Verbot wirklich an Katkow gelangt war. Während Troinitzki beabsichtigte, die gesetzliche Bestrafung Katkows (Correctionshaus) zu beantragen, wandelte Walujew nach seiner Rückkehr das beantragte Strafmass in eine Geldpön um.

In der «Moskauschen Zeitung» hatte Katkow über die 1864 niedergesetzte baltische Centraljustizcommission grossen Lärm geschlagen und diesen, aus Vertretern der baltischen Stände gebildeten Ausschuss separatistischer Tendenzen angeklagt. Auch in dieser Beziehung erwies sich der Schutz, den Walujew den baltischen

Interessen angedeihen liess, als wirksam. Andererseits sprach sich der Minister mit Bedauern darüber aus, dass er an dem persönlich von ihm verehrten Generalgouverneur Baron Lieven keine genügende Stütze finde. Anfangs war davon die Rede, dem Generalgouverneur in der Person des Grafen Keyserling einen Gehilfen beizugeben — dieser Plan kam aber nicht zur Ausführung. Baron Lieven, welcher von gewisser Seite unverdiente persönliche Angriffe erfahren hatte, suchte um seine Entlassung nach, die ihm im December 1864 gewährt wurde. Der von Walujew empfohlene Candidat, Graf Peter Schuwalow, wurde Lievens Nachfolger. In lebhafter Weise gab Walujew seiner Befriedigung über die ehrenvolle Aufnahme Ausdruck, welche der neue Generalgouverneur in den Provinzen gefunden, und namentlich gereichte es ihm zur Genugthuung, dass Graf Schuwalow den confessionellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands förderlich sein zu wollen bereits bewiesen hatte. In dieser, sowie in der Agrarfrage wirkten Minister und Generalgouverneur stets einträchtig zusammen. Gegen Ende des Jahres 1865 war der Einfluss des Domänenministers Selëny so sehr gewachsen, dass dieser wieder die Einführung des Gesetzes vom 19. Februar 1861 zunächst auf den Domänengütern in den baltischen Provinzen beantragen konnte. Für die westlichen Provinzen war diese Massregel bereits beschlossen worden, trotzdem Walujew lebhaft dagegen protestirt hatte; für den Fall der Einführung der Poloshenije in den baltischen Provinzen kündigte er entschieden seinen Rücktritt an. Und Graf Schuwalow erklärte, er gebe sein Ehrenwort, nicht einen Augenblick länger Generalgouverneur bleiben zu wollen, wenn die Poloshenije eingeführt werden sollte. Das geplante Unternehmen einer radicalen Umwälzung unserer Agrarverhältnisse mislang.

So sehr aber schien die Autorität des Ministers bereits erschüttert zu sein, dass er sich am 3. Dec. 1865 zur Einreichung seines Entlassungsgesuchs veranlasst sah. Während vierzehn Tage sah er sich als Demissionär an und erst am 17. December erhielt er die Aufforderung, zu bleiben, weil kein geeigneter Nachfolger für ihn zu finden sei. Auf diese Aufforderung aber ging Walujew nur unter der Bedingung ein, dass es ihm gestattet werde, seinen Collegen den ganzen Sachverhalt in Betreff des eingereichten Abschiedsgesuchs zu referiren. Er schuldete es seinem guten Namen, jeden Verdacht einer Solidarität mit den für die westlichen Provinzen adoptirten Grundsätzen von sich fernzuhalten.

Mit diesem ihn ehrenden *dixi et animam salvavi* hatte Walujew freilich seine Stellung keineswegs gekräftigt. Sechsundzwanzig Monate später sah sich der seit Jahren in der Minorität verbliebene Minister des Innern zur abermaligen Einreichung seines Abschiedsgesuchs veranlasst, und diesmal wurde dem hochverdienten Staatsmanne der Rücktritt gewährt.

Wie er dann wieder zu den Staatsgeschäften zurückgekehrt und seine reichen Kenntnisse und Gaben auf anderen Gebieten dem Reiche gewidmet — davon vielleicht ein anderes Mal.

Ч.

## Rückblick auf 1889.

Der Satz des griechischen Philosophen, dass sich Alles im Fliessen befinde, ist unserem heutigen Bewusstsein zum Gemeinplatz geworden, dessen Richtigkeit niemand bezweifelt. Mehr denn sonst fühlen wir dieselbe da, wo es sich um die Ereignisse im politischen Leben der Völker handelt, die, in schneller Zeitfolge einander ablösend, alle nur Glieder «einer Kette der tiefsten Wirkung» sind, deren Ende sich nie bestimmen lässt. Wir Alle stehen inmitten dieser Entwickelung und nehmen mehr oder minder an ihr lebendigen Antheil. Es ist daher, wenn wir nach einem äusserlichen Zeitabschnitte auf die jüngste Vergangenheit Rückschau halten, für uns Mitlebende sehr schwer, das in seinen Wirkungen Dauernde und Wesentliche von den unwesentlichen Factoren zu unterscheiden und das wahrhaft Wichtige fixiren zu wollen. Liegen doch oft in Dingen, die an uns unbemerkt vorübergingen, die Keime zu Entwickelungen weittragendster Art. So erhebt denn auch der folgende kurze Rückblick weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch darauf, stets das Wesentlichste getroffen zu haben, zumal in einer stillen Provinzialstadt sich nicht immer leicht der richtige Massstab und das den Thatsachen entsprechende Urtheil finden liessen. Trotzdem mag im Folgenden versucht werden, den Lesern dieser Zeitschrift eine solche Umschau vorzulegen, wie wir sie in den Jahrgängen der 60er Jahre häufig treffen. Freilich, welcher Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Lage: die europäische Welt in jenen Tagen beschäftigt mit der Lösung der deutschen und der italienischen Frage, und heute das geeinte Deutschland und

Italien in wirksamster Weise mitbetheiligt an den Aufgaben der Gegenwart! Und nicht minder unsere provinziellen Verhältnisse! Damals von hoffnungsfreudigen Reformgedanken erfüllt, heute hinter den einschneidenden Aenderungen des letztverflossenen Jahres. —

Die grosse Frage, welche auch im letztverflossenen Jahre, namentlich in der ersten Hälfte desselben, die Gemüther auf unserem Erdtheil häufig bewegte, war die, ob es gelingen werde, den Krieg, von dem so viel gesprochen worden, zu vermeiden und den ruhebedürftigen Völkern die Segnungen des Friedens zu wahren. Immer wieder tauchten Befürchtungen auf, die sich aber schliesslich doch als unbegründete herausstellten. Andererseits liess sich eine Reihe von Erscheinungen nicht verkennen, welche den Glauben an eine friedliche Entwickelung der nächsten Zukunft zu befestigen geeignet waren. Man sah auf Seiten der meisten Staaten den guten Willen, Zwischenfälle gütlich beizulegen und Verwickelungen aus dem Wege zu gehen, hervorgerufen theils durch das wirkliche Bedürfnis nach ruhiger Fortentwickelung, theils wol auch durch die Scheu vor der Verantwortung für die unabsehbaren Folgen eines Krieges. Zu dieser allgemeinen Tendenz kam die fortdauernde politische Isolirung Frankreichs hinzu, des Staates, an den man in erster Reiche zu denken pflegt, wenn man sich die Möglichkeit eines militärischen Zusammenstosses vorstellt. Nun hat man es an der Seine nicht an heissen Liebeswerbungen und koketten Blicken in bekannter Richtung fehlen lassen, aber dabei einen dauernden Erfolg nicht zu verzeichnen gehabt. Ein weiteres hochwichtiges Moment, das für die Erhaltung des Friedens spricht, war die unzweifelhaft friedliche Tendenz der Regierung Sr. Majestät unseres Kaisers; ein neuer öffentlicher Beweis dafür war nicht nur der Kaiserbesuch in Berlin, wo der Leiter der deutschen Politik von dem hohen Gaste seines kaiserlichen Herrn in mehrstündiger Audienz empfangen wurde, sondern auch u. a. die Rede, die Se. Majestät bei Gelegenheit des Artilleriejubiläums hielt und in der in officiellster Weise die Absicht verkündet wurde, um jeden mit Russlands Ehre vereinbaren Preis den Frieden aufrechtzuerhalten. Dass man an der friedlichen Gesinnung unserer Regierung überhaupt hat zweifeln können, ist das traurige Verdienst der russischen Presse, auf welche wir zum Schlusse noch zurückkommen. Wie bekannt, hat der sog. Dreibund seinen defensiven Charakter durchaus gewahrt, und dass seine grosse militärische Macht auch den Friedlosen viel zu

denken giebt, wird sich ebenfalls nicht leugnen lassen. Allgemein also herrschte die Sehnsucht nach Ruhe, denn alle Staaten haben, ohne Ausnahme, im eigenen Organismus Anlass zu Arbeiten mancherlei Art, zu Arbeiten, die so gewichtig sind, dass dagegen die möglicherweise zu erwerbenden Vortheile auch eines siegreichen Krieges zurücktreten. Dass aber ein solcher das Mittel zur Erreichung politischer Ziele im Inneren eines Staates sein könnte, wird man nach den gemachten Erfahrungen nur von Frankreich als denkbar bezeichnen wollen. Wie wesentliche Aufgaben die einzelnen Staatsgemeinschaften aber zu erfüllen haben, wird uns recht deutlich, wenn wir in Kürze das, was sich in den einzelnen Ländern begeben hat, uns wieder in Erinnerung zu bringen suchen.

In Deutschland folgte das Jahr 1889 einem Trauerjahre ohne Gleichen. Zwei theure Lieblinge der Nation, die beiden ersten Träger der wiedergewonnenen Kaiserkrone waren heimgegangen, und ein junger Fürst, dem man über Gebühr grosse militärische Neigungen zuschreiben zu müssen glaubte, trat an die Stelle der bewährten Vorgänger, und alsbald beschäftigte sich müssige Neugier mit den angeblichen Plänen des neuen Herrschers. Aber schon die erste öffentliche Thätigkeit desselben musste allen vagen Vermuthungen ein Ende machen. In der bei der Eröffnung des Reichstages am 25. Juni 1888 gehaltenen Rede sprach Kaiser Wilhelm die Hoffnung aus, dass es dem deutschen Reiche für absehbare Zeiten vergönnt sein möge, in friedlicher Arbeit zu wahren und zu festigen, was unter der Leitung seiner beiden Vorgänger kämpfend erstritten worden sei. Damit hatte Kaiser Wilhelm II. sein Regierungsprogramm entworfen, und auch das letztverflossene Jahr hat bewiesen, dass er von demselben abzuweichen nicht gewillt ist. Mit grosser Hingabe sehen wir den Monarchen sich den Anforderungen, besonders der inneren Politik, widmen und in persönlicher Weise an der Heilung socialer Schäden mitwirken. Das Jahr 1889 zeigte auf dem Arbeitsfelde friedlichen Fortschrittes im deutschen Reiche manche schöne Frucht, Erfolge, die der Regierung zum grossen Theile nur möglich geworden sind durch die Unterstützung der heutigen Reichstagsmajorität. Fürst Bismark hat es schon vor Jahren ausgesprochen, dass die Generation, welche um 1848 jung gewesen, erst zurücktreten müsse, ehe mit Unbefangenheit an den staatlichen Aufgaben der Nation gearbeitet werden könne, er setzte sein Vertrauen auf die deutsche Jugend. Man muss an diese Rede unwillkürlich denken, wenn man

sich die Zusammensetzung und Thätigkeit des deutschen Reichstages im letzten Jahre vergegenwärtigt. Endlich einmal eine nationale Majorität, die national sein will um jeden Preis, auch um den, persönliche Ueberzeugungen und altgewohnte Theorien zu opfern, um der grossen gemeinsamen vaterländischen Idee zu nützen und zum Siege zu verhelfen. Diese Verleugnung des Individualismus ist sehr bedeutungsvoll für das fernere Gedeihen des Reiches. Freilich darf man nicht vergessen, dass wir es hierbei mit einer Volksvertretung zu thun haben, welche unter dem Einflusse eines durch besondere Verhältnisse hervorgerufenen Aufschwunges der nationalen Gesinnung gewählt worden ist. Die Neuwahlen, von denen wir nur durch eine kurze Spanne Zeit getrennt sind, werden das schöne Bild möglicherweise wieder etwas trüben, aber man darf wol hoffen, dass diese Trübung keine weitgehende sein wird, denn einmal haben die beiden, den Staatsgedanken in Frage stellenden Parteien — das Centrum und die Partei Richter — wesentlich an moralischem Ansehen in der letzten Zeit verloren, und sodann bietet die Erneuerung des Cartells zwischen den Conservativen und Nationalliberalen die Gewähr, dass im Grossen und Ganzen die alte Majorität auch in dem neuen Reichstage massgebend sein wird[1]. Die eigenthümliche Stellung, welche der Kreuzzeitung und ihren Parteifreunden um die Jahreswende höchsten Ortes zugewiesen wurde, wird hoffentlich den Kitt des Cartells nicht zerbröckeln.

[1] Leider hat sich obige Voraussetzung durch die neuerdings aus Deutschland eingetroffenen Nachrichten über die Wahlergebnisse für den künftigen Reichstag nicht bestätigt. Das Resultat der bisher vollzogenen 338 Wahlen und Stichwahlen ist folgendes: Conservative 58, Freiconservative 17, Nationalliberale 36: zusammen 111 Vertreter der nationalen Parteien; Centrum 97, Deutschfreisinnige 51, Socialdemokraten 37: zusammen 185 Vertreter der Oppositionsparteien. Die übrigen 42 Abgeordneten vertheilen sich zu kleineren Beträgen auf die Welfen, die Polen, die particularistischen Elsass-Lothringer, die Volkspartei und die Wilden. Die Regierung wird somit nicht mehr in der glücklichen Lage sein, sich auf eine nationale Reichstagsmajorität stützen zu können, was um so verhängnisvoller erscheint, als der demnächst zutammentretende Reichstag bekanntlich eine 5jährige Legislaturperiode antritt. Ein ernste Bedenken hervorrufender Umstand ist es ferner, dass — wie manche Einzelheiten in den letzten Wahlvorgängen zeigen — in der deutsch-freisinnigen Partei bei ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die radicalen Elemente zu dominiren scheinen. — Selbst wenn man von den Abgeordneten der socialdemokratischen Partei absieht, die der Verfasser etwas gewagt als eine «internationale» bezeichnet, ergiebt sich doch, dass Centrum und Fortschritt zusammen 37 Sitze mehr inne haben werden, als die Cartellparteien, so dass letztere leider eine sehr empfindliche Schlappe erlitten. Die Red.

Auch die ärgsten Gegner der Kreuzzzeitung werden wohl thun, nicht zu vergessen, dass die durch die Kreuzzeitung vertretenen Kreise, mag ihr Gebahren zuweilen auch peinlich berühren, jedenfalls wirklich monarchische und nationale sind. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Wahlen den Socialdemokraten einige neue Sitze verschaffen werden, das ist aber eine internationale Partei und kein specifischer Krebsschaden des deutschen Reiches, freilich ein sehr ernster. Vielleicht geht man nicht fehl, den letzten und den bevorstehenden Wahlen eine symptomatische Bedeutung zuzuweisen für die Stimmung der jüngeren Generation, die sich allmählich am öffentlichen Lehen thatkräftig zu betheiligen beginnt. Als das Reich vor 20 Jahren wiedererstand, hatte man allgemein geglaubt, von der Vertretung des deutschen Volkes das Beste hoffen zu können, mit viel mehr Besorgnis blickte man dagegen auf die Höfe, denen man zum Theil nicht recht zutraute, dass sie ihren wohlverstandenen eigenen Vortheil erkennen und der Reichsidee eine kräftige Stütze sein würden. So hatte der grosse Begründer des Reiches selbst gedacht, aber er gerade hat es auch öffentlich ausgesprochen, dass er sich in seiner Annahme getäuscht habe. Und in der That, die deutschen Fürsten haben sich schnell in die neuen Verhältnisse gefunden, und der Particularismus spielt keine bedeutende Rolle mehr. Was will es bei der allgemeinen Strömung bedeuten, wenn in Bayern und Würtemberg wenig Anklang die jüngsten Bestrebungen fanden, welche darauf hinzielten, die Reservatrechte dieser Staaten in Bezug auf das Postwesen einzuschränken oder abzuschaffen? Der Stein ist doch im Rollen, und jene wenigen Reservatrechte werden der immer mehr zunehmenden Consolidirung des Reiches — so will es unbefangenen Augen scheinen — kein Hindernis sein. Die herrschende Richtung trat im letzten Jahre auch unzweideutig zu Tage bei den mehrfachen Besuchen, die Kaiser Wilhelm II. seinen deutschen Bundesgenossen abstattete und bei denen der Empfang an einzelnen Orten sich sogar zu einem geradezu glänzenden gestaltete. Dem gegenüber müssen die Aeusserungen des im Fürstenthume Reuss ä. L. erscheinenden Blättchens nicht von der ernsthaftesten Seite genommen werden. Diese so vielfach bekrittelten Besuche des Kaisers haben ihre ganz unzweifelhafte nationale Bedeutung, sie sind wesentliche Pflichten seines hohen Amtes.

Was Deutschlands Stellung zu den anderen Mächten anlangte, so waren sie meist die bestmöglichen. Die

nahen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn gelten in beiden Reichen als selbstverständliche, und das lässt sich bis zu einem gewissen Grade auch von Italien sagen. Die gegenseitigen Besuche König Humberts und Kaiser Wilhelms, nicht zum mindesten der glänzende Empfang des Ersteren in Berlin, haben dem einen beredten Ausdruck verliehen. Auch was diese und die anderen im letzten Jahre unternommenen ausländischen Reisen Kaiser Wilhelms betrifft (zuletzt die nach Konstantinopel), so gilt auch von ihnen, dass sie eine viel grössere Wichtigkeit besitzen, als skeptische Gemüther zuzugeben geneigt sind. Im Verhältnisse Deutschlands zu England war eine Annäherung beider Länder nicht zu verkennen, und die Verstimmung, die noch nach des Kaisers Friedrich Tode sich in Deutschland geltend machte — man denke u. a. an den Fall Morier — darf als zurückgetreten angesehen werden. So ist denn auch der deutsche Kaiser in England von seiner königlichen Grossmutter mit vieler Auszeichnung empfangen worden, und auch die Presse hat sich fast durchweg bei dieser Gelegenheit sehr sympathisch geäussert. Auch in die deutsche Kolonialpolitik scheint man sich finden zu wollen. Besser wurde ohne Frage Deutschlands Verhältnis zu unserem Reiche, worauf wir schon oben hinwiesen, was sich auch u. a. in dem überaus günstigen Stande des Courses geäussert hat. Frankreich gegenüber verhielt sich das deutsche Reich naturgemäss sehr reservirt, aber eben so natürlich ist es, dass man Collisionen aus dem Wege geht; denn auch der siegreichste Krieg kann Deutschland keine anderen Errungenschaften bringen als solche, die es eben so gut entbehren kann.

Gehen wir bei dem ihnen gebührenden Interesse noch mit wenigen Worten auf die deutschen Kolonien ein, die im letzten Jahre viel von sich reden machten. Der Beginn des letzteren schien den Feinden der Kolonialpolitik Recht geben zu wollen, denn an mehreren Stellen waren Miserfolge zu verzeichnen, und es scheuten sich jene nicht, diese Rückschläge als Beweis für die Werthlosigkeit der Kolonialunternehmungen auszubeuten, freilich wurde dabei nur nicht in Betracht gezogen, dass solche Miserfolge eigentlich zu erwarten waren und auch Engländern und Holländern nicht gefehlt haben. In Ostafrika entstand zu Beginn des Jahres 1889 ein durch die in ihrer Herrschaft bedrohten und besonders in ihrem Sklavenhandel gestörten Araber hervorgerufener Aufstand, der die Plantagen der ostafrikanischen Gesellschaft, die frisch aufzublühen begannen, gründlich verwüstete. Trotz Widerstrebens

der von den Preussischen Jahrbüchern nicht unzutreffend als Ofenhocker bezeichneten freisinnigen Philister bewilligte der Reichstag Credite zur Ausrüstung einer Schutztruppe, die zum Theil aus Eingeborenen bestand und unter den Befehl des Hauptmanns Wissmann gestellt wurde. Dieser, mit den Verhältnissen in Afrika wohl vertraut und durch grosse Energie ausgezeichnet, besiegte schnell die Aufständischen und liess den Haupträdelsführer Buschiri, der durch mehrfache Mordthaten das wohl verdient hatte, einfach aufhängen. Mag man die politische Zweckmässigkeit der Aufknüpfung Buschiris beanstanden — uns scheint, dass Wissmann doch am besten gewusst haben wird, warum sie nöthig war — Mitleid mit dem Gehängten zu äussern und ihm eine journalistische Krokodilsthräne (*sit venia verbo*) nachzuweinen, bleibe fanatischen Feinden Deutschlands vorbehalten. Nach den letzten Nachrichten ist auch das Verhältnis zum Sultan von Zanzibar jetzt ein zufriedenstellendes, und es scheint rüstig am Wiederaufbau der zerstörten Plantagen gearbeitet zu werden. Während in Togo und Kamerun (Westafrika) die Dinge sich ruhig weiterentwickelten, war im Lüderitzlande (Südwestafrika) ein englischer Abenteurer mit Ansprüchen auf jenes Gebiet aufgetreten. Er fand zwar keine Unterstützung der englischen Regierung, aber er bewirkte Unruhen, welche jedoch durch eine deutsche Schutztruppe unter dem Hauptmann François bald endgiltig beigelegt sein dürften. Wenn deutsches Capital und deutsche Unternehmungslust sich diesen Gebieten mehr zuwenden wollten, so könnte hier für den Nationalwohlstand eine ergiebige Quelle zu fliessen beginnen. In diesen Zusammenhang gehören nicht die Stanleysche Expedition, Dr. Peters' Unternehmung und Emin Paschas, des früheren Gouverneurs der Aequatorialprovinz, Ankunft mit dem Erstgenannten an der ostafrikanischen Küste. Wir gehen auf diese Dinge nicht ein, schon weil Stanleys Stellung keine ganz klare ist, und es hier noch gilt, abzuwarten. Hoffentlich bestätigen sich die günstigen Nachrichten von Peters und über Emin Paschas fortschreitende Heilung von der schweren Verletzung, die ihn aufs Krankenlager geworfen hatte. Hier in Afrika ist für die civilisirten Nationen ein grosses Arbeitsfeld gegeben, und der Umstand, dass in Brüssel eine internationale Conferenz sich mit Bekämpfung der Sklaverei und des Sklavenhandels beschäftigt, ist in dieser Hinsicht eine hocherfreuliche Thatsache. — Auf den Samoainseln wurde der deutschfeindliche Häuptling Malietoa allerdings fortgeführt, aber die von einem

Amerikaner Klein aufgestachelten Wilden gingen so weit, eine Abtheilung deutscher Marinesoldaten zu massacriren. Von den in Folge dieser Wirren nach Samoa abgesandten Kriegsschiffen wurden zwei noch das Opfer eines grossen Sturmes. Um die widerstrebenden Interessen Deutschlands, Englands und Nordamerikas auszugleichen, trat dann die Samoaconferenz zusammen, um diese Angelegenheit definitiv zu ordnen.

Von den grösseren Arbeiten der Reichsgesetzgebung sind die Bestrebungen hervorzuheben, welche, man kann es wohl so ausdrücken, die Gedanken des Staatssocialismus praktisch zu bethätigen geeignet sind. Es herrschte, wie bekannt, lange Zeit recht allgemein jene Richtung des Gewährenlassens, welche den Kampf um die Existenz als Privatsache des Einzelnen auffasste und jeden Versuch, in die wirthschaftlichen Verhältnisse regelnd einzugreifen, als unberechtigt und erfolglos hinstellte. Diese Theorie in ihrer ganzen Herzlosigkeit und ihrem brutalen Egoismus ist als solche zwar ein heute nicht mehr herrschender Standpunkt, aber mit der Realisirung entgegengesetzter Anschauungen begonnen zu haben, wird ein unverwelkliches Ruhmesblatt der Regierung des greisen ersten deutschen Kaisers sein. In die Reihe der hierher gehörigen Arbeiten ist auch das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung einzugliedern, das im letzten Jahre zu Stande kam, nicht das erste und gewiss auch nicht das letzte in der genannten Richtung. Die Socialdemokraten, welche, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass die heutigen Wirthschaftsverhältnisse nicht gesunde seien, utopische Ziele erstreben, sind den erwähnten Gesetzen wenig hold, ihnen sind sie nur ein Versuch der herrschenden besitzenden Klassen, die wahre Sachlage zu verschleiern und durch geringes Entgegenkommen die bisherigen Verhältnisse zu retten. Die deutschen Regierungen werden darauf aber nur wenig Rücksicht nehmen und gewiss in ihrer segensreichen Thätigkeit fortfahren, welche darauf ausgeht, die bisherige gesellschaftliche Ordnung, die den Begriff des persönlichen Eigenthums nicht entbehren kann, zu erhalten, aber einen gewissen Ausgleich der Interessen durch erhöhte Besteuerung der Mehrbesitzenden (Erbschafts-, Renten-, Einkommensteuer &c.) und durch Beseitigung der unverkennbaren Nothstände des sog. vierten Standes zu erreichen. Zu den Aufgaben der Zukunft, auf die man sicher rechnen darf, gehört auch die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, besonders in den grossen Fabrikdistricten des Reiches. Wie segensreich bei

den letzten Ausständen das persönliche Eingreifen des Kaisers gewesen, hat sich auch darin gezeigt, dass die Strikebewegung jetzt zum grossen Theile als überwunden gelten kann. Wenn die Socialdemokratie für ihre Zwecke von der ganzen Bewegung nur wenig Vortheil gezogen hat, so ist das vielleicht die erfreulichste Erscheinung bei der Lösung der genannten Angelegenheit. Natürlich machen es die einzelnen Gesetze noch nicht, aber der in ihnen sich documentirende christlich humane Geist ist es, der allein auf eine gewisse Aussöhnung der Gegensätze im gesellschaftlichen Gefüge der Menschheit hoffen lässt, und dass ein grosser Militärstaat hier zuerst schöpferisch vorgegangen, wird in den Annalen der Geschichte unvergessen bleiben. Diese Fragen haben ein weit über Deutschlands Grenzen hinausreichendes Interesse.

Nicht minder sehen wir Italien friedensbedürftig und die Regierung durch Anforderungen dringender Art im Inneren des Staates vollauf in Anspruch genommen. Zu den Schattenseiten des apenninischen Königreiches gehört in erster Linie die wirthschaftliche Nothlage, wie sie sich nicht nur in Rom, sondern ganz besonders auch in Unteritalien im letzten Jahre geltend gemacht hat. Und wenn auch am Beginne desselben gegen socialistische Kundgebungen in der Hauptstadt in energischer Weise vorgegangen wurde, so dürfen wir doch nicht übersehen, dass damit gegen Symptome, nicht gegen die tieferen Ursachen der Krankheit vorgegangen worden ist. Es ist daher wol anzunehmen, dass Crispi in dieser Beziehung in die Fusstapfen seines grossen deutschen Collegen wird treten müssen. Für die italienische Industrie bilden auch eine gewisse Klippe die Zollbeziehungen zu Frankreich, die bei dem nunmehrigen Fehlen eines Zollvertrages recht störend werden könnten. Doch liess sich gegen Ende des Jahres auf beiden Seiten ein gewisses Entgegenkommen nicht verkennen, das vielleicht weitere Folgen haben kann. Ob die in Deutschland in Anregung gebrachte Idee, den Bundesgenossen südlich der Alpen durch vermehrten Import italienischer Producte ökonomisch zu unterstützen, in weiterem Massstabe zur Ausführung gelangen wird, muss jetzt noch unentschieden bleiben. Bei dieser Sachlage berührte es in Italien sehr erfreulich, dass das jüngste Staatsbudget sich über Erwarten günstig gestaltet hat. — Die sog. römische Frage blieb auch im letzten Jahre thatsächlich in ihrem bisherigen Stadium. Das moderne Italien kann, ohne sich selbst aufzugeben, das Jahr 1870 nicht verleugnen, und man sieht in Rom mit Seelen-

ruhe den Drohungen der vaticanischen Presse entgegen, der Papst würde bald die heilige Stadt endgiltig verlassen. Grosse Empörung erregte in vaticanischen Kreisen die Ankündigung der schon lange in Aussicht stehenden Gesetzvorlage über die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die immense Reichthümer enthalten, welche im Laufe der Jahrhunderte fromme Andacht hier zu humanen Zwecken angehäuft hat; wenn man aber mit Recht behauptet, dass diese Reichthümer ihren ursprünglichen Zwecken vollkommen entfremdet sind und zunächst zur Füllung der Kassen des mächtigen Feindes des italienischen Königreiches, der römischen Curie, dienen, so versteht man das Gesetz vollkommen. Nicht minder peinliche Gefühle erweckte im Vatican, besonders wegen mehrerer auf Vergehen Geistlicher bezüglicher Bestimmungen, das mittlerweile ins Leben getretene Strafgesetzbuch, welches, nach dem Urtheile eines deutschen Fachmannes, den alten Ruhm Italiens, «die legislativ begabteste und berufenste Nation» zu sein, neu begründet.

Was die äussere Politik betrifft, so hat der enge Anschluss an Deutschland und Oesterreich-Ungarn in manchen Dingen sprechenden Ausdruck gefunden. Der zweimalige Besuch des deutschen Kaisers in Italien und der ihm hierbei bereitete enthusiastische Empfang wurde sowol in Italien, als auch in Deutschland durchaus gewürdigt. Für Crispis Stellung zu Oesterreich ist charakteristisch das strenge Vorgehen gegen die irridentistische Bewegung, die nach dem österreichischen Istrien strebt, aber heute als von der Regierung durchaus desavouirt gelten muss. Eben so bemerkenswerth war der Umstand, dass dieses Vorgehen kein gar zu grosses Aufsehen hervorgerufen hat. Im übrigen hat sich gerade in der letzten Zeit auch zu Frankreich ein etwas besseres Verhältnis herstellen lassen, was einem grossen Theile der Italiener auch durchaus erwünscht ist. Aber man muss immer im Auge behalten, dass italienische und französische Interessen sich in Nordafrika begegnen und dass zwei schöne Gebiete Italiens sich in Frankreichs Besitze befinden, also der Anschluss Italiens an den Dreibund schon im Hinblick darauf ein sehr verständlicher ist. Gleich den anderen Staaten hat auch Italien im letzten Jahre namhafte Summen für Armee und Flotte ausgegeben und an der Vervollkommnung seiner Kriegstüchtigkeit gearbeitet. — — Im dunklen Erdtheile ist es Crispi vergönnt gewesen, die Früchte einer Politik zu ernten, welche er früher selbst nicht gebilligt und nur als unbequemes Erbe von seinem Vorgänger überkommen hatte. Nach anfänglichen

Miserfolgen hat, nachdem der Italien feindliche Negus Johannes von Abessynien im Kampfe gegen die Derwische sein Leben verloren, der Häuptling Menelik von Schoa die Kaiserwürde angenommen, ein Mann, der in der Anrufung des italienischen Protectorats eine Hauptstütze seiner neuen Stellung gesehen hat. Dadurch hat denn die bisher isolirte Kolonie Massauah eine ganz andere Bedeutung bekommen und ist heute die Hauptstadt einer nicht unbedeutenden Strecke am Rothen Meere, der auch ein grosses Hinterland nicht mehr fehlt.

Die österreich-ungarische Monarchie hat im letzten Jahre schwere Prüfungen zu bestehen gehabt. Für das Kaiserhaus und den Staat war es ein harter Schlag, als unter den denkbar peinlichsten Umständen der Erbe des Thrones, der Kronprinz Rudolph, seinem Leben selbst ein gewaltsames Ende setzte. Dieser Fall zeigte wieder einmal der neugierigen Welt, welcher Art die sittlichen Verhältnisse Wiens eigentlich seien. Es ist wirklich staunenswürdig, wie Kaiser Franz Joseph durch diesen schwersten Unglücksfall, der ihn treffen konnte, seiner alten Elasticität und Arbeitskraft nicht beraubt worden ist. Ob Kronprinz Rudolph, wenn er zur Herrschaft gelangt wäre, die Politik seines Vaters weiter verfolgt hätte, ist ja heute eine müssige Frage. Wurde so der Jahresanfang durch ein ausserordentlich sensationelles Ereignis bezeichnet, so liess das am Schlusse desselben vielfach öffentlich besprochene Treiben des sog. galizischen Auswanderungscomités traurige Rückschlüsse auf die österreichische Verwaltung in jenen Gebietstheilen zu.

Das Uebel, an welchem Oesterreich in erster Reihe krankt, ist auch im letzten Jahre mehrfach zu Tage getreten: die buntscheckige Zusammensetzung aus Völkern verschiedener Zunge und Nationalität. In Cisleithanien beanspruchte in dieser Beziehung die grösste Wichtigkeit die böhmische Frage, die schon seit bald einem halben Jahrhundert wieder zu einer brennenden geworden war. Galt es früher die Gleichberechtigung der tschechischen Sprache, so wird ja jetzt seit geraumer Zeit die Erhebung derselben zur officiellen Landessprache erstrebt. In neuester Zeit, zuletzt noch im vorigen Jahre, traten gar jene Triasgedanken an die Oeffentlichkeit, wobei die Frage der Krönung des österreichischen Kaisers als Königs von Böhmen zur Discussion des Landtages gestellt wurde, Wünsche, bei denen das Vorbild Ungarns vielfach wirksam gewesen ist. Eigenthümlich, wie der Hochadel

Böhmens, der früher ganz deutsch war, sich dieser Bewegung zum Theil anschliesst, wol in der Hoffnung, in einem selbständigeren Böhmen mehr zur Geltung zu kommen. Nun hat sich innerhalb der Tschechen selbst eine scharfe Trennung in Jung- und Alttschechen vollzogen. Der Unterschied liegt, wie die Preussischen Jahrbücher treffend ausführten, nicht sowol in dem Grade der Betonung des nationalen Princips — darin ist man im Wesentlichen einig — vielmehr sind die Jungtschechen insgesammt liberal gesinnt, sie haben z. B. den Volksmann Huss zum nationalen Götzen gestempelt, daher auch die gelegentliche Bezeichnung als Neuhussiten. Dem gegenüber sind die Alttschechen aristokratisch, klerikal, ja feudal. So wäre denn naturgemäss ein Anschluss der ersteren Gruppe an die deutschen Mitbürger sehr naheliegend gewesen, welche ja, wie die Deutschen in Oesterreich überhaupt, fast durchweg dem liberalen Lager angehören, was sich in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ausspricht. Dem sind die Jungtschechen in ihrer nationalen Verhetzung aus dem Wege gegangen. Als dann die jüngsten Landtagswahlen einen grossen Erfolg der Jungtschechen aufwiesen, war die alttschechische Partei einsichtig genug, die nationale Frage ein wenig in den Hintergrund treten zu lassen und eine Annäherung an die Deutschen Böhmens zu versuchen, welche bis dahin so an die Wand gedrückt waren, dass, wie bekannt, auch im letzten Jahre ihre Abgeordneten sich den Verhandlungen des böhmischen Landtages fern hielten. Ebenso war die Regierung durch jene Wahlsiege der Jungtschechen etwas bestürzt, zumal deren hochgradig panslavistische Tendenzen für den österreichischen Staatsgedanken nicht ohne Gefahr sind. Wurde schon die Ernennung des Grafen Thurn, der durch den Gebrauch der deutschen Sprache im Landtage auch äusserlich seine Stellung zu Tage treten liess, als ein Zeichen einer gewissen Verstimmung gedeutet, so zeigten die von der Regierung angebahnten Ausgleichsverhandlungen zwischen den Alttschechen und Deutschen, dass sie zu energischem Vorgehen entschlossen sei. In diesen Wochen hat denn in der That der Ausgleich stattgefunden, der für Böhmen ein grosses Glück werden kann. Wie er sich im Laufe der Zeit praktisch bewährt, kann erst diese lehren.

In der transleithanischen Reichshälfte bot sich ein noch minder erfreuliches Bild. Wenn es Tisza auch gelungen ist, sich an der Spitze der Geschäfte zu halten, so hat es doch an Angriffen und Demonstrationen tumultuarischer Art in und ausserhalb des

Parlamentes — sogar als das tiefgebeugte Kaiserpaar in Pest weilte — nicht gefehlt. Die national-magyarische Partei, welche das staatsrechtliche Verhältnis Ungarns zu Cisleithanien am liebsten zu dem einer Personalunion herabdrücken möchte, hat sich mächtig gerührt, und ein Erfolg war bei den zugespitzten Zuständen die kaiserliche Verordnung, welche die Bezeichnung der Armeebeamten als «kaiserlich und königliche» statt der bisherigen Benennung als «kaiserlich-königliche» (k. k.) anordnete. Mehrfache Excesse den österreichischen Fahnen gegenüber, die räthselhafte Ermordung zweier Officiere bei den Manövern in Galizien wurden allgemein als hochernste Symptome einer reichsfeindlichen Stimmung interpretirt. Im Grossen und Ganzen ist in Ungarn der Dreibund populär, wenn auch die den alten Revolutionär Kossuth ostentativ verehrende Gruppe französische Sympathien ans Tageslicht treten liess. So fand denn die Regierung, wo es sich um Vermehrung der Militärmacht handelte, auch in dieser Reichshälfte Gehör und Unterstützung, wenngleich die Verhandlungen im ungarischen Reichstage — besonders gelegentlich der an die Officiere zu stellenden Anforderungen in der Kenntnis des Deutschen — bewiesen, dass man vielfach die Armee auch in das Bereich nationaler Bestrebungen zu ziehen wünscht. Aber hier ist ein Gebiet, wo keine Regierung nachgeben kann und darf.

Man kann wohl sagen, dass nächst der Dynastie die gemeinsamen Ziele und Interessen in der äusseren Politik der beste Kitt sind, welcher das bunte Gemisch der Völker des Donaustaates zusammenhält. Auf diesem Gebiete ist auch mancherlei zu verzeichnen, was von Bedeutung sein könnte. Der enge Anschluss an die beiden Bundesgenossen hat auch im Vorjahre unverändert fortgedauert, und Kalnokys Besuch in Friedrichsruh wird gewiss ein Einverständnis über einzelne Fragen von neuem hervorgerufen haben. Den orientalischen Dingen gegenüber verhielt sich Oesterreich in einer vorsichtigen Lage, die durch die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel wohl motivirt wird. Seitdem König Milan von Serbien abgedankt, hat hier ein wesentlicher politischer Umschwung stattgefunden, bei welchem Oesterreich ein starkes Deficit gegen früher zu verzeichnen hatte. So war denn auch eine gewisse Gereiztheit in den Beziehungen beider Nachbarstaaten mehrfach nicht zu verkennen. Jedoch hat die Frage des Salzmonopols, welches der bisherigen Inhaberin, der anglo-österreichischen Bank, von der serbischen Regierung genommen wurde, zu keinen weiteren

Complicationen geführt. Man ist in Wien, wie es scheint, geneigt gewesen, der serbischen Regierung, im Hinblick auf behauptete Misbräuche jener Bank, eine gewisse Berechtigung zu ihrem Vorgehen nicht absprechen zu wollen, natürlich bei entsprechender Schadloshaltung der Gesellschaft. Was Oesterreich in Serbien verloren, hat es in Bulgarien gewonnen, wo, seitdem Ferdinand von Coburg als Fürst regiert, der österreichische Einfluss zugenommen hat. Als eine Protegirung des kleinen Staates erscheint auch die Cotirung der bulgarischen Anleihe an der wiener Börse. Dass Bulgarien aber überhaupt eine solche realisiren, dass Ferdinand von Coburg auf längere Zeit das Land verlassen konnte, wurde allgemein so gedeutet, als ob die Verhältnisse des arggeprüften Landes etwas stabilere zu werden beginnen. Dass übrigens die Verpfändung der bulgarischen Eisenbahnen zum Zwecke der Anleihe eine Verletzung der Rechte Russlands enthalte, ist im «Journal de St. Pétersbourg» mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, ohne dass sich die Folgen dieses Zwischenfalles heute ganz übersehen lassen. Wer will in Bulgarien überhaupt für die, auch nur nächste, Zukunft eine Prognose stellen? Es wirken da Einflüsse mit, die sich, aus der Ferne zumal, nicht übersehen lassen. — Sollte es zwischen den Interessen der beiden in Frage kommenden grossen Reiche irgend einmal zu ernsteren Collisionen kommen, so wird man mit Spannung die Stellung erwarten, welche das beiden Mächten benachbarte Rumänien alsdann einnehmen wird. Am Schlusse des Jahres 1888 machte hier das sog. nationalliberale Ministerium Bratiano, dem Ansturm des bukarester Strassenpöbels weichend, einem aus den sog. Junimisten gebildeten Cabinet Platz, welche, wir folgen hierin den Preussischen Jahrbüchern, den Freiconservativen Deutschlands zu vergleichen sind. Aber dieses Ministerium wich der Bojarenpartei, und an die Spitze der Geschäfte trat der Führer derselben, Catargiu. Dieses Cabinet musste für das Land eine schwere Gefahr bedeuten, indem zu einem ausgesprochenen Gegensatze gegen die fremdländische Dynastie noch eine bedenkliche Vorliebe für die alte, gute Zeit der Hospodaren hinzutrat. In der auswärtigen Politik hatte dieses Ministerium keine besonders hervortretende Gelegenheit, die Neigung zu dem mächtigen östlichen Nachbar, die ihm nachgesagt wurde, zu manifestiren. Als Catargiu aber gegen des Königs Willen die Kammerauflösung durchsetzen wollte, gingen die Tage des Bojarencabinets zu Ende. Das neue Ministerium Manu, dem mehrfach Junimisten angehören,

schien in der auswärtigen Politik eine grosse Reserve und Neutralität beobachten zu wollen. Wer Rumänien wohl will, muss wünschen, dass es sich mit den eigenen Dingen zunächst beschäftige, denn es giebt da vielerlei Schäden, zu denen nicht zuletzt die Bauerverhältnisse gehören, deren Elend ja in jüngster Zeit in Unruhen deutlich zu Tage getreten ist.

Ehe wir uns zu den Westmächten wenden, wollen wir zuvor noch an die drei zuletzt berührten Balkanstaaten eine kurze Beprechung der griechischen und türkischen Dinge knüpfen. Griechenlands Politik im letzten Jahre hat wiederum gezeigt, wie schwer die Position des Ministeriums Trikupis ist; wir haben hierbei besonders die kretische Frage im Auge. Die panhellenische Idee hat nach Ansicht der griechischen Patrioten ihren vollen Ausdruck noch nicht gefunden, so lange die griechischen Inseln und namentlich Kreta sich in türkischen Händen befinden. Da mussten denn die Unruhen auf Kreta in Athen besondere Erregung hervorrufen, Unruhen, welche durch Bedrückung der christlichen Bevölkerung verursacht worden waren, wobei übrigens fraglich bleiben musste, ob die von griechischer Seite verbreiteten Schilderungen vollständig den Thatsachen entsprochen haben. Dem um sich greifenden Aufstande wirksam entgegenzutreten, dazu wurde von der Hohen Pforte Schakir Pascha ausersehen, welcher alsbald eine Amnestie erliess und nur die Haupträdelsführer zur Verantwortung zu ziehen geneigt war. Da aber der Firman, welcher diese Dinge regeln sollte, in Kreta selbst vielfach sehr verstimmt und gar nicht befriedigt hat, so ist die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, und sie wird wol noch häufig genannt und discutirt werden, wie sie denn auch schon seit Decennien in der Politik ab und zu auftaucht. Das griechische Cabinet musste diesen Dingen gegenüber passiv bleiben und hat es über einige Noten nicht gebracht. Bei der heissblütigen Bevölkerung aber erregte sowol das Vorgehen der Türkei, als auch das Verhalten der griechischen Regierung vielfach Unzufriedenheit, und dadurch entstand für die letztere eine recht peinliche Situation, welche noch gegenwärtig fortdauert. Man scheint in Griechenland zu meinen, dass kleine Nationen für ihre Stammesgenossen, die in fremden Staaten als Unterthanen wohnen, manche Dinge thun können, deren sich die grossen, wie bekannt, meist zu begeben pflegen. — Eine für Dynastie und Volk erfreuliche Thatsache war die Vermählung des Thronerben mit der Schwester des deutschen Kaisers, welche

durch des Letzteren und anderer hoher fürstlicher Persönlichkeiten Anwesenheit in Athen erhöhten Glanz erhielt. — — Liess sich bei Betrachtung der kretischen Angelegenheiten kein klares Bild über das Mass türkischer Miswirthschaft gewinnen, so trat nach allgemeiner Anschauung brutale Rechtlosigkeit und Paschawirthschaft grell ans Licht, als der Mann, den die öffentliche Meinung als die Geisel Armeniens betrachtete, gerichtlich freigesprochen wurde, ein Ereignis, welches auch dort das peinlichste Aufsehen erregte, wo man der Türkei eine gewisse Sympathie entgegenträgt. Für den schwer gebeugten Staat, der zwei seiner Vasallenstaaten, Egypten und Bulgarien, ganz verloren geben muss, war es ein in moralischer Hinsicht nicht hoch genug anzuschlagendes Ereignis, als Kaiser Wilhelm auf der Rückreise von Athen mit seiner Gemahlin Gast des Sultans war. Diese Anschauung trat allenthalben hervor, obwol man der Reise directe politische Zwecke nicht wohl unterschieben konnte. Vielmehr verharrt die Pforte den anderen Staaten gegenüber auf dem Standpunkte strenger Neutralität, und es ist nicht mehr als sehr verständlich, wenn sie sich freie Hand für alle Fälle wahren will.

Ist der Orient eines der Gebiete, wo der Zunder für einen Kriegsbrand einmal vorhanden sein könnte, so wird sich das auch, wie schon bemerkt, mit einiger Berechtigung von Frankreich sagen lassen. Hier stand am Beginne des Vorjahres an der Spitze des radicalen Ministeriums der Minisierpräsident Floquet, der aber, gleich seinen zahlreichen Vorgängern seit 1871, nicht lange im Amte geblieben ist. Und in der That war seine Lage auch eine überaus schwierige. Zunächst war der Boulangismus noch immer ein Factor, mit dem zu rechnen Pflicht war. Um nun der Gefahr einer Dictatur entgegenzutreten und andererseits die radicalen Parteifreunde zu befriedigen, glaubte das Ministerium mit einigen Vorschlägen vor die Kammer treten zu müssen. Zu dem ersteren Zwecke sollte das Gesetz dienen, welches die Wiedereinführung der Arrondissementswahlen und die Beseitigung der Listenwahl bezweckte. Durch diese Aenderung in der Technik des Wahlapparates glaubte Floquet in jener Richtung wesentlichen Vortheil erzielen zu können. Wenn er aber auch hierin eine Majorität in der Deputirtenkammer erlangte, so blieb eine solche aus, als er derselben einen Entwurf über die Verfassungsrevision vorlegte, welcher in der That weitgehende radicale Wünsche befriedigen konnte, indem die von der radicalen Partei in ihrer gegenwärtigen

Competenz perhorrescirten Institute des Senates und des Präsidenten der Republik erheblich von ihrem Einflusse verlieren und die Deputirtenkammer eigentlich der allein massgebende Factor in der Staatsmaschine werden sollte. Gegen diese Absichten erklärte sich aber nicht nur die Rechte, sondern auch die sog. opportunistische Partei, welche nur in so weit mit den Radicalen gehen wollte, als es die Sicherung der Republik als solcher durchaus verlangt. Der Coalition der Rechten und der Opportunisten fiel denn auch das Ministerium bei jener Vorlage (2. Februar) zum Opfer. Carnot musste längere Zeit suchen, ehe er ein Ministerium fand, welches als Geschäftsministerium, als Nothbehelf allgemein angesehen wurde. Der Opportunist Tirard übernahm das Präsidium, während das Ministerium des Auswärtigen Spuller anvertraut wurde; letztere Ernennung wurde zunächst viel commentirt, indem man auf die nahen Beziehungen hinwies, in denen Spuller zu Gambetta, «dem grossen Patrioten», gestanden hatte. Den von Floquet aufgenommenen Kampf gegen die Partei des Generals Boulanger setzte Tirard mit einer Energie fort, welche dem Vorgänger um so mehr gemangelt hatte, als die Radicalen selbst gewisse Beziehungen zu dem abenteuerlichen General nicht verleugnen konnten. Es ist nicht leicht, mit wenig Worten diese eigenthümliche Erscheinung zu charakterisiren. In einem anderen Lande hätte jedenfalls ein Mann, dessen Privatleben sehr beanstandet wurde, dessen Amtsführung, wie es heisst, vielfach persönlichen Zwecken hatte dienen müssen, der häufig den Eindruck einer Theatercaricatur machte, nicht reussiren können. In dem Lande der Phrase und des Skandals aber erschien er einem Theile der arg mitgenommenen Gesellschaft eine Zeit lang als ihr berufener Erretter. Während ihm Beziehungen zum Bonapartismus nachgesagt wurden, schloss er jede seiner zahlreichen Reden mit einem Hoch auf die Republik. Es dauerte lange, bis dieser politische Proteus von der überwiegenden Anzahl der Franzosen fallen gelassen und als ein Mann erkannt wurde, der, im Trüben fischend, zunächst seine persönlichen Interessen im Auge gehabt hatte. Für ihn war es ein harter Schlag, als die Patriotenliga, die sich zu seinem getreuen Organe auszugestalten schien, von Tirard aufgelöst wurde, weil sie durch ihr Verhalten in einer bekannten Angelegenheit (Aschinowaffäre) Frankreich in Collisionen habe bringen können. Mit nicht geringerer Thatkraft trat Tirard gegen die socialistisch angehauchten Arbeiterkundgebungen in Paris, Marseille und a. O. auf. Boulangers schon stark geschmälertes

Ansehen wurde noch schwerer erschüttert, als die Regierung gegen ihn eine Anklage auf Verschwörung und Anschlag gegen die Sicherheit des Staates erhob. Der Angeklagte entzog sich der Verantwortung dadurch, dass er sich nach Brüssel und, als ihm hier seine Agitationen erschwert wurden, nach England begab. Jedoch wurde er im September vom Staatsgerichtshofe wirklich der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig erkannt, zur Deportation verurtheilt, ferner gegen ihn eine Anklage auf Unterschlagung von Staatsgeldern erhoben und er dieserhalb dem Kriegsgerichte übergeben. Schon vorher hatte die Regierung ein Gesetz durchgebracht, welches verbot, dass sich Jemand in mehr als einem Wahlbezirke um ein Mandat bewerben dürfe; damit glaubte sie einer boulangistischen Agitation, bei den neuen Kammerwahlen im September, wirksam entgegentreten zu können. Boulanger scheint in der That ausgespielt zu haben. War schon sein Erfolg bei den Wahlen für die Generalräthe der Departements ein sehr geringer — er wurde nur 12mal gewählt — so war die Neuwahl für die Kammern für ihn ebenfalls eine Niederlage. Wo Boulangisten gewählt wurden, im Ganzen 50, war es meist dadurch erreicht, dass die Monarchisten, besorgt über Tirards Erfolge, ihre Unterstützung gewährten. Das war jedenfalls ein grosser Erfolg des Ministeriums, dessen Stellung noch erheblich befestigt wurde durch die grossartigen materiellen Erfolge der pariser Weltausstellung. Durch die Veranstaltung derselben sollte der grossen Revolution des vorigen Jahrhunderts in würdiger Säcularfeier gedacht werden. Nun hat im Allgemeinen die französische Revolution viel von dem idealen Glanze, der ihr anhaftete, in den Augen Unbefangener verloren, seitdem die neuere Forschung, und besonders der Franzose Taine, uns gezeigt hat, in wie beschränktem Masse die sog. Revolution als Beginn einer neuen Zeit gelten darf. Aber die Franzosen in der weitaus grössten Zahl sind eben einmal auf ihre Revolution stolz. Die Hoffnung, dass die monarchischen Staaten sich auch officiell an dem gross angelegten Unternehmen betheiligen würden, blieb aus selbstverständlichen Gründen fast durchweg unerfüllt, allein es fand eine private Betheiligung (sogar seitens deutscher Künstler) in grossem Masse statt, und der Conflux von Fremden war ein ungeahnter. Der wirthschaftliche Erfolg war überhaupt ausserordentlich, aber auch der moralische ist nicht gering anzuschlagen. Frankreich zeigte sich als das grosse Industrieland und bewies wieder, dass es in dieser Hinsicht unter den Nationen

eine hervorragende Stellung einnimmt. Wer sich aber der Weltausstellung, die Napoleon 1868 veranstaltete, entsann, musste auch hier wieder gewahr werden, wie sehr seitdem Frankreichs Isolirung zugenommen hat. Vielleicht wird aber gerade die Ausstellung auch in dieser Hinsicht Frankreich nützen, denn dem Auslande musste wieder einmal zum Bewusstsein kommen, dass nicht Paris mit seiner turbulenten Bevölkerung, sondern die Provinzen mit ihrem fleissigen, soliden Mittelstande das wirkliche Frankreich darstellen. Wir erwähnten oben schon, dass in den Beziehungen zu Italien sich eine gewisse Näherung wahrnehmen liess, ebenso haben wir auf das Verhältnis zu Deutschland und Russland hingewiesen. Dass in Folge der fortdauernden Occupation Egyptens eine starke Erkältung gegen England sich eingestellt hat, ist nicht zu übersehen. — Wenn Frankreich trotz allem auf das Vorjahr mit Befriedigung zurückschauen kann, so dankt es das bis zu einem gewissen Grade auch der würdigen Persönlichkeit seines Staatsoberhauptes, des Präsidenten Carnot. So lange sein Einfluss massgebend bleibt, ist eine Politik der Abenteuer nicht wahrscheinlich. Wer aber die Geschichte des schönen Landes in unserem Jahrhundert sich vergegenwärtigt, wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, dass ähnliche Erscheinungen wie der Boulangismus sich wiederholen und unter Umständen weitere Bedeutung erhalten könnten. Innerlich hat zudem Frankreich auf die Revanche nicht verzichtet, und dass man der Meinung ist, die Armee in absehbarer Zukunft brauchen zu müssen, beweisen die grossen Mittel, welche die Kammern auch im letzten Jahre für das Heer und seine vervollkommnete Ausrüstung bewilligt hat. So muss man leider annehmen, dass dem nächsten Kriege, der stattfinden sollte, Frankreich nicht fern bleiben wird.

Wenden wir zum Schlusse unsere Blicke auf England. Seiner politischen Stellung nach hätten wir das grosse Inselreich allerdings gleich nach dem Dreibunde besprechen sollen, denn ohne Frage erscheinen die Beziehungen des Cabinets zu jenem als recht nahe, wenngleich der Standpunkt der Neutralität streng festgehalten wurde. Deutschland und Italien haben freilich auf kolonialpolitischem Boden England Concurrenz zu machen begonnen, aber wir bemerkten schon oben, dass man sich in London in diese Thatsache allmählich gefunden hat und dass das Gefühl, gemeinsame Interessen und Gegner zu besitzen, die Rivalität bald zurücktreten hiess. Wie sehr aber auch das freie England mit dem Militarismus

rechnen muss, ersehen wir aus der Thatsache, dass das Parlament für Flottenbauten 12 Mill. Pfd. St. bewilligte. In dem britischen Staatsgefüge macht sich für die Regierung manche Schwierigkeit geltend. Diejenige Frage, welche ein jedes Cabinet, mag es nun toryistisch oder wighistisch sein, beschäftigen muss, die sogar schwere Gefahren für das Reich in sich birgt, ist die irische. So sahen wir denn auch im verflossenen Jahre Lord Salisbury mit den irischen Angelegenheiten eifrig beschäftigt, auf die auch Fernstehende durch den sensationellen Parnell-Timesprocess wieder hingewiesen wurden Allerdings hat er und die Majorität des Unterhauses ihren Gegensatz gegen Gladstones Home rule nicht aufgegeben, d. h. gegen die so weit gehende Selbstverwaltung Irlands, dass ein gewissermassen paritätisches Verhältnis der grünen Insel zu England eintreten würde; allein das Vorgehen des Ministeriums bewies seine Ueberzeugung, dass die irischen wirthschaftlichen Zustände ungesunde seien, zumal sich mit ihnen religiöse und nationale Gegensätze in der unlösbarsten Weise verquicken. Jene Ueberzeugung äusserte sich einmal in der materiellen Unterstützung, welche die Regierung in Form von Vorschüssen den irischen Pächtern vielfach gewährt hat, und nicht minder in der Einwirkung auf die Grossgrundbesitzer, die Pachtsummen zu ermässigen. Der jedenfalls wünschenswerthe Uebergang der Pächter zu freien Eigenthümern kann sich natürlich erst mit der Zeit vollziehen, etwa wie in unseren baltischen Landen, wo die sog. Emancipation des kleinen Grundbesitzes in so historischer und nationalökonomisch so gesunder Weise sich vollzogen hat, dass nur diejenigen, denen der Hass die Augen geblendet, den bei jener Umgestaltung massgebenden Factoren unserer Provinzen politische Weisheit werden absprechen wollen. In einer äusserst precären Situation befindet sich das englische Cabinet ferner dadurch, dass es sich nur mit Hilfe derjenigen Bestandtheile der wighistischen Partei, welche Gladstones irische Politik misbilligen, zu halten vermag; fehlte diese, so würde es wol dem Ansturme der immer zunehmenden radicalen Gruppen unterliegen, denen das althistorische England, welches ja durchaus eine Aristokratie mit monarchischer Spitze ist, schon zu lange existirt hat. Man geht vielleicht nicht fehl in der Annahme, dass manches, was im Vorjahre in England wider Erwarten von der Regierung vertreten wurde, aus dem Bedürfnisse hervorging, jenen radicalen und decentralisirenden Tendenzen einige nöthig gewordene Concessionen zu gewähren. Dahin rechnen wir die Ausdehnung

der sog. Reformbill, welche, in England seit 1888 eingeführt, eine grosse Aenderung in der Selbstverwaltung der communalen Einheiten herbeizuführen geeignet war, auf Schottland, und doch wol auch die Entstaatlichung der kirchlichen Gemeinden in Wales und die ihnen damit zufallende grössere Autonomie. Ob dieses Verhalten auf ein noch weiteres Entgegenkommen in der irischen Angelegenheit im Sinne des Home rule schliessen lässt, muss doch noch sehr fraglich bleiben. — Der schliesslich mit einem wohlverdienten Sieg der londoner Dockarbeiter endende Strike derselben zeigte unter anderem, dass die sociale Frage auch in England gebieterisch einer Lösung entgegenharrt. — Von den auswärtigen Angelegenheiten erweckte viel Interesse der auch heute noch nicht ausgetragene Zwist mit dem kleinen Portugal. Der portugiesische Major Pinto nämlich bemächtigte sich einiger Gebiete am oberen Zambesi (Maschona und Matebeleland) und nördlich davon im Nyassalande, welche auch von England beansprucht wurden. Als Portugal den genannten Major nicht sofort fallen liess, machte Lord Salisbury kurzen Process, ein Ultimatum drohte die Abberufung des englischen Gesandten und den Abbruch der Verhandlungen an, während englische Kriegsschiffe der Tejamündung zusteuerten. Der eigentliche Streitpunkt ist nicht vollständig klar. Wenn Portugal auch ohne Frage jene Gebiete seit undenklicher Zeit als die seinigen betrachtet, so ist nicht in Abrede zu stellen, dass es andererseits nicht diejenigen Bedingungen erfüllt hat, welche, wie jetzt international anerkannt ist, für das Inkrafttreten oder -bleiben kolonialer Besitztitel unerlässlich sind: factische Bethätigung der Herrschaft und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Auf die Congoacte konnte Portugal sich nicht berufen — englischer Auffassung nach — weil es seine Ansprüche auf jene Gebiete nicht bei Feststellung derselben vertreten hatte, ja, ein Schiedsgericht schien auch nicht nach Albions Wunsch zu sein. Die Situation wurde noch verschärft durch unbesonnene Demonstrationen des portugiesischen Pöbels vor der englischen Gesandtschaft in Lissabon und den Consulaten an anderen Orten. In Folge dieser Wirren machte das Ministerium Barros Gomez dem conservativen, nach England gravitirenden Serpa Pimentel Platz, und im Augenblicke liegen die Dinge so, dass die Angelegenheit bald, wenn auch gewiss zu Portugals Nachtheil, erledigt sein dürfte. Die Befürchtung, die republikanische Partei könne während der hierdurch hervorgerufenen Unruhen die Monarchie gefährden, hat sich bis

jetzt nicht bewahrheitet, aber man muss diese Dinge immer im Auge behalten und nicht vergessen, dass der Sturz des Kaisers Pedro von Brasilien die Nachahmungslust der portugiesischen Republikaner reizen könnte. Leider verbietet uns der Raum, auf die brasilianische Revolution einzugehen; nach dem, was die Zeitungen aus Rio de Janeiro meldeten, ist die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass für das reiche Land nunmehr auch die Zeit der Pronuntiamento beginnen dürfte. Der eben erwähnte Streitfall zwischen England und Portugal hat ein weiteres Interesse. In einem sehr instructiven Aufsatze führte die Nationalzeitung aus, dass Portugal schon deshalb in schlimmer Position sei, weil die staatlichen Factoren Südafrikas alle insgesammt den Ansprüchen dieses Staates unsympathisch gegenüberstehen. Unter den früher England feindlichen Boers zumal hat sich ein gewaltiger Umschwung vollzogen, und man schwärmt für eine anglo-holländische südafrikanische Conföderation, wobei eine romanische — portugiesische — Ausdehnungstendenz nur unbequem sein kann. Dass man sich im Stillen diesen Zukunftsstaat als von England losgelöst denkt, mag immerhin der Fall sein, man hofft aber schliesslich doch, Erbe der englischen Besitzungen zu werden. In London aber hat man seit geraumer Zeit Südafrika mehr denn je im Auge, man stellt sich wol vor, dass, wenn einmal die nach Selbständigkeit strebenden Gebiete in Canada und Australien ihr Ziel erreichen sollten, dort sich ein Ersatz bieten könnte. Ob man, wie auch mehrfach behauptet wurde, die portugiesische Kolonialmacht für so altersschwach ansieht, dass man schon auf die Erbschaft sicher rechnet, ist eine Frage, die vielleicht zu beantworten vorzeitig wäre; wenn man aber gemeint hat, dass mit dem Falle der letzten Monarchie in Amerika die Wünsche der ohnehin vielfach zur Union gravitirenden Staaten von Canada nach Lostrennung vom monarchischen Mutterlande neue Nahrung erhalten haben könnten, so liesse sich das wohl verstehen.

Ziehen wir die Summe, so dürfen wir wohl hoffen, dass das Gespenst eines Krieges uns zunächst fern bleiben wird. Fürst Bismarck hat allerdings vor Jahren in einer grossen Reichstagsrede vom Kriege von 1890 gesprochen, aber selbstverständlich hat er damit nicht den Eintritt eines solchen Ereignisses fixiren, sondern der widerspenstigen Reichstagsmajorität nur zum Bewusstsein bringen wollen, dass die Situation doch eine sehr ernste sei. Freilich liegen die Dinge so, dass es widerstrebende Interessen und Tendenzen genügend giebt; um das Bekannteste herauszugreifen, noch ist die

orientalische Frage nicht gelöst und mehr denn je complicirt, noch wollen die Franzosen sich in den Frankfurter Frieden nicht finden. Aber im Augenblicke ist mancher Stein des Anstosses beseitigt, und wir dürfen wohl der nächsten Zukunft ohne die Besorgnis entgegengehen, dass die Weltgeschichte von einem Kriege von 1890 zu berichten haben wird. Und wer sollte das nicht aus vollem Herzen hoffen? Würde doch nach allgemeiner Anschauung ein solcher Krieg zum gewaltigen Weltbrande werden mit unabsehbaren Folgen, aller Voraussicht nach aber zu einem Ereignisse, welches die europäische Menschheit auf Decennien zurückwerfen, lähmen und ihren Culturaufgaben den uncivilisirten Erdtheilen gegenüber entfremden müsste, «aber darauf wird es in dem Wechsel der Zeiten immer ankommen, dass die einmal gewonnene Grundlage der Cultur unverletzt bleibt».

In unserem grossen Staate zeigte das letzte Jahr eine Reihe von Reformen wichtiger Art, Aenderungen, deren Tendenz die deutsche St. Petersburger Zeitung dahin zusammenfasste, die in den 60er Jahren trotz der besten Intentionen vielfach übereilten Massnahmen in bedeutend conservativerem Geiste umzugestalten. Hierher gehört zunächst das Gesetz über das neue Institut der Landeshauptleute, welche, administrative und judiciäre Befugnisse vereinigend, in einigen Gouvernements, wo die Friedensrichter von den Landschaften gewählt wurden, an die Stelle dieser traten. Unter denselben Gesichtspunkt ist die mehrfach in grossem Massstabe dem russischen Adel zu Theil gewordene materielle Unterstützung zu stellen. Einen sehr grossen Aufschwung zeigte das russische Finanzwesen, was sich nicht nur in dem Staatsbudget, sondern auch in dem überaus günstigen Stande des Courses documentirte, wenngleich bei der letzteren Erscheinung wohl auch, wie schon oben angedeutet, andere Factoren mitgewirkt haben. Die auswärtigen Beziehungen Russlands sind s. Z. schon häufig berührt worden. Wir stehen nicht an, sowol auf diesem Gebiete, als auf dem der inneren Politik der russischen Presse den Vorwurf zu machen, durch Subjectivität, Animosität und Chauvinismus unserem grossen Reiche unendlich mehr geschadet, als genützt zu haben. Es ist uns leider nicht möglich, auf dieses Capitel genauer einzugehen. — — Für das Verhältnis zum Vatican war es von grosser Wichtigkeit, dass die seit langer Zeit gepflogenen Verhandlungen in so weit einen *modus vivendi* ergaben, als wieder zur Besetzung mehrerer Bisthümer geschritten werden konnte.

Von den Angelegenheiten, die sich innerhalb der Reichsgrenzen zugetragen haben, liegen uns am nächsten die Verhältnisse unserer baltischen Provinzen. Wer freilich entsinnt sich nicht der Ereignisse, die dem Vorjahre für uns seine Signatur gaben? Aber fassen wir das Bekannte kurz zusammen und vergegenwärtigen wir es uns im Zusammenhange, damit uns immer mehr zum Bewusstsein komme das Gefühl der Pflichten, welche die Zeit uns theils neu auferlegt, theils einschärft. Die einschneidendste Aenderung, welche uns das Jahr 1889 brachte, war gewiss die Justizreform, die, seit Jahren bevorstehend, nun zur Thatsache wurde. Wie es in der Natur eines Rückblickes liegt, wenden wir unsere Blicke nicht dem Neuen zu, sondern den Institutionen und Formen, in welchen bisher unser Rechtsleben zur Erscheinung gelangte. Wir wissen, dass unsere Gerichte sich nach ständischen Principien gliederten und ständisch besetzt wurden. Dieses Princip entsprach unserem modernen Bewusstsein nicht mehr ganz, und als in den 60er Jahren ein frischer Frühlingswind durch unsere Lande zog, wurde in verschiedenen Commissionen auch bei uns an einer Neugestaltung gearbeitet; sie ist uns nicht in dem Sinne ihrer Ausarbeiter zu Theil geworden. Abgesehen hiervon, war die zum Theil mangelhafte Vorbildung unserer Richter gewiss ein vorhandener Mangel, der indessen mit den Jahren sehr abgenommen hat. Im gerichtlichen Verfahren hob man die zu langen Fristen und eine zu grosse Instanzenzahl zuweilen tadelnd hervor und, wenn man schablonenhaft urtheilte, wohl auch den Mangel an Mündlichkeit und sog. Oeffentlichkeit. — Seit den 60er Jahren ist mehr als ein Vierteljahrhundert vergangen und meist Alles beim Alten geblieben. Und doch, wenn wir fragen, ob dem Lande dadurch ein Schaden erwachsen ist, so dürfen wir die Frage dreist verneinen, denn es gilt auch hier das Wort: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Es ist eben eine alte Thatsache, dass es überhaupt in zweiter Linie auf die Institutionen ankommt, in erster aber auf die Menschen, welche jene vertreten. Unseren bisherigen Juristen wird niemand makellose Rechtlichkeit und meist eine hohe wissenschaftliche Tüchtigkeit absprechen, und wo die letztere einmal fehlte, trat an ihre Stelle die Tradition, welche niemand gering anschlagen wird, der geschichtlich zu denken versteht. Ferner müssen wir nicht vergessen, welche Stellung unsere juristisch gebildeten Secretäre thatsächlich hatten. Unsere Provinzen sind in den letzten Decennien so frisch

aufgeblüht, der Bauerstand so wohlhabend geworden, wie es eben nur da möglich ist, wo das Gefühl völliger Rechtssicherheit herrscht. Das zu betonen, ist Recht und Pflicht den alten zu Grabe gegangenen Institutionen gegenüber, zumal deren Vertretern die Arbeit so häufig durch unwissendes, tendenziöses Urtheil Uebelwollender verbittert werden musste. Die Achtung und der Respect, welchen wir den neuen Gesetzen schulden, kann uns nicht verhindern, der Vergangenheit gerecht zu werden, und das hätte unsere Tagespresse beherzigen sollen, welche fast ausnahmslos kein Wort des Dankes und der Pietät für das alte Justizwesen gehabt hat. Die Nächstbetroffenen aber haben ihrer Stellung in würdigen Abschiedsfeiern Ausdruck verliehen. Auf die uns modificirt zu Theil gewordene Gerichtsordnung von 1864 gehen wir nicht ein, indem wir hoffen, dass eine fachmännische Feder uns bald über die neue Ordnung belehrt. Nächst der Justizreform war auf dem Gebiete der Administration wichtig die Einführung der russischen als Geschäftssprache in unseren Stadtcommunen, zunächst der drei Provinzialstädte. Auf dem Gebiete des Schulwesens vollzog sich der Vorgang weiter, dessen Beginn schon mehrere Jahre zurückreicht, in den Privatschulen und Töchterschulen wurde die successive Einführung der russischen Unterrichtssprache angeordnet und die Schliessung der vier deutschsprachigen Ritterschaftsgymnasien zum Sommer 1892 bestimmt. In denselben Zusammenhang gehört die Ernennung neuer Docenten für die dorpater Juristenfacultät mit der Aufgabe, ihre Vorlesungen in der Reichssprache zu halten, sowie die Aufhebung des Rechtes des dorpater Universitätsconseil, Rector und Professoren zu wählen. Unsere Volksschulen sind, bei theilweiser Betheiligung der alten Aufsichtsbehörden, thatsächlich auf dem alten Status geblieben. Die evangelische Kirche ist durch die Justizreform in so weit berührt worden, als das Recht der ehemaligen Stadt-Magistrate, die städtischen Prediger zu wählen, den Consistorien übertragen worden ist.

Die Formen, in welche sich bisher das öffentliche und geistige Leben unserer Lande gekleidet, sind somit in den letzten Jahren zum grossen Theile zu Grabe gegangen, und es heisst, die Selbstverwaltung durch Ritter- und Landschaft werde demnächst auch ihr Ende finden. Höher aber steht der Geist, der die Formen lebendig macht. Ja, «es giebt ein unveräusserliches Innere». Aus der Tiefe des Herzens wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben,

dass wir diesen Geist uns wahren mögen, d e n Geist, der uns befähigt hat, mit Fug und Recht zu den loyalsten und gesittetsten Unterthanen unseres Kaisers gezählt zu werden. Dass dieser Geist uns bleibe, zum Heile unserer Lande und zum Nutzen des grossen Reiches, ist der heisse Wunsch, den wir der Zukunft entgegentragen!

Ende Januar 1890.

# Notizen.

A. v. Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel. Abth. I.: Hand- und Adressbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher. Erste Hälfte. Berlin. Verlag von Mitscher & Röstel. 1889.

Es ist unzweifelhaft eine äusserst verdienstvolle Arbeit, welcher Herr v. Eberstein durch Herausgabe des «Handbuches für den deutschen Adel» sich unterzieht, verdienstvoll sowol durch die grosse mit derselben verknüpfte Mühe, als durch den Zweck, welchen diese Arbeit verfolgt und, nach dem vorliegenden Theile derselben zu schliessen, auch erreichen wird. Das Werk füllt eine oft empfundene Lücke in der einschlägigen Literatur aus und kann mit lebhafter Freude nicht nur von den Standesgenossen, sondern auch von allen Forschern auf den Gebieten der Heraldik, Genealogie, Familiengeschichte &c., seien sie Fachmänner oder Laien, begrüsst werden. — Das «Handbuch für den deutschen Adel» soll «alles Dasjenige enthalten, was für den heutigen deutschen Adel wissenswerth ist, und zwar nicht blos in geschichtlicher und wissenschaftlicher Beziehung, sondern vornehmlich in praktischer Hinsicht. Es soll über Fragen rein praktischer Natur die schnellste und sicherste Auskunft geben». — Es wird somit nicht nur für den heutigen deutschen Adel, sondern auch bezüglich desselben alles Wissenswerthe enthalten. Gerade in seiner praktischen Verwerthbarkeit liegt sein hauptsächlicher Werth.

In der gegenwärtigen Zeit, wo das Interesse für Familiengeschichtsforschung, adelige Specialgeschichte, wie Genealogie über-

haupt und für Heraldik erfreulicher Weise ein immer regeres wird, wo nicht nur Fachmänner, sondern gerade auch Laien sich in immer wachsender Zahl mit diesen Wissenschaften beschäftigen, wo die Angehörigen adeliger Geschlechter in pietätvoller Verehrung der Thaten ihrer Vorfahren die Geschichte ihrer Geschlechter zu erforschen, zusammenzustellen und niederzuschreiben bestrebt sind, wo Geschlechtsverbände und Stiftungen ins Leben treten, um zu erhalten, was geblieben ist, und wiederzuerlangen, was verloren gegangen, bedarf es unbedingt eines solchen praktischen Handbuches. — Dasselbe hat aber keineswegs exclusive Standesinteressen im Auge, sondern vielmehr überhaupt allgemein wissenschaftliche und praktische.

Dass aber das Werk der ausgesprochenen Absicht entsprechen wird, dafür bürgen nicht nur der Prospect und die Eintheilung des ganzen Werkes, sondern auch die im Druck vorliegende erste Hälfte der ersten Abtheilung desselben. Das «Handbuch für den deutschen Adel» wird fünf Abtheilungen umfassen: die erste Abtheilung ist das Hand- und Adressbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher. Diese Abtheilung zerfällt wiederum in sechs Abschnitte. Der Abschnitt 1 enthält ein alphabetisches Adressenverzeichnis der Genealogen und Heraldiker, der Forscher auf dem Gebiete der Familiengeschichte auch bürgerlicher Geschlechter und der adeligen Specialgeschichte, sowie sonstiger Forscher auf mit diesen Gebieten verwandten Feldern mit Angabe des Gebietes ihrer Thätigkeit, der von ihnen bereits veröffentlichten oder noch in Vorbereitung befindlichen Arbeiten und derjenigen Materien und Zeitabschnitte, über welche ihnen Nachrichten ganz besonders willkommen sind, nach verschiedenen Landestheilen geordnet. Die russischen Ostseeprovinzen: Estland, Livland und Kurland werden in diesem Adressenverzeichnisse sub II. vertreten sein. Jedem einzelnen Landestheile wird ein Personen- und Sachregister beigegeben werden. Von diesem entschieden mühevollsten Abschnitte umfasst die im Drucke vorliegende erste Hälfte der I. Abtheilung das Adressenverzeichnis für Deutschland und Deutsch-Oesterreich, während der ausserdeutsche, also auch speciell die Ostseeprovinzen behandelnde Theil zugleich mit den übrigen fünf Abschnitten der I. Abtheilung bis Ende März zur Ausgabe gelangen soll. — Für Familiengeschichtsforscher ist dieses Adressenverzeichnis von unschätzbarem Werthe, indem jeder in vortrefflicher Uebersichtlichkeit diejenigen

Persönlichkeiten aus demselben zu ermitteln die Möglichkeit hat, an welche er sich wegen Ertheilung bei seinen Forschungen wünschenswerther Auskünfte, wegen Einsichtnahme oder Uebersendung von Familien-Urkunden &c. wenden kann, um, wie der Herr Verfasser es bezweckt, «behufs gegenseitiger Unterstützung bei ihren Arbeiten schnell und leicht unter sich in Verbindung treten zu können».

Die übrigen fünf Abschnitte der ersten Abtheilung werden die wesentlichste genealogisch-heraldische Literatur — Hilfsmittel und Notizen verschiedener Art (z. B. Schriftproben, Wörterbücher, Beantwortung praktischer Fragen) — die genealogisch-heraldischen Vereine in den verschiedenen Ländern und die Organe derselben, sowie alle sonstigen einschlägigen periodischen Zeitschriften — praktische Winke für die Abfassung von Familiengeschichten — und endlich empfehlenswerthe Adressen von Künstlern und Gewerbetreibenden, welche den Genealogen und Heraldiker interessiren (Wappenmaler, Graveure, Medailleure &c.), behandeln.

Die vier weiteren Abtheilungen des Werkes werden die folgenden sein:

Abtheilung II: Die deutsche Adelsgenossenschaft und die mit ihr verwandten Vereine, sowie diejenigen adeligen Orden, welche mildthätige Zwecke verfolgen (in 4 Abschnitten).

Abtheilung III: Handbuch der Geschlechtsverbände.

Abtheilung IV: Handbuch der adeligen Stiftungen.

Abtheilung V: Der heutige Adel Deutschlands in geschichtlicher und socialpolitischer Beziehung.

Auch selbst für amtliche Institutionen sind somit namentlich die Abtheilungen III und IV von wesentlichem Nutzen und Werthe.

Vorstehende kurze Uebersicht dürfte genügen, um den eminent praktischen Werth des «Handbuches» darzuthun. Die weiteste Verbreitung ist dem Werke zu wünschen, in welchem mehr oder weniger jeder etwas Wissenswerthes finden wird.

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 9-го Марта 189 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Mislungene Seefahrten nach Westindien.

Der europäische Nordosten hat sich an grossen, überseeischen Handelsbewegungen des 17. Jahrhunderts fast gar nicht betheiligt, die geographischen und politischen Verhältnisse bieten dafür die genügende Erklärung. Um so merkwürdiger, dass zu den wenigen Ausnahmen ein Fürst gehört, der keineswegs zu den mächtigeren Dynasten seiner Zeit gerechnet werden kann; Herzog Jacob von Kurland, des Grossen Kurfürsten Schwager, hat in der ersten, glücklicheren Periode seiner Regierung in Afrika und Amerika Niederlassungen gegründet und mit seiner Flotte einen nicht unbeträchtlichen Handel betrieben. Die wichtigste seiner Erwerbungen ist die westindische Insel Tabago.

Die diplomatischen Verhandlungen, welche im Hinblick auf dieselbe zwischen dem mitauer Hofe und den anderen betheiligten Mächten, Holland und England, geführt worden sind, haben in dieser Zeitschrift schon vor geraumer Zeit durch H. Sewigh auf Grund fleissiger, im Haag und in London gemachter Archivstudien eingehende Würdigung erfahren[1]. Sewigh sprach damals die Hoffnung aus, dass seine Arbeit den Anstoss zu weiteren Nachforschungen in Mitau geben möge. Indessen muss es bei den grossen Lücken, welche das viel mishandelte Hauptarchiv für kurländische Geschichte gerade in Bezug auf die Kolonialthätigkeit Herzog Jacobs aufweist, sehr fraglich erscheinen, ob dasselbe für jene Verhandlungen eine wirklich reichlichere und lohnendere Ausbeute ergeben dürfte, als die grossen Archive, welche Sewigh hat benutzen können.

[1] H. Sewigh. Eine kurländische Kolonie, B. M. XXI, p. 1 ff.

In dieser Richtung sollen sich die folgenden Blätter auch nicht bewegen. Unsere Aufgabe soll es vielmehr nur sein, über einige Versuche Herzog Jacobs zu berichten, sich mit eigenen Mitteln in den Besitz des vielumstrittenen Eilandes zu setzen. Die zu diesem Zwecke von ihm entsandten Expeditionen dürften schon der Art und Weise wegen, wie sie unternommen wurden und scheiterten, lehrreich genug sein, um genauere Mittheilungen über dieselben wohl zu rechtfertigen. Sodann zeigen sie uns, dass Herzog Jacob sich nicht allein auf diplomatische Schritte verlassen, sondern auch wirksamere Mittel angewendet hat, um in den Besitz Tabagos zu gelangen, ein Umstand, auf den bisher nicht genügend hingewiesen worden ist. Wir folgen in unserem Berichte in erster Reihe einigen noch nicht benutzten Actenstücken des mitauer herzoglichen Archivs. Was sich aus diesen, abgesehen von den erwähnten Expeditionen, zur Vermehrung unserer Kenntnis der Beziehungen Kurlands zu Tabago entnehmen lässt, soll in den folgenden Zeilen gleichfalls zur Mittheilung gelangen. Um den Zusammenhang zu wahren, wird es sich nicht vermeiden lassen, dabei auf frühere Darstellungen, soweit thunlich, zurückzugehen[1].

Herzog Jacob hatte die Insel Tabago von dem Grafen Warwick, welcher an der Spitze der englischen Kolonien in Amerika stand, käuflich erworben[2], freilich, ohne dass dabei in Betracht gezogen worden wäre, dass ein solcher Verkauf doch nur mit Zustimmung der englischen Regierung rechtliche Bedeutung hätte haben können. Es gelang dem Herzoge auch, sich auf der Insel festzusetzen und auf ihr ein Fort zu erbauen, welches nach ihm benannt wurde. Das geschah vor 1654, denn als in diesem Jahre die holländischen Kaufleute Lampsins auf Tabago ebenfalls Niederlassungen zu gründen versuchten, fanden sie den besten Hafen schon besetzt und mussten sich auf die dem Jacobsfort entgegengesetzte Seite der Insel beschränken. Diese unbequemen Nachbarn zu verdrängen, gelang dem Herzoge nicht, und das ist in der Folge für ihn verhängnisvoll geworden. Zunächst freilich konnte er sich seiner

[1] Ausser Sewigh kommt noch in Betracht Prätorius: Tabago insulae in America sitae fatum, seu brevis et succincta huius insulae descriptio. Groningae 1727. Ein Exemplar dieses seltenen Buches im kurl. Prov.-Mus. Ferner Gebhardi Gesch. Kurlands. Halle 1789. Er sowie Sewigh benutzen häufig die Schrift von Prätorius.

[1] Die Nachricht, dass die Insel ein Pathengeschenk Jacobs I. von England an den Herzog Jacob sei, sollte aus den Compendien schwinden, sie findet sich noch bei Arbusow, Grundriss p. 162.

Niederlassung unangefochten erfreuen, aber in dem für Kurland so unheilvollen Jahre 1658, welches dem Herzog Jacob den zeitweiligen Verlust von Thron und Freiheit brachte, ging auch Tabago verloren, jene holländischen Nachbarn bemächtigten sich mit List des kurländischen Forts.

Als dieses Ereignis dann später Gegenstand eifriger diplomatischer Verhandlungen wurde, gingen die Angaben der Lampsins und des Herzogs von Kurland über den genaueren Hergang desselben weit aus einander. Die Ersteren stellten die Sache so dar, als ob die kurländischen Soldaten sich meist verlaufen hätten, worauf dem Commandanten des Forts nichts übrig geblieben sei, als die Holländer um die Ueberfahrt nach Europa zu bitten und ihnen die Rechte des Herzogs von Kurland abzutreten. Auch sei das Inventar der im Fort befindlichen Sachen aufgenommen worden, damit aus dem Erlöse die Ueberfahrtskosten gedeckt und, falls nöthig, das Fehlende ergänzt werden möge. Ganz anders klingt die kurländische Relation: die Lampsins hätten den kurländischen Söldnern vorgespiegelt, dass der Herzog Jacob niemals mehr in den Besitz seines Landes gelangen werde, und sie dadurch zu einer Meuterei bewogen. Die Soldaten hätten dann den Commandanten gezwungen, mit den Holländern einen Vertrag zu schliessen, durch welchen die Insel diesen in der That überlassen worden wäre. Die Inventaraufnahme habe nur den Zweck gehabt, dass der Herzog später eventuell wisse, was er als sein Eigenthum zu reclamiren habe. Schon Sewigh hat der kurländischen Relation den Vorzug der grösseren Wahrscheinlichkeit zugesprochen[1]. Wir gehen auf diese Frage genauer ein, weil ein uns jetzt vorliegendes Schriftstück auf sie neues Licht wirft. Als nämlich im Jahre 1668 der kurländische Capitän Waltmann in des Herzogs Auftrage sich Tabagos bemächtigen wollte, wurde ihm von den Holländern die Landung verweigert unter der Angabe, sie hätten die Insel von dem kurländischen Commandanten gekauft. Waltmann meldete das dem Herzoge, dessen Antwortschreiben sich erhalten hat[2]. Es lautet:

[1] Sewigh, l. c. p. 13.

[2] Dieses Schriftstück befindet sich in einem Actenconvolut, welches *rudera* von Papieren enthält, die sich auf den Process gegen den Schiffer Moritz Castens beziehen. Auf diese Acte hat aufmerksam gemacht Dr. Th. Schiemann K. S.-B. (Sitzungsberichte der kurl. Ges.) 1881, p. 10, dessen Angabe nur in sofern zurechtzustellen ist, als der Process gegen Castens sich nur mit Tabago, nicht aber mit den herzoglichen Besitzungen am Gambia beschäftigt.

«Was ihr in eurem Schreiben gedenket, dass Euch die Leute auf Tabago Bericht, dass sie das Land nebst der Fortresse und alles, was ihnen inventirt worden, von unseren Leuten erkauft und desswegen 300 RTh. an sie erleget, welches eine geringe Summa ist ein gantzes Landt nebst aller einrichtung davor zu kaufen, darauss kann ein Jeder vernünftiger bestermassen urtheilen, dass es in dem nicht sein kann; dass sie aber mit List daran gerathen, ist aus folgender Bewandtnis Zu ersehen; wie sie sich im Anfange zu Mollins Zeiten daselbst als frey Leuthe unter unss gesetzet und wir durch der Schweden Einfall auss unsserem Lande entführt gewesen, unseren Leuten weiss gemacht, dass wir nimmer in unser landt kommen, sie auch ihre gagie quiet gehen würden, da sich denn dessfallss eine Rebellion entsponnen, dass einige Eidtbrichige und verräther die anderen gemeinen Leute an sich gezogen, die Offizierer gefänglich gehalten undt dahin gezwungen, Weillen die Rebeller alss Christoph Keiserling und Christian Tiessen sonderss noch eigen jeder 100 Rthl. davor gegeben und wie sie die Offizir nur aus der Fortresse gereumbt, so haben sie mit der Gemeine auch leicht rathen können, also einen nach dem anderen aus dem Lande geschafft und nach ihrem Belieben Hauss gehalten, da doch unseren Leuten an keine Lebensmittel gemangeldt und Zu der Zeit bei 100 Thonnen Mehl gehabt, dessfalls haben sie auch nicht gefeuert, weillen sie gesehen, dass ihnen kein Lebensmittel gebrachen, sondern sich desto eifriger haben lassen angelegen sein, die gewesene Leuthe zur Rebellion zu reitzen. Dergestalt haben sie sich daselbst eingenistelt und ein solchen Kauff, der nicht billig weder vor Gott noch ehrlichen ist, getroffen. Dat. Mitav. d. 6 July 1669. Es hat ihm auch niemand Vollmacht gegeben, weder in unserem Abwesendt noch anwesendt mit einem oder dem andern Unterhandlung zu treiben, dass sie dies gethan, haben sie wie Rebeller und Verräther gethan und wird von Niemand auch gebilligt werden. Jacobus mpp. Wir haben bis dato nicht erforschen können, wo der Christoph Keyserling und Christoph Tiessen sey, wollet Euch dessen mit Fleiss erkundigen.»

Wir können diesem Schreiben mancherlei entnehmen. Wie man sieht, haben die Holländer im Jahre 1668 Waltmann gegenüber behauptet, die Insel für 300 Th. von den Kurländern gekauft zu haben; bei den mehrere Jahre später geführten Verhandlungen ist davon nicht mehr die Rede, wie wir schon oben berichtet haben.

Man hat den Eindruck, als ob die Mittheilungen der Lampsins von Fall zu Fall ersonnen sind, und wird sie wol auf sich beruhen lassen können.

Sehr dunkel und schwer verständlich erscheinen des Herzogs Aeusserungen über die genaueren Umstände des Verrathes seiner Leute. Späterhin ist stets von kurländischer Seite behauptet worden, dass der Befehlshaber der herzoglichen Söldner, Chr. Keyserling, von diesen zu einem Vertrage mit den Holländern gezwungen worden sei. Aus dem Briefe des Herzogs aber gewinnt man die Meinung, dass dieser sagen will, Keyserling und Tiessen selbst hätten mit den Holländern conspirirt. Denn wenn er schreibt, «die Rebeller, alss Chr. K. und Chr. T.» hätten noch jeder 100 Th. «davor» gegeben, so soll doch wol damit gesagt sein, dass sie das Geld hergegeben hätten, um die Soldaten sich geneigt zu machen. Herzog Jacob scheint der Meinung zu sein, dass die genannten Persönlichkeiten, von der Aussichtslosigkeit ihrer Lage überzeugt, im Einverständnis mit den Lampsins die Soldaten durch Geldspenden bewogen haben, die widerstrebenden anderen Offiziere gefangen zu nehmen und sich ganz ihren Massnahmen zu fügen. Damit würde die Bezeichnung als Verräther nicht minder stimmen, als die Thatsache, dass Keyserling und Tiessen 10 Jahre nichts von sich hatten hören lassen, wie uns des Herzogs Aufforderung an Waltmann zeigt, nach ihnen sich zu erkundigen. Bei dem Mangel an Interpunction freilich und der verschwommenen Ausdrucksweise des herzoglichen Schreibens kann mit absoluter Sicherheit diese Auffassung nicht vertreten werden. Ist sie richtig, so hat Herzog Jacob später seine Ansicht geändert oder doch fallen gelassen, da, wie gesagt, später die Commandanten in einem weniger zweideutigen Lichte erscheinen. Als das Wesentliche in den Ausführungen unseres Schreibens erscheint aber die auch später wiederkehrende Behauptung, dass ein solcher Kauf, selbst wenn er stattgefunden habe, doch keine rechtliche Bedeutung beanspruchen könne, weil der Herzog nie seine Erlaubnis dazu ertheilt habe. Jedenfalls blieb das Fort zunächst verloren, obwol der rastlos thätige Herzog fortdauernd Versuche machte, auf diplomatischem Wege in den Besitz Tabagos zu gelangen. England hielt es schliesslich für geboten, sich des Herzogs anzunehmen, und König Carl II. schloss mit diesem am 17. Nov. 1664 einen Vertrag ab, durch den der Herzog Jacob seine Besitzung am Gambia an England abtrat, dieses dagegen ihm Tabago verlieh. Damit erhielten die

kurländischen Ansprüche einen gewissen Rechtsboden. Trotzdem hören wir nichts von einer Besitzergreifung Tabagos durch die Kurländer, und das wird verständlich, wenn wir uns kurz vergegenwärtigen, was sich auf der Insel selbst nach dem Jahre 1658 ereignete[1].

Die Lampsins hatten sich in der Meinung, dass die Generalstaaten sie in ihrem Besitze nicht genügend schützen würden, an Ludwig XIV. gewandt, der denn auch die Insel zu einer französischen Baronie und Cornelius Lampsins zum Baron von Tabago erhob. Als dann i. J. 1665 zwischen England und Holland jener Krieg ausbrach, in dem die holländischen Seehelden de Ruyter und Tromp der jungen Flotte frische Lorbeeren erwarben, bemächtigten sich bald darauf englische Freibeuter der Insel und vernichteten die Niederlassung der Lampsins. Aber schon bald verloren sie ihren Raub wieder an die mit Holland alliirten Franzosen, und die französische Regierung ordnete auf Ansuchen der Generalstaaten die Abtretung der Insel an die Holländer an. Während dieser Wirren hatte Herzog Jacob wenig zu hoffen. Auch der Friede zu Breda (1667), der jenen Krieg beendete, brachte ihm keine Vortheile, alle seine Proteste und Bitten fanden taube Ohren, und die Lampsins konnten wieder ruhig daran gehen, ihre Niederlassung neu zu gründen.

Unter diesen Umständen ist im Jahre 1668 in Mitau der Plan entstanden, neben den diplomatischen Schritten auch den Versuch zu machen, sich mit eigenen Mitteln Tabagos zu bemächtigen. Auf der zu diesem Behufe unternommenen Expedition commandirte der Capitän Moritz Castens das kurländische Schiff, den Islandfahrer. Er wurde später nach dem Mislingen der Unternehmung vom Herzoge peinlich belangt, und die sich darauf beziehenden, zum Theil erhaltenen Processacten ermöglichen es, uns über Ziele und Ausführung dieses Unternehmens ein meist ziemlich deutliches Bild zu machen[2].

Was nun zunächst im Einzelnen den Zweck und die Aufgabe

[1] Sewigh l. c. p. 20 ff.

[2] cf. Sewigh, l. c. p. 13. Da die Namensformen Carsten, Carstensen, Carstens neben Castens erscheinen, so habe ich diejenige in den Text aufgenommen, welche uns in des Betr. eigener Unterschrift entgegentritt. Castens stand übrigens, wie sein Diensteid zeigt, seit dem 5. Sept. 1660 im Dienste Herzog Jacobs. Das Datum dieses Eides ist charakteristisch: kaum 2 Monate nach der Rückkehr aus schwedischer Gefangenschaft nimmt der rührige Fürst schon seine Handelspläne wieder auf und zu dem Behufe Leute in seine Dienste.

der Expedition anlangt, so belehren uns darüber ein Memorial des Herzogs für den Capt. Castens und eine für denselben bestimmte Instruction, beide Papiere[1] vielleicht Concepte Herzog Jacobs. In dieser Instruction wird Castens beauftragt, zunächst mit seinem Schiffe von Windau «nach dem Sunde» zu fahren. Hier soll er sein Schiffsvolk einnehmen, dasselbe vereidigen und die Gage zweier Monate vorausbezahlen. Mit dem Capt. Hans Girgen Waltmann, dem die Führung der «Landvölker», also der eigentlichen Söldner, anvertraut wurde, soll er in Dänemark 40 Mann, die auf Tabago dauernd als Besatzung zu bleiben bestimmt waren, anwerben und sich dann ungesäumt nach dem westindischen Eilande aufmachen. Dringend wird ihm gerathen, auf der Reise «unter keine fremden Forten zu sitzen», überhaupt grösstmögliche Vorsicht fremden Mächten gegenüber zu beobachten. In Tabago angelangt, soll er Waltmann und dessen Söldner aussetzen und dann nach Barbados fahren, um die mitgenommenen Waaren, besonders den Branntwein gegen Toback, Zucker, Indigo, Ingwer u. dgl. zu verhandeln. Um auch die Rückfahrt nutzbar zu machen, wird ihm noch angesagt, das Fahrzeug als Frachtschiff von Barbados nach Dänemark zu verdingen. Schulden zu contrahiren, wird ihm streng verboten. Aehnlich spricht sich auch das erwähnte Memorial aus, welches folgendermassen schliesst: «Zur Nachricht wirdt ihm hierbey gemeldt, dass Ihr Königl. Maj. in Englandt gnädigst gegönt, unssern Schiffe sowoll in die Caribis als an die Kiste von Affrica zu handeln, dagegen soll von allen wahren drey voms Hundert [sollen] abgetragen und erlegt werden, so er mit Fleiss in acht nehmen soll. Von Barbados soll er durch eine Schlupe dem Capitain Waltmann ein stick drey Kühe, einen Bollen und welche Kalben senden, damit sie in die ahrt kommen mögen.»

Diese Schriftstücke sind nicht ohne Interesse. Schon auf die damalige Art des Handels deuten sie hin: es ist zum grossen Theile Tauschhandel, den Herzog Jacob in jenen fernen Gewässern treibt. Wir sehen ferner, wie er auch die Viehzucht im Auge hat und darauf zielende Anordnungen trifft. Collisionen mit anderen Staaten will er ängstlich vermieden wissen, jede Höflichkeit soll ihnen zu Theil werden. «Vor alle Könige und Republiken soll er streichen, damit durch das Mittel keine ungelegenheit entstehe.» Auffallend ist die im Memorial enthaltene Weisung, an England 3 pCt. der Einnahmen vom westindischen Handel zu entrichten. In dem schon

[1] Beide Schriftstücke d. d. 3. Sept. 1668.

oben genannten Vertrage zwischen Carl II. und Herzog Jacob (vom 17. Nov. 1664) findet sich keine darauf gehende Bestimmung, sondern ist nur von einer vom Handel in Guinea zu zählenden Abgabe die Rede[1]. Sewigh, der doch gute Quellen benutzte, berichtet auch nichts von einer etwaigen späteren Ergänzung dieses Vertrages, und ich habe in Mitau auch dafür keine Anhaltspunkte gefunden. Es darf ein Versehen Herzog Jacobs doch nicht angenommen werden. Es liegt hier also eine Lücke unserer Kenntnis vor, die zunächst unausgefüllt bleibt. Hat Herzog Jacob nach 1664 noch ein Abkommen getroffen, das ihn zu einer Steuer auch vom westindischen Handel verpflichtete? Oder will er mehr leisten, als er muss, um dem mächtigen Staate sich im besten Lichte zu zeigen? Die letztere Annahme muss doch als sehr unwahrscheinlich gelten.

Hauptzweck der Expedition ist aber, auf Tabago festen Fuss zu fassen und eine Besatzung zurückzulassen. Wusste Herzog Jacob, als er jene entsandte, dass die Lampsins auf Tabago wieder sich festgesetzt hatten? Wenn man hier eine sichere Entscheidung nur schwer wird treffen können, so ist man doch geneigt, nach der obigen Instruction anzunehmen, dass der Herzog des Glaubens gewesen ist, die Insel sei im Augenblicke nicht occupirt. Es ist dort nämlich nie von irgend welchen Schwierigkeiten die Rede, welche sich einer Besetzung Tabagos entgegenstellen könnten. Auch ist die Zahl von 40 Söldnern etwas zu gering, als dass man annehmen möchte, der Herzog habe auf Widerstand gerechnet. Liegt die Sache so, so wird man das sorglose Verfahren der Führer der Unternehmung sich eher erklären können.

Diese Expedition ist dem Herzoge gründlich mislungen. Die führenden Persönlichkeiten, der Schiffscapitän Moritz Castens und der Söldnerführer Capt. Waltmann haben während der Reise in steter Rivalität und beständigem Hader gelebt, wie sie zwischen Söldnern und Schiffsbemannung nicht selten vorzukommen pflegte, und dieser Umstand ist von wesentlichem Einflusse auf das Scheitern des Unternehmens geworden. Bei dem später gegen Castens angestrengten Processe versuchen er und Waltmann sich gegenseitig alle Schuld beizumessen, da aber beide stets zu Eiden bereit sind und sich auf nicht mehr zu beschaffende Zeugen mit Vorliebe

[1] tria per Centum pro theloneis sive Custumis omnium bonorum et mercimoniorum in specie tam, quae importari contigerit in portas Majestatis suae in Guinea, quam quae inde exportabuntur &c. Der Text vollständig in Ziegenhorn, Kurl. Staatsrecht Beil. 195.

berufen, so ist es schwer, sich ein klares Bild zu machen. Wahrscheinlich liegt die Schuld wohl auf beiden Seiten.

In Dänemark sollte, wie wir sahen, die Mannschaft angeworben werden. Indessen war die dort wirklich geworbene Söldnerschaar viel geringer, als der Herzog bestimmt hatte, und das trug nach Auffassung beider Führer die Hauptschuld am Mislingen der Expedition. Wessen Nachlässigkeit dieses und den unnöthigen Aufenthalt in Kopenhagen und Helsingör verursacht hat, lässt sich nicht feststellen. Schon am letztgenannten Orte beginnen die Desertionen, von denen wir noch mehrfache Beispiele berichten könnten, schon in England müssen die Lücken durch Neugeworbene gefüllt werden. Die Disciplin ist auch sonst eine sehr fragwürdige, man erfährt auch von solchen Prügeleien, bei denen Waltmann und Castens als der leidende Theil erscheinen. Auf kurländischen Schiffen sind übrigens Meutereien nicht selten vorgekommen, ein Schiffsjournal[1] aus jener Zeit berichtet uns vielfach von solchen «Rebellionen», als deren Ursache die verschiedenartigsten Dinge erscheinen; einmal wird als solche angegeben, «dass sie kein Butter hatten auf ihr essen zu thun und kriegten so wenig, dass Sie Sich keine Maltzeit Satessen könten.»

Von der Insel Wight segelt der «Islandfahrer» schliesslich seinem Ziele zu. Ueber die Einzelheiten des dort gemachten Landungsversuches gehen die Aussagen Waltmanns und Castens' beträchtlich aus einander. Hören wir nun, wie der Erstere die Sache darstellt. «Nachdem sie nun das Land Tabago ansichtig worden, haben sie den Abriss des Landes beobachtet, da denn der Unterstirmann berichtet und gewiesen, dass der Pfordt ihnen gegenüberwehre, Capitain Moritz solches nicht annehmen wollen, sondern mit unnützen Worten ihn angefahren und umb ein gross Riff gesegelt, da sie Feuer gesehen, daher Sie vermuthet, das Leute daselbst vorhanden (sein) müssen und darauf Anker geworfen. — Darauf ist Waltmann vom Schiffscapitain commandirt worden, dahin auszusetzen und zu recognosciren, was darselbst für Leute wehren, ist auch vom Schiffscapitain beordert worden, so es möglich, einige Personen mit an Bort zu bringen, welcher order Waltmann pariren müssen und laut Befehl drey Personen mitgebracht, alss 2 Engelländer und einen Holländer, welche denn ihnen angezeiget, dass sie das Revier verfehlet und ihnen den Weg gezeuget, da dann

[1] Im H. Arch. in Mitau.

wir alsobaldt dass anker lichten wollen, welche aber zu allem Unglück zerbrochen.» Sie segeln zwar wieder nach dem kurländischen Fort zurück, müssen aber bald ihre Fahrt einstellen, «massen in der Nacht zu segeln gefährlich». Als sie am folgenden Mittage am Jacobsfort anlangen, wird Waltmann mit etlichen Soldaten ans Land gesetzt und trifft Anstalten, sich dort einzurichten. Bald darauf aber ruft ihn Castens an Bord zurück, da er das Boot, das jene ans Ufer gebracht, nöthig habe. «Welcher Order Waltmann pariret und wieder an Borth kommen. Da dann nicht zwei Stunden darnach die Holländer mit ihrer Manschaft in die Porte gerücket, die Flagge ausgestecket und solche besetzet. Alss solches geschehen, haben sie hierauf die Losung geschossen, auch uns zu verstehen gegeben, dass wir ankommen und uns bei sie anwerben sollten, darauf wir geantwortet, weil unser Both nicht vorhanden, sie sich gedulden solten biss Morgen des Tages; alss der Morgende Tag gekommen, ruffen sie uns wieder zu; da denn das Both noch nicht Vorhanden gewessen, Wodurch Versäumnis zu verhütten, Waltmann entlich genöthiget worden, sich auf ein Floss zu setzen und mit lebensgefahr zu ihnen herüberschwimmen.» «Wie nun Waltmann mit dem Commandanten geredet, habe Er geandwortet, dass er nichts geständig wehre, denn das Land vor 300 Stück Th — — — ihnen verkauffet worden.» «Er, Waltmann sey beim Commandanten 3 Tage gewesen und weil der Moritz Castens länger nicht warten wollen, haben sie sich zurückmachen müssen. Ist also der ganze Schaden, so hierdurch entstanden, einzige allein des Capitains Halssstarrigkeit und seiner Versäumniss zuzuschreiben.» Man erfährt ferner, dass Castens mit dem Gedanken umgegangen ist, während Waltmann auf dem Lande war, einfach ohne ihn davonzusegeln, «wider welche böse Meinung sich noch die Völker interponiret».

Castens' Darstellung dieser Ereignisse klingt ganz anders. Dass der Islandfahrer an der Jacobsbay vorübergefahren, obgleich der Steuermann sie richtig erkannt habe, stellt er in Abrede; dieser sei niemals in Westindien gewesen und habe in Folge dessen eine solche Localkenntnis gar nicht besitzen können. Weiter erzählt er, es hätte, als sie zum Jacobsfort zurückgesegelt seien, weder Waltmann noch sein Sergeant irgend welche Vorbereitungen zur Landung der Soldaten getroffen. Am Fort angelangt, sei er, der Corporal, und einer jener an Bord gebrachten Leute, ein Holländer, ans Land gefahren. Dort habe er Vögel geschossen, aber an das Landen

seiner Soldaten gar nicht gedacht. Nach drei nutzlos verbrachten Stunden sei er an Bord zurückgekehrt, aber ohne jenen Holländer und habe erklärt, an jenem Tage nicht mehr landen zu wollen. «Nachdem aber das Bott 2 stund von Bort nach dem Anker gewesen, sein die Hollender angekommen mit 3 Rott, worunter obgedachter Hollender war, so Waltmann an landt mitgenommen und solches verspührt haben muss; hette er an landt gewolt, könnte er die 5 Stunden, ehe die Hollender ankommen, viel verrichtet haben, denn ich ihm von meinen Botsleuten Zu Hülff, die bei ihm auch bleiben solten versprach, dass ich desswegen in geringsten keine Schuld, sondern durch Capt. Waltmann der hierauss entstandener Schaden geschehen ist. Ich (sc. habe) in den dreyen Tagen, als er bey den hollendischen Commendanten war, ihm gewartet; als er nun mit dem Burg-Meister an bort wieder gekommen und mir vorgebracht, wie er mit dem Commendanten contrahiret, dass er mit 12 Muschetten, etliche Schuss Pulver und Proviand unter die Hollender bleiben soll, habe ich solches nicht gewilliget, den als ich den Serganten gefraget, ob er auch unter die Hollender bleiben wolle, mir zur andtwort geben, nein; Captein Waltmann den Serganten nochmals anbefohlen, die Soldaten zu fragen, wer lust und Liebe darzubleiben, wonicht, wolle er sie nicht mehr als die Kost biss nach Kopenhagen geben, wie solches der Sergant aussagen wird; wo wir denn, nachdem Waltmann ihm mit Brantwein verehret, Stücke gelösset, an landt dem Burgmeister gesetzet und unss nach Brabados begeben.»

Man sieht, wie die Angaben der Nächstbetheiligten divergiren. Durch wen die Holländer vom Eintreffen der Kurländer am Jacobsfort benachrichtigt worden, muss dahingestellt bleiben, sei es nun das französische Weib, sei es der von Waltmann ans Land gebrachte Holländer. Warum ferner die Landung der Soldaten unterblieb, so lange sie noch möglich war, wird sich aus den widerspruchsvollen Berichten mit Sicherheit nicht ersehen lassen. Als erst die Holländer «mit 3 Rott» eintrafen, war es für die, wie bemerkt, viel zu geringe Anzahl der kurländischen Söldner nicht möglich, einen Kampf mit jenen aufzunehmen. — Jedenfalls war damit die Unternehmung misglückt und dem Islandfahrer blieb nur noch die andere Aufgabe zu erledigen, den Branntwein in Waaren umzusetzen und mit Fracht heimzusegeln. In Barbados stellt sich nun heraus, dass in den Fässern grosse Löcher sich befinden und der Brantwein «ausgepompet» ist. Auf der Rückreise kommt es

in Norwegen wieder zu einer Meuterei, Castens will das Schiff einfach verlassen, ja in Copenhagen scheint er sich mit dem Gedanken getragen zu haben, das Schiff zu verkaufen, doch ist es zu diesen Dingen schliesslich nicht gekommen.

So hatte die Expedition nichts genützt, dagegen grosse Unkosten verursacht, Sold und Verpflegungsgelder waren umsonst verausgabt worden[1].

Unter diesen Umständen muss man des Herzogs Unternehmungsgeist anerkennen, wenn man noch von mehrfachen Versuchen desselben, Tabago zu occupiren, erfährt. So weit sie in die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts fallen, sind sie gleich der oben berichteten erfolglos geblieben, ja die Schiffe sind an ihren Bestimmungsort gar nicht gelangt. Das Wenige, was sich darüber, theils aus zerstreuten, schon gedruckten Notizen, theils aus bisher unbenutzten Actenstücken ermitteln liess, mag hier mitgetheilt werden. Dabei ist es natürlich keineswegs ausgeschlossen, dass ausser den uns bekannt gewordenen Unternehmungen nach Tabago noch andere ebenfalls erfolglose stattgefunden haben. Das kann bei der Beschaffenheit unserer Quellen nicht auffallen.

Die nächste uns bekannte Expedition fällt in das Jahr 1670, in welchem der Herzog von der Erfolglosigkeit der diplomatischen Schritte ziemlich überzeugt sein konnte[2]. Das kurländische Schiff «Möve» verliess am 27. Dec. 1670 Kurland, um in England Soldaten aufzunehmen, welche zur Besatzung des Jacobsforts nach Tabago bestimmt waren. Nach längerem Aufenthalte in Newcastle gelangte das Schiff, durch Stürme verschlagen, an die Küste von Granada und wurde hier von französischen Kriegsschiffen gekapert. Eifrige Bitten und Proteste vermochten die französische Regierung nicht zur Rückgabe des Schiffes oder zum Schadenersatze zu bewegen.

Wieder schien sich eine günstige Gelegenheit zur Besitznahme

---

[1] Es sei gestattet, etwas über die Verpflegung der Matrosen und Söldner mitzutheilen. Der oben genannten Instruction für Castens ist ein Verzeichnis der jenen wöchentlich zu verabfolgenden Nahrung beigefügt. Danach soll ein jeder wöchentlich erhalten: 3 Pfd. gesalzen Fleisch, ½ Pfd. Speck oder in dessen Mangel Pekelfleisch, 1 Pfd. Stockfisch, ¾ Pfd. Butter, 5 Pfd. hardt Brod, 2 Mass Brantwein, eine Flachkanne Griz, 1 flachkanne erbsen, ausserdem täglich eine Flachkanne Bier oder Wasser. Leider ist unsere Kenntnis der Preise der Lebensmittel in Kurland zu damaliger Zeit eine sehr ungenaue, man ist auf gelegentliche Notizen angewiesen. I. J. 1623 kostete eine Tonne Bier 30 Mark, 1701 ein Fass Brandtwein 20 Rth. &c. K. S.-B. 1888, p. 37, 79.

[2] K. S.-B. 1861, p. 116.

von Tabago zu bieten, nachdem die Lampsins 1673 wiederum durch Engländer aus der Insel vertrieben worden waren[1]. Jedenfalls entsandte der Herzog Jacob 1675 abermals einige Fahrzeuge zu jenem Zwecke. Wir konnten die Thatsache einer solchen Expedition schon bisher einem Briefe entnehmen, den Herzog Jacob an seinen ältesten Sohn, den späteren Herzog Friedrich Casimir, am 18. Febr. 1676 geschrieben hat, und welcher vor einigen Jahren veröffentlicht ist[2]. Dieses Schreiben findet jetzt seine willkommene Ergänzung durch eine Acte, welche den Process des Herzogs gegen den Obersten Joh. Christian von der Heyde enthält[3]. Herzog Jacob hatte diesem Heyde, der schon früher als holländischer Beamter in Ostindien gewesen war und sich somit zu einer derartigen Verwendung zu empfehlen schien, den Befehl über die Schiffe «Einhorn» und «Isländer» anvertraut, damit er, wie es im oben erwähnten Briefe heisst, «die *possession* der Insel Tabago ergreifen könnte». Am 16. Mai 1675 segeln die beiden Fahrzeuge von Windau ab und finden in Travemünde schon den Schiffer Joh. Trois (?) mit in Holland geworbenen Söldnern vor. Von hier sollten sich die Schiffe «*via recta*» nach den herzoglichen Factoreien am Gambia und nach Tabago aufmachen, nachdem sie «ammunition, als Eisen, Pulver, Blei» eingenommen. Statt dessen begiebt sich Heyde mit den Schiffen nach Kopenhagen, und hier ereignen sich merkwürdige Dinge. Obrist Heyde verkauft hier 4 Soldaten an dänische Officiere und andere entlaufen ihm, so dass er schliesslich nur 15 Mann nachbehält. Um sich dem Herzoge gegenüber dieser Verluste wegen zu rechtfertigen, berichtet er nach Mitau, dass man von dänischer Seite die Soldaten in dortige Dienste zu treten «angereitzet und gefodert». Gegen ein derartiges Vorgehen protestirte Herzog Jacob bei der dänischen Regierung. Die darauf erfolgte Antwort[4] hat sich bei den Acten erhalten. Es wird hier strict in Abrede gestellt, dass die dänische Regierung kurländische Söldner in ihre Dienste gezogen, jene seien vielmehr meist selbst entlaufen. In wie weit diese Mittheilung den Thatsachen entspricht, mag unentschieden bleiben, sicher aber scheint nach dem uns vorliegenden Urtheile des rigaschen Burggrafengerichtes[5] zu sein, dass von der Heyde selbst die

[1] Sewigh, l. c. p. 28. — [2] K. S.-B. 1882. Anh. p. 9.

[3] Im H. Archiv in Mitau. — [4] d. Kopenhagen, d. 22. Januar 1676.

[5] Im Vorübergehen mag die Frage berührt werden, *quo iure* das rigasche Burggrafengericht die Criminalsache gegen Heyde verhandelt und das Urtheil in derselben gefällt hat. Warum kam die Klage nicht vor ein kurländisches Forum,

Söldner hat bewegen wollen, in dänische Dienste zu treten, sei es nun mit, sei es ohne Wissen und Anregung der dänischen Regierung. Die Acten gewähren uns in die Machinationen des kurländischen Obersten einen recht genauen Einblick, wir erfahren sogar, dass er es nicht gescheut hat, seine Absicht dadurch zu erreichen, dass er die Soldaten trunken macht. Allein, er findet mit diesen Versuchen keinen Anklang. — Nachdem Heyde das zweite Schiff zum Herbeiholen von Lebensmitteln nach Kurland entsandt hat, macht er sich mit dem «Einhorn» nach Norwegen auf und ladet hier Getreide nach Amsterdam, — Alles gegen seine Ordre. Als er statt dessen nach England oder Schottland steuern will, um dort seine Ladung vortheilhafter zu verkaufen, zwingt ihn das Schiffsvolk, nach Holland zu segeln. Nach mehreren Unfällen läuft er in den Hafen von Medlemblick in Holland ein. Die mitgenommenen Lebensmittel gedenkt der ungetreue Mann in Amsterdam zu verkaufen, doch gelingt ihm diese Absicht nicht. Prinz Friedrich Casimir von Kurland, der durch jenes oben referirte Schreiben seines Vaters auf Heydes voraussichtliches Eintreffen in Holland aufmerksam gemacht worden war, hindert ihn daran. Trotzdem gelingt es ihm, das Schiff zu versetzen. Ob der unehrliche Handel rückgängig gemacht worden ist, wissen wir nicht.

Kein besseres Schicksal hat der «Isländer» gehabt, der auch nie bis Tabago gekommen ist. «Dieses Schiff haben Ihr Königl. Maj. Zu Daenemarck alsofort arrestiren, spoliiren und wider die Cron Schweden zu einem Brenner anfertigen lassen» — heisst es in des Herzogs Klageschrift gegen Heyde. Zwar wird das Schiff schliesslich ausgeliefert, aber nach Tabago ist es nicht gelangt. Von der Heyde wurde vom rigaschen Burggrafengerichte, da er «durch solche Proceduren seinen Herrn in grossen und von ihm unersetzlichen Schaden gebracht und dero ihm hochanbetraute wichtige *dessein* und Vorhaben verhindert und zu nichte gemacht hat», verurtheilt, vom Leben zum Tode durch das Schwert gebracht zu werden; da er aber noch während des Processes entflohen, wurde er «in die Acht erkläret, aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzet und sein Leib und Leben wie eines Vogels in der Lufft jederman gemein gemachet[1].»

---

da von der Heyde doch Unterthan des Herzogs war, der im Urtheile jedenfalls als sein Herr bezeichnet wird? Ueber das Burggrafengericht s. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens in Liv-, Est- und Kurland, p. 263, 264.

[1] Heyde scheint auch sonst ein wilder Gesell gewesen zu sein. Die Acten

Nicht günstiger ging es den zwei Fahrzeugen, der «Rose» und dem «Islandfahrer» (ob derselbe, der 1668 nach Tabago fuhr?), die der Herzog 1677 nach Tabago schickte: sie wurden von französischen Schiffen gekapert[1].

Damit wären wir am Ende unseres Berichtes über die misglückten kurländischen Seefahrten nach Tabago. Noch mag erwähnt werden, dass es dem alten Herzoge doch schliesslich 1680 gelang, sich auf der Insel wieder festzusetzen. Aber schon 1683 verliess der kurländische Commandeur Obrist Monck Tabago, da er sich dort nicht mehr zu halten vermochte. Als er das that, hatte sein unermüdlicher Herr die Augen schon zur ewigen Ruhe geschlossen. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Casimir ist zwar 1686 auch in den Besitz Tabagos gekommen, aber schon bald, wahrscheinlich im Frühjahr 1688[1], sind die Söldner wieder nach Kurland heimgekehrt.

Man hat die Kolonialpläne Herzog Jacobs früher wohl überschätzt; dann aber ist in neuerer Zeit von Sewigh ein sehr hartes Urtheil über sie ausgesprochen worden, er hat sie als Ausfluss der Herrscherlaune, als abenteuerliche Gelüste hingestellt, denn es sei doch widersinnig, dass ein Land, welches, wie das damalige Kurland, selbst noch kolonisirungsbedürftig sei, Kolonien habe gründen wollen. Diese Beurtheilung dürfte doch kaum zutreffend sein. Sie wäre richtig, wenn es sich um Koloniegründungen zu dem Zwecke, einen Theil der Bevölkerung zu verpflanzen, handeln würde. Das liegt aber nicht vor, Herzog Jacob hatte bei diesen Kolonialversuchen vielmehr rein mercantile Ziele im Auge. Es musste in der That sein Vortheil sein, die Producte jener fernen Gegenden direct oder gar aus eigenen Pflanzungen zu beziehen, statt sie aus zweiter Hand zu erstehen. Wenn diese Pläne scheiterten, so ist das immerhin noch kein Beweis für ihre Lebensunfähigkeit, sondern nur ein Zeichen dafür, dass sich dem Herzoge Schwierigkeiten

berichten, obwol er in Mitau Frau und Kinder hat, von häufigen Liebschaften, die er anspinnt. Ja, in Norwegen hat er sich mit «eines Capitains Tochter verloben wollen und sich gar freundlich mit ihr begangen, sie gehertzet, geküsset, sie sein Engelgen genannt und sie mit aller Hand galanterei beschencket, mit ihrem Vater auff Gesundheiten in Bier und brantwein gezechet &c.» Auch ein frommer Landsknecht!

[1] K. S.-B. 1861, p. 116.

[1] Das ist wahrscheinlich nach einem Schreiben Herzog Friedrich Casimirs an den windauschen Strandvogt Anthoni Wedtkind, d. 26. Juli 1688. Original im kurl. Provinzialmuseum.

entgegenstellten, die seine sanguinische Natur immer zu überwinden hoffte. Einen Einblick in diese Schwierigkeiten gewähren uns auch obige Mittheilungen, in denen uns Untreue und Verrath mehrfach entgegentreten. Waren doch die Soldaten meist fremdländische Söldner, welche für den fernen Herzog ven Kurland nur so lange Interesse hatten, als er gut zahlte[1].

Eine wirklich geschichtliche Auffassung dieser überseeischen Unternehmungen Herzog Jacobs wird sich, so scheint es, erst im Zusammenhange mit der ganzen Geschichte der äusseren und inneren Politik dieses merkwürdigen Fürsten geben lassen. Denn wer historische Thatsachen und Persönlichkeiten, unbekümmert um die Verhältnisse, durch welche sie bedingt wurden, beurtheilt, wird immer Gefahr laufen, sich ein Bild zu machen, welches der geschichtlichen Wirklichkeit mehr oder weniger fremd sein muss.

Mitau, d. 7. December 1889.

A. Seraphim.

[1] In der Wahl der leitenden Personen bei seinen Unternehmungen ist der Herzog, wie es den Anschein hat, nicht glücklich gewesen. So ist der Herzogl. Directeur und Commandeur in Gambia, Jacob du Moulin, nicht viel zuverlässiger als Castens und v. d. Heyde gewesen, wenn anders wir dem Bilde trauen dürfen, welches der Kurländer Fr. Wilh. v. Trotta, genannt Treiden, in einem Briefe an Herzog Jacob d d Helsingör d. 17. Dec. 1652 von ihm entwirft. Trottas Bericht schliesst mit den Worten: «Auch ist Mollihn seine beste Arbeit alhie, dass ehr continue morgenss Undt Abendts brandtwein säuft, also dass er fast von Sinn, auch Vernunft kombt, ist böss Leben mit Ihm, weil er nimmer nüchtern ist, hoffe wol, dass Gott ihm endtlich sein verdient lohn geben wird.»

# Die Werthigkeit der Sinne für Leben und Wissenschaft.

Vortrag, gehalten in der Aula der Universität am 27. Jan. 1890.

Es ist jedermann geläufig, dass wir mittelst unserer Sinne Kenntnis nehmen von der Welt. Von jedem empfindenden Lebewesen dürfen wir behaupten, dass dasselbe eine irgendwie geartete Weltvorstellung habe. Beschränke sich letztere auf ein noch so kleines Gebiet allerniedrigster Qualität, in irgend einer Form gestaltet sich doch das Nicht-Ich im Gegensatze zum empfindenden Ich. Wie die eigenthümliche Artung der Sinne, so wird die Vorstellung der Welt beschaffen sein. Eine andere Frage ist die, ob und in wie weit eine solche Vorstellung zum Bewusstsein gelangt. Dieses würde voraussetzen, dass das Lebewesen sich selbst analysire, sich selbst zum Gegenstand des Nachdenkens erwähle. Solches vermag wol nur der Mensch, der über das Wort gebietet. Der denkende Mensch erhebt sich über den Schein der umgebenden, ihm sich aufdrängenden sinnlichen Welt hinauf, er läutert seine Gedanken und Begriffe über das Materielle, er schafft sich eine geistige, eine religiöse Weltanschauung, deren kein anderes uns bekanntes Lebewesen fähig ist. Wie zum gesammten Menschen- und Thierleben, so auch zum geistigen Gedankenbau der Menschheit trägt jeder Sinn das seinige bei, und da jedermann gern auf seine materiellen und geistigen Güter und Gaben sich besinnt, so liegt es nahe zu überlegen, welchen besonderen Antheil jeder einzelne Sinn an unserem Sosein, an unserer Cultur hat, an unseren Errungenschaften in aller Erkenntnis und in allem Können, aber auch an allem Elend, das das

menschliche Treiben durchdringt, und an allen Irrthümern, die unwiderstehlich uns anhaften.

Diesen Antheil der einzelnen Sinne in gewissen Hauptzügen unseres Daseins hervorzuheben, soll unsere heutige Aufgabe sein.

Man unterscheidet meist fünf, besser aber sechs Sinne in je drei Paaren: den Druck- und Temperatursinn, die meist zusammengefasst Tastsinn genannt werden, und deren entsprechendes Organ über die ganze Epidermis des Körpers ausgebreitet ist. Localisirt auf gewisse Theile sind die beiden anderen Paare: Geruch- und Geschmackssinn, Gesicht und Gehör.

Wir stellen die beiden Tastsinne voran, weil kaum zu bezweifeln ist, dass diese die primären sind, aus denen alle übrigen in der Descendenz der Lebewesen sich allmählich entwickelt haben.

Allen sechs Empfindungsarten spricht man eine specifische Energie zu, eine nicht glücklich gewählte Bezeichnung, weil das Wort Energie in viel passenderer Weise andere Verwendung in der Dynamik gefunden hat. Mit jenem Worte soll die geistige Artung einer Empfindung angedeutet werden, eine Artung, die logisch undefinirbar, nur von demjenigen, der dieses Sinnes theilhaftig ist, verstanden werden kann. Es ist das Verdienst Lockes, des in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebenden berühmten Philosophen, erkannt zu haben, dass jene Artung der Empfindung eine geistige ist und dass die bezügliche Qualität deshalb nur im geistigen Gebiete gedacht werden darf. Zwar entspricht jeder Empfindung ein Reiz, durch ein ausserhalb des Körpers vorhandenes Geschehen. Aber die Qualität ist eine andere — der Reizvorgang ist lediglich Bewegung der Materie und nicht mehr. Sagen wir es kurz, die Welt um uns herum, sie ist nicht hell, in ihr ist es nicht laut, ein Körper hat keinen Geschmack, die Blume hat keinen Duft, in der Welt ist es weder warm noch kalt. Alles dieses besteht nicht einmal in unserem Körper, sondern nur in unserem Geiste. Wir erkennen, dass alle den verschiedenen Empfindungen entsprechenden Reize einander viel ähnlicher sind, als unsere Empfindungsarten, und viel einfacher, da alle Reize, wie erwähnt, auf Bewegung der Materie zurückzuführen sind. Eine Weltanschauung, die, von Lockes Erkenntnisprincip ausgehend, sich auf jenes ausser uns vorhandene Geschehen besinnt, nennt man Realismus, im Gegensatze zum Sensualismus, der den sinnfälligen Qualitäten objective Wesenheit zuschreibt. Von solchen sensualistischen Vor-

urtheilen befreit uns das philosophische Denken, und es hat in erster Instanz die Physik die Aufgabe, alle Sinneserscheinungen auf Mechanik zurückzuführen, m. a. W., den Realismus an Stelle des Sensualismus eintreten zu lassen. Den höheren Geistesschwung übernimmt die Metaphysik, die den Denker vom Realismus weiter zum Idealismus erhebt, wie solcher in neuerer Zeit besonders von Kant gefördert wurde.

Kant zeigte, dass alle unsere Vorstellungen in zwei Anschauungsformen begriffen sind, in Raum und Zeit. Beide lassen sich nicht definiren, sie können nur umschrieben werden. In den zunächst leeren Formen von Raum und Zeit denken wir uns ein Etwas, das wir Materie nennen oder Substanz, ein Wort, welches anzeigt, dass wir vom Wesen dieses Dinges nichts wissen. Daher behauptete Kant, «das Ding an sich» sei ewig unergründbar. Obwol Schopenhauer das Urwesen der Dinge im «Willen» glaubte erkannt zu haben, verharren die meisten Naturforscher wol auf dem Kantschen Standpunkte. Für unser Thema kommt wesentlich die Thatsache zur Geltung, dass die Naturwissenschaft, trotz tieferer Erkenntnis metaphysischer Art, doch stets der Ausdrucksform des Sensualismus und Realismus sich bedient. Die wissenschaftliche Erkenntnis sucht sich zwar möglichst von der specifisch-geistigen Artung der Licht-, Schall-, Wärme-, Geruch- und Geschmacksempfindung zu befreien; es sucht der Realismus alle Erscheinungen auf Bewegung zurückzuführen; aber mit der Bewegung verharren wir immer noch im Bereiche der Sinne und ist namentlich unser Tastgefühl massgebend für die realistische Grundlage unserer mechanischen Naturerklärung. Uebrigens ist der Realismus immer noch ein verkappter Sensualismus.

Nach diesen Erläuterungen wenden wir uns der Frage nach der Werthigkeit der Sinne zu.

Das Wort «Werthigkeit» ist kaum gebräuchlich im Alltagsleben, dagegen wird es mehrfach, besonders mit Präfixen versehen, in der Naturwissenschaft und Mathematik angewendet. In der Chemie spricht man den Elementen eine verschiedene Werthigkeit zu, je nach der Anzahl von Verbindungseinheiten, die sie besitzen und die Valenzen genannt werden. In der Mathematik werden mehrwerthige Grössen behandelt. Man unterscheidet ein-, zwei-, mehrwerthige Grössen, man spricht von Gleichwerthigkeit und untersucht allgemein ihre «Werthigkeit».

Ich gebrauche hier das Wort in einer analogen, aber reicheren

Verwendung. Ich betrachte jeden einzelnen Sinn als Werthobject und suche durch Werthung, d. i. durch meine Ueberlegung die verschieden gearteten Werthe desselben zu untersuchen, wobei jedesmal festzustellen, in welcher Hinsicht die Schätzung erfolgt. Einen jeden je nach der Beziehung ergründeten Werth nenne ich eine Werthigkeit des Sinnes. Für das Leben bietet zudem jeder einzelne Sinn auch Gefahren dar, und wird dadurch einer gewissen in unserem Interesse negativen Qualification unterzogen. In ähnlichem Sinne können auch materielle Stoffe und Erscheinungen einer Werthschätzung unterzogen werden. Ueber den Werth des Lichtes an sich würde ich kaum zu reden wagen, wohl aber über die Werthigkeit für gewisse Lebenszwecke, z. B. für die Photographie, wo dasselbe das eine Mal wesentlichster Factor, das andere Mal der gefürchtetste Feind des Photographen ist. Nie würde ich vermögen den Werth des Eisens zu schildern. Bei der Werthigkeit wähle ich frei das Gebiet der Verwendung. So hat einst das Eisen eine neue Epoche der Weltgeschichte begründet mit der Darstellung des Metalles aus dem Erze und mit der dadurch ermöglichten Herstellung und Vervollkommnung der Werkzeuge, während in ganz anderer Hinsicht das Eisen ein unentbehrlicher Bestandtheil des Blutes ist, oder anders wiederum durch dasselbe, weil es magnetisirbar ist, eine Schifffahrt auf offenem Meer ermöglicht wird. — Ueber die Werthigkeit des Wassers hatte ich die Ehre hier sprechen zu dürfen vor einigen Jahren, als ich nachwies, in welchem Masse dasselbe so wesentlich die Artung unserer gesammten Existenz bedingt. Den hervorragend bestimmenden Antheil an unserem Schicksal nannte ich dort Dignität des Wassers, und ich hätte dieses Fremdwort auch heute zu gebrauchen vorgezogen, wenn nicht mit Werthigkeit besser ausgedrückt wäre die gleichzeitig zu untersuchende mannigfache Schätzung, der Werth oder Unwerth, d. h. der Vortheil und Nachtheil, der mit dem vorhandenen Sinne im Gebrauch und Misbrauch denkbar erscheint.

Untersuchen wir also unsere Sinne, so müssen wir stets im Auge behalten dasjenige Gebiet, in Bezug auf welches die Verwerthung des Sinnes überlegt werden soll. Wie wir an unserer leiblichen, wie an unserer geistigen Existenz interessirt sind, so scheint vor allem die Frage von Interesse, welcher Lebensgüter wir durch die verschiedenen Sinne theilhaftig werden. Wegen der endlosen Reichhaltigkeit der Beziehungen beschränken wir uns auf

Andeutung des Wesentlichsten. Um aber solche Werthschätzung vornehmen zu können, werden wir nach allgemeinen und allen Sinnen gemeinsamen Merkmalen des Werthes uns umsehen müssen. Freilich sind unsere Sinne so verschieden geartet, dass ein Vergleich zwischen ihnen kaum thunlich erscheint. — Und doch fördern wir unsere Erkenntnis, wenn wir uns fragen, welchen Gewinn fürs Leben uns speciell dieser Sinn gewährt, wenn wir zweitens specieller fragen, in welcher Weise die einzelnen Sinne betheiligt sind an dem geistigen Aufbau der höchsten Lebensgüter, Wissenschaft und Kunst, wenn wir drittens untersuchen, welche Sinne in hervorragender Weise einem Misbrauch unterworfen sind, so dass alles selbstverschuldete Elend der Welt in jenen Ursprung hinein verfolgt wird. Und schliesslich dürfen wir neben der Vermittelung geistiger und leiblicher Güter untersuchen, welche Sinne uns entbehrlich erscheinen. Wir werden eine absolute und eine relative Entbehrbarkeit entdecken. Dieser Art wird jedem Sinne ein Attribut je nach der besonderen Richtung unserer Ueberlegung zugesprochen werden. Die Werthigkeit findet allgemeinen Ausdruck in den Prädicaten nützlich, schädlich, unentbehrlich, gefährlich u. a. m.

Alle die soeben angegebenen Beziehungen lassen sich nicht immer streng gesondert behandeln, weil die bezüglichen Fragen gar zu sehr in einander greifen und gegen einander abgewogen werden müssen. Neben den sechs angeführten Sinnen giebt es noch ein Allgemeingefühl, welches mehr oder weniger merklich alle anderen begleitet, das Gefühl von Lust und Schmerz. Auch diesen so ganz offenkundig rein subjectiven Empfindungen kommt eine hohe Dignität zu. Es liegt auf der Hand, dass das Leben, dass die Welt ohne dieselben nicht zu verstehen ist. An der Ausbildung der Sinne ist auch der motorische Apparat in hohem Grade betheiligt. Die Frage der gegenseitigen Beeinflussung des Willens und der Empfindung sei es mir gestattet bei Seite liegen zu lassen, ich liefe sonst Gefahr, mich noch weiter von meiner Specialwissenschaft zu entfernen, als ich ohnehin solches zu thun genöthigt sein werde. Wie erwähnt, ist die Tastempfindung beiderlei Form unzweifelhaft die primärste Gefühlsart. Die Empfindung der Kraft und des Widerstandes spricht jedem Individuum einen, wenn auch noch so kleinen Antheil an dem unendlichen Raume zu. Diesem Umstande conform möchte ich der Tastempfindung eine fast völlige, eine absolute Unent-

behrlichkeit zusprechen. Ein des Druck- und des Wärmesinnes beraubtes beseeltes Lebewesen scheint kaum vorstellbar. Jedermann kennt die vorübergehende Vertaubung eines Körpertheiles. Solch ein Zustand, auf den ganzen Körper bleibend ausgedehnt, scheint einer Existenzvernichtung gleich zu sein. Ohne Empfindung von Wärme und Kälte wird trotz der Bedeutung der Mithilfe des Nebenmenschen nur eine kurzlebige Existenz gedacht werden können.

Auf der Druckempfindung beruhen unsere Körperverrichtungen, das Handtieren, jegliche Locomotion. Ein vertaubtes Bein kann uns darüber belehren. Diese Erkenntnis weist darauf hin, wie irrig es ist, bei der Empfindung von Druck und Widerstand zunächst an eine Hemmung unserer Lebensinteressen zu denken. — Wie ich ein anderes Mal zeigen durfte, steht auch die Kraft der Reibung viel weniger unseren Interessen entgegen, als dass sie vielmehr auf Schritt und Tritt dieselben fördert, ja sogar überhaupt erst ermöglicht; gerade so ist es mit dem Tastgefühl. Partielle Lähmungen sind allerdings erträglich, und zwar wol um so mehr, je höher der Culturzustand; in welchem Grade, könnte eine ärztliche Statistik und Casuistik allein beantworten.

Von unberechenbarem Segen sind die begleitenden Schmerzempfindungen, und das gilt für alle Sinne. Schmerzen sind vor allem stumme Mahnrufe, die uns vor Verletzung bewahren, uns ein Gleichgewicht im Leben verleihen, um unsere Existenz der umgebenden Körperwelt gegenüber aufrecht zu erhalten. So viel Dank wir den Warnungen empfundener Schmerzen zollen, so oft sind gerade die Lustgefühle, nach denen wir streben, möglichenfalls verderbenbringend, wenn sie das betroffene Individuum in Versuchung führen, gegen das Interesse am höheren Lebensgewinn seine Handlungen einzurichten.

Dem Druckgefühl danken wir einen Haupttheil unserer Vorstellung der räumlichen Ausdehnung der Körper und ihrer Bewegung. Freilich wirken wiederum alle Sinne und der motorische Apparat, namentlich das Auge, auf dieses Ziel hin; aber auch der Blindgeborene hat einen uns Sehenden kaum vorstellbaren Begriff des Räumlichen; wir sind kaum im Stande, das blos in Gedanken erfasste, uns stets begleitende Lichtbild ganz fortzudenken. — Druck und Volumen der Körper, ihre Temperatur und Erwärmungsfähigkeit werden vorzüglich durch das Tastgefühl erkannt, und wenn nun noch die Kenntnis der Bewegung der Materie diesem

Sinne und seiner Vermittelung zu danken ist, so dürfte es von Interesse sein hervorzuheben, dass die modernste Form des wissenschaftlich-physikalischen Systems der Natur lediglich mit den soeben genannten vier Begriffen operirt, womit die Werthigkeit des Tastgefühls ein auch für unser geistiges Leben allerwesentlichstes und für unsere wissenschaftliche Weltanschauung fundamentalstes Moment involvirt. Das Tastgefühl bildet, kurz gesagt, die Grundlage für den Uebergang aus der sensualen in eine reale Auffassung der Welt. Ist schon jegliche Locomotion ans Tastgefühl gebunden, so darf schliesslich daran erinnert werden, dass, wie alle Handtirung und Locomotion, so insbesondere auch — um Einzelnes zu erwähnen — das Herstellen von Geräth und Werkzeug, das Herbeischaffen der Nahrung, die Zubereitung derselben, unsere geistigen Arbeiten, wie Schreiben und tausendfach andere Verrichtungen diesem Sinne zu danken sind. Die Ausübung jeglicher Kunst ist an den Tastsinn geknüpft.

Wenden wir uns dem Geruchs- und Geschmackssinne zu. Zunächst ist deren Bedeutung für die vegetative Existenz offenbar, und zwar erscheinen diese Sinne um so unentbehrlicher, je niedriger das Lebewesen in der Entwickelungsreihe steht. Ernährungs- und Fortpflanzungsmöglichkeit werden wesentlich durch diese beiden Sinne vermittelt. Es tritt der uns Menschen sonderbar erscheinende Fall ein, dass der Geruchssinn selbst bei hochentwickelten Thieren oft viel weiter trägt als Auge und Ohr, die bei uns vorherrschen in allen Wechselbeziehungen in die Ferne.

Uns Menschen wird, glaube ich, der Geruchssinn weitaus am entbehrlichsten erscheinen, obwol in Augenblicken der Gefahr er es ist, der uns Verdacht einflösst gegen die schädliche Beschaffenheit der etwa vergifteten uns umgebenden Luft. Nicht leicht wird der Geruchssinn den Menschen zu einem verderblichen Unternehmen verführen. Ganz anders erscheinen uns die Gefahren des Geschmackssinnes. Während einerseits die Beschwerlichkeit einer sonst lästigen mühevollen Ernährung umgewandelt wird in eine Form des Genusses und der Befriedigung und einen um so hervorragenderen Theil des Lebens ausmacht, je niedriger der Culturzustand oder die Entwickelungsform des bezüglichen Lebewesens steht, finden wir doch andererseits die mannigfachsten Formen menschlichen Elends an diesen, den Geschmackssinn, geknüpft. Ihm ist es zuzuschreiben, dass das nothwendige zur gesunden Ernährung hinreichende Mass

in solcher Weise überschritten wird, dass Krankheit, Verarmung und Elend aller Art die unausbleibliche Folge ist. Hier wie bei jedem anderen Sinne steht der Segen auf der einen Seite, das drohende Verderben im Kampfe ums Dasein dicht nebenbei. — Ist unsere Gesellschaft gewöhnt, freudige Stunden geselliger Zusammenkunft durch mannigfache Reizung und oft raffinirte Befriedigung des Geschmackssinnes zu würzen, zunächst um die Unterhaltung in edlen Fluss zu bringen, so liegt dichtbei der Anlass und die Versuchung, das rechte Mass zu überschreiten. Die schwersten, kaum überwindlichen Schäden unserer höheren Gesellschaft hängen mit dem Genuss geistiger Getränke zusammen; hat doch B u n g e nachgewiesen, wie jährlich Millionen von Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung an den Folgen solcher Unmässigkeit zu Grunde gehen. Dabei ist nicht immer der Betroffene des inneren Zusammenhanges sich bewusst. Auch sind die Fälle nicht selten, wo der Sinnenrausch nicht etwa eine gefürchtete Strafe, sondern der muthwillig und absichtlich erzeugte Zustand ist. Es giebt Völker, die ohne durch besondere Geschmacksgenüsse dazu verführt zu werden, sich gewohnheitsgemäss in einen Zustand der Betäubung versetzen. Sollten ähnliche Gefahren unserer Gesellschaft ganz fremd sein? Um die Betheiligung des Geschmackssinnes zu eruiren, suche man sich die Frage zu beantworten, ob unsere heutigen Formen der Geselligkeit Bestand hätten, wenn ein völlig geschmackloses, aber mit berauschender Kraft versehenes W a s s e r dargeboten würde. Der Morphiophage überwindet einen gelinden Schmerz, um sein Ziel zu erreichen. Man verarge nicht den Vergleich. Hier wie da mag es sich drum handeln, heimtückischen Schmerzen und Leiden zu entgehen. So nagend ein und derselbe körperliche Schmerz an dem Lebensmark des Menschen zehren kann, so vernichtend erscheint dem Menschen die Langeweile, die stete Begleiterin der Gedankenarmuth und der geistigen Schwunglosigkeit. Alle diese Leiden sollen eben unter Mithilfe des Geschmackssinnes hinweggespült werden, um nachher, wenn ein gewisses Mass des Genusses überschritten war, in stets gesteigerter Gestalt wieder aufzutreten und ihr Opfer erhöhten Qualen zu unterwerfen. Wer mag es ergründen, in welch innigen Zusammenhang die Gestaltung unserer gesammten Cultur mit den hier flüchtig angedeuteten Beziehungen zu bringen ist. Ueberall, wo wir nur hinblicken, steht dem rechtmässigen edlen und menschenwürdigen Gebrauch der Sinne der Misbrauch zur Seite, und je höher die Entwickelungsstufe des

Lebewesens, um so grösser die Gefahr, weil der gesteigerte Intellect in den Dienst der durch Sinnlichkeit hervorgerufenen Laster sich stellt.

Wenden wir uns den höchsten, den edelsten Sinnen zu, Gesicht und Gehör. In der Werthschätzung nahmen sie von jeher den höchsten Rang ein, nicht etwa wegen ihrer Unentbehrlichkeit, sondern ihres positiven Vermittelungswerthes wegen. Das Auge versetzt uns momentan in eine Beziehung mit der Umgebung, weithin in die Ferne, ja selbst über den Erdball hinaus, indem es uns Kunde giebt von dem gesammten Weltall und von der Harmonie seiner Bewegungen. Das Auge ist so recht eigentlich der Sinn der Extension, d. h. der räumlichen Vorstellung, es dominirt bei der Bildung und Entwickelung unserer sensuellen Weltanschauung, wie letzteres Wort selbst besagt. Allen Vorstellungen leiht das Auge unwillkürlich und unmittelbar ein mehr oder weniger adäquates Bild, so dass der Sehende sich schwer in die Gedankenwelt eines Blindgeborenen hineinversetzen kann. Mir ist in meinem Leben nie ein Blindgeborener begegnet, aber ich denke mir, die Unterhaltung mit einem solchen müsste in hohem Grade lehrreich sein — und das zwar um so mehr, als wir constatiren können, dass Alles, was wir sehen, von uns ganz und gar nach aussen versetzt, objectivirt wird. Kein anderer Sinn verführt uns in solchem Masse, das innere Anschauungsbild als völlig identisch mit der objectiven realen Existenz zu halten. Viele Menschen mögen sich nie in ihrem Leben dessen bewusst werden, dass die Objectivirung ihrer Empfindung ein Act ihres Intellectes ist. Die Welt, wie sie an sich ist, hat ja nicht einmal eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Bilde, das wir uns von ihr machen. In der Kurzsichtigkeit eines ungeschulten Geistes liegt es begründet, dass die Einen, ich meine die Materialisten, in sensualistischen Empirismus versinken und sich von allen Formen höheren, philosophischen oder religiösen Geisteslebens abwenden, — wogegen die Anderen, die Spiritisten, unbewusst in einen ekstatischen und doch anthropomorphen Dünkel gerathen und mit staunenswerther Sicherheit die dem Menschengeist vielleicht für alle Zeiten gesetzten Schranken der Erkenntnis dreist zu überschreiten wagen. Wie lächerlich erscheint daher jener behauptete Verkehr mit den Geistern, die durch Klopfen, Erheben der Möbel, Psychographiren und andere recht grob-sinnliche Verrichtungen ihren Gedanken Ausdruck geben sollen. Ganz anders steht es mit dem Gehör, welches mit Recht als

Zeitsinn bezeichnet wird. Nicht so weittragend wie das Auge, ist die Eigenart hier geistiger, das Gehörte beansprucht nicht in erster Linie real objectivirt zu werden. Selbst der thierische Laut gilt als Ausdruck einer Empfindung, ja sogar einer oft weit dahinter liegenden Gedankencombination, einer Vorstellung, die ganz augenscheinlich sich nicht deckt mit dem Laute selbst. Beim Menschen ermöglicht der Gehörsinn das Wort und damit die Rede. Eine Tradition und eine Geschichte der Menschheit, ihre höchsten geistigen Güter, die Kunstformen der Literatur, der Poesie, des Schauspiels, der Musik, erschliessen sich. Hier wie überall ist die Mitbetheiligung der anderen Sinne nicht zu leugnen, das hindert aber nicht zu erkennen, wie ein Sinn in hervorragender Weise das fragliche Gebiet in Leben und Wissenschaft beeinflusst und weckt.

Jeder der beiden höheren Sinne ist, wenn auch unter schwerem Opfer, entbehrlich; wie mir scheint, ist die Function des Ohres leichter zu entbehren, und zwar deshalb, weil seine Aufgabe längst zum grossen Theil vom Auge abgelöst worden ist. In diesem Sinne kann man erkennen, wie die Leistung eines Sinnes durch die Functionen eines anderen Sinnes gesteigert, veredelt und auch ersetzt werden kann. Durch Erfindung der Schrift ist der zeitlich hörbare Laut in ein räumlich sichtbares Zeichen umgewandelt; wir lesen das Wort, wir erfassen den Gedanken, und die Thätigkeit des Auges tritt wesenhaft an Stelle des Ohres, denn das objectiv sichtbare Zeichenbild erregt nicht unser Interesse, wir stellen uns sofort das vor, was das Wort besagt. Beethoven hat weiter componirt, als er taub geworden war, weil er nicht aufhörte geistig zu hören. Der erblindete Maler muss verzichten auf ein weiteres Schaffen trotz eines ihm verbliebenen geistigen Auges. Ueberlegt man aber, dass der Taubgeborene sprechen und lesen lernt, so liegt hier eine jener phänomenalen Leistungen der Pädagogik vor, der stets Beifall und Bewunderung gezollt worden ist. Die sichtbare Welt lässt sich zwar auch durch Beschreibung in Worte fassen, allein der Zweck wird weniger adäquat erreicht. Der Rede fehlt jene Continuität der Anschauung und Vorstellung, die das Bild besitzt, während sie andererseits sehr geeignet ist, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern. Es will mir scheinen, als sei es eher möglich, sich in die Weltanschauung des Taubgeborenen zu versetzen, weil das Auge bei der Anschauung prävalirt.

Bemerkenswerth ist es, dass für den Blinden die Schrift

durch das Tastgefühl vermittelt wird, ein in diesem Falle offenbar dürftiges Surrogat.

Gefahren bringt der Gehörssinn, wenn er gemisbraucht wird, weit mehr als das Gesicht, besonders wenn man überlegt, dass die dem Auge zugängliche Schrift nur ein Ersatz für das eigentliche Gebiet der Gehörempfindung enthält. Die hier angeregte Frage ist unerschöpflich. *Corruptio optimi pessima*, sagt der Lateiner, d. h. es giebt kein noch so hohes Gut, welches nicht, gemisbraucht, zum Verderben führte. Jeglicher Vermahnung zum Schönen, Guten und Wahren steht die Verführung zum Unschönen, Bösen und Unwahren durch das gesprochene und geschriebene Wort gegenüber. Jedes Land muss auf der Hut sein vor sittlichem Verfall, sobald aus irgend welchen inneren oder äusseren Gründen die Vermahnung zur Erhaltung und Förderung der höchsten Lebensgüter gehemmt wird.

Dass vom Tast- und Geschmackssinn eine Steigerung bis zum Gesichtssinn und weiter bis zum Gehör statthat, findet seine Bestätigung in mannigfachen Gebilden der Dichtkunst. Schon an anderer Stelle habe ich auf den entsprechenden Gegensatz im Vorspiel zu Goethes Faust hingewiesen[1]. Der Dichter entnimmt alle Vergleiche dem Reich der T ö n e, der Director spricht nur von der S c h a u l u s t, die lustige Person ergeht sich meist im Gebiete des G e s c h m a c k s s i n n s. Mephistopheles beim Versprechen, «seine Künste vorzuführen», sagt zu Faust:

Du wirst, mein Freund, für d e i n e S i n n e n
In dieser Stunde mehr gewinnen,
Als in des Jahres Einerlei . . . .
Auch dein G e r u c h wird sich ergetzen,
Dann wirst du deinen G a u m e n letzen,
Und dann entzückt sich dein G e f ü h l.

Freilich folgt alsdann der Geistergesang, der in zauberhaften B i l d e r n und umgaukelnden T ö n e n den Sinnenrausch vorführt, während die realen Sinne tiefem Schlafe sich ergeben und ruhen.

Es war vorhin behauptet worden, das Gehör sei leichter zu entbehren, als das Auge. Ausser dem dort angeführten Grunde, dem gemäss zahlreiche Functionen des Ohres ersetzt worden sind, lässt sich noch manches dafür heranziehen. Das Auge bildet den wesentlichsten Theil des Gesichtes, deshalb auch das ganze Antlitz Gesicht genannt wird. Der Taube verräth höchstens eine Theilnahmlosigkeit an der Unterhaltung, es tritt sehr begreiflich der

[1] «Auge und Ohr». Vortrag. Verlag v. J. E. Karow. Dorpat, 1886.

Charakter des geistig Abwesenden hervor. Viel schlimmer offenbart sich beim Blinden und besonders beim Blindgeborenen das Fehlen jenes wunderbaren Werkzeuges, das uns stets gestattet uns selbst und unseres Nächsten Aussehen zu controliren und den geistigen Werth des Mitmenschen zu erschauen. Der innere Mensch tritt uns vor allem durch das Auge entgegen. Auch die heilige Schrift gebraucht an sehr vielen Stellen das Auge für den geistigen Theil des Leibes «das Auge ist des Leibes Licht» — «was siehst Du den Splitter in Deines Bruders Auge». Und wenn von Gott, dem Herrn, die Rede ist, so werden ihm alle Sinne zugesprochen, ganz besonders aber Auge, Ohr. Der Geruchssinn wohl nur, wo vom Opfer und dessen «dem Herrn süssen Geruch» gesprochen wird. Wir Menschen können eben nur mit anthropomorphen Vorstellungen, d. h. solchen, über die wir selbst verfügen, denken. Wir könnten gar nichts vom Herrn des Himmels und der Erden aussagen, schrieben wir ihm nicht Sinnesempfindungen zu. Menschen können nur menschlich reden, sie vermögen sich schlechterdings keine Empfindungen zu denken, die sie nicht selbst haben. Wir besitzen höchstens die Fähigkeit einer momentanen Abstraction. Wenn man daher sagt, die Schrift spricht von den Augen des Herrn, «um menschlich zu reden», so ist das zwar ganz richtig. Nur sollte man auch die Wahrheit dessen würdigen, dass eine andere Redeweise völlig inhaltlos wäre.

Wie unergründlich räthselvoll erscheint uns nun aber die Erde mit denjenigen zahllosen Lebensformen, die, soweit wir irgend zu urtheilen vermögen, baar jeglicher Empfindung sind. Dahin haben wir die gesammte Pflanzenwelt zu rechnen, die eben in diesem Sinne Vegetation genannt wird. Wie ist ein Kampf ums Dasein zu denken, die Tendenz, das Individuum und die Gattung oder die Art zu erhalten, wenn jegliches Sensorium fehlt. Wie anders organisirt müssen wir uns die Pflanzen vorstellen, da dieselben sämmtlicher Sinne entbehren. Bei Thier und Menschen schien uns die Möglichkeit der Existenz durchaus an die Erhaltung gewisser Sinne geknüpft, eine partielle und eine relative Entbehrbarkeit derselben konnte zugestanden werden. Auch die niedersten Thierformen müssten zu Grunde gehen, wenn das Tastgefühl ihnen fehlte. Anders bei der Pflanze. Sie sieht und hört nicht, sie fühlt keine Wärme, und es ist nur ein sinnvolles Naturspiel, wenn wir hier und da Imitation beseelter Wesen entdecken, wie etwa bei Reflexbewegungen der *Mimosa pudica*, bei

den Fangvorrichtungen gewisser Pflanzen, bei der Reaction auf Licht und Wärme, bei den zahlreichen zweckmässig, ja zuweilen willkürlich erscheinenden Bewegungen einzelner Organe. So wenig die unbelebte Natur, wie etwa das Massengebirge und der unermessliche Ocean, ein Bewusstsein haben von dem zauberhaften Eindruck, den sie auf unsere Sinne ausüben, so wenig ahnt der belebte stolz aussehende Eichbaum etwas von seiner Umgebung; ja auch seines Gleichen ist ihm völlig fremd. Woher das Princip eines strammen, flotten Gedeihens und das Streben nach Erhaltung des Geschlechtes, als gelte es einem geistig empfundenen Interesse am Dasein Ausdruck zu verleihen? Und dieses Alles geschieht inmitten einer dunklen, tauben, gefühllosen Welt! Woher die Zierlichkeit eines Mooshaufens, woher der gegenseitige Schutz zarter Pflänzchen, die immer und stets ums Dasein ringen, als warte ihrer doch noch einmal eine geistige Wesenheit, eine höhere Bestimmung? Vielleicht vermag ein transcendentaler Idealismus allein hierauf zu antworten.

Eines lernt man aus solcher Betrachtung erkennen. Je niedriger das beseelte Lebewesen, je näher dasselbe dem Pflanzenreich steht, um so mehr zeigt sich ein dem Vegetiren zukommendes Vorrecht, ich meine das Princip der Ausdauer bei vorkommender Verletzung. Wir dürfen getrost die Rose brechen und glauben nur im poetischen Sinne, ihr dadurch Schmerzen zuzufügen. Es ist nur anthropomorphe Gedankenassociation, wenn wir die Dornenwaffe als willkürliche Reaction gegen den Angreifer auffassen, es ist ein freies Spiel unserer Phantasie, wenn wir Pflanzen und Steine, Fels und Woge beseelt denken und mannigfache Bilder für unser eigenes bewegtes Leben entdecken. Jene vorhin erwähnte mit der Existenz verträgliche Verletzbarkeit zeigen uns selbst die grossen hoch complicirten Pflanzengebilde. Ganze Bäume dürfen dicht über der Erde fortgenommen werden und massenhaft sprossen neue Triebe hervor, so dass die Lebenskraft, weit über die der beseelten Individuen hinausgehend, einen gewissen Grad von Unsterblichkeit erlangt zu haben scheint, sofern absolute oder gewaltsame Vernichtung ausgeschlossen wird. Jedes beseelte Wesen muss einmal sterben, auch unter den günstigsten Existenzbedingungen, die Pflanzen könnten ewig fortbestehen und sich immer wieder verjüngen; sie stehen auch in dieser Hinsicht näher den leblosen unorganischen Elementen der Materie, denen Unsterblichkeit oder ewige Unveränderlichkeit zukommt.

Es ist auch die Schönheit der Erde das Werk unserer eigenen durch die Sinne bewegten schaffenden Phantasie. Höher erhebt sich der Mensch, der sittlich-kritisch sich selbst und der Welt gegenübertritt, die Forderung des Guten stellt, um zuletzt in unablässigem Streben nach Vollkommenheit und dem Ideal der Wahrheit in einer unabsehbaren Reihe von Entwickelungsstufen sich emporzuschwingen zu einem höheren geistigen Dasein. Aber gebunden an die Formen der Artung der Sinne und deshalb in Gedanken und Worten befangen in sinnlicher Empirie, kann jener Zustand nur gehofft und geistig geahnt, unmöglich aber definirt werden, weil niemand weiss, ob und wie der Klimax der Lebeformen uns einst hinauserheben könnte über unser jetziges Dasein, welches sinnlich geartet nur sinnlich besprochen werden kann.

Die Welt der leblosen Materie hat sich zum Lebendigen in Gestalt der empfindungslosen vegetirenden Pflanzenwelt zu erheben vermocht. Wenn die Pflanze ein Bewusstsein ihres eigenen Daseins hätte, so würde ihr eine Vorstellung und ein Ausdruck für höhere, für beseelte Wesen doch fehlen; es hat sich aber thatsächlich auf der Erde eine empfindende Lebewelt gebildet; diese ist in sinnlichen Anschauungen befangen und kann eben so wenig eine adäquate Vorstellung haben von einer nur abstract als möglich gedachten, nicht aber beschreibbaren höheren geistigen Existenz. Und mag unseres Menschengeschlechts hochdifferenzirtes Selbstbewusstsein uns noch so hoch über die Welt der Thiere, Pflanzen und leblosen Materie erheben, die Schranken, die die Sinne auch unserer Sprache aufprägen, sie hindern uns mehr von dem ersehnten Höheren auszusagen, als wir durch das Wort «übersinnlich» andeuten können. Solche Erkenntnis ist demüthigend, aber wie im religiösen, so im philosophischen Erkenntnisgebiet können wir mit König David sagen: «Wenn Du mich demüthigst, machst Du mich gross.»

Je tiefer wir eindringen in die Werthigkeit unserer Sinne, um so reicher, um so kritischer tritt uns das Leben entgegen. Nichts kann uns sicherer von drohender Knechtung durch die Sinne befreien, als ein edler Gebrauch und Pflege eben dieser Sinne im Dienste eines höheren geistigen Daseins, und ein unermüdlicher Kampf gegen alle Formen des Misbrauches derjenigen hohen Naturgaben, aus welchen alle geistigen Güter quellen.

Prof. Dr. Arthur v. Oettingen.

# Was ist Socialismus, was — Socialdemokratie?

## Eine socialphilosophische und parteipolitische Skizze.

---

### I.

«Socialismus nenne ich die Gesammtheit der Theorien, welche das Socialprincip ins Extrem verfolgen, d. h. das Dogma, dass der Einzelne um des Ganzen willen da sei, dass er betrachtet werden müsse als dienendes Organ des socialen Organismus, der Gesellschaft in ihrer geschichtlichen Entwickelung: des Lebensprocesses der Gattung, des «Menschen im Grossen».

Heinrich Dietzel.

Zu den bewegenden Kräften in der socialen Welt des 19. Jahrhunderts, deren Walten in mächtigen Thatsachen zum Ausdrucke kommt, die aber immer noch mehr beschrieben und mehr besprochen, als wirklich verstanden werden, gehört in erster Reihe der Socialismus. 36 Jahre sind es her, dass Lonis Reybaud sagte, «vom Socialismus reden, hiesse eine Leichenrede halten»: es war ein Zeitpunkt, wo man den Druck der Hand Napoleons, deren Wink Throne erbaut und Throne erschüttert hatte, noch dumpf nachempfand, wo in Frankreich und Deutschland noch die revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, Nachwehen des Sturmes von 1789, auszuckten; ein Zeitpunkt, wo Europa inmitten der wichtigsten Begebnisse in der internationalen Politik, am Vorabend blutiger Kriege stand. Es war natürlich, dass man in solcher Lage, und zumal im Hinblick auf die Phantastereien der jüngsten französischen Communisten alles, was mit dem Socialismus zusammenhing, kurzweg von der Hand wies, weil alles als Utopie

erschien. Aber seitdem ist aus dem Schattenreiche der Träume und Wünsche der Socialismus mitten in die Wirklichkeit des Staatslebens getreten, um in ihr sich unaufhaltsam Bahn zu brechen. Er hat seine nebelhaft-phantastische Hülle abgestreift, er hat Fleisch und Bein angenommen und steht vor uns als eine die Entwickelung der Völker beherrschende Thatsache, die immer neue Thatsachen gebiert und sich immer neue Denkmäler in der staatlichen und communalen Gesetzgebung aufrichtet. Vom Socialismus reden, heisst heutzutage von einer socialen Erscheinung reden, die in allen Köpfen immer tiefere Wurzeln schlägt und bacillenartig unsere ganze geistige Atmosphäre durchdringt; die das Katheder und die Kanzel bestiegen hat und in den Cabinetten der Staatsmänner zu deren Berathungen als unsichtbare Präsidentin sich mit zu Tische setzt; von einer Lehre, die überall auf den Dächern gepredigt wird und die ihren Siegeszug aus der ärmlichen Vorstadtkneipe, wo sie weiland als unheimliches Gespenst ihren Spuk trieb, in das Centrum der Culturwelt begonnen und sich sogar im alten Hohenzollernschlosse ihren ehrenvollen Sitz erobert hat.

Mit dieser Entwickelung, die der socialpolitischen Geschichte unseres Jahrhunderts ihr charakteristisches Gepräge giebt, musste die bedrohliche Maske, welche dem blossen Worte «Socialismus» von jeher eigen war, immer mehr schwinden. Wir lesen von diesem Worte in allen Zeitungen und Flugschriften; der Staatsmann und der Geistliche, der Historiker und der Nationalökonom führt es alle Tage im Munde; die ganze grosse Welt der Gebildeten, soweit sie diesseits und jenseits des Oceans die Phänomene des socialwirthschaftlichen Lebens verfolgt, beschäftigt sich mit ihm. Der Socialismus hat den Petroleum- und Schwefelgeruch, der ihm noch unlängst anhaftete, verloren und das Parfum des Salons angenommen. Was der grosse Nationalökonom und Socialphilosoph Carl Rodbertus-Jagetzow mit Recht so sehr wünschte, verwirklicht sich: der Socialismus wird immer mehr «salonfähig».

Um so weniger, möchte es vielleicht Manchen bedünken, bedarf es in solcher Zeit, da der Socialismus seine Triumphe feiert, der Arbeit des Schriftstellers auf diesem Gebiete: was will der blasse Commentar des Theoretikers, wo die Thatsachen so laut reden? Sehen und hören wir es doch selbst alle Tage, wozu sollen wir auch noch davon lesen? — Dieser berechtigten Frage haben wir schon eingangs entgegengesetzt, dass den Fortschritten der Thatsachen das Verständnis der Ideen, denen sie Gestalt

geben, nicht gewachsen scheint. Sieht man doch heute noch verständige Leute ungläubig-verächtlich die Achseln zucken, wenn von Socialismus und Socialdemokratie die Rede ist; verstehen sie zwischen beiden überhaupt zu unterscheiden, so weisen sie jenem als Inbegriff phantastisch-utopischer «Volksbeglückungspläne» meist kurz entschlossen die Thür, über diese aber sprechen sie mit mehr Emphase als Argumentation das Anathema. Da möchte man wirklich einwenden: willst du immer weiter schweifen? Liegt es nicht in Thatsachen vor dir, was du in ein fernes «Wolkenkuckuksheim» verfabelst? — Solchen Irrthümern mag vielleicht der Westeuropäer seltener unterliegen. Er ist eifriger Zeitungsleser, er besucht die Sitzungen des volksvertretenden Körpers und unterrichtet sich in politischen Wahlversammlungen durch Rede und Gegenrede über diese Fragen. Aber in unseren baltischen Landen, die in ihren abgeschlossenen Verhältnissen des öffentlichen Lebens so sehr entbehren, wo man — Gott sei Dank! — immer noch mehr im Hause als im Wirthshause lebt, und glücklicherweise auch noch mancher der hypertrophischen Cultur des Westens längst gewichene altmodische und patriarchalische Zug aus früheren Jahrhunderten sich erhalten hat, liegt dieser Gegenstand dem allgemeinen Verständnisse weit ferner. — Diese Erwägung leitet die Redaction der «Baltischen Monatsschrift», wenn sie es unternimmt, ihrem Leserkreise in skizzenartig hingeworfenen Zügen ein Bild vom Socialismus und von der Socialdemokratie in Thatsache und Theorie zu geben. Dass bei dem engen Rahmen, in dem dieses geschehen wird, weder von Vollständigkeit, noch von neuen Gesichtspunkten die Rede sein kann, bedarf keiner Erwähnung. Nachstehende Blätter wollen nicht schaffen, sondern unterscheiden, gruppiren und orientiren. Sie werden sich daher mit Erörterungen von mehr allgemeiner als specieller Natur befassen. Hierzu wählen sie einen Zeitpunkt, in welchem die Delegirten aller westeuropäischen Staatsmächte, vom Kaiser des deutschen Reiches zusammenberufen, in internationaler Conferenz daran arbeiten, Forderungen, welche der wissenschaftliche (Katheder-) Socialismus längst mit Entschiedenheit gestellt hat, in die Praxis der Wirthschaftsgesetzgebung zu übertragen, und wo gleichzeitig die legislativen Organe unseres grossen Reiches über dieselben Fragen verhandeln, um in kurzer Frist eine neue Fabrikordnung zum Wohle der arbeitenden Klassen zu Tage zu fördern. Fürwahr, die Thatsachen fordern zu Betrachtungen auf!

Was ist und was will der Socialismus? In welchem Umfange haben seine Principien bereits Verwirklichung erfahren, und wie weit können sie — nach gegenwärtigem Ermessen — überhaupt je verwirklicht werden? Was ist die Socialdemokratie und welche Ziele verfolgt sie? Diese Fragen sollen im Folgenden untersucht werden. Der Gang der Darlegung wird dabei folgender sein: nach einer theoretisch-philosophischen Umschau werden wir die Praxis der wirthschaftlichen Gesetzgebung ins Auge fassen, um endlich von den Quellen socialistischer Weltanschauung überhaupt, vornehmlich von dem Christenthume zu reden. Nachdem wir so den Socialismus im allgemeinen und höheren Sinne besprochen haben, soll ein zweiter Abschnitt die Socialdemokratie im Speciellen, als Element politischen Parteilebens, aber gleichfalls nicht ohne Berücksichtigung ihrer ethisch-philosophischen Grundlagen, zu behandeln versuchen[1].

Ein Blick in das ganze sociale Leben, das der Natur- und Culturmensch, als «*Ζῷον πολιτικόν*» des Aristoteles und getrieben von dem «*appetitus socialis*» der alten deutschen Staatsrechtstheoretiker, nun einmal führt und immer führen wird, zeigt uns, dass es zwei Pole sind, um welche dieses Leben kreist: Individuum und Gesammtheit; jenes eine ephemere Erscheinung, die ein flüchtiges Dasein fortschleppt, vergänglich und sterblich; diese unzerstörbar in ihrem Sein, ewig in ihren Zielen, rastlos in ihrem Fortschritt. Und doch! Möchte es nicht scheinen, als ob im Grunde das Individuum das einzig wirklich Lebende, die Gesammtheit hingegen eine blosse Abstraction sei, die sich erst aus der

[1] Der Verfasser wird im Wesentlichen die Ansichten wiedergeben, die Herr Geheimrath Prof. Dr. Adolph Wagner in Berlin und Herr Prof. Dr. Heinrich Dietzel in Dorpat (jetzt nach Bonn berufen) über diesen Gegenstand entwickeln; aus den Vorlesungen derselben hat er — gerade auch was den Socialismus und dessen theoretische wie praktische Beurtheilung betrifft — die reichste Anregung geschöpft. — Von einschlägigen Schriften seien besonders genannt: A. Wagner, Allg. od. theoret. Volkswirthschaftslehre. 1. Thl. Grundlegung. 2. Ausg. Leipzig und Heidelberg 1879. H. Dietzel, Karl Rodbertus. Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Jena 1886—1888. E. v. Laveleye, Die socialen Parteien der Gegenwart. Deutsch von Eheberg. Tübingen 1884. A. Schäffle, Die Quintessenz des Socialismus. 9. Aufl. Gotha 1885.

Die Literatur über den Socialismus füllt bekanntlich Bibliotheken. An eine irgendwie ausreichende Benutzung auch nur ihrer hervorragendsten Erzeugnisse konnte hier nicht im allerentferntesten gedacht werden. Aus einem «*mer à boire*» schöpfen wir nur gleichsam im Vorübergehen einen Eimer.

Summation aller sie bildenden Individuen ergiebt? Fühlt, will und handelt denn auch die Gesammtheit oder vielmehr nur das Individuum? Wir können darauf nur antworten: Ja und nein! Ausgangspunkt und Endpunkt in aller socialen Entwickelung ist für unser modernes, christlich-humanes Bewusstsein gewiss das Individuum, aber immer nur im Zusammenhange mit dem und als Glied des socialen Organismus. Es ist vielleicht das Individuum einer viel späteren Generation, dem die Thaten und Opfer der gegenwärtig lebenden zu Gute kommen werden, — und in diesem Sinne gilt zweifellos für alle Zeiten das Wort, welches die Quintessenz der antiken, platonisch-aristotelischen Staatsauffassung ist: dass das Ganze vor den Theilen da sei, und die Theile um des Ganzen willen da seien.

«Uns hebt die Welle,
Verschlingt die Welle,
Und wir versinken.

Ein kleiner Ring
Begrenzt unser Leben,
Und viele Geschlechter
Reihen sich dauernd
An ihres Daseins
Unendliche Kette.»

In diesen Worten des grössten Mannes, Goethes, liegt die Beantwortung der Frage. Die Individuen sind gleichsam Glieder einer einzigen grossen Kette, die sich durch die Flucht der Zeiten fortzieht, oder, um ein anderes Bild zu brauchen, der beständig wechselnde Inhalt eines grossen, unzerbrechlichen Gefässes. Bei dieser Vorstellungsweise werden wir nicht in den verhängnisvollen Irrthum der sogenannten individualistisch-atomistischen Doctrin verfallen, welche in der Gesammtheit nichts mehr sieht, als die Summe aller Einzelwesen, aus denen sie sich jeweilig zusammensetzt. Die Kette zieht sich ja aus der Vergangenheit durch die Gegenwart in die Zukunft hinein, und das Gefäss bleibt unzerstört, wie oft es sich auch mit neuem Inhalte füllen mag. So ist die Gesammtheit mit nichten der Inbegriff der zur Zeit lebenden Individuen; sie ist vielmehr ein selbständiges Wesen höherer Ordnung, ein ewiges, unsterbliches Wesen. In diesem Sinne haben die grossen Socialphilosophen alter und neuer Zeit den Staat, in welchem der an sich vage Begriff der Gesammtheit in concreter Form sich krystallisirt, gefasst; dahin lauten die Definitionen eines Plato, Aristoteles,

Hegel &c. *Mutatis mutandis* gilt dann das für den Staat im Besonderen Gesagte für alle socialen Gebilde: Nation, Confession, Provinz, Gemeinde, (erblicher) Stand, Selbstverwaltungskörper aller Art &c. Ueberall ist das Individuum nur als das in stetem Wandel begriffene Glied des ewigen socialen Organismus zu fassen.

Auf diesen Grundideen bauen sich nun alle socialphilosophischen Anschauungen und Systeme auf. So mannichfaltig sie sein mögen, zwei Grundrichtungen lassen sich in denselben immer verfolgen: die individualistische auf der einen, die socialistische auf der anderen Seite. Wie alles physische und geistige Leben in unserer Welt ohne den Gegensatz *in thesi*, der den Kampf *in praxi* erzeugt, schlechthin undenkbar ist, so beruht alle sociale Entwickelung auf dem Kampfe zwischen Individualismus und Socialismus. Beide Richtungen haben zwar das Wohl des menschlichen Individuums zum Zwecke, aber, wie geschildert, mit dem durchgreifenden Unterschiede, dass der Individualismus das gegenwärtig lebende Individuum schlechtweg, in Loslösung von der historischen Kette, auf die es sich reiht, der Socialismus — die Gesammtheit als einheitliche Kette, und das Individuum nur als Glied dieser Kette, d. h. in stetem Hinblick auf kommende Geschlechter, in den Brennpunkt seiner Weltanschauung stellt. Mit der Devise:

«Wir, wir leben! Unser sind die Stunden,
Und der Lebende hat Recht»

betritt der Individualismus die Bahn politischen Handelns. Unter dem Gesichtspunkte: Opfer zur Förderung des Gemeinwesens für die Zukunft, wagt sich der Socialismus im gekennzeichneten höheren Sinne an seine Aufgabe. Mag auch die letztere Richtung aus tieferem und edlerem Geiste geboren sein, nothwendig für den social-politischen Entwickelungsprocess sind sie beide, denn ihr steter Kampf ist die bewegende Kraft im Gemeinschaftsleben. Und wie nun in jedem Momente beide Strömungen im socialen Strudel zusammenwirken, stellt sich der jeweilige Modus gemeinwirthschaftlicher Organisation immer als ein in bestimmter Weise geschlossener Compromiss zwischen extremem Individualismus und extremem Socialismus dar (Wagner). — Unter welchen Bedingungen dieser nothwendige Compromiss abzuschliessen sei, darin gipfeln eben alle Parteigegensätze im socialpolitischen Leben: es ist ein Streit, der nie zu allendlichem Austrage kommen wird, noch auch kommen soll, denn sein Aufhören würde den Stillstand des socialen Uhrwerks bedeuten.

Auf diesem theoretisch-philosophischen Hintergrunde nennen wir nun *in praxi* alle Parteiströmung, die mehr auf die Seite des Individualismus neigt, eine individualistische, alle mehr unter dem Gesichtspunkte des Socialismus sich bewegende dagegen socialistisch. Der materielle (wesentliche) Unterschied in den Principien wird im praktisch-politischen Leben ein gradueller Unterschied. — Betrachten wir nun das Bild des politischen Parteilebens, z. B. im deutschen Reichstage, in Hinsicht auf seine Zusammensetzung in dieser Beziehung, so werden wir beobachten können, dass die Schattirung aller individualistisch gefärbten Theile eine verhältnismässig gleichartige ist, während die socialistisch gefärbten eine unendliche Mannichfaltigkeit der Nüancirung aufweisen. Woher das? Der Individualismus ist eben in sich einheitlicher, denn er hat ein absolutes Moment: die Devise «Jeder für sich!» ist in allem Wechsel der Zeiten unwandelbar, und das darwinistische Princip des Kampfes ums Dasein trägt in sich mehr oder weniger schon die Negation jeder Organisirung des Gesellschaftskörpers. Denn Regellosigkeit und Regierungslosigkeit sind immer dieselben, gleichwie der leere Raum ewig leer bleibt; staatliche Ordnung aber ist Mannichfaltigkeit und wechselnde Combination organischer Gebilde. Daher im Lager der Socialisten, der Theoretiker und der Praktiker, welcher Farbenreichthum in den Abzeichen der einzelnen Heeresgruppen! Da giebt es einen autoritär-monarchischen oder Staatssocialismus, einen wissenschaftlichen oder Kathedersocialismus, einen conservativen und einen liberalen, einen christlichen und einen atheistischen Socialismus, und wie sie alle heissen mögen[1]. Denn hier handelt es sich ja um Gegensätze in Bezug auf die rechtliche und wirthschaftliche Organisation der Gesammtheit, des Staates, der Commune &c. Da hält die abstract-absolute Auffassung nicht Stich; ist doch der sociale Organismus ein höchst complicirt und fein gebildetes Wesen, welches historisch-relativ, d. h. je nach den Anforderungen der gesammten Zeitlage, beurtheilt sein will. So ruhen die Principien, welche die Socialisten edleren Geblütes auf ihre Fahne schreiben, recht eigentlich auf der tief wissenschaftlichen Grundlage der historischen Forschungsmethode, die die Wissenschaft unseres Jahrhunderts, vornehmlich auf den Gebieten der Philosophie (Fichte, Hegel, Schelling), des Rechts (Savigny, Niebuhr) und der Nationalökonomie (Roscher, Hildebrand, Knies,

[1] In wie weit auch Communismus und Socialdemokratie hierher zu rechnen seien, davon weiter unten im zweiten Abschnitte.

Rodbertus, Stein, Schmoller &c.), so rühmlich auszeichnet. Welcher unerschöpfliche Reichthum an lebendigen Gesichtspunkten in immer neuer Gestaltung entfaltet sich hier gegenüber der todten Gleichartigkeit des manchesterlichen «*Laissez faire, laissez aller! Le monde va de lui-même*»!

Darf man denn nun aber wirklich Alles Socialismus nennen, was diesem Grundprincip des liberalistischen Individualismus widerspricht? Die Frage dürfte in bejahendem Sinne zu beantworten sein. Denn der Staatsbegriff — welcher dem Socialismus im Vordergrunde steht — ist an sich schon die directe Negation des *laissez faire*. Der Staat hat den Zweck, die Dinge nicht ihren Lauf gehen zu lassen, sondern zu ordnen, zu befehlen, zu zwingen! Betrachten wir hier nur die wirthschaftichen Functionen des Staates. Der Staat ist auf ökonomischem Gebiete die «höchste Form der Zwangsgemeinwirthschaften». In dieser von Adolph Wagner so trefflich gewählten Definition liegt der unvermeidlich socialistische und sogar communistische Charakter des Staates deutlich enthalten. Kraft seiner Finanzhoheit verfügt nämlich der Staat über Einkommenbeträge seiner Unterthanen, die er durch das Mittel der (directen und indirecten) Besteuerung einzieht, um sie zu seiner eigenen Erhaltung und zum Wohle seiner Bürger nach selbständiger Bestimmung zu verwenden. Was ist das denn anders, als die Verwirklichung socialistischer Grundsätze, deren theoretischer Kern in der diesen Zeilen vorangestellten Definition Professor Dietzels ausgedrückt ist? In geradem Gegensatze zu dem krass individualistischen «Princip der Leistung und Gegenleistung» greift der Staat in seiner finanziellen Thätigkeit unumgänglicherweise in die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Einzelnen ein; ja in seiner Eigenschaft als Zwangsgemeinwirthschaft ist er ohne den socialistisch-communistischen Gedanken selbst gar nicht denkbar und muss, desselben entleert, als Wesenlosigkeit in Nichts zusammensinken. Dasselbe gilt *mutatis mutandis* für jede niedere — provinziale oder communale u. s. w. — Form der Zwangsgemeinwirthschaft. Nicht um das «Entweder – Oder» handelt es sich daher in Bezug auf den Socialismus, sondern nur um das «Mehr-Weniger», wie Wagner so scharf hervorhebt. Bis zu einem gewissen Grade ist also das allgemeinste Princip des ökonomischen Socialismus, welches in nichts Anderem, als in dem zu ihren Gunsten geschehenden zwangsweisen Eingreifen der Gesammtheit in die Eigenthumssphäre der Einzelnen

besteht, in der ganzen staatenbildenden Culturwelt zum Theil schon seit Alters verwirklicht. Wir brauchen nur einen Blick auf den Bestreitungsmodus der Staatsausgaben im Allgemeinen, im Besonderen z. B. etwa auf die Art der Kostendeckung im Schul- und Universitätswesen[1], auf das Eisenbahntarifwesen &c. zu werfen, um uns davon zu überzeugen. Hier werden überall Einkommenstheile der Staatsbürger, die der Fiskus im Besteuerungswege zwangsweise eingezogen hat, dergestalt verwandt, dass eine genaue Proportionalität zwischen den Vortheilen, die der Einzelne aus den Staatsleistungen zieht, und den Opfern, die er in Steuerform gebracht hat, ausgeschlossen ist und nie hergestellt werden kann. Vom «rein finanziellen» Gesichtspunkte wird im Besteuerungswesen der «socialpolitische» unterschieden (Wagner). Derselbe besteht in der Berücksichtigung der ökonomischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuersubjecte und verwirklicht sich vornehmlich in der Progressivität des Einkommensteuerfusses[2], ferner in dem verschiedenen Besteuerungsmasse des Arbeits- und des Renteneinkommens, in der Steuerfreiheit des sog. «Existenzminimums» &c. Solchergestalt tritt, freilich von vielen Seiten aufs Heftigste

[1] «Das Schulwesen — von der Volksschule bis zur Hochschule — ist gerade das, wo dieser «communistische» Charakter sich besonders prägnant zeigt» (Wagner, Finanzwissenschaft und Staatssocialismus. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 43. Bd. Jahrg. 1887. Tübingen 1887). Schulgeldfreiheit! In Preussen standen z. B. i. J. 1876 18,39 Mill. Mark unter den fortdauernden Ausgaben des Staates für die Volksschulen, während i. J. 1882 (nach Gerstfeldts Berechnung) der Aufwand für Volksschulen in Preussen 20,439,000 Mark seitens des Staates und 89,341,000 Mark seitens der Gemeinden betrug. — In Bezug auf die Universitäten sei bemerkt, dass z. B. i. J. 1876 vom Etat der Universität Berlin, welcher 1,357,000 Mark betrug, nicht weniger als 1,238,000 Mark von Staats wegen bestritten wurden! Preussen verwandte im Anfange des verflossenen Jahrzehnts über 6 Mill. Mark jährlich für seine Universitäten. In Marburg betrug im Sommersemester 1884 die Zahl der Studirenden 803, die Summe der Ausgaben bezw. Einnahmen der Universität betrug 610,861 Mark; bei Kostendeckung nach dem Princip der Leistung und Gegenleistung hätte danach jeder Student jährlich 760 Mark zahlen müssen. In Kiel waren zur selben Zeit 421 Studirende, während die jährliche Ausgabesumme sich auf 661,210 Mark belief, was bei Repartition auf den Einzelnen 1570 Mark ergeben hätte! In beiden Fällen floss (abgesehen von den Revenuen eigener Fonds) ca ½ Mill. Mark aus Staatsfonds!

[2] In der Veranlagung der preussischen Klassensteuer für das Finanzjahr 1. April 1882—83 betrug der geringste jährliche Steuersatz (Einkommensgrösse von 420—660 M.) 3 Mark, der höchste (Einkommensgrösse 2,880000—2,940000 M.) 86400 Mark. Der ärmste Mann zahlte also an directer Einkommensteuer nichts, der reichste dagegen 86400 Mark im Jahre!

bekämpft, an die Stelle der «Genusstheorie» in der Besteuerung mehr und mehr die «Opfertheorie» (Wagner). Sie hat ein durchaus socialistisches Princip zu thatsächlichem Ausdrucke geführt.

Diese Entwickelung der Finanzgesetzgebung eröffnet uns eine weite Perspective in die Zukunft. Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, dass im Wirthschaftsregime des Zukunftsstaates die Tendenz des Socialismus in verstärktem Masse sich zur Geltung bringen wird. Berühren wir z. B. ein anderes Gebiet aus dem Steuerwesen, die Erbschaftsbesteuerung. Wenn französische Communisten vom Schlage Bazards und Enfantins in phantastischem Uebereifer die Aufhebung des Erbrechts proclamirt hatten, so war der natürliche Widerhall, den ein solcher Radicalismus fand, zunächst freilich die um so schärfere Betonung des individualistischen Privateigenthumsbegriffes, wie er im römischen Rechte seine consequenteste, typische Ausbildung erhalten hat. Aber in eben diesen streng individualistischen Eigenthumsbegriff wurde in der Folgezeit durch die Umwandlung der öffentlichen Meinung über diese Fragen Bresche auf Bresche geschlagen. Der grosse Jurist Dr. Rudolf von Ihering in Göttingen verliess den rechtsphilosophischen Boden der römischen Eigenthumstheorie. Prof. Adolph Wagner in Berlin hebt hervor, dass aus dem Privateigenthumsbegriffe an sich das Erbrecht mit nichten als logische Consequenz abzuleiten sei. Mit ihnen anerkennen zahlreiche andere Gelehrte, die gemeiniglich unter dem Namen der Kathedersocialisten zusammengefasst werden und auf den europäischen Universitäten viele Lehrstühle innehaben, dass die rechtliche Eigenthumssphäre des Individuums überall den Beschränkungen unterliegen müsse, welche die Rücksicht auf das Gedeihen der Gesammtheit erfordere. Es ist dies der socialphilosophische Kern ihrer Systeme. So ist die Socialisirung des Eigenthumsbegriffes aus den Romanen communistischer Schwarmgeister in die Studirstube nüchterner Gelehrter vorgedrungen, und nicht lange hat es gedauert, bis sie ihren Sitz auch in die Cabinette der Staatsmänner verlegte, um in der Finanzgesetzgebung zu praktischem Ausdruck zu gelangen. Auch die Erbschaftsbesteuerung ist gegenwärtig fast überall eingeführt[1].

[1] Gewöhnlich sind auch die nächsten Verwandten steuerpflichtig (sei es auch nur mit 1 pCt.), so in England, Frankreich und Oesterreich. In Deutschland herrschte für die Descendenten und Ascendenten Erbschaftssteuerfreiheit. Im Allgemeinen waren befreit in England Beträge unter 20 (bei Immobilien unter

Alle Zeichen der Zeit lassen darauf schliessen, dass dieser Socialisirungsprocess des Eigenthumsbegriffes noch lange nicht seinen Höhepunkt erreicht, vielmehr eine weite Zukunft vor sich liegen hat. Auch hier tritt es immer deutlicher zu Tage, dass wir es nur mit graduellen, mit Massunterschieden zu thun haben, und dass daher Alle, die über den Socialismus in Bausch und Bogen das Verdammungsurtheil sprechen — wodurch sie sich implicite zum Manchesterthum bekennen — mindestens ebenso gefährliche Irrwege gehen, wie die extremen socialistischen Träumer und Utopisten. Sie verkennen den Zug und die Zeichen der Zeit. Und darin liegt die grosse Gefahr einer solchen schroff abwehrenden Haltung dem Socialismus gegenüber. Der radicale Socialist ist ja leicht zu widerlegen. Ueberall wird ihm Kritik und Skepticismus entgegengetragen, und kaum einen vernünftig denkenden Menschen mag es heutzutage geben, der seinen Versprechungen noch Glauben schenkte. Dagegen ist der Schaden, den die geschworenen Feinde jedes gesund-socialistischen Gedankens anrichten, die Leute, welche vornehm die Nase rümpfen und etwas von dem Geruch, der der Hefe des Volkes anklebt, zu wittern meinen, sobald sie nur in der Ferne das Wort Socialismus aussprechen hören, ein weit grösserer[1]. Aber mögen sie auch manche Proselyten machen, auf die Dauer werden diese Leute, die zum grossen Theil aus vornehmthuenden Bourgeois und Geldprotzen (so z. B. in gewissen vom Interesse des Geldsäckels geleiteten Kreisen der deutsch-freisinnigen Partei) bestehen, den historischen Gang der Ereignisse, die mit innerer Nothwendigkeit ihren Verlauf nehmen, nicht aufzuhalten vermögen. Umsonst ist ihr Widerstreben, ver-

100) Pf. St., in Preussen Beträge unter 50 Thlr. Diese nach Wagners Finanzwissenschaft gegebenen Daten sind aus dem Jahre 1880.

[1] Von diesem Vorwurfe kann auch Herr Prof. Heinr. von Treitschke nicht freigesprochen werden. In seiner mit dem «dithyrambischen Schwung glänzender Rhetorik» geschriebenen Streitschrift gegen Prof. Dr. Schmoller (Der Socialismus und seine Gönner. Berlin 1875) ist er einseitiger Reactionär, der über Socialismus, Communismus und Socialdemokratie mit ununterschiedlicher Strenge zu Gerichte sitzt. Aber Treitschke ist überhaupt — man mag sagen, was man wolle — mehr subjectiv fühlender Künstlergenius, als objectiv urtheilende Gelehrtennatur. Schmollers mit trefflicher Nüchternheit geschriebene Entgegnung (Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Jena 1875) ist in ihren Grundzügen durchaus zu billigen. Die zwischen zwei so hervorragenden Geistern geführte Polemik über den Socialismus wirft ein helles Licht auf die unerschöpfliche Vielseitigkeit der Frage, deren völlige Klärung, wie bereits betont, nie erzielt werden kann.

geblich ihre Gegenwehr. «Die Macht der Dinge und die immanenten Entwickelungsgesetze der letzteren erweisen sich eben stärker als aller Doctrinarismus.» Das socialwirthschaftliche Leben drängt sich mit Gewalt in eine neue Phase. Den durch die Einführung der Dampfmaschine radical veränderten Bedingungen des ökonomischen Lebens muss eine entsprechende Umgestaltung der volkswirthschaftlichen Organisation folgen. Der Rahmen der alten corporativen Verbände (Handwerksinnungen z. B.) erwies sich als zu eng für die neue, ins Grosse gehende Productionstechnik. Durch revolutionäre Stürme, die über ganz Europa dahinbrausten, beschleunigt, erfolgte ihre Auflösung. Haltlos sah sich der im Quirlstrudel der freien Concurrenz auf sich allein angewiesene Arbeiter dem capitalistischen Privatunternehmer, dem souveränen Inhaber des Grossbetriebes preisgegeben. Um Schutz rief seine bedrohte Existenz, deren Kläglichkeit er um so schwerer empfinden musste, je mehr durch den allgemeinen Schulzwang, das allgemeine politische Stimmrecht &c. sein Bildungsniveau sich hob. Der Gegensatz zwischen rechtlicher Freiheit und ökonomischer, d. i. thatsächlicher Unfreiheit wurde dadurch immer klaffender. Es hiess und heisst noch, entweder durch eine vernünftige, den veränderten Umständen angepasste Neuordnung des Erwerbs- und Eigenthumsrechtes die gewonnenen neuen Kräfte zum allgemeinen Vortheile der Menschheit verwerthen, oder aber sich von ihrer Wucht zermalmen lassen. Gesprengt sind die alten Formen. Der frische, gährende Most bedarf neuer Schläuche. Diese Gründe oder vielmehr diese Thatsachen haben die Socialwirthschaft in ein neues Stadium der Entwickelung hinübergeleitet. Dem zur Devise des Staatssocialismus gewordenen Worte des grossen Rodbertus «die Volkswirthschaft muss wieder mehr Staatswirthschaft werden» folgend, ist sie in dasselbe bereits eingetreten. 1875 ging Rodbertus zu den Todten, Rodbertus, der durch sein ganzes Leben in den einsamen Studien zu Jagetzow und im Getriebe des politischen Lebens, in welchem er je nach dem Wechsel des Parteibildes den verschiedensten Richtungen folgte, diesem einen Ziele nachgestrebt hatte. Seit seinem Tode ist dasselbe bereits in bedeutendem Masse verwirklicht worden. Darüber belehrt uns u. a. ein Blick auf die grossen Erfolge, die das verflossene Jahrzehnt auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens aufzuweisen hat[1]. Dass auch in

[1] Im deutschen Reiche sind bis jetzt eingeführt worden: Unfallversicherung, Krankenversicherung, in letzter Zeit auch die Alters- und Invaliditäts-

der zum grossen Theile durch Staatszuschüsse fundirten Arbeiterversicherung ein socialistisches Princip zu thatsächlicher Erscheinung gelangt ist, dürfte aus dem oben Gesagten genugsam erhellen. Und nun vollends das grosse Capitel der Verstaatlichungen, z. B. im Verkehrswesen (Staatseisenbahnen), im Bank- und Versicherungswesen &c. &c.!

Die angeführten Beispiele, denen noch manche hinzugefügt werden könnten, sollten darthun, in wie hohem Grade die Staatswirthschaft bereits von socialistischen Maximen durchsetzt ist. Es kann in der That nicht genug hervorgehoben werden, dass der Socialismus längst aufgehört hat, eine Chimäre, eine Utopie zu sein. Er ist aus der Kindheit eines naiven Idealismus, aus dem Jünglingsalter der Schwärmerei zur Mannbarkeit herangewachsen, er ist Wirklichkeit geworden.

Indem wir dieses anerkennen, indem wir uns der von socialistischem Geiste durchtränkten staatswirthschaftlichen Ordnung der Gegenwart nicht nur gezwungen fügen, sondern sie als eine Verwirklichung höherer sittlicher Anforderungen, vor Allem eines vertieften Gemeinschaftsbewusstseins freudig bewillkommnen, bekennen wir uns sammt und sonders als Socialisten. Zerfallen sind wir mit dem Dogma des liberalistischen Individualismus, mit dem «*laissez faire*»; wir anerkennen das Recht und die Pflicht des Staates als einer Macht göttlichen Ursprungs, zu Gunsten der bedrückten Klassen in den Gang des Wirthschaftslebens einzugreifen. Wir halten es für einen der erhabensten Vorzüge des Monarchen, sich der Schwachen und Bedrängten anzunehmen. Brauchen wir uns denn auch zu scheuen, uns als Socialisten zu bekennen, nachdem die grössten Staatsmänner es gethan haben? Friedrich der Grosse soll gesagt haben — es klingt ihm fürwahr ähnlich —: «*Quand je serai roi, je serai le vrai roi des gueux.*» Wilhelm I., der Begründer des neuen deutschen Reiches, hat in der welthistorischen Botschaft vom 16. November 1881 laut und unzweideutig verkündet, dass er sich zum Schirmherrn der Schwachen machen und in arbeiterfreundlichem Sinne die Socialpolitik leiten wolle. Bismarck richtete einst an einen Professor über Tische die Frage: «Sie sind vermuthlich Kathedersocialist?» und auf die Antwort «Ja, Excellenz» erwiderte er: «Und warum

versicherung. Trotz der Grösse der zu überwindenden Schwierigkeiten aller Art nimmt die Erledigung dieser Lebensfrage des Gesammtorganismus stetigen Fortgang.

nicht Socialist kurzweg? Ich, ich bin auch Socialist . . .» Dass Fürst Bismarck diese Worte auch in die That zu übersetzen versucht hat, ist allbekannt. Obgleich «durchaus nicht abgeneigt, die Ideen eines Rodbertus und eines Lassalle anzunehmen» (Laveleye), sah er sich doch zu ununterbrochen durch die wichtigeren Fragen der Gründung und Erhaltung des gesammten Reiches in Anspruch genommen, um der socialen Frage seine volle Arbeitskraft zu widmen. «Es war nicht mein Departement», so hat er sich selbst in der Reichstagssitzung vom 17. September 1878 über diesen Punkt geäussert, «ich hatte die Zeit nicht dazu, es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik wurde thätiger» &c. Zudem unternahm der Kanzler bekanntlich nie etwas, von dessen Ausführbarkeit er nicht im Voraus fest überzeugt war. Da es aber in der socialen Frage, mehr wie in irgend einer anderen, immer ein Wagen gilt, dürfen wir dem entschlossenen Vorgehen des jungen deutschen Kaisers die unbedingteste Anerkennung entgegentragen, wenn er die weitere Ausführung des von seinem erhabenen Grossvater in der erwähnten Botschaft von 1881 entworfenen Programmes unternimmt. Sollte die seit dem 3. (15.) März in Berlin tagende internationale Arbeiterschutzconferenz auch nicht in dem erwünschten Masse zu positiven Resultaten führen, so wird doch unzweifelhaft schon durch ihr Zusammentreten der Geist, dem sie so lebhaften Ausdruck verleiht, erstarken und immer gewaltiger über die ganze Culturwelt dahinbrausen. Und wenn wir uns auch noch lange mit Geduld rüsten müssten, es wird nicht nur bei den Worten bleiben. Das Königthum beginnt, «wie Stein es näher ausführt, die Wurzeln seiner Kraft wieder in das fruchtbare Erdreich des Volkes zu versenken und sich zu der einzig möglichen Form der Monarchie der Zukunft, dem socialen Königthum auszugestalten».

Wenn wir diesen Worten beistimmen und damit den Staat als eine mit autoritativen, rechtlich-sittlichen Befugnissen ausgestattete Machtquelle in seiner Bedeutung für die sociale Frage würdigen, wenn wir es wünschen, dass er auf dem betretenen Wege weiterschreite, so ist unser socialpolitisches Glaubensbekenntnis das des Staatssocialismus.

Und noch eine andere Quelle ist es, aus der wir uns immer aufs Neue den Becher des Socialismus schöpfen: das Christenthum. Neben dem Staate ist die Kirche zur Mitarbeit an der Lösung der socialen Frage berufen. Da nun aber die Christenheit auf der Erde leider keine einheitliche, sondern eine in Confessionen

zersplitterte ist, so bedarf es hier immer vor Allem des Zurückgehens auf die Urquelle, die in den vier Evangelien niedergelegten Lehren Christi selber. Ueber das Verhältnis derselben zum ethisch-philosophischen Kerngedanken des Socialismus ist viel gestritten worden, und trotz bemerkenswerther Stimmen auf diesem Gebiete ist es zu einem definitiven Austrage der hochinteressanten Frage bis jetzt nicht gekommen[1]. In den Lehren Christi sind jedenfalls individualistische und socialistische Züge in inniger gegenseitiger Durchdringung zu finden. Individualistisch ist die Betonung des Werthes der einzelnen Menschenseele im Gegensatze zur antik-heidnischen Anschauung (Sclaverei, untergeordnete Stellung des Weibes), die Hervorhebung der individuellen Freiheit und sittlichen Selbstbestimmung (Autonomie). Durch und durch socialistisch dagegen — hierin zeigt sich der feine und wunderbare Zusammenhang beider sonst so grell contrastirenden Weltanschauungen, der individualistischen und der socialistischen — ist die von Christo gepredigte allgemeine Menschenliebe und Brüderlichkeit, die kosmopolitische, in grossem Stil s o c i a l e Tendenz seiner Lehre, die über alle Unterschiede der Nationalität, des Standes und Besitzes hinweg für Gross und Klein, Hoch und Niedrig, Reich und Arm dieselbe Liebe und die gleiche Erlösung verhiess und e i n grosses Zukunftsreich des Friedens verkündigte.

Die grossartige sociale Bedeutung des Christenthums ist denn auch, besonders in unserem Jahrhundert, für hervorragende Köpfe ein Gegenstand des Nachdenkens geworden. St. Simon († 1825) hat sie in seinem «*nouveau christianisme*» behandelt. Rodbertus widmet ihr schöne Worte, wenn er sagt: «Das Christenthum hat nicht die Aufgabe, die arbeitende Klasse zur Unterwürfigkeit unter die gegen-

[1] Ueber den Begriff «christlich-social» schwillt die Literatur immer mehr an. Besonders seien genannt: S t ö c k e r , Die Bibel und die sociale Frage. 15. Aufl. Nürnberg 1881. S t ö c k e r , Socialdemokratisch, Socialistisch und Christlich-Social. 2. Aufl. Braunschweig 1880. Ferner andere Vorträge und Broschüren von Stöcker, sowie die Flugblätter der «christlich-socialen Partei», in Berlin erschienen. — v. O e t t i n g e n , Was heisst christlich-social? Reval 1886. («Balt. Mon.» Bd. XXXIII, Heft 2 u. 3). v. R u c k t e s c h e l l , Reich Gottes und Welt in der Kirche, speciell in ihrer Beziehung zum Staat, zur socialen Frage und zur kirchlichen Organisation. Conferenzthesen. Riga 1888. U h l h o r n , Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage. 2. Aufl. Göttingen 1887. Bei Uhlhorn finden sich Literaturangaben. Vgl. besonders auch die trefflichen Capitel in dem erwähnten Werke Laveleyes, welche die evangelischen und die katholischen Socialisten behandeln.

wärtigen socialen Gesetze, sondern die Besitzenden zur Aenderung derselben zu bestimmen.» Wenn er aber denselben voranschickt: «Wie hat sich das Christenthum gewandelt! Aus der treibendsten socialen Kraft, die zu ihrer Zeit alle Grundlagen des Staats und der Gesellschaft umschuf, ist es zu einer Conservirungsanstalt geworden», so sind wir berechtigt diesen schweren Vorwurf zurückzuweisen. Das Christenthum ist keine Conservirungsanstalt mehr. Die Kirche aller Confessionen arbeitet rüstig mit an dem grossen socialen Reformwerke. Die socialethischen Lehren Christi, welche in der Bergpredigt ihren erhabensten Ausdruck gefunden haben, werden aus dem Staube vernünftelnder Scholastik, aus dem Schutte knöcherner Dogmatik wieder, wie heilige Antiken von unvergänglichem Werthe, ans helle, lebendige Licht der Sonne hervorgegraben, und freudig begrüsst sie eine Zeit thatkräftiger Erneuerung. «Das Christenthum,» sagt Fichte — sehr prägnant fasst Laveleye in diesen schönen Worten den Glauben der «Evangelisch-Socialen» zusammen — «das Christenthum trägt in seinem Innern noch eine Gewalt der Wiedererneuerung, die man nicht vermuthet. Bis jetzt hat es nur auf die Einzelnen und indirect auf den Staat gewirkt. Aber wer seine innere Thätigkeit zu schätzen vermocht hat, sei es im Glauben oder als unbefangener Denker, der wird zugeben, dass es eines Tages eine innere und organisatorische Macht der Gesellschaft werden wird, und dass es sich dann der Welt in der ganzen Tiefe seiner Auffassungen und in dem ganzen Reichthum seiner wohlthätigen Wirkungen erschliessen wird.» — In diesem Lichte erhalten viele Worte Christi eine neue, weitere Bedeutung. So darf man auch der originellen, wenngleich anfechtbaren Auslegung des Amerikaners Henry George nicht alle Berechtigung absprechen, wenn er in seinem Buche «Sociale Probleme» sagt: «Schon in unserer Gesellschaft giebt es eine begünstigte Klasse, welche nicht für den nächsten Morgen zu sorgen braucht — was sie essen oder was sie trinken oder womit sie sich kleiden sollen. Und kann es nicht sein, dass Christus mehr als ein Träumer war, als er seinen Jüngern sagte, dies werde in jenem Reiche der Gerechtigkeit, nach welchem zu streben und um welches zu beten er sie lehrte, die Lage Aller sein?»

Was nun die Stellungnahme der einzelnen christlichen Confessionen zum Socialismus anlangt, so lässt sich im Grossen und Ganzen beobachten, dass man sich katholischerseits noch intensiver mit socialen und volkswirthschaftlichen Fragen beschäftigt hat, als

in protestantischen Kreisen. Ist doch die katholische Kirche, gekennzeichnet durch das Zurücktreten der individuellen Ueberzeugung hinter dem Gefühle der Einheitlichkeit und Gemeinschaft, überhaupt eine mehr sociale Kirche, eine Kirche der Organisation. Dem gegenüber hat der Protestantismus im Ganzen mehr die individuelle Freiheit betont (er hat auch immer mehr persönlich als anstalts- und vereinsmässig gewirkt) und sich leider zuweilen in eine idealistische Sphäre verflüchtigt, auf die sich der Durchschnitt der Volksmasse nicht immer mit zu erheben vermochte. Der Katholicismus verfolgt zwar weniger Vollkommenes, aber eher Durchführbares, der Protestantismus jagt den höchsten Idealen nach, hinter denen die Wirklichkeit des Lebens immer zurückbleiben muss[1]. Mit um so grösserer Anerkennung ist im Lager der Evangelisch-Socialen ein Mann wie Stöcker zu betrachten, mag auch bei ihm der Spruch «wo viel Licht ist, ist viel Schatten» sich bewahrheiten. Hofprediger Stöcker ist ein socialer Kopf und ein Volksredner *par excellence*, ein Mann, der den unergründlichen socialen Gehalt des Christenthums voll erfasst und durch mehr als ein Decennium heisser Arbeit, allen gehässigen Anfeindungen Trotz bietend, praktisch verwerthet hat[2];

[1] Nur auf einen Zug im Katholicismus soll hiermit hingewiesen, durchaus nicht aber ein allgemeines Urtheil zu dessen Gunsten abgegeben werden. Als Gegenstück mag ein noch wenig bekanntes, nur gegen den Katholicismus gerichtetes Gedicht Goethes vom 31. October 1817 (veröffentlicht 1819) hier Platz finden.

Dreihundert Jahre hat sich schon
Der Protestant erwiesen,
Dass ihn von Papst- und Türkenthron
Befehle bass verdriessen.
Was auch der Pfaffe sinnt und schleicht,
Der Prediger steht zur Wache,
Und dass der Erbfeind nichts erreicht,
Ist aller Deutschen Sache.
Auch ich soll gottgegeb'ne Kraft
Nicht ungenutzt verlieren
Und will in Kunst und Wissenschaft
Wie immer protestiren.

[2] Es ist merkwürdig, wie Hofprediger Stöcker und Prof. v. Oettingen in ihrer Anschauungsweise gleichsam an einander vorübergehen: Stöcker — der geborene Praktiker und Parteiagitator, v. Oettingen — ein Mann der Wissenschaft und tiefer Gelehrsamkeit. Beider Gesichtspunkte und Ziele sind so verschieden, dass es kaum möglich scheint, das Facit aus den zwischen ihnen obwaltenden Differenzen (vgl. die oben erwähnte Schrift von Oettingens) zu ziehen.

ein Mann von Organisationstalent, der weit entfernt ist, in die einseitige, extrem-protestantische Freiheitsverherrlichung zu verfallen, deren ein Uhlhorn sich schuldig macht, wenn er (a. a. O. p. 30) sagt: «Uns steht der freie Arbeitsvertrag sittlich höher als die mittelalterliche Gebundenheit (!), denn zur Freiheit der Kinder Gottes durchgedrungen, wissen wir auch jede andere Freiheit als ein sittliches Gut zu schätzen.» Bei Wahrung aller dem Herrn Abte schuldigen Hochachtung können wir nicht umhin, hierin eine gründliche Begriffsverwirrung zu sehen. Darf man denn das für die persönliche Glaubensüberzeugung geltende individualistische Freiheitsprincip ununterschiedlich auch auf das Gebiet gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens übertragen und durch die «Freiheit der Kinder Gottes» das System der freien Concurrenz sanctioniren wollen?! Hat nicht das langjährige Debut des Liberalismus auf der Bühne der Wirthschaftspolitik zur Genüge bewiesen, dass die schrankenlose rechtlich-ökonomische Freiheit thatsächliche Unfreiheit erzeugt? Der norwegische Dramatiker Ibsen, der nicht das reale Leben, sondern eine ekle Zerrgestalt desselben auf die Bretter des modernen Theaters gebracht hat, beschliesst sein Schauspiel «Die Stützen der Gesellschaft» mit dem Satze: «Freiheit und Wahrheit — das sind die Stützen der Gesellschaft.» Es zeigt sich hierin wiederum, wie stark die realistische Richtung, als deren typischer Vertreter ein Ibsen gelten darf, im Negiren, wie schwach sie im Schaffen ist. Denn wenn wir erwägen, dass der abstracte Wahrheitsbegriff nur im Reiche des logischen Gedankens, d. i. in der exacten Wissenschaft seine Existenzberechtigung haben kann, während auf allen anderen Gebieten das Wort Goethes «Was fruchtbar ist, allein ist wahr» Anwendung findet; wenn wir ferner bedenken, dass der Begriff der Gesellschaft schon an sich die Negation absoluter Freiheit, d. h. die Gebundenheit und Abhängigkeit in sich schliesst, so werden wir den Ibsenschen Satz mit Fug zurechtstellen können, indem wir sagen: die Stützen der Gesellschaft sind Religion, Autorität und Pietät, Familien- und Gemeinsinn, Pflichtgefühl und Opferwilligkeit. Die fundamentale Stütze der Gesellschaft ist der Socialismus im tiefsten und höchsten Sinne des Wortes, in welchem wir darunter eine Geistesrichtung verstehen, die das Gesammtwohl durch hingebende Arbeit der Einzelnen und speciell durch Opfer der besitzenden Klassen zu Gunsten der leidenden zu stützen und zu fördern bestrebt ist. Dieser «durch und durch volksthümliche ‚Socialismus'» ist, wie Prof. Dietzel sagt,

eine Denkweise, «aus welcher nicht der Sirenengesang des französischen Communismus von Freiheit, Glück und Genuss, sondern der ernste Choral der Pflicht uns entgegenhallt.» Und in diesem Sinne ist der Socialismus das Banner, unter dem die Zukunft des Staatslebens ihre glänzendsten Siege feiern wird.

In Vorstehendem ist eine Würdigung des Socialismus im «allgemeineren» Sinne, sowol als socialphilosophischer Strömung, wie auch mit Rücksicht auf seine bisherige Verwirklichung in der Wirthschaftsgesetzgebung versucht worden. Absichtlich ist nur die eine Seite des Bildes dem Leser zugekehrt worden. Einen Blick auf die Nachtseiten des Socialismus überhaupt, ferner auf den Socialismus im «specielleren» Sinne, d. h. auf die radical-socialistischen Elemente und deren Tendenzen, auf die nicht bauenden, sondern zerstörenden Kräfte, gegen welche das «Socialistengesetz» geschaffen wurde, insbesondere auf die Socialdemokratie und ihre Parteistellung im deutschen Reichstage soll der im Maihefte folgende Schlussabschnitt dieser Arbeit werfen. Den lichtvollen Zügen, die unserem Jahrhundert Ehre machen, soll ein Bild tiefer, besorgniserregender Schatten folgen.

Sollte es dem Verfasser auch nur im allergeringsten Massstabe gelungen sein, durch obige Darlegung die «Salonfähigkeit» des Socialismus nachgewiesen zu haben, so würde er den Zweck seiner Arbeit als vollständig erreicht ansehen.

Riga, Mitte März 1890. B. v. S.

## Ein Capitel aus der baltischen Culturgeschichte.

Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888 von Arend Buchholtz. Festschrift der Buchdrucker Rigas zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Einführung der Buchdruckerkunst in Riga. Riga, Müllersche Buchdruckerei 1890. 4. VIII + 377 S. und sechs Steindrucktafeln.

Als die rigaschen Buchdrucker vor zwei Jahren sich vereinigten, um so zu sagen ihren eigenen Geburtstag, das dreihundertjährige Fest der Einführung der Buchdruckerkunst in Riga, zu feiern, beschlossen sie auch die Herausgabe einer Festschrift, die der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen übertragen wurde, welche ihrerseits wiederum ihren Bibliothekar, Arend Buchholtz (seit Anfang d. J. Bibliothek- und Archivassistent beim berliner Magistrat) mit der Ausführung der Arbeit betraute. Aus der anfangs geplanten schlichten Bibliographie der Drucke Niclas Mollyns, dem wir die Einführung der weltbewegenden Kunst in unseren Landen verdanken, ist jene Prachtmonographie erwachsen, deren Titel wir oben verzeichnet haben, jener stattliche Band heimischer Buchdruckergeschichte, geziert mit interessanten Facsimiles, trefflich ausgestattet, wie es sich für ein aus Buchdruckerkreisen hervorgehendes Unternehmen geziemt.

Wie anziehend auch das Gebiet der Geschichte des rigaschen Buchgewerbes sein mochte, so hat doch bisher nur sehr selten jemand diese Bahn zu betreten versucht; in Betracht kommen eigentlich nur zwei hierauf bezügliche Arbeiten, diejenige Liborius

Bergmanns («Kurze Nachrichten von rigischen Buchdruckern überhaupt und den Stadtbuchdruckern insbesondere von der ältesten bis auf die jetzige Zeit». Riga, 1795) und eine in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts erschienene Abhandlung Wilhelm Stiedas. Zwar lieferten diese Schriften, wie der Verfasser mit Dank hervorhebt, treffliche Bausteine zu dem neuen Werke — das reichhaltigste und ergiebigste Material zur Bearbeitung dieses Capitels baltischer Culturgeschichte hat Buchholtz indessen sich selbst zu verschaffen gewusst. Was bisher über rigaer Drucker und Drucke bekannt geworden, ward von ihm auf das Genaueste verwerthet, aber wichtiger waren die noch nicht benutzten Quellen für die Aufhellung des Dunkels über bisher im Grunde nur sehr lückenhaft bekannte Zeiten und Personen. Die dem Verfasser eigene Findigkeit und gutes Glück haben ihn in zahlreichen Bibliotheken und Archiven, selbst in den verstaubten Folianten des rigaschen Stadtconsistoriums, wo sonst nur Angelegenheiten des Kirchen- und Schulwesens oder schlimme Ehesachen verhandelt werden, Funde machen lassen, die er aufs sorgfältigste für seine Zwecke auszunutzen bestrebt gewesen ist. So ist ein gründliches, umfassendes Buch entstanden, das zwar in einzelnen Lücken noch ergänzt und fortgesetzt, aber nicht mehr neu geschrieben zu werden braucht, ein sehr solider Unterbau, auf welchem sich dereinst vielleicht eine baltische Literargeschichte erheben könnte.

Spät genug ist die Kunst Gutenbergs zu uns gekommen. Andere deutsche Hansastädte hatten schon längst ihre stehenden Druckereien, in den benachbarten preussischen Landen war bereits 1512 die erste Druckerei, in Marienburg, errichtet, 1539 in Danzig die erste Officin eröffnet worden, welchem Beispiele Königsberg 1542 folgte — wir aber bezogen unsere Bücher noch ausschliesslich aus dem deutschen Reiche. Früher als manche Schwesterstadt hatte sich Riga zu Luthers Lehre bekannt und die Reformation des Kirchenwesens energisch durchgeführt, aber die für uns bestimmten Schriften des grossen Mannes, unsere Kirchenordnungen und Gesangbücher, unsere Rechtsbücher und politischen Kundgebungen mussten im Auslande, in Rostock und Lübeck, Pressburg und Köln, Antwerpen und Amsterdam gedruckt werden. Aus letzterer Stadt besitzt z. B. die rigasche Stadtbibliothek ein Unicum, ein auf Veranlassung des Erzbischofs Jasper Linde dort hergestelltes Brevier der rigaschen Kirchendiöcese, und zwar aus einem Jahre, 1513, aus welchem nicht allein kein anderer dortiger Druck bekannt

ist, sondern auch aus dem man überhaupt die Thätigkeit einer amsterdamer Druckerpresse bisher nicht vermuthet hat. Es ist dies eine Thatsache, die nicht allein Faulmann, dem Geschichtschreiber der Buchdruckerkunst, sondern auch dem verdienten Begründer des bibliographischen Museums in Leipzig, Klemm, dem eine erstaunliche Menge ältester Drucke zu sammeln vergönnt war, entgangen ist.

Das literarische Bedürfnis war auch bei uns früh erwacht, wie dies gelegentlich mitgetheilte Daten in unserem Urkundenbuch und anderen Quellen erweisen, und was im Reiche auf dem Gebiete der Wissenschaften Aufsehen erregte, hat bald auch hierher seinen Weg gefunden. Von hohem Interesse ist der in dem vorliegenden Buche geführte Nachweis, dass die erste Druckerei von Johannes Fust in Frankfurt a. M. in Riga und Reval Absatz für ihre Bibeln und Psalter gefunden hat, und dauernde Geschäftsbeziehungen zwischen diesen beiden Orten und einer der Hauptstätten der neuen Kunst bestanden haben. Vielleicht hat die verhältnismässig leichte und bequeme Art des Bezuges von Büchern zu der irrthümlichen Ansicht geführt, dass man bei uns auf dieses Werkzeug des Fortschrittes verzichten könne — auffallend bleibt es immer, dass keiner von den wandernden Druckergesellen, die Gutenbergs Erfindung in Italien und Spanien, Frankreich und ganz Deutschland heimisch machten, auch bei uns seine Werkstatt aufzuschlagen versucht hat. An mannigfachen Hindernissen ernstester Art, welche sich der Errichtung einer Druckerei in Livland entgegenstellten, konnte es freilich nicht fehlen: man denke nur an die inneren politischen Zerwürfnisse, die furchtbaren Kriege, den Untergang der livländischen Selbständigkeit. Erst unter polnischer Herrschaft fand sich in Riga der schaffensfreudige, energische Mann, welcher dafür sorgte, dass die erste Presse auf baltischem Boden in Bewegung kam.

Der Tüchtigsten einer, die jemals Glieder des nach vielhundertjährigem Bestehen unlängst zu Grabe getragenen rigaschen Raths gewesen, war David Hilchen. Schon in jungen Jahren hochangesehen in seiner Vaterstadt, gewann er bald massgebenden Einfluss auf ihre Geschicke, und auf allen Gebieten des Gemeinwesens machte sich seine entschlossene Thatkraft geltend. Wie er das Consistorium reformirt und das Schulwesen eifrig gefördert hat, dessen gedenkt die Nachwelt mit der nämlichen Pietät wie seiner Verdienste um die Entwickelung des heimischen Rechts, woran die

Thatsache, dass Hilchen schliesslich in Acht und Bann gethan wurde, nichts zu ändern vermocht hat. Wer ein sogenannter «Feind seines Vaterlandes» ist, verstehen in der Regel die Zeitgenossen am wenigsten zu beurtheilen. Hilchen nun war es, der den Rath dazu vermochte, seine Zustimmung zur Berufung eines tüchtigen Buchdruckers nach Riga zu ertheilen, und der ein letzteren vor Schädigung durch Nachdruck schützendes Privilegium von der polnischen Krone erwirkte. Noch bevor dieser vom König Sigismund III. für Niclas Mollyn bestimmte Schutzbrief ausgefertigt worden, war der «ehrsame und kunstreiche» Mann, der die Reihe der rigaer Buchdrucker eröffnet, bereits in der livländischen Metropole (Frühling 1588) eingetroffen und hatte seine Thätigkeit mit der Drucklegung der rigaschen Kirchendienstordnung begonnen. Leider ist diese rigasche Incunabel nirgends mehr aufzutreiben, während eine ebenfalls aus dem ersten Jahre des Bestehens der Druckerei stammende lateinische Dichtung noch erhalten ist.

Von Mollyns früheren Lebensverhältnissen wissen wir so gut wie nichts; anzunehmen ist, dass unser Meister aus Norddeutschland stammte und dass er, wie sich dies aus einer Vergleichung seiner Drucke mit denen hervorragender Typographien des deutschen Mutterlandes ergiebt, aus Wittenberg seine Lettern bezog, deren Beschaffung, wie überhaupt die gesammte Einrichtung der Druckerei ihm selbst überlassen blieb, wenn auch der Rath mitunter, wie z. B. im Juni 1598, durch seinen Vertreter am polnischen Hofe für den Ankauf eleganter Typen für gerade in Vorbereitung befindliche städtische Publicationen sorgen liess. Die ihm vom Rath ertheilte Bestallung verpflichtete Mollyn, einen tüchtigen, wohlgeübten Corrector anzustellen, der in lateinischer, hochdeutscher und sächsischer (niederdeutscher) Sprache erfahren sein sollte, die von der städtischen Obrigkeit, Kirche und Schule ausgehenden Drucksachen allen anderen Aufträgen vorangehen zu lassen und von allen städtischen Veröffentlichungen sechzig Exemplare unentgeltlich dem Rathe zur Verfügung zu stellen. Namentlich aber sollte er sich vor «aller Verfälschung, Ketzerei, Pasquillen und wie solche Exorbitantien Namen haben mögen» in Acht nehmen. Der Rath aber zahlte ihm hundert Thaler jährlich, befreite ihn von allen bürgerlichen Pflichten und Abgaben und gewährte dem Meister, da finanzieller Erfolg sein Streben nicht begleitete, freies Quartier, während andererseits im Interesse des Publicums eine Taxe mit dem Drucker

vereinbart wurde, die den Preis für das zum Verkauf gelangende Buch nach der Zahl der Druckbogen bestimmte. Für die Einbürgerung der Druckerpresse in Riga ist es bedeutsam gewesen, dass die erste Druckerei nicht ausschliesslich als ein gewerbliches Privatunternehmen angesehen wurde, sondern in Folge der vom Rathe ertheilten Vergünstigungen fast den Charakter eines öffentlichen Instituts erhielt und so von manchen Wechselfällen unabhängig gemacht wurde, denen ein reines Privatunternehmen immer ausgesetzt ist.

Eine weitere Erwerbsquelle wurde Mollyn dadurch geboten, dass ihm (ausser dem Buchbinder Hildebrand Gehtmann) die alleinige Concession zum Verkauf von Büchern ertheilt wurde. Nach dem bald erfolgenden Tode Gehtmanns befand sich das Buchhandelmonopol in Mollyns Händen. Welche Ansprüche man in Riga zu Ende des 16. Jahrhunderts an einen Buchladen stellte, ersieht man aus dem Verlangen des Raths, die Handlung so einzurichten, dass ein jeder «darinnen sein Nothdurft an grossen und kleinen lateinischen und deutschen *tomis* und Büchern, Calendern, Bilden und gemalten Briefen würde haben können». Nur zur Zeit des Jahrmarkts sollten auch fremde Buchführer das Recht haben, innerhalb vierzehn Tagen ihre Sachen zu verkaufen. — Mit Geschick wusste Mollyn seinen Büchervorrath zu vergrössern, er kaufte den Nachlass Gehtmanns an, und da er sich behufs grösserer Erwerbungen einmal nach Frankfurt a. M., das damals, wie heutzutage Leipzig, den Mittelpunkt des buchhändlerischen Geschäftslebens bildete, begeben wollte, gewährte ihm der rigasche Rath ein baares Darlehn von vierhundert Thalern.

Nicht geringe Schwierigkeiten erwuchsen dem privilegirten Buchhändler aus der Concurrenz der Buchbinder, die von altersher Kalender und Gesangbücher und was sich ihnen sonst gerade bot, verkauft hatten. Energisch verfolgte Mollyn diese Eingriffe in seine Rechte, wobei ihm der mächtige Schutz des Rathes nicht versagt blieb. Auch gegen den Nachdruck seiner Sachen konnte er sich mit um so grösserem Erfolge wehren, als ihm auch König Gustav Adolf, bald nach seinem Einzuge in Riga, das ausschliessliche Recht der Vervielfältigung und des Vertriebes seiner Verlagsartikel gewährleistet hatte.

Ueberblickt man Mollyns rigaer Thätigkeit, so ergiebt sich in den Drucken des Meisters eine bemerkenswerthe Mannigfaltigkeit. Aus den achtunddreissig Jahren seines Wirkens sind uns

160 Sachen (90 kleinere und 70 grössere) bekannt geworden; in seiner Officin mag noch mehr gedruckt worden sein, was indessen den Sturm der Jahrhunderte nicht überdauert hat. Die noch erhaltenen Mollyniana sind sorgsam gehütete Schätze der Bibliotheken geworden; am zahlreichsten sind sie in Riga (Stadtbibliothek und Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde) und in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, wohin sie aus einstmaligem Hollanderschen Besitz gelangt sind, vertreten; auch in anderen Büchersammlungen mögen sich einzelne Drucke finden, Referent hat z. B in der königlichen Bibliothek in Berlin das Vorhandensein einer bei Mollyn 1619 gedruckten Samsonschen Cometenpredigt feststellen können.

Von den erwähnten 160 Drucken, deren sorgfältigste Verzeichnung einen nicht geringen Theil des vorliegenden Buches einnimmt, sind 117 in lateinischer, 40 in deutscher und 3 in lettischer Sprache verfasst. Es war damals noch die Zeit, in der das Lateinische die gemeinsame internationale Sprache in einem Sinne und in einer Ausdehnung bildete, wie z. B. das Französische eine solche Stellung nie für sich hat in Anspruch nehmen können. Das Latein behauptete noch seinen dominirenden Charakter als Sprache des Staates und der Höfe, der Diplomaten und der Kanzleien, der Gelehrten wie der Dichter.

Arend Buchholtz ist bei der Aussenseite, der correctesten bibliographischen Beschreibung der Drucke, nicht stehen geblieben, sondern hat auch berücksichtigt, dass die Anzahl und innere Beschaffenheit der Schriften für die Beurtheilung des derzeitigen Culturzustandes ein bedeutsames Moment bilden musste. Mustern wir die alten rigaer Drucke von diesem Gesichtspunkte aus, so erhalten wir Aufschlüsse über die kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse, über den Zustand der Wissenschaften und des Unterrichtswesens, über den Geschmack jener Zeit an Büchern, die der Erbauung, Belehrung und Ergötzung dienten. Die Ideen, welche damals die Gemüther der Bürger und die Studien der Gelehrten am meisten in Anspruch nahmen, waren vorherrschend theologische und kirchliche, betrafen entweder den Kampf der Meinungen oder die Erbauung, durch welche man sich für diesen Kampf vorbereitete und stärkte. So sind denn auch die meisten der aus der Mollynschen Druckerei hervorgegangenen Schriften theologischen oder kirchlichen Inhalts. Namentlich Hermann Samson, der gefeierte rigasche Oberpastor und livländische Superintendent, sorgte eifrig

und fleissig für die Beschäftigung der Druckerei. Treffend hat schon C. A. Berkholz in seiner dem Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Mannes gewidmeten kirchenhistorischen Studie (Riga, 1856) Samsons Predigtweise, wie sie sich aus den bei Mollyn erschienenen Schriften ergiebt, charakterisirt: «Es war damals eine harte Zeit: der Bürger ging in Harnisch und Pickelhaube, und draussen dröhnten die Karthaunen, und innen machinirte der Jesuit. Für sentimentale Gefühligkeit war kein Raum. Verstand und ruhige, unerschrockene, ausdauernde Kraft, die sich nicht so leicht verblüffen lässt, das waren die Elemente, die Samson vorfand und die er auch selbst in nicht geringem Masse in sich trug. Und das war es auch, was den Predigten Samsons Beifall und Eindruck muss verschafft haben. . . . Seine Predigten mögen heutzutage ungeniessbar sein, das thut aber ihrem Werthe, den sie gehabt haben, keinen Eintrag. Sie sind vielleicht geniessbarer, wenn man den «Kern der Nuss», wie Luther sagt, von der rauhen Schale zu lösen weiss, als manches Geschwätz nachfolgender Zeiten, das aller reellen Wahrheit baar, sich in den kläglichsten Trivialitäten erging.» Neben Comet- und Busspredigten hat er das erste rigasche Gesangbuch in hochdeutscher Sprache und vor allem einen stattlichen Folianten: «Himlische Schatzkammer», eine Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage, herausgegeben, auf dessen Ausstattung Mollyn grosse Mühe verwandt hat. (Ein Facsimile des Titelblattes dieses Buches ist der Buchdruckergeschichte beigefügt.) Von den übrigen theologischen Schriftstellern ist noch Paul Oderborn, anfangs Oberpastor an St. Peter in Riga und hernach kurländischer Hofprediger und Superintendent, hervorzuheben. Auf juristischem Gebiete ist aus der Mollynschen Presse nichts Wichtiges hervorgegangen: neben dem umfangreichen Werke eines polnischen Juristen Verordnungen und Erlasse des Raths, von denen die Mehrzahl leider verloren gegangen ist. — Von den historisch-politischen Schriften, deren im Ganzen 14 erschienen sind, ist insbesondere die officielle Broschüre: «Von Eroberung der Hauptstadt Riga» zu erwähnen, die zur Abwehr der verleumderischen Anschuldigungen Radziwils (1622) bestimmt war. Die Philosophie und Pädagogik sind durch 15 Schriften (Schulgesetze, Schulreden, Lehrbücher und Cieglerus' «Welt-Spiegel», von dem drei lateinische, einige deutsche, eine schwedische und eine holländische Ausgabe existiren) vertreten. Mollyn hat ferner den ersten lettischen Druck im Lande selbst hergestellt. Das erste in lettischer Sprache edirte

Buch wurde 1586 bei Osterberger in Königsberg gedruckt; ein Wiederabdruck dieser «Psalmen und geistlichen Lieder» in «livländischer Pawrsprache» erschien auf «Anmuthung und Anbefehl» des rigaschen Raths, «dem gemeinen Hausgesinde und Pawren zur Erbawung, Nutz und Frommen» 1615 bei Mollyn. — Nicht unerhebliche Einnahmen erwuchsen der Druckerei aus der Herstellung von Gelegenheitsschriften. Die heimischen Sänger begeisterten sich zu schönen Versen bei grossen Staatsactionen, Krönungs- und Siegesfesten, vor allem aber bei Familienereignissen. Schon früh war festgesetzt worden, welcher Rangklasse das Recht zustehe, ein Hochzeitsfest in ihrer Familie durch gedruckte Gedichte verherrlichen oder den Tod naher Angehöriger durch Trost- und Trauergesänge feiern zu lassen. Aus dem Rechte wurde bald eine Sitte, aus der Sitte eine Pflicht. Mit der Anfertigung dieser anfangs nur in lateinischer Sprache abgefassten Gratulationen und Condolenzen wurden, wahrscheinlich gegen ein angemessenes Honorar, vorzugsweise Prediger und Lehrer betraut. Von den Hochzeitsgesängen, die Mollyn gedruckt, sind uns 46 Stück erhalten. Für eine anders geartete Zeit und für ein anders geartetes Geschlecht bestimmt, vermögen diese Dichtungen selbstverständlich heutzutage keinen Reiz auszuüben, immerhin vermag man aber auch jetzt noch aus ihnen Gewinn zu ziehen, da sie nicht unwesentliches Material zur rigaschen Familiengeschichte bieten. — Bahnbrechend hat Mollyn auch auf dem Gebiete der Almanache und Kalenderliteratur gewirkt. Sind auch die ersten, speciell für Livland bestimmten Almanache (wie H. Hildebrand aus einem Funde auf der upsalaer Universitätsbibliothek ermittelt hat) anscheinend bereits 1553 ausser Landes gedruckt worden, während beispielsweise für Hamburg sich erst aus dem Jahre 1562 ein eigener Kalender nachweisen lässt, so hat das Erscheinen in Riga angefertigter und «up den Meridian» dieser Stadt gestellten Kalender unter Mollyn seinen Anfang genommen. Aus den JJ. 1590, 1591 und 1592 liegen uns derartige rigasche Jahrbücher vor, doch leider nur in Bruchstücken, die nach und nach in alten Bücherumschlägen entdeckt wurden. Alles, was auch nach heutigen Begriffen von einem rechtschaffenen Kalendermann verlangt werden kann, findet sich dort sorgsam zusammengestellt. Die Astronomie erscheint in dem unvermeidlichen Bunde mit der Astrologie, und an Prognostica und Practica, welche ehedem zur Enthüllung der Zukunft dienen mussten, mangelt es nicht. Verhältnismässig recht lange Zeit schweigt dann die Geschichte über die Existenz rigascher

Kalender, denn erst aus dem Jahre 1679 lässt sich der nächste nachweisen. Der Grund dieses auffallenden Fehlens ist vielleicht in dem Umstande zu suchen, dass an anderen Orten wohnhafte Kalenderherausgeber ihre Werke auch unseren Verhältnissen anzupassen verstanden. Nicht unmöglich ist es aber, dass weitere glückliche Funde derartige Veröffentlichungen auch für die Zwischenzeit constatiren.

Eingehend beschäftigt sich der Verfasser mit der äusseren Ausstattung der Drucke Mollyns: mit den Papier- und Schriftgattungen, die er zu verwenden pflegte, mit den mehr oder weniger kunstvollen Holzschnitten und Kupferstichen (unter denen die schöne Ansicht von Riga aus dem Jahre 1612, leider nur in einem unvollständigen Exemplar auf der rigaschen Stadtbibliothek erhalten, hervorgehoben zu werden verdient), die auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung entstanden sind, mit den Initialen und Randleisten, mit denen er seine Werke versah, mit der hohen Werthschätzung, die er soliden und geschmackvollen Einbänden beilegte, eine Werthschätzung, die heutzutage, in Folge des durch die Massenproduction des Geschmacklosen angerichteten Unheils, im Allgemeinen verloren gegangen ist. Aus diesen Capiteln über die alte Bücherornamentik wird auch so mancher Buchdrucker der Gegenwart, der allenfalls mechanisches Copiren liebt, aber Anregung zu eigener Thätigkeit unbequem findet, lernen können, von welch künstlerischem Bewusstsein seine Vorgänger erfüllt waren.

Der Stammvater aller Buchdrucker in baltischen Landen starb 1625, ein Mann von Ausdauer und Hingebung und von zweifellosem technischen Geschick. Ihm folgte ein nicht minder geschickter Jünger der Kunst, der durch schnelle Aneignung und Einführung aller Verbesserungen der Typographie nicht geringe Erfolge aufzuweisen hatte. Wenige Jahre vor Mollyns Tode war Gerhard Schröder, angelockt durch die «Privilegia und Freiheiten», die der Buchdruckerei in Riga verliehen waren, aus Deutschland nach Riga gekommen, wo er die Zusicherung der Nachfolgerschaft Mollyns erhielt. Aber unter recht seltsamen Umständen verwirklichten sich seine Erwartungen. Eines Tages auf die Rathskanzlei beschieden, erfährt er dort, wohl zu seinem nicht geringen Erstaunen, dass er sein Ziel erreichen werde, wenn er — «sel. Mollyns Wittwe» heirathe! Zwei Bürgermeister und ein Rathsherr fungiren im löblichen Amte von Ehestiftern. Schröder erschrickt und erklärt, so schleunig könne er sein Jawort nicht geben. Die

Druckereiherren reden ihm lebhaft zu. «Darauf ich» — so erzählt Schröder selbst — «in Gedanken gestanden und endlich gesaget: Weil Ew. Herrlichkeiten alle es denn so gerne sehen und mich dazu rathen, so will ich meinen Willen in Ew. Herrlichkeiten Willen stellen, nicht eins denkend oder meinend, dass ich mit diesen Worten fest wäre, aber wie sämmtliche Herren mir alsbald die Hand zureichten und Glück zu meiner Braut wünschten, musst' ichs annehmen und gedachte in meinem Sinn: hie kommst du unversehens an eine Braut, wiewohl es mir gar nicht gereuet und ich, Gott sei Dank, mit ihr wohl zufrieden bin.»

Schröder fand in der ihm überkommenen typographischen Einrichtung viel Veraltetes vor. Von vornherein war er bestrebt, den Fortschritten, die der Typendruck in Bezug auf Eleganz und Mannigfaltigkeit gemacht hatte, und den, entsprechend dem damaligen Standpunkte der neuen Kunst, gewachsenen Ansprüchen zu genügen. Mit Zuhilfenahme ansehnlicher Geldmittel wusste er sich bald neues Letternmaterial zu beschaffen, das sich aufs vortheilhafteste von dem bisherigen unterschied. Aber auch der Druck selbst, die bequeme und übersichtliche Anordnung der Schriften standen auf der Höhe der Zeit, wie sich dies aus einem Vergleich mit den Erzeugnissen zeitgenössischer Officinen Deutschlands ergiebt.

Für Riga hatte nach dem Uebergange der Herrschaft von Polen an Schweden eine neue Aera begonnen. Während in Deutschland die Schrecken eines alles Leben verwüstenden Krieges wütheten, konnten sich hier Handel und Gewerbe unter der wohlwollenden Förderung der schwedischen Regierung und dem regen Gemeinsinn der Bürgerschaft auf das Erfreulichste entfalten. Nach schweren Bedrängnissen vermochte sich auch das geistige Leben zu grösserer Blüthe zu entwickeln, wozu die Stiftung eines städtischen Gymnasiums, das unbemittelten Theologen und Juristen die Universität ersetzen sollte, beitrug.

Auch unter den in der Schröderschen Typographie gedruckten Schriften nehmen die theologischen an Zahl den ersten Platz ein, aber es sind nicht mehr ausschliesslich für einen gelehrten Leserkreis bestimmte lateinische Bücher. Die deutsche Sprache wird nunmehr bevorzugt, und auch die lettische Literatur gewinnt grösseren Aufschwung: es erscheinen nicht nur von dem sehr rührigen kurländischen Hofprediger Marcelius bearbeitete Erbauungsbücher, sondern auch ein lettisches Wörterbuch und eine lettische Phraseologie und die für die Kenntnis des lettischen Volkes werth-

vollen Schriften Paul Einhorns, die *Historia Lettica*, die Widerlegung der Abgötterei u. a. — Für den Schulunterricht war eine lange Reihe von Büchern berechnet: der Lehrer an der städtischen Jacobischule, Friedrich Wedemeyer, veröffentlicht das für den Religionsunterricht viel benutzte «Kinder-Examen» und ein wiederholt überarbeitetes Rigasches Rechenbuch, Andere lassen Abcbücher und Vocabularien, Grammatiken und Syntaxe, die Reden Ciceros &c. erscheinen. Auf die Theilnahme der gelehrten Kreise sind die vielen lateinischen Publicationen theologischen, philosophischen und juristischen Inhalts angewiesen, die in Form von Vorlesungen und Disputationen vom akademischen Gymnasium ausgehen. Mehr praktischen Zweck verfolgen die jetzt häufiger gedruckten Verordnungen des Raths, und die Gelegenheitsliteratur ist mehr denn je in Blüthe.

Unter den Segnungen des Friedens wächst das Interesse an den neuen Erscheinungen des Büchermarktes. Schröder, auf den das Buchhandelprivileg von Mollyn übergegangen war, zeigte sich eifrig bestrebt, seine Büchervorräthe mit dem Neuesten und Besten auszustatten. Die Schwierigkeiten, die ihm hierbei zur Zeit des dreissigjährigen Krieges erwuchsen, schildert er selbst in einer Eingabe an den Rath (vom November 1649), wie folgt: «Wie ich denn in diesen langen schweren Kriegsjahren viel herrliche Materien in allen Facultäten mit grossen Unkosten, Convoi-Geldern, Reuterzehrungen und grosser Leibesgefahr (nachdem die Strassen und Passasien in Teutschland sehr unsicher gewesen) hereingeschaffet und ein solcher Laden eingerichtet, derer gleichen zuvor allhie nicht gewesen, auch in vielen Städten nicht zu finden; wie mir dessen theils Herren des Raths, die aus Stockholm und anderen Städten kommen sein, Zeugniss geben werden, alles dieser guten Stadt und dem Gymnasio zum besten, womit ich nicht wenig in grossen Schulden mich vertiefet, aber mit dieser Hoffnung mich getröstet, dass es von Jahren zu Jahren besser würde werden.» — Auf buchhändlerischem Gebiete fand Schröder nicht geringe Concurrenz, einerseits von fremden Buchhändlern und andererseits von einheimischen Buchbindern. Aus ausländischen Centren des Buchhandels, Rostock und Lübeck, Frankfurt a. M. und Amsterdam, kamen alljährlich Agenten nach Riga, welche für ihre Büchervorräthe reichen Absatz fanden, und ebenso befassten sich Seiden- und Eisenkrämer mit dem Verkauf von Kalendern und Fibeln. Nach altem Brauch war es den fremden Buchhändlern gestattet, in der Jahrmarktszeit, vierzehn Tage lang, ihre Schriften zu ver-

kaufen. Diese Frist genügte ihnen aber nicht; theils offen, theils insgeheim suchten sie ihre Geschäfte auch über die festgesetzte Zeit hinaus zu betreiben. Mit gutem Erfolge führt Schröder den Kampf gegen diese Fremden, die den Einheimischen «das Brod für dem Maul wegraffen», durch, und eben so entschieden nimmt er die Fehde wider die Buchbinder auf, mit denen schon sein Vorgänger manchen Strauss auszufechten gehabt hatte. Die Buchbinder beanspruchten im Wesentlichen das Recht, gebundene Bücher allein verkaufen zu dürfen, während der Buchdrucker nur Schriften in rohem, ungebundenem Zustande und die aus dem Auslande bezogenen Bücher in von rigaschen Buchbindern hergestellten Einbänden verkaufen sollte; Schröder aber wollte allein berechtigt sein, einen Buchladen zu halten und klagte die Buchbinder an, den Schwerpunkt ihres Gewerbes wider alle Privilegien in den Buchhandel verlegen zu wollen. Jahre lang dauerten die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen beiden Parteien, über die Arend Buchholtz berichtet: «Die Bitterkeit und Hartnäckigkeit, mit der sie einander in ihren Processschriften die gröbsten Dinge sagen und anthun, ist eine ganz aussergewöhnliche; es findet sich in ihnen eine Blüthenlese gesuchter Schmähungen: die Buchbinder beschuldigen ihren Gegner der Hinterlistigkeit und Aufgeblasenheit, er habe aus ihnen, guten Deutschen, undeutsche Bauern gemacht, nennen ihn einen groben Bauern, trotzig, geizig und hinterlistig, der sie aus der Stadt vertreiben will, und hoffen, er werde seines grossen Hochmuths wegen auf dieser Welt nicht ungestraft bleiben. Gerhard Schröder übertrifft die Buchbinder noch in Erfindung von Bosheiten, wenn er von ihnen sagt, sie hätten so wenig Lust und Liebe zur Arbeit, dass sie nur nach ihrem Pläsir als die grossen Herren, wenn es ihnen beliebt, arbeiten wollen, «und nur nach grosser Buchhandelei ihnen das Maul stinket, da sie doch nicht dazu geschickt», oder wenn er sich darüber lustig macht, dass die Buchbinder Künstler sein wollen: «Fürs dritte geben die Buchbinder ihr hohes aufgeblasenes Herz hiermit noch mehr an Tag, weil sie nunmehr nicht Handwerker, sondern Künstler sein wollen, da doch ihr Handwerk, das Buchbinden, ein Handwerk gewesen, so lange Bücher in der Welt gebunden worden, und noch an allen Orten ein Handwerk und keine Kunst ist, es wäre denn, dass es zu Riga bei diesen Meistern und Buchbindern durch das Beschneiden in die Schrift oder durch das Vergulden aufm Schnitt, da der rothe Grund durchscheinet, oder durch das schief und unförmliche Binden der

Bücher eine Kunst hier wäre worden.» Wiederholt sucht der Rath den Streit zu schlichten, immer neue Beschwerden werden von beiden Seiten erhoben. Endlich wird der lange Hader dauernd beigelegt: am 17. Mai 1644 wird entschieden, dass der Buchdrucker den Nebenhandel, den er von Anfang an getrieben, beibehalten darf, und zwar ohne Einschränkung, dass die Buchbinder im Allgemeinen keinen freien Handel in offenen Läden treiben dürfen. Sie werden darauf hingewiesen, dass es ihnen zu ihrem eigenen Schaden gereichen würde, wenn aus einem oder zwei Buchläden fünf oder sechs entständen, und es wird ihnen gestattet, gewisse Sorten von Büchern auf eine gewisse Zeit aus ihren Häusern zu verkaufen, eine Bestimmung, die auch heute noch in dem Brauche fortlebt, dass der Buchbinder mit Kalendern und Gesangbüchern Handel treibt.

Schröder starb 1657, ein Jahr nach der furchtbaren Belagerung Rigas durch den Zaren Alexei Michailowitsch. Ein grosser Theil der Stadt war in Flammen aufgegangen, und den Schrecken des Krieges folgte die Pest. Schröders letzter Druck war die «Gründliche und wahrhaftige Relation von der Belagerung der Königlichen Statt Riga von dem grausamen Feinde, dem Moszcowiter». War auch der Angriff des Feindes glücklich abgewehrt worden, so sollten doch unter seinen Nachwirkungen Handel und Gewerbe noch lange leiden. Auch das Buchdruckereiwesen gerieth in Verfall. Nachdem kurze Zeit Albrecht Hakelmann und seine Erben, ohne städtische Buchdrucker zu sein, in Riga gedruckt hatten, erhielt Heinrich Bessemesser aus Oels die Bestallung als Stadtbuchdrucker und bald darauf auch ein königliches Privileg, das ihn aber in der Folge nicht vor Benachtheiligung zu schützen vermochte. Mit Mühe und Fleiss brachte Bessemesser die Buchdruckerei wieder in Ordnung, und wenn es ihm auch im Beginn seiner Thätigkeit recht schwer werden mochte, sich hier zu behaupten, so gelangte er doch später zu einigem Wohlstande. Das umfangreichste Werk seiner Typographie sind die mehr als 800 Seiten umfassenden «Sonn- u. Festtags-Betrachtungen» des rigaschen Bürgermeisters Melchior v. Fuchs, eines ehrenfesten Mannes, der in Bibel und Gesangbuch eben so bewandert war wie in Recht und Geschichte seines Vaterlandes. Eine lebendige Anschauung von dem Material, mit dem Bessemesser arbeitete, gewährt uns das nach seinem Tode aufgenommene Inventar der Druckerei und Schriftgiesserei, der ersten in Riga, das Buchholtz aus dem Archive des Waisengerichts

mittheilt, und auch die hier, wie an anderen Stellen des Werkes beigebrachten Notizen über Bücher- und Papierpreise sind von Interesse.

Acht Jahre vor Bessemessers Tode, im August 1675, schien der rigasche Stadtbuchdrucker um die Früchte seines Fleisses und seiner Arbeit gebracht werden zu sollen. Im Frühling des genannten Jahres hatte der rigasche Rath davon Kenntnis erhalten, dass der livländische Generalsuperintendent Dr. Johann Fischer auf dem Schlosse eine eigene Druckerei zu errichten gesonnen sei. Er solle, so hiess es, die Herausgabe einer neuen Bibelübersetzung planen, weil die Lutherische nicht genüge, und habe auch schon zweimal auf der Kanzel dessen gedacht, dass z. B. Judas sich nicht «erhenket, sondern nur geborsten wäre, worüber viele aus der Gemeine einen Scrupul wegen der heil. Schrift bekommen». Zur Förderung dieses Zweckes wolle er sich vom Könige ein Privilegium für eine eigene Druckerei in Riga ertheilen lassen. Sofort werden vom Rath Versuche unternommen, die Ertheilung des Privilegiums zu vereiteln. Aber die den städtischen Vertretern in Stockholm empfohlene und von ihnen thatsächlich geübte «Wachsamkeit» war vergeblich, denn bald darauf ertheilte König Karl XI. dem von ihm ausserordentlich begünstigten livländischen Superintendenten das Recht, eine königliche Buchdruckerei, deren Beamte von allen bürgerlichen Pflichten befreit werden sollten, sowie eine Schriftgiesserei zu errichten. Aus dieser königlichen Druckerei, deren technische Leitung in den Händen Joh. Geo. Wilckens lag und die bis 1713 bestanden hat, ist u. a. die erste lettische Bibelübersetzung hervorgegangen.

Von den sechs Bewerbern um das durch den Tod Bessemessers erledigte Amt eines Stadtbuchdruckers wurde im Januar 1684 vom rigaschen Rath der aus Erfurt stammende Buchhändler Georg Matthias Nöller erwählt, in dessen Druck und Verlag das erste Zeitungsunternehmen im heutigen Sinne des Wortes erschien. Schon im Jahre 1632 hatte Jacob Becker, früher Buchdrucker in Dorpat, dann Buchhändler und zuletzt Reorganisator des livländischen Postwesens, die Herausgabe einer rigaschen Zeitung geplant; über die Stärke der Auflage und über andere Druckbedingungen war zwischen Becker und dem Buchdrucker Schröder bereits vor der rigaschen Kämmerei eine Vereinbarung getroffen worden, aber das Unternehmen kam in Riga nicht zu Stande. Erst fünfzig Jahre später, 1681, taucht ein ähnlicher Plan wieder auf. Das damals bei uns am meisten gelesene Blatt, die «Königsbergschen Avisen», wurde

von der schwedischen Regierung verboten, und man kam, um doch den Bürgern genaue und sichere Kunde von den Begebenheiten des Tages zu verschaffen, auf den Ausweg, ein eigenes Blatt zu begründen. Im Rath fanden längere Verhandlungen über dieses Project statt, man berieth, wem die Redaction, die Censur und der Druck des Blattes zu übertragen sei, stellte den Secretär des Generalgouverneurs Christoph Prescher mit einem Gehalt von 100 Thalern als Redacteur an, überwies vorsichtigerweise die Censur dem Generalgouvernement und beauftragte den Stadtbuchdrucker mit der Herstellung der Zeitung. Von 1681 ab bis zum Jahre 1710 erschienen die «Rigischen Novellen» zweimal wöchentlich in je vier zweispaltigen Seiten kleinen Quartformats. Leider hat sich von dieser ersten einheimischen Zeitung kein vollständiges Exemplar erhalten; nur die Jahrgänge 1697, 1706 und 1707 liegen complet vor, während von den übrigen Jahrgängen hie und da einzelne Nummern aufbewahrt werden. Nach dem Inhalt der «Novellen» gemessen, waren die Ansprüche unserer Väter an ihre Zeitung bescheiden. Man begnügte sich mit wenig Stoff, für den sensationelle Ereignisse in politisch interessanten Orten, wie Warschau und Dresden, Wien und Paris, London und Kopenhagen, sorgten; ausserordentlich rege mag aber die Theilnahme an den Berichten des Blattes über solche Actionen, wie z. B. die Schlacht auf der Spilwe, gewesen sein. Dürftigkeit in den vaterländischen Nachrichten macht sich auch schon damals bemerkbar, und wenn Buchholtz mittheilt, dass z. B. des Besuches des Zaren Peter im Frühjahr 1697 nicht mit einem Worte gedacht wird, so ist auch daran zu erinnern, dass man, von neueren Vorgängen abgesehen, z. B. im Jahrgang 1812 der «Rigaschen Stadtblätter» kein einziges Wort über den Brand der rigaschen Vorstädte findet. Der rigasche Journalist hat sich von Anbeginn ab an das gewöhnen müssen, was Mephisto in die Worte kleidet: «Das Beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen.»

Unter den Schrecken der Belagerung stellten die «Novellen» im Februar 1710 ihr Erscheinen ein. Erst nach mehr als einem halben Jahrhundert begegnen wir einem neuen publicistischen Unternehmen, den «Rigischen Anzeigen», welche, unter völliger Ausschliessung politischer Nachrichten, obrigkeitliche und private Bekanntmachungen und später in einer unter dem Namen «Gelehrte Beiträge» erscheinenden und sich der Mitarbeiterschaft eines Herder erfreuenden Beilage geschichtliche, literarische und naturwissen-

schaftliche Aufsätze brachte. Dieses Blatt ging 1852 in die «Livländische Gouvernements-Zeitung» über, während eine politische Zeitung erst von 1778 ab wieder zu erscheinen begann[1].

Kehren wir zu den Schicksalen der rigaschen Officin zurück, so sehen wir als Nachfolger des 1712 gestorbenen Nöller den aus Lübeck eingewanderten Samuel Lorenz Frölich als Stadtbuchdrucker fungiren. Keiner seiner Vorgänger hatte unter so schwierigen Verhältnissen sein Amt angetreten, wie Frölich sie vorfand. Krieg und Pest hatten die Stadt verödet; von den zur Pflege und Förderung des Bildungswesens vorzugsweise berufenen Predigern und Lehrern hatten nur wenige die Belagerung überlebt; das Gymnasium und das Lyceum waren eingegangen, die Domschule auf zwei Klassen eingeschränkt. War die Lage des Buchdruckers schon an und für sich eine traurige, so wurde sie noch mehr verschlimmert durch eine Massregel, die ihm einen grossen Theil seines Materials dauernd entzog. Zu Anfang des Jahres 1714 erhielt Frölich den Befehl, seinen Vorrath an lateinischen und deutschen Lettern einzupacken und nach St. Petersburg zu senden, wo sie bei der Einrichtung der Reichsdruckerei zur Verwendung kommen sollten. Zwar sollte er sein Eigenthum nach einigen Monaten zurückerhalten, aber, trotz vielfacher Suppliken, gelang es ihm weder zu dem Seinigen zu kommen, noch irgend welche Entschädigung zu erhalten. — Es galt, von Neuem den Anfang zu machen und bei seinem energischen Charakter vermochte es Frölich bald, sich über die erlittenen Verluste hinwegzusetzen. Auch an Conflicten, z. B. mit einer Macht, die sich damals zum ersten Male geltend machte, fehlte es nicht, indessen verstand er es, auch mit derartigen Dingen sich leidlich abzufinden. Die Mittheilungen des vorliegenden Buches lassen erkennen, dass Frölich eine rastlose, umfangreiche Thätigkeit entwickelt hat. Dieselbe Anerkennung kann seinem Sohne und Nachfolger, Gottlieb Christian, nicht gezollt werden. Die Druckerei geräth in Verfall, und als Buchhändler findet der jüngere Frölich in Johann Friedrich Hartknoch, dem ersten und einzigen Verleger grossen Stiles, den unsere Provinzen besessen, einen sehr ernsten Concurrenten. Den hohen Verdiensten, die sich Hartknoch um unser Culturleben erworben, hat bekanntlich Julius Eckardt in einem seiner Bücher ein Denkmal gesetzt, und auch Buchholtz wird der epochemachenden Wirksamkeit des in

[1] Ungern vermissen wir in dem Werke eine Zusammenstellung aller in Riga erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

grossem Massstabe arbeitenden Mannes durchaus gerecht. — So sehr hatten sich inzwischen die Zeiten geändert, dass Frölich sich die Errichtung einer zweiten Druckerei in Riga, die Georg Friedrich Keil begründete, gefallen lassen musste. Keils Druckerei ging 1804 in W. F. Häckers Hände über, während die eigentliche Stadtbuchdruckerei an Julius Conrad Daniel Müller gelangte. — In aller Kürze gedenkt der Verfasser noch der weiteren Entwickelung, welche die Kunst Gutenbergs bei uns genommen, etwas ausführlicher auf die Geschichte der Rigaschen Zeitung und die Thätigkeit der Druckerdynastien Müller und Häcker eingehend.

Unsere Aufgabe konnte es nicht sein, ins Einzelne der heimischen Buchdruckergeschichte einzugehen; wer dem interessanten Stoffe näher beikommen möchte, den verweisen wir auf das Buch selbst, das in seiner vorzüglichen Ausstattung ein klassischer Zeuge für die erfreuliche Leistungsfähigkeit der heimischen Typographie ist.

Es ist eine geistige Wanderung durch die Jahrhunderte, die wir an der Hand der Buchdruckergeschichte zurücklegen. Was uns heute als ein selbstverständliches Gut erscheint, musste unter Mühsal und Sorge geboren werden. Dankbar erinnern wir uns der Männer, welche mit Thatkraft und Unternehmungsgeist der Buchdruckerkunst hier den Boden geebnet haben. Noch ist der Höhepunkt freier Entwickelung nicht erreicht; dass er bald eintreten möge, wünschen wir von Herzen. W.

## Der Naturalismus in der Musik.

In allen Künsten spielt heutzutage der Naturalismus oder auch Pseudo-Realismus eine grosse Rolle, während er in der Philosophie wol für immer als überwundener Standpunkt gilt (als Materialismus, Sensualismus oder Empirismus). Sehr oft wird er für eine berechtigte Lebensäusserung unseres wesentlich naturwissenschaftlichen Zeitalters ausgegeben, und in der That findet er unter dem Aushängeschilde des Realismus viel leichter Eingang, als wenn er in unverhüllter Nacktheit hervortritt. Eben deshalb aber muss er auf das Schärfste vom wirklichen Realismus unterschieden werden; denn dieser ist so lange berechtigt als Gegenpol zum Idealismus, als er gesund ist. Der Naturalismus ist nicht, wie der gesunde Realismus, das Herausarbeiten einer gereinigten Natur, sondern der Cultus der blossen Naturwirklichkeit, genauer der gemeinen Natürlichkeit, welche vom Hässlichen meist nur noch einen Schritt entfernt ist. Nun ist der Naturalismus in den bildenden Künsten und in der Poesie am greifbarsten, anschaulichsten, und um dieser leichteren Erkennbarkeit willen noch eher zu widerlegen; ungleich schwerer aber ist er zu fassen, wenn er in musikalische Formen sich kleidet. Wie will man einem Laien klar machen, dass in diesen luftigsten aller Kunstgebilde die Formlosigkeit zum Princip erhoben, gleichzeitig aber mit dem Inhalt einer materialistischen Weltanschauung erfüllt ist?

Allerdings geht der Naturalismus darauf aus, halb pessimistisch höhnend, halb sinnlich wühlend, die gemeine Wirklichkeit aufzuspiessen und sansculottistisch zur Schau zu tragen. Allerdings verlacht er die Mission der Kunst, die Menschen über die

Wirklichkeit zur Wahrheit, über die blosse oder gemeine Natur zu einer höheren, lebensvolleren, harmonischen Natur hinauszuheben. Gleichwol erfreut er sich grosser Erfolge bei der Masse (welche freilich durch alle Stände hindurchgeht!), weil er dem natürlichen Menschen schmeichelt; er leistet unverhohlen dem landläufigen Wahn Vorschub, dass die Kunst nur um des Genusses willen da sei. Zur blossen Empfindungsschwelgerei aber ist auch ein ungebildeter, ein unsittlicher oder noch nicht sittlicher Mensch fähig! Der Naturalismus bestärkt die grosse Menge in dem hergebrachten Schlendrian, dass jeder beliebige Hinz oder Kunz seinen eigenen Geschmack haben dürfe und dass eine Beweisführung in Sachen der Kunstwissenschaft eine Unmöglichkeit sei. Geht da nun einmal ausnahmsweise ein Kritiker über die Tageskritik hinaus, welche nur zu oft in «Momentphotographien» arbeitet und arbeiten muss, gönnt er sich den Luxus, ein ästhetisches oder gar noch ein sittliches Gewissen an derselben Stelle zu besitzen, wo den Anderen ein Tohuwapohu entgegengähnt, so wird der sonderbare Schwärmer als eine vorsintflutliche Erscheinung angegafft oder besser noch aus dem Kunstcircus hinausbefördert.

Die Sache hat aber denn doch eine furchtbar ernste Seite. Die Kunst besitzt ja einen viel müheloseren Zugang zum Innersten des Menschen als die Religion oder Wissenschaft; auch fordert sie fast niemals eine persönliche sittliche Entscheidung, sondern nur eine im allgemeinen sittliche Geistesrichtung. Darum ist es für die Gesundheit oder die Erkrankung eines grossen Gemeinwesens von Wichtigkeit, ob seine Kunst der Ausdruck eines echten Idealismus oder Realismus oder der nächtliche Schattentanz des Ueberidealismus und Naturalismus ist. Letztere beiden verhalten sich nur logisch formal als Gegensätze; in der Wirklichkeit schlagen sie fortwährend in einander über. Nirgends kann der Naturalismus so sehr in Tricots und zugleich unverhüllt auftreten als in der Musik; unter der Maske bestechender Einzelformen, in dem bunten Fasching aller möglichen Trachten führt er die Narren am Gängelbande, welche in der Musik nur die Kunst des Salons sehen, gleichviel ob dieser Salon ein Concertsaal oder ein Tingeltangel ist. Die naturalistische Musik stürmt vorüber, wie eine wilde Jagd, ein Hexensabbath, oder im günstigsten Falle wie ein Engelsturz; dann wieder gaukelt sie einher wie ein Venusberg mit Jasminduft: jedenfalls aber stumpft sie auf die eine wie auf die andere Weise die Phantasie ab, entnervt den Willen, erlahmt das Denken, schläfert das

Gewissen ein. In der betäubenden Dämmerungswelt dieser tropischen Kunst wandelt der Mensch auf einem mit Blumen bedeckten Sumpfe und merkt es nicht; er hütet sich, physisch dem Trunke zu verfallen, aber ästhetisch sich narkotisiren zu lassen, hält er für erlaubt, um Vergessenheit aller Schmerzen schlürfen zu können.

Und warum ist denn dieser Naturalismus in der Musik so gefährlich? Weil nichts so dumm und so gemein ist, als dass es sich noch irgendwie musikalisch ausdrücken liesse. Keine Kunst vermag im Enthüllen zugleich so zu verhüllen, im Schwelgen so sehr den äusseren Anstand zu bewahren wie die Musik. Sie allein darf es wagen, das Verschwimmen von dunkeln Klangverbindungen für Tiefsinn, das Einherfluten von Ueberschwänglichkeiten für Erhabenheit, gespreizte Hohlheit für Hoheit, stark gewürzte Gemengsel für ein in sich geschlossenes Ganzes auszugeben. In keiner Kunst können die Grundgefühle des menschlichen Herzens so sehr in reinen und in unreinen Melodien in einander überschwanken wie in der Musik; die Entartung der Phantasie in Phantastik, der Gefühle in blosse Empfindungen, der ästhetisch reinen Sinnlichkeit in Lüsternheit, des Sinnvollen in Sinnlosigkeit findet in der Musik in so zahllosen Uebergängen statt, wie in keiner anderen Kunst.

Und wer leistet dieser innerlichen Verrohung der Musik Vorschub? Alle diejenigen Componisten, welche wol viel musikalischen Verstand, aber kein Herz, viel Esprit, aber nicht Geist und Seele haben. Sie bieten kalte, gemalte Glut in herrlichen Decorationen, aber keine lebenzeugende Lebenswärme; sie entlocken den ausserordentlich verbesserten und vermehrten heutigen Instrumenten alle nur möglichen Abstufungen der Tonstärke, damit diese mindestens virtuos malen, wo möglich reden sollen. Aber vor den edlen reinen Naturlauten, vor der rein musikalischen Sprache derselben haben sie eine gewisse Scheu; weil sie in den mittleren Tonlagen und Stärkegraden nicht genug zu sagen wissen, so flattern sie in den höchsten, wühlen sie in den tiefsten Tonlagen herum, springen über von mikroskopisch feinen zu nebelhornartigen Klängen.

An die Stelle von lebenskräftigen, einer organischen Entwickelung fähigen Themen treten irrlichterirende Motive, in der Geburt verendende Floskeln; brillante Contrapunktik soll die fehlende Klangschönheit, blosse Melodik die wirkliche Melodie ersetzen; die nur von den Nerven, anstatt vom Gemüth genährte Phantasie gebiert wol eine verschwenderische, in einem Farbenmeer sich ausbreitende Harmonik, erzeugt aber nicht eine gesunde Melodie

als das Abbild eines selbständigen Gefühls oder gar einer frei sich entwickelnden Persönlichkeit. Die Urfrage der heutigen Philosophie spielt eben auch in die Musik herein: ruhen der Gottesbegriff und das Persönlichkeitsprincip auf dem Begriffe der Freiheit, oder giebt es nur eine Masse, sei es des Allgeistes, sei es der Allnatur?

Nun will es wenig besagen, wenn eine gemein naturalistische oder greisenhaft blasirte oder nur gelehrte Musik in die Welt gesetzt wird: sie bringt eben ihren Todtenschein gleich mit und vegetirt wie eine Molluske eine Zeit lang unter dem Gewässer der Alltäglichkeit. Gefährlicher aber ist eine Musik, welche die Natur des Proteus oder des Chamäleons annehmen kann. Rastlos irrt sie in allen möglichen Tonarten herum, nirgends lässt sie in dem Oceangewoge des grossen Orchesters eine Insel der Seligen, d. h. eine wahrhaft schön und charakteristisch zugleich sich auslebende Melodie übrig; das Ohr wird vom Auge aus genährt, nicht aber als dem Auge ebenbürtiger Sinn behandelt, alle Zeichnung als fester, einen edlen Reichthum umschliessender Umriss zerfliesst, alle Linienschönheit verschwimmt in der ungeheuren Stofflichkeit einer bestrickenden Farbenwelt. Ausgeklügelte Künsteleien, eine endlos fortgehende Illustrirung und Decorirung, eine fortwährend auf das Schärfste herausgearbeitete Charakteristik kann nicht blos den Italienern als «philosophische Musik» erscheinen, sondern auch uns; man hört wol immer neue Anläufe zu einem organisch sich entwickelnden musikalischen Gestaltungsprocess, anstatt dessen aber brodelt nur ein Gährungsprocess: das soll Kraftgenialität, das soll die «sensationelle» Musik der nur von der «Actualität» befriedigten Menschen der Gegenwart sein!

Da überträgt man den Wagnerstil auf Musikformen, welche denselben durchaus nicht vertragen; da zerquält man sich in Compositionen, welche zwischen wirklichen Symphonien und symphonischen Dichtungen die Mitte halten, mit der Lösung — richtiger Lesung — von anscheinend Faustschen Problemen; da zerpflückt man selbst die einfache Form des Liedes in lauter Kleinmalerei: kurz, mit einem unendlichen Aufwand von musikalischen Phrasen predigt man das Evangelium von der allein seligmachenden modernen Musik. Und wie lautet dies? Die Musik soll dichten und denken aus dem Geiste der Poesie und der Malerei heraus, aber nicht aus ihrem ureigenen Genius. Die Musik darf poetisch, malerisch, philosophisch sein; sie darf sinnlich und unsinnlich gelehrt und zügellos, aber um des Himmels willen nicht musikalisch schön sein. Sie darf

klangreich, aber nicht klangschön, virtuos aber nicht künstlerisch sein, sie darf denken, aber um keinen Preis eigene Gedanken, wahrhaft musikalische Gedanken haben. Mit einem Worte: der Naturalismus macht die Musik zur Glanzleistung eines römischen Rhetors im Ciceronianischen Stil, anstatt dass sie einfach wahr und gross die Geschichte des menschlichen Herzens schreiben sollte wie einst Thucydides die Geschichte seiner Griechen schrieb.

Ich weiss sehr wohl, dass ein echter Realismus von diesem Naturalismus himmelweit verschieden ist, und ich trete für die Berechtigung eben dieses Realismus als des Gegenpoles des Idealismus in allen Künsten ein. Wo aber sind denn diejenigen Musiker und Musikdilettanten, welche einen gesunden Idealismus vom abstracten Spiritualismus, einen echt menschlichen naturwahren Realismus von dessen naturalistischer Entartung bestimmt unterscheiden können? Wie viele Musikliebhaber vermögen anzugeben, wo bei Bach der religiöse Realismus, wo der reine Idealismus und endlich ein spiritualistisches Element auftritt? Wie viele sind sich dessen klar bewusst, dass der religiöse Idealismus Mendelssohns im Verhältnis zum Bachschen etwas Abgeblasstes, einen Anflug von philosophischer Reflexion hat? Oder wie viele erkennen den Abstand des oft äusserlich malenden Realismus und des überfeinerten Idealismus der altromantischen Schule von dem durch und durch gesunden Realismus eines Mozart in seinen Meisteropern, dem fast menschlich-göttlichen Realidealismus eines Beethoven? So könnte ich fortfahren zu fragen; aber die Antwort würde immer wieder lauten: so wie die Werke der bildenden Kunst nach der Dogmatik der heutigen Schule nur dazu da sind, «angeschaut» zu werden, so hat auch das Musikhören keinen anderen Zweck, als «anzuhören», was «die Kunst» der neuesten und allerneuesten Gegenwart offenbart. Was willst du da mit deinen Gesetzen des Schönen? Wir modernsten Söhne des 19. Jahrhunderts sind uns selbst Gesetz; wir kennen nur eine Losung. Es lebe die Technik! Es lebe die Mache! Darum hinweg mit eurer Aesthetik, hinweg mit eurem veralteten Glauben an die Majestät des Gesetzes! Das ist Kantsche, Schillersche, Goethesche Marotte, überhaupt nur eine Philisterei der sogenannten klassischen Epoche in allen Künsten. Darüber sind wir Modernen erhaben: uns verschwindet Rafael vor Makart, Mozart vor Wagner, Rauch vor Begas, Schiller vor Bleibtreu; wir verschwenden alle Schätze der grossen Vergangenheit, bis — wir selbst verschwinden!

Es ist nur allzu menschlich, dass in unserem realistischen

Zeitalter auch die Directionsweise eine schärfere Ausprägung erfahren hat, als noch vor einem oder zwei Menschenaltern. Das wäre immerhin zu billigen, wenn nur nicht gerade hier die Versuchung sehr nahe läge, auf die schiefe Ebene eines schauspielerischen Naturalismus zu gerathen. Das Zeitalter der Naturwissenschaften und der sogenannten exacten Forschung hat ja die Tiefen des Himmels wie diejenigen des Meeres zum Sprechen gebracht, die Geschichte der ganzen Erde wie diejenige der ganzen Menschheit ist durch die moderne Wissenschaft in einer kaum geahnten Weise laut und beredt geworden für uns, so dass nun der moderne Mensch sich sträubt, der Musik das Vorrecht des Unaussprechlichen zu lassen. Auch sie soll zur «Sprache» werden; sie soll aufhören, abstract geheimnisvolle Symbolik zu sein, aufhören, die Weltsprache der Menschheit zu reden. Da muss sie denn möglichst «deutsch» sich ausdrücken; denn nicht seelenvolle Klarheit, sondern verstandeshelle Deutlichkeit ist ja das Bedürfnis des heutigen Menschen. Die Unberechenbarkeit der Actie erträgt er noch, aber die rein geistige Welt der Töne soll möglichst berechenbar und erklärbar werden. Da er sich das nicht selbst leisten kann, so hält er sich am liebsten an solche Dirigenten, welche ihm sichtbar durch die Art ihres Dirigirens und hörbar durch möglichstes Hervorheben von einzelnen Stellen eine Art von Commentar während einer Aufführung geben. Was er dann «abgestempelt» besitzt, kann er getrost nach Hause tragen! Er achtet es nicht, dass er fast ununterbrochen in Willkürlichkeiten umhergeworfen wird: an die Stelle des einheitlichen, lichtvollen Flusses der Musik tritt ein zuchtlos wechselndes Tempo, ein Zerstückeln des Tonbildes in lauter vereinzelte Phrasen und Drücker, ein aufdringliches Zögern und Beschleunigen, Verstärken und Abschwächen. Dies alles wirkt zwar erregend und ermüdend zugleich; aber der gebildete Musikphilister freut sich kindlich der Erkenntnis, wie er in dieses Verjüngungsbad als ein altes Weib hineingegangen und nun als weissgewaschene Jungfrau wieder herauskommt. Es kümmert ihn nicht, ob der Capellmeister als ein Künstler oder als ein Schauspieler (besser Regisseur) dirigirt. Dass man eine Symphonie und dergleichen nicht dirigiren darf wie eine Oper, dass man ein Orchester nicht spielen soll wie einen Concertflügel, dass man in der öffentlichen Aufführung nicht die ganze Arbeit der Proben noch einmal als Wandeldecoration vorführen soll: davon hat die grosse Menge der Hörer keine Ahnung! So wie viele heutige Kunstgelehrte fast allein

auf das Werden, die Entstehung und allerhand Aeusserlichkeiten eines Bildes Werth legen, nicht aber auf die ästhetische Durchdringung des fertigen Gemäldes: so gewährt es auch solchen Dirigenten und deren Zuschauern einen eigenthümlichen Reiz, in der Symphoniewerkstatt eines Beethoven das Kunstwerk noch einmal herauszumodelliren. Wenn dann nach einer solchen Jagd auf Effecte das Hallali der Clique und Claque ertönt, so merkt der enthusiasmirte Musikphilister gar nicht, dass solche Uebermeisterung der grossen Meister nur die alte Geschichte vom Zauberlehrling ist: derjenige, welcher der Musik die äusserste Sprachgewandtheit abzwingen will, muss schliesslich selbst die Paprika überpfeffern und — eine «Rede halten»!

Ich bin durchaus nicht in Gefahr, die Bedeutung eines Dirigenten zu unterschätzen. Ich weiss, dass oft ein Schauspieler eine Rolle viel besser zur Geltung bringen kann, als der Dichter selbst; man erinnere sich an Schiller, welcher mit der Vorlesung seines Fiesko-Manuscripts Fiasko machte, bis ein Schauspieler es durch erneuten Vortrag rettete. Ich weiss, dass grosse Charaktere, wie Hamlet, Mephisto, Wallenstein &c., gar nicht durch einen einzigen Typus als einen schlechthin mustergiltigen zur Darstellung gebracht werden können, sondern dass hier verschiedenartige schauspielerische Typen sich gegenseitig ergänzen müssen. Ich weiss endlich auch, dass ein Werk der bildenden Kunst von einem kunstgeschichtlich gebildeten, phantasievollen und sprachgewandten Aesthetiker unter Umständen tiefer erfasst werden kann, als von dem grossen Tross der Künstler-Handwerker. Demnach bin ich von vornherein überzeugt, dass ein Hans v. Bülow besser dirigirt, als ein Brahms oder gar Beethoven; ich räume ein, dass er vieles finden und zur Geltung bringen kann, was dem grossen Haufen der Musiker und Musikdilettanten entgeht. Nur soll er nicht Beethoven besser verstehen wollen, als dieser sich selbst verstanden hat (in seinen Vortragszeichen); er soll nicht an Stelle eines schönen crystallenen Flusses der Musik lauter einzelne Crystalle und Perlen bieten; er soll die formale und materiale Einheit des Ganzen nicht zersprengen durch das allzu aufdringliche Herausarbeiten der Theile; er soll mit einem Worte nicht vor den Ohren und Augen des Hörers das Ganze aufbauen aus den Theilen, sondern er soll den allbeherrschenden Geist des Ganzen in erster Linie zur Geltung bringen. Trotz der geistvollsten (nicht etwa nur geistreichsten!) Charakterisirung von Einzelheiten muss doch

die specifisch musikalische Schönheit des Ganzen resp. der Haupttheile die Hauptsache bleiben. Das hat Hans v. Bülow in der That geleistet, als er noch die lebendige Musikseele eines kleineren Orchesters war; wenn er aber als concertreisender Virtuos fortwährend sich abhetzen muss mit dem Einstudiren von verschiedenen grossen Orchestern, so geräth er in Gefahr, die Werke der klassischen Schule ebenso dirigiren zu wollen, wie diejenigen der neuromantischen. Das aber ist ein Grundirrthum vieler modernsten Dirigenten. Die Eigenthümlichkeit v. Bülows ist wie geschaffen für das seelenlose Universalinstrument der Neuzeit, für den Flügel; da kann er nicht blos, da muss er durch sein Spiel, durch seine Interpretation an das Licht bringen, was das Klavier eben vermöge seiner ganzen Natur nicht zu sagen vermag. In dem grossen Orchester aber hat jedes Instrument seine eigene Seele, redet seine eigene Sprache; will man sie darum mit demselben Kraftaufwand behandeln wie das Klavier, so tritt an die Stelle des Seelischen das Nervöse. Hans v. Bülow ist seiner ganzen Anlage nach ein Aristokrat von reinstem Wasser, und einer Aristokratie des Geistes vermag er Vollendetes zu bieten, wenn er sich nur von seinem guten Genius leiten lässt. Im Grunde seines Herzens verachtet er wahrscheinlich jene Massen, welche nur als Geschäftsobjecte brauchbar sind; er lächelt über das grosse Kind, genannt Publicum, welches sich möglichst viele blitzende Steinchen umhängen lässt, dabei aber nicht einen einzigen falschen Stein von einem echten zu unterscheiden weiss. Er ist auf dem besten Wege, sich in Amerika das Schicksal Dawisons zu holen, und manchmal mag er schmerzlich des Wortes eingedenk sein: die Geister, die ich rief, die werd' ich nun nicht los.

Nun aber stehen wir vor der Frage: welche Factoren haben in der heutigen Musikwelt das Umsichgreifen des Naturalismus verschuldet? Ich antworte: zunächst die Richtung der ganzen Zeit. In der gesammten Kunst, nicht blos in der Musik, herrscht einseitig der Realismus; seiner selbst überdrüssig, experimentirt er jetzt in dem von auswärts eingeführten Naturalismus herum. Durch alle Wissenschaften geht noch immer eine Ueberschätzung des Experiments und der sogenannten exacten Forschung; schöpferische Geister, welche die höchsten Gedanken im Zusammenhang durchzudenken fähig sind, kann man mit der Laterne suchen; immer heftiger tobt der Kampf um die letzten Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts. Unsere Nachkommen müssen das

Problem lösen, wie zu der Jahrhunderte lang überwiegend formal geübten Gymnastik des Geistes eine Erfüllung der jugendlichen Seelen mit dem Gehalt der Neuzeit treten kann. So wie die Vertreter des modernsten Realismus in der Poesie nicht fähig sind, nach ihrem Recept auch nur einen einzigen Vers der Goetheschen Lyrik zu Stande zu bringen; wie die Realisten und Naturalisten in der heutigen Malerei kein wahrhaft schönes Gemälde, keine formvollendeten Menschen mehr zu Stande bringen: so auch schiebt man in der Musik die alten Formen als ausgelebt bei Seite, weil man keine Kraft hat, sie mit neuem Gehalt zu erfüllen.

Während der gesunde Idealismus und Realismus ringen mit ihrem Stoff in heissem Bemühen und nicht bei dem Genuss des blossen Phantasieschaffens stehen bleiben; während beide Richtungen mit Selbstverleugnung alles Unwesentliche ausscheiden vom Wesentlichen und ihre Ehre darein setzen, selbst den gewaltigsten Stoff dem Gesetz der Form unterthan zu machen, so ist der Naturalismus nicht wählerisch in seinen Stoffen und plagt sich nicht ab mit der künstlerisch durchgearbeiteten, wiedergeborenen Form. Und doch ist die Beherrschung der Kunsttechnik noch nicht die Kunst selbst; sondern da, wo die Arbeit des Machens aufhört, fängt die Wonne des Schaffens erst an.

Dieses Hervordrängen von lauter Einzelheiten in der naturalistischen Kunst erinnert lebhaft an die vergötterte Lehre vom Kampf ums Dasein, in welchem das Recht des Stärkeren entscheide. Nun müssen wir auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit schliesslich jedem Einzelnen anheimstellen, ob er sich für einen Menschen mit einem Gewissen, bestimmt zur Freiheit und zur Liebe der Ideale, halten will, oder für einen virtuos gezüchteten Affen. Innerhalb der Kunst aber weisen wir alle Willkür von Einzelnen und Einzelheiten zurück, denn in ihr beruht aller wahre Fortschritt und aller reine Genuss nur in der Beugung vor dem Gesetz. Nur durch die Nothwendigkeit geht der Weg zur Freiheit, nicht umgekehrt!

Ein zweiter Grund, weshalb aus slavischen und romanischen Völkern die Hochflut des Naturalismus uns überschwemmen konnte, ist der Zustand der heutigen Kritik.

Der dritte Grund endlich, aus welchem in der ganzen heutigen Kunst der Naturalismus so viel Boden gewinnen konnte, liegt in der erschreckend mangelhaften ästhetischen Bildung unseres Publicums. Dasselbe würde viel unabhängiger von der Kritik sein,

wenn es in Bezug auf Urtheilsfähigkeit mehr auf eigenen Füssen stehen könnte. Ich weiss, dass es auch jetzt noch hiervon Ausnahmen giebt. Es ist möglich, dass in manchen kleineren Städten sich mehr wahre Bildung und Förderung der Cultur vereinigt als in mancher grossen und reichen Handelsstadt, deren Selbstgenugsamkeit eben so gross, als ihre Selbstgenügsamkeit klein ist. Es giebt noch immer Städte, in denen seit Menschenaltern durch ganze Familien hindurch ein echter Musiksinn fortgeerbt ist, Städte, in denen das Publicum der vornehmsten Concertinstitute wirklich urtheilsfähig ist, Oasen, welche die Raubritter der heutigen Reclame noch nicht haben verwüsten können. Im Allgemeinen aber muss ich denn doch daran festhalten, dass unsere ästhetische Bildung in Poesie wie in Musik eine mangelhaftere ist als zu den Zeiten unserer Väter. Es ist mir hinlänglich bekannt, wie auch in die Kunstpflege vergangener Geschlechter sich Menschlichkeiten einmischten. Wir Modernen und Modernsten aber sind trotz unseres viel grösseren Reichthums auf allen Gebieten, trotz unserer gewaltigen Fortschritte doch arm an jenem selbstlosen Idealismus, an jener Einfachheit und Innerlichkeit, an jenem Sicheinleben und Miterleben, wozu unsere Väter allerdings mehr Zeit, aber auch mehr Kraft und guten Willen hatten als wir. Was können wir thun, um uns das Gute unserer Väter anzueignen, ohne in ihre Schwächen zu verfallen?

Ich antworte hierauf: wir bedürfen eines Gegengewichts gegen den einseitig sich verfestigenden, siegestrunkenen Realismus unserer Tage, vor allem aber gegen dessen Zerrbild, den frechen Naturalismus. Auch die bedeutend verbesserte Methodik der Schulen zwingt es nicht, denn gar zu leicht bettet sich auf ihr ein büreaukratischer Amtsfanatismus: es muss unserem Volke eine wesentlich ideale Geistesnahrung gereicht werden, und diese ist zu holen aus nationalem Boden.

Ohne nun irgendwie die ästhetische Erziehung in den Vordergrund drängen und von ihr alles Heil der Zukunft hoffen zu wollen, muss ich doch sagen, dass neben der literargeschichtlichen, kunstgeschichtlichen und technischen Behandlung der einzelnen Künste auch eine vorsichtig abwägende, aber geist- und gemüthvolle ästhetische Erschliessung der Kunstschätze stattzufinden hat.

Allerdings werden selbst die Sprachgewandtesten das Beste noch mehr fühlen als sagen können, aber es lässt sich durch Vergleichung des ausgereift Schönen mit dem werdenden oder ent-

artenden schon Erfreuliches erreichen. Es muss doch wenigstens so viel möglich sein, dass ein auf allen Stufen methodisch geordnetes und pädagogisch gehandhabtes Hereinziehen des ästhetischen Elements in den Unterricht die spätere ästhetische Selbsterziehung ermöglicht. Der Umstand, dass die Erklärung gerade der werthvollsten Kunstwerke niemals erschöpfend sein kann, darf uns nicht zurückschrecken: es ist eben der Vorzug der idealen Welt der Kunst, dass alle umschreibenden Worte als unzureichend empfunden werden.

Jedenfalls schwebt die so wünschenswerthe musikästhetische Bildung ohne die allgemein-ästhetische Bildung in der Luft. Nun aber besitzen wir in der neueren musikwissenschaftlichen Literatur denn doch eine Reihe von achtungswerthen Leistungen, an denen Musiker und Musikdilettanten wenigstens lernen können, wie sie es selbst zu machen haben. Den Fachmusikern im engsten Sinne des Wortes könnte man den Mangel an ästhetischer Bildung noch am ersten verzeihen, denn sie haben mit dem Erlernen der heutigen Technik ohnehin schon genug zu thun. Wenn aber die Musiklehrer des besseren Mittelstandes und der höheren Kreise, wenn Dirigenten und Sänger der grösseren Theater, wenn endlich das Publicum der höheren Concerte diese musikästhetische Bildung nicht hat, so erwächst für diese aus solchem Mangel allerdings ein ernster Vorwurf. Ich weiss genau aus Erfahrung, wie ungemein der Musikunterricht durch diejenigen Zuthaten gehoben werden kann, welche alle irgendwie die Aesthetik zum Hintergrunde haben. Wenn es besonderer Beispiele aus der Geschichte bedarf, so erinnere ich nur an die Wendung, welche die Aufführung von Beethovens Neunter durch Richard Wagners geniale Interpretation in Dresden nahm (1846); an Otto Jahns Mozartbiographie, an Chrysanders Händelbiographie, an Robert Schumanns Schriften &c. An Material fehlt es nicht hüben und drüben; wol aber an gutem Willen, sich und Andere musikästhetisch zu bilden. Lernt man schon in jeder anderen Kunst die ästhetischen Momente nur am sichtbaren Beispiel, so erst recht in der Musik am hörbaren: alle Musikästhetik muss vorzugsweise im Musikunterricht fruchtbar gemacht werden. Der Naturalismus in der Musik kann nur durch eine ästhetische Bildung überwunden werden, welche den gesunden Idealismus und Realismus zu erkennen und zu lieben vermag.

Gustav Portig.

# Notizen.

Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Estländischen Literärischen Gesellschaft. Bd. IV, Heft 1. 1887. Heft 2. 1889. Reval. Franz Kluge.

Die Estländische Literärische Gesellschaft vereinigt in sich die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Bestrebungen. Da kommen Themata aus der Naturkunde ebenso zur Verhandlung, wie Untersuchungen über Technisches, Philologisches und Historisches. Da die «Beiträge» meist Aufsätze bringen, die in den Sitzungen der Gesellschaft vorgetragen worden sind, so ist der Inhalt in der Regel für ein grösseres Lesepublicum berechnet, nicht blos für die Historiker. Diese Eigenschaft verleiht den «Beiträgen» ein leichter verständliches und eleganteres Gepräge, als unsere übrigen historischen und archäologischen Publicationen es besitzen. Man weiss ja, dass die geschichtliche Abtheilung der Gesellschaft sich keineswegs auf diese, weitere Kreise anlockende Thätigkeit beschränkt — die grossen Quelleneditionen Schirrens und Bienemanns, zuletzt Arbusows Wittschopbuch sind rühmliche Zeugnisse ihrer streng wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit — aber gerade durch Erweckung allgemeineren Interesses für die Landesgeschichte verdient die genannte revaler Zeitschrift Anerkennung und Vorzug. Uebrigens läuft auch in der Reihe der «Beiträge» bisweilen ein Heft mit krausem Material aus dem «Staube der Archive» unter, so z. B. das erste Heft des vierten Bandes, welches höchst werthvolle, unbekannte, zum Theil ungeahnte Quellen publicirt. Sie sind von dem früheren Stadtarchivar, jetzigen Staatsarchivar in Berlin Dr. Th. Schiemann dem revaler Urkundenschatze entnommen und beziehen sich auf die Schul- und Reformationsgeschichte.

Den letzten Aufsatz dieses Heftes bildet «Die schwedische Güterreduction» von Eugen von Nottbeck. Ein Auszug aus dem Gesuch der livländischen Ritterschaft vom Jahre 1692 an den König Carl XI. (S. 91, Anm. 7) möge hier seinen Platz finden. Was haben nicht unsere Vorfahren unter schwedischer Herrschaft leiden müssen! . . . «Die Noth und das Elend unseres armen Vaterlandes ist so gross, dass wir uns schämen, unseren Zustand zu erzählen, ja mit nichts als Thränen und Trauern uns trösten mögen, wann wir spüren, dass nunmehro auch die Benachbarte uns mit Bestürzung anschauen. . . . Unser Elend, allergnädigster König, erwächset daraus, dass wir allhier nicht allein beharrlich unsers auf guter Treue und Glauben gar onerose durch Geld, getreue Dienste, Blut und Leben erworbenen Eigenthumes entsetzet, aus dem Wohlstande in die Extremität der bittern Armuth gestürzet worden, sondern es wird auch dadurch vermehret, dass man uns . . . alle Mobilien wegnimmt . . . So müssen wir mit Thränen und nicht ohne heftige Gemüthsbewegung nachsehen, welcher Gestalt einer nach dem andern aus seinem Vaterlande, darin er und seine Vorfahren von vielen Saeculis her in Ehren und Wohlstande gesessen, sich wegzubegeben und die benachbarte Grenzen um Sicherheit und Unterhalt seines Lebens mit Weib und Kindern zu suchen gemüssiget wird. . . . Desgleichen müssen wir mit Schmerzen hören, dass unser Elend manchen unbedachtsamen Menschen ein Liedlein in seinen Zusammenkünften sein muss und man sich nicht scheuet öffentlich zu sagen, dass in 10 Jahren kein Deutscher mehr in diesem Lande sein werde, wie denn mit solchen unartigen Drohungen nunmehro auch soweit mit den Dörptschen Universitäts-Professoren es gediehen, dass sie . . . gar nachdenkliche Vorschläge machen, uns aus selbiger Academie . . . Leute anderer Nation und Sprache in's künftige über das ganze Land in's Predigtamt nach der Hand aufzudringen . . . so dass . . . unser Vaterland fast ein Ekel werden muss. . . . Ja wir können . . . versichern, dass, wenn uns der höchste Gott die Wahl hätte heimstellen wollen, entweder schwere Kriege . . . . . oder diese trübseelige Zeiten zu ertragen, wir . . . nicht wissen, ob wir nicht jene vor diese zu erwählen würden Ursache gehabt haben . . .»

In dem 2. Heft desselben Bandes steht an der Spitze ein Aufsatz zur Gewerbegeschichte Revals von Wilh. Stieda in Rostock unter dem Titel: «Einige Actenstücke zur Geschichte des Revaler Gewerbewesens im 16. Jahrhundert». Darauf folgt eine Studie über «Die Landrathsgüter Kuimetz, Kai und Nappel in den

Jahren 1660 bis 1684» von Ferd. v. Samson. Gestützt auf im Archiv des Oberlandgerichts befindliche Wackenbücher und einige andere hingehörige Acten aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigt der Verfasser, wie die Leistungen der Bauern, die Erträge ihrer Arbeit und ihre Abgaben in älterer Zeit sich gestalteten. Auch andere agrarische Fragen werden gestreift, die übrigens nicht alle beantwortet werden konnten. Dem schliessen sich «Publicationen aus dem Revaler Stadtarchiv» von Gotthard v. Hansen an, ohne dass man sagen könnte, welchem Plan der Herausgeber bei seiner Arbeit gefolgt ist. Warum wird z. B. auf 3½ Seiten «das Antwortschreiben Joans des Grausamen auf die von Valentin Hahn, Melchior Grothusen und Johannes Fricke überbrachte Botschaft des Ordensmeisters (1557)» abgedruckt ohne Bemerkung darüber, dass Bienemann in seinen «Briefen und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—62» (V, 457), also an einer leicht zugänglichen Stelle, dasselbe Actenstück schon vor 14 Jahren veröffentlicht hat[1]. Zu bedauern ist meines Erachtens, dass die Ablassbriefe nicht *in extenso* wiedergegeben sind. Besonders der «römische Ablass» vom Jahre 1516, der sich auf das Stift Dorpat bezieht, wäre aus nahe liegenden Gründen für den Historiker interessant gewesen. Um so dankbarer können wir für die Mittheilung der zwei Dichtungen aus dem 16. Jahrhundert sein, deren eine den letzten livländischen Bürgerkrieg behandelt, den der Orden gegen den rigaschen Erzbischof Wilhelm v. Brandenburg führte, während die andere eine Ermahnung an die Stadt Riga enthält, im Kampf zwischen Sigismund III. und Karl IX. dem Polenkönige treu zu bleiben. Die letzten beiden Arbeiten: «Archangel als Handelsconcurrentin Revals im 17. Jahrhundert» und «der Tod Hans von Scharenbergs» haben W. Greiffenhagen zum Verfasser und führen uns interessante Abschnitte aus der Handels- und Rechtsgeschichte Revals vor.

Glückwunschadressen der Gesellschaft an Graf Alex. Keyserling und den W. Geheimrath Georg v. Brevern und endlich die Jahresberichte für 1886—88 bilden den Beschluss des Heftes, dessen anregenden Inhalt Referent hier nur andeuten konnte. Hoffentlich wird die Zeitschrift viel gekauft und viel gelesen. J. G.

[1] Es hätte wenigstens die richtige Ergänzung zu den dort nur nach Vermuthung hergestellten Schlussworten hervorgehoben werden können.

Herausgeber: R. Weiss. Für die Redaction verantwortlich: N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 9-го Апрѣля 1890 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Drei Fragen der Conservirung des Bauernstandes in Livland.

## I.

Die erste und unumgängliche Bedingung gesunden Bauernthums ist eine feste, auf rechtlicher Basis sich aufbauende Grundeigenthumsordnung. Die aus deutschem Rechte schöpfenden Gesetzgebungen — auch die livländische — weisen mehr oder minder werthvolle Elemente einer Rechtsordnung auf, die einen leistungsfähigen Bauernstand, die Erhaltung des sog. spannfähigen Bauerngutes zum Zweck haben. Dahin gehört unser vielumstrittenes Maximum- und Minimumgesetz, das nunmehr wol die Zeit der Anfechtung aus Gründen der freihändlerischen Doctrin überstanden hat; dahin gehören auch die Bestimmungen unseres bäuerlichen Erbrechts. Aber so werthvoll diese Elemente auch sind, sie reichen nicht aus; sie bedürfen — sollen sie nicht zum alten Eisen geworfen werden — der Weiterentwickelung, der den Verhältnissen Rechnung tragenden Ausgestaltung. Dass solches fröhliche Wachsthum des Rechts bei uns zur reifen Frucht, zur Fixirung durchs Gesetz, gezeitigt werde, will uns heute zwar als Utopie erscheinen; aber gerade deshalb sollten wir am wenigsten den Werth der Vorstadien verkennen, aus denen diese Frucht sich entwickeln kann. Das deutsche Gesetzesrecht entwächst dem Gewohnheitsrechte, dieses der Sitte. Und die Volkssitte zu pflegen, zu veredeln, zielbewusst zu beeinflussen und zum Gewohnheitsrechte zu verhärten, dürfte jetzt an der Zeit sein, damit ein kurzer Hochsommer genüge, dass aus Sitte und Gewohnheit Gesetz erwachse.

Das Problem der Grundeigenthumsordnung hat Wilhelm Roscher (Nord und Süd 1882) also gefasst: «Ein Landgut, welches für den jeweilig passenden Intensitätsgrad eben gross genug ist, würde durch Zerstückelung eben so gewiss an Gesammtwerth der Stücke verlieren, wie Edelsteine, Schiffe, Geräthe, Pferde &c., die man zerhackt.» Es ist also neben dem Umstande, dass das Landgut ein Ganzes bilde, das man nicht beliebig theilen könne, noch das andere Moment zu berücksichtigen, dass es, um als wirthschaftliches Gut anerkannt werden zu können, dem jeweilig passenden Intensitätsgrade entsprechend gross sei. Sucht jenem das Gesetz gerecht zu werden, welches die Freitheilbarkeit der Güter beschränkt, so erheischt dieses, dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werde, dem Wandel der thatsächlichen Verhältnisse Rechnung zu tragen.

Die Erfahrungen, welche man beispielsweise im Grossherzogthum Baden mit dem bäuerlichen Hofgüterrechte — geschlossenem Grundbesitz — gemacht hat, liefern den Beweis, dass es nicht genügt, die Bauergüter zu schliessen, wie das auch durch unser Maximum- und Minimumgesetz für Livland geschehen ist, sondern dass zur Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes die Ausgestaltung des Erbrechts von nicht minder entscheidender Bedeutung sei. A. Buchenberger, ein intimer Kenner der badischen landwirthschaftlichen Verhältnisse, bezeichnet[1], in Uebereinstimmung mit anderen conservativen Agrarpolitikern Deutschlands als Grundpfeiler eines gesunden bäuerlichen Erbrechts die Uebernahme des Bauerngutes durch e i n e n Erben, den Anerben, welcher in Baden der jüngste Sohn zu sein pflegt; den Werthanschlag nach dem Ertrags- und nicht nach dem Verkehrswerthe und die reichliche Bemessung des Voraus, des Antheils am Erbe, der vor Abfindung der Miterben dem Anerben im Voraus gesichert wird. In dem neuen hannoverschen Höfegesetz ist man so weit gegangen, das Voraus auf $^1/_3$ des Reinertrages anzunehmen.

Die badischen bäuerlichen Verhältnisse, welche durch eine mustergiltige, von der Regierung des Landes ins Werk gesetzte Enquête klargelegt worden sind, haben nun gezeigt, dass die altdeutsche Rechtsübung des Anerbenrechts im geschlossenen Hofgüterbesitz zwar unter bestimmten Voraussetzungen für die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes werthvoll und auch heute noch erhaltungswürdig sei, dass aber unter anderen Voraussetzungen die

[1] Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich. 1887.

gegentheilige Rechtsübung der Freitheilbarkeit auch ihre wirthschaftliche und sociale Berechtigung haben könne. Buchenberger findet auf Grund der badischen Erfahrungen die Freitheilbarkeit nur dort gefahrlos, wo eine sehr intensive Bodenbestellung möglich ist und wo sich ein industrieller Nebenerwerb als Ergänzung des fehlenden Bodencapitals findet. Weil die Grenze zwischen den Gebieten des Anerbenrechts und des Freitheilbarkeitsrechts sich nicht fest und ein für alle Mal giltig abstecken lässt, darum hat sich in Baden die Befugnis der Verwaltungsbehörde bewährt, die Genehmigung zur Theilung von bäuerlichen Hofgütern zu ertheilen. Aber Buchenberger befürwortet eine vorsichtige Handhabung dieser Befugnis. Die Hofgütertheilungen haben sich nur in fruchtbaren Strichen als zweckmässig erwiesen, wo ein intensiver Betrieb vorherrscht; nicht aber in rauhen Gegenden, wo der Boden schwer zu bebauen ist und schon eine grosse Masse Feldes zusammen sein müsse, um ihren Mann zu ernähren. Lehrreich ist es auch, dass in Deutschland, trotz der gegenwärtig mächtig wirksamen Strömung zur Rechtseinheit, für das Institut des Rechtes der geschlossenen Hofgüter die Belassung bei der particularen Gesetzgebung von dem erwarteten deutschen bürgerlichen Gesetzbuche allgemein gefordert wird. Dieses Institut des Rechts der geschlossenen Hofgüter muss sich eben durchaus den localen Verhältnissen eng anschliessen und das Erbrecht am bäuerlichen Grundbesitz verträgt nicht die Generalisirung gemeinen Rechts, es ist durch Klima, Lage zum Markte, Bodenbeschaffenheit, Betriebsart bedingt.

Wie allgemein und mächtig übrigens das Interesse für die Fragen des bäuerlichen Anerbenrechts in Deutschland ist, geht aus folgenden Worten des Geheimrath Schultze in Heidelberg hervor, die derselbe in der I. badischen Kammer gesprochen hat[1]: «Solche grosse legislative Bewegungen, wie sie nicht nur im deutschen Reiche, sondern auch in den deutschen Ländern des Hauses Oesterreich auf dem Gebiete des bäuerlichen Erbrechts mit unwiderstehlicher Macht sich geltend machen, gehen nicht von zufälligen und willkürlichen Meinungen der Theoretiker aus, sondern sind ein Zeichen eines grossen volksthümlichen und volkswirthschaftlichen Bedürfnisses der Gegenwart. Ja, wir sehen sogar, dass sich die Theorie der gelehrten Juristen vielfach ablehnend zu diesen Bestrebungen verhält, während in den unmittelbar betheiligten Lebens-

[1] Buchenberger a. a. O.

kreisen, wie sie in den Provinziallandtagen vertreten sind, überall fast einstimmig ein solches Bedürfnis anerkannt wird. Ja, am lautesten erheben sich diese Stimmen im Bauernstande selbst, welcher in Deutschland, wie im deutschen Oesterreich in neuerer Zeit eine solche Reform des bäuerlichen Erbrechts gefordert hat.»

Von besonderem Interesse ist es gerade für uns, dass man im Grossherzogthum Baden die Erfahrung gemacht hat, von wie segensreicher Wirkung einerseits die Sitte eines sog. freiwillig geübten Anerbenrechtes werden kann, eines Anerbenrechtes also, das durch das Gesetz nicht geschützt wird, ja, das seine Existenzberechtigung sogar an Orten, wo das dem *code civil* nachgebildete badische Landrecht uneingeschränkt gilt, *contra legem* hat erweisen müssen; dass man aber andererseits trotz der Zähigkeit, mit welcher der alemannische Bauer an der Sitte festhält, sich davon hat überzeugen müssen, dass diese nicht genüge, um das Institut des Anerbenrechtes dauernd intact zu erhalten. Ein einziger unzufriedener Miterbe, ja ein übergewissenhafter Vormund kann im Erbfalle die freie Vereinbarung zu Falle bringen, Naturaltheilung oder Versteigerung verlangen und eine festbegründete Bauernfamilie dadurch schwinden machen. Auch mindert sich die Kraft der alten Sitte je mehr und mehr. Ihr, die dem aufgeklärten Unverstand eines liberalisirenden Beamtenthums Trotz geboten hat, droht jetzt der Untergang aus der Strömung der Zeit, seitdem Individualismus, seitdem rücksichtsloser Egoismus den zähen Familiensinn des Bauernstandes zerfressen. Buchenberger bezeichnet die heutige Zeit als eine der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes nicht günstige. Die Art und Weise des Erbganges der bäuerlichen Anwesen aber nennt er eine das Mark des Bauernstandes berührende Frage. Es sei gestattet hier einzuschalten, dass Buchenberger das von unserem Landsmanne, Professor August v. Miaskowski in Wien, geschriebene Werk über das Erbrecht[1] als eine Musterleistung der nationalökonomischen Literatur bezeichnet. Derselbe ausgezeichnete Gelehrte hat im vorigen Jahre einen Band «agrarpolitischer Zeit- und Streitfragen[2]» erscheinen lassen, in denen er auch auf die Fragen des bäuerlichen Erbrechts neben anderen Materien von actuellem Interesse — auch für uns — zu sprechen kommt.

Das livländische bäuerliche Erbrecht, das der Ansätze zu

[1] Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im deutschen Reiche. Leipzig 1882 und 1884.

[2] Leipzig 1889.

gesunder Entwickelung nicht entbehrt, ist gleichwol wenig ausgebildet; die thatsächlichen Erbgänge, sowie die Art, wie der Bauer sich mit den Bedürfnissen des Lebens in dieser Hinsicht abfindet, sind noch unerforscht. Von vorn herein darf man annehmen, dass die Praxis der Rechtsübung keine sehr strenge sei. Zwar hat der Gutsbesitzer ein gewisses Interesse an der Leistungsfähigkeit des bäuerlichen Inhabers, aber dieses Interesse ist in dem Masse im Schwinden begriffen, als die Beziehungen zwischen Gutsherrn und Bauern überhaupt sich lockern und abwickeln. Unsere Selbstverwaltung, in der Defensive um die Existenz, dürfte kaum ausreichende Musse gehabt haben, um im Sinne des staatserhaltenden Princips eines geschlossenen Bauernstandes auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bauerngüter einzuwirken. Das gesetzliche Minimum ist allein auf dem Platze. Dasselbe genügt aber nicht, schon weil es leicht umgangen werden kann. Die Erben bleiben neben einander auf dem Hofe sitzen und theilen nicht realiter, sondern verbaliter. Hat solches Vorgehen zur Zeit auch gewiss vielfach seine Berechtigung, so lange die Bauernhöfe dem von Roscher definirten Massstabe nach zu gross sind, so ist es doch klar, dass damit zugleich der Weg betreten ist, auf dem unsere Agrarverfassung mit der Zeit über den Haufen geworfen werden kann, wenn sie anderweitig keinen Halt finden sollte.

Es ist erforderlich, dass zum Agrargesetze ein zielbewusstes und entwickeltes Erbrecht hinzutrete, und dass ein Organ der Verwaltung darüber wache, dass das durch Agrar- und Erbrecht gewollte Princip — die Erhaltung des Bauernstandes — unentwegt aufrecht bleibe. Dieses Verwaltungsorgan hat nicht nur die thatsächliche Wirksamkeit der Gesetze zu beobachten, sondern auch als Entscheidungsinstanz in den Fällen zu dienen, wo auf Realtheilung angetragen wird und solche sich als wünschenswerth seitens der Erben und im Interesse der Agrarverfassung, im Sinne des Roscherschen Grundsatzes, im Sinne volkswirthschaftlich gerechtfertigter anderweitiger Ausnutzung localer Verhältnisse &c. erweist. Durch zweckmässige Ausnahmen von der Regel wird das Gesetz davor bewahrt, durch seine strenge Form das Gegentheil des Gewollten zu bewirken.

Es ist, wie schon gesagt, heute nicht die Zeit, an eine Neugestaltung der bäuerlichen Agrar- und Erbrechtsverhältnisse zu schreiten — andere wichtige Fragen stehen im Vordergrunde des Interesses — aber die Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse

wäre eine Aufgabe der Gegenwart. Unser bäuerliches Erbrecht, aus einer Zeit stammend, die von der gegenwärtigen in wesentlichen Punkten abweicht, dürfte schwerlich überall unangreifbar sein. Unsere Agrarverfassung entbehrt entschieden des Momentes der Beweglichkeit, welches eben so nothwendig ist, wie das der Festigkeit, wenn nicht Starrheit und als deren Folge Umgehung des Gesetzes eintreten soll. Die Nothwendigkeit eines Verwaltungsorgans, dem die Aufgabe zustände, die Erbrechts- und Agrarverhältnisse des Bauernstandes aus höherem Gesichtspunkte zu leiten und über das Bedürfnis der Abweichung von der Regel zu erkennen, diese Nothwendigkeit, falls sie sich erweisen lassen sollte, erwiesen zu haben, das wäre eine eben so dankenswerthe, als in einer Zeit der Wandelungen zeitgemässe Aufgabe. Eine solche Aufgabe kann jedoch ohne Beherrschung eines umfänglichen Thatsachenmaterials, das dem Privatmanne nicht zusteht, nicht gelöst werden.

Unsere Agrarordnung entbehrt noch in einer anderen Hinsicht des Momentes der Beweglichkeit, der Fähigkeit, sich den wechselnden Bedürfnissen socialer und wirthschaftlicher Natur anzupassen. A. v. Miaskowski sagt in seinen Zeit- und Streitfragen (S. 138): «In der That befindet sich die breite Masse der Bevölkerung bei einem Gemisch der verschiedenen Gütergrössen am Besten, vorausgesetzt, dass die grossen Güter keinen zu weiten Raum einnehmen, dass es an kleinem und kleinstem Besitz für den strebsamen und tüchtigen Arbeiterstand nicht fehlt und dass die spannfähigen Bauerngüter überwiegen.» Woran es uns in Livland am Meisten fehlt, um diesem Idealbilde deutscher Rechtsordnung zu entsprechen, das ist unstreitig das ausreichende Vorhandensein des kleinen und kleinsten Besitzes. Zur Begründung der Bedeutung gerade dieses Momentes giebt Miaskowski folgende Ausführung, die auch für uns von hohem Interesse ist: «In den Bezirken des einseitig vorwiegenden grossen Grundbesitzes kann das Einkommen der ländlichen Arbeiter unter Umständen ein hohes sein. Diese Eventualität trifft in den Ländern mit fruchtbarem Boden und günstiger Absatzgelegenheit, wie z. B. an der Ostküste Holsteins, in Neu-Vorpommern, in einem Theil Mecklenburgs &c., zu. Schreitet die Bevölkerung nicht zu früh zur Ehe, so pflegt die Lebenshaltung derselben . . . hier eine befriedigende zu sein. Aber, die starke überseeische Auswanderung aus diesen Gegenden, sowie die grosse Empfänglichkeit, welche die socialdemokratische Agitation unter den ländlichen Arbeitern dieser

Gegenden findet, zeigen dennoch, dass es denselben an dem rechten Behagen, sowie namentlich an derjenigen Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle fehlt, welche wir unter der Bevölkerung anderer Gegenden unseres Vaterlandes selbst bei niedrigerer Lebenshaltung finden. Den Grund hiervon erblicke ich in der grossen Schwierigkeit für den Arbeiter, sich einen kleinen Besitz zu erwerben und so vielleicht durch Fleiss, Sparsamkeit und Glück innerhalb des von ihm erwählten Berufs und auf der heimischen Scholle vorwärts zu kommen. Denn auch die Ansässigmachung als Instleute auf den grossen Gütern ist kein Surrogat für die Erwerbung eines eigenen Besitzes. Indem die Ansässigmachung auf der Inststelle zu frühem Heirathen führt, schliesst sie mit dem meist darauf folgenden reichen Kindersegen zugleich jede Aussicht auf eine bessere Zukunft aus Der Instmann wird factisch zu einem *glebae adscriptus*, der das Gefühl des freien Grundbesitzers nicht kennt und nicht kennen kann. Dazu kommt noch die weite Kluft, die in den Grossgüterbezirken die ländlichen Arbeiter, mögen sie nun zum Gesinde, zu den freien Tagelöhnern oder den Instleuten gehören, von der Gutsherrschaft und den gutsherrlichen Beamten trennt und hier ähnliche sociale Verhältnisse schafft, wie in den Bezirken der Grossindustrie, wo zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern eine nur selten überbrückbare Kluft besteht.»

Das sind unsere Verhältnisse noch nicht. Noch ist bei uns für den Knecht der Uebergang zum Bauer verhältnismässig leicht. Aber, wer wollte das leugnen, unsere Grossgüterbezirke nähern sich dem von Miaskowski gezeichneten Bilde. Je mehr der bäuerliche Besitz sich festigt, je mehr seine Werthhöhe sich erhebt, desto schwerer wird jener Uebergang, der für die dauernde Gesundheit der socialen Verhältnisse so nothwendig ist. Auch für Livland gilt es, rechtzeitig und ausgiebig für das Vorhandensein kleinen und kleinsten Grundbesitzes Sorge zu tragen. Bereits fehlen die Symptome ungesunder Zustände nicht mehr gänzlich. Wir kennen die Auswanderung nach den Nachbargouvernements, die Zugänglichkeit für die Agitation in der Form der Verherrlichung des Seelenlandes. Remedur kann in Livland nur durch den Grossgrundbesitz erwartet werden. Das Domänenland reichte nicht aus. Wenn es sich auch wohl empfehlen mag, die Starrheit des das Bauerland bindenden Minimumgesetzes dahin zu mildern, dass auf Grund behördlicher Erkennung Absplitterungen, deren volkswirthschaftlicher Nutzen jeweilig durchaus von der localen Lage des Grund-

stücks, z. B. von dem Vorhandensein einer Wasserkraft u. dgl., bedingt sein kann, statthaft wären, so hiesse es doch das wesentlichste Merkmal gesunder Agrarordnung — nämlich das Ueberwiegen des spannfähigen bäuerlichen Grundbesitzes — in Frage stellen, wollte man das Bedürfnis nach kleinem und kleinstem Grundbesitz auf das Bauerland anweisen. Die gleiche Gefahr, nämlich die Verschiebung des Schwerpunktes aus dem bäuerlichen in den Grossgrundbesitz, drohte auch dann, wenn dieser das ihm zugehörige culturfähige, aber bisher noch nicht cultivirte Areal in Cultur bringen sollte in Formen der Grosswirthschaft, ohne dem Bedürfnisse nach Kleingüter- und Parcellenbesitz zugleich gerecht zu werden.

Zum Lobe der Mischung von Gütern verschiedener Grösse, in welcher der spannfähige bäuerliche Besitz den Grundstock bildet, sei es gestattet, noch folgende Worte Miaskowskis anzuführen: «Was den Bauer vor Allem auszeichnet, ist, dass er eine Reihe von schlechten Jahren leichter überwindet, als der Kleingütler und unter Umständen auch als der Grossgrundbesitzer. Denn in der Fähigkeit, sich krumm zu legen, macht keiner es ihm gleich. Der Bauer ist ferner ein nothwendiges Mittelglied zwischen dem Grossgrundbesitzer und dem ländlichen Arbeiter. Wo im Nordosten Deutschlands der Bauernstand fehlt, da will auch die Begründung kleiner Landstellen nicht gelingen: bedürfen doch die Besitzer derselben zu ihrem Gedeihen eines mannigfach abgestuften Bauernstandes, an den sie sich anlehnen, und freier Gemeindeverhältnisse, in denen sie sich wohl fühlen können. Wo aber beides fehlt, fehlen auch die Voraussetzungen für eine ansässige und zufriedene Arbeiterbevölkerung. Wer diese schaffen will, schaffe daher zuerst einen kräftigen Bauernstand und gesunde Gemeindeverhältnisse. — Aber worin besteht denn die bessere Lage der ländlichen Arbeiter bei vorherrschend bäuerlichem Grundbesitz? Etwa in einem hohen Einkommen? Das Einkommen der Tagelöhner, des Gesindes und der Instleute des Grossgrundbesitzes ist nicht selten höher. Oder in der grossen Leichtigkeit, mit der sie zu eigenem Grundbesitz gelangen können? In diesem Punkte sind ihnen wieder die Arbeiter der Kleingüterbezirke überlegen. Also wol darin, dass, weil die Gelegenheit zur Erwerbung des Grundbesitzes nicht so allgemein verbreitet ist, wie in den Klein- und Zwerggüterbezirken, die ländliche Bevölkerung im Durchschnitt sich nicht so früh niederlässt und heiratet, auch nicht so sehr an der Scholle klebt, sondern

leichter in andere Berufe abströmt. Und sodann darin, dass denjenigen, die sich der Landwirthschaft dauernd widmen, die Bahn zum Fortschreiten innerhalb ihres Berufs und zur Erwerbung eines Besitzes doch wieder ungleich mehr geebnet ist als in den (einseitigen) Grossgüterbezirken.»

## II.

Die Agrarordnung kann die denkbar beste sein; sie kann — worauf hier gar nicht eingegangen ist — durch öffentliche Beurkundung der Besitztitel die grösstmöglichen Garantien der Rechtssicherheit bieten, sie reicht allein nicht aus, um den Bauernstand lebensfähig zu erhalten. Es ist überhaupt nicht möglich, sie derart zu gestalten, dass sie in sich selbst alle Garantien lebensvollen Bestandes gewänne. Einen anderen conservativen Factor hat man in der Organisation des landwirthschaftlichen Credits gefunden. Es ist die Auffassung des landwirthschaftlichen Gutes als eines nicht frei theilbaren Ganzen, was zur Folge hat, dass beim Verkehr im Grundbesitz, bei Kauf und Erbgang, der Credit hinzutreten muss, um diesen Verkehr überhaupt möglich zu machen. Der Grundbesitz ist auf die Mitwirkung des Capitals angewiesen. Darin liegt zugleich eine Gefahr. Das Capital hat die Tendenz, sich das Risico zu mindern durch Octroyirung seiner Grundsätze, ohne Rücksicht auf die andersartige Natur des Grundbesitzes, welcher durch diese ihm nicht adäquate Behandlung leidet. Und das Capital, das in der modernen Creditwirthschaft sich und seine Kaufkraft rascher vervielfältigt, als die Nachfrage wächst, hat die weitere Tendenz, den Grundbesitz, also ein sehr sicheres Creditobject, zu überfluten, das heisst, ihm mehr Credit zu gewähren, als er zu fortdauerndem Gedeihen bedarf. Diese schlimmen Tendenzen schöpfen verstärkte Macht aus der Thatsache, dass das Capital in geschäftsgewandteren Händen ist, als der Grundbesitz; dass es für die Grundbesitzer ungewöhnlicher Anstrengungen bedarf, sollen sie der Monopolstellung der Capitalisten die Spitze bieten und sich so günstige und ihren concreten Verhältnissen entsprechende Bedingungen des Credits erringen, wie sie zur Zeit möglich wären. — Nicht minder nothwendig, als dem Grundbesitzer, ist der Credit dem Landwirth. Es hiesse auf das wirksamste Mittel im Kampfe der Concurrenz verzichten, wollte die Landwirthschaft aus Furcht vor dem Misbrauch sich des Gebrauchs dieses mächtigen Productionswerkzeuges begeben. Aber, wie der Besitzcredit des

Grundbesitzers, so bedarf der Productionscredit des Landwirths einer seinen besonderen Bedürfnissen entsprechenden Organisation. Es ist nothwendig, dass der Credit ihm so dargeboten werde, wie er seiner bedarf, d. h. durch die Hände ihn richtig schätzender Personen, die man, insbesondere für den bäuerlichen Landwirth, nirgend anders, als nahe seinem Wohnorte finden wird, und dass ihm der Credit für solche Fristen gewährt werde, wie sie die Dauer der Production verlangt; aber auch dass das Creditnehmen ihm nicht leichter gemacht werde, als erforderlich; dass er nicht zu leichtsinnigem Creditnehmen verleitet werde; dass der Creditgeber das Mass der Creditwürdigkeit des Creditnehmers genau innehalte.

In jeder Hinsicht bedarf der Bauer mehr noch als der Grossgrundbesitzer der Organisation des Credits. Dass auch er des Credits in allen seinen Formen nicht entrathen kann, bedarf wol keines Nachweises, aber eben so unzweifelhaft ist es, dass er in den Kampf mit dem Capital weniger Hilfsmittel bringt als der Grossgrundbesitzer. Soweit überhaupt das Capital geneigt ist, sich in die kleinlichen Creditbedürfnisse des einzelnen Bauern hineinzuarbeiten, macht es sich für das Risico, das durch die Geschäftsunkenntnis des Bauern in das Geschäft hineingetragen wird, auf Kosten des Bauern bezahlt. Dass das grosse Capital die sonderlichen Bedürfnisse des Bauern ergründen sollte, wäre eine Zumuthung, welche man kaum stellen dürfte, und wie rücksichtslos das kleine Capital seine intimere Bekanntschaft mit den Nöthen des kleineren Landmannes auszunützen versteht, das ist bekannt. Eine Hauptgefahr des Bauernstandes ist der Wucher. Miaskowski sagt[1]: «Bei Lösung des schwierigen Problems (nämlich der Organisation des bäuerlichen Credits) wird man sowol für die Befriedigung des legitimen Creditbedürfnisses nach Möglichkeit zu sorgen, als auch zu vermeiden haben, dass durch allzu leichte Creditgewährung der Bauer zu unvorsichtiger oder gar leichtfertiger Creditbenutzung verleitet werde.» Beides erreichen am sichersten, seiner Meinung nach, die Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisen, weil sie den Einzelnen mit seinem Creditbedürfnisse in den Kreis der Genossen stellen und ihn so den Gefahren der Isolirung entrücken. Aber Miaskowski verkennt es nicht, dass diese Institutionen sich nicht willkürlich vermehren lassen. Sie gedeihen nur dort, wo sich Männer finden, die, mitten im Landvolke stehend und

[1] Agrarpolitische Zeit- und Streitfragen S. 88.

zu unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit bereit und befähigt sind, sich an die Spitze stellen. Die Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereine sind in Livland nicht vertreten, wohl aber die sog. Leih- und Sparkassen, deren es in Fellin, Walk, Smilten, Rujen, Oberpahlen u. a. O. giebt. Diese Kassen sind in Anlehnung an die Vorschusskassen von Schulze-Delitzsch begründet worden. Sie wirken bei uns vorwiegend in bäuerlichen Kreisen und, soweit man bei der sehr unvollständigen Oeffentlichkeit der Rechnungslegung zu urtheilen vermag, anscheinend wohlthätig. In Deutschland ist diesen Kassen nach Schulze-Delitzsch die bäuerliche Bevölkerung mehr ferngeblieben; sie haben sich auf die Städte concentrirt und dienen dort gegenwärtig vorzugsweise dem kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker. Miaskowski macht[1] ihnen den Vorwurf, dass ihre Entwickelung sich in capitalistischer Richtung bewege, was namentlich in der Besoldung der Mitglieder des Verwaltungsraths und der Gewährung von Tantièmen an dieselben, sowie in dem Streben nach möglichst grossen Differenzen zwischen dem Zins der Activ- und Passivgeschäfte &c. hervortrete. Ungleich besser gewahrt sei der genossenschaftliche Geist in den Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereinen. «Auf dem Princip der Solidarhaft, gleich den Schulzeschen Kassen, beruhend, haben die Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereine[2] im Gegensatz zu der Entwickelung, welche jene genommen haben, an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung — es werden nur die Rechnungsführer besoldet — und an dem Ausschluss der Vertheilung von Dividenden unter ihre Mitglieder festzuhalten. Dadurch ist dem Streben nach möglichst hohem Reingewinn das Hauptmotiv genommen und der genossenschaftliche Sinn gewahrt worden. Durch die Beschränkung der Thätigkeit der einzelnen Darlehnskasse auf eine einzige ländliche Gemeinde, in deren Mitte sie ihren Sitz hat, ist der Verwaltung dieser Kassen die genaue Kenntnis der Vermögenslage ihrer Mitglieder und deren Beeinflussung in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung ermöglicht, und durch die Anschmiegung der Geschäftsführung an das Credit-

[1] a. a. O. S. 315.

[2] Aus Anlass des neuen deutschen Genossenschaftsgesetzes, welches die beschränkte Haftbarkeit zulässt, haben diese Vereine durch ihre Organe, die Verbände und namentlich durch die diese zusammenfassende «Vereinigung deutscher landw. Genossenschaften» in klarster Weise Stellung genommen und im Sinne der Ablehnung der beschränkten Haftbarkeit für ländliche Creditgenossenschaften überhaupt entschieden (cf. das Organ dieser Vereinigung, den «Fortschritt», vom J. 1889.)

bedürfnis der Mitglieder — sie gewähren bekanntlich einen längeren Personalcredit bis zu fünf Jahren — ist zugleich ihre gedeihliche Wirksamkeit gewährleistet.» Die Schulzeschen und Raiffeisenschen Kassen unterscheiden sich also nicht grundsätzlich. Sie haben in Deutschland eine verschiedene Entwickelung durchgemacht, wobei den Raiffeisenschen Kassen der Ruhm gebührt, das genossenschaftliche Princip consequenter hochgehalten zu haben. Möge die Erfahrung Deutschlands unseren bescheidenen Anfängen eine Warnung sein. Diese haben es jedenfalls nicht nöthig, in denselben Fehler zu verfallen. Wenn nun aber auch kein Grund vorliegt, von diesen ersten Anfängen abzusehen, vielmehr es sich empfehlen dürfte, an die in Livland bestehenden Leih- und Sparkassen anzuknüpfen, so wird man doch in Zukunft unzweifelhaft gut thun, wenigstens soweit unsere ländlichen Verhältnisse in Betracht kommen, sich an Raiffeisens Schöpfungen anzulehnen. Diese haben die entscheidenden Vorzüge der Localisirung auf eine Gemeinde — wir werden wohl an die Pfarrgemeinde, das Kirchspiel denken — der ehrenamtlichen Verwaltung und der langfristigen, äusserst billigen Creditgewährung.

Aber, entspricht überhaupt die Organisation des Credits einem Bedürfnisse des livländischen Bauernstandes? Diese Frage dürfte von manchem Kenner unserer Verhältnisse verneint werden und zwar unter dem Hinweis auf die geringen Schwierigkeiten, unter denen sich das grosse Loskaufsgeschäft des Bauerlandes vollzogen hat, dank der Theilnahme des adeligen Creditvereins, dank ferner der Einsicht der Grossgrundbesitzer, die aus wohlverstandenem Eigeninteresse zur Stundung der Renten und Abzahlungsraten leicht zu bewegen sind; unter fernerem Hinweise auf die neuerdings in Kraft getretene Ausdehnung der Beleihbarkeit des landwirthschaftlichen Grundbesitzes durch den adeligen Creditverein über die Grenzen der Rittergüter hinaus auch auf die von diesen abgetrennten Parcellen. Nun, die grosse Bedeutung des Grossgrundbesitzers als des Creditgebers der Bauern braucht durchaus nicht verkannt zu werden; aber man darf doch nicht übersehen, dass dieses Verhältnis in den meisten Fällen ein einmaliges, nach seiner allendlichen Abwickelung der Natur der Dinge nach nicht wiederkehrendes ist, weil mit dem Abzahlen der letzten Rate des Kaufschillings für den bäuerlichen Eigenthümer jede Möglichkeit aufhört, bei seinem ehemaligen Grundherrn Credit zu nehmen, während sein Bedürfnis nach Besitzcredit sich mit jedem Erbfalle wiederholt. Dass der

adelige Creditverein in seiner derzeitigen Gestalt seitens der Bauern in weiterem Umfange spontan werde in Anspruch genommen werden, ist nach den analogen Erfahrungen der Landschaften Deutschlands kaum wahrscheinlich. Für den bäuerlichen Pächter ist die Situation allerdings eine andere, als für den Kleingrundbesitzer. Die grossen und grössten Grundbesitzer Englands werden von Miaskowski[1] gepriesen, weil sie vielfach in der Lage seien, ihren Pächtern die Pachtgelder zu stunden, in kritischen Zeiten selbst zu erlassen und trotzdem die verpachteten Grundstücke bedeutend zu melioriren. Sie wissen, was sie thun, sie conserviren sich und dem Lande jene altbewährten Pächterfamilien, den Stolz der englischen Landwirthschaft. Auch in Livland fehlt es ja nicht an solchen Grossgrundbesitzern, welche die Continuität der Familie im bäuerlichen Pachtbesitze selbst mit pecuniären Opfern erkaufen, und auch solche Fälle kommen vor, wo Bauerpachtland im grossen Stile meliorirt wird, im Hinblick auf den dauernden Werthzuwachs und mit Hintansetzung des augenblicklichen Vortheils. Es sei hier an die grossartigen Culturarbeiten im Casterschen Hintergebiete, also auf fideicommissarisch gebundenem Besitze, hingewiesen.

Mag also auch — in manchen Fällen dauernd, in vielen Fällen momentan — das Creditbedürfnis des livländischen Bauern noch kein acutes sein, so darf andererseits nicht verkannt werden, dass auch die Arbeit an der Creditorganisation keine solche ist, die sich von heute auf morgen erledigen liesse. Zumal in Livland, in gegenwärtigen Zeiten! An dieser Stelle soll nur die Anregung versucht werden, dass zur Klarstellung der bäuerlichen Verhältnisse auch in dieser Hinsicht geschritten werde. Da käme es darauf an, die erstmaligen Kaufbedingungen und diejenigen zweiter und weiterer Käufe von Bauerhöfen zu erforschen, nicht nur die Preise, sondern auch die Zahlungstermine; ferner die entsprechenden Umstände bei Erbfällen bäuerlicher Vermögen. Es wäre zu erforschen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfange bei Renten- und Kaufpreisratenzahlungen Stundungen gewährt werden, woher und unter welchen Bedingungen der Bauer sich anderweitig Mittel beschafft, um seinen Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Grundherren, gegenüber den Miterben nachzukommen; um seine Betriebsbedürfnisse zu bestreiten; um Meliorationen auszuführen; ob und in welchem Umfange der Bauer seine zukünftigen Einnahmen

[1] a. a. O. S. 114.

vorweg nimmt; welche Bedeutung der Wucher, d. h. die eigensüchtige Ausnutzung factischen Monopols seitens geldbesitzender Leute, für den Bauer gewonnen hat. Derartige und ähnliche Verhältnisse im Kreise ihrer Mitglieder zu erforschen, wären die landwirthschaftlichen Vereine wohl im Stande, und es wäre ein schlimmes Zeichen für das Vertrauen, das ihnen von den Landwirthen und Grundbesitzern entgegengebracht wird, falls sie für derartige Fragen an verschlossene Thüren klopfen sollten. Es ist selbstverständlich, dass manche Frage eine discrete Behandlung erfordert. Darum eben scheint es zweckmässig, ihre Bearbeitung im Kreise der Berufsgenossen zu erledigen. Man wird sich eben dessen bewusst werden müssen, dass ohne Klarstellung der Verhältnisse, ohne Erweiterung des Gesichtskreises über die eigene Tasche hinaus die einsichtsvolle Beeinflussung der Dinge niemandem möglich wäre; dass es aber ein gefährliches Spiel wäre, den Gang der Dinge sich selbst zu überlassen.

Das Princip der Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereine wurde als auch für Livland beachtenswerth hingestellt. Damit ist noch wenig gesagt. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Begründung solcher Vereine nur unter gewissen, leider auch bei uns nicht häufig obwaltenden Umständen gelinge. Auch ist ein solcher Verein in der Isolirung ohne viel Widerstandskraft. In Deutschland haben sich darum diese Creditvereine, gleich anderen Genossenschaften, zu Verbänden zusammengethan. Die Verbände, resp. die Organe derselben übernehmen das Technische der Leitung, die Vertretung nach aussen, die so wichtige Controle der Buch- und Rechnungsführung und endlich die Organisation neuer Vereine, sowie die Durchführung der im Verbande *per majora vota* als richtig erkannten Grundsätze auch in den älteren zögernden Vereinen. Das neue deutsche Genossenschaftsgesetz hat die Verbände in dieser segensreichen Thätigkeit gestärkt und ihnen einen halbamtlichen Charakter dadurch verliehen, dass es von der Beaufsichtigung, von der gesetzlich geforderten Revision durch die Behörde dispensirt, wenn der Verband diese Function erfüllt. Dieses Hilfsmittel legalen und dauernden Bestandes der kleinen, höchst decentralisirten Organe der Selbsthilfe ist vortrefflich dort, wo aus gleichartigen Verhältnissen heraus unter einer an cooperative Bethätigung gewöhnten Bevölkerung in kurzer Zeit gleichartige Creditvereine gleicher Art in grosser Anzahl entstanden sind. Anders stellt sich die Sache dort, wo es nur in vereinzelten Fällen

gelingt, einen Darlehnskassen-Verein nach Raiffeisenschen Grundsätzen ins Leben zu rufen. Hier wird ihm sein segensreicher Grundsatz localer Beschränkung zur Gefahr. Hier kann nicht darauf gerechnet werden, dass aus solchen Anfängen ein das ganze flache Land überspannendes, in einer Centralstelle zusammenlaufendes Netz von Einzelvereinen sich bilde. Auch in Livland darf nicht erwartet werden, dass sich aus localer Initiative Darlehnskassen-Vereine in grosser Zahl innerhalb kurzer Zeit bilden werden. Die Initiative zu einer Organisation des gesammten landwirthschaftlichen Credits, in welcher auch der bäuerliche Besitzer seinen Platz fände, muss von anderer Stelle ausgehen.

Für diejenigen Theile Deutschlands, welche darin mit unseren Verhältnissen mehr Aehnlichkeit haben, erblickt Miaskowski in den Versuchen einiger Landschaften oder sog. Creditsysteme, sich einerseits über alle Arten des landwirthschaftlichen Credits auszudehnen und andererseits ihre Thätigkeit durch die Errichtung von Agenturen auf dem flachen Lande über weitere und namentlich auch über bäuerliche Kreise, nicht blos principiell, sondern auch thatsächlich zu verbreiten und zugleich den Geschäftsgang zu decentralisiren, die Mittel der Zukunft. Diese Versuche verdienen auch unsere Aufmerksamkeit. Den Umkreis ihrer Wirksamkeit durch Einrichtungen für Mobiliar- und Personalcredit hat beispielsweise die ostpreussische Landschaft erweitert; die Verallgemeinerung und Decentralisation durch Bestellung von Agenten aus den Kreisen der Landwirthe, denen nach Massgabe ihrer Mühwaltung Entschädigung zu Theil wird, hat die hannoversche Landescreditanstalt mit gutem Erfolge, namentlich auch zum Segen des bäuerlichen Landwirths, eingeleitet. Miaskowski räth den Creditsystemen, dort, wo innerhalb ihres Rayons Darlehnkassen-Vereine nach Raiffeisen sich gebildet haben, diesen die Agentur der Creditsysteme anzuvertrauen. Durch diese Stellungnahme der letzteren zu den ersteren gewännen diese auf die ungezwungenste Art und Weise zugleich ihre Controlinstanz, der sie sich um so bereitwilliger unterstellen müssten, als das Vorhandensein einer solchen eben so nothwendig, wie deren Beschaffung — wo der Staat derlei Dienste nicht übernimmt oder nur formell erledigt — schwierig wäre.

Miaskowski weist auch darauf hin, dass der Geschäftskreis der Darlehnskassen-Vereine, welcher durchaus, aus principiellen Gründen, territorial nicht weit ausgedehnt werden darf, materiell mit Vortheil für die ländliche Bevölkerung sich erweitern lasse

durch Combination mit dem Sparkassen-, Lebensversicherungsagenten-, Consumvereinsgeschäfte. Der V. Vereinstag der Vereinigung deutscher landwirthschaftlicher Genossenschaften in Hildesheim — 1889 — hat übrigens die Combination von Credit- und Consumvereinen, als mit den Grundsätzen des Genossenschaftswesens nicht harmonirend, abgelehnt. Immerhin bleibt Miaskowskis Gesichtspunkt beachtenswerth. Wenn nicht in einem Vereine, so in getrennten Vereinen, aber durch Personalunion der Verwaltungen ist diese Combination in Deutschland an vielen Orten mit Glück durchgeführt. Die Ablehnung der Combination beider Zwecke innerhalb eines Vereins in Deutschland ist wol zumeist auf die abweichenden Formen der Haftbarkeit, welche das neue deutsche Genossenschaftsgesetz facultativ eingeführt hat, zurückzuführen. Während den Creditvereinen bedingungslos die unbeschränkte Haftbarkeit der Mitglieder von der Vereinigung zur Pflicht gemacht wird, empfiehlt es sich für deutsche Verhältnisse wohl, in den Consumvereinen die beschränkte zu acceptiren[1].

Den Nachweis zu liefern, dass es für die Landwirthschaft überhaupt von wesentlichem Nutzen wäre, wenn die Landschaften oder Creditsysteme ihren Geschäftskreis über die engen Grenzen ihrer bisherigen Wirksamkeit hinaus ausdehnten und sich das Ziel steckten, das gesammte Creditbedürfnis des Landwirths resp. Eigenthümers von landwirthschaftlich benutztem Grund und Boden als solchem, soweit dieses Creditbedürfnis legitim ist, zu befriedigen, würde uns von dem Thema abführen. Es sei in dieser Beziehung auf Miaskowskis überzeugende Ausführungen a. a. O. hingewiesen. Dagegen kann hier ein Bedenken nicht mit Stillschweigen übergangen werden, das sich durch Herm. v. Samsons jüngste Ausführungen der Idee der Organisation des landwirthschaftlichen Credits überhaupt und speciell im Interesse des Bauernstandes entgegenstellen könnte. Nach H. v. Samsons Darstellung in dem Artikel XII. seiner «badischen Landwirthschaft»[2] hat es den Anschein, als sei jener Beschluss der zweiten badischen Kammer, durch welchen die Gründung einer öffentlichen Leihanstalt für Immobiliarcredit der bäuerlichen Bevölkerung in Baden abgelehnt wurde, dort als ein Ausfluss höchster Staatsweisheit hingenommen worden. Eine derartige Anschauung wäre um so beachtenswerther, als H. v. Samson im Verlaufe seiner Darlegungen wiederholt die tiefe Einsicht dieser

[1] cf. den Bericht im «Fortschritt» 1889, Nr. 6.

[2] Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft &c. 1889, auch separatim.

zweiten Kammer in die Bedürfnisse der Landwirthschaft gerühmt hat. Es scheint somit, zum wenigsten in Baden, eine Organisation des landwirthschaftlichen Credits überhaupt, welche ja nichts Anderes bezweckt, als auf diesem Gebiete — um des Geheimrath Knies (Heidelberg) Worte zu gebrauchen — «dem Geschäftsbetrieb der Gläubiger» die Spitze zu bieten, ein überwundener Standpunkt zu sein. In einem wesentlich anderen Lichte stellt jener ablehnende Beschluss der zweiten Kammer, dem derjenige der ersten Kammer entgegensteht, nach der Darstellung Buchenbergers[1] sich dar. Dieser Gewährsmann, der gründliche Kenner der badischen Landwirthschaft, dem als solchem auch H. v. Samson volle Anerkennung zollt, und hohe badische Staatsbeamte, nimmt aus diesem ablehnenden Beschlusse der zweiten Kammer Veranlassung, die Frage des landwirthschaftlichen Credits in Baden vor einem weiteren Forum, in dem «Jahrbuche für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reiche» (Schmoller) zu verhandeln. Derselbe hält jenen Beschluss nicht nur nicht für den Ausdruck hoher Staatsweisheit im Sinne der Erhaltung des Staatscredits, sondern einfach für das Ergebnis kurzsichtiger Unorientirtheit; spricht es öffentlich aus, dass durch jenen Beschluss die Möglichkeit der Befriedigung des landwirthschaftlichen Credits in Baden durch ein öffentliches Creditinstitut nur «etwas in die Ferne gerückt worden sei». Und was die Vertreter der Meinung anlangt, dass diese Creditanstalt durchaus zeitgemäss, ja nothwendig sei, so stellen sich neben den von H. v. Samson allein genannten Berichterstatter der zweiten Kammer, welcher nach Letzterem nur widerwillig den Regierungsentwurf vertreten habe, noch andere, höchst beachtungswerthe Fürsprecher. Erstens der Geheimrath Knies, der bekannte Theoretiker des Credits und langjährige Professor in Heidelberg, der als Referent der ersten Kammer in dieser Frage mit grosser Entschiedenheit und überzeugender Beweisführung für das öffentliche Creditinstitut eingetreten ist, und zweitens das «badische landwirthschaftliche Wochenblatt», das Organ der Centralstelle des badischen landwirthschaftlichen Vereins, das in einem von Buchenberger als officielle Kundgebung der Centralstelle bezeichneten Artikel den ablehnenden Beschluss der zweiten Kammer vom Standpunkte der badischen Landwirthschaft uneingeschränkt verurtheilt hat.

So erfasst, wie sie sich nach Buchenberger darstellen, sind

[1] In Schmollers Jahrbüchern a. a. O.

die badischen Verhältnisse durchaus nicht geeignet, gegen die öffentlich rechtliche Organisation des landwirthschaftlichen Credits ins Feld geführt zu werden, vielmehr gewinnen sie für diese Frage ein hohes Interesse in entgegengesetztem Sinne. Es sei darum gestattet, einige Aussprüche Buchenbergers hier anzuführen[1]: «Schon die überall zu erstrebende Organisation des Immobiliarcredits auf öffentlich rechtlicher Grundlage (Staats- oder Genossenschaftsanstalt) wird von günstiger Wirkung begleitet sein, weil sich bei ihr zwar die Formulirung der Darlehnsbedingungen für den Grundbesitz wesentlich günstiger als bei Instituten privaten Charakters stellen, in Bezug auf die Darlehnsgewährung selber aber nach den strengsten Grundsätzen zurückhaltender Vorsicht verfahren werden wird.» Die leichtsinnige Creditgewährung, verbunden mit einer fehlerhaften Vollstreckungsgesetzgebung, haben in Baden vorwiegend Creditnoth, d. h. Ueberverschuldung, veranlasst. Die Taxe des öffentlichen Creditinstituts muss regulirend auch auf den Privatcredit einwirken, und das kann auch vom Personalcredit gelten. Als öffentlich rechtliche Creditanstalt erkennt Buchenberger nicht nur die Landesanstalt an, der er aus besonderen Gründen für Baden den Vorzug giebt, sondern eine jede Creditanstalt, «welche, unbeirrt von Rücksichten des Erwerbes, ihre Darlehnsbedingungen dem Grundbesitze in der für ihn günstigsten und vortheilhaftesten Weise anzupassen vermag[2].» Dieselbe günstige Wirkung, die Consolidirung des Credits, d. h. die Befriedigung des legitimen und Zügelung des schwindelhaften, muss darum nach Buchenberger auch eine auf genossenschaftlicher Basis begründete Organisation des landwirthschaftlichen Gesammtcredits gewähren. Creditorganisation, sagt Buchenberger, ist also nichts weniger als Erleichterung des Creditnehmens schlechtweg, sondern gleichzeitig Verbilligung einerseits und Erschwerung andererseits, Verbilligung des soliden Creditbedürfnisses, Erschwerung der Ueberverschuldung.

## III.

Dass durch diese skizzenhaften Ausführungen wesentliche Momente, welche, sei es direct, sei es indirect, die Consolidirung der Besitzverhältnisse überhaupt und die bäuerliche Agrarordnung im Besonderen beeinflussen, so namentlich die Grundentlastung, die öffentliche Registrirung zahlreicher Thatsachen durch die amtliche

[1] a. a. O. S. 92. — [2] a. a. O. S. 97.

Statistik &c., nicht berührt werden, bedarf wohl kaum des Hinweises. Dennoch sei an dieser Stelle abgebrochen. Es sei nur noch auf Eins näher eingegangen, nämlich auf die Mittel, welche den Bauer selbst zur Erfüllung seines Berufs fähig machen sollen. Dass dem Bauer der Ueberblick über die Rentabilität der Einzelheiten seines Betriebes, z. B. des Ertrages nicht lohnender Ackerflächen, ja des Betriebsganzen, oft abgeht, ist notorisch. Diese mangelhafte Einsicht verbindet sich in ihm mit der an sich gesunden Vorliebe für den bäuerlichen Beruf zu jener Ueberschätzung des Grund und Bodens, die ihn zu Ueberzahlungen verleitet. In Deutschland erklärt man aus diesen Umständen z. Th. die dort thatsächlich in vielen Gegenden überhohen Preise der Bauergüter und Parcellen, welche sich bei Kauf und Erbgang zeigen: das Hinausgehen des Verkehrswerthes über den Ertragswerth des Grund und Bodens und, als Folge, die precäre Lage der bäuerlichen Bevölkerung. Auch in Livland fehlt es ja nicht an Beispielen von Ueberzahlungen, namentlich bei Käufen von Bauergütern aus zweiter und dritter Hand, denen die Regulatoren abgehen, welche den ersthändigen Bauerlandverkauf günstig beeinflusst haben. Eine Ermittelung des Verkehrswerthes livländischer Bauergüter könnte auch aus diesem Gesichtspunkte von Interesse sein, sie gäbe die Handhabe für die Agitation zu Gunsten der landwirthschaftlichen Fortbildung.

Damit ist ein weiteres Gebiet betreten, das ebensowol der Pflege bedarf, wie die Grundeigenthumsordnung und der landwirthschaftliche Credit. Die Entwickelung der landwirthschaftlichen Technik im Bauernstande ist eine der schwierigsten Aufgaben. Die Belehrung findet beim Bauersmanne nur wenig Anknüpfungspunkte, und die Charakterzüge des Mistrauens gegen alles Unerprobte, das zähe Festhalten am Gewohnten, sonst starke Stützen seiner Existenz, werden hier zu den grössten Hindernissen. Was dem Bauer, nicht nur bei uns, sondern überall in Europa, fehlt, das ist das selbständige Urtheil über seine Lage, die Fähigkeit, sich die Gaben der Technik anzueignen, mit einem Worte, das Denkvermögen im Beruf. Das ist es, was der amerikanische Farmer vor dem europäischen Bauer voraus hat. Das ist der Grund, weshalb die aus der Concurrenz des Weltmarktes für Europas alte Landwirthschaft erwachsene Krisis gerade den Bauernstand am meisten bedroht. Und wenn in Livland zu dieser allgemeinen Calamität noch besondere Schwierigkeiten treten, welche im selben Sinne wirken, so sollte

solches nur desto mehr dazu drängen, dieser Seite des bäuerlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist kaum zu erwarten, dass der livländische Bauer sich aus sich selbst heraus zur Ueberwindung der seinem technischen Fortschritte entgegenstehenden Hindernisse emporarbeiten werde. Der Weg der Nachahmung der grossen Gutswirthschaften ist zwar ein guter, der auch nicht ohne Erfolg beschritten wird, aber — das ist wol nicht zu leugnen — ein sehr langsam fördernder und auch nicht gefahrloser. Eines schickt sich nicht für Alle! Das hat der Bauer, trotz seines conservativen Sinnes, schon zu erfahren gehabt. Seine Bedürfnisse, soweit sie durch den Umfang des Betriebes bedingt sind, decken sich nicht mit denen des Grossgrundbesitzes. Zu kritischer Orientirung aber fehlt es dem Bauer an selbständigem Urtheil, und das Gefühl der Unsicherheit rechtfertigt nur zu sehr die Neigung zum Mistrauen.

Dieselben Hindernisse fände der Bauer auf dem Wege fachmännischer Belehrung durch die periodische Presse, durch Lehrbücher, selbst durch Wanderlehrer. Noch fehlt es unserem Bauersmann zu sehr an dem Instrumente der Aneignung. Alle Wege des Fortschrittes werden sich ihm vergeblich aufthun, so lange es ihm an diesem Instrumente fehlt. Dieses ihm anzubilden, ist eben die Aufgabe des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens. Das charakteristische Unterscheidungsmerkmal desselben ist die methodische Erfassung dieser Aufgabe.

Die derzeitige Phase unseres Volksschulwesens bringt es mit sich, dass eine Anzahl methodisch geschulter Lehrkräfte — nicht die schlechtesten — frei wird. Einen Theil dieser Kräfte einem wohlorganisirten landwirthschaftlichen Fortbildungswesen einzugliedern, erscheint als eine eben so zeitgemässe, wie wichtige Aufgabe. Zunächst gilt es, solche Kräfte, denen ein gewisses Mass von pädagogischer Routine und von localer Personenkenntnis zugetraut werden kann, für die Sache zu gewinnen und mit den Zielen und Aufgaben des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes bekannt zu machen, sodann sie mit den Kenntnissen und Lehrmitteln auszurüsten und endlich sie in dieselbe Gegend als Landwirthschaftslehrer zurückzuführen, wo sie früher gewirkt haben. Das werkthätige Interesse für die Etablirung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen darf in weiteren Kreisen vorausgesetzt werden, wenn es gelingt, das Wesen der Sache in richtiger Weise zu erfassen. Für die Ziele und Aufgaben des landwirthschaftlichen

Fortbildungsunterrichts wären etwa folgende Grenzlinien einzuhalten: 1. Es ist nicht Aufgabe desselben, die allgemeine Volksschule zu ergänzen oder gar zu ersetzen; vielmehr soll jener bestrebt sein, an diese anzuknüpfen. Das hat sich vor Allem in der Wahl der Altersklassen für den Fortbildungsunterricht, jenseits der schulpflichtigen Jahre, sowie in der Beschränkung der Elemente allgemeiner Bildung auf das strenge Mass des durch die fachliche Fortbildung für den landwirthschaflichen Beruf unbedingt Erforderlichen zu zeigen. 2. Es ist nicht Aufgabe der landwirthschaftlichen Fortbildung, den Landwirth zum praktischen Berufe abzurichten. Den landwirthschaftlichen Beruf soll der Bauernsohn, nach wie vor, im praktischen Leben selbst, vorzugsweise im väterlichen Hause, kennen lernen. Der Fortbildungsunterricht hat sich daher auf die arbeitsfreiere Winterzeit zu beschränken. Dem landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichte verbleibt die wichtige Aufgabe, das Denken im praktischen Berufe vorzubereiten, indem er auf das im angehenden bäuerlichen Landwirth von der Volksschule her sich vorfindende Mass von Elementarkenntnissen, d. h. Lesen, Schreiben, Rechnen, seine Unterweisung aufbaut. Es soll also weder der Elementarunterricht als solcher weitergeführt, noch die Landwirthschaft als solche schulmässig gelehrt werden, sondern die landwirthschaftliche Fortbildung hat dasjenige Wissen und Können zu vermitteln, was der angehende bäuerliche Landwirth in seinem Berufskreise nicht vorfindet, aber bei seinem Eintritt mitbringen sollte. Die oben gezogenen Grenzen deutlich zu markiren, ist deshalb wichtig, weil es von vornherein gilt, in klarer Weise Stellung zu nehmen, einerseits zu dem staatlich geordneten Volksschulwesen, andererseits zur landwirthschaftlichen Praxis. In beide Gebiete soll das landwirthschaftliche Fortbildungswesen nicht übergreifen.

Um jenes Wissen und Können dem angehenden bäuerlichen Landwirth zu vermitteln, das ihn zu eigenem Urtheilen im Beruf befähigen soll, dazu bedarf es nicht allein der methodisch geschulten Lehrkräfte, sondern eben so sehr der Lehrmittel. Um diese zu beschaffen, wäre die betr. Literatur, namentlich Süddeutschlands, auf deren Werth im gleichen Zusammenhange A. v. Middendorff[1] bereits hingewiesen hat, näher ins Auge zu fassen und zu benutzen. Die Frage der Methodik des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens hat vor kurzer Zeit im Grossherzogthum Baden nach einer

[1] cf. baltische Wochenschrift für Landwirthschaft &c. 1881, Nr. 52.

sehr wichtigen Seite hin eine Beantwortung gefunden, welche hier wiedergegeben werden mag[1]. Die oberste Schulbehörde in Baden hat das Schema für eine einfache landwirthschaftliche Buchführung, zerfallend in ein Inventar- und ein Wirthschaftstagebuch, welch letzteres neben der Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben auch die Eintragung von Aufzeichnungen aus dem Wirthschaftsleben vorsieht, ausarbeiten lassen und die Einführung des Unterrichts in der Buchführung unter Benutzung jenes Schemas in den Fortbildungsschulen angeordnet. In der Anweisung an die Lehrer finden sich folgende bemerkenswerthe Sätze:

«Die Anleitung zur Fertigung und Benutzung der ‚wirthschaftlichen Aufzeichnungen' ist selbstverständlich den örtlichen Zuständen anzupassen; zu diesem Behufe soll der Lehrer mit den wirthschaftlichen Verhältnissen seines Anstellungsortes bekannt sein, namentlich den Güterwerth im Allgemeinen, ebenso das Erträgnis eines Ackers in gegebenem Umfang, etwa von 10 Ar an Kartoffeln, Weizen, Spelz &c., die Marktpreise der Hauptnahrungsmittel und Handelsgewächse u. a. m. kennen. Auch zur Abfassung einer ganzen Reihe von geschäftlichen Aufsätzen geben die Aufzeichnungen Anlass, z. B. von Schuldscheinen, Quittungen, Reversen, Bestellungs- und anderen Briefen &c. Ferner werden ganz naturgemäss land- und volkswirthschaftliche Belehrungen an diese Aufzeichnungen sich anschliessen, wie z. B. über die Wichtigkeit, Urkunden formell richtig abzufassen und sorgfältig aufzubewahren, über das Versicherungswesen, Darlehnskassen, den landwirthschaftlichen Verein, Staatssteuern, Gemeindeumlagen, Bedeutung und Gefährlichkeit der Bürgschaft, Währschaft beim Verkauf von Vieh, Bewässerung und Entwässerung, Verjährung &c.» — «So kann die Buchführung zum Mittelpunkte des Unterrichts in der Fortbildungsschule werden, von welchem dann die Anleitung zur Aufsatzbildung, die Behandlung des Rechnens und der Raumlehre ausgehen. Auf diese Weise wird neben Gewinn an Zeit der ganze Unterricht zugleich eine unmittelbare Beziehung zur beruflichen Thätigkeit erhalten und dadurch praktischer und wirksamer werden. In der Elementarschule würde es für eine solche Behandlung wirthschaftlicher Fragen den Schülern wohl noch an der erforderlichen geistigen Reife und an Interesse für den Gegenstand fehlen.»

Giebt es bessere Mittel, als eine so gedachte landwirthschaft-

[1] A. Buchenberger in Schmollers Jahrbuch a. a. O. 1886, IV, S. 18.

liche Fortbildung, um die angehenden bäuerlichen Landwirthe auf eigene Füsse zu stellen, sie den Gefahren zu entziehen, die ihnen von halbgebildeter Gewinnsucht, von Wucherern, Winkeladvocaten und sog. Volksfreunden drohen, und sie zu solchen Berufsgenossen der Grossgrundbesitzer heranzubilden, die ihr eigenes Interesse richtig verstehen?

Wie sehr die wirthschaftliche Selbständigkeit und Zurechnungsfähigkeit auch der kleineren Berufsgenossen die Interessen des ganzen Standes berührt, liegt ja wol auf der Hand. Einseitige wirthschaftliche Fortschritte eines gewissen Theiles von Berufsgenossen sind in keinem Zweige der Volkswirthschaft, am wenigsten in der Landwirthschaft, auf die Dauer möglich. Nicht nur die Fragen der Arbeitskraft, insbesondere der qualificirten, des Absatzes der Producte, der rationellen Arbeitstheilung zwischen Gross- und Kleinbetrieb, sondern auch alle Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung werden dadurch beeinflusst, ob die gesammte Landwirthschaft fortschreitet oder ob nur ein Theil derselben Fortschritte macht. Die Interessen des Gross- und Kleingrundbesitzes sind gerade hier aufs Engste mit einander verflochten. Darum eignet sich kein anderes Gebiet gemeinnütziger Bethätigung im landwirthschaftlichen Interesse besser als das landwirthschaftliche Fortbildungswesen für die Bethätigung unseres auf der Idee der Gemeinnützigkeit aufgebauten landwirthschaftlichen Vereinswesens. Der ökonomischen Societät ist wiederholt von ihrem langjährigen Präsidenten A. v. Middendorff auf das Wärmste die bäuerliche Fortbildung empfohlen worden[1], und in der That erscheint sie, im Zusammenschluss mit ihren Kreis- und Localvereinen, dazu geeignet, wenn diese vorhandenen Formen im Geiste der von H. v. Samson in seiner «badischen Landwirthschaft» in so überzeugender Weise entwickelten Ideen ausgefüllt werden. Dieses Vereinswesen, dem es bisher, wie an thätigen Kräften, so an fruchtbringender Thätigkeit nur zu sehr gefehlt hat, würde durch diese Richtung Inhalt und Leben gewinnen. Das feste Band, das auf diesem legitimen Gebiete die grossen und kleinen Landwirthe nach dem Princip der persönlichen Gleichberechtigung und zugleich der allein durch die persönliche Tüchtigkeit im Beruf legitimirten Führerschaft umschliessen kann, würde dem landwirthschaftlichen Fortbildungswesen zu gute kommen; dieser Zusammenhalt würde verhindern, dass dasselbe durch den

[1] Zuletzt 1881, cf. die baltische Wochenschrift für Landwirthschaft a. a. O.

unklaren Drang des Volkes nach Bildung seiner speciellen Aufgabe entfremdet, zugleich misbraucht und gefährdet werde. Eine nüchterne Auffassung der Sachlage würde den Abweg berufsloser Halbbildung und Entfremdung vom bäuerlichen Berufe versperren, bis eine Generation auf den Bauernhöfen sitzt, welche, durch diese Fortbildungsschulen gegangen, mit Selbstbewusstsein den Charakter derselben conservirt.

Das weite Gebiet der Hilfsmittel zur Conservirung des Bauernstandes ist durch diese Ausführungen nicht erschöpft. Was nicht von actuellem Interesse, ist übergangen, anderes nur gestreift worden. Insbesondere das Princip der Selbsthilfe ist scheinbar nicht zu seinem Rechte gelangt. Bekannt ist es, welche bedeutenden Erfolge das Genossenschaftswesen in Deutschland gerade im Bauernstande aufzuweisen hat. Nichts liegt mir ferner, als diesen mächtigen Hebel solider Existenzbegründung dem livländischen Bauer vorenthalten zu wollen. Aber zur Zeit hat es den Anschein, als fehlte noch zu viel an den Voraussetzungen. Das Genossenschaftswesen mag bei uns zunächst in die Kreise der grösseren Landwirthe eindringen; es in bäuerliche Kreise einzuführen, scheint in den meisten Fällen wenigstens verfrüht. Zwar pflegen die Thatsachen nicht den Schlüssen der Theoretiker zu folgen; sie haben ihr eigenes Tempo. Wo eine spätere Stufe der Entwickelung mit Glück anticipirt wird, darf man das mit Freuden willkommen heissen. Im Allgemeinen aber scheint die Zeit noch nicht gekommen, da man mit Erfolg den livländischen Bauer zu wirthschaftlicher Selbsthilfe auf Grundlage des Genossenschaftsprincips aufrufen könnte. Zunächst gilt es, ihm seinen Besitzstand zu sichern, resp. zu erweitern durch Befestigung und Ausgestaltung der Agrarordnung, des Erbrechts, durch Organisation des landwirthschaftlichen Credits, ihm das Instrument allen Fortschritts, das selbständige Urtheilen im Beruf, anzueignen. Zugleich ist nach Möglichkeit das genossenschaftliche Princip der Selbsthilfe in der bewährten Gestalt der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine einzuführen. Durch diese Vereine würde nicht nur das dringendste Bedürfnis des landwirthschaftlichen Betriebes, das nach Credit, in correcter Weise befriedigt, sondern auch ein mächtig erziehender Einfluss ausgeübt werden. Diesen Einfluss sichert ihnen der Umstand, dass es der Credit vor Allem ist, der die Berufsgenossen unter der Leitung solcher Vertrauen geniessenden Personen vereinigt, die nach

unten und nach oben — im Sinne der Vermögensschichten — des gleichen Vertrauens sich erfreuen.

Aber ehe die Hand an den Pflug gelegt wird, gilt es das Arbeitsfeld kunstgerecht abzustecken, dem Pflüger die Richtung der ersten Furche deutlich zu zeigen. Die Arbeit an der Beantwortung der hier berührten Fragen, die Klarstellung unserer bäuerlichen Verhältnisse überhaupt — das ist es, was diese Zeilen veranlassen sollten.

Gustav Stryk.



## Reval als Glied der Hansa.

Seitdem von der münchener historischen Commission und dem hansischen Geschichtsvereine die Hansarecesse und anderes wichtige Urkundenmaterial in reichster Fülle veröffentlicht worden, ist der Zeitpunkt als gekommen anzusehen, dass in dem weiten Gesammtbaue der Geschichte des Hansabundes, wie wir ihn Sartorius und Lappenberg verdanken, mit der specielleren Ausführung einzelner Theile begonnen werden könnte. Es gilt dies namentlich auch von demjenigen Theile der hansischen Beziehungen, denen Reval angehört hat. Denn was Bunge früher schon in seinem U.-B. über die livländischen Städte und ihre Beziehungen zur Hansa gesammelt und herausgegeben hat, ist durch die eben erwähnten Arbeiten so wesentlich bereichert worden, dass sich hier wohl von einem gewissen Abschlusse der Acten reden lässt.

Wie kommt es aber doch — möchte man gleich fragen — dass sich trotz dieser Bereitschaft des Materials bisher verhältnismässig so wenige gefunden haben, die es in Detailausführungen zu verwerthen unternommen? Gewiss nicht zum wenigsten Theile deshalb — lässt sich wohl darauf antworten — weil durch die neueren und neuesten Urkundeneditionen auch das Gesammtbild der Hansa ein anderes geworden ist und weil man wohl mit Recht Bedenken trägt, Theilarbeiten vorzunehmen, bevor der Gesammtbau in Fundament und Gliederung genügend klar vor Augen liegt.

Liegt aber nicht gerade darin eine Verurtheilung der vorliegenden Arbeit? Diese Frage nöthigt den Verf. zu einer genaueren Bestimmung dessen, was der Leser zu erwarten hat.

Es liegt vor Allem durchaus nicht in des Ersteren Absicht, eine zusammenhängende und chronologisch fortlaufende Darstellung aller Beziehungen Revals zur Hansa während der ganzen Zeit der Zugehörigkeit zu ihr zu bieten. Das hiesse so viel, als eine Geschichte aller livländischen Hansastädte schreiben wollen. Sondern das, was bezweckt wird, beschränkt sich auf einzelne Momente aus der Geschichte der gliedlichen Gemeinschaft, für deren Darstellung sich ausser den Hansarecessen einiges urkundliche Material im ehemaligen Raths- und jetzigen Stadtarchive Revals und das noch nicht zur Veröffentlichung gelangt ist, vorfindet. Und zwar beschränken sich diese Momente auf den Eintritt Revals in die Hansa, auf einige Notizen über den Umfang des hiesigen Handels während der Zugehörigkeit zu ihr, auf besondere Bestrebungen und Conflicte Revals innerhalb der hansischen Verbindung und auf die allmähliche Ausscheidung aus ihr.

Die Beantwortung der Frage, wann und unter dem Einflusse welcher Bedingungen Reval ein Glied der Hansa geworden, empfiehlt einen vorausgehenden kurzen Hinweis auf das Wesen und die Entstehung der letzteren. Selbstverständlich wird dabei nicht an den Fachgelehrten gedacht, sondern an ein grösseres Lesepublicum, wie es diese Monatsschrift voraussetzt.

Nach den neueren — in der Hauptsache übrigens von Sartorius und Lappenberg nicht abweichenden — Darstellungen der Geschichtsschreiber der Hansa, namentlich Koppmanns in seinem Vorworte zu den Hansarecessen, ist zwischen der Hansa im älteren Sinne des Wortes und der Hansa, seitdem sie den Charakter einer Conföderation deutscher Städte angenommen, wesentlich zu unterscheiden. Während nämlich die erstere nur eine Bezeichnung für das homogene Wesen und die gleichen Interessen der deutschen Kaufmannswelt in Mittel- und Norddeutschland und da, wo sie von dort aus sich niedergelassen, namentlich in England, Flandern und Skandinavien, sowie für dies aus solchem Wesen und solchen Interessen hervorgehende engere Zusammenschliessen der einzelnen Kaufleute war, ist es erst einer viel späteren Zeit vorbehalten gewesen, solche Wesens- und Interessengemeinschaft aus diesem engeren Rahmen in den weiteren eines Bündnisses ganzer Städtegruppen umzusetzen und damit der Hansa die bekannte eminent politische Bedeutung zu bereiten.

Zunächst ist es der deutsche Kaufmann im Auslande, der ein

Bedürfnis fühlt, zum Schutze seiner Interessen in eine engere Verbindung zu seinen Stammes- und Standesgenossen zu treten. Dieser Schutz war um so nöthiger, als dem Handel in und mit dem Auslande anfänglich völlige Rechtlosigkeit entgegenstand. Was er erwarb, konnte ihm der Einheimische jeden Augenblick enteignen, und Verbindlichkeiten, die letztere ihm gegenüber übernommen hatten, entbehrten eben so sehr des richterlichen Schutzes. Je zahlreicher die deutschen Handelscolonien — so kann man füglich die Niederlassungen deutscher Kaufleute auf nicht deutschem Boden nennen — in Flandern, England, Skandinavien und Russland wurden und je mehr sich der ganze Handel dieser Länder der Vermittelung des deutschen Kaufmanns bedienen musste, um so unhaltbarer wurde ein solcher Zustand der Rechtlosigkeit oder wenigstens der Rechtsunsicherheit. Diesem gemeinsamen Handelsinteresse der damaligen deutschen Kaufmannswelt und den Rechtsanschauungen der damaligen Culturwelt ist es zuzuschreiben, dass der Ausweg aus diesem Zustande nicht etwa innerhalb der Alternative, entweder Rechtlosigkeit oder Anerkennung des fremden Rechts, gesucht und gefunden wurde, sondern dass der deutsche Kaufmann auch in der Fremde sich auf sein eigenes Recht berief und dieser Berufung allmählich immer mehr Anerkennung zu verschaffen wusste. So war denn die Hansa in ihrem ersten engeren Sinne eine Verbindung deutscher Kaufleute auf dem Boden gemeinsamer Rechtssatzungen. Sie führten von selbst zu eigenen Richtern und Gerichtshöfen, vor denen auch die Einheimischen in Rechtshändeln mit dem deutschen Kaufmanne ihr Recht zu suchen sich gewöhnten. An diese Institutionen lehnten sich andere, welche für die genossenschaftliche Behandlung sonstiger gemeinsamer Interessen und für die Regelung und den Schutz rein commerzieller Institute nöthig und zweckmässig wurden. Dieses enge Zusammenschliessen deutscher Kaufleute im Auslande, also die Entstehung der Hansa im älteren und weiteren Sinne des Wortes erfolgte, wie es in der Natur der Sache liegt, sehr allmählich und zu sehr verschiedener Zeit in dem weiten Gebiete von der Nordsee bis zum finnischen Golfe. Weder sind es bestimmte Acte, welche die hansischen Verbindungen und Schöpfungen der bezeichneten Art bedingen und deutlich hervortreten lassen, noch findet zwischen ihnen eine andere Gemeinsamkeit statt als die des gemeinsamen Handelsinteresses und des corporativen, das ganze Mittelalter beherrschenden Geistes, die ohne jede vorausgehende Verabredung zwischen seinen einzelnen Trägern überall

zu gleichen Zielen und zu gleichen Schöpfungen führte. Erst als die einzelnen hansischen Verbindungen sich so befestigten und erstarkten, dass sie im fremden Lande eine Art Macht wurden, welche sicherlich den Neid und die Eifersucht der Landeseingeborenen und Anfeindungen derselben hervorgerufen haben wird, mussten sie darauf bedacht sein, sich dagegen in Privilegien und Freibriefen auswärtiger Fürsten und Machthaber Schutz und Schirm zu verschaffen. Diese Privilegien sind es vor Allem, welche uns für die Entstehung der deutschen Handelscolonien einen chronologischen Anhaltspunkt bieten. So kennen wir die fürstliche Bestätigung einer Rechtsaufzeichnung deutscher Kaufleute in London vom Jahre 1000[1] und eine Anerkennung der Kölner im Besitze des londoner Gildehauses aus dem Jahre 1157, ferner Schutz- und Freibriefe aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche sich die flandrische und gothländische Hansa zu erwirken verstanden.

So unbestimmt und zeitlich nicht nachweisbar die Entstehung der Hansa im weiteren Sinne auch ist, so steht doch fest, dass sie schon lange Zeit (nachweisbar etwas über 200 Jahre) bestanden hatte, ehe Reval gegründet war. Andererseits ist nicht weniger gewiss, dass Reval schon eine geraume Zeit existirt hatte, als der Hansabund (also die Hansa im neueren und engeren Sinne des Wortes) ins Leben trat. Denn mögen wir nun die erste Verbindung Lübecks mit Hamburg aus dem Jahre 1241, oder, was wohl richtiger ist, die Verbindung Lübecks mit dem wendischen Viertel im Jahre 1256[2] als den Anfangspunkt der hansischen Conföderation bezeichnen, so ergiebt sich immer ein Zeitraum von einigen Jahrzehnten für die frühere Existenz Revals.

Wie verhält sich nun Reval zu diesen Erscheinungsformen der hansischen Welt? Bildete auch hier der deutsche Kaufmann von Hause aus eine hansische Verbindung und wann ist Reval der Conföderation beigetreten?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist ein weiteres Eingehen auf den oben kurz charakterisirten Entwickelungsgang der Hansa erforderlich.

Wie wir gesehen, t r e n n t e einerseits die Rechtsverschieden-

[1] Es sei hier bemerkt, dass das sog. Recht Londons vom Jahre 1000 — wie H ö h l b a u m im III. Bd. S. 379 u. 380 seines hansischen U.-B. nachgewiesen hat — eine private Aufzeichnung und wenigstens 100 Jahre jünger ist, als man bisher angenommen hat.

[2] Hansarecesse, Bd. I, S. 1 B.

heit die deutschen Kaufleute von den Eingeborenen und einigte andererseits die Rechtsverwandtschaft sie unter einander. So durchgreifend und gleichartig jene Trennung wirkte, mochte es sich nun um kaufmännische Niederlassungen in Flandern, England oder Scandinavien handeln, so ungleichartig erwiesen sich die Wirkungen der gemeinsamen, deutschen Rechtsanschauung. Die Gemeinsamkeit hatte nämlich ihre sehr bestimmten Grenzen, die da aufhörten und innerhalb der Gemeinsamkeit wiederum eine Verschiedenheit bekundeten, wo die Rechtsanschauungen selbst andere wurden. Obgleich als deutsches Recht stammverwandt, war es doch in den Niederlassungen des Westens ein anderes als in denen des Ostens, und fand wiederum hier ein wesentliches Auseinandergehen statt. Dort stand Köln mit rheinisch-westphälischem Rechte an der Spitze, hier zunächst Wisby mit wisbyschem Rechte, im Hintergrunde aber Lübeck mit lübischem Rechte, welches berufen war, zuerst als Nebenbuhlerin des Rechts von Gothland-Wisby, dann aber als Siegerin über dasselbe die Alleinherrschaft über das ganze Ostseebecken zu übernehmen.

Bekanntlich lässt die neuere Geschichtsforschung keinen Zweifel mehr darüber zu, dass die städtischen Niederlassungen südlich vom finnischen Meerbusen von Wisby und zwar vom deutschen Kaufmann in Wisby ausgegangen sind. Riga und Reval gehörten zu diesen Niederlassungen, der Hof von Nowgorod war eine gemeinsame Schöpfung und ein gemeinsames Besitzthum deutscher und gothischer Kaufleute aus Wisby; wisbysches Recht galt in Riga und Nowgorod und in der Zeit zwischen 1225 bis 1247 auch in Reval. Damit ist der rein hansische Charakter der ersten Anfänge in den städtischen Kolonien südlich des finnischen Meerbusens genügend gekennzeichnet.

Und doch wird wol die besondere Gestaltung dieses Charakters in den livländischen Städten eine andere gewesen sein, als anderswo. Wir finden in den Quellen keine Andeutung darüber, dass in Riga oder Reval der «deutsche Kaufmann» — so lautet ja bekanntlich die Bezeichnung für die hansisch verbundene Handelswelt — als geschlossene Einheit auftritt, sondern in allen Verhandlungen und Verträgen, welche sich auf Handelsverhältnisse beziehen und an denen sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die livländischen Städte betheiligten, waren es die *proconsules* und *consules* derselben, welche sie vertraten, oder es werden die *civitates* selbst genannt, ganz wie bei Lübeck und anderen deutschen Städten. Die liv-

ländischen Städte sind eben nicht Centren, sondern volle deutsche Städte mit der gleichen Organisation der Obrigkeit und mit den obrigkeitlichen Befugnissen.

Dieser Unterschied zwischen den übrigen deutschen Niederlassungen und den livländischen Städten ist um so viel verständlicher, als hier nicht, wie etwa in Wisby, Stockholm, Bergen, Brügge und London, der deutsche Kaufmann neben der gothischen, schwedischen, flandrischen und englischen nur einen Bruchtheil der Handelswelt ausmachte, sondern dass wir es hier mit Städten zu thun haben, welche, obschon auf ausserdeutschem Boden gegründet und in ausserdeutschem Lande gelegen, in sich doch nur deutsche Elemente bergen und daher nach aussen hin nur als deutsche Gemeinschaften auftreten konnten.

Wir können also die Frage, wann sich in den livländischen Städten zuerst hansisches Wesen gezeigt und geltend gemacht habe, nur dahin beantworten, dass, wie ihre Gründung vom deutschen Kaufmanne in Wisby ausging, so auch von Hause aus hansisches Wesen und hansische Bestrebungen in ihnen zur Geltung kamen und auch auswärts wirksam wurden. Neben anderen Kennzeichen spricht u. a. auch der Umstand dafür, dass in der ältesten nowgoroder Skra am dortigen Hofe livländisches Gewicht gebräuchlich war.

Nur für Reval möchte diese Annahme einer gewissen Beschränkung unterliegen. Dass Reval in seiner Verbindung mit Dänemark auch in Handelsfragen auf die Wünsche des *capitaneus regius* Rücksicht zu nehmen hatte, kann nicht wunder nehmen. So lesen wir in einem zu Wisby am 24. Juni 1287 gefassten Beschlusse des deutschen Kaufmannes (*omnium mercatorum Theutonicorum*), zufolge dessen schiffbrüchiges und geraubtes Gut von Niemandem angekauft werden durfte, dass Reval sich ablehnend dazu verhalten habe. Dasselbe bestätigen Abgesandte Lübecks und Rigas. Sie berichten, dass sie mit ihrem Anliegen, in Estland gestrandetes und angekauftes Gut wieder ausliefern zu wollen, vor den revalschen Rath getreten, dieser ihnen aber geantwortet habe, er sei in dieser Beziehung an den Willen des Königs gebunden (*quidquid dominus rex eis demandaret, nullatenus vellent abmittere*). Eine bedingungslose Unterordnung unter die Beliebungen der Hansa war also Reval aus staatsrechtlichen Gründen damals noch nicht möglich.

[1] Höhlbaum, Hansisches U.-B. I, Nr. 1525.

Die Verleihung des lübischen Rechts an Reval, der dadurch allein schon bedingte Anschluss an die Hansa und die gegen Ende des 13. Jahrh. immer mehr hervortretende Führerrolle Lübecks in der Hansawelt mussten die Verbindung Revals mit ihr immer enger knüpfen. Und als nun die grosse Hansaconföderation in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrh. schon kriegführend und friedengebietend an den Gestaden der Ostsee aufzutreten begann, Estland mit Reval gleichzeitig aus dem dänischen Staatsverbande ausgeschieden war, da trat jene etwa ein Jahrhundert früher entstandene Verbindung weit kräftiger in die Erscheinung.

Wann Reval selbständiges Glied des Hansabundes geworden, ist urkundlich nicht nachzuweisen, wie denn auch, wie schon erwähnt, besondere Acte, die ein solches Verhältnis bekunden, auch für andere Städte nicht vorhanden sind. Zum ersten Male begegnen wir in dem hansischen Urkundenmaterial dem Namen Reval in einer Erklärung vom Jahre 1294[1]. Indessen steht es nicht fest, ob Reval hier nicht mit Riga verwechselt worden. Am 14. Oct. 1293 waren zu Rostock die Rathssendeboten von Lübeck und der wendischen Städte versammelt gewesen und hatten auf dieser Versammlung u. a. beschlossen, dass fortan von Nowgorod nicht mehr an den Oberhof von Wisby, sondern nach Lübeck appellirt werden solle[2]. Dieser Neuerung widersetzte sich, wie man denken kann, Wisby aufs Lebhafteste. Es setzte ein Umlaufsschreiben in Bewegung, in welchem es die Städte gegen die von Lübeck und den wendischen Städten angestrebte Vorortschaft einzunehmen suchte. Ein Gleiches geschah von letzteren zu Gunsten des gefassten Beschlusses, und in der That unterlag Wisby, denn 24 Städte erklärten sich für den Rostocker Beschluss, unter ihnen auch Reval. Koppmann bezweifelt allerdings die Richtigkeit des in der Consenserklärung (sie befindet sich im lübecker Stadtarchiv) vorkommenden Wortes «*consules Revalienses*», weil in einem aus dem Jahre 1295 stammenden namentlichen Verzeichnisse derjenigen Städte, welche von dem Hofe zu Nowgorod nach Lübeck appelliren zu wollen erklären, Reval nicht, wohl aber Riga vorkommt. Allein eben so gut kann die Verwechselung auch hier vorgekommen sein und innere Gründe sprechen dafür, da wir eine Urkunde vom 12. Januar 1295 besitzen, zufolge welcher Riga auf Wisbys Seite steht, als

[1] Hans. U.-B. 1 Nr. 1143.

[2] Vgl. Schäfer. Die Hansastädte und König Waldemar von Dänemark. S. 57.

Lübeck die förmliche Uebertragung des Siegels und des Oberhofs von Wisby nach Lübeck verlangt. Es läge ja ein sachlicher Widerspruch vor, wenn man annähme, dass Riga in der einen Urkunde sich für und in der anderen sich gegen diese Uebertragung ausgesprochen hätte. Andererseits streitet auch die Vermuthung dafür, dass Reval die richterliche Vorortschaft Lübecks angenommen, Riga sich aber abwehrend gegen sie verhalten, weil Reval bereits des lübischen Rechts theilhaftig geworden, während Riga noch am wisbyschen Rechte festhielt. Vielleicht giebt eine Prüfung des — wie aus den Recessen zu ersehen ist — der Urkunde anhängenden Siegels genaueren Aufschluss darüber. Stammt nun unter den Consenserklärungen der 24 Städte, welche die Vorortschaft Lübecks anerkennen — wie anzunehmen Grund genug vorliegt — die eben besprochene wirklich von Reval her, so möchte es wol keinem Zweifel unterliegen, dass Reval schon zu Ende des 13. Jahrh. zum Hansabunde — wie ihn die damalige Zeit kannte — gehört hat. Etwa 50 Jahre später ist diese Zugehörigkeit unbestreitbar documentirt. Aus einem Schreiben des gothländischen Drittels an Lübeck vom Jahre 1352[1], in welchem sie sich gegen die Errichtung einer eigenen Waage in Brügge und Flandern überhaupt aussprechen, ersehen wir, dass Reval schon förmliches Glied dieses Drittels gewesen, denn dort heisst es: «hyr umme so hebben de gemenen osterschen stede — so nannte man die Städte des gothland-wisbyschen Districts — to sammene wesen, also Righe, Ghodlande, Revell und Darbate». — Von nun an treten uns die urkundlichen Nachweise der Zugehörigkeit Revals immer häufiger entgegen. So theilt Lübeck in einem Schreiben vom 19. November 1321 Reval das Bündnis mit, welches die Hansa auf der Versammlung zu Greifswalde am 8. September desselben Jahres mit den Königen Hakon und Magnus von Norwegen gegen Dänemark geschlossen, sowie dass die Erhebung eines Pfundgeldes für das gemeinsame kriegerische Unternehmen beschlossen worden. Reval wird in diesem Schreiben beauftragt, den greifswalder Beschluss «*etiam civitatibus circumjacentibus et vicinis*» mitzutheilen. Vom Jahre 1362 liegt uns das erste Formular — es ist eine im revaler Stadtarchive (dasselbe wird fortan nur mit Rev. St.-A. bezeichnet werden) aufbewahrte und von Stieda im V. Bd. der hansischen Geschichtsquellen veröffentlichte Pergamenturkunde — zu einer Pfundzoll-

[1] Koppmann, Hansarecesse I, Nr. 169. Hans. U.-B. Bd. 3, Nr. 250.

quittung vor. Eine Pfundzollberechnung aus den Jahren 1382 und 1384 — die demselben Archive angehört — giebt den Nachweis, dass Reval schon einen erheblichen Beitrag zu den auswärtigen Kosten des Hansabundes geleistet hat[1]. Das Jahr 1363 ist das erste, in welchem — so weit wenigstens bekannt — Reval durch einen Abgesandten, und zwar durch den Rathsverwandten Peter Stockelsdorp[2] auf dem Hansatage vertreten ist. Und zwar ist es die Versammlung vom 24. Juni 1363 zu Lübeck, auf welcher verschiedene hansische Angelegenheiten besprochen wurden und auf welcher den livländischen Städten, welche laut früherem Beschlusse 6 Schiffe und 600 Bewaffnete zu stellen hatten und sich darauf beriefen, *quod terra eorum populosa non esset*, zugestanden wurde, ihre Bundespflicht mit einer Zahlung von 2000 Mark reinen Silbers abzulösen.

Von da an finden wir auch Reval in die grossen Kriege und Unternehmungen der Hansa, namentlich in den zu Beginn verhängnisvoll verlaufenden und zuletzt so glorreich beendigten Krieg wider König Waldemar IV. von Dänemark mit verflochten. So gehört denn Reval auch mit zu denjenigen Städten, welche nach dem unglücklichen Angriffe auf Helsingborg den zwischen Dänemark und den Seestädten geschlossenen Waffenstillstand halten zu wollen erklären. Auf dem kölner Hansatage von 1367, der den Krieg wider Waldemar energisch wieder aufzunehmen beschloss, waren die livländischen Städte zwar nicht vertreten, dass aber unter ihnen Reval inhaltlich den Beschlüssen dieses Tages zustimmte, ergiebt sich aus dem stralsunder Recesse vom 25. Februar 1370: auf diesem Hansatage war Reval durch den Rathsherrn Heinrich Wulff vertreten. Auch als König Waldemar nach dem Frieden von Stralsund am 24. Mai desselben Jahres den Hansastädten ⅔ der Einkünfte aus verschiedenen dänischen Schlössern als Kriegskostenentschädigung überliess und als in demselben Jahre am 2. Juli mit dem Könige Hakon von Norwegen ein Waffenstillstand auf 5 Jahre geschlossen wurde, ist Reval in der betr. Urkunde namentlich genannt. Die regelmässigen Johanniversammlungen der Hansaglieder in Lübeck finden nur selten ohne Betheiligung Revals statt, und auch ausser dieser Zeit begegnen wir — wenn freilich

[1] cf. Dr. K. Höhlbaum im II. Bd. 4. Hefte der «Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands». Reval, 1881.

[2] In Bunges Revaler Rathslinie S. 132 heisst er auch Stochsdorp oder Stotzdorf.

auch viel seltener — sowol in Lübeck als in anderen Städten den revalschen Hansatagsdelegirten.

Seit dem Siege der Hansa über Waldemar und unter der schwachen Regierung seiner Nachfolgerin Margaretha in den drei skandinavischen Reichen, besonders aber unter den Wirren der verschiedenen Thronprätendenten nach ihrem Tode, also etwa vom Anfang bis zur Mitte des 15. Jahrh., finden wir Reval mit den livländischen Städten auf dem weiten Gebiete der Hansainteressen mehr und mehr einer besonderen Aufgabe zugewandt. Waren auch die Handelsbeziehungen mit dem Westen, namentlich mit Flandern, wie sich auch aus dem hiesigen Stadtarchiv ergiebt[1], sehr lebhaft, so lagen die Conflicte mit Holland zu Zeiten Christophs von Dänemark und seiner Nachfolger dem östlichen Theile des Hansabundes doch ferner. Die Masse der mercantilen und politischen Aufgaben machte eine Arbeitstheilung nöthig und innerhalb derselben waren es die gothisch-livländischen Städte, denen die Vermittlerrolle in dem Handel mit Russland zufiel. Diese Vermittlerrolle gestaltete sich aber allmählich zu einer bestimmenden und ordnenden Macht. Der Hof von Nowgorod und der gesammte Handel über die Ostsee, so weit er hansischer Natur war, wurde allmählich von den Beschlüssen abhängig, welche die livländischen Städte auf ihren besonderen Städtetagen fassten. Wie die Versammlungen der preussischen Städte mehr und mehr ihre landschaftlichen Interessen neben den allgemein hansischen zu cultiviren begannen, traten auch auf den livländischen Städtetagen die Beziehungen der Städte unter einander und die zu dem Orden immer merklicher in den Vordergrund, und bemühten sich daneben die zur Hansa gehörenden livländischen Städte, das Schicksal des nowgorodschen Hofes und des hansisch-russischen Handels von ihren Entschliessungen abhängig zu machen. Der stralsunder Hansatag vom Jahre 1442 hatte zwar die Leitung aller nowgoroder Angelegenheiten Lübeck übertragen, Lübeck konnte es aber nicht verhindern, dass die näher liegenden livländischen Städte diese Leitung factisch übernahmen. Davon legen eine Reihe von Urkunden vor und nach diesem Jahre Zeugnis ab. So wenden sich die «Aelterleute und Weiseste» des deutschen Kaufmannes zu Nowgorod wiederholt mit ihren Bitten und Beschwerden an Reval oder die versammelten Rathssendeboten aller livländischen Städte. Die Verhandlungen und Recesse der liv-

[1] H. Hildebrand, Liv-, Ehst- u. Curl. U.-B. B. VIII, 571, 578; ebenso B. IX, 263, 397 und an mehreren anderen Stellen.

ländischen Städtetage zu Wolmar in den Jahren 1440 und 1442 und zu Pernau im Jahre 1443 geben uns ein deutliches Bild von dem wachsenden Einflusse dieser Städte auf das Geschick des nowgoroder Hofes, der so weit geht, dass im Jahre 1443 die genannten Städte von sich aus als Repressalie gegen die Bedrückung der Russen allen Handel mit Nowgorod und in weiterem Umfange über die Newa hinaus zeitweilig verbieten und, ohne die Bestätigung dieser Massregel seitens der Conföderation abzuwarten, sie nach Lübeck berichten. In der That ein Eingriff in die Befugnisse des Vororts und des ganzen Hansabundes, der klar genug die dominirende Stellung der livländischen Städte im Osten des hansischen Machtgebietes kennzeichnet!

Aber auch die allgemein hansischen Fragen von weiterem Umfange, wie z. B. die Verhandlungen zwischen Holland und den Städten und zwischen letzteren und Dänemark, welche vom Juni bis zum September 1441 in Kopenhagen — unter Betheiligung Revals — gepflogen wurden, werden auf den speciellen Städtetagen Livlands theils vorbereitet, theils der Ratification unterzogen. Es scheint sich auch im Laufe der Zeit der Brauch einzubürgern, dass während der grossen Trinitatis-Jahresversammlungen zu Lübeck die Rathssendeboten von Riga, Reval und Dorpat im Verein mit den Machthabern Lübecks besonders zusammentreten, um speciell auf den nowgoroder und livländischen Handel bezügliche Angelegenheiten in Verhandlung zu nehmen. Seitdem Wisby, unter den Wirren der schwedischen Thronstreitigkeiten leidend und seiner geographischen Lage nach zu einem Emporium für den hansisch-russischen Handel weit weniger geeignet, als die näher liegenden livländischen Städte, seine Bedeutung für diesen Handel einzubüssen begonnen, konnte es kaum anders sein, als dass diese Städte ohne besondere Anstrengungeu an Wisbys Stelle treten. Diese Wandlung spricht sich auch darin aus, dass die selbständige Stellung der livländischen Städte innerhalb des Hansabundes in der Bezeichnung «livländisches Sechstel» zum Ausdruck kam.

Ueber die Entwickelung und den Umfang des revalschen Handels, freilich erst aus der Zeit, als die Hansa schon im starken Rückgange begriffen war, liegen nur wenig urkundliche Nachweise vor. Unsere Chronisten Russow und Renner schweigen so gut wie ganz darüber. Die schon früher erwähnte Pfundzollberechnung ist leider nicht vollständig, da ihr ein Blatt fehlt, und bedarf es zunächst einer speciellen Bearbeitung des Pergamentblattes, bevor man

bündige Schlüsse aus ihm ziehen kann Einen relativen Massstab für die Grösse des revalschen Handels geben uns dagegen die den Hansatagen vorgelegten Abrechnungen über den Pfundzoll. So belehrt uns die Versammlung in Stralsund vom 6. October 1468, dass in Reval nur unbedeutend weniger an Pfundgeld erhoben worden ist, als in Riga, nämlich dort 221 Mk. 4 Pf., hier 261 Mk. Vergleichen wir Reval mit den anderen Hansastädten, so finden wir, dass es nur von Lübeck mit 1537, Stralsund mit 533 und Kampen mit 445 Mk. überragt wird, während Wismar mit 218 Mk., Amsterdam mit 196, Rostock mit 136 und Stettin mit 154 Mk. hinter Reval zurückbleiben. Allerdings ist es ja immerhin fraglich, ob die Pfundzollberechnung eines Jahres zu zeitlich weiter reichenden Schlussfolgerungen berechtigt, wie denn andererseits ohne eine genaue Kenntnis der Berechnungsgrundsätze es nicht minder an genauen, verwerthbaren Prämissen fehlt.

Dass Reval neben Riga in der Reihe der übrigen Bundesglieder eine achtunggebietende Stellung einnahm und dass der damalige Einfluss der wichtigeren Hansastädte auf die Gestaltung nicht blos der mercantilen, sondern auch der politischen Verhältnisse im Machtgebiete der Hansa ein viel grösserer gewesen, als später, und dem entsprechend die Machthaber und Regenten selbst grösserer Reiche, wie Schweden und Dänemark, nicht selten eine fast coordinirte Stellung zu jenen Städten einzunehmen kein Bedenken trugen, erhellt aus einer Menge urkundlich erwiesener Vorgänge und Thatsachen. Zur Illustration dessen mag ein Vorgang dienen, bei welchem auch Reval eine Rolle gespielt hat. König Erich von Dänemark war im Jahre 1417 mit den Grafen von Holstein in einen Grenzstreit gerathen und hatten sich die Parteien dahin geeinigt, dass die Sache einem Schiedsgerichte zum Austrage zu übergeben sei. Zu den Schiedsrichtern sollten vier Hansastädte und darunter auch Reval gehören. Der König erliess deshalb am 10. Februar 1418 folgendes Schreiben: «Guten Freunde! Wie ihr wohl vernommen haben werdet, ist zwischen den Herren von Holstein und uns ein Streit ausgebrochen und sind wir, Gott sei gelobt, darüber einig geworden, deshalb Recht zu pflegen, und hoffen wir, es werde dabei bleiben, dass 2 Fürsten und 4 Städte der Hansa die Rechtsvermittelung übernehmen werden und zwar auf S. Johannistag zu Mitsummer dieses Jahres in Schleswig. Darum bitten wir euch, gute Freunde, freundlichst, dass ihr eure Sendeboten zu uns nach Schleswig schickt, auf dass sie hören mögen, wer von uns

beiden recht oder unrecht hat, wobei ihr dessen versichert sein mögt, dass wir nicht anderes begehret haben und begehren, als das, was Rechtens ist. Und weigert uns das nicht: wir werden deshalb euch in Freundschaft verschuldet sein. *In christo valete!*»[1] — Der Sendbote des revaler Rathes zum Hansatage, Richard Lange[2], berichtet nun am 9. Juli 1418, dass er mit seinen Collegen leider nichts ausgerichtet habe. Drei Tage seien sie bei den Grafen von Holstein in Schleswig zu Gast gewesen und hätten den König von Dänemark erwartet; doch vergebens, er sei nicht gekommen. Sie müssten ihm daher auch unrecht geben, und seien der Zustimmung der Fürsten, Städte und «aller guten Leute» sicher, da der König den Tag nicht gehalten habe, den er selbst verbrieft und versiegelt habe. Als nun vollends der König, nachdem die Fürsten auf Bitten der Städte noch 2 Tage gewartet, noch immer nicht gekommen, seien die Fürsten davongeritten. Tags darauf sei dann ein Brief vom Könige gekommen, in welchem er gemeldet, es sei ihm abgerathen worden, nach Schleswig zu kommen, er wolle an seiner Statt den Herzog Albert von Mecklenburg senden. Doch auch der sei nicht gekommen, und so hätten sich denn die vier städtischen Delegirten nach Lübeck aufgemacht.

Eine gegen früher durchaus veränderte Stellung Revals im Hansabunde bahnte sich mit der Ausdehnung der moskovitischen Macht am Peipus und am Ilmensee an. Mit dem Einzuge des Grossfürsten Johann III. in Nowgorod (1471) begann auch die Zeit der Verfolgungen für den deutschen Kaufmann. Zwar vermochten es die Waffenerfolge des mit der Hansa im Bunde stehenden Ordensmeisters, durch den im Jahre 1483 mit dem Grossfürsten in Narva abgeschlossenen Waffenstillstand die Katastrophe noch etwas über ein Decennium aufzuhalten, aber an Vorläufern derselben fehlte es schon damals in Gestalt von Vexationen verschiedenster Art nicht. Bekanntlich war es Reval, das die lange drohende Krisis dadurch beschleunigte, dass es zwei Russen wegen Falschmünzerei und Sodomie hatte hinrichten lassen und dass als Repressalie dafür 49 auf dem Hofe von Nowgorod anwesende deutsche Kaufleute in Ketten nach Moskau abgeführt, der Hof aber für immer geschlossen wurde[3].

---

[1] Bunge, U.-B. V, Nr. 2199 und Hansarecesse VI, S. 508 ff.

[2] Bunge, Revaler Rathslinie, S. 110.

[3] Vgl. Hildebrand. Die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau und die Schliessung des deutschen Hofes zu Nowgorod im 2. Bande neuer Folge dieser Monatsschrift.

Hatte diese Aufhebung des deutschen Contors schon an sich die Wirkung, dass der regelnde und beherrschende Mittelpunkt auf dem gewohnten Handelswege von den baltischen Seehäfen über Dorpat und Nowgorod ins Innere von Russland jetzt seinen ganzen Einfluss einbüsste, so trug die Festsetzung der Russen am jenseitigen Ufer der Narowa dazu bei, den früheren Handelsweg jetzt mehr ostwärts an die Mündung des genannten Flusses und an die Ufer des Peipus zu verlegen. Die zu Anfang des 16. Jahrh. und mit Beginn der Reformation eintretende Schwäche des Hansabundes gestattete es ihm nicht, den in Nowgorod geführten Schlag zu repariren. Die livländischen Städte wurden dessen inne, dass die alten Verhältnisse eine gründliche Aenderung erfahren hatten und dass die Handelspolitik ihnen jetzt andere Wege weise. Sie begannen eine eigene, sie den Interessen der Hansa entfremdende Politik zu treiben, indem sie sich den Russen näherten. 1509 schlossen sie mit dem Grossfürsten einen Vertrag, der gegenseitig freien Handel und Schutz der Land- und Wasserstrassen gegen eine kleine Abgabe garantirte. Denselben Weg schlug übrigens auch Lübeck und der ihm anhängende Theil der Hansa ein; auch sie schlossen Bündnisse mit den Russen. Mit dem früheren Handelsmonopole der Hansa aber, wie es sich im nowgoroder Hofe abspiegelte, hatte es nun ein Ende. Denn ausser dem deutschen Kaufmanne waren es nun auch Schweden, Dänen und Holländer, welche die Handelswege, namentlich über die Narowa und Newa (ehemals Nyen) zum Verkehr mit Russland aufsuchten.

Das führte zu einer gegensätzlichen Stellung der livländischen zu den übrigen Hansastädten. Ohne aus dem Bunde auszutreten, suchten sie doch die Bestrebungen desselben, im Besitze der früheren Handelsbeziehungen zu Russland zu bleiben, dadurch zu paralysiren, dass sie den Handel von Gast mit Gast in ihren Mauern verboten. Lübecker, welche nach Reval kamen, um für Russland bestimmte Waaren zu verkaufen oder von dort anlangende Producte zu kaufen, durften mit den Russen nicht in unmittelbaren Verkehr treten, sondern waren genöthigt, sich revalscher Kaufleute als Vermittler zu bedienen. Der Bund griff dagegen zu der Repressivmassregel, dass er den livländischen Städten die Fahrt durch den Sund untersagte. Als Narva um die Mitte des 16. Jahrh. in die Hände Iwan Grosnys fiel und der unter dem Einfalle der Russen in Livland darniederliegende Handel sich der genannten Stadt zuwandte, da gestaltete sich die Rivalität der Bundesglieder zu

offener Feindschaft. Reval hielt es für angemessen, eigene Kriegsschiffe auszurüsten, um die Lübischen von der Narvafahrt abzuhalten. Russow giebt uns über diesen Umschlag der Gesinnungen, wie sich frühere Zuneigung in Hass und Feindschaft verwandelt, eine ausführliche Schilderung[1]. Die Narvafahrt und die Bedrängnis, in welche Reval durch sie gerieth, hat übrigens fern von dieser Stadt einen abenteuerlichen Flottenplan ins Leben gerufen, der bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben mag. Der Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz, schlug dem Kaiser Maximilian II. vor, eine Flotte auszurüsten und mit ihr auch Reval zu Hilfe zu kommen. Aus dieser ganzen Sache wurde, kopflos und unreif, wie sie war, nichts. Im kölner Stadtarchiv befinden sich die sog. Admiralsacten, welche näheren Aufschluss über diesen Flottenplan geben[2].

Dass durch die Vereinigung Revals und Estlands mit der Krone Schweden die gänzliche Loslösung Revals vom Hansabunde noch um ein Beträchtliches gefördert werden musste, liegt auf der Hand. Die Herrschaft über die Ostsee war jetzt das Ziel und Kampfobject zwischen den Bestrebungen und Machtäusserungen Schwedens, Dänemarks und der Hansa — damals eigentlich nur noch durch Lübeck und die wendischen Städte vertreten — geworden. Revals Handelsgeschicke waren fortan an die Erfolge Schwedens in Krieg und Frieden geknüpft.

Zu den eigenthümlichen Wechselfällen, welche die gänzlich veränderte Stellung Revals mit sich brachte, gehört auch, dass im Jahre 1569 dänische und lübische Freibeuterschiffe, welche in dem damaligen nordischen, im stettiner Frieden von 1570 beendeten Kriege als Verbündete agirten, einen Angriff auf Reval gemacht haben, obschon Reval damals noch der Hansa angehörte. Russow giebt in seiner Chronik — S. 160 und 161 — ein anschauliches Bild dieses Angriffes. Zu bedauern ist es, dass wir über diesen einzigen Angriff, den Reval von der See aus jemals erfahren — denn die wenigen Granaten und Kanonenkugeln, welche im Krimkriege die Stadt und ihre nächste Umgebung von der See aus erreicht haben, verdienen nicht den Namen eines Seeangriffs — ausser der erwähnten Darstellung von Russow keine anderweitige besitzen. Denn das Wenige, was Hjärn darüber mittheilt, ist

[1] Russows Chronik, S. 110.

[2] Prof. Dr. Höhlbaum. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln. Heft VIII. Köln 1889.

wörtlich aus Russow abgeschrieben, und das Rathsprotokoll von 1569 enthält auch nur dürftige Notizen, die jedoch um der Wichtigkeit des Vorganges willen hier erwähnt zu werden verdienen. Wir lesen dort im Protokoll vom 12. Juli, dass die Zahl der feindlichen Schiffe an diesem Tage 22 betragen habe, unter ihnen 15 dänische und 7 lübische. Weiter erfahren wir, dass es einem städtischen Kriegsschiffe gelungen war, den Feinden ein bereits genommenes Schiff wieder abzunehmen und in den Hafen zu bringen. Der Rath erkennt — vielleicht in analoger Anwendung von Art. 2 Tit. 5 des lübischen Rechtes — dieses Schiff, da es in die dritte Hand gekommen, von Rechts wegen für gute Prise[1].

So sehr nun alles um die Mitte des 16. Jahrh. zusammentraf, um die Loslösung Revals vom Hansabunde zu beschleunigen, wir meinen den Verfall der Hansa selbst unter dem Einflusse der neuen Seewege und des Zerfalls des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, sowie den Anschluss Revals an Schweden, so trat damit doch die gänzliche und formelle Ausscheidung aus der Conföderation noch keineswegs ein. Wir finden vielmehr, dass Reval die Hansatage noch weit über das 16. Jahrh. hinaus beschickt und dass bei den Privilegienbestätigungen durch die schwedischen Könige Erich XIV., Johann und Sigismund die Zugehörigkeit zur Hansa, wenn auch in sehr abgeschwächter Form von Seiten Revals beansprucht und von den genannten Königen zugestanden wird. Durch die hiesigen Quellen wird aber in keiner Weise bestätigt, was Barthold in seiner Geschichte der deutschen Hansa von dem Verhalten Revals auf der lübecker Tagfahrt vom Jahre 1572 berichtet. Noch im Jahre 1572 — schreibt er nämlich im V. Buche seiner genannten Geschichte — beantragte Reval auf dem Hansatage seine Auslösung. Er meint darunter die Stipulation des Stettiner Friedens vom 13. Dec. 1570, zufolge welcher Schweden sich verpflichtet hatte, seine Erwerbungen südlich vom finnischen Meerbusen gegen Erstattung der Kriegskosten wieder auszuliefern. Von dieser Stipulation Gebrauch zu machen, habe Reval 1572 bei der Hansa die Auslösung beantragt, aber man habe im Reiche so

[1] Der betr. Beschluss des Raths lautet wörtlich: «Dewile de stridige schute mit den eingeschlepeden gutern twe mal von den vienden, Danzkern (Dänen) und Lubschen, bestellten fribeutern genommen vnd besettet, und folgents durch der stadt orlochschif tom derten male dem viende wedderumb genommen und in vnser have gebracht worden, dat ist also in de derde hant gekamen, derwegen erkent ein Erb. radt solches alles priss von rechts wegen.»

wenig wie bei der Hansa ernstlich an eine solche Reluition gedacht. Diese Angabe steht aber, wie gesagt, mit dem, was unsere einheimischen Quellen darüber enthalten, im vollsten Widerspruche. Das revalsche Stadtarchiv besitzt nämlich unter mehreren anderen auch die Instruction, welche den Rathssendeboten Syndicus Conrad Dellingshausen und Rathsherrn Joh. Moller[1] zum betr. Hansatage mitgegeben wurde. Von einem Auslösungsantrage enthält diese Instruction kein Wort. Es wird im Gegentheil im Eingange derselben ausdrücklich hervorgehoben, dass Reval jetzt der Krone Schweden gehöre und nur dem auf Seiten der Hansastädte gehegten Zweifel, ob diese veränderte politische Stellung sich mit der Zugehörigkeit zur Hansa vereinbaren lasse, mit dem Hinweise darauf begegnet, dass sowol Erich XIV., als Johann von Schweden diese Zugehörigkeit ausdrücklich bestätigt hätten. In der That läge auch für das politische Verständnis Revals kein sehr schmeichelhaftes Zeugnis vor, wenn es wirklich daran gedacht haben sollte, den mächtigen Schutz des benachbarten und mit jugendlicher Kraft in den Vordergrund der baltischen Arena tretenden Schwedenreichs gegen die schwächliche Hilfe zu vertauschen, welche damals der Hansabund und das heilige römische Reich deutscher Nation der fernen Kolonie an der Ostsee bieten konnten. Konnte doch die von Reval erbetene Hilfe an Geld, Pulver und Blei, obschon diese Gegenstände nur darlehnsweise erbeten wurden, nicht gewährt werden, so dass Reval auf dem Hansatage von 1576 seine Bitte wiederholen musste. Es verdient bemerkt zu werden, dass dieser Hansatag hauptsächlich auf Bitte Revals anberaumt worden war, und dass auch hier wieder seine Vertretung in den bewährten Händen Conrad Dellingshausens lag. In der ihm ertheilten Instruction wird auf den Antrag Revals vom Hansatage Anno 1572, der von den Moskovitern bedrängten Stadt Hilfe leisten zu wollen, Bezug genommen und bemerkt, dass damals jener Antrag von den anwesenden Vertretern *ad referendum* genommen, die Hilfe aber ausgeblieben sei. Reval spricht nun die Hoffnung aus, die Ehrbaren Städte würden nun, da die Noth grösser und gefährlicher denn je geworden, um christlicher Liebe willen sich desto willfähriger erzeigen, damit Reval, «dieses Bollwerk wider den Erbfeind, ihre treuherzige Gewogenheit mit der That zu erspüren haben möchte».

[1] Bunge, Rev. Rathslinie. S. 90 und 117.

Wie es scheint, ist der Hansatag von 1576 der letzte gewesen, den Reval beschickt hat. Die Verbindung mit dem Bunde hatte damit freilich nicht aufgehört. Noch etwa 20 Jahre später hat der revalsche Rath eine Einladung Lübecks und der wendischen Städte zu einer Tagfahrt erhalten und beantwortet. Aus dem — im revaler Stadtarchiv — noch vorhandenen Concepte dieser Antwort vom 22. Juni 1595[1] erhellt aber, dass mehr traditionelle Rücksichten auf eine grosse, gemeinsame Vergangenheit, als wirklich sachliche Gründe der ablehnenden Antwort den Schein geben, als sei es Reval um Aufrechterhaltung «guter Correspondenz mit der uralten Confoederation» -- wie es im bez. Schreiben heisst — ernstlich zu thun. Auch mochte es wol mehr um eingebildeter als wirklicher Güter willen geschehen sein, wenn der revalsche Rath selbst unter Gustav Adolph wiederholt sein Gesuch um Belassung im Hansabunde erneuerte, so dass es gar wohl verständlich wird, wie die Vertreter Revals, als der allen blossen Velleitäten so abholde Monarch sie in einer übelgelaunten Stunde in brüsker Weise zurückwies, nur in wichtigen Dingen an ein zähes Beharren auch einem solchen Manne gegenüber gewöhnt, die Sache der Hansa einfach fallen liessen. Es war eben ein blosses Phantom geworden, das nicht mehr der Rede, geschweige der geharnischten Rede mit einem Manne, der nur für Realitäten einer neu anbrechenden Zeit Sinn und Verständnis hatte, werth war.

Still und geräuschlos, ohne einen dahin abzielenden Beschluss, ja ohne irgend welche Notification an den Vorort oder einen sonstigen kennzeichnenden Vorgang ist Reval wie in den Hansabund eingetreten, so aus demselben geschieden, nachdem es ihm drei Jahrhunderte angehört und in ihm mit und neben den anderen livländischen Städten eine höchst bedeutsame Rolle gespielt hatte.

War es nun damit — so müssen wir im Anschlusse daran fragen — mit den Zielen und Bestrebungen, welche der Hansabund in unseren Landen gehabt, für alle Zeit vorbei? Doch wohl nicht — ist darauf zu antworten. Denn hörten auch die Formen auf, an die der hansische Geist bisher gebunden war, und wurden auch die Wege, welche er sich in dem weiten Verkehrsgebiete nach Osten eröffnet hatte, andere: die Ziele und Bestrebungen blieben auch nach Auflösung des Bundes dieselben. Denn der «deutsche Kaufmann», dieser personificirte Kern der Hansawelt, wie er der

[1] Archivband «Briefconcepte des Raths 1595—1599».

eigentlichen Conföderation vorausgegangen war, so überlebte er sie auch. Ja er lebt, müssen wir noch weiter behaupten, noch heutzutage, noch unter dem gegenwärtigen Geschlechte. Denn was anders ist es, als die Summe jener uralten kolonialen und kaufmännischen Befähigung, welche noch in unseren Tagen den Verkehr zwischen der unermesslichen Productionsfläche Russlands und dem Westen Europas vermittelt! Und sind es nicht mit Ausnahme des neuen Petersburg an Stelle des alten Nyen dieselben Verkehrspforten, dieselben alten Hansastädte Narva, Reval, Pernau, Riga, Königsberg und Danzig, durch welche Ein- und Ausfuhr der sarmatischen Ebene über die Ostsee zu passiren haben? Die hansischen Comptoire von Nowgorod und Pleskau existiren zwar längst nicht mehr, und die Grenze, wo sich west- und osteuropäische Handelsleute begegneten, ist weit nach Osten, Norden und Süden verlegt. Aber alle die Commanditen und Filialen, die in unseren Tagen an den zahlreichen Eisensträngen entstanden sind, welche jene Ebene mit dem Ostseebecken verbinden — was anders sind es im Grunde, als Schöpfungen und Pflanzstätten des «deutschen Kaufmanns»?

Fürwahr — so müssen wir freudig bekennen — gewaltig, ja staunenerregend müssen Lebens- und Triebkraft jenes Riesenbaumes der Hansa gewesen sein, dass wir, Epigonen der Männer, welche den Stralsunder Frieden dictirt haben, uns, wenn auch in einer kaum wieder zu erkennenden Ferne, der Früchte jenes Baumes erfreuen können!

Es mag am Schlusse dieser Arbeit einer neben Riga auch Reval eigenthümlichen besonderen Gestaltung des Hansaverhältnisses gedacht werden.

Die noch jetzt bestehende Corporation der Schwarzenhäupter in Reval war, wie Pabst[1] es wahrscheinlich gemacht hat, von Hause aus eine Gesellschaft, welche die unverheirateten Vertreter des «überseeischen Kaufmanns» in sich vereinigte. Dafür, dass unter diesem hanseatische Kaufleute zu verstehen gewesen, möchte wohl auch der Umstand sprechen, dass an der Fronte des Schwarzenhäupterhauses sich die steinernen Reliefbilder der Hansawappen der vier Contore von Brügge, Nowgorod, London und Bergen befinden. Im Wesentlichen entsprechen sie den Abbildungen der

[1] E. Pabst. Ueber die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter in Reval. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Bd. I, Heft 1, S. 13.

Wappen in Sartorius' Geschichte des hanseatischen Bundes Bd. 2. Sie befinden sich auf einem friesartigen Bande, das zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke hinläuft, und zwar in gleichmässiger Entfernung von einander; von rechts (vom Beschauer) nach links folgen sich: das Wappen des bergenschen, londoner, nowgoroder und brüggeschen Contors. Mit grauer Oelfarbe angestrichen, sind auf einigen derselben charakteristische Attribute verwischt; so der Stern auf dem Wappen von Brügge. Dieses und das londoner Wappen führen den Doppeladler; letzteres hat aber als Halsschmuck eine Krone nebst Reichsapfel über derselben und unterscheidet sich dadurch ganz unverkennbar vom brüggeschen. Eben so deutlich erkennbar sind auf dem Wappen von Bergen und Nowgorod die gespaltenen Schilde mit den Halbadlern und dem Stockfisch bei Bergen und dem Schlüssel St. Petri bei Nowgorod.

Dass eine Gemeinschaft zwischen der Genossenschaft der Schwarzenhäupter und den hanseatischen Contoren auch in Deutschland — namentlich in Wismar — bestanden hat, ergiebt sich aus Schröders Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar S. 70 ff. Die revalschen Reliefbilder bezeugen diese Gemeinschaft noch besonders dadurch, dass sich unter ihnen das Schwarzenhäupter-Wappen (ein Mohrenkopf) mit der Jahreszahl 1597 befindet.

Jacob Rhode hat im Jahre 1566 eine Beschreibung sämmtlicher Contorwappen in Versen drucken lassen. Mantels theilt sie in der Zeitschrift für lübecksche Geschichte[1] mit, und mag von diesen Versen derjenige, welcher sich auf das uns am nächsten belegen gewesene Contor von Nowgorod bezieht, hier Platz finden. Er lautet:

«Naugard, rühmlich bekannt in den Moscoviter Gefilden,
Führt zweifarbigen Schild, folgende Zeichen darauf:
Halb den Vogel des Reichs; ein Fuss, ein Flügel und ein Haupt,
Schwarz von Farbe, erscheint auf dem gespaltenen Schild,
Rechtwärts deckt den Vogel der Schild, der golden sich darstellt,
Den linksseitigen Schmuck breitet sich blau das Gefild,
Reich in Silber erglänzt als linkes Wappen der Schlüssel,
Wie Sanct Peter, des Herrn himmlischer Pförtner, ihn trägt.»

[1] Zeitschrift für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. II. Heft 3, S. 548.

## Nachträge.

Nachdem vorliegende Arbeit schon vollendet war, ist dem Verf. der vierte Band der vom Professor Schäfer bearbeiteten Hansarecesse (Leipzig 1890) in die Hände gekommen. Derselbe enthält manches, was das Vorausgehende theils erläutert, theils ergänzt, und hat dieser Umstand den Verf. zu folgenden Nachträgen veranlasst. Sie sind meist den Verhandlungen livländischer Städtetage, dann aber auch denen livländischer Landtage entnommen.

Ausser den früher schon erwähnten Städtetagen sind es die zu Wenden vom 24. Mai 1497, zu Walk am 13. Juni 1501, zu Dorpat am 9. October desselben Jahres, sowie die Verhandlungen in Narva vom 2. Februar 1498, auf und bei denen fast ausschliesslich die auch Reval so nahe angehenden Angelegenheiten des nowgoroder Hofes und der Folgen seiner Schliessung berathen wurden. Nur auf dem walkschen und dorpater Städtetage hatte man es auch mit Differenzen zwischen Riga und Lübeck zu thun.

1) Städtetage. Der zuerst genannte wendensche Städtetag war von Plettenberg zusammenberufen worden und waren auf ihm die Städte Riga, Reval und Dorpat vertreten. Es handelte sich um eine zwischen dem Meister und den Russen abzuhaltende Tagfahrt wegen Freigebung der Güter von vier in Nowgorod gefangenen Kaufleuten. Der dem Rev. St.-A. entnommene Recess[1] bestimmt in Narva mit den Russen zu eröffnende Verhandlungen.

Diese Verhandlungen fanden am 2. Februar 1498 statt. An ihnen nahmen ausser den Vertretern der livländischen Städte auch Abgesandte des Meisters und Lübecks theil. Reval rechtfertigte sich bei dieser Gelegenheit gegen verschiedene Anschuldigungen und Beschwerden der Russen. Sie betrafen die schon früher berührte Sache wegen des in Reval mit falscher Münze ergriffenen Russen, sowie das Anhalten eines Boten und Kaufmanns, der als Vertreter von 73 Hansastädten mit Gütern nach Livland gekommen war. Weitere Beschwerden der Russen bezogen sich auf Beeinträchtigungen, welche sie wegen ihrer Kirche in Reval erfahren haben wollten, sowie darauf, dass man einem Russen, der jemanden todtgeschlagen haben sollte, die Hand abgehauen und ihn obendrein damit beleidigt habe, dass man ihn am Bart gezogen habe (unde bii deme barde getogen syn). In Bezug auf letztere Beschwerde

[1] Schäfer, a. a. O. S. 2.

rechtfertigt sich der Vertreter Revals damit, dass, falls das Bartzupfen gerichtlich erwiesen worden sei, die Klage nach lübischem Rechte verhandelt worden wäre[1].

Auf dem livländischen Städtetage zu Walk am 13. Juni 1501 kamen verschiedene Angelegenheiten zur Sprache, bei denen auch Reval betheiligt war. In einer Differenz, die zwischen Riga und Lübeck wegen eines mit England abgeschlossenen Vertrages obschwebte, sollten Dorpat und Reval gemeinschaftlich entscheiden. Auch war zwischen den beiden zuletzt genannten Städten ein Streit über eine dorpater Partie Talg zu schlichten, sowie eine Beschwerde über den Salzhandel Revals nach Iwangorod zu erledigen. Der Recess lässt sich in 31 Artikeln umständlich über diese und andere Angelegenheiten aus[2].

In demselben Jahre versammelten sich die Vertreter der livländischen Städte in Dorpat. Auf diesem Städtetage sind es meist rigasche Angelegenheiten, welchedie Rathssendeboten beschäftigen. Riga lehnte den flandrischen Stapel ab und erneuerte eine Beschwerde über den Erzbischof. Es wird beschlossen, dass Reval und Dorpat sich bei Lübeck Raths erholen sollen. Aus dem betr. Recesse vom 9. October 1501[3] geht auch hervor, dass Reval und Dorpat in einem Streite zwischen Riga und Pernau wegen eines von «Pernauschen Gesellen» weggenommenen Schiffes schiedsrichterlich zu entscheiden hatten. Auch die Erklärung Revals, dass es zur Zeit nicht mehr aus dem Pfundzolle zahlen könne, wird auf diesem Städtetage behandelt.

2) Landtage. Der 4. Band der Hansarecesse bringt auch die Verhandlungen nachstehender Landtage, welche Revals Beziehungen zur Hansa tangiren.

Auf dem livländischen Landtage zu Walk — 9. September 1499 — beriethen die Städte gesondert über Landes- und hansische Angelegenheiten. Der Recess enthält bei Schäfer — S. 362 — nur einen Auszug, welcher sich auf die Sonderverhandlungen der Städte beschränkt. Revalsche Specialinteressen sind im Recesse nicht erwähnt. Nachträglich haben aber Verhandlungen zwischen den Städten stattgefunden, welche die Mahnung Dorpats betreffen, Reval

[1] Aus dem Rev. St.-A. bei Schäfer a. a. O. S. 49 abgedruckt.

[2] Schäfer a. a. O. S. 419. Der Originalrecess ist im Rev. St.-A. vorhanden.

[3] Schiemann. Revals Beziehungen zu Riga und Russland in den Jahren 1483—1505, S. 46 u. 105, und Schäfer a. a. O. 429.

möge doch seinen Antheil an den dem Priester Johann Greve und dem Hofsknecht Hans Hartung in Nowgorod, welcher für den Hof Bretter und Balken angeschafft, das Pferd und den Hund desselben gefüttert, sowie anderen Personen gezahlten Summen vergüten.

Die drei livländischen Städte verhandeln auch auf dem Landtage zu Wolmar am 17. Januar 1501 gesondert. Hauptgegenstand dieser Verhandlungen ist die vom Meister angeregte Frage, ob ein Bündnis mit dem Grossfürsten von Littauen zum Kriege gegen Russland abzuschliessen sei oder nicht und welche Waaren mit Rücksicht auf einen solchen Krieg nicht eingeführt werden dürften. Der — gleichfalls dem Rev. St.-A. entnommene — Recess vom 21. Januar[1] spricht nicht davon, ob und wie sich die Städte zu jener Frage gestellt haben. Die Sendeboten von Reval und Dorpat versprechen, eine Beschwerde Rigas über verschiedene Ausschreitungen des Erzbischofs an ihre «Oldesten» zu bringen und hoffen, dass diese sich in dieser Sache, wie sichs gebühre, verhalten würden.

Am 6. Januar 1503 versammeln sich die Stände abermals in Wolmar. Nach dem Recesse vom selben Datum[2] erheben die drei Städte von Neuem ihre Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen, welche sie für die in Nowgorod Gefangenen gemacht. Reval beschwert sich darüber, dass Dorpat den Handel mit Russland fortsetzt, und beschliessen die Städte, dass solcher Handel einzustellen sei.

Endlich bringt der 4. Band die Verhandlungen des wolmarer Landtages vom 29. Mai 1503. Der Herrmeister hatte mit Iwan III. einen Beifrieden geschlossen, der den Ständen vorgelegt wurde. Dem vorausgehend, hatte der Grossfürst den Sendeboten von Lübeck, Riga, Dorpat und Reval, sowie denen der 73 Hansastädte, die nach Moskau wollten, einen von Moskau, 2. April 1503 datirten Geleitsbrief — auch dieser befindet sich im Rev. St.-A. — ausgestellt. Der Recess — im Auszuge bei Schäfer S. 561 abgedruckt — besagt, dass die Städte den alten Verkehr mit Nowgorod wieder hergestellt zu sehen wünschen und bereit sind, zu diesem Zwecke einen jungen Mann mit des Meisters Boten nach Nowgorod zu schicken. Zugleich wird abgemacht, dass mit den Russen nur gegen baar gehandelt werden solle.

Obschon weder Reval, noch die übrigen livländischen Städte

[1] Schäfer, a. a. O. S. 394. — [2] derselbe a. a. O. S. 466.

direct angehend, mag hier doch, da er Livland betrifft, noch des westphälischen Städtetages zu Warendorff vom 1. Dec. 1500 gedacht werden[1]. Abgehalten wurde dieser Tag wegen der wiederholten dringenden Forderungen Plettenbergs, man möge ihn seitens der Hansa davon in Kenntnis setzen, welche Unterstützung er von ihr wider die Russen erwarten könne. Lübeck hatte ihm früher geschrieben, dass die sechs wendischen Städte ihn und Livland nicht verlassen würden. Der westphälische Städtetag blieb resultatlos, theils weil nicht alle Vertreter erschienen waren, vor Allem aber, weil Köln als Haupt des Quartiers sich jeder Hilfsleistung abgeneigt zeigte.

W. Greiffenhagen.

[1] Schäfer, a. a. O. S. 382.

# Die Gegenreformation in Livland.

## III[1].

### 1. Die Jesuiten Rigas und der Syndicus Welling 1583 und 1584.

Kaum hatten die Jesuiten in Riga Aufnahme gefunden, als sie auch mit Bekehrungsversuchen begannen nach dem Princip: der Zweck heiligt die Mittel. Im Ordensstatut ist dasselbe freilich nie ausgesprochen worden, aber es war und ist in ihm latent und in der jesuitischen Praxis überall ungebunden wirksam. Da es ihnen in erster Linie auf den rein äusserlichen Gewinn von Seelen ankam, so fragten sie nicht nach den Motiven der Proselyten und lehnten auch nicht den Uebertritt von Verbrechern ab. So schützten sie einige Zeit den Peter von Hamburg aus dem Grunde vor härterer Strafe, weil er Katholik geworden war. Derselbe war Krüger in der rigaschen Vorstadt (Vorburg genannt) und hatte den Bürger Hans Dreyling auf listige, verbrecherische Weise um eine Geldsumme gebracht, die er ihm für einige Tonnen Bier schuldete[2]. Dreyling berichtete seinem Pastor Johann Dahlen in der Beichte über den Vorgang, und dieser brachte die Sache vor Gericht. Peter v. Hamburg und seine Complicen wurden geständig, mussten jedoch auf Weisung des Statthalters, bei dem die

[1] Berichtigung. Irriger Weise ist die Anmerkung auf Seite 366 (Heft 5 des Jahrganges 1889) als eine redactionelle hingestellt worden; statt «Anmerkung der Redaction» wolle man a. a. O. lesen: «der Verfasser». Die Redaction.

[2] L. Müllers S. H. p. 66, 67 und Wieckens Chronik, wo die verfänglichen Umstände des Näheren angeführt sind.

Jesuiten Fürsprache für sie erhoben hatten, aus dem Stadtgefängnis entlassen werden. Sie erreichten damit allerdings nicht viel; denn Peter v. Hamburg wurde doch hernach des Landes verwiesen. Noch bekannter ist die Historie von den rigaschen Fischern, mit denen die Jesuiten aufs Meer zum Fischfang hinausfuhren. Es wurden wenig Fische gefangen und klagten die Fischer über den geringen Ertrag der letzten Jahre. Da gaben die Jesuiten die Erklärung: das hänge damit zusammen, dass der rechte Glaube verschwunden sei. Kehrten sie zu diesem zurück und brächten sie der Jacobi-Kirche silberne Fische von allen Formen zum Geschenk dar, dann würden sie bald durch ihre Gebete viel mehr fangen[1].

Damals kam auch der Wendensche Propst Otto Schenking, ein livländischer Renegat, nach Riga und predigte in der Umgegend den lettischen Bauern. Er sagte ihnen, dass «die Prädicanten der Ketzer alle Mercenarii (Krämer) wären und Geldprediger, welche ohne Besoldung, aus eigenem Eifer um Gottes Wort und der armen Leute Seelen willen wenig thun würden. Aber auf der Katholische(n) Seite dürfte man nicht weit Exempel suchen.» Da sei z. B. der Cardinal Radziwill, der, ob er zwar aus fürstlichem Stamm, doch alles verlassen und sich ganz in den Dienst der katholischen Sache gestellt habe; da sei auch er, «aus gutem adeligen alten Geschlecht der Schenkinge geboren,» alles habe er verlassen, allein vom rechten Eifer getrieben, «die armen Leute in seinem Vaterlande zu bekehren». «Hieraus folge, dass die katholische die rechte christliche Kirche wäre; so wolle er sie ermahnet haben, dass sie sich auf den rechten gottseligen Weg bekehren wollten. Und weil er sie nicht zu übereilen gedächte, als sollten sie vier Wochen Bedenkzeit nehmen, ausgangs derselben wollte er wiederkommen und Bescheid von ihnen fordern.» Dieser fast ans Moderne streifenden Argumentation hielten «die armen undeutschen Bauern, da sönst zum Guten nicht viel Verstand bei ist,» den Rath eines achtzigjährigen Bettlers entgegen, der seiner Kirche getreu bis zum Bettelsack blieb; denn sie wiesen Schenking mit folgenden Worten ab: «dass sie arme unverständige Leute und von ihrer Obrigkeit in solchem jetzigen Glauben erzogen wären. Ihr(e) Junkern und Herrschaft hielten auch noch beständig darüber, nun könnten sie erachten, dass dieselben auch nicht gern würden zum Teufel fahren wollen. Derhalben sollte er erst dieselb(en) bekehren und darnach zu ihnen kommen, wollten sie ihm mit Antwort begegnen[2].»

[1] L. Müller a. s. O. — [2] L. Müller a. s. O.

Diesen im damaligen Riga allgemein erzählten Anekdoten sei hier ein Passus aus dem ersten und überschwänglich gehaltenen Bericht der *Litterae annuae* (vom Jahre 1584) gegenüber gestellt: «Einer von diesen (d. h. unseren Priestern) hat an einem Tage 160 Menschen getauft. Ein anderer bringt täglich so viele zum Abendmahl zusammen, dass es fast scheint, als wenn wir unter Katholiken und nicht unter Häretikern lebten. Durch diese und andere Hilfsmittel ist die Unverschämtheit der Häretiker ein wenig gedämpft, hingegen die Liebe und Achtung der Bürger gegen uns vermehrt worden; so dass diejenigen, welche die Katholiken zu verachten schienen, jetzt doch gewissermassen Furcht äussern, da sie den Eifer des Senats für uns bemerken und ihre Priester eine öffentliche Disputation ablehnen[1].»

Der Jubel der Jesuiten ist nicht ohne Berechtigung; denn gewiss war es ein grosser Erfolg, dass die Katholiken wieder ihr Haupt in Riga erheben durften. Man verzeiht ihnen also gern die kleine Uebertreibung. Aber trotzdem musste die lutherische Geistlichkeit ein wachsames Auge haben, wenn sie für die Zukunft einen gefährlichen Abbruch verhüten wollte. Den ersten Zwist zwischen den lutherischen Pastoren und den *Patres societatis Jesu* rief der Pastor Johann Dahlen hervor (1583). Er predigte über den Text: «*o infensati Galatae, quis vos fascinavit?*» und meinte in seiner Predigt, «man könnte auch jetzt wol fragen, wer die armen Rigischen bezaubert hätte, dass sie ohne Noth die Jesuiter wieder zu sich genommen.» Da verklagten ihn die Jesuiten beim Statthalter, «weil er sie Zauberer gescholten hätte.» Radziwill forderte die Auslieferung Dahlens und soll ausserdem mehreren anderen Predigern damals die *venia concionandi* entzogen haben[2]. Es scheint, dass der Magistrat passiv blieb und allein das energische Auftreten der Bürger ihrem Pastor Rettung brachte. Dem Statthalter ging die Drohung zu: er solle sich in Acht nehmen, dass ihn nicht dasselbe Schicksal, wie ihren einstigen Erzbischof, ereile, den sie rückwärts auf den Esel gesetzt hätten[3], und dass ihm seine weisse Jacobi-Kirche nicht über Nacht blutroth angestrichen werde[4]. Der Cardinal-Statthalter nahm sich die Drohung zu Herzen und trat,

[1] L(itterae) a(nnuae) ai. 1584. p. 154, 155.

[2] L. Müller S. H. p. 67. 68.

[3] Eine Sage, die in Riga über den Eb. Stephan Grube ging. cf. Richter Th. II. B. I, p. 84.

[4] L. Müller a. s. O.

wohl eingedenk der kgl. Instruction, die ihn vor Tumulten warnte, von seinen Forderungen zurück; jedenfalls geschah nichts gegen Dahlen. Wie sehr aber die Erbitterung gegen die Jesuiten im Wachsen war, zeigen uns noch zwei andere, wohlverbürgte Thatsachen. Gegen Ende des Jahres 1583 wurden den Jesuiten die Fenster eingeworfen und im Februar 1584 griffen zwei Prediger sie von der Kanzel herab heftig an. Ueber beide Vorfälle wurde dem Reichskanzler nach Wilno Bericht erstattet[1].

So meldet nämlich Welling dem rigaschen Rath im Winter von 1583/84, während dessen er sich als Gesandter in Polen aufhielt. Er war dahin abdelegirt worden, um unter Anderem namentlich folgende Wünsche der Stadt — laut Instruction — beim Könige durchzusetzen: 1) «Nichteinführung der Jesuitenschule und 2) der Kauffenschaft», d. h. eines unmittelbaren Handels des littauischen Adels mit den Fremden in Riga, 3) eine Vereinbarung über die burggräfliche Jurisdiction. Am 3. Dec. 1583 sandte ihm der Rath noch ein Schreiben nach, worin ihm angelegentlichst empfohlen wurde, ja nicht mehr als einen und zwar möglichst kurz terminirten Jahrmarkt der Littauer zuzugestehen, ferner mit allem Fleiss gegen die Annahme des neuen Kalenders zu wirken und 4) «weil in der Stadt sehr viele vage Gerüchte über die Eröffnung der Jesuiterschule cursirten, als wenn Rath und Aelterleute sich zur Nachgiebigkeit verstanden hätten, solle er, wofern davon etwas vorfallen werde, demselben mit äusserstem Fleisse vorzubauen und solches jedermänniglich auszureden, auch aller unser Widerwärtigen Hoffnung davon zu Wasser zu machen[2], dann wir alle lieber das Leiben zu verlieren als solches einzugehen erbottig.»

Trotz dieser zum zweiten Mal dringender ans Herz gelegten Mahnung des Rathes, mit allen Kräften gegen die Eröffnung des Collegs zu wirken, giebt sich Welling dennoch keine rechte Mühe. Seine Berichte aus dieser Zeit enthalten zwar Notizen in reicher Fülle über den Stand der profanen Fragen, nicht eine einzige aber darüber, dass er überhaupt wegen des Jesuitencollegs Schritte gethan hat[3]. Hingegen lässt sich aus den verschiedentlichen Aeusserungen des Syndicus doch kein ganz unerhebliches Material für seine Unterschätzung der Bedeutsamkeit dieser religiösen Dinge

[1] Gymnasialprogramm für Riga 1868 p. 19 und 20 (Büttner).

[2] Ausgelassen sind wol die Worte: «bemühet sein».

[3] Wenigstens macht Büttner keine Stelle namhaft.

zusammenstellen. Sein für die politischen Fragen hervorragender Eifer — vom Könige und Kanzler hin und her gezerrt, muss er bald nach Kniszyn, bald nach Wilno, bald nach Grodno oder Drohiczyn reisen — wird trotz der dilatorischen Behandlung seiner Desideria nicht lahm gelegt. Unermüdlich ist er thätig; aber er verschmäht es nicht, den derzeit ebenfalls in Polen anwesenden Cardinal-Statthalter für seine Angelegenheiten zu gewinnen, ja selbst einen lissaboner Jesuiten heranzuziehen, denn davon lasse sich viel erwarten. Zugegeben, nur bleibts offene Frage, ob auch für die Dinge, auf die gerade «äusserster Fleiss» verwandt werden sollte. Ein Cardinal und ein Jesuit vermochten damals viel in Polen. Da ihnen aber mit dem überdies nicht allzu reichlichen Golde aus Riga nicht gedient werden konnte, so waren Gegenleistungen blos durch Verzicht auf religiöse Wünsche möglich. An mehreren Stellen seiner Berichte bekundet Welling seinen Unwillen darüber, dass ihm durch das heisspornige Verhalten der rigaschen Bürger in der Religionsfrage Steine auf den dornenvollen Weg geworfen würden. Einmal sagt er: «Es sollen ja unser(er) Prediger zween, wie er (d. h. d. Cardinal) mir furgelesen, abermal(s) auf der Kanzel sich was lustig und ganz schimpflich gemacht und, wie er mit grosser Umbitterung gesagt, zu grob gemacht haben. Daher dann er Ursache genommen, mit I. M. zu berathschlagen, wie er sich auf solche Fälle gegen die unsern Prediger zu verhalten haben soll. Habe auch Ihre Gn(aden) solches nach vielem angelegten Fleisse nicht ausreden können. Was draus werden will, mag die Zeit geben. Ich mag mich so viel dawider legen, wie ich kann und Gott Gnade giebt» &c.

Auf die angeführten Schlusssätze darf man kein allzu grosses Gewicht legen, sie sind selbstverständlich. Nicht der Fall ist das aber mit der übergrossen Bevorzugung aller weltlichen Angelegenheiten und der für einen strammen Lutheraner unbegreiflichen Erbitterung über die bisher bekannt gewordenen Ausschreitungen des Pöbels gegen die Jesuiten. Es handelt sich um das «Einwerfen der jesuiterschen Fenster», wenn er schreibt: «Bitte derwegen, man wolle sichs doch ein Mal ein Ernst sein lassen und es nicht bei blossen Mitleidens und Missgefallens Erklärungen und, wann es hoch kommt, Vertröstungen (be)wenden lassen, besonder mit Ernst auf einen solchen gemeinen schelmischen bubischen Rath Beschädigten inquiriren, drin nicht schewen die Personen, auch einen am Halse so strafen, das(s) ein Ander(er) die

Feuste (*sic*) wisse zu halten, auch sonsten die bewus(s)ten Mittel furnehmen.»

Die Anempfehlung so harter Strafen für unbedeutende Vergehen enthüllt eine ganz abnorme Auffassnng von den Rechten und Pflichten des Rathes in der Religionsfrage und gereicht dem Schreiber wahrlich nicht zum Ruhme, obgleich seine unpassende Härte bei der anfänglich anders denkenden Stadtregierung allmählich ein geneigteres Gehör fand. Und wenn Welling von seiner Audienz beim König am 10. Jan. 1584 berichtet: «Da ich dann mit I. M. zwo grosser Stund wechselweis von vielen Sachen viel geredt, davon ich dann in kunftigen Relation einzubringen[1],» so scheint es erforderlich darauf hinzuweisen, dass er die Resultate der Unterredung dem Papier nicht anzuvertrauen wagt und an einer anderen Stelle seine Vertrautheit mit einer vor engerem Kreise vorzubringenden Relation und der Nothwendigkeit, manches der gangen Bürgergemeinde zu verschweigen, bezeigt, an sich ja nichts Verfängliches, wenn nur die nachherigen Erfolge dieser Politik nicht so lebhaft dagegen sprechen würden.

Mit solchem Hinweis soll freilich nicht der Beweis erbracht werden, dass Welling ein Verräther war, wohl aber können und müssen hiernach, wie ich glaube, unter Berücksichtigung der hernach so deutlich sich darthuenden Passivität des Rathes in den religiösen Fragen, welche gerade die Bürgergemeinde in Athem erhielten, seine und des Rathes Handlungsweise beurtheilt werden. Die Tastius und Welling waren eben nicht danach, um in den Zeiten schwerer religiöser Bedrängnis die Führung zu übernehmen; ward sie ihnen dennoch anvertraut, desavouirte man ihre Auffassung nicht, sondern ordnete sich ihr vielmehr unter, so segelte das Staatsschiff mit einem Winde, der schliesslich auf die Klippen führen musste. Das ständige Aufgeben der anfangs eingenommenen Position, die Politik unter dem Gesichtspunkte der Opportunität, als deren mit magistratlicher Anerkennung beglückte Vertreter Tastius und Welling stets erscheinen, findet seine Entschuldigung nur so lange, als man sich auf die Disciplin der Massen verlassen konnte. Sobald aber die Fühlung mit diesen verloren ging, gerieth man damit auf die schiefe Ebene, die beschritten zu haben den Rath dieselbe

[1] Alle cit. Stellen finden sich im alleg. Gymnasialprogramm. Die streng sachliche Untersuchung Büttners ist leider auf den I. Theil beschränkt geblieben. Wollte der g. Verf. diesem auch den II. Thl. folgen lassen, so würde er seiner werthvollen Publication neues Leben zuführen.

Verantwortung trifft, wie seine Mandatare, mochte auch das unverständig zurückgedrängte Volk mit mehr oder weniger Recht die Schuld auf beide genannte Männer wälzen.

### 2. Der Kalenderstreit in Riga (1584—89).

Seit den Tagen der Unterwerfungsverhandlungen der Stadt Riga mit dem polnischen Könige hatte das Mistrauen der Bürger gegen den Rath fortgesetzt Nahrung erhalten. Der Verlust der zwei Kirchen, die Aufnahme der Jesuiten und anderes erweckten den Verdacht, dass der Rath mit der polnischen Regierung im Einvernehmen stehe oder mindestens nicht mit gehöriger Energie gegen die katholischen Umtriebe auftrete. Die vagen Gerüchte hatten allmählich eine bestimmte Form angenommen, man beschuldigte gewisse Personen des Verrathes. Der Stadtvogt Tastius sollte als damaliger Rathssecretär über die III. Legation nach Drohiczyn dem Gemeindeausschuss einen absichtlich günstiger gefärbten Bericht gegeben haben, um die Subjection zu Stande zu bringen; und zur Zeit, als Bathory in Riga weilte, sollten er und Welling die Vertragsurkunde zwischen dem Magistrat und dem Erzbischof über die Domkirche aus dem Rathsarchiv entwandt haben, wodurch die Stadt in die schlimme Lage gekommen sei, ihr gutes Recht nicht haben beweisen zu können. Und für die Abtretung der beiden Kirchen im April 1582 gab man allgemein dem Secretär Tastius und Syndicus Welling die Schuld[1].

Hierzu kamen Neid und Hass der niederen Population gegen die in oft hochfahrender Weise mit den Bürgern umspringenden Rathsglieder, ein Moment, auf welches das dem Könige 1586 zu Grodno überreichte Klagelibell ausdrücklich hinweist und das um so mehr ins Gewicht fällt, als mit dem steigenden Wohlstand des Handwerkerstandes auch das Selbstbewusstsein und Verlangen nach Machterweiterung anwuchsen. Durch die deutschen Stadtrepubliken wehte ohnedies eine demokratische Luft und rief dort, wo das nicht schon in früheren Jahrhunderten geschehen war, die Frühlingssehnsucht nach neuer Gestaltung, nach zeitgemässer Umwandelung des Bestehenden wach. In Riga lebten viele Ausländer, darunter

[1] Ich stelle diese zumeist erst später öffentlich zur Sprache gekommenen Dinge voran, weil es doch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass sie einer dem anderen schon damals zuraunte und die Rathsfeinde für ihre Colportage Sorge trugen. D. Verf.

auch Leute aus den Niederlanden, und gewiss blieb den Rigensern die Revolution von Gent, die Ende der siebziger Jahre ausbrach und so viele verwandte Züge mit der rigaer Bewegung aufweist, nicht verborgen. Gleichwie dort «die popularen Leidenschaften mit den religiösen in ein unmittelbares Verhältnis gebracht wurden»[1], so verschlangen sich auch in Riga seit den ersten Anfängen des Kalenderstreits religiöse und politische Fragen auf unlösbare Weise, wenn es uns auch heute nicht mehr schwer fällt, die religiösen Triebfedern von den demokratischen zu sondern. Die Führer der Bewegung wurden vorzüglich von demokratisch-revolutionären Tendenzen geleitet, schützten aber religiöse Motive vor, um die Massen zu ködern, und schoben sie allsogleich wieder in den Vordergrund, wenn ihre Volksgunst ins Schwanken gerieth. So kann eine Geschichte der Gegenreformation den Kalenderstreit nicht umgehen, hat sich aber, um nicht von ihrem Wege abzuirren, der allergrössten Zurückhaltung zu befleissigen. Die bislang geltenden Darstellungen von Benjamin Bergmann und Friedrich Dsirne harren ebenso wie die noch ungehobenen Schätze in Riga und Mitau der Durchsicht von kundiger Hand, die dem überaus umfangreichen Stoff nach den Grundsätzen moderner Methodik eine abschliessende Behandlung zu Theil werden lässt[2].

Bereits im Septembermonat 1582, also noch im selben Jahre der Emanation der Kalenderbulle Gregors XIII., ging dem livländischen Statthalter von dem Könige die Weisung zu, nach dem 4. October den 15. zu zählen und diese Correction in Livland durchzusetzen. Wirklich wurde nach einigen unerheblichen Weiterungen die Kalenderreform in Dorpat und Pernau, jedoch nur von dem Magistrat, angenommen, nicht aber in Riga[3]. Hier brachte die Stadtgeistlichkeit ihre Gründe gegen die Einführung des neuen Kalenders in einer an den Rath adressirten Schrift vor[4]:

[1] Ranke, D. R. Päpste (Ausg. v. 1878) p. 332.

[2] An der Hand der in Dorpat zugänglichen Quellen hat sich der Verf. der selbständigen Forschung nicht entzogen. Es sind aber nicht allein locale Gründe, sondern es ist auch die Vortrefflichkeit des sog. «*Manuscriptum Dorpatense*» der Anlass, dass er sich für die von der Bürgerpartei zu beziehenden Nachrichten an dasselbe hält. Auf den Werth dieses Manuscripts zuerst aufmerksam gemacht zu haben, hat Dsirne das Verdienst.

[3] Richter, Th. II, B. I. p. 92.

[4] «Bedenken eines Erwirdigen Ministerii wegen vorenderinge des Kerken-Calenders.» cf. Brotzes Sylloge II, 135 in der rig. Stadtbibliothek. Ich verdanke diese und mehrere andere Abschriften aus Brotzes Sylloge der liebens-

1) Wird zugegeben, dass eine Correctur nöthig sei; doch wäre die vorgenommene päpstliche Correction noch nicht von den Artificibus teutscher und vielleicht auch anderer Nationen justificirt worden.

2) Dem neuen Kalender ist ein Martyrologium angehängt, dieses werde einen Haderapfel abgeben; denn nach Annahme des Kalenders würde man über die Fest- und Feiertage und über die abgöttische Anrufung der Heiligen Streit erheben.

3) Wenn das königl. Decret sich auf den Consens der römisch-kaiserlichen Majestät und der Reichsfürsten beruft, so steht vielmehr noch nicht fest, dass die der augsburgischen Confession zugethanen Kurfürsten, Fürsten und Städte den neuen Kalender angenommen; auch sei noch kein kaiserliches Edict darüber emanirt &c.

4) Da S. K. M. bei unserer Subjection die Augsburgische Confession mitsammt der katholischen frei gelassen, so dass jeder Theil in seiner Lehre und seinen Kirchengebräuchen ungehindert sein soll, so verhoffen wir, dass S. M. uns auch mit dieser Neuerung gnädigst verschonen wird.

5) Damit aber S. kgl. M. und sämmtliche Reichsstände sehen, dass wir des Reiches Einigkeit lieben und königlichen Decreten gern gehorsamen, erachtet E. Ehrw. Ministerium, es möge sich E. E. Rath sammt uns unwürdigen Dienern und Pastoren seiner Kirchen erbieten, dass wir uns in dieser Sache mit den preussischen und kurländischen Fürstenthümern, als e i n e s Reiches Gliedern mit uns, vereinigen und ihrem Exempel, als dem der älteren und berühmteren Reichsangehörigen, nachleben wollen.

6) Jedoch mit der Protestation, dass wir diese Aenderung nicht anders als eine weltliche und politische Ordnung und nicht auf des Papstes Befehl, sondern auf Sr. königl. M. Decret annehmen &c.

Dabei war es geblieben, und man fand keinen Grund, sich mit der Annahme des neuen Kalenders zu beeilen. Da, im Jahre 1584, bald nachdem der Cardinal Radziwill von seiner Visitationsreise zurückgekehrt war, langte im October ein Mandat des Königs an, das sich sehr ungnädig über die Verzögerung aussprach und dem Rath die sofortige Einführung des neuen Kalenders unter Androhung

würdigen Unterstützung des weil. Stadtbibliothekers Dr. Georg Berkholz in Riga. — Brotze hat übrigens die Originale in seinen Abschriften modernisirt.

einer Pön von 10000 Ducaten auferlegte[1]. Der Cardinal händigte das Schreiben dem Rath ein und begab sich selbst nach Polen.

Aus Furcht vor dem königlichen Zorn und auf Grund seiner besseren Erkenntnis konnte der Rath keinen Grund finden, warum er der *misera plebs* zuliebe, die mit ihrem Unwillen über den neuen Kalender wol kein Hehl machte, renitent sein sollte. Nach vorhergehender Berathung mit den Predigern, die nur mit schwerem Herzen in die Neuerung willigten[2], kam man dahin überein, den neuen Kalender der Gemeinde zu octroyiren. Placate des Rathes machten[3] den Befehl des Königs bekannt, und die Geistlichen begannen den Advent nach dem neuen Kalender, in hitzigen Reden gegen die Kalendergegner eifernd und die Grundlosigkeit ihrer Argumente darlegend.

Die Stellungnahme des rigaschen Magistrats wäre ganz correct, wenn die Frage allein von dem Verstande hätte beurtheilt werden dürfen. So fassten sie manche Protestanten auf, unter anderen auch jener leipziger Jurist Schaller[4], den man von Riga aus befragte; aber sie war keine Sache des Verstandes allein — man denke nur an Georg Mylius in Augsburg und viele andere opponirende protestantische Theologen — und um so gefährlicher eine derartige Einseitigkeit, als sich zwischen Magistrat und Volk eine immer schwieriger auszufüllende Kluft aufgethan hatte, deren Ueberbrückung das Ziel einer behutsamen Leitung der Stadtangelegenheiten hätte sein müssen. Von der polnischen Regierung war nichts zu fürchten, so lange man nach dem Erreichbaren strebte und wenn man von dem thörichten Beginnen abliess, die Geistlichkeit von dem Gemeindewillen ab- und dem Willen des Rathes zuzukehren. Die Hauptschuld hierfür scheint den Oberpastor Georg Neuner zu treffen, der durch seine toryistischen Anwandlungen Oel ins Feuer goss.

Die Adventszeit hindurch bis zum gregorianischen Weinachtsfest blieb alles ruhig, wenigstens auf der Oberfläche. Im Geheimen aber schürten zweifelsohne die Gegner des Raths den Verdacht der

[1] cf. B. Bergmanns Histor. Schriften B. II, p. 69 (Die Kalenderunruhen in Riga).

[2] cf. Reckmanns Diarium in Bunges Archiv B. IV, p. 284. Reckmann befleissigt sich der grössten Reserve in seinen Tagebuchblättern, wie aus dem gänzlichen Fehlen von Annotationen für das Jahr 1585 hervorgeht. Er verschweigt vieles.

[3] Reckmann a. s. O. p. 283. — [4] Bergmann B. II, p. 70.

Bürger, dass der Rath mit der polnischen Regierung unter einer Decke stecke. Als nun das gregorianische Weihnachtsfest herankam, war die Erbitterung der Bürger gegen die Stadtobrigkeit bedeutend gestiegen, so dass sie ungestört bei der Arbeit blieben und die Pastoren vor fast leeren Bänken predigten[1]. Gegen Abend rottete sich Gesindel zusammen, dem die Unzufriedenheit der Bürger willkommenen Vorwand zu Ausschreitungen bot, und brach in die Jacobi-Kirche ein, wo die Jesuiten ihre Weihnachten feierten. Die Fenster wurden eingeworfen, die Kirchengeräthe zertrümmert, auf die Patres, die sich in den Chor geflüchtet hatten, warf man mit Steinen und Koth. Man läutete Sturm, «welches die Bürger, weil sie die Nacht viel Läutens gewohnt, nicht verstanden haben, sonsten wäre(n) vermuthlich die Pfaffen alle erschlagen worden»[2]. Am folgenden Tage liess der Rath zwei Barbiergesellen, die als Hauptanstifter angegeben waren, gefänglich einziehen, gab sie aber, weil sie der Schuld nicht überführt werden konnten, wieder frei. Vielleicht wagte er es nicht, das Uebel durch Strenge zu vergrössern.

Am 17./27. Dec. erfolgte die Eröffnung des Jesuitencollegs[3]. Durch Anschlag an die Kirchenthür machten die Patres die «*lectiones legendae*» bekannt, «*inter quas praecipua fuit lectio Epistolarum familiarium.*»[4] Inmitten der herrschenden Gährung mit diesem Institut an die Oeffentlichkeit zu treten, das wäre ein bei den vorsichtigen Jesuiten unerklärlicher Leichtsinn, wenn sie sich nicht vorher der Zustimmung des Raths versichert haben würden. Darauf deuten auch folgende näheren Umstände hin.

Kurz vor der Eröffnung des Collegs theilte der Oberpastor Neuner dem Rector der Domschule, Heinrich Möller, mit, er habe in Erfahrung gebracht, dass die Akademie der Jesuiten ihren Anfang nehmen werde, Möller möge daher seinen Schülern verbieten hinzugehen[5]. Auf die Frage das Rectors, ob die Akademie mit

[1] Wiekens Chronik (D. U.-B.) p. 24.

[2] «Beschreibungk der Geschichte undt Händell, so sich in der Stadt Riga wegen des neuen Calenders begeben undt zugetragen haben ao. Chr. 1584» (u. ff.). Manuscript Nr. 23 der dorp. U.-B. Nach Dsirnes Vorbild der Einfachheit wegen «M(anuscriptum) D(orpatense)» genannt. cf. für den skandalösen Unfug auch die bekannte Stelle im Dionysius Fabricius (Editio Bergmann p. 148), der sich aber in der Zeit irrt, und die Acten der Commissarien v. 1589 (Bunges Archiv B. IV, p. 91).

[3] M. D. p. 2. — [4] Val. Rascii «Rigensis tumultus initia et progressus» p. 6.

[5] M. D. p. 2 u. 3. Wieken p. 27, Val. Rasc. p. 5.

Consens des Rathes und des Ministeriums eröffnet werde, antwortete Neuner mit «Nein», worauf der Rector gesagt haben will: «Georg Neuner, dieweil Ihr solches wisset und leidet, handelt Ihr bei dieser Stadt und christlichen Jugend wie ein ehrvergessener loser Mann uud Schelm und könnet dasselbe weder vor Gott am jüngsten Gerichte noch männiglichen nicht verantworten. Darauf der Pastor gefraget, ob er, der Rector, dasjenige, was er itzo geredt, geständig sein wollte, da hat ihm der Rector geantwortet «Ja», darauf sich die Hände gegeben und von einander gegangen[1].»

Am 18./28. Dec. führte Neuner vor dem Rathe Klage gegen Heinrich Möller, welcher bald darauf selbst auf dem Rathhause erschien, um sich über die «Akademie» genaue Auskunft zu holen. Auf seine Frage, ob der Rath etwas von der Eröffnung des Collegs gewusst, «sah einer den anderen an»[2] und wurde geantwortet: «man hätte hiervon keine Wissenschaft, viel weniger noch darin gewilliget; sie wollten auch hierauf bedacht sein, wie solches gewehret und abgeschafft werden möchte.» Neuner aber beschuldigte hierauf in Gegenwart der Aelterleute die Gemeinde, zu dem Unfug in der Jacobi-Kirche den Anlass gegeben zu haben. Da brach der Aeltermann in die erbitterten Worte aus: er schiebe solches in seinen «eigenen Busen und solle er dasselbe mit sich nach Hause nehmen, so lange bis ers ihnen darthun und überzeugen könnte.» Im weiteren Verlaufe der erregten Verhandlungen, während deren Rector und Aelterleute dem Rathe heftig zusetzten, ereiferte sich der Oberpastor nur noch mehr und liess sich zu folgenden Drohungen hinreissen: «Es würde E. E. Rath samt den(en) Herren des Ministerii wohl verursachet, dieweil man itzo trotzete und sich widerspenstig verhielte, dass sie die Hohe Obrigkeit zu Hilfe ruften: könnten sie mit Steinen werfen, ei, so würde I. K. M. wol mit dem Schwert hinwiederum(b) einschlagen.»

Die Entgegnung des Rectors sei hier gleichfalls mit den Worten des «*Manuscriptum Dorpatense*» wiedergegeben, die, unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse von einem den mithandelnden Personen der Bürgerpartei ausserordentlich nahe stehenden und vortrefflich unterrichteten Manne aufgezeichnet, den Eindruck grösster Glaubwürdigkeit machen, während das Protokoll des Rathssecretärs Otto Kanne doch nie bekannt geworden ist. Der Rector sagte: «Lieben Herren, was sollte der mühselige

[1] M. D. p. 2. — [2] V. Rasch. p. 6.

König, Er findet in seinem Lande itzo so viel zu thun und (*scil.* wird) hierüber kein meineidiger nicht werden, sondern was er dieser Stadt gelobet, getreue und feste halten.» «Diese Worte des Rectors,» fährt das Manuscript fort, «hat E. E. Rath übel aufgenommen, also dass er damit die K. M. geschmähet hätte; und haben es bis auf des Herrn Burg(grafen) Nicolaus Eichen Ankunft beruhen lassen.»

Der Pastor primarius zu Riga hatte durch sein schroffes und zweideutiges Verhalten gegenüber dem Rector den Stab über sich gebrochen. Sein Ruf als Oberhirte war dahin, zumal sich des Conrectors Valentin Rasch Angabe[1], er habe um diese Zeit mit dem Pastor Pleene die Jesuiten zu Gastmählern besucht und ihn sowie den Rector zum Mitgehen bewegen wollen, wol schnell verbreitet haben wird. Die Wahrheit dieser Behauptung wird zwar durch die *Litterae annuae* nicht bestätigt — denn leider fehlen sie für diese Jahre, eine für die Geschichte des Kalenderstreits schwer zu ersetzende Lücke — aber sie steht in keinem Gegensatz zu der opportunistischen Politik jener Tage. Finden sich doch in den Zeiten des Umsturzes immer Leute, die zwischen dem Alten und Neuen durch ihre wohlgemeinte Liebedienerei einen *modus vivendi* zu schaffen bemüht sind. Man ist ihnen dafür dankbar, indem man übersieht, dass die Bemühung meist dem unlauteren Triebe, sich für alle Fälle zu sichern, entspringt.

Dass der Burggraf Eke[2] und Syndicus Welling im Dec. 1584 abermals in Polen waren, um wegen der noch immer unentschiedenen Frage der «Kauffenschaft» zu unterhandeln, vielleicht auch noch einen letzten Schritt gegen die Errichtung der «Akademie» zu thun, könnte der Vermuthung das Wort reden, dass sich das Jesuitencolleg deshalb gerade um diese Zeit aufthat, damit der Rath noch vor der Rückkehr seiner Gesandten vor die vollendete Thatsache gestellt sei; doch spricht einmal die oben angedeutete Vorsicht der Jesuiten dagegen und zweitens die sonst unerklärliche Passivität des Rathes gegenüber einer derartigen Ueberraschung.

Die Ereignisse nahmen ihren Verlauf, die Wetterwolke rückte immer näher heran.

Am 22. Dec. 1584, dem 1. Jan. 1585 n. St., hielt Neuner die Neujahrspredigt vor einer abermals sehr kleinen Zuhörerschaar, selbst einige Rathsglieder wagten es nicht, in die Kirchen zu gehen,

[1] Val. Rasce. Rig. tum. &c. p. 5.

[2] Es scheint, dass diese Lesart doch der anderen (Ecke) vorzuziehen ist. D. Verf.

das erwähnte Manuscript nennt Martin Pröbstingk, Redtcherdt zur Horst und Bürgermeister Otto von Meppen[1]. Neuner begann zu schelten, «die gottlose Bürgerschaft,» sagte er, «ist so undankbar gegen Gott und sein Wort, dass keiner zu(r) Kirchen kommt. Darauf ein Aeltermann geantwortet: Da hast du Pfaff grosse Schuld daran, du sollst predigen, wann es die rechte Zeit wäre. Darauf Neuner (Neinerdt) ferner fortgefahren und gesaget, wofern jemand wäre, der Mangel an ihm hätte, der sollte zu ihm kommen, er wollte ihm gut(en) Bescheid geben[2]». Neuner hatte ganz Recht, wenn er damals zu Nyenstedt sagte: «mich dünkt, die Münsterschen Geister werden zu uns einfliegen, wir mögen wol Gott bitten, dass er solch Unglück von uns abwende[3]»; er übersah blos, dass sie schon da waren, denn derartige Vorfälle waren nicht selten und während der Predigt «schnurreten sie (d. i. das Volk) durch die Kirchen her».

Am 24. Dec. a. St. begaben sich 20 angesehene Bürger zum Bürgermeister Peter Schottler — den Wieken einen frommen Mann nennt — und baten um die Erlaubnis, am Nachmittag zur Vesper läuten und am anderen Tage, als dem rechten Weihnachtsfeste, Gottesdienst halten zu dürfen. Peter Schottler erklärte, solches aus eigener Macht nicht verstatten zu dürfen, er wolle aber um ihrer Bitte willen die Sache dem Rathe vortragen. Am Nachmittage erhielten die Bürger den Bescheid: «es wäre einmal Weihnachten gewesen, daran sollten sie sich begnügen lassen[4].»

Dessen ungeachtet kamen die Bürger mit ihren Frauen und Kindern in beiden Kirchen zur Vesper zusammen, «doch ohne Geläute». Die Schulknaben sangen ihre Weihnachtslieder, nachdem sie in den verschlossenen Chor hineingeklettert waren und die Lichte auf dem Altar angezündet hatten. Unter Kummer und Thränen lauschte die Gemeinde dem Gesange. Der gleichfalls anwesende Rector aber lud die Knaben zum anderen Morgen zu sich in das Schulgebäude ein, wo er ihnen einen Vortrag halten wolle[5]. Am folgenden Tage war der Zudrang zu beiden Kirchen (Dom- und St. Peterskirche) ein überaus grosser und soll auch über einen

[1] u. [2] M. D. p. 2 u. 3.

[3] Nyenstaedt, Livl. Chronik, Monum. Liv. ant. B. II, p. 88.

[4] Wieken, p. 25. Die Lesart «Wieken» scheint die üblichere zu sein (statt: Viecken).

[5] Wieken a. s. O., der sich über den 24. Dec. besser, wie das M. D., unterrichtet zeigt.

gewöhnlichen Text, gleichwie am nächstfolgenden zweiten Feiertag, gepredigt worden sein; wahrscheinlich verlas irgend jemand eine Predigt, da die Pastoren von ihrem Beschluss, der Weisung des Rathes zu folgen, nicht abgingen. Nach dem Gottesdienst begab sich der Rector mit seinen Knaben in das Schulgebäude, um ihnen «von dem neugeborenen Kindlein Jesu eine Predigt zu thun». Als sich alle im Schulsaale versammelt hatten und der Rector bemerkte, dass auch viele Erwachsene mitgekommen waren, äusserte er, er habe sie zwar nicht geladen, da sie aber da wären, könne er ihnen nicht gebieten wegzugehen, und machte sich hierauf an die Beleuchtung des Textes: «Lasset das Wort Gottes reichlich unter Euch wohnen.» Unter Anderem soll er in dieser Predigt auch gesagt haben: der neue Kalender sei «eine Brücke, darüber man das Papstthum wieder in die Stadt führen wollte[1]», eine mindestens überflüssige Zugabe. Am zweiten Feiertag setzte er denselben Text fort, nachdem sich über 200 Personen eingestellt hatten, wobei er sich dagegen verwahrte, als wenn er irgend jemanden herbeigerufen habe; da sie aber nun einmal da seien und er den Kindern das Wort Gottes erläutern müsse &c., so «wollte er sie nicht von sich weisen»[2]. Und als ihm der Rath am 31. Dec. a. St. durch einen Abgesandten das Predigen verbot, gab er in demselben Sinne zur Antwort: er sei weit entfernt, ein Prediger sein zu wollen, dazu wäre er aber hergerufen, den Kindern das Wort Gottes auszulegen, und je öfter ers thue, desto besser sei es; wenn sich Erwachsene einfänden, so trage er keine Schuld daran &c.[3]. Noch denselben Tag aber macht der Aeltermann Freitagk den Versuch, die Pastoren zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Sie erscheinen auch alle, bis auf Neuner, bei ihm, beharren aber dabei, dass sie ohne des Rathes Erlaubnis nicht von dem neuen Kalender abgehen dürften. Neuner möge man keine Schuld beimessen, er handle wie sie, nur dem Drange der Umstände folgend[4].

Erweist sich der Rector Heinrich Möller als eine zum Frondiren geneigte, eigenwillige Persönlichkeit, die sicherlich auf die Steigerung der Volkserregung grossen Einfluss geübt hat, so bleibt es doch trotzdem zu bedauern, dass sich die Geistlichkeit nicht zu selbständigem Handeln bewegen liess, dass es ihr an der rechten

[1] Nyenstaedt, «Livl. Chronik». M. Liv. ant. B. II, p. 88.
[2] M. D. — [3] Wieken u. Manuscript. D.
[4] Bergmann II, p. 82 (wohl nach Wieken, was ich im Augenblick nicht feststellen kann).

Entschlossenheit mangelte, indess die spontane Bewegung im Volke zu einer Umkehr aufforderte.

Am 1./11. Januar 1585 kehrten Eke und Welling aus Polen zurück, nachdem der Rector an diesem Neujahrstage alten Stiles vor einer noch grösseren Versammlung — über 400 Menschen — das Wort Gottes ausgelegt hatte[1]. Tags darauf ist «E. E. Rath zusammen kommen und haben Aelterleute und Aeltesten zu sich fordern lassen; da haben die Gesandten kund gethan, was sie bei I. K. M. erlanget und ausgerichtet haben, nämlich, dass sie einen Jahrmarkt 10 Tage lang im Junio haben eingegangen, dass alsdann der fremde Mann einen freien Handel haben mag und soll, und was sonsten mehr (wie wol nicht allermassen zur Stadts Besten und Beforderung ihrer Privilegien) verrichtet worden. Wie sie sich nun aller Dinge erkläret haben, hat der Herr Burggraf Klaus Eiche (Eke) . . . mit trotzigen Worten angefangen» . . . alle bei ihrem Eide zu ermahnen, dass man ihm mittheile, was zwischen dem Rector und Neuner vorgefallen sei, er habe gehört, dass der Rector die königl. Majestät geschmähet hätte. Aelterleute und Aelteste wissen davon nichts, dass er die K. M. geschmähet habe, es sei ihnen nur bewusst, dass ein Zwist zwischen beiden Männern vorliege; übrigens «wäre der Secretarius (d. i. Otto Kanne) da sitzend, der würde wol was protokolliret haben. Dies hat der Burggraf alles (*sic*)[2] beantwortet: es wäre ihm lieb, dass er das von Aelterleuten und Aeltesten hörte.» . . .[3] Nachdem hierauf die Vertreter der Gemeinde ihren Abschied genommen hatten, richtete Eke an die Glieder des Rathes die Frage, «ob sie ihm, was er Amts halber vornehmen würde, die Hände bieten wollten, oder ob er andere Hilfe gebrauchen sollte. Darauf ward ihm geantwortet: «fremde Hilfe gebrauchen, wäre dem Rath bedenklich; er sehe aber jetzo den grossen Eifer der Bürger wegen des angenommenen neuen Calenders, dass etzlichen recht das Feuer in dem Ofen brennete, derowegen wollte der Rath ihn getreulich ermahnet haben, dass er in diesen Sachen nicht zu eifrig und zu schleunig verfahren sollte, auf dass nicht ein unzeitig Feuer in der Stadt erweckt würde. Herr Eecke sagte, er würde wohl wissen, was er thäte und was sein Amt erforderte[4].»

Wider die bessere Meinung des Rathes lässt er hierauf am Nachmittag den Rector aufs Rathhaus citiren und als Majestäts-

[1] M. D. — [2] wol = «also». — [3] M. D. p. 5.

[4] Nyenstaedt, a. c. O. p. 88.

beleidiger incarceriren. Eke fühlte sich eben weit mehr als königlicher Beamter, wie als Glied des Rathes. Das war auch der Fehler der Tastius und Welling und anderer, die, ohne Verräther sein zu müssen, ihre Nachgiebigkeit wol noch für politische Klugheit hielten, ohne welche man noch mehr verloren haben würde.

Von dem alten Nyenstaedt, der seit dem 23. Sept. 1583 im Rathe sass, ist uns eine Aeusserung in seinem «Handbuch» über Eke erhalten, die, aus der Feder des nüchternen und biederen Mannes stammend, doppeltes Gewicht hat. Nachdem er nämlich notirt hat, dass Eke mit der Gefangensetzung des Rectors wider den Consens des Rathes handelte — woraus alles Unheil entsprungen sei — sagt er: «Eiche spilde ssynen nutz myt darunder[1]», d. h. Eke wollte sich die besondere Gunst des Königs damit gewinnen. Insoweit eine einzelne Handlung zu grossen Umwälzungen den Anstoss geben kann — denn in dem verschlungenen Knäuel der Ereignisse ist sie doch nur ein in die Augen fallender Knoten — kann Ekes eigennützigem Starrsinn die Schuld an dem gegeben werden, was nun folgte; war doch die Inhaftirung des Rectors das Signal zum Aufruhr.

Man hatte gesehen, wie der Rector aufs Rathhaus gegangen war, nicht aber, dass er zurückkehrte. Seine Schüler, «die grossen Primani» (wie Nyenstaedt sagt), drangen nun in den Conrector Rasch, er solle für die Befreiung des Rectors Sorge tragen. Der Conrector eilte auf den Markt und flehte die anwesenden Bürger um Beistand an. Es fanden sich mehrere Helfer, darunter auch der Notarius Martin Giese, ein rigascher Bürgerssohn, der in Königsberg und auf anderen deutschen Universitäten die Rechte studirt hatte und im Jahre 1584 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war. Bergmann (p. 97) sagt von ihm: «Er konnte sich gleich gut in der deutschen und lateinischen Sprache ausdrücken und war im Fechten, Ringen und Voltigiren berühmt. In Braunschweig und Königsberg besiegte er die grössten Klopffechter. . . Als sich die Bürger zum ersten Mal auf dem Markte[2] versammelten, suchte ihn seine Frau vergebens von demselben zurückzuhalten.»

Martin Giese und einige andere gingen nun mit dem Conrector zum Burggrafen und richteten an ihn die Frage, warum der Rector gefänglich eingezogen worden. Eke erwiderte: «weil er

[1] cf. Nyenstaedts «Handbuch» in M. Liv. ant. B. II, p. 138 in der Anmerkung.

[2] Es ist wol der 3. Januar 1585 gemeint.

ein *crimen laesae Majestatis* begangen hätte.» Ihre Bitte, ihn auf mehrerer Bürger Caution freizugeben, lehnte er mit den Worten ab: «er habe den *legem* nicht gelesen, dass einer, der die hohe Obrigkeit geschmähet habe, auf Bürgen Händen könne losgegeben werden[1].»

Als die Nachricht hiervon auf den Markt gelangte und sich dazu das Gerücht verbreitete, der Rector werde in dieser Nacht hingerichtet werden, kam grosse Aufregung unter das Volk. Man holte sich Waffen, Gesindel lief zusammen, und auf den plötzlichen Ruf «Feuer im Rathhause»[2] legte man Sturmhaken an, schlug die Rathhausthür ein und führte den Rector im Triumph heraus.

Die einmal entfesselte Volkswuth war damit nicht befriedigt. Die Trommel wurde gerührt und mit Aexten, Beilen und Hellebarden stürmte der Janhagel die Häuser Neuners, Ekes und Wellings und plünderte und raubte und zerstörte nach Herzenslust. Mit Mühe vermochten sich Eke und Welling über den Hausboden in die Nachbarhäuser zu flüchten. Den Pastor Neuner aber, den ein Junge im Keller aufspürte, riss man heraus und mishandelte den alten Mann auf schändliche Weise. Er büsste seine Mantelträgerei hart.

Nachdem der Tumult fast zwei Stunden gedauert hatte, gelang es dem alten Nyenstaedt, als Quartierherrn, Ruhe zu schaffen. Zwar kamen die anderen Quartierherren und der Hauptmann der Stadtwache seiner Forderung auf Beistand nicht nach, aber es fanden sich einige muthige Männer, die mit ihm «unter den Haufen traten»[3] und Ruhe geboten. Nur mit grosser persönlicher Gefahr — wollte doch ein Trunkenbold auf Nyenstaedt einhauen — vermochte der wackere Mann seiner Pflicht zu genügen, als alle anderen den Kopf verloren hatten. Je mehr sich die Zahl seiner Begleiter mehrte, desto achtunggebietender wurde sein Eingreifen. Man trieb das Gesindel von Tastius' Wohnung fort, die gerade gestürmt werden sollte, so auch von «Schreibers Hause», wo sich damals der wendensche Dompropst Otto Schenking aufhielt — er hat Nyenstaedt hernach ein Zeugnis[4] für seine Umsicht und

[1] M. D. — [2] Bergmann II, p. 85.

[3] Nyenstaedt a. s. O.

[4] cf. Nyenstaedt, p. 90. Dr. Sieniawski, «Die Regierung Sigismunds III. in Polen» (V. Jahresbericht des Gymnasiums zu Schrimm, 1870) nimmt, wie es scheint, dies zum Anlass, um Nyenstaedt für einen «guten Katholiken» (p. XVI) zu erklären.

Entschlossenheit ausgestellt — und auch vom Jesuiten-Collegium, um welches einige verdächtige Gestalten herumlungerten. So war, da die Machtmittel des Rathes alle versagten, allein durch Nyenstaedts Entschlossenheit die äussere Ruhe wiederhergestellt[1]. Aber am folgenden Tage nahm die eigentliche Revolution ihren Anfang.

Hatte der Rath noch am frühen Morgen des 3. Januar, einem Sonntage, die Hoffnung gehabt, es werde sich der Unwille der Bürgerschaft auf friedlichem Wege beilegen lassen, zu welchem Zwecke die Quartierherren Auftrag erhielten, Vertreter der Gilden und der Gemeinde ins Neue Haus (Schwarzhäupterhaus) zu berufen, so sollte er gar bald von der Irrthümlichkeit seiner Auffassung überzeugt werden; denn noch zuvor war das Volk auf dem Marktplatz zusammengeströmt, wo Rector und Conrector, der Aeltermann und nachmalige Intimus Gieses Hans zum Brincken, der mit dem Syndicus Welling verfeindete Rathsherr Nicolaus Fick, der Dr. Stopius und andere die aufgeregte Stimmung im Volke neu anzufachen bemüht waren. Auf der nach Schluss des Gottesdienstes im Neuen Hause zusammentretenden Bürgerversammlung gelang es Martin Giese, sich zum Sprecher und Leiter der Bewegung aufzuwerfen, weil er dem lange verhaltenen Groll der Gemeinde den treffendsten Ausdruck gab. Nyenstaedt ruft in seiner Chronik (p. 90) unwillig aus: «Da sprang einer hervor, der die Fackel tragen wollte, namens Martin Giese, der war dazu bestellt, dass er die ganze Stadt reformiren sollte.» Auf seinen Rath beschloss man, die schon während der Nacht von den Bürgern besetzten Thore auch fernerhin geschlossen zu halten, dem Schlossbefehlshaber Thomas von Emden die Versicherung zu geben, dass man mit Nichten eine Auflehnung gegen die Autorität des Königs im Sinne habe, sondern man wolle blos gegen einige misliebige Rathsglieder vorgehen; ferner den Jesuiten die Mittheilung zukommen zu lassen, «dass sie sich vor nichts befürchten sollten, sondern sie sollten ihren Gottesdienst noch fort, wie vormals, verrichten, die Gemeine wollte sie unter ihre Beschützung nehmen[2];» endlich Ekes und Wellings habhaft zu werden[3].

[1] Dass das M. D. der muthvollen Wirksamkeit Nyenstaedts am 2. Jan. 1585 nicht gedenkt, ist ein lebhafter Beleg für die Erbitterung beider Parteien; denn ebenso ist z. B. wieder der Rathsbericht im Chytraeus bestrebt, Fehler und Mängel der eigenen Partei zu beschönigen oder zu verschweigen.

[2] M. D. p. 9.

[3] cf. Bergmann II, p. 94 u. 95. Ob er mit dieser Angabe, dass obige Beschlüsse bereits im Neuen Hause gefasst wurden, recht hat, kann ich nicht

Wenn irgend etwas, so illustrirt nichts, als dieses erstaunliche Verhalten gegenüber den Jesuiten, deutlicher die Motive des Volkstribunen Giese und seiner Genossen; denn die erst viel später deshalb, weil der Volksbewegung neues Leben zugeführt werden musste, vorgenommene Vertreibung der Patres hätte consequenter Weise jetzt erfolgen sollen. Die Machthaber nutzten eben die Erregung des Volkes für ihre demokratischen Zwecke aus und fühlten sehr wohl, dass sie durch die Feindschaft der Jesuiten ihren Bestrebungen den grössten Hemmschuh anlegen würden. So klingt denn auch aus folgenden Worten des «*Manuscriptum Dorpatense*» die ganze Naivetät des Verfassers hervor: «worüber sie (die Jesuiten) auch herzlich erfreuet worden und nicht genugsam haben danken können.»

Hiermit ist unsere Darstellung an einen Punkt gelangt, wo die Rücksicht auf den Darstellungsgegenstand blos einer gedrängten Uebersicht des Revolutionsverlaufs den Raum gewährt, eine Ausnahme nur für Dinge rein kirchengeschichtlichen Interesses zulassend. (Fortsetzung folgt.)

---

In Anlass einer zwischen der «Zeitung für Stadt und Land» und mir im verflossenen Herbst darüber entfachten Polemik, ob ich daran recht gethan hätte, in meinem II. Artikel einige Zurechtstellungen an Herrn Dr. Th. Schiemanns Behauptungen in seinen auf die Geschichte der Gegenreformation bezüglichen Arbeiten vorzunehmen, hat es Herr Dr. Schiemann für gut befunden, in einer mich überraschenden «Entgegnung» (cf. Nr. 275 d. Z. f. St. u. Land, 1889) den theilweisen Versuch einer Widerlegung meiner Berichtigungen zu machen und ausserdem mit einem Angriff auf die in meiner Arbeit sich darthuende Auffassung der Verhältnisse zu antworten. Ich habe hierauf zur Wahrung meines Standpunktes nur Folgendes zu erwidern:

1) Habe ich für meinen II. Artikel dieselben Quellen und zwar weit ausgiebiger, wie Dr. Schiemann in seinen zwei resp. Aufsätzen, benutzt und dazu neue bisher hierfür nicht herangezogene. Das einzige Plus, welches Dr. Schiemann vor mir voraus hatte, besteht in den sog. Danziger Relationen, aus denen er jedoch für die livländische Gegenreformation nur sehr wenig herausgefunden hat. 2) ändert auch der von der Alterthumsgesellschaft in Riga (cf. Nr. 282 d. Z. f. St. u. L., 1889) veröffentlichte Bericht Daniel Hermanns über den Einzug in Riga meine Darstellung in keiner Weise, und constatire ich (laut p. 568 des XXXVI. Bandes der «B. M.»), dass ich Herrn Dr. Schiemann auf seine Darstellung hin gar nicht angegriffen habe. 3) verbleibe ich bei meiner Behauptung, dass

entscheiden; jedoch steht fest, dass dementsprechend am nächsten und übernächsten Tage gehandelt wurde.

die livländischen Bittsteller dem Könige nicht aus Riga, sondern erst im Winter aus Warschau folgten, gestützt auf den hierfür vortrefflich orientirten Laurentius Müller. 4) habe ich nie angenommen, Dr. Schiemann wisse nicht, wer Werro gegründet hat, noch viel weniger, er werde jemals behaupten, «Werro-Stadt» verdanke «seine Entstehung der Kaiserin Elisabeth», sondern meine Satire an der betr. Stelle des II. Artikels entsprang nur daraus, dass ein Gut Werro gar nicht existirt hat, sondern nur ein Beigut des Schlosses Kirrumpäh mit Namen «Werrohof», das im 16. Jahrhundert in einer ganz verwahrlosten Gegend des östlichen Livland lag. Da nun nach alter canonischer Regel Bisthümer nur an hervorragenden Orten des Landes gegründet werden sollen, so war der Anachronismus einer Bisthumsgründung in «Werro» doppelt auffällig. 5) stütze ich meine Ablehnung der Erdmann-Tolgsdorfschen Worte nicht auf ein psychologisches Moment, sondern auf methodische Gründe, wie auf p. 573 des XXXVI. Bd. der «B. M.» ersichtlich.

Dorpat, in den Osterferien 1890.

T. Christiani.

## Was ist Socialismus, was — Socialdemokratie?[1]

### Eine socialphilosophische und parteipolitische Skizze.

II.

Die Macht der Gewohnheit, die Despotie der öffentlichen Meinung und ein der menschlichen Natur eigenthümlicher Hang zur Generalisation haben im Verein mit anderen Gründen dahin gewirkt, auch der wissenschaftlichen Terminologie einen Zug der Starrheit aufzuprägen, der sich nie durch gewaltsame Plötzlichkeit, sondern nur unter dem allmählich eindringenden Lichte freierer Erkenntnis beseitigen lässt. Das Wort ist oft eine Mauer, vor welcher der Begriff stehen bleibt, und der Gedanke wird zum Sklaven des Ausdruckes. Noch träger und einseitiger hat der vulgäre Sprachgebrauch eine veraltete Terminologie festgehalten, den Socialismus ein für alle Mal zum Sammelnamen für die gesellschafts- und culturfeindlichen Kräfte in der socialen Welt erkoren und ihn in unseliger Verquickung mit Communismus und Socialdemokratie in einen Topf zusammengeschüttet, um daraus ein chaotisch gährendes Gebräu giftigster Gattung zu mengen.

[1] In Ergänzung der Anmerkung 1, Seite 312 im I. Abschnitt dieser Arbeit sei ausdrücklich bemerkt, dass der Verfasser hinsichtlich der zum Ausgangspunkte gewählten theoretischen Bemerkungen über Individuum und Gesammtheit als Grundlagen für zwei entgegengesetzte socialphilosophische Ideenkreise, den Individualismus und den Socialismus, Hrn. Prof. Dr. Dietzel (vgl. auch dessen «Rodbertus»), in Bezug auf das staatssocialistische Programm aber Hrn. Prof. Dr. Wagner gefolgt ist. — So ist der Ausdruck «im Wesentlichen die Ansichten wiedergeben &c.» zu verstehen.

Die Gewährsleute, an welche dieser II. Abschnitt sich halten wird, werden weiter unten besonders angegeben werden.

Das ist theoretisch falsch und praktisch im höchsten Grade gefährlich, weil es dazu führen kann und thatsächlich Viele dazu führt, recht eigentlich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Denn «will man die Socialdemokratie schlagen, so muss man die Unmöglichkeit und Aussichtslosigkeit des exclusiven, demokratischen, höchst individualistisch auf Freiheit und Gleichheit Aller zugespitzten, autoritätslosen Collectivismus nachweisen und den himmelweiten Unterschied des letzteren von positiver Staatswirthschaft und Socialreform klar erkennen, nicht aber die letztere in ihrer Zukunft negiren.» Was Schäffle in diesem Satze «positive Staatswirthschaft und Socialreform» nennt, haben wir — besonders im Anschluss an Prof. Wagner und Prof. Dietzel — als praktische Verwirklichung des Socialismus im höheren oder allgemeineren Sinne, worunter der «Anti-Individualismus» schlechthin gemeint ist, bezeichnet. Wer diese Terminologie wegen ihrer durch den Gegensatz zum herkömmlichen Sprachgebrauch möglichen Zweideutigkeit beanstanden sollte, mag sie fallen lassen, wenn er sich nur des unleugbar socialistischen Momentes bewusst bleibt, das in der staatswirthschaftlichen Ordnung sich verkörpert und zumal in der gegenwärtigen immer mehr zum Durchbruch kommt[1].

Diesen Socialismus im höheren Sinne hat der vorige Abschnitt behandelt und zwar mit ausschliesslicher Berücksichtigung seines tiefen ethischen Gehaltes und seiner heilkräftigen Bedeutung für das gemeinwirthschaftliche Leben. Bevor wir uns dem radicalen Socialismus mit seiner demokratisch-nivellirenden, destructiven Tendenz zuwenden, darf ein kurzer Hinweis auf die Uebelstände, welche mit dem theoretisch so durchweg schönen Staatssocialismus sich *in praxi* verknüpfen können, nicht unterlassen werden.

«Ein Mann, der recht zu wirken denkt,
Muss auf das beste Werkzeug halten» —

das ist jedem Politiker Richtschnur für die Art seines Vorgehens. Der Nationalökonom nun als Katheder- und Staatssocialist ist, so-

[1] «Der Laie steht gerade deshalb jeder rückhaltlosen Kritik unserer Gesellschaftsordnung, jeder Einmischung der Staatsgesetze in die bestehende Eigenthums- und Einkommensvertheilung so skeptisch gegenüber, weil er darin «Communismus», materialistische Gleichmacherei, wittert . . .»

«Der erste Schritt zur Besserung liegt in der Einführung einer zweckmässigeren Terminologie. Principiell verschiedene Systeme bedürfen verschiedener Namen. . . .» So Prof. Dietzel (a. a. O.), der sich um die Revision der Terminologie auf diesem Gebiete besondere Verdienste erworben hat.

weit er die praktische Wirkung im Auge hat, zu einer gewissen Einseitigkeit geradezu genöthigt. Man darf es ihm daher nicht zum Vorwurfe machen, wenn er nur selten und ungern, vielleicht auch gar nicht von den Schattenseiten seines Systems spricht. Wer wirken will, darf kein Hamlet sein; er muss auch das Zweischneidige wagen, wo es die Zeit erfordert. Wohl aber mag der objectiv Zuschauende das Wesen der um die Herrschaft ringenden Zeitströmungen allseitig zu begreifen versuchen.

Wenn nun, wie mit rückhaltlos anerkennendem Urtheile geschildert wurde, gegenwärtig die Erweiterung der staatlichen Functionen auf dem Wirthschaftsgebiete, eine grössere Socialisirung des Eigenthumsbegriffes und -rechtes, kurz, eine intensivere Gemeinwirthschaft befürwortet wird, so lassen sich dabei zwei besonders bedenkliche, mit der erstrebten grösseren Staatlichkeit mehr oder minder verknüpfte Gefahren schwer verkennen. Der Individualismus gründet seine Wirthschaftstheorie und -praxis auf das Individuum, der Socialismus auf die Gesammtheit. Verderbnis und Sturz eines oder vieler Einzelnen braucht noch nicht alle Anderen mit in den Abgrund zu ziehen, wanken aber die Grundfesten des Staates, so ist der allgemeine Untergang besiegelt. Die Manchesterdoctrin also setzt zwar weniger ein, riskirt aber auch geringere Verluste. Der Staatssocialismus dagegen spielt *va banque*: indem er das Wohl Aller von der Güte der Staatsleitung direct abhängig macht, muss er darauf gefasst sein, alle seine stolzen Pläne scheitern zu sehen, sobald der Staat aufhört stark und gesund zu sein, sobald Fäulnis und sittliche Corruption sich der Organe zu bemächtigen drohen, auf deren Uneigennützigkeit das Gesammtwohl basirt ist, sobald die Minister und Rathgeber des Herrschers ihre Pflichten verabsäumen, sobald das feile Interesse des Geldsäckels in der Volksvertretung die Oberhand gewinnt und zur Anbetung des goldenen Kalbes führt, sobald endlich das Gefühl der Autorität, welches der eigentliche Kitt der Staatsgemeinschaft ist, im Volke gelockert wird. Das Fiasko des Staatssocialismus würde einen Krach bedeuten, der das Fundament materieller und cultureller Wohlfahrt in fürchterlichster Weise erschüttern müsste. Selbstverständliche Voraussetzung ist es also, dass man nur einem gesunden und festgegründeten Gemeinwesen staatssocialistische Maximen einimpfen darf. Hieraus erklärt es sich, weshalb z. B. weder in Frankreich, noch in Oesterreich-Ungarn der Staatssocialismus in Wissenschaft und Politik so entschiedene Vertreter findet, wie in Deutschland.

Beide Staaten sind innerlich zu zerfahren, zu sehr von Krankheitsstoffen durchsetzt, um das Wagnis aufzunehmen. Deutschland ist das Reich des Staatssocialismus κατ' ἐξοχήν, und vielleicht nur von Italien wird in absehbarer Zukunft ein Gleiches gelten können. In der britischen Welt aber, diesseits und jenseits des Oceans, scheitert die grössere Socialisirung des Wirthschaftslebens an der starr-individuellen Selbständigkeit des englischen Blutes. Andere Volkscharaktere — andere Wirthschaftsformen!

Und noch eine zweite Gefahr liegt im Schosse des Staatssocialismus verborgen. Die Einschränkung der individuellen Freiheit, bis zu einem gewissen Grade mit jeder Vergesellschaftung verbunden, ist, wenn sie bedeutend verschärft wird, ein zweischneidig Ding. So nothwendig sie unter den heutigen socialen und ökonomischen Bedingungen ist, so wenig darf man sich über die Bedenklichkeit mancher den gesteigerten Zwang begleitenden Erscheinungen täuschen. Der Dichter sagt vom Weltenschöpfer:

«Der Freiheit
Entzückende Erscheinung nicht zu stören,
Lässt er der Uebel grauenvolle Schaar
In seinem Weltall toben.»

Ob nicht auch der Staatsmann in seinem Kreise nach diesem Grundsatze handeln solle, das ist eine wohl aufzuwerfende Frage. Die Gefahr staatlicher Bevormundung muss ohne Zweifel berücksichtigt werden. Wir werden auch kaum irren, wenn wir annehmen, dass es besonders dieser Grund ist, welcher den besseren Theil der deutsch-freisinnigen Partei[1] zur Opposition gegen die in socialistischem Geiste vorgehende Regierung treibt: jene Leute wollen offenbar lieber alle Uebel in den Kauf nehmen, wenn nur das hohe

[1] Dass bis vor Kurzem ein Mann vom Schlage Eugen Richters leitendes Element der Fortschrittspartei gewesen, lässt letztere als Gesammtheit allerdings in dem denkbar ungünstigsten Lichte erscheinen. Dieser «Parlaments-Thersites» aus einem Kreise von «Gesinnungsstruppigen», dieser Zwerg, der mit dem Riesen des Jahrhunderts öffentlichen Hader suchte, ist freilich eine der traurigsten, ja man darf man wohl sagen, die traurigste Erscheinung im parlamentarischen Leben Deutschlands. Klägliche Politik, die darin besteht, sich weidlich herum- und endlich herauszuschimpfen, grosse Staatsmänner mit niedrigem Undank in den Staub zu ziehen, dort, wo ein thatkräftig Wagen am Platze wäre, *sit venia verbo* — zu zeppen, kurz überhaupt den Geist zu spielen, «der stets verneint»! Die «Nationalzeitung» sagte neulich (Nr. 59), dass «die Deutsch-Freisinnigen bei den jüngsten Verhandlungen über das Socialistengesetz wie bei fast allen wichtigen Entscheidungen der letzten Jahre, *pro nihilo* waren, nichts bewirken und nichts verhindern konnten».

— in ihren Augen höchste — Gut der individuellen Freiheit gewahrt bleibt[1]. Sie fürchten eine zu grosse Beeinträchtigung der Individualität durch die staatlicherseits aufgestellten Normen; sie fürchten — wie man wohl glauben darf — Schematisirung, Schablonisirung und Uniformirung; sie fürchten das Wachsen des Streberthums und einen Geist der Abhängigkeit und Unselbständigkeit. Sie sind Feinde der preussischen Bureaukratie. Sie glauben vor Allem, dass die unablässige Reglementirung das sociale und wirthschaftliche Leben in seiner gesunden, «natürlichen» Entwickelung hemmen müsse. Dieser Gedankengang mag auf den ersten Blick bestechen. Ueberschauen wir grosse Perioden des geschichtlichen Laufes, so drängt sich uns allerdings die Ueberzeugung auf, dass der Staats- und Gesellschaftskörper gleich dem Einzelorganismus eine gewisse «Selbstheilkraft» in sich trägt[2], wie die Physiokraten und Smithianer philosophisch-richtig erkannten, aber praktisch-unrichtig betonten. Denn dieser Glaube — mehr als ein wissenschaftlich vielleicht nie erhärtbarer G l a u b e ist es nicht — zu dem wir von dem höheren Standpunkte einer geschichtsphilosophischen Speculation gelangen, darf nie den Muth bewussten Handelns im gegebenen Zeitpunkte lähmen. Eben durch das Medium bewussten menschlichen Thuns schafft ja der Weltgeist «am sausenden Webstuhl der Zeit» die Geschichte. Dass aber ein zu organisatorischer That herausfordernder Zeitpunkt in der gegenwärtigen Wirthschaftsära vorliegt, wer

---

[1] «Die individuelle Freiheit ist ein so hohes Gut, dass ihr Schutz an der Spitze aller Weltverbesserungspläne stehen muss» — so Dr. Victor B ö h m e r t, Der Socialismus und die Arbeiter-Frage. Zürich 1872. Dies Buch ist geeignet, über das Verhalten der gemässigten Manchesterleute von edlem Schlage der socialen Frage gegenüber zu orientiren. Charakteristisch ist dabei besonders die «Betonung der S e l b s t h i l f e im Gegensatz zur Staatshilfe».

[2] Als der Abgeordnete Prinz Schönaich-Carolath (damals freiconservativ, im neuen Reichstage «liberal, Wilder») in der Reichstagssitzung vom 25. Jan. dieses Jahres sagte: «Wir sind in Deutschland ohnehin dringend in Gefahr, unsere Ideale zu verlieren, wir leben in einer Zeit des Streberthums», ward ihm l i n k s lebhafter Beifall.

[3] So sagt G o e t h e (1829): «Die vernünftige Welt ist als ein grosses unsterbliches Individuum zu betrachten, das unaufhaltsam das Nothwendige bewirkt.» — Dass die Praxis des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens aus dem Kampfe zwischen den Principien der Freiheit und der Zucht, der Leitung und der Selbstbestimmung, m. e. W. aus der ewigen Fehde des Individualismus mit dem Socialismus als eine nothwendige Resultante der Kräfte hervorgeht und hierdurch die wirkliche Welt vor den Extremen der begrifflichen sich bewahrt, darauf wurde oben schon hingedeutet.

kann sich darüber täuschen? Der moderne Staatssocialismus ist die berechtigte Reaction gegen den individualistischen Liberalismus, der, von Frankreich und England übernommen, bis vor einigen Jahrzehnten die Köpfe der massgebenden Volkswirthe und Politiker in Deutschland beherrschte. Bismarck hat ihn gründlich in die Ferse gestochen. Unsere Volkswirthschaft braucht das heilsame Gift der Freiheitsfeindlichkeit, um von den Folgen einer übergrossen Freiheitsverherrlichung zu genesen. Sodann darf nie vergessen werden, dass gerade unter dem liberalistisch-capitalistischen Wirthschaftssystem der Zustand der Arbeiterklasse ein Zustand der absoluten Abhängigkeit, der Knechtschaft («moderne Sclaverei») sein muss, weil die Freiheit des Arbeitsvertrages lediglich eine formale ist. Mag man aber in der Furcht vor Bevormundung sogar bestreiten, dass der Staatssocialismus ein positives Gut sei, das bleibt sicherlich giltig, dass er das kleinere Uebel ist im Verhältnis zu den Schäden der freien Concurrenz. Und das kleinere Uebel ist dem grösseren vorzuziehen[1].

Der Rechtsstaat (alias Manchesterstaat) hat sich nun einmal durchaus unfähig erwiesen, den gesteigerten Anforderungen unserer Zeit auf wirthschaftlichem Gebiete Genüge zu leisten. Denn complicirtere Organismen erfordern auch eine umsichtigere, regelrechtere Leitung, die in manche Gebiete eingreift, welche früher sich selbst überlassen bleiben konnten. Gleichwol wollen wir nicht, aus einem Extrem in das andere taumelnd, uns wieder dem Bevormundungs- und Polizeistaate des *ancien régime* in die Arme werfen. Innerhalb eines starken Staatswesens ist doch eine ausgedehnte provinzielle und communale Selbstverwaltung möglich und wünschenswerth. Auch sie kann und soll gesund-sociale, d. h. organische Principien verwirklichen. Ferner begeht der Staats- und Kathedersocialismus keineswegs den Fehler, die Wichtigkeit der Selbsthilfe zu unterschätzen. Endlich müssen und werden gewisse Gebiete, z. B. das private häusliche Leben, dem Auge des Staates entzogen bleiben. Sie reformiren sich nicht von oben her durch Regierungserlasse, deren Wirksamkeit in dieser Richtung immer an dem Felsen des individuellen Freiheitsgefühls scheitern muss; vielmehr haben hier Familie, Schule und Kirche an der Entfaltung grösserer Gesittung von

[1] Bol. Lorenz v. Stein hat mehrere Bedenken gegen den Staatssocialismus erhoben, auf welche Wagner in seiner erwähnten Schrift (Tüb. Zeitschr. 1887) eingeht.

innen heraus zu arbeiten. Die Natur selbst hat dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Stolz sagt der Engländer: *my house is my castle.* Denn der Staat ist keine Kleinkinderbewahranstalt. Nicht aus Princip (darin haben Böhmert und Andere Recht), sondern weil ihm die Noth seiner Bürger, die zugleich ihn selbst und seine Zukunft gefährdet, am Herzen liegt, bemächtigt er sich der wirthschaftlichen Welt. Soweit aber die Freiheit des Einzelnen nicht in directem Gegensatze zum Gesammtwohl steht, darf sie der Staat nicht antasten, ohne sich der Tyrannei schuldig zu machen. Und als einstiges Ziel aller Culturentwickelung darf und soll auch dem Staatssocialisten, der auf vielen Durchgangsstufen die Nothwendigkeit einer Zwangsregelung erkennt, wiederum die reine und freie Individualität vorschweben. Mit Recht sagt Schäffle, dass «Freiheit, Gleichberechtigung, Brüderlichkeit &c. &c.... als reife Ergebnisse der culturgeschichtlichen Entwickelung von unschätzbarem Werthe sind».

«Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an»,

diesem Goethe-Schillerschen Spruche folgend, wollen wir weder individualistisch, noch socialistisch, wohl aber individuell und social sein. Und dass dieses möglich ist, dafür bürgt die bei aller Einheitlichkeit doch vielseitige menschliche Natur, die darauf angelegt ist, der inneren Stimme der Freiheit ebenso zu gehorchen, wie den im Interesse der Gesammtheit aufgestellten Geboten der Ordnung. Mit Bewunderung erinnern wir uns hier der herrlichen Worte in Goethes «Metamorphose der Thiere»:

«Dieser schöne Begriff von Macht und Schranken, von Willkür
Und Gesetz, von Freiheit und Mass, von beweglicher Ordnung,
Vorzug und Mangel, erfreue dich hoch! Die heilige Muse
Bringt harmonisch ihn dir, mit sanftem Zwange belehrend.
Keinen höhern Begriff erringt der sittliche Denker,
Keinen der thätige Mann, der dichtende Künstler; der Herrscher,
Der verdient es zu sein, erfreut nur durch ihn sich der Krone.»

«Dieser schöne Begriff» ist die Rhythmik des Gemeinschaftslebens. Und wenn zur Herstellung eines schönen Ebenmasses der moderne Staat auch im verwahrlosten Wirthschaftsgebiete wieder nach festen Regeln zu scandiren begonnen hat, so thut er es zwar mit möglichst «sanftem Zwange», aber mit jener unerbittlichen Consequenz, die ihm das Bewusstsein, einen historisch nothwendigen Process vollziehen zu helfen, eingiebt.

Vom Staatssocialismus, vom Kathedersocialismus und vom christlichen Socialismus[1] haben wir gehandelt, den Staatsbegriff, die Wissenschaft und die christliche Ethik als Quellen und Träger eines edel socialistischen Gedankens darzustellen versucht. Wir bestrebten uns, diesen socialistischen Grundgedanken in seiner Reinheit zu fassen, indem wir ihn aus einem verworrenen Chaos socialistischer, communistischer und demokratischer Ingredienzien als Element der begrifflichen und der thatsächlichen socialen Welt ausschieden. Er ergab sich uns als eine edle Frucht tiefer socialethischer Erkenntnis und christlich-humaner Gesittung, in Beziehung gesetzt zur Realität einer reformdürstenden Zeit. Er zeigte sich als chronisches Glied der socialen Ideenreihe, ehrwürdigen Alters und doch ewig jugendlich in dem idealen Streben nach steter Vervollkommnung der menschlichen Gattung im fortschreitenden Zeitengange.

Dem aufgestellten Satze steht der Gegensatz, dem entworfenen Bilde das Gegenbild gegenüber. Was ist es um die Socialdemokratie? Reiht sie sich begrifflich und praktisch in die Kategorie der individualistischen oder der socialistischen Sitten- und Wirthschaftstheorien? Diese Fragestellung wird denjenigen nicht wunder nehmen, der den obigen Auseinandersetzungen über socialphilosophische und socialpolitische Principien zustimmend gefolgt ist.

Dass die Socialdemokraten «mit dem Endziel hinter dem Berge

[1] Aus Berlin kam vom 3. April (22. März) a. c. die Nachricht, dass auf die Pfingstwoche ein «evangelisch-socialer Congress» in Aussicht genommen sei. Als Einberufer wurden Hofprediger Stöcker, Prof. Ad. Wagner und der Reichtagsabgeordnete Kropatscheck genannt. Prof. Wagner hat sich ja auch im praktischen Parteileben schon längst als furchtloser und überzeugungstreuer Vertreter des christlich-socialen Gedankens bewährt, und dass Stöcker nicht ruhen würde, liess sich voraussehen. Beides Männer von trefflicher Gesinnung und ausgezeichneten Intentionen, von denen man nur zuweilen wünschen möchte, dass sie mit etwas weniger Temperament vorgingen. Auch kann Stöcker neben anderen Einwänden der Vorwurf nicht erspart bleiben, in hyperidealistischem Sträuben gegen allen «Opportunismus» dem Cartell geschadet zu haben. Daher wohl auch seine Entfernung vom Schauplatze der Parteiagitation. — Hocherfreulich ist es, dass das geplante Unternehmen vom christlich-socialen Gedanken in seiner vollen Reinheit, losgelöst von allem parteipolitischen und ebenso von allem specifisch-orthodoxen Beigeschmack, getragen sein wird. Daher haben Männer von allen Richtungen der evangelischen Kirche und, wie es scheint, auch Gegner des eigentlichen (d. h. politisch zugespitzten) Stöckerianismus die Einladung zum Congresse unterzeichnet. Auch unser berühmter Landsmann Prof. Adolf Harnack wird an diesem Congress theilnehmen.

halten», ist eine Wahrnehmung, die mit Schäffle Viele gemacht haben werden. Nicht mit Unrecht sucht dieser hervorragende Volkswirth den Grund solcher Reserve darin, dass der radicale Socialismus «selbst ein ausgearbeitetes und zum Parteibekenntnis gewordenes Ausführungsprogramm nicht besitzt», vielmehr nur in der Kritik des Individualismus und des Liberalismus «seine eigentliche Stärke und, sagen wir es offen, sein grosses Verdienst» liege[1]. Sehen wir aber zunächst von der Socialdemokratie als politischem Parteigebilde der Gegenwart ab und betrachten den extremen Socialismus überhaupt im Unterschiede zu dem gemässigten, von dem bisher die Rede war.

Der extreme Socialismus und Communismus verfügt über eine umfangreiche Literatur. Die ersten unreifsten Erzeugnisse derselben, Frankreichs Erde entsprossen und mit der «materialistisch-sensualistischen Morallehre» des 18. Jahrhunderts verkettet, machen durch und durch unhistorisch mit allem Bestehenden *tabula rasa* und schwelgen, den Boden der Wirklichkeit unter den Füssen verlierend, in den Luftregionen einer grenzenlosen Phantasie. Der gewaltige wissenschaftliche Geist unseres Jahrhunderts hat aber sogar an dieser Literatur voll Seltsamkeit nicht vorübergehen können, ohne ihr allmählich die Spuren grösserer Positivität aufzuprägen und einen Zug der Ernüchterung in ihr zu hinterlassen. Von den mit krankhaften Visionen vergleichbaren Schriften der französischen Socialisten (Communisten, Collectivisten, Mutualisten und Anarchisten), von den Büchern, «welche das Nichts sein würden, wenn sie nicht das Chaos wären» — wie Louis Blanc den Proudhon kritisirte — ist der extreme Socialismus vorgeschritten bis zu einem Werke wie Marx' «Kapital», das sehr durchdacht, sehr fein und sehr schwer geschrieben ist. Es giebt unstreitig neben den «grossen Wortwälzern» auch unter den radicalen Socialisten gediegenere Gestalten. Der Graf St. Simon, obgleich durchaus nicht frei von Schwärmerei, berührt in vielen Stücken sympathisch. Von Marx und Lassalle, wie heftig auch ihre Einseitigkeit und gewissenlose Agitation zu verurtheilen ist, kann man nicht leugnen, dass beide höchst gebildet und scharfsinnig, ja historisch sehr geschult, wenn auch in echt jüdischer Weise radical und sophistisch waren, und dass sie eine seltene Gabe des Wortes und der Feder besassen. «Mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts bewaffnet», trat

[1] Dr. Albert E. Fr. Schäffle, Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. Drei Briefe an einen Staatsmann. 2. unveränderte Aufl. Tübingen 1885.

Lassalle vor die Arbeiterbataillone und vor die Schranken des Gerichts. Sein «ehernes Lohngesetz» ist zwar nicht stichhaltig, aber mit dialektischer Feinheit formulirt. Hat doch selbst Fürst Bismarck in der Reichstagsrede vom 17. Sept. 1878 von Lassalle gesagt: «Er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im grossen Stil war, durchaus nicht Republikaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das deutsche Kaiserthum, und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im grossen Stil, und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschliessen solle, das war ihm vielleicht zweifelhaft, aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch.» . . . So ist es auch glaublich, wenn die Zeitungen berichten, Fürst Bismarck habe jüngst die Aeusserung gethan, dass Lassalle, wenn er noch lebte, wahrscheinlich heute ein Conservativer, jedenfalls aber kein Socialist sein würde. — Bewegten sich die Studien und Agitationen von Marx und Lassalle auf industriellem Gebiete, so treten bei dem Amerikaner Henry George Agrarprobleme in den Vordergrund. Jeder Unparteiische wird bei George den grossen Eifer um die Sache, die Kraft der Ueberzeugung und den Schwung der Darstellung, der ihm übrigens mit den meisten der radicalen Socialisten gemeinsam ist, anerkennen. George ist im Gegensatze zu der Mehrzahl der anderen Socialisten ein Mann, den man persönlich bewundern muss, so hart man ihm auch sachlich entgegenzutreten genöthigt ist. — Was nun die heutigen Führer der Socialdemokratie, Bebel und Liebknecht, betrifft, so kann ihnen zwar keine persönliche Sympathie entgegengetragen, aber weder Bildung, ja selbst eine gewisse Wissenschaftlichkeit, noch Rührigkeit und Gewandtheit in der Agitation abgesprochen werden. Ferdinand August Bebel (geb. 1840) war ursprünglich Handwerker (Drechsler) und ist jetzt Schriftsteller — ein bei diesen Leuten häufiger Berufswechsel. Wilh. Liebknecht (geb. 1826) hat i. d. J. 1843/47 in Giessen, Berlin und Marburg studirt und ist gegenwärtig gleichfalls Schriftsteller. — Gehen wir von diesen persönlichen Notizen zum Sachlichen über.

Was ist die gemeinsame Strömung, die sich durch die in einander wogenden Fluthen der radical-socialistischen Systeme erkennbar hindurchzieht? Es ist ein besonderes Verdienst der deutschen Kathedersocialisten, diese in theoretischer und praktischer Hinsicht

gleich wichtige Frage klar und präcise beantwortet zu haben; unter ihnen wiederum sind Schäffle und Wagner als bahnbrechende Forscher in erster Linie zu nennen[1]. Kerngedanke des extremen ökonomischen Socialismus ist die Verwandlung der sachlichen Productionsmittel in gesellschaftliches Eigenthum. Der im Publicum noch vielfach herrschenden Vorstellung, als ob der Socialismus das Eigenthum und speciell das Capital überhaupt abschaffen wolle, ist ausser Schäffle besonders Ad. Wagner mit seiner im Anschluss an Rodbertus gebrauchten Unterscheidung von logischen (absoluten) und historischen (relativen) Kategorien in der nationalökonomischen Terminologie entgegengetreten. Das Eigenthum an sich kann gar nicht abgeschafft werden, denn es ist eine logische Kategorie; nur darum kann es sich füglich handeln, ob dieses mit absoluter Nothwendigkeit bestehende Herrschaftsverhältnis des Menschen zur Stoffwelt die historische, d. i. wandelbare Form des Gesammt- oder die des Privateigenthums annehmen solle. Hier nun fordert der extreme Individualismus die Aufrechterhaltung des schroffen Privateigenthumsbegriffes im Sinne des römischen Rechts, der extreme Socialismus will denselben auf der ganzen Linie durch das Collectiveigenthum ersetzt sehen, der gemässigte, Staats-, Katheder-, christliche Socialismus (die positive Socialpolitik) geht sicheren Schrittes mitten zwischen beiden Extremen hindurch, indem er das Privateigenthum als unerschütterliche Basis der bestehenden und zukünftigen Wirthschaftsordnung festhält, jedoch nicht unbedingt, sondern mit den im Interesse der Gesammtheit wünschenswerthen Beschränkungen. Es ist zu beachten, dass hier immer nur von dem Eigenthum an den stofflichen Mitteln der Production die Rede ist, von Boden und Capital (Häuser, Maschinen, Werkzeuge &c.), nicht etwa auch vom Verbrauchseigenthum, das in den engeren Capitalbegriff nicht einfällt, weil es nicht direct der Production dient. Schäffle hat dies besonders betont unter Hinweis auf die Blössen, welche selbst Gebildete sich in Bezug auf die «Eigenthumsnegation» des Socialismus gäben. Der Socialismus negirt weder Eigenthum, noch Capital,

[1] Vgl. die oben genannten Schriften dieser beiden Gelehrten, an welche sich die nächstfolgende Auseinandersetzung halten wird. Genannt sei hier noch das Buch von Hermann Bahr, die Einsichtslosigkeit des Herrn Schäffle. Drei Briefe an einen Volksmann als Antwort auf «die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie». Zürich 1886. Auf diese Polemik kann hier nicht weiter eingegangen werden. Der Verfasser bemerkt nur, dass er Bahrs Standpunkt durchaus nicht theilt.

einfach darum, weil sie gar nicht negirt werden können. So ist, wie Schäffle zeigt, auch Proudhons (bez. Brissots) berüchtigtes Wort «*La propriété c'est le vol*» nur gegen das private Capitaleigenthum der modernen Wirthschaftsära gerichtet, welches Lassalle «Fremdthum» nannte, im Gegensatze zum «wahren, auf eigene Arbeit gegründeten Eigenthum», da — wie Bebel sagt — «alles Capital nur angesammelter fremder Arbeitsertrag» sei. Der radicale Socialismus will also nur sämmtliches Productivcapital aus der historischen Form des Privat- in die des Gesammteigenthums überführen. Diese «volkswirthschaftliche Quintessenz des socialistischen Programmes» giebt Schäffle treffend mit folgenden Worten: «Ersetzung des «Privatcapitals» (d. h. der speculativen, social nur durch freie Concurrenz geregelten privaten Productionsweise) durch das «Collectivcapital», d. h. durch eine Productionsweise, welche auf Grund collectiven, d. h. gesammtheitlichen Eigenthums aller Mitglieder der Gesellschaft an den Productionsmitteln eine einheitlichere (sociale, «collective») Organisation der Nationalarbeit durchführen würde.» Auf Grund des Collectivcapitals will der radicale Socialismus die Collectivwirthschaft errichten. Jeder Producent würde alsdann ein Lohnarbeiter im Dienste der Gesammtheit, und diese Gesammtheit würde der alleinige Grundherr und der alleinige Fabrikherr sein. Jeder Einzelne wäre Arbeiter und Unternehmer in einer Person, der Staat — eine einzige grosse Productivassociation. Dass man diese «ungeheure Umwälzung im Productions- und Umsatzbereiche noch kaum zu fassen scheint und daher wohl auch bedeutend unterschätzt», hebt Schäffle mit Recht hervor.

Hinsichtlich des Princips, nach welchem der durch eine solche «centralistisch organisirte, allgemeine und ausschliessliche Collectivproduction» gewonnene Gesammtertrag vertheilt werden solle, gehen nun die verschiedenen Gruppen der radicalen Socialisten aus einander. Der Hauptzweig derselben will die Vertheilung des Gesammteinkommens nach dem Massstabe der individuellen Arbeitsleistung (specifischer «Collectivismus»). Das gangbare Metallgeld würde zu diesem Zwecke durch sog. «Arbeitsgeld» ersetzt werden[1]. So schlug Proudhon ein Zettelgeld vor, dessen Einheit die Arbeitsstunde bilden sollte. «Die Zutheilung der Producte würde als Liquidation der Arbeitsleistungs-Guthaben bei den öffentlichen Lieferungsmagazinen sich vollziehen.» (Schäffle.) In diesem Falle

[1] Bahr (a. a. O.) bemerkt, wie wenig noch der «Vertheilungsmodus» im Speciellen festgestellt worden ist.

würde somit alles Privateinkommen «unterschiedsloses Arbeitseinkommen» sein. Hingegen erstrebten Andere die vollständige Gleichheit der den Einzelnen zuzuerkennenden Antheile am Gesammterzeugnis, und wieder Andere gingen sogar so weit, das individuelle «Bedürfnis» als Massstab für die künftige gemeinwirthschaftliche Vertheilung zu proclamiren — nach dem Spruche des Louis Blanc: *de chacun selon ses facultés, à chacun selon ses besoins.* Diese beiden letzteren Richtungen werden meist in specifischem Sinne als «Communismus» bezeichnet. Doch gehen selbst Specialforscher auf diesem Gebiete in der Terminologie aus einander, was im Hinblick auf die grosse Fülle der verschiedenartigsten socialistisch-collectivistisch-communistischen Systeme wohl begreiflich ist. Jener im Publicum noch immer nicht ganz beseitigten Ansicht aber muss man mit Schäffle und v. Scheel entgegentreten, als ob der Communismus eine einmalige oder auch alljährlich sich wiederholende «allgemeine Vertheilung der Güter zu gleichen Theilen unter Aufrechterhaltung des Privateigenthums» im Schilde führe. Im Gegentheil! Er will, wie gesagt, «Zusammenlegung der Productionsmittel zu Gesammtbesitz».

Auf die weitere Ausgestaltung der radical-socialistischen Programme, auf die Mittel und Wege, welche zu ihrer Ausführung vorgeschlagen worden, und auf die Consequenzen ihrer Verwirklichung näher einzugehen, verbietet der enge Rahmen dieser Skizze. Eine täglich anwachsende und neben der wissenschaftlichen Vertiefung doch auch andererseits immer mehr ins Populäre gehende Literatur bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die Fragen, welche hier nur gestreift werden können, aufs Eingehendste zu unterrichten. Nur darauf sei noch hingewiesen, dass der absolute Zwang das einzig mögliche Mittel zur Realisirung der radical-socialistischen Pläne sein kann. Mit durch und durch oberflächlichem Optimismus haben zwar viele Socialisten, von utopistischer Schwarmgeisterei ergriffen, auf die Güte und Einsicht, auf den Edelmuth und die Opferfreudigkeit der Einzelnen gerechnet und die Entfaltung höherer Instincte, als der ökonomische Eigennutz und Erwerbssinn es sind, gehofft, oder aber sich mit dem Satze getröstet: *Les attractions sont proportionales aux destinées,* — als ob zu jeder im Gesammtinteresse nothwendigen Arbeit ein entsprechender Hang zu williger Ausführung derselben bei den Einzelnen vorhanden sei. Wie wir aber die Menschen kennen, müssen wir mit dem Eigennutze, der nun einmal die mächtigste Triebfeder des Handelns ist, rechnen. In der gegenwärtigen Wirthschafts-

ordnung ist ihm ein weiter Spielraum gegeben, den man mit gutem Recht wohl einengen, nie aber ganz verschwinden lassen wird. An Stelle des individuellen Interesses, der Speculation auf den eigenen Vortheil, welche der socialistische Staat beseitigen würde, muss er den rücksichtslosesten Zwang treten lassen, oder die Production wird dermassen geschädigt, dass Hunger und Elend mit vernichtender Gewalt hereinbrechen müssen. Nur ein Zwang zur Arbeit, dessen Härte sich weder ermessen, noch beschreiben lässt, kann hiervor bewahren. Daher wirft Schäffle den «Anarchisten» in der Anhängerschaft des Socialismus mit vollem Recht vor, dass sie «confus» seien, weil sie «das Ziel ohne das einzig mögliche Mittel» wollten. Derselbe Socialismus, welcher die Worte «Freiheit und Gleichheit» auf seine Fahne schreibt, ist in der That der erbittertste Gegner jeder freien Regung des Individuums[1]. Die vom Gemeinschaftsleben untrennbare Gebundenheit, die jedem Staatswesen mehr oder weniger eigenthümliche Bevormundung des Einzelnen wird im socialistischen Staate eine vollständige Entmündigung. Die individuelle Freiheit und Eigenart wird erstickt, der Mensch zum Triebrädchen einer Maschinerie erniedrigt. Der lebendige Organismus wird ein todter Mechanismus. Nur in solcher Gestalt lässt sich die Verwirklichung der extrem-socialistischen Pläne denken. Trotzdem scheint auch unter den gegenwärtigen Socialdemokraten eine Hinneigung zu anarchistischen Grundsätzen nicht ausgeschlossen. Denn in der Reichstagssitzung vom 23. (11.) Jan. dieses Jahres bemerkte der conservative Abgeordnete von Helldorff: «Herr Singer (Soc.-Dem.) hat den Anarchismus gestern als eine berechtigte Anschauung hingestellt, mit der übrigens die Socialdemokraten nicht übereinstimmten, aber Resolutionen auf anderen Socialistencongressen zeigen ihre wahre Stellung zum Anarchismus; danach stimmen sie mit diesem im Wesentlichen überein und halten nur die Zeit der That noch nicht für gekommen.»

Vom ökonomischen Socialismus haben wir bisher gesprochen. Aber weit entfernt, nur wirthschaftliche Ziele zu verfolgen, will der radicale Socialismus und Communismus vielmehr das gesammte geistige und physische Leben der Menschheit völlig anderen Principien und Formen, als die historisch gewordenen und bewährten, unterwerfen. Dies fasst Schäffle zusammen, wenn er vom Socia-

[1] Vgl. eine ganz hübsche Studie von Dr. Karl Munding, Die Lügen des socialistischen Evangeliums und die moderne Gesellschaft. 2. Aufl. Stuttgart 1885. — Wunderbare Widersprüche des socialistischen Systems!

lismus sagt: «In Wirklichkeit ist er eine ganze Weltanschauung, wie Herr Bebel sagt: Atheismus in der Religion, demokratischer Republikanismus im Staat, Collectivismus (Staatsproduction) in der Volkswirthschaft und, darf man hinzusetzen, massloser Optimismus in der Ethik, naturalistischer Materialismus in der Metaphysik, Lockerung des Familien- und Ehebandes oder daran Streifendes im Hause, Staatserziehung in der Pädagogik, allgemeine Aufklärerei im Unterricht. Das Ganze heisst Freiheit und Gleichheit mit Accentuirung der letzteren[1].» «Der Socialismus will in der That eine neue Welt und eine neue Weltordnung[2].»

Aus dem wirthschaftlichen und socialen Programme, das der radicale Socialismus und Communismus entwirft, lässt sich dessen innerster socialphilosophischer Kern herausschälen: eine nackte Individuallehre. Auch der Liberalist stellt, wie wir sahen, das Individuum ins Centrum seiner socialökonomischen Theorie; aber jeder ideal denkende Liberalist geht dabei von dem kostbaren Gute der sittlichen Freiheit des Einzelwesens aus. Nicht so der extreme Socialist, der mit seinem absoluten Zwangssystem die Freiheit des Individuums über Bord wirft. Auf die Gleichheit kommt es ihm an, auf die Gleichheit materiellen Wohlbehagens und Geniessens. Der extreme Socialismus und Communismus geht also in der individualistischen Richtung weiter als der landläufige Liberalismus mit seiner Manchesterdoctrin. Dieser überlässt es wenigstens dem Einzelnen, im Concurrenzkampfe sich sein Glück zu erstreiten, jener verpflichtet die Gesammtheit, in sklavischer Liebedienerei jedem Einzelgliede ein bestimmtes und gleiches Mass an materiellen Genüssen zu sichern. Treffend nennt daher Schäffle den Liberalismus und den radicalen Socialismus «Kinder eines Geistes», «ein siamesisches Zwillingspaar» und bezeichnet letzteren mit seinen Ideen von 1789 «Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit» als «potenzirten Individualismus und Liberalismus». «Theoretisch bekriegen die Socialisten den Liberalismus, sie verurtheilen ihn mit den herbsten Worten, aber in Wirklichkeit treten sie in seine Fussstapfen. Es sind im Grunde weit ärgere Individualisten, als die Liberalen.» (Munding, a. a. O.)

Fassen wir die Unterschiede kurz zusammen. Dem allgemein

---

[1] Schäffle, Die Aussichtslosigkeit u. s. w.

[2] Kritik der «Quintessenz des Socialismus» von Schäffle. Von einem praktischen Staatsmann. Bielefeld und Leipzig 1878. Hier wird besonders auch die ausserwirthschaftliche Seite des Socialismus gewürdigt.

gefassten, wahren Socialismus steht die organische Gemeinschaft an sich, nämlich als ewige Trägerin der Culturgüter, hoch über den Einzelinteressen. Der Staat als höchste Form dieser Gemeinschaft ist für ihn oberster Zweck, dem sich der Einzelne in gliedlicher Einordnung zu unterstellen und dienstbar zu machen hat. Der Liberalismus verlangt vom Staate nur die Sorge dafür, «dass dem freien Spiel der Individualkräfte die denkbar weitesten Schranken sich öffnen». Hierfür ist ihm der Staat mit seinem Rechtsschutze nur «Bedingung» (Dietzel). Der Communismus endlich macht aus dem Staate «ein gleiches Mittel für alle zur möglichst gleichen Befriedigung der Interessen aller» (Dietzel). Nur ein Mittel! Und darum hat Roscher Recht, wenn er den radicalen Socialismus (nach Dietzels Terminologie Communismus) «eine Gemeinwirthschaft, die über den Gemeinsinn hinausgeht» nennt; ja wir dürfen sagen: eine Gemeinwirthschaft, die wider allen Gemeinsinn ist, weil sie gar keinen Gemeinsinn kennt.

Was über die praktisch-volkswirthschaftlichen Ziele und über die ethisch-philosophischen Ideen des radicalen Socialismus und Communismus gesagt worden ist, orientirt im Wesentlichen auch über Ideen und Ziele der Socialdemokratie. Werfen wir zunächst einen kurzen Rückblick auf ihre Geschichte. Im Jahre 1849 erliess Karl Marx zu Brüssel ein Manifest, in welchem er die «Proletarier aller Länder» zur Vereinigung aufrief. Es heisst in demselben u. A.: «An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Association, worin die freie Entwickelung eines Jeden die Bedingung für die freie Entwickelung Aller ist. . . . Die Communisten arbeiten überall an der Verbindung und Verständigung der demokratischen Parteien aller Länder. . . . Mögen die herrschenden Klassen vor einer communistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. — Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!» Die «Eigenthumsfrage» hebt Marx in allen diesen Plänen als «Grundbewegung» hervor. Wir übergehen die verwickelte Geschichte der «Internationalen Arbeiterassociation», die sich unter Marx' Leitung 1864 in London bildete und Congresse auf Congresse abhielt. Auch von den gleichzeitigen Bestrebungen Lassalles in Deutschland, der «die Socialdemokratie auf friedlichem und nationalem Wege zu organisiren gesucht», um durch «die Herstellung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechts» die geplanten

Productivassociationen zu verwirklichen, sei hier nicht die Rede[1]. Aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, dessen Präsident Lassalle (nachmals v. Schweitzer) gewesen, schied auf dem Vereinstage zu Nürnberg (Sept. 1868) die socialdemokratische Richtung aus und constituirte sich durch den Eisenacher Congress (August 1869) als «socialdemokratische Arbeiterpartei». Im Eisenacher Programm lesen wir: «I. Die socialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaats. II. Jedes Mitglied der socialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze: 1) Die heutigen politischen und socialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der grössten Energie zu bekämpfen. 2) Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klasse ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft. 3) Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von den Capitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die socialdemokratische Arbeiterpartei, unter Abschaffung der jetzigen Productionsweise (Lohnsystem), durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter. 4) Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klasse. Die sociale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat. 5) In Erwägung, dass die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, giebt sich die socialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, seinen Einfluss für das Wohl der Gesammtheit geltend zu machen. 6) In Erwägung, dass die Befreiung der Arbeit weder eine locale noch nationale, sondern eine sociale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft giebt, umfasst, betrachtet sich die socialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassociation, sich deren Bestrebungen anschliessend.» Punkt III. behandelt «die nächsten Forderungen in der Agitation der socialdemokratischen Arbeiterpartei»[2].

[1] Vgl. v. Scheels Aufsatz über Socialismus und Communismus in Schönbergs Hdb. d. pol. Oek.

[2] R. Meyer, Der Emancipationskampf d. vierten Standes. I. Bd. Berlin, 1874.

Wie wir aus dem Marxschen Aufrufe und aus diesem kurzen und klaren Programm sehen, ist die Socialdemokratie eine ins actuelle Gebiet der Parteipolitik übertragene Erscheinungsform des allgemeinen socialistisch-communistischen Ideenkreises, eine Erscheinungsform, die in dem Wandel der Jahre wohl wechselnde Nüancen annehmen mag, sich aber im Grundtone gleich bleibt. Der communistische, d. h. «potenzirt individualistische» Gedanke ist ebenso wie sein «Gegenpol», der rein socialistische, ein chronisches Glied der socialen Ideenreihe. Und wie die gegenwärtige positive Socialpolitik eine durch den Zeitcharakter bedingte concrete Erscheinung des socialistischen Grundprincips, so ist die Socialdemokratie ein acutes Phänomen des individualistischen Gedankens, den sie durch zwangsweise Organisation in der Wirklichkeit des Wirthschaftslebens durchgeführt wissen will. Zu diesem Zwecke hat sie «sich als links äusserster Flügel der bürgerlichen Demokratie constituirt und strebt mit dieser nach der demokratischen Republik» (Bahr). «Die Socialdemokratie,» sagt Bebel[1], «betrachtet also die politische Freiheit nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zweck; als Zweck betrachtet die Socialdemokratie die Herstellung der ökonomischen Gleichheit, also die Errichtung eines auf voller Freiheit und Gleichheit basirenden Staats- und Gesellschaftswesens. Die Freiheit hört da auf, wo sie hinübergreift in die Sphäre des Anderen, d. h. wo sie durch ihre Uebergriffe die Gleichheit verletzt.» «Es ist ja richtig,» so äusserte sich der Minister Herrfurth bei der letzten Debatte über das Socialistengesetz in der Reichstagssitzung vom 23. (11.) Jan. dieses Jahres, «dass die Socialdemokratie einen durchaus antimonarchischen Zug hat und dass insofern ihre Bestrebungen sich gegen die Regierung richten, aber bei der Socialdemokratie liegt doch der Accent weniger auf den vier letzten, als auf den drei ersten Silben. Im Wesentlichen sind es die Angriffe gegen das, was die Socialdemokratie als capitalistische Production bezeichnet. . . .» Zwei Tage später, bei der dritten Lesung des Socialistengesetzes, sagte Bebel, er acceptire den vom conservativen Abgeordneten v. Helldorff gemachten Vergleich der Socialdemokratie mit einem Pilz, der auf krankem Boden sich entwickelt, insofern, als die Gesellschaft krank sei, und auf diesem kranken Boden der Bacillus der Socialdemokratie sich entwickele; es gebe daher nur ein Mittel,

[1] Unsere Ziele. Eine Streitschrift gegen die «Demokrat. Corresp.» 6. unveränd. Aufl. Leipzig, 1877.

ihr den Nährboden zu entziehen, dass man nämlich «die ganze moderne Production, das capitalistische System aufgebe». Also dieselbe, vorhin geschilderte Radicalcur ist es, die auch von den modernen Vorkämpfern des extrem-socialistischen Gedankens befürwortet wird. Und den ökonomischen Kernpunkt ihres Systems umgiebt auch gegenwärtig eine ganze Weltanschauung, was in der Praxis des Parteilebens klar zu Tage tritt. Die ganze Parteihaltung der Socialdemokratie im deutschen Reichstage zeigt deutlich, wie wenig sie ihren rein individualistischen Ursprung verleugnen kann. Die ideellen «Bande des Blutes» nähern ihre Vertreter denen der liberalistischen Doctrin, d. i. den Fortschrittsmännern, in höherem Masse, als eine von diesen beiden Fractionen je zu den Regierungs- oder sog. Cartellparteien Fühlung gewinnt. Individualistisch sind sie eben beide, die Einen auf dem Freiheits-, die Anderen auf dem Zwangswege. Wir haben ferner gesehen, dass die deutsche Socialdemokratie sich als Zweig der «Internationale» betrachtet, und der Abbé Broquet sagt: «Der Liberale ist ein Internationaler mit feinen Manschetten und Lackstiefeln; der Internationale ist ein Liberaler in Holzschuhen oder barfuss.» Auch Bebel hat letzthin im Reichstage zugegeben, dass die socialdemokratische Partei sich international organisire, und hat dabei als Ursachen dieses Vorgehens die Haltung der Gesellschaft, speciell die gleichfalls internationale Organisation der Arbeitgeber und die «Internationale des Capitalismus» genannt. Den modernen Capitalismus aber vertheidigt ja der Liberale, weil er mit den bestehenden Normen des Wirthschaftsrechts auch jedes factische Ergebnis derselben vertheidigt. In der That ist den Socialdemokraten und den Fortschrittlern ein kosmopolitischer Zug gemeinsam. Das Anti- oder wenigstens Unnationale, das sich vom Individualismus nie trennen lässt, nähert sie einander. So haben bei den jüngsten Reichstagswahlen die Freisinnigen in einer grossen Anzahl von Stichwahlen für die Candidaten der socialdemokratischen Partei gestimmt, wiewol sie gleichzeitig deren culturfeindliche Tendenzen in einem gegen die Socialdemokratie erlassenen Aufrufe kennzeichneten — eine von der «Nat.-Ztg.» mit Recht gerügte «Doppelzüngigkeit». Zur Charakteristik der Wahlhaltung des Centrums den anderen Parteien gegenüber mag eine für die Stichwahlen zum neuen deutschen Reichstage ausgegebene Parole der «Germania» dienen, die folgenden Passus enthält: «Wir unterstützen Polen, Deutschhannoveraner, ehrliche Conservative und die Linksliberalen

allenthalben gegen das Cartell und lassen, wo diese beiden bösesten Feinde, Cartell und Socialdemokratie, bei der Stichwahl mit einander zu ringen haben, diese ihren Strauss allein ausfechten.» Der Umstand, dass das Centrum ausschliesslich die Machtinteressen der katholischen Kirche vertritt, erklärt diesen Antagonismus gegen den Bund der Parteien, welchen das Staatswohl im Vordergrunde steht. Diese Regierungsparteien sind eben in directem Gegensatze zum Fortschritt und zur Socialdemokratie durch und durch national und mehr oder weniger social, d. h. socialistisch im guten Sinne, indem sie das Staatsinteresse voranstellen, die Erhaltung des seit 1871 neu bestehenden Reiches und die Reformarbeit auf ökonomischem Gebiete bedingungslos vertreten und verfechten. Darin sind diese «staatserhaltenden Parteien» einig und werden unverbrüchlich zusammengehen, ob nun ein erklärtes Cartell als «formelles Wahlbündnis» besteht oder nicht. Darin findet sich der hochconservativste, hochmonarchischste, hochkirchlichste und hochfeudalste, wohl gar agrarisch, zünftlerisch, antisemitisch und bismarck-feindlich zugespitzte Kreuzzeitungsparteigänger, der sich mit Vorliebe in einen romantisch-reactionären Dunstkreis hüllt, auf einem Boden mit dem liberalsten, tolerantesten, streng verfassungsmässigen, staatsbürgerlichen Nationalliberalen in seiner nüchternen Vernunft und Vorsicht. Nichts muss die deutsche Regierung mehr wünschen, als dass dieses Zusammenhalten immer fester werde, um so mehr, als im neuen Reichstage, der zum ersten Mal eine 5jährige Legislaturperiode antritt, die Oppositionsparteien in gefährlicher Majorität sind[1]. Dazu muss aber vor Allem die Kreuzzeitungspartei in massvollere Bahnen einlenken, ihren Hang zur Rückwärtserei und zu Uebertreibungen aufgeben und nicht auf einem verspielten Posten beharren. Den gemässigt Conservativen und den Nationalliberalen gehört die Zukunft. Und es ist eins der Hauptverdienste Bismarcks, dass er diese Parteien herangebildet, stark und fest gemacht hat, indem er auf sie seine Politik stützte.

[1] Im neuen Reichstage haben die Conservativen 72, die Freiconservativen 19, die Nationalliberalen 43, die Deutsch-Freisinnigen 67, die Ultramontanen 107, die Socialdemokraten 35 Mandate. Somit verfügen die Regierungsparteien über 134, die Oppositionsparteien über 209 Mandate. Die übrigen 54 Mandate vertheilen sich auf die Volkspartei, die Polen, Welfen, Antisemiten, Dänen, Elsässer und Wilde. Späterhin traten einige Verschiebungen durch Hospitanten ein, neue Angaben des Reichstagsbureaus weichen von obigen Zahlen etwas ab. — Bei den Wahlen fielen auf die Conservativen, Freiconserativen und Nationalliberalen zusammen 2,546694 Stimmen; auf die Freisinnigen, das Centrum (einschliesslich der Welfen) und die Socialdemokraten zusammen 3,909888 Stimmen, was ein Plus von 1,363194 Stimmen auf Seiten der Letzteren ergiebt.

In der Politik der mit Recht sog. nationalen Parteien der deutschen Volksvertretung ist das Gedeihen des Ganzen der leitende Gesichtspunkt; oberster Grundsatz ist ihnen das Staatswohl. Was aber ist der Staat dem Fortschrittsmann? Freilich schätzt er die vom Staate gewährleistete Ordnung und Rechtssicherheit als Basis eines erspriesslichen Erwerbslebens. Aber sonst bleibt ihm der Staat doch ein lästiger, aufdringlicher Vormund, dem er längst entwachsen zu sein glaubt, der ihn auf Schritt und Tritt stört und hindert, der immer wieder Ansprüche an seinen Geldbeutel erhebt, um sich den Luxus einer grossen und glänzenden Armee zu gestatten, um dem Arbeiter die theure und sehr zweifelhafte Wohlthat der Versicherung, die der Liberalist zwar als «freie Organisation», nicht aber als «Zwangsmassregel» verwirklicht wünscht, zu verschaffen, und um Abenteurerei in Afrika zu treiben! Zu den drei wichtigsten Fragen deutscher Politik, zur Militär-, zur Arbeiter- und zur Colonialfrage, verharrt der Freisinnige in kühler Ablehnung, wo nicht in offener Gegnerschaft. In diesem Geiste ist auch der letzte deutsch-freisinnige Wahlaufruf gehalten.

Was ist nun vollends der Staat dem Socialdemokraten? D e r Staat, den er will, der nach Zertrümmerung der «Klassenherrschaft» e i n e grosse Productionsmaschine zur Sicherung des «vollen Arbeitsertrages» für Jedermann sein soll, ist das directe Widerspiel des heutigen Staates. Denn dieser schützt das Privateigenthum und sichert auch den Erwerb des Reichen, sucht aber zugleich durch seine weise Socialpolitik dem gedrückten Gliede des Arbeiterstandes zu einer menschenwürdigeren Existenz zu verhelfen. Und gerade das muss dem Socialdemokraten ein Dorn im Auge sein. Eine Regierung, welche das staatssocialistische Programm langsam, aber consequent ausführt, macht den Unzufriedenen zufrieden, beugt durch ihre Reformen der vom Socialdemokraten ersehnten Totalumwälzung, die, wenn nicht anders, auf dem Wege revolutionärer Gewalt inscenirt werden soll, vor und entzieht seinen gewissenlosen Wühlereien den Boden. Die «Unzufriedenheit» nannte der preussische Minister Herrfurth das Lebenselement der socialdemokratischen Parteiführer. Je mehr nun die Regierung sich der Hebung des Arbeiterstandes annimmt, und je mehr in letzterem das Bewusstsein darüber erwacht, von wo ihm die wahre Hilfe kommt, auf desto geringeren Erfolg kann natürlich der socialdemokratische Agitator rechnen. Darum hasst er diese Staatsregierung, die sich durch das «Socialistengesetz» gegen ihn waffnete, bis aufs Blut.

Mit schlecht verhaltenem Ingrimm schaut er auf jeden neuen Erfolg und Machtzuwachs derselben, er bewilligt ihr keine Steuern für militärische und Colonialzwecke, er misgönnt ihr und seinem Volke sogar die Reichslande Elsass-Lothringen, die er am Liebsten dem lauernden Gallier zurückgeben würde. So hat sich — mit Beschämung mussten es deutsche Blätter melden — ein hessischer Socialdemokrat noch in diesem Jahre auf einer Wahlversammlung ausgesprochen. Und Bebel äusserte in der Reichstagssitzung vom 25. (13.) Jan. dieses Jahres, dass er die Annexion Elsass-Lothringens «ebenso für einen Fehler halte, wie die militärischen Rüstungen unserer concurrirenden Staaten», was indessen, fügte er hinzu, mit der Socialdemokratie nichts zu thun habe (?), sondern ihr mit vielen Anderen gemein sei. Mag Bahr (a. a. O.) immerhin auf entgegengesetzte Aeusserungen aus socialdemokratischen Kreisen hinweisen, der unpatriotische Zug der ganzen Richtung liegt offenkundig da. Sind doch Bebel und Liebknecht nach dem Kriege von 1870/71, den Ersterer in Anführungszeichen den «heiligen» und den «glorreichen» nennt, wegen Hochverraths angeklagt und von den Geschworenen am 26. März 1872 schuldig gesprochen worden. «Unser Vaterland», sagt der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete, der Tischler Karl Hickel in Mühlhausen i. E., «ist da, wo wir gedeihen.» Welche Veranlassung hat also der Socialdemokrat, für den Staat ein Opfer zu bringen? Für d i e s e n Staat, der das System einer schamlosen «Ausbeutung» duldet und sanctionirt! Dieser Staat verweigert ja der Mehrzahl seiner Bürger «die Theilnahme an den Gütern dieser Erde, «die reichlich genug sind, um Jeden glücklich und zufrieden zu machen» (Bebel). Denn nur darauf kommt es dem Socialdemokraten an. Er hält sich an die Heineschen Verse:

«Wir wollen auf Erden glücklich sein
Und wollen nicht mehr darben,
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was fleissige Hände erwarben.

Es wächst hienieden Brod genug
Für alle Menschenkinder,
Und Rosen und Myrthen, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.

Ja, Zuckererbsen für Jedermann,
Sobald die Schoten platzen!

Den Himmel überlassen wir
Den Engeln und den Spatzen.»

Bebel selbst citirt diese Verse in seiner erwähnten Flugschrift.

Das Ziel der Socialdemokratie ist eben die «materiell gleiche, mindestens der Arbeitsleistung angepasste Betheiligung Aller am diesseitigen Lebensglück, frei von ‚Wechseln auf den Himmel', in eigener demokratischer Freiheits-Regie Aller durch alle Einzelnen» (Schäffle). «Um die eigenen Wechsel auf den ‚Zukunftsstaat' den Proletariern acceptabel zu machen, verruft man alle ‚Wechsel auf den Himmel' und selbstverständlich auf die Hölle.» (Schäffle.) Kein anderer Einfluss ist in der That so dazu angethan, in der Brust des Arbeiters Zufriedenheit mit seinem Loose oder wenigstens Ergebung in dasselbe, Gehorsam gegen die Obrigkeit, kurz, eine Gesinnung der Unterordnung unter die bestehenden Verhältnisse zu pflegen, wie gerade der des Christenthums. Daher neben dem staatsfeindlichen auch der antichristliche und kirchenfeindliche Geist der Socialdemokratie. Bekannt ist, wie der Abgeordnete Most vor zwölf Jahren die Arbeiter zum «Massenaustritt aus der Kirche» aufreizte. Es ist der frevle Eifer gegen Thron und Altar. Es «fürchten die Socialdemokraten auch Niemand mehr, als die Geistlichen», sagte Dr. Windthorst jüngst im deutschen Reichstage. Dieser antireligiöse Zug zeigt sich auch unter den socialdemokratischen Abgeordneten im neuen Reichstage. Von denselben — 35 an der Zahl — sind 20, also über die Hälfte, confessionslos («Dissidenten», «Freireligiöse», «Confessionslose»), während von den Abgeordneten aller übrigen Fractionen nicht ein Einziger sich als confessionslos angegeben hat; 4 sind katholisch, 8 evangelisch; 3 bekennen sich zum mosaischen Glauben, dem sonst nur 2 andere Abgeordnete (Glieder der deutsch-freisinnigen Fraction) angehören.

Im Gegensatze zur irreligiös-materialistischen Grundanschauung und gleichmacherischen Tendenz der radicalen Socialisten und der Socialdemokraten erscheint nun gerade die Beschränktheit der irdischen Güter, die Vermögensungleichheit, die mühevolle Arbeit um das tägliche Brod im Schweisse des Angesichts als Grundbedingung für das ideale Streben, für die Heranbildung edlerer Instincte im Menschen, für die Fortbildung der Culturgüter. Wenn Bebel in Aussicht stellt, dass im socialdemokratischen Zukunftsstaate «die gesellschaftlich nothwendige Arbeit . . . auf ein Minimum im Verhältnis zu heute reducirt, nicht eine Plage, sondern eine Erholung sein» wird, so können wir daran einmal nicht glauben,

andererseits aber erscheint dies Ziel durchaus nicht wünschenswerth. Die Arbeit soll keine Erholung sein. Kampf und Mühen, Mangel und Entbehrung richten den Blick des Menschen nach Oben, läutern seine Seele, zeitigen in ihm die edle Frucht der Geduld und Selbstverleugnung und lehren ihn, auf ein schöneres Jenseits hoffen. Zu ihrem eigenen Heile ist der Menschheit die Befriedigung aller Wünsche nach einer mühelosen Glückseligkeit versagt. Die Peitsche der Selbstüberwindung und der Hammer der Zucht geisselt und meisselt das Schwankende zum Charakterfesten. Noth lehrt beten.

Nichts liegt gleichwol bei dieser Anschauungsweise dem wahren, dem idealen Socialisten ferner, als die schreienden Uebelstände der heutigen wirthschaftlichen Welt beschönigen zu wollen. Soweit es möglich ist, erstrebt gerade er für jeden Menschen neben der harten Arbeit auch die Wohlthat der Erholung, die Erquickung heiterer Mussestunden, den Genuss eines schönen Familienlebens. Das tiefe Bewusstsein, dass es zu diesem Zwecke Pflicht sei, die unnatürlich grosse Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern (aber nie aufzuheben!) und die Position des Arbeiters dem Capitalisten gegenüber zu schützen, durchdringt den Staatssocialisten ganz besonders. Er erstrebt dieses Ziel aber nicht nur um der Wohlfahrt des einzelnen Arbeiters willen, sondern gerade auch im Interesse der Erhaltung und des Fortschrittes der Gesammtheit, die nicht gedeihen kann, wenn viele ihrer Glieder verkümmern. Das Ganze steht dem Staatssocialisten im Vordergrunde, und darum sagt er mit Friedrich List, dem hochherzigen Vorkämpfer für Deutschlands Einheit: «Es giebt weit grössere Uebel, als einen Stand von Proletariern: leere Schatzkammern — Nationalunmacht — Nationalknechtschaft — Nationaltod.» — Was aber die Arbeiterfrage betrifft, so ist der Staatssocialist erstlich dessen eingedenk, dass das materielle und culturelle Niveau der Lohnarbeiterklasse Hand in Hand mit den Fortschritten der ökonomischen Technik und dem wachsenden Weltreichthum sich bereits bedeutend, wenn auch noch lange nicht der vergrösserten Gesammtproductivität entsprechend gehoben hat, und dass ferner eine Steigerung des Arbeiterwohlstandes über ein gewisses, durch das Verhältnis zwischen der Nationalproduction und der Bevölkerungsmenge bestimmtes Mass hinaus gar nicht möglich ist, weil das Boden- und Bevölkerungsgesetz dem im Wege stehen[1]. Aber nicht einmal bis zu dieser äussersten,

[1] Das Bodengesetz besteht darin, dass der Ertrag des Bodens sich bei fortschreitender Bestellung desselben nicht im Verhältnis zu dem für seine

von der Natur selbst gesteckten Grenze kann der Wohlstand, der *standard of life* der grossen Masse des Volkes sich erheben, ohne dass die Schätze höherer Geistesbildung, welche als Lebensinhalt des Ganzen dem Staatssocialisten wiederum in erster Linie theuer sind, gefährdet werden. Diese köstlichen Kleinodien, von unseren Vätern als heiligstes Erbe uns überliefert, ruhen auf der aristokratischen Grundlage der arbeitstheiligen bürgerlichen Gesellschaft. In seiner erwähnten, in anderem Bezuge getadelten, in Hinsicht auf die Kritik der Ethik des radicalen Socialismus aber rühmenswerthen Schrift hat Prof. v. Treitschke dieses besonders betont. «Weil zur Bewahrung unserer Cultur,» sagt er daselbst, «die harte Arbeit von Millionen unentbehrlich ist, darum kann der geistige Horizont unzähliger Menschen nicht sehr weit über den Kreis der wirthschaftlichen Dinge hinausreichen.» «Es ist keineswegs die Aufgabe der Gesellschaft, alle Menschen zum Genuss aller Güter der Cultur heranzuziehen.» — Das ist in der That eben so wenig möglich, als aus dem Menschen, «der jetzt mit allerlei Fehlern und Eigennutz behaftet ist, ein ideales Wesen» zu machen. Der nationalliberale Abgeordnete Kulemann warf letzthin den Socialdemokraten diese unhaltbar optimistische Auffassung des Menschen vor, indem er hinzufügte: «daran leidet Ihre ganze Deduction, dass Sie mit imaginären Zahlen rechnen.» Freilich besteht die Culturmission der Menschheit darin, immer weiteren Kreisen die Güter der Bildung, die Schätze der Kunst und Wissenschaft zu erschliessen, und so den Menschen immer mehr zu einem idealen Wesen zu machen. Aber die Geschichte geht langsam, und keine socialdemokratische Mache wird ihren Gang beschleunigen. Wehe uns, wenn dieser Geist gewaltsamer Mache über die Kräfte einer ruhigen, nie das Bereich des Möglichen überschreitenden Reformarbeit die Oberhand gewinnen sollte!

So ernst aber die Zeichen der Zeit sind, wir dürfen doch zuversichtlich hoffen, dass der schöne Bau europäischer Cultur allen drohenden Gewitterstürmen Stand halten wird. Das Wort

Bewirthschaftung erforderlichen Capital- und Arbeitsaufwande vermehrt; das Malthussche Bevölkerungsgesetz darin, dass die Tendenz des Menschen, sein Geschlecht fortzupflanzen, grösser ist, als die Fähigkeit der Erde, ihn mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Das erstere wird von Keinem bestritten, das letztere wird sich, wie viele grosse Wahrheiten, erst allmählich die allgemeine Anerkennung erobern müssen. In dem durch das Boden- und Bevölkerungsgesetz bezeichneten Verhältnis tritt der Widerstand der Stoffwelt gegen die Herrschaft des arbeitenden und geniessenden Menschen zu Tage.

sie sollen lassen stahn. Das Wort und das Reich. Aber dass es kein Gespenst ist, das uns schreckt, sondern eine zielbewusste, im Geheimen wühlende Macht, darüber darf man sich nicht täuschen. Das in dieser Erkenntnis i. J. 1878 geschaffene «Socialistengesetz», so heilsam und nothwendig es ist, hat den Ueberblick über den jeweiligen Stand und Erfolg der socialistischen Umtriebe in bedenklicher Weise erschwert, weil es dieselben vom Plane der Oeffentlichkeit verscheuchte. Nur in der wechselnden Kopfzahl und im Gebahren der socialdemokratischen Abgeordneten prägt sich die zu- oder abnehmende Stärke der Partei aus. Mit gerechtfertigter Besorgnis schaut nun zwar der reichstreue deutsche Staatsbürger auf das Wachsthum der socialdemokratischen Fraction im Hause der Volksvertretung[1]. Es kann jedoch dem gegenüber an zwei relative Vortheile dieses Wachsthums erinnert werden: eine grössere Partei neigt eher zur Zersplitterung, und eine grössere Partei ist andererseits zu positiverem Vorgehen gezwungen, sie kann nicht bei der vorwiegend negativen Kritik stehen bleiben. Es ist ferner nicht ausser Acht zu lassen, dass viele im Herzen vaterlandstreue und ordnungsliebende Arbeiter vom socialdemokratischen Agitator durch Vorspiegelungen und Schlagworte gewonnen werden. Eines solchen Schlagwortes sollen sich die Hetzer auch bei den jüngsten Wahlen bedient haben. «Für den Arbeiterkaiser» wurde dem zur Wahlurne schreitenden Manne zugerufen. Eine schamlose Entstellung der hohen Ziele des jungen Monarchen! — Auch der nat.-liberale Abgeordnete Kulemann äusserte neulich im Reichstage, «dass ein grosser Theil unserer Arbeiterbevölkerung, dass die gesunden Elemente dieser Bevölkerung zum grossen Theil sich in die socialdemokratische Schlinge haben einfangen lassen.» Dass viele der

[1] 1,341587 Stimmen fielen in diesem Jahre auf die Socialdemokraten, 567405 mehr als im Jahre 1887. Noch kein Mal hat seit 1867 die socialdemokratische Fraction eine solche Stärke — 35 Mandate — in der deutschen Volksvertretung erreicht. Von 1867—78 hielt sie sich zwischen 11 und 14. 1879 waren es nur 8 Abgeordnete, 1880 und 1881 — 10, 1884 — 24, 1887—89 — 11. Charakteristisch ist dabei «das Anwachsen der socialdemokratischen Stimmen in 36 Bezirken mit ausschliesslicher oder doch überwiegend städtischer Bevölkerung». Auch das ist zu beachten, dass keine andere Partei so viele Abgeordnete in verhältnismässig jugendlichem Alter zählt. 17, also fast die Hälfte der socialdemokratischen Vertreter, stehen im Alter von 40 Jahren oder darunter, während unter den Nat.-Liberalen und im Centrum (incl. Welfen) nur ca. $^1/_{13}$, bei den Conservativen etwa $^1/_{14}$, in der Fortschrittspartei ca. $^1/_{10}$ der Glieder i. J. 1850 oder später geboren ist. Vgl. Kürschner, Der neue deutsche Reichstag. 1890.

durch solche Künste Bethörten zur Umkehr kommen werden, und dass der eigentliche Kern der Socialdemokratie ein bedeutend kleinerer ist, als ihre umhüllende Schale, darf man wohl hoffen. Der Minister Herrfurth bemerkte in der Reichstagssitzung vom 25. (13.) Jan. dieses Jahres, dass die soc.-demokratischen Abgeordneten sehr mit Unrecht als «Vertreter der arbeitenden Klassen» sich hinstellten, denn, sagte er, «nicht die politisch gebildeten, denkenden, selbstbewussten Elemente der Arbeiter vertreten Sie, sondern die verhetzten, hetzenden und unzufriedenen Elemente aller Stände.» (Zuruf: Sehr richtig!) «Sie sind,» fügte der Redner hinzu, «nicht Vertreter der deutschen Arbeiter, sondern höchstens Vertreter desjenigen Theiles der Arbeiter, der nicht arbeiten will.» (Lebhafter Beifall.) Darauf antwortete Liebknecht folgendermassen: «Für das Wort, unsere Anhänger seien «Bummler», danken wir Ihnen — das Wort wird uns als Wahlparole dienen, in allen unseren Versammlungen werden wir es den Leuten zu hören geben, dass die Regierung alle, die im Klassenkampf mit uns gehen, für arbeitsscheue Individuen hält! Man bedenke doch, dass der Mensch keine Maschine ist, dass zur Arbeit auf geistigen Gebieten auch Geist gehört. Bei uns ist Idealismus, in der studirenden Jugend haben wir einen Geist krassen Streberthums und krasser Rohheit, wie er seit dem 30jährigen Kriege nicht bestand — dass nicht ganz Deutschland von diesen materiellen Tendenzen durchtränkt ist, danken Sie der Socialdemokratie.» Eine Kritik dieser letzten Worte ist überflüssig. Drei Tage darauf nahm in der That eine in Berlin abgehaltene socialdemokratische Versammlung «eine pathetische Resolution gegen die Schlussworte des Herrn Herrfurth» an. Dass Letzterer allerdings einen «unpräcisen Ausdruck» gebraucht, giebt die «National-Zeitung» mit Recht zu, bemerkt aber in Bezug auf den von socialdemokratischer Seite damit getriebenen Misbrauch: «Dieses Gebahren beweist nur — was freilich keines Beweises bedarf — dass den Herren Liebknecht und Genossen jedes Mittel zur Verhetzung der Massen recht ist.»[1] Daher darf es manchem einfachen Arbeiter nicht zu schwer zur Last gelegt werden, wenn er sich blenden lässt. Glaubt doch der Mann des Umsturzes sein Ziel leichter zu erreichen, wenn er sich in den Mantel des Vorkämpfers für das wahre Menschenwohl kleidet und, inwendig ein reissender Wolf, dem Unbefangenen in Schafskleidern sich naht.

[1] «Nat.-Ztg.» Nr. 62, 29. Jan. 1890, Morgen-Ausgabe.

Aber seine Raubthiernatur bleibt dieselbe. Darf man die schrecklichen Thaten eines Hödel und Dr. Nobiling, die mit Buchstaben des Feuers auf den Tafeln der deutschen Geschichte verzeichnet sind, vielleicht auch nicht unmittelbar mit der Socialdemokratie in Verbindung bringen, so wird doch ein solches Feuer der Verschwörung auch auf dem Heerde der Socialdemokratie genährt. Es glimmt im Verstohlenen fort. Die «Dynamiterei» nennt Schäffle die Kundgebung jedes Socialdemokraten der That gegen die Socialdemokratie des Stimmzettels ... die Spitze der Ueberhebung des Individuums ... die zum Wahn getriebene Auflehnung des und jedes einzelnen Subjectes gegen die Gemeinschaft und die Volksgeschichte, kurz, Individualismus in der höchsten Potenz.» — Besonders im internationalen Charakter der extrem-socialistischen Mächte offenbart sich, wie wir gesehen haben, dieser krasse Individualismus. Denken wir zurück an die Zeiten der «Internationale», an jene wüsten Zusammenkünfte, auf denen Deutsche und Russen, Franzosen, Engländer und Italiener im Fanatismus der Gleichmacherei fraternisirten — gebildete Stimmführer und unbewusst geschobene Massen des Proletariats — so tritt besonders deutlich hervor, dass weder die Liebe zur Nation, noch der Eifer um die Menschheit es sind, die sich in diesen Bestrebungen spiegeln; es ist der Götze des eigenen «souveränen Ich» in seinem Grössenwahn.

Der internationale Zusammenhang der Socialdemokraten hat sich ja auch in den letzten Tagen wiederum gezeigt. Die Kundgebungen des 1. Mai, an sich zwar eine recht harmlose Demonstration, sind doch ein beredter Ausdruck des in der Arbeiterklasse vorhandenen Bewusstseins der Verbindung und Interessengemeinschaft. Die Organisation des vierten Standes zu einer geschlossenen Macht festigt sich, und der Culturboden erzittert unter dem «dröhnenden Tritt der Arbeiterbataillone». So haben sich denn auch die Staaten zu einer gemeinsamen Bekämpfung des gemeinsamen Feindes entschlossen. Die Berliner Conferenz ist recht eigentlich als Anknüpfung eines internationalen Bundes des wahren Socialismus gegen die international verbündete Socialdemokratie zu betrachten.

Wenn diese Zeilen gedruckt sind, ist vielleicht durch neuen Stoff das ungeheure Thema wiederum erweitert, das wir hier mehr berührt, als erörtert haben. So meldet z. B. eine parlamentarische Correspondenz, dass auf deutschem Gebiete ein «socialdemokratischer Partei-Congress» vorbereitet werde. In Versammlungen und in der Presse spielt sich der Tageskampf ab. Die Zeitungen (auch die

aus früheren Jahrgängen) sind eine Hauptorientirungsquelle über den Verlauf dieser Vorgänge. Täglich wächst das Material, welches der auf dem Gebiete des Socialismus schriftstellerisch Arbeitende zu verwerthen bemüht sein muss. Mitten in das wogende Getriebe heisser socialer Kämpfe blicken wir jeden Morgen, an dem wir die Zeitung zur Hand nehmen, hinein. Es ist ein gewaltiges Ringen um grosse Probleme.

Unter diesen in ewigem Wechsel begriffenen Ereignissen der Zeit, in einem Meere variabler Erscheinungen haben wir an der Hand bedeutender Denker den constanten Strömungen der Idee nachzuspüren versucht. Denn, ob bewusst oder unbewusst, diese subjectiven Ideen sind die eigentlichen Kräfte, welche den Schauplatz der objectiven socialen Welt mit thatsächlichen Phänomenen bevölkern, mit Phänomenen, die vom denkenden Menschen historisch und philosophisch, d. h. in ihrem ewigen Flusse und in ihrem unveränderten Kerne erfasst und gewerthet sein wollen. Der betrachtende und der handelnde Volkswirth haben gleicherweise nach den inneren Gründen und Kräften zu fragen, welche das Gemeinschaftsleben treiben. Nur dann wird es möglich sein, dem Gewichte das Gegenwicht zu bieten, um so in der Waagschale des Gesellschaftskörpers das Gleichgewicht zu erhalten. Das geschieht freilich nicht durch Reflexionen und Theorien, sondern durch die lebendige That; aber die hohe Wissenschaft vom Wirthschaftsleben der Völker und Staaten weist dieser That das Ziel.

Als Gegengewicht gegen den Feind der Socialdemokratie erscheint der wahre Socialismus. In Reaction gegen die ausgearteten mittelalterlichen Gemeinschaftsformen, gegen abgelebte Zünfte und einen starr-absolutistischen Staat ist der Liberalismus, und ist darauf, als dieser sein Ziel verfehlte, sein «*frère cadet*», die Socialdemokratie, ins Leben getreten; beide sind «geboren aus der gemeinsamen kritischen Auflehnung des Individuums gegen die nicht mehr haltbare positive Gesellschaftsordnung des Mittelalters und des Absolutismus» (Schäffle). Dieser Individualismus hat sociale Formen zerstört, ohne neue Formen an die Stelle zu setzen. Und durch die Auflösung alter Gemeinschaftsordnungen, durch den Atomismus der modernen Gesellschaft ist dann die Socialdemokratie grossgezogen worden, denn der Atomismus erzeugt immer Materialismus und Egoismus. Der Einzelne ist dann heute nicht mehr, wie früher, in corporativer Weise dem Ganzen eingegliedert. Darum denkt er auch nicht an das

Ganze, sondern nur an sich selbst. Er verschwindet als Tropfen im Meer. Das einzige Heilmittel gegen diese Zersetztheit der Gesellschaft ist ein vertieftes Gemeinschaftsbewusstsein, das in der organischen Eingliederung des Einzelnen in die innerhalb des Staates bestehenden oder noch zu schaffenden Gemeinschaftsformen, Familie, Gemeinde, Berufsgenossenschaft, Corporationen und Vereine aller Art, seinen Ausdruck findet[1]. Das Solidaritätsprincip ist auf der ganzen Linie zu betonen. Darum wurde vor Allem die Aufgabe des Staates auf diesem Gebiete beleuchtet. Aber auch an die Pflichten der Gesellschaft ist zu erinnern. Die Besitzenden und die Nichtbesitzenden haben von sich aus das Ihrige zu thun. In Bezug auf Letztere ist die «Herausentwickelung einer selbständigen Arbeiterpartei», d. h. eine gesunde Selbstvertretung und Selbsthilfe des lohnarbeitenden Standes, der sich dadurch von dem verderblichen Einflusse socialdemokratischer Wühler befreien würde, sehr zu wünschen. An den Arbeitern liegt es ferner, unberechtigte Wünsche aufzugeben und frivole Strikes nicht zu unterstützen. — Noch nachdrücklicher sind die Pflichten der social höherstehenden, besitzenden und gebildeten Schichten zu betonen, deren Würde es mehr entspräche, sich selbst zu kritisiren und zu reformiren, als sich von den Führern der Massen herbe Worte des Vorwurfs entgegenschleudern zu lassen, die leider keine blossen Verleumdungen sind. Specielle Aufgaben, die ihnen schon das Gebot der Selbsterhaltung dictirt, erwachsen in gegenwärtigen Zeiten den Grossindustriellen, denen ein Mann wie Krupp als leuchtendes Vorbild dienen kann. In der Revolution von 1789 und in den Zeiten der Abschaffung der Frohnde &c. hat die Grundaristokratie viele ihrer alten Vorrechte geopfert. Zu ihrem eigenen Heile ist es gewesen. Jetzt sind die Tage da, wo von den Industriellen Opfer gefordert werden. Nicht durch Aburtheilen, sondern durch wahres Verständnis und durch thätige Hilfe wird die Besserung erreicht. Entrüstung und Schmähworte sind keine Heilmittel. An diesen fehlt es zwar auf beiden Seiten nicht, wohl aber noch vielfach an dem Sinn für die gegenseitigen Pflichten. «Das gesunde Arbeitsverhältnis,» hat

[1] Vgl. v. Oettingen, a. a. O. und seine Moralstatistik. «Die historisch entwickelte, aus dem Familienboden entsprossene, rechtlich normirte gesellschaftliche Gliederung und demgemässe berufsmässige Thätigkeit der Einzelnen, als sittlicher Persönlichkeiten», an Stelle der vom radicalen Socialisten gewollten «unterschiedslosen Gleichheit und abstracten Verselbständigung der Individuen» hat v. Oettingen durchgehends in schöner Weise betont.

Schmoller gesagt, «muss, ohne auf die Freiheit der Verträge zu verzichten, die menschlich-sittliche Rücksichtnahme der arbeitstheilig Zusammengehörenden und für einander Thätigen steigern zu Sitten und Einrichtungen ausgebildeter Art.»

Kein Gegenstand ist so geeignet, die Centnerlast der eigenen Verantwortlichkeit dem Höherstehenden auf die Seele zu wälzen, wie die Betrachtung der Schäden der Gesammtheit. Wir sind Glieder eines Ganzen. Und darum gilt hier das Wort: Welchem viel befohlen ist — sei es an materiellen oder an geistigen Gütern — von dem wird man viel fordern. Betrachten wir die Wunden des Gesellschaftskörpers — und eine solche offene Wunde ist die Socialdemokratie in ihren Ursachen und Zielen — unter einem anderen Gesichtspunkte, so dürfen wir es nicht wagen, uns nach dem Namen Dessen zu nennen, der mit den Zöllnern und Sündern zu Tische sass und die Ehebrecherin nicht von sich stiess, der seinem Verräther die Füsse wusch und für die bat, so ihn zu Tode marterten. «Was ihr nicht gethan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht gethan.» — In diesem Geiste lebendigen, praktischen Christenthums gelte als Richtschnur für das Verhalten der gebildeten und besitzenden Klassen gegenüber der socialen Frage das Wort unseres Hamilkar von Fölckersahm: «Nicht die Rechte, welche Jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Werth.»

Dieses Pflichtgefühl ist in der deutschen Rasse immer mächtig gewesen, und wir bewahren uns den idealen Glauben, dass dieses Pflichtgefühl, Kants kategorischer Imperativus, auch in Zukunft über alle «Neidinge» den Sieg behalten wird, den Glauben, dass die Kräfte des Lichts stärker sind als die der Nacht, die Kräfte des Werdens und Schaffens mächtiger als die der Zerstörung. Dieser Glaube ist in Zeiten der Noth ein' gute Wehr und Waffen. Er ist es, der die Welt überwindet.

Riga, Ende April 1890. B. v. S.

# Notizen.

Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat. Bearbeitet von A. Hasselblatt (Dorpat) und Dr. G. Otto (Mitau). Dorpat. Verlag von C. Mattiesen. 1889. 8°. VIII und 1007 S.

Zur Feier des 50jährigen Bestehens unserer Landesuniversität i. J. 1852 wurde zum ersten Male ein *Album Academicum* herausgegeben, dessen letzte Ausgabe i. J. 1867 erschien. Seitdem ist nun wieder fast ein Vierteljahrhundert vergangen, in dessen Verlaufe «sich die Familie der Commilitonen der *alma mater Dorpatensis* immer weiter verzweigt» hat, während andererseits auch Nachträge und Ergänzungen des in den früheren Ausgaben gebrachten biographischen Materials wünschenswerth erschienen. Die grosse und ausserordentlich verdienstvolle Arbeit, welche der Herr Redacteur Cand. A. Hasselblatt in Dorpat und der Herr Dr. G. Otto in Mitau durch eine völlige Neubearbeitung des bedeutend vergrösserten Materials zu Tage gefördert haben, ist, wie es nicht anders sein konnte, von den ehemaligen und gegenwärtigen Jüngern unserer Hochschule mit lebhafter Freude begrüsst worden und hat einem vielerseits gefühlten Bedürfnisse entsprochen. Sind doch Alle, die das Glück gehabt haben, unserer lieben Universität Dorpat anzugehören, von dem tiefen Bewusstsein durchdrungen, dass die dort empfangene wissenschaftliche Ausbildung das Fundament bildet, auf dem nicht nur ihre spätere Berufsarbeit, sondern auch der innerste, geistige Gehalt ihres Lebens ruht! Wissen sie sich doch durch unlösbare Bande mit allen denen verbunden, die im Laufe von über drei Vierteljahrhunderten an derselben frisch sprudelnden

Quelle idealen Schaffens geweilt haben, und freuen sich daher, dass dieser geistigen Gemeinschaft durch das *Album Academicum* ein Denkstein gesetzt wird! In besonderem Masse werden wahrscheinlich die älteren Commilitonen, deren Studienjahre weit zurückliegen, und die, zum Theil in der Ferne lebend, dem Zusammenhange mit ihren einstigen Zeitgenossen in Dorpat entrückt sind, die ihnen durch das neue *Album Academicum* gebotene Möglichkeit zu schätzen wissen, über den ferneren Lebenslauf manches alten Bekannten und guten Freundes Kunde zu erhalten. Das alte Dichterwort wird sich da bewahrheiten: *Olim meminisse iuvabit!*

Durchmustern wir nun den Inhalt des *Album Academicum*, so fallen freilich in intensivem Bezuge manche Lücken ins Auge. Besonders ungern vermisst der Leser die Angabe der literarischen Leistungen, wo solche zu verzeichnen wären. Eminent schätzenswerth aber bleibt die grosse Fülle des in extensiver Hinsicht zusammengetragenen Materials. Das *Album Academicum* bringt in chronologischer Folge 14331 Namen, die im Schlussindex alphabetisch an einander gereiht sind. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, wie umfangreiche, für Zwecke der Statistik verwerthbare Daten in diesem vollständigen Verzeichnisse aller an unserer heimischen Hochschule von 1802—1889 Immatriculirten vergraben liegen. Wer sich die Mühe machen will, kann mit Hilfe desselben höchst interessante statistische Tabellen beispielsweise darüber anfertigen, wie viele der Immatriculirten ihr Studium zu Ende geführt, wie sie dasselbe im späteren Leben verwerthet, und wie viele von ihnen in den baltischen Provinzen, wie viele im Innern des Reiches, wie viele endlich im Auslande ihren Wirkungskreis gefunden haben; wie sich die durchschnittliche Länge der gegenwärtigen Studienzeit für jede Disciplin im Vergleiche zu derjenigen in früheren Jahrzehnten stellt; welche Verschiebungen in der Vertheilung der Studirenden auf die einzelnen Facultäten im Laufe des Jahrhunderts sich vollzogen; in welchem Massstabe die verschiedenen Stände die akademische Ausbildung aufgesucht haben und A. m. Interessante Streiflichter werden, wie man voraussetzen darf, bei derartigen statistischen Untersuchungen auf den culturellen Entwickelungsgang unserer Heimatlande fallen. Im statistischen Seminar der Universität Dorpat sind unlängst Studien dieser Art betrieben worden, deren Abschluss und Veröffentlichung jedoch bedauerlicher Weise unterblieben zu sein scheint. Möge das Erscheinen des *Album Academicum* Bestrebungen der angedeuteten Richtung einen

neuen Impuls verleihen, damit das reichhaltige Material, welches dasselbe in trockener Skelettform — wie es bei einem derartigen Werke anders kaum möglich ist — bietet, dereinst in vollendet durcharbeiteter Gestalt dem Leser künftiger Zeiten ein lebendiges Bild davon vorhalte, was die Universität Dorpat nicht nur für unsere engere Heimat, sondern auch für das weite Reich, in dessen Dienst wir uns allezeit als treue Unterthanen stellen, was sie für die Wissenschaft und Menschheit überhaupt geleistet, und in welcher Weise ihre einstigen Jünger an der Pflege und Ausbildung unvergänglicher Culturgüter mitgearbeitet haben! Wir hegen die feste Hoffnung, dass es unserer theuren *alma mater* auch fürder vergönnt sein werde, diese ihre segensreichen Wirkungen in vollem Masse auszuüben. *Vivat, crescat, floreat alma mater Dorpatensis in aeternum!*

B. v. S.

Herausgeber: R. Weiss. Für die Redaction verantwortlich: N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 14-го Мая 1890 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Die Gegenreformation in Livland.

III. (Fortsetzung.)

In den nächsten Tagen wurde nun dem Rathe von der Gemeinde der Gehorsam aufgekündigt, Giese und Genossen nahmen das Stadtregiment in ihre Hand und ein Sechzehnerausschuss, dem eine aus vier Rathsgliedern, darunter auch Nyenstaedt, und dem Stadtsecretär Eiche zusammengesetzte Commission[1] beigeordnet ward, leitete das Untersuchungsverfahren gegen den Rath und die zwei Hauptinculpaten Eke und Welling, die sich gegen Zusicherung freien Geleites aus ihrem Versteck hervorwagten, ein. Fast alltäglich wurden während zweier Wochen die Angeklagten auf dem Rathhause in öffentliches Verhör genommen, während die in 4 Fähnlein eingeordnete Bürgerwehr auf dem Marktplatze aufmarschirte, um Ordnung zu halten und dem Revolutionscomité das gehörige Ansehen zu sichern. Wenn Eke und Welling, wie Gefangene behandelt, unter militärischer Begleitung aufs Rathhaus geführt wurden, waren sie oft dem Spotte des Pöbels ausgesetzt; hatte doch Giese ansagen lassen, dass keiner, «wenn die Herren vorbeigehen würden, sein(en) Hut zücken solle[2].»

Unter Anderem hatten der Rath und die beiden Inculpaten sich darauf zu verantworten, warum die Jacobikirche abgetreten sei, wer ihnen das Recht gegeben habe, die alte Kirchenordnung

[1] Die Frage nach der rechtlichen Stellung und der Aufgabe dieser Commission ist von Bergmann und Dsirne nicht gelöst, wie denn überhaupt so manches noch der Aufklärung bedarf.

[2] M. D. p. 10.

umzustossen — es handelt sich um eine mit dem Ministerium vereinbarte neue Ritualordnung — warum sie den neuen Kalender angenommen hätten und warum der Burggraf den *Rector scholae* in Verhaft genommen habe[1]. Der Rath war nach Möglichkeit bemüht, seine Unschuld zu erweisen und das Gethane durch den Zwang der Verhältnisse zu entschuldigen, Eke aber berief sich auf den ausdrücklichen Befehl des Königs, gegen Majestätsbeleidigungen aufs Strengste vorzugehen.

In diese Zeit fällt ein erster Vermittelungsversuch des Herzogs Gotthard v. Kurland, der (am 8. Jan.) zwar ehrenvoll aufgenommen, aber dankend abgelehnt wurde. Desgleichen wurde auch des am 10. Jan.[2] aus Polen zurückgekehrten Cardinals Radziwill Vorschlag in einer schiedsrichterlichen Entscheidung abschlägig beschieden, man kam nicht einmal seinem Wunsche nach, dass wenigstens eines der Stadtthore geöffnet werden möge. Indess begannen die Unterhandlungen des Sechzehnerausschusses mit dem Rathe — vermuthlich mit der genannten Commission — wegen einer Verfassungsänderung (seit dem 7. Jan.), während derselbe gleichzeitig alle möglichen Privatklagen gegen Eke, Tastius und Welling annahm, um dem *populus niger* Beschäftigung zu geben. — Es war ein recht stattliches Anklagematerial, das von den Feinden dieser Männer aufgebracht wurde, und trotz des ihnen zugesicherten freien Geleits verfuhr man, insbesondere mit Burggraf Eke, oft recht despectirlich. Als zum Beispiel Eke einmal den Ausspruch that: «mit Eke wäre jetzt gut handeln, aber wol nicht mit dem Burggrafen des Königs,» antwortete der Zinngiesser Sengeisen: «Schlägt man Eke auf den Kopf, dann fühlt es auch der Burggraf des Königs[3].»

So unliebsam und demüthigend dem Rathe diese Verhandlungen auch sein mochten, so war er dennoch geneigt, die Transaction mit den Männern der Revolution möglichst hinzuhalten, weil er von der Rückkehr des Cardinals eine Besserung seiner Lage erwartete und sich nicht vorher die Hände gebunden haben wollte. Umgekehrt war es wieder Giese gerade darum zu thun, die geplante Verfassungsänderung baldigst zum Abschluss und das mittlerweile um seinetwillen neu creirte Amt eines «*Secretarius communitatis publicus*», so eine Art permanenten Volkstribunats, unter Dach

[1] M. D. p. 10 u. 11.

[2] M. D. p. 12. Von den mir zu Händen gewesenen Quellen hat das allg. M. jedenfalls die beste Chronologie.

[3] Bergmann II, p. 105, wol nach Wieken, der mir zur Zeit nicht vorliegt.

und Fach zu bringen; das erschien wichtiger als der Fortbestand der für die Massen berechneten dramatischen Vor- und Nachmittagstragikomödien auf dem Rathhause.

Nachdem auf Gieses Initiative wenigstens ein Theil der vom Pöbel im Januartumult geraubten Sachen, darunter natürlich kein Geld, den geschädigten Besitzern ausgeliefert worden war, wurden auf sein Drängen hin die anhängigen Processe gegen Eke u. A. niedergeschlagen, erhielten die Verhandlungen ein beschleunigteres Tempo und führten am 16. (resp. 23.) Januar zu den rigaer «Compacten»[1], den sog. 63 Artikeln.

Was war denn nun in diesen zu Stande gebracht worden? Dsirne urtheilt darüber also: «Polizei, Cassawesen, Beamten-Controle, alles das war in sehr dictatorischem Tone zum Nachtheil des Raths den Gilden in die Hände gespielt worden, eine Menge neuer Einrichtungen waren getroffen, viele alte neu befestigt[2].» Das auf die kirchlichen Verhältnisse Bezügliche stand in diesen Artikeln an erster Stelle, ohne damit den Kern der Sache zu bilden, der in einer administrativen Einschränkung der Machtvollkommenheit des Rathes und Erweiterung der Competenzen der Gilden zu finden ist. Die zehn ersten Artikel beziehen sich allein auf kirchliche Dinge und mögen daher eingehender berücksichtigt werden. Zunächst kommen Art. 1, 2 und 3 besonders in Betracht, sie lauten[3]:

I. «Erstlich soll sich ein Ehrw. Ministerium dieser guten Stadt mit den Liefländischen, Überdünschen und Curländischen Ministeriis miteinander christlich, brüderlich als einer Religion, der reinen augsburgschen Confession Verwandte, in Religionssachen miteinander vereinigen und vergleichen, damit dieser ganzen liefländischen Provinz Einigkeit, Ruhe und Frieden in reinem göttlichen Wort gebauet und erhalten bleibe, warum denn erster Gelegenheit an obgemeldete Ministeria die unsern sollen abgefertigt werden.»

II. «Soll zum förderlichsten als möglich vom Ehrb. Rath und christl. Gemeine nach einem gottseeligen gelahrten, vernünftigen und getreuen Mann zum Superintendenten und obersten Pastor getrachtet werden, welcher in diesen traurigen und

[1] Ein Ausdruck Dsirnes. Da ich mich von jetzt an für die allbekannten Thatsachen mehr und mehr an Bergmann und Dsirne halte, so unterlasse ich im Allgemeinen den Quellennachweis.

[2] Dsirne «Der Rig. Kalenderstreit» p. 63.

[3] nach Bergmann II, p. 247, 248.

gefährlichen Zeiten, sonderlich gegen die anmassenden päpstlichen, ungesunden Lehren, der Gemeine Gottes in Liefland mit gesunder Lehre, treuern Warnung, Inspection und Defension neben guten *moribus*, Leben und Wandel vorstehen möge.»

III. «Sollen fortan alle Prediger und Seelsorger dieser Stadt in Taxation, Warnung und Strafung der päpstlichen Irrthümer ihr Amt und Gebühr nicht nach Menschen, sondern göttlichem Befehl und ihrem Gewissen zu führen befugt sein; ferner aller politischen und Welthändel sich durchaus (ent)äussern, und ihre geistliche Vocation und Amt treulich abwarten.»

Während letzterer Artikel mit strafendem Finger auf Georg Neuners unselbständige Haltung zeigt, so bilden der I. und II. Artikel, so viel ich sehe, den ersten Schritt zu den 1597 und 1598 so verheissungsvollen Unterhandlungen der Stadt Riga mit dem livländischen Landtag wegen Errichtung einer lutherischen allgemeinen Kirchenordnung in Livland. Man fühlt sich da von einem erquickenden Hauche berührt inmitten der Verkehrung von «Unten» und «Oben» in der alten Patricierstadt. Im Uebrigen wurde der neue Kalender, der bereits seit dem Heiligendreikönigstage von den Predigern abgeschafft worden war, in kirchlicher und politischer Hinsicht aufgehoben, ferner die alte Kirchenordnung wiederhergestellt, den Predigern die Zusicherung einer Gehaltsaufbesserung gemacht, «den Herren des Ministeriums anempfohlen, ihre Rathschläge nicht auf eine oder zwei Personen zu richten» — offenbar ein Hinweis auf Neuners rathsfreundliche Thätigkeit vor den Unruhen — und dem *Rector scholae* in Religions- und Glaubenssachen Sitz und Stimme einzuräumen &c. Art. 4 stellt die alte Kirchenordnung wieder her, Art. 7 spricht die Hoffnung aus, die Posterität E. E. Rathes und christl. Gemeine werde den bestehenden Besitz an Kirchen und Kirchengut ernstlich zu vertheidigen und zu wahren wissen. Art. 10 fordert Rechenschaftsablegung des Rathes über die Verwaltung des Kirchengutes, und Art. 9 lautet folgendermassen:

IX. «Ist E. E. Rath mit einer löblichen Gemeine mit Herz und Mund einig, dass sie, wie auch hiebevor aus dem Abschiede dem Herrn Paul Campano gegeben befindlich, kein Collegium den Jesuiten in dieser Stadt verstatten, sondern nach allem menschlichen Vermögen mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes, zuförderst aber durch göttlichen Beistand dasselbe verhindern und nicht wissen wollen.» Wie

ersichtlich, wird diese wichtige Frage eigentlich offen gelassen. Festgesetzt ist blos, dass die Aufhebung des Collegiums angestrebt werden solle, aber über das Wann und Wie wird keine Entscheidung getroffen.

Indem wir die übrigen Artikel übergehen, registriren wir noch Art. 51, worin bestimmt wird, dass Rath und Gemeine «bei der königl. Maj. (sich) so viel möglich bewerben (mögen), dass eine gewisse Anzahl der Priester in St. Jacobs Kirchen verordnet werde, und sollen die Jesuiten vermahnet werden, dass sie sich der ärgerlichen und abgöttischen Circumgestation der Monstranzen auf den Gassen in der Stadt enthalten und in ihren Schranken bleiben, mit Verwarnung, wo sie darüber betroffen werden, dass sie ihr Ebentheuer (*sic*) stehen (d. h. die Verantwortung für die Folgen selbst tragen) mögen. . . .»

War durch diese 63 Artikel ein beiderseits befriedigender Compromiss hergestellt worden, dann konnte Fried und Ruhe, wie zuvor, walten und das alte Schuldbuch als vernichtet gelten. Aber der Rath hatte dem Vertrage nur erzwungene Zustimmung ertheilt und that gar bald kund, wie wenig er seinerseits zu vergessen gesonnen war; denn als sich die Bürgerschaft am 17. Jan. a. St. (einen Tag nach Abschluss der Transaction) aufs Rathhaus begab, um «dem Rathe ihren Eid und Gehorsam . . . wiederum (zu) leisten . . ., (da) hat E. E. Rath aber denselben zu der Zeit nicht annehmen wollen, sondern dass die Gemeine ihren Eid, den sie vor 14 Tagen hätten aufgesaget, wieder leisten wollten, wann es ihnen gefiel, das konnten sie nicht leiden noch geschehen lassen, das wollte E. E. R. bis zu gelegener Zeit an seinen Ort gestellet haben[1]» &c.

Es spricht nicht für die politische Klugheit des rigaschen Magistrats, dass er mit seinem Groll über das Geschehene so offen hervortrat und die Hand zur Versöhnung nur unwillig hergab. Das Pergament früherer Jahrhunderte war eben so geduldig, wie das Papier von heute, und mit Unterstützung der polnischen Krone liess sich späterhin gewiss eine für beide Theile erträgliche Abänderung der Vertragspunkte zu Stande bringen. Die Unzulänglichkeit der Rathsglieder jener Zeit tritt hier sichtlich zu Tage, sie

[1] Nach dem M. D. ist der Vertrag am 16. Januar abgeschlossen worden, während das Vertragsdiplom das Datum des 23. Jan. trägt. Wenn nicht ein Lesefehler Bergmanns vorliegt, so ist die Discrepanz dadurch zu beseitigen, dass die Ausstellung der officiellen Urkunde erst am 23. erfolgte, der factische Abschluss der Verhandlungen schon am 16. Jan. 85.

hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Nemesis ein so schreckliches Strafgericht über sie verhängte.

Die Thore der Stadt wurden geöffnet und Ruhe und Frieden schienen wieder Einkehr zu halten in dem bis ins innerste Mark erschütterten Gemeinwesen. Aber es war nur ein fauler Friede. Daher zog manch loser Gesell, der für sein Mitthun in den Sturmestagen nachträgliche Bestrafung fürchtete, jetzt auf und davon, und Martin Giese, dessen Scharfblick die blos scheinbare Versöhnlichkeit der Rathsangehörigen nicht entging, schritt zu neuen Umtrieben gegen sie. So strengte er neue Klagen an, zuerst gegen den Secretär Otto Kanne, welcher, all seiner Güter beraubt, schwer krank ins Exil nach Treiden gehen musste, weil man ihn des Landes verwies, sodann auch gegen Tastius wegen Ueberschreitung seiner Instructionen in Drohiczyn, falscher Relation und Veruntreuung von Geldern zur Zeit seines Vogtamts. Ins Gefängnis geworfen, gelang es ihm doch noch rechtzeitig zu entfliehen, sonst hätte ihn schon damals sein Verhängnis ereilt. Er flüchtete sich aufs Schloss und fand daselbst den Burggrafen Eke vor, der sich in der Stadt nicht mehr für sicher gehalten hatte. Auch Georg Neuner war um dieselbe Zeit aus Riga weggezogen, da alle seine Bemühungen um Schadenersatz erfolglos geblieben waren.

Der am 12. März abermals heimgekehrte Cardinal überbrachte der Stadt unter der angeblichen Adresse des Burggrafen ein königliches Schreiben, welches Stephans seit den danziger Tagen lebhafte Scheu vor Stadthändeln in grelle Beleuchtung stellt. Es ward am 16. März auf der Gildenstube verlesen, und berichtet das *Manuscriptum Dorpatense* also darüber: «(es ist) gar freundlich und der Gemeine eine grosse Freude anzuhören gewesen. Erstlich sie zu Fried und Einigkeit angemahnet, auch dass man die Articulen, so Er verstanden, die man mit dem Rathe aufrichten würde, aufsetzen sollte und dem Königl. Gouverneuren (*sic*) übergeben, zu sehen, ob etwan etzliche Punkten vorhanden wären, die I. K. M. zuwider(n) sein möchten und der Stadt schädlich, dieselben sollte Er ändern. Da aber dieselben zu wichtig und man sich nicht mit dem Gouverneuren (*sic*) darüber vergleichen könnte, sollte man dieselben aufsetzen und I. K. M. zuschicken, die wollen alsdann darüber judiciren» . . . Wenn sich Giese, des Königs Aengstlichkeit erkennend, durch die Milde seiner Worte zu leichtsinniger Nichtachtung verleiten liess und dem Rathschlage keine Folge gab, so wolle man ihm das nicht so übel anrechnen, wie dem Rathe

die vorbehaltliche Annahme der 63 Artikel. Fällt es doch einem Usurpator immer ausserordentlich schwer, den Zeitpunkt abzupassen, in dem eine Rückkehr hinter die bedeutungslosen Wände der Häuslichkeit aus Sicherheitsgründen geboten ist, wogegen eine von alter Tradition geheiligte Körperschaft nur des mannhaften Entschlusses zur Umkehr bedarf; freilich müssen die Männer dazu da sein. Wieken, der Schwätzer, stösst natürlich den Klageruf aus: «O du unglückliche Stunde, dass man zu der Zeit dem Könige auf sein Schreiben nicht geantwortet, ihm nicht alle Beschwerden durch Aeltermänner und einige von den vornehmsten Bürgern vorgelegt hat» &c.

Der geflüchtete Burggraf machte nun beim Cardinal eine Klage gegen die Bürgerschaft anhängig, er drang auf eine Vergütung von 12000 Thalern, 2000 als Schadenersatz und 10000 für die Verletzung seiner burggräflichen Autorität. Als Vertreter der Gemeinde wies Martin Giese alle Anschuldigungen Ekes zurück und erklärte, man werde in die Zahlung einer so horrenden Summe nie willigen. Da hielten denn Eke, Otto Kanne, Tastius und Neuner die Zeit für geeignet, nach Grodno zu reisen und ihr Recht am königl. Hofe zu suchen. Bathory, über die Unnachgiebigkeit der Bürger höchlich erzürnt, befahl dem Cardinal im November (1585) die Cassation der zwischen Rath und Gemeinde vereinbarten «Januar-Compacten»[1] und verurtheilte die Gemeinde zu einer grossen Strafsumme und zur Entschädigung der Verwiesenen. Ungeachtet der hierauf vom Advocaten Heilsperger geschickt abgefassten Vertheidigungsschrift, die eine Mitschuld der Gemeinde an den Tumulten energisch ablehnte, führte der Cardinal des Königs Willen aus. Er zerriss die Vertragsurkunde vor den Augen der Stadtverordneten, bestätigte zwar auf ihre Bitten einige Punkte der Cassaordnung, liess sich jedoch zu keinen weiteren Zugeständnissen bereit finden, namentlich nicht zur Anerkennung des neuen Amtes eines Gildensecretärs (*Secret. communit. publ.*).

Auf den in diese Zeit fallenden belanglosen Austausch von Gefühlsäusserungen zwischen der Bürgergemeinde und dem gegen Ende des Jahres 1585 zum zweiten Mal in Riga anwesenden Possevino, welchen die Bürgerpartei um seine gütige Intercession beim Könige anging[2], gehe ich nicht näher ein. Das Interesse für die beiden Schreiben Possevinos beschränkt sich darauf, dass mit

[1] Diese Bezeichnung dürfte sich vielleicht empfehlen.

[2] cf. Val. Rasc. Rig. tum. &c. p. 26—31.

ihnen ein abermaliger Aufenthalt[1] des so überaus beweglichen Mannes in unseren Landen und die im Grunde jesuitenfreundliche oder doch zum mindesten von religiösen Antrieben erst in zweiter Linie beeinflusste Gesinnung der Volksführer damit belegt wird. Allenfalls liesse sich noch annehmen, dass seinem Rathe, die Stadthändel rückhaltlos der königlichen Gnade zu unterbreiten, die Idee entsprang, im Januar 1586 zwei Gesandtschaften nach Grodno abzuschicken.

Die eine, aus Vertretern des Rathes gebildet, bestand aus dem Bürgermeister Franz Nyenstaedt, dem Syndicus Dr. Welling, dem Rathsherrn Kaspar Dreyling und dem auf Zamoiskis Empfehlung an Otto Kannes Stelle zum Obersecretär vocirten Dr. David Hilchen, der aber unterwegs krank in Wilno zurückblieb. An der Spitze der Gemeindedelegirten stand der unlängst aus Königsberg nach Riga berufene Licentiat Kaspar Turban. Er hatte mit Gieses Unterstützung das sog. «Klagelibell» abgefasst, dessen Inhalt sowol gegen den Rath als insbesondere gegen die gleichfalls in Grodno erschienenen Exulanten gerichtet war. Diese rechtfertigten sich in einer Vertheidigungsschrift, die, nach Nyenstaedts Urtheil, noch besser als die Klage der Gemeinde «g e s p i c k e t» war.

Der König entschied unter Beirath der Senatoren dahin, dass alles in der Stadt wieder in seinen früheren Zustand gebracht werden müsse. Es könnten fernerhin auf friedlichem Wege Reformen vorgenommen werden, jedoch mit Consens des Rathes und unter Approbation des Königs. Die im Tumult ihrer Habe Beraubten sollten entschädigt, die Rädelsführer aber, Giese und der Aeltermann Brincken und Andere, dem königlichen Tribunal überantwortet werden.

Am 2. April 1586 kam deshalb ein königlicher Commissar nach Riga und forderte die Auslieferung der Schuldigen. Heinrich Möller, Valentin Rasch und Andere mögen schon damals Angst ausgestanden haben, für die beiden Hauptinculpaten aber trat die

[1] Ich nehme die Gelegenheit wahr, um einen auf p. 580 des vorigen Jahrganges der «Balt. Mon.» begangenen Irrthum zurechtzustellen. Meine dortige Annahme, Possevino sei mit den moskauer Gesandten auf der Hin- und Rückreise (nach und von Rom) im Jahre 1582 zwei Mal in Riga gewesen, beruht auf einer künstlichen Interpretation. Die von mir alleg. Stelle fordert eine solche Annahme nicht nur nicht, vielmehr ist es wol zweifellos, dass Possevino Riga damals nur auf der Hinreise nach Rom berührt hat, also in der Zeit des Stephanischen Aufenthalts in Riga nur einmal daselbst gewesen ist. D. Verf.

Gemeinde so entschlossen ein, dass dem Commissar kein anderer Ausweg blieb, als sie «*in termino* von Leib und Gut . . . zu verurtheilen».

Der Volkstribun Giese war von nun ab nicht mehr in der Lage, zwischen verschiedenen Wegen zu wählen. Fürderhin gabs für ihn nur einen Weg, und der führte nicht nach Grodno; denn eine Umkehr war für ihn mit der Gefahr verknüpft, von der eigenen Meute zerrissen zu werden. So schrieb er denn den Terrorismus auf seine Fahne und liess sich auch einmal von den blutigen Wogen der Volksgunst in die Höhe heben. Es begann der Process gegen Kaspar zum Bergen und Tastius, der, weil er sich auf dem Schlosse bei dem elenden Verräther Thomas v. Emden nicht mehr für sicher hielt, in Bauerkleidern über die Düna entfliehen wollte, auf dem vom Dunkel der Nacht umfangenen Strome aber von den Häschern Gieses ergriffen worden war. Beiden, gleichwie dem infolge der durch die Tortur erpressten Aussagen des Tastius vor Gericht gezogenen Syndicus Welling wurden die alten Anschuldigungen aufs Neue vorgeworfen. Der ohnmächtige Magistrat musste allen Weisungen der Machthaber Folge geben und das, was sie im «Brinckenschen Weinkeller» ausgebrütet und auf dem Rathhause zum Beschluss erhoben hatten, executiren. Tastius und Welling wurden des Verraths für schuldig erklärt und unter Milderung des ursprünglichen Urtheils, wonach sie geviertheilt werden sollten, mit dem Schwerte hingerichtet.

Ihre im Kerker für die Anverwandten aufgesetzten Rechtfertigungsschreiben — Tastius dictirte das seinige dem Sohne — enthalten die Betheuerung der Unschuld. Man liest sie, erschüttert von der Tragik ihrer Situation, mit dem Gefühle herzlicher Theilnahme und dem wehmüthigen Bedauern über eine dem modernen Empfinden unverständliche Härte gegenüber den Opfern einer unverständigen Politik.

Der biedere Nyenstaedt hatte sich kurz vor der Katastrophe mit einem Appell an die Freundschaft der Angehörigen beider Unglücklichen gewandt; fänden sich 40 Personen, sagte er, die ihm beizustehen entschlossen seien, so wolle er Leib und Leben nicht achten und die Gefangenen befreien. Da sich aber nur 12 Personen zur Hilfe einstellten, so zog er sich rechtzeitig mit Otto von Meppen und Evert Hausmann auf die Insel Dahlen zurück. Ebenso flüchteten auch Otto Kanne und Georg Neuner, die mit verblüffender Vertrauensseligkeit dem polnischen Commissar von Grodno nach Riga gefolgt waren, aus der Stadt.

Nicht unerwähnt will ich es in dieser flüchtigen Skizze lassen, dass der greise Kaspar zum Bergen dem traurigen Schicksal seiner Collegen nur durch den Opfermuth seiner edlen Gattin entging. Sie rettete ihren Gemahl, zu dem sie sich Zutritt zu verschaffen verstanden hatte, in ähnlicher Weise, wie einst Hugo Grotius befreit wurde. «Ist eine grosse Treu der Frauen und rühmenswerth.» urtheilt Wieken über die Schelmin, die Bürgermeisterin zum Bergen.

Die Antwort des über den unglaublichen Frevel in Riga aufs Tiefste erbitterten Königs bildete zunächst die Achtserklärung gegen Giese und Brincken, während der Rector Möller[1] und andere blos vor das königliche Tribunal in Grodno citirt wurden. Im Spätherbst dieses Jahres ergriff er auch militärische Massnahmen für eine eventuelle Eroberung der Stadt, wenn ihr nicht anders beizukommen war. Der Kriegsoberst von Livland, Jürgen Fahrensbach, erhielt Befehl, sich mit der livländischen Adelsfahne bei Neuermühlen einzufinden, was auch geschah, indess auf einer am linken Dünaufer belegenen Wiese, der sog. Spilwe, vom Starosten Pekoslawski ein Blockhaus errichtet ward, von wo aus eine Sperrung oder wenigstens empfindliche Behinderung des Schiffsverkehrs auf der Düna möglich war.

Als aber die verblendeten Bürger Giese Schutz zusicherten und der Rath sich zur Execution der Achtserklärung unfähig erwies, «da standen die Ochsen am Berge», wie Nyenstaedt sagt. So kam denn wol der erneute Mediationsversuch des Herzogs von Kurland den Rigensern sehr gelegen. Seine Räthe vermittelten einen neuen Compromiss beider Parteien, und begaben sich hierauf Gesandte des Herzogs und der Stadt Riga an den grodnoer Hof mit der Hoffnung auf Bestätigung dieser im August und September vereinbarten Compacten[2]. Die Rigenser hatten zugleich den Auftrag, die Achtserklärung gegen Giese und Brincken rückgängig zu machen.

Es war ein letzter Versuch, für die beiden Agitatoren Amnestie zu erwirken und eine selbständige Lösung der inneren Wirren zu Stande zu bringen; aber nur zu bald musste die Stadt erfahren,

[1] Wann Möller und Rasch aus Riga geflüchtet sind, steht nicht fest; jedenfalls kehrten sie nicht mehr dahin zurück.

[2] Auf die jüngst (1884) im Auftrage der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst von H. Diederichs herausgegebene Mitauer Handschrift kann hier keine Rücksicht genommen werden. Ihre Verwerthung gehört in die Geschichte des Kalenderstreits.

dass alle Anstrengungen, des Königs Zustimmung zu gewinnen, vergeblich waren, es wirkte nicht einmal die übrigens mit grossem Beifall aufgenommene hervorragende lateinische Rede des Obersecretärs David Hilchen, die seinen gelehrten Ruf begründete. Ein wie grosser Freund lateinischer Stilistik Bathory auch war, hier blieb er unerbittlich, und der Herzog von Kurland musste noch Vorwürfe in Empfang nehmen dafür, dass er sich ohne vorherige Benehmung mit dem Könige eine Einmischung erlaubt habe. Alles wurde cassirt und die *restitutio* des *status quo ante* gebieterisch gefordert.

Auf diesen von den Gesandten unerwarteten Ausgang ist der Verdacht vor Conspirationen der Stadt mit dem Auslande nicht ohne Einfluss geblieben. Man hatte in Polen von der Absendung des rigaschen Secretärs Nicolaus Eichen nach Deutschland zwecks Gewinnung eines geeigneten Syndicus und Stadtsuperintendenten[1] gehört, witterte aber dahinter Unrath. Der Verdacht wurde zur Wirklichkeit, als Giese zur selben Zeit, wenn auch nur mit Wissen eines kleinen Anhängerkreises — darunter der Rector Heinrich Möller, wie ein Brief des Chytraeus an ihn erweist[2] — nach Schweden aufbrach, von der Hoffnung geleitet, beim gefürchteten Rivalen Polens Rettung zu finden. Man verwies ihn in Stockholm an den Herzog Karl von Södermanland, von dem er aber Positives nicht auswirkte, weil ihm die Vollmachten fehlten. Auf der trübseligen Heimkehr überraschte ihn in Kopenhagen die für ihn erfreuliche Botschaft, dass Polens mächtiger König Stephan Bathory am 2./12. December 1586 plötzlich verstorben sei. — Wie Giese nun wieder das Regiment in der Stadt übernahm und gegen die Candidatur Sigismunds Wasa und für den Erzherzog Maximilian von Oesterreich zu agitiren begann, wie er sich als «Aeltermann» durch vielerlei terroristische Mittel in Respect zu setzen, dem erlahmenden Thatendrang der ruhebedürftigen Gemeinde durch einen Ueberfall auf das Blockhaus, durch die Vertreibung der Jesuiten &c. neuen Impuls zu geben sich bemühte, von all den verwirrenden Details der letzten Jahre des Kalenderstreits hat eine Geschichte der Gegenreformation keine Notiz zu nehmen.

Eilen wir zum Schluss! Nachdem eine letzte Gesandtschaft der Rigenser auf dem Reichstage von 1589 vergeblich die leitenden Persönlichkeiten zu gewinnen versucht hatte, brach zur allendlichen

[1] Dsirne, p. 99.

[2] cf. Davidis Chytraei . . . Epistolae, Hannover 1614, p. 592—94.

Beilegung der Händel in Riga eine von dem littauischen Grosskanzler Leo Sapieha und dem Castellan von Bielsk, Severin Bonar, geleitete Commission dahin auf. Im Angesicht der heranrückenden Entscheidung fasste Giese einen tollkühnen Entschluss, er proclamirte die Unabhängigkeit der Republik und rief die Bürger zu den Waffen. Das Einschreiten Fahrensbachs hätte fast zum Kampf in den Strassen der Stadt geführt, wenn nicht die Furcht vor barrikadenähnlichen Anstalten der Bürger den mit seinen Kriegern auf dem Marktplatze postirten alten Kriegshelden in die erklärliche Furcht, abgeschnitten zu werden, versetzt und zum Pactiren bewogen haben würde.

Am 17. Juli 1589 hielten die Commissare, begleitet von 150 Mann Kriegsvolk, unter dem Donner der Geschütze festlichen Einzug in Riga. Giese vermochte entweder nicht einen zusammengefassten Widerstand zu entflammen oder er baute darauf, dass, wenn es zum Aeussersten käme, seine Anhänger ihn nicht verlassen würden. Er täuschte sich aber; denn so opfermuthig während des fast ein Lustrum hindurch Handel und Wandel erstickenden Aufruhrs die Gemeinde ihrem Tribunen auch gefolgt war, jetzt war sie des Kampfes überdrüssig und liess es geschehen, dass ihr Liebling nebst seinem Intimus Brincken gefangen gesetzt und in peinliches Verhör genommen ward. Eine Revolte zu seiner Rettung mislang, und mit der Hinrichtung beider Demagogen fand der Ständekampf Rigas seinen sühnenden Abschluss. Die Mehrzahl der Exilirten wurde wieder in Amt und Würden eingesetzt, so z. B. der Burggraf Eke; der rigasche Magistrat aber errang nach dem lange andauernden Strohpuppendasein im Severinischen Contract (vom 26. Sept. 1589), den alle Bürger feierlichst beschwören mussten, neues Leben und neue Macht auf Kosten der Gilden und der Bürgergemeinde.

### 3. Vertreibung und Restitution der Jesuiten in Riga.

So viel auch noch am Kalenderstreit zu arbeiten ist, ehe er in unserer livländischen Geschichtsschreibung als das die Phantasie am lebhaftesten gefangen nehmende und einen Dichter zu dramatischer Gestaltung des Stoffes aufs Innigste auffordernde Zeitgemälde dasteht, so wenig aufgeklärt das Leben und Treiben, das Denken und Fühlen Martin Gieses und seines Genossen Hans zum

Brincken[1] auch noch sind, das scheint aus der von uns markirten Stelle im *Manuscriptum Dorpatense* doch einzuleuchten, dass den Volkstribun das religiöse Moment erst in zweiter Linie in Bewegung zu setzen vermochte, von ihm als für politische Entscheidungen zur Verfügung stehendes Mittel aufgefasst ward; sonst hätte er nicht anfangs so tolerant[2], hernach, als seine Popularität sich zu verflüchtigen drohte, so radical gegen die Jesuiten auftreten können.

Die Vertreibung der Jesuiten aus Riga vollzog sich, da sie von der Stadtobrigkeit ausging, ohne Tumult[3], wenige Tage nach dem unglücklichen Sturm auf das Blockhaus an der Dünamündung. Vorher war — bereits am 5. Mai 1587 — von der Gemeinde beschlossen worden, eine Legation an die polnischen Stände abzufertigen und um die Rückgabe der Jacobikirche an die Lutheraner zu bitten, da die Stadt um dieselbe betrogen wäre[4]. Es ist wol selbstverständlich, dass sie keinen Erfolg hatte. Am 23. August desselben Jahres[5] aber erfolgte die Vertreibung der Jesuiten, die in einem Schriftstück der polnischen Nuntiatur anschaulich geschildert wird, daher die betreffende Stelle in der Uebersetzung[6] hier eingefügt werden möge:

Nach dem abgeschlagenen Sturme auf das Blockhaus öffnete die Besatzungsmannschaft, unter Pekoslawskis Commando, nicht eher die Mündung des Meeres, «bis die hierdurch bedrängten Rigenser die Besatzung flehentlich baten und 3000 (d. h. wol polnische Gulden) zu zahlen versprachen. Am selben Tage, als die Rigenser . . . das Geld auszahlten, ward bald das Gerücht ausgesprengt, sie hätten durch diese Geldsumme von den Soldaten die katholische Kirche gekauft, welche König Stephan aus den Händen der Ketzer wiedererlangt und bei welcher er das Collegium der Societät Jesu gegründet hatte. Und deshalb kamen drei ketzerische Priester[7]

---

[1] Man beachte hierfür den von mir übergangenen Hinrichtungsact von 1589 und Brinckens hierbei gesprochene Worte: «Höre, Giese, ich bin vor Dir Aeltermann gewesen, lass' mich zuerst sterben.»

[2] cf. auch Theiner «Vet. Monum. Pol. et Litth.» B. III, p. 100.

[3] Dsirne p. 111 giebt an, dass der Pöbel in die Jacobikirche gewaltsam eingebrochen sei; es liegt hier wol eine Verwechselung mit den Excessen von 1584 vor.

[4] u. [5] Reckmanns Diarium in Bunges Archiv V, p. 288—90.

[6] Theiner Vet. Monum. Pol. &c. B. III, p. 100 und 101 (April 1589).

[7] es waren nach Reckmann und Berkholz («Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger Rigas, p. 76): Georg Pleene, Reckmann und Joh. v. Dahlen.

und eben so viele aufständische Volksführer[1] mit vielen Trabanten drohend vor das Collegium und befahlen, dass die Patres zur selben Stunde die Kirchenschlüssel herausgeben sollten, wenn sie nicht wollten, dass man sie ihnen mit Gewalt entreisse. Zugleich sprachen sie unter den schwersten Drohungen die Forderung aus, dass sie am folgenden Tage auch aus ihren Wohnungen ausziehen und fürderhin nicht mehr wagen möchten, irgend ein Amt der papistischen Religion, wie sie sagen, in der Stadt auszuüben. Sie gestatteten ihnen jedoch sowol den freien Zutritt zur Stadt und allen ihren zum Colleg nach der Fundation gehörenden Gütern[2], auch denen in den Vorstädten und der Stadt, ja sie wollten auch die jährlichen Steuern für die an die Stadtgemeinde (scil. von den Jesuiten) verpachtete Vorstadt zahlen, indem sie nichts anderes forderten, als dass, wie vor König Stephan, so auch jetzt in der Stadt kein Katholik sei oder gehalten werde. Nachdem die Jesuiten diesen Gewaltact geduldet hatten, wurden sie in der der Stadt benachbarten Burg, welche in der Gewalt des Königs ist, gastfreundlich aufgenommen und verweilten daselbst, indem sie all das, was sie in der Stadtkirche zum Heile der Seelen gethan hatten, auch jetzt thaten in der heiligen grossen Kapelle des Schlosses, indem sie Excursionen zu verschiedenen benachbarten Burgen und Städten unternahmen, um daselbst zu predigen und die Sacramente auszutheilen, in ganz derselben Weise, wie vor dem Raube ihrer Kirche und ihrer Wohnung in der Stadt[3]. Von der Zeit ab verhielten sich die Jesuiten immer ruhig, auf den Rath der königlichen Kanzlei selbst, indem sie sowol das Ende der Tumulte, welche im Reiche waren, abwarteten, als auch passende Zeiten und einen Generalreichstag. Wie das Gerücht geht, sind auf denselben einige Rigenser mit grossen Geldsummen abdelegirt und bereits vernommen worden und haben auch bei einigen geldliebenden Leuten freundliche Aufnahme gefunden. Während diese nun für jene beim König eintraten, brachten sie jedoch dadurch Erzbischöfe, Bischöfe und katholische Senatoren dahin, dass sie die Sache Christi und der Religion in vorzüglicher Weise in Schutz nahmen: es ward (nämlich) aus einigen Senatoren

[1] Das ist nicht genau, denn es waren Rathsglieder, freilich im Auftrage der Volkspartei handelnd. cf. Berkholz.

[2] spricht gegen Berkholz' Quelle.

[3] Auf das Leben und Treiben der Jesuiten in Riga gehen wir ein anderes Mal näher ein.

eine Commission gebildet, in welcher sich 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, ein Bischof und einige theils katholische, theils ketzerische Palatine befanden, und selbst die Ketzer sprachen nicht weniger energisch zu Gunsten der Jesuiten, als die Katholiken, und meinten, auf keinen Fall dürfe man gottlosen Rebellen den Weg bahnen zur Zerstörung der königlichen Fundationen. Und als den Rigensern Antwort gegeben werden sollte, wurde hierzu der ausgezeichnete ketzerische Palatin von Rawa erwählt, der für die Restitution der Jesuiten in ihren früheren Sitz vor Allen so gesprochen hat, dass er auch die rigischen Delegirten beschämte. Es ward jedoch den Rigensern Zeit zur Antwort gegeben, ob sie sich jetzt ihrem Könige und seiner Gnade unterwerfen wollten unter Hintansetzung jener von ihnen gestellten ungünstigen Bedingungen, von denen eine ist, dass in der Stadt Riga keine Uebung und kein Gebrauch der katholischen Religion zugelassen werden solle, (ferner) dass die in Besitz genommenen Kirchen nicht restituirt, die Jesuiten nicht in die Stadt zurückgeführt werden sollen deshalb, weil sie die früher ruhigen Gewissen der Bürger durch eine neue von ihrem Luther abweichende Lehre in den Predigten beunruhigten, (ferner) dass jenes von Stephan errichtete Bollwerk demolirt werden solle und dem Aehnliches. Jene haben bis jetzt nichts zur Antwort gegeben, aber ihr Geld hat leicht Patrone gefunden, welche dem Könige rathen, er möchte ihnen das Geforderte zugestehen, wenn sie sich nur im Uebrigen unterwürfen. Aber Bischöfe, katholische Senatoren und Landboten des Ritterstandes widersetzten sich bis jetzt eifrig; und bis auf den heutigen Tag[1], an dem der Reichstag geschlossen wurde, ist noch nichts Definitives geschehen.»

Die in diesem Bericht der polnischen Nuntiatur erwähnte Gesandtschaft der Rigenser hatte die Aufgabe, die rigaschen Wirren in ein möglichst günstiges Licht zu stellen, die Beibehaltung der Jacobikirche &c. und insbesondere die Confirmation der Stadtprivilegien beim neuen Herrscher durchzusetzen. Für all diese Dinge war sie, was dem Auge des päpstlichen Nuntius nicht entging, reichlich mit Geld versehen, und gelang es ihr auch, einflussreiche Männer zu gewinnen, wie obiger Bericht erweist. Sigismund III. gewährte auch die gewünschte Confirmation. Obgleich er, heisst es in der Urkunde, schon auf dem Reichstage die Rechte und Privilegien a l l e r Stände des polnischen Reiches, soweit solche von seinen Vorgängern ertheilt worden, durch feierlichen Eid

[1] April 1589.

bestätigt habe, so confirmire er jetzt des Näheren ihre Privilegien «*tam in rebus ecclesiasticis quam civilibus quibuscunque*», sofern sie den von König Stephan erlassenen Privilegien nicht widersprächen[1]. Betreffs der Jacobikirche stellte er die Forderung, dass wenigstens weltliche Priester (*plebani*) und einige Hilfsgeistliche (*vicarii*) in ihr und der Marien-Magdalenen-Kirche zugelassen werden möchten[2]; was auszuführen selbstredend keine Möglichkeit war, ehe nicht Martin Gieses Dictatur ihr Ende genommen hatte.

Im Juli desselben Jahres kamen hierauf die Commissare Leo Sapieha und Severin Bonar nach Riga, vor denen Rath und Gemeinde am 27. Juli (6. August n. St.)[3] den Treueid leisteten. Nach Abschluss des Severinischen Contracts verlangten sie die Herausgabe der katholischen Kirchen und, auf Grund eines Specialmandats, die Restitution der Jesuiten, wogegen sich die Stadt mit Hand und Fuss sträubte. Die Verhandlungen hierüber, auf die nicht näher eingegangen sei, wurden von beiden Seiten mit grosser Erregung unter Aufbietung aller juristischen Kampfmittel geführt, namentlich von Seiten der Stadt, welche weder in die Wiedergabe der Kirchen noch in die Restitution der Jesuiten willigen, sondern die Frage vor den Reichstag gebracht wissen wollte. Es war wahrlich kein leerer Vorwand, wenn der Rath anführte, dass durch die Abtretung der Kirchen ein noch grösserer Tumult, als zuvor, entstehen könnte, zumal die Letten keineswegs auf die ihnen mittlerweile zur Benutzung übergebene Jacobikirche zu verzichten bereit wären[4], es war keine Phrase, was Dr. David Hilchen nachmals sagte: «Und wenn nicht der königlichen Commissarien ansehnliche . . . Versühnung und sonderliche hochverständige Bescheidenheit darzwischen kommen wäre und die Sachen gemittelt hätte, so hätten wir denselbigen Tag mit des Gisii Nachfolgern kämpfen und streiten müssen.»[5]

In dieser Zeit tritt nun ein Mann aus der Predigerschaar Rigas merklich hervor: Paul Oderborn, der seit dem 28. März 1587 Pastor[6] und nach Neuners Tode Oberpastor in Riga war. Warum man ihn nicht zum Superintendenten gemacht hat, nachdem

[1] Dogiel T. V, Nr. 198, p. 330.
[2] Chytraei Chron. Saxoniae (D. Ausg. v. 1597) Th. II, p. 629 und 631.
[3] Acten der kgl. Commission in Bunges Archiv B. IV, p. 75.
[4] Acten der Commissarien am cit. O. p. 96 (Ende) und 97.
[5] Chytr. a. c. O p. 630.
[6] Reckm. Diar. Archiv IV, p. 288.

die Bemühungen um eine geeignete Person erfolglos geblieben waren — man wandte sich auch an Professor Chytraeus in Rostock, nahm aber aus unbekannten Gründen von seinen Empfehlungen Abstand[1] — lässt sich wol damit erklären, dass der seinerzeit als Geschichtsschreiber berühmte, als Kanzelredner hochgefeierte Mann bei seinem feurigen, unruhigen Naturell einem auch diplomatisches Geschick fordernden Amte nach Ansicht des Magistrats nicht gewachsen war. Vor den Commissaren eiferte er mit glühenden Worten gegen die Jesuiten, gegen die Herausgabe der fraglichen Kirchen[2]. Hören wir ihn selbst!

Nachdem er ein Beispiel von der Religionsbeständigkeit aus der Geschichte der Juden unter römischer Herrschaft gegeben hat, fährt er fort: «Wir haben fast dasselbe Schicksal, dieselben Verhältnisse. Unser Land ist von Mord, Blutvergiessen, Plünderungen und Bränden aufs Traurigste verheert . . . und jetzt sollen wir gar die von unseren Vorfahren erbauten Stadtkirchen den Jesuiten ausliefern?! Mögen doch Ew. Magnificenzen ergebenst in Erwägung ziehen, welche seelische Erregung, welcher Jammer und Unwille der Bürger daraus entspringen wird. . . . Nun sollen wir neue Menschen, neue Mönche und Priester und, was ferne von uns sei. auch einen neuen Glauben annehmen! . . . O, wie wärest du glücklich und herrlich, mein Riga, wenn du diese «*homines novi*» und Priester niemals gesehen und kennen gelernt hättest. Wir sprechen unsere Bitte nicht deshalb aus, weil wir etwan gegen diese Leute Hass und Neid empfinden, sondern damit wir rechtzeitig und muthig für den Ruhm des Allerhöchsten Sorge tragen, Auch wäre es uns armen Predigern unmöglich gewesen, unter den über so viele Dinge uneinigen Bürgern bis jetzt den Frieden zu erhalten, wenn wir ihnen nicht öffentlich und privatim die Freiheit der Religion hätten versprechen können» . . .

Die Commissare nahmen von dieser Rede Notiz und fügten eine Abschrift derselben ihren Acten ein; aber wenn sie auch die Urkunde über die Bestätigung der Stadtprivilegien durch König Sigismund dem Rathe wegen seiner Unnachgiebigkeit vorenthielten, es blieb ihnen doch nichts anderes übrig, als auf die Durchführung des königlichen Specialmandats zu verzichten und die Entscheidung hierüber auch ihrerseits auf den nächsten Reichstag zu verschieben.

[1] Chytraei Epistolae, p. 592 und 594.

[2] cf. Brotzes Sylloge in der rig. Stadtbibliothek II (80—81) (Index von Napiersky Nr. 3668), vom Verfasser aus dem Lateinischen übersetzt.

Hingegen erhoben die Jesuiten selbst Protest sowol gegen die Nichtrestitution als die Besitzergreifung der Kirchen und führten überdies Klage über mancherlei persönliche Verletzungen; jedoch garantirte ihnen der Rath in Gegenwart der Commissare seinen Schutz und versprach gute Nachbarschaft zu halten[1]. Er war ja wieder der Herr in der Stadt.

Noch während der Anwesenheit der Commissare reiste König Sigismund III. über Riga nach Reval, um mit seinem Vater, Johann III. von Schweden, zusammenzutreffen. Auf der Rückreise berührte er Riga zum zweiten Mal, am 12. October[2]. Er stieg auf dem Schloss ab und begann eifrig auf die Restitution der Jesuiten zu dringen, hierbei angefeuert von dem Provincial Campano, der sich um dieselbe Zeit in Riga aufhielt. Der Rath verschob die Frage von Tag zu Tag. Zwei Tage vor des Königs Abreise begaben sich endlich Eke, Syndicus Hilchen und Paul Oderborn aufs Schloss, aber sie erlangten aller Bitten ungeachtet von dem Jesuitenzögling Sigismund nicht mehr, als einen Aufschub bis zum anderen Tage. Wie hierauf der Rath am anderen Tage die Antwort überbrachte: er fürchte einen Aufstand des Volkes, wenn man die Kirchen abtrete, dass aber die endgiltige Antwort dem Könige nach Mitau überschickt werden solle, da offenbarte der neue Herrscher seine ganze Ungnade. Er kehrte der Stadt, die er nicht mit seinem Fuss betreten hatte, den Rücken zu, als er auf seinem Schiff die Düna hinauf abreiste, so dass alle Vorbereitungen mit Triumphpforten und Feuerwerk unnütz getroffen waren[3]. Wahrscheinlich meldete man ihm in Mitau, dass die Stadt die ganze Kirchenfrage auf den nächsten Reichstag verschoben wissen wolle.

Die von kräftigem Rechtsbewusstsein getragene Führung und Hartnäckigkeit des Rathes in dieser Religionsfrage bildet einen erhebenden Gegensatz zu der feigen Schwäche in den Anfangsjahren des polnischen Regiments. Es weht eine andere Luft in Riga,

[1] Acten der Commission passim und besonders p. 100.

[2] Menius' «Histor. Prodromus des livl. Rechtens und Regiments», p. 39, nach ihm Hiärn in Monum. Liv. ant. B. I, p. 368. Das Datum bei Hiärn.

[3] Erdmann Tolgsdorf (Archiv V, p. 90 u. 91) berichtet auch, dass Sigismund III. bei der Ansprache Oderborns auf der Audienz: «wir werfen uns vor Ew. Majestät auf die Kniee, wir Alle, unsere Frauen, unsere Kinder, und flehen um Gnade; ist es doch des Königs Recht, gnädig zu sein» . . . in lautes Gelächter ausgebrochen sei. Nach Tolgsdorf pflegen sich die Könige aber immer unköniglich zu betragen, wenn Lutheraner da sind. cf. auch Menius a. c. O.

nachdem sich der Sturm des Kalenderstreits ausgetobt hat. Verfassungsrechtlich steht der Magistrat viel selbständiger und von den Gilden unabhängiger da, als vor dem Ständekampf, aber die Ereignisse und Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit üben einen wohlthätigen Einfluss auf seine Entschliessungen aus, und die Schritte, welche der Rath jetzt thut, bringen die continuirliche Rücksicht auf die Strömungen im Volke zur Anschauung. Schon in den 90er Jahren tritt dies hervor, noch mehr aber im 17. Jahrhundert, als Männer, wie ein Hermann Samson, der Kraft ihrer Glaubensüberzeugung auf ihre Mitbürger Einwirkung gaben. Durch den Kalenderstreit wurde eben das moralische Bewusstsein des Rathes, das ihm lange genug fehlte, verjüngt.

Eke war zwar noch nicht von höfischen Velleitäten frei, aber es gelang ihm doch nicht mehr, seine Collegen im Rathe zu ängstlicher und unkluger Schwäche umzustimmen, fortan wich Riga nur der Gewalt; denn andere Männer sassen jetzt im Rathe, vor allem aber war mit Paul Oderborn ein wüthender Gegner der Jesuiten nach Riga gekommen, der, an der Spitze der Predigerschaft, aller Schwachmüthigkeit den Mund schloss.

Im Anfang des Jahres 1590 formirte der Rath einen Ausschuss, in welchem über die den Rathsdelegirten auf dem nächsten Reichstage zu ertheilenden Verhaltungsmassregeln berathen werden sollte. Was für eine Stimme dort laut geworden, darüber giebt uns ein Mahnschreiben der Prediger Rigas vom 29. Jan. 1590 Aufschluss[1]. Im Eingange der Schrift wird erzählt, dass man von dem Burggrafen Eke «aus seinem eigenen Munde» gehört habe, er wolle die Jacobikirche den Jesuiten abtreten, und dass man sich daher für verpflichtet halte, den Rath «um Gottes willen» zu bitten, «er wolle in dieser allerhöchsten Sache hinfüro also rathschlagen, dass Christus seine Ehre, Wort und Kirchen in Riga behalten und diese gute Stadt zum Frieden ersetzet werde. . . . Da aber wider Hoffnung in diesem des engeren Ausschusses Rathschlägen etwas fürgenommen würde der Kirche Gottes und seinem Worte zum Nachtheil, so bezeugen wir vor Gott und aller Welt, dass wir Gottes, Christi, der Religion und unseres Gewissens halben nimmermehr damit können oder wollen gehalten sein. Und weil denn E. E(hrbaren) H(errlichkeit) am gestrigen Tage den Unsern aus dem Ehrwürdigen Ministerio durch den Herrn Syndicum anmelden

[1] Brotzes Sylloge II, 5, Index Nr. 3676.

lassen, dass sie auch ohne Consens des Ehrw. Ministerii in diesen Sachen zu procediren und was recht ist zu thun vermeinet, so wünschen wir E E. und H. Glück dazu und sagen gleichmal so viel: «*Omnia si perdas, Christum servare memento*[1].»»

Das mit den Unterschriften aller Prediger Rigas versehene Mahnschreiben verfehlte nicht des Eindruckes, denn ein zweites, vom 5. Febr. datirtes Schreiben führt schon eine sicherere Sprache[2]. Das Ministerium ermahnt darin den Rath, «er möchte auf dem künftigen Reichstage sich auf die Privilegia und des Königs Stephani Caution[3], besonders die Worte «*nullam mutationem faciemus*» (= wir wollen keine Aenderung vornehmen) &c. berufen. Der Contract[4] sei ungewiss und gefährlich, weil darin keiner Schule, keines Consistorii, auch keiner Kirchen ausser der Stadt noch Hospitals gedacht würde; auch wäre dasselbe noch nicht durch einhelligen Consens aller Stände dieser Stadt bestätigt worden. . . . Sie behaupten vor Gott (sagt Brotze), dass sie das Ihre gethan und den Magistrat ermahnt hätten, und sie könnten in keine Abtretung der allergeringsten Kirchen willigen. . . . Und wenn sie auch bei dem engeren Ausschuss gegenwärtig sein sollten, könnten sie doch nicht anders rathen, als dass man den Privilegien und der von den königlichen Commissaren auf offenem Markt der Bürgerschaft gethanen Zusage, dass sie in ihren Kirchen und Religion wohl versichert und ihre Privilegia als die Sonne am Himmel leuchten soll, traue und den Pfaffen keinen Finger breit Raum gäbe.» . . .

Ueber die Geneigtheit des Rathes zu Zugeständnissen an die Katholiken darf man sich nicht wundern; er nahm auf das formelle Recht für die Forderungen Sigismunds mehr Rücksicht, als die Geistlichkeit. War durch den Severinischen Vertrag der frühere Zustand wiederhergestellt worden, so war der Katholiken Verlangen nach Wiedereinsetzung in den einmal rechtlich anerkannten Besitz — man denke an den Stephanischen Vertrag über die Abtretung der zwei Kirchen — *de jure* nicht abzuweisen, und selbst die Jesuiten, deren Einschmuggelung freilich einen rechtlichen Widerspruch zu dem Abtretungsvertrage enthielt, konnten sich auf den jahrelang

[1] magst du auch alles verlieren, so vergiss doch nicht, dir Christum zu erhalten.

[2] Brotzes Sylloge II, 6 (Index Nr. 3677).

[3] abgedruckt bei Büttner im Gymnasialprogramm von Riga 1868, p. 8.

[4] Darunter ist der Abtretungspact über die zwei Kirchen (Dogiel T. V, Nr. 185) verstanden, nicht aber der Severinische, wie Brotze meint.

ungestörten Besitz der Kirchen und vieler liegender Gründe, von denen einige gar der Stadt verpachtet waren, berufen. Zudem kannten die Herren des Rathes die polnische Gerichtsbarkeit, auf die wir gleich kommen, besser wie die Männer des Wortes Gottes; es hat also Nyenstaedt nicht so unrecht, wenn er sagt: «wäre doch vieler Ursachen wegen besser vor die Stadt gewesen, dass man die Kirche damals[1] abgetreten hätte.»

Daher willigten die Stadtdelegirten auf dem Warschauer Reichstag im März[2] 1590, auf welchen die Stadt durch die Jesuiten, als die in ihrem Recht Gekränkten, citirt ward — nämlich Nyenstaedt, Kaspar von Hoffe und der Syndicus Hilchen — in die Rückgabe der katholischen Kirchen und erhielten dafür vom König das Versprechen, dass die Jesuiten nicht in der Stadt, sondern auf dem Schlosse wohnen sollten[3]. Aber schon im Maimonat ist der Rath wieder in Berathung darüber, ob die Jesuiten in Riga Aufnahme finden sollen oder nicht; denn Oderborn wird zu einer desfallsigen Besprechung eingeladen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten die Jesuiten wieder ein dem Reichstagsgericht widersprechendes Specialmandat des unberechenbaren Königs präsentirt, auch scheint um diese Zeit ein zur Nachgiebigkeit mahnendes Schreiben Zamoiskis eingetroffen zu sein[4]. Das Antwortschreiben[5] Paul Oderborns lautet: «E(h)r(e)nveste Herren, dass ich nicht herauf zu Rathhause kommen kann, dass wollen E. E(hrbarkeit) und W(ürden) mir gütlich zum Besten halten; denn es wissen E. E. u. W., dass ich dazu nicht bestellet und zwar also da empfangen bin, dass ichs noch zu beklagen habe[6]. Aber das (*sic*) ist mir durch tödtlichen Abgang meines lieben Herrn *soceri* mein Hauskreuz so schwer geworden, dass ich kaum meine Bein auf die Erde mit Friede oder Ruhe niedersetzen kann. Was ich aber in vergangenen Zeiten und Tagen gethan und alle Sachen nach höchstem Fleiss zum Frieden habe befördern helfen und wenig Dank bei E. E. und W. verdienet, das wollen E. E. und W. für lieb nehmen, wollen auch mit ihrem Kirchenhandel mich weiter ungeplaget und zufrieden lassen. Denn

[1] Nyenst. Livl. Chron. p. 102, «damals», d. h. 1589, als Sigismund in Riga war.

[2] Laur. Müller Sept. Hist. p. 185. — [3] Nyenst. a. c. O.

[4] Chytraeus' Chronic. Sax. 1597, Th. II, p. 629. Die Chronologie ist zweifelhaft.

[5] Brotze Sylloge II, 72 (Ind. 3679), d. d. 23. Mai 1590.

[6] er hat also einmal Vorwürfe für unaufgefordertes Erscheinen auf dem Rathhause erhalten? D. Verf.

es ist kein Mensch auf Erden, der mich dahin bereden kann, dass ich in der Pfaffen oder Jesuiter Annehmung willigen oder wissentlich meine Seel(e) und Gewissen beklicken (*sic*) sollte, weil ich noch niemands weiss, der für mich zum Teufel fahren würde, wenn ich solches thäte» . . .

Einige Wochen später, am 15. Juni, überbringt ein Specialcommissar Sigismunds, der Starost von Dünamünde, Ostrowski, den rechtlich völlig unbegründeten Befehl, die Jesuiten sogleich *in integrum* zu restituiren. Die ihm im Namen «des Rathes und der Gemeine» mündlich und schriftlich vom Syndicus Hilchen ertheilte Antwort überträgt alle Verantwortung für etwaige Unruhen, die in Folge unbegründeter Forderungen bei der ausserordentlichen Erbitterung aller Bürger gegen die Jesuiten entstehen könnten, auf den König und protestirt auf das Energischeste gegen die Aufnahme der Jesuiten und gegen die Rechtsbeständigkeit der 1590 bewilligten Cession der Kirchen, im Falle die Jesuiten doch einzudringen wagen sollten. Zugleich spricht Hilchen die Bereitschaft der Stadt aus, j e t z t dem von dem König empfohlenen Weltpriester Erdmann Tolgsdorf — er war aber Jesuit, wie wir wissen — und einigen wenigen Vicaren die Kirchen einzuräumen, wenn selbige «ihren Gottesdienst ohne der Stadt Nachtheil treiben» &c.[1] Man sieht, dass Oderborns Mahnungen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind.

Es ist an der Zeit, dass wir uns mit denjenigen polnischen Gerichten bekannt machen[2], vor welche damals Sachen von grösserem Gewicht gebracht zu werden pflegten. Für politische Rechtsfragen kommen drei Gerichte in Betracht: 1) das Reichstagsgericht, 2) das Relationsgericht und 3) das Assessorialgericht. Ein ausgesprochener Instanzenzug existirt nicht, vielmehr übten sie eine unter einander concurrirende Gerichtsbarkeit aus. Als vornehmstes Gericht galt das R e i c h s t a g s g e r i c h t, auf welches jedoch der König seit Stephan Bathorys Zeit den allergeringsten Einfluss besass. Es bestand aus den Senatoren, zu denen auch einige Landboten herangezogen wurden, und kam dem König nur zu, die von den Senatoren gefundene Erkenntnis zu sanctioniren. «Die Thätigkeit des Gerichts begann mit jedem ordentlichen Reichstage, sobald sich die Landbotenkammer vom Senat zurückgezogen hatte, und

[1] cf. Chytr. Chr. Sax. a. c. O. p. 631, 32.

[2] Nach Siegfried Hüppe «Verfassung der Republik Polen, p. 287—89.

die Sitzungen wurden fünf Tage vor Ende des Reichstages geschlossen. «Die Urtheile waren unabänderlich, d. h. konnten nur durch ein folgendes Reichstagsgericht aufgehoben werden,» was natürlich sehr häufig geschah. Einen grösseren Einfluss hatte der König auf das Relationsgericht, das meist im März und October zusammentrat, aus einigen Senatoren, einigen anderen rechtsverständigen Beamten und, wenn irgend möglich, dem König selbst bestand. Da sich die «Competenz dieses Gerichts auf solche Sachen beschränkte, welche von den Kanzlern und den Assessorialgerichten nicht entschieden waren», so war derjenige, welcher in diese Wolfsgrube fiel, der allendlichen Sentenz des Königs verfallen, scheint es; denn, um eine hier entschiedene Sache nochmals ans Reichstagsgericht zu bringen, dazu bedurfte es doch wol solcher Mittel, wie sie Privatpersonen oder auch Communen nicht zur Verfügung standen! «Das Assessorialgericht, gleichfalls in allen Zeiten fungirend», bestand in dieser Zeit aus den Kanzlern, «die nach Belieben Senatoren und andere Würdenträger» sich beiordneten. Wurde auch hier das Urtheil, «wie sonst in allen polnischen Gerichten», nach Stimmenmehrheit gefällt, so gab doch die Stimme des Kanzlers oft den Ausschlag, und wurden «die Decrete dieses Gerichts nicht so rasch geändert, als die anderer Höfe». Die Execution kam meist in die Hand der Starosten, welche sie, «wenn dabei zu lucriren war», gern ausführten. «Oft kommt dieses Gericht unter dem Namen Hofgericht vor.»

Sehen wir nun zu, wie die Stadt Riga in diesen Irrgarten gerieth.

Von den Jesuiten vor das Reichstagsgericht citirt, schickte die Stadt am Ende des Jahres 1590 oder Anfang 1591 den Bürgermeister Eke und den Syndicus Dr. Hilchen nach Warschau, wo dieselben «die Sache auf dem Reichstage gar hart disputiret (haben), dass wir die Jesuiten nicht wiedereinnehmen möchten, sintemalen die Transaction mit dem Könige Stephano in Abtretunge der Kirche alleine meldet von einem Plebano und nicht von Jesuiten. Es wurde zwar auf dem Reichstage selbst nichts ausgemacht; aber nach geschlossenem Reichstage nahmen Ihre K. M. mit den Assessoren *post aulam* die Sache wieder vor und erkannten, dass wir die Jesuiten wieder einnehmen sollten. Davon appellirte der Syndicus wieder auf den Reichstag, welches der König zur Verkleinerung

aufnahm, dass es *contra dignitatem Regis* wäre, und wollte ihn lassen incarceriren, aber die Landboten hinderten es und der Grosskanzler[1].»

Der Bericht Nyenstaedts ist durchaus den Thatsachen entsprechend, nur wird er durch ein uns erhaltenes königliches Decret[2] wesentlich ergänzt. Daraus geht nämlich hervor, dass Sigismund, ungeachtet der Appellation der Rigenser an den nächsten Reichstag, die Sache zwar zunächst — wie auch Nyenstaedt erzählt — vor das Assessorialgericht brachte, hierauf aber, als die Rigenser mit dessen Sentenz nicht zufrieden waren, auf Antrag des Staatsanwalts an sein Relationsgericht zog. Hier sassen sie nun fest und mussten sich sagen lassen, dass sie jetzt nicht mehr an den Reichstag appelliren dürften. Aus der überaus weitläufigen Acte will ich nur eine Stelle in der Uebersetzung wiedergeben, sie ist für die polnische Justiz so bezeichnend, dass sie nicht übergangen werden darf. Nachdem Hilchen auf die Nichtigkeit der Klage wegen Nichtrestitution der Kirchen hingewiesen hat, da sie ja wieder im Besitze der Katholiken seien[3], beruft er sich für die mit einer Strafzahlung von 50000 ungarischen Gulden bedrohte Nichtrestitution auf viele königliche Mandate und Repliken, worin ausdrücklich auf die Restitution der Jesuiten Verzicht gethan sei. Hiergegen wird aber replicirt: «dass diese Repliken nur auf Zeit erlassen wären und der Patres Recht nicht derogiren könnten und dass sie von Sr. M. nur zu dem Zweck erlassen wären, damit die Kirchen restituirt würden, mit welchen Repliken und welcher Wohlthat, wenn eine solche den Citirten erwiesen worden sei, selbige Misbrauch getrieben hätten.» Indem sich der König des Weiteren in seinem Decret vorbehält, eine Klage auf Zahlung der Strafsumme anhängig zu machen, spricht er kraft relationsgerichtlicher Sentenz die unweigerliche und unbedingte Restitutio *in integrum* für die Jesuiten aus und bedroht die Stadt mit einer neuen Strafzahlung von ebenfalls 50000 ungarischen Gulden, sobald den Jesuiten in Riga von dem Pöbel auch nur der geringste Schaden zugefügt werde.

Mehrmals zur Nachgiebigkeit bereit, war der Rath in den

[1] Nyenstaedt, a. c. O. p. 102.

[2] Mittheilungen B. VIII, p. 453—56. d. d. 22. Jan. 1591.

[3] Man hatte also nach Ostrowskis Abreise die zwei Kirchen an weltliche Priester der Katholiken zurückgegeben.

Jahren nach dem Severinischen Contract immer durch die Stadtgeistlichkeit zu grösserer Energie angespornt worden. Als er sich nun zu muthvoller Abwehr aufraffte, — schlug ein königliches Machtgebot seine Opposition — im Januar 1591 — nieder.

Dorpat, in den Osterferien 1890.

T. Christiani.

Berichtigung.

Auf p. 409 des vorigen Heftes lese man Zeile 15 v. o. «Miethlinge», statt: «Krämer».

# Das estländische Oberlandgericht und Präjudicate desselben von Mitte des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts.

## A. Das Oberlandgericht.

### I.

Bestand und Zuständigkeit des estländischen Oberlandgerichts — fortan nur abgekürzt mit Ob.-LG. bezeichnet — so wie das bei demselben beobachtete Verfahren, wie wir es aus dem Ritter- und Landrechte und aus verschiedenen anderen Quellen kennen, die besonders Bunge in seinem Archive und in seinem Buche über das Gerichtswesen und Gerichtsverfahren in Liv-, Est- und Kurland erwähnt hat, haben während der oben angegebenen Zeit einige nicht unwesentliche Veränderungen erfahren.

Am wenigsten tief eingreifend waren sie in Beziehung auf den Bestand. Die 12 Landräthe blieben auch beim Uebergange Estlands in das russische Reich die ordentlichen Glieder des Gerichts, und wie zu Ende der Schwedenherrschaft ein Vertreter des Königs — bald der Gouverneur, bald der Vicegouverneur (der erste ist Generalmajor Schlippenbach im Jahre 1704 gewesen), bald endlich der Generalgouverneur — das Präsidium im Ob.-LG. hatte, so blieb es auch zu Anfang der Russenherrschaft. Die Benennung des Gerichts wechselte noch längere Zeit in der Uebergangsperiode. In den königlichen Resolutionen heisst es von 1670 an immer nur Ob.-LG., selbst nennt es sich in seinen Schreiben, Resolutionen und Urtheilen bald ebenso, bald Landgericht.

Die Frage über die Competenz ist von der Frage nach der Zuständigkeit der anderen Landesgerichte, sowie von derjenigen nach der höchsten Appellationsinstanz nicht zu trennen. Was das Ob.-LG. seit Anbeginn gewesen war, nämlich erste Instanz in den meisten Civil- und Criminalsachen des Adels, blieb es mit wenigen Abweichungen auch in unserer Periode. Diese Abweichungen sind hauptsächlich in dem Zuständigkeitskreise des Waisen-, Niederlandgerichts und Burggerichts zu suchen. Das Niederlandgericht, dessen Errichtung zwar nicht in unsere Periode fällt, da schon im Jahre 1617 von ihm die Rede ist, wird gegen Ende des 17. Jahrh. mehr und mehr die Instanz für geringfügige Schuldforderungssachen. Im Jahre 1727 wurde durch Einführung des Landwaisengerichts der Judicatur des Ob.-LG. ein um so bedeutenderer Theil seiner bisherigen Wirksamkeit entzogen, als ersteres Gericht nicht wie das Niederlandgericht an die Competenzsumme von 200 Thlr. gebunden war, sondern, wie aus Art. 2 der bez. Landwaisengerichtsordnung erhellt, über eine weit höhere Summe, ja über ganze Sterbhäuser Recht sprechen konnte. — Das Burggericht schmälerte nicht nur die Competenz des Ob.-LG. da, wo es verfassungsmässig dazu berufen war, sondern überschritt auch vielfach die ihm vorgezeichnete Linie, so dass es namentlich, als die Zeiten der Güterrevision und Reduction kamen, an vielen Competenzstreitigkeiten zwischen beiden Gerichten nicht fehlte. In diesen Streitigkeiten zog das Ob.-LG. meist den Kürzeren, da die höchste Regierungsgewalt das bei der Reduction versirende Interesse der Krone im Burggerichte für besser gewahrt erachtete, als im Ob.-LG.[1]. So wurde denn das Burggericht mehr und mehr ein Stein des Anstosses und Aergernisses, und diesem Umstande ist es wol zuzuschreiben, dass dasselbe auf Bitte der Ritterschaft noch vor dem Ende der Schwedenherrschaft aufgehoben wurde[2].

Die während der schwedischen Periode obwaltenden Streitigkeiten, wie es mit der Appellation an das stockholmer Hofgericht zu halten sei, führten bekanntlich im Jahre 1651 zu einer Vereinbarung zwischen Ritterschaft und Regierung, auf Grund deren wider Urtheile des Ob.-LG. zwar nicht appellirt, wohl aber das Rechtsmittel der Revision und zwar an den König eingelegt

[1] Bunge, a. a. O. S. 171.

[2] Geschichtliche Uebersicht des Provinzialrechts der Ostseegouvernements. St. Petersburg, 1845. Thl. II. S. 58.

werden konnte[1]. Gegen Ende des 17. Jahrh. wird dieses Rechtsmittel dahin erweitert, dass die Revision bei allen Sachen ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes — früher waren Grenzstreitigkeiten und Sachen unter 1000 Rthlr. ausgenommen — in Anwendung gebracht werden kann. An die Stelle des stockholmer Hofgerichts trat bald nach der Unterwerfung an Russland das im Jahre 1718 von Peter dem Grossen errichtete Justizcollegium der liv- und estländischen Sachen.

Zu dem damals beim Ob.-LG. üblichen Verfahren übergehend, mag zunächst des Unterschiedes gedacht werden, der bei Criminal-, Civil- und fiscalischen Sachen die Processform bedingte.

Von der auch in diesem Zeitraum für den Criminalprocess geltenden Regel, «wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter», also von dem Anklageprocesse, kommen seit der Mitte des 17. Jahrh. mehr und mehr Ausnahmen vor. Wie in Deutschland im Anschlusse an Carpzowsche Rechtsanschauungen — dessen im Jahre 1638 erschienenes Werk «*Practica rer. crim.*» finden wir in den Acten des Ob.-LG. häufig citirt — der Anklage- dem Inquisitionsprocesse mehr und mehr weicht, so auch in Estland. Zur Zeit der Ab. fassung des Ritter- und Landrechts, also Mitte des 17. Jahrh., stand es jedenfalls fest, dass in Strafrechtsfällen wider Bauern und Leute niederen Standes die Untersuchungsmaxime die massgebende war, sowie dass bei einigen grösseren Verbrechen, wie bei Majestätsbeleidigung, Landesverrath, Eltern- und Kindesmord, auch Adelige von Amtswegen zu belangen waren[2]. Die Regel blieb freilich noch weit über unsere Zeitperiode hinaus bestehen, dass gegen Edelleute — sofern sie eben nicht eines der erwähnten Verbrechen begangen hatten — nur im Wege des Anklageprocesses zu verfahren sei.

Im Zusammenhange damit steht die Frage, wer die Rolle des Anklägers zu übernehmen hatte. Dass es der Verletzte thun konnte und häufig that, liegt in der Natur der Sache und findet in manchen der unten wiedergegebenen Rechtsfälle seine Bestätigung. Seit 1630 datirt aber ein besonderes Amt, das des *Commissarius Fisci*, auch *Advocatus Fisci* oder *Advocatus regius* genannt, welcher zwar in erster Stelle Beamte wegen Amtsvergehen gerichtlich zu verfolgen hatte, keineswegs aber einem öffentlichen Ankläger, der alle

[1] F. v. Samson. Ueber das *privelegium de non appellando* des estländ. Ob.-LG. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Bd. II, Heft 1, S. 26.

[2] R. u. L. R. Buch V, Tit. 46, Art. 1.

Verbrecher zu verfolgen hätte, gleichzustellen ist. Die königliche Verordnung vom 10. Juli 1669, welche vorschreibt, es sei für die Ausmittelung und Bestrafung aller derer Sorge zu tragen, welche königl. Stadgen und Verordnungen überträten, erstreckte sich nach Bunges[1] Ansicht nur auf Uebertretungen gewisser administrativer und polizeilicher Vorschriften, durch welche kein privates, sondern nur das öffentliche Interesse verletzt, bei denen also kein Privatkläger vorausgesetzt werden könne.

Bei der Criminal- wie der Civilrechtspflege war schon vor Mitte des 17. Jahrhunderts das schriftliche Verfahren das herrschende geworden, von dem nur die bis in die neueste Zeit in Uebung gebliebene Ausnahme gestattet war, dass die Parteien bei unwichtigen Dingen, z. B. Fristbewilligungen, mündliche Anträge stellen konnten. Ein mündliches Fragerecht der Richter bildete sich im Criminalverfahren mehr und mehr aus.

Der Beginn des Civilverfahrens durch eine schriftliche Vorladung auf einem «ausgeschnittenen Zettel», welcher mindestens 14 Tage vor dem zur Verhandlung festgesetzten Termine dem Beklagten einzuhändigen war, beruht auf einem Gerichtsgebrauche, der älter als das R. u. L.-R. ist und sich weit über den Beginn der russischen Zeit erhalten hat. Sehr festes Papier, wohl auch Pergament, das am Kopfe mit einem beliebigen, vom Citirenden gewählten Stichworte (z. B. *justitia*) versehen und an dem oberen Rande gezackt durchschnitten war, diente damals zu den Citationen. Die Wahl dieses Stichworts gab zuweilen zu Injurienklagen Veranlassung, wie in einem Rechtsfalle, der unter den Präjudicaten vorkommen wird, wo der Beklagte sich beleidigt fühlte, weil Kläger das Stichwort «*ingratitudo*» gewählt hatte und Beklagter darin den Vorwurf der Undankbarkeit erblickte. Wesentlich bei der Citation war schon damals, dass in ihr der Hauptinhalt der Klage angegeben sein musste. Auf ein Mehreres, als in der Citation enthalten war, brauchte sich der Beklagte nicht einzulassen.

Jede Partei hatte das Recht, mindestens 2 Satzschriften einzureichen, von denen die erste des Beklagten, mochte sie nun eine directe Erklärung oder ein exceptivisches Verfahren enthalten, «*Exceptio*» hiess. Die Satzschriften unserer Periode zeichnen sich durch guten Styl und durch tüchtige juristische Bildung ihrer Verfasser aus. In den alten Klassikern — wie es z. B. Citate aus

[1] Bunge a. a. O. S. 217.

Terenz beweisen — und der heiligen Schrift waren sie nicht minder bewandert, wie in der damaligen juristischen Literatur; das ergeben Bezugnahmen auf Schriften berühmter Criminalisten, wie Carpzow, und Romanisten, wie Cujaz und Donell. Selbstverständlich waren ihnen die einheimischen Rechtsquellen und die Commentare dazu — so das R. und L.-R., die verschiedenen Obergerichtsordnungen und Moritz Brandis — ganz geläufig, nicht minder Privilegien und Erlasse der Ordensmeister und der schwedischen Regenten. Rubricirung der Satzschriften scheint damals noch nicht geboten gewesen zu sein.

Auf die schriftliche Klage hatte der Beklagte gleich im ersten Termine oder spätestens am nächsten Gerichtstage, der in der Regel 3 Tage später stattfand, zu verfahren; dieselbe Frist galt für Re- und Duplik. Später wurden aus den 3 Tagen 8, und auch von dieser neuen Ordnung kamen bald zahlreiche Ausnahmen vor; ja, die Bitten um Fristgewährung häuften sich so sehr, dass die Parteien und namentlich ihre Advocaten — wie sich aus den betr. Protokollen des Ob.-LG. ergiebt — nicht selten in fast beleidigender Weise dagegen reagiren.

Beweismittel und Beweisverfahren erleiden in unserer Zeitperiode mannichfache Veränderungen.

Neben Zeugen und Urkunden wird der Eid der Parteien nur ein subsidiäres Beweismittel. Falls ein halber Beweis schon erbracht ist, wird er als Ergänzungseid zugelassen[1]. Das R. und LR. kennt den zugeschobenen Eid noch nicht. Erst später fand er in der Form von Positionalartikeln Eingang. Falls diese nicht eidlich beantwortet wurden, wurde conform mit der heutigen Praxis angenommen, dass der Inhalt der Artikel wahr sei. Auch der Schätzungseid ist ein bekanntes Beweismittel[2]. Das Beweismittel des Augenscheins endlich wurde damals häufig in Anwendung gebracht.

Das Beweisverfahren ist insofern bei Criminal- und Civilsachen ein gleiches, als beim Zeugenbeweise die Befragung der Zeugen ein articulirtes ist. Das Verfahren in Civilsachen hat sich damals so gestaltet, wie es im Wesentlichen bis zur Neuzeit geblieben ist. Die Parteien reichen Beweis- resp. Gegenbeweisartikel ein, gegen die exceptivisch verfahren werden kann. Ein

[1] Urtheil des Ob.-LG. vom 21. März 1687 in Sachen Dessein contra Fock in der est- und livländischen Brieflade Bd. II, 913.

[2] Brieflade Bd. II, Nr. 167 und 175.

Abscheid erkennt dann über die Zulässigkeit des Beweismittels[1]. Beim Zeugenbeweise waren damals General- und Specialinterrogatorien ganz so im Brauche, wie jetzt.

Nach geschlossenem Beweisverfahren und eröffneten Scrutinien re- und duplicirten die Parteien. Die noch bis zum heutigen Tage üblich gewesene mündliche Conferenz war, wie unsere Acten und Riesenkampffs Marginalien[2] uns belehren, schon damals bekannt

Die Form der Urtheile wich von der unserer Tage wenig ab[3]. Der Geschichtserzählung folgten die Entscheidungsgründe und ihnen die Decisivworte. Compensation der Kosten war Regel; wo sie aber zuerkannt wurden, da kargte man auch nicht, wenn auch die Höhe des von den Advocaten beanspruchten Honorars damals wie jetzt meist eine exorbitante war.

Bei Unzufriedenheit mit dem Urtheile, welche früher sofort (*stante pede*) verlautbart werden musste, widrigenfalls das Urtheil rechtskräftig wurde, hatte man in unserer Periode eine Bedenkzeit von 24 Stunden. Appellationen vom Manngerichte ans Ob.-LG. mussten, gleichviel ob sie vom Kläger oder Beklagten ausgingen, in der Berufungsinstanz justificirt werden. Handelte es sich um Urtheile des Niederlandgerichts, so waren Beschwerden über solche erst bei der nächsten Juridik zu rechtfertigen[4]. Ueber Erkenntnisse des Burggerichts appellirte man an das stockholmer Hofgericht.

Dass für die Appellation an den König resp. zur russischen Zeit an das Justizcollegium nur das Rechtsmittel der Revision zulässig war, ist schon oben gezeigt worden. Der laut R. und LR. I. Buch, XXXIII. Tit., 2. Art. bei Berufungen vom Mann- ans Ob.-LG. zu entrichtende Appellationsschilling von 2 ungarischen Gulden betrug nach Riesenkampffs Marginalien zu diesem Artikel in der russischen Zeit 4 Rbl. Das Rechtsmittel der Revision setzte die Ableistung des sog. Revisionseides und die Erlegung eines Revisionsschillings von 200 Thlr. schwedisch voraus. Nach dem Ob.-LG.-Protokoll vom Jahre 1703, S. 216 und 217 ist der Revisionsschilling *intra fatalia* baar zu erlegen und kann nicht durch einen Revers ersetzt werden. Arme, welche es beschwören, dass sie keine 300 Thlr. im Vermögen haben, sind laut Protokoll. des Ob.-LG. vom Jahre 1708, S. 233, von der Erlegung des

[1] Brieflade a. a. O. Nr. 893, 941 u. a. später.
[2] Riesenkampffs Marginalien zum R. u. LR. B. I, Tit. 20, Art. 3.
[3] Brieflade a. a. O. Nr. 738, 749, 781, 784, 850, 912 u. a. spätere.
[4] Ob.-LG.-Constitution vom J. 1691, Art. 15.

Revisionsschillings befreit[1]. — In Criminalsachen wechselte die Praxis mit Bezug auf die Zulässigkeit der Revision. Noch zu Ende der schwedischen Herrschaft war sie als ordentliches Rechtsmittel nicht gestattet; laut Protokoll des Ob.-LG. vom Jahre 1720, S. 229, wurde sie aber für zulässig erklärt[2].

Was die Vollstreckung der Urtheile des Ob.-LG. betrifft, so hat dieselbe in unserer Periode keine erhebliche Veränderung erfahren. Das Hauptorgan dafür blieb der Gouverneur, der seinerseits wieder den Hakenrichter oder das Manngericht mit der Execution beauftragte[3]. In geringfügigen Schuldsachen konnte man beim Ob.-LG. selbst um Vollstreckung bitten. Die Executions-Verordnung vom 10. Juli 1669 und die königlichen Resolutionen vom 28. Januar 1685 und vom 16. December 1687, sowie einige spätere führten als Executionsmittel in Immobilien das Institut der Immission ein. Dieselbe verlieh dem Gläubiger ein Pfandrecht an den Einkünften aus dem Immobil, die er im Betrage der Zinsen seines judicatmässigen Guthabens geniessen konnte. Der Schuldner hatte das Recht, innerhalb Jahr und Tag den Gegenstand der Immission einzulösen; that er es nicht, so konnte der Gläubiger die öffentliche Versteigerung des Immissionsrechts beantragen. — Die Schuldknechtschaft, welche in Reval noch bis in dieses Jahrhundert bestanden hat und erst durch das Reichsraths-gutachten vom 10. October 1829 in Wechselsachen des Aeltermanns Eylandt gegen den Kaufmann Falk aufgehoben worden ist[4], existirte nach Landrecht zu Ende der schwedischen Periode schon längst nicht mehr. In gleicher Weise war Personal- und Sachenarrest als Executionsmittel wider Personen adeligen Standes unstatthaft, und einem Arrest- und Sequestrationsgesuche war nur dann Folge zu geben, wenn der Schuldner weder Erbgüter besass, noch Bürgen stellen konnte[5].

Ein besonderes Verfahren fand statt, wo es sich um streitige Grenzen oder Besitzstörungen handelte. Das bisherige Bekreuzigungsverfahren — so genannt, weil bei gestörtem

---

[1] Riesenkampffs Marginalien zu B. I, Tit. 33, Art. 3.

[2] Riesenkampffs Marginalien zu B. I, Tit. 3, Art. 33.

[3] Bunge a. a. O. S. 197.

[4] Bunge, Quellen des Rev. Stadtrechts Bd. 2, S. 450.

[5] Nach Riesenkampffs Marginalien zu Art. 2 und 4 a. a. O. liegen diesen Bestimmungen die königlichen Rescripte vom 3. März 1684 und 3. März 1694, sowie die königliche Resolution vom 13. Januar 1696 zu Grunde.

Besitze der Kläger das Recht hatte, ein oder mehrere aus Holz angefertigte Kreuze auf dem streitigen Grund und Boden aufstellen zu lassen, die für ihn und seinen Gegner gewisse Rechtswirkungen ausübten — wurde abgeschafft und ausdrücklich verboten[1]; nur das durch die Interims-Manngerichts-Ordnung vom Jahre 1653 eingeführte Verfahren blieb bestehen. Dasselbe musste in jedem einzelnen Falle vom Ob.-LG. oder dem Gouverneur angeordnet werden. Ueberwies, was in schwierigen Fällen häufig vorkam, das Manngericht die Entscheidung dem Ob.-LG., oder appellirte eine der Parteien an letzteres, so beauftragte dasselbe Commissarien aus seiner Mitte, welche die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, namentlich Zeugen zu vernehmen, das Terrain zu besichtigen und dann in erster resp. zweiter Instanz zu entscheiden hatten. Anfangs war Berufung unstatthaft, wurde aber später zugelassen. Im Jahre 1647 trat wiederum eine Veränderung ein; eine königliche Resolution schrieb vor, dass von der Entscheidung der Commissarien an den König appellirt werden könne. Diese Bestimmung wurde bald darauf (1651) wieder zurückgenommen, und es hatten von da ab die Commissarien keine Entscheidung zu treffen, sondern nur dem Ob.-LG. zu berichten; letzteres aber hatte, falls die Parteien nicht den Wunsch aussprechen sollten, es beim Spruche der Commissare bewenden zu lassen, das Urtheil zu fällen[2].

In Ehe- und solchen Sachen, welche die Domkirche betrafen, war die Mitwirkung des wahrscheinlich zu Anfang des 17. Jahrh. errichteten geistlichen Consistoriums — auch Domcapitel genannt — erforderlich. Ehesachen mussten zunächst bei letzterem verhandelt werden. Das änderte sich aber später. Seit der königlichen Resolution vom 16. October 1675 war das Ob.-LG. gleichfalls befugt, Ehesachen anzunehmen und in ihnen zu entscheiden, nur musste in solchem Falle das Gutachten des Consistoriums eingeholt werden[3].

Der Beschluss der Ritterschaft vom Jahre 1626, jährlich einmal einen öffentlichen Gerichtstag zu Johannis abzuhalten, wurde durch die königliche Resolution vom 7. Juni 1630 dahin abgeändert, dass zweimal im Jahre Juridiken — so nannte man von der Mitte des 17. Jahrh. an die Gerichtstage — stattzufinden hätten. Eine spätere Resolution vom Jahre 1634

[1] R. u. LR. B. I, Tit. 35, Art. 5.
[2] Bunge a. a. O. S. 199 u. 200.
[3] Bunge a. a. O. S. 170.

schrieb vor, dass wenigstens einmal im Jahre — gewöhnlich im Januar und Februar, selten zu Johannis — ein öffentlicher Gerichtstag sein müsse. Wenigstens bis zur Mitte des 17. Jahrh. wurde derselbe vom Gen.-Gouverneur und den Landräthen feierlich eröffnet[1]. Diese Feierlichkeit bestand u. a. darin, dass der Gen.-Gouverneur eine Rede hielt, der Friede gebannt und die Parteien zur Beobachtung der Gesetze ermahnt wurden. Der Ritterschaftssecretär verlas die Privilegien. Die Bannung des Friedens hatte die Bedeutung, dass gewisse, während der Juridik begangene Vergehen — namentlich Uebertretungen des Duellplacats — für den Friedensbruch besonders bestraft wurden.

Die Sitzungen des Ob.-LG. während der Juridik fanden um diese Zeit anfangs im Hause der grossen Gilde, später im Remter des St. Michaelisklosters und endlich in der sog. Landstube[2] statt, unter der wol, wie Bunge annimmt, das erst vor kurzem eingegangene Gerichtslocal des Ob.-LG. im Ritterhause zu verstehen sein möchte.

Die Gerichtsverhandlungen, welche früher öffentliche gewesen waren, verloren schon in unserer Zeitperiode diesen Charakter, was sich auch schon daraus ergiebt, dass das R. u. LR. der Oeffentlichkeit keine Erwähnung thut. Nur die Urtheilspublication erfolgte — wie auch später und bis zur Jetztzeit — bei geöffneten Gerichtsthüren. An diese wurde auch schon damals ein «Anschlag» befestigt, auf welchem die Reihenfolge der an jedem Tage zu erledigenden Sachen angegeben war.

Der Gebrauch von Stempelpapier — im Schwedischen «*charta sigillata*» genannt — für Satzschriften war zu Anfang unserer Periode schon vollkommen bekannt. Zu schwedischer Zeit tragen die Bogen in ihrer linken oberen Ecke den Stempel in Gestalt des schwedischen Reichswappens (die drei Löwen) mit Angabe des Preises in Silbermünze, in der russischen Zeit in der rechten oberen Ecke den doppelköpfigen Reichsadler[3]. Das schwedische Stempelpapier kostete durchschnittlich 5 Öre, das russische anfangs 3 Kop., später mehr.

Die Grösse der Satzschriften ist durch § 3

---

[1] Bunge a. a. O. S. 175.

[2] R. u. LR. B. I, Lit. 9, Art. 1.

[3] Oberlandgerichtsconstitution vom Jahre 1691, Art. 7 u. 8.

[4] In den ersten Regierungsjahren Peters des Grossen trug der Stempel, wie ein dem estl. Provinzialmuseum gehöriges Blatt zeigt, eine deutsche Umschrift.

der Ob.-LG.-Constitution von 1691 genau bestimmt. Sie darf nur 2 Bogen umfassen, einen Rand von 2 Fingern Breite haben und auf jeder Seite nur 30 Zeilen enthalten. Contravenienten unterliegen einer Pön von 4 Rthlr. und dem Nachtheile, dass ihnen ihre Satzschriften zurückgegeben werden.

Die Acten und Protokolle wurden schon damals in zweckmässigster Weise geführt. Erstere enthielten meist in chronologischer Reihenfolge die einzelnen Actenstücke theils lose, theils geheftet, und hatten einen Umschlag, auf welchem die Namen der Parteien und der Sachverhalt angegeben waren. Die Satzschriften sind undatirt, jedoch mit dem Product des Ob.-LG. versehen. — Die Protokolle sind theils solche, welche Privat- und öffentliche Sachen neben einander enthalten, theils solche, welche sich auf letztere beschränken. Den Privatprotokollen sind auch in aller Kürze die mündlichen Anträge der Parteien inserirt. Eine besondere Art sind die Urtheilsprotokolle. Sie enthalten — so weit sie noch vorhanden sind — sämmtliche Urtheile, Resolutionen und Abscheide des Ob.-LG. *in extenso*, sind foliirt und haben ein Personalregister, das die Auffindung der Sache selbstverständlich sehr erleichtert. Einige dieser Protokolle — fast alle nach Jahrgängen in Pappe oder Schweinsleder gebunden — zeichnen sich durch saubere Handschrift aus; dagegen sind die sog. Conceptprotokolle nicht selten kaum zu entziffern. Leider sind nicht wenige dieser Protokolle verloren gegangen — wovon sich Schreiber dieses bei Gelegenheit der Bearbeitung von Processacten überzeugt hat.

Zugleich hat er sich aber auch davon überzeugen können, dass das ganze Actenmaterial von ca. 250 Jahren sich im Archive des Ob.-LG. fast unversehrt erhalten hat. Vor etwa 40 Jahren hat das Ob.-LG. die Acten, je nachdem es sich um sogenannte fiscalische oder um rein private Sachen handelte, in besondere Convolute, welche mit Nummern versehen und in ein besonderes Register eingetragen waren, einschlagen und versiegeln lassen.

In diesem ausgezeichneten Zustande sind sie den neuen Gerichtsbehörden übergeben worden, von denen zu hoffen ist, dass sie dieselben noch auf weitere Generationen in eben so gutem Zustande erhalten werden.

---

## B. Präjudicate des Oberlandgerichts.

Die Gesichtspunkte, welche den Verfasser bei der Auswahl nachstehender Präjudicate geleitet haben, sind theils rechts-, theils

culturhistorische gewesen. Eine gesonderte Behandlung der Sachen in zwei diesen Gesichtspunkten entsprechenden Gruppen hat sich als eben so unthunlich erwiesen, wie eine Sonderung der Sachen, je nachdem in ihnen das materiell-rechtliche oder das formell-processualische Moment das grössere Interesse darbietet. Dagegen haben sich Criminal- von Civilsachen sehr wohl trennen lassen, wenn auch die erstere Gruppe, wie wir sie jetzt kennen und benennen, sich mit der damaligen Bezeichnung «fiscalische Sachen» keineswegs deckt. Art des Verbrechens resp. Gegenstand des klägerischen Anspruchs in Civilsachen bilden dann zweckmässig die unterscheidenden Merkmale der Unterabtheilungen.

## I. Criminalsachen.

### 1. Mord und Todtschlag.

a) Obristlieutenant Otto Reinhold Nieroth resp. der öffentliche Ankläger contra Johann Wolmar Uexküll von Kasti.

Des Klägers Vater und des Beklagten Schwager, Besitzer von Payenküll, waren zu Pfingsten 1667 zu dem Beklagten auf sein Gut Kasti gekommen. Nachdem sie den Tag über ganz freundschaftlich mit einander verkehrt und bis in den späten Abend bei einander gesessen, entspann sich in Folge eines recht harmlosen Vorganges ein Wortwechsel, der schliesslich zum Gebrauch der Waffen führte. Dieses Gefecht — Duell kann man es nicht nennen — hatte den unglücklichen Ausgang, dass klägerischer Vater auf dem Platze blieb und Beklagter die Flucht ergriff. Der öffentliche Ankläger erhob nun die Anklage auf Mord. Die Sache kam an den soeben zur Regierung gelangten König Karl XI., der sie aber durch sein Gnadenmanifest (Generalpardon) vom 2. Mai 1682 niederschlug, später aber dem Sohne Nieroths anheimstellte, die Sache im Wege privater Klage wieder aufzunehmen. Das geschah denn auch, und die in Rede stehende Sachverhandlung bildet den Gegenstand dieses Rechtsstreites. Kläger erzählt nun den ganzen Hergang so, dass Beklagter nicht nur seinen verstorbenen Vater provocirt, sondern auch von wörtlichen Beleidigungen zur That übergegangen und schliesslich den Vater mit dem Degen erstochen habe. — Beklagter stellt den Vorgang so dar, dass nicht er, sondern sein Schwager den Streit vom Zaune gebrochen und ihn, Beklagten, mit dem Degen bedroht habe. In der Nothwehr sei dann der tödtliche Streich gefallen.

Nach eingehender Untersuchung fällte das Ob.-LG. am 26. März 1684 das Urtheil, es sei zwar eine Nothwehr nicht erwiesen, aber eben so wenig ein prämeditirter Todtschlag. Da nun aber der König dem Beklagten habe Begnadigung angedeihen lassen, in der bez. königlichen Entscheidung aber die Versöhnung mit dem beleidigten Theile so wenig wie Kirchensühne vorgesehen sei, so bedürfe es zwar keiner Absolvirung des Beklagten, wohl aber der Versöhnung der Parteien und der Kirchensühne.

b) Fiscal contra Carl Gustav Taube.

Die Anklage lautet: Beklagter habe im Mai 1695 von dem Feldscheer Wilh. Hahn ein Pferd geliehen und dasselbe lahm zurückgeliefert. Hahn sei darauf am 30. Mai gegen Abend dem Beklagten «unter Schloss der grossen Bastion über» begegnet und habe ihn in aller Höflichkeit wegen der Beschädigung des Pferdes zur Rede gestellt. Beklagter habe ihn darauf angefahren, seinen Degen gezogen und ihm einige Schläge versetzt. Hahn habe nun gleichfalls den Degen gezogen und sich zur Wehr gesetzt. Er sei aber vom Beklagten zur Erde geworfen und sei ihm von diesem ein Stich in die linke Brust beigebracht worden, der das Herz derart verletzt habe, dass er einige Zeit später — am 30. Juni — gestorben sei. — Beklagter stellt die Sache ganz anders dar. Vor allem habe er das Pferd ganz gesund zurückgegeben. Tags darauf sei ihm Hahn auf dem Pferde begegnet und habe behauptet, das Pferd hinke. Einen Tag später seien sie sich wieder begegnet, und da habe ihn Hahn nicht nur geschmäht, sondern auch mit dem Stocke geschlagen. Darauf habe er, Beklagter, ihn zu Boden geworfen, dieser aber sei aufgesprungen und habe ihn mit dem Degen angegriffen, wogegen er, Beklagter, sich nur vertheidigt. So sei denn der tödtliche Streich gefallen.

Das Urtheil des Ob.-LG. lautet dahin, dass Beklagter von der Anschuldigung beabsichtigter Tödtung freizusprechen sei, wegen Ueberschreitung der Nothwehr aber 100 Thlr. Strafe zu zahlen habe und der Kirchensühne zu unterziehen sei.

### 2. Duell und Rencontre.

a) Commissarius Fisci c. die Barone und Gebrüder Helm Friedr. und Reinh. Johann v. Uexküll-Gyldenband.

Der öffentliche Ankläger führt an: Am 29. April 1695 hätten die Angeklagten im Stadtweinkeller mit einem Lieutenant Mandel im Beisein der Herren Hermann Reinhold Lode und Otto Wrangell

einen Streit anfangen wollen, weil sie auf Mandel «einen Hass gehabt». Als erstere dies bemerkt, seien sie weggegangen, ihnen seien aber die Angeklagten mit ihrer anderen Gesellschaft theils zu Fuss, theils zu Pferde gefolgt. Als sie vor die Karripforte gekommen, habe sich Helm Uexküll an Lode gewandt und sich mit ihm wegen seiner misliebigen Aeusserungen über Mandel zu schlagen begehrt, was Lode jedoch mit Rücksicht auf das Duellplacat abgelehnt habe. Dessen ungeachtet habe Uexküll den Degen gezogen und sei auf Lode zugeeilt. Dieser habe aber den Degen zu fassen bekommen und denselben auf die Seite gestossen, worauf genannter Angeklagter einen anderen Degen aus seines Dieners Hand genommen und seine Absicht vollführen wollen. Der ältere Bruder desselben habe gleichfalls seinen Degen entblösst und Anstalt gemacht, ihm zu secundiren. Auf Grund dieses Sachverhalts trägt der öffentliche Ankläger auf Bestrafung der beiden Uexkülls wegen Uebertretung des Duellplacats an. — Beklagte stellen die Sache so dar: Am 4. April habe des Mannrichters Rosen Sohn sie aufgefordert, mit ihm einen Ausritt nach Rosenhagen zu machen. In der Langstrasse habe Rosen gemeint, man möchte sich zuvörderst im Rathskeller[1] mit einem Stof Wein stärken. Sie seien dann alle drei vom Pferde gestiegen und hätten die Pferde vor dem Keller warten lassen. «Indem wir tranken» — heisst es in der Erklärung weiter — «kamen Lieutenant Lode, Otto Wrangell und Mandel dazu, setzten sich gleich zu uns und tranken mit. Nach einer kleinen Weile stand Herr v. Rosen mit uns auf und wollte den Wein bezahlen und gingen wir aus und wollten weiter. Lode nöthigte uns aber länger zu bleiben und wurde ich, Helmich von Uexküll, von hinten beim Rock zurückgezogen. Wie wir nun eine Weile weiter getrunken, und der Wein beginnte Meister zu spielen, fragte ich Mandel, der mit mir auf der Diele stand, wo sein Kamerad wäre. Dieser antwortete mir mit sauersehenden Mienen, was ich nach seinem Kameraden zu fragen hätte. Als ich versetzte, sein Kamerad sei mein guter Freund, ein Freund fragte wohl nach einem andern, und dabei in Trunkenheit hinzusetzte, er wäre ja doch nicht ein so grosser Mann, dass man von ihm nichts fragen dürfe, ergriff er mich bei der Hand und begehrte, mit ihm

[1] Der noch jetzt vorhandene, im Hause der grossen Gilde befindliche Keller hiess noch vor einigen Jahrzehnten Rathskeller. Später und bis zum heutigen Tage wird er nach dem früheren Pächter der Petenbergsche — alias das süsse Loch — genannt.

auszugehen[1]. Ich ging mit ihm und wurde von ihm aus der Karripforte geführt. Als ich dahin kam, wurde ich gewahr, dass Lode, Wrangell und Assessor Stackelberg mit ihren Dienern uns auf dem Fusse gefolgt waren. Und weil mir unterdessen Mandel aus den Augen kam, so dass ich nicht wusste, wo er geblieben, mag ich in Trunkenheit gesagt haben: das ist ein trefflicher Kerl, hat er mich hergeführt und ist selbst davongegangen. Worauf Lode regerirte, ich sollte von Mandel nicht so reden, er wäre ein so rechtschaffener Kerl wie ich.» In seiner weiteren Vernehmlassung stellt der Angeklagte die Sache so dar, als sei er der Angegriffene gewesen und habe sich im Stande der Nothwehr befunden. Sein Bruder Reinhold entschuldigt sich damit, dass er beim Verlassen des Kellers, da er wenig vertragen könne, so trunken geworden, dass er gar nicht wisse, was geschehen sei.

Das Ob.-LG. hat am 22. Juli 1695 zwei Urtheile gefällt, durch deren eines Helmich Uexküll in Anbetracht dessen, dass sein Einwand, er sei trunken gewesen, durch nichts erwiesen worden, zu schriftlicher oder mündlicher Abbitte an Lode verurtheilt worden ist. Reinhold Uexküll ist dagegen durch das zweite Urtheil von der Anschuldigung, dass er secundirt und zum Duell angestachelt habe, freigesprochen worden.

b) Fiscal contra Cornet Reinhold Johann Taube.

Im Sommer 1670 hat sich — wie die Anklageschrift besagt — Taube in der Nähe von Reval mit dem Baron Gustav Wachtmeister auf freiem Felde geschlagen. Auf Grund des Duellplacats von 1662 trägt der Fiscal auf strenge Bestrafung des Beklagten an. Letzterer ist seiner Schuld geständig und bittet um Gnade. Er habe den Fehler nur in jugendlichem Uebermuthe begangen, nachdem Wachtmeister ihn durch kränkende Reden gereizt. Der Hergang sei kurz folgender gewesen. Von Otto Uexküll, den er vor Duntens Bude angetroffen, habe er erfahren, dass Wachtmeister am Tage vorher ein Rencontre mit Otto Lieven gehabt. Darauf sei Wachtmeister hinzugekommen und habe ihn, Beklagten, gefragt, wo er den mit Silber beschlagenen Zaum hergenommen. Er, Beklagter, habe geantwortet, dass er den Zaum in Polen habe machen lassen. Wachtmeister habe darauf geantwortet: «aus Polen, aus

[1] Begehren, dass man mit jemandem «ausgehe», ist ja wol identisch mit dem heutigen Herausfordern zum Duell. Nach Grimms Wörterbuch, Bd. I, Col. 872 bedeutet «ausgehen» auch so viel wie ausschelten.

Polen, wo einige gar wenig Courage hergeholt,» und wie er gestern mit Lieven handtieret, welchen er, *ut venia dictis*, zum Schurken gemacht und in die Kammer getrieben. Als Taube sich darauf Lievens angenommen, habe Wachtmeister ihm gesagt, die solches thäten, seien auch Schurken und Bärenhäuter und als Taube habe wegreiten wollen, habe Wachtmeister ihn angehalten und ihm gesagt, er möge sich vom Pferde packen und ihm Satisfaction geben. So sei es denn zum Duell gekommen. Er sei sich seiner Schuld bewusst, und wiederhole seine Bitte um Begnadigung.

Da sich ein Urtheil des Ob.-LG. in dieser Sache nicht hat finden lassen, so lässt sich wohl annehmen, dass dasselbe Gnade für Recht hat ergehen lassen.

3. Hausfriedensbruch und Raufhandel. Rittmeister Friedrich v. Buxhöwden contra Baronesse Anna Magdalena v. Scheding.

Kläger war am 10. October 1690 Geschäfte halber nach Reval gekommen, wo er beim Makler Bagge mit anderen Cavalieren zusammengetroffen und mit ihnen gezecht hatte. Ziemlich berauscht, hatte ihn der Major Christoph Magnus Berg zu sich in seine Chaise genommen, in die er sich ohne Rock und nur mit einer «Brustlatze» gesetzt. Unterwegs brach das Gefährte und hatte Kläger zum Makler Bagge nach einer anderen Equipage geschickt. Eine solche kam nun bald des Weges gefahren, und da es in Ermangelung von Fackeln dunkel war, und Kläger glaubte, dass es die bestellte sei, hielt er sie an und stieg in dieselbe mit der Weisung an den Kutscher, er möge ihn nach Hause bringen. Der sei dann — heisst es in der Klage weiter — Strasse auf und Strasse ab gefahren, bis er in der Nähe der Apothekerstrasse von seinen, des Klägers, Leuten eingeholt worden. Da habe der Kutscher den Wagen verlassen, und er, Kläger, desgleichen, um in das nächstliegende Haus, in welchem der Obristlieutenant Ramm gewohnt, einzutreten. Seine Leute, die er angewiesen, an der Pforte anzuklopfen, hätten sich aber versehen und statt dessen an dem gegenüberliegenden, d. h. dem Hause der Beklagten, angeklopft. Darauf seien die Leute dieses Hauses gekommen und hätten ihn sammt dem Wagen vor letzteres gebracht und ihn genöthigt, auszusteigen. Bei der Gelegenheit hätten die fremden Leute mörderlich auf ihn losgeschlagen, so dass er zu Boden gefallen sei und sich dabei Hände und Gesicht beschädigt habe. Am anderen Morgen habe

er zur Beklagten geschickt, sie freundlich grüssen und sie bitten lassen, ihm seinen zurückgelassenen Degen zu schicken, ihre Leute aber für die von ihnen verübte Gewaltthätigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Statt dessen habe Beklagte nicht nur das Verhalten ihrer Leute gebilligt, sondern ihm auch sagen lassen, es sei schade, dass er nicht mehr Prügel bekommen habe, er sei ein dicker Bachus. — Beklagte erwidert: Zunächst sei es falsch, dass die Sache im Jahre 1690 passirt sei. Es sei im Jahre 1688 gewesen, als sie die Jungfer Wrangell, die bei ihr zum Besuche gewesen, zu später Abendzeit in ihrem «Schwanenhalse» habe nach Hause fahren lassen. Als der Kutscher die Heiligengeiststrasse passirt, sei Kläger gekommen, habe sich der Zügel bemächtigt, das Pferd auf die Seite gezogen und als der Kutscher gebeten, ihn noch weiter fahren zu lassen, habe er ihm erst etliche 50 Dutzend Ohrfeigen angeboten, dann aber seinen Degen gezogen und mit ihm den Kutscher bedroht. Die Wrangell, durch solches Gebahren aufs Höchste erschreckt, habe nun den Wagen sofort verlassen, worauf sich Kläger hineingesetzt, die Zügel ergriffen und nun wie toll und verrückt Strasse auf und Strasse ab gejagt, bis er, ihrem Hause in der Russstrasse vorüberkommend, vom Kutscher aufgehalten und mitsammt dem Gefährte in den Hof gebracht worden. Dort sei er durch die offene Thür in ihr Zimmer gedrungen und habe auch da mit dem Degen in der Faust die Menschen bedroht, bis von der Rathswache Leute geholt worden, die ihn dann hinausgeschafft hätten.

Das Ob.-LG. hat am 6. April 1693 zwei Urtheile in dieser Sache gefällt. In dem ersten wird Beklagte wegen mangelnder Beweise freigesprochen, in dem zweiten wird dem Kläger vorgehalten, wie wenig cavaliermässig er sich in dieser ganzen Sache benommen habe.

### 4. Amtsvergehen.

a) Eingepfarrte des Koschschen Kirchspiels contra Pastor Erich Christian Weidenhain.

Gegenstände der Klage sind folgende: 1) schlechte Verwaltung der Kircheneinnahmen. Die bei den Beerdigungen einkommenden Gelder für Glocken und Todtendecken habe Beklagter für sich allein genommen, desgleichen die Klingbeutelgelder, ebenso ohne Vorwissen der Kirchenvormünder Gelder aus dem Kirchenblocke unter dem Vorwande, sie zur Ausbesserung der Pastoratsöfen und

Fenster verwenden zu müssen. 2) Uebervortheilung der Bauern und Verweigerung von Amtshandlungen. Die Leiche eines Allaferschen Bauerweibes habe er nicht beerdigt, weil er nicht sofort die Gebühr erhalten. Von Leuten, die sich *in puncto sexti* vergangen, habe er sog. Strafgelder erpresst. Weil Bauern am Gründonnerstag nach der Predigt gepflügt, seien sie mit Geldstrafen belegt worden. 3) Beschimpfung von Gemeindegliedern. So habe er einen Tiesenhausenschen Bauer eigenhändig geschlagen, einen anderen vom Gute Harm die Treppen hinuntergeworfen. — Gegen diese Anklage erhebt Weidenhain zunächst die Einrede, dass die Sache schon beim Consistorium anhängig sei, und bittet um Sistirung des Verfahrens, bis dieses entschieden. Vom Ob.-LG. mit dieser Bitte abgewiesen, reicht er seine Verteidigungsschrift ein. In dieser bezeichnet er die wider ihn erhobene Anklage als völlig grundlose und als Frucht böswilliger Gesinnungen. U. a. spreche der Umtand dafür, dass, während Kläger 4 Fälle anführen, in denen wegen Uebertretung des sechsten Gebots angeblich Strafgelder erhoben worden, bis zum 18. August 1688 in seinem Kirchspiele nicht weniger als 32 solcher Fälle vorgekommen (ein namentliches Verzeichnis ist beigefügt), so dass die wenigen Fälle, derentwegen er belangt worden, dagegen nichts sagen wollten.

Das Ob.-LG. hat Beklagten — nachdem er vom Consistorium im Jahre 1691 vom Amte suspendirt worden, mittelst Urtheils vom 5. April desselben Jahres zu 50 Thlr. Geldstrafe, sowie zur Zahlung von Entschädigungsgeldern an die Bauern condemnirt. — Am 3. Mai 1694 hat ihn der König, an den die Sache im Wege der Revision gelangt war, seines Amtes entsetzt. Später ist es Weidenhain — wie aus Pauckers Estlands Geistlichkeit S. 145 zu ersehen — dennoch gelungen, die Pfarre von Hannehl zu bekommen.

b) Capitän Otto v. Uexküll-Gyldenband contra Pastor Johann Zimmermann.

Kläger führt an: Beklagter habe im Jahre 1691 einen Hannehlschen Kirchenbauer Namens Jako Mart der Zauberei und des Segenssprechens beschuldigt und ihn dafür durch einen Profoss bald hernach an einen Kirchenpranger aufziehen und mit Ruthen streichen lassen, obschon keines der Vergehen erwiesen und ihm, Kläger, als Kirchenvorsteher, davon keine Anzeige gemacht worden. Da aber Beklagter zu solcher Bestrafung kein Recht gehabt, dasselbe vielmehr nur dem Kirchenvorsteher zustehe, so trage er auf eine Geldstrafe an. — Beklagter beruft sich darauf, dass er in

Sachen von Amtsvergehen nicht vor das weltliche Gericht, sondern nur vors Consistorium gezogen werden könne, eine solche Sache auch bereits bei letzterem anhängig sei, und bittet um Abweisung des Klägers.

Zufolge Schreibens des Ob.-LG. vom 10. November 1695 an das Consistorium ist diese Sache auf Grund eines Befehls des Königs dem Consistorium zur Entscheidung übergeben worden.

c) Commissarius Fisci c. mehrere Hakenrichter und ihre Adjuncten, namentlich Otto Uexküll.

Im Jahre 1672 waren die Hakenrichter aller 4 Kreise obrigkeitlich beauftragt worden, in Assistenz ihrer Adjuncten die Wegerepartition vorzunehmen. Weder erstere noch letztere hatten diesen Auftrag genügend erfüllt. Namentlich war Beklagter, Adjunct des Hakenrichters Gustav Lode, trotz wiederholter Aufforderung, der Repartition beizuwohnen, nicht erschienen, bald eine Unpässlichkeit, bald die Abrechnung mit einem Arrendator vorschützend. Diese Entschuldigungsgründe sind vom officiellen Ankläger mit dem Hinweise darauf zurückgewiesen worden, dass Beklagter am betr. Tage eine Hochzeit mitgemacht habe.

Das Urtheil des Ob.-LG. vom 15. März 1672 lautete dahin, dass jeder Hakenrichter 50, und jeder Adjunct eine Strafzahlung von 25 Thlr. zu entrichten habe.

d) Commissarius Fisci c. Rittmeister Bernh. v. Tiesenhausen und Lieutenant Fabian v. Uexküll.

Beide waren Manngerichtsassessoren und sollten in dieser Eigenschaft am 4. Juli 1673 sich an einer Grenzbesichtigung in Sachen des Obersten Bock von Kallo resp. des Obristlieutenants Brackel betheiligen, blieben aber beide, und zwar Tiesenhausen durch Unwohlsein entschuldigt, Uexküll aber ohne jegliche Entschuldigung, aus. Ein zweiter, vom Mannrichter Otto Rehbinder angesetzter Termin blieb ebenfalls erfolglos, weil beide Assessoren ausblieben.

Zufolge Urtheils des Ob.-LG. vom 15. März 1672 ist Tiesenhausen freigesprochen, Uexküll aber zu einer Strafzahlung von 20 Thlr. condemnirt worden.

### 5. Gewaltthätigkeit.

a) Quartiermeister Claus Taube c. zur Mühlen.

Nachdem die Erben des Rathsverwandten Thomas zur Mühlen 1693 die Imission in das Gut Kandel erhalten, haben die bis zu

diesem Zeitpunkte in dasselbe Gut immittirten Gläubiger (unter denen sich auch Kläger befand) dasselbe räumen müssen. Taube hatte jedoch vom Beklagten ein Stückchen Land auf genanntem Gute gegen Zahlung bis Michaelis 1693 überlassen bekommen und war daher im Recht, dasselbe einstweilen für sich zu benutzen. Kaum aber war dieser Zeitpunkt gekommen, so liess Beklagter, obschon Kläger sich zur alsbaldigen Räumung des auf dem Landstücke befindlichen Wohnhauses bereit erklärte, letzteres abreissen und die darin befindlichen Sachen gewaltsam wegführen, wobei er seinen Leuten den Befehl gegeben hatte, Kläger, falls er sich widersetzen sollte, niederzuschiessen. — Beklagter entgegnet, er habe das Haus abreissen lassen, weil Kläger dasselbe trotz mehrfacher Aufforderung nicht habe räumen wollen.

Das Urtheil des Ob.-LG. vom 26. März 1694 lautet dahin, Beklagter habe wegen geübter Gewalt 50 Thlr. Strafe zu zahlen und die weggeführten Sachen zu restituiren.

b) Lieutenant Hans Ernst Maydell contra den Obristen Otto Johann Uexküll v. Meyendorff.

Einige Tattersche Bauern waren Ende November 1687 zu einem in des Beklagten Walde wohnhaften Schmied gekommen, um sich ihre Pferde beschlagen zu lassen. Letzterer hatte aber keine Kohlen und gestattete den Bauern, damit sie nicht leer ausgingen, ein Fuder Pergel aufzuladen. Ausserdem hatten die Bauern im Walde etwas Brennholz auf ihre Schlitten gelegt. Kaum aus dem Walde gekommen, begegneten sie dem Amtmanne des Beklagten und zwei anderen Bediensteten desselben, die nahmen ihnen ihre 3 Pferde nebst Schlitten und brachten sie aufs Gut Saximois. Am nächsten Morgen ging einer der Bauern aufs Gut, um das Gepfändete auszulösen. Der Amtmann, an den er sich deshalb wandte, verlangte als Auslösungspreis eine Last Hafer; die konnte der Bauer nicht bezahlen. Einige Tage später kam ein anderer der gepfändeten Bauern zum Beklagten selbst und suchte diesen durch Anerbieten eines «Knörken» Flachs und einer lebendigen Gans günstig für sich zu stimmen. Da kam er aber an den Rechten. Beklagter liess ihn nicht nur mit Ruthen tractiren, sondern auch zum «Spectakul» der Leute auf sein Pferd binden und über «Stock und Stiel» durch das Dorf Saxaküllа treiben. Nun nahm sich Kläger seiner Bauern an. Er schrieb einen höflichen Brief an Beklagten, worin er um Auslieferung des Gepfändeten bat. Diesen Brief empfing Adressat aber gar nicht, sondern schickte ihn uneröffnet zurück; ausserdem

malträtirte er den Boten. Kläger bittet daher um Bestrafung des Beklagten und um seine Verurtheilung zur Restituirung des Gepfändeten, sowie um Ersatz der Kosten. — Beklagter stellt zwar die einzelnen Umstände der ihm schuld gegebenen Gewaltthätigkeit nicht in Abrede, meint aber, er, resp. seine Leute, seien genöthigt gewesen, endlich mal energisch auf die wiederholten Waldfrevel der klägerischen Bauern zu reagiren. Nicht ihm, sondern dem Gegentheile könne der Vorwurf ausgeübter Gewalt gemacht werden. Ueber die den Leuten angethanen Beschimpfungen geht er mit Stillschweigen hinweg. Nicht er, meint Beklagter, sondern Kläger sei der Beleidiger gewesen, da dieser seinen Brief nicht an Otto Uexküll, sondern an Otto Meyendorff adressirt habe[1].

Das Urtheil des Ob.-LG. vom 26. März 1688 lautet dahin, dass Beklagter die Pferde und alles, was sonst den klägerischen Bauern abgenommen worden, unverdorben und *in continenti* zu restituiren habe. Des Schadenersatzes wegen werden die Parteien «*ad proximam*» (*sc. jurisdictionem*) verwiesen.

c) Regimentsquartiermeister Otto Friedrich v Buxhöffden contra Hakenrichter und Lieutenant Johann v. Uexküll-Gyldenband.

Kläger führt an: Beklagter habe im Jahre 1691 den Allenküllschen Kronbauern 120 Faden Riegenholz, welche sie in dem Rehometzschen Busche als in ihrem Eigenthume gehauen, gewaltsam wegnehmen lassen. Wenn Beklagter meine, der Busch gehöre ihm, so berufe er, Kläger, sich auf den am 9. Juni 1638 zwischen den Besitzern von Serrefer und Allenküll abgeschlossenen Vergleich, zufolge dessen der Busch nach Allenküll gehöre, so dass Beklagtem jedes Recht fehle, den Bauern das Riegenholz wegnehmen zu lassen. Kläger trägt auf Bestrafung des Beklagten und auf Rückgabe des Holzes an. — Beklagter entgegnet: Nach hiesigem Landrechte dürfe sich jeder wider fremden Eindrang in sein Land selbst schützen,

[1] Zur Erläuterung dieses Einwandes mag dienen, dass im Jahre 1680 zwischen sämmtlichen Uexkülls und den Brüdern Jacob und Otto Joh. Meyendorff ein Injurienprocess geführt worden, aus dem sich ergiebt, wie erstere schweren Anstoss daran genommen, dass letztere zu ihrem Familiennamen (*nomen natalitium*) Uexküll den zweiten Namen (*nomen adventitium*) Meyendorff nicht etwa nur hinzugefügt, sondern ihm gar vorangestellt und sich trotz dieser Namensänderung des alten Uexküllschen Wappens bedient hätten, wobei sie sich dritten Personen gegenüber die Aeusserung erlaubt, wer kein Meyendorff sei, sei auch kein Uexküll.

von einer seinerseits geübten Gewalt könne also keine Rede sein. Dass aber der betr. Busch ihm gehöre, ergebe sich schon aus dem Namen. Das Dorf Rehometz gehöre, wie unbestritten sei, ihm, Beklagtem ; es sei allenküllschen Bauern nie gestattet gewesen, in demselben zu fällen. Der Vergleich, auf den Kläger sich berufe, wolle hierbei nichts besagen, da er eine Privatabmachung gewesen, die schon längst mit beider Theile Zustimmung wieder aufgehoben und gerichtlich cassirt worden. Sei nun demnach die Nichtigkeit der gegnerischen Klage zur Genüge dargethan und gestehe Kläger selbst zu, dass er aus Rehometz 120 Faden Holz habe fällen lassen und ihn, Beklagten, in seinem rechtmässigen Besitze turbirt habe, so bitte er, unter Absolvirung von jeglicher Strafe, vielmehr um Bestrafung des Klägers.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 4. März 1693 dahin erkannt, Beklagter sei in Erwägung dessen, dass der Vergleich von 1638 aufgehoben worden und Kläger keine rechtmässigen Besitzhandlungen im Rehometzschen Busche nachgewiesen, von der Anschuldigung geübter Gewalt freizusprechen, dem Kläger aber das Recht offen zu lassen, falls er *in possessorio ordinario* resp. *in petitorio* ein Besitzrecht nachzuweisen gedenke, binnen jetzt und Johanni klagbar zu werden.

### 6. Grabschändung.

Obrist Otto Joh. v. Uexküll contra Obrist Hermann Wrangell.

Kläger beschwert sich Namens seiner Ehegattin Ebba Barbara geb. Wrangell darüber, dass Beklagter in verschiedenen Schriftstücken, welche derselbe bei Gelegenheit eines Rechtsstreites, den er wider genannte Ebba Barbara beim dorpater Hofgerichte und in Stockholm wegen eines Wrangellschen Nachlasses geführt, die verleumderischen und beleidigenden Aeusserungen gethan, sie sei in die Gruft ihres ersten Ehegatten Obristlieutenant Carl Adolph v. Tiesenhausen hinabgestiegen, habe dessen Sarg geöffnet und diesem verschiedene Ornamente entnommen, ja sogar den Trauring vom Finger des Leichnams abgezogen. — Beklagter protestirt wider die gegen ihn erhobene Criminalklage. Er beruft sich dabei auf den Umstand, dass weder das dorpater Hofgericht, noch das höchste Gericht in Stockholm, an welche die betr. Schriftstücke gelangt seien, letztere zurückgewiesen hätten, was doch hätte geschehen müssen, wenn sie verleumderischen Inhalts gewesen wären.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom März 1667 dahin erkannt, dass, obzwar Klägers Frau 1661 bei Eröffnung des Grabes ihres ersten Mannes den Sarg habe öffnen lassen und den Trauring, der am verwesten Finger gesteckt, zu sich genommen und damit *contra bonos mores* gehandelt, dennoch vom Beklagten, wie er beim dörptschen Hofgerichte 1664 selbst zugegeben, nicht erwiesen worden sei, dass klägerische Ehefrau durch die Wegnahme von Silber und des Ringes sich des abscheulichen Lasters eines *spolii*, Beunruhigung und Injuriirung des entseelten Körpers schuldig gemacht, Klägerin von einer solchen Anschuldigung zwar freizusprechen, des Aergernisses wegen aber, das sie in der Domkirche verursacht, sofort 100 rheinische Gulden zu erlegen, wogegen Beklagter für seine verleumderischen, schriftlichen und mündlichen Aeusserungen 200 Gulden zu entrichten habe[1].

### 7. Injurien.

a) Johann Rudolph v. Eslend contra Rittmeister Berend Joh. v. Uexküll.

Kläger, ein ehemaliger Militär im spanisch-französischen Kriege des Jahres 1648, stud. der Rechte und der Mathematik der Universität Löwen, war aus Deutschland hierher ins Land gekommen und hatte zuerst eine Stelle bei einem Herrn von Metztacken als Quasi-Landmesser gefunden. Beklagter, Besitzer von Fickel und Assik, interessirte sich sehr für Fortificationskunde und engagirte Kläger dazu, ihm in dieser Wissenschaft an die Hand zu gehen. Kläger nahm die Stelle an, blieb aber nicht lange auf derselben. Man war gegenseitig unzufrieden mit einander. Kläger behauptet, es stehe ihm ein Gagenrest, sowie an unbezahlten Reparaturkosten für Instrumente, namentlich einer Uhr, zusammen 48 Thlr., zu. Ausserdem beanspruchte er vom Beklagten Ersatz der Kosten seines Aufenthalts in Reval, sowie der Kosten seiner bevorstehenden Rückreise nach Deutschland im Betrage von 100 Gulden. Neben dem Geldpunkte ist es die Unbill, die er im Hause des Beklagten erlitten haben will, welche den Gegenstand seiner Klage bildet. Man habe ihn schlecht beköstigt, wie einen Domestiken behandelt, und habe Beklagter ihn nicht nur wörtlich und thätlich beleidigt, sondern ihn schliesslich sogar in der Stadt arretiren lassen; er

[1] In Riesenkampffs Marginalien zu Art. 5, Tit. 22, Buch V. des R. und LR. findet sich obiges Urtheil fast gleichlautend abgedruckt; nur fehlt darin die Freisprechung von der Anschuldigung eines begangenen Spoliums.

bitte daher auch um Bestrafung des Beklagten für die ihm widerfahrene Unbill. — Beklagter bestreitet die Geldforderungen in jedem Stücke. Kläger habe alles erhalten, was ihm zukomme. Die mathematischen Instrumente gehörten ihm, Beklagtem, und seien durch die Reparaturen eher schlechter als besser geworden. Des Klägers vermeintliche grosse Kenntnisse reducirten sich auf ein geringes Wissen in der Mathematik, in der Feldmesser- und Befestigungskunst und seine sog. Collegienhefte habe er aus grösseren Werken zusammengestoppelt; in der praktischen Ausübung ersterer Kunst habe er sich als wahrer Stümper erwiesen. Die angeblichen Injurien beschränkten sich auf einige Zurechtweisungen, die ihm nothgedrungen hätten zu Theil werden müssen. Er, Beklagter, hätte vielmehr Grund, sich über unziemliches Betragen des Klägers zu beschweren, besonders darüber, dass er sich in seinen Satzschriften beleidigender Ausdrücke bedient und in dem Citationsblankette das provocirende Wort «*ingratitudo*» angebracht habe. Er bitte daher um Abweisung des Klägers und um seine Bestrafung.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom April 1663 dahin erkannt, dass Kläger, da gegentheils der Nachweis geliefert worden, dass er alles ihm Gebührende bekommen, mit seiner Schadensklage abzuweisen, wogegen er für seine beleidigenden Worte in seinen Satzschriften und in der Citation in Anbetracht dessen, dass er ein Fremder und unvermögend sei, nur eine Pön von 30 Thlr. zu erlegen habe.

Das culturhistorisch interessante Diplom der löwener Universität lautet folgendermassen: Ihro königl. Maj. von Hispanien &c. &c. Unter Commando des durchlauchtigsten und hochgeborenen Erzherzogen vom Hauss Österreich Leopoldo &c. &c. Generalgouverneuren der hispanischen Niederlande und Generalissimi aller Armeen &c. &c. Unter hispanischer teutscher Cavallerie bestellter königl. Obrister Caspar v. Fürstenberg, Herr auf Bielstein, Fürstenberg, Schöneberg &c. &c. füge hiermit jedermänniglich, insonderheit denen, so aus heroischem Geblüt, den Krieg und Kriegesdienste belieben, dienstfrl. zu wissen, nach dennmahlen mein lieber Vetter der Woll-Edle vest mannhafte und wohlgelehrter Hr. Johann Rudolff v. Esslendt auf mein Anrathen die Akademi Löwen in Brabandt auf ein zeitlang verlassend sich unserer hispanischen Feldzüge auss freiem Willen und Lust, als *gentilhomme volontaire* gefallen lassen, sich auch unter meinen Trouppen auss freyem tapferen Gemüthe ohne einige Obligade dergestalt verhalten, dass ich Ihnen einer bessern

promotion und Beförderung würdig geachtet, insonderheit weilen ich bemerket, dass Hr. v. Esslendt aus Liebe zu der Fortificirungs-praxi und andern in unserem Lager vorlauffenden merkwürdigen Sachen nicht wenig inclinirt war, unsern Feldzügen in öffentlichen Diensten ferner beizuwohnen, habe ihm derowegen unter meines Obristlieutenants Hr. Rumpffen Compagnie die vacirende Standartts- und Cornetts-Stelle auftragen lassen. Dieser Chargie wie Hr. v. Esslendt fast zwei Jahre trewlich vorgestanden und bedient, also auch im letzten Treffen, wie der Feind zwei meiner Compagnieen totaliter ruiniret, er dennoch die ihm anvertraute Standarth und 15 Reuter glücklich in unser Lager zurückgebracht und ich hierauf wie billig bedacht war, Hr. v. Esslendt wegen solcher Trew und Tapferkeit mit besserer Beförderung und Capetain-Lieutenant-Chargie und zwar unter meiner eigenen Leib-Compagnie und Guardie an die Handt zu gehen, so hatt endlich gegen Verhoffen dieses unser Vornehmen behindert Hr. v. Esslendt kränkliche Leibes Constitution wegen empfangener Wunden im Treffen und wegen andern im Felde ausgestandenen Ungemachs, Hungers &c. also dass er keinen fernern Feldzug auszustehen vermögend, mich um einen *Salvum Conductum* undt Convoy durch Flandern, wie denn auch um ein gebührliches Gezeugniss seines Verhaltens und Bedienung in Abwesenheit meines Obristlieutenants als welcher beim Feinde gefangen war, freundlich ersuchete, vorwendend, dass er wollte im Vorbeireisen nach unserem Vaterland die Akademie Löwen, sowoll wegen seines juridischen und Fortifications-Studii, als auch wegen der Aerzte und Doctoren zu seiner Gesundheitt auf eine kleine Zeit begrüssen und dann ferner in unser Vaterland gelangend (weilln Gott Lob numehro der Feinde in Teutschland erblickte) seine väterliche Güter nach aller Möglichkeit in ihr voriges *esse* wird bringen. Diese seine Bitte weilen ich ihm nicht versagen können noch wollen, bezeuge derowegen hiermit und in kraft dieses, dass Hr. v. Esslendt in allen Krieges Ocasionen, Charmützeln, Treffen, Ordinanzien &c. sich dergestalt tapfer, treu und männlich erwiesen, dass jedermänniglich ein Genügen und Wohlgefallen und in Sonderheit junge Cavaillir und von Adel davon ein gut Beispiel und Exempel gehabt haben. Zur Urkundt der Wahrheit habe ich gegenwärtiges Attest mit eigener Handt und meinem gewöhnlichen Signat bekräftiget, Hr. v. Esslendt Allen und Jeden, in Sonderheit Krieges respective bedienten Cavailliren und Officieren bestermassen commandirent und reciproce erbiethend

zu allen angenehmen Diensten. Actum Cambray d. 23 Augustii anno Ein tausent sechshundert vierzig acht.

(L. S.) Caspar v. Fürstenberg.

*In dorso* befindet sich folgende Notiz: Eine teutsche Version der lateinischen vidimirten testimonii oder Attest belangende die Kriegsbedienung unter der hochlöblichen Cron Spanien in Niederlandt.

b) Obristlieutenant Joh. Uexküll c. Lieutenant Fabian Zöge.

Kläger behauptet, er habe mit Beklagtem im Jahre 1670 zu Oberpahlen einen Pferdehandel besprochen, der später auch in Reval von beiden Theilen bestätigt worden. Sie seien handelseins geworden, dass Beklagter ihm einen braunen Hengst, er dagegen Beklagtem einen Fuchs nebst einer Stute zu geben habe. Da er, Kläger, nach Dorpat habe reisen müssen, so habe er seiner Frau die Weisung ertheilt, die Pferde dem Beklagten nach Kurnal zu schicken. Dies sei auch geschehen. Da aber der eingetauschte Hengst nicht gestellt worden, hätten die Pferde wieder zurückgebracht werden müssen. Beklagter habe stets Ausflüchte bei der Hand gehabt, so dass seine Frau einmal ihren Schwestersohn Hans v. Rosen zu Beklagtem geschickt, um ihn an sein Versprechen zu erinnern. Auch das habe so wenig Erfolg gehabt, dass er Beklagten zu Rede habe stellen müssen, was ihm nur beleidigende Worte seitens des letzteren eingetragen habe. Er füge zum Erweise dessen die Abschrift eines Briefes bei, worin Beklagter ihn zum Duell herausgefordert habe[1]. Beklagter stellt den Pferdehandel ganz anders dar. Anlangend die Beleidigungen, so habe er als Mann von Ehre sich nur des Rechts der Retorsion bedient. Nicht nur ihn, sondern auch seine Frau habe Kläger aufs Schmählichste beleidigt.

Ein Urtheil zu fällen ist das Ob.-LG. gar nicht in die

---

[1] Der Brief lautet folgendermassen: «Tit. Derselbe wird sich zweifelsohne erinnern, wie importun und wider aller Cavallier Raison er gestern mit Scheltworten um sich geworfen. Wenn ich solches aber nicht auf mich setzen lassen kann, als citire ihn alsofort nach Verlesung dieses in dem ledigen Acker zwischen Purgell und Sell zu kommen, als da ich mit ein Paar Pistohlen und Degen solches auszuführen ich Willens bin oder ich ihn vor keinem rechtschaffenen Cavalier halte. Fabian Zöge.»

Die Adresse lautet: Monsieur Otto Johann Uexküll.

Lage gekommen, da ein von demselben angestellter Sühneversuch den besten Erfolg gehabt hat.

### 8. Doppelte Verlobung.

Der Fiscal c. Obristlieutenant Berend Joh. Uexküll und Obrist Otto Johann Uexküll.

Ebba Barbara v. Scheding geb. Wrangell hatte eine ihrer Töchter im Jahre 1659 an den Baron Bernhard Taube «durch öffentlichen Handschlag» verlobt, als aber erwähnte Tochter «ihre Liebe auf den Obristlieutenant Berend Joh. Uexküll geworfen», ohne vorhergehende gerichtliche Auflösung des Verlöbnisses, letzterem zur Ehe versprochen. Dieses Beispiel wirkte — wie der Fiscal behauptet — ansteckend. Ein Fräulein Bellingshausen, welche mit dem Obristen Mengden verlobt war, löste gleichfalls dieses Band und verlobte sich mit dem Obristen Otto Joh. Uexküll. Als beider Paare Aufgebot in der Kirche stattfinden sollte, erfuhr es die Geistlichkeit und setzte das Consistorium resp. der Bischof Virgenius das Ob.-LG. hiervon in Kenntnis. Der Fiscal erhielt nun den Auftrag, officielle Klage zu erheben. — Die beiden Beklagten haben nun die Sache so dargestellt, dass ihre Bräute aus Widerwillen gegen ihre ersten Verlobten den Schritt der Auflösung gethan, und dass Taube und Mengden schliesslich damit einverstanden gewesen.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom März 1661 dahin erkannt, dass auf Grund eines bez. Gutachtens des Consistoriums das Verlöbnis zwar zu annulliren, die Mutter der betr. Braut aber, weil sie, bevor das Verlöbnis mit Mengden gerichtlich aufgehoben, «aus eigenem Gutdünken und Belieben» in ein zweites gewilligt, in eine Strafe von 500 Thlr., der zweite Bräutigam aber in eine solche von 200 Thlr. zu verurtheilen und von beiden Summen der 3. Theil *ad pias causas* der Domkirche zuzusprechen sei. — Welchen Ausgang der Process wider Berend Joh. Uexküll gehabt, ist weder aus diesem Urtheile, noch sonst aus dem bez. Protokolle zu ersehen.

### 9. Sequesterbruch und Renitenz.

Advocatus Fisci c. Mannrichter und Lieutenant Berend v. Uexküll-Gyldenband.

Beklagter hatte sich wiederholt in früheren Jahren einen Eindrang in den Padenormschen Wald und Padenormsche Heuschläge erlaubt. Auf Anhalten des Padenormschen Arrendators und Ver-

walters Joachim Eberhard hatte der Gen.-Gouverneur am 16. Oct. 1706 resolvirt, Beklagter habe sich dieses Eindrangs bei Vermeidung fiscalischer Action zu enthalten, und war gleichzeitig das gefällte Holz und gemähte Gras mit Sequester belegt worden. Trotzdem hatte Beklagter Holz und Heu wegführen lassen und wurde deshalb gerichtlich belangt. — Beklagter nennt den Verwalter einen zanksüchtigen Menschen und behauptet, er hätte sich nicht des Sequesterbruchs und der Renitenz schuldig gemacht, wenn der genannte Verwalter die beregte Resolution des Gen.-Gouverneurs ihm vorgewiesen hätte. Da er, Beklagter, Erbherr von Padenorm, Eberhard aber nur Usufructuar dieses Gutes, so liege die Präsumtion keineswegs dafür vor, dass es sich hier um einen unberechtigten Eindrang resp. Sequesterbruch habe handeln können.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 12. März 1707 dahin erkannt, dass Beklagter freizusprechen sei, weil Eberhard ihm die betr. Resolution nicht im Original vorgewiesen habe.

(Schluss folgt.)

W. Greiffenhagen.

# Gustav Heinrich Kirchenpauer.
## Ein Lebens- und Charakterbild.

Der Gottlose ist wie ein Wetter, das vorüberging, und ist nicht mehr; der Gerechte aber besteht ewiglich.

Sprüche Salomonis 10, 25.

### I.

### Einleitung

Das Unternehmen dieser Blätter, eine Studie über Kirchenpauer zu veröffentlichen, nachdem erst kürzlich seine Biographie[1] erschien und günstige Aufnahme fand, würde einer Rechtfertigung bedürfen, wenn nicht diese letztere Arbeit vorwiegend dem Zeitbilde und verhältnismässig wenig dem Lebensbilde gewidmet gewesen wäre, des verehrten Mannes seltenen Charakter aber, nach Eigenart und Entwickelung, kaum beiläufig angedeutet hätte.

Dem Verfasser, als einem Hamburger, musste vor allem darum zu thun sein, diejenigen Abschnitte der vaterstädtischen und vaterländischen Geschichte vorzuführen, welche den Hintergrund und das Feld der Thätigkeit Kirchenpauers gebildet haben. Er war offenbar nicht in der Lage, auf die besondere Natur und Richtung dieser Thätigkeit näher einzugehen. Denn Kirchenpauers politisches Wirken in umfassender und erschöpfender Weise darzustellen, wird erst dann möglich sein, wenn das hamburger Staats-

[1] Gustav Heinrich Kirchenpauer, ein Lebens- und Zeitbild von Dr. Werner von Melle. (Mit einem Bildnis Kirchenpauers.) Hamburg u. Leipzig 1888. Bei Heinrich Voss. XV und 459 S.

archiv der Forschung geöffnet sein wird — denn hier ist es, wo der vornehmste Theil von Kirchenpauers Lebensarbeit niedergelegt worden. Auch musste es, aus Rücksicht für noch lebende Personen, bedenklich erscheinen, auf eine intimere Schilderung von Kirchenpauers Thätigkeit, nach vorhandenen Correspondenzen, schon jetzt einzugehen; denn es hätte sich nicht vermeiden lassen, manche kaum ausgeglichene Parteigegensätze wieder anzuregen und vorzeitige Urtheile zu fällen. Zugleich aber durfte, während an dem Denkmale gearbeitet wurde, welches die dankbaren Mitbürger ihrem Kirchenpauer aus Erz und Stein errichteten, nicht gezögert werden, einen literärischen, einen historischen Kranz zu winden, um ihn bei der Enthüllung an den Stufen des Ehrentempels niederzulegen.

Wenn die «Baltische Monatsschrift» es unternahm, das Andenken Kirchenpauers zu feiern, so konnte sie von anderen Rücksichten sich leiten lassen. — Zufolge besonderer Umstände hat es sich gefügt, dass Kirchenpauer nicht seiner Jugendheimat die Arbeit seines Lebens hat widmen können, nicht den baltischen Landen, in welche seine tiefsten Lebenswurzeln hineinragten und deren er bis an sein spätes Ende mit unverminderter Empfindung gedacht hat als seiner eigentlichen, wahren Heimat. Und auch hier, unter uns, ist der Name Kirchenpauers ein unvergessener geblieben, und diese Blätter haben dazu beitragen wollen, dass nicht nur seiner Zeitgenossen Söhne und Enkel, sondern auch spätere Generationen seiner eingedenk sein mögen. Das Andenken Gustav Heinrich Kirchenpauers mag immerdar in der baltischen Heimat hochgehalten werden als ein ermuthigender Hinweis: wie grosse, segensreiche und vorbildliche Tüchtigkeit sie aufzuziehen vermocht hat und — hoffen wir es — auch künftig, von wurzelechtem Stamme, hervorzubringen noch vermögen wird.

Unsere Verehrung aber gilt erst in zweiter Linie dem in der Biographie dargestellten Staatsmanne Kirchenpauer, — in erster dem Privatmanne, als welchen wir ihn gekannt haben, dem grossen und edlen C h a r a k t e r , als welchen er sich in seinem öffentlichen Wirken erwiesen hat. Insofern darf hier, mehr als sein Biograph es thun mochte, auf die Natur der öffentlichen Arbeit Kirchenpauers eingegangen werden: auf die mancherlei Schwierigkeiten, ja Hindernisse, welche sich ihr entgegengestellt haben, und auf die hohe sittliche Grösse, welche überall siegreich hervorgegangen ist, einzig und allein vermöge der ihr innewohnenden, recht eigentlich eigenen, weil selbsterworbenen Kraft.

Und wenn in diesen Blättern das Andenken Kirchenpauers gefeiert wird, so hat diese Feier in noch anderer Weise einen heimatlichen Charakter. Wie oft, wenn man den herrlichen Mann mitten in seinem Thun, wenn man ihn in schwerem Ringen beobachtet, — wie oft muss Unsereiner dann ausrufen: ach, hätte er doch unter uns bleiben, hätte er doch uns seine Thätigkeit weihen können! Und wie oft, wenn man auf die Umstände und Constellationen achtet, unter denen sein mannhaftes Wirken sich vollzog, — wie oft muss dann Unsereiner an gar zu wohlbekannte Verhältnisse erinnert werden, und wie oft drängt es sich auf die Lippen: ach, hätte er doch in den Reihen unserer heimischen Arbeiter stehen können!

Wohl aber empfindet der Verfasser dieser Studie die Nothwendigkeit einer Rechtfertigung wegen des Wagnisses, sich einer Aufgabe unterzogen zu haben, zu deren befriedigender, des Gegenstandes wahrhaft würdiger Lösung es ganz anderer Kräfte bedurft hätte. Nur Künstler ersten Ranges, ein Holbein, ein Lehnbach, vermögen es, mit nur wenigen Linien, mit nur wenigen zu Gebote stehenden Farben ein sprechend lebensvolles Bildnis hinzuzaubern, und mit einem Gegenstande, welcher selbstleuchtend erscheint, weil er wenige kaum merkliche Schatten aufweiset, volle Reliefwirkung zu erzielen.

Nun, ich habe es schon angedeutet, warum dennoch, auch mit mässigen Mitteln, die Darstellung versucht werden musste — als ein zeitgemässes Werk. Und ich habe gehofft, die Grösse des Gegenstandes werde die Vortragsweise verdecken, wie ein herrlicher Edelstein seine Fassung vergessen macht und keiner Folie bedarf.

Zu dieser Erwägung kam noch die unbedingte Verehrung, welche ich persönlich dem Verewigten bewahre, und welche den Wunsch, ein, wenn auch bescheidenes, Blatt seinem Andenken widmen zu dürfen, erklärlich und verzeihlich macht. Und nicht wenig bin ich zum Herantreten an die Aufgabe ermuntert worden durch das Vertrauen, mit welchem mir aus dem nächsten Angehörigenkreise des verehrten Dahingeschiedenen intimste Nachrichten mitgetheilt worden sind, — ein Vertrauen, das ich mir zu hoher Ehre anrechnen darf.

Aber auch ganz abgesehen von heimischen und persönlichen Rücksichten ist es meine tiefe Ueberzeugung, die ich recht weiten Kreisen mittheilen möchte, dass Gustav Heinrich Kirchenpauer nicht nur eine Zierde seiner Vaterstadt genannt werden darf; dass er

nicht nur Gegenstand gerechten Stolzes seiner baltischen Jugendheimat bleiben wird; — sondern dass aus weitesten Kreisen zu ihm aufgeblickt werden sollte als zu einem seltenen Vorbilde von Mannesgrösse, Herzensreinheit und Seelenadel. Gustav Heinrich Kirchenpauer war einer der Besten aller Zeiten.

Diese Thatsache, der alle locale Schätzung überragende universelle Werth Kirchenpauers, — diese Thatsache hat mehr als alles Andere, Muth gemacht, die Darstellung zu wagen; denn ich durfte hoffen, dass der Leser an meiner Mittheilung, wie immer sie auch gelingen mochte, nicht nur Genuss im vulgären Sinne des Wortes haben werde, sondern durch ihre Aufnahme auch Nahrung und Stärkung. Denn es ist der mit Seelenreinheit und Güte gepaarten Charaktergrösse eigen, dass sie, gleichsam im Besitze des Steines der Weisen, alles veredelt, was mit ihr in Berührung gelangt.

Ich habe nun zunächst am chronologischen Faden den äusseren Lebensgang Kirchenpauers in kurzer Uebersicht darzulegen, insoweit als daraus diejenigen Momente, welche zur Beurtheilung seines Charakters wichtig sind, sich erkennen lassen; sodann wird im Zusammenhange zu zeigen sein, wie einerseits die Grundlagen des Charakters durch erbliche Anlagen zwar gegeben waren, wie aber die Umgebungen und Erlebnisse zu dessen Ausbildung und Festigung beigetragen haben, und wie andererseits eben dieser Charakter die weitere Gestaltung des Lebens bedingt hat. — Nachdem derart die wichtigsten Umrisse und Körperformen des Bildes gewonnen worden, werden die intimsten Motive von Kirchenpauers Handeln aufzudecken und Besonderheiten seiner Persönlichkeit, wie Localfarben eines Porträts, hinzuzufügen sein. — Schliesslich aber wird eingehend zu erörtern sein eine controverse Frage hinsichtlich der Wesenheit Kirchenpauers, von welchem sehr Wenige es auch nur geahnt haben, dass er keineswegs der «kühl-vornehme» Mann war, als welcher er fast Allen erschienen ist, sondern ein Gemüthsmensch, welcher nur mit Anstrengung seiner Schüchternheit und seiner warmen Empfindung Herr zu werden vermochte, — eine Frage, durch deren Klarlegung das innerste Wesen des trefflichen Mannes aus der von ihm stets sorgfältig gehaltenen Umhüllung zum Hervortreten gebracht wird, und sein imposantes geistiges Bildnis das eigenartige mild-lebenswarme Colorit gewinnt.

Ich durfte es nicht wagen, nach der flotten Manier gewisser Meister, ein Porträt «*alla prima*» hinzuwerfen, d. h gewissermassen

mosaikartig einen Farbenton neben den anderen zu setzen und das ganze Werk in einem Anlaufe herzustellen. Ich musste einer umständlicheren Methode mich bedienen: zuerst durch allgemeine Umrisse die Proportionen fixiren, dann durch Untermalung die körperliche Modellirung gewinnen und zuletzt durch Licht- und Schattenabtönungen und durch Lasirungen der Lebenswahrheit nahe zu kommen suchen.

Indessen ist, um sozusagen die allgemeine Stimmung unseres Bildes gleich anfangs zu bezeichnen, folgende Bemerkung voranzuschicken. Ist auch Kirchenpauer zu Hamburg geboren worden von Eltern, welche das dortige Bürgerrecht besassen; hat auch die Hauptarbeit seines Lebens, seine staatsmännische Thätigkeit der Vaterstadt gegolten; ist auch der hamburger Staat der Schauplatz seiner wissenschaftlichen Arbeiten gewesen, deren Ergebnisse Gemeingut der ganzen Welt sind; verdanken auch die meisten wissenschaftlichen Institute Hamburgs entweder zum Theile ihre Entstehung der Initiative oder Mitwirkung Kirchenpauers, oder zu nicht geringem Theile ihren erhöhten Glanz seiner einsichtigen und umsichtigen Leitung, und haben auch manche der dortigen wissenschaftlichen Vereine auf die reichsten Blätter ihrer Annalen den Namen ihres Mitgliedes oder Vorstandes Kirchenpauer zu verzeichnen gehabt, — so kann er doch nicht eigentlich ein «hamburger Kind» genannt werden. Nicht mehr und nicht weniger hätte Kirchenpauer Hamburg angehört, wenn er bei Beginn des praktischen Lebens als Fremder sich dort niedergelassen und durch Naturalisation die hamburger Staatsangehörigkeit erworben hätte; nicht mehr und nicht weniger wären ihm, beim Beginn der praktischen Laufbahn, Personalverbindungen zu Statten gekommen: nicht mehr und nicht weniger geebnet hätte er die Wege zu seinem Fortkommen vorgefunden.

Thatsächlich ist Hamburg nicht Kirchenpauers Heimat gewesen, in dem herzerwärmenden Sinne des Wortes, welches alle die lieben Erinnerungen wachruft: an das Elternhaus, an den Schauplatz der glücklichen sorgenlosen Kinderjahre, an die Jugendfreundschaften, an die idealen Bestrebungen der Jünglingszeit, und an die Genossen und Freunde, die fürs Leben gewonnen wurden — durch nichts von alledem hat Hamburg Kirchenpauer werth sein können. Schwerlich wird sich ein mündlicher oder schriftlicher Ausspruch Kirchenpauers aufweisen lassen, welcher von jener unmittelbaren Wärme

der Anhänglichkeit zeugt, wie sie ein Jeder, der eine Heimat besessen hat, empfindet, wenn er in der Ferne an sie erinnert wird. Im vollen und wahren Sinne des Wortes hat Kirchenpauer eine Heimat überhaupt nicht gekannt, nicht gekannt diese natürliche Quelle der ersten selbstlosen, sittlichen Empfindungen und Triebe. Ja, es kann sogar, wie gezeigt werden wird, nachgewiesen werden, dass selbst der nordische Charakter Hamburgs und seiner Bewohner Kirchenpauer nicht zugesagt hat: im Süden fühlte er sich heimischer, der Südländer sprach ihn mehr an.

Somit ist Hamburg lediglich das Adoptiv-Vaterland Kirchenpauers gewesen, welches er, von Pflichtgefühl geleitet, sich auserkoren und dem er in unverbrüchlicher Treue seine besten Kräfte gewidmet hat. Es konnte freilich nicht ausbleiben, dass er das Feld seiner Thätigkeit lieb gewann, und dass er mit Freude und Stolz die demselben entspriessenden Früchte begrüsste. Das warme Herz, welches er für Hamburg besessen hat, bezeugen seine zahlreichen patriotischen Reden. — Hat Hamburg nicht von Anfang Kirchenpauer eine Heimat sein können, so ist es ihm dazu geworden — nicht nur als Schauplatz und als Object seiner unermüdlichen Thätigkeit, sondern auch als Sitz der von ihm gegründeten Familie, seiner ihm über Alles lieben und werthen Häuslichkeit. Das reiche Gut, das Anderen als Lebensmitgift in die Wiege gelegt wird, der Heimatsbesitz — Kirchenpauer hat sich dieses Gut aus eigener Kraft erwerben müssen.

Nicht nur der Heimat hat Kirchenpauers Jugend entbehrt, — selbst des Elternhauses. Von seiner leiblichen Mutter hat er keine Erinnerung bewahren können, und sein Vater ist ihm kaum jemals mehr als ein Fremder gewesen. Wie reicher Ersatz ihm auch fürs Entbehren von Vater und Mutter geworden ist, immerhin hat der Baum seines Lebens nicht aus denjenigen natürlichen Wurzeln die erste Nahrung empfangen, welche nach gemeiner Anschauung allein fähig sind, gesunde Lebenskraft zu spenden.

Und wie reich hat der Wurzel- und Heimatlose sich entwickelt! wie reiche Früchte hat er getragen!

---

## G. H. Kirchenpauers Lebensgang.

Die Geburt unseres Gustav Heinrich Kirchenpauer (2. Februar, 21. Januar 1808, in Hamburg) fällt in eine Zeit, wo nicht nur seine Vaterstadt im Allgemeinen, sondern ganz besonders schwer seine Familie und Verwandtschaft heimgesucht war durch die

Napoleonischen Kriege. Vormals wohlhabend und angesehen, wurden die Kirchenpauers und ihre Angehörigen im Laufe weniger Jahre durch Verarmung und politische Verfolgung zum Theil in unbedeutende Stellungen hinabgedrückt, zum Theil in die Fremde zerstreut. In einem späteren Abschnitte werden wir die ganze Folgenschwere dieser Schicksalsschläge darzustellen haben. Nachdem Hamburg dem französischen Kaiserreiche einverleibt worden, folgte der Vater unseres Gustav Heinrich seinem schon früher dorthin ausgewanderten Schwager Krause nach St. Petersburg, mit seiner Frau und seinem zweijährigen Sohne, den ältesten, damals 10jähr., Sohn Eduard in der Pensionsanstalt des Pfarrers zu Allermöhe zurücklassend. Die Zersplitterung der Familie und die Zerstörung des Elternhauses sollten alsbald noch vollständiger werden. Die Geburt des jüngsten Sohnes, Julius, kostete der Mutter das Leben, bald nach ihrer Ankunft in St. Petersburg, im December 1810[1]. Auf ihrem Sterbebette hatte sie von ihrer Schwägerin Krause die Zusicherung der Sorge für die hinterbleibenden Kinder erhalten; diese letzteren wurden von den selbst kinderlosen Krauses an Kindesstatt aufgenommen. Der Vater unseres Gustav Heinrich siedelte in Handelsgeschäften nach Moskau über, wo er beim grossen Brande 1812 den Rest seines in Waaren angelegten Vermögens verlor. Er hat sich später als Agent auswärtiger Handelshäuser ein spärliches Auskommen erworben, bis 1820 in Moskau, sodann bis zu seinem 1834 erfolgten Tode in Hamburg. Erst während seiner beiden letzten Lebensjahre hat er seinen Sohn Gustav Heinrich wiedersehen können, und auch das, wie sich sogleich ergeben wird, unter gar unerfreulichen Verhältnissen. Wenn die Trennung von seinem Vater den Lebensanfängen unseres Gustav Heinrich ein trübes Colorit zu verleihen geeignet ist, so wird sich doch in der Folge zu zeigen Gelegenheit bieten, dass auf seine Charakterentwickelung dieser Umstand wol nicht ungünstig eingewirkt hat.

Im Herbste 1812, zufolge der Napoleonischen Invasion nach Russland, flüchtete das Ehepaar Krause mit seinen Kirchenpauerschen Pflegekindern nach England, von wo erst im Sommer 1813 nach St. Petersburg zurückgekehrt wurde. Die von Julie von Krause,

---

[1] Im Manuscripte eines «*curriculum vitae*» G. H. Kirchenpauers steht 1811 (wol ein Schreibfehler) während von Melle, p. 8, das Jahr 1810 angiebt; letztere Angabe ist offenbar die richtige; denn, wie von Melle aus demselben, oder einem wenig abgeänderten, Manuscripte Kirchenpauers citirt (p. 9) wurden die mutterlosen Kinder «zu Anfang 1811» in das Krausesche Haus aufgenommen.

geb. Kirchenpauer, ihrem verwittweten Bruder über seine Kinder fleissig zugesandten Nachrichten gestatten, wie wir weiter unten sehen werden, einen nicht unwichtigen Einblick in die natürliche Veranlagung unseres jungen Gustav Heinrich, sowie in die Einflüsse, welche für die Anfänge seiner Charakterentwickelung massgebend geworden sind. Vom Sommer 1813 bis in das Jahr 1816 blieben die beiden Brüder Kirchenpauer im St. Petersburger Hause ihrer Pflegeeltern, welche damals nach ausserordentlich grossem Zuschnitte lebten. Wir sind in der Lage, Aufzeichnungen Gustav Heinrich Kirchenpauers über seine Erinnerungen aus dieser Kinderzeit zu bringen, welche offenbar nicht unwesentlich auf die spätere Gestaltung seines Wesens eingewirkt hat.

Es muss im Jahre 1816 gewesen sein, oder zu Anfang des Jahres 1817, dass Jacob von Krause St. Petersburg verliess, um, nach mehrjährigem Aufenthalte in Wien und Italien, auf der in der Nähe von Dresden erworbenen, malerisch gelegenen Besitzung Weisstrop, wo er eine beträchtliche Menge mitgebrachter Kunstschätze aufstellte, sich niederzulassen[1]. Wenigstens figuriren zwei Brüder Kirchenpauer bereits im December 1817 in der Schülerliste des zum Jahresschlussexamen ausgegebenen «Programmes» der St. Petersburger Muraltschen Pensionsanstalt, wo Gustav Heinrich Kirchenpauer als Schüler der untersten, d. h. der 4. Klasse figurirt[2].

---

[1] Wenn Herr von Melle (p. 11) berichtet, dass Gust. Heinr. Kirchenpauer «die schönsten Tage seiner Kindheit» hier, in Weisstrop, verbracht habe, so beruht das auf einem Irrthum; aus durchaus competenten Zeugnissen geht hervor, dass er erst im Herbst 1831, als heidelbergischer Doctor juris, zum ersten Male einen Besuch in Weisstrop, bei seinen Pflegeeltern, gemacht hat.

[2] Hiernach dürfte es ein Erinnerungsirrthum sein, wenn Gust. Heinrich Kirchenpauer im Jahre 1836 schreibt (v. Melle p. 12), er sei «ungefähr im sechsten Jahre» in diese Schule gekommen. Auch hat mir die Frau Wittwe Kirchenpauer gesagt, ihr verstorbener Gemahl sei «seit seinem achten Jahre» alleinstehend gewesen. Aus jenem «Programme» erfahren wir auch, dass Eduard Kirchenpauer, der älteste der drei Brüder, welcher dort als Schüler der 1. Klasse aufgeführt ist, nachträglich von den Krauses nach St. Petersburg hinübergenommen und gleichfalls an Kindesstatt aufgenommen worden ist. Der jüngste Bruder, Julius, hat, wie aus des Dr. Zdekauer Liste aller ihrer Schüler hervorgeht, der Muraltschen Anstalt überhaupt nicht angehört, sondern ist offenbar direct in die unterste Klasse des Militär-Ingenieurcorps eingetreten, wo er als älterer Zögling Stubenkamerad des später so berühmten Generals Todleben gewesen ist. Julius Kirchenpauer hat wegen zunehmender Schwerhörigkeit den Dienst in der russischen Armee aufgeben und Privatanstellung annehmen müssen, z. B. bei den Brückenbauten der englischen Firma Vignoles im Süden Russlands.

Ueber diese ausgezeichnete Anstalt liegen uns so ausführliche Nachrichten vor, dass es möglich sein wird, den tief grundlegenden Einfluss nachzuweisen, welchen sie auf das Knabengemüth unseres Kirchenpauer ausgeübt hat, einen Einfluss, welcher in ganz analoger Weise bei vielen seiner Schulgenossen sich geltend gemacht hat, die in den baltischen Landen in wohlverdientem Andenken stehen. Wenn wir Kirchenpauer mitten in der Gruppe dieser vortrefflichen, uns wohlbekannten Männer erblicken, werden wir ihn, selbstredend schon aus diesem Grunde, zu den «Unsrigen» zu rechnen geneigt sein; und wenn es sich uns dann aufdrängen wird, dass er seine vormaligen Kameraden alle um Haupteshöhe überragt hat, so werden wir ihm einen Ehrenplatz dauernd bewahren in dem Kreise der Männer, welche eine Zierde unserer Heimat bilden[1].

Besonders aber wird dieser Eindruck in uns befestigt, wenn wir Kirchenpauer von Petersburg nach Dorpat übersiedeln und am Gymnasium und an der Hochschule im Kreise derjenigen aufwachsen und sich entwickeln sehen, welche wir als unsere Väter und Grossväter verehrt und geliebt haben und welchen wir ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren; wenn wir sehen, wie er in unsere liebsten Traditionen mit verflochten geblieben ist; wie bis zum letzten Athemzuge hinüber und herüber die wärmsten Sympathien bewahrt wurden.

Die Zeugnisse, welche ich aus diesem Lebensabschnitte Kirchenpauers beizubringen habe, sind freilich nicht so zahlreich, als ich es gewünscht hätte. Mit unfreundlicher Hand hat das Schicksal viele Spuren verwischt. Die allermeisten der Jugendgenossen Kirchenpauers, welcher das 79. Lebensjahr überschritten hat, sind

[1] Die weiter unten zu bringenden Nachrichten über die Muraltsche Anstalt werden den Lesern dieser Blätter, hoffe ich, in zwiefacher Hinsicht von Interesse sein. Einmal wird aus ihnen ersichtlich sein, wie Verdienstliches, ja wie Grosses durch Tüchtigkeit und Energie, auch unter den schwierigsten äusseren Verhältnissen, auf pädagogischem Gebiete geleistet werden kann. Sodann wird in diesen Notizen vielleicht die Anregung dazu gefunden werden, das, was Geheimrath Dr. Zdekauer und Pastor Dalton für die Muraltsche Anstalt gethan haben, in zwölfter Stunde, bevor es dazu zu spät geworden, auch für die ausgezeichneten Privaterziehungsanstalten zu thun, welche so segensreich in unserer Heimat gewirkt haben: die Krümmersche Anstalt in Echmes, Riesenberg und Werro, die Hollandersche Anstalt in Birkenruhe, die Schmidtsche in Fellin, die Bornhaupt-Buchholzsche in Riga &c. Noch dürfte es möglich sein, ausreichendes Material über diese Anstalten zu sammeln; in wenigen Jahren könnten die Quellen versiegt sein, wann der Tod alle die Lippen geschlossen haben wird, welche noch über die Anfänge rühmendes Zeugnis abzulegen vermöchten.

lange vor ihm dahingegangen, und aus ihren Nachlässen hat sich nur Weniges sammeln lassen, und seine eigenen Scripturen, Briefsammlungen &c. sind fast alle im Jahre 1842 im grossen hamburger Brande untergegangen. Was wir aber aus jener Jugendepoche beizubringen haben, legt gar beredtes und erwünschtes Zeugnis ab über die glücklichen Verhältnisse, unter denen sie verbracht wurde und über die hervorragende, ja führende Stellung, welche Kirchenpauer schon damals, in so frühen Jahren, unter seinen Altersgenossen eingenommen hat.

Es ist mir eine grosse Genugthuung gewesen, wesentliche Ergänzungen haben sammeln zu können zu dem, was über die dorpater Jugendzeit Kirchenpauers nur in ganz aphoristischer Kürze in dem 474 Seiten starken Buche von Melle's auf einer einzigen Seite (p. 14) mitgetheilt wird: im Jahre 1823 sei Kirchenpauer zum Besuche des dortigen deutschen Gymnasiums nach Dorpat gesandt worden, wo er, nach Absolvirung des Schulcursus, von 1826—1829 dem Studium der Rechte obgelegen und manche bis ins höchste Alter gepflegte Freundschaftsbeziehungen geschlossen habe.

Nach Beendigung der dorpater Studien ist Kirchenpauer, zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung, auf zwei Jahre nach Heidelberg gegangen, wo er sich im Herbste des Jahres 1831 den Doctorhut erworben hat. Wie folgenschwer der heidelberger Aufenthalt für Kirchenpauers weitere Entwickelung gewesen ist; wie sehr sein Gesichtskreis sich hier erweiterte; wie intime Verbindungen fürs Leben er hier geschlossen hat — das wird in dankenswerther Weise in dem von Melleschen Buche angedeutet; doch werde ich auch zu diesem Lebensabschnitte sozusagen einige Localfarben hinzuzufügen resp. hervorzuheben haben, welche einerseits für die Tiefe und Nachhaltigkeit der heidelberger Eindrücke bezeichnend sind, andererseits aber nachweisen — was uns, Zöglinge der dorpater *Alma mater*, warm berühren muss — dass nämlich Kirchenpauer bei allen Vorzügen Heidelbergs doch gar Manches daselbst schmerzlich vermisst hat, was ihm in Dorpat zum Lebensbedürfnisse geworden war, womit ihn Dorpat gewissermassen «verwöhnt» hatte — fürs ganze Leben.

Als junger Doctor *juris utriusque* ist Kirchenpauer bis zum Frühjahr 1832 Gast seines Onkels und Pflegevaters Jacob von Krause gewesen, auf dessen fürstlicher Besitzung Weisstrop bei Dresden. Hier gelangte die sorgenlose Jugendzeit Kirchenpauers zu einem schönen Abschlusse. Die Erinnerung an die Monate,

welche er im Kreise der lieben Verwandten, unter einer Schaar zahlreicher von Krausescher Nichten[1], in herrlicher Naturumgebung, zugebracht hat, — diese Erinnerung hat sich in Kirchenpauers Gedächtnisse nie verwischt; wenn sie in späteren Jahren, mitten in den schweren, oft wenig erfreulichen Arbeiten des überlasteten Staatsmannes, wachgerufen wurde, — so ist dieses Andenken jedesmal geeignet gewesen, den angeblich «kühl-vornehmen» Mann — als welcher er fast allgemein aufgefasst wurde — innerlich zu erwärmen, ja selbst zu poetischen Ergüssen anzuregen.

Nach Abschluss des Besuches in Weisstrop, im Frühjahr 1832, beginnt für Kirchenpauer die «harte Schule des Lebens». Ich habe keine directen Zeugnisse oder Beweise dafür finden können, dass in Kirchenpauer angeregt und von ihm erwogen worden wäre der Gedanke: in unserer nordischen Heimat ein Feld der praktischen Thätigkeit zu suchen — ein Gedanke, welcher bei den zahlreichen persönlichen Verbindungen, die er hier geschlossen hatte, und bei der ungewöhnlichen Liebe und Verehrung, die er hier genoss, keinenfalls fern gelegen hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Kirchenpauer mit offenen Armen Aufnahme bei uns gefunden hätte und dass alsbald Gustav Heinrich Kirchenpauer von Kirchdorff einer der gefeiertsten Namen der baltischen Lande geworden wäre, wenn er zum Verbleiben unter uns sich hätte entschliessen wollen. — Wohl aber liegen indirecte Zeugnisse, sozusagen Indicienbeweise, dafür vor, dass dieser Gedanke, der Gedanke an bleibende Niederlassung in unserer Mitte, allerdings erwogen und discutirt worden ist, und es kann auf die idealen, für Kirchenpauers Persönlichkeit sehr bezeichnenden Motive hingewiesen werden, welche ihn schon seit früher Jugend bestimmt haben, die Arbeit seines Lebens, unter wenig verheissenden Auspicien, seiner ihm gänzlich unbekannten Vaterstadt zu weihen. — Wie sehr auch wir, von unserem Standpunkte, diesen Entschluss, welcher unsere Heimat einer eminenten Kraft beraubt hat, bedauern müssen, so kann doch nicht übersehen werden, dass er ein glücklicher und angemessener gewesen ist, sowol in Rücksicht auf die Entwickelung Kirchenpauers selbst und auf die Entfaltung der Gaben und Kräfte seiner Persönlichkeit, als auch im Hinblicke auf die ungleich weiteren Kreise, denen seine Arbeit dienstbar und nützlich geworden ist.

---

[1] unter denen sich auch seine spätere Gemahlin befand, damals noch kaum ein Backfisch, aber doch schon, wenn auch unbewusst, von ihm bemerkt.

Mit seinem Anlangen in Hamburg sah sich Kirchenpauer, der eltern- und heimatlose, jeder einflussreichen Verbindung entbehrende junge Mann, «auf eigene Füsse gestellt»; nicht etwa, dass der Pflegevater ihm fortan jede Unterstützung versagt hätte; vielmehr ist es, wie von Melle es erwähnt, und wie es auch hier wird hervorgehoben werden müssen, Kirchenpauer selbst gewesen, der auf weitere Unterstützungen verzichtet hat und dem es ein unabweisliches Bedürfnis gewesen ist, nunmehr, da er aus den Mitteln seines väterlichen Freundes mit allem geistigen Rüstzeuge fürs praktische Leben versehen worden, ausschliesslich aus eigener Kraft sich den Weg durchs Leben zu bahnen.

Es wird in der Folge auf die Bedingungen der harten Schule, welche Kirchenpauer nun durchzumachen hatte und aus welcher er glänzend hervorgegangen ist, mit ganz besonderer Sorgfalt eingegangen werden müssen. Nur wenn man das gleichzeitige Zusammenwirken aller der ausserordentlichen, ungewöhnlichen Schwierigkeiten ins Auge fasst, welche Kirchenpauer zu überwinden gehabt, nur dann wird man volle Einsicht in das Werden und Reifen des herrlichen Mannes gewinnen; nur dann wird man es gebührend bewundern, wie er unter Verhältnissen sich emporgearbeitet hat, da Hunderte seinesgleichen entweder spurlos untergegangen wären oder Wege betreten hätten, welche für die Lebenszeit zu Wohlsein und Behaglichkeit zu geleiten pflegen, nicht aber dorthin führen, wo dauerndes, dankbares Andenken der Mitbürger und unvergänglicher Nachruhm erworben wird.

Ohne schon hier auf Einzelheiten dieser bitteren Lehrjahre einzugehen, mag daraus nur Folgendes erwähnt werden. Alsbald erkennend, dass er auf ein Emporkommen auf dem Wege der Advocatur zu verzichten habe, zu welcher Beschäftigung er weder durch Neigung, noch durch die Besonderheiten seiner zurückhaltenden Persönlichkeit, noch durch fördernde Verbindungen ausgestattet war, hat Kirchenpauer sich dem Gewerbe der Journalistik zugewandt. Die damit verbundene Gefahr kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Es braucht dabei gar nicht an den Zustand des heutigen journalistischen Gewerbes gedacht zu werden, nicht daran, wie heutzutage, selbst unter den bedeutenderen Journalisten, nur ein verschwindend geringer Bruchtheil eines beneidenswerthen Namens sich erfreut; das journalistische Gewerbe der Mitte der dreissiger Jahre war immerhin vornehmer als das heutige. Man vergegenwärtige sich aber die

geistige und moralische Physiognomie eines der Männer, welche zu jener Zeit sich einen journalistischen Namen gemacht haben. Im besten Falle waren aus ihnen Leute geworden, denen Arges und Schlimmes nicht eben nachzusagen war, aber Leute, welche für Alles und Jedes, insofern sich daraus ein Artikel machen liess, brennendes Interesse, für gar nichts in der Welt aber wirklich tiefes und warmes Interesse besassen, für nichts in der Welt jenes Interesse, welches den ganzen Menschen erfüllt und zu selbstloser Hingebung anregt. Kurz, schon damals bot die Journalistik die kaum zu umschiffende Klippe, ihren Mann, wenn auch nicht im vulgären Sinne moralisch zu depraviren, so dass fast unausbleiblich geistig, in seinem sozusagen intellectuellen Wollen zu ruiniren. — Nun, und diese gar gefährliche Klippe hat Kirchenpauer umschifft, ohne den mindesten Schaden dabei zu nehmen; im Gegentheile: mit seiner journalistischen Thätigkeit hat er den Grund gelegt zu seiner späteren politischen Grösse und Berühmtheit. Wiewol Kirchenpauer während 7 Jahren, von 1833 bis 1840, «ums Brot geschrieben hat», so ist dabei sein ideales Streben nicht im mindesten abgeschwächt worden; vielmehr gewinnen die wissenschaftlichen Interessen Kirchenpauers von Tage zu Tage in gemeinnützigem Sinne an Umfang und Tiefe und aus dem Journalisten entpuppt sich alsbald, auf dem im Vordergrunde der öffentlichen Tagesinteressen stehenden handelspolitischen Gebiete, ein auch im Auslande angesehener Publicist, dessen Meinung beachtet wird und Einfluss auf die wirthschaftliche Gestaltung Deutschlands gewinnt (vgl. von Melle p. 33—61; es wird darauf weiter unten zurückgekommen werden).

Es konnte nicht ausbleiben, dass der hamburgische Senat, welcher, gleich jeder anderen Körperschaft, nicht eben durch Ueberfluss an tüchtigen Arbeitern zu leiden pflegte, bedacht wurde, die hervorragende Kraft, als welche Kirchenpauer sich geltend gemacht hatte, in seinen Dienst zu ziehen und an sich zu fesseln — um so weniger konnte es ausbleiben, als auch im hamburger communalen Leben, im einflussreichen «Patriotischen Vereine» &c. Kirchenpauer die Aufmerksamkeit der erleuchtetsten Männer auf sich gelenkt hatte, welche bereits damals erkannten, was alsbald, bei Gelegenheit des grossen Brandes, offenkundig werden sollte, nämlich die Reformbedürftigkeit der hamburger Staatsverfassung: Kirchenpauer wurde im Jahre 1840 zum Protokollisten (d. h. zum juristischen Consulenten und wissenschaftlichen Beistand und Rathgeber) und

zum ersten Bibliothekar der Commerzdeputation des Senates erwählt und dadurch in die hamburgische Staatscarrière eingeführt.

Beim Zurückkommen auf dieses Ereignis, welches einen wichtigen Wendepunkt in Kirchenpauers Laufbahn bildet, wird es sich zeigen, wie sehr er diesen ersten Erfolg, gleich allen folgenden, lediglich seiner eigenen, durch eisernen Fleiss und Charakterstärke hervorragenden, Tüchtigkeit zu verdanken gehabt hat, trotz aller schwer zu verwindenden Schwierigkeiten, welche ihm, dem unbemittelten *homo novus*, inmitten des geldstolzen Patriciates erwachsen mussten, welches, wie in aller Welt die analogen Kreise, von einer gewissen Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit sich nicht ganz frei machen konnte. Auch wird sich schon hier, wie in der ganzen folgenden staatsmännischen Laufbahn Kirchenpauers zu beobachten ist, zeigen, wie Kirchenpauer mit seltener Bescheidenheit und Resignation den gerechten Stolz des seine Collegen und Mitarbeiter überragenden *self-made-man* zurückgedrängt und unterdrückt hat, sich mit dem Bewusstsein begnügend, dass er auch in verhältnismässig unscheinbarer Stellung hervorragende Verdienste ums öffentliche Wohl zu erlangen vermöge. Und zwar wird ein Einblick in sein Seelenleben erkennen lassen, dass diese bescheidene Resignation keineswegs den Charakter einer selbstgefälligen, elegisch-schmerzlichen Selbstbespiegelung an sich getragen hat, sondern dass sie, gleichsam als etwas Selbstverständliches, aus dem edlen selbstverleugnenden Wesen Kirchenpauers hervorgehen musste.

Es mag an dieser Stelle nur vorübergehend erwähnt und ausführlicherer Besprechung vorbehalten werden, dass Kirchenpauer in der hier folgenden Zeit, auch abgesehen von den Arbeiten seiner neuen Stellung, eine ausserordentlich vielseitige, wenn auch nicht immer glänzend hervortretende, so doch nicht selten durch grosse Tragweite ausgezeichnete, gemeinnützige Thätigkeit entwickelt hat (vgl. von Melle p. 77—88), bis die schreckliche Katastrophe des grossen hamburger Brandes vom Jahre 1842 die Bedeutung des Mannes, in ihrer ungewöhnlichen Grösse, vor den Blicken Aller hervortreten liess. Lediglich dem energischen und umsichtigen Eingreifen Kirchenpauers und seiner, fast der Selbstaufopferung gleichkommenden, Hingebung war es zu danken, dass inmitten der allgemeinen Plan- und Kopflosigkeit, rings umgeben von brennenden Trümmern, gleich einer Insel im Feuermeere, die neue Börse mit ihren unschätzbaren und unersetzlichen archivalischen und literärischen Reichthümern erhalten blieb. Und als es dann galt, an

Stelle des zerstörten ein neues Hamburg nach wohldurchdachtem Plane erstehen zu lassen und zum Wiederaufbaue die kolossalen Mittel zu beschaffen, da hat Kirchenpauer als leitender Kopf an der Spitze aller der Arbeiten gestanden, welche die Wiedergeburt Hamburgs anzubahnen hatten.

Wie hervorragend auch alle diese Leistungen Kirchenpauers gewesen sind, so wird es doch kaum nöthig sein, auf dieselben in der Folge ausführlich zurückzukommen; sie mögen bei von Melle (p. 89—119) nachgelesen werden. Um so unentbehrlicher aber für seine Charakteristik und für diejenige der festen Richtung seines ganzen staatsmännischen Wirkens wird es sein, näher einzugehen auf Kirchenpauers Stellungnahme in der Bewegung, von welcher nach der Brandkatastrophe die hamburger Bevölkerung ergriffen wurde, in der durch diesen Schicksalsschlag geweckten Ueberzeugung, dass die hamburger Staatsverfassung sich gänzlich überlebt habe und den Bedürfnissen der Neuzeit in keiner Weise zu entsprechen vermöge.

Es sei schon hier bemerkt, dass Kirchenpauer nur in dem ersten Stadium dieser Verfassungskämpfe Gelegenheit gehabt hat, sich an ihnen direct zu betheiligen, während er auf die späteren Phasen dieser Kämpfe, fast immer als hamburgischer Delegirter und Gesandter auswärts lebend, nur indirecten, wenn auch vielleicht sehr wirksamen, Einfluss hat ausüben können. Sodann mag schon hier vorgreifend erwähnt werden, dass während des langdauernden Obschwebens der Verfassungskämpfe und bei allem eigenthümlichen Wechseln der die Chancen des Kampfes bedingenden äusseren und inneren Verhältnisse Kirchenpauers Stellungnahme zur Verfassungsfrage von einer seltenen, zielbewussten Stetigkeit und Folgerichtigkeit gewesen ist, so dass er zu den Angreifern der Senatsprivilegien gehörte, solange an denselben mit allzu grosser Starrheit festgehalten wurde, und zu den Vertheidigern der unveräusserlichen Rechte des Senats, sobald man zum Schutze derselben es an der nöthigen Energie fehlen liess. Denn Kirchenpauers politischer Grundgedanke lässt sich in Kürze als ein conservativ-liberaler bezeichnen, welcher, jedem Umsturze und jedem Ueberwuchern der Demokratie abhold und strenge Continuität der Entwickelung fordernd, dennoch die Unentbehrlichkeit der letzteren und die Unmöglichkeit ewigen Festhaltens an althergebrachten Formen und Machtabgrenzungen erkennt.

Mitten in die erregten Verfassungskämpfe setzt eine weitere

Periode der staatsmännischen Wirksamkeit Kirchenpauers ein, diejenige seiner, mit wenigen Unterbrechungen über dreissig Jahre währenden, Missionsthätigkeit zur Vertretung der hamburgischen Interessen, sei es zum Zwecke der Abschliessung von Verkehrs- und Handels- und Zollverträgen, sei es zur Repräsentation Hamburgs beim Reichsverweser in Frankfurt oder zur Stimmführung — zeitweise für alle freien Städte — beim deutschen Bundestage in Frankfurt und beim Bundesrathe in Berlin. In den Anfang dieser Periode fällt die Erwählung Kirchenpauers in den hamburgischen Senat (1843); es wird in einem weiteren Abschnitte zu zeigen sein, wie wenig diese Erhebung den Wünschen Kirchenpauers entsprochen hat und wie sehr dieselben auch diesesmal von den bereits angedeuteten, seiner entsprechenden Geltendmachung ungünstigen Strömungen durchkreuzt worden sind und wie auch diesesmal Kirchenpauers bescheidene Resignation aufs Anerkennenswertheste sich bewährt hat. Fast in dieselbe Zeit fällt auch Kirchenpauers Verlobung und Vermählung mit der in dem Hause ihres Onkels erzogenen Nichte seines Pflegevaters Julie Krause.

Es kann bei dieser flüchtigen Uebersicht über Kirchenpauers Lebensgang auf die Einzelheiten seiner Missionsthätigkeiten natürlich nicht eingegangen werden; es würde sogar dem augenblicklichen Zwecke nicht entsprechen, wenn auch nur die einzelnen Missionen mit ihren jedesmaligen Zielen, Zwecken und Präoccupationen aufgeführt würden. Und auch in der Folge werde ich es mir versagen müssen, auf die von Kirchenpauer während dieser Periode ausgeübte Thätigkeit näher einzugehen; wer sich dafür interessirt, mag das Bezügliche im von Melleschen Buche nachlesen, wo offenbar alles, was zur Zeit über diese Thätigkeit dem Publicum zugänglich ist, mit anerkennenswerthem Fleisse und mit dankenswerther Uebersichtlichkeit zusammengestellt worden ist. Freilich muss bemerkt werden, dass das durch von Melle Gebotene nur einen ganz geringen Theil der Arbeiten darstellt, welche Kirchenpauer in dieser Periode seines Lebens geliefert hat; dieselben werden nur in ihren äusseren Umrissen bezeichnet, gleichsam nur durch ein Verzeichnis der behandelten Materien. Kenntnis von den Arbeiten selbst, oder auch nur vom wesentlichen Inhalte derselben wird man erst dann erlangen können, wenn das hamburger Staatsarchiv des bezüglichen Zeitabschnittes dem Publicum zugänglich geworden sein wird. Denn bei seiner grossen Arbeitsüberbürdung hat Kirchenpauer in seiner privaten und officiösen

Correspondenz jedes Eingehen auf die jedesmal vorliegenden Fragen vermeiden und auf seine ausführlichen officiellen Berichte verweisen müssen. Diese sind von einer gewissenhaft eingehenden Ausführlichkeit gewesen, welche allgemeines Staunen erregt hat.

Nur in einer Beziehung werde ich auf die Missionsthätigkeit Kirchenpauers zurückzukommen haben, zur Ergänzung der Mittheilungen von Melles, welcher, vielleicht geflissentlich, es vermieden hat, zu zeigen, in wie mancher Beziehung die Pfade, welche Kirchenpauer in dieser Periode zu wandeln hatte, dornenvolle gewesen sind. Eine solche absichtliche Zurückhaltung war ja ganz begreiflich im Hinblicke auf die Rücksichten, welche manchen damals noch lebenden hamburger Personen resp. ihren Angehörigen gegenüber, geschweige den damals mächtigen auswärtigen Factoren gegenüber, zu beobachten waren. Letztere Rücksicht ist nun überhaupt fortgefallen und die ersteren bestehen für mich, den Fernerstehenden, in geringerem Masse. Ich werde daher, wenn auch mit nöthiger Zurückhaltung, anzudeuten haben, wie die Aufgabe Kirchenpauers mehrfach ganz ausserordentlich erschwert worden ist, einerseits durch ihm von daheim insinuirte Ansinnen, hamburgische angebliche, oft nur eingebildete Sonderinteressen, im Gegensatze zu allgemein deutschen Bedürfnissen in zuweilen sehr weit gehendem Masse zu vertreten, — und andererseits durch die übermächtige peremptorische Forderung, durchaus berechtigte, ja unveräusserliche Interesssn Hamburgs — z. B. hinsichtlich der Zollfreiheit seines Gebietes — ohne ersichtlichen Nutzen für das deutsche Reich, preiszugeben. Der unbeugsame Widerstand Kirchenpauers gegen den (damals in absoluter Weise) geforderten Zollanschluss Hamburgs spitzte sich schliesslich zu einem wahrhaften Conflicte zu, in welchem Kirchenpauer der Uebermacht unterliegen musste: der Leiter der deutschen Politik vermochte es, zu bewirken, dass Kirchenpauer von der Vertretung beim deutschen Bundesrathe zurücktrat. Damit hat die Periode der Missionsthätigkeit Kirchenpauers ihren Abschluss gefunden.

Hinsichtlich der allgemeinen Richtung dieser Thätigkeit mag schon hier bemerkt werden, was weiter unten des Näheren nachgewiesen werden soll, dass sie das Analogon zu seiner soeben gekennzeichneten, «conservativ-liberalen» politischen Grundanschauung bildet. Schon zu der Zeit, da im Bereiche des deutschen Bundes von allgemein deutschen Interessen kaum geredet werden durfte ohne die Gefahr, als ein gemeinschädlicher Demagoge verdächtigt

zu werden, hat Kirchenpauer dieselben in erleuchteter Weise gegen hamburgische Kirchthurmpolitik zu vertreten gewagt, während er im Gegentheil einer unberechtigten Sucht nach Gleichmacherei und Nivellirung auf Kosten unveräusserlicher Eigenart zähen und unbeugsamen Widerstand entgegengesetzt hat. Auch mag hier im Voraus angekündigt werden, dass sich Kirchenpauer auch in dieser Periode seines Wirkens jederzeit, insoweit es mit seinen Ueberzeugungen vereinbar war, resignirt und bescheiden in das Unvermeidliche geschickt und niemals verbitterte Zurückhaltung gezeigt hat, sondern stets eine unverwüstlich heitere Bereitwilligkeit, auf dem seinem Wirken zugänglich verbliebenen Gebiete nach dem Masse seiner Kräfte dem öffentlichen Wohle zu dienen.

Während der Unterbrechungen, welche hin und wieder die Missionsthätigkeit Kirchenpauers erfuhr, hat er mit unermüdlicher Hingebung dem communalen Dienste seiner Vaterstadt sich gewidmet, sei es in dem seiner Eigenart äusserst unsympathischen Amte eines Prätors oder Vorsitzenden der Justizbehörde für Bagatellsachen, sei es in der Verwaltung des Schul- und des Armen- und Stiftungswesens, sei es als Vorsitzender der Commerzdeputation, sei es als Bürgermeister und Vorsitzender des Senates und als oberster Leiter des ganzen hamburgischen Staatswesens, sei es auch in der bescheidenen Stellung eines Amtmannes von Ritzebüttel, des Administrators einer entlegenen Parcelle des hamburger Gebietes. Die nähere Darstellung dieser letzteren Thätigkeit wird Gelegenheit bieten, einige sehr bezeichnende Züge der Persönlichkeit Kirchenpauers zur Anschauung zu bringen.

Nach Abschluss seiner nach aussen gerichteten Laufbahn hat Kirchenpauer daheim als Bürgermeister und als Vorsteher aller möglichen Deputationen — nur das Präsidium der Commerzdeputation legte er selbstverständlich zugleich mit dem Mandate beim Bundesrathe nieder — sowie als Präses zahlreicher Commissionen, so wie gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vereine eine erstaunlich vielseitige und erfolgreiche Thätigkeit in ungeschwächter Kraft buchstäblich bis an sein in hohem Alter (in der Nacht vom 3. zum 4. März neuen, oder vom 19. zum 20. Febr. alten Styls 1887) erfolgtes Lebensende ausgeübt. Einzelnes davon soll in einem späteren Abschnitte erwähnt werden. Hier mag vorläufig auf die durch von Melle (p. 413 ff.) gebotene Uebersicht hingewiesen werden. Nur Eines kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Bereits während seiner journalistischen Thätigkeit, als er gegen

Ende derselben sich immer mehr und mehr der praktisch-wissenschaftlichen Publicistik zuwendete, hat Kirchenpauer sehr entschiedene Neigung empfunden, sich ganz der theoretischen Wissenschaft, diesmal der Nationalökonomie, hinzugeben — woran ihn jedoch seine Vermögensverhältnisse gebieterisch verhinderten. Eine ähnliche Versuchung ist an Kirchenpauer herangetreten, als er in seiner Eigenschaft als Beamter der Commerzdeputation handelsgeschichtliche Forschungen anzustellen und deren Ergebnisse zu redigiren und zu veröffentlichen hatte, wobei ihm seine vorzügliche Begabung für die historische Wissenschaft zur eigenen Anschauung gelangen musste. Indessen durfte auch diese wissenschaftliche Neigung sich keine andere Befriedigung gewähren, als sie durch Theilnahme an den Arbeiten des hamburgischen historischen Vereines und durch nahe Beziehungen zum hamburger Historiographen Lappenberg geboten wurden. Noch in einer dritten Richtung ist Kirchenpauers wissenschaftliches Streben angeregt worden — durch welchen Anlass, weiss ich nicht zu sagen — nämlich in Bezug auf Zoologie und Botanik, speciell auf die niederen Bewohner des Meeres (Bryozoen &c.) und auf diesem Gebiete, welches zu sozusagen intermittirendem Anbaue geeignet ist, hat er sich die Freude wahrhafter, unvergänglicher Leistungen gönnen können. Schon zu Ende der vierziger Jahre bildete die Beschäftigung mit diesen Forschungen fast die einzige Erholung, welche er sich gestattete; sie ist es während 40 Jahren, bis an sein Lebensende, geblieben und hat zu Ergebnissen geführt, welche in der wissenschaftlichen Welt ungetheilte Anerkennung gefunden und vielleicht mehr als alle seine übrigen Leistungen dazu beigetragen haben, den Namen Kirchenpauer für immer der Vergessenheit zu entreissen. — Nun, nach dem Abschlusse der Missionsthätigkeit, hat Kirchenpauer seiner Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung reiche Befriedigung gewähren können. Als Präses des Oberschulrathes war er der Chef aller wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs, namentlich auch des naturhistorischen und des Gewerbe-Museums; zugleich war er Präsident der geographischen Gesellschaft &c.

Die vorstehende kurze Uebersicht des Lebensganges Kirchenpauers ist nur eine Skizze des Weges, den sein äusseres Leben gegangen ist. Das aber ist nicht das wahre, das eigentliche Leben. Dieses vollzieht sich im Verborgenen, wohin die Blicke der Menge nicht reichen. — Das Blüthentreiben und Früchtetragen — es sind

ja nur die sichtbaren Ergebnisse der geheimnisvollen Lebensarbeit, die unter der Rinde des Baumes kreiset, rohe Stoffe aus der Erde dunklem Schosse emporhebend zum Lichte, sie mit den Gaben des Himmels zu vermählen, reiche Gebilde daraus zu formen vermöge der eigenartigen Kraft, welche dem Stamme innewohnt, seit er veredelt wurde.

Beim weiteren Ausführen der vorstehenden Skizze, wird es, so hoffe ich, gelingen, manchen Einblick in das innere Leben Kirchenpauers zu gewinnen; es wird sich die Natur der lauteren Kräfte offenbaren, die in ihm wirkten; die Richtung des edlen Strebens, das ihn belebte und nie ermüden liess; und es wird sich — man gestatte den Vergleich wieder aufzunehmen — es wird sich die Gattung des Edelreises bestimmen lassen, durch welches sein Wesen geadelt worden. Dieses Reis aber, es entstammt unserer Heimat, dorther, wohin Kirchenpauer, bis in sein spätestes Alter, am liebsten, lieber als sonst irgend wohin, die Erinnerung schweifen liess.

---

## G. H. Kirchenpauers Abstammung und Verwandtschaft.

Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Kirchenpauer die Reihe seiner Vorfahren zu verfolgen vermocht, wie aus einer durch von Melle (p. 5) wiedergegebenen Aufzeichnung vom Jahre 1831 hervorgeht, welcher offenbar fleissige Archivstudien zu Grunde gelegen haben. — Die darin enthaltenen genealogischen Angaben, ergänzt bis in die Gegenwart, finden sich auf der hier (auf S. 335) beigegebenen Tafel, zu welcher aus der erwähnten Aufzeichnung Folgendes als Erläuterung dienen mag. Das vom Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1539 verliehene Wappen zeigt: einen gelb und schwarz längsgetheilten Schild, in dessen Mitte eines Bauern Gestalt, schwarz und gelb getheilt, in der einen Hand eine Pflugschaar, in der anderen ein Pflugeisen. Das im Jahre 1590 durch den Kaiser Rudolph II. vermehrte Wappen zeigt einen längsgetheilten Schild, auf dessen einer Seite das frühere Wappen, auf der anderen im blauen Felde eine Kirche auf grünem Hügel erscheint, darüber ein offener Helm mit Büffelhörnern und derselben Bauerngestalt wie im Schilde. — Jener Hans von Kirchdorff, welcher aus Böhmen hat flüchten müssen, hat zu den erbitterten Protestanten gehört, die unter dem Grafen Thurn das prager Rathhaus stürmten, die

**Michael Kirchen Pauer,** ansässig in Böhmen; erhält vom Kaiser Ferdinand I. einen Wappenbrief d. d. 13. Mai 1539.

**Hans Kirchenpauer von Kirchdorff.** 1590 geadelt durch Kaiser Rudolf II. mit Wappenvermehrung; ist einer der ersten Anhänger der protestantischen Lehre in Böhmen.

**Hans von Kirchdorff** muss mit den Seinigen in Folge der Religionskriege nach der Schlacht am Weissen Berge (1620) mit 500 anderen adeligen Geschlechtern, deren Güter confiscirt wurden, nach Schlesien flüchten; stirbt 1644 in Breslau.

**Johann Georg Kirchenpauer,** geht 1629 nach Hamburg, wo er zur Erlangung der Bürgerschaft seinen Adel niederlegen muss; er tritt in das Geschäft des Hans von Jerusalem, heirathet dessen Tochter, übernimmt Geschäft und Firma.

**Hans Georg Kirchenpauer,** Kaufmann in Hamburg, in Firma: Hans von Jerusalem.

**Hans Georg Kirchenpauer,** Kaufmann in Hamburg, in Firma: Hans von Jerusalem.

**Johann David Kirchenpauer,** ist 1753 Kontorist in Hamburg; geht nach Archangel, wo er 1762 Buchhalter und 1771 Associé des Hauses Rütger von Bremen wird; kehrt 1782 nach Hamburg zurück.

**Tochter,** conjux: Carstens, wohlhab. Kaufmann.

**Tochter,** conjux: Ahlers, wohlhab. Kaufmann.

**Tochter,** conjux: Dr. Schütze, Senator.

**Johann Georg Kirchenpauer,** geht zur Zeit der napoleonischen Occupation Hamburgs nach St. Petersburg resp. Moskau. uxor: Anna Catharina Ruess, Stieftochter des Senators Gräpel.

**Julie,** conjux: Jacob von Krause, Pflegeeltern von G. H. Kirchenpauer.

**Eduard von Kirchenpauer,** geb. 1800; Landwirth, seit ca. 1831 Pächter der Besitzung Weisstrop bei Dresden, welche Jacob von Krause dem Herzog von Lucca verkaufte.

**Sohn,** geb. 1804. Früh gest.

**Sohn,** geb. 1806. Früh gest.

**Gustav Heinrich Kirchenpauer,** geb. Febr. 2./21. Jan. 1808; gest. März 3./4. | 19./20 Febr. 1887. uxor: Julie Krause, geb. März 1817.

**Julius Kirchenpauer,** geb. 1810. Ingenieur (in Russland).

**Gustav,** Architect; Secretair der Deputation des Hamburger Senats für Handel und Schifffahrt. uxor: von Berenberg-Gossler.

**Flora,** conjux: Dr. Stannius, deutscher Consul in Hiogo (Japan), dann in Smyrna.

**Ulrich,** Premier-Lieutenant im 82. Infanterie-Regiment.

Oesterreicher vertrieben und dann den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen erwählten. — Es kann nicht als Ernst genommen werden, sondern nur als Ausfluss heiteren Humors gelten, wenn Kirchenpauer in jener Aufzeichnung mit leichter Selbstbespöttelung und offenbar absichtlicher Uebertreibung sagt: «In unserer Familie muss von jeher revolutionäres Blut geflossen sein, welches die bessere Neuerung dem Bestehenden vorzog. Jener alte Hans von Kirchdorff war der Ersten einer, die in Böhmen die neue Lehre annahmen . . .» Denn weder hat in jener religiösen Ueberzeugungstreue revolutionärer Sinn erblickt werden können, noch in dem Widerstande, welcher dem tyrannischen Regimente Ferdinands II. und seiner Werkzeuge Slawata und Martinitz entgegengesetzt wurde. Und wenn unseres Kirchenpauer Vater, wie die ganze Verwandtschaft, das Exil der Napoleonischen Gewaltherrschaft vorzog, so kann auch darin keine Regung revolutionären Blutes erblickt werden. Durch das «von jeher» in jenem Passus hat Kirchenpauer offenbar andeuten wollen, dass die Neigung «die bessere Neuerung dem Bestehenden vorzuziehen», als eine ererbte, von ihm selbst empfunden werde — im Angesichte der damaligen hamburger Zustände (des Jahres 1831). Die kastenartige Abgeschlossenheit der sich durch Cooptation ergänzenden regierenden Körperschaft und der damit nothwendig verbundene Nepotismus, wodurch dem ohne mächtige Verbindungen dastehenden Ankömmling, wie gross auch seine Vorzüge sein mochten, alle Zukunft verschlossen wurde — die Wahrnehmung alles dessen mochte in dem jungen 23jährigen *Doctor juris*, der mit Arbeitsfreudigkeit und entsprechenden Hoffnungen angelangt war, wol den Wunsch nach Besserung des Bestehenden schon damals geweckt haben; erst elf Jahre später sollte sich die erste Gelegenheit bieten, diesem Wunsche Ausdruck zu verleihen — und auch dann, wie wir sehen werden, ist es nicht in «revolutionärem» Sinne geschehen.

An die Betrachtung der genealogischen Tabelle habe ich vorgreifend noch zwei Bemerkungen zu knüpfen, auf welche zurückzukommen sein wird, wann Kirchenpauers Eintritt ins praktische Leben näher betrachtet werden soll und wann für seinen Gesammtcharakter und für seine Erscheinung die Entstehungsgründe aufzusuchen sein werden.

Den Lesern wird aus der genealogischen Tabelle anschaulich geworden sein, dass noch unmittelbar vor der kriegerischen Katastrophe, von welcher Hamburg zu Anfang dieses Jahrhunderts

betroffen wurde, die Familie Kirchenpauer offenbar eine angesehene und wol auch einflussreiche gewesen ist. Kirchenpauers Vater hatte aus einer Senatorenfamilie geheiratet, eine seiner Vaterschwestern war an einen hamburger Senator vermählt, eine andere an den auswärtigen, sehr reichen und hochaufstrebenden Kaufmann Jacob Krause, die beiden übrigen an wohlhabende hamburger Kaufleute, welche in der Bürgerschaft eine bedeutende und geachtete Stellung eingenommen haben müssen, da sie von der Fremdherrschaft durch besonders nachdrückliche Verfolgung ausgezeichnet worden sind, welche Ahlers den Verlust seines Vermögens, Carstens aber die Verbannung eingetragen hat, in welcher er gestorben ist. Die beiden senatorischen Glieder aus der nächsten Kirchenpauerschen Verwandtschaft, sein Grossvater, der Senator Gräpel, und sein Onkel, der Senator Dr. Schütze, waren zur Niederlegung ihrer Senatsämter gezwungen worden. Somit hat unser G. H. Kirchenpauer, der als junger 23jähriger *Doctor juris* in Hamburg erschien, in sich alle Bedingungen vereinigt, aus welchen das Proletarierthum — die Unmöglichkeit standesgemässer Existenz — hervorzugehen pflegt. Durch Herkunft und Tradition, so wie durch persönliche Tüchtigkeit und Bildung war er entschieden zum Patriciate berufen; dasselbe war ihm aber verschlossen durch den Mangel an Vermögen und durchs Fehlen einflussreicher Personalbeziehungen. Wie Kirchenpauer lediglich aus eigener Kraft dem Proletarierthum entgangen und zu hervorragender Stellung, im beständigen Kampfe gegen widrige Mächte, emporgestiegen ist, wird in weiteren Abschnitten dieser Darstellung des Näheren ersichtlich sein.

Die andere Bemerkung, welche ich vorgreiflich an die genealogische Tabelle zu knüpfen habe, bewegt sich in einer ganz anderen Richtung als die obenangeführte Selbstironie Kirchenpauers: es müsse wol von jeher in seiner Familie revolutionäres Blut geflossen sein, womit er offenbar, wie bereits angedeutet worden, eigene, angeblich «revolutionäre», Anwandlungen hat scherzend erklären wollen. Nun haben aber Kirchenpauers Zeitgenossen ganz allgemein, und übereinstimmend damit alle nekrologischen Nachrufe und biographischen Notizen, sich in dem Urtheile zusammengefunden, dass Kirchenpauers Charakter, seine Erscheinung, sein Wesen in sehr ausgeprägter Weise den Stempel der Vornehmheit an sich getragen habe. Meine persönliche Erinnerung muss diesem Urtheile durchaus beistimmen. Ich habe manche Gelegenheit gehabt, Leuten ins Auge zu schauen, welche sehr vornehm waren, sei es durch

Herkunft, sei es durch Stellung, oder durch beides. Wenn ich sie alle durchmustere, muss ich gestehen, dass keiner von ihnen mir so sehr vornehm erschienen ist, wie Kirchenpauer, niemand so gewinnend vornehm wie er. Es ist mir undenkbar, dass man in noch höherem Grade gewinnen könne den Eindruck jener ruhigen anspruchslosen und daher einnehmenden Sicherheit des Auftretens und Benehmens, wodurch die wahre, ihren Vorrang als etwas Selbstverständliches voraussetzende Vornehmheit sich auszeichnet, im Gegensatze zu der impertinenten, verletzenden Aufgeblasenheit und Gespreiztheit des Emporkömmlings, der Morgue des Parvenü, oder zu der unstäten, mistrauisch-empfindlichen Präoccupation Jener, welche beständig darüber wachen, dass man nur ja nicht ihre niedere Herkunft sie entgelten lasse, oder welche beständig sich darüber beunruhigen, dass sie ihre niedere Extraction selbst verrathen möchten. — Ich will nun nicht behaupten, dass für die Vornehmheit Kirchenpauers allein schon in seiner Stammtafel ausreichende Erklärung sich finde, wie ich überhaupt dem «blauen Blute» keine durchaus für sich wunderwirkende Kraft beimesse. Wie viele von allen Fürsten, Grafen und Baronen der Welt sind wirklich vornehme Leute?! — Immerhin scheint es mir unzweifelhaft, dass die Abstammung Kirchenpauers und dass die Antecedentien seiner Familie zu den Factoren zu rechnen sind, welche vermöge der geheimnisvollen Vorgänge der Erblichkeit zur Bildung des vornehmen Wesens von Kirchenpauer nicht unerheblich beigetragen haben. Die alten böhmischen Kirchenpauers sind doch wahrscheinlich unter ihren Zeitgenossen hervorragend gewesen schon bevor sie durch ihre Fürsten ausgezeichnet wurden. Und wenn der Sohn des exilirten Hans von Kirchdorff, anstatt das damals so zahlreiche, und namentlich in Schlesien, abundirende adelige Proletariat zu vermehren und an einem der Piastensitze die Abenteurerlaufbahn eines Hans von Schweinichen zu ergreifen, vielmehr sich entschliesst, in Hamburg — wo nach dem Stadtrechte von 1603 «den ritterbürtigen Personen der Aufenthalt in der guten Stadt Ringmauern verboten» war — seinen Adel niederzulegen, um auf eigenen Füssen eine achtbare Stellung zu erringen und zu behaupten, — so ist doch wol der Rückschluss erlaubt, dass auch Johann Georg Kirchenpauer der Aeltere eine durch selbständigen Sinn und durch Vertrauen auf seine eigene Tüchtigkeit über die damalige Gesellschaft hervorragende Persönlichkeit gewesen ist; um so mehr erscheint diese Folgerung statthaft, als jener Vorfahr sofort zu

**Martin Krause***), Protonotar, dann rechtsgelehrter Rathsherr in Narva, war 1770 schon todt.

**Martin Johann,**
1736—1782, Narvascher Rathsprotonotar,
uxor: Maria Elisabeth Govinius (Govenius).

**Anna Margaretha,**
1738—1803,
conjux: Wilhelm Lorenz Törne,
Hauptwraker in Narva.

**Jacob,**
1742— ; wird 1770 Bürger in Reval, 1773 Bruder, dann Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler und Rheder, Besitzer mehrerer Häuser in Reval, Gründer des Höfchens Hermannshof,
sein Wappensiegel: Taube mit Zweig im Schnabel, drei Rosen als Helmzier,
uxor 1: Anna Juliane Middendorff; uxor 2: Charlotte Wilhelmine Middendorff, Schwester der vorigen; Töchter von Hermann Constans Middendorff, Arrendator des Stadt-Kirchengutes Johannishof.

**Johann Martin,**
1773—1852. Aeltermann der grossen Gilde in Reval, Arrendator des Stadtgutes Habers,
uxor 1: Margaretha Gerdrutha Bonstedt;
uxor 2: Aurora Natalie Bonstedt.

**Johann Magnus** (Maxim),
1798—1864,
uxor: Elisabeth Rodde.

**Elisabeth Helene,**
1802 —

**Eduard,**
1803—1818.

**Leopold.**
1805—1810.

**Alexander,**
1809—1813.

**Robert,**
1816—1835.

**Martin,**
? —1880. Kaufmann in Petersburg,
uxor: ?

**Eduard Magnus,**
1856 —
uxor:
Gilly Krause.

**Dietrich**
1828—
Cand. hist.

**Alexander Johann,**
1827—1865. Pastor in Randen,
uxor: Julie (Gilly) Antoinette Elisabeth Girgensohn,
in zweiter Ehe vermählt mit Generalsuperintendent Schultz (A. A. No. 3008. A. D. L. 217).

**Johann Martin,**
1860—
Verwalter zu Pöddes in Estland,
dann Landwirth in Livland.

**Gilly,**
1861—
conj. Eduard Magnus Krause.

**Marie Louise,**
conjux: Pastor Bernh. Spindler.

**Wilhelmine Elisabeth,**
1863—

**Hermann,**
1773— Kaufmann 1. Gilde in Reval,
uxor: Anna Dorothea Jäger.

**Minna,**
Gouvernante, starb in Dresden.

**Julie,**
starb 1855 in Sewastopol als Diakonissin.

**Louise,**
starb 1861 in Reval, Gouvernante.

**Jacob,**
1775—? Kaufmann in Riga, Hamburg, Bordeaux, General-Consul Oesterreichs in Petersburg, Besitzer von Weisstrop,
uxor: Julie Kirchenpauer.

**Martin,**
1777 - ? Kaufmann in Petersburg,
uxor: ?

mündliche Ueberlieferungen, unverbürgt.

**Martin, Julius.**
conj. Graf ?

**Herminia,**
Vorleserin der Kaiserin.

**Sohn. Elisabeth,**
conj. österr. Officier.

**Sohn Jeta,**
conj. Graf Bernstorff.

**Sohn. Sophie,**
conj. Graf

**Henriette.**

**Hermann,**
1832—1870. Pastor in Randen,
uxor: Marie Sieckel.

**Max Reinhold,**
1862—
uxor: Helene Greiffenhagen.

**Robert,**
starb 1886 in Petersburg,
Kinder hinterlassend.

**Maria Magdalena,**
1864—
conj.: Johannes Luther,
Pastor zu St. Katharinen in Estland.

**Johann,**
studirte Theologie in Jena, woher unter Paul I keine Anstellung erhalten durfte; tritt in das Geschäft des Bruders Martin; reiset nach Verheirathung viel; vergeblich Kronsarrende gesucht; stirbt 1829 in Weisstrop bei Dresden,
uxor: Julie Kaull.

**Wilhelm,**
1788—?

nach brieflichem Mittheilen der Frau Kirchenpauer Wittwe.

**Robert,**
Landschaftsmaler.

**Carl,**
im Geschäfte von Pool & Stieglitz in Odessa.

**Otto,**
starb als Husaren-Obrist im Kaukasus.

**Ferdinand,**
starb als Husarenofficier in Russland.

**Julie,**
conj. G. H. Kirchenpauer.

**Emmy,**
conj. von *Brocktorff-Kletkampf.*

**Louise,**
starb ledig.

**Fanny,**
starb als Kind.

**August,**
starb 1890.

**Lydia Maria,**
1846—

**Johanna Helene Alexandrine,**
1847 —

**Meta.** **Sophie.** **Charlotte.** **Adele.**

*) Diese, laut Familientradition aus Schlesien eingewanderte, Familie steht in keinem ersichtlichen Connex mit den **von Krause's**, die von dem aus Schlesien eingewanderten J. W. Krause abstammen, welcher 1800 Landwirth in Kipsal bei Cremon in Livland war, 1802 Professor der Oeconomie und Architectur in Dorpat wurde und 1828 daselbst verstarb. Sein Grosssohn ist Hermann von Krause, Besitzer des Gutes Poll in Estland.

Ansehen gelangt und den Grund zur Prosperität der Nachkommen legt. Aehnliches wäre über Johann David Kirchenpauer zu bemerken, welcher nach Archangel auswandert, dem damals noch viel versprechenden Vororte der hanseatischen und holländischen Handelsemporien. — Kurzum, die Antecedentien der Kirchenpauerschen Familie erscheinen durchaus geeignet, die Anlage zu vornehmem Selbstbewusstsein zu begründen. Somit bildete die Abstammung aus dieser Familie eine sehr passende «Unterlage» — wie Baumzüchter es nennen — um darauf andere Elemente der Vornehmheit, gleich Edelreisern, zu übertragen.

Diese anderen Elemente aber entstammen der Verschwägerungsverwandtschaft Kirchenpauers und den daraus sich ergebenden Verhältnissen und Schicksalen seines Kindesalters und seiner Jugendzeit, welche er in unserer nordischen Heimat zugebracht hat. In erster Linie ist hier die Verwandtschaft mit der Krauseschen Familie in Betracht zu ziehen, welche, wie aus der hier (Tab. 2) beigegebenen Stammtafel[1] ersichtlich ist, in unseren Landen, namentlich in Estland, sehr verbreitet ist und in bestem Ansehen steht. Besonders herragend ist der, mit den Kirchenpauers doppelt verschwägerte, Zweig dieser Familie gewesen, welcher aus der Verbindung Jacob Krauses des Aelteren mit einem Fräulein Middendorff hervorgegangen ist. Es scheint, dass diese Allianz eine besonders glückliche war, insofern die ihr entstammende Nachkommenschaft eine ungewöhnlich ansehnliche gewesen ist; und zwar scheint der Middendorffschen Erbschaft dabei ein wesentliches Verdienst beizumessen zu sein; ist doch ein Vetter jenes Fräulein Middendorff (leiblicher Vetter Jacob Krauses des Jüngeren) kein anderer als der sehr bedeutende Middendorff, Director des II. Gymnasiums und später des pädagogischen Instituts in St. Petersburg, Gründer des Middendorffschen Majorates in Livland, Vater des berühmten Biologen und Reisenden, des Akademikers Alexander von Middendorff[2]. — Ueber den persönlichen Werth zweier aus dieser Krause-Middendorffschen Verbindung hervorgegangenen Söhne, Martin und Jacob, liegen bestimmte Nachrichten vor. Martin hat ein ungewöhnlich grosses Vermögen erworben und in St. Petersburg

[1] Ich verdanke sie der Gefälligkeit des Herrn Eugen v. Notbeck. Die Angaben beruhen auf archivalischen Grundlagen. Wo solches nicht der Fall ist und nur mündliche oder briefliche Notizen benutzt werden konnten, ist es ausdrücklich bemerkt worden (hinsichtlich der Nachkommen von Martin Krause dem Mittleren und von seinem Bruder Johann).

[2] Die Stammtafel der Middendorffs (Tab. 3) verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Dr. Max von Middendorff und P. Jordan in Reval.

**Stephan Johann Middendorff,** aus Cöln, Pastor zu Kegel in Estland.

**Stephan**, Pastor zu Kegel.

mehrere (?) ältere Geschwister, darunter wol auch der Vater von Charlotte Wilhelmine M., der Frau von Jacob Krause dem Aelteren.

**Hermann von Middendorff,** Propst zu Karusen in Estland. Uxor: Fräulein Strieker.

**Hedwig Elisabeth,** conj.: Christoph von Witte, Zolldirector in Pernau.

**Henriette,** conj.: Dr. Jordan, Bürgerm.

**Ed. v. Middendorff,** uxor: Frederike v. Wisting-hausen. 5 Kinder.

**Joh. Th. v. Middendorff,** geb. 1776, gest. 1856. Director des Pädagogischen Instituts in St. Petersburg.

**Wold. v. M.,** uxor: Frl. Forbes. 9 Kinder.

**Caroline,** geb. 1778.

**Gustav Adolf,** geb. 1780.

**Amalie,**

**Georg Christian,** gest. in Nizza.

**Charlotte,**

**Natalie,**

**Elisabeth.** gest. 1878? in Hapsal.

**Annette.**

**Alexander Theodor von Middendorff,** Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Geheimrath, Majoratsherr zu Pörafer und Hellenorm in Livland.

Anno 1775 werden als Taufzeugen des ältesten Sohnes von Ch. v. Witte angegeben: Rittmeister Joh. Chr. Middendorff — Joh. Middendorff aus St. Petersburg — Hermann Johann Middendorff aus Karusen — Wittwe Sabina Middendorff, geb. Zilliacus — Frau Gertr. Fred. Oom, geb. Middendorff — Jungfer C. Dorothea Middendorff aus Petersburg — Jungfer Elisabeth Strieker (später Frau M. zu Karusen?).

Anno 1777 Taufzeugen (ausser einigen der soeben genannten Middendorff's) Charlotte Wilhelmine Middendorff „des J. Krause Eheliebste". Der Vater der Letzteren ist wol ein Bruder des Hermann M., Propstes zu Karusen.

ein glänzendes Haus gemacht. Seine Töchter sind berühmt gewesen durch ihre seltene Schönheit, ihre Liebenswürdigkeit, ihren Geist und ihre Bildung. Die Eine ist Vorleserin der Kaiserin Elisabeth gewesen, die Anderen haben vornehme Ehen geschlossen. — Martin Krauses älterer Bruder Jacob, der spätere Pflegevater unseres G. H. Kirchenpauer, ist ein glänzend begahter, sehr unternehmungslustiger Mann gewesen. Zuerst in Riga etablirt, dann vorübergehend mit seinem Bruder Martin in St. Petersburg associirt, hat Jacob Krause sich später in Hamburg niedergelassen, wo er vorher (1799) unseres G. H. Kirchenpauer Vatersschwester Julie geehelicht hatte. Dann siedelte er nach Bordeaux über und unterhielt während der Continentalsperre von dort nach Helgoland Verbindungen, welche gefährlich waren, aber so einträglich, dass der spätere österreichische Generalconsul Jacob von Krause in St. Petersburg an der Spitze eines kolossalen Vermögens stand und in fürstlicher Weise offenes Haus machen konnte. Da G. H. Kirchenpauer in diesem Hause seine ersten Kindeseindrücke empfangen hat, deren Spuren in dem Wesen des späteren Mannes nicht zu verkennen sind, so erscheint es angemessen, dasjenige wiederzugeben, wodurch Kirchenpauer das Haus seiner Pflegeeltern gekennzeichnet hat.

Jacob von Krause bewohnte — so heisst es in einem «*Curriculum vitae*» überschriebenen undatirten Manuscripte Kirchenpauers, welches mit der bereits erwähnten Aufzeichnung Kirchenpauers vom Jahre 1831 mehrfach übereinstimmt, aber ausführlicher ist — «ein elegantes Haus in der besten Gegend der Stadt, ein Eckhaus an einem freien Platz mit zwei langen Fronten, zwischen beiden Flügeln ein grosser heller Hof mit Ställen, Remisen und sonstigem Zubehör. Im Erdgeschosse befanden sich das Comptoir, das Consulatsbüreau, die Küche, Domestikenwohnungen &c ; im ersten Stock ein Speisesaal, ein Tanzsaal mit Marmorwänden und eine lange Suite schön decorirter Empfangs- und Wohnzimmer; im zweiten Stock ausser einigen Schlaf- und Fremdenzimmern, eine Anzahl einfach möblirter Gemächer, welche nur bei Bällen, die im Winter in der Regel alle Montag stattfanden, zum Soupiren benutzt wurden. Es herrschte damals unter den deutschen Kaufmannsfamilien, die sich der besonderen Gunst des Kaisers Alexander I, erfreuten, ein sehr bewegtes Leben und ausserordentlicher Luxus; die Namen Sebastian Cramer, Benedict Cramer, Sewerin, Molwo. Blandow und mancher anderen sind mir aus jener Zeit als Vertreter der deutschen *haute Finance* noch lebhaft im Gedächtnis. Einige

der Damen empfingen auch — in allen Ehren — Besuche des Kaisers und die Dienst-Aristokratie von Civil und Militär folgte dem Beispiel. Unter einander wetteiferten diese Familien mit glänzenden Festen. Alljährlich am 6. Januar versammelte sich ein grosser Maskenball im Hause der «Bohnenkönigin», die in den phantastischen Emblemen ihrer vergänglichen Würde prangte. Beim Souper wurde die grosse Torte verzehrt, in welcher die Bohne eingebacken war, und wer das Stück mit der Bohne erhielt, hatte im nächsten Jahre als Königin die Gesellschaft zu bewirthen. Als meine Tante Bohnenkönigin war, hatten wir Kinder, als Engel costümirt, gleichfalls unsere mit Beifall aufgenommenen Rollen. Für uns war der 6. Januar nur der «Bohnentag». Für die Russen aber bildeten die Heiligen drei Könige einen der grössten Festtage — den Tag der Wasserweihe; auf dem Eise der Newa vor dem Winterpalais war ein Tempel errichtet, unter welchem eine Wake offen gehalten wurde; die ganze Geistlichkeit der Hauptstadt zog in feierlicher Procession dorthin, und der Archimandrit weihte das Wasser, welches dann von dem herzudrängenden Volke geschöpft und nach Hause gebracht wurde, natürlich mit dem Rufe besonderer Wunderthätigkeit versehen, während die niedere Geistlichkeit, durch Branntwein erwärmt, auf dem Lande herumfuhr und gegen angemessene Bezahlung die kleineren Gewässer weihte. Militärparaden und Festlichkeiten schlossen den Tag. — Es folgte dann die Carnevalszeit, welche bis Fastnachten dauerte. Das war die Zeit der Maskenfreiheit, während welcher allabendlich kleine Gesellschaften, zuweilen auch zwei oder drei Schlitten voll, maskirt durch die Strassen fuhren und das Recht geltend machten, unentlarvt in die Wohnungen, welche sie erleuchtet sahen, einzudringen und sich zu den beim Thee oder Abendessen versammelten Hausgenossen zu gesellen. Eine Hauptfreude war es dann, wenn sie nach kurzem oder längerem Besuch wieder abziehen konnten, ohne erkannt worden zu sein. Man suchte sie durch verfängliche Fragen und dergleichen zu erkennen, auch wol durch Vorsetzen von Getränken zum Abnehmen der Larven zu verleiten, gegen welchen Kunstgriff aber die Geübteren sich zu schützen wussten, indem sie einen Strohhalm oder eine Federpose zur Hand hatten. Uns Kindern machten diese abenteuerlichen Besuche als Türken, Tirolerbauern, Harlekins den grössten Spass, und wir waren sehr betrübt, als wegen vielfach vorgekommenen Unfugs (unter der Maske zogen Diebe herum, und einmal soll sogar von Verkleideten die maskirte Leiche eines

Ermordeten in eine Theegesellschaft gebracht worden sein) die Controle verschärft und bei uns wie in vielen anderen Häusern endlich Ordre gegeben wurde, Maskirte nur dann einzulassen, wenn sie beim Eintritt dem Diener sich zu erkennen gaben. Damit verlor die Sache ihren Reiz und kam immer mehr ab. — Die Masken- und Carnevalszeit mit ihren Lustbarkeiten, Bällen und Theatern wurde zu Fastnachten mit der sogenannten «Butterwoche» geschlossen, der bekannten Zeit der Eisberge, Rennbahnen, Seiltänzer und sonstigen Schaubuden auf dem Newa-Eis — und dann folgten 6 Wochen allgemeiner Stille während der grossen Fasten. Tanz und Theater waren vorbei, aber die kleineren geselligen Zusammenkünfte, namentlich in den deutschen Häusern, traten an die Stelle. In unserem Hause waren fast immer ein paar Herren oder Damen zu Tisch oder zum Thee (man dinirte gegen 4 oder 5 Uhr). Meine Tante, eine schöne und liebenswürdige Frau, stand damals in vollem Glanz. Sie wusste vortrefflich Conversation zu machen, gleichviel ob deutsch, englisch oder französisch, interessirte sich für alles, las viel in allen Sprachen, schrieb und dichtete selbst, war überaus strebsam und unterhielt sich angelegentlich mit Staatsmännern über Politik, mit Gelehrten über ihr Fach, und allerseits machte man ihr den Hof. Mein Onkel stand ihr nicht nach. Er war ein grosser, stattlicher Mann mit schönem, ausdrucksvollem Gesicht, elegant und vornehm Wenn er in seiner reichen österreichischen Generalconsulsuniform am Neujahrstage zur Cour ins Winterpalais fuhr und der ganze Palaisplatz voll schöner Equipagen stand, zeichnete sich die seinige, mit vier prachtvollen schwarzen Hengsten bespannt, vor allen übrigen aus. Er verkehrte viel mit den österreichischen und anderen fremden Diplomaten. Diese, wie auch angesehene russische Beamte und ausgezeichnete Gelehrte, z. B. die deutschen Mitglieder der petersburger Akademie, unterhielten sich gern mit ihm und kamen häufig in sein gastliches Haus. — Im Sommer wurde ein Landhaus bezogen, meistentheils am peterhofschen Wege, einmal auch weiter weg.»

Es muss im Jahre 1816 gewesen sein, dass Jacob v. Krause sein petersburger Geschäft aufgegeben und das Generalconsulat niedergelegt hat, um, seine Pflegkinder, die Knaben Kirchenpauer, in Petersburg zurücklassend, nach einigen Jahren Aufenthaltes in Wien und Italien, sich mit reichen Kunstschätzen in der Nähe von Dresden niederzulassen, auf der prachtvollen Besitzung Weisstrop, welche er im Jahre 1832 dem Herzog von Lucca verkaufte, selbst

nach Dresden zu längerem Aufenthalte übersiedelnd. Hier ist sein Haus wiederum ein Sammelpunkt für Künstler und Gelehrte gewesen; unter letzteren werden, ausser anderen, Tieck und von Kügelgen genannt.

Ueber die Persönlichkeit von Johann Krause, dessen Tochter Julie unseren Kirchenpauer geehelicht hat, liegen mir keine Angaben vor. Nach Vollendung seines theologischen Studiums in Jena wollte er um eine Pfarrstelle in Estland sich bewerben; da aber zufolge eines Befehles des Kaisers Paul ausländisch gebildeten Theologen die Anstellung versagt war, ist er in das petersburger Handelsgeschäft seiner Brüder eingetreten. Wahrscheinlich gleichzeitig mit seinem Bruder Jacob hat Johann Krause, welcher mit Fräulein Juliane Margarethe Kaull aus Riga vermählt war, St. Petersburg verlassen und zuerst in Wien, wo die nachherige Gattin Kirchenpauers im März 1817 geboren wurde, längeren Aufenthalt genommen, dann in Baden-Baden und Karlsruhe. Im April 1824 siedelte Johann Krause mit seiner zahlreichen Familie nach Weisstrop über, wo er, nach einem vergeblichen Versuche, in Estland ein Kronsgut zu arrendiren, auf der Rückreise erkrankt, im Jahre 1829 gestorben ist. Seine Wittwe und Kinder behielten dauernd Aufnahme bei Jacob von Krause.

Schon während der Jugendzeit unseres G. H. Kirchenpauer ist seine Verbindung mit der Familie Kaull in Rign eine recht enge gewesen, obwol verwandtschaftliche Bande ihn derselben noch nicht so nahe gebracht hatten, als es später durch seine Verehelichung geschehen sollte. Wiederholt hat er während der Sommerferien Besuche in Frankenhof (in der Nähe Bickerns) bei der Familie Christoph Wilhelm Kaulls gemacht, und dort frohe Tage verbracht in Gesellschaft vieler verwandter junger Mädchen und Backfische, der Grosstöchter und Grossnichten des Hausherrn, den Schillings, Truharts, Eckardts, den nachmaligen Frauen Poorten, Professor Erdmann &c. Noch lange hat sich im Kreise jener Familien die Erinnerung an den liebenswürdigen Jüngling erhalten. Als vor nicht Langem Fräulein Henriette (Jettchen) Kaull als betagte Dame in Riga verstorben ist, hat sich aus jener Zeit in ihrem Nachlasse eine sorgfältig gehütete Haarlocke Gustav Heinrich Kirchenpauers vorgefunden; dieses der ersten Jugendliebe hinterlassene Pfand ist seiner Wittwe pietätvoll übergeben worden. — In der Meinung, dass Kirchenpauer-Traditionen sich noch erhalten haben in der Gruppe dieser Familien, und dass den heute lebenden

Gliedern derselben es eine Genugthuung sein muss, dass im Kreise ihrer Voreltern, im Umgange mit ihnen, der Grund zu der Charaktergrösse Kirchenpauers gelegt worden ist, füge ich hier (Tabelle 3) auch die Stammtafeln der Familien Kaull, Eckardt und Truhart bei, welche ich der Gefälligkeit des Herrn Georg Lange in Riga verdanke.

Man wird, denke ich, es zugeben müssen, dass die verwandtschaftliche Verbindung und nahe Berührung mit den genannten Familien, welche zu den geachtetsten unserer Heimat gehören, und mit ihren Kreisen, wol geeignet gewesen ist, zur Erhaltung und Befestigung derjenigen Sinnesart beizutragen, welche Kirchenpauer als ein Erbtheil seiner Vorfahren mit auf die Welt gebracht haben dürfte. Viel stärker und entschiedener offenbar haben in diesem Sinne gewirkt die übrigen Umstände, unter denen er sein Kindesalter und seine Jugendzeit in unserer nordischen Heimat zugebracht hat und die persönlichen Beziehungen und Einflüsse, die in jener Epoche auf ihn eingewirkt und in unvergesslicher Weise sich ihm eingeprägt haben.

Und dennoch, wenn wir das Kindesalter und die Jugendzeit unseres Kirchenpauer ins Auge fassen, so finden wir in dieser frühen Zeit kaum eine Spur jenes «vornehmen» Selbstvertrauens, zu welchem, so sollte man meinen, genealogische Erbschaft und Verkehr in den seiner Familie verschwägerten und befreundeten Kreisen ihn prädisponirt haben sollte. Ebensowenig hat später die hervorragende Stellung, welche Kirchenpauer in der dorpater Studentenschaft eingenommen hat, seinem Wesen das Gepräge sicheren Auftretens verliehen. Vielmehr erscheint uns nach klaren Zeugnissen das Kind, der Knabe und der Jüngling Kirchenpauer, trotz vorzüglicher Gesundheit, als ein nervöses, zartbesaitetes, schüchternes, zurückhaltendes Wesen. Ja, denjenigen, welche ihm unmittelbar nahe gestanden haben, hat es nicht verborgen bleiben können, dass diese letztere Eigenart, sein ganzes Leben hindurch, bis ins höchste Alter, für Kirchenpauers, des angeblich «kühl-vornehmen» Mannes, Grundwesen bezeichnend gewesen ist, und dass die ruhig-freundliche Würde, welche den Mann ausgezeichnet und ihm allgemein Achtung und Zuneigung erworben hat, nichts anderes gewesen ist, als sozusagen der Niederschlag schwerer und siegreicher innerer Leiden und Kämpfe, — bei welchen dann freilich die soeben erwähnte genealogisch-überkommene und gesellschaftlich

Eingewandert: **Antonius Truhart,** 1726—1784. Dr. med. Jenensis, Professor in Jena; 1768 sächsisch-Meiningenscher Hofrath; 1768 erster Rigascher Stadtphysikus.
uxor: ?

**Ernst Anton,** 1764—1835. Studirt in Erlangen; 1797 Rigascher Rathsherr, Ritter des Wladimir-Ordens.
uxor: Catharina Juliane Poorten {Vater: Aeltester Mathias Ulrich Poorten. {Mutter: Eva Juliane von Wiecken.

**Anton Ulrich,** 1789—1832.

**Juliane Wilhelmine,** 1791—1838, conjux 1808: Ch. Th. Eckardt.

**Henriette,** 1792—1809, conjux 1808: Christoph Wilhelm Kaul.

**Amalie,** 1794—

**Aurora,** 1797—1834.

**Ernst,** 1798—1799.

**Clara,** 1800—1809.

**Alexandra Johanna,** 1803— conjux 1833: Johann Gottlieb Tillner.

**Anna Charlotte,** 1805—

**Ernst Matthias,** 1807—1855, Secretair-Gehilfe der Rigaer Polizeiverwaltung
uxor: Amalie Louise Müller.

**Ernst Arthur.**

**Alexander,** Alb. academic. No. 7667, Alb. Dorp. Livon. No. 563.

**Hermann Friedrich,** Alb academic. No. 7668, Alb. Dorp. Livon. No. 583.

**Helene.**

**Albert Friedrich Christian Theodor Eckardt,** 1780—1828. Rigaer Kaufmann 1. Gilde.
uxor: Juliane Wilhelmine Truhart.

**Albert Matthias,** 1809—1875, Ordnungsger.-Notair in Fellin, Hofger.-Advocat.

**Julius Christoph Ernst,** 1810—1885, Stadtsecretair in Wolmar; Landger.-Secr. in Wenden; Hofger.-Advocat; Rathssecretair in Mitau. Alb. Academ. No. 2677.

**Julie Henriette,** 1811—1812.

**Julie,** 1813—

**Henriette Charlotte,** 1814—

**Carl Friedrich Ulrich,** 1816—1817.

**Theodor Ludwig,** 1818— Alb Acad. No. 4100. Alb. Dorp. Livon. No. 287.
uxor 1855: Verena Heerwagen.

uxor 1: Lucinde Wilhelmine **Dingelstädt.**

uxor 2: Elisabeth Anna **Boström.**

uxor: Eleonore Elisabeth von Lenz.

**Albert Ferdinand,** Alb. Academic. No. 6545, Alb. Dorp. Livon. No. 470.

**Guido Heinrich,** Alb. Academic. No. 7721, Alb Dorp. Livon. No. 577.

**Max Walter,** 1856—

**Anna Helena,** 1856—

**Julius Wilh.,** Alb. Academic. No. 6544, Alb. Dorp. Livon. No. 460.

**Wilhelmine Elisabeth,** (Nonni) 1837— conj. **O. von Schmidt.**

**Wilh. Albert,** 1838—

**Reinhold Gust.,** Alb. Academic. No. 7363, Alb. Dorp. Livon No. 573.

**Elise,** 1842—

**Johannes,** 1850—

erworbene Veranlagung zur Vornehmheit, aber doch nur in secundärer, gewissermassen in subsidiärer Weise zur Geltung gekommen ist, während in erster Reihe tiefer sittlicher Ernst und Wille zur Ausreifung des Charakters verholfen haben, resp. zur Besiegung der, die Erfolge des praktischen Lebens so schwer beeinträchtigenden Weichheit und Schüchternheit, welche dem Bilde von Kirchenpauers Lebensmorgen die bezeichnende Stimmung verliehen.

Es drängt sich nun die Frage auf: wie erklärt es sich, aus welchen Ursachen ist es abzuleiten, dass trotz aller der dargestellten Vorbedingungen und Antecedentien Kirchenpauers Physiognomie in den frühen Lebensepochen ganz unverhüllt, und auch später für den genauen Beobachter erkennbar, jene Züge der Weichheit und Schüchternheit aufgewiesen hat? Meines Erachtens kann darüber gar kein Zweifel obwalten: es sind gewisse Verhältnisse und Umstände seiner ersten Lebensjahre, welche ich sogleich zu besprechen haben werde, im Vereine mit einer offenbar erblichen Veranlagung, welche am Schlusse dieses Abschnittes Beachtung finden muss, eine Veranlagung, die umsomehr als erbliche anzusprechen ist, als sie noch in weiterer Vererbung sich geltend macht.

Diese Auffassung erscheint mir als unzweifelhaft berechtigt, sobald ich, was über die Persönlichkeit von unseres Kirchenpauers Vater mir vorliegt, ins Auge fasse — ob dabei auch mütterliche geistige Erbschaft von Einfluss gewesen ist, vermag ich nicht zu sagen; denn das Einzige, was wir über die Persönlichkeit von Kirchenpauers Mutter — aus der erwähnten Aufzeichnung des Sohnes — erfahren, ist, dass man sie, die nahe Freundin ihrer Schwägerin, der Julie von Krause, geborenen Kirchenpauer, «als eine überaus liebenswürdige junge Frau geschildert habe.» Daraus ist nichts Charakteristisches zu entnehmen. — Von Kirchenpauers Vater dagegen gewinnt man den Eindruck, dass er jener Energie und Willensstärke ermangelt habe, welche durch schwere Schicksalsschläge nicht geknickt, sondern gestählt wird. Schon das einsame und freudlose Leben, das er in unbedeutender Stellung verbringt, ohne sich über die ersten Existenzsorgen irgend namhaft erheben zu können, giebt das Bild eines weichen, gebrochenen Mannes, von welchem man vollends durch bezeichnende Stellen eines an ihn gerichteten Briefes den Eindruck gewinnt, als habe er sich zeitlebens in elegischer, kraftloser Trauer gehen lassen. Ihm wird, 14—15 Monate nach dem Tode seiner Frau, aus Hamburg unter

dem 3. März 1812 von seiner Schwester Lotte (Ahlers oder Schütze?) Folgendes geschrieben, was Alles als eine Paraphrase der Mahnung «sei ein Mann!» erscheint.

«Meine Gedanken beschäftigen sich so ausschliesslich mit dir, deinen Kindern und deinen traurigen Umgebungen, dass ich es dir zum wenigsten sagen muss, wie sehr ich alles, was du leiden musst, mit dir fühle. Könnte dir nur dadurch geholfen werden. Für uns, die so entfernt von dir sind, glaube mir, ist das Gefühl recht drückend, nichts zu deiner Erleichterung, zu deinem Trost thun zu können. Und könnte es auch nur dadurch geschehen, wenn wir der von uns allen so herzlich geliebten Entschlafenen im traulichen Gespräche mit der unauslöschbaren Liebe gedächten. Dann würde ich aber dich auch in ihrem Geiste daran erinnern, dass du, guter Bruder, deinem gerechten Schmerz nicht zu viel Nahrung giebst und es doch nicht vergessen darfst, dass sie, die dich und deine Kinder so liebte, es auch von dir wünschen muss, dass du dich diesen Kleinen zu Liebe zu erhalten suchen musst. Denke auch unsrer, sieh, wenn nun noch ausser dem gerechten Schmerz, den wir aufrichtig mit dir theilen, nun noch durch die ängstliche Sorge für deine Gesundheit vermehrt wird. — Gott, unser aller Vater, wird und kann dich nicht verlassen. Halte mit Vertrauen an ihm, der uns alle schützt. Ist die Gegenwart für dich auch freudeleer, die Zukunft wird um soviel heller, über kurz oder lang. Trennung ist ja doch das allgemeine Loos für uns Menschen. Sei ein Mann. Dort oben findet sich alles, was sich liebte, wieder. Sei ein Mann, wol dem, wo das Weib, der schwächere Theil, voran ging. Denke, wie könnten wir wol den Verlust eines Mannes, den wir liebten, ertragen, wir, die wir so gar nichts ohne den Rath, ohne Hülfe und Stütze des Mannes sein können? ach gewiss, wo Liebe ist, da bringt der Mann auch dieses Opfer der Liebe, freilich blutenden, aber auch muthigen Herzens. — Die herzlichsten Grüsse an der guten Schwester Carstens und Julie bitte ich dich zu bestellen. Wie dank ich dem Himmel, dass er dir diese zuschickte. Grüsse sie ja recht herzlich von mir. . . . Dein Eduard ist Gottlob gesund, ein netter Junge, und wenn er einzeln (?) zu uns kommt, so läugne ich nicht, dass jedesmal der Gedanke sich mir wehmüthig aufdrängt, dass ich ihn so gern öfters um mich sähe, indess lernen (?) und die übrigen Glieder der Familie haben auch ihre Rechte, um so mehr da er doch wohl sehr zu der Altern ihrem Trost beiträgt. . . . Adieu guter Bruder, Gott sei mit

dir und die Gebete für dein Wohl begleiten deine Schwester bei allem was sie thut. Deine Lotte.»

Wenn wir nun bei unserem Gustav Heinrich Kirchenpauer, in seinen frühesten Lebensabschnitten unverkennbare Anklänge an die Gemüthsart seines Vaters wiederfinden und erfahren, dass diese Gemüthsart nie ganz unterdrückt, nie ganz verloren gegangen, sondern lediglich vermöge gewaltiger Selbstbeherrschung gezügelt und verdeckt worden ist, so werden wir uns einigermassen eine Vorstellung davon machen können, welch angestrengter Arbeit an sich selbst, welch ununterbrochener Selbstzucht es bedurft hat, um die ursprüngliche Natur zu bemeistern und eine «zweite Natur» so vollständig sich anzueignen, dass nur äusserst wenige Menschen später eine Ahnung von dem Warmherzigen gehabt und die Allermeisten nur den «kühl-vornehmen» Kirchenpauer gekannt haben.

---

## G. H. Kirchenpauers Kinderzeit.

Ueber Kirchenpauers Kinderjahre liegen Nachrichten vor, welche ein deutliches Bild geben von seiner gesunden, kräftigen und widerstandsfähigen Körperconstitution, von seiner schon früh bemerklichen geistigen Regsamkeit, Beobachtungs- und Fassungsgabe, von dem anmuthigen Wesen, welches ihn zum Liebling (wenn auch nicht der Pflegemntter, so doch) der Umgebung gemacht hat — aber auch von einer gewissen Schüchternheit und nervösen Reizbarkeit, mit welcher er sein Lebenlang zu kämpfen gehabt hat. — Diese Nachrichten sind um so zuverlässiger und um so weniger dem Verdachte der Schönfärberei ausgesetzt, als es mir von durchaus kundiger Seite mitgetheilt worden ist, dass die Erzählerin, Kirchenpauers Pflegemutter und leibliche Tante, Frau Julie von Krause, keineswegs eine besondere Vorliebe für den Aelteren ihrer Pfleglinge, für unseren Gustav Kirchenpauer besessen hat. Vielmehr ist sein jüngerer Bruder Julius der bei weitem Bevorzugte gewesen. Derselbe hat während seiner ersten Lebensjahre fast beständig in Lebensgefahr geschwebt; die Sorgfalt der Pflegemutter war fast ausschliesslich auf ihn concentrirt, während der robuste Gustav verhältnismässig weniger Beachtung fand. Es hat sich daraus eine gewohnheitsgemässe Bevorzugung des Julius entwickelt und eine Zurücksetzung des Gustav, ein Verhältnis, welches recht deutlich und ausgeprägt gewesen sein muss, da Letzterem bis in sein Alter klare Erinnerung davon geblieben ist. Von allercompetentester

Seite ist die Vermuthung ausgesprochen worden, dass dieses beständige Zurückgesetztwerden offenbar sehr geeignet gewesen ist, in dem kindlichen Gemüthe die Naturanlage der Schüchternheit und nervösen Reizbarkeit zu festigen und weiter zu entwickeln. Wie tiefreichend der Einfluss dieses Aschenbrödel-Verhältnisses auf die Charakterentwickelung unseres Gustav Kirchenpauer gewesen sein muss, wird man ermessen, wenn man die scharf ausgeprägte Persönlichkeit der Frau Julie von Krause ins Auge fasst: wie Alles an ihr, so werden wol auch die Zurücksetzungen, welche sie ihrem Pflegesohne Gustav zu Theil werden liess, recht markirter Natur gewesen sein. Wir sahen im vorigen Abschnitte, dass Frau von Krause geglänzt hat durch Schönheit, Liebenswürdigkeit, Geist und Bildung und dass man ihr in den vornehmen Kreisen Petersburgs allerseits den Hof gemacht hat. Wir sahen auch, dass bei den Festlichkeiten des Hauses die Pflegekinder zu erscheinen hatten. Man bedenke, wie wenig es der Eitelkeit der Hausfrau entsprochen haben mag, wenn bei solchen Gelegenheiten die Schüchternheit des ältesten Pflegesohnes sich geltend machte, und wie sehr dieser Umstand geeignet gewesen sein muss, seine Zurücksetzung zu verschärfen. Die hierbei in Betracht kommende Eigenart der Frau von Krause erhält eine weitere Beleuchtung durch folgende mir von derselben competenten Seite verbürgte Thatsache: dass nämlich Frau von Krause, welche später mit einer Art leidenschaftlicher Zuneigung ihrem vormaligen Pflegsohne Gustav zugethan war, sich gleichsam in ihrer Liebe zu ihm gekränkt sah durch sein überaus glückliches und inniges eheliches Verhältnis: es hat sich in ihr eine nicht miszuverstehende Eifersucht gegen die Gattin ihres Pflegsohnes ausgebildet.

Ich habe gemeint, diese Einflüsse, unter denen die Kinderjahre unseres G. H. Kirchenpauer gestanden haben, betonen zu sollen, weil sie gar geeignet sind, es begreifen zu machen, wie sehr es ihm dadurch in der Folge erschwert worden ist, sich aus einer unscheinbaren, ja gedrückten äusseren Lage lediglich durch eigene, innere, selbsterworbene Kraft emporzuarbeiten. Ohne Beachtung auch dieser Umstände würde unsere Hochachtung die gebührende Höhe nicht erreichen können.

Johann Georg Kirchenpauer war, wie man sich erinnert, durch die Misgeschicke, welche Hamburg betroffen hatten, veranlasst worden, mit seiner Frau und seinem zweiten Sohne Gustav

nach Petersburg überzusiedeln, wohin sein Schwager Jacob Krause mit seiner Frau schon früher zurückgewandert war. Bald nach seiner Ankunft, im December 1810, verlor ersterer seine Frau bei der Geburt ihres dritten Sohnes Julius. In der bereits erwähnten, «*Curriculum vitae*» überschriebenen Aufzeichnung G. H. Kirchenpauers heisst es darüber: «Als die Franzosen zuerst Hamburg besetzten, war ich noch nicht geboren; als sie zu Weihnacht 1810 die *bonne ville* dem grossen Kaiserreiche einverleibten, war ich bald zwei Jahre alt. Meine Aeltern, welche mit verschiedenen dem Feinde verhassten Familien zusammenhingen, verliessen wie diese die Stadt; sie begaben sich nach Russland und nahmen ihr kleines Kind mit, liessen aber meinen damals 10 Jahre alten Bruder in Pension bei dem Pastor Hübbe in Allermöhe zurück. Der Dritte von uns Brüdern wurde bald nach unserer Ankunft in Petersburg geboren. Seine Geburt kostete meiner Mutter das Leben. Im Wochenbette wurde sie von einem gefährlichen Fieber befallen und verschied am 22. December a. St. (Mein Bruder Julius) wurde 1811 an ihrem Sarge getauft. Wir beide wurden dann von einer damals gleichfalls nach Petersburg gewanderten Schwester meines Vaters, der in Geschäften nach Moskau ging, ins Haus genommen und in Russland erzogen.» In der anderen, durch von Melle (p. 8 und 9) benutzten Aufzeichnung G. H. Kirchenpauers vom Jahre 1831 heisst es ferner: «Der Tod meiner Mutter war der entscheidende Schlag für unsere ferneren Lebensschicksale, für meinen Vater der Beginn eines einsamen, freudenlosen Daseins, das er (von da an) noch volle 30 Jahre (fast immer) von seinen Kindern getrennt fortführen sollte, kaum durch etwas getröstet und erheitert, als durch die ihm aus der Ferne zugehenden Nachrichten von dem Heranwachsen und Gedeihen seiner drei Söhne, mit denen er immer in fleissiger Correspondenz stand. . . . Nach dem Tode meiner Mutter, Anfang 1811, wurden mein eben geborener Bruder Julius und ich von unserem, damals in Petersburg lebenden Onkel Jacob von Krause, dessen Frau meines Vaters jüngste Schwester war, ins Haus genommen und von meiner Tante mütterlich verpflegt. Dieselbe war mit meiner Mutter, die als eine überaus liebenswürdige junge Frau geschildert wird, eng befreundet gewesen und hat das Versprechen, sich ihrer Kinder anzunehmen, treulich gehalten. Ebensoviel haben wir meinem Onkel, der ihr darin beistand, für unsere ganze Lebenszeit zu danken.» Diese den Kirchenpauerschen Kindern gewidmete Sorge ist übrigens nicht aufzufassen als ein verarmten

Verwandten gespendetes Almosen, vielmehr als Abtragung einer Ehren- und Gewissensschuld. Denn vor Jahren war Jacob Krause von seinem Schwager Kirchenpauer aus offenbar sehr bedrängten Verhältnissen gerettet worden; denn dieselbe Aufzeichnung sagt ferner: «In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als meines Vaters Haus noch in günstiger Lage war, hatte dieses für ihn (*sc.* für Jacob Krause) Bürgschaften übernommen, welche zu Verlusten führten; als dann später die Vermögensverhältnisse unter den beiden Schwägern sich umgestalteten und mein Onkel im Glück war, hat dieser, selbst kinderlos, sich meinem Vater erboten, für die Erziehung seiner Kinder zu sorgen, und dieses Versprechen wurde auf das Liberalste erfüllt, seit wir 1811 in dem Krauseschen Hause in Petersburg aufgenommen waren.»

«Im Jahre 1812» — fährt die Aufzeichnung fort — «als die Franzosen in Russland einbrachen, siedelten meine Pflegeeltern mit meinem Bruder und mir zu Schiff von Petersburg» — d. h. über Finland gehend — «nach London über, während mein Vater in Russland blieb.» — Von dieser Reise nun, und von England aus, hat Frau von Krause ihrem verwittweten Bruder fleissig berichtet über seine Kinder. In den nachstehenden Auszügen aus den Berichtbriefen werden die Leser das bestätigt finden, was oben über die Kindesphysiognomie G H. Kirchenpauers gesagt worden. Als Nachricht über die damaligen Zustände Südfinnlands werden auch die Schilderungen der Reisestrapazen nicht unwillkommen sein.

Wiborg, Freitag Abends 9 Uhr (1812). . . . «Die Kinder sind Gottlob beide wohl. Gustav — (damals vierjährig) — hat nur einen Verdruss gehabt bis jetzt. Sein Schuh drückte ihn einen Augenblick, weil das Leder doppelt lag. Er versicherte uns: «es könne ihn sehr verstimmen, wenn sein Stiefel unbequem sei!» Er fährt immer mit K. (sc. Krause) und schläft alsob er im Bett läge . . . Vorige Nacht kamen wir nicht an unser Ziel, weil wir zu spät ausfuhren, da haben wir denn auf der Erde schlafen müssen, auf unsren Pelzen . . . ich brauche dir hoffentlich nicht zu versichern, dass ich gewiss soviel Sorgfalt für sie trage, als wären sie mein eigen.»

Abo, 10. Oct. 1812. « . . . Gottlob, die Kinder sind beide so wohl, wie wir es wünschen können, Gustav lustig und so fix, dass es eine Freude ist; er singt und schwatzt in einem fort, fragt nicht nach 4 Gerichten, sondern isst unser 9 Tage altes Brot mit grossem Appetit, lässt sich unser hartes Lager auf der Erde

auf dem Pelz oder, wenn wir hoch lebten, auf Stroh, recht gut gefallen, schläft ruhig und lässt sich um 4 Uhr Morgens aus bestem Schlaf nehmen ohne zu brummen. Er lässt dich sehr grüssen und dir sagen, dass er schon englisch bis 10 zählen kann. . . . (Da es nicht gelungen war, in Petersburg Postkutschenplätze zu erlangen) so sind wir immer erschrecklich schlecht dran gewesen und haben uns über alle Beschreibung elend behelfen müssen. Nur in Wiborg und Lovisa haben wir ein paar Stunden im Bett zugebracht und in den elenden Löchern, wo wir nächtigen mussten, mit allem möglichen Ungeziefer und so einer schrecklichen Hitze zu kämpfen gehabt, dass wir einmal fast alle krank davon wurden. Ich habe mich auf Abo gefreut und gehofft, eine grössere Stadtwirthschaft anzutreffen, habe mich aber getäuscht; denn ausser, dass hier ein paar elende Betten sind, übertrifft an Schmutz unsere Wohnung hier fast alles übrige. . . . (Zur Ueberfahrt wird ein kleines Fahrzeug, ein «Sump», gemiethet.) . . . Lebewohl und sei der Kinder wegen ganz ruhig, l. G., sei versichert, was Liebe und Sorgfalt für die kleinen Geschöpfe thun kann, daran soll es nie mangeln, denn die Kleinen sind mir ja aus mehr als einer Ursache ans Herz gewachsen, auch hab' ich es mir ja selbst an Käthchens Sterbebett gelobt, dass wenn es sich so fügte, dass ich die Sorge übernähme, ich ihnen Mutter sein wollte.»

London, den 12. Nov. 1812. . . . Unsere Ueberfahrt war, obgleich für diese Jahreszeit glücklich genug, höchst unangenehm, da wir meistens schlechtes Wetter hatten und schon eine Stunde, nachdem wir am Bord waren, alle mit einander so seekrank waren, dass wir uns nicht rühren konnten . . . (Feuer anmachen war nicht möglich) . . . Gustav hat die Fatiguen besser als einer von uns ertragen. Die ersten paar Tage war er auch sehr seekrank, nachher aber sehr wohl und hatte so gesegneten Appetit, dass ihm die Diners etwas simpel vorkamen. Er machte seine Glossen darüber. «Nicht wahr, Tante, das war einmal ein klein nüdlicher Mittag, heute, Fleisch und Kartoffeln und Kartoffeln und Fleisch und dann husch — husch und — adieu Herr Mittag!» Uebrigens war er unvergleichlich artig. Er ist gottlob so wohl, wie man nur wünschen kann, und das bischen Fett, das er durch die Seekrankheit verloren, hat er in den paar Tagen hier schon wieder gefunden. . . . Es nebelt hier, dass man nicht drei Schritte vor sich sieht. Gustav freut sich über den Nebel, denn er meint, da es nebelt, so wird es auch bald schneien, und wenn der Schnee

kommt, so kommt Vater. . . . (Wir wohnen in einem grossen hübschen Haus) an einem grossen Platz, wo die Kinder täglich spazieren gehen können . . . Gustav lässt grüssen und sagen, er könne schon bis 50 zählen (sc. englisch) . . .

London, den 24. November 1812. . . . Gustav ist Gottlob so wohl, wie man es sein kann und ein wahres Bild der Gesundheit. Er macht sich schon mit den Domestiken ziemlich verständlich, und wird gewiss sehr bald die Sprache kennen. England, sagt er, ist ein galantes Land, es sähe so galant drin aus und der Name klinge auch so; auch findet er London besser als Petersburg, weil man alle Tage Pudding oder Pye (Fruchttorten) isst. . . . Gustav lässt Vater recht sehr grüssen und fragen, wie er sich befindet . . . Leb wohl und sei der Kinder wegen ohne Sorgen. . . .

London, den 15. December 1812. . . . Gustav ist Gottlob gesund und munter, fest und derbe. Seine Schönheit verliert er, denn er bekommt ein wahres kleines John-Bull-Gesicht, dick, rund und rothbäckig; indess da das ein Beweis seiner festeren Gesundheit ist, so wollen wir damit zufrieden sein. Alle Veränderungen von Luft, Wasser und Diät haben gar keinen (sc. nachtheiligen) Einfluss auf seinen Körper gehabt, und selbst kleine Excesse im Früchteessen oder dergleichen haben garnicht mehr die üblen Folgen wie sonst. Die hiesige Diät bekommt ihm ebenso gut wie sie ihm mundet. Er findet London weit Petersburg vorzuziehen, weil man hier alle Tage Pudding bekommt. Er macht unglaublich schnelle Fortschritte im Englischen und kann sich schon recht gut ausdrücken. Wenn ich ihn lassen wollte, so würde er selbst mit mir englisch sprechen, allein das geschieht nicht, damit er sein hübsches deutsch nicht vergisst. Er hat noch immer seine Furcht vor Kindern und alten Leuten[1], mit allen andern ist er ganz dreist und ein allgemeiner Favorit. Er sagt mir eben: ich hasse es recht, wenn du schreibst, denn dann kann ich nicht mit dir spielen, und doch schreibst du alle Tage. Er trägt mir auf, dich sehr zu grüssen und dir zu sagen, dass er schon 16 Buchstaben kenne. . . .

London, den 22. Januar 1813. (. . . nach 4 wöchent-

[1] Ob diese Besonderheit nicht auf falscher Beobachtung, auf falscher Verallgemeinerung beruht? Vereinzelten Vorkommnissen, welche wol ihre besondere Begründung hatten, ist wol fälschlich generelle Bedeutung gegeben worden. H. v. S.

lichem Aufenthalt in Bath seit gestern zurück . . .) . . . Gustav ist auch Gottlob, recht wohl, er hat die 4 Wochen auch recht genuzt mit den Coxschen Kindern zu spielen. Artiger ist er wohl eigentlich nicht dadurch geworden, aber fixer, und das ist recht gut, da er eigentlich zu sanft und mädchenhaft war. (*sic!*) Coxs sind mit uns zusammen zurückgekommen, und da wir für London ziemlich nahe wohnen, so können die Kinder oft zusammen sein. Wenn du ihn hörtest, so würdest du lachen müssen, wie komisch er spricht. Das Englisch mit Deutsch vermengt und mit deutschen Constructionen, aber so geläufig, dass er selbst mit K. (Krause) und mir immer englisch spricht, welches wir jedoch nicht erlauben, damit er sein hübsches Deutsch nicht vergisst.

London, den 19. Febr. 1813. (in 5 schlecht alignirten Zeilen über den ganzen Quartbogen, in lateinischen Majuskeln, 1—2½ Ctm. hoch, welche offenbar er selbst erst mit Blei vorgezeichnet und dann mit Tinte überfahren hat: LIEBER : VATER : ICHHAB : DICH : LIEB:) . . . der Brief auf der ersten Seite ist, wie du wohl vermuthen kannst, von Gustav und die Buchstaben hat er ganz allein gemacht, nach den Buchstaben in seinem Buche nachgemalt. Ich glaube, der Jung wird früher schreiben als lesen lernen. Zum Zeichnen hat er Lust und natürliche Anlage; aber lesen, auswendig lernen und all das will und will nicht gehen. Da er sehr reizbar ist (*sic!*) und auch ja noch jung, so will ich ihm noch eine Zeit lang Ruhe lassen. Die englische Sprache hat er wirklich unbegreiflich schnell gelernt. Es würde dich sehr amüsiren, wenn du ihn hörtest; natürlich mischt er manche deutsche Ausdrücke ein, spricht es aber so geläufig und schnell, als hätte er seit Jahren nichts anderes gesprochen. Manchmal ist es zum Kranklachen, wie er sich ausdrückt. Z. B. des Morgens, wenn er aufwacht, so ruft er: *tis time to stand up, pick me out of bed.* Dieser Brief, den er dir geschrieben hat, macht ihn sehr stolz. *What will my Papa say, what will he think, when he gets my letter?* fragt er alle Augenblicke. Er ist übrigens gesund und wohl. . . . (Gustav hat eine kleine ungefährliche Verletzung gehabt.) Es sind jetzt 10 Tage und es ist ganz und gar vergangen. Er hatte wohl die Tage mit John Cox ein bischen viel getobt und weil ich mich überhaupt freue, wenn er ein bischen dreist und knabenhaft ist, so liess ich ihn. Ich habe es diesen Augenblick noch wieder untersucht und es ist durchaus keine Spur mehr davon . . . (sie präpariren sich, nach Petersburg zurückzukehren, sobald Friede &c. . . .) . . . Quäl' dich der Kinder

wegen nicht, sie sind ganz wohl und hoffentlich siehst du sie bald wieder.

Cheltenham, 6. Mai 1813. . . . Deinen Brief vom 15. März mit Einlage an Gustav habe ich erhalten und sie ihm vorgelesen, denn an Selbstlesen ist noch nicht zu denken. Der kleine Patron, so intelligent er sonst ist, so träge ist er zu dem Lernen; und da, so wie nur davon die Rede ist, die Thränen bei ihm fliessen (!), so denke ich, es ist besser, ihn diesen Sommer noch damit in Ruhe zu lassen und noch einige Monate ganz der körperlichen Pflege — des fünfjährigen! — zu widmen. Er ist jetzt den ganzen Tag in der Luft, wir haben einen kleinen Garten hinter dem Hause, wo er immerfort spielt und auch jeden Tag mit uns eine tüchtige Promenade macht. Er wächst sehr stark und trug sich schlecht, wir haben daher angefangen, jeden Tag eine ¼ oder ½ Stunde Dumb Bells zu spielen, was eine sehr gesunde Bewegung ist und die Schultern zusammen und die Brust herausbringt.

Cheltenham, 24. Mai 1813. . . . Gustav ist so wohl wie möglich, frische rothe Backen, und hat auch sein Fett, was er etwas verwachsen hatte, wieder eingeholt. Nur vor dem Lernen hat er eine heilige Scheu. . . . (Da Krause das Klima nicht verträgt, am alten Uebel leidend ist, so wollen fort, sobald der kleine Julius das Zahnen überstanden hat . . .).

London, 15. Juni 1813. . . . Beide sind so wohl, wie wir es nur wünschen können. Gustav wächst sehr und die Dumb Bells die er täglich schlägt, machen, dass er gerade und breitschultrig wird. Er giebt 10 Schläge täglich mit den Dumb Bells täglich für den Vater und 5 für Mdme Carstens. Der junge Mann hat einen sehr ordentlichen Appetit. Er isst Fleisch beim Frühstück, d. h. beim Caffee, isst zwischen 1—2 seinen Mittag mit Fleisch, Kartoffeln, Pudding und kommt zu unserem Mittag, wenn wir beim Braten sind, von dem er mitgeniesst und auch den Pudding nicht verschmäht. Da er stark wächst, so bekommt ihm diese Fleischdiät sehr wohl. Er war neulich in grosser Noth. Eine von den Dienstmädchens hatte ihm einen Ring geschenkt; im Spass sagte (sie), da er einen Ring von ihr habe, so müsse er sie heiraten. Er gerieth darüber in Verzweiflung, weinte und schrie, gab den Ring zurück an die Geberin, und konnte es so wenig vergessen, dass er eine Viertelstunde nachher nicht zum Frühstück kommen wollte. Krause schleppte ihn auf dem Arm herein, er warf sich aber auf meinen Schoss und wollte nichts sehen und hören.

*I can't bear to marry Mary, if I marry, I'll marry my Aunt, for* (?) *I love her best.* Es gehörte viel dazu, ihn zu trösten und ihm zu versichern, dass die Sache noch beigelegt werden könnte. . . . (Abreise wahrscheinlich nach einem Monat.)

In der bereits mehrfach erwähnten Aufzeichnung Kirchenpauers: «*curriculum vitae*» heisst es fast gleichlautend mit jener vom Jahre 1831: «Aus dem damaligen längeren Aufenthalte in England datiren meine frühesten Erinnerungen, namentlich aus der letzten Zeit, da eine überaus glänzende Festlichkeit, der Einzug Wellingtons in London nach den spanischen Siegen, auf das kindliche Gemüth einen unauslöschlichen Eindruck machte. Ich war damals 6 Jahre alt. Eine Anekdote aus jener Zeit hat man mir später oft erzählt: Lord*** habe mich gefragt, was mir hier in London im Vergleich mit Petersburg am meisten aufgefallen sei, worauf ich ihm erwidert hätte: dass man hier mehr Esel zu sehen bekomme. — Nach dem Friedensschluss kehrten wir nach Petersburg zurück, wo mein Onkel, der inzwischen ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, sich jetzt auf das Glänzendste einrichtete.

(Fortsetzung folgt.)

H. v. Samson.

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Ревель, 1-го Августа 1890 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

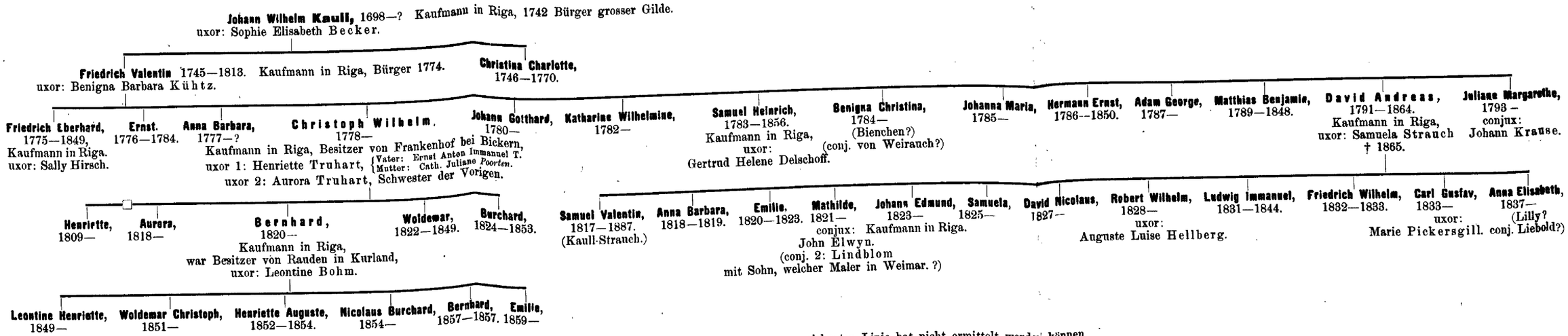


NB. Die Art der Verwandtschaft der übrigen Kaull's, welche in Riga gelebt haben und leben (ca. 8 Stämme), mit der hier verzeichneten Linie hat nicht ermittelt werden können.

# Gustav Heinrich Kirchenpauer.
## Ein Lebens- und Charakterbild.

Der Gottlose ist wie ein Wetter, das vorüberging, und ist nicht mehr; der Gerechte aber besteht ewiglich.

Sprüche Salomonis 10, 25.

### G. H. Kirchenpauers Knaben- und Schulzeit.

Ich gelange nun zu einem wichtigen Abschnitte von Kirchenpauers Leben — wichtig in zwiefachem Sinne: im Allgemeinen wegen der hier einsetzenden, tiefgreifenden sittigenden Einflüsse auf seine Charakterentwickelung; im Besonderen wegen der hier angeknüpften, für uns, für die Leser dieser Blätter, bedeutungsvollen Fäden, welche Kirchenpauer für immer, unauflöslich mit unserer baltischen Heimat verbunden haben, so sehr, dass er selbst mitten im erfolgreichen Wirken für seine Vaterstadt, hochgeachtet und geehrt von seinen Mitbürgern, sich doch nie heimisch unter ihnen gefühlt und stets sehnsuchtsvoll zurückgeblickt hat zu seiner lieben und werthen Jugendheimat — eine Vorliebe, welche uns, die wir näher bei einander zu stehen gewohnt sind, als es anderwärts geschieht, wohl erklärlich ist.

Wie bereits erwähnt worden, hat Jacob von Krause, bei seinem Fortzuge von Petersburg, die ihm anvertrauten Kirchenpauerschen Knaben daselbst unter guter Obhut zurückgelassen. Der jüngere, Julius, ist im Militär-Ingenieurcorps untergebracht

worden, wo er Stubenkamerad des später so berühmten Todleben wurde, von welchem er sich nachmals dienstlich hat trennen müssen, da er durch arge Schwerhörigkeit genöthigt war, Privatdienste zu nehmen. Unser Gustav Heinrich ist der Muraltschen Knabenanstalt übergeben worden, wo wir ihn zu Ende des Jahres 1817 als Schüler der untersten, vierten Klasse finden[1] — während unter den Schülern der ersten Klasse sein ältester Bruder Eduard aufgeführt ist. Dieser war, wie erwähnt, beim Uebersiedeln der Eltern nach Petersburg in Pension beim Pastor zu Allermöhe bei Hamburg zurückgelassen worden; nun war er, gleich seinen jüngeren Brüdern, nach Petersburg hinübergebracht und von Jacob v. Krause an Kindesstatt angenommen worden. Eduard Kirchenpauer ist Landwirth geworden; er hat das Gut Weisstrop bei Dresden bewirthschaftet, vermuthlich schon zur Zeit, da es von Jacob von Krause besessen wurde, jedenfalls später, als Pächter, da es in den Besitz des Herzogs von Lucca übergegangen war. Er hat den Adel der Familie wieder aufgenommen und wurde später als Eduard von Kirchenpauer aufgeführt.

Um von dem charakterbildenden Einflusse, welchen die Muraltsche Anstalt auf unseren Gustav Heinrich Kirchenpauer ausgeübt hat, eine Vorstellung zu erhalten, wird es nöthig sein, von dem ungewöhnlich hervorragenden Werthe dieses Institutes Kenntnis zu nehmen, sowie von der seltenen pädagogischen Begabung ihres Leiters. Eine Reihe von Erwägungen lässt mich vermuthen, dass die Leser es nicht nur entschuldigen, sondern sogar gern sehen werden, wenn ich die Notiz über die Muraltsche Anstalt[2] zu einem förmlichen Excurse anschwellen lasse — ist doch bei ihnen das pädagogische Interesse ganz besonders geweckt worden. Man wird es ganz eigenthümlich belehrend finden, zu erfahren, woran die vorzügliche Schulanstalt hat schliesslich zu Grunde gehen müssen,

[1] nach dem zum öffentlichen Examen der Schule ausgegebenen «Programm &c.», gedruckt bei A. Pluchart, in 4°, 13 S. — Die Kenntnis dieses bibliographisch selten gewordenen Schriftstückes, sowie der sogleich zu erwähnenden, wol auch schwer zugänglichen (anonymen) Schrift des Geheimrath Zdekauer verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Paul von Kügelgen in St. Petersburg.

[2] an der Hand des interessanten, den Lesern sehr zu empfehlenden Buches von Hermann Dalton: «Johannes von Muralt, eine Pädagogen- und Pastoren-Gestalt der Schweiz und Russlands aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts», Wiesbaden, 1876, bei Julius Niedner. Ich verdanke seine Kenntnis der Gefälligkeit des Herrn P. Seeberg zu Stuttgart, vormals Oberpastors zu St. Annen in St. Petersburg.

obwol ihr ausgezeichneter Leiter von überaus tüchtigen Hilfskräften unterstützt wurde, obwol die Anstalt nicht nur hoher Gunst im betheiligten Publicum sich erfreute, sondern auch besonderen Wohlwollens in allerhöchsten Kreisen. Wieviel man auch an einen Fruchtbaum Kunst- und sonstige Mittel wende, nicht dauernd wird er edle Früchte bringen, wenn er nicht in geeignetem Boden steht und nicht unter angemessenem Klima. Andererseits — was vermögen Boden und Klima, wo der Mensch nicht baut, sondern zertritt? Was ist aus Sicilien geworden, das vormals Italiens Kornkammer war? Was aus dem in Reichthum und Schönheit prangenden Hellas? Würde Perikles es heute als seine Heimat wiedererkennen, seit Barbaren es überfluteten?

* * *

Die Muraltsche Anstalt hat gleichsam eine Oase in ihrer Umgebung dargestellt. — Trotz anerkennenswerther Bemühungen der Regierung war es zu Anfang dieses Jahrhunderts ihr nicht gelungen, das Unterrichtswesen auf einen halbwegs befriedigenden Fuss zu stellen. Seit seiner Thronbesteigung hatte Alexander I. ganz besonderes Interesse diesem Zweige der Verwaltung zugewendet und in der Unterhaltung der Gebildeten standen pädagogische Themata auf der Tagesordnung. Ein höchstes pädagogisches Comité war aus den intimsten Jugendfreunden des Kaisers gebildet worden: aus den Nicolai Nowossilzow, Fürst Adam Czartoryski, Paul Stroganow, Kotschubey. Jahrelang hat dieses Comité gearbeitet unter beständigem Wechsel der Leitung und der Grundsätze, unter beständigem Umarbeiten des Producirten &c. Dazu machte sich ein grosser Mangel an Männern fühlbar, welche fähig gewesen wären, die edlen Absichten des Kaisers zu begreifen. Uebrigens war das Schwankende dieser Bewegung zum Theil eine Rückwirkung der bezüglichen Vorgänge in Westeuropa, wo verschiedene pädagogische Richtungen einander bekämpften. So war Petersburg, wie unser Gewährsmann sich ausdrückt, zu einer wahren Musterkarte der verschiedenen pädagogischen Systeme geworden, derart jedoch, dass nirgend reine Typen sich fanden, überall etwas abgeblasste Töne des Originals — gerade wie die Bauten Petersburgs: «es machte Mühe, in den nur leise angedeuteten Formen der Tochter die ursprünglichen Züge der Mutter noch zu erkennen; nur Muralt trat typisch auf mit der bisher noch nicht vertreten gewesenen Pestalozzi-Methode, resp. in dessen Geiste. Bei seiner

Ankunft ist Muralt[1] entsetzt durch den Zustand der von ihm beobachteten Schulen, ihr Anblick wirkt niederdrückend auf ihn.» In der besten derselben, in der Petrischule, «lehrte man praktisch Nothwendiges schnell, aber oberflächlich». Schülern von 11—12 Jahren hielt man schon Vorlesungen über Anthropologie, Moral und Theorie des Styls[2].» Analoge Urtheile über die vom hohen Adel bevorzugte Jesuitenschule, über das Commerzinstitut &c. mögen hier übergangen werden. Ueberall findet Muralt geistlose Abrichtung, keine Spielstunden, schwächende Jugendsünden im Schwange &c. Wenn aber die unwissenden Kinder die Schule verlassen, dürfen sie den Degen tragen. «Der Hauptcharakter des hiesigen Unterrichts» — sagt Muralt — «scheint mir zu sein: von allem Nothwendigen soviel als möglich zu wissen in der möglichst kurzen Zeit und auf die möglichst mechanische Weise beizubringen, damit soviel als möglich äusseren Schein zu verbinden und durch Anstellung von wohlfeilen Lehrern auch soviel als möglich zu sparen. Neulich dauerte ein Examen in einer grossen Töchterschule drei Tage. Fürsten, Grafen, Generale, Staatsmänner waren gegenwärtig und nicht eine einzige Antwort wurde gegeben, die nicht wäre auswendig gelernt gewesen.» In den Häusern habe es nicht besser ausgesehen, berichtet Muralt: «Wenn ein Kind von seinen Eltern in Betreff des Lernens gelobt wird, so hört man immer: es spricht drei Sprachen, spielt auch recht schön Klavier und tanzt nicht übel.» — Diesem Unfuge gegenüber beschloss Muralt die Pestalozzische Lehrweise praktisch vorzuführen, welche in Petersburg bisher dermassen unbekannt geblieben war, dass nicht einmal Schriften darüber in den Buchhandlungen zu finden waren. — Die Kleinheit seiner Kirchengemeinde und die geringen, an seine pastorale Thätigkeit gestellten Ansprüche ermöglichten ihm die Ausführung dieser Absicht, umsomehr, als im Publicum, wo er alsbald Ansehen gewonnen hatte, er beredet wurde, nicht nur in den Schulen einzelne Stunden à la Pestalozzi zu geben, sondern eine eigene Anstalt zu gründen, und als zudem durch aus

[1] er war als Pastor der deutschen reformirten Gemeinde St. Petersburgs berufen worden.

[2] Dalton führt hier ein Wort Herders an: «Man erzählte mir neulich von einer Methode, Eichenwälder in zehn Jahren zu machen: wenn man den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzeln nähme, so schiesse alles über der Erde in Stamm und Wurzeln. Das ganze Arkanum Basedows liegt, glaub' ich, darin und ich möchte ihm keine Kälber zu erziehen geben, geschweige Menschen.»

der Schweiz an den Fürsten Kotschubey mitgebrachte Empfehlungen sein Plan gefördert wurde. Durch diesen Letzteren eingeführt, findet Muralt entschiedenes Entgegenkommen beim Unterrichtsminister Grafen Rasumowsky, welcher übrigens als nur gefirnisster Sohn eines Kosakenhetmanns für die Sache selbst herzlich wenig Verständnis an den Tag legt. Der hochgebildete Speransky dagegen greift Muralts Pläne mit grossem Eifer auf: «Die Mütter werden die besten Lehrerinnen» — ruft er aus — «das Kind sucht und findet nach nothwendigen Gesetzen und bringt selbst hervor. Das Kind muss Achtung für seine Lehrer bekommen und für seine Anlagen. Die Ausführung dieser Methode wird uns weit führen.... Machen Sie Vorschläge. Wie glauben Sie, dass dies könnte auf unseren Boden verpflanzt werden?» Nun, wir werden sehen, wie günstig jener Boden für wahre Pädagogik sich erwiesen hat. Der hellblickende Speransky aber, der sie vielleicht dauernd hätte fördern können — er war seinen Feinden erlegen, noch bevor Muralt hatte Vorschläge machen können — erlegen zufolge des von ihm erwirkten Ukases vom 6. August 1809, nach welchem kein Beamter zur VIII. Rangklasse vorrücken sollte, der seine Befähigung nicht durch eine von der Oberschulverwaltung festgestellte Prüfung erwiesen hatte; derselbe Ukas gab die Zeugnisse und Prüfungen an, die allein zum Rang eines Staatsraths befähigten (Dalton p. 133). — Immerhin ist durch hohe Protection die Gründung der Muraltschen Schule begünstigt worden. Am 8. Nov. 1811 erhält Muralt durch den Curator des Lehrbezirks Sergei Uwarow, Rasumowskys Schwiegersohn, die formelle Concession, «bei der Kirche eine Privatschule zu halten zum Unterricht in Religion, russischer, deutscher und französischer Sprache, Zeichnen, Schönschreiben, Arithmetik und Anfänge der Geometrie, Musik und Gymnastik auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1804» — er erhält diese Concession, obschon nach jahrelangem, gegen die Privatschulen geführten Kampfe erst kürzlich ein Todesstreich gegen dieselben geführt worden war: «Am 25. Mai hatte der Minister dem Kaiser das Gefährliche der Privatschulen vorgestellt. Sie befänden sich fast ausschliesslich in den Händen der Ausländer, die kein Herz für Russland haben und ohne Kenntnis der Landessprache den jungen Russen nur Verachtung gegen ihre Muttersprache beibrächten, ihr Herz kalt und gleichgiltig gegen alles Einheimische machten, sodass der junge Russe im Lande selbst zum Ausländer würde.» Um den Uebelständen vorzubeugen, schlägt der Minister

unter anderem vor, dass sowol der Inhaber eines Pensionates der russischen Sprache mächtig sein müsse, als auch nur diese Sprache als Unterrichtssprache gelten dürfe. Auch sollten 5 pCt. des erhaltenen Pensionsgeldes an den Minister eingehändigt werden, um damit Schulen ohne Staatsunterstützung zu gründen, in denen Kinder um das Vaterland verdienter Personen unentgeltlich erzogen werden sollten. — Und ein halbes Jahr später scheinen alle diese Verordnungen schon wieder vergessen und erhält Muralt die Erlaubnis, ohne an eine dieser Bestimmungen gebunden zu werden!!» (Dalton p. 134.)

Welchen Ernst und welchen Eifer brachte Muralt zu seinem Unternehmen mit! Er schreibt den Seinen: «Es ist mir, als fange ich mit der Schule ein neues Leben an, und als wenn ich mehr werth wäre, seitdem ich meine Lieblingsbeschäftigung wieder treibe.» Sehr bald waren die der Schule anfangs gesteckten Grenzen zu eng geworden. «Es war ein anderer Geist, der in dieser Anstalt wehte; der frische, fröhliche Luftzug ging in die Häuser und Familien über; ehe der Winter vorüber, sprach man überall von der Muraltschen Anstalt, drängte man sich heran, ihm Knaben zur Erziehung anzuvertrauen. Man wollte ihnen dieselben nicht nur für die paar Tagesstunden überlassen; allgemein wird die Bitte ausgesprochen, Muralt möge die ganze Erziehung übernehmen.» Mit Hilfe der Frau des pensionirten Generallieutenant Silberharnisch (Schwiegermutter eines Grafen Fersen), welche die Wirthschaftsführung übernahm, ermöglichte es Muralt, eine Pensionsanstalt zu gründen. Trotz des hohen Honorars von 1100 Rbl. für Vollpensionäre, 800 Rbl. für Halbpensionäre und 500 Rbl. für Tagesschüler, füllte sich alsbald seine Anstalt, welche Raum für 40 Pensionäre darbot. Nach Jahresfrist musste durch einen Umbau für 80 Pensionäre Platz geschaffen werden. Dieselben werden ihm aus den vornehmsten und reichsten Kreisen zugeführt. Muralt wird es gestattet, seine Amtswohnung zu vermiethen und in der Pensionsanstalt Wohnung zu nehmen, wo er der genannten Wirthschafterin auch für seine Person Kostgeld zahlt. — Ueber das Leben und Treiben in der Muraltschen Anstalt giebt folgender Passus des Daltonschen Buches eine anschauliche Schilderung:

«. . . Muralt war äusserst glücklich in der Wahl seiner Lehrer gewesen, er verstand es in hohem Grade, das Collegium für seine Aufgabe zu begeistern, ihnen die freudige Schaffenslust einzuflössen, dass alle mit ganzer Lust und Liebe für die Anstalt wirkten.

Er bezahlte seine Lehrer glänzend. Die meisten waren ganz an die Anstalt gefesselt und hatten ausser dem Hause keine Nebenbeschäftigung. Sie suchten sie auch nicht. Pecuniär schadlos gehalten, führten sie in der Anstalt und unter ihren Knaben ein fröhliches Familienleben; Muralt an der Spitze und von Allen als die Seele der Anstalt verehrt, dass sie sich willig seinen weisen Anordnuugen fügten; und doch war er auch wieder in seiner herzlichen, biederen Weise so zuthunlich, ein so fröhlicher, offener Genosse, dass sie ihn wie einen Bruder liebten. — Aber auch die Knaben lebten sich rasch in die Anstalt ein und sie war ihnen bald der liebste Ort. Die meisten der ersten Eintretenden hatten schon andere Schulen besucht und waren im Stande, den Unterschied zu merken zwischen dem Geiste hier und dem anderen, unter dessen Einfluss sie bis dahin gestanden. Das Lernen ward ihnen zur Lust. Die Anregung der neuen Methode bekamen sie bald und auf vortheilhafte und anregende Weise zu spüren. Statt des unsäglich vielen Auswendiglernens merkten sie, wie sie in den einzelnen Fächern zu grösserer Selbstthätigkeit herangezogen wurden, wie der ihnen fremd gebliebene Gegenstand nun durch Anschauung nahe rückte, dass sie ihn sich innerlich aneignen konnten. Die Lehrer lebten in der Sache, den Schülern ward der Gegenstand dadurch lebendig und lieb. Sie erkannten, dass es sich nicht so sehr um Anhäufung von Wissen handele, als darum, durch das Wissen ihren Geist und ihre Seele zu bilden. — Die Unterweisung beschränkte sich nicht auf die Unterrichtsstunden. Das ganze Leben im Hause war Erziehung und Erziehung des ganzen Menschen. Es waren keine Lehrerbeamte, die steif und kühl den Schülern gegenüberstanden, es waren väterliche Freunde, die bereit waren, Lust und Leid mit ihnen zu theilen, ihr Leben an sie hinzugeben, um mit gesammter Kraft den Knaben emporzuheben zu einem im Leben tüchtigen Jüngling und Mann. Auch auf die körperliche Entwickelung wurde bedeutsames Gewicht gelegt. Gar manche Stunde des Tages tummelte sich die Knabenschaar auf dem geräumigen Turn- und Spielplatz der Anstalt, dem ersten, der in einer petersburger Anstalt mit obligatorischem Turnunterricht sich befand. Im Sommer ging es zum Schwimmen und die Muraltschüler waren bald in der noch wenig geübten Kunst die Helden der schönen Newa, im Winter stürmten die Jungen aufs Eis, im Schlittschuhlauf die prächtigen Bahnen monatelang durcheilend. Fast täglich wurde ein Spaziergang gemacht, am liebsten hinaus

auf das einsam gelegene Smolenskerfeld, und da waren denn bald fröhliche Spiele im Gang, die Lehrer als Theilnehmer, Muralt selbst ein beliebter Genosse, der seinen kleinen Freunden an Eifer des Spieles nicht nachstand. Das Smolenskerfeld hat seitdem keine so fröhliche Kinderschaar mehr gesehen. Kam der Sommer heran und wurden die Tage linder, die Abende länger, die Nächte zauberhaft helle, dann wurden weitere Ausflüge in die schöne Umgebung gemacht, bis nach Toxowa hin, zu jener Zeit fast noch ein Entdeckungsmarsch. Im Herbst galt dann der Besuch nahe gelegenen Fabriken. Muralt war überall bekannt und gern zeigte der Fabrikherr der wissbegierigen Schaar den Gang der Maschinen, die kunstvolle Verarbeitung der Rohwaare in alle die mannigfachen Gegenstände der Industrie. . . . Andererorts hätte die Anstalt nichts Neues geboten. Für Petersburg aber war das Wesen der Anstalt neu, ganz neu. Das Aufsehen war gross, in alle Kreise drang die Kunde und damit zugleich der gefeierte Name des Mannes, der die Anstalt ins Leben gerufen und ihr die feste, schöne Marke eingedrückt. Von allen Seiten wandte man sich an Muralt, Rathschläge in Betreff der Erziehung zu ertheilen. Das vollste Vertrauen der Eltern ward ihm zu Theil; man liess ihm völlig freie Hand; er konnte in den Tagen fast für jede Unternehmung der Zustimmung gewiss sein; man wagte es nicht, anderer Meinung als der bewährte Schulmann, als der ausgezeichnete Pestalozzi-Schüler sein zu wollen.»

Das Gerücht von den Erfolgen Muralts war ins Ausland zum Kaiser gedrungen, welcher Gelegenheit nimmt, Pestalozzi in Basel huldvoll zu empfangen und sich von ihm über seine Lehrmethode berichten zu lassen. Bei seiner Rückkehr ist er freudig überrascht, in Petersburg ein getreues Abbild dieser Methode vorzufinden. Nun soll dieselbe auf Wunsch der Kaiserin-Mutter auch im Findelhause und im weiblichen Institute eingeführt werden. Im Findelhause sollen Lehrerinnen erzogen werden, um die neue Methode im Inneren Russlands einzubürgern. . . . Aber schon 4 Monate nach Emanirung dieses Befehles, bevor noch die Kaiserin-Mutter Gelegenheit gehabt hatte, von den Erfolgen des neuen Unterrichts sich zu überzeugen, «war der freimüthige Pastor der Sache ledig geworden. Der Director sowol, als die übrigen Lehrer der Anstalt legten ihm so viele Schwierigkeiten in den Weg, hemmten in solcher Weise seine Versuche, zeigten so wenig guten Willen und menschlichen Sinn, dass Muralt nicht Lust hatte, an solch sprödem Stoff die Vorzüge seiner Methode zu erweisen. Frei und offen schrieb

er seine Gründe der Kaiserin und hat sich seitdem gehütet, eine Arbeit zu übernehmen, die ihn in die Abhängigkeit von dem Beamtenstand gebracht und so seine selbständige Kraft gelähmt hätte.» . . . (ibid 141.) Es ist das nur eine erste kleine Probe der Anfeindungen und Chicanen, denen Muralt seitens der Bureaukratie unter offenbar nichtigen «nationalen» Vorwänden ausgesetzt gewesen ist, und welche ihn, wie wir sehen werden, schliesslich zum Aufgeben seines Werkes bewogen haben. — Aber trotz aller Anfeindungen war doch das laute Lob, das man der Anstalt zollte, durchschlagender und begründeter, als die tadelnden Stimmen: die allgemeine Anerkennung fand ihren Ausdruck in der sich mehrenden Zahl der Schüler. Wie begründet der hohe Ruf der Anstalt gewesen ist, mag aus folgenden Einzelheiten über die von Muralt befolgten Principien ersehen werden.

Muralt sparte keine Opfer, um die allertüchtigsten Lehrkräfte heranzuziehen. Er zahlte Honorare, wie sie sonst nirgends gezahlt wurden; er hielt sich für verpflichtet, mit seinen Mitarbeitern den Gewinn zu theilen. Dagegen erwartete er von diesen, dass sie sich ganz der übernommenen Verpflichtung hingaben und auf jeden Nebenerwerb verzichteten. Jedem Lehrer war eine nur beschränkte Zahl von Schülern zugetheilt (auf 70 Schüler kamen 28 Lehrer), und zwar wurde jeder Gegenstand gleichzeitig in allen Klassen gelehrt, sodass jeder Schüler in jedem Fache seiner Befähigung und seinen Kenntnissen entsprechend unterrichtet werden konnte.

Muralt ist es zuerst gewesen, der die pädagogische Bedeutung der Muttersprache zur Geltung gebracht hat. «Keine andere Anstalt im ganzen Reiche» — sagt unser Gewährsmann — «habe in Betreff der Leistungen in der russischen Sprache und Literatur mit dieser Anstalt wetteifern können. Nicht weniger wie 6 Lehrer behandelten in den zwanziger Jahren diesen Gegenstand: der bekannte Grammatiker Gretsch, der Elegiendichter Boutyrsky, der in Göttingen studirt hatte, der nachmalige Universitätsprofessor Obodowsky — alle drei für Grammatik; sodann für Rhetorik Plaxin, für russische Geschichte und Geographie Pethunin und Maximowitsch» . . . Geheimrath Zdekauer sagt in seiner Schrift: «*Reminiscences de la pension du Pasteur Jean de Muralt de 1825 à 1831*». (*St. Pétersbourg 1874*) — dieser russische Unterricht sei den Schülern in der staatlichen Laufbahn sehr zu statten gekommen — ja mehr noch, wie wir sogleich sehen werden: er habe wahre Patrioten herangebildet.

Der Unterricht sollte nach Muralts Absicht nur ein Mittel zur allgemeinen und sittlichen Erziehung sein. Unterricht und Erziehung sollten beständig Hand in Hand gehen. Wie ernst Muralt es mit der Erziehung nahm, mag aus folgender von ihm für den 20. März 1819 entworfenen Skizze zur Morgenandacht, welche er in der Regel selbst leitete, entnommen werden: «Aeussere und innere Unreinigkeit, Keuschheit. Keuscher Mund und treue Hand gehen durch das ganze Land. Die Unreinheit raubt Unschuld und gutes Gewissen, schändet vor der Welt. Wollustsünden sind zu schändlich, um nur genannt zu werden, haben auch entsetzliche Folgen. . . . Sich hüten vor aller Leichtfertigkeit, Mangel an Zucht. Sittsamkeit und Schamhaftigkeit auch in Gedanken: Unzüchtige Bilder einer verdorbenen, befleckten Einbildungskraft, wohlgefällige Beschäftigung mit solchen Begierden, die man auszusprechen erröthet. In Worten: unsittliche Scherze, unkeusche Redensarten, geistige Zoten; befleckter und verdorbener Brunnen des Gemüths, aus welchem solch Unreines und Schändliches hervorquillt. In Werken: Besuche unehrbarer Oerter, ausgelassener Personen; schamlose Berührungen. In Geberden: Frecher Blick, unanständige Stellungen. Gott fordert Reinigkeit wie ein klares Gewässer, in welchem der Himmel sich über ihm spiegelt und das bis in die Tiefe sauber ist. Andenken an Gott, den Reinen, Heiligen. Die Unkeuschheit ist ekelhaft, entehrt den Leib und gefährdet die Seele.» — Und dass Muralt es verstanden hat, die Herzen seiner Zöglinge zu erfassen, dass seine Sittenlehren keine todten Worte geblieben sind, ist noch spät von seinen alten Schülern bezeugt worden. Am angeführten Orte sagt Geheimrath Zdekauer im Anschlusse an sein Urtheil über den russischen Unterricht in der Muraltschen Schule: «Aber ausserdem hat der vortrefflich geleitete Unterricht die Vaterlandsliebe geweckt, jenen wahren Patriotismus, welcher nicht darin besteht, dass alles, was nur russisch ist, in den Himmel erhoben und alles, was nicht russisch ist, gelästert werde, oder dass man alles, was bei uns geschieht oder gesagt wird, gut, ja untadelhaft finde, sondern vielmehr darin, dass man muthig die Sonde in die Wunden der Gesellschaft einsenkt, dass man ebensowol die Fehler als auch die Vorzüge der Nation studirt, damit man nach Kräften beitragen könne, jene zu bekämpfen und zu beseitigen und diese noch mehr zu entwickeln und zu vervollkommnen. Der wahre Patriot dient seinem Lande und seinem Herrscher, ohne jemals der Menschenwürde zu entsagen; er besitzt stets den Muth seiner

Ueberzeugung und schreckt vor nichts zurück, wenn es gilt im Kreise seiner Thätigkeit zum Wohle des Landes und der Mitbürger zu handeln. So hat denn auch die Muraltsche Anstalt zahlreiche gute Patrioten erzogen und unter ihnen manchen Staatsmann, aber wol wenige Schmeichler und Höflinge und, soviel ich weiss, nicht einen Einzigen, der Verräther an seinem Vaterlande oder an seinem Herrscher geworden wäre. . . . Es ist unzweifelhaft sicher, dass es damals bei uns nichts von alledem gegeben hat, was heute an umstürzlerischen Elementen existirt, an nihilistischen Tendenzen, an falschen und lächerlichen Interpretationen des Socialismus. Man lernte und spielte und belustigte sich, aber man war durch und durch, gänzlich Kind, ja vielleicht etwas Gassenbube in den niederen Klassen, Jüngling oder grosser Bengel in den oberen.» — Ein anderer früherer Schüler Muralts, der damalige Chef der III. Abtheilung Sr. Kaiserlichen Majestät Kanzlei, der Generaladjutant Potapow, hat ein analoges Zeugnis abgelegt in einer auf Muralt gehaltenen öffentlichen Gedächtnisrede: «ob ihm gleich sein Beruf Jahrzehnte hindurch genauen Einblick in alle Listen der Verbrecher, die staatlicher Vergehen willen nach Sibirien verwiesen wurden, verschafft habe, so sei er darunter doch nie einem Muraltschüler begegnet.»[1]

Nun, wie laut auch das Lob Muralts seinerzeit erschallt ist aus dem Munde seiner Schüler und ihrer, oft vornehmen und einflussreichen, Eltern; wieviel ihm auch ehrende Anerkennung geworden ist seitens der Kaiser Alexander I. und Nicolai[2], und wie sehr er auch demgemäss durch derzeitige Unterrichtsminister mittelst Verleihung hoher Orden

[1] Sehr eigenthümlich sticht gegen dieses Lob der Umstand ab, dass ältere Zöglinge des Zarskoje-Sselo-Lyceums, z. B. der Reichskanzler Fürst Gortschakow, es als ein Zeichen geistiger Regsamkeit dieser Anstalt nachzurühmen pflegten: dass sie zum Dekabristen-Aufstande ein verhältnismässig so starkes Contingent geliefert habe.

[2] Der Unterricht des Thronfolgers war fast ausschliesslich von Muralt empfohlenen Muraltschen Lehrern anvertraut. Muralt schreibt nach Hause: «Mit dem Gouverneur des Thronfolgers (sc. des nachmaligen Kaisers Alexander II.), Obrist Mörder, und dem Studiendirector, dem Dichter Shukowsky, lebe ich in vertrauten Verhältnissen und habe dadurch einigen Einfluss auf diese Erziehung. Es sind jetzt diesem ausgezeichneten Knaben von zehn Jahren zwei Studien- und Spielkameraden beigegeben worden, Graf Wielhorski und der Sohn vom Generaladjutanten Patkul, die vollkommen gleich mit dem Grossfürsten erzogen werden. An jedem Feiertage werden 10—20 andere Knaben zum Essen und Spiel eingeladen, von denen mehre in meiner Pension erzogen werden, als: Mörder, Baranow, Novossilzow, Trubezkoi und Andere . . .»

hat ausgezeichnet werden müssen — durch Schischkow und durch Uwarow — so scheint es denn doch, dass im Grossen und Ganzen die Verehrer Muralts eine verschwindende Minorität gebildet haben und dass er der eigentlichen «Nation», sagen wir der wirklich massgebenden «patriotischen» Bureaukratie, welche, wie wir sahen, sämmtliche Privatschulen hatte aus der Welt schaffen wollen, — dass Muralt dieser Sorte von Patrioten recht eigentlich ein Dorn im Auge gewesen ist. Wie hätte auch ein Pädagog von Gottes Gnaden in den Schematismus jener Zeit hineinpassen können?!

Wir sahen schon soeben, wie es gleich Anfangs contrecarrirt worden war, dass Muralt vermittelst des Findelhauses Einfluss auf den öffentlichen Unterricht gewinne Darauf wurden, offenbar von derselben «patriotischen» Seite, Gerüchte ins Publicum gestreut über angeblich in der Muraltschen Anstalt herrschendes Unwesen. Diese Gerüchte wurden so nachdrücklich verbreitet, dass Muralts Freunde ihn glaubten warnen zu sollen. Namentlich folgende drei Punkte wurden ihm zur Last gelegt: 1) Die Zöglinge seien von 3—9 Uhr ohne Beschäftigung, also zu lange müssig; denn selten solle es der Fall sein, dass die Lehrer ihnen Aufgaben machten, noch weniger, dass sie sich um die Zöglinge bekümmerten, die fast ganz ohne Aufsicht in dieser Zeit seien. 2) Der Pastor habe zu ausgedehnte Bekanntschaften und ununterbrochen Einladungen, wodurch ihm unendlich viel Zeit verloren gehe, die er sonst auf das Institut verwenden würde. 3) Er ziehe die Fürstensöhne und die Vornehmen vor, was Anfangs nicht der Fall gewesen sei; damals habe man an ihm den Republikaner geschätzt (!), der nur wahrem Verdienst den Vorzug gebe. Auch suche er sich von Theologen, Lehrern und Gelehrten fern zu halten, dagegen aber den Umgang mit Reichen, Grossen und Comptoristen, die ihm die Zeit zum Wirken raubten. . . . Muralt liess sich durch diese drohenden Gerüchte nicht einschüchtern und wirkte unverdrossen in seiner Weise fort. Auch ward ihm durch diese Insinuationen kein Abbruch gethan, im Gegentheil: er war genöthigt, kostspielige Erweiterungsbauten ausführen zu lassen, um dem Schülerandrange genügen zu können.

Aber kaum waren diese bedeutenden Unkosten an das Muraltsche Institut verwendet worden, als demselben ein schlimmer Streich gespielt wurde — von welcher Seite, ist nicht schwer zu errathen. Die Miethwohnung seiner Anstalt wurde Muralt, sozusagen, vor der Nase weggeschnappt. Er war damit umgegangen, das Gebäude

für 80000 Rubel anzukaufen, für welchen Preis es ihm angeboten worden war, — da ist es plötzlich eines schönen Morgens für den Preis von 120000 Rubel Eigenthum einer (NB. von Madame Uwarow geleiteten) patriotischen Damengesellschaft geworden. Hinsichtlich der daran gewandten Unkosten hatte Muralt das Nachsehen! Er konnte sich noch glücklich schätzen, dass man ihm einige Zeit liess, um ein anderes Unterkommen für seine Anstalt zu suchen. Schliesslich aber ist die Sache zu Gunsten der Anstalt ausgefallen. Freilich hat Muralt nur einen Theil der Pensionäre bei sich behalten können, während er die übrigen an die Frauen Radlof und Froebelius übergab, welche nach der Generalin Silberharnisch Tode die Oeconomie geführt hatten, — aber die unter Hinzuziehung angrenzender Miethräume durch Ausbau des Pastoratsgebäudes hergestellten Klassenräume entsprachen sehr viel besser dem Lehrzwecke, als die vorige Localität. Die Schule kam in noch grösseren Flor, sie versprach einen jährlichen Reingewinn von 5000 Rubeln abzuwerfen. Indessen wurden, wie wir sogleich sehen werden, diese finanziellen Aussichten zu recht illusorischen, nachdem auf vielseitiges Drängen Muralt sich entschlossen hatte, auch den einheimischen vornehmen Kreisen, mehr als bisher, seine Anstalt zu erschliessen.

Da Muralt somit in jeder Hinsicht zu fest im Sattel zu sitzen schien, als dass ihm direct beizukommen gewesen wäre, so ist ein indirecter, aber um so wirksamerer Angriff gegen seine Anstalt geführt worden. Anstatt auf die Verbreitung der so bewährten und von allen Betheiligten so unbedingt anerkannten Unterrichts- und Erziehungsmethode Muralts hinzuwirken, hat das Unterrichtsministerium es für angezeigt gehalten, neue staatliche Institute in diametral entgegengesetztem Sinne (Lyceum, Rechtsschule) zu gründen, diese mit exorbitanten Privilegien, hinsichtlich dienstlicher Carrière der Zöglinge, auszustatten und dadurch das Publicum von der Muraltschen Anstalt fortzulocken. Diese Absicht ist so gut erreicht worden, dass Muralt beim Einschmelzen der Zahl seiner Zöglinge den Plan fasste, seine Schule zu schliessen, wozu er um so mehr Anlass hatte, als in Folge der Saumseligkeit und Pflichtvergessenheit der zahlungspflichtigen Eltern — schon nach zehnjährigem Bestande der Anstalt hatte es 20000 Rubel Restanzien gegeben! und diese schwollen nun lawinenartig an — — die grosse Arbeit fast ohne materiellen Gewinn gethan wurde. Muralts Freunde erwirkten, dass die Ausführung dieses Planes hinausgeschoben und dass versucht werde, durch Reform des Unterrichts-

planes, etwa im Sinne der neuen Kronsinstitute, das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Aber das neue Gebilde entsprach nicht mehr Muralts eigenen Forderungen. «Meine Zurichtungsanstalt» — schreibt er — «geht jetzt erträglich; ohne viel einzutragen, führt sie doch wenigstens keine grossen Verluste herbei, giebt weniger Mühe und Verdruss. Das Lehrerpersonal ist geringer, die Leitung vereinfacht . . .» Aber die Anstalt hob sich nicht mehr — im Gegentheile, die Schülerzahl sank beständig. Der Entschluss, die Schule zu schliessen, wurde nun ein definitiver, und zwar wurde er gefasst während des Winterpalaisbrandes resp. beim Anschauen des erschütternden Schauspieles an der Moika am 18. December 1837. Die ihn umgebenden Zöglinge überraschte Muralt durch die Worte: «So endet dieser Palast, auch ich will heute meine Anstalt schliessen.» Sprachs und nahm von den überraschten Knaben Abschied (Dalton, 150).

Während mehr als 25 Jahren hat die patriotische Bureaukratie den anstössigen Anblick eines Institutes ertragen müssen, welches ihrem Schematismus so wenig entsprach und den Geist des Westens einzubürgern drohte; nun war das Aergernis beseitigt. Uebrigens hat die Muraltsche Anstalt neben dem unberechenbaren Segen, welchen sie ihren 578 Zöglingen gespendet hat, auch kaum in seinem ganzen Umfange zu schätzenden öffentlichen Nutzen gestiftet — durch ihr Beispiel: die Privatschulen hatten sich diesem Beispiele nicht entziehen können. «Herzlich hat sich Muralt gefreut,» sagt Dalton, «wenn er in späteren Jahren den Zustand der hiesigen Schulen mit dem verglich, den er bei seiner Ankunft angetroffen, und wie, je länger, je mehr, das Bedürfnis abnahm, in einer eigenen Anstalt erst zu zeigen, was die neuere Pädagogik zu leisten vermöge. Die Probe hatte sich bewährt, er hielt damit seine Aufgabe für erfüllt[1].

* * *

Nach dem Vorstehenden wird man die tiefen, unauslöschlichen Eindrücke ermessen können, welche fürs Leben das weiche, empfängliche Knabengemüth Kirchenpauers durch die Muraltsche Erziehung

[1] In anderer Weise hat Muralt sich dieser Aufgabe weiter gewidmet. Er hat es fertig gebracht, die «Armenschule» zu gründen, welche die drei reformirten Gemeinden nicht hatten zu Stande bringen können, — eine Art confessioneller Bürgerschule, welche alsbald grossen Zulauf hatte und bei Muralts Tode 200 Schüler zählte. Später hat sie sich zum Range eines Gymnasiums erhoben mit einer Frequenz von 400 Schülern.

empfangen hat; wie es zu jenem Seelenadel geweiht worden ist, welcher in jeder Umgebung seine Reinheit bewahrt, unablässig bemüht ist, sich von Schlacken zu läutern, nicht müde wird, seine entsagungsvolle Arbeit treuer Pflichterfüllung zu widmen, und dessen inneres Gleichgewicht in jenem unwandelbaren, nicht hoffährtig-mürrischen, sondern freundlich-, ja heiter-vornehmen Ernste sich ausspricht[1].

[1] Es scheint mir hier der Ort zu sein, auf eine Besonderheit von Kirchenpauers Wesen hinzuweisen, welche ein genaues Analogon in demjenigen seines Erziehers Muralt findet, so dass auch in dieser Beziehung ein ursächlicher Zusammenhang zu bestehen scheint. — Einem jeden Leser der angezogenen Beschreibung von der Muraltschen Anstalt hat es wol auffallen müssen, dass der Verfasser, ein reformirter Prediger, nicht mit einem einzigen Worte der besonderen religiösen Richtung erwähnt hat, welcher etwa die pädagogische Praxis Muralts entsprochen hätte. Es darf daraus wol gefolgert werden, dass Muralt bei seiner erzieherischen Thätigkeit keinerlei confessionelle Richtung besonders betont hat, — dass sein Unterricht und seine Erziehung «confessionslos» gewesen sind, wie man heute sagen würde. Damit wäre aber noch nicht ausgesprochen, dass sie irreligiös gewesen seien. Vielmehr wird man wol nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass Muralts Weltanschauung, wie diejenige vielleicht der Mehrzahl seiner gebildeten Zeitgenossen, eine deïstische gewesen ist, welche nicht sowol aufs Fürwahrhalten gewisser mehr oder weniger denkbarer Dogmen und auf gewissen Offenbarungsglauben Werth legt, als vielmehr auf die innere Kraft des Herzens, auf ein sittliches Leben, auf «Herzensreinheit vor Gott». In dieser Annahme sieht man sich bestätigt, wenn man daraufhin die oben mitgetheilte, von Muralt skizzirte Morgenandacht prüft. — In voller Uebereinstimmung hiermit wird man in dem ganzen Leben Kirchenpauers, dieses Mannes von seltener Selbstbeherrschung, Sittenreinheit und Selbstlosigkeit, in allen seinen Aussprüchen, in den Mittheilungen seiner Angehörigen und Freunde vergeblich nach einer Kundgebung suchen, welche auf eine confessionelle, geschweige denn kirchliche Stellung hindeuten könnte. Offenbar ist auch Kirchenpauers Weltanschauung eine deïstische gewesen. Mich däucht, dass darauf nicht undeutlich hinweiset folgendes schöne Gedicht, welches Kirchenpauer im October 1861 in Ritzebüttel niedergeschrieben hat, — in vorgerückter Abendstunde, stelle ich mir vor, nach vollbrachtem, amtlichem mühevollem Tagesgeschäfte.

H e r b s t.

Sein Tagewerk hat der Sommer gethan,
Bald reifen die purpurnen Trauben;
Bald fangen die stürmenden Fluthen an,
Den Heerden die Weide zu rauben;
Und rauschend im herbstlichen Wetter
Entfallen den Bäumen die Blätter.

Früh sinket die Sonne, früh steigt der Mond
Und das Heer der funkelnden Sterne,
Das die weiten, die himmlischen Räume bewohnt,
Uns winkend aus endloser Ferne:

Dass die geistige Physiognomie Kirchenpauers, abgesehen von mitgebrachten Anlagen, ihr Gepräge wol zu grossem Theile der Muraltschen Erziehung verdankt hat, würde noch deutlicher werden, wenn der Raum es gestattete, auf eine Schilderung der Persönlichkeit des Erziehers näher einzugehen. Es muss dem Leser überlassen bleiben, sich den Nachweis aus dem Daltonschen Buche zu erbringen. Einen indirecten aber, sozusagen einen Indicienbeweis für die Stärke dieses erzieherischen Einflusses wird man in der Thatsache erkennen, dass eine analoge Einwirkung an gar manchen der übrigen Zöglinge Muralts unverkennbar ist. An Manchen sag ich: von Allen kann es ja nicht erwartet werden; denn nicht allein durch die Natur des Samens wird die Güte der Frucht bedingt — auch durch die Geeignetheit des Bodens, welchem er anvertraut wurde. Nicht nur im Hinblicke auf jene Thatsache der geistig-physiognomischen Aehnlichkeit gewisser Muraltschüler empfiehlt es sich, die Liste derselben[1] ein wenig zu mustern; die Musterung wird auch jene Fäden erkennen lassen, an welchen Kirchenpauer unserer Heimat zugeführt und ihr dauernd genähert worden ist.

Aus dem Verzeichnisse der Muraltschüler sollen nun diejenigen derselben herausgegriffen werden, welche durch das, sei es ererbte, sei es erworbene, Ansehen ihres Namens nicht nur bei uns, sondern auch in weiteren Kreisen bekannt sind, so wie auch solche, die, ohne hervorragend zu sein, entweder unserer Heimat angehörten, mit ihr in Beziehung standen, oder doch gemeinsam mit unseren Vätern ihre weitere Ausbildung genossen haben. Es wird dadurch ersichtlich werden einerseits, aus wie bedeutenden Kreisen das Schülermaterial der Muraltschen Anstalt sich rekrutirte und wieviel treffliche Männer aus ihr hervorgegangen sind, mithin in wie guter Mitschüler-Gesellschaft unser Kirchenpauer sich dort befunden hat;

Und fallende Sterne durchzucken die Nacht,
Auch diese — sie haben ihr Tagwerk vollbracht.
Die Sterne vom Himmel, die Blätter vom Baum,
Was Körper ist, sinkt und vergehet;
Was über der Zeit ist und über dem Raum —
Der Geist nur, der ew'ge bestehet!
Und legt man den Körper ins fesselnde Grab —
Dem Geiste dann fallen die Fesseln ab.

[1] mitgetheilt in der oben erwähnten Schrift des Geheimrath Zdekauer.

— andererseits wie sehr diese Anstalt als eine Pflanzschule unserer Alma Mater hat gelten können, und wie durch sie Kirchenpauer in unsere Heimat, speciell nach Dorpat, hinübergeleitet worden ist.

Damit diese verschiedenen Beziehungen deutlich hervortreten mögen, sollen die herauszugreifenden Muraltschüler in folgenden Gruppen vorgeführt werden:

A. Die zeitgenössischen[1] Mitschüler Kirchenpauers; unter ihnen

*A.* die unsere Heimatgenossen waren oder in Beziehung zu unseren Vätern gestanden haben mögen, ohne in Dorpat zu studiren; oder aber

a. die in Dorpat studirt haben, laut A. A.; und von diesen

*α.* die, meist als Kirchenpauers dorpater Zeitgenossen, der D.-Livonia angehört haben laut A. A. und A. L.

B. Die in der Muraltschen Anstalt jünger als G. H. Kirchenpauer, d. h. nicht mehr seine zeitgenössischen Mitschüler waren; unter ihnen

*B.* die unsere Heimatgenossen waren oder in Beziehung zu unseren Vätern gestanden haben mögen, ohne in Dorpat zu studiren; oder aber

b. die in Dorpat studirt haben, laut A. A.; und von diesen

*β.* diejenigen, welche der Corporation D.-Livonia, also Kirchenpauers Freundeskreise, angehört haben, laut A. A. und A. L.

A[2].

Gervais, Alexander von, 1816—23.
« Konstantin von, 1817—?
« Nicolai von, 1817—?
Guisetti, Albert 1818—22.
Lamanski, Victor 1821—? nachmals Staatsrath.

[1] unter der Annahme, dass Kirchenpauer zu Anfang 1823 nach Dorpat übergesiedelt ist und nicht, wie bei Zdekauer irrthümlich angegeben worden, 1820. — Es hat hinsichtlich der beiden Brüder Gustav und Eduard Kirchenpauer bei Zdekauer offenbar eine Verwechselung der Jahreszahlen stattgefunden, nämlich bei Gustav 1814—1820 und bei Eduard 1818—1823 statt umgekehrt, was sofort einleuchten muss, sobald man das Alter der Knaben beachtet, sowie die offenbar authentische Angabe von Melles: dass Gustav Kirchenpauers Uebersiedelung nach Dorpat im Jahre 1823 stattgefunden habe. — Ich erlaube mir ausserdem statt 1818 berichtigend 1817 zu setzen, weil Eduard Kirchenpauer in dem «Programme» der Schule, wie erwähnt, in diesem Jahre schon als Schüler aufgeführt wird.

[2] Die Namen vormals sehr bekannter, aber heute wol meist in Vergessenheit gerathener, Kaufleute habe ich hier und weiterhin, der Raumersparnis wegen, ausgelassen.

Oubril, Nicolai, 1815—?
Pluchart, Adolphe, 1818—?
Schepelew, Amedei, 1820—27.
Schtschoblokow, Al., 1812—15.
Tokarew, Alexander, 1816—17, nachmals wirklicher Staatsrath.
Traversé, Marquis de, 1815—17.
Turgenjew, ...?... 1817—?
Wolkonsky, Fürst Dmitry 1815—16.
» » Gregor »

*A.*

Aderkas, Georg von, 1814—17.
Arnold, Alexander (von?), 1819—?
Baumgarten, Leopold (von?), 1817 bis 1818.
Boissonnet, Fleury, 1814—?
» Franz, 1814—18.
Bray, Graf von[1], 1817—?
Bruun, K., 1817—?
» G., 1822—?
Drysen, Baron Gustav, 1816—21.
Fersen, Graf Alexander, 1813—17, nachmals Oberhofjägermeister.
Fersen, Graf Johann, 1813—15.
Gambs, Ernst, 1815—24.
» Gustav, 1815—24.
Harder, Anton, 1818—27.
» Georg, 1819—27.
» Ludwig, 1812—17.
» Wilhelm, 1819—23.
Hartmann, Thomas, 1816—21.
Hassing, Wilhelm, 1821—29.
Heimbürger, Nicolai, 1814—22.
» Eduard, 1821—23.
» Karl, 1822—23.
Helmersen, Alexander v., 1815—18.
» Theodor » 1817—19.
» Peter » »
Helmsing, Karl, 1812—22.
Higginbotham, Eduard, 1815—24.
Jochim, Karl, 1814—18.
Kap-herr, Adolf, 1815—17.
Kaulbars, Baron K., 1813—18.
Kirchenpauer, Eduard, 1818 bis 1823.
Knorring, A. von, 1814—18.
» Nicolai von, 1820—23.
Kramer, Alexander, 1815—18.
» Theodor, 1814—17.
Krause, August, 1813—?
» ...?... 1814—?
Kriegmann (Kriegsmann?) .... 1814—18.
Krusenstern, Otto von, 1814—?
Küster, Karl (Baron von?) 1819—21.
Lambsdorff, Graf Theodor, 1815—17
» » Nicolai »
Mohrenschild, Heinrich von, 1814—19.
Oppermann, Graf Alexander, 1814 bis 1820.
Owander, Georg, 1812 ?
Pander, August, 1820—21.
Poorten, Alexander, 1814—22.
» Karl, 1818—22.
Prehn, Alexander, 1814—24.
Reimers, Karl (von?) 1818—22.
Reinhardt, Ludwig, 1814—?
Rodde, Bernhard, 1814—16.
Rossillon, Baron Louis, 1814—18.
Schnakenberg (Schnakenburg?) Karl, 1814—17.
Severin, Paul, 1819—22.
Sievers, Graf Alexander, 1818—21.
Zimmermann, G. Robert, 1816—18

a.

Arnold, Karl (von?), 1819—? A. A. 2665.
Baumgarten (Robert von?), 1817—? A. A. 1355.
Dahl (Woldemar?), 1812—15. A. A. 2468.
Dahler (Robert?), 1817—? A. A. 2731.
Heimbürger, Robert, 1817—? A. A.

[1] wahrscheinlich identisch mit dem Grafen Otto von Bray, dessen Mutter eine geborene von Löwenstern war; langjähriger bairischer Gesandte am wiener Hofe, als bairischer Minister des Auswärtigen 1870 ausschlaggebend hinsichtlich der Kaiserproclamation zu Versailles.

2456. Darbringer der «Heimbürger Stiftung».
Kyber, Emil, 1815—19. A. A. 1953.

*α.*

Bruun, Philipp, 1815—22. A. A. 1666. A. L. 65.
Froebelius, Michael, 1816—? A. A. 2583. A. L. 166.
Gambs, Alexander, 1812—17. A. A. 1622. A. L. 63.
Helmersen, Gregor von[1], 1817—19. A. A. 1571. A. L. 11.
Helmersen, Paul von[1], 1812—17. A. A. 1441. A. L. 10.
Kirchenpauer, Gustav Heinrich, 1817 bis 1823[2]. A. A. 2328. A. L. 126.
Weber, Leonhard, 1811—19. A. A. 1671. A. L. 64.
Waartmann (Hannibal von?), 1817—? A. A. 2924.

B.

Bagration, Fürst Nicolai (ohne Jahreszahl).
Bagration, Fürst Peter, 1835—? nachmals Generalgouverneur.
Batjuschkow, Lew, 1825—31, nachmals Generallieutenant.
Besak, Nicolai (ohne Jahreszahl).
» Paul[2], 1824—1830, nachmals Generalmajor.
Bibikow, Wladimir, 1824—25.
» Dmitry, 1829—31.
Bronitzky, Graf Alexander, 1834—36.
Dolgoruky, Fürst Alexis, 1830—33.
» » Nicolas, 1830—34.
Doliwo-Dobrowolsky, Peter, 1827 bis 29.
Elston[4], Felix, 1831—1835, nachmals Generallieutenant.
Fenschau, Konstantin, 1833—? nachmals Generalmajor.
Gagarin, Fürst Léon, 1829—31.
Gagarin, Fürst Paul, 1829—31, nachmals Präsident des Reichsraths[5].
Golitzyn, Fürst David, 1830—33.
» » Michael, 1831—32.
» » Nicolas, 1830—?
» » Serge, 1831—32.
Heyden, Graf Theodor, 1834—1837, nachmals Chef des grossen Generalstabs.
Krajewsky, Alexander, 1835—?
Kreutz, Graf . . . 1831—? nachmals Generallieutenant und Senateur.
Kryshanowsky, Michael, 1833—? nachmals Generalgouverneur.
Lambert, Graf Paul, 1829—?
» » Karl, 1828—29, nachmals Statthalter von Polen.
Mansei, Konstantin, 1830—37, nachmals Generallieutenant.
Massaljsky, Fürst Alexander, 1823 bis 27.

---

[1] Beide Brüder Helmersen gehören zu den Stiftern der Corporation Dorpati-Livonia.

[2] Siehe die Fussnote, pag. 575.

[3] Hier, wie bezüglich einiger anderer Namen, die nicht näher bezeichnet zu werden brauchen, gilt die Bemerkung auf pag. 574, dass nämlich die Güte der Frucht nicht nur von der Qualität des Samens, sondern auch von der Natur des Bodens bedingt wird, dem man ihn anvertraute.

[4] Sohn des Baron E. F. von Hügel von der Madame Chitrowo, geborenen Fürstin Kutusow-Smolensky, gestorben als Graf Sumarokow, woher Graf Peter Schuwalow ausrufen konnte: «Sont ils étonnants, ces Elston! Il n'existent que depuis deux générations et voilà déja trois fois qu'ils ont changé de nom!»

[5] Hochgeachtet als unabhängiger Charakter; Vater des bekannten Generalen Imeritinsky.

Massaljsky, Fürst Iwan (ohne Jahreszahl).
Massaljsky, Fürst Michael (ohne Jahreszahl).
Mörder, Peter, 1827—? nachmals Gen.-Lieutenant.
Miklaschewsky, P.[1], 1833—37.
» Ilja[1], »
Murawjow-Apostol, Wassily, 1826—?
Mussin-Puschkin, Graf . . . 1837.
Perez, Alexander, 1825—28.
Pirch, Baron Platon, 1833—37.
Potapow, Nicolai, 1831—?, nachmals Chef der III. Abth. von Sr. Majestät Kanzlei.
Rall, Baron Alexander, 1833—37.
» » Konstantin, 1834—37.
» » Nicolai, 1824—?
» » Sergei »
» » Wilhelm, 1833—34, nachmals Generallieutenant.
Ronniker, Graf Adam, 1831—34.
Skobelew, Dmitry, 1834—37, nachmals Generallieutenant.
Stolypin, Arkady, 1829—37.
» Dmitry, 1834—37.
» Michael, 1829—30.
» Nicolai, 1829—?
Terzy, Alexis Marquis de, 1829—?
» Louis » » 1828—31.
Trubezkoi, Fürst Alexand., 1827—29.
» » Serge »
Turgenjew, Sergei, 1834—35.
Warrant, Karl, 1830—36, nachmals Geheimrath
Werigin, Konstantin, 1824—28, nachmals Generalmajor.
Worobjow, Alexander, 1829—31, nachmals Generalmajor.
Wjäsemsky, Fürst Gregor, 1837—?

*B.*

Amburger, Karl, 1823—30.
» Robert[2], 1829—36.
Arnold, Gustav (von?) (ohne Jahresz.).
Baranow, Paul (von?), 1826—30.
Blessig, Alexander, 1834—37.
» Karl, 1823—30.
» Philipp, 1829—35.
» Wilhelm, 1831—37.
» Theodor, 1826—33, nachmals wirklicher Staatsrath.
Boije, Alexander (Baron von?) 1826—?
Dieckhof, Peter, 1830—?
Emme, Karl, 1835—37.
Heimbürger, Alexander, 1823—?
Helmsing, John, 1829—?
Höppener, Alexander, 1834—37.
» Johann, 1831—34.
Higginbotham, John (ohne Jahresz.).
Hurko, Nicolai, 1836—37.
» Alexander 1836—37.
Kern, Theodor, 1824—33.
» Heinrich, 1825—?
» Nicolai, 1829—33.
Klemenz, Karl, 1831—35.
Krusenstern, Platon von, 1823—24
Lerche, Eduard, 1835—?, nachmals wirklicher Staatsrath.
Lerche, Hermann, 1834—37.
» . . . ? . . . 1835—?
» . . . ? . . . 1835—?
Lüdinghausen-Wolff, Baron Eugen, 1830—35, nachmals Generalmajor.
Maydell, . . . ? . . . von, 1830—31.
Meyendorff, Baron Conr. v., 1830—35

[1] einer von beiden wol identisch mit dem für privateste Privatsachen beim Kanzler Fürsten Gortschakow angestellten Secretär.

[2] Der in französischer Sprache geschriebenen Schrift des Geheimrath Zdekauer ist das Schülerverzeichnis in russischen Lettern beigefügt worden, wodurch manche Namen ein gar fremdartiges Aussehen erhalten haben; darum habe ich nicht eruiren können, ob hier der russische Gesandte in Bern (Hamburger) gemeint ist, welcher vormals «die rechte Hand» des Kanzlers, Fürsten Gortschakow, war, und der die berühmte Note «la Russie se receuille» verfasst hat.

Neidthardt, Boris, 1830—31, nachmals Generallieutenant.
Oettinger, Alexander, 1827—36.
Pelikan, Eugen, 1834—37.
» Victor, »
Reinhardt, Matthäus, 1831—33, nachmals wirklicher Staatsrath.
Salome, Alexander, 1823—?
» Karl, 1831—34.
Schlippenbach, Michael von, 1835—?
Schuhmacher, Georg[1], 1826—27.
Sievers, Graf Emanuel, 1830—33, nachmals Hofmeister.
Sievers, Graf Jacob, 1830—34.
Steinheil, Baron Nicolai, 1825—26.
» » Rostislaw (ohne J.).
Ungern-Sternberg, Baron Theodor, 1824—27.
Ungern-Sternberg, Baron Alexis 1824—27, nachmals Generallieutenant.
Van-der-Vliet, Robert, 1829—35.
Winberg, Karl, 1833—37.
» Theodor, 1833—37, nachmals wirklicher Staatsrath.
Wistinghausen, Theodor (ohne Jahreszahl).
Wittenheim, Baron Alexander, 1833 bis 36.
Wolff, Baron Alexander, 1830—35.
Zdekauer, Ludwig, 1829—32, nachmals Obrist.
Zeh, Nicolai[1], 1830—33.

b.

Berwall, Peter, 1828—30. A. A. 3020, nachmals wirklicher Staatsrath.
Hassing, Robert, 1825—30. A. A. 3047.
Naumow, Wladimir, 1824—26. A. A. 2358.
Scheilin, Alexander, 1827—32. A. A. 3437.
Scheilin, Wilh. 1825—30. A. A. 2987.
Scherer, Alexander, 1823—? A. A. 2562, nachmals Geheimrath.
Schultze, Karl, 1824—26. A. A. 2811.
Skripitzin, Peter, 1825—33. A. A. 3520.
Tatarinow, Alexander, 1821—25. A. A 2197.
Tischner, August, 1830—37. A. A. 4050.
Zdekauer, Johann, 1825—27. A. A. 2537, nachmals Leibarzt und Geheimrath.

β.

Czerwenka, Gustav, 1834—37. A. A. 4122. A. L. 311.
Higginbotham, William, 1823—30. A. A. 3228, nachm. Hofarzt. A. L. 216.
Kern, Jacob, 1825—30. A. A. 3479. A. L. 258.
Salome, Georg, 1824—27. A. A. 2759. A. L. 180.

* * *

Beim aufmerksamen Betrachten der vorstehenden Gruppen werden sich dem Leser folgende Bemerkungen aufgedrängt haben. Aus der Vergleichung der Gruppen A und B ergiebt es sich aufs Deutlichste, dass erst nach dem Zeitpunkte, da Kirchenpauer die Muraltsche Anstalt verlassen hat, dieselbe dem vornehmen russischen Bojaren- und Beamtenthum eröffnet worden ist, welche Gesellschaftsklassen in den ersten zehn Jahren der Anstalt nur 11 Schüler geliefert haben, während davon in den darauf folgenden

[1] vielleicht identisch mit dem bekannten gleichnamigen Senateur.

16 Jahren nicht weniger als 42, vielleicht auch mehr, zu zählen sind. Es wurde schon bemerkt, dass mit dieser Aenderung nicht eben eine Verbesserung der finanziellen Lage der Anstalt verbunden gewesen ist. Hieran knüpft sich eine zweite Bemerkung, welche darauf hinweiset, dass durch jene Aenderung nicht eben eine Verbesserung in dem allgemeinen geistigen Niveau der Schüler herbeigeführt worden ist; oder doch mindestens, dass das Streben dieser letzteren, oder ihrer Eltern, in den letzten Zeiten der Muraltschen Anstalt eine andere Richtung eingeschlagen hat, wol zufolge der Eröffnung der erwähnten privilegirten Kronsanstalten. Es ist nämlich auffallend, dass im Laufe der ersten 11 Jahre ihres Bestehens die Muraltsche Anstalt 14 Zöglinge der dorpater Universität geliefert hat, in den folgenden 15 Jahren aber nur 15, während es nach Massgabe der Zeit etwa 20, nach Massgabe der Schülerzahl aber noch sehr viel mehr hätten sein sollen.

Folgende Erwägung stützt sich auf die vollkommen sicheren Ziffern des dorpater *Album academicum*. — Beim Ueberblicken der obigen Schülergruppen *A* und *B* wird man den sehr deutlichen Eindruck gewonnen haben, dass die Muraltsche Anstalt — ausser von Söhnen deutscher, holländischer und französischer Kaufleute, die ich dort zumeist unerwähnt liess — vornehmlich von in Petersburg sich aufhaltenden liv-, est- und kurländischen Familien benutzt worden ist, welche diejenigen Söhne, die eine höhere Ausbildung erhalten sollten, vorzugsweise nach Dorpat schickten, statt sie an der petersburger Universität studiren oder am Lyceum oder an der Rechtsschule dressiren zu lassen. Schon durch diesen Umstand, durch die allgemeinen kameradschaftlichen Verhältnisse, ist Kirchenpauer mehr oder weniger prädestinirt gewesen, seine Erziehung in rein baltischen Kreisen zu vollenden. Dazu kamen noch die verwandtschaftlichen, nach Estland und Livland weisenden Beziehungen seiner Pflegeeltern, offenbar aber noch ganz besonders persönliche, auf der Schule angeknüpfte Freundschaftsverhältnisse. Das scheint mir nicht undeutlich hervorzugehen aus folgender, nach der Reihenfolge ihrer Immatriculation geordneten Liste der aus der Muraltschen Anstalt stammenden dorpater Studenten (wobei mit einem L die Angehörigen der Corporation Dorpati-Livonia bezeichnet werden):

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Baumgarten . . | 1355 | L | Bruun . . . . | 1666 |
| L | P. v. Helmersen . | 1441 | L | Weber . . . . | 1671 |
| L | Gr. v. Helmersen | 1571 | | Kyber . . . . | 1953 |
| L | Gambs . . . . | 1622 | | Tatarinow . . . | 2197 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| L | Kirchenpauer . . | 2328 | Waartmann . . | 2924 |
| | Naumow . . . | 2358 | W. Scheilin . . | 2987 |
| | Heimbürger . . | 2456 | Berwall . . . | 3020 |
| | Dahl . . . . | 2468 | Hassing . . . | 3047 |
| | Zdekauer . . . | 2537 | L Higginbotham . | 3228 |
| | Scherer . . . . | 2562 | A. Scheilin . . | 3437 |
| L | Froebelius . . | 2583 | L Kern . . . . | 3479 |
| | Arnold . . . . | 2665 | Skripitzin . . . | 3520 |
| | Dahler . . . . | 2731 | Tischner . . . | 4050 |
| L | Salome . . . . | 2759 | L Czerwenka . . | 4122 |
| | Schultze . . . | 2811 | | |

Ganz besonders wahrscheinlich wird es, dass für Kirchenpauers Uebersiedelung nach Dorpat nicht in letzter Linie gerade persönliche Freundschaftsverhältnisse mitbestimmend gewesen sind, wenn man beachtet, einerseits, dass Paul und Gregor v. Helmersen zu den ersten gehört haben, die nach Absolvirung der Muraltschen Anstalt an das dorpater Gymnasium gingen, wohin vielfache verwandtschaftliche Bande sie hinziehen mussten; und andererseits die ganz ausgesprochene geistige, namentlich moralische, physiognomische Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Brüdern Helmersen und Kirchenpauer. Man möchte meinen, diese Aehnlichkeit sei darauf zurückzuführen, dass auf diese drei Schüler in ganz besonders hohem Masse der sittigende, «Reinheit des Herzens vor Gott» betonende Einfluss ihres Erziehers Muralt sich geltend gemacht hat. Wer Paul und Gregor Helmersen gekannt hat, der kann sehr annähernd von Kirchenpauers Persönlichkeit sich eine Vorstellung machen, nur dass letztere in selbstthätiger Charakterausbildung und in der Kunst der Selbstbeherrschung es noch weiter gebracht und noch mehr eine sich stets gleich bleibende Erscheinung dargestellt hat. Auf diese Beziehungen werde ich später, bei Besprechung von Kirchenpauers Universitätszeit, zurückzukommen haben.

Ueber die erzieherischen Einflüsse, welche während seiner dorpater Gymnasialzeit auf Kirchenpauer eingewirkt haben, kann ich leider keine directen Zeugnisse beibringen. Aufzeichnungen Kirchenpauers selbst giebt es darüber nicht. Im von Melleschen Buche heisst es (p.14): «Ueber die Jahre seines dorpater Aufenthaltes hat Kirchenpauer selbst, abgesehen von der Beschreibung einer Ferienreise in die sog. livländische Schweiz, keine genaueren Aufzeichnungen gemacht. Doch geht aus seinen späteren Tagebüchern

hervor, dass er sich jener Zeit und der damals geschlossenen Freundschaften stets mit Freuden erinnerte. In dem Hause des Universitätsbibliothekars Anders» — des Vaters von dem uns älteren Leuten wohlbekannten und im besten Andenken stehenden späteren Bibliothekars Emil Anders — «mit dessen ältestem Sohne zusammen er das Gymnasium und die Universität besuchte, fand er einen behaglichen und angeregten Familienkreis. . . .» Es stehen mir leider auch nicht die Mittel zu Gebote, um über die damals am dorpater Gymnasium wirkenden Lehrkräfte hierher Gehöriges beizubringen. Dass aber dieselben tüchtige und wohlthätigen Einfluss ausübende gewesen sind, geht nicht undeutlich aus folgenden Erwägungen hervor. Aeltere Leute unter uns werden den Eindruck bewahrt haben, dass ihre Väter und deren Freunde von ihren dorpater Lehrern gar pietätvolle Erinnerungen hegten, unter anderen von dem originellen, aber hochgeachteten Schuldirector Rosenberger. Sodann, wenn man den folgenden Auszug aus der Liste der dorpater Mitschüler Kirchenpauers durchgeht, so wird man gar vielen Namen begegnen, die bei uns, und viele von ihnen auch in weiteren Kreisen, einen guten Klang bewahrt haben, und man wird von dem Geiste der Anstalt, welche sie erzogen hat, eine durchaus günstige Vorstellung gewinnen.

Wenig älter als Kirchenpauer waren folgende seiner Mitschüler am dorpater Gymnasium:

Anders, Emil Alexander Lorenz (A A. 1775).
Anders, Plato Ferdinand Victor (2024)
Anrep, Otto Heinrich Robert von (1994a).
Asmuss, Georg Gustav (1975).
Balck, Julius (2086).
Berg, Alexander von (1944).
Bergmann, Richard (2100).
Brock, Alexander Conrad (1804).
Brückner, Johann Georg Andr. (2025).
Bruiningk, Carl Baron von (1691).
Büsch, Carl (1852).
Bulmerincq, Gottfried von (1935).
Carlblom, Eduard Hermann Alexander (2073).
Christiani, Karl August (1814).
Dahl, Friedrich von (1906).
Ditmar, Arcadius Julius von (2077).
Dumpf, Gustav (1850).
Erdmann, Johann Eduard (1770).
Hagemeister, Julius August Anton Heinrich von (2022).
Hehn, Heinrich Adolph Julius (1995).
Helmersen, Theodor Christian von (1951).
Hirschheydt, Gustav von (1889).
Krüdener, Wilhelm Carl von (1878).
Lenz, Robert (1967).
Linde, Georg Reinhold (1905).
Löwis of Menar, Wold. Jul. Mor. Carl von (2102).
Magnus, Alexander Friedr. v. (2027).
Marpurg, Casimir Alexander Theodor (1816).
Meyer, August Eduard (1729).
Petersen, Gustav Julius (1968).
Reutz, Ludwig Andreas von (2058).
Rosenberger, Carl Otto (1969).
Rücker, August Wilhelm (1772).

Schatz, Paul Emil (1907).
Staden, Carl Paul (2099).
Styx, Friedrich (2056).
Transehe, August Ernst Constantin.
Transehe, Heinr. Robert Eugen (1930).
Walter, Guido Wilhelm (1769).
Wolff, Johann Otto Gottlieb Baron v. (1737).
Zoege von Manteuffel, Otto Robert Joseph (1880).

Ganz zeitgenössische Mitschüler Kirchenpauers am dorpater Gymnasium waren folgende:

Asmuss, Leon (2155).
Behaghel von Adlerskron, Hermann Maximilian (2216).
Behaghel von Adlerskron, Carl Nicolai (2122).
Boltho von Hohenbach, Carl Guido Theodor (2230).
Bruun, Carl Friedrich (2151).
Ceumern von Lindenstierna, Adam Burchard Baron (2226).
Christiani, Arnold Friedrich (2133).
Dabelow, Robert (2234).
Helmersen, Peter Carl von.
Kirchenpauer, Gustav Heinr. (2228).
Kreimann, Georg Heinrich (2194).
Krüdener, Theodor von (2154).
Moritz, Wilhelm Julius (2148).
Petersen, Woldemar Plato (2227).
Reinfeld, Georg Paul Ernst (2152).
Samson-Himmelstjerna, Guido Hermann von (2184).
Sivers, Peter Anton (2153).
Staden, Johann Gustav Sigismund v. (2232).
Tatarinow, Alexander (2197).
Transehe, Georg Wilhelm Paul.
Ungern-Sternberg, Alexander Peter Baron (2209).

Wenig jünger als Kirchenpauer waren folgende seiner Mitschüler am dorpater Gymnasium:

Akerman, Platon Isidor von (2531).
Asmuss, Hermann Martin (2901).
» Gustav Lorenz Heinr. (2904).
Berg, Emil Torquato (2401).
» Johannes Aloys (2400).
Berkowsky, Alexander (2343).
Böhlendorff, Julius Leopold v. (2601).
Brasch, Leon Carl Gustav von (2692).
Bresinsky, Constantin Eduard (2826).
Chreptowicz, Joachim Michael Graf (2281).
Dahl, Paul Emil Alexander von (2906).
Dörfeldt, Alexander (2679).
Drewing, Ludwig Ehrenreich (2852).
Dreyer, Heinrich Theodor (3143).
Engelhardt, Carl Friedr. Baron von (2405).
Engelhardt, Reinh. Gustav Baron v. (2551).
Erdmann, Johann Friedr. Julius (2402).
Ewers, Otto Roderich von (2682).
Gebhardt, Friedr. Alex. Carl Heinr. (2376).
Grindel, Georg (2703).
Harder, David Carl (2467).
» Wilhelm Carl von (2842).
Hehn, Victor Amandus (2857).
Herrmann, Carl Theodor (2404).
» Ernst Adolph (2690).
Heyking, Alex. Friedr. Ernst v. (2307).
» Otto Carl von (2649).
Jannau, Martin Johann von (2477).
Kieseritzky, Gotth. Gust. Constantin (2291).
Kieseritzky, Romeo Felix (2723).
Körber, Ludw. Aug. Emanuel (2237).
Krannhals, Fried. Wilh. Alex. (2899).
Krause, Wilhelm (2347).
Krohl, Johann Georg (2914).
Krüger, Woldemar Friedr. (2288).
Langhammer, Emil Friedr. (3140).
Lanting, Johann Friedr. (2763).
Lesedow, Carl Peter August (2757).
Löwis of Menar, Alexander.
» Moritz Ant. (2714).
Maydell, Friedr. Nicolai von.
Marpurg, Gotthard Alexis (2661).
Mensenkampff, Carl Justus v. (2375).

Moritz, Wilhelm (2411).
Müthel, Alwill Richard (2536).
Oettingen, Otto Leon Constantin von (2596).
Oswald, Gustav Reinhold (2997).
Petersenn, Gustav Eduard (2482).
Pezet de Corval, Henri.
Pilar v. Pilchau, Alex. Johann (2356).
Pohrt, Alwill Hermann (2362).
Rambach, Friedr. Georg (2756).
Rathlef, Carl Albert (2481).
» Carl Georg Emil (2760).
Rennenkampff, Alexander Friedr. v. (2265).
Rennenkampff, Ferd. Julius (3418).
Rohland, Robert Julius (2636).
» Leo Theodor (2689).
Rücker, Otto Georg (2406).
» Ludwig Heinrich (2954).
Schmidt, Jacob Friedrich (2408).
Schöler, Robert Johann Carl (2296).
Schulz, Ernst Wilh. Woldemar (3008).
Senff, Carl Eduard (2289).
Sewigh, Eduard Johann (3017).
Sielmann, Theodor Georg (2578).
Sivers, Peter Felix von.
Staden, Alexander Hermann von.
Stern, Robert Nicolai von (2685).
Styx, Ernst (2407).
Thrämer, Theod. Adolf Const. (2311).
Tonndorff, Heinrich Theodor (2754).
Ulrich, Wilh. Otto Cornel. Alex. von.
Wahl, Alexei von.
Wegener, Emil Gottlieb (2403).
Weyrich, Alexander Johann (2604).
» Carl Julius (2688).
Wilde, Adolf Friedrich (2290).
Wrangell, Ottomar von.
Zellinsky, Georg Gottlieb (2695).
Zilchert, Otto Hermann (3180).

Beim Durchgehen der vorstehenden Liste, welche gar manchen Namen enthält, der nicht nur von Angehörigen und Nachkommen, sondern überall in der baltischen Heimat hoch gehalten wird, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass auch der Aufenthalt am dorpater Gymnasium und der nahe Umgang mit den dortigen Schülern, welche ehrenwerthe Familientraditionen mitgebracht hatten, — dass die zu jener Zeit am dorpater Gymnasium waltende geistige und sittliche Atmosphäre gar günstig auf Kirchenpauers Entwickelung eingewirkt hat; und dass es als eine glückliche Fügung anzusehen ist, welche ihn im jugendlichen, äusseren Einflüssen noch zugänglichen, Alter nach Dorpat hinüberführte. Schwerlich hätte Gustav Heinrich Kirchenpauer sich zu demjenigen Manne entwickelt, als welchen die Nachwelt ihn allezeit ehren wird, wenn er unter dem Einflusse dessen geblieben wäre, was Muralt später selbst seine «Zurichtungsanstalt» nennen musste, und unter dem Einflusse der in der Liste B (pag. 577—578) aufgeführten Mitschüler, und wenn er darauf Lyceïst oder Rechtsschüler geworden wäre. Eine ganz andere Art von «kühl-vornehmem» Manne wäre wol dann aus ihm geworden!

---

G. H. Kirchenpauers Universitätszeit.

Ich begegne wol keinem Widerspruche, wenn ich die wesentlichste Bedeutung des Universitätsstudiums nicht in der fachwissen-

schaftlichen Ausbildung, oder gar in der technischen Vorbildung zum praktischen Erwerbsleben, erblicke — denn diese könnte sehr wol auch durch Selbststudium und durch Besuch von Seminaren oder Fachschulen und dergl. erworben werden; — sondern vielmehr, neben der harmonischen Ausbildung aller Geistesfähigkeiten, wie sie nur auf einer freien wissenschaftlichen Hochschule, einer *Universitas literarum*, erlangt werden kann, vorzugsweise in jener, den ganzen Menschen umfassenden Reifung der Persönlichkeit, in jener gegenseitigen, durch nichts zu ersetzenden Erziehung, wie sie durch intimen Umgang mit den Commilitonen bewirkt wird.

In dieser letzteren Beziehung hätte Kirchenpauer es nirgend besser — ja es kann wol ohne Ueberhebung gesagt werden: nirgend so gut treffen können, wie in Dorpat. Denn die damalige dorpater Hochschule vereinigte in sich nicht nur alle Vorzüge der Universitäten Deutschlands, ohne gewisse Schattenseiten derselben, sondern sie bot ihren Zöglingen ausserdem einen überaus wichtigen Vortheil, den man in Deutschland vergeblich gesucht hätte.

In wissenschaftlicher und literarischer Beziehung stand Dorpat während der zweiten Hälfte der 20er Jahre mit dem Westen in einer engen Wechselbeziehung, welche noch keines jener Hemmnisse erfahren hatte, die sich später geltend machten, nachdem Uwarow die Leitung des Unterrichtsministeriums übertragen worden war. Die kräftigen Pulsschläge des im Westen auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst mächtig aufgeblühten Lebens pflanzten sich ungestört bis zu den Ufern des Embachs fort. Was geistige Regsamkeit anbetrifft, stand Dorpat damals sicherlich den Universitätsstädten Deutschlands nicht nach, — wenigstens nicht auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst.

Ein drittes Gebiet freilich, welches im Leben der Hochschulen Deutschlands eine wichtige Stelle einnahm, wurde in Dorpat nicht cultivirt — wol selbst nicht einmal in Professorenkreisen — ich meine das Gebiet der Politik; es ist das damals wie auch später, den dorpater Studenten im vollsten Sinne des Wortes eine *terra incognita* geblieben — weder hatten die dorpater landsmannschaftlichen Studentenverbindungen irgend etwas gemein mit den politischen Tendenzen der gleichzeitigen deutschen Burschenschafter, der «Germanen»- und «Arminen»-Verbindungen, noch kümmerte sich der einzelne akademische Bürger im mindesten um die politischen Tagesfragen. Hierin liegt die soeben angedeutete Abwesenheit einer Schattenseite der damaligen Hochschulen Deutschlands. Denn es

muss unstreitig eine Verirrung genannt werden, wenn Studenten sich mit politischen Fragen beschäftigen, deren Tragweite sie noch gar nicht zu ermessen vermögen. Wie gänzlich fremd Kirchenpauer während seines ganzen dorpater Aufenthaltes der Politik geblieben war, spricht sich in einer seiner, durch von Melle (p. 15) wiedergegebenen — wahrscheinlich aus dem Jahre 1831 stammenden — Aufzeichnungen aus. «In Heidelberg — heisst es dort — fing ich zuerst an, mich etwas um die Dinge, die in der Welt vorgehen, zu bekümmern, d. i. Zeitungen zu lesen. Dies war mir bis dahin vollkommen eine *terra incognita* gewesen. Für innere Thätigkeit ist das Studium der Rechte gewiss nicht genügend, man mag es noch so eifrig betreiben. Man mag die Jurisprudenz mit philosophischem, mag man sie mit historischem Sinn erfassen, immer bleibt der Wust von alten Rechtsregeln und Gesetzen, wie sie despotische römische Kaiser oder herrschsüchtige Päpste oder unsere biederen Altvordern uns überlieferten, wenn man auch noch soviel Brühe von Logik und System und wer weiss was alles darüber giesst, nur todter Buchstabe, nur graue Theorie — und grün nur ist des Lebens frischer Baum! Man muss ausser den alten Erinnerungen von Jahrtausenden auch frische lebendige Gestalten um sich haben, die einen an die Gegenwart knüpfen. Deshalb war es mir eine wahre Wohlthat, als ich in Heidelberg, wo ich ohnedies wenig Umgang hatte, fast durch Zufall zu dem Zeitungslesen — fälschlich Politik genannt — geführt wurde, um darauf aufmerksam zu werden, dass man nicht nur für sich da ist[1], sondern dass man doch auch ein Vaterland hat, dass man Bürger und Mitbürger ist oder doch wenigstens werden soll, dass der Staat ein Theil des europäischen Staatensystems und dieses wieder ein Theil der menschlichen Gesellschaft, dass diese alle zusammen noch immer in einem fortwährenden Fortschritte begriffen sind, dass es noch eine Geschichte giebt, und dass diese nicht nur in dem besteht, was geschehen ist, sondern auch in dem, was geschieht.» — Man sieht, auch die auf die französische Julirevolution folgenden aufgeregten Zeiten hatten es nicht vermocht, in dem alten dorpater Livonen jenen wildgährenden Thatendrang zu erwecken, welcher die damalige akademische Jugend

[1] selbstlose Hingabe an öffentliche Interessen, sei es auch nur an diejenigen des akademischen Mikrokosmos, hat Kirchenpauer bereits in Dorpat zu üben Gelegenheit gehabt — wie wir sehen werden; aber hier erst wird Abnegation für höhere Zwecke zu einer bewussten Thätigkeit und sie gewinnt ein weiteres Feld.

Deutschlands erfüllte. Dorpat hatte eben keine Anlage dazu entwickelt, durch Beschäftigung mit Politik erregt zu werden. Diese Beschäftigung bewirkte nun, dass Kirchenpauer sich seiner Pflichten gegen die Oeffentlichkeit deutlicher bewusst wurde, als es bisher, da er sie gleichsam in selbstverständlicher Weise ausgeübt hatte, geschehen war.

Was nun aber den soeben angedeuteten wichtigen Vortheil anbetrifft, welchen Dorpat vor allen übrigen deutschen Universitäten voraus hat, so besteht derselbe in der beispiellosen Innigkeit, welche die persönlichen Beziehungen der dorpater Studenten zu einander auszeichnet. Es ist das, wie wir sogleich sehen werden, ein Vortheil, welcher hinsichtlich der Ausbildung der jugendlichen Persönlichkeit sehr schwer ins Gewicht fällt; — ein Vortheil, welcher Dorpat nicht zufällig und vorübergehend zu Gute gekommen ist, sondern durch die Natur unserer heimischen Verhältnisse bedingt wird. Denn es ist eine Erscheinung, welche überall dort sich beobachten lässt, wo Angehörige eines Volksstammes gleichsam in der Diaspora leben: sie schliessen sich enger an einander, als in der Stammesheimat die Menschen es zu thun pflegen.

Bevor wir zur Betrachtung des Einflusses übergehen, welchen der nahe Umgang mit seinen Commilitonen auf Kirchenpauer ausgeübt hat, wird es nicht unzweckmässig sein, sich darüber Rechenschaft zu geben, wer die Personen gewesen sind, welche zu seinem näheren Umgange gehört haben. Für Fernerstehende, mit unseren heimischen Verhältnissen Unbekannte, hätte die Aufzählung der Jugendfreunde Kirchenpauers keinen Zweck: die Namen würden ihnen nichts sagen. Unsereiner aber, der mit fast jedem der Namen die Vorstellung gewisser Traditionen verbindet, gewinnt sofort bei Durchsicht der Liste eine fast greifbare Anschauung von dem Geiste, welcher in Kirchenpauers Freundeskreise gewaltet hat.

* * *

Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, aus dem *Album academicum* die Namen derjenigen hervorragenderen Personen zusammenzustellen, welche gleichzeitig mit Kirchenpauer in Dorpat studirt oder sich dort zu seiner Zeit als «Philister» aufgehalten haben. Auch mit manchem bedeutenden Nichtlivonen mag Kirchenpauer in vertrautem Verhältnisse gestanden haben — doch fehlen alle Anhaltspunkte, um solche besondere Beziehungen behaupten zu können, wiewol es, bei Kirchenpauers, in der ganzen dorpater

Burschenwelt hochangesehener, Stellung an ihnen nicht gefehlt haben kann. Somit können hier lediglich diejenigen älteren Glieder der Corporation Livonia zusammengestellt werden, welche nachweislich zu Kirchenpauers Zeit sich in Dorpat aufgehalten haben, — nachweislich, sage ich; denn diejenigen, von denen ich es nur vermuthen und voraussetzen kann, nehme ich in die Liste nicht auf. Es ist nämlich unzweifelhaft, dass in den ältesten Zeiten der Livonia zwischen ihren «Philistern», namentlich den Stiftern der Corporation, und ihren activen Landsleuten, ein sehr reger Verkehr unterhalten worden ist, und so mag denn Kirchenpauer Manchem von den Folgenden während seiner Studentenzeit näher zu treten Gelegenheit gehabt haben, ohne dass ich es mit Bestimmtheit behaupten kann: Kienss (1), Petersenn (4), Sielmann (5), Pezold (6), Helmersen (10), Helmersen (11), Berg (12), Büsch (15), Transehe (17), Gavel (32), Krannhals (35), Lenz (36), Moritz (38) &c.

G. H. Kirchenpauer hat Folgende als «Philister» in Dorpat gekannt:

Bayer, Carl Burchard (A. A. 1418), A. L 16.
Goette, Ernst Bernhard (1375), 24.
Grewingk, Ludwig Johann (1664), 53.
Guisetti, Hermann Franz (1845), 78.
Hesse, Hermann Carl (1565), 14.
Hofmann, Ernst (1303), 2.
Körber, Karl Eduard Anton (1443) 66.
Krause, Hermann (1516), 9.
Meyer, August Eduard (1729), 60.
Mühlen, Hermann Alfred von zur (1386), 20.
Paucker, August Friedr. (1292), 21.
Rambach, Johann Jacob (1396), 3.
Richter, Rudolf (1517), 7.
Stackelberg, Robert Baron (1605), 44.
Temler, Alexius Friedrich (1569), 45.
Vogelsang, August Ferdinand (1568), 8.

Vielleicht waren auch Folgende als Philister zu Kirchenpauers Zeit in Dorpat:

Ercke, Carl (1558), 39.
Erdmann, Johann Eduard (1770), 69.
Helmersen, Theodor von (1951), 91.
Rennenkampff, Georg Ernst Wilh. (1747), 61.
Tiesenhausen, Julius Heinrich Baron (1805), 75.
Tiesenhausen, Eduard Baron (1894), 96.

An Semestern älter als Kirchenpauer waren folgende Landsleute, die noch zu seiner Zeit studirten:

Amelung, August Reinh. (2028), 106
Anrep, Otto Heinrich Robert (1994a), 101.
Balck, Julius (2086), 105.
Barbot de Marny, George (1893), 92.
Berndt, Carl (1939), 93.
Böhme, Ernst Gottfried (1896), 83.
Brock, Alexander (1804), 79.
Büsch, Carl (1852), 80.
Carlblom, Eduard (2073), 104.
Carlblom, Ernst (1515) 103.
Christiani, Carl Aug. (1814), 74.
Dahl, Friedrich von (1906), 86.
Dreyer, August Carl Ernst (1696), 48.
Guleffsky, Alexander Friedrich (1879), 81.

Hollmann, August (1567), 34.
Hügel, Johannes Robert (1970), 97.
Knorre, Karl Theodor (1774), 72.
Lehmann, Adolf (1815), 77.
Lenz, Robert (1967), 98.
Linde, Reinhold Georg (1905) 90.
Marpurg, Casimir (1816), 76.
Mors, Heinrich Philipp (1959) 94.
Müthel, Jul. Wilh. Ludwig (1908), 89.
Petersen, Julius Gustav (1968), 100.
Rink, Otto Harald (1676), 62.
Rosenberger, Carlos Otto (1969), 99.
Schatz, Paul Emil (1907), 88.
Schuing, Johann Martin Artemius (1660), 57.
Stern, Moritz Leonh. von (1771) 71.
Thraemer, Carl Gustav (1376), 50.
Tiesenhausen, Adolf Baron (1693) 82.
Transehe, Heinrich Robert Eugen (1930), 87.
Voss, Julius Carl (2026), 102.

Gleichalterige und jüngere Zeitgenossen Kirchenpauers waren folgende Landsleute:

Behrens, Eduard (2229), 125.
Berg, Johannes Aloys von (2400), 153.
» Emil Torquato von (2401), 171.
Bergmann, Richard von (2100), 107.
Boltho von Hohenbach, Karl Guido Theodor (2230), 127.
Boltho von Hohenbach, Georg Jul. Hugo Paul (2588), 164.
Brückner, Johann (2025), 109.
Bruun, Carl Friedrich (2151), 114.
Ceumern-Lindenstjerna, Adam Burchard Baron (2226), 129.
Chreptowicz, Michael Graf (2281), 138.
Christiani, Arnold Friedrich (2133), 134.
Christiani, Friedrich Leopold (2323), 140.
Dörfeldt, Alexander (2679), 174.
Engelhardt, Carl Friedrich Baron (2405), 144.
Engelhardt, Reinhold Gustav Baron (2551), 151.
Erdmann, Johann Friedr. (2402), 143.
Fiers, Salomon Eduard (2089) 122.
Freytag v. Loringhoven, Carl Joh. Friedrich (2247), 124.
Freytag von Loringhoven, Carl Gottlob (2248), 123.
Froebelius, Michael (2583), 166.
Gebhardt, Friedrich Alex. (2376), 133.
Girgensohn, Julius (2120), 111.
Glaser, Theodor Eduard (2312), 156.
Günther, Ludwig (2615), 160.
Hagen, Moritz Heinrich (2080), 120.
Hanenfeld, Alexander Nicolaus von (2651), 170.
Heidecke, Woldemar (1992), 118.
Herrath, Wilhelm (2429), 167.
Hoyningen-Hüene, Napoleon Hermann Baron (2444), 147.
Kirchenpauer von Kirchdorff, Gustav Heinrich (2228), 126.
Körber, Ludwig August (2237), 135.
Krause, Wilhelm (2348), 139.
Krüdener, Carl Baron (2352), 136.
» Eduard Baron (1633), 163.
Löwis of Menar, Woldemar Carl Julius Moritz von (2102), 108.
Marpurg, Gotth. Alexis (2661), 176.
Mensenkampff, Carl von (2375) 132.
Moritz, Wilhelm Julius (2148), 130.
» Wilhelm (2411), 145.
» Rudolf (2520), 152.
Müthel, Allwil Richard (2536?), 150.
Nymann, Johann Anton (2438), 157.
Oettingen, Otto von (2596), 162.
Petersen, Woldemar (2227), 129.
Petersenn, Gustav Eduard (2482), 154.
Petsch, August Otto (2480), 159.
Reichenbach, Heinrich Wilhelm (2476), 169.
Reinfeld, Georg Paul Ernst (2152), 112.
Rohland, Leo Theodor (2689), 173.
Roth, August von (2262), 131.
Samson-Himmelstjerna, Guido Hermann (2184), 115.

Samson-Himmelstjerna, Armin von (2255), 148.
Schilling, Heinrich (2535), 155.
» Theodor, Wilhelm (2632), 165.
Schmidt, Jacob (James) Friedrich (2408), 146.
Schmidt, Reinhold Gottlieb (2536?), 149.
Sielmann, Theodor Georg (2578), 161.
Sivers, Peter Anton von (2153), 113.
Speyer, Nicolaus, (1993), 117.
Stackelberg, Woldemar Carl Baron (1991), 110.
Staden, Carl Paul (2099), 121.
Stender, Rudolf, (2269), 158.
Stern, Robert Nicolaus von (2685), 172.
Stoppelberg, Paul 2463), 142.
Styx, Friedrich (2056), 119.
» Ernst (2407), 141.
Thurau, Friedr. Ludwig (2177). 116.
Wilde, Adolf (2290), 137.
Wöhrmann, Christ. Heinr. (Harry) (2685), 168.

* * *

Wem aus den vorstehenden Listen Namen hervorleuchten, wie Johann Rambach, Carl Petersenn, Napoleon Büsch, Paul Helmersen, August Vogelsang, Carl Berg, Gregor Helmersen, Fritz Transehe-Selsau, Ernst Gavel, Jacob Krannhals, Emil Lenz, Friedrich Moritz, Carl Bayer, Ernst Hofmann, Eduard Erdmann, Theodor Helmersen, Julius Tiesenhausen, Robert Anrep, Eduard Tiesenhausen, Ernst Carlblom, Carlos Rosenberger, Armin Samson, Paul Schatz, Eugen Transehe-Ledemannshof, Julius Voss, Aloys Berg, Richard Bergmann, Torquato Berg, Burchard Ceumern, Arnold Christiani, Carl Engelhardt, Wanka Erdmann, Carl Freytag, Hermann Hüene, Eduard Krüdener, Carl Mensenkampff, Julius Moritz, Otto Oettingen, Guido Samson, Peter Sivers-Rappin — Namen, deren Träger wir Aelteren grösstentheils noch persönlich gekannt haben, und deren Andenken auch unter den Jüngeren noch lange fortleben wird, — wem, sage ich, muss es nicht auffallen, dass allen diesen Männern, in ganz auffallender Weise, etwas Besonderes gemeinsam ist, bei aller Verschiedenheit der Veranlagung, des Temperaments und der Begabung, gleichsam eine geistige Familienähnlichkeit: alle von jener Lauterkeit der Gesinnung, die nichts zu trüben vermöchte, — alle von jener unwandelbaren Festigkeit und Treue, auf welche unter allen Umständen Verlass ist, — alle von einer Herzensreinheit, die nie jemand zu bezweifeln gewagt hätte, — alle hingebend, opferwillig und stets bereit, mit ihrer Person einzutreten, wo es Gutes zu fördern gilt, — kurz, alles Männer, die Livland mit freudigem Stolze seine Söhne nennen mag, — Männer, wie kein Land sie edler hervorzubringen vermöchte.

Und welch ein Geist muss damals, während Kirchenpauers

Studienzeit und in den unmittelbar vorangegangenen Jahren, — welch ein Geist muss die damalige Zeit durchweht haben, dass sie eine so überaus zahlreiche Schaar trefflichster Männer heranziehen konnte! Die Erscheinung, dass auf beschränktem Raume und in beschränkter Zeit eine so bedeutende Zahl aussergewöhnlicher Charaktere auftaucht, — diese Erscheinung dünkt mich eine so ausserordentliche zu sein, dass es nahe liegen muss, ihrer Herleitung nachzuspüren. Und was zeigt sich?! Von den 18 Stiftern der Livonia ist es nur von einem einzigen sicher, dass er nicht aus dem dorpater Gymnasium hervorgegangen: Büsch (15); von einem anderen: Sivers (18) scheint man es nicht zu wissen. Alle übrigen 16 entstammen dem dorpater Gymnasium; dieses aber hat nicht unbeträchtlich Zuzug aus der Muraltschen Anstalt erhalten; so ist z. B. Paul Helmersen schon im Jahre 1819 nach Dorpat übergesiedelt. Somit erscheint es augenfällig, dass der durch Muralt gestreute Same von seinen Schülern nach Dorpat hinübergetragen worden ist und hier geeigneten Boden vorgefunden hat. Es ist noch ausserdem ein directer Schüler Pestalozzis, des Meisters Muralts, Fritz Transehe (17), hinzugekommen, welcher dazu beigetragen haben mag, dass am dorpater Gymnasium in jener Zeit sich eine Schülergruppe und eine erbliche Tradition bildete, welche in der Stiftungsurkunde der Livonia einen so schlichten, festen und warmen Ausdruck gefunden hat. Guter Same war auf guten Boden gefallen, und das damalige Klima unserer Heimat ist der Saat günstig gewesen: vielfältig hat sie Frucht getragen.

In so glückliche Verhältnisse, in so treffliche Umgebung fiel Kirchenpauers Jugendzeit — und nicht vergeblich. Wie wenige andere, wie vielleicht keiner seiner Zeitgenossen, hat er sich herrlich entwickelt. Schon in jugendlichem Alter überragte er Alle und nahm mit 19 Jahren eine leitende Stellung nicht nur in engerem Kreise, nein, in der gesammten Burschenwelt ein. Das zum Stiftungstage der Livonia im Jahre 1827 aufgeführte Festspiel «Der Geburtstag auf dem Olymp» (von Robert Lenz [98]) legt davon beredtes Zeugnis ab. Und zwar wissen wir aus Notizen, welche Heinrich Theodor Dreyer (225) in seiner Burschenbibel hinterlassen hat, dass die in jenem Festspiele der von Kirchenpauer dargestellten Minerva gebrachten Ovationen direct der Person des Darstellers, Kirchenpauer, gegolten haben, kurz, dass das Festspiel im Grunde nichts Anderes hat sein wollen, als eine dem allgemein verehrten damaligen Senior der Livonia, Kirchenpauer, dargebrachte

Huldigung[1]. Wie sehr bedeutsam dieses Festspiel seiner Zeit gewesen ist, nicht nur wegen seines Hintergrundes: der durch Kirchenpauers Verdienst beigelegten Burschenzwistigkeiten, sondern einen wie tiefen und bleibenden Eindruck die Kirchenpauer dargebrachte Huldigung gemacht hat, wie unvergesslich der Vorgang denen geblieben ist, die ihn erlebten, ersehe ich aus einer Mittheilung P. A. von Sivers' (113), welcher, nach Verlauf von mehr als 62 Jahren, d. d. Rappin Februar 26./10. März 1890 u. a. schreibt: «. . . Lebhaft ist mir die Rolle erinnerlich, die Kirchenpauer in einem von Robert Lenz zum Stiftungstage der Livonia gedichteten Festspiel «Der Geburtstag auf dem Olymp» als Minerva spielte.» Und unter dem 31. März (12. April) 1890 schreibt derselbe: «Die Rolle, welche Kirchenpauer in jenem Festspiele zugewiesen war, kann . . . als seinem Charakter gemäss . . . bezeichnet werden.» — Ich meine, man kann sogar sagen, der Dichter, Robert Lenz, habe in seiner Minerva nicht nur eine treffliche Charakteristik Kirchenpauers geliefert, sondern sogar prophetisch in dessen Zukunft geschaut.

Wer den «Geburtstag auf dem Olymp» nicht kennt, mag durch eine kurze Angabe des mit Anspielungen aller Art gewürzten Inhalts orientirt werden. — Die zu Jupiters Geburtstage auf dem

[1] In dem von Nicolaus Speyer (117) verfassten Prolog zu Houwalds: «Niemand kann seinem Schicksale entgehen», welches Stück zum Stiftungstage 1828 aufgeführt wurde, werden die Schauspieler, welche zumeist das Jahr vorher im «Geburtstage auf dem Olymp» aufgetreten waren (Kirchenpauer hat im Houwaldschen Stücke nicht mitgewirkt), als bekannt vorausgesetzt und in Kürze derart charakterisirt, dass es nicht zweifelhaft bleiben kann, wie die Charakteristik eben so gut nur auf die Personen des Stückes, wie auch zugleich auf die betreffenden Darsteller gemünzt sei. Im Dreyerschen Texte sind die Namen der Darsteller am Rande bei den betreffenden Personen des Stückes beigefügt, als ob Dreyer dadurch noch ausdrücklich darauf hätte hindeuten wollen, dass die Charakteristik auch auf die Schauspieler zu beziehen sei, nachdem er wenige Seiten vorher die Vertheilung der Rollen beim «Geburtstage auf dem Olymp» angegeben hatte. Dreyers Absicht ist unverkennbar: er hat auch späteren Generationen gewisse Anspielungen und Bezüglichkeiten verständlich machen wollen, wie z. B. «Ihr kennt des Pomadiers, Kronions, hohen Thron» — (Barbot de Marny (92) mit Spitznamen «Pomadier» (Phlegmatiker) hatte den Jupiter dargestellt) — «Ihr kennt Minervas Ernst und ihre Lieblichkeit» (Kirchenpauer). — In einem auf diesen Prolog antwortenden, gegen verschiedene Neckereien sich vertheidigenden Prologe von Barbot de Marny kommt folgende Anspielung auf Kirchenpauer (Minerva) vor, welcher den Spitznamen «der grosse Bart» führte: «Auch hab' den langen Bart ich längst schon abgelegt — Ihr könnt ihn jetzt noch sehn, da ihn Minerva trägt.»

Olymp versammelten Götter beklagen sich über ihr gegenstandslos gewordenes Dasein: die materialistisch gewordene Welt kümmere sich nicht mehr um das Göttliche. Selbst die letzte Schaar der Getreuen, die dorpater Burschenwelt, bei welcher noch ideales Streben zu finden gewesen, selbst sie sei nun abgefallen; gänzlich von inneren Zwistigkeiten in Anspruch genommen, habe sie keinen Sinn mehr für edles Streben; durch gegenseitige Verruferklärung hätten sich alle Burschenverbindungen isolirt; keine Gemeinsamkeit bestehe mehr; die Burschenwelt stehe in Gefahr, gleich der übrigen Welt, dem Materialismus und der Verrohung zu verfallen — dann würden die Götter des Olymps ihre letzten Anhänger verloren haben und gänzlich bedeutungs- und beschäftigungslos geworden sein. — Dem die dorpater Burschenwelt verheerenden Unheil zu steuern, veranstaltet Jupiter gleichsam einen Wettkampf zwischen Mars, Aesculap, Apollo und Minerva: wem es gelingen werde, die dorpater Burschenwelt wieder ins rechte Gleis zu bringen, dem solle des Götterherrschers Krone und Macht als Siegespreis zufallen. Um die dorpater Burschenwelt zu retten, wolle er gern auf seine Herrscherattribute verzichten: «So resignir' ich denn, und gebe meinen Thron — Aus meiner Kinderzahl dem Würdigsten zum Lohn. — Merkt auf denn: wem's gelingt, es glücklich durchzuführen, — Die Burschenwelt und uns vom Schisma zu kuriren, — Dem ist die Majestät sammt königlicher Macht, — Sei's Göttin oder Gott, als Kampfpreis zugedacht! . . .» — Vergeblich wenden sich die übrigen Concurrenten jeder an diejenige Corporation, welche ihm bisher am getreuesten gewesen: — Apollo an die Estonia, Aesculap an die *fraternitas Rigensis*, Mars an die Curonia — keinem von ihnen will es gelingen, friedliche Neigung zu erwecken. Allein Minerva (Kirchenpauer) hat es vermocht, die Livonia zu bestimmen, dass sie die Hand zum Frieden biete — und so wird denn unter dem Jubel der Götter und der Zuschauer Kirchenpauer (als Minerva) mit des himmlischen Herrschers Krone und Scepter geziert.

Als die übrigen Götter beim Beklagen des in Dorpat herrschend gewordenen Unwesens alle Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufgeben, sagt Minerva (Kirchenpauer):

«Mag niemand auf der Welt auch Trost und Zuflucht finden,
In meiner Brust wird nie die letzte Hoffnung schwinden!
Noch seh' ich meinen Geist in manchem Burschen weh'n,
Und einer Göttin Geist kann nie zu Grunde geh'n . . .»

Und als die Rollen der concurrirenden Götter vertheilt werden: an welche der Corporationen ein jeder sich wenden wolle, spricht Minerva (Kirchenpauer):

«Ich werd' auch jetzt, wie sonst, dem theuren Livland dienen;
Dort ist am liebsten stets mein Geist der Welt erschienen.»

Man sollte meinen, dem Dichter habe ahnend vorgeschwebt, dass Kirchenpauers Geist, seine Erinnerung, bis ans Lebensende, am liebsten nach Livland zurückkehren werde. Oder hat gar der Wunsch angedeutet werden sollen: Kirchenpauer möge Livland zu seiner bleibenden Heimat ausersehen? — Vulcan, vom Olymp zur Erde hinabschauend und über den Verlauf der Wettbemühungen berichtend, spricht, nachdem er die Miserfolge des Mars, Aesculap und Apollo constatirt hat:

«Allein was seh' ich dort sich aus der Fern' erheben?
Minerva ist's, sie steht von ihrer Schaar umgeben.
Und dicht daneben ruht ein mächtig' Felsgestein!
Und engt die Schaar und sie von allen Seiten ein.
Und Aller Hände sind und Aller Kräfte rege,
Dass fort der Felsen sich aus ihrem Kreis bewege.
Die hehre Göttin selbst legt an das Werk die Hand,
Spornt an und lenkt die Schaar mit ordnendem Verstand.
Hebt, Livlands Söhne, hebt! Ha, wahrlich, es gelingt!
Gehoben ist der Fels, die Kerkerpforte sinkt.
Seht, wie sie freudig nun die gold'ne Freiheit grüssen!
Der ganze Musenstaat stürzt zu der Göttin Füssen.»

Jupiter, durchs Fernrohr schauend, bestätigt des Vulcan Bericht, und sagt:

«Ja, Freunde, ja, es ist das grosse Werk gelungen,
Minerva, ja, die hat den Kampfpreis sich errungen!
Seht, wie der Herrlichsten die Völker Weihrauch streu'n
Und ihr die Huldigung die andern Götter weih'n.»

Es ist unverkennbar, dass der Dichter, mit prophetischem Blicke, die Rolle der ordnenden und führenden Minerva seinem Freunde Kirchenpauer hat «auf den Leib schneiden» wollen, wie man in der Bühnensprache zu sagen pflegt. Und nicht nur die Livonia hat in diese Ovation eingestimmt, sondern es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Kirchenpauers führender Einfluss allgemeine Anerkennung in der ganzen Burschenwelt gefunden habe: «der ganze Musenstaat stürzt zu der Göttin Füssen.» — Als Jupiter der Minerva seine Krone aufsetzt, spricht er segnend:

«Empfange, theures Kind, den dir verhiess'nen Lohn,
Und sei die Zier fortan auf deines Vaters Thron! (setzt sie auf d. Thron.)
Geb' das Geschick, dass nie die schöne Zeit entschwindet,
Die du durch deine That dir selber hast begründet[1],
Führ' dieses Scepter stets mit wahrem Heldensinn.»

(Jupiters Segen hat sich an Kirchenpauer im Leben reich bewährt!)

Auf diese Rede Jupiters erwidert Minerva, mit der für Kirchenpauers Wesen so sehr bezeichnenden selbstlosen Bescheidenheit:

Ihr Götter, hört mich an! Statt Weihrauch mir zu spenden,
Müsst ihr vielmehr zurück euch zu der Erde wenden.
Sei unser Dank jetzt jenem Kreis geweiht (auf die Zuschauer weisend),
Dem ihr für alles Wohl allein verpflichtet seid.
Er war's, der's ausgeführt, was ich nur schwach gerathen,
Nur den Olymp erlöst durch heldenmüth'ge Thaten.
Wohlan denn, Freunde, seht, da sitzen eure Retter,
Sagt ihnen jetzo gleich den schuld'gen Dank, ihr Götter.

* * *

Wodurch nun hatte Kirchenpauer, der junge, soeben erst 19-jährige Mann den durchschlagenden Einfluss über die aus allen Fugen gehende, in Verwilderung versinkende Burschenwelt gewonnen? Etwa durch eines der Mittel, mit denen ehrsüchtige Leute eine urtheilslose Menge, und besonders die unerfahrene Jugend, welche Echtes von Unechtem noch nicht zu unterscheiden weiss, gefangen zu nehmen pflegen? Etwa durch jenes unausgesetzt «schneidige» Auftreten des flachen Renommisten, welcher, ähnlich seinem Prachtköter, sich seinesgleichen nicht anders nähert, als mit steifen Knieen und mit gesträubtem Haar? Oder durch jenes flotte «geniale» Sichgehenlassen, welches keine Selbstzucht kennt und durch seine «Genialität» sich jeder Rücksicht und jeder wirklichen Leistung für überhoben wähnt? Etwa durch tönende, mit überwiegender Sicherheit und im Brusttone der Ueberzeugung geschleuderte Phrasen? Oder etwa durch jenes geschmeidige insinuirende Wesen, welches sich in das Vertrauen der Leute einschleicht?

Durch nichts von all' diesem Scheinwesen, dessen Anschaffung so wenig kostet und das in den Augen Verständiger nur ein untrüglicher Beweis ist für innere Unbemitteltheit. Im Gegentheile: von allen Seiten wird bezeugt, dass Kirchenpauers damalige äussere

[1] soll wol heissen, dass die Führung des Seniorenamtes Kirchenpauer fortan, nach Herstellung des öffentlichen Friedens, leichter sein werde.

Erscheinung nichts von jenem zum Imponiren, zum Blenden der Menge Bestimmten an sich gehabt hat.

Noch vier Jahre später, da Kirchenpauer als junger Heidelberger *doctor juris* den Spätherbst (1831) und den Winter in Weisstrop im Kreise zahlreicher Nichten seines Pflegevaters Jacob von Krause verbrachte, hat er nichts weniger als ein sicheres und gewinnendes Auftreten gezeigt. Wohl haben der Onkel und die Tante seine Gelehrsamkeit und seine lebendige und klare Diction zu schätzen gewusst, den jungen Mädchen aber — wie eines derselben, seine nachmalige Gattin, sich noch heute dessen deutlich erinnert — ist sein schüchternes und verlegenes Wesen und seine «steile» Haltung auffallend gewesen. (Wer Gregor Helmersen gekannt hat, wird diesen, von den jungen Mädchen gebrauchten, Ausdruck ganz verstehen: je verlegener Gregor Helmersen wurde, um so mehr erschien es, bis in sein hohes Alter, als habe er, wie man zu sagen pflegt, eine oder mehrere Ellen verschluckt.)

Dasselbe wird von der hochbetagten Frau Poorten in Riga bezeugt: zweimal sei Kirchenpauer in Frankenhof (bei Bickern) zu den Sommerferien zum Besuch gewesen, wo sich bei Christoph Wilhelm Kaull eine zahlreiche Verwandtschaft zu versammeln pflegte: die Kaulls, die Schillings, Eckardts &c., Grosstöchter und Grossnichten, manche noch Backfische, darunter die nachmaligen Frauen Poorten und Erdmann: allen habe Kirchenpauer den Eindruck eines sehr bescheidenen, zurückhaltenden Jünglings gemacht. — In demselben Sinne spricht sich auch P. A. von Sivers-Rappin aus: «. . . leider kann ich nichts Documentarisches über Kirchenpauer mittheilen; nur in meiner Erinnerung steht er in theurem Andenken . . . er war ein ausgezeichnet guter Schüler und ein sehr lieber Schul- und Universitätscamerad: freundlich wohlwollend gewann er Aller Liebe und war das Vorbild eines sittlich gediegenen fleissigen Jünglings. An den geselligen Vergnügungen der Studenten nahm er fröhlichen Antheil . . .» — Derselbe, darüber befragt, ob schon als Student Kirchenpauer durch sein äusseres Wesen Anlass gegeben habe, ihn, wie es später häufig geschehen ist, als einen «kühl-vornehmen» Mann zu bezeichnen, schreibt ferner: «Was den . . . Charakter Kirchenpauers betrifft, so steht er als ein ernster, aber milde gesinnter in meinem Gedächtnis. Zu leichtsinnigen Streichen oder Ausgelassenheiten war er gewiss nicht geneigt, und insofern kann man seine Umgangsform dergleichen Zumuthungen gegenüber wohl eine «kühl-vornehme» nennen; aber er war durch-

drungen von Wohlwollen und Freundlichkeit und durchaus nicht verschlossen, wie solches auch seine Theilnahme an dem Spiel des «Geburtstags auf dem Olymp» beweist Die Rolle, die ihm hier zugewiesen war, kann, der Venus gegenüber, wohl als eine seinem Charakter gemäss sittlich ernst und «kühl-vornehme» bezeichnet werden. Leidenschaftlichkeit hatte meines Wissens keine Stätte in seinem Wesen[1]. Meinerseits habe ich weder als Gymnasiast noch als Student eine Veränderung in Kirchenpauers Wesen wahrgenommen: er war stets der sittlich ernste und freundliche Kamerad.» — Noch ein paar Illustrationen zu dem schüchternen und verlegenen, man könnte vielleicht sagen «mädchenhaften» Wesen des Jünglings Kirchenpauer, den der Süddeutsche einen «schamigen» jungen Menschen nennen würde, finden sich in Stiftungstags-Preisarbeiten der Livonia. Im Jahre 1827, gleichzeitig mit dem «Geburtstage auf dem Olymp», wurde Ernst Hofmanns «Analysis des Schnapses» preisgekrönt. Nachdem verschiedene liebliche, im Schnaps vorhandene Elemente aufgezählt worden, als «Knillstoff» &c., fährt der Verfasser fort: «Bei dem auf geistlichen Domänen bereiteten Schnaps findet sich «Schamsäure»; daher der Erfolg, dass der Kirchenpauer stets bei Zoten erröthet und jungfräuliche Gesichter schneidet.» — Dies ist offenbar nicht weniger bezeichnend für Kirchenpauer, als für Hofmanns übermüthigen, stets zu Neckereien aufgelegten Humor. — Ferner heisst es in dem 1828 preisgekrönten «Glaubensbekenntnis eines frommen Säufers» von Richard Bergmann: «Ja, unser Kirchdorff selbst, der Sprödeste von Allen — Find't, wenn er trunken ist, an jedem Scherz gefallen; — Drum sprech' ich aller Welt und jedem Glauben Hohn, — Bleib' nur dem Fass getreu und seiner Religion.»

Man ginge nun aber gänzlich irre, wenn man von den vorstehenden Zeugnissen den Eindruck mitnähme, als wäre Kirchenpauer in seiner Jugendzeit eine Art studentischen Mönches oder Puritaners oder Quäkers gewesen, abhold jedem Ueberschäumen jugendlicher Lebenslust. Schon aus den beiden ersten der soeben angeführten Bergmannschen Zeilen geht hervor, dass Kirchenpauer

[1] Dieses Letztere ist, wie ich zeigen werde, *cum grano salis* zu verstehen; es ist sehr bedeutsam, dass Kirchenpauer bereits in so jungen Jahren seiner Leidenschaftlichkeit in so hohem Grade Herr gewesen ist, dass selbst intimste Freunde über ihr Vorhandensein in Unkenntnis bleiben konnten. Schon als Gymnasiast war also Kirchenpauer, was sittliche Ausgebildetheit betrifft, *un homme fait*, «ausgewachsen».

es gelegentlich mit dem Horazischen «*Dulce est desipere in loco*» gehalten hat. — Sodann spricht folgender Umstand dafür, dass Kirchenpauer als Student sich auch mit ziemlicher Ausgelassenheit abzufinden gewusst hat: er ist Armin Samsons (des nachmaligen Sepkulschen) Stubenflausch gewesen und hat demselben bis in sein spätes Alter wärmstes Andenken bewahrt. Nun war aber Armin Samson, wiewol in sittlichem Ernste und idealer Weltanschauung Kirchenpauer durchaus congenial, doch in gar Vielem das directe Gegentheil von ihm: leidenschaftlich aufbrausend «wie eine Milchsuppe» bis in vorgerückte Jahre, als Student von ziemlich ungeregelter Lebensweise, zu Zeiten fast «wüst» zu nennen, namentlich in Baccho nicht sehr zurückhaltend. Dorpater Zeitgenossen ist Armin Samson nach langen Jahren vorgeschwebt, wie er, im Flauschrocke, die Mappe unter dem Arm, den Kopf im Nacken, Kinn und Zähne vorgestreckt, zum Colleg eilend, im Vorüberstürmen um 8 Uhr Morgens einem begegnenden Freunde eilig zuruft: «Hab' schon 3 Schnäpse im Leibe!» Nun, und derselbe Armin Samson konnte Kirchenpauers intimer Freund und Stubencamerad sein. — Endlich ist noch folgender Indicienbeweis dafür vorzubringen, dass Kirchenpauer als Student keineswegs allzu sehr pedantisch und sittenstreng oder sagen wir: sittlich verknöchert gewesen ist. Die Verknöcherung pflegt nämlich mit dem Alter zuzunehmen und nicht umgekehrt. Wie Mancher, der in der Jugend bis zum Excess ausgelassen war, wurde überraschend schnell zum pedantischen Philister. Schwerlich aber ist jemand, der in der Jugend dürr und vertrocknet war, in späterem Alter lebenslustig geworden. Wird es nun auch Niemandem einfallen, zu behaupten, dass Kirchenpauer jemals ein «Lebemann» gewesen wäre oder auch nur Veranlagung dazu gehabt habe, so werden doch Viele bezeugen können, dass er nicht nur viel Sinn für Comfort, sondern auch merkliche Empfänglichkeit für die Freuden der Tafel und des Bechers gehabt habe. Ich erinnere mich sehr wohl, dass in mir selbst, als ich Gelegenheit hatte, bis in späte Stunde mit Kirchenpauer beim Glase zu plaudern, wobei der 73jährige dem 55jährigen keinenfalls nachstand, — dass in mir selbst der Gedanke damals aufgetaucht ist: welch' einen «Fall» muss der alte Herr in seiner Jugend gehabt haben! — Hierher gehört auch Folgendes aus einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Carl Petersen, gegenwärtig ersten Bürgermeisters von Hamburg: «Ich habe Kirchenpauer 1829 in Heidelberg kennen gelernt. Er kneipte mit der grösstentheils aus

Hamburgern bestehenden Hanseatia[1], deren Senior ich gewesen war und die ich nach einem längeren Aufenthalte in Paris für einige Zeit wieder besuchte. Kirchenpauer wurde bald allgemein verehrt und beliebt. Im Jahre 1830 — soll wol heissen 1832 — trafen wir uns in Hamburg wieder und sind dann bis zu seinem Tode in beständiger naher, nie durch ein Misverhältnis getrübter, freundschaftlicher Verbindung geblieben, obwol wir . . . grundverschiedene Menschenkinder waren. Fünfzehn beziehungsweise Schul- und Universitätsfreunde bildeten nach der Rückkehr von der Universität den «Heidelberger Club», der uns sehr nahe zusammenhielt. Ich bin der einzige noch Lebende. Dieser Club und später die Collegenschaft im Senat führte zum Verkehr zwischen Kirchenpauer und mir. Kirchenpauer liebte die Geselligkeit von Männern, und in den früheren Jahren haben wir oft nach dem Diner noch bis spät in die Nacht gekneipt, sogenannte «Attische Nächte» gefeiert, und dann jugendliche Streiche und Fahrten verübt. Ich erinnere mich z. B., dass wir einmal um 4 Uhr Nachts ein Boot bestiegen und bis zum Morgen um 8 Uhr auf der Alster ruderten, um den Sonnenaufgang zu beobachten &c. Später fiel so etwas natürlich weg; aber Kirchenpauer war immer der Letzte im Club. . . . Eine Kleinigkeit noch: ohne unmässig zu sein, liebte er sehr starke Getränke: bei Tische statt des leichten Bordeaux Portwein, Schnaps &c.» — Hiermit stimmt auch der durch von Melle (18) angeführte Passus aus einem Festcantus jenes «Heidelberger Clubs»:

Aus Dorpat kam der edle «Bart»
Und hat uns beigebracht,
Zu feiern nach der Russen Art
In Grog die Attsche Nacht.

Was Kirchenpauer selbst über seine Heidelberger Beziehungen mittheilt (von Melle 16, 17), ist werth, mit dem vorstehenden Zeugnisse verglichen zu werden; man sollte, wenn man Kirchenpauer hört, meinen, dass er in Heidelberg kaum beachtet worden sei, während wir doch aus glaubwürdiger Quelle erfahren, dass er bei seinen dortigen Zeitgenossen «allgemein verehrt und beliebt» gewesen sei. Hier, wie bei jeder Gelegenheit, kennzeichnet sich der unübertrefflich bescheidene Mann, welcher nie um Zeichen öffentlicher Anerkennung gegeizt hat, welcher nach gethaner Pflicht am

[1] d. h. wie man heute sagen würde: ohne in das Corps einzuspringen, war er Conkneipant desselben, d. h. berechtigt, an den geselligen Versammlungen desselben Theil zu nehmen.

liebsten in der Stille des Privatlebens ungesehen blieb und dem es daher hart angekommen sein mag, seinem Amte die gebührenden Ehren zu wahren, wie er es fest und energisch gethan hat, wo es die Umstände nöthig machten. — Anknüpfend an den (auf pag. 686) mitgetheilten Passus über das erste Auftauchen seines Interesses für die Politik fährt Kirchenpauer fort:

«In Dorpat, wo unter uns Studenten fast durchgängig von Politik und Zeitungslesen gar keine Rede war, wo uns alles, was in der Welt vorging, nur böhmische Dörfer waren, dort war die Universität meine Welt, die Corporation (Landsmannschaft), zu der ich als keineswegs unthätiges Mitglied gehörte[1], mein Staat. Die Streitigkeiten der Landsmannschaften unter einander, die Verhandlungen darüber, mit grosser Wichtigkeit und Förmlichkeit betrieben, interessirten mich mehr als sämmtliche politische Fragen der Welt; die Duelle *pro patria* waren mir wichtiger als alle Türken- und Griechenkriege. In Heidelberg waren (sind) auch Corporationen; die Landsmannschaften floriren dort noch viel mehr als in Dorpat oder anderen Universitäten. Aber ich kannte in der ganzen Stadt keinen einzigen Menschen, und ich hätte, wenn ich das Corpsleben hätte mitmachen wollen, von der Pike auf dienen müssen, was mir, der ich in Dorpat bis zu den höchsten Ehrenstellen gelangte, hart angekommen wäre. Ueberdies hatte ich auch keine Zeit mehr, und ich hatte auch meinem Onkel versprechen müssen, in keine Verbindung dort einzutreten. Ich kalmäuserte also allein für mich hin. Ich kann nicht leugnen, dass ich dadurch in dem ersten Vierteljahr eine bedeutende Leere verspürte. Da kam die französische Julirevolution. In dem benachbarten Heidelberg machte dies ungeheure Sensation. Alle Welt sprach davon, an allen öffentlichen Orten hörte man von nichts Anderem, und ich kam mir entsetzlich dumm vor, dass ich von dem Zusammenhange aller der Dinge kein Jota verstand. Ich liess mich also ins Lese-Museum einschreiben, legte mich mit aller Macht auf das Lesen der Zeitschriften, suchte den Grund der neuesten Ereignisse so weit als möglich zurück zu verfolgen — und so wurde ich in kurzer Zeit einer der eifrigsten Kannegiesser. Seitdem bin ich sehr gewissenhaft dem Laufe der Begebenheiten gefolgt. — Durch lebhafte Unterhaltung über solche Gegenstände gelangte ich auch eigentlich zuerst dazu, Bekanntschaften anzuknüpfen mit anderen älteren Studenten, die, wenn sie

[1] nur «nicht unthätig»! Die in eminentem Sinne führende Stellung ist von der Bescheidenheit bereits vergessen worden!

gleich in ihren Ansichten meist von mir abwichen, sich doch eben so gern damit beschäftigten und — was die Hauptsache war — in gleicher Lage mit mir waren. Juristen ihres Faches, hatten sie auch schon auf anderen Universitäten das Corpsleben mitgemacht, und suchten sie nun in Heidelberg ein ganz stilles, friedliches Leben, meist mit Vorbereitungen zum Examen beschäftigt.»

Nach alledem dürfte sich die Persönlichkeit des jugendlichen Kirchenpauer mit genügender Deutlichkeit zeichnen. Wodurch hat nun — ich komme auf die Frage zurück — wodurch hat der zurückhaltende, schüchterne, verlegene junge, 19jährige Mann, welcher im Geniessen des Lebens ein guter Kumpan war, sicherlich aber darin nie die Führung übernahm, — wodurch hat er in der dorpater Burschenwelt durchschlagenden Einfluss ausgeübt? Wodurch hat er in Heidelberg, obwol nicht zu ihrer Verbindung gehörend, sofort die Herzen der Hanseaten gewonnen, wodurch ist er bei ihnen «allgemein verehrt und beliebt» geworden? Ich meine, man kommt der richtigen Antwort am nächsten, wenn man sich vorstellt, dass es nicht eben die in mancher Beziehung ungünstig begabte, so gar nicht zur Führerschaft veranlagte Persönlichkeit Kirchenpauers gewesen ist, welche leitenden Einfluss auf seine Umgebung ausgeübt hat; dass vielmehr Kirchenpauer vor Allem das reine Gefäss dargestellt hat, mittelst dessen eine humane, veredelnde Idee übertragen worden ist; dass Kirchenpauer nicht als vorwiegend willenskräftige Persönlichkeit mit stark ausgeprägtem Charakter, sondern lediglich als treuer Träger einer wohlthätigen Gesinnung anzusehen ist, — einer Gesinnung, welche erschöpfend sich nicht in Worte kleiden lässt, welche am unzweideutigsten in Werken, im selbstlosen Wirken, sich offenbart, — derselben Gesinnung, welche die Heroen der Culturvölker des Alterthums segensvolle, die Menschheit sichernde und rettende und fördernde «Arbeiten» verrichten lässt; jener Gesinnung, welcher alte Weisheit weitreichende Kraft und Wirkung verheisst: das Böse braucht nur bis ins vierte und fünfte Glied verfolgt zu werden, denn der Segen des Guten soll bis zum tausendsten Gliede fortwirken. — Die «Reinheit vor Gott», welche Muralt seinen Schülern ans Herz gelegt hat, diese Reinheit, die sich selbst läutert und überwindet und in selbstloser Hingebung sich äussert, — diese thatkräftige Herzensreinheit, sie äussert sich auf ihre Umgebung fast wie eine Ansteckung, gleichsam luftreinigend und gesundend.

* * *

Der heidelberger Jugendaufenthalt ist Kirchenpauer unvergesslich lieb geblieben. Während seiner lange währenden, oft unerquicklichen amtlichen Anwesenheit in Frankfurt hat er fast jeden freien Augenblick benutzt, sein geliebtes Heidelberg zu besuchen, und die nach Hause gerichteten Briefe bezeugen, mit welchem Erinnerungsgenusse es jedesmal geschehen ist. Dennoch hat Kirchenpauer es deutlich empfunden, dass nicht Heidelberg seine wahre Jugendheimat gewesen ist. Heidelberg mit allen dortigen Freunden konnte ihm Dorpat nicht ersetzen. In einer Aufzeichnung Kirchenpauers über seine heidelberger Zeit heisst es: «In Heidelberg war es herrlich; es wäre aber noch herrlicher gewesen, wenn ich meine Dorpater dort gehabt hätte!» (von Melle 18.) Damit stimmt die Mittheilung aus Kirchenpauers intimster Umgebung: die «Heidelberger Klubbisten» habe er ja sehr gern gehabt; aber wirklich aufgethaut — mehr selbst, als es im Familienkreise zu geschehen pflegte — wirklich aufgethaut sei er nur gegenüber seinen wahren, seinen dorpater Jugendfreunden. . . . Und wie sehr dieses Aufthauen ein unwillkürliches, selbstverständliches gewesen ist, habe ich selbst sofort bei meiner ersten Begegnung mit Kirchenpauer erfahren, wiewol ich bei weitem nicht zu seinen dorpater Zeitgenossen gehört habe. Ich meine, jeder andere Livone hätte annähernd dasselbe erfahren. Kaum hatte ich, vom Diener angemeldet, die Schwelle des Cabinets überschritten, als ich schon Kirchenpauer, der von seinem Arbeitsstuhl aufgesprungen war, mir entgegeneilen sah, mit vorgestreckten Händen und mit der Frage: wie sind Sie mit meinem Stubenflausche Armin Samson verwandt? Vom «kühl-vornehmen» Manne habe ich nichts zu sehen bekommen, weder damals noch später. Ich habe Kirchenpauer vom ersten Augenblicke an nicht anders gegenüber gestanden, als den übrigen mir bekannt gewordenen alten Philistern und Stiftern der Livonia; vielleicht, weil es in der Fremde war, noch näher.

Denselben lebendigen Eindruck von Kirchenpauers starker und unverminderter Anhänglichkeit an Dorpat werden alle die Dorpatenser empfangen haben, die ihn in Hamburg besuchen konnten; freilich lebt von ihnen ausser Julius Eckardt, Guido Samson dem Jüngeren und mir wol keiner mehr, es zu bezeugen. So viel mir bekannt geworden, sind es folgende gewesen: Paul Schatz (88), Robert Lenz (98), Richard Bergmann (107), Carl Freytag (123), Woldemar Petersen (129), Ludwig Körber (135), Michael Graf Chreptowicz (138), Johann (Wanka) Erdmann (143),

Carl Engelhardt (144), Armin Samson (148), Reinhold Engelhardt (151), Emil Rathlef (178), Wilhelm Froebelius (212), Hermann Samson (340), Julius Eckardt (460), Guido Samson (526).

Einen eindringlichen Ausdruck von Kirchenpauers Anhänglichkeit an seine alte Jugendheimat enthält auch das folgende Gedicht, welches er (im August 1885) mit seiner Photographie an Armin Samson sandte, nachdem dieser nebst seiner Frau im Seebade, am öden Nordseestrande der Insel Sylt, mit Kirchenpauer zusammengewesen war:

Wenn ihr daheim — in dem fruchtbaren Lande —
Denket der Oede im braunen Gewande,
Denket der Insel im westlichen Meer;
Denkt ihr der bröckelnden Dünen am Strande,
Denkt ihr der schützenden Löcher im Sande —
Seht ihr der Gäste bunt wimmelndes Heer;
Seht ihr ohn' Ende die Küste sich dehnen —
Nirgend ein Fleckchen das Bild zu verschönen,
Nirgend dem Schiffer ein bergender Port!
Seht ihr den Himmel von Wolken umwoben;
Hört ihr der Winde nie rastendes Toben,
Fühlt ihr sie wehen vom eisigen Nord;
Hört ihr das Brausen der schäumenden Wellen,
Hört ihr sie brandend am Strande zerschellen,
Hört ihr der hungrigen Möven Geschrei; —
Hallt euch das wieder in fernen Regionen —
Dann denkt auch zuweilen des alten Livonen —
Der sendet euch Grüsse, der bleibet euch treu!

---

Hier sollte, als weiteres Zeugnis für Kirchenpauers stets bewahrte Anhänglichkeit an seine Jugendheimat, eine Reihe seiner an den alten Jugendfreund Richard von Bergmann, den Rujenschen Pastor, und an dessen Schwester, die Frau Superintendent Feldner, gerichteten Briefe folgen. Leider aber werden dieselben mir erst nach einigen Monaten zur Verfügung gestellt werden können und in einem Nachtrage Platz finden müssen.

H. v. Samson.

(Schluss folgt.)

# Psychologische Betrachtungen zur Frauenfrage.

So schauet mit bescheidnem Blick
Der ewigen Weberin Meisterstück,
— — — — — — — — — — —
Das hat sie nicht zusammengebettelt;
Sie hat's von Ewigkeit angezettelt.

Goethe.

In seinem schönen Gedichte «Die Metamorphose der Thiere» feiert Goethe die Natur als ewige, in gemessenen Schranken wirkende Bildnerin der Geschöpfe, die, von der Nothwendigkeit beherrscht, mit ihrer verfügbaren «Masse» Haus zu halten, bestimmten Vorzügen überall entsprechende Mängel beigeselle. Unbeschadet eines gewissen Spielraumes der Willensfreiheit kann diese Beobachtung auf die natürliche Organisation des Menschen ausgedehnt werden und, psychologisch verwerthet, für die Beurtheilung socialer Probleme Bedeutung gewinnen. In der Ueberzeugung, dass in der verschiedenen Anlage der beiden Geschlechter die Natur ihren Willen in Bezug auf die sociale Wirksamkeit von Mann und Weib urkundlich niedergelegt habe, begann ich mich der Frauenfrage aus dem psychologischen Gesichtskreise zu nähern und nach den Merkmalen zu suchen, durch welche die Natur Mann und Weib in bestimmte Richtungen des Wirkens gewiesen. Zugleich legte ich mir die Frage vor, ob und in welcher Weise diese natürliche Bestimmung der Geschlechter, richtig gedeutet, mit den Wohlfahrtsbedingungen des socialen Organismus im Einklang stehe. Beide Fragen werden in den folgenden Zeilen nach einander kurz berührt werden.

Die Winke, welche uns die Natur zur Beurtheilung der Frauenfrage an die Hand gegeben, liegen augenscheinlich in der durchaus verschiedenen Combination von Vorzug und Mangel beim Manne und bei der Frau verborgen. Zwar behaupten nun die meisten Verfechter der Frauenemancipation, dass eben diese Verschiedenheit nicht Wille der Natur, sondern Product fehlerhafter socialer Einrichtungen sei, welche die volle Entfaltung der weiblichen Fähigkeiten unterdrückt hätten. Dem entgegen aber lässt sich einmal anführen, dass die Natur mit körperlichen Unterschieden stets auch solche des Geisteslebens zusammengehen lässt, und wenn sie Gegensätze schafft, eben dadurch nicht Gleichartigkeit, sondern Verschiedenheit mit der Absicht der Ergänzung und Verschmelzung bezweckt. Worin diese Contraste zwischen Mann und Weib liegen, darüber kann uns ein keineswegs unerlaubter Rückschluss von den bisherigen Wirkungssphären der beiden Geschlechter auf ihre natürliche Eigenart belehren. Der Mann hat von jeher in der Oeffentlichkeit und direct für dieselbe sein Arbeitsfeld gefunden, ein Zeichen, dass er hierfür bestimmt ist. Das öffentliche Leben aber gliedert sich in Kreise mit besonderen, einseitigen Zwecken, in deren Dienst der Mann, je nach seinen besonderen Fähigkeiten, sich stellt. Er ist also gleichsam prädestinirt für die Einseitigkeit, und um durch stetige Arbeit in einer speciellen Branche das Höchste zu leisten, muss er bis zu einem gewissen Grade einseitig sein und noch einseitiger werden. In der That ist es eine oft ausgesprochene Wahrnehmung, dass auf allen einzelnen Culturgebieten, im Staats-, Rechts- und Kriegswesen, in der Wissenschaft und Kunst, in der Industrie und Technik &c. die höchste Spitze der Vollendung von Männern erreicht worden ist, und wirft man auch hier wieder ein, dass dieses nur die Folge der gewaltsamen Fesseln sei, in die man seit je die Frauen geschlagen habe, so sage ich: nein! es hätte so nicht kommen können, wenn nicht die Natur selbst den Mann zu jenen höheren Leistungen einseitiger Art befähigt und getrieben hätte, denn eben nur in Folge dessen blieben die Frauen zurück. Rein äussere und künstliche Schranken hätten sie durchbrochen.

Der Mann also reiht sich nach seiner Bestimmung in das grosse Ganze thätig ein und bildet besondere Züge in hervorragendem und stets einseitigem Masse aus, sei es nun die physische, oder eine bestimmte, ihm verliehene geistige Kraft; es ist das eine Specialisirung, die seiner Natur nicht zuwiderluft, sondern ihr,

wie auch die Erfahrung lehrt, entspricht. Kurz gesagt, der Mann ist theilbar, und weil individuell untheilbar bedeutet, so ist er weniger individuell, als das Weib. Er ist in directem und speciellem Sinne s o c i a l. Die höchste I n d i v i d u a l i t ä t erreicht das Weib. Etwas auf die Spitze getrieben, dürfte man vielleicht sagen: der Mann dient einem bestimmten Zweck, das Weib ist gewissermassen Selbstzweck, d. h. es soll weniger durch eine bestimmte L e i s t u n g, als durch seine ganze P e r s ö n l i c h k e i t wirken, und zwar im Nächstliegenden, im kleinen, familienhaften Kreise, und so nur mittelbar der Gesammtheit dienen, also social sein im indirecten und allgemeinen Sinne. Der Mann h a n d e l t, das Weib i s t. Aber wahres Sein bedeutet Wirken. Für diese Wirkung durch ein rein menschlich-sittliches Sein erscheint die Frau durch die E i n h e i t l i c h k e i t ihrer Natur bestimmt. Sie kann sich nicht zersplittern, ohne sich zu zerstören, sie kann nicht eine oder die andere Seite besonders ausbilden, ohne den wohlthätigen Zauber der Wesenseinheit zu verlieren, der die Frau zu einem harmonischen Kunstwerk bestimmt hat, das unberührt bleiben soll von der Zerfahrenheit und Disharmonie, die auf dem Markte des grossen Lebens mit seinem prosaischen Getriebe ihr Wesen hat. Das «Meisterstück» des Schöpfers soll die Frau sein. Und wenn die ausgesprochenste individuelle Persönlichkeit überhaupt als Vollendung erscheint, so ist die edle Frau dieser Stufe der Vollkommenheit am nächsten. Schiller sagt, dass in diesem «Höchsten» — «des Sieges ruhige Klarheit» nennt er es — immer der Mann dem Weibe weiche, und an «das weibliche Ideal» richtet er die Worte:

«Was du auch giebst, stets giebst du dich ganz; du bist ewig nur E i n e s,
Auch dein zartester Laut ist dein h a r m o n i s c h e s Selbst».

Darum sahen auch die alten Germanen (ich glaube nach dem Berichte des Tacitus) in den Frauen «etwas Göttliches», darum singt Goethe, der grosse mystische Schauer der E i n h e i t in Natur und Geist, vom «Ewig-Weiblichen» als höchstem Ideal. Wie es in der Wissenschaft der Glaube an die logisch-causale Einheit auf dem Grunde der Vielheit verketteter Erscheinungen ist, die auf den Geist des Forschers eine magische Zauberkraft ausübt, in deren Anschauen versenkt er alle Mühsal trockener Vorarbeiten vergisst, jene Einheit, die den leitenden Ariadnefaden in einem Labyrinthe stückweisen Erkennens bildet, so gebührt in der Gemüths- und Sittenwelt dieser höchste Preis der Einheit dem Weibe

und wir dürfen (ich komme darauf noch zurück) daran glauben, dass durch die Irrwege socialer Entwickelung die Frauen den Ariadnefaden bilden.

Wenn dieser Gedanke richtig ist, muss sich nun auch im Kleinen der durchgehende Unterschied zwischen Mann und Weib zeigen. Dass er sich in der Urtheilsweise kundgiebt, hat man mehr als einmal erwähnt. Männer richteten nach Gründen; des Weibes Richtspruch sei seine Liebe oder Nichtliebe, hat Schiller gesagt, und wie wahr dieses ist, kann man täglich beobachten. Denn selten wird die Frau Einzelnes an einer Person oder einer Sache tadeln, Anderes loben; ganz neigt sie sich entweder zu oder ab; auf das Allgemeine ist ihr Urtheil gerichtet, und wir glauben fast, dass ihr etwas Divinatorisches innewohnt, wenn sie bei verwickelter Sachlage mit instinctiver Ahnung das Richtige trifft, während der Mann nur einzelne Gründe und Gegengründe aufzuführen vermag. Hingegen wie häufig bei Erörterung der einfachsten logischen Fälle eine erstaunliche Gedankenverwirrung im weiblichen Urtheil! — Die Stärke des weiblichen Verstandes scheint nach derartigen Wahrnehmungen im Verbinden zu liegen, während der Sinn für Unterschiede im Einzelnen den Frauen oft abgeht. Das hängt eng zusammen mit der Einheitlichkeit zwischen Denken und Fühlen, zwischen Verstand und Gemüth, die, wie schon erwähnt, für das Weib charakteristisch ist. Daher denn auch bei den Frauen meist ein ausgesprochener Sinn für Witz und Humor, die oft wunderliche Gedankenbrücken schlagen, zu finden ist. Man redet ja auch vom Mutterwitz. Andererseits ist die Ausartung dieses Zuges in Hinterlist und Verschlagenheit wohlbekannt und bestätigt aufs Neue das Wort, dass Jeder die Fehler seiner Tugenden habe.

Beachten wir alles Dieses — und gerade Kleinigkeiten können psychologisch von Bedeutung werden — so können wir, um einen mathematischen Vergleich zu gebrauchen, vielleicht sagen: das Weib ist central, der Mann peripher angelegt. Vielleicht lässt sich hierin auch die Erklärung dafür finden, dass die Freundschaft in männlichen, die Liebe in weiblichen Seelen ihre reichsten Blüthen treibt?

Je weiter ich nun diesen psychologischen Spuren folgte, um so mehr schien sich mir die mitgetheilte Wahrnehmung vom natürlichen Unterschiede zwischen männlichem und weiblichem Naturell zu bestätigen, um so einleuchtender aber auch ihre Consequenzen

für die praktische Gestaltung socialer Verhältnisse zu werden. Jene Einheitlichkeit der Frau, sagte ich mir, ist eine sociale Kraft, die uns erhalten bleiben muss. Ist es doch diese stabile Kraft, die das Unstäte des Mannes mildert, und deren Einfluss auf die heranwachsenden Kinder uns für das Gedeihen der zukünftigen Generation bürgt! Denn die Frau ist es, welche die zarten Keime der Kinderbrust pflegt und nährt und jene Triebe heranbildet, deren kräftiges Wachsthum dereinst den Fortbestand der Gesellschaft sichern soll. Welch unendlich wichtige Aufgabe, die Bildung der künftigen Generation in seinen Händen zu wissen, als Mutter im besonderen Sinne, in freier, selbstgewählter erzieherischer Thätigkeit am werdenden Menschen überhaupt! Welch unermesslicher Beruf, das bindende Glied zu sein zwischen den dahinfliehenden Generationen! Denn die Frau ist Trägerin und Vermittlerin des Geistes angestammter Häuslichkeit. Und wenn zwar sie als solche immer fungirt, so giebt es doch Zeiten, wo des Mannes Kraft versagt, wo seiner Wirksamkeit im öffentlichen Leben unüberwindliche Schranken gezogen werden. In solchen Zeiten tritt die Frau in besondere Rechte und Pflichten im Dienste der Gesammtheit. Da sammelt sie die Geisteskräfte, deren Entfaltung nach aussen gehemmt ist, im stillen Heiligthume des Hauses und nährt sie am Feuer seines Herdes. Mannigfacher Art sind diese volksthümlichen Kräfte. Die ureigenste unter ihnen ist wol die Sprache. Sie ist das Gefäss des nationalen Geistes. Ist es denn nun ein Zufall, dass wir von unserer Muttersprache, nicht von unserer Vatersprache reden? Und hat man nicht die Beobachtung gemacht, dass ein absterbendes Idiom zuletzt nur noch von einigen uralten Weibern gesprochen wird? Das Weib löst sich eben, dank seiner natürlichen Eigenthümlichkeit und der schützenden Enge des Hauses, schwerer von alter Sitte und ererbtem Brauche als der ins Weite und Neue strebende Mann. Wehe dem Volke, welchem dieses edle Beharrungsvermögen, dieses Sichselbsttreubleiben, das im Weibe zu schönstem Ausdrucke gelangt, verloren geht! Ein solches Volk verliert sein Bestes, es verliert sich selbst. Wie gefährlich und bedenklich erschien es mir von diesem Standpunkte der Betrachtung, seine Töchter schon in früher Kindheit eine Reihe von Sprachen zu lehren. Ich erinnerte mich gehört zu haben, dass ein Deutscher auf die Mittheilung eines Landsmannes hin, dass dieser seine Töchter Französisch lernen lasse, erwiderte: «Aber, mein Lieber, das ist ja dasselbe, als ob

du sie in der Unzucht unterwiesest» — und bedingungsweise musste ich der Schärfe dieses Mannes Recht geben. Es ist ein grosser Unterschied, ob Jemand seinen jungen Sohn in anderen Sprachen als in der Muttersprache unterrichtet, oder seine Tochter. Was für jenen im Hinblick auf das Fortkommen im späteren Leben nothwendig ist, kann diese ihres schönsten Vorzuges, der Einheit des Wesens, berauben und damit Unheil über das künftige Familien- und Volksleben heraufbringen. Denn der Geist des Volkes ist der des Hauses; der Geist des Hauses aber ist der Geist der Frau, der Mutter. Und dass durch Zeiten schwerer Krisis und äusseren Zerfalles, wie sie in der Geschichte jedes Volkes in grösseren oder kleineren Abständen einzutreten pflegen, dieser innere Volksgeist erhalten bleibe — darüber haben die Frauen eines Volkes zu wachen. Nicht nur die Wärme ihres innerlichen Lebens, sondern auch die grosse Geduld und Zähigkeit, die eine besondere Lichtseite der Frau ist, befähigt sie zu so hoher Aufgabe. Gewiss werden die Frauen diesen ihren bedeutenden Posten nicht zum Geringsten durch Reinerhaltung der Sprache ausfüllen. Denn die Sprache ist der «Niederschlag des Gedankens», das Wort «geflügeltes Werkzeug» des Geistes. Die Kinder einer vielsprachigen Mutter, die nicht etwa nur viele Sprachen kennt, sondern der viele Sprachen gleich geläufig sind, können keine rechte Muttersprache mehr haben. Dadurch aber verlieren sie, und verliert allmählich das Volk sein eigenes Ich. — Nicht nur weil man heutzutage mit seichter Oberflächlichkeit in der Kenntnis vieler Sprachen häufig schon wirkliche «Bildung» rühmen hört, glaubte ich hieran erinnern zu dürfen; nein, auch principiell schien es mir beachtenswerth, dass die Frauenfrage nicht einseitig aus dem abstract-theoretischen, sondern vielmehr hauptsächlich aus dem historisch-nationalen Gesichtspunkte zu erörtern ist.

Diese Betrachtungsweise führt uns auf ein Zweites, das neben der Sprache eng verbunden ist mit dem Geiste und der Kraft eines Volkes: die Religion. Die Innerlichkeit des weiblichen Gemüthes macht dasselbe zum Horte der Religiosität. Unsere ganze Zeit ist so materiell und kalt, so todt und mechanisch, sie bedarf daher in besonderem Masse dieser heilenden Gegenkraft, die unmittelbar aus der Persönlichkeit und dem seelischen Leben quillt. Mehr wirkliche, lebendige Religion ist es, was wir brauchen, um in diesen düsteren Zeiten nicht zu erkalten, nicht zu erschlaffen. Die Religion hilft uns alles Schwere überwinden, sie giebt uns

Kraft, dass wir «auffahren mit Flügeln, wie Adler». Die Frauen sollen Priesterinnen sein dieses Heiligthums, wie sie es einstmals im Tempel der Vesta waren; erst dann sind sie auch in Wahrheit Hüterinnen und Trösterinnen des leidenden Volksgeistes. Dass jenes tief im Inneren glühende Feuer, von dem Christus sagte, er sei gekommen, es auf Erden anzuzünden, immer wieder Nahrung erhalte, dass wir ein Recht hätten, mit Freude zu bekennen:

«Der Geist lebt in uns Allen,
Und uns're Burg ist Gott» —

dazu bedürfen wir der Frauen. Darum wollen wir sie nicht an das zerklüftende und entseelende öffentliche Leben verlieren. Nur durch ihre Hilfe wird einem Volke das erhalten bleiben, was Goethe an Schiller so schön verherrlicht hat, ein Theil

«Von jener Jugend, die uns nie entfliegt,
Von jenem Muth, der früher oder später
Den Widerstand der stumpfen Welt besiegt,
Von jenem Glauben, der sich stets erhöhter
Bald kühn hervordrängt, bald geduldig schmiegt,
Damit das Gute wirke, wachse, fromme,
Damit der Tag dem Edlen endlich komme!»

Ja, Glauben, Hoffnung und den Muth der Geduld zu nähren und zu festigen, ist der Frauen Beruf. Dies sind die Kräfte, welche den Kreislauf des Gesammtlebens erhalten, wie die Thätigkeit des Herzens den Blutumlauf durch den ganzen Körper befördert. Ist dem Arme die freie Bewegung genommen, so wird durch den Schlag des Herzens doch Wärme und Leben dem Organismus bewahrt; ist das Handeln des Mannes gelähmt, so soll durch edle Weiblichkeit die Kraft eines Volkes vor dem Verrosten geschützt werden. Hier wird das physikalische Gesetz von der Erhaltung der Kraft social wirksam, ein Damm gegen Abstumpfung, Verrohung und Tod des geistigen Seins. — Das ist die Beurtheilung der Frauenfrage im historisch-nationalen Sinne.

Je tiefer ich mich in diese ganze Anschauung vom Wesen der Frau hineindachte, um so mehr zwang sie mich, die Frage, ob es denn vom Standpunkte der Gerechtigkeit eine Frauenfrage überhaupt gebe, zu verneinen. Die Frau ist in ihren vollen Rechten, in den Rechten, welche ihrer natürlichen Befähigung und besonderen Begabung entsprechen, sie ist in ihren vollen Pflichten, durch deren treue Erfüllung sie der Gesammtheit um Nichts geringere Dienste leistet als der Mann. Diese Rechte kann

ihr Niemand nehmen, diese Pflichten möge sie unablässig vor sich sehen. — Dass nun endlich auch die Unvermählte auf vielerlei Weise ähnlichen Aufgaben im Dienste der Erziehung und Erhaltung des Volksgeistes sich widmen kann, wie es im Besonderen die Gattin und Mutter thut, schien mir wesentlich und deshalb besonders erwähnenswerth, weil die Verfechter der Frauenemancipation auf die Lage des ledigen Theils der weiblichen Bevölkerung gemeiniglich das Hauptgewicht legen.

So wenig ich hiermit die grosse «Frauenfrage» gelöst wähnte, glaubte ich doch einen ethisch-psychologischen Anhaltspunkt weiten Umfangs gewonnen zu haben. Freilich habe ich mir nicht verhehlt, dass neben dem theoretisch-rechtsphilosophischen Momente es noch eine zweite Wurzel ist, aus der die Frauenfrage ihren Ursprung herleitet: die materielle, bezüglich deren die Frauenfrage ein Theil der socialen Frage im engeren Sinne ist. In Hinsicht auf diese rein materielle Seite, die bei den erschwerten Erwerbsverhältnissen der Gegenwart vielleicht die ethische Gerechtigkeitsfrage in den Hintergrund drängen mag, ist mit allgemeinen Bemerkungen, wie die obigen, nicht gedient. Es sei nur kurz daran erinnert, dass der kürzlich verstorbene geistvolle wiener Professor Lorenz von Stein, darauf hingewiesen hat, dass auf wirthschaftlichem Gebiete die Leitung der Consumtion im Kleinen, d. h. die zweckmäsisge Haushaltung mit den vom Manne erworbenen Gütern, besonderer Beruf der Frau sei, ein wichtiges Amt, das gleichfalls auch die Unverheiratete versehen kann. Mag dies nun im Allgemeinen gelten, so hat hier weiterhin der Volkswirth und der Socialpolitiker in sorgfältiger Rücksichtnahme auf die praktischen Anforderungen der Zeit das Einzelne abzuwägen. Aber dass auch dabei das geistig-sittliche Interesse der Familie und des Volkes mit zu Rathe gezogen werde, muss Jeder dringend wünschen, dem der Spruch, dass der Mensch nicht vom Brote allein lebe, Wahrheit und Grundsatz geworden.

# Das estländische Oberlandgericht und Präjudicate desselben von Mitte des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts.

---

## II.

### II. Civilsachen.

#### 1. Ansprüche des Fiscus betr.

Fiscal contra Rittmeister und Mannrichter Berend Joh. Uexküll.

Beklagter, der wieksche Mannrichter und Erbherr von Fickel, Assik und Strandhof, hatte einen Bereiter gehabt, der mit Hinterlassung einigen Vermögens ohne Nachkommen gestorben war. Derselbe hatte in einem Testamente vom 9. Juli 1673 seinen Principal, bei dem er «auf Ablager» gelebt, zum Erben eingesetzt und sich Letzterer auf Grund des Testaments in den Besitz der Nachlassenschaft gesetzt. Davon erhielt der Fiscal Kunde und verlangte nun die Auslieferung des Nachlasses als eines *bonum vacans* zu Gunsten des Fiscus. — Beklagter weigerte sich dessen, sich auf das Testament berufend. Kläger liess dieses Argument nicht gelten, weil das Testament kein formmässiges gewesen.

Das Ob.-LG. wies den Fiscal mittelst Urtheils vom 14. April 1676 ab, über welche Entscheidung Revision ans stockholmer Hofgericht nachgegeben wurde. Das Revisionsurtheil des letzteren vom 3. Juli 1676 bestätigte das Urtheil des Ob.-LG.

#### 2. Bausache.

Caspar Wrede contra Landrath und Obrist Reinhold Joh. Uexküll-Gyldenband.

Kläger führt an, Beklagter habe in seinem auf dem Dome belegenen und weit höher als es früher, gewesen, gebauten Hause

Fenster anbringen lassen, wo früher keine gewesen. Diese Fenster führten auf seinen, des Klägers, Hof und stehe für ihn zu befürchten, dass daraus für ihn das Präjudiz einer Fenster-Servitut erwachsen könne. Kläger bittet, die Sache *in loco* besichtigen zu lassen und, falls sich seine Angaben bewahrheiten sollten, Beklagten verpflichten zu wollen, nicht nur die von ihm, sondern auch die von seinem verstorbenen Vater angebrachten Fensteröffnungen wieder zumauern zu lassen. — Beklagter bringt dagegen an: Wider das gegnerische Ansinnen müsse er protestiren, da nach dem allgemeinen Völkerrechte jeder auf seinem Grund und Boden bauen und anlegen könne, so viel und so hoch er wolle, wenn dadurch auch dem Nachbar die Aussicht benommen oder sonst ein Schade zugefügt werde. Solche Freiheit habe auch auf dem Dome stets bestanden, wie es so viele Häuser bewiesen. Mit dem Zumauern der Fenster werde übrigens dem Kläger wenig gedient sein, da er, Beklagter, an einer anderen Seite Fenster habe, aus denen er des Klägers Haus und Hof übersehen könne. Ausserdem stehe ihm ein Fensterrecht zu, da, wie sich aus dem Augenscheine ergeben werde, in derselben Wand seit unvordenklicher Zeit Fenster existirt hätten.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom April 1665 dahin erkannt, dass Beklagtem nicht verwehrt werden könne, sich der in Rede stehenden Fensteröffnungen zu bedienen, weil, wie es die Localuntersuchung ergeben, schon früher solche da gewesen sein müssten, dass es dagegen dem Kläger frei stehe, seinen Platz nach Belieben zu bebauen, nur mit der Einschränkung so grosser Entfernung von der Mauer des Beklagten, dass dessen Fenster nicht verbaut würden.

### 3. Forderungssachen.

a) Rittmeister Wolter Reinhold v. Uexküll contra Johann Friedrich v. Buxhöwden.

Zur Beerdigung Karls X. waren im Jahre 1660 von Estland ausser dem Gouverneur Bengt Horn der Ritterschaftshauptmann und einige Landräthe, sowie Beklagter nach Stockholm gereist resp. zu reisen im Begriffe. Buxhöwden war verhindert, sich der Delegation anzuschliessen, und erhielt in Folge dessen Kläger den Auftrag, ihn zu vertreten. Das geschah auch. Als Kläger aber nach seiner Rückkehr die ritterschaftlicherseits ausgeworfenen Reise- und Repräsentationskosten im Betrage von 100 Ducaten beanspruchte, weigerte sich Beklagter, sie auszuzahlen. Die Klage ist auf Verurtheilung zur Entrichtung dieser Summe nebst Zinsen und Kosten

gerichtet. — Beklagter excipirt dagegen: Als er nach Stockholm zu reisen bereit gewesen, sei er mit dem Pferde gestürzt und habe in Folge dessen einige Wochen zu Bett liegen müssen. Nun habe er den Baron Georg Friedrich Taube dazu willig gemacht, gegen Erstattung der Reisekosten die *vices* zu übernehmen. Das Fahrzeug, mit dem dieser abgesegelt, sei aber durch widrige Winde über 5 Wochen lang in den finnländischen Scheren aufgehalten worden, so dass er schliesslich genöthigt gewesen, nach Reval zurückzukehren.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom März 1665 dahin erkannt, dass Kläger in Anbetracht dessen, dass Taube befriedigt worden und es einer *vis major* zuzuschreiben sei, wenn derselbe nicht rechtzeitig in Stockholm eingetroffen, mit seiner Klage abzuweisen sei.

b) Die Erben des Adam Olearius c. den Major Johann Müller in Kunda und Miterben.

Adam Olearius, der bekannte Gelehrte und Theilnehmer an den unter Philipp Kruse vom Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp nach Russland und Persien geschickten Gesandtschaften, hatte sich während seiner Anwesenheit in Estland mit einer Tochter der Frau Margaretha Müller geb. Pröbsting verheiratet. Letztere hatte ihren Kindern 5000 Thlr. dergestalt hinterlassen, dass jeder Sohn 500, jede «unabgelegte» — nach Art. 14, Tit. 8, Buch III des R. und LR. gleich unberathene resp. unverheiratete — Tochter 750 Thlr. bekommen sollte. Diese 5000 Thlr. wurden noch zu Lebzeiten der Erblasserin den resp. Erben ausgezahlt. Zu den unberathenen Töchtern gehörte auch die später an Olearius verheiratete Tochter Catharina. Von ihren Geschwistern, unter ihnen Schwestern, welche an Söhne des revalschen Rathsherrn und Eigenthümers des Gutes Kunda, Johann Müller, verheiratet waren, welchem Reval den schlanken Rathhausthurm verdankt — hatte Beklagter gegen eine von ihm ausgestellte Obligation 2000 Rthlr. zur Befriedigung einiger seiner Miterben, unter ihnen des Klägers und seines Schwagers Philipp Kruse — späteren schwedischen Assistenzraths und Statthalters Ph. v. Krusenstierna — noch zu der Mutter Lebzeiten erhalten. Nachdem Olearius seine Frau durch den Tod verloren, beanspruchte er nun im Jahre 1671 den Antheil derselben vom mütterlichen Nachlasse im Betrage von 750 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten. Da derselbe nicht mehr in Estland lebte, sondern als fürstlich holsteinischer Bibliothekar und Antiquar seinen Wohnsitz

in Gottorp hatte, so ernannte er, sintemal er, wie es in der eigenhändigen Vollmacht d. d. Gottorp, 10. Juli 1668, heisst, bei seinem hohen Alter deshalb über See und Land zu reisen nicht vermöge, den «der Rechten fürnehmen Practicum» Stephani zu seinem Anwalt in dieser Sache. Dieser erhebt nun die bez. Klage Namens der Olearíusschen Erben, weil sein Vollmachtgeber inzwischen gestorben war. — Beklagter wendet wider die Klage ein, dass er sich an dem zwischen seinen übrigen Miterben im mütterlichen Nachlasse abgeschlossenen Erbvergleich, zufolge dessen jede Tochter 750 Rthlr. erhalten sollte, gar nicht betheiligt und die bez. Urkunde unterzeichnet habe, sondern laut Obligation im Ganzen nur 2000 Rthlr. schuldig gewesen. Diese habe er völlig getilgt, da er nicht nur die mütterlichen Begräbniskosten im Betrage von 500 Rthlr. bezahlt, sondern auch, so weit sein Schwager Olearius dabei betheiligt sei, laut beifolgender Quittung des August Menseler vom 23. Juli 1665 durch Lieferung von Korn im Werthbetrage von 130 Rthlr., welches Geld Olearius von Menseler empfangen, getilgt habe. Beanspruchten die Erben seines verstorbenen Schwagers ein Mehreres, so möchten sie sich an seine, des Beklagten, Miterben halten.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 3. April 1672 (Protok. pag. 256) dahin für recht erkannt, dass Beklagter Major Joh. Müller an Kläger annoch 620 Thlr. Capital, wo denn 50 Thlr. abgehen, die zu der Mutter Begräbnis auf Klägers Antheil kommen und an Kosten 30 Thlr. zu bezahlen schuldig, ihm aber der Regress gegen seine Miterben vorzubehalten sei.

c) Jobst Wulffert c. die Erben des Rittmeisters Otto Reinhold Uexküll.

Kläger führt an: Der verstorbene Rittmeister O. R. Uexküll habe mit seiner Mutter Margarethe geb. Zöge am 24. October 1665 für Obristlieutenant Joh. Brümmer die Selbstschuldnerschaft übernommen. Von der betr. Schuld stehe ihm, Kläger, noch ein Rest von 242 Thlr. zu. Da Brümmer bankrott gemacht habe, seien ihm am Gute Ass 4 Halbhäkner immittirt worden. Nachdem Uexküll gestorben, belange er jetzt dessen Erben resp. die Vormünder der minderjährigen unter ihnen. — Beklagte wenden dagegen ein: 1) Rechten nach habe jeder Gläubiger sich zunächst an den Principalschuldner und dann erst an den Bürgen zu halten; 2) zwar sei Brümmer 1668 zahlungsunfähig geworden, habe sich später pecuniär so erholt, dass er das Gut Heidemetz gekauft, das er noch jetzt besitze; 3) da die Schuld ursprünglich von der Gross-

mutter ihrer Pupillin übernommen worden, seien jetzt auch die Brüder derselben *pro rata* heranzuziehen.

Das Ob.-LG. hat darauf am 17. Febr 1680 verabscheidet, Kläger habe sich zunächst an den Hauptschuldner Brümmer zu halten. Die Verhandlungen nahmen nun einen diesem Abscheide entsprechenden Verlauf, indem Kläger behauptete und bewies, Brümmer habe nichts, während Beklagte dem widersprachen. Inzwischen starb Kläger und setzte seine Wittwe den Process fort.

Schliesslich hat das Ob.-LG. mittelst Urtheils vom 14. März 1685 dahin erkannt, dass die Uexküllschen Erben den ausgeklagten Rest nebst Zinsen zu bezahlen hätten, wogegen ihnen der Regress wider den Hauptschuldner offen gelassen wurde.

d) Johann Friedrich Aderkass contra die Erben des Rittmeisters Otto Reinhold Uexküll.

Kläger führt an: Des Beklagten Mutter habe 1660 von seines, des Klägers, Schwiegervaters Georg Alfendiels Erben 9 Last Roggen und 5 Last Gerste empfangen, wobei sie, Beklagte, sich durch eine am 22. Februar 1663 ausgestellte Obligation verbindlich gemacht, entweder das Korn *in natura* wiederzuerstatten oder dasselbe baar zu bezahlen, in letzterem Falle aber zu demselben Preise, zu dem das übrige Korn in Reval verkauft worden. Die betr. Obligation sei nun ihm, Kläger, cedirt worden. Im Jahre 1662 habe die Last Roggen 85 Thlr. und die Last Gerste 50 Thlr. gekostet, und beanspruche er daher jetzt entweder die Rückerstattung *in natura* oder den angegebenen Werth des Korns. — Dagegen erheben Beklagte den Einwand, sie seien, als sie die Obligation unterschrieben, noch minderjährig (Joh. Reinhold erst 16, Fabian 17 Jahre alt) gewesen und hätten sich später mit dem Kläger über einen Durchschnittspreis von 50 Thlr. verglichen. Kläger sollte auch bedenken, dass sie ihre väterlichen Güter hätten kaufen müssen und der von ihm verlangte Preis den, zu welchem sie sich verglichen, um ein Ansehnliches übersteige. Alle diese Umstände möchte das Ob.-LG. in Berücksichtigung ziehen und billige Termine für die Rückzahlung der schuldigen Summe à 50 Thlr. pro Last anberaumen. — Kläger hatte bei seiner Replik ein Attestat producirt, zufolge dessen der Roggen im Herbst 1660 50—52 Thlr., im Herbste 1661 70—73 und im Winter 1663 68—69 Thlr. gekostet hatte.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 22. April 1672 dahin erkannt, dass Beklagte 724 Thlr. nebst 6 pCt., vom Tage der ausgestellten Obligation an gerechnet, zu zahlen schuldig seien.

4. Grenzstreit.

Landrath Reinhold Baron Uexküll Gyldenband contra Rittmeister Peer Johannsen Skog.

Zwischen den Gütern Illust resp. seinem damaligen Besitzer Otto Uexküll zu Padenorm und dem Gute Nurms resp. dem Vertreter des Besitzers Grafen Toll war im Jahre 1649 ein Grenzstreit ausgebrochen, dessen Gegenstand hauptsächlich ein beim Illustschen Dorfe Höwensall belegener Heuschlag war. Das wieksche Manngericht resp. eine von demselben delegirte Commission hatte mittelst Erkenntnisses d. d. Leal, 29. August 1649, die Sache erledigt, gegen welches Erkenntnis jedoch der gräflich Tollsche Vertreter «*stante pede*» Berufung einlegte. Die Sache blieb wegen Pest und Krieges liegen, bis im Jahre 1667 der Neffe des Klägers, Reinhold, seinerseits gleichfalls appellirte.

Nach einer nochmaligen Grenzbesichtigung im Beisein einer Delegation des Ob.-LG. hat letzteres mittelst Urtheils vom März 1667 (Prot. XVIb, S. 265) dahin entschieden, dass das Erkenntnis des wiekschen Manngerichts lediglich zu bestätigen sei.

5. Vindicationssache.

Landrath und Major Hans v. Rosen contra Obrist und Landrath Reinhold Joh. Uexküll.

Kläger führt an: Aus einem alten Revisionsbuche habe er ersehen, dass das Dorf Wosel zu Sonorm gehöre, sowie, dass dasselbe dem Landrath Scharenberg im Jahre 1620 von seinem verstorbenen Grossvater Robert v. Rosen zum Besten der Uexküllschen Erben verkauft worden sei. Dieser Verkauf könne aber nicht für einen rechtsgiltigen gelten, da der bez. Contract nicht unterschrieben sei. Auch spreche der Umstand, dass Wosel im Jahre 1602 von seinem Aeltervater an seinen Schwager Joh. Mecks für 1000 Thlr. verpfändet worden, dafür, dass das *dominium directum* bei dem Verkäufer verblieben sei. Kläger bittet daher, dass das Dorf ihm zugesprochen und ausgeliefert werde. — Beklagter wendet dagegen ein: Kläger habe aus seinem Journale ersehen können und müssen, dass Wosel nach Sonorm verkauft worden; er hätte ja auch sonst keine Zinsen für die Kaufsumme erhalten können. Seit 1612 sei es in Sonormschem Besitze, und vom Verkaufsjahre 1620 bis 1647 habe sich Niemand mit Ansprüchen gemeldet. Hätte Kläger solche zu haben vermeint, so hätte er, was er nicht gethan, beim Ob.-LG. gegen den Verkauf protestiren müssen.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 4. April 1696 dahin entschieden, dass Kläger in Anbetracht dessen, dass er sein behauptetes *dominium directum* nicht erwiesen, die Zuzeichnung Wosels auf Uexkülls Namen ohne Protestation erfolgt und endlich Verjährung eingetreten sei, abzuweisen, Beklagter im Besitze Wosels zu erhalten sei.

Kläger hat wider diese Entscheidung Revision angezeigt.

### 6. Nachlasssachen.

a) Capitän Otto Uexküll contra Rittmeister Andreas Zoege.

Zoege hatte Uexkülls Nichte, die einzige Tochter seines verstorbenen Bruders Reinhold Uexküll, geheiratet und aus dem Nachlasse ihres Vaters das Gut Ass geerbt. Nach R. und LR. — Buch III, Tit 15 — musste er den männlichen Erben, hier dem Kläger, das Heergewette ausliefern. Da Zoege sich in Güte dazu nicht verstanden hatte, bittet Kläger, ihn gerichtlich dazu anhalten zu wollen. — Beklagter entgegnet: Sein verstorbener Schwiegervater sei 1675 bei Fehrbellin gefallen und sei bei der Affaire sein Pferd und seine Rüstung den Brandenburgern zur Beute geworden. Abgesehen davon, habe Kläger 17 Jahre lang geschwiegen, während er dem Gesetze nach — hier hat Beklagter offenbar den Art. 6, Tit. 15, Buch III des R. und LR. im Sinne — binnen 30 Tagen hätte klagen müssen. Auch habe er, Beklagter, das Gut Ass nicht schuldenfrei als Uexküllscher Erbe, sondern mit den schwersten Gravationen belastet angetreten. — Kläger replicirt, auf die Todesart komme es nicht an; jeder Edelmann müsse seinem Könige mit Gut und Blut dienen. Die Einrede der Verjährung treffe nicht zu; ebensowenig der Einwand, Ass sei unter erschwerenden Bedingungen angetreten worden, da letztere nicht vom Beklagten, sondern schon von seinem Schwiegervater eingegangen seien. — Duplicando entgegnet Beklagter, nicht darauf habe er Gewicht gelegt, dass sein Schwiegervater in der Schlacht geblieben, sondern darauf, dass er dabei Pferd, Sattel und Waffen, also einen Haupttheil des Heergewettes, eingebüsst habe.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 20. Februar 1692 dahin erkannt, dass Kläger, da des Beklagten Schwiegervater bei Fehrbellin Pferd und Rüstung verloren, Kläger auch 17 Jahre lang geschwiegen, abzuweisen sei.

b) Hans Reinhold von Fersen contra Baron Johann v. Uexküll-Gyldenband.

Kläger beansprucht vom Beklagten, seinem Stiefvater, er solle ihm die Brieflade nebst sonstigen Urkunden seines verstorbenen Vaters ausliefern, desgleichen an Silber und sonstigen Mobilien das, was ihm aus dem väterlichen Nachlasse zukomme. Ferner möge Beklagter Rechenschaft über einen Kaufschillingsrest für das in Meklenburg belegene Gut Barnekow, das seinem Vater verlehnt und von seiner Mutter für 16000 Thlr. verkauft worden, ablegen resp. ihm den ihm gebührenden Rest auszahlen. Endlich beschwert sich Kläger darüber, dass Beklagter eine ihm, Kläger, zustehende Forderung mit Beschlag belegt habe, um sich wegen einiger unbezahlten Posten, die auf dem Cessionswege an den Beklagten gelangt, sicherzustellen. Kläger verlangt nun die Auslieferung der Brieflade, des Silbers und sonstiger Mobilien, Rechenschaftsablegung wegen der verschiedenen, auf dem väterlichen Nachlasse ruhenden Activa und Passiva und Aufhebung des erwähnten Arrestes. — Beklagter leugnet, jemals die Brieflade erhalten zu haben resp. zu besitzen, stellt ferner alle Ansprüche auf Silber &c. in Abrede, da Kläger mehr, als er zu erhalten berechtigt, bereits erhalten habe, leugnet ferner, dass Kläger irgend etwas aus dem Barnekowschen Kaufschillinge zustehe, behauptet, die verschiedenen Rechnungen seien alle beglichen, und bittet um Abweisung des Klägers.

Das Ob.-LG hat mittelst Urtheils vom 2. März 1701 dahin erkannt, dass Kläger mit seiner Bitte um Extradirung der Brieflade abzuweisen, des Beklagten Wittwe dagegen zu verpflichten sei, wegen des Silbers &c. eine genaue Specification resp. Abrechnung, desgleichen wegen der verschiedenen kleinen Schuldforderungen des Klägers, sowie wegen seines Anspruchs auf den Barnekowschen Kaufschillingsrest Quittungen vorzustellen.

c) Capitän Adam Joh. Uexküll contra Major Georg Detlof Uexküll.

Kläger führt an: Ihr gemeinsamer Schwiegervater, Obrist und Landrath Berend Joh. Uexküll, habe am 17. Mai 1700 ein Testament errichtet, inhalts dessen sie, die beiden Schwäger, sowol was das väterliche, als was das mütterliche Vermögen betreffe, als gleichberechtigte Erben eingesetzt worden. Nun habe es sich aber ergeben, dass Testator sich in einem Irrthume befunden habe. Die Erbtheile seien nichts weniger als gleichwerthig. Denn: 1) befinde sich in Meks, welches Beklagter bekommen, ausser der Herberge des Amtmanns und

anderen Häusern ein «köstlich Gebäude» mit einem schönen Garten, «so vor keine 2000 Thlr. erbaut und in esse gebracht worden seien», während in Pallifer, dem Gute, das er, Kläger, erhalten, sich nur eine Herberge befinde; 2) die Meksschen Aecker seien viel besser, als die Palliferschen; 3) von den drei Mühlen, welche jeder Erbe erhalten, trügen die Palliferschen weit weniger, als die Meksschen ein; 4) Beklagter habe drei Viertel mehr an Haken Land erhalten, als er, Kläger; ebenso sei 5) die Bauergerechtigkeit, welche Beklagter aus Meks beziehe, beträchtlicher als die seinige aus Pallifer. Da aber nun das R. und LR. — Kläger wird Art. 10, Tit. 1, Buch III gemeint haben — erhebliche Ungleichheit letztwillig bedachter Kinder misbilligt, bittet Kläger, das Testament ihres Schwiegervaters zu «einer billigen Gleichheit zu bringen». — Beklagter bestreitet die vom Gegentheil behauptete Ungleichheit der Erbtheile. Er sei übrigens dazu erbötig, das Pallifersche Gutsgebäude umbauen zu lassen, falls das in Meks reichlich vorhandene Bauholz ihm zur Verfügung gestellt werde, ja er wolle, wenn Kläger es wünsche, sein Wohnhaus nach Pallifer versetzen lassen. Die klägerischen Behauptungen über die Aecker und Mühlen seien theils unrichtig, theils unerwiesen. Ein Testament zu verändern, sei im R. und LR. so gut wie verboten. Dazu komme noch, dass Testator den mit einem Fluche belegt habe, der eine Veränderung des Testaments unternehme.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 24. März 1740 dahin erkannt, dass: 1) Kläger in Anbetracht mangelnder Beweise mit seinen Ansprüchen wegen geringeren Werthes des Gutes Pallifer abzuweisen sei; 2) *ex aequo et bono* Beklagter zu verpflichten sei, dem Kläger eine Ausgleichssumme von 300 Thlr. zu zahlen,

d) Mannrichter Otto v. Lohden contra Mannrichter Georg Uexküll.

Nachdem im Jahre 1654 ein Verfahren stattgefunden hatte, in welchem Kläger mittelst Abscheides vom 1. Juli desselben Jahres angewiesen worden war, bei der nächsten Juridik zu klagen, überreichte er am 6. März 1655 eine Klage, in welcher er Folgendes anführt. Seine Schwiegermutter, die Wittwe Elisabeth Wrangell, geb. Taube, sei im vergangenen Jahre gestorben und habe ein ansehnliches Vermögen, bestehend in kostbaren Mobilien, ausstehenden Forderungen und den beiden Gütern Oerten und Kelp, hinterlassen. Einzige Erben seien seine und des Beklagten Kinder, da deren Mütter, Töchter der Erblasserin Elisabeth Wrangell, nicht mehr

am Leben seien. Beklagter habe sich aber nicht nur in den Besitz und Nutzniessung des Gutes Oerten gesetzt, sondern auch die Mobilien an sich genommen. Kläger bittet daher um Inventarisirung des Nachlasses und Theilung desselben unter ihre beiderseitigen Kinder. Beklagter bestreitet die klägerischen Ansprüche, weil die gemeinsame Schwiegermutter ein Testament hinterlassen habe, aus dem hervorgehe, dass sie die klägerische Ehefrau schon zu Lebzeiten mit Geld und Aussteuer abgetheilt habe. Abgesehen davon, seien die Güter Oerten und Kelp ihrer Schwiegermutter, und zwar nachdem jene Abtheilung schon stattgefunden, aus dem Nachlasse ihres Brudersohnes Carl Adolph Taube zugefallen, und könnten die klägerischen Töchter keinen Anspruch an sie erheben, weil ihre Mutter, des Klägers Ehefrau, als eine Tochter der Erblasserin aus ihrer ersten Ehe mit Fahrensbach herstamme. — Kläger bestreitet in seiner Replik das Testament qu., weil es ein formloses gewesen, so dass die Intestaterbfolge eintreten müsse. In solcher Erbfolge gelte aber der Rechtsgrundsatz: «*materna maternis*». Der grossmütterlicherseits entstammende Nachlass sei aber ein *maternum* und gebühre daher seinen Kindern ein gleicher Antheil wie denen des Klägers.

Das Ob.-LG. hat mittelst Urtheils vom 23. Mai 1657 dahin erkannt, dass das Testament, mit Ausnahme eines Legats von 50 Thlr. zum Besten der Domkirche, wegen Formlosigkeit aufzuheben und Intestaterbfolge einzutreten habe, nach deren Grundsätzen der ganze Nachlass in 2 gleiche Theile, nach Massgabe gütlicher Uebereinkunft der Parteien, zu theilen, auch über den Nachlass ein Inventar aufzunehmen sei.

Gegen dieses Erkenntnis hat Beklagter die Revision an das stockholmer Hofgericht angezeigt, wodurch die Sache sich bis ins Jahr 1659 gezogen hat.

W. Greiffenhagen.

## Hermann Hildebrand.

Das Thätigkeitsgebiet des Gelehrten liegt meist fernab von dem grossen Schauplatz der politischen Ereignisse. Daher geschieht es leicht, dass hervorragende Männer der Wissenschaft in den Kreisen des praktischen Lebens unbekannt und unverstanden bleiben. Im besten Falle kommen sie nach dem Tode, oft lange nachher zu allgemeinerer Anerkennung.

Auch Hermann Hildebrand, dessen Name im Osten und im Westen unserer Provinzen bei den Fachgenossen rühmlichen Klang hat, ist von Manchem, der ihn persönlich gekannt hat, und von Vielen, die seinen Namen wiederholt gelesen oder gehört haben, für einen Historiker gehalten worden, der tüchtig war und gearbeitet hat, wie andere auch. Wie bedeutungsvoll sein Leben und sein Wirken für die Wissenschaft von den Bestrebungen der meisten seiner inländischen Fachgenossen sich abhob, das haben doch vielleicht nur wenige Laien richtig zu schätzen vermocht. Die Pflicht des Freundes und des Fachgenossen ist es, so weit es in seinen Kräften steht, das Verständnis für das Verdienst zu fördern.

Die äusseren Lebensschicksale Hildebrands gestalteten sich in keiner Weise eigenthümlich oder besonders interessant. Von ihnen soll daher in Folgendem nur in so weit die Rede sein, als sie im Zusammenhang mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten standen.

Als Sohn eines Kreislehrers von ungewöhnlicher Tüchtigkeit in Goldingen im Jahre 1843 geboren, hat Hildebrand schon in frühester Jugend Anregungen zur Beschäftigung mit der Geschichte empfangen. Der Vater, Heinrich Justus Hildebrand, ein Norddeutscher, hat dem Knaben, der in einem Privatkreise den ersten

Unterricht erhalten hatte, später in der Kreisschule die ersten Geschichtsstunden gegeben. Die Behandlung des Faches muss eine lebendig anregende gewesen sein, da Hermann, wie auch sein älterer Bruder sich für dasselbe begeisterten. Ausserhalb der Schule wurden noch die alten und die französische Sprache gelernt. So mochten die häufigen Kopfschmerzen, an denen der Knabe in jenen Jahren litt, wol aus Ueberanstrengung hergestammt haben.

Zu Beginn des Jahres 1858 trat Hildebrand in die Tertia des mitauschen Gymnasiums, und schon im December 1861 konnte er mit dem Zeugnis der Reife entlassen werden. Das Interesse für die Geschichte hatte er sich bewahrt, und als er im April 1862 die göttinger Universität bezog, liess er sich als stud. hist. immatriculiren. Zur Wahl der Georgia Augusta mochte der Umstand beigetragen haben, dass der Vater in freundschaftlichen Beziehungen zu mehreren Lehrern der Hochschule stand, wie z. B. zu Bertheau, und dass ein Bruder des Vaters dem jungen Neffen in seinem Hause ein Quartier einräumen konnte.

Dass Hildebrand die schönsten Jahre des Lebens in Deutschland zugebracht, hat seine Liebe zum Vaterlande nicht gemindert. Wohl aber hat die grössere Welt, in der er die entscheidenden Lebensjahre zubrachte, seinen Blick erweitert und ihn befähigt, bei aller Werthschätzung des provinziellen Seins, Uebelstände ohne Vorurtheil zu erkennen und — was bleibt uns anders übrig? — zu bedauern.

Das Innere des Reichs lernte er später gründlich kennen, wofür ihm merkwürdige Erfahrungen, namentlich in Moskau, die Kritik schärften.

In Göttingen lebte Hildebrand in einem Kreise von jungen Männern, welche später als Gelehrte und Pädagogen meist sich hervorgethan haben. Am vertrautesten stand er mit dem Hamburger Karl Koppmann, jetzt Rathsarchivar in Rostock, dem anerkannten Meister hansischer Quellenedition[1]. Beide verkehrten in der ersten Zeit mit der Burschenschaft Neo-Brunsvigia, doch traten sie, abgeschreckt durch den erforderlichen Zeit- und Geldaufwand, von einer näheren Verbindung zurück. Einen in gewissem Sinne höheren Ersatz bot ihnen eine freie Vereinigung, zu der sie sich im Jahre 1864 mit Karl von Richthofen, dem späteren Herausgeber der *lex Salica*, Albert von Bamberg, jetzt

[1] Den Mittheilungen dieses Freundes verdanke ich zum grösseren Theil meine Angaben über den göttinger und berliner Aufenthalt Hildebrands.

Gymnasialdirector in Gotha — schon Beider Väter hatten das Band der Freundschaft am selben Musensitz geknüpft — Arnold Busson, jetzt Professor in Innsbruck, und mehreren Anderen verbanden. Vorträge und daran anknüpfende Discussionen machten das Beisammensein fruchtbar. Am Freitag nach den historischen Uebungen bei Georg Waitz pilgerte der Freundeskreis regelmässig aus dem Albanithor auf den «Roons». Aus diesen Pilgerfahrten ist die jedem Waitzianer unvergessliche «Seminarkneipe» entstanden. Bis heute, wo den allverehrten Meister und so manchen seiner Jünger der grüne Rasen deckt, werden diese Freitagszusammenkünfte der alten Tradition getreu aufrechterhalten.

Ausser dem engeren Freundschaftsbunde trat Hildebrand in Göttingen u. a. noch dem Danziger Ferd. Hirsch, jetzt Herausgeber der berliner «Mittheilungen aus der historischen Literatur», dem früh verstorbenen Brandstädter und dem Philologen Czwalina, beide Danziger, näher. Etwas später kamen Scheffer-Boichorst, kürzlich als Professor nach Berlin berufen, Georg Kaufmann, jetzt Professor in Münster, Otto Waltz, jetzt Professor in Dorpat, Ad. Wohlwill aus Hamburg, Victor Diederichs aus Mitau und mancher andere aufstrebende Jünger der Clio hinzu.

Diese göttinger Jahre 1862—1865 hat Hildebrand mit der ihm eigenen Strebsamkeit und Gewissenhaftigkeit voll und ganz zu seiner Ausbildung im wahren Sinne des Wortes ausgekauft. Er beschränkte sich keineswegs, wie es zur Zeit des Schreibers dieser Zeilen vielleicht etwas zu stark sich zeigte, auf das Studium rein historischer Fächer. Nicht allein, dass er juristische Vorlesungen bei Ribbentrop (Institutionen), Zachariae (Staats- und Bundesrecht) hörte, er besuchte mit eben so viel Eifer die national-ökonomischen Collegia Helfferichs, Lotzes Vorlesungen über Psychologie, wie die Wilh. Müllers über deutsche Grammatik. Freilich, die Haupteinwirkung für sein ganzes weiteres Leben hat er von Georg Waitz empfangen. Wem ist es nicht ebenso gegangen, dem das Glück zu Theil geworden, zu den Füssen dieses Meisters zu sitzen! Es war nicht nur das erstaunlich vielseitige Wissen, die glänzende Begabung für die historische Kritik, das geniale pädagogische Talent, das G. Waitz den Schülern so bewunderungs- und verehrungswürdig machte, vor allem zog sie der Charakter, die echt deutsche, schlichte und edle Persönlichkeit an. Neuerdings ist in einem vielgelesenen, von paradoxen Geistreichigkeiten wimmelnden

Buche der Ausspruch gethan worden: «Der Professor ist die deutsche Nationalkrankheit.»

Es wäre damit ein vernichtendes Urtheil über die deutschen Universitäten gefällt. Glücklicherweise ist es mehr frivol, als geistreich. Wer wüsste nicht, dass auch in den hohen Senaten deutscher Hochschulen Menschlichkeiten passiren, die bedauerlich sind, allein, was die deutsche Nation an ihren Universitäten für einen Schatz hat, sieht man aufs Deutlichste an der Thatsache, dass das deutsch-feindliche Frankreich gegenwärtig unter dem verschämten Vorwande einer Rückbildung nach mittelalterlichem Muster die Hochschulen aus Fachschulen in den deutschen ähnliche, universale Institute umzuwandeln anstrebt. Was den Verfasser des «Rembrand» hauptsächlich zu der Verurtheilung seiner Lehrer veranlasst, ist wesentlich seine einseitige Auffassung von der Wissenschaft überhaupt. Er sagt: «Die wissenschaftliche Thätigkeit ist immer nur eine vorbereitende, sichtende, negative, sowie es ans geistige Aufbauen geht, tritt die Kunst in ihr unweigerliches und unbestreitbares Recht.» Hätte er behauptet, dass das allein Lehrbare in der Wissenschaft die Kritik, die vollendete wissenschaftliche Thätigkeit aber ohne künstlerische Fähigkeit undenkbar sei, so hätte er das Richtige getroffen. Das war auch Waitz, Ansicht. Gegen seine Schule hat sich neuerdings lebhafter Widerspruch erhoben, man hat den Waitzianern vorgeworfen, dass sie in den Vorhallen der Wissenschaft, in den technischen Werkstätten stecken geblieben seien, weil sie eben das Technische überschätzten. Und es mag wol einzelne unter Waitz' Schülern geben, die solchen Tadel veranlasst haben. Allein er selbst hat in seinen Uebungen, wie ich mich deutlich erinnere, wiederholt betont, dass die höhere, d. h. eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit nicht die sichtende Kritik, sondern die künstlerische Darstellung des zu bearbeitenden Stoffes sei, welche zugleich eine «philosophische Durchdringung» desselben verlange. Das Höchste zu erreichen, ist aber immer nur Wenigen gelungen, und ich glaube aufrichtig, dass kein originales Talent durch die kritische Schulung in Göttingen seine Fähigkeit zur künstlerischen Darstellung der Geschichte eingebüsst hat. Ja, unter den Waitzianern giebt es eine ganze Anzahl vortrefflicher kunstgeübter Stilisten.

Auch Hildebrand sind die Untugenden seiner «Schule» vorgeworfen worden, was um so weniger berechtigt war, als er, wie oben bemerkt, schon auf der Hochschule sich vor Einseitigkeit

bewahrte. Besonders konnte er in Berlin, wohin er Ostern 1865, nachdem er in Göttingen seinen *Doctor egregie* gemacht hatte, ging, neben den historischen Vorlesungen und Uebungen von Ranke, Droysen und Jaffé, den Sammlungen und Museen sein Studium zuwenden. Hier, wie namentlich später in Paris, bildete er den feinen Sinn für die Malerei aus, der ihn vor vielen Landsleuten, denen dieselben Mittel zu Gebote gestanden hatten, auszeichnete.

Hier in Berlin war Hildebrand u. a. mit der Fertigstellung seiner ersten Druckschrift: «Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte» beschäftigt. Das Werk, 173 Seiten stark, war für die älteste Geschichte Livlands von hoher Bedeutung. Ueber den Heinrich von Lettland, der uns die Anfänge der deutschen Ansiedelung an der Düna erzählt, gab es schon eine recht umfangreiche Literatur, der Werth der Quelle war im Allgemeinen festgestellt, einzelne Punkte (so z. B. die Frage über die Chronologie) waren, wie Hildebrand selbst bemerkt, erschöpfend behandelt. Allein er meinte, «eine besondere Betrachtung des Ganzen möchte durch die Wichtigkeit des Buches noch immer gerechtfertigt erscheinen». In der That gestaltete sich die Quellenuntersuchung zu einer eingehenden und auch noch heute, nach 25 Jahren, massgebenden Erörterung aller in Betracht kommenden Einzelheiten aus der Geschichte des Bischofs Albert, des Gründers der Stadt Riga, wie des alten livländischen Landesstaates.

Es ist sehr zu bedauern, dass Hildebrand seine Absicht, von der er in einem Briefe aus der berliner Zeit[1] spricht, nicht hat ausführen können, «eine livländische Verfassungs-Geschichte im 13. (und vielleicht 14.) Jahrhundert» zu schreiben. Denn der angenehme und fördernde berliner Aufenthalt — es fanden sich bald mehrere der göttinger Freunde, so Hirsch, Koppmann, v. Richthofen, Bamberg, Waltz auch in der preussischen Hauptstadt ein — musste abgekürzt werden. Aeussere Verhältnisse zwangen unseren Gelehrten, sich nach einer besoldeten Stellung umzusehen. Eine ehrenvolle, wenn auch wenig einträgliche Arbeit hätte Waitz bei der «historischen Commission» in München vermitteln können; zum Unglück wurde gerade damals der Etat für das gelehrte

[1] Die Benutzung einer grossen Anzahl von Briefen Hildebrands verdanke ich der Freundlichkeit seines Bruders, des Herrn Dr. A. Hildebrand in Mitau. Ich bemerke gleich hier, dass die interessantesten Urtheile &c. sich nicht für die «B. M.» verwerthen liessen.

Unternehmen verkürzt. Die pädagogischen Curse in Petersburg, in die Hildebrand einzutreten die Absicht hatte, wurden gerade damals geschlossen, so dass die Briefe aus dem Jahre 1867 aus Dorpat, wohin Hildebrand aus Berlin Ende 1866 übergesiedelt war, nicht gerade fröhlich lauten. Hier in Dorpat bestand Hildebrand das Magister- und Oberlehrerexamen, das letztere nur aus Pflichtgefühl; denn sein durchaus wissenschaftlich angelegter Geist konnte sich mit der Idee, in die Schulpraxis einzutreten, nur schwer befreunden.

Charakteristisch ist, was Hildebrand über das Magisterexamen in Dorpat schreibt. Nachdem er sein Bedauern über den Verlust an Zeit, die er mit Präpariren hatte hinbringen müssen, ausgesprochen, bemerkt er in einem Briefe an seinen Bruder: «in Folge des furchtbaren Renommirens der Dorpater mit ihrem Examen habe ich ganz blödsinnig geochst und habe schliesslich ein Examen machen müssen, was ich mit meinem göttinger Doctor . . . auch nicht entfernt vergleichen möchte.» Er weist im Folgenden auf den Unterschied hin, wie man in Dorpat Präparation zum Examen verlange, in Göttingen wissenschaftliche, eingehendere Studien vorausgegangen sein müssten. . . . «Kurz und gut, ich kam leider zu spät zu der Einsicht, dass ich völlig unnütz mich so lange Zeit angestrengt — meine früheren Kenntnisse hätten völlig ausgereicht, da ich eben in meiner ganzen Studienzeit einigermassen gearbeitet.»

Durch das anhaltende «Präpariren» war Hildebrands Gesundheit so angegriffen, dass er dringend der Erholung bedurfte. Nach einem Besuche bei den Verwandten in Kurland, schritt er aber doch bald wieder zu einer neuen Arbeit fort. Es wurde ein Vergleich des ihm nach Windau übersandten revaler Codex Heinrichs von Lettland mit dem Vulgärtext in Angriff genommen. Auch der Codex Skodaiski aus der rigaschen Stadtbibliothek, später auch noch der Codex Zamoiski konnten benutzt werden. Inzwischen hatte sich Hildebrand nach Petersburg, namentlich an den Akademiker E. Kunik gewandt, um möglicherweise in der Residenz eine angemessene Anstellung zu erlangen. Kunik hat denn in der freundlichsten Weise sich für Hildebrand bemüht. Eine russische Uebersetzung des Werkes über Heinrich von Lettland, zugleich in inhaltlich erweiterter Form wurde geplant, auch Arbeiten im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in rigaschen Archiven in Aussicht genommen Im Mai 1868 erhielt Hildebrand denn auch den bestimmten Auftrag, die rigaschen Archive nach

russischen und littauischen Quellen zu durchstöbern. Bald darauf siedelte er nach Riga über, nachdem er sich vorübergehend in Sausgallen aufgehalten, um die im Besitze der dortigen Freibauern (der «kurischen Könige») befindlichen Urkunden zu studiren. Die ersten Forschungen nach russischen Sachen wurden auf der rigaschen Stadtbibliothek gemacht, wobei der Bibliothekar, damals zugleich Redacteur der «Baltischen Monatsschrift», George Berkholz, fördernd zur Seite stand. Hildebrand schreibt davon im Juni 1868: «Von russischen Documenten fand ich nur ein einziges, und das auch mehr formell als materiell interessant. Es ist ein Schreiben einiger russischer Wojewoden an den rigaschen Rath aus dem Jahre 1570. Die Anrede ist: Вы глупые, незнающіе и пьянные бургомистры и ратманны города Рижскаго. (Ihr dummen, unwissenden und besoffenen Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Riga.) Der Schluss ist, dass sie die Angeredeten pfählen wollen.»

An den anderen Archiven war die Ausbeute eine reichlichere, und dieselbe konnte, gleichwie das später in Reval gesammelte Material in den *Mélanges Russes* der Akademie (Tome IV 1868 und V 1871) herausgegeben werden.

In Riga beschäftigte Hildebrand gleichzeitig die Bearbeitung des «Rigischen Schuldbuches», eines anscheinend unüberwindlich trockenen Stoffes. Das Buch besteht in nichts, als einzelnen Notizen, wie z. B.: «A. schuldet B. so viel Pfund Wachs.» Die geschickte Hand des nicht blos kritischen, sondern auch gestaltenden Historikers formte daraus ein geschichtliches Bild der Münze, der Preise, der Waarenbezeichnungen, der Stellung der Russen in der Bürgerschaft Rigas, der Handelsusancen und noch anderer mit dem Handel des 13. Jahrhunderts mehr oder weniger sich berührender Verhältnisse Die Ausgabe des Rigischen Schuldbuches im Auftrage der petersburger Akademie (1872) war mustergiltig und begründete das Ansehen Hildebrands als Herausgebers von Stadtbüchern in weiten Kreisen. Während dieser Arbeiten bot durch Vermittelung Kuniks der Director des Reichsarchivs, Fürst Obolenski, Hildebrand eine Stelle zunächst in der Eigenschaft eines privaten Gehilfen beim Archiv und bei des Fürsten eigenen wissenschaftlichen Arbeiten an. Diesem Rufe folgte Hildebrand im November 1868. Wir finden ihn aber Ende December schon in Petersburg, von wo aus er seinem Bruder mit innerer Entrüstung über seinen kurzen Aufenthalt in Moskau berichtet.

In Petersburg wurde Hildebrand von der Akademie beauftragt, die Handschriften der Bibliothek zu beschreiben. Doch zwang ihn seine pecuniäre Lage, für ein Jahr eine Hauslehrerstelle anzunehmen, die namentlich auch dadurch förderlich erschien, dass mit derselben ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Paris verbunden war. Zum Glück konnte er dabei zugleich der Akademie einen Dienst leisten und die Handschrift einer Vita des Demetrius im pariser Archiv vergleichen.

Auf seiner Durchreise durch Berlin sah Hildebrand seine alten Universitätsfreunde v. Richthofen, F. Hirsch, Bamberg wieder, auch Koppmann war aus Hamburg gekommen. «Zu meiner Freude,» schreibt er, «habe ich bemerkt, dass trotz 3jähriger Trennung sich in unseren freundschaftlichen Verhältnissen auch nichts geändert. Wissenschaft und Freundschaft blühten.» Man merkt dem ganzen Brief, dem diese Stelle entlehnt ist, an, welches Labsal dem fremdländischen Pilger dieser kurze Aufenthalt an der Spree und die Erneuerung alter Beziehungen sein mussten. Besonders musste es ihn erquicken, dass G. Waitz seiner stets gedacht, und ihm eben jetzt (März 1869) eine Stelle als erster Archivsecretär in Karlsruhe anbieten liess. Da er sich eben durch Annahme der Hauslehrerstelle gebunden, so «konnte er nur danken, doch könne er in Zukunft noch immer auf seine (Waitz') Hilfe rechnen».

Der Aufenthalt in Paris gestaltete sich zu einem recht angenehmen. In dem Hause, in dem Hildebrand das Erzieheramt bekleidete, fühlte er sich wohl. Die interessante Stadt, die Bekanntschaft mit ausgezeichneten Gelehrten, der Besuch der prachtvollen Museen verschönten ihm die Hauslehrerei und die tägliche Copirarbeit in der *Bibliothèque Impériale*.

Im Juli ging es an den Rhein, wo Hildebrand auf kurze Zeit sich frei machen konnte, um den herrlichen Strom und seine Umgebung geniessen zu können. «Hierbei,» so schreibt er, «überzeugte ich mich in entschiedenster Weise, dass die beiden Ufer des Flusses nie auseinandergerissen werden können: man kann von der einen Seite die Wirthshausschilder der anderen deutlich lesen, und so lange das der Fall ist, wird stets ein Streben von hüben nach drüben und umgekehrt stattfinden. Und wie sehr fühlte ich mich in Deutschland beim Anhören folgender politischer Aeusserungen: Es soll mich doch wundern, ob Deutschland noch einmal einig wird! Oder: Ja, ja, der Staat kostet entsetzlich viel Geld &c.» ... «Eine Stunde ging ich am grünen Rhein entlang und wurde von

lebhaftester Sehnsucht ergriffen, nie wieder zurückkehren zu müssen. Warum soll man denn nicht träumen? Und wer wird an den Ufern des Rheines nicht träumen?!»

In Ems, wo seine Principalin eine Cur durchmachte, blieb Hildebrand mehrere Wochen. Von hier schreibt er: «Das Badeleben ist in vollem Gange: über 3000 Badegäste und darunter so viele Allerhöchste. Mit dem braven König Willem grüsse ich mich jeden Morgen im Curgarten. Man merkt ihm nicht den 70ger an, so frisch und munter steigt der alte Greis einher: ganz anders als Luis, der an seinem Krückstock elendiglich umherkroch. Alle die höchsten Personen kann ich Euch nicht herzählen. Nur führe ich noch den ältesten Sohn des Kronprinzen auf, einen netten, freundlichen Jungen von etwa 11 Jahren. Dieser Knabe wird hoffentlich einmal einen a n d e r e n Titel führen, als den eines blossen Königs von Preussen!»

Nun wechselt die Scene rasch. Ueber Wien, Berlin, Petersburg wurde in wenigen Wochen ein Landgut im poltawaschen Gouvernement erreicht, zugleich aber, oder bald darauf auch das Ende der Erzieherrolle.

Im December konnte Hildebrand in Petersburg die ihn mehr interessirende Arbeit an der Bibliothek der Akademie, an der Demetrius-Handschrift und am Rigischen Schuldbuch wieder aufnehmen. Im Sommer 1870 begannen Hildebrands Studien im Auftrage der Akademie in den revalschen Archiven.

Hier in Reval verfasste Hildebrand zwei werthvolle Aufsätze für die «Baltische Monatsschrift»: «Die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau und die Schliessung des deutschen Hofes in Nowgorod» (N. F. Bd. II), und «Das deutsche Kontor zu Polotzk» (N. F. Bd. IV). Namentlich die letztgenannte Abhandlung zeichnet sich durch gewandteste Bearbeitung des an sich unpopulären Stoffes aus, so dass man dieselbe, wie auch «Die Hansisch-livl. Gesandtschaft» zu dem Besten zu zählen hat, was auf dem Gebiet der livländischen Geschichte erschienen ist. Dabei litt der Verfasser noch immer an pecuniären Verlegenheiten, die Akademie hatte die Summe, die Kunik glaubte in Aussicht stellen zu können, nicht voll bewilligt, und Hildebrand sah sich genöthigt, eine Zeit lang die archivalische wissenschaftliche Thätigkeit mit der publicistischen zu verbinden. Er redigirte 3 Monate lang den auswärtigen Theil und das Feuilleton der «Revalschen Zeitung». Er schreibt im April 1871: «Bis zum Juli hoffe ich dann auch meine

Arbeit beendet zu haben und kann inzwischen von den 50 Rbl., welche ich monatlich von der Zeitung erhalte[1], ganz gut existiren. Freilich war der Ausweg kein sehr bequemer, da mir doch ein ziemlicher Theil meiner Zeit durch diese mich sonst nicht anziehende Beschäftigung geraubt wird. Nachmittags von 2—½6 kostet mir diese reizende Arbeit, dem hiesigen Publicum sein politisches Futter vorzubereiten. Natürlich könnt Ihr Euch denken, dass das Blatt seitdem einen ausserordentlichen Aufschwung genommen. — Wunderbar führt Clio die Ihrigen!»

Eine Aufforderung des Freiherrn von Liliencron, sich an der münchener «Allgemeinen deutschen Biographie» zu betheiligen, nahm Hildebrand hier in Reval an, ohne dass er später Zeit gefunden hätte, die Sache weiter zu verfolgen. Bald darauf nämlich (im Mai 71) berief die Akademie Hildebrand zum Conservator an der Bibliothek der Akademie.

In denselben Tagen gelangte aber auch ein Brief an ihn, der für seine ganze Zukunft die grösste Bedeutung haben sollte. George Berkholz entwickelte ihm seine Idee von einer Anstellung als «baltischen Historiker» durch die Ritterschaften und Städte der Ostseeprovinzen. Dieser Brief bildete den Anfang der fortgesetzten Bemühungen G. Berkholz' um ein Zusammenwirken der Stände für die Erforschung der livländischen Geschichte, als deren Schluss die Zusammensetzung einer Commission dieser Stände erreicht wurde. Dieser Ausschuss übernahm es zunächst, die Fortsetzung des von dem Altmeister v. Bunge begründeten Livländischen Urkundenbuchs zu leiten und übertrug Hildebrand im Spätsommer 1872 die Herausgabe desselben. Damit übernahm Hildebrand ein Werk, dessen Weiterführung die 18 Jahre hindurch bis zu seinem Tode seine Lebensaufgabe gebildet hat, nicht nur zu seinem eigenen Ruhm, sondern auch zum Ruhme der baltischen Provinzen. Es war, als sei Hildebrand für eine solche Aufgabe geradezu prädestinirt. Die vollendete Handhabung der kritischen Methode, die bewundernswerthe Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in jedem Detail, die umfassende Kenntnis der Landesgeschichte, alles das befähigte ihn, das livländische Urkundenbuch zum Range eines klassischen Werkes zu erheben. Arbeit freilich gab es genug, ohne glänzende Remuneration. Die verhältnismässig grosse Bedürfnislosigkeit des nur seinen Studienzwecken lebenden Gelehrten ermöglichten die Reisen

[1] Die Niedrigkeit des Honorars ist kaum glaublich!

nach Schweden, Dänemark und Deutschland, die für die Ansammlung des Urkundenmaterials erforderlich wurden.

Gleichzeitig mit der Uebersiedelung aus Petersburg nach Riga, welche im Sommer 1872 bewerkstelligt wurde, traf Hildebrand das erste Zeichen der Anerkennung aus der engeren Heimat. Er schreibt darüber mit sichtlicher Befriedigung am 5. Nov. 1872: ««und die Anerkennung der Besten fehlt meinen Bestrebungen nicht»», und ein Beweis dafür, dass der Prophet zuweilen doch in seinem Vaterlande geehrt wird, lässt sich jetzt beibringen. Nichts Böses ahnend, sass ich gestern Nachmittag über meinen Büchern, als Herr Döring, welcher der Secretär der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst ist, bei mir mit einem sehr feierlichen Gesichte auftrat und mir neben den Publicationen der Gesellschaft ein höchst stattliches Diplom überreichte, in welchem ich zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft ernannt werde. Besonders rührend war es mir dabei, dass das Diplom von derselben Hand ausgestellt war, die weiland meine mitausche Censurzettel geschrieben, nämlich der des Herrn Döring.» Im December 1873 erfolgte die Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der rigaschen Alterthumsgesellschaft.

Die folgenden Jahre waren Archivreisen nach Petersburg, Moskau, Stockholm, Kopenhagen und verschiedenen Städten Deutschlands gewidmet.

Als reifste Frucht dieser umfassenden Studien erschien 1881, nachdem Hildebrand sein Domicil wiederum in Riga aufgeschlagen hatte, der 7. Band des Livländischen Urkundenbuchs, dem 1884 der 8. und 1890 der 9. Band folgten.

Neben den Arbeiten an dem Monumentalwerk des Urkundenbuchs veröffentlichte Hildebrand eine ganze Anzahl kleinerer Untersuchungen aus dem Gebiete der livländischen Geschichte, von denen die Entdeckung einer «Rolandssäule im mittelalterlichen Riga» und die «Livonica im Vaticanischen Archiv« (1887) als besonders werthvoll hier hervorgehoben werden mögen.

Es wäre wol kaum am Platze, die lobenden Besprechungen, die von Seiten der Fachgenossen jeder der Publicationen Hildebrands zu Theil wurden, hier zu wiederholen. Es erschien darnach wohl selbstverständlich, dass den Ernennungen zum correspondirenden Mitgliede die Ehrenmitgliedsdiplome unserer bedeutenderen historischen Gesellschaften folgten.

Es hat also dem bereits jenseit der Reichsgrenze rühmlichst

bekannten Gelehrten auch die engere Heimat den gebührenden Dank gezollt. Seit dem Jahre 1882 war Hildebrand auch mit dem Amte eines rigaschen Stadtarchivars betraut.

Hier in Riga hat er sein Haus begründet, und gern hätte er noch so manches Jahr im Kreise seiner Familie, im Verkehr mit seinen Freunden weitergearbeitet an seinem Lebenswerk. Da bereitete die tückische Krankheit, eine Herzadererweiterung, dem rastlos Arbeitenden ein jähes Ende am 17. Jan. dieses Jahres.

Seine Werke werden das Andenken seines Namens erhalten bis in ferne Zeiten. Wir, die ihm persönlich nahe gestanden haben, gedenken stets sein in Liebe und Verehrung. Das Wort eines Jugendfreundes, welches den Studenten Hildebrand charakterisirt, galt m. m. noch bis zuletzt in gleicher Weise und möge hier seine Stelle finden:

«Er konnte leicht absprechen, war aber immer bereit, das Verdienst Anderer anzuerkennen und hatte nichts weniger als übermässiges Selbstvertrauen; im Gegentheil nahm er Alles gewissenhaft und peinlich, war dann oft verzagt, wenn er meinte, nicht das Richtige finden zu können, und hocherfreut über ein anerkennendes Wort von Waitz. So habe ich ihn bis zuletzt gekannt, Nichts überhastend, Alles peinlich abwägend, voll Anerkennung gegen Andere und nie ruhmredig.»

In der That, so selbstbewusst er dem entgegentreten konnte, der seine Person oder seine wissenschaftliche Thätigkeit zu verdächtigen versuchte, so schroff er wohl gelegentlich Leute, die er trotz angesehener Stellung nicht hochschätzte, seine Gesinnung merken liess, anmassend und ruhmredig habe ich Hildebrand nie gesehen. Ohne Weiteres, ohne irgend welche Empfindlichkeit nahm er eine berichtigende Bemerkung auch jüngerer Gelehrter auf. Von seinen reichen gesammelten Schätzen an Urkunden trat er mit seltener Liberalität wichtige Stücke anderen Mitforschern ab. Freilich auch hier traf er eine Auswahl, die bisweilen zu Misverständnissen führte. Im Ganzen erwarb er sich durch Treue gegen seine Freunde, freundliches Verhalten auch gegen ferner stehende Fachgenossen, feste Gesinnung in patriotischen Fragen, vielseitiges Interesse für Literatur und Kunst hohe Achtung und aufrichtige Liebe in der Fremde auf seinen Reisen, und in Haus und Amt in seiner Heimat.

J. Girgensohn.

# Notizen.

Zwei periodische Schriften liegen uns vor, von denen die eine wie die andere in unseren Provinzen noch zu wenig Abonnenten hat. Die «Altpreussische Monatsschrift», herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert, beginnt in diesem Jahre ihren 27. Band, oder, wenn man die Jahrgänge der «Neuen Preussischen Provinzial-Blätter», als deren 4. Folge die jetzige «Altpr. Monatsschrift» erscheint, mitzählt, den dreiundneunzigsten — ein Beweis, dass die Zeitschrift eine hohe Existenzberechtigung hat. Sie bringt fast in jedem Heft ausser vielerlei allgemein Interessantem und speciell Preussischem auch Baltisches, so im Doppelheft, mit dem der Jahrgang 1890 eingeleitet wird, einen Aufsatz von Dr. Robert Krumholtz über Samaiten und den Deutschen Orden bis zum Frieden am Melnosee, der zum grössten Theil auf dem Material des livländischen Urkundenbuches fusst. Ferner bringt diese Zeitschrift fast regelmässige Beiträge zur Geschichte Kants, Herders oder Hamanns, die die weitesten Kreise interessiren sollten. Solche Untersuchungen, wie die von Johannes Sembrzycki zur Baugeschichte der Marienburg sind für unseren livländischen Burgenbau belehrend. «Kritiken und Referate» meist über Baltisches und Preussisches, sowie kleinere Mittheilungen schliessen sich den grösseren «Abhandlungen» regelmässig an.

Die andere uns zugesandte Zeitschrift ist das «Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands», III. Folge, II. Band, herausgegeben von der «estl. literärischen Gesellschaft».

Das neue Heft enthält das zweitälteste der revaler Stadtbücher, bearbeitet von Eugen von Nottbeck. Es ist die Fortsetzung von Arbusows «Wittschopbuch (1312—1360)» und erscheint hier unter dem Namen: «Erbebuch». Es reicht von 1360 bis 1383. Ein Personen- und ein Orts- und Wortregister erhöhen die Brauchbarkeit der Edition. Es ist zwar in erster Linie eine Gabe für die Historiker; aber auch die Laien, die sich für die Geschichte des Landes interessiren, werden bei der Lectüre, namentlich zur Local- und Familiengeschichte Revals, manchen willkommenen Beitrag finden, und die allgemeineren geschichtlichen Zwecke werden durch Ankauf des Büchleins gefördert. —n.

---

*Fauna baltica.* Die Schmetterlinge der Ostseeprovinzen Russlands. Nach der analytischen Methode bearbeitet von Mag. Wilhelm Petersen. I. Theil. Rhopalocera (Tagfalter). Reval. Gedruckt in der Buchdruckerei A. Mickwitz. 1890. 8°. 47 Seiten.

Herr Mag. Wilhelm Petersen in Reval, der schon vor einigen Jahren in seiner eben so gediegenen wie geistvollen Magisterdissertation über «Die Lepidopteren-Fauna des arktischen Gebietes von Europa und die Eiszeit» (Dorpat, 1887) einen Beitrag auch zu unserer baltischen lepidopterologischen Literatur geliefert hat, bereichert nun die letztere durch oben genannte Studie in höchst erfreulicher Weise. Wie sehr Baron Nolcken, Teich, Sintenis u. A. um die Erforschung der in unseren Ostseeprovinzen einheimischen Schmetterlingsarten (dieselben belaufen sich im Ganzen auf gegen 2000!) sich verdient gemacht haben, ist bekannt. Die grosse, gegenwärtig von Mag. Petersen unternommene Arbeit, deren erster, die Tagfalter behandelnder Theil uns vorliegt, schlägt im Vergleiche zu den Arbeiten der genannten und anderer baltischer Autoren auf diesem Gebiete insofern neue Wege ein, als «alle plastischen Merkmale, wie Bildung der Fühler, der Mundwerkzeuge, der Augen, der Beine, die Flügelform und das Geäder», die für unsere Systematik bisher viel weniger verwerthet wurden als «Zeichnungsanlage und Färbung», von Petersen durchgängig in erster Linie Berücksichtigung erfahren haben.

Nicht viele Gebiete der Naturforschung mag es geben, auf welchen so viel von Dilettanten gearbeitet — und gewiss mit nennenswerthem Erfolge gearbeitet worden ist, wie gerade die Schmetterlingskunde. Sowol das saubere und anmuthige Forschungsobject derselben, wie die mit dieser Art des Sammelns verbundene

fesselnde Jagd, endlich auch die mühelose Conservirung des Erbeuteten können als Erklärung hierfür dienen. Wenn nun auf solche Weise ein ansehnliches Material für die Ostseeprovinzen bereits zusammengetragen ist, so wird eine von fachmännischer Hand vorgenommene sorgfältige analytische Bearbeitung desselben, wie die von Mag. Petersen ins Werk gesetzte, als eine dem Interesse der Wissenschaft sicherlich sehr dienliche bezeichnet werden können. — Das Erscheinen der Fortsetzungen wird uns Gelegenheit bieten, auf Petersens Verdienste um die wissenschaftliche Bearbeitung unserer baltischen Lepidopterenfauna noch zurückzukommen.

---

Gustav Sodoffsky, *cand. rer. merc.* Aus der Gypsproduction Livlands. Riga, Commissions-Verlag von Alexander Stieda. 1890. 4°. 16 Seiten.

Der Verfasser behandelt in kurzer und klarer Form zuerst die in Livland vorhandenen Gypslager nach ihrer Beschaffenheit und Verbreitung, erörtert sodann die Gewinnung und Verwendung des Gypses, um endlich das Gypsgeschäft und seine Entwickelung zu besprechen, wobei statistische Ausweise über die Gypsbewegung von und nach Riga in den Jahren 1866—1889 gegeben werden.

Im Interesse der einheimischen Industrie und des sie befruchtenden Handels ist es sehr zu wünschen, dass Monographien nach Art der vorliegenden in grösserer Menge geschrieben würden um eine willkommene Ergänzung und Specialisirung unserer volks, wirthschaftlichen Literatur zu bilden.

---

Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. II. Fortsetzung. Die Jahre 1885—1887. Nebst Darstellung des gesammten Getreide- und Mehlverkehrs Russlands. Bearbeitet von Oscar Mertens, Kanzleidirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft. Riga. Commissionsverlag von E. Bruhns. 1890. gr. 8°. 122 Seiten.

Nicht nur die Zufuhrwege Rigas und im Besonderen dessen Verbindung mit dem Inneren des Reiches, sowie die Bewegung der betr. Waaren auf Eisenbahnen und Wasserwegen innerhalb des rigaer Zufuhrrayons werden in der vorliegenden II. Fortsetzung des bereits rühmlich bekannten Mertensschen Werkes behandelt, es hat noch durch einen neuen Abschnitt, der sich mit der gesammten Bewegung an Getreide und Mehl in Russland beschäftigt, eine wesentliche Bereicherung im Vergleiche zu den früheren Heften

erfahren. Eine Eisenbahnkarte von Russland ist dem Buche beigegeben.

Das reichhaltige Ziffermaterial, das Herr Director Mertens neben textlichen Erörterungen veröffentlicht, erweist leider für den behandelten Zeitraum einen verhältnismässigen Rückschritt des rigaschen Getreideexports, wobei allerdings das Jahr 1887 wieder günstigere absolute Zahlen als die beiden Vorjahre aufzuweisen hat. «Dass der Procentantheil Rigas an der Production seines Zufuhrgebietes keineswegs ein solcher ist, dass sich sagen lässt, Riga nutzt die Lieferkraft seines Productionsgebietes voll aus», — dies ist das traurige Schlussresultat, zu welchem der Autor leider gelangt (vgl. auch eine Besprechung des Werkes in der «Zeitung für Stadt und Land», Nr. 136, vom 20. Juni a. c.).

---

Hauptverkehrswege Persiens. Versuch einer Verkehrsgeographie dieses Landes von Dr. Paul Freiherr Rausch v. Traubenberg. Mit einer Karte und 3 Profilen der Hauptverkehrswege. Halle a. S., Tausch und Grosse. 1890. 8°. 128 Seiten.

Nach einem einleitenden Capitel, das namentlich über die Aufgaben der Verkehrsgeographie orientiren soll, verbreitet sich der Verfasser, auf das eingangs verzeichnete, umfangreiche Hilfsmaterial gestützt, über die Verkehrsverhältnisse und die einzelnen Verkehrswege Persiens, um mit einer kurzen Zusammenfassung und einigen Schlussfolgerungen zu schliessen, in denen u. a. auf die Bedeutung der «verkehrsgeographischen Darstellung eines Landes für die gesammte wirthschaftliche Geographie desselben» hingewiesen wird. Die sehr gründliche Studie will «an dem Beispiel Persiens die Bedingungen, denen die Verkehrswege in ihrem Verlauf unterworfen sind», nachweisen, und mit Recht wünscht der Verfasser, dass auch für andere Gebiete eine derartige Darstellung in Angriff genommen würde.

---

Ole Bull, der Geigerkönig. Ein Künstlerleben. Frei nach dem Original der Sarah C. Bull bearbeitet von L. Ottmann. Stuttgart. Verlag von Rob. Lutz. 1886. 8°. 233 Seiten.

Werth und Interesse einer Biographie sind sowol historischer als psychologischer Natur, und was das eigentlich Fesselnde einer guten Biographie bildet, ist der Einblick, den sie uns in die gegenseitige Bedingtheit zwischen allgemeiner Zeitströmung und schöpferischem Einzelgeiste eröffnet. In welcher Weise das Genie durch Erziehung und äussere Einflüsse berührt wird, ist ein Räthsel, das in jedem einzelnen Falle wieder andere Formen annimmt und auf den Culturhistoriker wie auf den Psychologen gleichen Reiz üben muss.

Oben verzeichnete Biographie des nordischen Geigerkönigs mit seiner ausgesprochen individuell gefärbten Persönlichkeit ist im Ganzen in leichterem Tone gehalten, jedoch hübsch und unterhaltend geschrieben, durch Einflechtung mancher heiteren Episode und zahlreicher Anekdoten gewürzt und wird dem Leser Freude bereiten.

---

Der neue Demokrit. Von Dr. Eduard Maria Schranka. 1. Band. Kaleidoskop. Zweite vielfach vergrösserte Auflage. Berlin. Verlag von Hans Lüstenöder. 1890. 8°. 253 Seiten.

Eine Reihe leicht hingeworfener Betrachtungen zieht an dem Leser vorüber, gleichsam Feuilletons gediegeneren Genres, von poetischen und anderen Citaten belebt, ganz liebenswürdige Kleinigkeiten, nicht ohne culturhistorisches (hier und da speciell sprachlich-etymologisches) Interesse, wie schon die zum Motto gewählten Worte von Tandler andeuten:

«Und wie ich so auf meinen Pfad
Die müss'gen Blicke richte,
Studier' ich im Vorübergehn
Ein Stück Culturgeschichte.»

Es sind in der That grösstentheils culturhistorisch gefärbte Plaudereien, so z. B. über «Geldsorten» und «Trinkgeld», «Tintenklex» und «Bleistift», «Galanterie» und «Schweigen», «Todtenschädel» und «Zahnstocher», «Druckfehler», «Sentimentales Heu» und allerlei Anderes. Einen strengeren Massstab des Urtheils vertragen diese Gedankensplitter nicht und beanspruchen ihn wol auch nicht.

---

Lars. Norwegisches Idyll von Bayard Taylor. Deutsch von Margarethe Jacobi. Stuttgart. Verlag von Rob. Lutz. 1887.

In wohllautenden Blankversen (5füssigen Jamben) entwirft uns der nordamerikanische Dichter zuerst ein Bild aus dem norwegischen Natur- und Volksleben, dann führt er uns das Treiben und die Bestrebungen der Quäker in den Vereinigten Staaten vor, wohin Lars, der Held des Liedes, versetzt wird. Der Schluss spielt wieder in Norwegen: den in der neuen Welt aufgenommenen Ideen sucht Lars in der Heimat Verbreitung zu schaffen. Die kaum mit Recht den Namen eines «Idylls» führende Dichtung «schildert den Sieg des Glaubens und der Liebe über den rohen Trieb der Leidenschaft», wie der «Schwäb. Merkur» in seiner sehr anerkennenden Kritik das Grundthema des Büchleins zusammenfasst.

---

Zu eventueller Besprechung sind der Redaction ausserdem noch zugegangen:

Ein Beitrag zur Lehre vom Wasserrecht, nach dem Recht der Ostseeprovinzen, mit besonderer Berücksichtigung der Holzflössung in Kurland, vom Rechtsanwalt Julius Schiemann in Mitau. Mitau, Fr. Lucassche Buchhandlung. 1890. 8°. 63 Seiten.

Unter dem Striche. Bunte Bilder aus beiden Welten von Hermann Riegel. Berlin. Verlag von Hans Lüstenöder. 1890. 8°. 429 S.

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Ревель, 3-го Октября 1890 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Ist Richard Wagner der Messias der neueren Musik[1]?

Eine jede kunstgeschichtlich hervorragende Persönlichkeit oder Richtung hat auch culturgeschichtlich eine befruchtende oder schädliche Einwirkung ausgeübt, je nach dem Masse der Kraft, welches sie besessen. Freilich tritt in dem Grade, als die culturgeschichtliche Bedeutung überwiegt, die rein künstlerische zurück: nur das rein künstlerische, in sich selbst vollendete Werk ist unvergänglich, alle blos culturgeschichtlich bedingten Elemente aber sind vergänglich. Wenden wir diese Sätze an auf Richard Wagner, so möchten wir in Bezug auf ihn die Anschauung vertreten, dass seine kunstgeschichtliche Bedeutung grösser ist, als seine rein musikalische. Der äussere Verlauf seines Lebens bewegt sich in Gegensätzen, wie sie grösser kaum gedacht werden können; jedenfalls aber hat er menschliche Gunst erfahren, wie nur selten ein Künstler; er hat in der zweiten Hälfte seines Lebens immer steigende Anerkennung, er hat Ehren und Schätze geerntet wie keiner seiner Berufsgenossen. Er fand rechtzeitig einen königlichen Beschützer, welcher verschwenderisch das Füllhorn seiner Gunst über den Dichtercomponisten ausschüttete; ihm erstand eine Schaar

[1] Indem wir die vorliegenden Ausführungen unseres geschätzten Mitarbeiters dem Druck übergeben, sehen wir uns veranlasst, unseren Lesern gegenüber zu erklären, dass wir das harte Urtheil Portigs über die Person Wagners und die Bestrebungen seiner Verehrer nicht in allen Stücken unterschreiben. Es sollte uns freuen, baldigst Gelegenheit zu haben auch anderen, den Ansichten des Verfassers entgegengesetzten Anschauungen in der «B. M.» Raum gewähren zu können, zumal auch innerhalb unseres Leserkreises sich hierzu Berufene finden dürften. Die Red.

von Verehrern, welche ihm nach seinen Plänen in einer abgelegenen kleinen Residenz ein Theater baute; ja, er erlebte das unerhörte Schauspiel, dass sein eigenes Volk in Haupt und Gliedern nach dem deutschen Olympia wallfahrtete. Damals, auf der Höhe seines Ruhmes, galt er in weiten Kreisen für den Messias seiner Kunst; ganz Europa beschäftigte sich mit dem «Ereignis» der ersten Nibelungen-Aufführung in Bayreuth, und seitdem haben die gefeiertsten Tondramen Wagners sogar bei den romanischen Nationen immer steigenden Eingang gefunden. Kein Musiker hat so energisch in eigenen Schriften und durch das Evvivarufen seiner Trabanten für ein bestehendes Kunstprincip gekämpft wie Wagner, und jedenfalls verdankt er diesem zähen Verfolgen des gesteckten Zieles, diesem unentwegten Glauben an sich selbst und seine Mission ein gutes Theil seiner Erfolge. Wagner hat die widersprechendsten Beurtheilungen, ebenso das Kreuzige, wie das Hosianna erfahren; die gesammte Kunstwelt war eine Zeit lang wegen seiner Person in Welfen und Waiblingen getheilt, bis endlich heutzutage auf gewissen deutschen Bühnen der bayreuther Wagner-Enthusiasmus in verweichlichende Wagner-Simpelei ausgeartet ist, während auch in musikalisch-conservativen Kreisen eine unbefangenere Würdigung Wagners Platz greift.

Gewiss rührte die Heftigkeit und Langwierigkeit dieses Kampfes daher, dass in Wagner eine wirklich originelle Begabung und wirklich berechtigte neue Gesichtspunkte sich geltend machten, welche schlechterdings nicht todtgeschwiegen werden durften. Sie erklärt sich ferner daraus, dass das selbstbewusste Auftreten Wagners und seiner Anhänger verblüffend auf das Urtheil der grossen Menge wirkte; während unter den Sachverständigen selbst die widerwilligsten sich der Wirkung gewisser Seiten an Wagners Schöpfungen nicht entziehen konnten. Sehr schwer fiel hierbei ins Gewicht, dass nur die Wenigsten einer wirklichen Beurtheilung Wagners gewachsen waren und noch sind. Gehören doch eingehendste Kenntnis der Musikgeschichte und ihrer Principien, Beherrschung der Geschichte der anderen Künste und vor Allem gesicherte ästhetische Grundsätze, gehört doch endlich auch eine entsprechende philosophische Bildung dazu, um eine so zusammengesetzte Erscheinung wie Wagner würdigen zu können. Um diesen Mann an dem von ihm selbst herausgeforderten höchsten Massstabe messen zu können, muss Jemand sich in Selbstzucht und Arbeit emporgerungen haben zur Erkenntnis von obersten Kunstgesetzen; aber gerade die Wagnerianer von

reinstem Wasser setzten nur zu oft die Willkür einer aufgeblähten Genialitätssucht an die Stelle von stichhaltigen Gründen, absprechende oder verhimmelnde Kritik an die Stelle von mühsamen Untersuchungen.

Wenn Wagner eine Zeit vorfand, welche in Religion und Philosophie vielfach zerrissen und gescheitert war, eben darum aber sich willig einen anscheinend höchst idealen Glauben im süssen Halbtraum der Tonwelt angaukeln liess; wenn er die zur Selbstbespiegelung neigenden «Gebildeten» einwiegte in den Wahn, dass die treibende Idee seiner meisten Dramen, der Hintergrund besonders der Nibelungen und des Parsifal den innersten Kern aller Religion enthalte; wenn dann solcher schattenhafte Ueberidealismus sich mühelos dem Ohre einschmeichelte und als blendende Phantasmagorie am Hintergrunde der Seele vorüberzog, ohne dem Willen des Menschen irgend welche Pein zuzumuthen; wenn das Heldenzeitalter unseres Volkes in Wagners Werken eine glänzende Auferstehung feierte, die deutsche Kunst durch Hans Sachs in den «Meistersingern» als Heilmittel aller Schäden gepriesen wurde und die Wagnerschen Frauengestalten von der Glorie des Märtyrerthums umflossen waren: darf man sich da wundern, dass Wagners Erfolge zuletzt ganz aussergewöhnliche wurden? Um so mehr aber ist die Richtigstellung des Urtheils über diesen Mann ein Bedürfnis, und zwar nicht blos aus ästhetischen, sondern auch aus ethischen Gründen, denn die Wirkungen, welche von der verbreitetsten Kunst unserer Tage ausgehen, sind auch für die Charakterbildung von grosser Tragweite. Das hat Wagner einst selbst zugegeben in seiner Abhandlung «Entwurf zur Organisation eines deutschen Theaters», wo er bemerkt: «Die Musik ist nicht blos auf den Geschmack, sondern auch auf die Sitte berechnet. Die Spartaner verboten eine gewisse Art von Musik als sittennachtheilig. Die von der Musik eines Beethoven begeisterten Menschen waren energischere Staatsbürger als die durch Rossini, Bellini und Donizetti bezauberten. Die frivole Musik der Pariser und ihre Sitten gingen Hand in Hand.» Gerade die dramatische Musik, voran des Musikdramas und (!) der Operette, besitzt in unseren Tagen eine ähnliche Macht wie die Presse, und darum fordert sie die schärfsten Waffen der Kritik heraus! Des «Meisters» Nerven hielten den Opferduft der Selbstberäucherung allerdings Jahrzehnte lang aus; aber seine Anhänger erliegen nur zu leicht der erschlaffenden Narkose ihres geistigen Menschen, wenn sie sich dieser Musik ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise hingeben.

Richard Wagner ist einer der schlagendsten Beweise dafür, dass das Aussergewöhnliche noch nicht das Ausserordentliche ist, dass der grösste augenblickliche Effect tief steht unter nachhaltiger innerer Wirkung, dass zeitgeschichtlicher Triumph in einen späteren kunstgeschichtlichen Miserfolg umschlagen kann. Wohl wirkt alle Kunst zunächst auf unsere Phantasie; aber nur diejenige erringt die Palme der Unsterblichkeit, welche nicht blos die Nerven erregt, sondern auch den ganzen inneren Menschen reinigt und das Gemüth befreien hilft zu einer harmonischen Stimmung. Das ist freilich nicht jene Freiheitsschwärmerei, zu welcher der junge Wagner durch den jungen Heinrich Laube einst mit fortgerissen wurde. Der gegen alle Formen und Gesetze eifernde Laube machte Wagner zu einem Revolutionär auf politischem und auf künstlerischem Gebiete. Wagner durchbrach fortan immer mehr die im Laufe von Jahrhunderten erkämpften musikalischen Grundformen und verkündete den zwanglosen Erguss musikalischer Einfälle als den sichersten Erweis von Genialität. Wagner hat die Urgesetze seiner Kunst sicherlich begriffen und hat erkannt, dass der musikalische Gehalt dann am schönsten wirkt, wenn er in die Schranken der musikalischen Gesetze und Grundformen eingeht; aber er war zu hochmüthig, um durch diese scheinbare Selbstverkleinerung wahrhaft gross werden zu wollen. Hielt er sich an den überkommenen Formenschatz der Musik, denselben erweiternd und zu neuem Leben erweckend, so gewann er im besten Falle einen Platz neben Anderen; er wollte aber dadurch über ihnen stehen, dass er ausserhalb ihres Kreises sich ein verschanztes Lager baute, dessen Thore er allein öffnen konnte. Wagner war gescheidt genug, um die Schranken seiner Begabung rechtzeitig zu erkennen; er sah recht wohl ein, dass er nur eine Grösse zweiten oder dritten Ranges bleiben würde, wenn er auf den von seinen Vorgängern geebneten Bahnen weiter schritt. Sein Ehrgeiz aber war so gross, dass er lieber in der Zeitgeschichte der Erste, als in der Musikgeschichte ein Zweiter sein wollte. Er vermochte nicht original zu werden, also wurde er originell; er fühlte sich zu schwach zu einem grossen Symphoniker, darum ersann er eine Symphonie aller Künste. Seine Kraft für den alten Opernstil hatte er in Rienzi erschöpft, also legte er sich das «Tondrama» zurecht, in welchem die Principlosigkeit zum Princip erhoben wurde; er erkannte sich als ausgezeichneten Librettisten, aber verlieh sich die Firma eines Dichters, und — die Welt glaubte ihm.

Es ist ein Glück für Wagner gewesen, dass die breite Masse seiner Anhänger seine Schriften nicht las und seine Texte nur gesungen hörte. Hätten sie den ganzen Schriftsteller Wagner gelesen, sie würden doch wohl stutzig geworden sein! Was den Umfang von Wagners Schriftstellerei anlangt, so ist es bezeichnend, dass ihm darin nur J. J. Rousseau gleichkommt, also jener Mann, welcher genau wie Wagner Dichter, Componist und Philosoph sein wollte. Alle Tonmeister ersten Ranges haben nie oder nur ausnahmsweise öffentlich das Wort ergriffen; eine Verflechtung der rein musikalischen mit der freiwillig schriftstellerischen Thätigkeit hat nur bei Componisten zweiter und dritter Ordnung stattgefunden. Wagners schriftstellerischer Stil ist meistens geschraubt und schwülstig, dunkel und verworren; er verläuft meist als ein eben so breiter wie flacher Redestrom, aus welchem zahllose Orakelsprüche wie Felsblöcke emporstarren. Durch erkünstelte neue Wortformen, durch den Ton der Unfehlbarkeit, durch das Berühren aller möglichen Wissensgebiete nimmt Wagner das Urtheil eines oberflächlich gebildeten Lesers gefangen. Nicht blos in der Kunst, sondern auch in Philosophie und Religion, in politischen und socialen Fragen will Wagner imponiren durch absprechende Urtheile. Auf allen möglichen Wegen und Umwegen gelangt er in seinen Schriften immer wieder zu dem Ergebnis: Das Heil der Menschheit ruht im Musikdrama, und Richard Wagner ist sein Prophet!

Wagners Schriften sind ein interessanter Beweis dafür, wie ein Künstler sich seine eigene Theorie zurechtschneidet, um seine Praxis, oder richtiger, seine Begabung und Neigung als die objectiv berechtigtste hinzustellen. Noch im Jahre 1843 sagte er in der Zeitung für die elegante Welt: «In den einzelnen Gesangstücken kann ein Sänger einzig in der freien, selbständigen Melodie wirken, während er durch kleinlich detaillirte Declamation von dem Componisten aller Wirksamkeit beraubt wird.» Als Wagner aber später fühlte, dass er der schwierigsten Aufgabe eines Componisten, der Schöpfung neuer und selbständig durchgeführter Melodien, nicht gewachsen sei, da drehte er den Spiess um. Er bildete den Uebelstand der deutschen Operncomponisten (die Declamation) zum System aus, erfand Schlagwörter wie «Musikdrama», «Allkunst» und dergleichen und liess in seinen «Gesammelten Schriften» jene Stelle weg, wo der jüngere Wagner den späteren so scharf verurtheilt. Das ist insofern wichtig, als er nachmals auch die Abhandlung «Oper und Drama», sowie die erste Ausgabe von «Tristan und

Isolde» misbilligte, aber sie doch nicht stillschweigend aus der Welt schaffte.

Höchst unterhaltend ist der Aufsatz: «Eine Pilgerfahrt zu Beethoven». Dort legt Wagner dem grossen Tonmeister in Wien Worte in den Mund, welche Wagner alle Ehre machen: «Die menschliche Stimme ist ein bei weitem schöneres und edleres Tonorgan, als jedes Instrument des Orchesters. Die Instrumente geben die Urgefühle selbst wieder, wie sie aus dem Chaos der ersten Schöpfung hervorgingen; der Genius der Menschenstimme aber repräsentirt das menschliche Herz und dessen individuelle Empfindung.» Sehr schön! Warum aber hat Wagner die menschliche Stimme unzählige Male wie ein Instrument behandelt und den Schwerpunkt seiner rhetorisch-musikalischen Malereien in das Orchester verlegt? Charakteristisch ist ferner, dass Wagner in der Abhandlung «Ueber deutsches Musikwesen» allerdings auch für die Musik in Mozarts «Zauberflöte» schwärmt, noch mehr aber für das phantastische Märchen, welches der Handlung zu Grunde liegt. Aeussert sich da nicht schon die spätere Vorliebe für derartige Stoffe?

Hochverdienstlich war die Aufführung von Beethovens neunter Symphonie, welche am Palmsonntag 1846 im alten Opernhause zu Dresden stattfand. Hatte man doch den dortigen Generalintendanten bestürmt, Wagner die Aufführung zu untersagen; und war doch der Erfolg derselben so gross, dass sie jedes Jahr — um des Kassenerfolges willen! — wiederholt werden musste. Bedeutsam war schon damals, dass Wagner das Orchester inmitten der Bühne amphitheatralisch aufbauen liess und dasselbe mit den Sängern auf erhöhten Sitzen umgab. Dadurch sicherte er sich die Klangwirkung, wie ähnlich später in Bayreuth. Aus seiner vielleicht etwas zu sehr an Programmmusik erinnernden, gedruckten Erläuterung zur neunten Symphonie heben wir nur hervor, dass er gewisse Stellen im Schlusschor auf gewöhnliche Weise gar nicht mehr singen lassen zu dürfen meint, sondern nur noch in höchster Entzückung ausrufen. Ferner siegt der Musiker in ihm unwillkürlich über den Philosophen in folgenden Worten: «Aus der Umarmung des ganzen Menschengeschlechts wenden wir uns zu dem grossen Schöpfer, dessen beseligendes Dasein wir mit klarem Bewusstsein ausrufen. Es ist, als ob wir nun durch Offenbarung zu dem beseligenden Glauben gebracht worden wären: jeder Mensch sei zur Freude geschaffen. Erst auf Grund der von Gott geweihten

allgemeinen Menschenliebe dürfen wir die reinste Freude geniessen. Nicht mehr blos Schauer der erhabensten Ergriffenheit, sondern auch eine uns geoffenbarte, süsse, beglückende Wahrheit erfüllt uns.»

Wagner hat geglaubt, von der Neunten die Brücke schlagen zu dürfen zu seinem Musikdrama. Beethoven habe am Schluss seines Riesenwerkes die menschliche Stimme zu Hilfe genommen, weil er die Ausdrucksfähigkeit der Instrumente nicht mehr habe steigern können; er vermochte nur durch das Wort des Menschen das Ringen der Instrumente nach Sprache zu erfüllen. Diese Schlussfolgerung müssen wir als eine Erschleichung bekämpfen. Beethoven konnte am Schluss der Neunten die Antwort auf das Fragen der vorhergehenden Theile eben so gut durch einen bis zum Höchsten gesteigerten Instrumentalsatz geben, wie in seinen anderen Symphonien und späteren Werken der Kammermusik. Oder wie dann, wenn Beethoven noch eine Zehnte geschrieben und darin zu seiner früheren Art zurückgekehrt wäre? Man darf doch nicht willkürlich eine ganz vereinzelte Erscheinung zum Princip einer ganz neuen Richtung in der Musik erheben; hätte Wagner Recht, so müssten ja alle Symphonien, welche seit Beethovens Neunter geschrieben worden sind, in einen ähnlichen Schlusschor ausklingen. Endlich ist denn doch zwischen dem Austönen des Schlusses in breiten Chorgesängen und der sogenannten unendlichen Melodie Wagners ein bedeutender Unterschied. Am Schluss der Neunten tritt wol das Wort hinzu, aber die Musik bleibt doch immer die Hauptsache, und der Musiker Beethoven ist grösser als die Schillerschen Verse. Seine grandiose Tonfülle steigert sich nicht etwa bis zum Wort hinauf und übergipfelt sich in dieser Rede, um in derselben ihre Auferstehung zu feiern, sondern sie gebraucht das Lied an die Freude gewissermassen nur als Ueberschrift zu ihrem unendlichen Gehalt, ähnlich wie Beethoven wiederholt seinen Sonaten und Symphonien eine erläuternde Ueberschrift gegeben hat. Goethe sagt einmal von Bachs Harmonien, dass sie an Gottes Wesenstiefen erinnern, wie sie vor der Schöpfung der Welt etwa gewesen sein möchten. Dieser Vergleich führt uns unwillkürlich zu dem Eingange des Johannes-Evangeliums: «Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott.» Da erzeugt Gott auch das Wort aus sich heraus als sein Gegenbild, aber er umspannt es frei und selbständig; er ringt sich nicht aus einem dunkeln Urgrunde zur Klarheit des Wortes erst empor, sondern er ist von vornherein das Leben in sich selbst, welches frei sein Gegenbild erzeugt und sich

mit demselben zu einer höheren Einheit zusammenschliesst. Aehnlich ist auch in Beethovens Neunter die Musik durchaus in sich selbständig und vollendet; sie erzeugt wol gewissermassen das Wort aus sich heraus, doch nicht so, dass die Vereinigung der beiden ein höheres Drittes ergebe.

Endlich aber ist darauf hinzuweisen, dass Beethovens neunte Symphonie und Wagners Musikdrama gar nicht in Parallele gestellt werden können, denn vergleichen lassen sich nur gleichartige Dinge. In Opern oder Musikdramen wirkt der Componist durch Musik und Handlung zugleich auf Auge und Ohr, während der Symphoniker einen rein musikalischen Gehalt durch rein instrumentale Mittel ausspricht.

Beethoven hat in seinen Symphonien niemals mosaikartig seine Gedanken zusammengesetzt, sondern das grossartigste Gewebe organisch aus einem oder mehreren Fäden hervorgesponnen; er hat den tiefsten musikalischen Stimmungsgehalt hervorgezaubert, ohne dass bei ihm je der Faden der Entwickelung zerreisst. Er hat auch nicht die überkommenen Formen zerstört, sondern aus deren eigenstem Geiste heraus weiter gebildet. Auch auf dessen unsterbliche Oper «Fidelio» kann Wagner sich nicht berufen. Dort begleiten ja auch die Instrumente den Charakter und die Handlungen der Menschen individualisirend; trotzdem bleiben die Personen das beherrschende Element des Ganzen. Beethoven macht nie zum selbständigen Factor, was nur helfendes, dienendes Glied sein soll; seine singenden Darsteller bleiben ebenso die Hauptträger der Handlung, wie die Schauspieler im recitirenden Drama. Würden sie herabgedrückt auf die Stufe von Instrumenten, so wäre dies ein pantheistisches Untergehen des Menschen im Strome der Natur. Beethovens unsterbliches Verdienst ist es, dass er nicht blos äusserlich durch seine Musik die Handlung verschönt und erläutert, sondern dass er den Charakter und die inneren Vorgänge seiner Personen ebenso mit rein musikalischen Mitteln schildert, wie der Dichter mit Worten. Er hat wirkliche Menschen geschaffen, welche sich entwickeln, aber dennoch bestimmt umrissene Gestalten sind, während Wagner es nur zu tönenden Typen, zu schattenhaften Personificationen bringt, welche lebhaft erinnern an die mittelalterlichen Figuren mit dem Zettel im Munde.

Wagner erscheint in seinen Schriften nur als Mann des zersetzenden Verstandes, durchaus nicht als Denker im grossen Stil. Er thürmt da oft den Ossa auf den Pelion, räumt Urgebirge aus

dem Wege und überbrückt Oceane — alles mit echt deutscher Phantastik. Einige Proben mögen genügen, um das Gesagte zu beweisen. In «Kunst und Revolution» äussert er: «Umfasst das griechische Kunstwerk den Geist einer schönen Nation, so soll das Kunstwerk der Zukunft den Geist der freien Menschheit über alle Schranken der Nationalität hinaus umfassen. Die ganze moderne Cultur muss erst zerstört werden durch eine Revolution, damit die wahre Natur (in Gestalt des Wagnerschen Musikdramas) wieder in ihre Rechte eintreten kann. Das Ziel der jetzigen Menschheit ist der starke und schöne Mensch. Die Revolution muss ihm die Stärke, die Kunst die Schönheit geben. Christus hat uns gezeigt, dass wir Menschen alle Brüder sind; Apollo aber würde diesem grossen Bruderbund das Siegel der Stärke und Schönheit aufgedrückt haben. So lasst uns denn den Altar der Zukunft den zwei erhabensten Lehrern der Menschheit errichten. Christo, welcher für die Menschheit litt, und Apollo, welcher sie zu ihrer freudenvollen Welt erhoben.» Wie gross mussten sich doch alle musikalischen Dutzendmenschen vorkommen, wenn sie diese Sprache eines Dalai-Lama ihrer Zunft nachbeten und mit dem grossen Wagner-Apollo in seinem Opium-Himmel träumen durften.

Im «Kunstwerk der Zukunft» verlangt Wagner, dass das Denken und die Wissenschaft in das Kunstwerk erlöst werden. «Die Lebensmacht der Kunst ist allein das Volk, dieses aber ist der Inbegriff aller Derjenigen, welche eine gemeinschaftliche Noth empfinden. Das Volk hat die Sprache, die Religion, die Kunst erfunden; das Volk wird auch die Erlösung von der unwahren Kunst vollbringen. Die Aufgabe der heutigen Kunst besteht darin, die griechische Kunst zur allgemein menschlichen zu machen, indem wir das Gewand der griechischen Religion von ihr nehmen. Wir müssen die griechische Religion zur Religion der Allgemeinsamkeit machen, denn das Kunstwerk ist die lebendig dargestellte Religion (*sic!*). Der Mensch hat drei künstlerische Hauptfähigkeiten, welche sich bethätigen in der Tanzkunst (*sic!*), Tonkunst und Dichtkunst. Diese drei wiederum vereinigen sich im Drama.»

Ganz abgesehen von dem Phrasengeklingel dieser Sätze muss man sagen, dass nur die laienhafteste Kenntnis der antiken Tragödie und Musik, nur die verblendetste Geringschätzung aller späteren Kunstentwickelung ein derartiges Zurückschrauben auf den Standpunkt der Alten für möglich halten kann.

Die innerste Wurzel seines Glaubensbekenntnisses legt Wagner

bloss in folgenden Sätzen: «Das höchste Lebensbedürfnis des Menschen ist das nach Liebe; die Erkenntnis aber durch die Liebe gewährt ihm Allfähigkeit. Nur die Kunst, welche dieser Allfähigkeit des Menschen entspricht, ist frei, nicht aber die einzelne Kunstart. Tanzkunst, Tonkunst und Dichtkunst sind vereinzelt jede beschränkt; erst im Drama entfaltet jede einzelne ihre höchste Fähigkeit. Die Tonkunst verbindet die zwei äussersten Gegensätze der menschlichen Kunst: die Tanz- und die Dichtkunst. Die Tonkunst ist das Herz des Menschen, Rhythmus und Melodie sind die beiden Arme der Musik. Die Harmonie wächst von unten nach oben als schnurgerade Säule aus der Uebereinanderschichtung von verwandten Tonstoffen; der unaufhörliche Wechsel solcher immer neu aufsteigenden und neben einander gefügten Säulen macht die einzige Möglichkeit absoluter harmonischer Bewegung nach der Breite aus. Im Reich der Harmonie ist daher nicht Anfang und nicht Ende; nur sie selbst ist Verlangen, Sehnen, Schmachten, Sterben, Ersterben, d. h. immer Wiederkehr zu sich selbst.»

Man kann gegen diesen verschwommenen Pantheismus auf dem Gebiete der Musik nicht scharf genug protestiren. Die einseitige Beschäftigung mit der Musik kann überhaupt schon für die Charakterentwickelung gefährlich werden, wenn sie nicht an Wissenschaft, Moral und Arbeit ihr Gegengewicht hat; die Musik wird im heutigen Culturleben nur dann ihre Stellung ohne Nachtheil für das Volk behaupten, wenn sie an der Pflege der bildenden Künste und der Sprache ein Gegengewicht hat. Geradezu verflachend und entnervend aber muss eine Musik wirken, welche weiter nichts ist als eine Verleiblichung oder ein Flüssigmachen der todten Formeln einer pantheistischen Philosophie. Wie Wagner einen überspannten und gefährlichen Cultus treibt mit dem Weiblichen und der erlösenden Liebe des Weibes, so macht er auch das Naturhaft-Weiche, das Zerfliessende des Weibes zum herrschenden Princip in seiner Kunst, wenigstens in jenen Partien seiner Musikdramen, welche seinem Ideal am nächsten kommen. Ist doch «Tristan und Isolde», jenes eben so berauschende wie erschlaffende Tongewoge, der grösste Hohn auf alle musikalischen Gesetze, welcher je geschrieben worden ist. Höchstens die Oper »Asraël» von Franchetti übertrifft jenes Werk noch. Wagners Idealmensch ist der blosse Phantasie- und Gefühlsmensch; nicht der vernunftgesättigte männliche Wille, sondern das reflectirende weibliche Gefühl waltet bei ihm vor. Wagner möchte alles Culturleben auflösen in Musik; da dies

undurchführbar ist, so lässt er wenigstens theoretisch alle anderen Künste und Culturmächte von der Musik verschlungen werden. Ein Mann, welcher in die Welt hinausschreiben konnte: «Die letzte Symphonie Beethovens ist die Erlösung der Musik aus ihrem eigensten Element zur allgemeinsamen Kunst,» ist überhaupt kein echter Musiker mehr; er opfert die ganze — natürlich in ihn einmündende — Musik der Selbstanbetung, ähnlich wie in dem Philosophen Hegel der Weltgeist zum vollen Selbstbewusstsein kam! Jener Mann, welcher nach der ersten bayreuther Aufführung sich verstieg zu der Aeusserung: «Wenn Sie wollen, so haben wir jetzt eine deutsche Kunst!» ist derselbe, welcher die Anmassung hatte, alle anderen Künste zu Dienerinnen seiner Musik herabdrücken zu wollen. Wohl uns, dass wir nicht mehr hören werden, was einst kommende Geschlechter über den Wagner-Enthusiasmus unserer Tage urtheilen!

In «Oper und Drama» wird die Geschichte der Musik gleichfalls so zurechtgeschnitten, dass die Irrthümer aller vorhergehenden Meister und Zeiten erst durch Wagner ihre Berichtigung finden. Nur Mozart erfährt Gnade; Rossini aber wird zerzaust, Meyerbeer zerfleischt. Charakteristisch ist folgender Satz, welcher am Schluss der Abhandlung vorkommt: «Harmonie und Rhythmus sind wol die gestaltenden Organe, die Melodie aber ist erst die wirkliche Gestalt der Musik selbst.» An einer anderen Stelle hören wir: «Das eigenste Moment der Musik ist die Harmonie; das Miterklingen der Harmonie zu der Melodie zeugt erst vollständig vom Gefühlsinhalt der Melodie. (Welch ein Selbstwiderspruch!) Träger dieser Harmonie ist das Orchester. Die absolute Melodie der bisherigen Oper (also nur der Oper?) war immer eine aus den Instrumenten in die Gesangsstimme übersetzte. (Nein! Es verhielt sich umgekehrt: die Gesangsmelodie war und ist stets eher als die Instrumentalmelodie.) Diese absolute Melodie muss ersetzt werden durch das Orchester, welches allein das Unaussprechliche kundgeben kann. In der bisherigen Oper war nicht der einheitliche Zusammenhang gewahrt, welcher sie erst zu einem Kunstwerk macht; es war vielmehr jedes einzelne Gesangstück eine ausgefüllte Form für sich. Der einheitliche Zusammenhang aber der Themen soll nicht in der Ouverture, sondern im Drama selbst gegeben werden. Der gesprochene Dialog muss wegfallen, aber die relative Selbständigkeit der einzelnen Tonstücke muss bleiben.»

Erörtern wir nun die Hauptpunkte in Wagners System, so stehen wir vor Allem vor der Frage: bezeichnet Wagner wirklich jenen epochemachenden Fortschritt in der Musik- und Kunstgeschichte, welchen er und seine Anhänger für sich in Anspruch nehmen? Etwas Neues und Originelles enthalten seine Werke jedenfalls; dasselbe besteht aber nur in packenden Intervallen, Harmoniefolgen und Klangwirkungen. Solche blendende Neuheiten vermögen auch minder begabte Musiker hervorzubringen, wenn ihre Phantasie mehr verwegen als schöpferisch ist. Sie können durch auffallende Klangmischungen, ungewöhnliche Accordsäulen und blendendes Colorit im höchsten Grade interessiren, aber nicht wahrhaft erbauen. Wirklicher Fortschritt und wirkliche Neuschöpfung sind nur da möglich, wo die Grundformen alles musikalischen Schaffens nicht zersprengt, sondern erweitert und mit immer reicherem Inhalt gesättigt werden. Der Künstler muss freilich sich den ewigen Gesetzen des Schönen fügen, welche er nur finden, nicht aber erfinden kann. Das Talent empfindet sie leider nicht selten als einen Zwang, das Genie aber als die eröffnete Bahn zur höchsten Entfaltung seiner Kraft. Allerdings sind diese Urgesetze des Schönen unverrückbar an sich, aber durch das besondere Material und den eigenthümlichen Gehalt des Kunstwerkes erfahren sie eine besondere Anwendung.

Ein solches Urgesetz des Schönen lautet: nur durch die organische Verbindung von relativ selbständigen und schönen Theilen kommt ein schönes Ganze heraus. Nicht ein endloses Aneinanderreihen von musikalischen Formeln ist schön, sondern das Einfügen aller vereinzelt gewonnenen Mittel und Weisen des Ausdrucks, das Ergiessen des geistigen Gehalts in feste Formen, welche unter sich zur lebendigen Einheit verbunden sind. Zwar kann man nicht verlangen, dass jede Zeit im klassischen Stile schaffe; man muss ihr vielmehr die Freiheit einräumen, ihr besonderes Geistesleben auch in besonderer Kunstweise zur Erscheinung zu bringen. Wohl aber darf man fordern, dass niemals die Gesetze als veraltet weggeworfen werden, durch deren Beobachtung die Klassiker gross wurden. Oder war es denn ein Fehlgriff, wenn Schubert, Schumann, Mendelssohn und Andere auch n a c h einem Beethoven noch herrliche Symphonien schufen? War es nöthig, eine neue Art des recitirenden Dramas zu suchen, weil Shakespeare, Schiller, Goethe, Lessing u. A. darin Unvergängliches geleistet haben? Gerade die griechische Kunst, auf welche Wagner sich so oft beruft, ist durch Selbstbeschränkung, durch immer erneutes Durcharbeiten derselben

Typen gross geworden. In den bildenden Künsten gilt es für das höchste Lob, einem der alten Meister nahe zu kommen; warum grassirt denn auf dem Gebiete allein jene unselige Neuerungssucht, welche auch nur verwandte Anklänge an Früheres meiden zu müssen glaubt?

Es ist oft behauptet worden: Wagner habe nur den von Gluck angebahnten Fortschritt vollendet. Gluck aber habe nur in Nebendingen Aehnlichkeit mit Wagner, nicht in der Hauptsache. Allerdings sucht Gluck mit möglichst geringen Mitteln eine möglichst grosse Wirkung zu erreichen; er beschränkt sich in Arien und Recitativen meist auf das Streichquartett und verwendet die Bläser nur für den höchsten dramatischen Ausdruck. Während er noch im «Orpheus» dramatische Gewalt und anmuthigen Fluss der Melodie zu vereinigen strebte, gelangte er in seinem Kampf gegen die sinnliche Fülle der Musik dahin, in der «Iphigenie auf Tauris» einen einzigen vierstimmigen Chor und einen Schlusschor anzubringen, Duette und Terzette wegzulassen, Chöre und Solisten fast nie zusammenwirken zu lassen. Auch erklärt Gluck in der Widmung seiner «Alceste» an den Grossherzog von Toscana, dass seine Musik die Dichtung unterstützen solle, ohne die Handlung zu unterbrechen oder durch unnütze Verzierungen zu entstellen. Trotzdem ist er weit davon entfernt, die Form der Arie aufzugeben; sie bleibt bei ihm ein Hauptfactor der dramatischen Wirkung, nur kürzer und schlagender soll sie werden als vorher. Die musikalische Empfindung soll eng an das Wort angeschlossen werden, aber sie gelangt doch in selbständig abgeschlossenen Formen zum herzbezwingenden Ausdruck. So ist Gluck dem Wesen nach Musiker geblieben, auch wenn der architektonische Aufbau und die strenge Zeichnung bei ihm vorwiegen. Gluck war stolz darauf, Musiker zu sein, während Wagner auf der Höhe seines Ruhmes triumphirte, weil er kein Musiker mehr sei, sondern ein Allkünstler sein wollte. Glucks musikalische Schwäche — der Mangel an blühender Farbe — war übrigens für seine griechischen Stoffe ganz geeignet, dort zeigte sich die edle und herbe Einfachheit seiner Musik ganz am Platze. Seine plastische Formgebung war etwas Anderes als jene Reflexion, welche sowol im revolutionären, wie im conservativen Lager der neuzeitigen Musiker vorherrscht und welche nur der Niederschlag des vielstrebigen modernen Bildungsmenschen ist.

Jene Uebermacht des modernen Denkens, welche vom Philosophen Hegel ausgeht und sich in dem realistischen Grundzug des

letzten Menschenalters — nur in anderer Form — fortsetzt, kehrt in Wagner wieder. Seine Musik ist vielfach gedankenhaft, eine Philosophie in Tönen, welche sich unendlich mehr einschmeichelt als ein trockenes Compendium der Metaphysik. So wie Schiller sich hüten musste vor einem Ueberschuss des Gedankenhaften über das rein Poetische; so wie Kaulbach die Geschichte zerlegte in Bilder, welche den Sieg des Geistes über die Uncultur kennzeichnen sollen; so wie Freytag, Scheffel, Ebers, J. Wolff in der Dichtkunst, Menzel, Gebhard, Janssen, Kraus u. A. in der Malerei dem Realismus huldigen: so herrscht auch in Wagners Musik und Dichtung ein realistischer Grundzug. Hierin liegt kein Widerspruch. Die Menschen der blossen Phantasie und des vorherrschenden Verstandes sind eng unter sich verwandt; es fehlt ihnen die Verbindung von Vernunft und schöpferischem Gemüth, welche allein befähigt ist, Vollendetes zu schaffen.

Man hat es Wagner als besonderes Verdienst angerechnet, dass fast alle seine Stoffe «nationale» gewesen seien. In dieser Allgemeinheit hingestellt, ist der Satz falsch. Das Nationale hat in der Kunst nur dann die höchste Berechtigung und Wirkung, wenn es sich mit dem allgemein Menschlichen durchdringt oder gar deckt. Auch müssen die sogenannten nationalen Stoffe eine wesentliche innere Verwandtschaft mit dem Leben der Gegenwart haben; ohne diese Beziehung bringen sie es blos zu einer künstlichen Galvanisirung. Wagner hat nun allerdings mit grossem Geschick die Freiheits- und die Erlösungsidee in seine Musikdramen verwoben, und diese ist es, welche dem modernen Bewusstsein mundgerecht gemacht wurde und mit dem ganzen Zauber einer abstracten Mystik und glühenden Romantik sich einschmeichelte. Wol ist insbesondere die nordische Dämmerungswelt (Fliegender Holländer, Tristan und Isolde, Nibelungen) eine verschwommene; aber dazu eben passt die phantastisch zerfliessende Musik Wagners. Selbst in dieser Verflüchtigung übt die Idee der erlösenden Liebe noch eine grosse Gewalt über die Herzen der Menschen.

Ein zweiter Grund, weshalb Wagner so ausserordentliche Erfolge erzielte, liegt in der Herrschaft des malerischen Schönheitsideals, welches er auf die Musik übertragen hat wie kein Anderer. Wagner war in der Tonmalerei und in scenisch wirkungsvoller Erfindung ein Meister ohne Gleichen. Das Geheimnis der Farbenwelt liegt aber darin, dass sie eine realistische Zeit alles das greifbar schauen lässt, was eine idealistisch gerichtete Periode

mit dem Glauben oder auch der Phantasie festhält. Ist doch seit der Renaissance die Malerei die tonangebende unter den bildenden Künsten geworden, und haben doch Baukunst und Bildnerkunst nicht selten in den Umarmungen der Schwester ihre beste Kraft verträumt; krankt doch unsere Zeit insbesondere an der Illustrationswuth auf malerischem wie musikalischem Gebiete. Dazu kommt die übergreifende Subjectivität, das Freiheitsgelüst des modernen Menschen, welcher gern fremde Kräfte und Rechte an sich reisst auch auf dem Gebiete der Kunst, welcher gern von Allem etwas verstehen und besitzen möchte und im Bildungsmenschen den Universalmenschen sieht.

Wohl hat das Malerische auch in der Musik eine gewisse Berechtigung, wenn es im rechten Masse und am rechten Orte verwendet wird; bei Wagner aber überwuchert die eigentlich malerische und die tonmalerische Decoration fast immer den eigentlich musikalischen Gehalt. Und wie sind doch seine Farben durchkocht im Schmelztiegel der Reflexion, wie wenig treten sie als einfache, wohlthuende Naturfarben auf! Da Wagner sich seine Stoffe holt aus dem berückenden Helldunkel der romantischen Welt, so darf er ja die Wunderwelt der Farbe auf Auge und Ohr wirken lassen; aber seine Sagen und Mythen sind doch nur dramatisirte und gesteigerte Märchen, welche die vielgerühmte Erlösungsidee nur wie in einem Traume an uns vorübergleiten lassen. Das kann wol auch eine geringere Kunstgattung zu ihrer Aufgabe machen; die höchste Aufgabe aber der Kunst besteht zweifellos darin, Menschen und Ereignisse des wirklichen Lebens mit idealem Gehalt zu erfüllen und dadurch zu versöhnen. In der Musik ist es nur dann möglich, wenn die handelnden Personen der Oper nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck sind. Wagners Menschen sind nicht musikalische Gebilde, nicht solche Naturen, welche nur das singen und sagen, was sich rein und voll nur musikalisch wiedergeben lässt. Ihr Singen ist vielmehr eine Erweiterung, eine Steigerung der Sprache; und weil natürlich i h r e Mittel nicht ausreichen, so muss das Orchester umschreibend und beschreibend sagen, was die als Instrumente behandelten Singstimmen zu schwach sind auszudrücken. Der declamatorische oder recitirende Vocalstil ist nicht ausgiebig genug für eine tiefere psychologische Charakteristik durch die menschliche Stimme. Er kann wol in der rechten Beschränkung und an den passenden Stellen von grösster Wirkung sein; wird er aber zum herrschenden Princip erhoben, so wird

er einförmig und ermüdend. Wendet Jemand diese hochgesteigerte, verfeinerte, musikalisch überzuckerte Sprache mit blendender Virtuosität an, so wird er bei allen denen des Erfolges sicher sein, welche weder wahre musikalische, noch poetische Durchbildung haben. Diese musikalisch gefärbte Sprache ist ja viel leichter zu verstehen, als die eigentlich musikalische Ausdrucksweise. Hätte Wagner vermocht, das, was bei ihm die Instrumente tonmalerisch sagen, zu übertragen in die menschliche Gesangstimme seiner Personen: er wäre der grösste aller musikalischen Dramatiker; in Wirklichkeit aber ist er nur auf einem bestimmten, engbegrenzten Gebiete der grösste. Selbst in seinen besten Tondramen bringt er es mehr zur blossen Melodik und erweiterten Harmonien, als zu wirklich durchgeführten Melodien. Wo im Zusammenklang mehrerer Stimmen dieselben melodienartig geführt sind, da fühlt man ihnen ab, wie sie von des Gedankens Blässe angekränkelt sind. Je länger, je mehr aber häuft er kurze, prägnante Motive und zerreisst den logischen Zusammenhang seines musikalischen Baues fortwährend. Unzählige Male bricht die Entwickelung ab, und nur der sondernde Verstand kann in dieses Auf- und Niederfluthen der Decoration Ordnung bringen. Wagner will jedes Wort, jeden Zug, jede Situation möglichst erschöpfend zur Geltung bringen; aber er verliert sich oft in Tonlagen und extremen Klangfarben, welche ein schärferes Gepräge der Aussprache gar nicht mehr zulassen. An die Stelle der absoluten Melodie setzt er die sogenannte «unendliche Melodie», d. h. eine endlose Reihe von vielfach ungewöhnlichen Harmonienfolgen und musikalisch eminent detaillirten Phrasen. Er bringt wol melodiöse Ansätze, aber er gönnt, besonders in der zweiten Hälfte seiner Werke, dem Hörer nirgends den Genuss von selbständig ausgebildeten Melodien. Vielmehr häuft er kurze, prägnante Motive und folgt Schritt für Schritt dem Wortsinn der Dichtung, welcher immer neue charakteristische Figuren erfordert. Wie ein grandioses Mosaikbild des byzantinischen Stiles aus einer Menge von Glas- oder Steinsplittern zusammengesetzt ist, welche wol strenge Feierlichkeit, aber nicht Herzenswärme athmen: so besteht auch die Wagnersche Musik aus unübersehbaren Einzelheiten und entbehrt trotz des sinnberückenden äusseren Glanzes doch den wahrhaft erhebenden Zug des Gemüthes. In den vermeintlich reifsten Werken Wagners fluthet die Musik dahin wie ein endloser Strom, in welchem nirgends grüne Inseln zum Verweilen einladen; nur aus seinen früheren Musikdramen lassen sich

hin und wieder einzelne Stücke ablösen und behalten. Gerade diese sind am populärsten geworden, weil sie noch am meisten etwas Melodienhaftes an sich tragen. Indem Wagner die absolute Melodie verwirft, drückt er die Musik herab zur blossen pathologischen Klangwirkung, zur Ergänzung und Umschreibung des Wortes. Aber die Melodie ist nicht etwa eine Form neben anderen in der Musik, sondern sie ist die wesentliche Form, mit welcher erst die wirkliche Musik entsteht. Ohne wirkliche Melodie kommt ein echt musikalisches Kunstwerk nicht zu Stande. Allerdings muss viel sich vereinigen, um eine wahre Melodie zu Stande zu bringen. Da aber, wo alle erforderlichen Bedingungen einem bestimmten musikalischen Gedanken dienstbar gemacht werden, da redet die Melodie eine so unmittelbar zum Herzen dringende Sprache, wie niemals die reichsten, mannigfaltigsten Harmonien oder die kunstvollst figurirten Sätze dies vermögen. Ohne Melodie giebt es aber auch keinen mehrstimmigen Gesang, und gerade in ihm beweist die Oper ihr höchstes und edelstes Vermögen. Die Musik besitzt den Vorzug, die mannigfachsten und zwiespaltigsten Empfindungen des Menschen gleichzeitig erklingen, die Personen laut denken und fühlen zu lassen. Die Bühne bedarf dieses mehrstimmigen Satzes nicht blos wegen seines blühenden musikalischen Reizes, sondern auch besonders wegen seines dramatischen Werthes. Es ist eine ganz ausserordentliche Leistung, die ausgeprägteste Individualität in jeder einzelnen Stimme durchzuführen und gleichzeitig alle Stimmen durch eine höhere, beherrschende musikalische Einheit zu verbinden. Selbst die reine Instrumentalmusik bewahrt noch in ihren Themen melodische Grundgestalten, welche den gesammten Stimmungsgehalt verdichten. Die Schöpfung der Melodie ist die köstlichste Blüthe und schwerste Leistung in der ganzen Musik; besonders aber in der Vocalmusik empfangen die Personen ihr geistiges Gepräge fast nur durch die Melodie. Die blosse sinngemässe Declamation hebt alle Mannigfaltigkeit der psychologischen Charakteristik auf, und darum reden alle Personen bei Wagner im Grunde dieselbe Sprache. Sie verdanken ihre dramatische Persönlichkeit nicht der Melodie, sondern dem ihnen angehefteten instrumentalen und theatralischen Beiwerk. Es muss aber vielmehr so sein, dass die Guten und die Bösen, die Starken und die Schwachen, die Ernsten und die Heiteren ihr besonderes musikalisches Gepräge haben, so dass aus ihren Melodien ein Rückschluss gezogen werden kann auf ihre Eigenart. Die ganze neu-

romantische Richtung in der Musik stellt sich ein Armuthszeugnis aus, wenn sie es zu geschlossenen Melodien nicht bringt. Sie beweist damit, wie der moderne Mensch trotz seiner reichen Bildung doch nicht zum wahren inneren Frieden gelangt. Die Vielseitigkeit des modernen Culturmenschen artet oft aus zu einer zerklaffenden Allseitigkeit; wie Wagners unendliche Melodie eilt er von Eindruck zu Eindruck. Wagners Musik hat zu viel Gedankenhaftes; sie dient der Symbolisirung von Ideen, Vorgängen und Stimmungen; sie imponirt durch die eminente Begabung ihres Urhebers im Einzelnen, aber sie hinterlässt im Ganzen den Eindruck des Zerrissenen. Diese leidenschaftlich erregte Stimmung, dieses Allesumspannenwollen, dieses Sehnen nach sinnlich-übersinnlicher Erregung übt in Tönen eine ungeheure Wirkung, aber der höchsten Anspannung folgt die Abspannung, während die Musik der Klassiker sowol ästhetisch wie ethisch Frieden, Reinigung, Erhebung bewirkt.

Es ist viel leichter, in endloser Folge musikalische Phrasen und Motive aneinanderzureihen, als in geschlossener Form ein einziges nach allen Seiten hin durchzucomponiren. Es ist eher möglich, Massen der verschiedensten Harmonisirungen zu erfinden, als wahrhaft schöne Melodien zu schaffen. Die unendliche Melodie Wagners aber ist nur eine rücksichtslos sich fortspinnende Rhetorik, blos in Noten und leidlich in Tacte gebracht. Mögen die überraschendsten Klangmischungen sich folgen: im tiefsten Inneren bleibt doch das Gemüth hungrig. Bei den Klassikern bildet das geistigere Streichquartett die unerschütterliche Grundsäule, bei Wagner herrschen die Blasinstrumente vor; dort erhebt sich das rafaelische Colorit auf dem Grunde der strengen Zeichnung, hier geht die Zeichnung in dem überquellenden Farbenzauber unter. Dort siegt der Mensch vermöge der Idee über das Leben, hier erliegt er dem unerbittlichen Walten der unpersönlichen künstlerischen Idee.

Allerdings hat Wagner sich dadurch ein Verdienst erworben, dass er einen Fehler der früheren Oper energisch bekämpfte: er rottete den gesprochenen Dialog aus, welcher bei den Klassikern und Romantikern der Musik oft so störend wirkt. Wol liess Mozart jede seiner Personen in ihrer eigenen Sprache reden und entwickelte eine staunenswerthe Kraft der Individualisirung; aber er führte die Handlung fort durch die prosaische Rede und wendete das Recitativ nur in einigen, besonders wichtigen Momenten an. Er war eben so gross in der absolut melodischen Schönheit wie

in der höchsten Bestimmtheit des Ausdrucks; aber durch das Hinuntersinken zum gesprochenen Dialog vermengte er in ungehöriger Weise zwei ganz verschiedene Kunstkreise. Auch Beethoven überliess im «Fidelio» die Weiterführung der Handlung dem gesprochenen Dialog, ging aber an einzelnen Stellen über die Form des geschlossenen Musikstückes hinaus zu einer melodramatischen Behandlung. Auch die Romantiker, Marschner noch mehr als Weber, lassen den gesprochenen Dialog zu; Weber aber ist darin neu, dass er in seinem «Freischütz» die Erklärung der scenischen Vorgänge in das Orchester verlegt, ganz besonders in der Wolfsschlucht. Er ist geneigt, nicht mehr die musikalisch-psychologische Entwickelung, sondern die dramatische Wirkung als Hauptziel anzustreben; er lockt bereits den Instrumenten die reizvollsten Klänge ab, geht aber freilich nicht in der Fülle derselben auf und unter.

Jedenfalls benutzt er das Orchester bereits in viel ausgiebigerer Weise als die Klassiker; besonders die Instrumentaleinleitungen zu verschiedenen Scenen und einzelnen Gesängen werden aus Figurenwerk und melodischen Phrasen zusammengesetzt. Selbst seine Melodien wirken mehr durch den Zauber ihres warmen Colorits, als durch ihren besonders ergreifenden seelischen Gehalt; sie sind mehr empfunden für ein Instrument als für die menschliche Stimme, diese gedacht als schlechthin einzigartiger Ausdruck des menschlichen Inneren. Weber ist grösser im Instrumentalcolorit als in der Instrumentalform, mit anderen Worten: er wirkt mehr auf die Sinne als auf den Geist. Eben dieses Instrumentalcolorit, Accordbrechungen, harfenartige Töne, hohe Tonlage, malerische Charakterisirungen durch besondere Klänge und Klangmischungen, nimmt Wagner von Weber herüber und steigert dies Alles bis zum denkbar höchsten Grade. Während aber Weber die tonmalerische Umspielung der Handlung durch das Orchester immer nur als originelle Ausschmückung behandelt hatte und der menschlichen Stimme die Oberherrschaft sicherte, so macht Wagner das Orchester zu dem eigentlichen und rein musikalischen Träger der Handlung. Die Personen reden bei ihm singend in einer hochgesteigerten Sprache, aber den musikalischen Commentar zu ihren Worten liefert das Orchester. Mit Recht legt er auf ein gutes Textbuch ein grösseres Gewicht als die meisten anderen Operncomponisten; er declamirt diesen Text in den wirksamsten Intervallen und unterstützt diese Declamation durch eine sinnlich reizvoll wirkende Harmonik und Instrumentation. Sein Fehler aber besteht darin, dass er die

Singstimmen zu Instrumenten oder gar unter dieselben herabdrückt, denn wenn die menschliche Stimme fast immer nur Recitative ausführt, tritt sie gegen die Instrumente zurück.

Wagner versucht den Ausfall an selbständigen Melodien zu decken durch die immer mehr gehäuften Leitmotive, von denen allein in den Nibelungen nicht weniger als 96 vorkommen. Es sind dies charakteristische Klangfiguren, welche eine bestimmte Person, Handlung oder Stimmung malen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Erinnerung bringen wollen. Wie Wagners Declamation überhaupt mehr rhetorischer als rein musikalischer Natur ist, so sind auch diese Leitmotive mehr äusserlich angehängt, mehr Mottos oder Stichworte, als innerlich organisch der Musik einverwebte Charakterisirungen. Nun kann zwar der dramatische Componist auf vorangegangene oder nachfolgende Momente der Handlung hindeuten. Etwas Derartiges findet sich schon bei italienischen Componisten des vorigen Jahrhunderts; Mozart hatte eine Art von Leitmotiv schon im «Don Juan» und in der «Zauberflöte» eben so massvoll wie feinsinnig angewendet. Weber liess sie bereits absichtlich hervortreten, Wagner aber führte sie als eine Art von Etikette ein, deren Erklärung er dem Orchester übertrug. Diese orchestralen Leitmotive werden bei ihm erläutert durch eine Unzahl von ruhelos auf- und niederwogenden Recitativen. Sie werden verlängert oder verkürzt, mit einander verschlungen oder in die Klangfarben der verschiedenen Instrumente übersetzt. Dabei sind sie vielfach rhythmisch scharf und prägnant, aber ihre Anwendung bleibt doch eine rein äusserliche; es berührt geradezu unangenehm, sich in diese ewige Namennennung hineingebannt zu sehen und das Orchester sofort das entsprechende Leitmotiv anstimmen zu hören, wenn auch nur ein Name genannt oder an einen Vorgang erinnert wird. Es ist erlaubt und kann sehr wirksam sein, wenn bestimmte musikalische Hauptgedanken anklingen, auf welche die Handlung zurück- oder vorausweist; aber ein solches Variiren von Leitmotiven leistet doch niemals dasselbe wie die musikalisch-logische Entwickelung, und auf keinen Fall darf die Handlung mit einem Netz von Stichworten übersponnen werden. Diese nur im Orchester und nicht auf dem Clavier wirksamen Leitmotive charakterisiren die Wagnerschen Gestalten so recht als Typen mit bestimmtem Signalement, nicht aber als leibhaftige Menschen mit erkennbarer Charakterentwickelung. In seinen früheren Tondramen wirken sie noch als stimmungsvolle Malerei, in seinen späteren tauchen sie

immer zahlreicher raketenartig empor und wiederholen sich ins Unendliche, so dass ihnen Wagners Jünger musikalische Steckbriefe mitgegeben haben. So verdecken sie in ihrer schliesslichen Ueberfülle den Mangel an Erfindungskraft und musikalischer Durchführung seitens ihres Urhebers.

Wagner glaubte eine künstlerische Grossthat dadurch vollbracht zu haben, dass er das Gesammtkunstwerk des griechischen Dramas in erhöhter Potenz wiedergeschaffen. Was einst nur auf einer Vorstufe möglich gewesen sei, das kehre nun auf dem Höhepunkt aller Kunstentwickelung in Vollendung wieder. Dieser Gedanke hat für die Jugend etwas Berauschendes; der Halbgebildete aber steht verblüfft gegenüber einer Behauptung, welche der Kundige nur belächeln kann. Theoretisch verlangt Wagner, dass die einzelnen Künste ihre Selbständigkeit drangeben sollen, um im Tondrama ihre Auferstehung zu feiern; praktisch aber müssen sie alle der Musik die Schleppe tragen. Wagner will das vermeintlich Beste den einzelnen verstümmelten Künsten entnehmen, um diese Theile nachher wieder zusammenzubringen. Das aber ist nur ein Zeichen von mangelnder Kraft. Was Wagner sich nicht getraut qualitativ zu erreichen durch rein musikalische Mittel und Formen, das möchte er durch mechanische Häufung verschiedenartiger künstlerischer Eindrücke zu Stande bringen. Durch Zusammenschweissung von verschiedenen Künsten kann er wol blenden, aber die wahre Grösse des Künstlers besteht in der Selbstbeschränkung auf das Schönheitsideal *seiner* Kunst, besteht darin, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu erreichen. In der Kunstentwickelung eines hochbegabten Culturvolkes wird jede Einzelkunst immer selbständiger; sie hat Recht wie Pflicht, mit *ihren* Mitteln und in *ihrem* Geiste das Schönheitsideal zu verwirklichen? Wol können sich die unter sich verwandten Künste des Raumes oder die der Zeit in einem und demselben Werke vereinigen; aber dann wird immer die *eine* Kunst die herrschende sein, welcher die anderen in dienender Liebe sich anschliessen. Man kann nicht eine Kunst *selbst* steigern durch Hinzunahme anderer Künste, sondern nur den Eindruck, welchen ihr Werk auf den Empfänger macht. Man darf wol Instrumental- und Vocalmusik zusammentreten lassen zu einem höheren Ganzen, wo dies wirklich nothwendig ist; aber man kann nicht Poesie und Musik als gleichwerthige Grössen verbinden. Beide Künste haben jede ihr besonderes Material, beide ihre eigenen Gesetze und Lebensbedingungen, welche sie ohne Verlust ihrer

selbst nicht aufgeben können. Als einst die Oper entstand, da waren Musik und Dichtung in ihr so einfach, dass sie sich mit einander verschmelzen liessen; heutzutage aber ist eine jede von beiden so hoch gesteigert, dass sie unmöglich halbirt und zu einem höheren Dritten verbunden werden können. Wenn man die Töne dem gedankenhaften Wort nähert und umgekehrt das dichterische Wort für den musikalischen Gefühlsausdruck zurechtschneidet: so entsteht etwas, was weder echte Poesie, noch echte Musik ist, freilich eben darum dem Halbgebildeten sich leicht einprägt. Die Logik der Töne aber ist von Haus aus eine andere als diejenige der Gedanken und Worte. Je schärfer die Musik den Ausdruck zuspitzt, um so mehr wird sie von ihrem Urelemente, dem Wohllaut, preisgeben. Als Königin herrscht die Musik nur in dem Reich der Instrumente; so oft sie sich mit dem Worte verbindet, muss sie den Gewinn an grösserer Bestimmtheit des Ausdrucks erkaufen mit einer Einbusse an freier Selbstbestimmung. Aber auch das Drama verliert in dieser Mischgattung an Würde und Fülle. Es soll der Musik nur lyrisch geartete Vorgänge und Charaktere übergeben; es soll nur Umrisse bieten, welche die Musik erst mit Farbe füllt, erst zu einem lebendigen Gebilde macht. Aber das wirkliche Drama taugt gar nicht als Textunterlage; es würde der Musik seinen ganzen Reichthum opfern, wenn es sich auf jenes einfache Weben der Empfindung beschränken wollte, welches die Musik allein künstlerisch zu gestalten vermag. Allerdings muss an die Stelle der oft so mangelhaften singspielartigen Operntexte eine dichterische, von einer Grundidee beherrschte Handlung treten, das wäre aber nur eine Verbesserung der alten Opernform, nicht ein neues Princip. Wenn das Volkslied sich mit einer Melodie ganz von selbst verbindet, so ist das bei den überaus einfachen Mitteln beider allerdings möglich; aber schon die kleinsten Kunstlieder von Goethe, Uhland, Geibel, Heine — so sehr sie die musikalische Ergänzung vertragen, fordern sie doch nicht. Sie bleiben vielmehr selbständige dichterische Kunstwerke, welche in Bild und Wort, in Rhythmus und Reim ihre eigene Musik haben. Aber schon die höheren Gattungen der Lyrik weisen die Zuthaten der Musik als eine Ueberfülle ihres Gehaltes von sich, geschweige denn das Drama. Der sogenannte «Wortdichter» Wagner ist nichts Anderes als der geschickte Librettist, welcher dem Tondichter Wagner vorarbeitet und ihn dadurch über endlose Berathungen hinweghebt. Im «Parsifal» hat er den Text möglichst prägnant gehalten, um

der Musik den weitesten Spielraum zu lassen; in den «Meistersingern» hingegen breitet der Text zuweilen das trockenste Zeug aus, um den Beweis zu liefern, dass ein geschickter Capellmeister schlechthin Alles in Musik setzen kann. Wäre Wagner nicht ein grosser Tondichter gewesen, seine Textbücher hätten ihn nicht populär gemacht.

Mag man nun Wagner mehr bekämpfen oder mehr ihm beistimmen: dass er ein grosses, einzigartiges Talent gewesen, wird unbestreitbar bleiben. Mag man die Schwächen seines Musikdramas noch so deutlich erkennen: man muss doch zugestehen, dass Wagner neben der alten Opernform eine neue geschaffen, welche sich die Existenzberechtigung nicht absprechen lässt. In vielfach verschlungenen Ensemble- und Chorsätzen, in realistischer («Meistersinger») wie in idealistischer («Lohengrin») und spiritualistischer («Parsifal») Musik hat er Grosses geleistet, im Instrumentalcolorit steht er unerreicht da, im dramatischen Ausdruck, soweit er rein declamatorisch ist, hat er die Meisterschaft erreicht. Die Einleitung und das Finale im ersten Act des Lohengrin, das Finale im letzten Act der Meistersinger, der Schluss des ersten Actes der Walküre, der Schmerz Brunhildens nach Siegfrieds Tode, der Feuer- und der Charfreitagszauber und Aehnliches werden stets zu den Perlen unserer musikalischen Literatur gehören; diejenigen aber, in denen er dem Ideal seiner Grundsätze am nächsten kam (Tristan und Isolde, Ring des Nibelungen, Parsifal), werden niemals so volksthümlich werden, wie sein Lohengrin und Tannhäuser. Wol besass Wagner eine beispiellose Reflexionskraft, aber die ursprüngliche rein musikalische Schöpferkraft tritt doch fühlbar zurück; er wirkt mehr auf die Phantasie als auf das Gemüth; sein Componiren ist mehr ein Denken als ein Dichten in Tönen; seine Kunst ist grösser als sein Können, seine Schönheit mehr berauschend als beseligend. Die Seele seiner Tondramen ist die Liebes- und Erlösungssehnsucht, aber auch die innere Ruhelosigkeit; die unendliche Culturfreudigkeit, aber auch das geheimnisvolle Sehnen nach unmittelbarer Berührung mit dem Göttlichen, wie sie dem modernen Menschen in seinen verborgensten Lebenstiefen eignet. Er ist grösser im Mythisch- und Mystischüberschwänglichen, als im Reinmenschlichen, mehr ein Meister des Dämonischen als des Harmonischen. Als rastlos schaffender und den höchsten Zielen zustrebender Künstler hat er ein Recht auf unsere Anerkennung; sein ganzes Wollen war angelegt auf reich bewegte Zeiten und

wird einst seinem bleibenden Kerne nach in dem wirklichen Kunstwerk der Zukunft eine Auferstehung feiern. Aber der Frieden, welchen der verwegene Bund von Philosophie, Allkunst und Religion durch ihn zu Stande bringen soll, ist nur ein Wahnfried(en), nicht ein Pfand und ein Thor des Himmels. Wagners Werken fehlt nur zu oft die nachhaltig befruchtende, befreiende Kraft; sie lassen schmerzlich das Ideal der reinen Schönheit vermissen und sind trotz aller einzelnen hinreissenden Tongebilde doch als Ganzes nicht vollwerthig. Jenes geheimnisvolle Weh eines zur Seligkeit überleitenden Schmerzes, mit welchem die Tragödien unserer grössten Wort- und Tondichter ausklingen; jene siegesgewisse Heiterkeit in allem Kampf der Elemente; jener unerschütterliche Glaube an die allgewaltige Kraft des ethischen Ideals, welcher die wahrhaft klassischen Werke unserer grössten Meister durchweht: sie fehlen bei Wagner.

Ihrem innersten Wesen nach wird die Wagnersche Musik nur dann verständlich, wenn man sie in Beziehung setzt zur philosophischen Weltanschauung des Tondichters. Sie ist der ästhetische Reflex der Schopenhauerschen Grundgedanken, also eines Pantheismus, welcher eklektisch mit Platonischen und Kantischen Elementen durchsetzt und zu einem halb erträglichen Pessimismus zugespitzt ist. Wie Wagner in der Schopenhauerschen Philosophie die reinste Blüthe des Christenthums sieht, so huldigt er ganz besonders der Schopenhauerschen Lehre vom Wesen der Musik. Dieser Theorie zufolge können die Malerei und Skulptur die Ideen, in welchen die Wesenheit der Dinge liegt, nur durch die Wiederholung der Wirklichkeit ausdrücken, selbst die Poesie ist an die Realität des Lebens gebunden. Die Musik allein kommt dem Urquell des Seins nahe; ihre Harmonien sind ebenso eine unmittelbare Objectivirung und Abbildung des Grundwillens, wie die Welt selbst es ist, ja wie die Ideen es sind, deren vervielfältigte Erscheinungen die Gesammtheit der Einzeldinge ausmachen. Nach Schopenhauer ist die Musik geradezu die Melodie, zu welcher die Welt den Text bildet. Die Musik ist ihm die einzige Kunst, welche vermag, in einer höchst allgemeinen Sprache das innere Wesen, das Ansich der Welt auszudrücken. Im Schopenhauer-Wagnerschen System wird also die Musik zur Seele der Welt gemacht, zum erlösenden Princip erhoben, die Religion durch die Kunst ersetzt. Was etwa von Religion noch übrig bleibt, das ist ein Urmeer von Stimmungen und Gefühlen, in welchem alle festen Normen des sittlichen Handelns, des

inhaltvollen Glaubens zerflossen sind. Die Urformen des christlichen Cultus, umspielt von der verfeinertsten, abstractesten Musik, sind die ganze Religion, welche bei Wagner übrig bleibt. Das Urtheil darüber hat Wagner sich selbst geschrieben in der Schrift über Beethoven, wo er einmal sagt: «Nur ein Zustand kann den des entzückten Musikers übertreffen: der des Heiligen.» Ja wol: «heilen» die tiefsten Schmerzen der Menschheit kann nur «der Heilige», nicht aber die Philosophie in Tönen!

Von den philosophischen und musikalischen Voraussetzungen aus, welche sich bei Schopenhauer und Wagner finden, verkünden die Wagnerianer ganz folgerecht «den Meister» als den Messias der Menschheit und dessen «Parsifal» als das welterlösende Evangelium. Sie schwärmen unklar für den unklaren Ausspruch Wagners: «Ich kann den Geist der Musik nicht anders fassen, als in der Liebe.» Nachdem Wagner die angeblich erlösende Liebe des Weibes im «Fliegenden Holländer», im «Tannhäuser», im «Lohengrin», in den «Meistersingern» als die sich opfernde der Senta, als die in Sehnsucht und Entsagung sich verzehrende der Elisabeth, als die mystisch-ahnende der Elsa, als die einfach bürgerliche der Eva geschildert hat; nachdem er sie in «Tristan und Isolde» als verzehrende Glut und in den «Nibelungen» als dämonisch-zauberhafte Macht mit brennenden Farben gemalt hat, geht er am Ende seines Schaffens dazu über, die erlösende Liebe eines heilandartigen Mannes in Tönen darzustellen, im «Parsifal». Die Schule von Bayreuth orakelt über diese angeblich höchste Einheit von Religion, Philosophie und Musik das tollste Zeug zusammen, und die Traumseligen unter den «Gebildeten» lallen ihnen in pythischen Ausrufungen um so lieber jene hohlen Declamationen nach, je weniger sie sich dabei zu denken brauchen. Es ist denn doch eine eben so dumme wie freche Verhöhnung des Christenthums, wenn der Opfertod Christi die Menschheit vom Fluche der ehelichen geistig-sinnlichen Liebe erlöst haben soll. Es ist eine Herabwürdigung des Abendmahls, wenn ein Surrogat desselben symbolisch in dem «Kunsttempel von Bayreuth» vollzogen wird.

Es ist ein Jammer, dass Wagner aus dem in seinen Grundzügen so tiefsinnigen Seelengemälde des Wolfram von Eschenbach einen Mechanismus von Theatereffecten der blendendsten Art gemacht hat. Bei Wagner dreht sich Alles um folgenden Punkt. Einst haben die Apostel dem Titurel die Schale übergeben, aus welcher der Herr beim Abendmahl getrunken und in welche sein Blut am

Kreuze geflossen war; mit ihm den Speer, der dem Herrn die Seite durchbohrte. Titurel und eine Anzahl reiner Ritter hüten in einem Tempel diese kostbaren Reliquien; in ihrer Nähe aber möchte auch der Zauberer Klingsor an der Herrlichkeit des Grales theilnehmen. Da er nur durch Selbstmord die Sünde in sich ertödten zu können meint, so wird ihm die Aufnahme in die Gralsgemeinde verweigert. Aus Rache setzt er in einen Zaubergarten «teuflischholde» Frauen, welche die Hüter des Heiligen zu sündiger Lust reizen sollen. Da er auf diese Weise viele Ritter des Grales in das Verderben gelockt, so beschliesst Amfortas, Titurels Nachfolger, die Zauberburg des Klingsor zu zerstören. Als aber auch ihm ein «furchtbar schönes Weib» entgegentritt, wird er dessen Beute; da entsinkt der heilige Speer seiner Hand, und eine tiefe Wunde brennt ihm in der Seite. Klingsor hat den heiligen Speer an sich gerissen; dem König aber verheisst eine Inschrift Rettung, welche am Grale erschienen ist:

Durch Mitleid wissend
Der reine Thor,
Harre sein,
Den ich erkor.

Diese Vorgeschichte des Dramas erzählt im ersten Acte Gurnemanz, ein alter Gralsritter. Sie strotzt bereits von grober Magie! Da flattert ein wilder Schwan, von einem Pfeile durchbohrt, sterbend auf die Bühne, und Parsifal, der den Schwan erschossen, wird vorgeführt. Die Vorwürfe des Gurnemanz ob dieser Unthat bewegen den armen Parsifal so tief, dass er Bogen und Pfeile von sich wirft. (Wie rührend!) Alle Fragen des Gurnemanz nach seiner Herkunft kann Parsifal nicht beantworten. Durch die Gralsbotin Kundry erfährt Gurnemanz die Abstammung des Parsifal, sowie dieser den Tod seiner Mutter Herzeleide. Gurnemanz will nun den Parsifal mitnehmen zum Gral, dessen Ritter zum feierlichen Hochamt versammelt sind. Als Amfortas den Gral enthüllen will, quillt das Blut aus seiner Wunde und er fleht um den Tod für sich. Da ertönt aus der Höhe der Gralsspruch: «Durch Mitleid wissend der reine Thor»; die heilige Handlung wird vollzogen, d. h. Brod und Wein werden den Rittern durch des Grales Kraft gespendet. Parsifal hat zugesehen, aber nichts verstanden, und Gurnemanz stösst ihn darob als einen Thoren hinaus.

Im zweiten Aufzug sitzt Klingsor in einem Thurmverliess und beschwört die Kundry, dass sie den Parsifal verderbe. Dieser

erklimmt die Burg, erschlägt die verzauberten Ritter und wehrt die herbeieilenden Buhlerinnen des Klingsor ab. Da ruft Kundry den Parsifal bei seinem Namen und erzählt ihm die Geschichte seiner Mutter. Als endlich die Kundry ihn küsst, fühlt er sich von sündigen Trieben erfasst und die Wunde des Amfortas in seinem Herzen brennen. Auf einmal stellt sich seinem Blicke das heilige Gefäss dar, welches er doch selbst aus schuldbefleckten Händen erretten sollte. Er fleht, dass der Herr ihm einen Weg der Rettung aus dieser Schuld zeige. Eine Vision führt ihm den Amfortas vor, wie er in den Armen desselben Weibes das Heil seiner Seele verscherzt hat; er stösst die Kundry von sich, und diese offenbart ihm in höchster Leidenschaft den auf ihr lastenden Fluch. Sie hat einst den Heiland mit dem Kreuze gesehen und seiner gelacht. Da traf sie sein Blick — seitdem ist sie verflucht, den Blick des Heiles nie wiederzufinden, lachend dahinzuleben in sinnlicher Lust. Nur Parsifal kann sie erlösen; sie fleht ihn an um eine Stunde Liebesglück in seinen Armen, um an seiner Brust Thränen finden zu können. Parsifal aber bleibt standhaft; er verheisst der Kundry Liebe und Erlösung, wenn sie ihm zu Amfortas den Weg zeige. Immer wieder verlangt Kundry Mitleid für sich, aber die heftig ihn Umklammernde stösst Parsifal zum zweiten Male von sich. Auf ihren Ruf erscheint Klingsor; dieser schleudert den heiligen Speer auf Parsifal. Als derselbe über dem Haupte des Parsifal schweben bleibt, fasst ihn dieser und schwingt ihn in Form des Kreuzes. Da versinkt auf einmal das Schloss, Kundry bricht zusammen, Parsifal enteilt.

Im dritten Aufzuge hat sich Gurnemanz im Walde verborgen, weil Amfortas sich geweigert hat, den Gral noch länger zu enthüllen. Am Morgen des Charfreitags entdeckt er vor seiner Hütte die Kundry im tiefsten Schlafe. Er erweckt sie zum Leben und sieht den Parsifal in schwarzer Rüstung heranschreiten. Parsifal hat, von einem wilden Fluche umhergetrieben, vergebens den Weg zu Amfortas gesucht; er hat viel gelitten, weil er den heiligen Speer nicht im Kampfe gebrauchen durfte. Nachdem Kundry dem Parsifal die Füsse gewaschen und gesalbt, Gurnemanz ihm das Haupt besprengt und ihn zum Könige gesalbt hat, tauft Parsifal die Kundry. Diese kann wieder weinen und fühlt sich also erlöst. Inzwischen begehen die Ritter in der Gralsburg die Todtenfeier Titurels. Vor dem geöffneten Sarge fleht Amfortas den entseelten Vater um Fürsprache bei Christus, damit ihm endlich der erlösende

Tod zu Theil werde. Die Ritter mahnen ihn, den Gral noch einmal zu enthüllen, aber verzweiflungsvoll weigert sich Amfortas. Da erscheint Parsifal mit Gurnemanz und Kundry, berührt die Seite des Amfortas mit dem heiligen Speer und — im Augenblicke ist dieser heil und entsündigt. Der Gral erglüht in magischer Beleuchtung, der alte Titurel erhebt sich zum Segnen aus seinem Sarge, eine weisse Taube schwebt über Parsifal als des neuen Königs Haupt, Kundry sinkt entseelt nieder. Der Sinn des ganzen Dramas wird in dem Schlusschor gedeutet: «Höchsten Heiles Wunder: Erlösung dem Erlöser.»

Es ist schwer, auf diese Wagnersche Mishandlung des von Wolfram so tief erfassten und so grossartig durchgeführten Stoffes keine Satire zu schreiben. Während bei dem mittelalterlichen Dichter die psychologische Entwickelung, die ethisch-religiösen Grundgedanken die Hauptsache, hingegen die Wunder nur Beigabe sind, so verhält es sich mit Wagner umgekehrt. An die Stelle einer echt dramatischen Entwickelung tritt eine förmliche schwarze Wolke von teuflischer und von kirchlicher Magie; was aber soll in der Lichtwelt eines modernen Dramas der rohe Mechanismus von Gral und Speer, von Bluten der Seitenwunde und Erklingen von Sprüchen, von Speerschwingen und Auferstehung der Todten? Was soll dieses Ueberwuchern der Legende? Wenn das Heldenthum und die Erlösungsthat des Parsifal nur darin besteht, dass er eine verzauberte und verfluchte Buhlerin abweist, wenn er erst durch eine Vision über deren Gefährlichkeit aufgeklärt werden muss und sich auf eine so wohlfeile Art das Königthum des Grales verdienen kann: dann vermag alle Häufung von äusseren Effecten uns nicht hinwegzutäuschen über die innere Armuth, welche aus diesem Zerrbild der christlichen Ideenwelt uns entgegengrinst.

Mit den Anhängern Wagners lässt sich freilich nicht rechten. Durch eine halsbrechende Logik suchen sie die vermeintlich tiefsten Gedanken in ihres Meisters Werk hineinzugeheimnissen; von der Widerlichkeit der Motive, welche Wagner verquickt hat, haben sie keine Ahnung. Die Vernünftigeren unter den Wagnerianern erkennen an, dass Wagner auch hier das Christliche in das Schopenhauersche übersetzt hat: Wagners Parsifal gelange zu Mitleid und Wissen einzig durch Abkehr von der Ursünde, der sinnlichen Lust. Es ist aber empörend, dass «die Berührung des Weibes ein Quell der Erkenntnis sei, vor welcher Tod und Thorheit weichen müssen»; das «Mitleid» des Parsifal ist ein Hohn auf das Mitleiden des

Heilandes, womit er stellvertretend die sündige Welt umfasst. Nur Protestanten, nur Deutsche können sich so weit verirren, diese Phantastik von Allegorien für den musikalischen Faust zu erklären; nur sie sind fähig, eine Berauschung für eine Befreiung zu halten, mit den Mitteln des Christenthums die wahnwitzigste Verzerrung desselben zu erfinden. In dem Kampf dieses irdischen Lebens den Menschen die Philosophie und die Musik Wagners darbieten als Erlösung, heisst einen Stein statt des Brodes bieten.

Dr. Portig.

# Die Instructionen der baltischen Ritterschaften für die gesetzgebende Commission von 1767.

Mitgetheilt von R. Hasselblatt (†).

Die berühmte Versammlung, zu welcher Katharina II. 1767 die Vertreter aller Stände und all der mannigfaltigen Völkerschaften ihres weiten Reiches nach Moskau berief, hat das lebhafteste Interesse der Zeitgenossen wie der Nachwelt erregt; man hat sie aufs Eingehendste besprochen und historisch bearbeitet, man hat sie ruhmredig mit dem Parlamente Englands und mit der *Assemblée nationale* verglichen, die zwei Decennien später der Weltgeschichte eine neue Richtung geben sollte; man hat sie aber auch im Hinblick auf die Resultatlosigkeit des mit so grossem Pomp inscenirten Unternehmens lächerlich gemacht und hart verurtheilt.

Mit Recht hat indessen Professor Brückner[1] darauf hingewiesen, dass die gesetzgebende Commission die eine, freilich erst in zweiter Linie gestellte Aufgabe vollkommen gelöst hat, nämlich die einer grossartigen Enquête über die Zustände und Bedürfnisse aller Gebiete und Bevölkerungsklassen des Riesenstaates, so dass Katharina das Ergebnis der Versammlung in die Worte zusammenfassen konnte: «Die Gesetzgebungscommission hat mir durch ihre Verhandlungen Licht und Kenntnis gegeben über das ganze Reich; von da ab wussten wir, mit wem wir es zu thun haben und für wen wir zu sorgen haben.» Diese Kenntnisse wurden vermittelt durch die Verhandlungen und Debatten der 564 Deputirten, mehr aber noch durch die «Instructionen» oder «Cahiers» — letztere Bezeichnung ist von Professor Brückner

[1] Katharina II p. 494.

adoptirt worden nach den analogen berühmten Mandaten Frankreichs von 1789 — welche die Wähler gemäss dem Wahlmanifest für ihre Delegirten aufsetzen mussten. G. Berkholz bemerkt in seinem Aufsatze über «F. K. Gadebusch in der Reichsversammlung zu Moskau»: «eine Uebersicht aller dieser Mandate aus den verschiedenen Theilen des weiten Reiches wäre wahrscheinlich das Interessanteste oder wenigstens Curioseste, was aus dem Actenstaub der Gesetzcommission zu holen ist[1]» und nach der Veröffentlichung eines Theiles der Acten und Cahiers ist an der Hand dieser in geistreicher und glücklicher Weise der dankenswerthe Versuch gemacht worden, die Ideale der russischen Gesellschaft im vorigen Jahrhundert zu zeichnen[2]. Nunmehr liegen die wichtigsten Materialien zur gesetzgebenden Commission in den Publicationen der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft gedruckt vor, nachdem diese in Band IV, VIII und XIV ihres «Magazins» (Сборникъ) unter der Redaction D. W. Polenows und in Band 68 durch W. Sergejewitsch 1889 die Acten über die Verhandlungen der Commission und fast alle Cahiers des Adels (nur die von Orenburg und Neurussland fehlen noch) edirt hat.

Dieser letzte 68. Band des «Magazins» enthält auch die Instructionen der Ritterschaften des jerwenschen Kreises («наказъ Ярвскаго дворянства», p. 45—56), Oesels («нак. Эзельскаго рыцарства, p. 57—65) und Livlands («нак. Эстляндскаго рыцарства, p. 65—77), endlich der livländischen Landschaft, d. h. der nicht immatriculirten Rittergutsbesitzer («наказъ Лифляндскаго земства», p. 78—82). Von einem Abdruck der Mandate der estländischen Ritterschaft aus den Kreisen Harrien, Wierland und Wiek («Гарскій, Вирскій и Викскій округъ») wurde abgesehen, weil dieselben mit dem Cahier von Jerwen wörtlich übereinstimmen, während die Ritterschaften der beiden Wahldistricte Livlands, des estnischen und des lettischen («Леттскій округъ»), überhaupt nur eine Instruction, jedoch mit getrennter Unterschrift der beiden Kreise einsandten. Dagegen wurden zwei getrennte russische Uebersetzungen angefertigt, aber jene des lettischen Districtes hat sich im Archiv der zweiten Abtheilung der Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers — dem Aufbewahrungsort sämmtlicher Cahiers — nicht mehr auffinden lassen. Die von allen anwesenden Wählern eigenhändig unterzeichneten Originale dieser Instructionen sind sämmtlich in deutscher Sprache abgefasst, und

[1] «Balt. Mon.» V, 143 ff. — [2] «Westn. Jewrop.» 1876, I.

jeder einzelnen ist eine von dem betreffenden Deputirten beglaubigte russische Uebersetzung beigefügt, in welcher die russischen Unterschriften vom Uebersetzer ergänzt sind. Die Edition hat dieser Anordnung in der Weise Rechnung getragen, dass sie den deutschen Text neben dem russischen fortlaufend unter der Zeile abgedruckt und die Unterschriften nur nach dem Original in deutscher Sprache wiedergegeben hat, und man darf sagen, dass, abgesehen von dem Vorzug, welcher der Uebersetzung vor dem Original zu Theil geworden, und von manchen Lese- und Druckfehlern, besonders bei den Eigennamen, der Abdruck übersichtlich und bequem ist, so dass die baltische Geschichtsforschung diese interessante Publication freudig entgegennehmen kann.

Schon diese Notizen über die äussere Anordnung der Instructionen bieten uns manche neuen und bemerkenswerthen Nachrichten. Zunächst fällt die Thatsache in die Augen, dass trotz der Vorschrift, die Wahlen wie die Abfassung der Instructionen sollten in jedem einzelnen Wahlkreise getrennt vor sich gehen, die vier Adelscahiers von Estland unter einander und ebenso die beiden livländischen wörtlich übereinstimmen, wofür in der ausdrücklich im Manifest gestatteten Berathung der verschiedenen Wahlkörper über die Cahiers die formelle Berechtigung geboten war. Dass aber der russische Adel nirgends von diesem Vorrecht Gebrauch gemacht hat — es sei denn, dass der eine Kreis das Cahier eines anderen, durch bedeutendere Capacitäten ausgezeichneten Wahldistricts hier oder da benutzt hat — zeigt schlagend den Gegensatz zwischen den inneren Gouvernements und den baltischen Provinzen: dort widerspruchsvolles, breites Auseinandergehen des Adels in seinen Wünschen, hier einmüthige Solidarität der fest geschlossenen Corporation nach aussen hin; dort als einziges Band zwischen Geburts- und Dienstadel die ökonomischen Verhältnisse, hier das Gefühl der historischen und socialen Zusammengehörigkeit, beruhend auf den historisch erwachsenen und behaupteten Rechten. Es waren das Gegensätze, die während der Verhandlungen der Commission hart auf einander prallen mussten und thatsächlich auf einander geprallt sind, ohne einen Ausgleich zu finden.

Merkwürdig ist ferner die bisher übersehene Thatsache, dass die livländische Ritterschaft in Moskau nur durch zwei Delegirte, und zwar aus dem «estnischen» und «lettischen» Kreise vertreten war, während das halb so grosse Estland die doppelte Zahl von Vertretern aus den vier historischen Kreisen in die Commission

sandte. Professor Brückner bemerkt, Estland wie Livland hätten je vier Adelsvertreter gehabt[1], was Bienemann zu der irrthümlichen Annahme veranlasst hat, dass «je vier (*scil.* Adelsdeputirte) natürlich auf Liv- und Estland, je einer auf Oesel und Wiborg fielen»[2]. Wenn auch der dörptsche Kreis im Beginne der russischen Herrschaft eine Sonderstellung eingenommen hatte, so waren doch schon 1722 die beiden Theile der Provinz zu einem Gouvernement vereinigt worden, das seitdem in die fünf Kreise Riga, Pernau, Wenden, Oesel und Dorpat zerfiel[3], um erst 1783 in die neun jetzt bestehenden Kreise eingetheilt zu werden[4]. Auf den ersten Blick scheint daher in der vorliegenden Eintheilung der Wahldistricte eine Zurücksetzung Livlands zu liegen, doch ist dieselbe, wie aus dem weiter unten referirten Bericht Brownes hervorgeht, von der Ritterschaft selbst erbeten worden.

Während die Wahldistricte mit den Administrativkreisen zusammenfielen, brachte die äusserst detaillirte und complicirte Wahlordnung den Ostseeprovinzen mit ihrer organisch erwachsenen, ständischen Verfassung manches Fremde und Ungewohnte, da dieselbe, für das ganze Reich berechnet, den Mangel an jeglicher Organisation unter dem Adel und in den Städten voraussetzen musste. Alle grundbesitzlichen Edelleute eines Kreises und alle Hausbesitzer in den grösseren Städten sollten nach dem Wahlmanifest Mann für Mann abstimmen, um zunächst einen Kreismarschall, resp. ein Stadthaupt, und zwar für zwei Jahre, zu wählen; dieser Kreismarschall resp. das Stadthaupt hatte dann die Obliegenheit, nach genau vorgeschriebenen Formen die Wahl des Deputirten und die Abfassung der Cahiers zu leiten. War diese Anordnung für die Ritterschaften in Folge der geringeren Anzahl von Wählern und der hergebrachten Viril-Abstimmung einigermassen annehmbar, wenn auch überaus weitläufig, so war ihre Durchführung in den grösseren baltischen Städten nahezu unmöglich. So hatte z. B. die merkwürdige Verfügung, dass die städtischen Hausbesitzer in «Familienväter, Kinderlose, Wittwer und Unverheiratete» gruppirt werden sollten, sicher eine bedeutende Hochschätzung der Familie und des schönen Geschlechts, da diese den Massstab für die Eintheilung abgaben, aber kaum irgend welche praktischen Vorzüge aufzuweisen; sie beruhte eben auf der Voraussetzung, dass in den Städten nur bewohnte Häusercomplexe, nicht aber lebensfähige

[1] «Russ. Revue», 1882, p. 426. — [2] «Statthalterschaftszeit», p. 42.
[3] «Полное собраніе законовъ», Nr. 4004. — [4] «Полн. собр.» 15775.

Gemeinwesen mit fester socialer Gliederung nach Beruf und Stand und mit regelmässiger Verwaltung und Vertretung zu verstehen wären. Das möchte für Russland zutreffen, nicht aber für die baltischen Provinzen, und hier ist man dann auch nach fruchtlosen Versuchen, mit der gegebenen Wahlordnung zu operiren, bald von ihr abgewichen. Nach den mir vorliegenden Berichten über die Wahlen in Dorpat[1] lässt sich der Verlauf der Wahlen in dieser Stadt deutlich übersehen. Nach mehrfachen Publicationen vom Rath und von den Kanzeln aus trat die gesammte Bürgerschaft auf dem Rathhause zusammen und begann zunächst das Ballotement über das zu wählende Stadthaupt. Gemäss der Wahlordnung wurde auch zuerst über jedes einzelne Mitglied des Rathes von sämmtlichen Hausbesitzern ballotirt, aber als nun nach dem Gesetz in derselben Weise über jeden einzelnen Hausbesitzer abgestimmt werden sollte, zeigte es sich klärlich, dass auf diese Art die Wahl endlos dauern müsse. Daher traten die Gilden ab und schlugen vor, dass sie je vier Candidaten zur Abstimmung vorstellen dürften, was dann auch vom Rathe acceptirt wurde. Derselbe Modus wurde einige Tage nachher bei der Wahl des Deputirten, die auf Gadebusch fiel, angewendet; dagegen sah man beim Entwurf der Instruction von vornherein ganz von der Wahlordnung ab und berieth statt in den vorgeschriebenen vier Gruppen, die ja die heterogensten Elemente zu einer Einheit unmöglich vereinen konnten, sogleich nach Gilden und Aemtern, deren Vorschläge darauf vom Rathe combinirt und überarbeitet wurden.

Aus einem Bericht des Gen.-Gouverneurs Browne an die Kaiserin[2] ersehen wir, dass gemäss einer Verabredung mit Browne die Ritterschaft beider Districte Livlands sich in Riga versammelte und noch vor dem Beginne der Wahlen Browne ersuchte, dass sie statt nach den vier Kreisen, nach den beiden Districten abstimmen und dem entsprechend auch nur zwei Adelsmarschälle wählen dürften, offenbar, um bei der Abstimmung Zeit zu gewinnen. Sodann schlugen sie vor, dass sie der Kosten wegen, die theils von der Krone, theils vom Lande aufgebracht wurden, nur zwei Deputirte nach Moskau senden, sogleich aber auch zwei Ersatzmänner für diese wählen wollten. Beide Vorschläge wurden von Browne acceptirt, und am 3. März wurden im Ritterhause die Wahlen der beiden Adelsmarschälle — Landrath C. G. Baron Fersen für den estnischen und der gewesene Landmarschall L. J. Baron Budberg für den lettischen District —

[1] Rathsprotokolle von 1767. — [2] «Magazin», Bd. IV, 29—33.

«ohne irgend welche Einsprüche, in ordnungsmässiger und stiller Weise» vollzogen. Nachdem sodann sämmtliche Edelleute den besonders formulirten Eid für die Wahlen in der Jacobskirche («Якубовская кирка») abgelegt hatten, wurden am 3. März vom estnischen District der Generalfeldzeugmeister und Ritter A. v. Villebois und der Hofgerichtsassessor Gerhard Fr. Baron Löwenwolde zum Deputirten resp. Stellvertreter desselben erwählt, während im lettischen District die eine Partei mit 34 Stimmen den Landrath Johann Adolf Baron Ungern-Sternberg, dessen «Verdienste und besondere Befähigung» Browne hervorhebt, wählte, die andere jedoch mit 23 Stimmen anwesender Wähler «ohne die abwesenden» sich für den Landrath Taube entschied und nicht nachgeben wollte. Erst nach achttägigen Verhandlungen gelang es Budberg, die Einmüthigkeit herzustellen und die Wahl Ungerns zu sichern. Mit ganz ausserordentlichen Lobeserhebungen rühmt Browne weiter die Haltung Rigas bei den Wahlen, dessen Deputirten Johann Christ. Schwartz er als einen «sehr würdigen, klugen, gelehrten, gewissenhaften, kurz, durch alle guten Eigenschaften ausgezeichneten Mann» charakterisirt. Zum Schlusse berichtet dann Browne, dass die Landsassen Livlands, nachdem sie vergeblich um Theilnahme bei den Ritterschaftswahlen nachgesucht, sich durch ihren Bevollmächtigten Obrist Weismann an ihn mit der Bitte gewandt hätten, ihr Recht zur Theilnahme durchzusetzen, dann aber, um die Wahlen nicht zu stören und aufzuhalten, ihn ersucht hätten, höheren Orts eine Entscheidung auszuwirken, ob und in welcher Form sie wählen könnten. Die Verhandlungen über diese Frage haben sich offenbar längere Zeit im Senat hingezogen, denn erst am 15. September hat die Landschaft ihrem Vertreter Major Gerh. Wilh. von Bluhmen, der übrigens in den Verhandlungen der Commission als der schneidigste Vertreter der livländischen Landesrechte auftrat, die Instruction übergeben. In Ergänzung des Browneschen Berichts über den äusseren Hergang der livländischen Wahlen sei noch bemerkt, dass in Livland 98 immatriculirte Edelleute, davon nur 33 aus dem estnischen, District in Folge der schwierigen Communication in dieser ungünstigen Jahreszeit, und 15 Landsassen sich an der Abfassung der Instruction betheiligt haben, während in Estland — freilich im Juni — nicht weniger als 159, in Oesel 63 Edelleute persönlich oder durch Bevollmächtigte die Cahiers unterzeichnet haben. Das kann als eine recht lebhafte Betheiligung bezeichnet werden, sowol im Hinblick auf die ungünstige Jahreszeit als

besonders im Vergleich mit der Theilnahme des Adels in den inneren Gouvernements, da von den 82 früher veröffentlichten Adelscahiers nach der Angabe Professor Brückners 21, also etwa 25 pCt., weniger als 20, darunter einzelne nur je 5, 6 und 7 Unterschriften aufweisen[1]. Die Wahlen in Estland ergaben nach den Angaben der Cahiers und einem früher veröffentlichten Verzeichnis der Deputirten[2]: Jerwen: Kreismarschall Adam v. Stackelberg, Deputirter Baron Philipp von Salza; Wierland: Kreismarschall G. L. Wrangell, Deputirter Generallieutenant Diedrich v. Rennenkampff; Wiek: Kreismarschall Freiherr R. G. v. Ungern-Sternberg, Deputirter Ludwig Baron Ungern-Sternberg; Harrien: Kreismarschall C. M. Stenbock, Deputirter Reinhold Wilh. von Pohlmann, und in Oesel: Kreismarschall Landmarschall Johann Gust. v. Güldenstubbe, Deputirter Landrath Herm. Gust v. Weymarn.

Nach Vollziehung der Wahlen sind dann die Ritterschaften an die Berathung der Instructionen für die Deputirten gegangen, und nach reiflicher Ueberlegung sind die Cahiers in Livland und Oesel in etwa zwei Wochen zum 17., resp. 13. März fertiggestellt und officiell unterzeichnet worden, während in Estland die Abfassung der Cahiers, wie oben erwähnt, erst im Juni, und zwar am 12., und von der livländischen Landschaft am 15. Sept. abgeschlossen wurde.

Wenn an der Hand der russischen Cahiers der Versuch gemacht werden konnte, «die Ideale des Adels» zu fixiren, so muss in Bezug auf die baltischen Instructionen nach dieser Richtung hin eine starke Einschränkung gemacht werden. Das Russland von 1767 lässt sich rücksichtlich seiner Organisation, seiner Institutionen, der ständischen Rechte nahezu mit einem noch unbebauten Ackerboden vergleichen, in welchen die Gesetzgebungscommission reiche Saaten senken sollte. Verheissungsvoll erschienen die Keime, wie sie die geniale «Instruction» Katharinas zeigte, und leicht konnten die einzelnen Stände sich dem Traume hingeben, plötzlich, wie mit einem Zauberschlage werde ein Eden erstehen. Der Mangel an freier Entwickelung, an festen Satzungen bot die Möglichkeit, Alles zu hoffen, Alles zu wünschen. Anders in den baltischen Provinzen. Hier gab es — zumal in Bezug auf die Institutionen — Culturboden, der durch Jahrhunderte bebaut war, überall feste Regeln, feste Grenzen. Waren in Russland die gesellschaftlichen Organismen erst in der Bildung begriffen, so waren sie hier reich ausgebildet, die Rechtsnormen und -formen nicht

[1] «Russ. Revue» 1882, p. 444. — [2] «Русск. Вѣстн.» 1861 December.

allein feste, sondern zum Theil starre. Wie sollten die Provinzen sich zu der gesetzgebenden Commission stellen, deren Zweck, die Abfassung eines für das ganze weite Reich geltenden Gesetzbuches, das Sonderrecht der Provinzen in Frage stellte, bedrohte? Grosse Fragen waren in den letzten Decennien aufgetaucht, grosse Umwälzungen der allgemeinen Verhältnisse Livlands waren in Aussicht gestellt worden.

Bereits 1728 hatte die livländische Ritterschaft, gestützt auf § 10 der «Allerhöchsten Resolution» Peters des Grossen vom 12. Oct. 1710, eine systematische Bearbeitung des livländischen Landrechts beschlossen, was ihr auch zugestanden ward. Als jedoch nach sorgfältiger Arbeit und Revision der sog. Budberg-Schradersche Landrechtsentwurf 1740 beendet war, da wurde er in das Justizcollegium zur Prüfung überwiesen; dieses arbeitete nach abweichenden Gesichtspunkten ein neues Project aus, dann blieben beide Entwürfe liegen, bis sie 1755 der sechsten Commission zur Abfassung eines russischen Gesetzbuches übergeben wurden, um dort ungestörter Vergessenheit anheimzufallen[1]. So war der Versuch einer Neubearbeitung des Landrechts zuerst auf endlose Schwierigkeiten gestossen, dann hatte die Gefahr der Octroyirung eines höchst unbequemen Gesetzbuches gedroht, endlich war all die Mühe und Arbeit resultatlos geblieben. Solche Erfahrungen konnten unmöglich zu neuen Bearbeitungen des Rechtsbuches ermuthigen. Und nun waren erst 1765, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der kühnen Reformpläne Schoultz-Ascheradens, die übrigens nur ein Zurückgehen auf die Bauerverhältnisse vor dem nordischen Kriege bedeuten, die bedeutungsvollen Browneschen Propositionen gestellt worden, welche durch die Forderungen freien Eigenthums der Bauern an den erworbenen Mobilien, fester Normirung der bäuerlichen Leistungen nach Massgabe ihrer Ländereien, Beschränkung der Hauszucht und des Rechts des freien Verkaufs der Bauern u. a. m. mächtig in die Landesrechte eingriffen und eine Neuordnung der gesammten wirthschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse bezweckten. Die geniale Kaiserin war jedoch ihren Unterthanen weit voraus mit ihren liberalen Ideen, die gerade in Livland und in Livland allein vor allen Provinzen Russlands ein volles Jahrhundert vor der Emancipation der russischen Bauern, ein Vierteljahrhundert vor jener in Frankreich verwirklicht werden sollten. Der Landtag

[1] Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provinzialrechts, I, p. 181—83; Eckardt «Livland im 18. Jahrhundert», 194.

hat diese Propositionen als schweren Eingriff in das Landesrecht empfunden, die Majorität war überzeugt, dass das Land, noch unter den furchtbaren Folgen des nordischen Krieges leidend, ökonomisch nicht im Stande sei, die Reform voll durchzuführen, und war keineswegs gewillt, die bestätigten Rechte über ihre Bauern kurzer Hand aufzugeben. Die Propositionen wurden einmüthig verworfen, und als Browne den stricten Wunsch der Kaiserin entgegenhielt, durch zähen Widerstand, durch geschickte Klauseln den gegebenen Verhältnissen angepasst[1]. Die Folge war, dass die liberale Partei, an der Spitze der hochangesehene Schoultz-Ascheraden, an Einfluss verlor, dass tiefes Mistrauen gegen die Pläne der Regierung haften blieb.

In diese Stimmung hinein fiel das Wahlmanifest der Kaiserin, die Aufforderung, an den Arbeiten der grossen Commission zur Herstellung eines allgemeinen Gesetzbuches mitzuwirken. Die Stellung der baltischen Ritterschaften gegenüber diesem Project war eine ausserordentlich schwierige. Eine directe Ablehnung der Theilnahme, wie sie in Kleinrussland versucht wurde, hätte unvermeidlich den Zorn der Kaiserin und vielleicht die schlimmsten Folgen für die Ostseeprovinzen nach sich gezogen, aber wie konnten, wie sollten sie sich an der Abfassung betheiligen? Sollten sie das durch Jahrhunderte lebendige, heiss vertheidigte Landrecht kalten Blutes fallen lassen? Und mehr als das, sollten sie die ganze Verfassung, den ganzen historischen Bau der Landesverfassung, die festen Grundlagen des Güterbesitzes und des Abgabenwesens aufs Spiel setzen? Und das Alles zu Gunsten eines Reichsgesetzbuches, das erst entstehen sollte, über dessen Zukunft nur das Eine klar war, dass den baltischen Ständen nur ein verschwindender Bruchtheil von Einfluss auf seine Gestaltung zufallen konnte! In diesem Dilemma blieb den Ritterschaften kaum ein anderer Weg offen, als jener, den sie thatsächlich einschlugen: von vornherein principielle Ablehnung des Gesetzbuches für die Provinzen, aber Mitarbeit der Provinzen zu Gunsten des Reichs mit der Hoffnung, Misstände der Verwaltung in Bezug auf die Provinzen hierbei abstellen, durch die Privilegien gewährleistete, aber nicht erfüllte Desiderata durchsetzen zu können. Dem entsprechend behandeln die Cahiers des livländischen Adels: 1) die Landesprivilegien und speciell das Landrecht; 2) lehnrechtliche Fragen; 3) Uebergriffe der russischen Verwaltung; 4) die Katastrirung des Landes im Zusammenhang

[1] Eckardt, a. a. O. p. 313ff.

mit dem staatlichen und provinziellen Abgabenwesen; 5) die Läuflinge; 6) wirthschaftspolitische Fragen und einzelne Sonderwünsche.

Es ist charakteristisch, dass jedes einzelne der baltischen Adelscahiers für die gesetzgebende Commission damit eingeleitet wird, dass die Zwecklosigkeit der projectirten Commissionsarbeiten für die betreffende Provinz constatirt, dass die Ausdehnung des geplanten Gesetzbuchs auf die baltischen Provinzen schroff zurückgewiesen wird. So bemerkt die estländische Ritterschaft: «In dieser Verfassung (*scil.* im Besitz des «Gesetzbuches, Ritter und Land Rechte genannt») befindet sich das Land in dem frohen Genusse derjenigen Rechts-Pflege schon würklich, deren die weiseste und erhabenste Kaiserin — — — das glorieuse Russische Reich im gantzen theilhafftig werden zu lassen — — — sich ruhmlichst bestrebet» Daher soll es die vornehmste Aufgabe der Deputirten sein, nur um «eine unverbrüchliche Handhabung der alten Gesetze ohne einige Abänderung *in materialibus* oder um eine specielle Confirmation oder ein *Priwilegium priwatiwum* hierüber fussfälligst zu sollicitiren». Im Verhältnis zu der günstigen Position Estlands durch den Besitz eines einheitlichen, bestätigten Landrechts war die Lage Livlands viel schwieriger. Hier gab es eine Reihe von bestätigten Rechten, Privilegien, Verordnungen; ein systematisch bearbeitetes, bestätigtes Gesetzbuch, wie oben ausgeführt, aber nicht. Daher war Livland gezwungen, viel umständlicher auf die principielle Frage einzugehen als Estland; es sind nicht weniger als vier Artikel, die sich mit ihr beschäftigen. Zunächst sind die livländischen Deputirten von vornherein mit einem umfangreichen Urkundenmaterial ausgerüstet worden, um überall die Quellen der bestehenden Rechtsverhältnisse nachweisen und vertheidigen zu können, doch werden sie ausdrücklich verpflichtet, sich in schwierigeren Fragen nochmals an die «Adelsmarschalle» zu wenden, «damit Sie von hier aus mit denen Gründen zur Vertheidigung unserer Gesetze fersehen werden können». Vor Allem sollen sie sich über das Verhältnis zwischen der gesetzgebenden Commission und dem Senat instruiren, da bei letzterem eine Reihe von Einzelfragen, wie die principielle Frage der Bestätigung des Landrechts schon anhängig gemacht waren, um je nach den Competenzen die äussere Form der Action zu bestimmen. Sodann haben sie das russische Translat des Budberg-Schraderschen Entwurfes, welches 1767 wieder einmal «zur damaligen Uloschenie» der Senatscommission übergeben war, «genau durchzusehen, in wie

weit der Sinn des Originals darin vollkommen assequiret worden», um erst nach dieser sorgfältigen Vorbereitung Uebersetzung und Original der Commission zu unterlegen und «davor zu sorgen, dass das deutsche Original von der geheiligten Hand unserer grossen Monarchin unterschrieben werde und seine gesetzmässige Gültigkeit erlange». Als Kernpunkt wird jedoch auch in Livland den Delegirten eingeschärft: «in Materialibus aber werden sie keine abänderung nachgeben, da die Quellen dieses Gesetz-Buchs von Uralten Zeiten hergebracht, und durch Capitulationes, Friedens-Schlüsse, und Allerhöchste Confirmationes bestätigt sind.» (Art. I, II, III, XVI.) Also auch hier ein klares «*non possumus*», und dasselbe ist in Oesel der Fall, wenngleich hier um eine Abänderung des bestehenden Rechts gebeten wird, da das nur geschieht, um durch die Adoption des livländischen Landrechts zu den Rechtsverhältnissen vor der schwedischen Reduction zurückzukehren. Von grösstem Interesse ist endlich die Stellungnahme der livländischen Landschaft, der nicht immatriculirten Landsassen. Sie waren durch die Einrichtung der Matrikel auf das Empfindlichste in ihren Rechten verletzt worden, ihre Theilnahme an den Landtagen war auf ein Minimum beschränkt, an der Landesvertretung hatten sie keinen Antheil, bei der Besetzung der Richterposten wurden sie zurückgesetzt, ja auch das wohlbegründete, althergebrachte Recht ihres Güterbesitzes wurde in Frage gestellt. Zudem bestand die Landschaft meist aus Männern, die in Staatsdiensten, im Kriegs- oder Civilressort sich Adel und Vermögen erworben. Sollte man nicht unter diesen Umständen erwarten, dass diese kleine, aber energische Oppositionspartei sich den Schutz der Staatsregierung gesichert hätte durch ein uneingeschränktes Eingehen auf die liberalen Ideen der Kaiserin, dass sie, ausgeschlossen vom Genuss der wesentlichsten Vorrechte der Privilegien, nun auf diese rückhaltslos verzichtet und auf volle Gleichberechtigung durch das neue Gesetzbuch gerechnet hätte? Das ist jedoch keineswegs geschehen. Sogleich der erste Artikel der Instruction schreibt dem Deputirten vor, er solle darauf halten, dass die Landschaft gemäss dem alten Herkommen mit der Ritterschaft «*paris juris*» sein und bleiben möge, zumal solle sie Theil haben «an allen Bedienungen im Lande, vornehmlich die die hohe Crone austheilt, an denen Arrenden der hohen Crone, an Benutzung derer Richter-Stühle, und vornehmlich am freyen Besitz der Güther im Lande». Unmittelbar an diesen Artikel schliesst sich dann die Forderung, dass alle

livländischen Edelleute, «sie seyn von Geburth, oder durch Diplomata oder durch hiesige Krieges Dienste adelich geworden, mit der Ritterschaft in ein Corpus» vereinigt werden möchten. Damit stellt sich auch die Landschaft voll auf den Boden der Privilegien und des Landesrechts und verlangt nicht einmal Reformen desselben, sondern nur in durchaus conservativem Sinne die Anerkennung ihrer historischen Rechte. Und wenn die Landsassen erklären: «Alle Rechte, die eine weise Monarchin giebt, die da mit Salomon Gott um Weisheit angeruffen hat, sein Volck zu richten, die sind von Gott und sind gut. Solte aber von denen Mängeln der bisherigen Rechts Pflege in Liefland gefragt werden; so wird der Herr Deputirte solche aus seiner particulair-Instruction — — — anzeigen» (Art. V), so weisen sie doch ihren Deputirten an, dass er «in billigen, heilsamen und löblichen Dingen» «mit der Ritterschaft conjunctim agiren» solle (Art. IV). Also auch bei den Landsassen — zwar bereitwilligeres Nachgeben in Bezug auf die Reformpläne der Kaiserin im Rahmen der Landesverfassung, aber principielle Zurückweisung des geplanten allgemeinen Gesetzbuchs. Es ist das doch ein sehr bemerkenswerthes Zeichen für die Vorzüge der politischen und rechtlichen Sonderstellung der baltischen Provinzen für jene Zeit, dass selbst während des heftigen Kampfes der Stände um einzelne Punkte der Privilegien alle Stände einig waren, sobald es galt, die Privilegien im Allgemeinen zu vertheidigen.

Nachdem der baltische Adel in dieser Weise das Reichsgesetzbuch abgelehnt und sich fest und zäh auf den Boden seines historischen Rechtes gestellt hat, trägt er seine Wünsche in Bezug auf unklare Rechtsfragen, Misbräuche der Verwaltung und unerfüllte Versprechungen der Privilegien vor. Unter den zweifelhaften Rechtsfragen nahm aber sowol an Bedeutung wie an Schwierigkeit der Lösung unstreitig das Besitzrecht der Güter die vornehmste Stelle ein, ihre Erörterung folgt in allen Cahiers unmittelbar auf die Vertheidigung des Landrechts. Bis 1783 bestand ja noch in den baltischen Provinzen das Lehnswesen mit seinem bedingten Eigenthumsrecht, mit den hindernden Schranken in der freien Verfügung, mit dem Heimfallsrecht der Krone, obgleich thatsächlich weder formell noch sachlich die alten Formen mehr durchgeführt werden konnten. Die livländische Ritterschaft war freilich durch das vom Privilegium Sigismundi Augusti gewährleistete Recht der freien Disposition über alle Güter ohne Consens der hohen Obrigkeit und das den Heimfall nahezu ausschliessende Erbrecht glücklich

situirt, so dass sie sich einfach auf das Privileg berufen konnte (Art. IV), während die Landschaft nach einem Hinweis auf die Vortheile der Krone durch die Meliorationen der Güter in Folge sicherer Besitztitel vorsichtig und diplomatisch fortfuhr: «Wir glauben zwar nach unserem besten Gewissen vor Gott dem lebendigen Richter dieser unserer Worte, dass das Privilegium Sigismundi Augusti a l l e Güther in Livland bedecke, und dass kein Mann-Lehn-Recht statt haben könen (*scil.* könne); hier aber wollen wir durch lebhafte Bitten keine Gesetze erpressen, sondern überlassen alles Ihro Kayserlichen Majesté Hulde» (Art. III). Auch Oesel konnte mit seinem Güterrecht so weit zufrieden sein, dass es sich die Fortdauer desselben selbst bei der erbetenen Verleihung des livländischen Landrechts ausdrücklich ausbedang (Art. I), dagegen herrschte in Estland noch das alte Mannlehnrecht mit der vollen Gebundenheit der Güter bis in das 18. Jahrhundert Katharina I. und Peter II. hatten zwar durch die Ukase von 1725 und 1728 das Erbrecht bis auf das fünfte Glied der «Spill-Seite» ausgedehnt und die Belehnung bei jedem Thronfall aufgehoben, aber es blieben verschiedene Schwierigkeiten bestehen, namentlich waren viele Güter ohne Consens der Krone verkauft und verpfändet worden, was den Verlust derselben hätte nach sich ziehen können. Dem gegenüber hat die Ritterschaft ihren Deputirten vorgeschrieben, einerseits zu «vigiliren, dass bey der obhandenen Untersuchung derer *Feudorum* die *Principia* vollkommen ihrer verbesserten Natur (durch jene Ukase) conform festgesetzt werden möge» (Art. II), andererseits aber: «l e d i g l i c h zu Ihro Kaiserliche Majestät höchstgepriesene Clemence zu recurriren, und zu Allerhöchst dero geheiligten Fusse sich werfende, zu flehen, dass mittelst einer Allerhöchst zu emanirenden Gnaden Ukase, ein jeder Einwohner in dem sicheren und ruhigen Besitz seines bisherigen und gegenwärtigen Eigenthums gelassen und geschützt werde» (Art. III).

Wie stark übrigens das Gefühl der Unsicherheit rücksichtlich des Güterbesitzes in Estland war, zeigt der vierte Artikel der estländischen Instruction. Das Kammercollegium hatte im März 1767 die Einlieferung aller Resolutionen über den Grund der Reduction jedes einzelnen Gutes in Original oder Copie verlangt, «um hieraus von ihrer Natur desto besser belehret zu werden» und zwar sollte das umgehend geschehen, worauf das Landrathscollegium in einer Eingabe an den Senat mit Hinzufügung eines historischen Berichts über die Reduction und die Restitution die Forderung als

in so kurzer Frist undurchführbar ablehnte. Das Generalgouvernement wies jedoch diese Eingabe unter der Motivirung zurück, dass «die Einlieferung des verlangten bey gehobener Reduction niemanden gravirlich seyn könne», und das Kammercollegium liess die Drohung verlauten, dass «künftig auch alles dasjenige, so man zu seinem Vortheile beybringen könnte, nicht für gültig angenommen werden sollte». Die Ritterschaft hat darauf mit einer umgehenden Immediateingabe an den Senat geantwortet und ausserdem ihren Deputirten aufgetragen Allerhöchsten Ortes vorzustellen, dass der Ritterschaft zwar «niemahlen der Gedancke eingefallen, als wenn irgend ein Collegium berechtigt sey, aus principiis zu agiren, welche durch Kays. Gnade und Friedens-Schlusse getilget wären», sie wollte sich aber vor solchen Anforderungen der Unterinstanz schützen, weil durch dieselben «denen vielfältigen creditoribus hiesiger Edelleute» ein Argwohn erweckt werde, und diese die Capitalien zu künden und dadurch Bankerotte zu veranlassen drohten. Ferner sollten die Deputirten gegen die Drohung des Kammercollegiums protestiren und betonen, dass nur der genannte Grund, nicht aber Ungehorsam das Vorgehen der Ritterschaft bestimmt habe, vielmehr sei jedem einzelnen Besitzer gestattet worden, seine Documente «wie nichts bedeutende Schriften» einzuliefern. Man sieht trotz aller Bemühungen der Ritterschaft, den Gedanken abzuweisen, als fürchte sie eine Erneuerung der Reduction, dass nicht allein die Erinnerung an dieselbe, sondern auch die Furcht vor einer Wiederholung derselben ohne jeden Grund im Lande noch überaus lebendig war. Andererseits zeigt sich bei dieser Episode die für das ganze 18. Jahrhundert charakteristische Erscheinung, dass bei aller Gnade und allem Wohlwollen der Herrscher für die baltischen Provinzen die Unterinstanzen ruhig die bestätigten Gesetze und Rechte verletzten und sich die mannigfaltigsten Uebergriffe und Misbräuche erlaubten.

Gerade das Kammercollegium hat in dieser Beziehung den Provinzen viel zu schaffen gemacht; so klagt Estland, dass es trotz eines Senatsukases von 1743 und trotz diesbezüglicher Befehle an das «Reichs Cammer Collegii Comtoir» alljährlich «eine unendliche Menge Brenn Holtz an Stäbe, Lazarethe und Cantzeleyen ohne alle Bezahlung und nach verschiedentliche Orte liefern müsse (Art. VI), so beschwert sich auch die livländische Landschaft über dieses Collegium, dass es «die heilsame Vermehrung der Landes Producte unter dem Schein des Interesses der hohen Crone» hindere, statt sie zu fördern, und

sucht darum nach, es möchten doch «im Cammer Contoir jederzeit wenigstens einige Glieder sitzen, die in Liefland Güther verwaltet haben und Liefland würklich kennen, damit es den Flor des Edelmanns und Bauern» — — — «unstreitig das wahrhafteste und gewaltigste Interesse der hohen Crone» — begünstige (Art. VI). Wieder andere Beschwerden gegen die Willkür der Administration erhebt die livländische Ritterschaft, wie z. B., dass gegen die Resolution Peters des Grossen von 1712 die Landräthe in der letzten Zeit nicht mehr zu der Bewilligung neuer Auflagen, «insonderheit auch zu den Repartitionen der Troupen-Verpflegung» zugezogen worden (Art. XII), dass «eines der wichtigsten Kleinode eines jeden Menschen — — die freie und ungehinderte Nutzung seines Eigenthums» durch «eingeschlichene Misbräuche» und Eingriffe, «als die eigenmächtige Verhöhung und Ferringerung derer Preise von unsern Producten, die Assignationes auf unsere Wälder und Weiden» verletzt werde (Art. IX), dass mit Verletzung der Capitulation «viele adeliche Chargen mit fremden und solchen, die nicht zum eingebohrnen Adel gehören, benutzt werden» (Art. VII), endlich, was wol am wichtigsten war, dass die «in neueren Zeiten» erfolgte «Haacken-Verhöhung» willkürlich sei (Art. V).

So entsetzlich drückend die Lasten der Truppenverpflegung — acht Regimenter hatte Livland allein zu unterhalten — und der fortwährenden «Schiessen» zur Beförderung von Truppen und hohen Reisenden — die «grosse Schiesse» von 1758 verursachte bekanntlich allein dem wendenschen Kreise einen Verlust von 185 Menschen und 1131 Pferden — die Requisitionen zu Festungsbauten und willkürliche Forderungen und Vergewaltigungen aller Art in materieller Beziehung waren, es blieben doch nur vorübergehende Einzelerscheinungen ohne bleibende Bedeutung. Weit anders stand es mit der Katastrirungsfrage. Man würde «Eulen nach Athen tragen», wollte man den Lesern der «Balt. Monatsschrift» die Bedeutung des Katasters, als der gleichzeitigen Grundlage für die gesammte Landwirthschaft, für die Regelung aller bäuerlichen Leistungen, für das ganze Abgabenwesen nochmals deduciren, es hiess mit einem Wort an dem Lebensnerv der materiellen Wohlfahrt des Landes rühren, wenn die Revisionen in willkürlicher Weise als Mittel zu Steuererpressungen benutzt wurden. Im 18. Jahrhundert sind in der ersten Hälfte eine ganze Reihe von Revisionen vorgenommen worden, so 1725, 1734, 1738, 1744 und 1757, und jede Revision bedeutete eine Erhöhung der Hakenzahl. Ich greife, um

dieses Steigen zu kennzeichnen, willkürlich je ein Kirchspiel aus dem estnischen und lettischen District heraus. Das Kirchspiel Nüggen wurde 1725 auf nur 49 Haken geschätzt, 1744 waren es bereits 90¼ und 1757 gar 110⅛, mithin war die Hakenzahl im Laufe von 32 Jahren mehr als verdoppelt und in der letzten Revision um mehr als ⅕ der Hakenzahl vor 13 Jahren erhöht worden. Für das Kirchspiel Festen liegen folgende Zahlen vor: 1725: 19¼, 1744: 23⅛ und 1757: 28⅛; also kein so rapides Steigen der Hakenzahl, aber auch hier von 1744 bis 1755 eine Vermehrung um 21 Procent[1].

Der Einwand, dass thatsächlich nach der Nothlage in Folge des furchtbaren nordischen Krieges bis 1757 eine derartige Steigerung des ertragfähigen Landes eingetreten sei, fällt durch einen Vergleich mit der schwedischen Revision von 1688 zu Boden. Anerkannt ist, dass die Revision von 1688 auf jede Weise die Hakenzahl zu Ungunsten des Landes zu erhöhen suchte und erhöht hat, anerkannt ist auch, dass in Livland 1757 der Ackerbau noch keineswegs den Umfang erreicht hatte, den er vor den Pest- und Kriegsjahren hatte, trotzdem wurde Nüggen 1688 auf 108½, Festen gar nur auf 16¾ Haken geschätzt; im Ganzen stellte sich das Verhältnis so, dass 1688 die Hakenzahl etwa 6236, 1757 dagegen 6424 betrug[2]. Ueber «das Project aus dem Jahre 1761, welches eine ganz systematische Ruinirung des Bauern vermöge dieser Landplage (der «Schiessen») in Aussicht stellte, da zu seiner Ausführung eine neue Hakenrevision veranstaltet werden sollte[3]», hat mir leider kein weiteres Material zu Gebote gestanden. Genug, dass bereits 1757 eine Erhöhung der Hakenzahl vorlag, dass weitere drohten. Auf welche Art das geschah, geht aus dem Cahier der livländischen Landschaft (Art. VIII) hervor, wo es heisst: «Die schwedische Methode war, dass nur die Bauern angeschlagen wurden, deren Länder ein Rewisor aufgemessen, und deren Erträge bereihert (?) und taxirt hatte. Jetzo aber schlägt man in Liefland Bauern an, deren Ländereyen ungemessen sind, davon niemand weiss, ob es die zur Schwedischen Zeit existirte Ländereyen oder andere sind.» Wie hier die Landschaft, so greift auch die Ritterschaft auf «die schwedische Methode» zurück und weist ihre Deputirten an, sie sollten «eifrigst bemüht sein», «auch bei der jetzigen Glorreichen Russisch-Kaiserlichen Regierungs Zeit

[1] Cf. Stryk, «Rittergüter Livlands». — [2] Eckardt, a. a. O. 381.
[3] Bruiningk, «Livl. Rückschau», p. 173.

die Festsetzung der Schwedischen Haacken-Zahl auf ewig zu bewirken», um eine «nothwendige Gewissheit und unabweichliche Bestimmung des privaten Eigenthums» zu erlangen. Wenn auch dieser Wunsch ganz gerechtfertigt ist, so erscheint die Wahl des Mittels recht unglücklich; die Fixirung gerade der schwedischen Hakenzahl musste bei der Regierung gerechten Anstoss erregen, und an sich konnte die Regierung in eine «Festsetzung auf ewig» unmöglich willigen, da eine Erweiterung des Culturlandes und eine Wertherhöhung desselben vorauszusehen war. Die livländische Landschaft begnügt sich daher mit der Bitte, dass bei den willkürlichen Revisionen «Remedur» geschaffen und «die bisherige Revisions-Methoden» geprüft werden mögen, «ob denen Bauern damit keine Ueberlast geschehen, und ob sie ihr hinlängliches Auskommen haben» und die öselsche Ritterschaft fasst das allmähliche Steigen des Landwerthes direct ins Auge (Art. III). Danach möge «die jetzige Revisions-Commission intimiret werden, die Taxation und Ausrechnung derer Güther nach der jetzigen Wahren Beschaffenheit derselben an zu stellen, und es dergestalt einzurichten, dass wo ein Guth noch nicht die vorige alte Hakenzahl erreichet, und sich in ihrem inneren Zustande und Einkünften verbessern können, der Anschlag und die Abgifften gradatim von Zeit zu Zeit regulirt und angesetzt werden mögen». Ferner sei — wieder ein Beweis für die Eigenmächtigkeit der Localbehörden — trotz des Ukases der Kaiserin vom 20. Febr. 1766 der Adelsdeputirte noch nicht als Mitglied der Revisionscommission acceptirt worden.

Die Bedeutung der Revision hat entschieden die livländische Landschaft am richtigsten gewürdigt, wenn sie die willkürliche Ausführung derselben und das daraus resultirende «inegale Auskommen» der Bauern, namentlich jener, die viele «Busch-Länder und einen schlechten Kornboden haben» (Art. VII), als die vornehmste Ursache des Krebsschadens der Landwirthschaft jener Zeit, des Entlaufens der Bauern hinstellt. Um Abhilfe bei diesem «Landverderblichen Uebel» petitioniren alle Cahiers — Oesel kommt durch seine insulare Lage nicht in Betracht — mit gleichem Eifer. Aus Estland desertiren die Bauern «von denen Stränden nach Cur- und Finnland», vom Lande in die Nachbarprovinzen und aus Livland ziehen sie nach «Curland, Polnisch-Liefland, Litthauen und Russland»; zudem finden viele Zuflucht in den Städten. Es ist doch wol kein ausreichendes Mittel, wenn hiergegen allein durch

Repressalien gegen die Schützer der entlaufenen Bauern Abhilfe gesucht wird, etwa «durch Ernennung gewisser Grentz-Richter, die zwischen Liefland und Polen von Seiten beider hohen Mächte, und zwischen Russland und Liefland von Ihro Kayserlichen Majestät bestellet werden könnten», wie die livländische Ritterschaft vorschlägt (Art. VI), oder nach dem Wunsche der livländischen Landschaft (Art. IX) durch Anweisung «efficacer Mittel» für Pohlen und Curland. Das Verlangen, «dass ein Bürger in denen liefländischen See und Land Städten, welcher einen Liefländischen Bauren ohne Schein seiner Herrschaft aufnimmt, und verheelet, fünf und zwanzig Copeken vor jeden Tag, den er ihn bey sich behalten, zahlen solle», liess die livländische Ritterschaft im russischen Translat fallen, weil die Sache vor das General-Gouvernement competirte; die Erfüllung dieses wie der anderen Wünsche hätte indessen das Uebel doch nicht ausrotten können, die Wurzel lag eben tiefer, sie lag in den ungünstigen materiellen Verhältnissen des livländischen Bauerstandes, wie die Landsassen richtig andeuten. Nach einer Berücksichtigung der bäuerlichen Angelegenheiten suchen wir jedoch in den Cahiers vergeblich, was seine ungezwungene Erklärung darin findet, dass die Ritterschaften sich die Behandlung dieser Fragen auf Grund ihrer Privilegien vorbehielten und deshalb alles vermeiden mussten, was eine Einmischung der gesetzgebenden Commission und der Regierung hätte herbeiführen können. Aus eben diesem Grunde, obwol vermuthlich auch aus dem Wunsche, nach aussen hin einig zusammen zu stehen, ist es verständlich, dass die inneren ständischen Gegensätze möglichst übergangen werden. Allein die beiden ersten, oben wiedergegebenen Artikel der Landschafts-Cahiers und das Gesuch der livländischen Ritterschaft, dass nach den Privilegien «alle öffentliche Civil-Aemter in Liefland durch den eingebohrenen L a n d e s A d e l präsentirt, und aus demselben besetzt werden sollen», berühren solche Fragen, weil in diesen Punkten die Entscheidung der Regierung zukam.

Im Uebrigen sind ausser allgemeinen Vorschriften an die Deputirten über ihr Verhältnis zu ihren Auftraggebern noch einzelne specielle Wünsche Oesels und namentlich Livlands in den Instructionen verzeichnet.

Oesel hat die Gelegenheit benutzt, um einen langgehegten Herzenswunsch zur Sprache zu bringen: den Wunsch nach der politischen Ablösung von Livland, nach einer eigenen selbständigen

Verwaltung. Vorausgeschickt wird ein historischer Bericht über die politische Stellung Oesels in der Bischofszeit, unter Dänemark und unter Schweden, wo Oesel unleugbar «ein von anderen separirtes Gouvernement gewesen», dann wird auf seine «Situation und Lage» und auf die Dürftigkeit der Einwohner hingewiesen, welche häufig die Einreichung von Beschwerden und Gesuchen beim Gen.-Gouvernement unmöglich mache. Deshalb soll der Deputirte durchsetzen, dass «eine Obrigkeitliche Person hier *in loco* vorgesetzet werden möge, welcher alle vorfallende Polizey und Oeconomie Sachen nach denen Gesetzen und Verordnungen zu schlichten hat, und von den aus man directe an die hohen Collegia in St. Petersburg das *Remedium suspensivum* ergreifen könne». Ob in diesem Falle auch eine Oberinstanz über das Landgericht eingesetzt werden solle, oder ob das Kayserl. Hochgericht (*sic!*) noch ferner hie das *forum appellatorium* — — — ferbleiben solle» wird demüthigst der kaiserlichen Entscheidung anheimgestellt (Art. III). Es ist genau dieselbe Stellung, wie sie Oesel auch in der Privilegienfrage einnahm. Genau genommen unhaltbar. Von eben der gesetzgebenden Commission, für deren Berathungen das Cahier doch in erster Linie bestimmt war, erwartet die Ritterschaft nicht etwa die Erfüllung seiner Wünsche durch das neue Gesetzbuch, sondern erwartet unter Ablehnung desselben durch die Uebertragung des livländischen Landrechts, von der Kaiserin, deren Zweck bei der Commission entschieden doch auch Verstärkung der Centralisation ist, eine Vermehrung der provinziellen Selbständigkeit — ohne sich, wie Livland und Estland, auf sein Recht berufen zu können. Der Plan ist später bei Gelegenheit der Einführung der Statthalterschaftsverfassung, die ja vielfach an die Ideen und Vorgänge von 1767 anknüpft, wieder aufgenommen worden[1], doch scheiterte er an dem Widerspruch Estlands, das auf Dagden und Worms nicht verzichten wollte.

Auch Livland hat in seinem Cahier einen alten Herzenswunsch warm befürwortet, aber es brauchte dabei den eingenommenen Rechtsstandpunkt nicht zu verlassen, es konnte sich auf ein längst gegebenes Kaiserwort berufen: «Die Wieder-Aufrichtung der zu schwedischen Zeiten in Liefland etablirt gewesenen Academie, oder doch eines noch mehr gemeinnützigen Gimnasii wird denen Herren Deputirten nach der Ihnen mitgegebenen umständlichen

[1] Bienemann, a. a. O. p. 117 ff.

Vorstellung aufs eifrigste und sorgsamste zu bewirken recommendiret» (Art. VIII). Man darf es zur Ehre der livländischen Ritterschaft hervorheben, dass sie seit 1710 immer wieder Vorstellungen gemacht hat; auch dies ist nur eine der vielen Phasen in der Vorgeschichte der Universität Dorpat von 1710—1802.

Nicht ohne Interesse sind endlich zwei wirthschaftliche Desiderien der livländischen Ritterschaft, welche dieselbe als energische Fürsprecherin des Schutzzolls kennzeichnen. Der eine dieser beiden Artikel (X): «Zur Aufnahme derer einheimischen fabriquen, und Aufmunterung derer Entrepreneurs derselben, auch zur Belohnung ihrer Industrie, ist es in allen Ländern gewöhnlich, dass die in solchen einheimischen Fabriquen verfertigte Waaren binnen des Landes keine Abgaben tragen &c.» ist freilich später fallen gelassen und nicht in das russische Translat aufgenommen, «weil die auf Allerhöchst eigenen Befehl emanirte Handlungs-Ordonnance schon unabweichlich darüber disponiret», aber er durfte als Ergänzung und Vorbedingung des unmittelbar darauf folgenden Artikels nicht fehlen. «Ebenso dienet es zur Aufnahme einer jeden Prowinz» — so lautet Art. XI — «dass keine verarbeitete fremde Waaren hereingeführet, sondern nur die Einfuhre des rohen Products verstattet, und solches im Lande selbst verwandelt, und also die Arbeit und der Fleiss des eigenen Unterthans dem fremden vorgezogen werde». Dem entsprechend soll die Einfuhr von Malz aus Kurland nach Riga entweder ganz verboten, oder mit einem hohen Zoll zu Gunsten der Krone belegt werden. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass die Ritterschaft ihren speciellen Wunsch in diesem Falle durch ein allgemeines Princip motivirt, während sie im ersten Artikel ganz im Allgemeinen zu Gunsten der Industrie des gesammten Landes gegen die wirthschaftlich durchaus verwerflichen Binnenzölle auftritt. In diesen Zusammenhang gehört auch die bereits referirte These der livländischen Landschaft, dass «der Flor des Edelmanns und Bauern — — und die heilsame Vermehrung der Landes Producte — — unstreitig das wahrhafteste und gewaltigste Interesse der hohen Crone ist» — ein Satz, welcher mehr an die Principien der physiokratischen Nationalökonomen Frankreichs erinnert, während das Ritterschaftscahier noch der altmerkantilistischen Richtung treu bleibt. Zu dieser Grundanschauung der Landschaft stimmt es übrigens vortrefflich, wenn sie, wie wir sahen, durch sorgfältige und gerechte Revisionen den Wohlstand der Bauern fördern will, oder wenn sie (Art. IX) von der Krone

Mittel «zur Abgrabung der Moräste» erbittet, oder endlich, wenn sie betont: Sicherheit des Güterbesitzes «importirt der hohen Crone» durch die daraus entstehenden Meliorationen «weit mehr als die ordinairen Abgaben», alle diese Sätze bekunden einen weiten und praktischen Blick. Man darf wol sagen, dass aus den livländischen Cahiers ein erfreuliches Interesse für die tiefere Auffassung und Begründung wirthschaftlicher Fragen spricht, wie ja auch die Ritterschaft ihre Wünsche in Bezug auf die Einhaltung des Rechts, insonderheit des Privatrechts, mehrfach durch Hinweise auf die wirthschaftlichen Folgen motivirt (Art V, IX, XII).

Wir sind hiermit am Ende der Umschau über die baltischen Adelscahiers angelangt; resumiren wir in Kürze den Inhalt der einzelnen Instructionen.

Estland verlangt 1) unveränderte Geltung des Ritter- und Landrechts; 2) Bestätigung des erweiterten Erbrechts, wie der Einschränkung der Investitur auf den Lehnfall; 3) Legalisirung des Güterverkaufs auch ohne Einwilligung der Krone; 4) Zurückweisung der Prätensionen des Kammercollegiums und aller eventuellen Reductionsgelüste; 5) Massregeln gegen die Läuflinge; 6) Aufhebung der willkürlichen Holzlieferungen an die Behörden; 7) und 8) reserviren weitere Instructionen und Eingaben, fordern rege Correspondenz der Deputirten mit den Marschällen und stellen die Vertretung der gesammten Ritterschaft durch einen einzigen Deputirten der Entscheidung der Kaiserin anheim.

Oesel. 1) Uebertragung des livländischen Gerichtswesens in Recht, Verfassung und Process mit alleiniger Ausnahme des Güterrechts; 2) Sonderverwaltung in «Policey und Oeconomie Sachen»; 3) gerechte Schätzung der Hakenzahl und davon abhängend der Abgaben. Gesetzmässige Zuziehung eines ritterschaftlichen Delegirten in die Revisionscommission. Weite Vollmacht an den Deputirten Weymarn.

Livland. Ritterschaft. 1) Bestätigung des revidirten Landrechts; 2) Unverletzlichkeit des Rechtsinhalts der Privilegien; 3) genaue Uebereinstimmung des Translats mit dem zu bestätigenden Original des Landrechts; 4) Freiheit des Güterverkaufs &c. nach d. Privil. Sig. Aug.; 5) dauernde Geltung des schwedischen Katasters von 1688; 6) Massregeln gegen die Läuflinge, z. B. Grenzrichter; 7) Besetzung der Civilämter allein durch den Landesadel nach d. Privil. Sig. Aug.; 8) Wiederaufrichtung der Universität; 9) Schutz des Privateigenthums gegen Zwangspreise und Assignationen auf

Holz und Heu; 10) Aufhebung der Binnenzölle (gestrichen); 11) Schutzzoll; 12) gesetzmässige Hinzuziehung und Bewilligungsrecht der Landräthe bei Steuern und Auflagen für die Truppen; 13) Klarlegung der Competenzen von Senat und Gesetzgebender Commission; 14) und 15) regelmässige Berichte der Deputirten an die Marschälle, Eintreten der Ersatzmänner, Reservirung weiterer Wünsche und Eingaben.

Livland. Landschaft. 1) Gleichberechtigung der Landschaft mit der Ritterschaft rücksichtlich der Civilämter, der Arrenden, der Richterposten und des Güterbesitzes; 2) Vereinigung von Ritter- und Landschaft; 3) Geltung des Priv. Sig. Aug. für alle Güter; 4) gemeinsame Action mit der Ritterschaft; 5) Beseitigung der Mängel der livländischen Rechtspflege; 6) Hinzuziehung livländischer Gutsbesitzer in das Kammercolleg, Protest gegen ungünstige Massregeln desselben; 7) gerechte Schätzung des Bauerlandes; 8) sorgfältige Revision der Landgüter; 9) Bewilligung von Mitteln zur Entwässerung der Moräste und zur Vindicirung der entlaufenen Bauern.

Bei einem Vergleiche dieser Cahiers lässt sich das estländische als das knappeste, sachlich begrenzteste und zugleich conservativste charakterisiren; das öselsche enthält trotz seiner Kürze die weitgehendsten Neuerungspläne, freilich in conservativem Sinne und auf historischer Grundlage, ohne dabei dem eigentlichen Zweck der Instruction Rechnung zu tragen; das Cahier der livländischen Ritterschaft ist entschieden das reichhaltigste an Quantität und Qualität und kehrt den Rechtsstandpunkt der Provinz am schärfsten hervor, endlich das Cahier der livländischen Landschaft erscheint am meisten geneigt zu praktischen Reformen, jedoch gleichfalls nur im Rahmen und auf dem Boden der Landesprivilegien vor Einrichtung der Matrikel.

Es dürfte angebracht sein, hier die Vorstellungen des russischen Adels, wie sie Prof. Brückner nach Ssolowjew giebt[1], den baltischen gegenüber zu stellen. Als die wichtigsten und häufigsten bezeichnet dieser Auszug folgende Desiderien: «1) Bei den Kirchen sind tüchtig vorgebildete und besoldete Geistliche anzustellen; die Güter der Kirche muss man verkaufen; die Bauernkinder müssen von den Geistlichen Elementarunterricht erhalten. 2) Ueber die Nothwendigkeit einer Gleichheit zwischen den kleinrussischen Rangstufen und den grossrussischen. 3) Ein Gesetz für Pachtverhältnisse

[1] «Russ. Revue» 1882, p. 455.

ist zu erlassen. 4) Man muss dem Adel die Oekonomiegüter verkaufen. 5) Man muss dem Adel Waldungen, Steppenländereien und Güter verschiedener Beamten geben und verkaufen. 6) Bei den Städten sind besondere Viertel für das Militär zu errichten und das Militär von dem platten Lande zu entfernen. 7) In den Städten ist die Gründung von Schulen für den jungen Adel unerlässlich. 8) In den Städten sollen Banken gegründet werden, sowie 9) Kornmagazine und 10) Apotheken; ferner sind Aerzte anzustellen. 11) Ueber Zünfte und Fabriken in den Städten. 12) Man darf das Stadtweideland nicht in Ackerfelder verwandeln. 13) Der Detailhandel mit eigenen Producten darf den Bauern nicht verboten werden. 14) Die Bauern sollen Lieferungscontracte abschliessen dürfen. 15) Die Bauern sollen nur im Winter als Commis in Verkaufs- und Schenklocalen thätig sein; im Sommer haben sie sich der Landwirthschaft zu widmen. 16) Die Postfuhrfrohnden der Bauern sind durch die Errichtung ordentlicher Poststationen zu ersetzen. 17) Die Bauern dürfen nicht zu Wachtdienst und Staatsfrohnden in Anspruch genommen werden. 18) Das Strafgeld für die Verunehrung der Bauern ist zu erhöhen; die Steuer, welche die (Bauern?) für das Recht, Handelsgeschäfte zu betreiben, zahlen, ist zu erhöhen; die Bauern sollen nicht in den Flecken angeschrieben werden, denen ihre Frauen entstammen. 19) An einigen Orten sind die Naturalleistungen durch Geldleistungen, an anderen ist die Kopfsteuer durch Proviant- und Fouragelieferung zu ersetzen. 20) Den Bauern ist die Kopfsteuer zu erlassen, den Handel- und verschiedene Gewerbe Treibenden nicht. 21) Sowohl auf dem platten Lande, als auch in den Städten müssen ausländische Colonisten angesiedelt werden, welche den Bauern ein gutes Beispiel bei Einrichtung des Haushalts geben mögen. 22) Man solle den Tscherkassy (Kleinrussen) das Uebersiedeln von Ort zu Ort verbieten. 23) Die Frauen derjenigen, welche unter die Soldaten gesteckt werden, sollen den Gutsherrn unterthan bleiben. 24) Eisengiessereien, Glashütten, Pottaschfabriken und andere Anstalten dieser Art sind zu verbieten, damit die Wälder erhalten bleiben können. 25) Der Adel soll in jedem Kreise durch Ballotement Wojewoden und Vertreter wählen dürfen. 26) Diejenigen, welche keine Adelsrechte besitzen, sollen keine Hofstellen oder Mühlen besitzen und nicht Landwirthschaft treiben dürfen. 27) Es sind die allerstrengsten Gesetze zu erlassen, um das Entlaufen der Leibeigenen, Bäuerinnen und Bauermädchen zu verhindern. 28) Die Folter für Diebe, Räuber und Mörder ist

wiederherzustellen. — Ein Cahier verlangt die Herstellung der Majorate, aber mit geringeren Beschränkungen wie bei den von Peter dem Grossen verordneten Majoraten.»

Eine unverkürzte Wiedergabe dieses ausführlichen Wunschzettels liess sich nicht umgehen, da ja gerade die überraschende Mannigfaltigkeit das charakteristische Moment der Desiderien des russischen Adels ist, wobei freilich nicht zu übersehen ist, dass hier ein Auszug aus allen Adelscahiers des ganzen weiten Reiches vorliegt. Ein Vergleich mit den baltischen Adelscahiers ist durch die Inhaltsverschiedenheit einfach unmöglich; der einzige Wunsch, welcher beiden Gruppen gemeinsam ist, betrifft das Läuflingswesen.

An den Schluss stellen wir die äusserst erregte und scharfe, aber eben so scharfsinnige Kritik, welche die Kaiserin selbst in einem Schreiben an den Generalprocureur A. A. Wjäsemski an der Stellungnahme der Livländer vollzog, wie sie eben durch die Cahiers vorgezeichnet war. Das leider undatirte Original ist publicirt worden im Sammelwerk «Das achtzehnte Jahrhundert»[1], zugleich mit einem zweiten Brief über einen Gesetzentwurf von Gadebusch.

In möglichst getreuer Uebersetzung lautet das Schreiben, wie folgt: Befehlen Sie irgend jemandem, den Sie dazu für geeignet halten, am besten wäre es, wie ich glaube, jemand aus dem hohen Adel, dass er sein Votum, beruhend auf folgenden Motiven, abgiebt.

Er habe mit grossem Erstaunen die feierliche Rechtsbewahrung der Herren livländischen Deputirten vernommen, als ob ihre Gesetze vollkommen wären, obgleich sie doch nicht von solchen menschenfreundlichen Principien abgeleitet sind, wie sie in der Instruction Ihrer Maj. für die Zusammenstellung der Gesetze vorgezeichnet sind.

Er wisse ferner nicht, gegen wen sie die feierliche Bewahrung einlegten, denn gegen die selbstherrliche Macht hätten sie keine Möglichkeit zu opponiren, und sie selbst würden sich natürlich nicht vom treuunterthänigen Gehorsam lossagen.

Wenn sie sich jedoch gegen die Commission feierlich bewahrt hätten, dann meine er, dass sie damit gegen sich selbst protestirt hätten; denn, allen Deputirten in den Specialcommissionen gleichgestellt, arbeiten sie selbst an den Projecten mit.

Wenn sie jedoch in diese Projecte Dinge hineingelegt haben, welche ihnen nicht zusagen und mit welchen sie nicht zufrieden sein können, wozu ihr Eid sie doch verpflichtet habe, und wenn sie dann protestiren: so sei ihm unerfindlich, aus welchem Grunde.

[1] „Осмнадц. вѣкъ“ III, 388.

Dass jedoch die livländischen Gesetze besser wären, als die unserigen es sein werden, das ist unmöglich; denn unsere Principien hat die Menschenliebe selbst dictirt, während sie keine Principien aufweisen können, ausserdem seien manche von ihren Verordnungen voller Rohheiten und Barbareien. Somit bäten sie durch diese Verwahrung feierlich für sich: wir wollen, dass wir die Todesstrafe erleiden, wir bitten um die Folter, wir bitten darum, dass unsere Gerichte durch endlose Chicanen nie zum Ende kommen, wir bewahren uns feierlich die Widersprüche und Dunkelheiten unserer Gesetze &c.

Der aufgeklärten Welt bleibt es vorbehalten, über solche Rasereien zu urtheilen.

Ich gestehe, dass dieses in der Erregung geschrieben ist, daher gebrauchen Sie nur das, was passend ist.»

Unleugbar sind hier die Schwächen der baltischen Position mit Scharfblick erfasst. Durch das Bestreben, formell die Befehle der Kaiserin einzuhalten und sich an den Arbeiten der Gesetzgebenden Commission zu betheiligen, sachlich aber die gewährleistete Sonderstellung aufrecht zu erhalten, waren die Ostseeprovinzen in eine widerspruchsvolle Stellung gerathen. Das Gesetzbuch, an welchem sie selbst mitarbeiteten, verwarfen sie von vornherein für sich, und doch verlangten sie von eben der Commission, gegen deren Competenz als Gesetzgeberin der Ostseeprovinzen sie protestirten, eine Bestätigung ihres historischen Rechts. Ebenso sind mit vielem Geschick «die Principien der Menschenliebe» mit den «Verordnungen voller Rohheiten und Barbareien» contrastirt, und an Widersprüchen und Dunkelheiten hat es dem baltischen Rechte auch nicht gefehlt.

Die grosse Kaiserin gesteht jedoch selbst, dass sie «im Eifer» geschrieben, denn sie, deren geistreiche, humane «Instruction» von den Livländern nicht acceptirt wurde, ist hier Partei, und in der Erregung ist ihrem Scharfblick entgangen, was die baltischen Provinzen für sich anführen konnten. Sie konnten erwidern, dass der Befehl ihrer Monarchin sie zur Mitarbeit in die Commission berufen, ohne Erwähnung, dass damit die durch Kaiserwort vor wenigen Jahren bestätigten Rechte gefährdet würden, sie konnten betonen, dass sie eben in dieser Mitarbeit ihren «treuunterthänigen Gehorsam» bekundet, sie konnten dem Hinweis auf die Schwächen ihres Rechtes die Verbesserungsfähigkeit desselben entgegenhalten, sie fanden selbst gegen die «humanen Principien» eine Deckung, wenn sie zeigten, dass ihr Recht trotz aller Fehler den

gewaltigsten Vorzug jedes Rechtes für sich habe, den nämlich: erwachsen zu sein aus und mit den Bedürfnissen des Landes und, weit davon entfernt ein todter Buchstabe zu sein, eine lebendige Kraft, verwachsen mit dem ganzen Gemeinwesen, verwachsen mit jedem Einzelnen, zu repräsentiren.

Es sind die grossen Ideen jener Epoche, es sind die bewegenden Gegensätze der Weltgeschichte, die hier in engem Rahmen auf einander stossen. Hier der geistreiche, aber doctrinäre Rationalismus der Aufklärungszeit — dort zähes Festhalten am historischen Erbe; hier das optimistische Vertrauen auf die Wirkung von Ideen und Formen — dort nüchterne Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse; hier Ueberwiegen der Theorie, der subjectiven Deduction — dort beschränktere Betonung der Praxis, Vorherrschen der objectiveren inductiven Folgerung; hier das Streben nach möglichst straffer Centralisation — dort der Wunsch nach decentralisirender Stärkung der provinziellen Sonderart; hier Autokratie, dort provinzielle Autonomie! Zwischen diesen Gegensätzen, geschärft durch die nationalen Verhältnisse, konnte es keinen Compromiss geben, zunächst blieben sie dank der zähen Beharrlichkeit der Balten unausgetragen, dann, erst mehr als ein Decennium später, erfolgte die Antwort in der Einführung der Statthalterschaftsverfassung.

## Der Kampf um den Zollanschluss Hamburgs.

Wenn es sich bei dem jahrelangen heftigen, ja erbitterten Kampfe, welcher durch die Frage des Zollanschlusses Hamburgs angeregt worden ist, lediglich um handelspolitische Controversen gehandelt hätte, so würde eine Darstellung der Vorgänge kaum geeignet sein, den Lesern dieser Blätter vorgeführt zu werden.

Weder vermöchte die theoretische Seite der Frage erhebliches actuelles Interesse dort zu gewinnen, wo jede Mitbetheiligung an der Lösung ähnlicher Probleme des öffentlichen Lebens ausgeschlossen ist; — noch ist vorauszusetzen, dass in unseren Seestädten, geschweige denn in unserem Binnenlande, die historische Erinnerung an ihre vormalige Zugehörigkeit zu dem einst mächtigen Hansabunde noch hinreichend lebendig ist, um warmes Interesse an den Geschicken der letzten Repräsentanten hanseatischen Geistes zu erwecken[1].

Wol aber bieten die verschiedenen Phasen jenes Kampfes, und bietet namentlich der bemerkenswerthe Ausgang des hamburgischen Ringens auf Leben und Tod gegen übermächtigen Andrang

[1] Auch ausserhalb unserer Heimat, namentlich in den an jenem Kampfe betheiligt gewesenen Kreisen, jetzt, da der Kampf in einer Alle befriedigenden Weise ausgekämpft worden, wird man es nicht für angezeigt halten: *infandum renovare dolorem.*

— der allendliche Sieg des guten Rechtes und seiner mannhaften Vertheidiger: das bietet ein Schauspiel, an welchem die Leser dieser Blätter nicht gleichgiltig werden vorübergehen können.

Für mich hat es einen besonderen Anlass gegeben, das Schauspiel jenes Kampfes an dieser Stelle vorzuführen: an jenem Ringen hat nämlich Gustav Heinrich Kirchenpauer hervorragenden Antheil genommen, einen so bedeutsamen, dass man des standhaften Gegners nicht anders sich zu entledigen gewusst hat, als indem man seiner diplomatischen Laufbahn, durch Erzwingung seiner Abberufung, ein jähes Ende bereitete — übrigens nicht eben zum Schaden Hamburgs, noch weiterer Kreise, wie gezeigt werden wird.

Jedenfalls aber bildet Kirchenpauers Betheiligung an dem Zollanschlusskampfe Hamburgs einen so wichtigen Abschnitt seines Lebens, dass ich denselben in meiner ihn betreffenden biographischen Studie weder in kurzen Worten berühren, noch mit gebührender Ausführlichkeit behandeln konnte. Daher ist mir in dankenswerther Weise gestattet worden, den bezüglichen Excurs hier unter besonderem Titel einzuschalten, bevor ich mich der Darstellung von Kirchenpauers öffentlichem Wirken zuwende.

Man könnte von den Streitobjecten des darzustellenden Kampfes keine rechte Vorstellung gewinnen — so eigenthümlich verworren ist er geführt worden; so sehr haben es Misverständnisse aller Art mit sich gebracht, dass gar oft die Dinge nicht beim rechten Namen genannt wurden — man könnte, sage ich, von dem Werthe der hüben und drüben gebrauchten Kampfesrufe keinen rechten Begriff sich bilden, wenn nicht dem Kampfesdrama selbst, gleichsam als Exposition dazu, eine kurze Darstellung der hamburger Handelsverhältnisse, nach Genesis und Thatbestand, vorausgeschickt würde.

---

## I.

Den Knoten- und Kernpunkt aller der Misverständnisse und Entstellungen, welche hinsichtlich des Zollanschlusses Hamburgs so viel Staub aufgewirbelt haben, bildet die rechtliche Auffassung seiner Freihafenstellung. Hätte hinsichtlich dieses Punktes keine Meinungsverschiedenheit bestanden, so wäre es nicht möglich

gewesen, daran eine ganze Reihe «nationaler» und schutzzöllnerischer Wahnvorstellungen, gleichsam wie Corollarien an einen Hauptsatz, anzuknüpfen.

Das Gros der Angreifenden liess sich von der Anschauung leiten, als beruhe Hamburgs Freihafenstellung auf einem staatsrechtlichen Verhältnisse, welches die Staatsgewalt im Interesse der *salus publica*, aus Gründen der Staatsraison, von sich aus abzuändern befugt ist, ohne Rücksicht auf den Willen und auf die Interessen der daran direct betheiligten Berechtigten — etwa so, wie von der Staatsgewalt spontan verliehene persönliche, Standes-, Handelsprivilegien und dergl. für hinfällig erklärt worden sind, wenn man, mit Recht oder irrthümlich, meinte, dass sie nicht mehr zeitgemäss seien, dass sie der Entwickelung des Staatsganzen im Wege ständen &c. In diesem Sinne ist das Beispiel anderer Freihäfen vielfach angezogen worden. Triest ist die Freihafenberechtigung i. J. 1719 von Karl VI. verliehen worden — nichts könnte hindern, sie heute wieder aufzuheben. Odessa ist i. J. 1817 nur für die Dauer von 30 Jahren zu einem Freihafen erklärt worden. Marseille ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Freihafenstellung entzogen, i. J. 1818 wieder eingeräumt worden &c. Hamburgs zähes Festhalten an seiner Freihafenberechtigung — meinte man — sei eine widerrechtliche, wenn nicht gar revolutionäre Auflehnung gegen die Reichsgewalt. Wir werden sehen, dass man sich im gewaltthätigen Vorgehen gegen Hamburg selbst an denjenigen Stellen von dieser Auffassung leiten liess, wo man nicht umhin konnte, sie *in thesi* ausdrücklich und amtlich als eine irrthümliche und verfassungswidrige zu perhorresciren.

Und dass diese Auffassung eine irrthümliche sei, hat nur blinde Voreingenommenheit verkennen können, welche mit unabänderlicher und rücksichtsloser Absichtlichkeit einem vorgesteckten Ziele zustrebt, indem sie den Willen zwingt, Vater des die Gewaltsamkeit rechtfertigenden Gedankens zu werden, unbekümmert, ob dieser mit der Logik legitim erzeugt, oder aber ein Wechselbalg sei.

Uebrigens ist seitens der Bedränger nie mehr geschehen, als in aufgeputzten Phrasen die Berechtigung zum Vorgehen gegen Hamburg lediglich zu behaupten. Schwerlich wird man nachweisen können, dass auch nur der Versuch gemacht worden wäre, das von Hamburgs Seite betonte gute Recht ernstlich in Frage zu stellen: das historisch entstandene, völkerrechtlich und bundesrechtlich,

auf dem Wege klarer Verträge, geheiligte, zur Bewahrung der Freihafenstellung besessene Recht anzustreiten.

Eigenthümlich ist es, wie die Dinge freilich keinen Bestand haben hier unter dem wechselnden Mond, wie aber, ähnlich den seinigen, die Gestaltungen wiederkehren und sich wiederholen — wenn auch in modificirter Art. Als vor bald vierhundert Jahren im äussersten Westen Europas Städte und Provinzen Spaniens unter Juan de Padillas Führung ihr gutes Recht zu vertheidigen hatten gegen das gewaltsame Vorgehen der vereinigten Staats- und Kirchengewalt, da spielte sich der Kampf freilich unter anderen Umständen ab und mit anderem Ausgange; aber die Vorwände, mit welchen die Despotie ihr Vorgehen zu rechtfertigen meinte, sie erinnern eigenthümlich an die gegen Hamburg und anderwärts gebrauchten Schlagworte und Schlachtrufe. In Spanien unterlag das gute Recht freier Nachkommen eines Germanenstammes dem Andrängen despotischer Uebermacht. Dieselbe spanische Despotie aber hat sich ein halbes Jahrhundert später, im Mündungsgebiete des Rheinstromes, ohnmächtig erwiesen gegenüber niedersächsischer zäher Festigkeit. Mögen ihrerseits die jüngsten hamburgischen Vorgänge vorbedeutungsvoll werden für die Lebenskraft guten Rechtes, auch übermächtigem Angriffe gegenüber.

Hamburgs Freihafenstellung beruht keineswegs auf staatsrechtlichem, von der Staatsgewalt willkürlich entziehbarem Boden, sondern auf völkerrechtlicher, vertragsmässiger, verfassungsrechtlicher Grundlage. Um diese unumstössliche Thatsache zu erhärten, bedarf es keines weiten Zurückgreifens in die Vergangenheit. Ich meine aber wohl zu thun, wenn ich an einige Momente aus Hamburgs Vorgeschichte erinnere, aus welchen hervorgeht, dass die Entwickelung dieses tüchtigen Gemeinwesens eine eigenthümlich exceptionelle gewesen ist, für welche schwerlich eine Analogie in der Geschichte sich finden liesse, und dass demgemäss der hanseatische Geist hier eine ganz besondere, eigenartige Gestaltung gewonnen hat. Sind auch die dortigen Lebensbedingungen und Lebensinteressen gar verschieden von denjenigen der Leser, so werden dieselben, meine ich, dem Nachfolgenden doch Aufmerksamkeit schenken wollen: es wird sich Manches finden, was geeignet ist, Sympathie zu erwecken.

Allein schon Hamburgs geographische Lage erscheint vorbedeutungsvoll. Dort, wo die ersterbenden Ebbe- und Fluthwellen

ihre letzten Wirkungen im Flussbette der Elbe äussern, gleichsam «an der Grenze zweier Welten» belegen, auf festem Boden mitten in fruchtbarem Lande stehend und doch auf das bewegliche, unbeständige Element des wüsten Oceans angewiesen, ist Hamburg schon frühzeitig ein eigenthümlich zwiespältiges Wesen aufgeprägt worden. Daheim das Gemeinwesen mustergiltig verwaltend, in stets bereiter Opferwilligkeit und unverbrüchlicher Treue zum grösseren Verbande, dem es angehört, haltend; kurz, ausgezeichnet durch alle Tugenden des an der Scholle klebenden Bewohners des Festlandes, ist der Hamburger dennoch zugleich von einem fast beispiellosen Kosmopolitismus. Seine Interessensphäre umfasst die entferntesten Gebiete aller Welttheile. In Europa allerorts, in Japan, China und Australien, in der Südsee, an den Gestaden des Atlantischen und Indischen Oceans — überall ist der hamburger Kaufherr zu finden, überall ist er zu Hause wie daheim an der Elbe. Bei allem Kosmopolitismus aber bleibt er stets der richtige Hamburger, stets in enger Verbindung mit der Heimat, nie in der Bevölkerung des fremden Landes aufgehend, nie mit ihr sich verschmelzend.

Ursprünglich eine Burg und Kirche, welche Karl der Grosse gleichsam als vorgeschobenen Posten in seinem Missionswerke unter den Heiden errichtet haben soll, ist Hamburg während seiner ganzen Geschichte, und in hervorragender Weise in neuester Zeit, seiner ursprünglichen Bestimmung getreu geblieben. Denn es möchte schwer zu entscheiden sein, was von beiden die Ausbreitung des Christenthums mehr und wirksamer gefördert hat, die civilisatorische Thätigkeit des Handels oder das eigentliche Missionswerk. Mindestens ist der Kaufmann der Pionier des Missionars. Wie in grauem Alterthume überall der Cult des phönicischen Sonnengottes festen Fuss fasste, wo Handelsleute von Sidon und Tyrus Factoreien errichteten, so ist auch an unserem heimischen Gestade der missionirende Mönch den Spuren des bremischen Kaufmannes gefolgt, so dringt auch in unseren Tagen der Missionar im Gefolge der Handelskarawane in den dunklen Welttheil vor. Und es mag schon hier hervorgehoben werden, dass seit Alters gerade Hamburgs und des von ihm gemeinschaftlich mit Lübeck hervorgerufenen Hansabundes Handelsthätigkeit recht eigentlich eine friedliche, civilisatorische gewesen ist, im Gegensatze zu anderen Erscheinungen, wo aus dem Händler sich sofort der Eroberer entpuppte (Genua, Venedig, englisch-ostindische Compagnie).

Ueberhaupt darf wol behauptet werden, dass der Hansabund, dessen Personification Hamburg mit seinen Schwesterstädten bis in späte Zeit dargestellt hat, als solcher in seiner guten Zeit einzig und ohne Analogon dagestanden hat als Beispiel weitherziger, wahrhaft handelsfreiheitlicher Gesinnung[1]. Die Verbindungen, welche später zu dem grossen und mächtigen Bunde zusammentraten, haben ursprünglich von den fremden Landesherren lediglich solche Privilegien zu erlangen gesucht, welche ihren Handelskarawanen zu Wasser und zu Lande freies Geleit und ihren Factoreien Exemption von Misbräuchen zusicherten. Andererseits sorgten die Städte, jede in ihrem Umkreise, für die Sicherheit des Meeres und der Landstrassen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zwecke. In diesem von Engherzigkeit freien, jedem Monopole abholden und zum Wohle des Ganzen stets opferfreudigen Sinne ist Hamburg bis in die neueste Zeit unentwegt Vertreter des Princips der Handelsfreiheit gewesen, und aus Hamburgs Mauern, aus der Feder Gustav Heinrich Kirchenpauers, ist die noch heute als klassisch geltende Schrift hervorgegangen, welche glänzender, als es vorher und nachher geschehen, die unwandelbaren Grundsätze der Handelsfreiheit dargelegt hat. (Ueber die Differentialzölle &c. 1847.) Somit darf Hamburg und darf Hamburgs grosser Bürgermeister Kirchenpauer als Repräsentant edelsten hanseatischen Geistes gelten.

Die ganze Bedeutung dieser ehrenden, uneigennützigen, aufgeklärten handelsfreiheitlichen Gesinnung, welche wir weiter unten des Näheren kennen lernen werden, wird man erst dann ermessen, wenn man beachtet einestheils, wie sehr die tägliche Erfahrung geneigt macht, den hochsinnigen Kaufmann mit dem engherzigen und eifersüchtigen Krämer zu identificiren, wie sehr der wahrhaft erleuchtete Kaufmann eine *rara avis* zu sein pflegt; und anderentheils, wie wol ausnahmslos, wol mit einziger Ausnahme des Hansabundes, die historischen Handelsgemeinden, Handelsvölker und Handelsstaaten sich durch eifersüchtige Monopolsucht ausgezeichnet

[1] Ich irre wol nicht, wenn ich meine, dass gewisse im Schosse der Hansa aufgetauchte Monopolgelüste, wie der lübische Anspruch aufs Zwangsstapelrecht, der Periode des Verfalles angehören und als Ausnahmen anzusehen sind. — Diese Anschauung rechtfertigt sich schon durch den Umstand, dass die Lockerheit der Organisation des Bundes, welcher keine eigentliche Verfassung besass, sondern nur von Fall zu Fall in Thätigkeit trat, ein systematisches Monopolisiren gar nicht ermöglichen konnte.

haben[1] — allen voran die Phönicier, welchen Jahrhunderte hindurch es gelungen ist, der hellenischen Culturwelt den Zugang zum westlichen Mittelmeere und weitere Jahrhunderte hindurch der griechisch-römischen Welt den Zugang zum Ocean zu verwehren.

Was nun Hamburgs öffentlich-rechtliche Freihafenstellung anbetrifft und diejenigen staatsrechtlichen Bestimmungen, welche schon seit frühester Zeit es befähigt haben zu einer Station des internationalen Zwischenhandels sich auszubilden, so ist an Folgendes zu erinnern. Bereits im Jahre 1189 wurde die Elbe von Hamburg an bis zur Ausmündung durch den Kaiser Friedrich I. von jedem Zoll befreit. Das geschah zu einer Zeit, welche zuweilen zum dunkelsten Mittelalter gerechnet wird, die aber manchen scharfblickenden Staatsmann aufzuweisen hat, wie beispielsweise bald nach dem Kaiser Barbarossa in unserer Heimat und deren unmittelbarer Nachbarschaft Hermann von Salza und Albrecht von Buxhöwden. Also schon vor bald sieben Jahrhunderten hat der Scharfblick eines grossen Herrschers es klar erkannt, welchen Werth das deutsche Reich auf die Handelsgrösse Hamburgs zu legen habe und wie Hamburgs Handel nicht anders sich kräftig entfalten und erhalten könne, als wenn er, frei von allen Zollhemmnissen, nicht nur dem heimischen, sondern auch dem internationalen Waarenverkehre sich widmen dürfe. Und diese Erkenntnis des grossen Hohenstaufenkaisers ist über alle Jahrhunderte her als eine unumstösslich richtige anerkannt worden. Ja, mehr noch: selbst die internationale Wichtigkeit der Selbständigkeit Hamburgs als eines Freihafens ist in neuerer Zeit in unzweideutiger Weise bezeugt worden Wenn im Jahre 1861 zur Ablösung des stader Zolles[2],

[1] Man würde irren, wenn man mich zu den extravaganten Freihändlern *quand même* rechnete. Wenn ich auch, im idealen Sinne, den Freihandel für das normale handelspolitische Verhältnis halte, so verschliesse ich mich doch nicht der Einsicht, dass — abgesehen von selbstverständlich zulässigen Finanzzöllen — unter Umständen auch mässige Schutzzölle zur Selbsterhaltung unentbehrlich sein können. Der heutzutage wüthende Zollkrieg Aller gegen Alle, wie er durch die extremen «nationalen» Schutzzöllner hervorgerufen worden, erscheint mir allerdings als ein schweres Unheil.

[2] Nach dem 30jährigen Kriege, während der Zerbröckelung des deutschen Reiches, da seine Glieder sich in souveräne Staaten umgestalteten und die mannigfachsten Sonderrechte geltend machten, hat die Elbe sich mit einer grossen Zahl von Zollschranken bedeckt (man zählte 35 Zollstätten vor Abschluss der Elbschifffahrtsacte d. J. 1822), unter denen der stader Zoll an der Unterelbe sich am längsten erhalten hat. In der zweiten Elbschifffahrtscommission in Dresden (1842

welcher allem zuvor den Handel Hamburgs belästigte, von den handeltreibenden Nationen grosse Opfer gebracht worden sind, so wird dadurch bewiesen, dass es nicht allein für Deutschland von hohem Interesse ist, Hamburgs Handelsverkehr vor jeder Belästigung zu schützen, sondern dass die Unabhängigkeit desselben auch für den gesammten Welthandel von hervorragender Wichtigkeit ist. Dem Ende der 70er und Anfange der 80er Jahre ist es vorbehalten gewesen, Zweifel an dieser sonst nie bestrittenen Wahrheit vorübergehend auftauchen und in blindwüthiger Hast sich vordrängen zu sehen — vorübergehend, sage ich; denn dank der unerschrockenen Standhaftigkeit Hamburgs wurde Zeit gewonnen, dass gesundere Auffassung doch zur Geltung gelangen konnte.

Eine weitere Anerkennung der Bedeutsamkeit Hamburgs geschah mittelst seiner Erhebung zur freien Reichsstadt durch den Kaiser Otto IV., und im Jahre 1618 erhielt Hamburg von dem Reichskammergericht die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt. Nichtsdestoweniger besass Hamburg während der ganzen Dauer des Bestehens des römisch-deutschen Kaiserreiches seine Freihafenstellung lediglich auf staatsrechtlicher Grundlage; wie ihm das Freihafenrecht durch die Reichsgewalt verliehen worden war, so hätte sie ihm auch durch ebendieselbe entzogen werden können. Formell ist in diesem Verhältnisse eine Aenderung auch dann nicht eingetreten, als der Reichsverband sich so gelockert hatte, dass seine Glieder thatsächlich so gut wie unabhängig, als souveräne Staatskörper, dastanden.

Eine totale Veränderung des Verhältnisses trat aber ein, als nach Zerfall des alten Reiches aus seinen Bestandtheilen 1815 der deutsche Bundesstaat sich bildete — eine Verbindung souveräner

bis 1844) gelang es dem hamburgischen Vertreter, Kirchenpauer, Hannover zur Fixirung dieses bis dahin willkürlich wechselnden Zolles zu vermögen Im Jahre 1861 ward er gegen eine Entschädigungssumme von 2,857,000 Thalern gänzlich abgelöst. Diesen Vertrag unterzeichneten und die Entschädigung bezahlten gemeinschaftlich: Oesterreich und Preussen, Grossbritannien und Frankreich, Spanien und Portugal, Schweden und Norwegen, Russland, Dänemark, Brasilien, Belgien, Mecklenburg und die drei Hansastädte. «Die Freiheit der Unterelbe,» so bemerkt Kirchenpauer hierzu, «war als ein europäisches Interesse documentirt.» Die grössten Summen, je eine Million Thaler, zahlten damals Grossbritannien und Hamburg (v. Melle, p. 130 u. 131). Im Hinblicke auf die weiteren Darlegungen ist diese Thatsache im Auge zu behalten. Die Zollauslandsqualität, gegen die Einsprache Hamburgs, der Unterelbe in wirksamer Weise zu benehmen, wie es vor einem Decennium beabsichtigt wurde, hätte nimmer ohne flagranten Rechtsbruch geschehen können.

Staatskörper. Von diesem Augenblicke an kann bis auf Weiteres — bis 1866 — von einem «hamburger Freihafen» überhaupt keine Rede mehr sein. Hamburg war mitsammt dem von ihm erworbenen Gebiete ein souveräner Staat geworden, welcher befugt war, seine Zollverhältnisse nach eigenem Ermessen zu regeln, eben so gut wie seine Nachbarn Dänemark, Hannover &c. Getreu seinen vielhundertjährigen Traditionen und im wohlverstandenen eigenen Interesse bewahrte Hamburg seine volle Handels- und Zollfreiheit, ohne dass dort im eigentlichen Sinne des Wortes jetzt von einem «Freihafen» die Rede sein konnte[1], eben so wenig wie Grossbritannien ein Freihafen hat genannt werden können. — Auch nach Inslebenrufung des deutschen Zollvereins hat in Hamburg von einer Aenderung seiner handels- und zollpolitischen Grundsätze so lange überhaupt nicht die Rede sein können, als es von den Zollvereinsstaaten durch zwischenliegende, nicht zum Zollvereine gehörige Staaten getrennt war. Wol aber ist seit 1854, da Hannover und Oldenburg dem Zollvereine beigetreten waren, seitens gewisser, verhältnismässig wenig bedeutsamer (Handwerker- und Industriellen-) Interessentenkreise in Hamburg der Beitritt zum Zollvereine erwogen worden, ohne dass davon im Uebrigen auch nur im Entferntesten hätte ernstlich die Rede sein können. Die durchaus zwingenden Gründe fürs Festhalten am hamburgischen Freihandel werden weiter unten dargelegt werden.

Dieselben Gründe waren dafür massgebend, dass Hamburg 1866 dem Norddeutschen Bunde und darauf 1871 dem deutschen Reiche nicht anders beitrat, als unter ausdrücklicher Ausbedingung eines Reservatrechtes, welches in Art. 33 und 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, resp. des deutschen Reiches folgende Fassung erhielt:

Art. 33. Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschliessung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile.

Art. 34. Die Hansestädte Bremen und Hamburg[2] mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden

[1] Nur ganz geringe und wenig zahlreiche Eingangszölle hat Hamburg jemals gekannt; dieselben, auf Schlachtvieh, Heizmaterialien &c. ruhend, repräsentiren Steuern auf Nahrungs- und Verbrauchsgegenständen.

[2] Lübeck hatte schon i. J. 1868 seine Einschliessung ins Zollgebiet beantragt.

Gebietes bleiben als Freihäfen ausserhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluss in dieselbe beantragen.

Fortan, seit 1866, ist Hamburg wieder, wie zu Zeiten des römisch-deutschen Reiches, ein «Freihafen», d. h. ein von der Pflicht der Zollentrichtung für eingeführte Waaren ausgenommener Theil eines einheitlichen Zollgebietes, jedoch mit dem Unterschiede, dass im alten Reiche Hamburg seine Freihafenstellung auf staatsrechtlicher Grundlage besass, sie aber im neuen Reiche auf öffentlich rechtlicher Basis, auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages besitzt, denn das neue deutsche Reich ist entstanden durch einen feierlichen Vertrag, welchen souveräne Staaten mit einander schlossen, und die Reichsverfassung stellt die Bedingungen dar, unter welchen der Vertrag geschlossen wurde. Hamburg konnte seit 1866 weder ganz, noch theilweise seiner Freihafenberechtigung gegen seinen Willen entkleidet werden, es sei denn mittelst flagranten Rechts-, Vertrags- und Verfassungsbruches.

Das ist von massgebender Seite zur Zeit der Zollanschlusskämpfe wiederholt anerkannt und bestätigt worden — leider Jahre hindurch nur mit Worten: etwa so, wie man jemandem sagen wollte: die Geldbörse ist unzweifelhaft dein und ich bin weit entfernt, sie dir entreissen zu wollen; aber sieh, ich werde dich so lange peinigen, dir Nahrung und Athemluft entziehen, bis du sie mir freiwillig auslieferst. Bevor ich der Darstellung dieser in pseudolegale Formen gekleideten Beraubungsversuche mich zuwende, habe ich den Lesern die Gründe vorzuführen, welche Hamburg genöthigt haben, trotz allen Drängens, trotz aller Einschüchterungen an der Freihafenstellung und an der Zollfreiheit der Unterelbe standhaft festzuhalten. Die Gründe dazu sind in der besonderen Natur des hamburger Handels zu suchen.

* * *

Selbstverständlich darf ich nicht darauf ausgehen, von dem hamburger Handel mittelst langer Zifferreihen ein vollständiges Bild vorzuführen. Nur bei verhältnismässig wenigen Lesern ist die Gewohnheit, aus dürren Ziffern sich eine lebendige Anschauung zu bilden, vorauszusetzen; bei noch wenigeren Gefallen an solcher Operation. Gänzlich aber kann ich der Ziffern nicht entrathen, will ich eine Vorstellung von dem imposanten Umfange des hamburger Handels geben, von seinem riesigen Anwachsen und von

einer gewissen Structur, welche ihm eigen ist. Diese wenigen Zahlen aber bitte ich genau ins Auge zu fassen.

Hamburg ist Deutschlands grösster Welthandelsplatz — überhaupt der Erde viertgrösster (nach London, Liverpool und Newyork). Hamburgs Einfuhr betrug[1] im Jahre

1861 dem Werthe nach 795 Millionen Mark
1864 « « « 987 « «
1875 « « « 1701 « «
1882 « « « 2085 « «

Hamburgs Ausfuhr hat (selbst nach Abzug der bedeutenden Eigenconsumtion von obigen Ziffern) beträchtlich grössere Ziffern repräsentirt vermöge der sehr ausgedehnten Veredelungsindustrien.

Zum Vergleich mögen folgende Ziffern dienen, welche laut „Обозрѣніе", unter Ausschluss der Kabotage u. s. w., nur den auswärtigen Handel angeben, der Rubel zu einem Silberpari von 238 Pfg. gerechnet, in Millionen Mark:

| | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | nach Brockhaus. | nach Обозрѣніе. | nach Brockhaus. | nach Обозрѣніе. |
| Petersburg - Kronstadt maxim. | 1871 : 264 | — — | 1871 : 88 | — — |
| Petersburg - Kronstadt | — — | 1882 : 200 | — — | 1882 : 167 |
| Odessa . . . . . | 1866 : 30 | — — | 1866 : 75 | — — |
| « . . . . . | 1882 : 110 | 1882 : 112 | 1882 : 147 | 1882 : 202 |
| Riga . . . . . | 1884 : 78 | — — | 1884 : 148 | — — |
| « . . . . . | — — | 1882 : 82 | — — | 1882 : 154 |
| Reval . . . . . | — — | 1882 : 165 | — — | 1882 : 41 |
| Libau . . . . . | — — | 1882 : 31 | — — | 1882 : 75 |

Neben dem riesigen Wechselgeschäfte ist die hamburger Seeversicherung hervorragend. Es waren in Hamburg gegen Seegefahr versichert Schiffe und Ladungen i. J. 1865 für 916,582950 Mark, i. J. 1882 für 1828,656200 Mark.

Hamburgs Schiffsbewegung zeigt folgende Entwickelung:

[1] Laut Brockhaus' Conversations-Lexikon XIII. Auflage.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ankommende | Dampfer | Segler | | |
| 1861 | 1207 | 4012, | zusammen — | Registertons |
| 1871 | 2458 | 2981 | « 1,887505 | « |
| 1875 | 2739 | 2521 | « 2,117822 | « |
| 1882 | 3604 | 2585 | « 3,030909 | « |
| 1883 | 3939 | 2413 | « 3,351670 | « |

ausgehende — 1861: 5184 Schiffe.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dampfer | Segler | | |
| 1871 | 2456 | 3001, | zusammen 1,886784 | Registertons |
| 1875 | 2730 | 2479 | « 2,084748 | « |
| 1882 | 3600 | 2567 | « 3,022027 | « |
| 1883 | 3939 | 2448 | « 3,353879 | « |

dazu von der Oberelbe durchschnittlich jährlich

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1861—70 | an Flussschiffen | einkommend | 5112 mit | 6,147563 Centnern |
| 1875 | « | « | 4643 « | 5,981761 « |
| 1882 | « | « | 9380 « | 18,896672[1] « |

Hamburgs Rhederei besass zu Ende

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1865 | — 539 | Schiffe | mit zusammen | 188347 Registert. Laderaum |
| 1870 | — 439 | « | « « | 184496 « « |
| 1875 | — 443 | « | « « | 219567 « « |
| 1882 | — 491 | « | « « | 288236 « « |
| darunter 1882 | 162 | Dampfer | mit | 149774 « « |

NB. eine Registertonne = 100 engl. Kub.-Fuss = 2,8316 Kub.-Meter.

Wiederum zum Vergleiche mögen folgende Ziffern dienen, laut Brockhaus und Обозрѣние[2]:

In Riga verkehren laut Brockhaus durchschnittlich im Jahre 3000 Schiffe, exclusive Kabotage; laut Обозрѣние 1882 ankommend 2374 — ausgehend 2374 Schiffe excl. Kabotage.

In Reval kamen laut Brockhaus 1884 an 781 Schiffe, meist Dampfer, mit 376224 Registertons excl. Kabotage; laut Обозрѣние 1882 ankommend 589 — ausgehend 593 Schiffe excl. Kabotage.

In Petersburg und Kronstadt laut Обозрѣние 1882 ankommend 2195 — ausgehend 2213 Schiffe excl. Kabotage.

[1] Allein schon diese beiden letzteren Ziffern werden genügen, die völlige Grundlosigkeit einer der schlimmsten gegen Hamburg erhobenen Anklagen zu erweisen, nämlich seiner Gleichgiltigkeit, ja Feindlichkeit, dem deutschen Export gegenüber, seiner angeblich verhältnismässig geringen Betheiligung daran.

[2] Die Angaben der Обозрѣние stimmen übrigens für Riga und Reval nicht überein mit den Ergebnissen der örtlichen communalen Erhebungen. Immerhin genügen obige Ziffern für den vorliegenden Zweck zu anschaulichem Vergleiche.

In Libau laut Обозрѣніе 1882 ankommend 1409 — ausgehend 1374 Schiffe excl. Kabotage.

In Odessa laut Обозрѣніе 1882 ankommend 1218 — ausgehend 1214 Schiffe excl. Kabotage.

Wem nun verdankte Hamburg seine hervorragende commerzielle Stellung? Etwa seiner geographischen Lage und sonstigen «natürlichen» Privilegien, die es vor allen übrigen Handelsplätzen vorausgehabt und die es etwa mühelos zu seinem alleinigen Vortheile ausgenutzt hätte? Weit entfernt davon! Im Gegentheile! Seit Alters hat Hamburg einen schweren Concurrenzkampf mit ungleichen Waffen zu bestehen gehabt — einen Concurrenzkampf, der seit Eröffnung der Dampfschifffahrt und des Eisenbahnverkehrs beständig heftiger geworden ist und der namentlich in neuerer Zeit seitens Hamburgs die Aufbietung aller Kräfte erfordert — einen Concurrenzkampf, welcher gegnerischerseits nicht nur durch schwerwiegende natürliche Vortheile, sondern auch durch staatliche Beihilfen unterstützt wird, während Hamburg lediglich auf sich selbst, auf die Hilfsmittel seines kleinen Communalwesens und auf seine moralische Kraft angewiesen gewesen ist, die Vorzüge seiner Nebenbuhler durch Tüchtigkeit, Umsicht und Arbeit wettzumachen, ja einen Concurrenzkampf, in welchem wiederholt selbst die Geschicke und Völker lenkenden Götter Hamburgs Untergang beschlossen zu haben schienen und aus welchem Hamburg bisher dennoch siegreich hervorgegangen ist.

Diese Thatsache: dass Hamburg lediglich sich selbst seine Handelsgrösse verdankt, — diese Thatsache kann nicht stark genug betont werden. Schon hier, bevor ich der Schilderung gewisser Besonderheiten des hamburger Handels mich zuwende, welche gekannt werden müssen, um in die Natur des Zollanschlusskampfes genügenden Einblick zu gewinnen, schon hier werde ich diese Thatsache festzustellen haben. Die Erörterung der anderen, nicht minder wichtigen Thatsache, welche man vor einem Decennium in wahrhaft freventlicher Weise zu verdunkeln und in ihr Gegentheil zu verkehren versucht hat: dass nämlich Hamburg seine selbstgeschaffene Handelsgrösse keineswegs in selbstsüchtiger Weise ausschliesslich zu seinem eigenen Vortheile, auf Kosten Deutschlands, ausgenutzt hat, sondern dass Deutschland davon gratis Nutzen gezogen hat und dass Hamburg stets bereit gewesen ist, seine speciellen Interessen dem wohlverstandenen Wohle des Ganzen unterzuordnen, — diese andere Thatsache wird weiter unten verdiente Berücksichtigung finden.

Es wird mir schwer werden, bei Erörterung dieser beiden Thatsachen gewisse naheliegende Parallelen nicht zu ziehen. Es giebt noch Andere, die, was sie sind und haben, sich selbst verdanken, deren Existenzberechtigung man nicht anerkennt und die man ihrer Eigenart und ihres Besitzes nicht froh werden lassen will. Allein schon die Rücksicht auf den mir zugemessenen Raum würde solches Abschweifen verbieten.

Kaum mehr als eines Hinweises darauf bedarf es, dass Hamburg — und ebenso Bremen — keineswegs durch seine geographische Lage vor seinen Mitbewerbern begünstigt ist. Gar nicht zu reden von Liverpool, welches in Rücksicht auf den Welthandel so unvergleichlich günstiger situirt ist. Aber Amsterdam und Rotterdam, aber Antwerpen und Havre — genügt nicht ein Blick auf die Karte, um zu erkennen, dass sie durch ihre Lage ausserordentliche Vortheile vor Hamburg voraushaben? Wie leicht sind sie von allen Seiten direct anzusegeln, während die für Hamburg bestimmten Schiffe nach Ueberwindung schlimmer Strömungen in dem Wattenmeere und böser Stürme in gefährlicher Meeresecke noch ca. 120 Kilometer aufwärts zu segeln haben in einem Canale, dessen Passirbarkeit eine wechselnde ist je nach den Fluth- und Ebbeverhältnissen und nach den Launen des sein Bette ändernden Stromgottes! Dazu die ausgebreiteten und weitreichenden Canal- und Eisenbahnverbindungen, deren Havre und Antwerpen sich erfreuen, nicht weniger als Amsterdam und Rotterdam, während die letzteren drei Plätze direct, wie auch Havre indirect, noch dazu über die herrlichen Wasserstrassen des Rheins und seiner Zuflüsse verfügen, welche tief in den Continent hineinführen, ja seit Eröffnung der Gotthardbahn sogar bis zum Mittelmeere reichen. Hamburg dagegen ist auf die Elbe reducirt, deren Canalverbindung mit den westlich benachbarten Wasserstrassen (Elbe-Weser-Rheincanal) immer noch auf sich warten lässt.

Dazu kommt, dass für den Ausbau ihrer Häfen Havre, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam die bezüglichen Staaten keine Kosten gespart haben; Unsummen sind zu Fahrwasserverbesserungen und zur Ausrüstung dieser Häfen mit Ladequais, Docks, Lagerhäusern, Dampfkrähnen &c. verausgabt worden! Allein für das so günstig belegene Antwerpen sind vom Staate 60 Millionen Francs zu diesen Zwecken hergegeben worden. Hamburg — und ebenso Bremen — hat sich keinerlei Unterstützungen dieser Art zu er-

freuen gehabt — wol aber, namentlich vor einem Decennium, bitteren Neides, giftiger Scheelsucht, systematischer und übermächtiger Bedrohung und Verfolgung! Allein aus den Mitteln seines kleinen Communalwesens und seiner «Börsenkaufmannschaft», wie man in Riga oder Petersburg sagen würde, seit Jahrhunderten allein und ohne irgend eine Beihilfe des wahrlich doch sehr mitbetheiligten Hinterlandes hat Hamburg seine Hafenanlagen erbaut und erhalten, die Unterelbe auf einer Strecke von 120 Kilometern bis zum offenen Meere betonnt und erleuchtet, das Fahrwasser offen gehalten, die Verkehrspolizei und -Justiz auf der Unterelbe für eigene Rechnung geübt, ohne Mitwirkung der Uferstaaten — und mit welchem praktischen Erfolge?! Darüber geben nachstehende, von sachkundiger Seite gelieferte Ziffern beredtes Zeugnis. Ein von Spanien kommender Dampfer, der in Havre löschte und lud, hat daselbst an Dockgeldern 1896 M. 55 Pfg. gezahlt; derselbe Dampfer hätte für dieselben Operationen nach den in Hamburg geltenden Taxen nur 544 M. zu zahlen gehabt (d. h. nur $28{,}_{6}$ pCt. der Hafenkosten von Havre). — Ein von Ostindien kommender mit Reis beladener Dampfer hatte in Antwerpen an Hafen- und Lootsenkosten 2138 M. 30 Pfg. zu zahlen, während er in Hamburg nur 609 M. 30 Pfg. zu zahlen gehabt hätte (d. h. nur $28{,}_{5}$ pCt. der Hafenkosten von Antwerpen). — Ein von China kommender Dampfer löschte in London 1036 Tons, in Hamburg 1030 Tons, also nahebei gleichviel an beiden Plätzen; er hatte in London zu zahlen 3740 M. 9 Pfg. (unter den L. 183. 6. 9. londoner Unkosten figurirten L. 121. 6. 5 Dock dues), in Hamburg aber nur 1075 M. 85 Pfg. (d. h. wiederum nur $28{,}_{6}$ pCt. der londoner Unkosten). — Ein Newyork-Postdampfer hat im Ganzen aus- und eingehend zu zahlen: in Hamburg 6285 M. 59 Pfg., in Havre 11982 M. 47 Pfg., in Newyork 12157 M. 97 Pfg., d. h. $51{,}_{5} : 98 : 100$) («Allgem. Ztg.» 1881, Nr. 26). — Zu diesen grossen directen Geldersparnissen, welche der hamburger Hafen ermöglichte, kam noch die weitere, gleichfalls sehr bedeutende, in Hamburg möglich gemachte Zeitersparnis hinzu, welche wiederum, in indirecter Weise, als Geldersparnis in Rechnung kommt.

Wie schwer aber solche Zeitersparnis in Rechnung fallen kann, wird man bei Beachtung des Folgenden ermessen. In den übrigen Häfen, wo die Zollformalitäten und -Plackereien die meiste Zeit rauben, pflegt man sich mit dem Entlöschen und Beladen nicht allzu sehr zu beeilen — es hätte ja keinen Zweck: die Herren

Zollbeamten bedürfen nun einmal zur regelrechten Abwickelung ihres Geschäftes einer gewissen Zahl von Liegetagen — wozu also sich abhasten? In Bremen und Hamburg dagegen, wo die Zollplackereien absolut fortfallen, wird alles dran gesetzt, die kostbaren Liegetage auf das äusserste Minimum zu reduciren und dadurch zu bewirken, dass die Schifffahrt die Hansahäfen gern benutze, selbst bei niedrigen Frachtsätzen. In Hamburg ist die Eile vielleicht noch mehr geboten als in Bremen. Gewisse Theile des Elbe-Fahrwassers können von tiefsitzenden Seefahrzeugen nur während der Fluthzeit passirt werden, welche zweimal täglich eine Niveaudifferenz von ca. 7 Fuss hervorbringt und täglich um etwa eine Stunde vorrückt. Die Schiffe haben also nicht zu einer bestimmten Tageszeit auszugehen, sondern zu gewissen Momenten, welche sich nach den wechselnden Gezeiten richten. Ist ein solcher Moment verpasst, so kostet das mindestens einen halben Liegetag. Ein mächtiges Seeschiff lebt aber auf sehr grossem Fusse: an Renten, Assecuranzen &c. verzehrt es täglich seine 1000 M. und mehr, dazu der Sold von ca. 200 Köpfen Bemannung — das will erworben sein! Liegetage aber bringen nichts ein, sondern nur aus. Kaum ist ein solcher Koloss, dessen Ladung oft einen Werth von mehr als 4 Millionen Mark repräsentirt und an 100, ja an 200 Empfänger adressirt ist, im hamburger Hafen angelangt und vertaut worden, so beginnt schon das Löschen, aus vielen Luken gleichzeitig; meist wird das Entlöschen und das Beladen zugleich betrieben, sowie auch das Einnehmen von Kohlen, von Wasser, von Provisionen; Tag und Nacht, ohne Unterlass, in fieberhafter Hast wird gearbeitet; in spätestens drei Tagen muss alles zur Wiederabreise bereit sein.

Die beispiellose Promptheit und dadurch Wohlfeilheit des hanseatischen Geschäftes, das ist es neben seiner Exactheit, Zuverlässigkeit, Umsicht und Coulanz — das ist es, was Hamburg und Bremen befähigt hat, besser situirten Rivalen gegenüber mit Erfolg zu concurriren — nicht aber günstige Lage oder andere Privilegien solcher Art. Indessen würde bei aller Zweckmässigkeit der Anlagen und Einrichtungen, bei aller Vollkommenheit der Technik, bei aller Dressur des bezüglichen Personals jene Promptheit doch nicht zu ermöglichen sein, wenn es nicht jederzeit hinreichende Vorräthe an Waaren gäbe, welche nur darauf harren, nach allen möglichen Richtungen versendet zu werden, so dass ein anlangendes Schiff hinsichtlich seiner Wiederbefrachtung nie in

Verlegenheit sein könne. — Wie anders ist es in dieser Beziehung in gar manchen anderen Häfen — geschweige denn an Plätzen wie z. B. Reval, wo nicht selten Schiffe mit Stückgütern anlangen und aus Mangel an Rückfracht nur theilweise beladen oder unter Ballast hinausgehen, oder aber unter Ballast einlaufen müssen, um Getreide aufzunehmen. Hier, in Hamburg, ist es nun einestheils die geradezu beispiellose Vielseitigkeit des hanseatischen und namentlich des hamburgischen Geschäftes — anderentheils freilich die Freihafenstellung — oder im Grunde und in letzter Instanz diese letztere, wodurch das stete Vorhandensein geeigneter Waarenvorräthe und dadurch die Promptheit der Hafenoperationen ermöglicht wird. Wir werden in der Folge es näher verfolgen können, wie vermöge seiner Freihafenstellung Hamburg eine Vielseitigkeit von Beziehungen zu unterhalten vermag, welche es anderen Handelsorten zumeist vortheilhafter erscheinen lässt, die Vermittelung dieses Platzes in Anspruch zu nehmen, statt in directe Verbindung zu treten; andererseits ist es wiederum die Freihafenstellung, welche es Hamburg möglich macht, beständig genügende Vorräthe an sogenannten Bulk-Artikeln auf Lager zu halten, d. h. an Massenwaaren, wie wohlfeiler Klippfisch, Sprit &c., welche lange Lagerung vertragen und zur Completirung von Ladungen sehr geeignet sind; endlich ist es auch die Freihafenstellung, und zwar die seit Alters innegehabte Freihafenstellung, welche Hamburg — resp. Bremen — und auf der ganzen Welt nur diese Orte befähigt, gewisse umfangreiche Geschäfte zu betreiben und entsprechend viele Schiffe mit ihnen zu beschäftigen. Weiter unten werde ich auf diesen letzteren Gegenstand — wohin namentlich die sogenannten Exportindustrien gehören — näher eingehen. Hier mag nur eines dieser Geschäfte erwähnt werden, für welches Hamburg ein absolutes, unbestreitbares Monopol besass und besitzt — eine bedeutende Geschäftsbranche, welche mit einem Schlage vernichtet gewesen wäre, wenn die Zollanschlusscampagne denjenigen Ausgang genommen hätte, welcher bei ihrem Beginne von den Pressjanitscharen gefordert wurde.

Es ist das Theeverpackungsgeschäft, von welchem wol die meisten der Leser zum ersten Male hören. Der Thee nämlich, wie er aus Ostasien zu Schiffe in Europa — vorzugsweise in London und in Hamburg — ankommt, kann nicht unmittelbar in den Handel gelangen; er muss zuvor «gestürzt», gestäubt, sortirt und je nach den Erfordernissen des jedesmaligen Abnehmers verpackt,

in die entsprechenden Holz- oder Metallhüllen verschiedener Grössen eingeschlossen, und diese müssen in verlangter Weise ausgestattet werden. Alle diese Manipulationen müssen, damit die Waare nicht leide, sehr rasch ausgeführt werden und zwar in ganz besonders ausgedehnten, gut ventilirten, keinerlei Miasmen ausgesetzten Localen; diese aber müssen vom Hafen aus leicht erreichbar sein, damit es keine entbehrlichen Transportkosten gebe. Der londoner Hafen leidet dermassen absoluten Mangel an solchen Localitäten, dass sämmtlicher in London anlangende Thee nach Hamburg befördert wird, um hier entsprechend «umgepackt» und dann nach London zurückgesandt zu werden. Es wird somit sehr nahebei aller Thee, der in Europa consumirt wird — das bei Weitem Meiste, was Hamburg davon empfängt, geht nach Russland; Deutschland verbraucht davon nur einen geringen Bruchtheil — in Hamburg «umgepackt». Dass solches wohlfeil nur in einem Freihafen geschehen konnte, dem es gestattet gewesen war, ganz nach seinem Bedürfnisse sich auszudehnen und einzurichten, liegt auf der Hand. Solcher specieller «Exportindustrien», welche mit Erfolg nur in einem Freihafen betrieben werden können, giebt es, wie gesagt, in Hamburg eine grosse Zahl. Ich komme darauf noch zurück.

Das Vorstehende dürfte genügen, um zu zeigen, dass Hamburg die Blüthe seines Handels in der That lediglich seiner eigenen Tüchtigkeit verdankte und nicht irgend welchen natürlichen oder von irgend jemandem eingeräumten oder erlangten Vergünstigungen — nicht nur Tüchtigkeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern jener Durchgebildetheit, welche es begreift, dass der eigene Vortheil d a u e r n d nur im Einklange mit dem Vortheile der Anderen gedacht werden kann, — welche jedem erzwungenen und daher kaum andauernden Monopole abhold ist, — kurz, einer Gesinnung, welcher Hamburg es verdankt, seit siebenhundert Jahren die Vortheile eines Freihafens genossen zu haben — und trotz aller Misgunst, allen Anfeindungen zum Trotze, noch zu geniessen — zu geniessen selbst trotz schwerer und wiederholter Prüfungen und Schicksalsschläge.

Zu den schwierigen Verhältnissen, unter denen Hamburg zu leiden gehabt hat, gehört in erster Linie — es mag überraschend klingen — die Vervollkommnung des Waarenverkehrs mittelst des Dampfes. Es würde zu weit führen, dieses im Einzelnen nachzuweisen. Es mag hier nur kurz erwähnt werden, dass zur Zeit,

da man nur den Landfuhrmann, den Flusskahn und das Segelschiff kannte, die oben genannten Concurrenzorte auch nicht entfernt so wie heute im Stande waren, Hamburg den Rang streitig zu machen; seit jener Zeit hat Hamburg in unvergleichlich höherem Masse alle Kräfte anspannen müssen, um seine Stellung zu behaupten.

Schon vorher ist Hamburg von gar bösen Zeiten betroffen worden — ich meine seine Besetzung durch die Franzosen, seine Einverleibung in das französische Kaiserreich und die Verhängung der Continentalsperre — Zeiten, welche Hamburgs Handel entsetzlich lähmten und erschütterten, wenn auch vorübergehend, so doch tief genug, dass es schwerer Anstrengungen bedurft hat, um den vormals blühenden Zustand wiederherzustellen.

Endlich war es der grosse Brand des Jahres 1842, welcher einen beträchtlichen Theil Hamburgs in einen Trümmerhaufen verwandelte. Bei geringerer Tüchtigkeit seiner Bürgerschaft hätte Hamburgs Handel durch dieses Ereignis eine nicht wieder gut zu machende Einbusse erlitten. Statt dessen — und auch hier finden wir Gustav Heinrich Kirchenpauer im ersten Gliede derjenigen Männer, welche dem hineingebrochenen Unheile Halt geboten haben — statt dessen hat kaum eine merkliche Unterbrechung des hamburgischen Handels und nicht die mindeste Erschütterung des hamburger Credits stattgefunden. Verjüngt, verschönert und gekräftigt ist Hamburg aus der Asche erstanden.

Vielleicht nicht die mindeste der Prüfungen, welche Hamburg zu erleiden gehabt hat, ist diejenige gewesen, welche ihm vor einem Jahrzehnt bereitet wurde: während fast dreier Jahre schien der hamburger Handel und damit die Existenz einer zahlreichen tüchtigen Bevölkerung unwiederbringlichem Untergange geweiht; nicht nur in Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, selbst in Kopenhagen und Gothenburg rüstete man sich, «die Erbschaft Hamburgs anzutreten». Wie Hamburg im Zollanschlusskampfe seine Existenz vertheidigt hat und wie es aus demselben siegreich und wiederum neu gekräftigt hervorgegangen ist, soll weiter unten dargelegt werden.

* * *

Ich wende mich nun denjenigen Besonderheiten des hamburger Handels zu, welche in hervorragender Weise bei dem Zollanschlusskampfe in Betracht kamen, aber den Angreifern Hamburgs entweder in naivster Unbefangenheit ganz unbekannt geblieben waren, oder

aber von ihnen in tendenziöser Weise geflissentlich ignorirt worden sind. Wenn eingehende Kenntnis der Eigenthümlichkeiten des hamburger Handels Gemeingut aller Welt gewesen wäre, so hätte es zu allen den schweren Conflicten und Misverständnissen gar nicht kommen können.

Es mag hier zunächst, im Anschlusse an das soeben erwähnte Theeverpackungsgeschäft, auf die sogenannten Exportindustrien hingewiesen werden, welche das Gemeinsame haben, dass sie zum Binnenlande entweder in gar keiner Beziehung stehen oder aber in ganz untergeordneter, gleichsam zufälliger, und dass sie mit dem Aufhören der Freihafenstellung sofort unmöglich würden, einestheils, weil durch die Zollformalitäten Zeit- und Geldverluste einträten, welche das nur unter Voraussetzung äusserster Wohlfeilheit der Operationen ausführbare Geschäft nicht zu tragen vermöchte; anderentheils, weil die bezüglichen Manipulationen — wie bei der Theeverpackung — Räumlichkeiten beanspruchen, wie sie von keinem unter Zollverschluss stehenden Entrepôt geboten werden können.

Einige Analogie mit dem Theeverpackungsgeschäfte bietet das Thrangeschäft. Die verschiedenen Fisch- und Seehundsthrane, wie sie als Rohwaare von den Schiffen geliefert werden, welche die Jagd auf Walfische, Potfische und Delphine, auf Seehunde, Seelöwen und Walrosse betreiben, können nicht unmittelbar in den Handel gebracht werden. Zum Theil bedürfen sie einer vorläufigen Läuterung, um überhaupt verwendbar zu werden; zum Theil müssen sie durch Mischen und ähnliche Operationen den Gewohnheiten der verschiedenen Bestimmungsländer angepasst, zum Theil auch für die Bedürfnisse der diversen Verwendungsarten hergerichtet werden, je nachdem sie zur Bereitung von Schmierseife, zur Zubereitung des Leders, zu Beleuchtungszwecken &c. dienen sollen. Man begreift, welch kolossalen Umfang ein solcher Geschäftszweig gewinnen kann, wenn er durch die Gunst der Freihafenstellung eines ausgedehnten Gebietes auf einen Platz concentrirt wird; wie mächtig ein solcher Geschäftszweig zur Belebung und Steigerung des Schiffsverkehrs beizutragen vermag; wie ferner das Binnenland durch das Betreiben eines solchen Geschäftes nicht die mindeste Einbusse erleidet, vielmehr an seiner Blüthe insofern sehr interessirt sein muss, als mittelst der dadurch beförderten Schiffsbewegung die Seefrachten zu Gunsten des binnenländischen Exports und Imports ermässigt werden; endlich, wie durch die Aufhebung

der Freihafenberechtigung und durch die dadurch bewirkte Ertödtung dieses Geschäftszweiges und analoger Betriebe und durch entsprechende Verminderung des Schiffsverkehres und Vertheuerung der Seefrachten Hamburgs das Export- und Importgeschäft und die Industrie des Binnenlandes merkliche Einbusse erleiden müssten.

Aehnlich verhält es sich mit anderen nordischen Zufuhren, z. B. mit dem Heringsimport, welcher in Hamburg beständig steigt, während er gleichzeitig in Harburg, Lübeck, Rostock und Stettin abnimmt, schon allein aus dem Grunde, weil an letzteren Orten für das Abladen in Privatniederlagen ohne Zollverschluss, wo das Umpackungsgeschäft betrieben wird, eine Caution von 3 M. pro Tonne entrichtet werden muss. Zufolge des Wegfalles solcher das Geschäft vertheuernden Spesen &c. hat sich in Hamburg eine blühende Industrie der Herstellung gewürzter Heringsconserven und ähnlicher Producte entwickelt, welche offenbar dem Binnenlande keinerlei Abbruch thut, wol aber in der soeben bezeichneten Weise demselben indirect zu gute kommt. Sobald durch Aufhebung der Freihafenstellung die Fabrikation der hamburger Heringsconserven vertheuert werden würde, so würde dieselbe sofort in Norwegen unter günstigeren Bedingungen in Gang gesetzt werden — und Hamburgs Verkehr wäre entsprechend vermindert, damit aber auch das Binnenland, wie soeben gezeigt, indirect geschädigt.

Nicht nur indirect, sondern in beträchtlichem Masse auch direct kommt eine andere Exportindustrie, die Leinölindustrie Hamburgs, dem Binnenlande zu gute. Während die Leinölgewinnung in Deutschland fast ganz eingegangen ist, vermag Hamburg vermittelst seiner Freihafenstellung einen sehr beträchtlichen Theil der Leinölproduction der anderen Länder an sich heranzuziehen, nicht etwa vorzugsweise als Stapelartikel zur Vertheilung an die verschiedenen Consumenten, sondern zur Veredelung resp. Herstellung aller Sorten von Firnissen und Firnissfarben, welche, in Blechgefässe resp. in Kisten verpackt, in alle Weltgegenden versendet werden. Hiermit aber, wie auch mit dem Theeverpackungsgeschäfte, hängt eine sehr beträchtliche Förderung der deutschen Bodencultur und Industrie zusammen. Farben, sowie Holzschnittwaaren, Verpackungskisten, Verpackungspapier, mehr oder weniger ausgeschmückte Hüllen und Etiquetten deutschen Bezuges kommen in ausserordentlich grossem Umfange zur Verwendung; dazu, wie in den vorigen Fällen, die allgemeine Förderung des Handels und Schiffsverkehres — nicht auf Kosten, sondern zu Gunsten des Binnenlandes. Ein

hierbei in Betracht kommender wichtiger Artikel — das Weissblech zu den Firniss- und Farbenbüchsen — hat, wenigstens vor einem Decennium, nicht aus Deutschland bezogen, sondern aus England entnommen werden müssen. Das geschmeidigere Charcoalblech war dazu geeigneter als die verhältnismässig brüchigeren deutschen Weissbleche. Hat sich inzwischen die Fabrikation dieser letzteren preiswürdiger gestaltet als diejenige des ersteren, so participirt wol gewiss Deutschland nun auch durch diesen Artikel an den Vortheilen der hamburger Leinölindustrie. Jedenfalls aber wäre es doch mehr als sonderbar, wenn der deutsche Weissblechfabrikant wünschen sollte, dass durch Aufhebung der hamburger Freihafenstellung die dortige Leinölindustrie ertödtet werde, einzig und allein darum, weil sie englisches Fabrikat statt des seinigen verwendet. Nicht nur würde er dadurch seinen Absatz um gar nichts vermehren, sondern er verlöre sogar die Aussicht, sein in Zukunft etwa verbessertes Fabrikat jemals an die hamburger Industrie abzusetzen.

Wie einleuchtend auch diese letztere Erwägung erscheinen mag, so hat doch ein ganz ähnliches Raisonnement während des Zollanschlusskampfes bei einem gewichtigen Theile der öffentlichen Meinung, in den Kreisen der Agrarier, keinen Eingang gefunden: die Verhetzung und Erregung der Gemüther war eben eine zu grosse, als dass ruhige Ueberlegung hätte Platz greifen können. Keine von allen den Exportindustrien ist Gegenstand so heftiger und erbitterter Misgunst gewesen, wie die hamburger Spritreinigung und die damit verbundene Herstellung von Getränken. Diese aber ist anerkanntermassen die wichtigste aller Exportindustrien; sie liefert, wie keine andere, in ausgedehntestem Masse «Bulk-Artikel», d. h. Massengüter zur Completirung der Ladung ausgehender Schiffe, und beschäftigt in entsprechendem Masse auch eine grosse Zahl Hamburg ansegelnder Fahrzeuge. Vor einem Decennium wurden in Hamburg alljährlich mit Spirituosen und mit Essig mehr als 4½ Millionen Kubikfuss oder 131000 Tonnen[1] Schiffsräume gefüllt, was die volle Ladung von 200 bis 250 mittelgrosser Seeschiffe ausmacht. Zugleich aber ist diese Industrie eine sehr empfindliche, grosser Schonung bedürftige. Schon damals hat

[1] In dieser v. M. (von Melle?) aus Hamburg gezeichneten Angabe der «Allgem. Ztg.» (1880 Nr. 255) ist offenbar eine von der «Registertonne» verschiedene «Schiffstonne» gemeint. Die Nomenclatur der Schiffsraum-Bezeichnungen ist leider immer noch eine verworrene.

es Hamburg die grössten Anstrengungen gekostet, in Südamerika mit der nordamerikanischen Spiritusveredelung zu concurriren. Selbst bei der mindesten Belastung, wie sie mit Aufhebung der Freihafenstellung Hamburgs unvermeidlich und in hohem Masse einträte, müsste das dortige Sprit- und Spirituosengeschäft sofort eingestellt werden; denn die Verarbeitung und der Export ausländischen Spiritus ist dann innerhalb des Zollgebietes durchaus unmöglich. Für die deutsche Schifffahrt wäre das, wie wol mit Recht befürchtet wurde, ein fast vernichtender Schlag. An der angezogenen Stelle wird mitgetheilt, dass thatsächlich wenig grosse Schiffe zu grösseren Reisen auslaufen, ohne ihre Ladung mit Sprit und Spirituosen zu vervollständigen. Viele Reisen wären ohne diesen Behelf ganz unmöglich, ja selbst manche Dampferlinie. Damit steht in Zusammenhang Import und Export überhaupt, da heute prompte, regelmässige und wohlfeile Bedienung absolut verlangt wird, was nicht möglich ohne Bulk-Artikel, zu denen die Spirituosen in eminentem Masse gehören. Daher — wird a. a. O. geltend gemacht — schon um der Spirituosen willen sei Hamburgs Freihafen zu erhalten. Durch seine Aufhebung aber erlitte nicht nur Hamburg grosse Verluste. Speciell die Spirituosenfabrikation bietet der deutschen Glasfabrikation sehr erheblichen Absatz so wie viele andere deutsche Gewerbe mit den übrigen hamburger Exportindustrien in engem Zusammenhange stehen. Alle diese Industrien — heisst es am Schlusse jener Correspondenz — welche Hamburg nähren und es befähigen, erster Hafen des Continents und erster Vermittler von Deutschlands Ex- und Import zu sein, fielen mit dem Freihafen fort, und Hamburg würde unfähig werden, die bisherigen Dienste zu leisten.

Das Alles haben vor einem Decennium die Herren Agrarier nicht begreifen können oder wollen — in der leidenschaftlichen Erregung der Zollanschlusskämpfe. Stürmisch wurde verlangt, Hamburg, das böse Hamburg, welches kein Herz für seine deutschen Mitbrüder habe, das kosmopolitische Hamburg, welches seine Einkäufe lieber in der Fremde mache, statt auf dem Markte der eigenen Nation — Hamburg solle durch Zollanschluss gezwungen werden, den Spiritus aus deutschen Brennereien zu beziehen. Dass aber aus dem theuren deutschen Rohproducte eine absetzbare Exportwaare sich gar nicht herstellen lasse; dass auch nach Schliessung der hamburger Spritfabriken der russische Spiritus gleichwol Abnehmer finden und etwa in Kopenhagen raffinirt und verarbeitet

werden würde; dass nach Aufhebung des hamburger Freihafens die deutschen Brennereien nicht einen einzigen Tropfen mehr absetzen würden, als vorher — ja sogar erheblich weniger, da doch wenigstens zur Genever-Fabrikation in Hamburg deutscher Sprit verbraucht worden war, was mit Einstellung der dortigen Spirituosenfabrikation aufhören würde — an alles das wurde nicht gedacht. Blind wurde gegen Hamburgs Freihafenstellung angestürmt.

Analogien zu der hamburger Spritfabrikation bilden noch andere hanseatische Veredelungsgewerbe, unter denen als Beispiel die Reisschälerei angeführt werden mag. In den Ursprungsländern fehlt es an den erforderlichen Capitalien und an der industriellen Entwickelung, um das Rohproduct in die für den Handel und zur Verzehrung geeignete Form zu bringen. So wird fast die ganze Welt von den Schälereien Bremens und Hamburgs mit Reis versorgt, und da dieser Artikel an vielen Orten zu einem wichtigen Volksnahrungsmittel geworden ist, so lässt sich ermessen, in wie hohem Grade er zur Belebung des Verkehres der Hansestädte beiträgt, wie sehr er dazu beiträgt, sie zu wohlfeilen und prompten Importen und Exporten für das deutsche Binnenland zu befähigen[1].

Endlich mag in dieser Gruppe noch der sehr umfangreichen, vielen der Leser wohlbekannten hamburger Buttergeschäfte gedacht werden, welche die Meiereiproducte der Ostsee- und Nordseeländer sammeln, klassificiren, durch Färbung &c. dem Geschmacke der Bestimmungsländer anpassen &c. Es scheint, dass auch dieses Geschäft der durch den Freihafen gebotenen Erleichterungen dringend bedarf, ohne welche es gegen eine eifrige Concurrenz, z. B. Kopenhagens, sich wol nicht zu behaupten vermöchte.

Allein schon die vorstehenden Thatsachen, wenn sie vor einem Decennium hinreichend bekannt gewesen wären, hätten dazu führen müssen, Hamburgs Handelseinrichtungen nicht zerstören zu wollen, sondern sie vielmehr im eigensten Interesse Deutschlands zu schonen und zu fördern. Es kommt dazu aber noch eine Erwägung, welche in verstärktem Masse die Schonung und Förderung des hamburgischen

[1] Allein die bremer Reisschälereien liefern jährlich über 141000 Tonnen, sage nahe an 9 Millionen Pud Reis, wovon mehr als die Hälfte seewärts wieder ausgeführt wird nach Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Grossbritannien, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, in die nordamerikanischen Unionsstaaten, nach Argentinien, Uruguay, Westafrika und nach spanisch Westindien.

Handels und aller seiner Besonderheiten hätte anempfehlen sollen — die Erwägung nämlich, dass Deutschland in hohem Grade der Massenartikel zum Export entbehrt, wie sie beispielsweise in ihrem Getreide von Russland, Nordamerika und Indien, in seinen Wollen von Australien, in seinen Häuten von Südamerika, in seinen Steinkohlen von England, in seinen Erzen von Spanien &c. geliefert werden. Wenn Hamburg es nicht verstanden und mittelst seiner Freihafenstellung es nicht vermocht hätte, Massenartikel ähnlicher Art in grosser Anzahl zur Wiederversendung an sich zu ziehen, so würde es ausser Stande gewesen sein, für die deutsche Industrie die unentbehrlichen fremden Rohstoffe aus fernen Welttheilen zu günstigen Frachtsätzen zu importiren. Es hätte das Umgekehrte dessen entstehen müssen, was in den russischen Ostseehäfen stattfindet. Hier müssen die Schiffe, wenn sie nicht etwa neben wenig frachtenden Stückgütern Steinkohlen und Baumwolle bringen, oft unter Ballast anlangen, um das russische Getreide, Hölzer und andere Massenartikel gegen verhältnismässig hohe Frachtsätze aufzunehmen, für deren Volumen und Gewicht es keine äquivalente Importartikel geben konnte. Umgekehrt müssten die von Hamburg ausgehenden Schiffe, da Deutschland ihnen keine genügenden Massenartikel zur Befrachtung liefert, wenn solche nicht anderweitig beschafft worden wären, unter Ballast in die fernen Welttheile ausgesandt werden, um gegen hohe Frachtsätze die Rohmaterialien für die deutsche Industrie anzubringen. Mithin musste letztere ein hohes Interesse daran haben, das hamburger Geschäft in seinem bisherigen Stande erhalten zu sehen; ja, wenn es nicht existirte, so hätte es erfunden und durch Einrichtung von Freihäfen ermöglicht werden müssen. Statt dessen hat man es fertig gebracht, dass in thörichter Verblendung die deutsche Industrie sich mit den Agrariern verschwor und dass beide Lager, als wären sie mit Blindheit geschlagen, in grimmiger Erbitterung gegen Hamburg angingen, unter dem ermunternden Phrasengeschrei eines hohlen «Nationalismus», welcher es als Axiom anerkannt wissen wollte, dass der politischen Einheit Deutschlands auch eine strictissime durchgeführte wirthschaftliche Uniformität entsprechen müsse, so dass überall die politische Grenze auch mit der Zollgrenze zusammenfallen und es nirgend gestattet sein solle, in einem Freihafen durch Erlegung eines übermässig hoch bemessenen Zollzuschlag-Aversums (bezüglich der steuerbaren Consumtionsartikel) von den lähmenden Zollplackereien sich loszukaufen. Dabei wurde behauptet — freilich

nur behauptet, nie im Mindesten bewiesen — dass Hamburg den Export der deutschen Industrie lähme und hindere, dass Hamburg der deutschen Industrie nicht nur gleichgiltig, sondern sogar feindlich gegenüberstehe, dass Hamburg die Einfuhr englischer Industrieartikel begünstige und dadurch die deutsche Gewerbthätigkeit niederhalte, dass Hamburg vermöge seiner Freihafenstellung einen «Brückenkopf und ein Einfallsthor der englischen Industrie auf deutschem Boden» darstelle: mit diesem vaterlandsverrätherischen Institute müsse kurzer Hand aufgeräumt werden &c. Ich werde sogleich darzustellen suchen, wie es sich damit thatsächlich verhalten hat, wie diese Anklagen gänzlich aus der Luft gegriffen worden sind — vorher aber muss ich noch auf eine so zu sagen locale Besonderheit des hamburgischen Handels aufmerksam machen, welche man kennen muss, um die gänzliche Grundlosigkeit eines anderen gegen Hamburg blindlings ins Feld geführten Arguments, sowie die ganze rohe Rücksichtslosigkeit ermessen zu können, mit welcher gegen Hamburg vorgegangen werden sollte.

Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre — sie machen nahebei dasselbe überseeische Geschäft, wie Hamburg; sie blühen, ihr Handel mehrt sich, sie concurriren mit Hamburg — und keiner von diesen Orten ist ein Freihafen, wie Hamburg; mithin ist die Freihafenstellung nicht wesentlich erforderlich zum erfolgreichen Betriebe des Welthandels; mithin würde Hamburg nicht wesentlich in seinem überseeischen Handel geschädigt werden, wenn man ihm seine Freihafenstellung entzöge: also fort mit dem verhassten unpatriotischen, nationalwidrigen Privileg! So urtheilte man «kurz, streng und gerecht» mit der Unbefangenheit kurzsichtiger Unwissenheit oder Verblendung.

Nun, ich habe schon darauf hingewiesen, wie die Ueberlegenheit der geographischen Lage dieser Concurrenzplätze, sowie die staatlichen Unterstützungen, deren sie sich erfreut haben, doch nicht im Stande gewesen sind, die Vortheile der Freihafenstellung des ganz auf sich selbst angewiesenen und ungünstiger situirten Hamburg wett zu machen, da Hamburg jene Concurrenten dauernd zu überragen vermag, — wie mithin die Freihafenstellung Hamburgs bei weitem mehr werth ist, als alle die Unterstützungen, welche seinen Concurrenten von der Natur und vom Staate geboten werden. Schon hieraus hätte gefolgert werden müssen, dass Hamburg, sobald es der Freihafenberechtigung entkleidet würde, bei seiner ungünstigeren Lage und beim Mangel aller Unterstützung

dem Mitbewerbe seiner in jeder Beziehung günstiger gestellten Concurrenten würde erliegen müssen.

Dazu kommt aber noch Folgendes. Jene Concurrenten sind sämmtlich so zu sagen in der Schnürbrust der Zollschranken aufgewachsen und ihre Organe haben sich demgemäss gelagert und entwickelt. Mit Ausnahme gewisser Exportindustrien Hamburgs vermögen sie alle Geschäfte des Welthandels schlank und prompt abzuwickeln, weil ihre Speicher seit Alters unmittelbar am Hafen concentrirt worden, weil dort die Docks und Freilager unter Zollverschluss sich befinden &c. Hamburg dagegen hatte sich während jahrhundertelanger Abwesenheit aller und jeder Zollbeschränkungen gänzlich anders, in vollkommener Freiheit entwickelt. Ganz Hamburg, dieses «nordische Venedig», ist durchzogen von Flussarmen und Canälen, auf welche, in der ganzen Stadt zerstreut, die schmalfrontigen, aber tiefen, oft 200 Fuss und mehr langen Speicher ausmünden, deren Luken und Krähne zum Aus- und Einladen der Waaren dienen, welche in Kähnen zu den Seeschiffen des Hafens oder aus demselben verführt werden. Da es nun aber gänzlich undenkbar war, allen den vielen Hunderten dieser zerstreut liegenden Privatspeicher die Qualität von Zollniederlagen zu ertheilen und da andererseits es ebenso undenkbar war, sowol alle die eingehenden Waaren wie auch diejenigen des Weltverkehres, d. h. die zur Wiederverschiffung bestimmten, zu verzollen, während dieselben in den Concurrenzorten unverzollt unter Zollverschluss genommen werden konnten, in Zoll-, Lager- und Packhäuser, während es dazu geeigneter in Hamburg so gut wie gar keine gab — so wäre, auch abgesehen von den vernichteten Exportindustrien, Hamburgs Welthandel durch Aufhebung der Freihafenberechtigung mit einem Schlage vernichtet oder doch ganz incommensurabel unter das Niveau der Concurrenzplätze hinabgedrückt worden — wie gut sich dabei das deutsche Hinterland befunden hätte, wenn sein erster Handelsplatz vernichtet worden wäre, mag sich der Leser selbst sagen. Es wäre eben einfach unmöglich gewesen, ohne ernstliche Gefährdung des Lebens den in Freiheit erwachsenen, nach allen Richtungen natürlich entwickelten Leib Hamburgs plötzlich in die enge Schnürbrust der Zollschranken einzuzwängen.

Dennoch ist im ersten Stadium des Zollanschlusskampfes von nichts Anderem die Rede gewesen, als von dieser eigenthümlich orthopädischen Operation. Erst später, als die hamburger Vertheidigung denn doch der öffentlichen Meinung darüber die Augen

geöffnet hatte, was thatsächlich das Hamburg Zugedachte auf sich habe, erst später hat man freilich gesagt: nun, so richtet man am Wasser ein Freiviertheil ein zum Stapeln der Weltverkehrswaaren. — Die binnenländische Kenntnis der hamburger Verhältnisse gestattete es, wiederum so «kurz, streng und gerecht» zu urtheilen: das kann ja nicht alle Welt kosten und wir haben unseren Willen; die «nationale» Idee hat gesiegt. Hätte man rechtzeitig eine Ahnung davon gehabt, welche Unsummen in dieser Richtung verschleudert, vom wirthschaftlichen Standpunkte aus beurtheilt: für nichts und wieder nichts in dieser Richtung vernichtet werden würden, wäre nicht die ganze Sache gleichsam im Geheimen, mitten im Lärme des öffentlichen Kampfes, fast übers Knie gebrochen worden — man hätte vielleicht doch gezögert, in diese Richtung sich zu verrennen.

Denn ganz abgesehen von den beispiellos kolossalen Summen, welche durch die Einrichtung des Freihafengebietes verschlungen worden sind, ist eine Entwerthung der zahlreichen unbrauchbar gewordenen Speicherräume eingetreten, von deren gesammtem Werthbetrage man sich schwer eine Vorstellung zu machen vermag. In zahlreichen, sehr niedrigen Stockwerken aufgeführt, in grosser Längeausdehnung nur von den schmalen Giebelfronten her Licht erhaltend, eignen sich diese Baulichkeiten zu gar keiner anderen Verwendung; nachdem sie ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet worden, behalten sie absolut keinen anderen Werth als den ihrer Grundfläche, und um diese nutzbar zu machen, muss zuvor der Speicher abgetragen werden. Welche Gesammtgrösse diese entwertheten Speicher in Hamburg besitzen, scheint noch nicht festgestellt worden zu sein. Eine geringe Vorstellung aber wird man erhalten, wenn man beachtet, dass in Bremen, nach den Erhebungen der dortigen Handelskammer, allein die Tabaksniederlagen einen Gesammtflächenraum von 25 ha, sage 75 Lofstellen überbauter Grundfläche einnahmen[1]. Nun, wir werden sehen, dass Hamburg für grosse Opfer auch grosse Vortheile zu verzeichnen hat und noch mehr zu verzeichnen haben wird. Ein ganz einfaches Verlustgeschäft, aber ohne irgend eine wirthschaftliche Compensation, haben gemacht: erstens, das deutsche Reich, welchem der Spass über 40 Millionen Mark gekostet hat — an einmaligen Opfern nebst relativer Verminderung seiner Zolleinnahmen, wie weiter unten des Näheren besprochen werden wird — und zweitens, der kleine Mann

[1] Eduard Roghé: Rückblick auf den Anschluss Hamburgs und Bremens an das deutsche Zollgebiet («Zeit- und Streitfragen» Heft 70) p. 59.

in Hamburg, dessen Steuerlast, wie wir sehen werden, durch den Zollanschluss Hamburgs zu Gunsten des dortigen Vermögenden gewaltig gewachsen ist, ohne irgend eine ihm verständliche Compensation, auch nur «ideale» Gegengabe — es sei denn, dass er das Bewusstsein, zur Befriedigung jener Tonangeber auf seine Kosten beigetragen zu haben, als einen Gewinn ansehe.

* * *

Wende ich mich nun der im Chorus erhobenen und jahrelang ausgestossenen Klage zu: Hamburg, dieser Brückenkopf, dieses Einfallsthor englischer Industrie auf deutschem Boden, das böse Hamburg habe in engherzigem und unpatriotischem Sinne den deutschen Export hintangehalten, die deutsche Industrie gelähmt, auf Kosten Deutschlands dem englischen Gewerbe Vorschub geleistet — und alles das habe Hamburg nur vermöge seiner Freihafenstellung zu verbrechen vermocht; sobald man diese beseitigt habe, werde Hamburg gezwungen sein, der «nationalen Arbeit» zu dienen; mit Aufhebung des hamburger Freihafens werde eine neue Aera unerhörten Glanzes für die deutsche Industrie beginnen &c. — so befinde ich mich alledem gegenüber in einer wahrhaft peinlichen Lage, etwa in der Lage eines Elementarlehrers, welcher einem von Gott verlassenen Knaben beizubringen hat, dass zweimal zwei vier sei und dass die Erde um die Sonne kreise und nicht umgekehrt. Soll ich es wagen, den Lesern dieser Blätter unter die Augen zu gehen mit elementaren Notionen über die Natur des modernen Handels und namentlich des Export- und Importhandels mit Industrieproducten? Ich werde mich dazu entschliessen müssen; denn ich wüsste nicht, wie anders und erfolgreicher ich Klarheit in die Sache zu bringen vermöchte, als indem ich dem Leser die zweifelhafte Ehre anthue, anzunehmen, er sei von der Begründetheit jener Klagen überzeugt und ihm müsse die Unrichtigkeit seiner Voraussetzungen und Schlüsse nachgewiesen werden. Man wird mich daher entschuldigen, wenn ich aushole.

So gar lange ist es übrigens nicht her, dass der Handel die Form des Weltverkehres angenommen hat, und es wäre nicht arg zu verwundern, wenn jemand, der weit abseits von seinem Getriebe steht, sich von ihm unzutreffende Vorstellungen macht. Freilich hat auch erlaubte Unwissenheit ihre Grenzen, und gewisse Voraussetzungen sind unter allen Umständen unstatthaft, wie namentlich

die jenen Klagen zu Grunde liegende: als stehe es in der Macht des Exporteurs, dem Importlande beliebige Waaren aufzudrängen, und als hänge es ganz von seinem Belieben ab, ob er die aufzudrängende Waare von hier oder von dort beziehe. Keinenfalls aber sollten Leute, welche noch so ungeheuerlicher Anschauungen fähig sind, sich für befugt halten, dort mitzureden und das grosse Wort zu führen, wo es sich nicht nur um die Existenz eines der mächtigsten Handelsplätze und seiner im Ganzen fast 600000 Bewohner handelt, sondern zugleich um das gewerbliche Wohl und Wehe eines grossen Reiches mit 45 Millionen Einwohnern. Solche Leute müssen es sich gefallen lassen, dass man ihnen elementare Dinge vorhält.

Eigentlicher Weltverkehr konnte sich erst dann ausbilden, seit durch Vervollkommnung der Verkehrswege und Verkehrsmittel alle Entfernungen abgekürzt wurden und seit durch den Telegraphen eine vormals ungeahnte Uebersichtlichkeit der jedesmaligen Bedürfnisse und der gleichzeitigen, zu ihrer Befriedigung geeigneten Vorräthe und Productionsmittel eintrat. Bis dahin hatte es nur mehr oder weniger ausgedehnte Localmärkte gegeben; an ihre Stelle trat nun der Weltmarkt; die Stellung der Seehäfen erlitt eine tiefgreifende Veränderung, und gewisse Ziele, denen der Handel in seiner Entwickelung zugestrebt hatte, wurden erst jetzt erreichbar.

Lassen wir diese Entwickelung rasch an unserem Auge vorüberziehen, so erblicken wir auf niederer Stufe etwa dasselbe, was sich uns noch heute im dunklen Welttheile darbietet. Der Kaufmann betreibt gleichzeitig das Handels- und das Kriegsgewerbe. Wie heute das Innere Afrikas Sklaven und Elfenbein liefert, so wurde noch zur Zeit Otto des Grossen die osteuropäische Tiefebene auf Menschenwaare und Pelzwerk ausgebeutet: mit dem Schwerte und Speere in der Hand wurde die Waare gewonnen; in bewaffneten Karawanenzügen, mit Wagnis und unter Fährnissen wurde sie zu Markte gebracht. Wie die Land-, so waren auch die Seetransporte mit Gefahren aller Art verbunden — Gefahren, gegen die es keinen Schutz geben konnte, es sei denn vermittelst grosser Handelsverbindungen und Bündnisse, wie die Hansa ein solches dargestellt hat. Diese Bündnisse ihrerseits trugen nicht nur zur allgemeinen Entwilderung bei, sondern ermöglichten auch die ersten Anfänge des Bank- und Assecuranzwesens. — Aber auch in diesem höheren Entwickelungsstadium nahm der Kaufmann eine Stellung ein, welche von seiner heutigen sich gar sehr unterscheidet. Kaum jemals

trieb er anderen als Eigenhandel, fast ohne Theilung der Arbeit. Commissionshandel und gar das Speditionswesen sind erst in späterer Zeit allgemein geworden. Daher bedurfte in älterer Zeit der Kaufherr verhältnismässig sehr grossen Capitals, welches auf längere Zeit gefesselt wurde und nicht rasch sich umsetzen konnte. Zudem war er zumeist darauf angewiesen, sein eigener Rheder zu sein, eigene Schiffe zu besitzen; endlich musste er über vielseitige, weit ausgebreitete und intime Geschäftsfreundschaft gebieten. Alles das brachte es mit sich, dass der auswärtige Handel vorzugsweise in den Seestädten concentrirt war und zwar in verhältnismässig nur wenigen Händen. Die Jetztzeit bietet ein davon sehr verschiedenes Bild. Der Eigenhandel ist verhältnismässig selten geworden. Das Commissionsgeschäft ist ein weit ausgedehnter Handelszweig geworden. Auch im Handelsgewerbe hat die Arbeitstheilung und die Specialisirung der Functionen in hohem Grade Platz gegriffen. Hier befasst man sich ausschliesslich mit dem Transportwesen, dort ausschliesslich mit der Spedition, das Bank- und Assecuranzwesen sind vollkommen getrennte Geschäftszweige geworden, ja ein jeder von ihnen hat sich weiter specialisirt. Dazu sind ausgedehnte und weitreichende Eisenbahn- und Dampfschiffverbände gekommen, welche durchgehenden Verkehr gestatten unter Fortfall zahlreicher vormals zu erleidender Zwischenformalitäten und unter Beseitigung vieler Mittelspersonen und ihrer Spesenrechnungen. Es ist möglich geworden, mittelst «offener Policen» Versicherungsverträge für alle möglichen Waaren und für gewisse Zeitabschnitte abzuschliessen, und dadurch und durch die übrigen soeben erwähnten Einrichtungen ist es ermöglicht, unter genauester Calculation «Kostfrachtgeschäfte» einzugehen unter Uebertragung und Uebernahme aller erdenklichen, zwischen Ablassung und Ablieferung der Waare vorfallender Besorgungen und Manipulationen. Nicht mehr wie vormals auf die Waaren*bewegung* hat der Kaufherr seine vornehmliche Sorge zu richten: der *Abschluss* des Geschäftes nach genauer Calculation ist zur weit überwiegenden Hauptsache geworden. Somit ist dem Producenten die Möglichkeit geworden, mit dem Consumenten in mehr oder weniger directe Verbindung zu treten unter Eliminirung aller oder fast aller Zwischenfactoren, insofern diese nicht gewissermassen die obenerwähnten, für jeden gleichmässig fungirenden Werkzeuge und Maschinen des ganzen Geschäftsprocesses darstellen. Solcher Art ist es denkbar, dass ein grosser Spinner Moskaus es unter Um-

ständen für angezeigt halten kann, mit einem amerikanischen Hause direct abzuschliessen über die Jahreslieferung seines Baumwollenbedarfes zu einem Preise, welcher alle denkbaren Neben- und Zwischenkosten für Commissionen, Assecuranzen und Transporte aller Art in sich schliesst, und dass weder der Moskowiter noch der Amerikaner in irgend welche directe Geschäftsverbindung mit den Vermittlern dieser Operationen treten.

Hiernach ist es einleuchtend einerseits, dass der Welthandel einer gewissen Unabhängigkeit von den Tendenzen der Seestadt sich erfreut; andererseits, dass die Concurrenz der Seestädte unter einander eine ganz gewaltig intensive geworden ist; dass keine von ihnen die Freiheit besitzt, eigene besondere Gepflogenheiten aufrecht zu erhalten; dass vielmehr überall, mit geringen Abweichungen, dieselben Normen und Usancen haben Platz greifen müssen.

Indessen ist die Unabhängigkeit des Welthandels von den Seestädten eine grössere oder geringere, je nach den Geschäftsbranchen. Am grössten ist sie hinsichtlich des Importes von Rohstoffen für die Industrie. Der überseeische Lieferant unterhält am Seeplatze seinen Generalagenten, welchem Localagenten unterstellt sind in Bezirken, die von letzteren übersehen und bearbeitet werden können, sowie seinen Spediteur, welcher gutsagt für alle Transportoperationen im weitesten Sinne, die er theils selbst ausführt, theils durch seine Geschäftsfreunde ausführen lässt: seinem Committenten gegenüber ist der Spediteur Bedinger und Zahler der Fracht und Assecuranz, Empfänger und Weiterversender der Waare, Vermittler oder Anwalt in Contestationsfällen und Streitigkeiten. In solchen Geschäften ist also der Seestadt Handelsthätigkeit, insofern sie auf eigener Initiative, Speculation und Entschliessung beruht, so gut wie ausgeschlossen. Die Seestadt ist in solchen Fällen gewissermassen zur Rolle eines willenlosen Werkzeuges herabgesunken, dessen mehr oder minder gutes Fungiren von äusseren Bedingungen abhängt, z. B. von dem Verhältnisse, in welchem die verfügbaren Schiffe und sonstigen Verkehrsmittel zu der zu bewältigenden Verkehrsmenge stehen — von Bedingungen, welche zu grossem Theile durch den guten Willen des Handelsplatzes sich nicht abändern lassen — zum Theile aber, wie wir es bei Hamburg sahen, durch tüchtiges Verhalten günstig gestaltet werden können. Ohne seine überaus grosse Rührigkeit und Promptheit und ohne seine Exportindustrien würde Hamburg nicht jederzeit über genügende Fracht-

gelegenheit verfügen und nicht eine so gewaltige Verkehrsmenge an sich zu ziehen vermögen.

Aber auch in Beziehung auf den Import der Rohstoffe für die Industrie ist die Unabhängigkeit des Welthandels von der selbständigen Thätigkeit der Seestädte insofern keine gleichmässige, als letztere nicht zu umgehen ist hinsichtlich solcher Artikel, welche der Klassification und der Prüfung unterliegen; dasselbe gilt von fast allen Verzehrungsgegenständen; sie müssten vom Binnenlande zurückkehren, falls ihre Qualität dem Bedürfnisse nicht entspricht. In diesen Geschäftszweigen haben offenbar die Gepflogenheiten der verschiedenen Handelsplätze einen sehr grossen Einfluss auf die Grösse ihres Verkehrs. Es liegt auf der Hand, dass diejenigen Orte, welche im altbewährten Rufe stehen, grosse, wohlassortirte und gut klassificirte Lager streng geprüfter Waaren zu besitzen, eine starke Attractionskraft ausüben und als Zwischenmärkte nicht umgangen werden können, — andererseits aber auch, dass die Operationen des Prüfens, Sortirens und Klassificirens in den engen Räumen eines unter Zollverschluss stehenden, nicht jederzeit zugänglichen Lagerhauses nimmermehr mit demselben Erfolge sich ausführen lassen, wie in den Privatspeichern eines Freihafens; endlich, dass eine Verzollung der Waare vor Prüfung, Sortirung &c. resp. vor ihrer Versendung ins Binnenland eine arge Vertheuerung derselben herbeiführen müsste; also war auch in dieser Beziehung die deutsche Industrie wie mit Blindheit geschlagen, als sie zur Aufhebung von Hamburgs Freihafen drängte, statt seine Beibehaltung eifrigst zu befürworten.

Man begreift, wie solchergestalt für gewisse Artikel Specialweltmärkte als Zwischenmärkte haben entstehen können, z. B. Liverpool für Baumwolle, London für Wolle, Dundee und London für Jute, Hull für Oelsaaten, Hamburg und Havre für Kaffee, Bremen für Tabak. Man begreift aber auch, wie hinsichtlich der Erwerbung solchen Specialmarkt-Privilegiums Freihäfen unvergleichlich günstiger gestellt sein müssen, als Zollhäfen — wie denn auch in neuerer Zeit es Bremen gelungen ist, für mehrere Artikel sich Monopole[1] hinzu zu erwerben[2]. Wenn nun aber Freihäfen

[1] Fast scheue ich mich hinzuzufügen, dass hier nicht Zwangsprivilegia und Zwangsmonopole gemeint sein können, sondern selbstverständlich nur diejenigen Vortheile und Vorzüge, die in freiem Verkehre die Tüchtigkeit sich erringt.

[2] Zu solchen Zwischenmärkten, auf welchen die Preisregulirungen sich am regelmässigsten vollziehen, eignen sich Städte des Binnenlandes in der Regel

ganz besonders geeignet sind, unter wohlfeilen und für den Käufer günstigen Bedingungen als Zwischenmärkte zu dienen, so ist es wiederum schier unbegreiflich, wie vor einem Decennium die deutsche Industrie gegen ihr eigenes Fleisch hat wüthen können, indem sie für Aufhebung der Freihäfen aufs Eifrigste plädirte[1].

nicht, schon deshalb nicht, weil etwa erforderliche Rücktransporte zu theuer würden. Im Binnenlande wäre der Zwischenmarktverkehr mit unerträglich hohem Risico verbunden.

[1] Es verdient hier anerkennend bemerkt zu werden, dass zum Einstimmen in den Lärm des Hexensabbaths, zu welchem durch das Anstürmen gegen die Hansastädte das Zeichen gegeben worden war, die deutsche Handelswelt nicht so leicht zu haben gewesen ist, wie die deutsche Industrie. Als Mosle — welcher in seinem Uebereifer für den Schutzzoll freilich die Vertretung Bremens im Reichstage niederlegen musste, aber vielleicht zu einer ansehnlichen Carrière gelangt wäre, wenn er nicht früh sein Leben beschlossen hätte — als Mosle vor einem Decennium den Plan aufgebracht hatte, durch protectionistische Differentialzölle (welche doch schon 1847 durch Kirchenpauer ein für alle Mal abgethan worden sind) Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und Havre den Handel zu entziehen und den rheinischen Städten zuzulenken, da haben sich diese letzteren für die freundliche Gunst höflichst bedankt: von den durch die kölnische Handelskammer eingezogenen 68 Gutachten haben 57 Handelskammervota sich stricte gegen die Mosleschen Vorschläge erklärt, von den übrigen 11 haben, irre ich nicht, nur 3 denselben pure zugestimmt, die anderen 8 mit verschiedenen Modificationen und Vorbehalten. Mosle wird wol gemeint haben, dass seine Chancen beim protectionistischen preussischen Handelsministerium um so bessere seien, als er ja genau dasselbe vorschlage, was von dem 1845er resp. 1847er protectionistischen preussischen Handelsministerium geplant worden war, wovon aber nach der von Kirchenpauer verfassten hamburger Senatsschrift gar niemals mehr hatte die Rede sein können. Die rheinischen Kaufherren haben sich i. J. 1880 offenbar von demselben Grundsatze leiten lassen, welchem die hamburger Senatsschrift i. J. 1847 huldigte: in hochherziger Weise verschmähten sie es, auf Kosten der breiten Schichten des Volkes, auf Grund eines Zwangsmonopols ihre Taschen zu füllen; sie zogen es vor, dass die Masse der Nation durch die Freiheit des Handels vortheile und dass ihnen selbst nur so viel zufalle, als ihre Tüchtigkeit verdiene. Die von Kirchenpauer verfasste Staatsschrift sagt darüber unter Anderem Folgendes: . . . «Deutschland hat 5 oder 6 Häfen an der Nordsee, doppelt so viel an der Ostsee, und die ganze übrige Masse des Landes und der Bevölkerung steht den eigentlichen Rhederei-Interessen fern. Unter solchen Umständen wird man doppelt sich hüten müssen, durch Begünstigung der Rhederei dem Lande eine Last aufzubürden. Eine solche Bebürdung aber ist unvermeidlich, wenn die eigene Rhederei bei aller Ausdehnung, die sie gewonnen hat, doch nicht gross genug ist, um die Frachten so niedrig zu stellen, wie die Mitwirkung der fremden Flaggen sie stellt. Die Ausschliessung der fremden Flaggen, entweder unerreichbar oder fast wirkungslos, würde, wenn dennoch erreicht und wirksam gemacht, nur dahin wirken können, die Frachten der deutschen Schiffe zu steigern; es würde also der Gewinn, den man dem Lande zugedacht hat, nur

Sehr entschieden und vollständig findet die Eliminirung des Einflusses der Seestädte beim Exporte der Industrieproducte statt; hier vermögen Lieferant und Abnehmer unter Umständen jeder das Geschäft wesentlich beeinflussenden Mittelsperson zu entrathen; ja, in dem Handel Deutschlands mit den nordamerikanischen Unionsstaaten ist die Entwickelung und die

---

in die Kassen der Schiffsrheder fliessen.» . . . (Das ward gesagt von der Regierung eines Staates, dessen Rheder im Kampfe mit den englischen Rhedern standen!) . . . «Ob das projectirte Differential-Zollsystem einzelnen Staaten oder Städten nützen könne, war nicht in Betracht zu ziehen. Es war nur zu zeigen, wie dasselbe dem Handel und der Industrie Deutschlands im Allgemeinen, also dem grossen Ganzen nachtheilig sein würde. Nur da durfte und musste dem Handel Hamburgs besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo mit dem Handel Hamburgs auch der Handel Deutschlands leidet. — Und doch wird auch das zugegeben werden müssen, dass die Nachtheile, die den Einzelnen treffen, ohne durch Vortheile für das Ganze aufgewogen zu werden, immer ein wichtiges Argument gegen eine in Vorschlag gebrachte Massregel abgeben werden; niemals aber wird der Vortheil der einzelnen Stadt, des einzelnen Landes die Annahme eines Systems rechtfertigen können, welches der Nation mehr Schaden als Nutzen bringt.» — (Das deckt sich mit dem jüngsten Standpunkte der Seestädte.) . . . «Es sollen natürliche Ungleichheiten und Unebenheiten durch künstliche Mittel ausgeglichen werden, und weil man nicht alles auf gleiche Höhe erheben kann, drückt man dasjenige, das sich erhoben hat, zu dem gleichen Niveau hinunter.» . . . «Bevorzugungen Einzelner haben das Eigenthümliche, dass immer eine die andere hervorruft. Gerade, weil dem Einen ein Privilegium entgegensteht, das ihn verdriesst, verlangt er seinerseits gleichfalls ein Privilegium, um sich zu vertheidigen und sich an einem Dritten zu erholen, der dann auch wieder eins für sich fordert, und aus allen den Forderungen, Behauptungen, Zurückweisungen und Beschuldigungen entsteht dann eben der Kampf Aller gegen Alle, welcher der Gegensatz der Einigkeit und Einheit ist.» . . . (Wie prophetisch das ist, hat sich in jüngster Zeit erwiesen.) . . . «Der Handel wird am sichersten seinen Weg machen, wenn man ihn selbst denselben wählen, wird am besten gedeihen, wenn man ihn ungestört seinen natürlichen Gang gehen lässt. Mit solcher Freiheit des Handels steht ein mässiger Zoll, der, ohne auf den Gang desselben einen Einfluss zu üben, nur dazu dient, den Steuerpflichtigen die Last der directen Steuern zu erleichtern, keineswegs im Widerspruch. Ein System aber, welches darüber hinausgeht, welches neben dem blos finanziellen Zwecke noch einen industriellen verfolgt, nicht blos die Staatskasse füllen, sondern auch den Handel leiten will, welches den Kaufmann zwingt, diesen Markt statt jenen zu wählen, den Importeur nöthigt, nicht dies, sondern ein anderes Schiff zu befrachten, den Consumenten veranlasst, diese Waare statt jener zu kaufen, ist ein System des Handelszwanges und deswegen, wie jeder Zwang, dem unmittelbar Betheiligten lästig, der gesunden Entwickelung des Ganzen nachtheilig. Die weniger nahe Betheiligten, welche die Last nicht sofort fühlen, werden ihrem Drucke gleichwol nicht entgehen. In der Regel wird die Minderheit der Staatsangehörigen den Nutzen ziehen aus der Last, welche die Mehrzahl trägt.»

Intimität zwischen den beiden am Geschäfte hauptsächlich Betheiligten bereits so weit vorgeschritten, dass sogar in nicht seltenen Fällen directe Creditgabe eingeführt worden ist; das ist nun freilich die denkbar äusserste und in der Regel kaum erreichbare Staffel der Entwickelung. In den weitaus meisten Fällen bleibt es denn doch unvermeidlich, eine gewisse Vermittelung des Seeplatzes in Anspruch zu nehmen, wenn diese auch nicht eine das Geschäftsresultat wesentlich beeinflussende zu sein braucht. — Das mindeste Mass der Vermittelung, aber auch das in den meisten Fällen in Anspruch genommene, ist dasjenige der Creditgewährung, ohne welche das Geschäft zwischen dem Fabrikanten und seinem Abnehmer nur selten zu Stande kommen könnte. Denn wie reich auch sonst die Länder sein mögen, in denen die Empfänger der deutschen Industrieproducte sitzen, so sind sie doch zumeist geldarm. Das überseeische Importhaus, welches die deutschen Fabrikate empfängt, ist daher genöthigt, seinen Abnehmern Credite von 8 bis 12 Monate Ziel zu gewähren, während es selbst nicht Capital genug besitzt, um den deutschen Fabrikanten inzwischen zu befriedigen; dieser aber kann so lange auf die Zahlung nicht warten — da stellt sich nun in sehr willkommener Weise die Vermittelung der capitalkräftigen Hansastadt ein, welche dazu überdies sehr geeignet ist durch ihre überseeische genaue Bekanntschaft und Platzkenntnis. Mit der Creditgewährung über See verbindet dann der Hanseate zumeist ein zweites gleichzeitiges Geschäft, nämlich den Bezug überseeischer Producte, welche er zur Deckung seiner Accepte empfängt, sei es, dass er diese Producte durch ein dortiges befreundetes Haus auswählen, ankaufen und expediren lässt, sei es, dass er dazu besondere bevollmächtigte Agenten entsendet oder gar überseeische Filialen seines eigenen Hauses errichtet. Dieses sich entsprechende Hinüber und Herüber der hanseatischen Geschäfte trägt sehr wesentlich zur Entwickelung der Seefahrt bei und begünstigt ausserordentlich die Vermehrung der überseeischen deutschen Firmen, welche selbstverständlich wiederum ihrerseits zur Förderung des Exports deutscher Industrieproducte beitragen. Wie sehr das der Fall ist, mag gleich hier dargelegt werden.

Von allen handeltreibenden Nationen sind bekanntlich am meisten und häufigsten über alle Welttheile verbreitet die Deutschen. Das ist freilich nicht immer so gewesen. Aber seit Freiwerdung der Meere im Jahre 1814 haben deutsche Kaufleute in steigender Zahl überseeische Häuser gegründet, wo früher Engländer, Franzosen,

Niederländer, Spanier und Portugiesen vertreten waren. Sie übertreffen, mit Ausnahme der Schweizer, alle Nationen durch Bildung, Intelligenz, Ausdauer und Pflichttreue. An vielen Orten ist der deutsche Handel dominirend geworden, wie z. B. in Mexiko. Hier gab es in den 20er Jahren neben einem deutschen Anfänger 12 beherrschende englische Firmen, von welchen vor 15 Jahren nur zwei nachgeblieben waren unter zahlreichen deutschen. An allen den dortigen Küsten giebt es fast nur deutsche Häuser. Wol exportirte England viel nach Mexiko, was aber von Hamburgern, Frankfurtern, Rheinländern in England angekauft wurde[1]. Ebenso finden sich an der Nordküste von Südamerika fast ausschliesslich deutsche Häuser. In Maracaybo fand ein englisches Kriegsschiff während der letzten Revolution (schreibt man i. J. 1880) keinen einzigen Engländer zum Beschützen und ging sofort nach Jamaika zurück. In Centralamerika ist das Verhältnis ein ganz ähnliches. In Brasilien gab es i. J. 1880, ausser in Rio Janeiro, wo noch einige englische Firmen sich befanden, fast nur Deutsche mit internationalem Handel beschäftigt; so in Bahia und an den anderen Küstenorten. In den 50er und 60er Jahren waren in Chile und Peru die Engländer noch entschieden vorherrschend; vor einem Decennium hielten die Deutschen ihnen die Waage; selbst in den

[1] Wenn vor Zeiten von deutschen Exporthäusern englische Waare vor der deutschen bevorzugt worden ist, so hatte das einen zwiefachen zwingenden Grund. Einmal, wie in dem im Texte besprochenen Falle Mexikos, wäre es unmöglich gewesen, die bereits gut eingeführte und den Ortsgewohnheiten entsprechende englische Waare plötzlich durch deutsches Fabrikat zu verdrängen, selbst wenn dieses gleicher Qualität gewesen wäre; dann aber war von entscheidendem Einfluss der Umstand, dass die deutsche Waare vormals dem von Reuleaux (1876) ausgegangenen geflügelten Worte: «billig und schlecht» zu entsprechen pflegte. Die heutige Fabel, dass von deutschen Exporthäusern englisches Fabrikat tendenziös bevorzugt werde, ist, wie die Sachen gegenwärtig stehen, absolut grundlos; als man sie mit offenbarer Absichtlichkeit in die Welt setzte, hat man wol darauf gerechnet, dass schmerzliche Erinnerungen aus alter Zeit wieder lebendig werden würden. Gegenwärtig, nachdem Reuleaux' herber Tadel reiche Früchte getragen hat, ist eine vollständige Wendung des Blattes eingetreten; das Gegentheil des vormaligen Zustandes findet thatsächlich statt. Das ist von allgemeiner Notorietät. Es war eine absichtliche Verdrehung, eine Kampfestactik, wenn vor einem Jahrzehnt das Gegentheil behauptet wurde. Um Mitte des vorigen Jahrzehnts constatirte die englische Handelsenquête die allarmirende Thatsache, dass die englische Industrie überall auf dem Weltmarkte von der deutschen verdrängt werde. Es folgen sogleich einige hierher gehörige Ziffern. Die deutsche Industrie findet thatsächlich allen Absatz, den sie verdient; sie hat in dieser Beziehung keinen Grund zur Klage.

englischen Comptoirs gab es viele Deutsche. Auf den Sandwich- und Samoa-Inseln standen damals die Deutschen obenan. — In Nordamerika sind bekanntlich die deutschen Häuser sehr zahlreich; fast sie allein importiren europäische Fabrikate. Franzosen finden sich nur in seltenen Ausnahmen. Auch Amerikaner findet man nur selten im Auslande und sie dauern hier nicht aus. — Von allen jenen Deutschen sind die allermeisten Hamburger oder Bremer. Die Lübecker haben ihr Feld in Russland und in Skandinavien; gehen sie westwärts, so geschieht es über hamburger oder bremer Comptoirs. Nur ganz ausnahmsweise haben überseeische Gründungen seitens des deutschen Binnenlandes stattgefunden, wie z. B. seitens der kölner Lederfabrikation am La Plata, gewisser grosser Fabriken in Newyork, Rio Janeiro &c. Alle diese überseeischen Hanseaten vermitteln unter Mitwirkung ihrer Mutterstädte überaus kräftig den Export deutscher Fabrikate. Ihnen steht dazu grosse Local- und Sachkenntnis zu Gebote über die örtlichen Bedürfnisse, über den herrschenden Geschmack, über die erforderliche Verpackungsart, über die Empfangsjahreszeit &c So liegt der ganze überseeische Export der deutschen Industrie in den Händen der Hanseaten, deren eigenstes Interesse es ist, ihn nach Möglichkeit zu fördern. (Vgl. «Allgem. Ztg.» 1889, Nr. 187.)

Die vorstehenden, aus offenbar sachkundiger Quelle stammenden Angaben werden durch folgende statistische Notizen aufs Vollständigste bestätigt. Die eine Reihe derselben bezieht sich freilich speciell auf Bremen, aber D. V. Markus, Syndikus der bremer Handelskammer, der sie mittheilt[1], fügt hinzu, dass für Hamburg das Verhältnis ein durchaus analoges sei. Der bremische Aussenhandel betrug im Durchschnitte der Jahre, dem Werthe, resp. dem Gewichte nach, in Procenten vom Gesammthandel:

1862—71 dem Werthe nach 64,43 %, dem Gewichte nach 61,84 %,
1872—81 « « « 52,12 « « « « 75,21 «
1882—84 « « « 43,56 « « « « 68,66 «

und zwar ist für die grossen Gruppen der Waaren dieses Verhältnis dem Werthe nach

| | 1882 | 1883 | 1884 | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|
| Verzehrungsgegenstände | 80,18 | 80,33 | 80,19 | 80,23 |
| Rohstoffe . . . . . | 34,79 | 31,56 | 37 | 34,45 |
| Halbfabrikate . . . . | 3,13 | 3,42 | 3,63 | 3,39 |

[1] «Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr» in «Volkswirthschaftliche Zeitfragen» VIII, 1886. Heft 60, p. 22.

| | 1882 | 1883 | 1884 | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|
| Manufacturwaaren . . | 3,86 | 4,26 | 3,11 | 3,74 |
| andere Industrieproducte | 19,75 | 19,38 | 20,09 | 19,74 |
| zus. Industrieerzeugnisse | 26,74 | 27,06 | 26,83 | 26,87. |

Wenn man bedenkt, dass die Hansastädte in allererster Linie dem Weltzwischenhandel zu dienen haben und dass sie der deutschen Industrie als Exporteure nur dann kräftig zu dienen vermögen, wenn sie jenem Hauptzwecke erfolgreich entsprechen, so wird man es hoch bemerkenswerth finden, dass mehr als ein Viertheil ihrer ganzen Thätigkeit dem Exporte deutscher Fabrikate gewidmet ist. Worauf also gründete sich das vor einem Decennium seitens der deutschen Industrie erhobene Geschrei über die angebliche unpatriotische Engherzigkeit der Hansastädte, welche angeblich «Brückenköpfe und Einfallsthore der englichen Industrie auf deutschem Boden» darstellten?! — Noch schlagender sind folgende Ziffern, die ich der «Viertheiljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte» entnehme, wo im Bande XCIX (1888) auf p. 36 ff. unter der Chiffre *** in wahrhaft objectivem Sinne, nachdem die Wogen des Kampfes sich längst geglättet hatten, gewissermassen am Vorabende des Tages, da die neuen Freihafenbedingungen für Hamburg ins Leben treten sollten, die Zollanschluss-Peripetien recapitulirt werden. Es wird dort constatirt, dass im Jahre 1887 allein die beiden Hansastädte aus dem Zollgebiete exportirt haben für 1342 Millionen Mark, d. h. 42 pCt. von dem gesammten Exporte desselben, so dass alle übrigen See- und Landgrenzen zusammen in 58 pCt. des Exports sich zu theilen hatten. Und dass die beiden Hansastädte die Hauptabnehmer gerade für die deutsche Industrie sind, zeigen folgende Ziffern: die deutsche Industrie exportirte im Jahre 1887 insgesammt für 2233 Millionen Mark, davon gingen nach Hamburg und Bremen allein für 881 Mill., also 40 pCt. Ebenso kamen von der gesammten Einfuhr in das Zollgebiet 38 pCt. auf Hamburg und Bremen. Wenn man die keinenfalls geringe Bedeutung der Ostseehäfen für den Handel Deutschlands mit Russland und Skandinavien und diejenige der ausländischen Nordseehäfen — resp. der Rhein-Handelsstrasse für den überseeischen Handel Deutschlands berücksichtigt, so kann man es nicht leugnen, dass die obigen Ziffern überaus lautes Zeugnis für die grosse Handelsbedeutung der Hansastädte — in ihrer Freihafenstellung — für Deutschland ablegen. Auch wird a. a. O. bemerkt, «dass mithin jede Schädigung der Hansastädte eine empfindliche Rückwirkung

auf alle Zweige der Ausfuhrindustrie, ja der gesammten, mit ausländischen Rohstoffen arbeitenden Industrie würde ausüben müssen. Von dem deutschen Handel allein aber könnten die Hansastädte in so lebensvoller Weise nicht existiren; für ihn allein könnten sie weder eine so umfassende Schifffahrt aufrecht erhalten, noch die kostspieligen Hafeneinrichtungen schaffen; sie müssen auch den Handel von fremdem Land zu fremdem Lande treiben, den zu verhindern nicht einmal ein Agrarier einen Grund wird auffinden können. Wenn wir — heisst es weiter — einkommende Schiffe haben, so haben wir auch ausgehende mit guten Frachtsätzen für den Export: eine Hand wäscht eben die andere. Unsere Concurrenten in Holland haben die prächtige Wasserstrasse des Rheins; die deutschen Häfen können bislang dorthin noch immer keine Binnenschifffahrt treiben.»

Endlich und schliesslich mag man noch auf die Ziffer zurückblicken, welche auf pag. 705 das riesige Anwachsen der durch die Elbschifffahrt bewirkten und doch offenbar zumeist zum Exporte bestimmten Zufuhr Hamburgs nachweist, wie solches Anwachsen während der unveränderten Freihafenstellung Hamburgs stattfand — — — und man wird wissen, was man von den Klagen zu halten hatte: Hamburg lähme in seiner Freihafenstellung absichtlich den Export der deutschen Industrie.

Aber das lehrt noch nicht den ganzen Umfang der gegen die Freihafenstellung der Hansastädte vorgebrachten, auf den Export der deutschen Fabrikate sich beziehenden Absurditäten. Man brauchte sich über dieselben nicht allzu sehr zu wundern, wenn es nur kindische Unterstellungen gewesen wären, die etwa der naiven Unwissenheit einer Redactionsstube entstammten und anonym in die Welt gesetzt wurden. Man weiss aber nicht, wie man es sich zu erklären hat, wenn die angebliche Unfähigkeit der Freihäfen, den Export der deutschen Fabrikproducte zu fördern, oder gar die Feindseligkeit der Hansastädte gegen die deutsche Industrie mit Argumenten bewiesen werden soll, welche nicht anders als stricte Unwahrheiten genannt werden können, und wenn solche Entstellungen der Wahrheit von namhaften Persönlichkeiten unterzeichnet werden oder von grossen Fachvereinen ausgehen[1].

[1] Ich unterlasse es hier überall absichtlich, Namen zu nennen. Es handelt sich hier nur um eine retrospective Uebersicht. Es kann nicht beabsichtigt werden, die glücklicherweise verstummte heftige Polemik wieder anzufachen.

Da ist z. B. gesagt worden, durch Einbeziehung ins Zollgebiet sollen die Hansastädte gezwungen werden, statt ausländischer Waare vielmehr deutsche zur Completirung ihrer Ladungen zu gebrauchen. Man sollte hiernach meinen, dass deutsche Waare absichtlich von solcher Verwendung ausgeschlossen worden wäre! Gab es etwa deutschen wohlfeilen Klippfisch? Lieferte etwa der deutsche Brenner seinen Spiritus zu einem Preise, dass damit gegen den russischen zu concurriren wäre? Bestand etwa ein Elbe-Weser-Rheincanal, welcher deutsche Steinkohle zugänglich machte? Welches sind die deutschen Massenartikel, die zur Vervollständigung von Schiffsladungen zu verwenden wären?

Ferner ist es Hamburg zum Vorwurfe gemacht worden, dass es keine grossen Musterlager anlege zur Beförderung des Exports deutscher Fabrikate, deren Ausfuhr riesig steigen würde, sobald nur in den Seestädten solche Musterlager beständen. Zunächst ist zu bemerken, dass der Vorwurf schon insofern unbegründet war, als derartige Musterlager bereits thatsächlich vorhanden waren. Sodann ist ja wol einleuchtend, wie unzutreffend die Vorstellung ist, als vollziehe sich das Exportgeschäft der deutschen Industrie etwa so wie die tägliche Versorgung einer Haushaltung auf dem Gemüsemarkte: als komme der Kaufmann aus Buenos-Ayres oder Valparaiso daher gefahren, um seine Einkäufe in Europa zu machen; nachdem er sich in Hamburg umgesehen und passende Muster nicht gefunden habe, gehe er nach London &c. — während doch thatsächlich, wie bereits angedeutet worden, durch locale Agenten und Geschäftsfreunde die Auswahl und Zusendungen der Muster geschieht. Endlich ist doch wol jedem einigermassen Sachkundigen klar, dass Musterlager nicht sowol in den Hafenstädten, als vielmehr in den binnenländischen Bevölkerungscentren, in den Residenzen &c. am Platze sind.

Die schlimmste Unterstellung aber, die vielfach nachgedruckt und wiederholt worden ist, und darum so besonders hässlich erscheint, weil sie die Thatsachen geradezu auf den Kopf stellt, besteht in Folgendem: so lange die Hansastädte Freihäfen sind — ist gesagt worden — so lange ist es der deutschen Industrie unmöglich, dort grosse Waarenvorräthe zu speichern und für die Ausfuhr in Bereitschaft zu halten; denn im Falle anderweitiger Bestimmung der Waare für einen Ort des deutschen Binnenlandes müsste die Waare beim Wiedereintritt ins deutsche Zollgebiet verzollt und dadurch bis zur Unverkäuflichkeit vertheuert werden.

Abgesehen vom thatsächlich Unzutreffenden dieser Unterstellung, ist sie schon insofern belanglos, als die Wichtigkeit grosser Industrielager gewaltig abgenommen hat, seit die Waarentransporte sich rascher als vormals vollziehen. Der Verkauf vom Lager wird immer mehr zur Ausnahme und das Herstellen und Versenden auf Bestellung immer mehr zur Regel. Ausserdem aber widerspricht die Unterstellung dem Thatsächlichen aufs Allervollständigste; denn zur Zeit, da das Halten grosser Vorräthe noch mehr als heute angezeigt war, da hat Hamburg wol über eine Million daran gewandt, um für seine eigenen Kosten in seinen Mauern eine Zollvereinsniederlage zu errichten, das bekannte Sternschanzenlager, welches in gänzlich unbehinderter Verbindung mit dem Zollvereinsgebiete stand. Da diese Thatsache in allen betheiligten Kreisen eine durchaus wohlbekannte war, so ist die Unterstellung offenbar nur bestimmt gewesen, dem grossen Publicum und allen dem Geschäfte Fernstehenden Sand in die Augen zu streuen[1].

Das Vorstehende wird wol genügen zum Nachweise, dass die Klage: die deutsche Industrie werde durch die Freihafenstellung der Hansastädte geschädigt, eben so unbegründet war, wie die Erwartung, durch Aufhebung der Freihäfen werde die deutsche Industrie gefördert werden. H. v. Samson.

(Schluss folgt.)

[1] Ganz besonders hässlich erscheint diese Verleumdung in Verbindung mit der Thatsache, dass unter den Drohungen, durch welche Hamburg eingeschüchtert und willfährig gemacht werden sollte, eine wichtige Rolle spielte die Drohung: von Reichswegen werde das Sternschanzenlager geschlossen werden. Dadurch wären nicht nur viele Millionen unproductiv geworden und zahlreiche auf jenes Lager gegründete hamburger Geschäfte ruinirt worden, sondern der deutschen Industrie wäre gerade das entzogen worden, was man für sie stürmisch verlangte.

# Notizen.

Schuld und Sühne. Roman aus dem Russischen des F. M. Dostojewski. Uebersetzt von Hans Moser.

Es kostet fürwahr grosse Selbstverleugnung, sich durch diesen breit angelegten Roman hindurchzuwinden, und es bedarf grosser Kaltblütigkeit, um ihn zu verdauen. Aus allen Ecken und Enden desselben grinsen uns hohläugig die wüsten Schrecken des sich unter den fürchterlichsten Qualen zermarternden und verzehrenden Wahnsinns entgegen. Sie sind indess bis in das kleinste Detail mit einer naturgetreuen Plastik dargestellt, welche nicht leicht übertroffen werden kann. Wir können unserem Verfasser das Zeugnis nicht versagen, dass er ein trefflicher Pathologe ist.

Von dem Geiste der Abschreckungstheorie durchdrungen, zieht Dostojewski die letzten Consequenzen des Nihilismus. Der Held seines Romens ist der 23jährige Raskolnikow, welcher wegen Mittellosigkeit die Studien an der Universität abbrechen musste. Er ist sehr arm und dennoch voll aufgeblasenen Stolzes und voll Unzugänglichkeit. Er pflog, während er auf der Universität war, fast gar keinen Umgang mit Freunden; er mied alle, kam zu Niemand und begrüsste nur widerwillig Jemand bei sich. Natürlich flohen ihn nun auch die Collegen. Er nahm weder an ihren Zusammenkünften, noch an ihren Unterredungen oder Zerstreuungen Theil. Er arbeitete fleissig, ohne sich Schonung zu gönnen, nnd man achtete ihn deshalb, aber man liebte ihn nicht. Es schien den Kameraden, als blickte er auf sie wie auf Kinder von oben herab,

als zuckte er über ihre Ansichten und Interessen mitleidig die Achseln. Wie er über seine Mitmenschen zur Tagesordnung überging, so verschloss er sich auch der Menschheit im Allgemeinen. Die neuen Ideen, welche sich um den Lauf der Natur nicht bekümmerten und dieselbe mit der Logik allein durchbrechen zu können wähnten, gingen nicht spurlos an ihm vorüber. Und Formlosigkeit und Thorheit starrte ihn aus der geschichtlichen, lebensvollen Entfaltung der Menschheit an, er wollte über die Menschen wie über eine Lage Ziegel, eine Anordnung von Corridoren und Zimmern verfügt wissen. Er blieb dabei jedoch nicht stehen. Er unterschied die Menschen in gewöhnliche und ungewöhnliche Menschen. Jene sind ein niedriges Material; sie leben ihrem Dienste und lieben es, zu dienen; sie müssen auch Gehorsam zollen, da dies ihre Bestimmung ist und folglich für sie nichts Erniedrigendes besitzt. Die ungewöhnlichen Menschen sind die Genies, welche über ihre Zeit hinausgewachsen sind; sie besitzen als solche das Recht, gegen das geschriebene Gesetz zu verstossen, sich die Gewalt zu beugen und unterzuordnen; sie besitzen das Recht zum Verbrechen, ja sie sind sogar zu demselben verpflichtet, wenn die Erfüllung ihres Ideals es erfordert: «Der aussergewöhnliche Mensch hat das Recht, d. h. nicht etwa ein officielles, sondern nur bei sich selbst eine Entscheidung zur That zu treffen — über verschiedene Hindernisse hinweg und besonders in dem Falle, dass die Ausführung seiner Idee es bedingen sollte. Wenn die Entdeckungen Keplers und Newtons auf keine Weise den Menschen hätten bekannt werden können, als durch Aufopferung des Lebens von zehn oder hundert Menschen, welche die Entdeckungen gestört hätten oder ihnen hinderlich in den Weg getreten wären, dann hätten die beiden Forscher das Recht besessen, sie wären sogar verpflichtet gewesen, diese Menschen zu beseitigen, zehn oder hundert, um ihre Entdeckungen der gesammten Menschheit bekannt zu geben. . . . Die erste Art ist stets Herr der Gegenwart, die zweite — Herr der Zukunft Die ersten bewahren die Welt und nehmen zu an Zahl; die letzteren bewegen sie und führen sie ihrem Ziele zu. Diese und jene aber besitzen vollständig dasselbe Recht zur Existenz. Es haben also alle ein und dasselbe Recht und — *vive la guerre éternelle* — bis zum neuen Jerusalem natürlich!» Raskolnikow fühlte sich als ein Glied der zweiten Art. Er litt an Grössenwahn. Die Lorbeern Napoleons liessen ihn nicht schlafen. Da sich ihm aber keine Gelegenheit bot, ein Napoleon

zu werden, fasste er nach langen aufreibenden Seelenkämpfen den Entschluss, eine widerliche, hässliche Pfandleiherin, welche den Armen das Blut aussaugte, zu ermorden. Stumpfsinnig hockte er mehrere Wochen wie eine Spinne in seiner Dachkammer, deren niedrige Decke und enger Raum ihm Seele und Verstand beengten. Er hasste jenen Raum und wollte ihn dennoch nicht verlassen. Er wollte es absichtlich nicht. Ganze Tage verliess er ihn nicht, er mochte auch nicht arbeiten, selbst nicht essen, nur immer liegen. Ob ihm die Dienerin das Essen bringen mochte oder nicht, das war ihm gleichgiltig. Des Abends hatte er kein Licht, er lag in der Dunkelheit, selbst für Licht mochte er nicht arbeiten. Statt zu studiren, verkaufte er seine Bücher. Auf seinem Tische, seinen Schriften und Heften lag fingerdick der Staub. Er gefiel sich eben darin, zu liegen und zu brüten. Und nachdem er den Gedanken ausgeheckt, dass auf dem Wege durch das endlose irdische Ungemach die Dinge einfach beim Schopfe genommen und zum Teufel gewünscht werden müssen, mordete er die gefühllose Wuchererin und im Drange der Selbsterhaltung deren kindliche, unschuldige Schwester, welche ihn bei der Unthat betreten. Er mordete nicht, um zu rauben, sondern nur um muthig zu werden. Der Mord sollte für ihn ein Prüfstein werden, ob er nur ein Ungeziefer oder ein Mensch sei, ob er ein Verbrechen begehen könne oder nicht, ob er eine zitternde Creatur sei oder ein Recht habe zu tödten.

Das lange Hin- und Herschwanken vor der Ausführung des Mordes und das Zagen und Beben im letzten Augenblicke vor derselben hätte ihn wol belehren können, dass der Spruch über seinen Muth schon vor der Probe gefällt sei. Dass er dieser Belehrung kein Ohr geliehen, rächte sich bitter an ihm. Die Schatten der Gemordeten hefteten sich an seine Fersen, sie liessen ihn keinen Augenblick zur Ruhe kommen und errichteten eine unüberbrückbare Kluft zwischem ihm und Allem, was ihm lieb und theuer war. Es duldete den mit schwerer Blutschuld Beladenen nicht bei dem ihn wie seinen Augapfel behütenden Freunde Rasumichin, es duldete ihn nicht bei der Mutter und Schwester, welche um seine Liebe flehten, wie ein Bettler um Almosen. Er fürchtete die Reinen durch seine Anwesenheit zu beflecken. Er begab sich auch halb im Fieberwahn nach der leeren Wohnung seiner Opfer, er ging hin, um ihre Thürglocke sich ins Gedächtnis zurückzurufen, es verlangte ihn, sich die Eiseskälte wieder über den Rücken rieseln zu lassen. Wol suchte er die an

ihm nagenden Gewissensbisse durch den Hinweis auf die oben erwähnte Theorie zu übertönen; er philosophirte mit Selbstbetrug, dass seine vermeintliche Unthat eine ehrenhafte That gewesen, dass er der Gesellschaft einen grossen Dienst durch sie erwiesen, indem er ein scheussliches Ungeziefer aus der Welt geschafft habe. Allein vergebens. Zu dieser Zerrissenheit der Seele kam eine ihn unablässig auf die Folter spannende Sorge hinzu. Ihm schwebte der Gedanke eines zum Tode Verurtheilten vor, welcher eine Stunde vor der Hinrichtung daran dachte, dass, wenn er irgendwo auf einen von tiefen Abgründen, vom unermesslichen Meere, ewiger Finsternis und endlosem Sturmestoben rings umgebenen Fels hingestellt würde, welcher eben nur gerade seine beiden Füsse fassen könnte, er dort stehen bleiben würde — auf einer halben Elle Raum im Geviert, sein ganzes Leben hindnrch, tausend Jahre lang, eine Ewigkeit! Auch Raskolnikow wollte nur leben, leben, leben. Wie immer er auch leben mochte, er wollte nur leben und bot demgemäss seinen ganzen Scharfsinn auf, um sich nicht zu verrathen und den etwa auf ihn gefallenen Verdacht zu entkräften.

Gleichwol bleibt die Reinigung von den Leidenschaften nicht aus. Auf die Schuld folgt die Sühne. Der Roman klingt in den bestrickenden Mollaccord der versöhnenden, befreienden und läuternden Liebe aus. Raskolnikow lernt ein Mädchen von öffentlicher Lebensführung, Sofia Semenowna, kennen, welches in zärtlicher Hingabe an die in Folge der unseligen Trunksucht des Vaters dem bittersten Elende preisgegebenen Angehörigen sich der Sünde in die Arme geworfen, trotzdem aber sich die Jungfräulichkeit und Keuschheit des Herzens und Gemüthes bewahrt hat. Vor ihr schüttet der Mörder das schwere Leid aus, das ihn drückt, und ihre entschiedene Erklärung, dass sie mit ihm den Kelch seines unsäglichen Unglücks theilen wolle, bricht im Verein mit den Bemühungen seiner edlen Schwester Dunja den Bann der über ihn gebreiteten Erstarrung. Die erhabene Sünderin bekehrt ihn zu der Lehre von der Erhabenheit und Unendlichkeit der stolzen Selbsterniedrigung. Er nimmt sein Kreuz auf sich und löst es aus, indem er zu einer Zeit, wo ein Anderer durch einen Geniestreich juristischer Dressur das Verbrechen auf sich genommen, sich freiwillig den Behörden stellt. Er wird in Anbetracht mildernder Umstände für acht Jahre nach Sibirien verurtheilt, und Sonja folgt ihm als guter Genius in die unwirthliche Gegend. Das zarte, schwächliche Mädchen hat keine geringe Mühe mit ihm,

denn der böse Dämon seiner ungeheuerlichen Weltanschauung macht nicht ohne Erfolg den abermaligen Versuch, ihn in sein Netz zu locken. Ein gewaltiger Hass regt sich in ihm gegen diejenigen, welche ihn zu dem reumüthigen Geständnisse veranlasst haben. Sonja lässt sich jedoch nicht durch sein rauhes Wesen einschüchtern, sie wächst im Gegentheile mit ihren höheren Zwecken. Durch Liebe und Geduld gelingt es ihr, ihn endgiltig zu einer wahrhaften Auferstehung für ein neues Leben vorzubereiten. Sie beschwört die Morgenröthe einer neuen Zukunft herauf, indem sie des Gedankens Blässe in seiner Seele durch ein frisches, unmittelbares, pulsirendes Leben ersetzt.

Dr. B. Münz.

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Ревель, 7-го Ноября 1890 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Der Kampf um den Zollanschluss Hamburgs.

II.

Ich habe nunmehr das eigentliche Gebiet dieser Mittheilungen zu betreten: mich der Darstellung des um die Freihafenstellung Hamburgs geführten Kampfes selbst zuzuwenden. Es ist das eine ganz eigenthümlich heikle Aufgabe. Nicht etwa, dass es nach dem Vorangeschickten schwierig sein könnte, den Werth und die Begründetheit der gegen Hamburg gerichteten Angriffe und die dabei beliebte Kampfesweise zu kennzeichnen — im Gegentheile: fast überall könnte es genügen, die Thatsachen vorzuführen und ihre Beurtheilung dem Leser zu überlassen.

Es handelt sich um eine Schwierigkeit anderer Art. Hinsichtlich der Beweggründe, welche diese Darstellung veranlasst haben, könnte man sich irren; man könnte vergessen haben, was darüber eingangs gesagt worden. Gewisse bedauerliche Presserzeugnisse der Neuzeit legen es nahe, einem empfindlichen Misverständnisse über die Absicht der nachfolgenden Darstellung vorzubeugen.

Wenn vor Jahresfrist Anlass zu der nachfolgenden Darstellung gegeben worden wäre, so hätte der Entschluss dazu auch damals nicht geringe Ueberwindung gekostet, aus Gründen, welche noch heute bestehen und auf welche zurückgekommen werden wird. — Nun ist aber inzwischen ein Ereignis eingetreten, welches eine freimüthige Aeusserung über den in Rede stehenden Gegenstand ausserordentlich erschwert hat.

Schon vor Jahresfrist wäre es mir nicht leicht geworden, mich über das seitens des deutschen Reichskanzlers gegen Hamburg beliebte Vorgehen zu äussern. Denn von gewissen Seiten, denen ich durchaus nicht beigezählt zu werden wünsche, war während seiner Amtsführung jede sich darbietende Gelegenheit benutzt, ja waren Gelegenheiten an den Haaren herbeigeschafft worden, um dem Fürsten Bismarck angebliche Misgriffe nachzuweisen, um zur Schadenfreude über angebliche Miserfolge anzuregen, um seine Absichten zu verdächtigen, um seine Verdienste vergessen zu machen, kurz, um sein Ansehen und Prestige möglichst zu verringern, seinen — und damit zugleich des deutschen Reiches — Einfluss nach Möglichkeit zu untergraben und zu vernichten. Freilich dürfte dieses zwar giftig-tendenziöse, aber kurzsichtige Verhalten dem Fürsten Bismarck weniger Feinde erweckt als Freunde erworben haben. Jedenfalls gehöre ich selbst zu denjenigen, welche gerade durch jenes Aufhetzen gegen Bismarck gar oft veranlasst worden sind, nicht nur mit Meinungen zurückzuhalten, welche etwa im Einzelnen mit den kanzlerischen Anschauungen nicht übereinstimmten, sondern auch den Gründen nachzuforschen, welche geeignet wären, ein auf den ersten Blick unsympathisches Verhalten zu erklären und zu rechtfertigen. In diesem Sinne wäre es mir schon vor Jahresfrist peinlich gewesen, hinsichtlich des Reichskanzlers Vorgehen gegen Hamburg Bedenken zu äussern, wegen der Gefahr, zu einem der Lager gerechnet zu werden, denen ich, wie gesagt, durchaus nicht beigezählt zu werden wünsche.

Um wie viel peinlicher muss es heute erscheinen, hinsichtlich des Verfahrens des vormaligen Reichskanzlers Bedenken zu äussern, heute, da derselbe ins Privatleben zurückgetreten ist, und da eine Polemik gegen ihn wohlfeiler geworden ist, — heute, wo er von den bezeichneten Seiten her nicht mehr unter dem Vorwande patriotischen principiellen Widerstandes angegriffen werden kann, sondern da gegen ihn, wie in der Fabel, ausgeschlagen wird mit der nackten, jedem Auge erkennbaren Absicht, persönlichen Hass zu kühlen und mit der offenbar falschen Berechnung, dadurch Anwartschaft auf Regierungsfähigkeit zu erwerben. Wer heute gegen vormalige Regierungsacte Bismarcks sich ausspricht, läuft Gefahr, dass man ihm verächtliche Gesinnung zutraue.

Daher hätte ich von einer Besprechung der hamburger Zollanschlusskämpfe als von etwas Unzeitgemässem Abstand genommen, wenn nicht gerade diese Besprechung Gelegenheit gegeben hätte,

den Bedenken über des Kanzlers Vorgehen Thatsachen gegenüberzustellen, welche gar geeignet sind, den Ruhm des grossen Mannes, in meinen Augen wenigstens, zu erhöhen. Ich wüsste nicht, dass man einem Staatsmanne jemals Grösseres nachgerühmt hätte, als die Fähigkeit, begangene Fehler als solche zu erkennen und nach Möglichkeit zu redressiren, gerufene Geister zu bändigen und unschädlich zu machen.

Beides hat Bismarck in der hamburger Zollanschlusscampagne in bewundernswerthem Masse gethan.

Hat aber Fürst Bismarck sein Vorgehen gegen Hamburg thatsächlich selbst gemisbilligt und durch sein schliessliches Verhalten ins Gegentheil zu verkehren gesucht, so wird es nicht misdeutet werden können, wenn auch hier jenes erste Vorgehen gemisbilligt und wenn dem schliesslichen Verhalten Anerkennung gezollt wird. Und man wird es nicht verargen, wenn ich mich über diejenigen unumwunden ausspreche, welche zum irrthümlichen Vorgehen inducirt haben und welche, als dasselbe schon längst aufgegeben war, fortfuhren, zu weiteren gewaltsamen Schritten zu drängen.

Noch in einer anderen Beziehung hat die Besprechung der hamburger Zollanschlusskämpfe etwas Misliches. Es wird nämlich hamburgischerseits offenbar nicht gewünscht, jene Vorgänge wieder zur Sprache zu bringen. Weder möchte man an jene schwere Zeit erinnert werden, noch wünscht man, Andere daran selbst zu erinnern. Das ist begreiflich[1]; auch hätte ich mich nicht entschliessen können, *infandum renovare dolorem*, wenn es an einem anderen Orte, als in diesen Blättern, hätte geschehen sollen. Schwerlich aber werden diese Hefte den Kreisen, welche an den hamburger Zollanschlusskämpfen betheiligt gewesen sind, zu Gesicht gelangen; und sollten sie zufällig dem Einen oder Anderen aus jenen Kreisen in die Hände fallen, so wird alsbald erkannt werden, dass es nicht in der Absicht gelegen hat, vormalige Erregungen wieder wachzurufen,

[1] Dieser hamburgischerseits entschieden und bewusst geübten Zurückhaltung liegt nicht nur der, übrigens auch im deutschen Hinterlande getheilte Wunsch zu Grunde, über alle die vormaligen Erregungen «Gras wachsen» zu lassen; sondern es offenbart sich darin auch der wahrhafte und im besten Sinne kaufmännische Geist, welcher, wo es rationell ist, mit Entschlossenheit Opfer bringt und unvermeidliche Verluste mit Gleichmuth «abschreibt», in keinem Falle aber über erlittene Einbusse noch lange jammert, sondern mit frischer Thatkraft die neue Sachlage ausnutzt.

noch sonst in irgend einer Weise in unliebsamem Sinne aufzutreten. Ich meine, im Gegentheile, dass die nachfolgende rückblickende Darstellung sich nicht ungeeignet erweisen dürfte, einestheils die Unangemessenheit der gegen Hamburg geschleuderten Anfeindungen ein für alle Mal dar- und abzuthun, und anderentheils nachzuweisen, wie richtig und verdienstvoll es gewesen ist, wenn hamburgischerseits am unveräusserlichen Rechte bis zuletzt standhaft festgehalten wurde, und mit wie viel geschäftlichem, patriotischem und staatsmännischem Tacte es geschehen ist.

* * *

Aber wie hat es überhaupt geschehen können, dass der nicht nur für das hamburger Gemeinwesen, sondern auch für das ganze deutsche Hinterland so wichtige, ja unentbehrliche Freihafen in Frage gestellt wurde? Wie erklärt es sich, dass der deutsche Reichskörper sich anschickte, gegen das eigene Glied und gegen das eigene Fleisch zu wüthen? Diese Frage muss sich in erster Reihe aufdrängen. Welches ist die Genesis der hamburger Zollanschlusskämpfe?

Im Grunde bietet die Herleitung und der Verlauf dieser Erscheinungen dasselbe Bild, wie jede Erkrankung eines Organismus. Ueberall bleibt die Frage nach dem letzten Grunde unbeantwortet. Nur mehr oder weniger weit zurück vermögen wir die Reihe der Erscheinungen und ihren ursächlichen Zusammenhang zu verfolgen.

Ungesunde, auf die Vernichtung von Hamburgs Freihafenstellung gerichtete Bestrebungen haben sich schon frühzeitig, schon vor vielen Decennien, bemerklich zu machen gesucht, ohne jedoch irgend welche ernstliche Beachtung zu finden. Man möchte jene Angriffe mit denjenigen inficirender Schädlinge vergleichen, welche unter normalen Verhältnissen es vergeblich versuchen, in einem gesunden Organismus sich einzubürgern; sie verschwinden schon, bevor sie merkliche Störungen hervorzubringen vermochten.

Als der Zollverein darnach strebte, sich bis zur Nordsee auszudehnen, da haben allzu eifrige Unionisten nicht nur den Zollanschluss der übrigen Uferstaaten, sondern auch denjenigen der Hansastädte verlangt. Ja, es wurde sogar an letztere das Ansinnen gestellt, sie mögen durch ihren Anschluss an den deutschen Zollverein den ersteren, Oldenburg und Hannover, mit gutem, patriotischem Beispiele vorangehen. Selbstverständlich hat diese unreife Schwärmerei gar keine Beachtung gefunden, noch überhaupt irgend

wo finden können, so lange die Hansastädte von den übrigen Zollvereinsstaaten durch zwischenliegende Landgebiete und Zollschranken getrennt waren.

Es würde sich nicht verlohnt haben, dieser frühen Bestrebungen, den Zollanschluss der Hansastädte herbeizuführen, überhaupt zu erwähnen, wenn ihnen nicht dieselbe wüste, gänzlich unpraktische Ideologie zu Grunde gelegen hätte, welche gelegentlich der späteren hanseatischen Zollanschlusskämpfe sich gar breit zu machen Gelegenheit gehabt hat. In merkwürdiger Verblendung ging eine gewisse Sorte von Nationalisten einzig und allein darauf aus, einen undefinirten und undefinirbaren «nationalen Gedanken» durchzudrücken, sei es auch unter schwerster Schädigung auf allen Lebensgebieten. Gewöhnlich wird versucht, solches Beginnen sophistisch zu beschönigen, und wird behauptet, dass es zu Vortheilen aller Art führe. Gelegentlich aber enthüllt sich die Rücksichtslosigkeit des wüsten Drängens in ihrer ganzen Nacktheit. In diesem Sinne ist eine Flugschrift sehr interessant, welche Ludwig Kossuth i. J. 1846 gegen eine damals geplante österreichisch-deutsche Zolleinigung publicirt hat. Es wird darin ausgeführt, dass eine solche vom magyarischen «nationalen» Standpunkte durchaus zu perhorresciren sei, selbst wenn sie die Hinwegräumung schlimmer Nothstände und die Herbeiführung grosser Vortheile in sichere Aussicht stellte. Dabei wird ausdrücklich darauf verzichtet, die «nationale» Rücksicht näher zu bezeichnen: das sei ein bei jedem achtbaren Patrioten vorauszusetzendes Axiom, welches jede Erläuterung ausschliesse.

Als zu Anfang der vierziger Jahre Nachbarn Hamburgs dem deutschen Zollvereine beitraten und das hamburgische Gebiet demselben auf der Landseite angrenzend wurde, da erhielt die Frage des hamburgischen Zollanschlusses eine neue, greifbarere Gestalt. Jetzt war die materielle Möglichkeit und Ausführbarkeit des Anschlusses vorhanden, und es handelte sich nur darum, zu erwägen, welche Vortheile er bieten und welche Nachtheile er mit sich bringen würde.

Nicht mit Unrecht wurde geltend gemacht, dass eine ganze Reihe hamburgischer Interessen den Zollanschluss wünschenswerth erscheinen lasse. Namentlich gewisse Zweige des Handwerks sahen sich in ihrer Kundschaft eingeengt, und gewisse auf den Absatz in das deutsche Hinterland angewiesene Industrien mussten naturgemäss in einem dem Zollanschlusse günstigen Sinne sich äussern.

Indessen erwiesen sich diese dem Zollanschlusse geneigten Interessen als verschwindend geringe gegenüber den Bedürfnissen des hamburgischen Hauptgewerbes, des in riesenhaftem Umfange betriebenen Welthandels, welcher eine Einzwängung in Zollschranken absolut ausgeschlossen erscheinen liess. So haben sich denn auch, trotz mancher gegentheiliger Anregung[1], sowol Hamburgs Bürgerschaft und Senat, als auch seine Handels- und Gewerbekammern allezeit mit der Einstimmigkeit nahekommender Majorität sehr entschieden für Beibehaltung der Freihafenstellung ausgesprochen. Demgemäss ist denn auch, als Hamburg 1866 dem Norddeutschen Bunde beitrat und ebenso als es sich an der Aufrichtung des deutschen Reiches betheiligte, ihm seine Freihafenstellung feierlichst gewährleistet worden durch die oben pag. 702 angeführten Art. 33 und 34 der völkerrechtlich vereinbarten Verfassungsurkunde des deutschen Reiches.

Wie nichtsdestoweniger bald darauf die soeben erwähnten, bisher ungefährlich gebliebenen Angriffe auf Hamburgs Freihafenstellung wieder aufgenommen und in gefahrdrohender Weise erneuert werden konnten, wird nicht anders verständlich, als wenn man die wirthschaftlichen Erlebnisse der ersten Lustren des deutschen Reiches mit in Betracht zieht. Diese Erlebnisse bezeichnen den Verlauf einer schweren, unter gar ungünstigen Umständen durchgemachten Krankheit und die hamburger Zollanschlusskämpfe bilden eine der Phasen oder eine der Complicationen des Leidens.

* * *

Das erste Stadium jenes Krankheitsprocesses bestand aus der bekannten, dem deutsch-französischen Kriege unmittelbar folgenden Gründerzeit, welche, wiewol an die zwanzig Jahre zurückliegend, dennoch durch ihre auffälligen Erscheinungen bei Jedermann in so frischem Gedächtnisse geblieben ist, dass auf ihre Kennzeichnung

[1] Auch aus der Mitte der hamburger Bürgerschaft, nicht nur seitens der soeben erwähnten Industrien, sondern besonders seitens des Handwerks und Detailgeschäftes, nachdem diese letzteren Geschäftszweige zufolge der 1867 und 1868 erfolgten Zollanschlüsse von Holstein und Schleswig, des oldenburgischen Fürstenthums Lübeck, verschiedener hamburgischer und lübischer Enclaven, Lauenburgs, der beiden Mecklenburg und der Hansastadt Lübeck in der That schwer geschädigt worden waren durch den Fortfall eines grossen Theiles ihrer Kundschaft, wozu noch hinzukam, dass auf Grund der gleichzeitig proclamirten Gewerbefreiheit massenhaft Elemente herzuzogen, welche das Althamburgerthum zurückzudrängen strebten.

nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Auf die zweijährige fieberhafte Ueberspannung der Speculation und jeder Geschäftsthätigkeit folgte im Jahre 1873 die unter dem Namen des «Krach» bekannte Krise, welche, unähnlich vormaligen analogen Vorgängen, nicht mehr oder weniger direct zu einer Wiedergesundung der wirthschaftlichen Verhältnisse hinüber führte, sondern eine Periode tiefer und anhaltender geschäftlicher Depression einleitete, welche dadurch, dass in vielen Industrien, namentlich in der Eisenbranche, trotz ausbleibenden Nutzens massenhaft weiter gearbeitet und eine riesige Ueberproduction bewirkt wurde, sich empfindlich vertiefte und bis zum Jahre 1879 andauerte, resp. hier ihren tiefsten Punkt erreichte; von dann ab hat eine bekanntlich in England und Amerika zuerst einsetzende allmähliche Besserung der Verhältnisse begonnen.

Es ist wol nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, wie mit dem schweren wirthschaftlichen Leiden noch Unpässlichkeiten anderer Art sich derart combinirten, dass ein Zustand allgemeinen tiefen Unbehagens eintreten und das Ergreifen heroischer Heilmittel veranlassen musste. Während der Fieberaufregung der Gründerzeit entbrannte zufolge der Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogmas der «Culturkampf», welcher zu der bekannten Reihe von kirchenpolitischen Gesetzen führte und zu den von ihnen eingeleiteten schweren Unzuträglichkeiten. Dem Krache folgten die socialdemokratischen Aufregungen, die Attentate auf den Kaiser Wilhelm I. und auf den Fürsten Bismarck — und als Rückschlag dieser Ereignisse das Socialistengesetz vom 19. October 1878.

Zu diesen heroischen Heilmitteln ist auch die Steuer- und Zollreform des deutschen Reiches vom Jahre 1879 zu rechnen. Die äussere Anregung dazu mag von der vorangegangenen schutzzöllnerischen Gesetzgebung der nordamerikanischen Union und Frankreichs ausgegangen sein; sodann auch durch das Einsetzen der scharfen, unerträglichen Concurrenz Nordamerikas mit der europäischen Landwirthschaft, welche zu ihrer Erhaltung eines Schutzzolles nicht entrathen konnte. Den dadurch angeregten Gedankengang weiter verfolgend, ist man schliesslich dazu gelangt, in der Inaugurirung eines neuen schutzzöllnerischen Wirthschaftssystems die Panacee gegen alle die drückenden Uebel zu erblicken. Es sollten dadnrch die lästigen Matricularbeiträge ermässigt und das deutsche Reich zu wirthschaftlicher Selbständigkeit erhoben werden. Durch den «Schutz der nationalen Arbeit» gedachte man

der Industrie neues Leben einzuhauchen, die Lage der Arbeiterbevölkerung, aus welcher hauptsächlich die Socialdemokratie sich rekrutirte, zu verbessern und dadurch diese letztere wirksam zu bekämpfen.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob und inwieweit alle diese Massregeln ihren Zweck erfüllt oder aber ob sie, wie seitens der Opposition unentwegt behauptet wird, zur Schwächung und Zerrüttung des deutschen Reiches beigetragen haben; auch könnte behauptet werden, es sei verfrüht, sich darüber ein endgiltiges Urtheil zu bilden. Indessen wird man, auch ohne ein blinder Verehrer des Fürsten Bismarck zu sein, denn doch zugeben müssen, dass es seiner seltenen Staatskunst nicht nur gelungen ist, durch alle Wechselfälle hindurch das internationale Ansehen des deutschen Reiches, als einer friedengebietenden Macht, in allgemeiner Anerkennung zu erhalten, sondern dass auch die inneren Zustände des deutschen Reiches unter seiner Verwaltung eine erfreuliche Besserung erfahren haben im Sinne eines entschiedenen Aufschwunges der wirthschaftlichen Verhältnisse und nicht minder entschiedener Beruhigung und Abschwächung innerer feindlicher Gegensätze. Dagegen wird eine unbefangene Kritik wol zugeben müssen, einerseits, dass den vom Fürsten Bismarck angewandten Heilmitteln — darunter sind die kirchenpolitischen Gesetze von ihm selbst theilweise und das Socialistengesetz bald nach seinem Rücktritte gänzlich ausser Kraft gesetzt worden — grossentheils nur ein vorübergehender Werth beigewohnt hat, andererseits dass diese Massregeln, sobald ihnen dauernde Bedeutung beigelegt werden wollte, als übers Ziel hinausschiessend erscheinen mussten. Bei der neuerdings sich mehrenden Tendenz, dem allgemeinen, gegenseitig wüthenden Zollkriege ein Ende zu machen, wird man sich wol der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass namentlich auf dem Gebiete der Zollreform unter dem Drange der Umstände in mancher Beziehung zu weit gegangen worden ist und dass erheblich wird zurückgegangen werden müssen.

Man müsste aber ein gar verbissener radicaler Freihändler sein, wollte man über in dieser Hinsicht vorgekommene Versehen streng urtheilen. Dass zu Ende der siebziger Jahre bei Erhebung von Finanzzöllen nicht stehen geblieben werden konnte, sondern dass die Gewährung landwirthschaftlicher Schutzzölle zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden war, wird nur verknöcherter freihändlerischer Doctrinarismus in Abrede stellen können. Auch

über die damalige Unerlässlichkeit einiger anderer Schutzzölle (z. B. zu Gunsten der Eisenindustrie) ist wol kaum mehr zu streiten, wenn auch die Höhe derselben vielleicht noch Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten sein könnte. Nun ist aber die Ertheilung von wirthschaftlichen Privilegien — und jeder Schutzzoll ist gleichbedeutend mit einem zu Ungunsten der Nichtprivilegirten ertheilten Privileg — mit ganz eigenthümlichen, kaum zu vermeidenden Gefahren verbunden, wie dieselben in der berühmten, von G. H. Kirchenpauer 1847 verfassten Denkschrift des hamburger Senats über Differentialzölle[1] anschaulich bezeichnet werden. Es mag hier aus jener Staatsschrift von dem auf pag. 728 Mitgetheilten das Bezügliche wiederholt werden: «Bevorzugungen Einzelner haben das Eigenthümliche, dass immer eine die andere hervorruft. Gerade, weil dem Einen ein Privilegium entgegensteht, das ihn verdriesst, verlangt er seinerseits gleichfalls ein Privilegium, um sich zu vertheidigen und sich an einem Dritten zu erholen, der dann auch wieder eins für sich fordert, und aus allen den Forderungen, Behauptungen und Zurückweisungen und Beschuldigungen entsteht dann eben der Kampf Aller gegen Alle, welcher der Gegensatz der Einigkeit und Einheit ist. . . .»

Nun, im vorliegenden Falle wurde, im Gegentheile, eine bemerkenswerthe Einheit und Einigkeit insofern erzielt, als das Thurmrennen der Agrarier und der Industriellen nach Schutzzöllen mit Befriedigung fast ihrer aller endete und eine überwältigende schutzzöllnerische Harmonie jede Bedenken erhebende Stimme übertönte. Es war zum Modedogma geworden, dass der Schutzzoll das allein heilbringende Zeichen sei. Dass die Fanatiker dieses Dogmas es nicht verabsäumt haben, den Leiter der deutschen Politik mit schutzzöllnerischem Weihrauch zu beräuchern, um in ihm die ekstatische Vorstellung zu erwecken, als wohne ihm auch ohne fachliche Vorbildung wirthschaftliche Unfehlbarkeit bei, und um ihn zu immer weiterem Ausbaue des Schutzzollsystems zu treiben — das alles konnte ja nicht ausbleiben. Für die auf solchem Wege vorgekommenen Irrthümer und Uebertreibungen sind aber in erster Linie die drängenden Fachleute verantwortlich zu machen, nicht der Reichskanzler, welchem vielmehr das Verdienst

[1] Dieselbe zählt noch heute «zu dem Bedeutendsten, was überhaupt jemals in handelspolitischen Dingen publicirt ist» (Dr. Th. Barth: die handelspolitische Stellung der deutschen Seestädte. Berlin, 1880, bei Leonh. Simion).

beizumessen ist, wie im Falle Hamburgs, allzu wilder Consequenzmacherei Halt geboten zu haben.

Nach dem Vorangeschickten wird es nicht mehr auffallend erscheinen, dass dem Chor der Schutzzollfanatiker die Zollfreiheit des hamburgischen Handels, die Freihafenstellung Hamburgs als eine entsetzlich ketzerische Disharmonie erschien, und dass es ihnen nicht schwer werden konnte, den handelspolitisch jedenfalls nur mässig orientirten Kanzler zum energischen Vorgehen gegen Hamburg zu veranlassen.

* * *

Dieses Vorgehen geschah mit aller Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit des Temperamentes, mit allen aufzubietenden und denkbaren Mitteln zugleich, gewissermassen concentrisch auf den Wegen der Diplomatie, der Gesetzgebung und Verwaltung, mittelst Veranstaltung von Vereinsresolutionen und reger Thätigkeit der Presse. Wir werden sehen, dass trotz Aufbietung dieses ganzen kriegerischen Apparates doch kein rechter Erfolg erzielt wurde, und dass zu einem Abschlusse lediglich auf demjenigen Wege gelangt worden ist, welcher gleich anfangs, ohne Feindseligkeiten, hätte eingeschlagen werden sollen, nämlich auf dem Wege friedlicher, paritätischer Verhandlung.

Die Campagne wurde eröffnet durch eine aus heiterem Himmel[1] auf Hamburg herabhagelnde, dürre, nicht das geringste Zeichen von Entgegenkommen verrathende kanzlerische Note vom Mai 1879, in welcher, wie man zu sagen pflegt, «kurz, streng und gerecht» die Erwartung ausgesprochen wurde, dass hamburgischerseits nunmehr der den Hansastädten «vorbehaltene» Antrag auf Abänderung des Art. 34 der Reichsverfassung (*vide* hier pag. 702) gestellt werden werde. Eine gleiche Erwartung wurde Bremen gegenüber ausgesprochen. In der Presse hat man diese Eröffnungen «bundes-

[1] Freilich waren zwischen Hamburg und Preussen nachbarliche Reibungen vorangegangen, welche wol, hier wie dort, Verstimmungen zu hinterlassen geeignet gewesen waren — z. B. in Sachen des altonaer Viehmarktes — die aber keineswegs dazu angethan waren, Anlass zu einem Kampfe, wie dem nachfolgenden, zu geben. — Tiefer verstimmend mochte es gewirkt haben, dass bei verschiedenen Gelegenheiten seitens der hamburger Regierung Abneigung gegen die inaugurirte Schutzzollpolitik des Reiches an den Tag gelegt worden war, was wol hätte vermieden werden können, aber doch keinenfalls Grund zu den späteren Angriffen gegen Hamburg hätte werden sollen.

freundliche Schritte» genannt! Die Hansastädte sollten es also als eine besondere «Freundlichkeit» ansehen, dass man sie noch auffordere, den Antrag zu ihrer Hinrichtung[1] selbst zu stellen! Ohnehin wird es ein Jeder befremdlich finden, wenn er aufgefordert wird, von einem Rechte, dessen Nutzung oder Nichtbenutzung ihm vollkommen anheimgegeben ist, Gebrauch zu machen. Welchen Eindruck würde es wol machen, wenn ein Gewaltiger in die Behausung eines kleineren Mannes eindringt, um diesem zu sagen: Du hast das Recht, deine Wohnung zu räumen: also mache von diesem Rechte Gebrauch und hebe dich gefälligst von hinnen? Und was erst wird man sich sagen müssen, wenn man von diesem Gewaltigen im Voraus weiss, dass er seine Schritte nicht zufällig hierhin oder dorthin lenkt, ohne mit Vorbedacht alle Mittel zum Durchdringen in Bereitschaft gesetzt zu haben?

Einige Wochen darauf erwiderte der hamburger Senat, dass die veränderte Tendenz im Zollwesen und die erhöhten Tarife einen Anschluss Hamburgs ans Zollgebiet nicht gestatteten. Zugleich sprach der Senat die Ueberzeugung aus, dass die Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes im Reichsinteresse läge — eine Ueberzeugung, zu deren Festigung es hamburgischerseits keiner Enquête bedürfe; sollte aber eine solche zu reichsseitiger Information gewünscht werden, so würde Hamburg den Nachweis führen, dass seine durch den Art. 34 der Reichsverfassung gewährleistete Sonderstellung im Reichsinteresse liege.

Nach diesem Notenwechsel, wie solcher der Eröffnung kriegerischer Operationen voranzugehen pflegt, ist zum Angriffe übergegangen worden, zunächst mittelst Pressgeplänkels und Vereinsresolutionen. Aus den Ausführungen des «Hannöverschen Couriers» und der «Hamb. Nachrichten», sowie aus den an die Reichsregierung und an die Einzelstaaten gerichteten Resolutionen und Anträgen des Centralvereins deutscher Wollwaarenfabrikanten vom 13. October 1879 ist, abgesehen von der Behauptung, Hamburg sei ein Hemmnis und Widersacher der deutschen Industrie, worauf zurückgekommen

[1] In den Jahren 1866 und 1871, d. h. zur Zeit der Vereinbarung resp. Wiederbestätigung des Art. 34 der Reichsverfassung beruhte die Zollgesetzgebung Deutschlands auf entschieden freihändlerischen Principien, bei deren Walten allenfalls Modalitäten einer Aufgebung der Freihafenstellung denkbar sein konnten. Im Jahre 1879 aber, da stramm in schutzzöllnerische Richtung abgeschwenkt wurde, musste dem hanseatischen Interesse das Aufgeben der Freihafenstellung gleichbedeutend mit Selbstvernichtung erscheinen.

werden soll, besonders die mit seltener Unverfrorenheit aufgestellte Behauptung hervorzuheben: dass Hamburg seine Freihafenstellung keineswegs auf Grund eines bilateralen Vertrages besitze, zu dessen Abänderung Hamburgs Zustimmung erforderlich sei; vielmehr wurde gesucht, Hamburgs Rechte zu negiren, und es wurde ausführlich bei der Rechtsauffassung verweilt, als könnten die Grenzen des hamburgischen Freihafens verschoben und derselbe verkleinert werden, ohne dass es auf Hamburgs Anträge dabei ankomme oder seiner Zustimmung bedürfe. — Es kam hierbei offenbar hauptsächlich darauf an, die selbstbewusste Sicherheit, welche in der hamburgischen Antwortnote zum Ausdruck gelangt war, zu erschüttern und Hamburg für die ferner zu führenden Schläge empfänglich zu machen.

Ein lobredend rückblickender Historiograph der gegen Hamburg geführten Campagne macht sich im Jahre 1882, beim Erwähnen dieses publicistischen Vorpostengefechtes, das eigenthümliche schadenfrohe Vergnügen, die damals überaus schwierige finanzielle Lage des hamburgischen Staates zu schildern: wie «eine Reihe von fiscalischen Massregeln ergriffen worden seien, um für die unmittelbarsten, mit Deficits sich präsentirenden Jahresrechnungen Vorkehrungen zu treffen; wie 1880 Anleihen umgewandelt worden seien, wie 1881 die Grundsteuer und die Einkommensteuer erhöht worden seien, ohne dass damit Abhilfe geschaffen worden wäre; wie Hamburg rathlos gegenüber der gelegentlich der Reichs-Zolltarif-Erhöhung ihm auferlegten Erhöhung des Zollaversums von 3 auf 5 Mark pro Kopf dagestanden sei, d. h. gegenüber einer Mehrbelastung um 600000 Mark; übrigens habe Hamburg damit sehr wol zufrieden sein können, da es auf viel Schlimmeres gefasst gewesen wäre &c. Eine gar eigenthümliche Argumentation! Und dass die Finanzen Hamburgs gänzlich ruinirt werden mussten, wenn man die Quelle seiner Einnahmen verstopfte, seinen Handel zerstörte — das macht, im Angesichte der oben erwähnten Angriffe, dem Historiographen keine Sorge. Die Hauptsache ist ihm, dass durch eine Zollgrenze eine halbe Million Deutscher auf deutschem Boden nicht getrennt sein sollten von ihrem Volke.» «Das nationale Pathos» — sagt er — «durfte in der Sache nicht abhanden kommen. Dieser Aufgabe stets bewusst zu bleiben, stand entschieden über der ängstlichen Sorge für dieses oder jenes scheinbar (!) gefährdete Interesse.» Ferner wird gemeint: Hamburgs zähes Festhalten an der Continuität seiner Staatspolitik, wie es durch seine verfassungsmässigen Einrichtungen herbeigeführt sei, möge in anderer Be-

ziehung sehr schätzenswerthe Seiten besitzen; hinsichtlich des zähen Festhaltens an der Sonderstellung aber habe dieser Zug es zuwege gebracht, «dass die ganze Wucht der nationalen Machtmittel . . . allen Augen erkenntlich gemacht werden musste». Sonderbarerweise aber wird gleichzeitig bekannt, dass diese Machtmittel gar nicht zur Ausübung gebracht worden sind. Was aber hat jene Machtmittel unwirksam gemacht? Einzig und allein eben Hamburgs zähes Festhalten an seinem guten Rechte — bis freies Pactiren in auskömmlicher Weise möglich wurde. Diese Zähigkeit des Festhaltens sollte durch das erwähnte publicistische Vorpostengeplänkel erschüttert werden.

Hierbei aber hatte es keineswegs sein Bewenden; es wurde zu einer förmlichen publicistischen Belagerung und Beschiessung des Platzes übergegangen, zur Vorbereitung des geplanten legislatorischen Sturmangriffes. Nicht mehr begnügte man sich damit, Hamburgs Gerechtsame in Frage zu stellen; es wurden directe Drohungen ausgestossen und zahlreiche Mittel, Hamburgs Handel gänzlich zu ruiniren, in Aussicht genommen. Vor Allem wurde nichts verabsäumt, um die öffentliche Meinung Deutschlands gegen Hamburg aufzubringen, damit auf ihre Unterstützung zur Zeit des gesetzgeberischen Sturmlaufens gerechnet werden könne. Nicht verschmäht wurde es, falsche Nachrichten auszustreuen: als sei Hamburg im Begriffe, sich zu ergeben &c. Im berannten Platze übrigens legte man die Hände auch nicht in den Schooss. Zahlreiche Denkschriften und Broschüren wurden unter die Belagerer geworfen, unermüdlich wurden Ausfälle durch die Tagesblätter gemacht, um Hamburgs Rechte darzulegen und seine unentbehrlichen Bedürfnisse anschaulich zu machen — ohne dass dadurch der Verhetzung der öffentlichen Meinung Einhalt gethan worden wäre. Denn während die gegen Hamburg gerichteten Anfeindungen, Beschuldigungen, Verketzerungen und Entstellungen überall Widerhall fanden und sich über ganz Deutschland verbreiteten, schienen im Gegentheile diejenigen Stimmen, welche Hamburgs Vertheidigung führten, jeder Tragweite zu ermangeln. Wie gewichtig auch das zu Gunsten Hamburgs Vorgebrachte war, es verhallte fast gänzlich ungehört und wurde nur von äusserst wenigen Organen in wohlwollender Weise reproducirt. Vielmehr musste es zumeist einen ungünstigen Eindruck ausüben, wenn aus gewissen Oppositionscentren in Anlass der hamburger Zollanschlussfrage Angriffe gegen die innere Politik der Reichsregierung gerichtet wurden; denn es

geschah dann weniger im Interesse Hamburgs, als vielmehr in demjenigen der Parteitactik und leistete der irrigen Anschauung Vorschub, als erkläre sich Hamburgs Festhalten an seinem guten Rechte lediglich aus welfischer, separatistischer, reichsfeindlicher Gesinnung.

Die auffällige Erscheinung, dass gegen die Fortexistenz und das Fortwirken eines wichtigen Organes alle übrigen Theile eines Körpers sich verschwören, ist ja keine vereinzelte. In grösserer oder geringerer Proportion, entfernter oder näher kann sie beobachtet werden; jedesmal aber ist ihre Erklärung keine leichte. Im vorliegenden Falle hat eine Stimme, welche offenbar der Objectivität sich zu befleissigen bemüht war, seinerzeit (1879) folgende Erklärung versucht: «Vielleicht die übelste der Wirkungen des Zollausschlusses Hamburgs und Bremens besteht in der eigenthümlichen Fremdheit des Binnenlandes gegenüber den Angelegenheiten dieser Städte, namentlich Hamburgs. Ja, die Wichtigkeit des Besitzes grosser Welthandelsplätze wird im Allgemeinen wol erkannt; man würdigt auch die oft bewiesene Reichstreue und Opferwilligkeit der Hansastädte für nationale und gemeinnützige Zwecke; ja, man ist sogar ein wenig stolz auf ihre Rolle im Welthandel, — aber Verständnis für ihre Angelegenheiten fehlt dem Binnenlande, wenn auch nicht der hanseatischerseits zuweilen» — und zwar nicht selten sehr zutreffend! — «vorausgesetzte Neid im Binnenlande vorhanden ist, keinenfalls ist das erforderliche Bewusstsein von der Gegenseitigkeit der Interessen in weiteren Kreisen» — sc. im Binnenlande — «zu finden. Freilich sind auch die Hanseaten den Bedürfnissen des Binnenlandes gleichfalls einigermassen fremd — es findet eben hierin Gegenseitigkeit statt.» — Nun, gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen kann man diese Erklärung weder ausreichend, noch überhaupt zutreffend halten.

Aus der vorstehend (pag. 723 ff.) gegebenen Darstellung der Entwickelung des Welthandels ist ersichtlich, dass in Hamburg die Bedeutung des Eigenhandels ganz hatte zurücktreten müssen gegenüber dem Commissions- und Speditionsgeschäfte. Dass die Richtung dieses letzteren sich fast gänzlich dem Willen des Kaufmannes entzieht und fast ausschliesslich durch die Natur der angebotenen Waaren und durch die jedesmaligen Bedürfnisse des Weltmarktes bedingt wird und dass in dieser Hinsicht von einer den Hanseaten vorzuwerfenden Vernachlässigung der Bedürfnisse des Binnenlandes gar keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Aber auch dem vormals vorherrschenden Eigenhandel hat es im

Weltverkehre keineswegs freigestanden, eine beliebige Waare einem beliebigen Abnehmer aufzudrängen. So hat es denn die Naturnothwendigkeit mit sich gebracht, dass vor Zeiten, da das von Reuleaux 1876 aufgebrachte geflügelte züchtigende Wort: «billig und schlecht» von der deutschen Industrie noch nicht gebührend berücksichtigt worden war, in dem von Hamburg vermittelten Welthandel von Land zu Land in der That die englische Waare eine grössere Rolle spielte als die deutsche. Wie wenig das auf hanseatische böswillige Vernachlässigung deutscher Interessen zurückzuführen gewesen ist, vielmehr lediglich auf die damalige Qualität der deutschen Industrieproducte, hat die Folge bis zu glänzender Evidenz bewiesen. Seit dem riesigen Aufschwunge, welchen die deutsche Industrie während des letzten Decenniums genommen hat, seitdem ist es auch Hamburg möglich gemacht worden, den Vertrieb deutscher Industrieerzeugnisse in steigendem Masse zu vermitteln — wie die auf pag. 731/2 gegebenen Data es ausweisen — und mit einem so glänzenden Erfolge, dass die englische Handelsenquête der Mitte der achtziger Jahre zu constatiren hatte: wie überall die englische Waare durch die deutsche zurückgedrängt worden sei. Und zwar ist hierbei zu bemerken, dass dieser gewaltige Umschwung sich vollzogen hat, während an der Freihafenstellung Hamburgs und Bremens thatsächlich noch gar nichts geändert war, während dieselbe thatsächlich noch in vormaliger Weise fortbestand[1]. Es ist mithin klar, dass jener vom Jahre 1879 stammende Versuch, die erbitterte Animosität Deutschlands gegen die Hansastädte zu erklären, als ein gänzlich mislungener anzusehen ist.

Die Betrachtung dieser auffallenden Erscheinung des Wüthens gegen das eigene Fleisch und gegen ein eigenes wichtiges Organ kann schliesslich zu nichts Anderem führen, als zu der Annahme, dass ein krankhafter völkerpsychologischer, ein völkerpsychopathischer Process vorgelegen habe. Wie bei körperlichem Unbehagen des Individuums gelegentlich eine Verirrung des Instinctes zum Ergreifen verkehrter Heilmittel treibt, so werden auch ganze Nationen von peinigendem Leiden zuweilen in falsche Richtung gedrängt. Im Jahre 1872 hat ein rheinischer Psychiater in geistreicher und offenbar zutreffender Weise die These verfochten, dass die französische Nation in ihrer Gesammtheit die Erscheinungen der *paralyse générale*, Verfolgungs- und Grössenwahn, zeige. Seit-

[1] Auch durch den am 1. October 1888 zur Anwendung gelangten Vertrag vom 16. Februar 1882 ist Hamburgs Freihafenstellung nicht alterirt worden.

dem ist zu analogen interessanten Beobachtungen anderweitig reiche Gelegenheit gegeben worden. Ebenso dürfte es nicht schwer sein, eine These, die ich hier nur andeuten mag, durchzuführen: dass nämlich die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit gelegentlich der hamburger Zollanschlusskämpfe in Folge hochgradiger Unbehaglichkeit eine krankhafte Instinctverirrung an den Tag gelegt hat. Selbst wenn man annahm, dass die 1879 inaugurirte schutzzöllnerische Wirthschaftspolitik in allen ihren Einzelheiten vollkommen zweckentsprechend war, so musste sich der gesunde Menschenverstand doch sagen, dass an dieser Wirthschaftspolitik im Wesentlichen gar nichts geändert werde, wenn man an der Peripherie des Reichsgebietes einem minimen Territorium die Zollauslandqualität belasse; das hätte man sich vor zehn Jahren eben so gut sagen können, als man es sich heute sagt, da bei gleichgebliebenem wirthschaftspolitischem Regime Zollauslandbezirke im Reichsterritorium zu allgemeiner Befriedigung incorporirt geblieben sind. Es war eben eine durch wirthschaftliche, politische und sociale Leiden hervorgerufene krankhafte Verstimmung, welche damals hinderte, als selbstverständlich hinzunehmen, was heute in aller Gemüthsruhe als selbstverständlich hingenommen wird. — Und was die andere Seite der Frage betrifft, die Thatsache nämlich, dass eine halbe Million Reichsangehöriger in Hamburg, um dort ohne entsetzlich kostspielige Bauten und ohne entsetzliche Entwerthung des Grundeigenthums den Freihafen zu bewahren, ihrer Reichssteuerpflicht durch Erlegung eines sehr hoch bemessenen Zollzuschlagaversums nachkam, statt wie die übrigen Reichsbürger den Plackereien der einzelnen Zollerhebungen ausgesetzt zu bleiben — dass diese doch recht harmlose, rein technische, rechnerische Thatsache zur Anregung hochleidenschaftlichen «nationalen Pathos», zur Entfaltung der «nationalen Machtfülle», resp. zu Drohungen mit Rechtsbruch und Vergewaltigung führen musste, das konnte damals krankhaft erregten Gemüthern à la Ludwig Kossuth als ein selbstverständliches patriotisches und «nationales» Axiom erscheinen — heute muthet diese Auffassung an wie ein Fiebertraum.

Es erübrigt noch, aus dem Presskriege, durch welchen die Gemüther zu dem intendirten legislatorischen Sturmlaufen vorbereitet und gleichsam trainirt und gedrillt werden sollten, eine kleine Blumenlese zu geben. Das zu Hamburgs Vertheidigung Vorgebrachte kann dabei fast vollständig übergangen werden, da

es bereits im ersten Abschnitte, zur Schilderung der hamburgischen Handelsverhältnisse, benutzt worden ist.

* * *

Es wird ja wol niemals entschieden werden können, welche von den Presserzeugnissen, von denen hier die Rede ist, auf die directe Eingebung des Kanzlers zurückzuführen seien, und welche von ihnen in der Meinung, seinen Absichten zu entsprechen, vielleicht gegen seinen Wunsch publicirt worden sind. Es liegt nahe, zu vermuthen, dass nicht selten die Werkzeuge selbständig, und zwar kanzlerischer als der Kanzler, aufgetreten sind. Wie dem auch sei, so hat es doch auffallen müssen, dass seitens des als Organ des Kanzlers geltenden Blattes den gegen Hamburg gerichteten Entstellungen, Verhetzungen und Bedrohungen nicht entgegengetreten wurde, dass dasselbe vielmehr den Chor anzuführen und den Ton anzugeben schien. Zudem war es bemerkenswerth, dass die anonyme Tagespresse in Ungebührlichkeiten aller Art weit überboten worden ist von einer Seite, welche als officiöse zu gelten bestrebt war und welche mit voller Namensunterschrift das Hässlichste von Allem, was überhaupt gegen Hamburg vorgebracht worden ist, geleistet hat.

Nachdem der Herbst und Winter 1879 auf 1880 mit den erwähnten Erörterungen über die rechtliche Natur der hamburger Freihafenstellung, ohne sichtliche Erschütterung des Vertrauens der Hamburger auf ihr gutes Recht, verbracht worden war, wurde im März eine fernere Batterie demaskirt: das Kanzlerblatt trat mit der Drohung hervor: Preussen werde beim Bundesrathe die Einbeziehung Altonas in das Zollgebiet beantragen und durchsetzen — wiewol doch auf Grund des Art. 34 der Reichsverfassung und vom Momente seiner Vereinbarung ab Altona als «dem Zweck entsprechender Bezirk . . . des umliegenden — sc. fremden — Gebietes» zum hamburger Freihafen gehört hatte und daher nicht ohne Rechtsbruch und Vergewaltigung gegen Hamburgs Willen davon abgetrennt werden konnte. Es wurde darauf in der Presse mit Befriedigung — aber durchaus fälschlich, wie sogleich ersichtlich wurde — constatirt, dass diese Drohung, «gleich einem wohlberechneten Schreckschusse», unter den hamburger Anschlussgegnern Bestürzung und Verwirrung hervorgebracht habe. Dieselben sähen nun voraus, dass Altona, sobald es mit dem Zollgebiete vereinigt worden, Hamburg sofort überflügeln und in den Schatten stellen

und dessen Handel an sich reissen werde; mithin werde diese Inaussichtnahme genügen, um das halsstarrige Hamburg zur Beantragung seines eigenen Zollanschlusses zu zwingen.

Nachdem diese Voraussetzung und Hoffnung sich als irrig erwiesen hatte, da hamburgischerseits, gleichfalls in der Presse, aufs Klarste nachgewiesen worden war, dass Altona, einfach aus handelstechnischen Gründen, nie und nimmer mit Hamburg werde concurriren können, wurde von der Drohung zum Conat übergegangen und zwar in der denkbar schroffsten und beleidigendsten Weise. Während nämlich bis dahin, wenn es sich auch nur um verhältnismässig irrelevante Einbeziehung isolirter geringfügiger Parcellen hamburgischen Gebietes (kleiner «Streustücke» würde man bei uns sagen) ins Zollgebiet gehandelt hatte, stets vor Einbringung des kanzlerischen Antrages in correcter Weise mit dem hamburger Senate höfliche Vorverhandlungen darüber gepflogen worden waren, so wurde diesmal, mit gänzlicher Hintansetzung aller üblichen Courtoisie, gleichsam in absichtlich verletzender Weise, der preussische Antrag (wegen Einbeziehung eines wesentlichen Theiles des hamburger Freihafengebietes — nicht nur des preussischen Altona, sondern auch der hamburger Vorstadt St. Pauli mit allen den Hunderten der dort belegenen Speicher des hamburger Grosshandels, mit den zahlreichen Export- und Veredelungs-Industrie-Anlagen — in das Zollgebiet) in gänzlich überraschender Weise beim Bundesrathe eingebracht (19. April 1880). Bei seinem Eintreffen in Berlin hat das hamburger Bundesrathsmitglied, Bürgermeister G. H. Kirchenpauer, erst aus den Drucksachen des Bundesrathes Kenntnis von dem bezüglichen Antrage erhalten. — Wie sicher der Kanzler gehofft hat, dass Hamburg durch solche und ähnliche Massregeln zur Einbringung eines Antrages hinsichtlich seines eigenen Zollanschlusses gezwungen werden werde, geht aus einem bald darauf bekannt gewordenen Briefe des Reichskanzlers an den Minister Bitter vom 15. April 1880 hervor, auf welchen sogleich zurückgekommen werden wird.

Wie wenig aber Hamburg auch durch dieses Vorgehen sich einschüchtern liess, zeigt seine würdige, auf den klaren Wortlaut des Art. 34 der Reichsverfassung gestützte Rechtsverwahrung, deren Inhalt schon zu Anfang des Mai 1880 bekannt wurde. Dieser «Halsstarrigkeit» gegenüber ist dann zu einem weiteren, bereits in dem an Bitter gerichteten Briefe eventuell in Aussicht genommenen, noch drastischeren Mittel gegriffen worden. Es wurde nämlich

am 28. Mai 1880 von Preussen beim Bundestage ein Antrag eingebracht, betreffend Einbeziehung der Unterelbe ins Zollgebiet durch Verlegung der Zollgrenze nach Cuxhaven. Während bisher die Unterelbe, von Hamburg ab, als Zollausland gegolten hatte, so dass der Freihafen ohne Zollbehinderung mit dem Meere verbunden gewesen war, sollte Hamburg nunmehr zollmässig vom Meere abgeschnitten werden und etwa mit derselben Leichtigkeit wie Magdeburg oder Dresden seine Freihafengeschäfte betreiben! Die Ungeheuerlichkeit dieses Ansinnens wird, wie sie es verdient, weiter unten besonders beleuchtet werden.

Wenn gleichzeitig mit diesen Massregeln, welche doch offenbar als Zwangsmassregeln aufzufassen sind, Bismarck in der Reichstagssitzung vom 8. Mai 1880 in Anlass einer diese Massregeln betreffenden Interpellation Virchows erklärt hat, dass an eine Vergewaltigung Hamburgs nicht gedacht werde, dass er vielmehr als Reichskanzler, seiner Amtspflicht gemäss, Hamburg vor jeder Vergewaltigung seines verfassungsmässigen Freihafenrechtes zu schützen wissen werde — so steht man vor einem psychologischen Räthsel, dessen Lösung um so schwieriger wird, als in der Reichstagssitzung vom 10. Mai 1880 der bereits erwähnte, unter dem 15. April 1880 an den Minister Bitter gerichtete Brief zur Verlesung gelangte, in welchem der Kanzler die Erwartung ausspricht: «mit Verlegung der Zollgrenze nach Cuxhaven würde die politische Wirkung, die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt ins Zollgebiet herbeizuführen, erreicht werden.»

Den Schlüssel zur Lösung des Räthsels dürfte der Erfahrungssatz bieten: dass der Wille der Vater des Gedankens ist. War einmal der Entschluss, Hamburgs Eintritt in das Zollgebiet durchaus herbeizuführen und nöthigenfalls zu erzwingen, fest gefasst worden, so musste es dringend erwünscht erscheinen, Rechtfertigungsgründe für einen solchen Entschluss vorbringen zu können. Das Bedürfnis nach Rechtfertigungsgründen dürfte sich übrigens nicht sofort, sondern erst dann eingestellt haben, als erkannt wurde, dass mit der anfänglichen diplomatischen Note und mit dem sich daran schliessenden Pressgeplänkel nichts ausgerichtet werde und dass zu stärkeren Mitteln gegriffen werden müsse. Denn zum ersten Male in dem Antrage vom 19. April 1880, betreffend den Zollanschluss Altonas und St. Paulis, taucht die Rechtfertigungstheorie auf: schon bei Vereinbarung des Reichsverfassungsartikels 34 sei es eine beiderseitige Voraussetzung gewesen, dass die Ausnahmestellung der

Hansastädte nur eine provisorische sei und alsbald dem normalen Zustande der völligen Einheitlichkeit des deutschen Zollgebietes zu weichen habe. Nun ist auf Grund dieser Theorie die widerspruchvolle Doctrin aufgebaut worden: «politische» Pflicht des Kanzlers sei es, die Zolleinheitlichkeit herzustellen, als Wächter der Verfassung aber habe er Hamburg vor Vergewaltigung zu schützen; dieser Widerspruch der Doctrin aber verschwinde, sobald man anerkenne, dass zwischen Zwang und Vergewaltigung ein Unterschied zu machen sei; letztere würde verfassungswidrig sein, ersterer aber, der Zwang, sei ja nur «politisch» — also statthaft. Abgesehen davon, dass es unliebsam wäre, diesen Syllogismus mit dem entsprechenden technischen Terminus zu kennzeichnen, leidet er an einem ganz unheilbaren Mangel: an dem Mangel nämlich einer festen Basis; er steht gänzlich in der Luft. Einerseits ist die Behauptung, dass der im Art. 34 der Reichsverfassung festgestellte Zustand beiderseitig nur als ein Provisorium aufgefasst worden sei, in der erwähnten Protestnote vom hamburger Senate aufs Entschiedenste bestritten und in Abrede gestellt worden; andererseits aber ist vom Reichskanzler selbst nicht der mindeste Versuch gemacht worden, die Behauptung zu begründen, was doch gewiss geschehen wäre, wenn die Möglichkeit dazu vorgelegen hätte. Der Nachweis, dass beiderseits nur ein Provisorium beabsichtigt worden, wäre ausserordentlich geeignet gewesen zum Oeffnen der Sackgasse, in welche, wie wir sehen werden, man sich verfahren hatte; wenn der Nachweis dennoch nicht geführt worden ist, so darf wol angenommen werden, dass seine Erbringung einfach unmöglich war. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, dass der Kanzler von der Richtigkeit seiner Voraussetzung und von der Correctheit seines Verfahrens damals — *optima fide* überzeugt war. Der Wille ist eben der Vater des Gedankens.

Da es sich nun aber bald zeigte, dass selbst im Falle der Gefügigkeit des Bundesrathes — welchem die beliebige Verlegung der Zollgrenzen vindicirt wurde und welcher demgemäss von sich aus «auf administrativem Wege» die Ausführung der beantragten Zwangsmassregeln verfügen sollte — die Einbeziehung Altonas und St. Paulis, sowie diejenige der Unterelbe sich möglicherweise nicht allein auf administrativem Wege, sondern nur unter Anwendung sehr bedeutender, dem Bundesrathe vielleicht nicht zu Gebote stehender Geldmittel werde ins Werk setzen lassen, und

dass die zur Durchführung der Zwangsmassregeln erforderlichen beträchtlichen Summen eventuell nicht anders als durch Bewilligung des Reichstages sich würden erlangen lassen, so musste darauf Bedacht genommen werden, zu Gunsten solcher Bewilligung «Stimmung» zu machen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass vom Mai 1880 ab die Presse in dieser Richtung mit sehr bemerkenswerthem Hochdrucke gearbeitet hat.

Das Verdienst, in der darauf folgenden Sommercampagne der Presse den Vorantritt genommen und den Ton angegeben zu haben, gebührt diesmal dem bereits erwähnten officiösen Parlamentarier — welcher sich vor Zeiten auch in unserer Heimat einen nicht eben beliebten Namen zu machen gewusst hat — einem Manne, welcher es fertig gebracht hatte, sich zum fanatischen Schutzzöllner umzudenken, nachdem er noch am 21. April 1877 im Reichstage pathetisch vor dem Schutzzolle gewarnt hatte. Es verlohnt sich, zur Kennzeichnung des gegen Hamburg damals angeschlagenen Tones aus seinem im Juni 1880 publicirten Elaborate, dessen er sich heute schwerlich mehr rühmt, einige Liebenswürdigkeiten wiederzugeben[1].

Der Artikel beginnt damit, Hamburgs Bestehen auf seinem unveräusserlichen, seine Existenz bedingenden Rechte gleichzustellen mit der thörichten Selbstsucht der lächerlichen Kleinstaaterei, welche vormals der Schaffung des deutschen Zollvereins im Wege gewesen ist. . . . «Jedesmal, seit die selig entschlafene Grossmacht Anhalt-Köthen zuerst auf der Elbe den Zollkrieg gegen Preussen

[1] Dem ungenannten Verfasser eines im Jahre 1888 veröffentlichten, überaus ruhig, sachlich und objectiv gehaltenen recapitulirenden Aufsatzes über die Geschichte des hamburger Zollanschlusses geht doch die Galle über, wenn er an diese Liebenswürdigkeiten denkt; er sagt: «. . . so heisst es in . . ., einem Artikel, der von liebenswürdigen Schimpfworten und von derjenigen Ueberhebung trieft, die für eine gewisse Klasse von Menschen so bezeichnend ist. Dabei zielt dieser Artikel keineswegs etwa darauf, den Freihafenverkehr von der zollangeschlossenen Stellung der übrigen Stadt zu trennen. So etwas ist natürlich zu fein für das gewaltige Auftreten der Herren, denen die Empfänglichkeit für das «Nationale» den Sinn für das Rationale geraubt hat. «Brückenköpfe des Auslandes» hiess es in dem zornmüthigen Gepolter, welches N. N. auch über diese nur aus genauester Sachkunde des Welthandels und der localen Verhältnisse zu beurtheilende Frage hören liess. Diese Brückenköpfe des Auslandes wollte der alte Freihändler, dessen Ansichten über Freihandel und Schutzzoll in derselben Zeit erschüttert wurden, als Fürst Bismarcks Uebergang zum Schutzzoll erfolgreich war, zerstört wissen, — und jetzt sind sie wieder da» — d. h. sie bestehen im Einverständnisse mit Bismarck!

eröffnete, liess sich die vom Liberalismus beherrschte öffentliche Meinung durch solche hohle Kraftworte verführen und nahm leidenschaftlich Partei für die particularistische Sache.» . . . In den «hoffnungsfrohen Jugendjahren unserer neuen Einheit erwartete Jedermann, dass der Particularismus, belehrt durch so viele schmähliche Niederlagen, die letzte handelspolitische Position, die ihm ausnahmsweise noch zugestanden worden, die Sonderstellung der Hansastädte, bald aus freiem Entschlusse räumen, und jener grosse Grundsatz unseres Reichsrechts durch freundnachbarliche Verständigung, wie es Bundesgenossen geziemt, seine vollständige Verwirklichung finden würde. Wie bitter sind solche Erwartungen getäuscht worden, wie stark hat in diesen Tagen des allgemeinen deutschen Grillenfanges die Gleichgiltigkeit gegen den nationalen Gedanken wieder überhand genommen»! . . . «Der Schmerzensschrei des freien Kötheners war das Wiegenlied der deutschen Zolleinheit, und allem Anscheine nach wird der letzte Act der Zollvereinsgeschichte, der kürzlich auf demselben Strome, auf der Elbe, eröffnet wurde, unter den Weherufen des freien Hamburgers sein glückliches Ende finden.» . . . Niemals ist die preussische Regierung . . . der Absicht» — sc. die Hansastädte dem Zollverein einzuverleiben — «untreu geworden; gleichwol hat sie die eigenthümlichen Verhältnisse, welche zur Zeit des deutschen Bundes» — heute nicht mehr? — «die Sonderstellung der Hansastädte bedingten, immer unbefangen gewürdigt. Während die Süddeutschen oft auf die hanseatischen Spiessgesellen des perfiden Albion schalten . . . wusste man in Berlin sehr wol, wie viel Deutschlands Volkswirthschaft damals (!) dem rührigen Handelsgeiste des hanseatischen Bürgerthums verdankte». . . . (In den Hansastädten) «hatte man sich eingelebt in die Absonderung vom Vaterlande» . . . «der hanseatische Handel behauptete die Stellung einer Weltmacht in Zeiten, da Deutschlands Ansehen tief darniederlag. Kein Wunder, dass man anfing, das eigene Verdienst zu überschätzen, und die angeblich ganz ausserordentliche Blüthe der Hansastädte ganz allein aus der Weisheit ihrer Handelspolitik herleitete» . . . (die oben erwähnte Phantasie vom Provisorium der Ausnahmestellung wird hier vorgebracht, und es wird dargestellt, als habe Preussen, aus Dankbarkeit für die Bundesgenossenschaft von 1866, dieses Provisorium gestattet, sowie das U n e r h ö r t e — seit 1198 hat man es meist nicht anders gekannt! — nämlich die Zollauslandqualität der Unterelbe zugestanden, jedoch auch nur als ein Provisorium —

somit beruhe der Hansastädte Inanspruchnahme eines Freihafenrechts auf Verdrehung des wirklichen Sachverhaltes) . . . «durch die Wendung der deutschen Handelspolitik ist der Anschluss für die Städte selbst unleugbar viel schwieriger geworden, doch auch ihre Sonderstellung um eben so viel lästiger (!) für das übrige Deutschland» (inwiefern?). «Auch das deutsche Geschäft des Grosshandels wird durch die Absperrung (!) der Hafenplätze vom Hinterlande lediglich belästigt» (inwiefern? der Freihafen ist nicht abgesperrt!). . . . «die Zeiten sind längst vorüber, da die Hansen mit ihrem guten Schwerte die commerzielle Entwickelung der Nachbarvölker niederhielten und durch solche Unterdrückung ihren schwunghaften nordischen Zwischenhandel begründeten». . . . Sodann wird behauptet, das «Veredelungs»geschäft der Hamburger sei eine Schmarotzerpflanze, welche dem Binnenlande nur schade, daher keinen Schutz, sondern Ausrottung verdiene: die bekannte agrarische Wahnvorstellung, als könne Hamburg befähigt und gezwungen werden, mit dem theuren deutschen Sprit gegen den wohlfeilen russischen auf dem Weltmarkte zu concurriren! . . . Die Hanseaten seien freilich treue Anhänger an Kaiser und Reich . . . aber «was die Hanseaten verhindert, ihre Sonderstellung aufzugeben, das ist vor Allem jene eigensinnige Schwerfälligkeit, welche gerade der grosse Kaufherr zu zeigen pflegt, sobald ihm eine radicale Veränderung seines Geschäftsbetriebes zugemuthet wird.» . . . Es bestehe (?) die Hoffnung, dass es den Hansastädten gelingen werde, die neue Bismarcksche Wirthschaftspolitik über den Haufen zu werfen, aber «die Hansastädte besitzen nicht die Macht und, dank ihren eigenen Unterlassungssünden» — welchen? — «auch nicht das Recht, bestimmend auf den Gang der deutschen Handelspolitik einzuwirken». . . . Dann heisst es wieder, um unparteiisch zu erscheinen: «Und doch lebt im gesammten Reiche kein zurechnungsfähiger Mensch, der die Hansastädte nicht für ein Kleinod Deutschlands hielte und ihre Blüthe nicht aus vollem Herzen wünschte» . . . sie sollen sich nur entgegenkommend zeigen (durch Hingabe des Unentbehrlichen), dann werde man ihnen mit vollen Händen geben (wessen sie nicht bedürfen). . . . Preussen sei durch Hamburgs Ablehnung zu selbständigem Vorgehen gezwungen worden; denn «auf die Dauer wird es doch unerträglich und setzt uns dem Gespötte (?) aller Völker aus, dass unser grosses Reich keinen einzigen Welthandelsplatz besitzt, der unseren Zollgesetzen unterworfen, unserem Export bedingungslos» — was heisst das? welche Bedingungen stellt Hamburgs Freihafen? —

«zugänglich ist». . . . Hinsichtlich der Einbeziehung der Unterelbe ins Zollgebiet leistet der Verfasser folgenden Satz, den ich im Gedächtnis zu behalten bitte als ein herrliches Zeichen seiner Sachkenntnis: «die nach Hamburg bestimmten Schiffe werden . . . lediglich genöthigt werden, einige Zollbeamte an Bord zu nehmen — eine geringfügige Unbequemlichkeit, die unter ernsthaften Männern nicht der Rede werth ist. Immerhin wird die Errichtung der Zollstelle in Cuxhaven und des Zollvereinshafens in Altona dazu beitragen, den Hamburgern ihren Standpunkt klar zu machen. . . . Mag man beklagen, dass die Anwendung so drastischer Mittel nöthig geworden ist; die Schuld fällt allein auf die Hansastädte. . . . Sie haben der Vergünstigung, welche ihnen das Reich vorläufig gewährt hat, eine Auslegung gegeben, die der nationalen Wohlfahrt schadet (?!) und dem» — angeblichen — «Geiste der Reichsverfassung widerspricht» — nicht aber seinem klaren Wortlaute! — «Die Nation glaubt längst nicht mehr, dass die Absperrung (!) ihrer grössten Häfen «ein nationales Bedürfnis» sei, wie die Federn der hamburger Grosshändler behaupten» . . . wann ist eine solche Albernheit behauptet worden? Wodurch wird der Freihafen abgesperrt? . . . Gegen Schluss lässt der Artikel die Befürchtung durchmerken, dass der Zollanschlusshandel in eine gar gefährliche Sackgasse führen könnte: «die gemässigten Liberalen . . . werden das neue kirchenpolitische Gesetz verwerfen müssen, wenn es nicht noch gelingt, durch eine gründliche Umarbeitung des Entwurfes das Ansehen der Staatsgewalt sicher zu stellen; sie können also leicht ohne ihr Verschulden zwischen zwei Feuer gerathen. Um so wichtiger ist es, dass sie nicht in einer Sache, wo der Kanzler ganz und vollständig Recht hat (?!) und an die schönsten Ueberlieferungen der Zollvereinsgeschichte wieder anknüpft, die Partei der systematischen Opposition ergreifen. Die Nachricht, dass die handelspolitische Einigung des Vaterlandes nun endlich ihrem Abschlusse entgegengeführt werden soll, berührt jedes unbefangene deutsche Herz wie ein frischer Luftzug in schwülen Tagen» — dieses Mannes Gemüthlichkeit beginnt bei Geld- und Geschäftssachen, statt nach dem Sprichworte dabei aufzuhören! . . . «Ein Unglück für Deutschland, wenn der Liberalismus wieder zurückfiele in die Kinderkrankheit der augustenburgischen Begeisterung und sich noch einmal durch die wohllautenden Schlagworte des particularistischen Eigensinnes bethören liesse. In diesem Streite handelt es sich weder um Freihandel, noch um Schutzzoll» — also nicht?

es hiess ja, Hamburg durchkreuze des Kanzlers Wirthschaftspolitik! — «sondern einfach um das fröhliche Abschneiden eines ehrwürdigen alten Zopfes, der ja seine grossen unvergesslichen Tage gehabt hat, heute aber schon längst nicht mehr zur Verschönerung unseres Reichskörpers dient». . . . Wenn man aus diesen Proben die ihnen zu Grunde liegenden Stichworte zusammenstellt, so erhält man nicht nur, nach Meinung der vorangegangenen Fussnote, eine Ansammlung von Schimpfereien, sondern zugleich von recht garstigen Unterstellungen und Verdächtigungen.

Alle die von dem soeben erwähnten längeren Revueartikel angeschlagenen Themata sind nun während der ganzen sommerlichen Presscampagne unzählige Male wiederholt und variirt worden, nur selten wurden neue Entstellungen gebracht, oft aber neue Beweise für die kenntnislose Unbefangenheit, mit welcher die binnenländische Presse schwerwiegende Interessen, in welche sie gar keine Einsicht hatte, leichtfertig ab- und zum Tode verurtheilte. Unermüdlich war die hamburger Broschürenliteratur und Presse, immer wieder Zurechtstellungen und Belehrungen zu bringen — anscheinend ohne jeden Erfolg. Unter diesen zurechtstellenden Nachweisen ist die folgende wol werth, hier aufgeführt zu werden. Sie bezieht sich auf die kühne Behauptung, dass Hamburg durch Einbeziehung der Unterelbe in die Zollgrenze nicht geschädigt werden würde, da man ja die Schiffe auf der Fahrt vom Meere nach Hamburg (ca. 100 Kilometer) durch aufgenommene Zollwächter begleiten lassen könne. Dagegen führt ein erfahrener Schiffscapitän Folgendes aus:

«Auf den ersten Blick erscheint allerdings die Sache dem Laien nicht so schlimm, wie sie wirklich ist. Falls ein Schiff bei gutem, ruhigem Wetter bei Cuxhaven ankäme und der Zollwächter in einem seefähigen Boot oder kleinen Dampfer dem Schiff, während letzteres langsam ginge, längs Seite gebracht würde, so hätte das Anbordnehmen des Wächters so grosse Schwierigkeiten eben nicht. Schlimmer und gefährlicher aber würde sich die Sache schon gestalten, wenn das einkommende Schiff auf den Zollwächter zu warten oder gar seinetwegen zu ankern hätte. Abgesehen von dem enormen Zeitverlust, entstünde dadurch eine Gefahr, welche recht oft zu Havarien und Unglück führen würde; denn oft liegt die Rhede von Cuxhaven so voll ausgehender, auf günstigen Wind wartender Schiffe, dass schon jetzt das frei passirende Schiff seine

liebe Noth hat, ohne Havarie durchzukommen. Wie viel schlimmer würde es noch sein, wenn man dann noch mit der vollen Fluth hinter sich dort ankern sollte! Was soll aber geschehen, wenn ein Schiff bei Nordweststurm einkommt? Dann ist bei Cuxhaven stets ein so hoher und wilder Seegang, dass an ein Absetzen des Zollwächters vom Land absolut nicht zu denken ist; eben so wenig aber kann das Schiff ankern, wenn es nicht sofort beide Anker verlieren und an den Strand treiben will. Was soll es also thun: einen Zollwächter bekommen kann es nicht, ankern eben so wenig, wieder hinausgehen erst recht nicht; es muss also die Elbe hinauf, bis es unter Freiburg, Glückstadt gegenüber, endlich Schutz findet. Wie aber hat sich dann der Capitän zu verhalten? Soll er, nachdem sich das Wetter gebessert, worauf er im Winter oft 14 Tage warten kann, wieder nach Cuxhaven hinuntersegeln und sich einen Zollwächter holen, oder soll er warten, bis man ihm einen solchen von Cuxhaven nachschickt, was wieder entweder gar nicht statthaft oder doch mit den grössten Umständen verknüpft wäre? Eben so schlimm würde sich die Sache im Winter gestalten, wenn zu Eiszeiten bei östlichen und nordöstlichen Winden das Eis mit furchtbarer Gewalt an Cuxhaven vorbeifegt; dann wäre es den Zollwächtern gleichfalls beim besten Willen absolut unmöglich abzukommen, und die Schifffahrt würde vollständig gehemmt werden, während doch, wie wir dies ja in den letzten Jahren mehrfach gesehen haben, die Dampfer ohne grosse Schwierigkeiten aufkommen und die Schifffahrt in Gang halten. Eine fernere grosse Schwierigkeit liegt in der Ungleichheit der Zahl der täglich einkommenden Fahrzeuge. Wahrscheinlich würde man höheren Orts die Zahl der Zollwächter nach dem mittleren Durchschnitt normiren; aber es giebt Tage, an denen der Witterungsverhältnisse wegen fast gar nichts bei Cuxhaven passirt, während sich zu anderen Zeiten, nach eingetretenem günstigen Wetter, der Verkehr auf das Drei- bis Vierfache des Durchschnitts steigert. Was hätte nun zu geschehen, wenn ein Schiff bei Cuxhaven ankäme und alle Zollwächter wären vergriffen? Ankern und warten?! Wer aber bezahlt dann die unvermeidlich entstehenden Havarien, und wer ersetzt dem Schiffe den Zeitverlust? Die Zollbehörde gewiss nicht. Ferner, wie gestaltet sich die Sache für die sehr grossen Seeschiffe, welche bei Krautsand leichten müssen? Da soll, ausser dem Zollwächter an Bord, noch für jeden Leichter, welcher die Elbe hinaufgeht, ein weiterer Zollwächter zur Stelle sein, oder soll den grossen Schiffen

das Leichten einfach verboten und sollen dieselben vollständig von der Schifffahrt auf Hamburg ausgeschlossen werden? Schöne Aussichten für unsere grossen Postdampfer mit der Reichspost-Flagge in Topp und für den Dampfschiffsverkehr Deutschlands mit überseeischen Ländern!»

Der auf Zollanschluss der Unterelbe abzielende, beim Bundesrathe eingebrachte preussische Antrag ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerth. Sein Wortlaut constatirt ausdrücklich, dass die Auslandschiffe und der hamburger Grosshandel sehr wenig Neigung zum Schmuggel gezeigt haben; mithin, sollte man meinen, haben sich im Hinblick auf die Auslandschiffe und den Grosshandel die an den Elbufern bestehenden Zolleinrichtungen als genügend bewährt und es lag kein sachlicher Grund zu einer Aenderung vor, welche die mit bedeutenden Kosten verknüpfte Einrichtung einer neuen, cuxhavener Zolllinie, unter Beibehaltung der drei bisherigen Unterelbzolllinien, mit sich brachte. Gegenüber einem etwa von Hamburg aus nach den Elbufern betriebenen Schmuggel-Kleingewerbe hatte man sich selbstverständlich durch die neue cuxhavener Zolllinie gar keine Abhilfe zu versprechen. Bei dem im Verhältnis zu den grossen Interessen des hamburger Handels ganz verschwindend geringen Verkehre der Ufer der Unterelbe unter einander hatte es offenbar keinen praktischen Sinn, zur Erleichterung dieses letzteren die in so vielen Beziehungen bedenkliche Einrichtung der neuen cuxhavener Zolllinie in Aussicht zu nehmen, um so weniger, als man eine Aufhebung der Zollstationen der Elbufer und eine Beseitigung der Zollplackereien für die Elbuferorte gar nicht beabsichtigte. Ebenso war auch der durch die cuxhavener Zolllinie in Aussicht genommene ideale, «nationale» Gewinn, nämlich die Vereinheitlichung des deutschen Zollgebietes, ein gänzlich illusorischer — thatsächlich das Gegentheil davon. Denn lag Hamburg bisher als Zollausland an der Peripherie des Zollgebietes, so sollte es nun eine weit hineingerückte Enclave desselben bilden. Es waren also alle diese Erwägungen nichts als Scheingründe, welche die öffentliche Meinung täuschen und verwirren sollten. Wenn es endlich im Antrage hiess, dass die Einbeziehung der Unterelbe Hamburgs verfassungsmässiges Freihafenrecht nicht beeinträchtigen werde, weil zwischen dem Meere und Hamburg nur ganz leichte, nicht hindernde Zollformalitäten genügen würden, so stand das in strictem Widerspruche mit der vom Reichskanzler gegen den Minister Bitter ausgesprochenen Erwartung: durch Verlegung der Zollgrenze

nach Cuxhaven würde . . . die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt ins Zollgebiet herbeigeführt werden (pag. 759). Es waren also im Gegentheil offenbar solche Zollschwierigkeiten in Aussicht genommen worden, deren Schwere hinreichen würde, Hamburgs willenlose Gefügigkeit zu erzwingen.

* * *

Am bedeutsamsten aber ist die Einbringung des Antrages wegen Einbeziehung der Unterelbe ins Zollgebiet insofern, als damit der Höhepunkt der gegen Hamburg gerichteten Action erreicht war. Freilich wurden später noch weitere Schädigungen Hamburgs ins Feld gerückt, aber gleichsam nur zur Verdeckung des bereits angetretenen Rückzuges. Denn dieser beginnt sehr bald nach dem Angriffe auf die Unterelbe sich anzukündigen[1].

Während bisher «kurz, streng und gerecht» verlangt worden war, Hamburg solle bedingungslos den Antrag auf seinen Eintritt in das Zollgebiet stellen; während auf Hamburgs schon im Sommer 1879 ausgesprochene Bereitwilligkeit, auf dem Wege einer Enquête die Nothwendigkeit der Beibehaltung des *status quo* nachzuweisen (pag. 751), gar keine Notiz genommen worden war; während bisher weder in officieller, noch in officiöser Weise Hamburg Eröffnungen gemacht worden waren, dass über die Bedingungen seines Zollanschlusses die Reichsregierung mit sich werde sprechen lassen; während bisher officieller- und officiöserseits namentlich darüber keine Andeutungen gemacht worden waren, dass die Reichsregierung auch an einer Einschränkung, resp. anderweitigen Abgrenzung des hamburger Freihafengebietes Genüge finden könnte; während im Gegentheile bisher immer nur die gänzliche Beseitigung der hanseatischen Freihäfen, dieser «Brückenköpfe des Auslandes auf deutschem

[1] Die parlamentarischen, an diesen Angriff sich knüpfenden und unter den gegebenen Constellationen wol wenig erwünschten Kämpfe erhielten einen einigermassen bedenklichen Charakter dadurch, dass wol nicht mit Unrecht geltend gemacht wurde: nach den zu Recht bestehenden, die Elbschifffahrt regelnden internationalen Conventionen stände es weder Preussen noch dem deutschen Reiche zu, einseitig von sich aus die Verhältnisse der Unterelbe zu ändern; mithin würde die Einbeziehung der Unterelbe in das deutsche Zollgebiet einen Eingriff nicht nur in die Rechte Hamburgs, sondern auch in diejenigen anderer, ausserdeutscher Staaten bedeuten. War auch nicht gerade Einsprache seitens dieser fremden Staaten zu befürchten, so konnte die Geltendmachung dieses Bedenkens doch keinenfalls das Zustandekommen der auf der Tagesordnung stehenden «neuen Elbschifffahrtsacte» fördern.

Gebiete» von allen Seiten dringend verlangt worden war — so beginnen vom Hochsommer 1880 an ganz andere, mildere Leitmotive den Drohungen und Einschüchterungen sich beizugesellen. Eine erste Ahnung davon, dass in der bisherigen Weise nicht fortgefahren werden könne, mag in den stürmischen, die neue Elbschifffahrtsacte &c. betreffenden Reichstagssitzungen vom 8. und 10. Mai aufgestiegen sein — aber nur vorübergehend; denn der auf die Unterelbe bezüglichen Action ward kein Einhalt geboten. Eine deutlichere Vorahnung von der Undurchführbarkeit der gegen Hamburg unternommenen Angriffe mag bewusst geworden sein, als vorausgesehen werden musste, dass es sich nicht werde vermeiden lassen, den Reichstag um Bewilligung der zur Durchführung jener Angriffe erforderlichen Geldmittel anzugehen, und als sich die vom citirten Officiösen (pag. 764) vorausgesehenen bedenklichen parlamentarischen Constellationen immer drohender verwirklichten, so dass die Bewilligung der gegen Hamburg zu verwendenden Geldmittel immer fraglicher werden musste.

Schon im Juli 1880 hat der Finanzminister Bitter gemeint, der Drohrede, welche er einer hamburgischen Delegation gegenüber hielt, einige Lockrufe beifügen zu sollen. Das Vorgehen der Reichsregierung, hiess es, sei verfassungsmässig und nicht chicanös. Bleibe der Senat starrköpfig, so werden sich Staat und Staat gegenüberstehen (d. h. der gewaltige dem schwachen)... Preussen werde alle Zollausschlüsse bis an Hamburgs Grenzen einziehen (während die Verfassung «dem Zwecke entsprechende Bezirke des ... umliegenden Gebietes» zur Vervollständigung des Freihafens zusichert), es Hamburg überlassend, sich nach Belieben einzurichten. Das Reich und Preussen seien der Meinung, Hamburg werde durch den Anschluss besser fahren (nach der Reichsverfassung war in der Zollanschlussfrage die Meinung und das Belieben Hamburgs massgebend, die Meinung aber des Reiches und Preussens ganz irrelevant)... Hamburg solle nicht mehr mit Enquêtevorschlägen kommen: das wären Kautschukmassregeln. Eventuell werde das Reich selbständig vorgehen... Bei Gründung des Reiches sei gleich anfangs die Freihafenstellung als etwas Vorübergehendes aufgefasst worden und der Bundesrath sei befugt, die Freihafengrenzen festzustellen. Die neuere (?!), auf Verewigung der Sonderstellung gerichtete Strömung verkenne die thatsächlichen — soll wol heissen: die Macht- — Verhältnisse. Das Reich und Preussen seien entschlossen, die — sich einseitig zugesprochenen, angeblich — verfassungsmässigen

Rechte geltend zu machen &c. Diesen Drohungen, welchen keine Folge gegeben worden ist, waren Allgemeinheiten folgender Art beigemengt: seitens des Reiches werde man entgegenkommend sein, aber auf hamburger Entschliessungen nicht ungemessen warten. Und nun ein Novum: ein gewisser Gebietstheil solle jedenfalls Freihafen bleiben, aber nur am Wasser belegene Theile. Wenn die Sache wirkliche Lebensfrage sei, so müsse Hamburg die erforderlichen Summen aufbringen, auch wenn sie gross seien; übrigens werde wol das Reich Beihilfe leisten, wenn hamburgischerseits b a l d bezügliche Anträge erfolgen.

Es ist klar, dass Hamburg nicht in der Lage war, auf solche vage Allgemeinheiten, auf so Ungewisses hin durch irgend welchen Antrag seines guten Rechtes sich zu begeben. Zudem ist immer und immer wieder hamburgischerseits betont worden, dass seitens der Hansastädte keinerlei Interesse, noch Anlass vorliege, die Zollanschlussfrage aufzuwerfen, und dass nach dortiger Auffassung auch das Reich kein Interesse daran haben könne. Wenn aber das Reich oder Preussen meinten, den Zollanschluss der Hansastädte wünschen zu müssen, so war es doch offenbar Sache des Reiches oder Preussens, zur Befriedigung i h r e s Interesses mit bezüglichen Anträgen und Anerbietungen hervorzutreten und dieselben so lange zu modificiren, bis die Zustimmung der Hansastädte dazu erlangt wurde — nicht umgekehrt. Man wird es daher als vollkommen correct finden, dass seitens Hamburgs auf diese nebelhaften Andeutungen des Finanzministers Bitter eben so wenig — wenigstens nicht formell und officiell — reagirt worden ist, wie auf seitdem wiederholt gemachte allgemein gehaltene Andeutungen: z. B. Hamburg möge sich darauf verlassen, dass man ihm, sobald es seinen Zollanschluss beantrage, alle von der Zolltechnik für möglich erachtete Erleichterungen und Vereinfachungen zugestehen werde. Ja, welche? Die Zolltechnik war ja wol der Meinung, auf das jahrelange Drängen der Häfen des Zollgebietes, wie Stettin, Königsberg, Danzig &c., mit erleichternden Concessionen bis an die Grenze des Möglichen vorgegangen zu sein. Mehr also konnte die Eröffnung allgemeiner Aussichten nicht bedeuten, und d a s wäre für Hamburg durchaus unannehmbar gewesen. Es war mithin vollkommen correct, dass Hamburg, abwartend, ob man mit greifbareren und annehmbareren Vorschlägen kommen werde, in seiner ablehnenden Stellung verharrte, es auf Anwendung von Gewaltmassregeln ankommen lassend.

Wie wenig aber diese Stellungnahme eine «starrköpfige» war, wie wenig sie auf dem Boden eines absoluten *non possumus* stand, wie sehr vielmehr man in Hamburg in wahrhaft staatsmännischem Sinne geneigt und entschlossen war, auf einen Compromissantrag einzugehen, sei es auch unter schweren Opfern, sobald nur dadurch ein lebensfähiger Zustand geschaffen werde — das zeigt aufs Klarste der Umstand, dass im Herbste 1880 eine grosse hamburgische Studienexpedition, bestehend aus Delegirten des Senats, der Gewerbekammer &c., entsendet worden ist, welche während der Monate September und October die wichtigsten Nordseehäfen Hollands, Belgiens, Frankreichs und Englands bereist hat, um genaue Kenntnis der concurrirenden Häfen zu erlangen und um diejenigen Bedingungen zu formuliren, an welchen, im Falle seitens des Reiches Verhandlungen angeknüpft werden sollten, unter allen Umständen festgehalten werden müsse, um den Concurrenzkampf mit den rivalisirenden Plätzen bestehen zu können.

* * *

Inzwischen war in dem gegen Hamburg geführten Kampfe für den Angreifer der «psychologische Augenblick» gekommen. Die Lage der inneren Reichspolitik und die Stellung der politischen Parteien hat offenbar ein Abbrechen des Kampfes dringend erwünscht erscheinen lassen. Bei genauer Prüfung der Sachlage hat der Reichskanzler wol auch den Gegenargumenten Hamburgs eingehendere Beachtung schenken und erkennen müssen, dass es sich dort nicht sowol um Starrköpfigkeit, sondern recht eigentlich um Lebensfragen handele, und dass er seitens des nationalen Chauvinismus und vielleicht auch seitens kurzsichtiger Sonderinteressen sich habe zu überflüssigen und unhaltbaren, ja dem Reichsinteresse schädlichen Forderungen drängen lassen. Die einzelnen Momente der kanzlerischen Wandlung lassen sich heute natürlich noch nicht mit Bestimmtheit bezeichnen, so viel nur ist sicher, dass die Wandlung eine vollständige gewesen ist; denn alsbald hat hamburgischerseits erkannt werden können, dass aus dem drängenden Angreifer ein warmer Vertheidiger geworden war.

Es ist schon oben (pag. 743) betont worden, welch ungewöhnliche Geistesgrösse bekundet wird durch das vom Reichskanzler Fürsten Bismarck in dieser Wandlung bewiesene Vermögen, einen mit Aufbietung aller Kräfte und mit der ganzen Energie seines Temperamentes verfolgten Weg zu verlassen, sobald die Falschheit

der Richtung erkannt worden, und dann auch sofort mit derselben Entschiedenheit auf dem neuen, als richtiger erkannten Wege vorzugehen. Nicht minder bewundernswerth aber darf wol die Art und Weise genannt werden, in welcher der Richtungswechsel vollzogen worden ist. Unter allen Umständen musste im Interesse des Ansehens der Reichsregierung und zur Wahrung des dem Kanzleramte zukommenden Prestige der Anschein vermieden werden, als sei ein erzwungener Rückzug angetreten worden. Mit meisterhaftem Geschicke ist in diesem Sinne operirt worden.

Unbedingte und vollste Anerkennung und Bewunderung aber ruft die Haltung Hamburgs hervor und seiner leitenden Staatsmänner, nicht nur hinsichtlich der mannhaften, unerschütterlichen Standhaftigkeit in dem Kampfe, der mit so ungleichen Machtmitteln gekämpft wurde; nicht nur hinsichtlich der weisen Mässigung, mit welcher die günstiger gewordene Lage ausgenutzt wurde; nicht nur wegen der dem hamburgischen Staate gewahrten Würde paritätischer Stellung im deutschen Reiche; sondern ganz besonders wegen der zur Wiederherstellung und Sicherung des öffentlichen Friedens dargebrachten materiellen und idealen Opfer.

Wiewol die Einzelheiten der Ereignisse, welche zu Ende 1880 und zu Anfang 1881 zwischen Berlin und Hamburg hinüber und herüber sich abgespielt haben, nicht bekannt geworden sind und wol noch lange unbekannt bleiben werden, so können doch schon heute zwei bemerkenswerthe Umstände hervorgehoben werden, der eine mit grosser Wahrscheinlichkeit, der andere mit grösster Bestimmtheit.

Was den ersten Umstand anbetrifft, so scheint bei Beginn der — von Berlin aus angeknüpften[1] — Verhandlungen in keiner

[1] In strictem Gegensatze zu der vom Kanzler bisher aufs Schroffste behaupteten Haltung: von Seiten Hamburgs hätten Vorschläge zu den Modalitäten seines Zollanschlusses auszugehen, und zwar aufs Schleunigste, widrigenfalls zwingende Massregeln ergriffen werden würden, in strictem Gegensatze hierzu sind — offenbar im Laufe des Novembermonats 1880 — auf Initiative des Finanzministers Bitter vom Oberzollinspector beim deutschen Hauptzollamte in Hamburg, Klostermann, Verhandlungen wegen Hamburgs Zollanschluss angeknüpft worden. (Vgl. Gustav Tuch: «Sonderstellung und Zollanschluss Hamburgs. Ein Bruchstück deutscher Geschichte» in «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reiche», herausgegeben von Gustav Schmoller, VI. Leipzig 1882, pag. 206.) Es leuchtet ein, wie weise es gewesen ist, der Sache diese Wendung zu geben. Ohne dem paritätischen Ansehen Hamburgs irgend was zu vergeben, ohne irgend was zu präjudiciren, konnte auf solche vertrauliche Verhandlungen seitens Hamburgs eingegangen

Weise und in keinem Umfange irgend ein bestimmter gemeinsamer Operationsplan vereinbart, sondern lediglich beiderseits die aufrichtige und feste Absicht constatirt worden zu sein, zu einer hier wie dort befriedigenden Lösung zu gelangen, im Uebrigen Alles wohlwollender Erörterung überlassend, und es hat sich hier wiederum bestätigt: *where is a will, there is a way.*

Ausserdem aber ist — und das ist vollkommen sicher — bei Beginn der Verhandlungen die absoluteste Geheimhaltung derselben vereinbart worden, und diese Vereinbarung ist mit bewundernswerther, bei der nicht geringen Anzahl der mehr oder weniger heranzuziehenden Personen schier unbegreiflicher Exactheit beiderseits durchgeführt worden, so sehr, dass noch im letzten Augenblicke, da der zwischen den Unterhändlern vereinbarte Vertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten bereits unterzeichnet vorlag, seitens der darüber gänzlich ununterrichteten Parteiführer die heftigsten Redekämpfe in Sachen der hamburger Zollanschlussfrage geführt wurden, ja die grössten Knalleffecte des ganzen Kampfes in Scene gingen, als derselbe eigentlich schon als beendet angesehen werden konnte.

Während der ganzen Dauer aber der Friedensverhandlungen, d. h. etwa vom Anfang des November 1880 bis zu Ende Mai 1881, hat sowol vor der Oeffentlichkeit, in der Presse und im Reichstage, als auch auf dem Verwaltungswege der Kampf mit ungeschwächter, ja sogar mit immer steigender Heftigkeit und Verbitterung fortgedauert. Verwundert fragt man sich: sind das nur Scheinkämpfe gewesen zur Wahrung des Verhandlungsgeheimnisses, oder aber sind beiderseits die Kämpfe ernstlich geführt worden, etwa um die Stärke der beiderseitigen Positionen bis zuletzt geltend zu machen und um möglichst günstige Friedensbedingungen zu erlangen? Beim Ueberblicken der letzten Phasen des Kampfes wird es schwerlich schon heute Jemandem gelingen, sich für die eine oder die andere Annahme mit Bestimmtheit zu entscheiden.

* * *

Die Presscampagne dieser Periode bietet im Grunde wenig Neues. Zumeist werden Fehden fortgesponnen, welche schon im

werden; und dieselben hatten um so mehr Aussicht auf Erfolg, als sie nicht am grünen Tische in Berlin, von mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des hamburger Handels mehr oder weniger unbekannten Büreaukraten, sondern mit einem damit vollkommen vertrauten Sachverständigen geführt wurden.

Frühherbste begonnen worden waren. Unter diesen ist ein Streit über das von der dortmunder Handelskammer ausgegangene Project einer niederländisch-deutschen Zolleinigung bemerkenswerth, weil er von der tiefen Animosität zeugt, die man in den deutschen Industriekreisen gegen Hamburg anzuregen gewusst hat. Danach sollten die in den niederländischen Häfen verzollten Waaren ohne weitere Zollformalitäten in das Rheingebiet gelangen dürfen und ein beträchtlicher Theil des hamburger Handels sollte auf Amsterdam und Rotterdam abgelenkt werden, um so mehr als einerseits die Eröffnung der vom Rheine aus leicht zu erreichenden Gotthardbahn bevorstand und als andererseits man zugleich eine *surtaxe d'entrepot* einzuführen und gleichmässig auf deutsche und holländische Schiffe auszudehnen gedachte, derart, dass auch letztere, gleich den deutschen, für den Import aus den Häfen von Nichtproductionsländern einen unausgleichbaren Vorsprung vor den Fahrzeugen anderer Nationen haben sollten. Es konnte leicht anschaulich gemacht werden, dass dieses Project nicht sowol die Förderung der deutschen Industrie, als vielmehr die Schädigung Hamburgs im Auge habe. Indem von Seiten Dortmunds, anscheinend in wenig überzeugender Weise, in Abrede gestellt wurde, dass dieses Project lediglich aus Animosität gegen Hamburg entstanden sei, wurde Hamburg für den Fall einer niederländisch-deutschen Zolleinigung ein angeblich sehr einfaches Mittel, sich gegen Rotterdams Concurrenz zu schützen, vorgehalten: zu dem Zweck brauche Hamburg nur seinen Eintritt ins deutsche Zollgebiet zu bewirken. Einen anderen Zweck, als die Nöthigung dazu, hatte also offenbar dieses merkwürdige Project nicht.

Im Zusammenhange mit jenem seltsamen Projecte wurde natürlich wiederum betont, dass die Einheitlichkeit des Reiches eine Sonderstellung Hamburgs verbiete, wiewol doch bei Herstellung der Reichseinheitlichkeit *uno actu* auch die Sonderstellung Hamburgs besiegelt worden war und die Reichseinheitlichkeit, wol aus wichtigen Gründen, nicht anders als im Zusammenhange mit jener Sonderstellung gedacht worden war. Obgleich nun in dem Falle, wo das Reich Bedürfnis nach grösserer, ausnahmeloser Einheitlichkeit empfand, es doch offenbar Sache des Reiches gewesen wäre, mit entsprechenden Vorschlägen hervorzutreten und solche Anerbietungen zu machen, welche geeignet wären, Hamburg zum Aufgeben seiner berechtigten Sonderstellung zu bewegen, so wurde im Gegentheile, und merkwürdigerweise mit vollem Erfolge, dem deutschen Publicum

die Vorstellung beigebracht, als sei es Hamburgs Pflicht, zu untersuchen, wie es seinen Zollanschluss ohne Schädigung ermöglichen könne — etwa wie Köpfung ohne Tödtung zu bewerkstelligen sei — und als sei im Falle des Unterlassens solcher Untersuchung jede Klage über Vergewaltigung unberechtigt, während ja doch gerade hamburgischerseits bereits im Sommer 1879 die Anstellung einer Untersuchung, einer Enquête über die Folgen eines etwaigen Zollanschlusses, thatsächlich beantragt, seitens der Reichsregierung aber nicht für erforderlich gehalten worden war. So wurde hinsichtlich des Zollanschlusses Hamburgs in der öffentlichen Meinung Alles geradezu auf den Kopf gestellt.

Zu Anfang Octobers, also gleichsam am Vorabende der vorstehend erwähnten Einleitung der geheimen Friedensverhandlungen, wurde ein Vorfall bekannt, welcher auf nichts weniger als auf eine friedliche Wendung der Dinge vorbereiten konnte, vielmehr für die grösste Entschlossenheit zeugte, den Kampf in derselben Weise, wie er begonnen worden, auch durchzuführen. Eine altonaer Deputation, welche den Nachweis geführt hatte, dass Altona aus topographischen und handelstechnischen Gründen nur ein Annex von Hamburg sein könne und dass es durchaus unfähig sei zu einer gesonderten commerziellen Existenz, hat der Kanzler keines anderen Gegenarguments gewürdigt, als: «Also soll Altona nur eine Vorstadt von Hamburg bleiben? Das will ich nicht!»

Indessen ist es nicht gar lange darauf kein Geheimnis gewesen, dass die beim Bundesrathe durchgedrückte Einverleibung Altonas und St. Paulis von der Reichsregierung — wie es zu Anfang December die «Kölnische Zeitung» mittheilte — aufgegeben worden sei, nachdem die Massregel bei näherer Betrachtung sich als unausführbar erwiesen hatte.

Unter dem 15. Nov. 1880 hat der Reichskanzler in einem Schreiben an den hamburger Senat alles Entgegenkommen in Zollanschlussangelegenheiten versprochen, jedoch nur für den Fall, dass ein bezüglicher Antrag hamburgischerseits gestellt worden sei. Es war nur die Wiederholung der vom Finanzminister Bitter ganz im Allgemeinen gegebenen Zusicherungen; selbstverständlich und aus denselben Gründen, wie damals (vgl. pag. 770), hat darauf hamburgischerseits auch diesmal nicht reagirt werden können.

Wie ist es aufzufassen, dass, während die Ausgleichsverhandlungen, zu welchen von Berlin aus die Initiative ergriffen worden war, offenbar ihrem Abschlusse sich nahten, im letzten Dritttheil

des März 1881 im Gegensatze zu obigen entgegenkommenden Versicherungen durch Vermittelung der «Post» arge Drohungen ausgestossen werden: erforderlichenfalls werde man Hamburg mit Gewalt zur Capitulation zwingen. . . Gleichzeitig wird damit gedroht, an dem Ausgange des Nordostseecanals einen Concurrenzhafen zu errichten. . . . Bedurfte es wirklich den in den Verhandlungen Hamburg Vertretenden gegenüber solcher Drohungen? Fast könnte man es meinen, wenn nicht mit dieser ostentativen Schneidigkeit auch zu einer Zeit fortgefahren worden wäre, da es deren sicher nicht bedurfte, ja selbst zu einer Zeit, da die Verhandlungen bereits zu ihrem glücklichen Abschlusse gediehen waren. Der Lärm könnte wol für andere als für hamburger Ohren berechnet gewesen sein.

Wenn, wie es mehr als wahrscheinlich ist, schon im Dec. 1880 die Einverleibung Altonas und St. Paulis ins Zollgebiet, als eine undurchführbare Sache, aufgegeben worden war — welchen Sinn hat es dann, dass noch im März 1881 durch den Staatssecretär Scholz im Reichstage ein Conflict heraufbeschworen wird hinsichtlich der Kosten des Zollanschlusses von Altona, welche er meint auch ohne Genehmigung des Reichstages aus den Zolleinkünften bestreiten zu dürfen? (Vgl. pag. 773.)

Welchen Sinn hat es ferner, wenn noch am 17. März 1881, also am Vorabende des Zustandekommens der Vereinbarung, zufolge einer Interpellation der Staatsminister von Bötticher im Reichstage erklärt, dass ihm von Verhandlungen, «wie sie im Art. 34 der Reichsverfassung vorausgesetzt seien», nichts bekannt wäre? War ihm wirklich nicht bekannt, dass mit Hamburg Verhandlungen gepflogen worden waren und vielleicht noch gepflogen wurden? Oder sollte diese Antwort, welche selbst bei Bekanntschaft des Staatsministers mit den Verhandlungen insofern wahrheitsgetreu war, als die Verhandlungen nicht eigentlich den Eintritt Hamburgs ins Zollgebiet bezweckten, — sollte die Antwort etwa dazu dienen, möglicherweise aufgetauchte Gerüchte niederzuschlagen und das Geheimnis der Verhandlungen zu wahren. In letzterem Falle ist offenbar der Zweck vollkommen erreicht worden.

Welchen Sinn hat es ferner, dass im Anschlusse an diese Interpellation der Vertreter Hamburgs, welcher offenbar in die Verhandlungen mehr eingeweiht war, als irgend Jemand, in einer scharfen polemischen Rede zu erkennen gab, «man sei von einer Annäherung der Regierung des Freistaates an das Reich so weit wie jemals entfernt»? War etwa kurz vor Thoresschluss Gefahr

fürs Scheitern der Verhandlungen entstanden? Oder war etwa noch nicht die Gesammtheit des hamburger Senates ins Geheimnis der Verhandlungen eingeweiht und sollte die in diesem Falle wahrheitsgetreue Redewendung gleichfalls zur Wahrung des Verhandlungsgeheimnisses dienen?

Wie sehr alsdann der Zweck erreicht worden war, ging sofort daraus hervor, dass die kleine hamburger Anschlusspartei eine Deputation nach Berlin an den Reichskanzler entsandte, um gegen die polemischen Ausführungen des hamburger officiellen Vertreters zu remonstriren — was auch seitens des Kanzlerblattes mit der gewohnten Heftigkeit geschah.

Und sodann: welchen Sinn hat es, wenn noch später, bereits nach erfolgtem glücklichem Abschlusse der Verhandlungen, der Reichskanzler hinsichtlich der Anschlusskosten anscheinend absichtlich einen Conflict mit dem Reichstage hervorzurufen sucht und Anlass zu Stürmen giebt, wie sie der Reichstag ärger kaum erlebt hat. Jedermann schien überzeugt, dass die Majorität des Reichstages die altonaer Anschlusskosten bewilligen würde, sobald nur um ihre Bewilligung, wie es dringend verlangt wurde, nachgesucht werden würde. Der Reichskanzler dagegen behauptete den Standpunkt, dass der Bundesrath, ohne den Reichstag zu befragen, die Anschlusskosten aus den Zolleinnahmen zu decken befugt sei[1]. War es etwa, um dem hamburger Senate die letzte Hoffnung, dass er vielleicht am Reichstage bei Gelegenheit der Budgetbewilligung eine Stütze finden werde, zu rauben und um ihn gefügiger und zur Annahme des Verhandlungsergebnisses geneigter zu machen? Oder war es, um durch besonders starke Kraftentfaltung dem vorzubeugen, dass man im Verhandlungsresultate Spuren seiner Nachgiebigkeit, geschweige denn seiner Rückzugsbewegung entdecke?

Den Höhepunkt erreichte die Erregtheit der bezüglichen, vom 25.—27. Mai 1881 währenden Verhandlungen, als die Abgeordneten Richter und Karsten folgenden Antrag eingebracht hatten: «Der Reichstag wolle beschliessen, in Betreff der im Bundesrathe eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes[2] zu erklären, dass es

[1] Die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» deducirte sogar, es sei «revolutionär», den Zollanschluss der Unterelbe zu bekämpfen; es sei «revolutionär», dafür den gesetzgeberischen Weg, statt eines Bundestagsdecretes, zu verlangen.

[2] Kurz vor Beginn dieser Debatten, also kurz vor Unterzeichnung der durch die Verhandlungen erzielten Vereinbarung wurde durch den Reichskanzler

weder dem bundesstaatlichen Verhältnis, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Zolleinrichtungen treffen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmässigen Rechtes zu beschränken.» Darauf erklärte der Staatsminister von Bötticher nach einer pathetischen Abwehr gegen den Antrag Richter-Karsten: «Der Bundesrath ist sich, wie seiner verfassungsmässigen Zuständigkeiten, so auch seiner Pflichten voll bewusst und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich an der Berathung eines Antrages, wie es der von dem Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Karsten gestellte ist, zu betheiligen.» Der Bundesrath verliess den Saal und hielt sich bis zur Verwerfung des Richter-Karstenschen Antrages fern.

Welche Bedeutung es hat haben können, diesen ganzen Lärm in Scene zu setzen, wird man vielleicht errathen, wenn man beachtet, dass jedenfalls schon geraume Zeit vor Beginn dieser stürmischen Verhandlungen die Ausgleichs-Unterhandlungen zu glücklichem Ende geführt worden waren. Denn schon unter dem 25. Mai 1881, also am Tage des Beginnes der bezüglichen Reichstagsdebatten, konnte aus Berlin gemeldet werden: die hamburger Unterhändler seien dorthin zurückgekehrt, ausgerüstet mit der Vollmacht des hamburger Senates zur Unterzeichnung der vorläufigen Ausgleichsconvention. Am dritten Tage der Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand wurde die Thatsache der Unterzeichnung zur grössten Ueberraschung aller Reichsboten bekannt.

Um so mehr darf angenommen werden, dass der Lärm für andere als für hamburgische Ohren berechnet gewesen ist, als der Reichskanzler sich unmöglich darüber hat täuschen können, welche Wirkung dadurch in Hamburg hervorgebracht werden musste — auf den höchsten Grad ist in der Bürgerschaft die Erbitterung gestiegen — eine Erbitterung, welche die Ablehnung des Verhandlungs-

noch ein letzter Schlag gegen Hamburg geführt, durch den beim Bundesrathe eingebrachten Antrag, die seit Langem in Hamburg bestehende, von Hamburg mit einem Kostenaufwande von etwa einer Million errichtete Zollvereinsniederlage und das dortige Hauptzollamt plötzlich aufzuheben. Damit wären 3—400 hamburger Firmen nebst den zahlreichen auf die Geschäfte derselben angewiesenen Familien urplötzlich auf die Strasse gesetzt und zum Aufgeben ihrer Geschäfte gezwungen, es wäre damit eine sehr empfindliche materielle Schädigung eines grossen Theiles der hamburger Bevölkerung verbunden gewesen. Zugleich aber wäre der binnenländischen Industrie gerade das entzogen worden, wessen sie am meisten zu bedürfen behauptete, nämlich der Zollvereinshafen innerhalb Hamburgs.

resultates hätte zur Folge haben können. Denn allgemein hiess es, lieber wolle man die Drangsalirungen ertragen, als den Zollanschluss. Es darf wol angenommen werden, der Reichskanzler habe vorausgesehen, dass es den einflussreichen Gliedern des Senates gelingen werde, die Misstimmung zu beseitigen und die Annehmbarkeit der Vereinbarungen überzeugend nachzuweisen, so dass er es Hamburg gegenüber wagen dürfe, den parlamentarischen Apparat in geräuschvolle Action zu setzen, ohne welche dem deutschen Binnenlande und dem Auslande gegenüber der unentbehrliche Effect nicht hätte erzielt werden können.

Am 3. Juni 1881 hat der hamburger Senat die Genehmigung der Vereinbarung unter Bekanntgebung ihres Wortlautes beantragt; am 7. Juni 1881 haben sich die Handelskammer und Gewerbekammer für die Genehmigung erklärt und ebenso in früher Morgenstunde des 16. Juni 1881, nach siebenstündiger Debatte, auch die Bürgerschaft.

Wie sehr dem Reichskanzler daran gelegen gewesen ist, diese in mancher Beziehung recht unerquickliche Angelegenheit zum definitiven Abschlusse und den Friedensschluss unter Dach und Fach zu bringen, das bezeugt die Eile, mit welcher die Genehmigung des Bundesrathes eingeholt worden ist. In der unerhört kurzen Frist von zweimal vierundzwanzig Stunden nach dem Anlangen des bezüglichen Instrumentes aus Hamburg lag seine Sanctionirung durch den Bundesrath vor[1].

Schon vorher, schon als die seitens Hamburgs erfolgte Genehmigung der Vereinbarung bekannt geworden war, hatten gewisse Organe das Signal zum allgemeinen Jubel über den Sieg des Reichskanzlers gegeben. Die Provinzialcorrespondenz hatte dabei Folgendes nachdrücklichst zu bedenken gegeben: man solle doch die Opposition gegen den Reichskanzler aufgeben; dieselbe sei stets verunglückt gegen seine nationale Politik.

Ende gut, Alles gut!

* * *

Ja, Alles gut! so rufen heute freudig selbst diejenigen aus, welche vormals nur mit Mühe ihren Groll niederkämpften; so empfinden nicht nur diejenigen, welche, müde des Kampfes, selbst

[1] Nachdem der im Vertrage vorgesehene Reichszuschuss zu den Kosten des Zollanschlusses — bis 40 Millionen Mark — vom Reichstage bewilligt worden, wurde der Vertrag am 16. Februar 1882 perfect. Er ist nach Ausführung der nothwendigsten Bauten, wie vorausbestimmt worden war, am 1. Oct. 1888 in Kraft getreten.

um hohen Preis Ruhe und Frieden zu erkaufen sich entschlossen; nicht nur diejenigen mögen es zugestehen, welche, wonach sie stürmisch verlangt hatten, keineswegs erreicht haben, die aber, gleichsam nach bösem Fiebertraume erwacht, nun erfreut sind, dass die Jagd nach Phantomen kein schlimmeres Ende genommen; — nein, auch wer in keiner Weise an den Kämpfen um den Zollanschluss Hamburgs betheiligt gewesen ist, wer vollkommen objectiv die Ereignisse zu prüfen vermag, auch der kann, sie zusammenfassend und beurtheilend, kaum Anderes als Befriedigung empfinden — Befriedigung über das Verhalten der am Kampfe betheiligten Hauptfactoren, Befriedigung über den für alle Theile nicht nur ehrenhaften, sondern auch vortheilhaften Ausgang.

Dieser Ausgang, das Wesentliche der Vereinbarung, lässt sich mit wenigen Worten kennzeichnen: Hamburg hat die gegen seinen Bestand gerichteten Angriffe im Wesentlichen siegreich überdauert, es hat von seinen unveräusserlichen, zu seinem Bestande unentbehrlichen Rechten gar nichts eingebüsst: in voller Uneingeschränktheit vermag es auch fernerhin alle Freihafengeschäfte betreiben; gewisse Modificationen des Freihafenbetriebes haben grosser Geld- und Vermögensopfer bedurft, aber diesen stellen sich sehr bedeutende Vortheile gegenüber, nicht nur materielle des geschäftlichen Betriebes, sondern auch die geistigen der Sicherheit für die Zukunft, der unanzweifelbaren Anerkennung und des fried- und freundlichen Verhältnisses zum Reiche. Die vom Reiche erlangten Vortheile sind, vom geschäftlichen Standpunkte betrachtet, fast nur ideelle, d. h. eingebildete[1], und zwar mit nicht geringen Opfern und Einbussen erlangte; aber von einem höheren Standpunkte aus beurtheilt, erwiesen sie sich als ein idealer, einer materiellen Bewerthung gar nicht unterliegender Gewinn der Nation.

* * *

[1] Dass Hamburg in neuerer Zeit thatsächlich stärker als vormals den Export deutscher Industrieerzeugnisse vermittelt hat, beruht, wie hier nochmals erwähnt werden mag, lediglich darauf, dass diese letzteren besserer Qualität und exportfähiger geworden sind, und hat mit der Abänderung der Freihafenstellung Hamburgs keinen Zusammenhang haben können, noch thatsächlich gehabt; denn der Aufschwung des über Hamburg betriebenen Exports deutscher Industrieproducte hat bereits, wie gezeigt wurde, v o r Abänderung der Freihafenstellung Hamburgs sich vollzogen. Wenn aber Industrie, Handwerk und Detailgeschäft Hamburgs durch die Aenderung gevortheilt haben, so ist das ein Vortheil Hamburgs und keineswegs ein Vortheil des Reichsinneren. Im Gegentheil, dem binnenländischen Geschäfte wird nunmehr durch Hamburg schwere Concurrenz gemacht.

Zur Begründung der vorstehenden Sätze wird Nachstehendes genügen; auf Einzelheiten einzugehen, muss ich mir versagen.

Die Natur des hamburger Freihafens hat folgende Modification erlitten, oder vielleicht besser: gewonnen. Während vormals die Oertlichkeiten, an welchen die Operationen des Freihafens sich vollzogen, über einen grossen Theil Hamburgs und Altonas, an den Ufern der zahlreichen Flussarme, Canäle und Fleeten regellos zerstreut waren, ist nun eine vollkommene Scheidung zwischen der Wohnstadt resp. dem Zollhafen einerseits und dem Freihafengebiet andererseits eingetreten. Letzteres, zum kleineren Theil ältere Speicherbezirke umfassend, zum grösseren Theile aber auf die Elbinseln sich ausdehnend, ist seinem Flächenraume nach immer noch etwa so gross wie das übrige Hamburg und seine Vorstädte zusammengenommen, so dass es für eine weite Zukunft den Anforderungen genügen wird. Ausnahmsweise haben einige grössere dem Freihafengeschäfte gewidmete Anlagen, deren Zollabgrenzung möglich war, vorläufig oder bleibend, ausserhalb des Freigebietes belassen werden können. — Von dem Freigebiete sind, mit Ausnahme sehr weniger Wächterhäuser, alle Wohnräume gänzlich ausgeschlossen. Der Schiffs- und Waarenverkehr — desgleichen die Export- und Veredelungsindustrie — im Freigebiete ist gänzlich unbehindert, ebenso der Verkehr auf der Unterelbe. Die zum Freihafen ein- oder von ihm auslaufenden Fahrzeuge haben lediglich eine gewisse Zollflagge, resp. Nachts gewisse Laternenzeichen zu führen, um aller und jeder Zollformalitäten überhoben zu sein. Die neuen Quais, Lagerhäuser und Docks sind aufs Zweckmässigste eingerichtet, mit Dampfkrähnen, hydraulischen Aufzügen, Förderungsvorrichtungen, kurz, mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgerüstet, so dass die Waarenbewegung und Waarenbehandlung, wie auch das Löschen und Befrachten der Schiffe und der Eisenbahnverkehr unvergleichlich vollkommener, bequemer und rascher sich vollziehen, als es vormals in den entfernter liegenden Speichern und mit Hilfe von Kähnen und Fuhrwerken hatte geschehen können[1]; durch seine technische

[1] Bereits lange vor Ausbruch der Zollanschlusskämpfe war in Hamburg die Nothwendigkeit einer Reform des Speicher- und Hafenwesens, der Anlegung modern organisirter Docks &c. empfunden und war mit der Ausführung entsprechender Anlagen bereits in beträchtlichem Umfange begonnen worden. Aber ohne den Vertrag vom 16. Februar 1882 hätte die Verjüngung des Freihafens einestheils sich während unvergleichlich längerer Zeit hingezogen und wäre vielleicht nie zu einem wahrhaft befriedigenden Abschlusse gelangt, anderentheils hätte die Verjüngung nimmer die heutige systematische, einheitliche Gestaltung gewonnen.

Anordnung und Ausrüstung hat Hamburg alle Häfen der Welt überflügelt.

Die Kosten dieser Umgestaltung sind auf 106 Millionen veranschlagt worden, wovon 40 Millionen durch den Reichszuschuss gedeckt werden. Von den übrigen 66 Millionen ist ein Theil dadurch erspart worden, dass die Erbauung der Miethe tragenden Lagerhäuser der Privatindustrie überlassen wurde. Um von den Gesammtkosten eine richtige Vorstellung zu gewinnen, müsste man den Betrag der Entwerthung der unbenutzbar gewordenen Speicher zu den directen Ausgaben hinzurechnen. Es scheint mir, dass eine Gesammtkostenberechnung entweder noch gar nicht aufgestellt worden ist, resp. noch nicht hat aufgestellt werden können, oder aber, dass aus begreiflichen und durchaus zu billigenden Gründen von einer Bekanntgebung der Gesammtkostenberechnung abgesehen worden ist und noch während geraumer Zeit abgesehen werden wird.

Dem jedenfalls sehr bedeutenden Kostenbetrage stehen nun aber Gewinnposten gegenüber, welche meines Erachtens in ihrer Gesammtheit bei Weitem grösser sind. Was die hamburger Staatskasse anbetrifft, welche einerseits die Kosten der neuen Freihafeneinrichtung zu verrenten und zu amortisiren hat, so ist sie andererseits für den sehr grossen Betrag des vormaligen Zollpauschale (ca. 3 Mk.) und des Zuschlagaversums (5 Mk. pro Kopf) entlastet worden, was für die davon betroffenen 343484 Einwohner ca. 2747872 Mk. ausmacht. Sollte nun auch, vom Standpunkte der hamburger Finanzwirthschaft betrachtet, hier mehr oder weniger nahebei eine Ausgleichung stattfinden, so bliebe in volkswirthschaftlichem Sinne jedenfalls ein, wenn auch kaum zu bezifferndes, so doch sehr beträchtliches Minus, d. h. ein von Hamburg gebrachtes Opfer, in Rechnung. Denn jene ca. 2¾ Millionen Mark wurden vormals mittelst einer progressiven Einkommensteuer aufgebracht und fielen fast ausschliesslich den Vermögenden zur Last, während die kleinen Leute davon fast ganz verschont blieben. Jetzt aber, da die ganze Wohnstadt, die ganze Einwohnerschaft Hamburgs dem deutschen Zollgebiete einverleibt worden[1], jetzt wird das

[1] Die Einbeziehung der Wohnstadt Hamburg, seiner Vorstädte &c. in das Zollgebiet ist von einem Zugeständnisse begleitet gewesen, welches seinerzeit in Hamburg lebhafte Befriedigung hervorgerufen und die Annahme der Vereinbarung gefördert hat. Während in den übrigen Bundesstaaten die Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern durch die örtliche Staatsregierung für Rechnung des Reiches bewirkt wird, wurde während des Wüthens der Zollanschlusskämpfe

Aequivalent jener Summe mittelst der Reichs-Zoll- und Verbrauchssteuern aufgebracht, d. h. vorzugsweise der Tasche des kleinen Mannes entnommen. Nun, wie hoch man auch diese volkswirthschaftliche Einbusse veranschlagen mag, ihr stehen jedenfalls zwei unschätzbare, damit gewonnene Aequivalente gegenüber: erstlich die Sicherung und Verbesserung der gewerblichen Lage Hamburgs, welches vermöge der Vollkommenheit seiner Einrichtungen nunmehr jeder auswärtigen Concurrenz erfolgreich zu begegnen vermag und in der Lage ist, seiner für das Binnenland arbeitenden Industrie jede beliebige Ausdehnung zu verleihen, und sodann der nicht hoch genug zu schätzende Gewinn: dass alle Hamburg und das Binnenland trennende Animositäten, Beneidungen, Anfeindungen &c. haben verstummen müssen und dass nichts übrig geblieben ist, was das gute Einvernehmen zwischen Hamburg und dem deutschen Binnenlande zu stören vermöchte.

Kurzum, mehr als es in der Morgenfrühe des 16. Juni 1881 erkannt und vorausgesehen worden sein mag, dürfte Hamburg durch den Vertrag vom 16. Februar 1882 ein ganz erträgliches Geschäft gemacht haben.

Auf der anderen Seite sind offenbar in materieller Hinsicht nur Einbussen und Opfer zu verzeichnen: erstlich einmalig die erwähnten 40 Millionen Reichsbeisteuern und die Kosten der Errichtung der Zolllinie bei Cuxhaven &c.; zweitens stets wiederkehrend der Betrieb der neuen Zoll- und Steuereinrichtungen, ein Ausgabenplus, zu welchem eine relative Einnahmenverminderung hinzuzurechnen ist, da zugestandenermassen das Zollzuschlagaversum sehr hoch normirt war und daher sein Wegfall einen Ausfall der Reichskasse bedingen muss.

Diese an sich freilich recht bedeutenden Geldopfer durfte aber eine grosse Nation sich wol erlauben: denn sie sind verschwindend gering gegenüber den damit erkauften Gütern. Nicht etwa, dass die erhofften materiellen Vortheile — Förderung des

es als selbstverständlich vorausgesetzt, dass in Hamburg das Zoll- und Reichssteuerwesen direct von der Reichsregierung eingesetzt und verwaltet — also der hamburgischen Staatsverwaltung entzogen werden werde — was natürlich den Hamburgern, welche mit Recht auf ihr wohlgeordnetes Staatswesen stolz sind, zu empfindlicher Kränkung gereichen musste. Mit um so grösserer Befriedigung ist es aufgenommen worden, dass die vereinbarten Vertragsbedingungen innerhalb des hamburger Gebietes die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern, sowie die Einsetzung der damit betrauten Behörden auf die hamburger Staatsverwaltung übertrug.

Exports &c. — hätten dadurch erlangt werden können; das waren, wie wol inzwischen männiglich eingesehen worden, auf Misverstand beruhende Phantasmagorien. Auch die damals in hohlen Brusttönen angestrebten «nationalen» Vortheile werden ja wol heute als eitle Luftgebilde erkannt. Aber wahre, wenn auch ideale, materieller Schätzung sich entziehende Werthe, an welche damals schwerlich mit klarem Bewusstsein gedacht worden, welche damals nur von dunklem Instincte angestrebt werden konnten, — wahrhaft ideale, hohe Güter hat die deutsche Nation durch den Ausgleich gewonnen. Das tritt klar hervor, wenn das sittliche Verhalten der am Kampfe betheiligten Hauptfactore geprüft wird.

Um den richtigen Standpunkt der Beurtheilung zu gewinnen, hat man sich der Thatsache zu erinnern, dass ein Krankheitsprocess vorlag. Die Schuldfrage, die Frage, durch wen das Unbehagen herbeigeführt, wodurch beim Streben nach Heilung in falsche Bahnen verlockt worden sei — diese Frage hat füglich bei Seite zu bleiben. Es kann von der historischen Thatsache ausgegangen werden, dass die gesammte deutsche Nation gleichsam von einer geistigen Influenza ergriffen war, an Haupt und Gliedern, von dem krankhaften Bestreben, eines seiner wichtigen Organe in Ausübung seiner normalen Functionen zu hindern und dadurch zu Grunde zu richten.

Bei solcher Betrachtungsweise kann man es nur als eine glückliche Fügung ansehen, dass auch Fürst Bismarck von dem allgemeinen Zuge mitergriffen worden ist. Hätte er dem allgemeinen Drängen Widerstand geleistet, so hätte seine Popularität schwere Einbusse erlitten; es wäre nicht die Verkörperung des nationalen Denkens und Empfindens gewesen. In seinem ungestümen Streben nach der Erfüllung des nationalen Willens aber stand er recht eigentlich als der Repräsentant, als der Vertrauensmann, als der Liebling seines Volkes da. Und blickt man auf die in so vielen Beziehungen kritische Lage zurück, in welcher das deutsche Reich zu Anfang des vorigen Decenniums sich befand, so muss man es als ein hohes Glück erachten, dass zwischen dem Fürsten Bismarck und dem deutschen Volke das innige Verhältnis bestand, welches ihn befähigt hat, dem deutschen Reiche die führende, Frieden gebietende Stellung zu erwerben, in welcher es besonders seit jener Zeit sich befestigt hat.

In diesem Sinne war es von der grössten Wichtigkeit, einestheils, dass Fürst Bismarck auch dann noch mit dem deutschen

Volke vollkommen zu harmoniren schien, als er bereits zur Einsicht gelangt war, dass das gegen Hamburg eingeleitete Verfahren ein unheilvolles sei; anderentheils, dass seine Rückzugsbewegung nicht zur Erscheinung gelange und dass er schliesslich als siegreicher Repräsentant des Volkswillens dastehe. Darum das Geheimnisvolle der Unterhandlungen, darum die kostspieligen Vergleichsmodalitäten, welche der Vereinbarung den Anschein des Sieges gaben, darum die weitschallenden Kampfesoperationen noch zur Zeit, da der Friede thatsächlich schon gesichert war.

In alledem bestätigt sich, was bereits angedeutet wurde: die gewaltige, fast übermenschliche Kraft, deren es bedurft hat, um den Fürsten Bismarck zur Selbstbekämpfung und zum Verlassen des mit aller Anstrengung befolgten Weges zu befähigen[1]; die hohe staatsmännische Weisheit, mit welcher Fürst Bismarck den Rückzugsplan entworfen, und die vollendete staatsmännische Kunst, mit welcher er ihn auszuführen gewusst hat.

Nicht minder ist das Verhalten Hamburgs und seiner erleuchteten Vertreter der höchsten Anerkennung, der unbedingtesten Bewunderung werth: das muthige, unerschütterliche Festhalten am unveräusserlichen Rechte und an den unentbehrlichen Existenzbedingungen gegenüber dem Andrängen einer unermesslichen Uebermacht; das bereitwillige und zugleich würdige Eintreten in Verhandlungen, sobald zu solchen die Gelegenheit geboten wurde; die unverdrossene Bereitwilligkeit, materielle Mittel herzugeben, von Alters hergebrachte und liebgewordene Gewohnheiten zu opfern, vor Allem aber das Opfer der Empfindungen zu bringen, welche durch jahrelange ungerechte Behandlung und arge Bedrohungen bis zu äusserster Erregung gesteigert worden waren, und endlich — es ist wahrlich nicht das Geringste — der von tiefer moralischer Durchbildung zeugende patriotische Tact, mit welchem hamburgischerseits seit dem 16. Juni 1881 stillschweigend und gutwillig vor der Oeffentlichkeit die Rolle des Besiegten übernommen worden ist — während im Grunde Hamburg der Sieger war — und womit seitdem

[1] Wie im ganzen Wesen des Fürsten es nichts Halbes giebt, so ist auch das Vordringen in der neuen Richtung ein eben so entschiedenes gewesen, wie das Fortstürmen in der ersten. Wenn während der Unterhandlungen sich Schwierigkeiten ergaben und die hamburger Unterhändler die ihnen unerlässlich erscheinenden Zugeständnisse nicht erlangen konnten, so brauchten sie sich nur persönlich an den Kanzler zu wenden, welcher in warmer Fürsorge für Hamburg alle Bedenken seiner Untergebenen mit seinem Machtworte beseitigte.

Alles und Jedes vermieden worden ist, was an vormaliges Misbehagen erinnern und vermuthen lassen könnte, dass aus der Vergangenheit irgend eine Verstimmung in die Gegenwart herübergenommen worden sei.

Und so hat schliesslich die deutsche Nation, dank dem hochherzigen und weisen Verhalten der an dem hamburgischen Zollanschlusskampfe betheiligten Hauptfactoren, aus diesem Kampfe einen unschätzbaren Gewinn davongetragen: für sich selbst das Bewusstsein einer Lebenskraft, welche schwere Leiden zu überwinden befähigt, und dem Auslande gegenüber das Ansehen eines Volkes, dessen Einheitlichkeit schwere Proben zu bestehen vermag — einen Gewinn, welcher alles von jenen Kämpfen gebrachte Schwere weitaus überwiegt.

H. v. Samson.

## Ein deutscher Schulmann des 16. Jahrhunderts.

Einem von dem derzeitigen Redacteur der «Baltischen Monatsschrift» vor Jahren geplanten Unternehmen, die geographisch-politischen und historisch-culturellen Elemente unserer Heimat in einem Gesammtwerke zur Darstellung zu bringen, ist keine Erfüllung beschieden gewesen, vielleicht weil sich unter Anderem nicht die passendste Form dafür gewinnen liess oder die vorhandenen Kräfte sich nicht zu einheitlichem Wirken entschlossen. Derer, die aus der Fülle ihres Wissens schöpfen und credenzen können, sind dazu nicht viele bei uns, und an allgemeiner Antheilnahme für einheimische Productionen auf geistigem Gebiete und an liberaler Unterstützung populär-wissenschaftlicher Arbeiten fehlt es in betrübender und entmuthigender Weise. Ein Appell an die Opferwilligkeit für wissenschaftliche Unternehmungen stösst oft genug, einerlei woran das auch liegen mag, auf taube Ohren.

Daher können wir nicht ohne ein Gefühl des Neides unseren Blick auf die im Erscheinen begriffene «Bayerische Bibliothek»[1] richten, welche sich anschickt, ein uns Balten zunächst unerreichbares Ziel zu verwirklichen. In einer stattlichen Reihe von Octavbändchen werden Land und Leute, Sitten und Bräuche, hervorragende Männer der Geschichte Bayerns, Kunstschätze der verschiedensten Art von den besten Federn und mit Unterstützung hervorragender Zeichner und Künstler des schönen Bayernlandes

[1] Bayerische Bibliothek, begründet und herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann, 4 Serien. Bamberg, Buchnersche Verlagsbuchhandlung.

auf wissenschaftlicher Grundlage und in edelster Popularisirung den Heimatgenossen nicht nur, sondern allen Volksgenossen vorgeführt. Der Prospect ist Jedermann zugänglich und giebt zu erkennen, welche Fülle von Kräften in Bewegung gesetzt wurde, um dem literarisch-künstlerischen Unternehmen den bestmöglichen Erfolg zu sichern, welch rühriger Geist am Nordrande der Alpen thätig ist und welcher Zustimmung sich sein Walten bei allen Bayern erfreut. Wer sich den Prospect ansieht, wird bald eine Menge Gegenstände behandelt finden, welche auch die Anwohner des Baltischen Meeres zu fesseln vermögen. Ich unterlasse daher eine Aufzählung der einzelnen Themata und beschränke mich auf die Besprechung des I. Bändchens der Bayerischen Bibliothek, welches wol geeignet ist, unsere regste Theilnahme zu wecken. Es ist das die Biographie des «Martinus Balticus» von Karl v. Reinhardstöttner mit Zeichnungen von Philipp Sporrer.

Woher der Name dieses bayerischen Pädagogen und Humanisten vom 16. Jahrhundert rührt, ist nicht mehr festzustellen. Im Jahre 1532 bei München als Kind armer Eltern geboren, kommt er als kleiner Knabe in das Haus des edlen, feingebildeten und protestantisch gesinnten Pfarrers Zacharias Weichsner zu Bruck an der Amper, eines Mannes vom allgemeinsten Ansehen. Zeit seines Lebens hat Martinus Balticus diesem seinem ersten Lehrer ein warmes Andenken bewahrt für die hier gewonnenen Grundlagen seiner humanistischen Bildung. Hierauf finden wir den Jüngling als Schüler in Joachimsthal in Böhmen — der Heimat der Thaler — bei Johannes Mathesius und am Ende der Lehr- und Wanderjahre in Wittenberg, wo er zu den Füssen Philipp Melanchthons studirt. Auf dessen Empfehlung hin oder durch den Einfluss seiner zahlreichen Gönner — darunter des münchener Patriciers Kaspar Schrenck — erhält er dann eine Anstellung als Primärlehrer und bald darauf (anno 1556) als «Poet» (= Oberlehrer unserer Bezeichnung?) an der «Poetenschule» zu München, gegenüber der Frauenkirche.

Die Poetenschule — ein stolzer Name — ist das damalige Gymnasium zu München, woraus so mancher junge Mann an die ingolstadter Universität überging. Und dass man einen bisher unter protestantischen Einflüssen aufgewachsenen jungen Gelehrten an dieser katholischen Schule als Lehrer anstellte, beweist die anfänglich tolerante Richtung des münchener Magistrats und des bayerischen Herzogs Albrechts V. Mit warmen Worten preist

Martinus Balticus die Gunst des Schicksals, welche es ihm vergönnte, in die heissgeliebte Heimat zurückzukehren und in ihr zu wirken. Leiden und Freuden des Lehrerberufs und Leben, Streben und Denken in den dieser nun beginnenden Pädagogenthätigkeit vorausgegangenen Lehr- und Wanderjahren schildert er mit klassischer lateinischer Sprache in seinen «Elegien» und «Epigrammen». Der Biograph K. v. Reinhardstöttner giebt uns aus ihnen in melodisch fliessenden Uebersetzungen, mit klassischer Präcision, dichterischer Phantasie und historischer Accuratesse ein fesselndes Bild seines Geistes, der Frische und Ursprünglichkeit seiner Individualität. Zu bedauern bleibt meines Erachtens, dass Reinhardstöttner es verschmäht hat, seine vorzügliche Skizze durch eine vollständigere Uebersetzung des Liedes des Martinus Balticus zu bereichern. Die uns gebotenen Proben lassen das Verlangen danach als mindestens berechtigt erscheinen. — Doch auch so, wie sich das Bild von Martinus Balticus hier darstellt, ist es ein Cabinetstück der bayerischen Literaturgeschichte, ein Musterbild der Cultur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Etwa ein Lustrum hat Martinus Balticus an der Poetenschule mit gutem Erfolge gewirkt und trotz allermühsamster Berufsarbeit dennoch Zeit gefunden, nicht nur die genannten Elegien und Epigramme, sondern gar für jene Zeit dichterisch recht bedeutende Dramen zu verfassen, die, wie sein «Josephus», sein «Daniel» und andere, von seinen Schülern auf dem münchener Rathhause zu allgemeinstem Beifall zur Aufführung kamen, wahrlich ein Beweis von rühmlichem Streben, welches ihn jedoch nie unbescheiden machte.

Nur zu bald endete diese glücklichste Zeit seines Lebens. Die Gesinnungen des Herzogs Albrecht V. änderten sich, der Gebrauch des lutherischen Katechismus an der Poetenschule ward verboten und, während die Jesuiten in München einzogen, musste Martinus Balticus seiner Ueberzeugung ein Opfer bringen und das herbe Loos der Verbannung erdulden. Wir finden ihn seit 1559 als Rector der lateinischen Schule in Ulm zur selben Zeit, da ihn noch ein anderer schwerer Schlag traf, der Tod seiner Frau Barbara Hörlin. Freilich wehte ihm in Ulm der Duft blühenden Lebens entgegen. Die literarischen Bestrebungen nahmen hier seit Herzog Christoph und Dr. Johannes Brenz (1498—1570) einen ungeahnten Aufschwung, und nach vielen Jahren angestrengtester und erfolgreicher Thätigkeit vermag sich der müde Pädagog wieder mit Genuss dichterischen Arbeiten zu widmen. Sein «Josephus» und «Daniel»

kamen hier zuerst in von ihm selbst angefertigter deutscher Uebersetzung zur Aufführung. Dass diese Uebersetzungen von feinem Sprachgefühl zeugen und eine im 16. Jahrhundert höchst seltene Formvollendung bekunden, ist eine an sich hervorragende Thatsache, sie gewinnt aber dadurch noch ein charakteristisches Relief, dass viele Pastoren und andere Literaten Württembergs gegen diese unklassische Richtung, welche den die Dramen aufführenden Schülern schaden müsste, zu eifern begannen. Der ulmer Magistrat hat sich jedenfalls mit seinem am 17. Sept. 1585 abgegebenen Entscheid: «es sei den lateinischen Schulmeistern auch deutsche Komödien aufzuführen gestattet», nicht nur ein rühmliches Zeugnis ausgestellt, sondern auch ein historisches Verdienst erworben.

War es nun die Abnahme der Kräfte nach der 32jährigen ulmer Schulthätigkeit, die oft genug schweres Ungemach durch Zänkereien mit eigensüchtigen Collegen brachte, oder aber die Gegnerschaft seiner Feinde: am 1. Febr. 1592 musste Martinus Balticus seinen Abschied nehmen, und die so rührige Feder des alten Humanisten schwieg für immer. Die unerwartete Verabschiedung, welche Reinhardstöttner auf ungerechte Entscheidung der Schulobrigkeit zurückführt, und der Uebertritt seines leichtsinnigen Sohnes Georg zum Katholicismus geben der rührigen, arbeits- und erfolgreichen Wirksamkeit des Martinus Balticus einen fast tragischen Abschluss, einen mindestens wehmüthigen Ausklang. Was aber unser kurzer Bericht über den Lebenslauf des achtbaren Mannes nicht bieten konnte, findet sich in Hülle und Fülle in der anmuthigen Darstellung von Karl von Reinhardstöttner, aus der sich zugleich die literarische Bedeutsamkeit des Mannes klar abhebt. Wer sie liest — und namentlich allen Pädagogen des Baltenlandes sei sie wärmstens empfohlen — wird daraus den Eindruck gewinnen, dass die «Bayerische Bibliothek» keine bessere Einführung als durch dieses I. Bändchen finden konnte. Zwei charakteristische Stellen aus dem werthvollen Büchlein seien hier noch wörtlich wiedergegeben; die eine bezieht sich auf die von des alten Rectors Feinden angezweifelte pädagogische Tüchtigkeit und die andere auf seine Amtsentsetzung. Sie lauten (pag. 64): «Der gefeierte Schulmann und lateinische Dichter Johann Philipp Ebel (1592—1627) rühmt laut: ‚Mit welcher Sorgfalt und Hingabe Balticus die Schule verwaltete, schlechte Sitten zügelte, den Muthwillen der ungezogenen Jugend niederhielt, wird niemand besser wissen als Ihr, Stadträthe, die Ihr seine Schüler gewesen seid. Ihr erinnert Euch ohne Zweifel

selbst, dass er von solcher Würde und solchem Ernste war, dass Ihr, so oft Ihr den Klang seiner Schlüssel, die er häufig in der Hand zu tragen pflegte, hörtet, aus ganzer Seele erschraket.' Nicht minder anerkennend führt der gelehrte Tübinger Professor Martin Crusius (1526—1607) Balticus unter den besten Schulmeistern auf in dem hübschen Gedichte über die Schullehrer.» Und pag. 61 heisst es: «Die Last der Enttäuschungen in dem jahrelangen, uneigennützigen Kampf für die Schule scheint seine (d. h. des Martinus Balticus) Begeisterung gelähmt zu haben; und damit ist der Schulmann ja zu Ende! . . . Wenn ein Stand wohlwollendste Unterstützung von oben und theilnehmendstes Mitwirken der Gesellschaft als unbedingtestes Lebensbedürfnis braucht, da er frei von allem Streberthum sich nur damit begnügt, der Menschheit zu dienen, so ist es der Lehrstand. Er ist vielleicht der einzige Beruf, bei dem es mit blosser, wenn auch noch so strenger Pflichterfüllung allein nicht gethan ist; der einzige, der voll und ganz in seinem Amte aufgehen muss, wenn er erspriesslich wirken will. Wehe dem Staate, in welchem die Lehrer nur fleissig ihre Pflicht thun würden, wehe dem theuersten Schatz, den wir besitzen, unserer Jugend, wenn sie nur pflichtgetreuen Lehrern in die Hände fiele! Die Vorstandschaft, die einem Lehrer seine Begeisterung für die Schule kühlt und ihn zwingt, sich blos mehr auf genaue Pflichterfüllung zu beschränken, hat dem Gemeinwesen den empfindlichsten Schlag versetzt.» So Karl von Reinhardstöttner. Nicht wahr, goldene Worte?

C. v. der W.

# I. Nikolajew über Graf Leo Tolstoi.

Autorisirter Auszug von M. v. P.

## „Die Macht der Finsternis", „Die Kreutzersonate", „Die Früchte der Civilisation".

### I.

### Die Macht der Finsternis.

Bei Gelegenheit der Inscenirung der «Macht der Finsternis» auf einem Haustheater ist neuerdings wieder viel über dieses Drama gesprochen worden; allein dieses Werk des Grafen Tolstoi ist trotzdem ohne die richtige Würdigung geblieben.

Mir scheint, die Streitenden haben die Hauptsache aus den Augen verloren — nämlich das Drama des Grafen Tolstoi selbst. Sie stritten nicht über das Drama, sie stritten unter einander über verschiedene eigene Ansichten, die wenig Beziehungen zu dem Werke des berühmten Romanschriftstellers hatten.

Um zu verdeutlichen, worum es sich handelt, muss die Beurtheilung des Werkes in die richtigen Grenzen gebannt werden, aus denen jene «Kritik», welche sich in letzter Zeit mit der «Macht der Finsternis» beschäftigte, herausgetreten ist. Diese Grenze ist: die Beurtheilung vom literarischen Standpunkte aus. Von diesem Standpunkte aus existirt für die Kritik nur die eine Frage: enthält das Drama des Grafen Tolstoi künstlerische Wahrheit? ist in ihm jenes künstlerische Gleichgewicht beobachtet, ohne welches jedes Kunsterzeugnis seinen Sinn verliert?

Das sind die Grenzen, aus denen eine literarische Kritik nicht heraustreten darf, wenn sie sich nicht in müssige, unwesentliche Fragen verwickeln will. Diese Grenzen sind durchaus nicht so eng gezogen, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Innerhalb derselben können alle möglichen Fragen berührt werden, jedoch nicht blos im Allgemeinen, sondern nur in Bezug auf die Hauptsache, den Grundgedanken, auf die Frage nach dem Künstlerischen oder Unkünstlerischen des Werkes. Innerhalb der Disciplin, welche jeder philosophischen Betrachtung immer gegenwärtig sein muss, wird der Schwerpunkt immer am rechten Orte bleiben und das Gleichgewicht nicht gestört werden.

Ich bitte den Leser, mir dieses kleine Vorwort zu vergeben. Es war nothwendig. Um das Drama des Grafen Tolstoi hatten sich durch die unrichtig gestellte Frage so viele Misverständnisse gesammelt, dass vor Allem auf diese Unrichtigkeiten hingewiesen werden musste. Das Drama des Grafen Tolstoi wird hier einzig und allein von dem oben erläuterten literarischen Standpunkte aus besprochen werden.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die «Macht der Finsternis» neben den Meisterwerken der russischen Dramaturgie fortleben wird und nur deshalb nicht von der Stimme des ganzen Volkes als ein grosses Kunstwerk anerkannt ist, weil die Zeitgenossen sich nicht bis zu dem Verständnis dieses Dramas erheben können und alles Neue, Originelle schwer bei den Zeitgenossen Eingang findet. — In der That wiederholt sich oft die Erscheinung, dass Neues in der Kunst von den Zeitgenossen nicht verstanden wird. Bei uns war es z. B. so mit Gogol. Er ist zu gross und steht uns zu nah, um ihn ganz zu übersehen. Dasselbe wird von der «Macht der Finsternis» behauptet.

Was hat der Graf Tolstoi mit seinem Drama Neues in das Gebiet der universellen Literatur eingetragen? Diese Frage muss in unumstösslicher Weise beantwortet werden, ehe mit Recht behauptet werden kann, das Drama des Grafen Tolstoi stehe allem Grossen im Gebiete des russischen künstlerischen Schaffens gleich. Bei allen grossen Künstlern, welche Neues, noch nie und nirgends Dagewesenes in das Gebiet der Kunst eintrugen, hat sich dieses Neue in seiner neuen Stellung zur Wirklichkeit ausgesprochen, in vollkommen neuen Beziehungen zu den Erscheinungen des Lebens, welche sie zum Objecte ihres Schaffens

machten. Welches ist nun die Beziehung zur Wirklichkeit, die sich in dem Drama des Grafen Tolstoi ausspricht?

Der Realismus, sagen die Verehrer der «Macht der Finsternis».

Grober Realismus, der Realismus Zolas, erwidern die Gegner.

Der Realismus ist, gleich wie andere Worte auch, ein von roher Hand abgegriffener Terminus, der von der gewöhnlichen, weltlichen Bedeutung, die man ihm giebt, gereinigt werden muss. Der künstlerische Realismus — wollen wir diesen Terminus beibehalten — ist immer ein und derselbe. Darum kann er nicht jenes Neue sein, das der Künstler in das Reich der Kunst einträgt. Puschkin, Gogol, Shakespeare, Cervantes, von denen ein Jeder in den Bereich der Kunst sein eigenes Neues, noch nicht Dagewesenes eingeführt hat — sie sind Alle Realisten; sie reproduciren Alle das Leben in seiner vollsten Wahrheit, d. h. sie schaffen ihre Gebilde nicht, wie sie zu sein pflegen, wie sie wol vorkommen können, sondern wie sie bleibend sind, wie sie nothwendig sein müssen.

Wenn Shakespeare dem Macbeth unmittelbar nach dem Morde solche Worte in den Mund legt:

«Schlaf nicht mehr;
Macbeth erwürgt den Schlaf! Den heil'gen Schlaf,
Den Schlaf, der einen Sorgenknäu'l entwirrt,
Den Tod vom Leben jedes Tags, das Bad
Erschöpfter Müh, den Balsam wunder Herzen,
Den zweiten Gang der mächtigen Natur,
Das Hauptgericht am Lebensmahl» —

so zeigt er sich als einen grossen Realisten, obgleich wol niemals ein Mörder unmittelbar nach der verübten blutigen That einen solchen Monolog gesprochen hat. Aber, wie Grigorjew sehr richtig bemerkt: «Wie konnte das Entsetzen der grossen, tiefen Seele Macbeths, die vor der vollführten That erbebte, wahrhafter geschildert werden?» Shakespeare hat in diesem Beispiele nicht das geschildert, was vorkommt oder zu sein pflegt, sondern das, was bleibend ist und sein muss. Darin also besteht der Realismus, ohne welchen die Kunst überhaupt nicht möglich ist, der Realismus, den wir bei allen grossen Künstlern finden, der Realismus, der nicht der gewöhnlichen Wirklichkeit des

Lebens, sondern dem allgemeinen Begriffe der Wirklichkeit[1] entspricht.

In dem Drama des Grafen Tolstoi ist solch ein Realismus, einige wenige Stellen ausgenommen, nicht zu finden.

Ein Fall, wie er ihn dort erzählt, kann natürlich vorkommen; ähnlichen Fällen begegnet man in den gerichtlichen Bekanntmachungen sehr häufig in dem häuslichen Leben der Bauern. Aber der Fall, den der Graf Tolstoi bei seiner grossen Begabung so glänzend, fesselnd und gedrängt erzählt, dass er so ausserordentlich interessant wurde, bleibt immer nur ein Fall. Die typischen Figuren bei Shakespeare, Gogol &c. sehen niemand Anderem gleich, ihnen aber gleichen viele. In dem Drama des Grafen Tolstoi sind Nikita, Matrjona, Akim Figuren, denen man in jedem Dorfe begegnen kann; sie sind treue Portraits, aber es gleicht ihnen Niemand. Es sind nicht reale, dem allgemeinen Begriffe der Wirklichkeit entsprechende Gebilde.

Die Bestätigung davon kann man in dem Drama des Grafen Tolstoi selbst finden. Auch hier ist sein Talent, das er bis zu der einfachen Wiedergabe eines Criminalfalles erniedrigte, in gewohntem, hellem Glanze aufgeleuchtet in der Schöpfung zweier, wirklich realer Personen — der Marina und der kleinen Anjutka, sowie einer bewunderungswürdigen Scene; wir meinen die Variante der Auftritte 13, 14, 15 und 16. Wir weisen hier nicht deshalb auf Marina hin, weil der Autor in derselben die Seelenschönheit des russischen Mädchens gezeichnet hat, sondern weil der Graf Tolstoi in der Schilderung dieser Person dem allgemeinen Begriffe der Wirklichkeit treu geblieben ist und weil in ihr die volksthümliche Vorstellung eines bestimmten Mädchentypus concentrirt ist.

Warum ist die Figur der kleinen Anjutka ebenfalls real? — Weil auch hier die lebensfähige Wirklichkeit geschildert ist. Die kindliche, reine Seele, die das Böse noch nicht kennt, wird mit der Unwahrheit, mit der Sünde, mit dem Verbrechen in Berührung gebracht, und der Zustand dieser bebenden, wie ein gefangenes Täubchen zitternden, reinen Kinderseele ist von dem Grafen Tolstoi mit einer so erschütternden Wahrheit geschildert,

[1] Man könnte dafür auch «Natur» sagen. Allen grossen Dichtern ist die innige Vertrautheit mit der Natur, welche das wahrhaft Künstlerische erzeugt, indem sie das Erkünstelte verbannt, gemeinsam. Diesen Zug nennen wir einen gesunden Realismus. Anm. d. Red.

dass selbst in der erstorbenen, verwilderten Seele des dem Trunke ergebenen Soldaten für einen Augenblick wie durch einen Zauberschlag die Züge des Menschen nach Gottes Ebenbilde hervortreten.

Trotzdem ist die «Macht der Finsternis» kein Kunstwerk, und wenn Alles gesagt werden soll, muss noch hinzugefügt werden, dass sie gar kein Drama ist. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, muss ich die Sache ernster ins Auge fassen und, wenn auch kurz, die Frage von dem Wesen der Tragik berühren; denn das Drama und die Tragödie sind in ihrem Wesen nicht von einander verschieden.

Eine tragische Schöpfung schliesst alles Conventionelle, Kleinliche, Zeitweilige und Zufällige aus. Das wahrhaft Tragische steht, so zu sagen, ausserhalb von Raum und Zeit; es deckt die einfachsten, fundamentalsten und allertiefsten Geheimnisse des menschlichen Herzens auf. Seitdem Shakespeare die Tragödie der christlichen Aera schuf, welche an die Stelle der antiken Tragödie trat, seitdem der Wille des Menschen, den das Schicksal der Alten gefesselt hielt, frei geworden ist, seitdem ist der Schwerpunkt der Tragödie verrückt.

Auch in der Tragödie der christlichen Aera muss eine formlose, unsichtbare Person ohne Rede hervortreten; das ist aber nicht mehr das finstere, unbarmherzige, unbegreifliche Schicksal, sondern die ewige einfache Wahrheit der Lehre Christi, welche die Welt zusammenhält und in der Seele eines jeden Menschen lebt. Die tragische Collision entsteht durch einen Zusammenfluss von Verhältnissen und Lebenslagen, welche den Menschen zu dem Kampfe gegen dieselben und gegen die eigenen Neigungen und Leidenschaften zwingt und ihn endlich durch ein grosses Leid zu dem Bewusstsein bringt, dass es im Leben Etwas giebt, was höher steht als das persönliche Glück und das persönliche Leid; dass es etwas Hohes und Hehres giebt, das ausser uns liegt und zu gleicher Zeit auch in uns lebt. Darin also besteht der Begriff und das Wesen jeder Tragödie und jedes Dramas.

Betrachten wir jetzt, in wie weit das Drama des Grafen Tolstoi diesen Forderungen entspricht. Der Gegenstand selbst giebt einen vortrefflichen Vorwurf für ein Drama, für die Entwickelung von dramatischer Handlung und tragischer Charaktere. Der Sinn desselben ist, dass die menschliche Seele das Bewusstsein ihrer Schuld nicht ertragen kann, dass ein innerer Process der

Busse sie unaufhaltsam dazu treibt, ihr Verbrechen vor den Menschen zu offenbaren und die Strafe des Gesetzes auf sich zu nehmen. Dieser dankbare Stoff ist bei dem Grafen Tolstoi aber verloren gegangen, und es ist kein Drama daraus geworden. Nikita ist keine tragische Person. Es ist keine Kraft, keine Tiefe und keine moralische Energie in ihm, ohne welche eine tragische Figur unmöglich ist. Nikita ist ein liederlicher Bauerbursche, der von der Civilisation der Dorfschenke angekränkelt ist, ein Don Juan der gewöhnlichsten Sorte, ohne Geist und Willen. Das fühlt auch der Autor selbst, indem er Nikita das Verbrechen zufällig, ohne innere Nöthigung begehen lässt. In einem Drama aber darf nichts Zufälliges Platz finden.

Das zufällige Verbrechen führt auch zu der zufälligen Selbstangabe Nikitas. Der Graf Tolstoi schildert uns nicht den Process des Seelenkampfes, der Nikita zur Selbstanklage drängt; er schildert uns nicht den Seelenzustand jener schrecklichen Vereinsamung unter den Menschen, von denen er sich durch sein Verbrechen getrennt fühlt. Wir sehen in der Scene von Nikitas Bekenntnis nicht jene grossartige, fürchterliche Busse, von welcher Sonja Marmeladow («Verbrechen und Strafe» von Dostojewsky) mit Raskolnikow spricht, nachdem sie erfahren, dass er ein Mörder ist. Sie antwortet ihm auf die Frage, was er jetzt thun soll? «Geh an den Kreuzweg, beuge dich vor dem Volke, küsse die Erde, denn auch an ihr hast du gesündigt, und rufe, dass dich die ganze Welt hört: Ich bin ein Mörder!»

Davon ist bei dem Grafen Tolstoi Nichts zu finden. Die «Macht der Finsternis» ist kein Drama, sondern eine Reihe von Scenen voll Lebenswahrheit, die ohne die Logik der Weltanschauung des Autors an einander gereiht sind. Es ist keine innere Einheit da; es ist das Resultat jenes Nihilismus in der Kunst, welcher den allgemeinen Begriff des Lebens verneint und welchem der Graf seine ungeheure Begabung unterstellt hat. Die Macht der Finsternis regt nicht die Seele, sondern nur die Nerven auf. In unserer Zeit aber, wo nervöse Sensibilität an die Stelle des Gefühls getreten ist und sich auf dessen Kosten entwickelt, gefallen solche Erzeugnisse und haben Erfolg. Man sieht etwas Neues in ihnen, während es nur eine neue Erscheinung des alten Nihilismus in der Kunst ist.

Es bleibt mir nur noch übrig, einige Worte über ein vollkommen untergeordnetes Detail zu sagen — ich meine die groben

unanständigen Worte, welche von den handelnden Personen in der «Macht der Finsternis» gebraucht werden, und die grobe Scene des Mordes, an deren Stelle der Graf Tolstoi die bereits erwähnte Variante gesetzt hat. In allem Diesem sehen die Bewunderer der «Macht der Finsternis» etwas Besonderes, gleichsam einen höheren Realismus. Jemand hat triumphirend an Shakespeare und die Schreckensscene im König Lear erinnert.

Jeder Künstler, auch der grösste, ist ein Kind seiner Zeit. In seinen Schöpfungen spiegelt sich nicht nur sein Genie, das über der Zeit und über den Jahrhunderten steht, sondern es spiegelt sich in seinen Schöpfungen auch das Eigenthümliche seiner Zeit ab. Diese Eigenthümlichkeiten seiner Zeit haben sich in den Schöpfungen Shakespeares sowol in dem eigenthümlichen Blumenreichthum der Sprache als in den groben Scenen abgespiegelt. Besteht aber darin das Wesen seiner Schöpfungen? Alles das ist von ihm abgefallen, und seine Werke leben und werden ewig leben.

Bei dem Grafen Tolstoi sind jene Worte unter dem Einflusse des Nihilismus in der Kunst, von dem wir oben gesprochen haben und der in seinem Werke neu aufgelebt ist, erschienen.

Sollten denn grobe, unanständige Worte nöthig sein, um das Colorit der volksthümlichen russischen Sprache wiederzugeben? Es haben doch Ostrowsky, Pissemsky, Melnikow und der Graf Tolstoi selbst in einigen früheren Werken dieses Colorit so schön wiedergegeben, ohne solche Worte und Wendungen zu gebrauchen.

---

## II.

## Die Kreutzersonate.

> «Wir sind Alle ausschweifend, Alle;
> Glaube Niemand von uns.»
>
> ---
>
> «Die Jugend pfropft man nicht auf einen alten Baumstamm, damit auch keine Spur früherer Sünden bleibe. . . .»
>
> ---
>
> «Geh' in ein Kloster!»
> Shakespeare (Hamlet).

Ich werde leider nur einige, durch das Erscheinen «der Kreutzersonate» hervorgerufene Bemerkungen aussprechen können, statt über die Kreutzersonate selbst zu sprechen. Dieses Werk des Grafen Tolstoi haben wir nur im Manuscript — es ist nicht

gedruckt. Wenn der Autor es hätte drucken lassen, so hätte er uns vielleicht ein besser ausgearbeitetes Werk geschenkt, — es ging auch das Gerücht durch die Zeitungen, dass er beabsichtige, das Werk immer und immer wieder durchzuarbeiten. Und in der That, diese Schrift macht in der Form, in welcher wir sie haben, den Eindruck eines ersten Entwurfes.

Darum wäre es ungerecht, die «Kreutzersonate» einer so zu sagen ästhetischen Kritik zu unterwerfen, ihre künstlerische Bedeutung und ihre Mängel zu bestimmen. Bei einer zweiten Ueberarbeitung würden die Vorzüge des Werkes vielleicht mehr in den Vordergrund und die Mängel desselben zurücktreten, während der Fall jetzt der umgekehrte ist. Mit Rücksicht darauf können wir dem Leser nur flüchtige, durch die «Kreutzersonate» veranlasste Bemerkungen geben, welche nicht prätendiren, die ganze Grösse und ganze Bedeutung dieses Werkes zu bestimmen.

Im Wesentlichen hat der Graf Tolstei in seiner «Kreutzersonate» nichts Neues gesagt. Alles, was dort gesagt ist — ausgenommen einige Gedanken, welche durch die Lage Posdnischews, des Helden der Erzählung, der seine Frau ermordet, bedingt sind — erscheint nur schärfer und nicht einmal ausführlicher entwickelt als frühere Gedanken Tolstois; so ist auch Posdnischew im Sinne einer typischen Figur nur der Abriss Lewins in «Anna Karenina», worüber ich später ausführlicher sprechen werde. Auch das Thatsächliche von dem, was der Graf Tolstoi in seinem Werke sagt, ist gar nicht neu. Das ist schon viele Male und kräftiger und tiefer ausgesprochen worden. Schon in den von mir oben angeführten Citaten aus «Hamlet» ist im Wesentlichen der Inhalt der in der «Kreutzersonate» ausgesprochenen Gedanken enthalten, ausgenommen den Ausweg, auf den Hamlet hinweist, indem er sagt: «Geh in ein Kloster!» Hamlet sagt zu Ophelia: «Wir sind Alle ausschweifend, — Alle; glaube Keinem von uns,» und in diesen Worten drückt der unglückliche dänische Prinz kurz und kräftig denselben Gedanken aus, welchen Posdnischew in seinen ermüdend langen Monologen ausführlich, in allen Einzelheiten entwickelt. Der Inhalt des zweiten Theiles dieser Monologe kann auch wieder kurz, gedrängt und kräftig ausgedrückt werden in den Worten Hamlets: «Ich habe genug von eurem Geschwätz gehört» — sagt er — «ich habe genug gehört. Gott hat euch einen Gang gegeben, und ihr erfindet einen anderen, ihr hüpft und trippelt; ihr flüstert mit einander und gebt den Schöpfungen Gottes scherzhafte

Benennungen. Ihr bewahrheitet euren Leichtsinn durch Unkenntnis. Geht! Ich brauche das nicht mehr; das hat mich eben um den Verstand gebracht! Ich sage, es wird keine Ehe mehr geben! Diejenigen, welche schon geheiratet haben, mögen Alle, ausgenommen Einen, so fortleben, die Anderen werden bleiben, wie sie sind.» — Diese Bruchstücke aus den Monologen Hamlets enthalten, ausgenommen die Geschichte der Ehe Posdnischews und den Mord seiner Frau, welche die Erzählung illustriren, den ganzen Inhalt der «Kreutzersonate».

Wenden wir uns nun von den Erzeugnissen der Kunst zu den Erzeugnissen der Philosophie, so finden wir die in der «Kreutzersonate» ausgesprochenen Gedanken über das Weib, über die Ehe und die Liebe bei Schopenhauer, und zwar besonders in seiner «Metaphysik der Liebe» wieder. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die pessimistischen Anschauungen, welche in der Philosophie Schopenhauers am stärksten zur Erscheinung gekommen sind, einen grossen Einfluss auf den Grafen Tolstoi ausgeübt haben. In «Krieg und Frieden» und in «Anna Karenina» kommen diese Anschauungen in origineller Weise, so zu sagen gebrochen durch die von dem Autor geschaffenen künstlerischen Gebilde, zur Erscheinung. In der «Kreutzersonate», in welcher der Graf mehr Prediger als Künstler ist, sind diese Anschauungen einfach zerbrochen und schwächer entwickelt als dort. Dieses Werk enthält nur fünf oder sechs meisterhaft geschilderte Scenen, in welchen der frühere Graf Tolstoi, der Graf Tolstoi von «Krieg und Frieden» und von «Anna Karenina», zu Tage kommt

Prinz Hamlet, dieser grosse, verdüsterte Geist durchdringt mit genialem Verständnis den ganzen Grundgedanken, die ganze Lüge des Lebens, sieht aber bei seinem verdüsterten Geiste dessen Wahrheit und Schönheit nicht. Dennoch ahnt er den Ausgang aus seinem krankhaften, subjectiven Pessimismus: für sich — in einer Unterwerfung unter die Vorsehung, und für Ophelia — in einem christlichen Asketismus. Schopenhauer weist auch auf den Asketismus hin; das ist aber ein kalter, trockener Asketismus nach den logischen Forderungen der Vernunft, ein Asketismus ohne Hoffnung, ohne Zuversicht, ohne Innigkeit, der den Menschen von der Welt und dem Leben isolirt und ihn in dumpfer Verzweiflung vereinsamt[1]. Das ist der tragische Asketismus.

[1] Der buddhistische Asketismus im Gegensatze zu dem vorhin erwähnten christlichen Asketismus. Denn ohne «Asketismus» (wörtlich «Uebung», d. h.

Ich habe in diesen flüchtigen Bemerkungen über die «Kreutzersonate» nicht die Möglichkeit, die religiös-philosophische Doctrin des Grafen Tolstoi in ihrer Gesammtheit zu entwickeln; ich werde sie nur insoweit berühren, als sie sich in seiner letzten Erzählung abspiegelt.

Die sogenannte «ideale Liebe» wird von verschiedenen Gesichtspunkten aus von Vielen verneint. Schopenhauer negirt sie vom Standpunkte seiner tiefen, wenn auch einseitigen Philosophie, giebt aber dennoch in seiner «Metaphysik der Liebe» eine Analyse derselben. — Ein Jeder erinnert sich wol des Peter Iwanowitsch Adujew in Gontscharows: «Eine alltägliche Geschichte.» Als Alexander, der Neffe Adujews, sich in Ausrufen über «die heilige Liebe», über das «Verschmelzen der Seelen» &c. ergeht, antwortet ihm sein Onkel: «Ich kenne diese heilige Liebe! Wenn man in deinem Alter nur eine Locke, einen Schuh, ein Strumpfband sieht, oder eine Hand berührt — so überrieselt sogleich die heilige, hohe Liebe den ganzen Körper, und beherrscht man sich nicht, so . . .»

Auf die Frage Alexanders, ob er den Kuss Nadinkas denn wirklich «materiell» nennen kann? antwortet Peter Iwanowitsch: «Ohne Zweifel; — die Wirkung der Elektricität! Verliebte sind zwei Leydenschen Flaschen gleich: sie sind beide stark geladen. Durch Küsse entleert sich die Elektricität, und wenn sie sich ganz entleert hat, dann — Adieu Liebe! dann folgt Erkaltung.

Diese ganze Entthronung der «idealen Liebe» hat Gontscharow in seiner «alltäglichen Geschichte» mit einer weit grösseren Meisterschaft ausgeführt, als es der Graf Tolstoi in seiner «Kreutzersonate» gethan. Gontscharow verallgemeinert seine Analyse, denn das Streben nach dem Ideale kann niemals seinen Darsteller in Alexander Adujew erkennen. Der Graf Tolstoi entthront den Begriff von Liebe und Ehe im Allgemeinen, als wenn das Streben nach einem Ideale in einem Posdnischew seinen Vertreter finden könne. Wenn in der Liebe Posdnischews alles Ideale keinen Theil an der Liebe hat, so ist dieses darum der Fall, weil seine idealen Bestrebungen nur Schein waren und nicht aus dem Wesen seiner Natur hervorgingen.

Niemand wird gewiss den Grafen Tolstoi selbst mit der in seiner Erzählung aufgeführten Person verwechseln. Diese Person ist natürlich ganz objectiv geschaffen. Der Graf Tolstoi hat jedoch

Beherrschung des «Fleisches» durch den «Geist») ist überhaupt keine Religion, ja kein Idealismus denkbar. Anm. d. Red.

früher ähnliche Ansichten in eigener Person ausgesprochen. Er kommt der Wahrheit sehr nahe, entfernt sich aber stets wieder von ihr und vermischt Wahrheit mit Unwahrheit. Indem er die Ehe ganz verwirft, legt der Graf Tolstoi Posdnischew die Worte in den Mund: «Sie (d. h. die Ehen) bestanden und bestehen für die Menschen, welche in der Ehe etwas Geheimnisvolles, ein Sacrament sehen, welches vor Gott bindet. Bei denen besteht die Ehe, bei uns ist sie aber nur Scheinheiligkeit und Zwang. Das fühlen wir, und um uns davon zu befreien, predigen wir die freie Liebe. Im Wesentlichen aber ist die Predigt der freien Liebe nichts weiter als ein Aufruf zur Umkehr, zur Vermischung der Geschlechter — entschuldigen Sie», wandte er sich an die Dame — «zur Sünde wider das sechste Gebot. Die alte Grundlage ist abgetragen, man muss eine neue finden, aber nicht die Lockerung der Sitten predigen.»

An einer anderen Stelle der «Kreutzersonate» lesen wir: «Aber bei uns, wo von zehn Männern, die heiraten, kaum einer ist, der, ich will nicht einmal sagen, keinen Glauben an das Sacrament hat (daran zu glauben oder nicht zu glauben ist unwesentlich), sondern nicht einmal an das glaubt, was er verspricht» &c. Dies ist ein Beweis von der Vermischung der Wahrheit mit der Unwahrheit. Hier strauchelt der Graf Tolstoi an demselben Punkte, an welchem er strauchelte, als er die christliche Lehre erforschte. Man erinnere sich seiner Beichte, des psychologischen Processes, durch welchen er vom Unglauben zum Glauben gelangte. Als er mit dem Geheimnisse zusammenstiess, konnte er nicht erfassen, was der menschlichen Vernunft unzugänglich ist. Hatte er einmal die Möglichkeit eines solchen Erfassens verneint, das freilich nur ein fortgesetztes und schweres moralisches Streben krönt, so konnte er dieses Geheimnis natürlich in der Ehe auch nicht anerkennen.

Auf diese Weise ist der Graf Tolstoi in einen ausgangslosen Kreis von Widersprüchen gebannt. Was setzt er an die Stelle der abgetragenen Grundlage? Moralischen Comfort und physische Hygiene. . . . Und er hat den Muth, sich dabei auf Christus und seine Worte zu beziehen. . . .

Das Christenthum erhebt die Ehe auf die hohe Stufe eines Sacramentes[1]. Es reinigt die irdische Liebe und weist darauf hin, dass in der Ehe die Liebe Gottes zur Erscheinung kommen soll:

[1] Dem Sinne nach mag der Verf. Recht haben. Formell wird die Ehe nur katholischerseits als «Sacrament» betrachtet. Anm. d. Red.

in der Liebe des Mannes zu der Frau, in der Liebe der Kinder zu ihren Eltern und der Eltern zu ihren Kindern. Es stellt ein klares, einfaches, allen Christen verständliches und unerreichbares Ideal auf. Durch den Mund der Apostel wird uns gesagt, dass der Mann seine Frau lieben soll, wie Christus seine Kirche liebte. Dieser Vergleich erklärt Alles. Die Ehe verlangt die ganze Fülle der Liebe, deren der Mensch fähig ist. Gerade die Unerreichbarkeit des Ideals setzt bei dem Menschen die Pflicht einer steten, während des ganzen Lebens fortgesetzten Vervollkommnung, eine fortwährende Arbeit an sich selbst und einen steten Kampf gegen das Fleisch voraus. Denn nur das fortgesetzte Streben, den geistigen Menschen in uns zu befreien, kann zu einer solchen Liebe führen, wie das Christenthum sie in der Ehe vorschreibt. Dieses Ziel kann nur durch den Beistand Gottes erreicht werden. Darum erhebt das Christenthum die Ehe zu einem Sacrament. — Aus dieser Auffassung der Ehe geht von selbst die Forderung der Keuschheit in der Ehe hervor. Die sinnliche Liebe wird nur ein Mittel zur Verwirklichung des Zweckes der Ehe.

Das Christenthum legt Niemandem eine allzu schwere, nicht zu ertragende Last auf. Indem der Graf Tolstoi im Namen der willkürlichen Behauptung die Ehe eine unnatürliche Erscheinung nennt, legt er den Menschen eine allzu schwere, nicht zu tragende Last auf.

In den Werken der Kirchenväter und der grossen Denker finden wir viele Seiten von wunderbarer Tiefe und Kraft und feiner «psychologischer Analyse», wie man sich jetzt ausdrückt, welche der Betrachtung der Keuschheit, der Bedeutung der Keuschheit für die und in der Ehe gewidmet sind. Die Kirchenväter und die grössten Philosophen, denen die Literatur der ganzen Welt Nichts an die Seite zu stellen hat, dringen bei der Erörterung dieser Frage in die unzugänglichsten Tiefen des menschlichen Herzens ein, spüren den intimsten Beweggründen nach, die sich in der Tiefe bergen, und die Krankheit bis auf die Wurzel verfolgend, weisen sie auf die verschiedenen Wege hin, um die fleischlichen Lüste zu bekämpfen. Durchdrungen von dem Geiste dieser kirchlichen Lehre, hat Puschkin die folgenden wunderbaren Strophen über die Keuschheit geschrieben, die er dem sterbenden Zaren Boris in den Mund legt:

«Mein theurer Sohn, du trittst in jenes Alter,
Da unser Blut erregt wird durch das Weib;

Bewahre dir der Unschuld keusche Reinheit,
Das schöne, stolze Selbstgefühl der Scham.
Wer frühzeitig durch sinnliche Genüsse
Der Tugend heil'ges Fühlen abgestumpft,
Der wird als Mann Genuss vergebens suchen
Und früh verlieren seines Geistes Kraft.

Die religiös-philosophische Lehre des Grafen Tolstoi stellt den Menschen in eine ausgangslose Stellung. Indem er die strenge christliche Moral von dem Glauben an einen persönlichen Gott und von dem erlösenden Opfertode unseres Heilandes trennt, unterwirft er den Menschen einem blinden Schicksal, welches er das Gesetz des Lebens nennt.

Posdnischew ist überzeugt davon, dass er durch seine Heirat, nachdem er unkeusch gelebt hatte, in verhängnisvoller Weise zu allem daraus Folgenden verurtheilt ist. Nicht seine Jugendsünden aber, sondern seine Unbussfertigkeit trägt die Schuld an Allem, was er thut. Und selbst als sich Alles erfüllt hat und der Mord vollzogen ist, bleibt seine Seele kalt und todt; es erwacht in ihm nicht jene Reue, welche zur Busse und Erlösung führt. Er beklagt den Mangel an geistiger Gemeinschaft zwischen ihm und seiner Frau, giebt sich aber nicht Rechenschaft darüber, worin diese geistige Gemeinschaft besteht und aus welchem Boden sie erwachsen könnte.

Die christliche Idee der Ehe löst auch diese Frage einfach und edel. Die geistige Gemeinschaft besteht in der Einigkeit des christlichen Standpunktes bei dem Eintritte in die Ehe. Aus diesem geht alles Uebrige hervor.

Alles Ideale im Leben, so auch die ideale Liebe ist hier auf Erden nur ein Abglanz des Jenseits, des Ueberirdischen, des Himmlischen. Darum ist auch die ideale Liebe, wenn sie sich unnatürlich von ihrer göttlichen Quelle entfernt, kein Pfand für das Glück der Ehe. Die ideale Liebe findet nur in der als Sacrament aufgefassten und ausgeführten Ehe den rechten Boden der Befriedigung und die Möglichkeit einer weiteren Entwickelung. Dieser Bedeutung der Ehe hat auch der Graf Tolstoi einmal beigestimmt. Man erinnere sich der herrlichen Seiten in «Anna Karenina», wo er die Hochzeit Lewins beschreibt, seiner Beichte vor der Hochzeit, jener Eindrücke, welche seine zweifelnde, schwache, kleingläubige Seele von der erhabenen Trauungsceremonie empfängt.

Es würde unnütz sein, ein Wort zu verlieren über die bis

nis Lächerliche gehenden, ergrimmten Angriffe auf die Locken, die Jerseys &c., denen wir in der «Kreutzersonate» begegnen, wenn darin nicht ein Zug bemerkbar wäre, der alle doctrinären Lehren und auch die Lehre des Grafen Tolstoi kennzeichnet. Es ist das Streben, die Formen des Seins und Lebens zu verändern, in der Ueberzeugung, dass sich mit der Form auch der Inhalt verändert. Es handelt sich aber nicht um die Form.

Als das Christenthum auf der Erde erschien, empörte es sich nicht gegen die heidnischen Formen des Lebens, es vergeistigte sie und flösste ihnen einen anderen Inhalt ein. Es handelt sich nicht um das Factum, sondern um die Stellung zu dem Factum. Dieser doctrinäre Zug, welcher in der Form die Kraft sucht, erklärt auch die tragischen Beziehungen des Helden, sowie des Autors der «Kreutzersonate» zu den Locken, den Jerseys &c., die ich übrigens gar nicht in Schutz nehmen will. Ich möchte damit nur sagen, dass es sich nicht um den modernen Putz der Frauen, sondern um die Stellung handelt, die sie dazu einnehmen. Dies hat Othello, der auch seine Frau ermordet, gut verstanden, als Jago ihm Desdemona verdächtigte. Seine edle Seele begriff durch Intuition sogleich, um was es sich handelte.

Der Inhalt der «Kreutzersonate» ist sehr einfach und darum schwer wiederzugeben. In dieser Erzählung wie in den meisten Werken des Grafen Tolstoi ist fast gar keine Fabel. Der von dem Gerichte freigesprochene Mörder seiner Frau, Posdnischew, erzählt seine Geschichte: wie er heiratete, wie er lebte und wie er dazu kam, seine Frau zu ermorden. — Wie ich oben schon bemerkt habe, ist Posdnischew als Typus der Abriss Lewins. Es ist derselbe Charakter, dasselbe Temperament; Posdnischew ist aber weit vulgärer und beschränkter als Lewin; er hat weder dessen Geist, noch dessen ideale Bedürfnisse und Bestrebungen. Das unterscheidet ihn scharf von Lewin. Aber in allem Anderen findet man eine frappante Aehnlichkeit, die aus dem Romane in die Erzählung hinübergenommen ist, um dort in einem kurzen, gedrängten Concepte dargestellt zu werden. Die «idealen Träume» Posdnischews von «idealer Liebe» sind dieselben wie bei Lewin. Posdnischew überzeugt sich bald, dass nichts «Ideales» dagewesen war, Lewin hingegen hält an dem fest, was war. Gerade wie Lewin, bringt auch Posdnischew seiner Braut sein Tagebuch, in welchem er auch von seinem Verhältnis zu den Frauen vor der Ehe spricht; und die Braut Posdnischews erschrickt und weint, gerade wie Kitty.

Die Familienzwistigkeiten Posdnischews erinnern auffallend an eben solche Streitigkeiten zwischen Lewin und Kitty; sie haben jedoch in der «Kreutzersonate» ein viel schärferes und gröberes Colorit. Die Eifersuchtsscene bei dem Erscheinen des Musikers Truchtschewsky in Posdnischews Hause scheinen buchstäblich aus «Anna Karenina» abgeschrieben zu sein bei Gelegenheit des Erscheinens Wassinka Weslowskys bei Lewin. In der «Kreutzersonate» aber ist das Ende ein Mord, während es in «Anna Karenina» friedlicher mit der komischen Episode der Verweisung Weslowskys aus Lewins Hause endigt.

Was ist nun die Geschichte Posdnischews? Nichts als ein exclusiver Fall, selbst wenn man zugiebt, dass der Typus Posdnischews ziemlich stark verbreitet ist. Die Scenen der Eifersucht, des Mordes, die Scenen nach dem Morde sind mit grosser Tiefe und Kraft geschrieben; aber Posdnischews Gründe für eine so schreckliche Eifersucht sind nicht erklärt, sondern vielmehr als allgemeine Gründe hingestellt, die in den meisten Ehen stattfinden.

Dem Grafen Tolstoi ist geschehen, was reichbegabten Künstlern oft geschieht. Seine Erzählung beweist durchaus nicht das, was er beweisen wollte, sondern das Gegentheil davon. Er beweist nicht, dass die alte Grundlage, d. h. die Anerkennung der Ehe als Sacrament «abgetragen» ist und durch eine neue ersetzt werden muss, sondern — dass das Verlassen dieses alten, ewigen Ideales oft zum Untergange und zum Verbrechen führt und entweder bei der Predigt des freien Gefühles oder bei der Verwerfung der Ehe als einer unnatürlichen Erscheinung ankommt.

## III.

### «Die Früchte der Civilisation».

Ueber den künstlerischen Werth der neuen Schrift des Grafen Tolstoi kann man nicht viel sagen. Sie ist eine hübsche Caprice des Autors von «Krieg und Frieden» und von «Anna Karenina». Er hatte den Einfall zu scherzen, schrieb eine leichte Komödie, welche an das Vaudeville grenzt, und hat sie vortrefflich geschrieben, lebhaft, heiter, witzig und — geistreich. Da sie auch scenische Vorzüge besitzt, wird sie auf der Bühne noch gewinnen.

Es ist die Eigenschaft grosser Talente, in dem leichtesten Scherze wichtige Fragen zu berühren und in ein besonderes Licht stellen zu können. Ohne lange Betrachtungen, durch die geschaffenen

Gebilde allein verstehen sie den Grund einer krankhaften Erscheinung in der Gesellschaft besser aufzudecken, als durch weitläufige Raisonnements.

Die Erscheinungen, welche der Graf Tolstoi in seiner Komödie berührt, hat er schon ernster in «Anna Karenina» besprochen. Er hat dort die Leere und den Müssiggang hervorgehoben und auf die unnormalen Erscheinungen hingewiesen, welche aus denselben hervorgehen. Dort schon hat er gezeigt, aus welchem Boden der Redstockismus, der Paschkowismus und der Spiritismus entsprangen.

Ein solcher aus Leere und Müssiggang hervorgegangener, misgestalteter Typus ist die Gräfin Lydia Iwanowna in «Anna Karenina». Es ist begreiflich, wie der Charlatan Landau sie zu einer Spiritistin und der englische Missionär sie zu einer Pietistin macht. Aber diese Gräfin unterwirft sich Karenin, einem höheren Beamten, dessen Zeit in Stunden und Minuten eingetheilt ist und der dennoch der «Leere des Lebens» zum Opfer fällt, zu der er auf anderem Wege gekommen ist, als die Gräfin Lydia Iwanowna.

Gleichwie in der Komödie des Grafen Tolstoi Swesdinzew die Frage von dem Verkauf des Landes an die Bauern die Geister entscheiden lässt, was sehr komisch wirkt, so überlässt Karenin die Entscheidung des Schicksals seiner Frau und seines Sohnes dem Charlatan Landau — was schrecklich ist. Hier sehen wir, dass diese Leere der Seele und des Lebens das Resultat einer falschen Civilisation ist, dass unsere Gesellschaft die europäische Civilisation im D u n k e l n, ohne das Licht eigener Aufklärung in sich aufgenommen hat.

Es wird nicht überflüssig sein, hier einige Zeilen aus dem «Tagebuche eines Schriftstellers» von Dostojewsky anzuführen, die sich auf diese Frage beziehen. «Viele lachen über das seltsame Zusammentreffen, «dass beide Secten bei uns zu gleicher Zeit zur Erscheinung kamen: die «Stunda» bei dem gemeinen Volke und die «Redstockisten» in unserer allerelegantesten Gesellschaft» — schreibt er — «es ist aber dabei auch eine Seite, die gar nicht lächerlich ist. Was das Erscheinen dieser beiden Secten zu gleicher Zeit anbetrifft, so entsprangen sie ohne Zweifel beide aus derselben Unwissenheit, d. h. aus der vollkommenen Unkenntnis der eigenen Religion.»

In der Komödie des Grafen Tolstoi ist in scherzhafter Form im Wesentlichen dasselbe ausgesprochen. Sie ist eine leichte Satyre auf die Sklaven der Civilisation. Schon dem Titel muss man die

Ironie ansehen. Wenn man der Komödie einen ihrem Inhalte entsprechenden Titel geben wollte, so hätte man sie «Die Früchte der Unwissenheit» nennen sollen; denn alle in ihr handelnden sogenannten «intelligenten» Personen erscheinen trotz ihrer Bildung als die Vertreter der Unwissenheit. — Ihr Haupt ist natürlich der gelehrte Dunkelmann Krugoswetow. Das ist der interessanteste Typus der ganzen Komödie. Er ist lebhaft aufgefasst und sehr gut geschildert. Diese «Gelehrten» mit äusserst beschränktem Geiste, die ganz untauglich für die Wissenschaft sind, kommen in jetziger Zeit häufig vor. Puschkin schon giebt eine scharfe Charakteristik solcher Gelehrten, indem er sagt: «Ein Gelehrter ohne Begabung ist jenem Mullah gleich, welcher den Koran zerschnitt und verschluckte, um von dem Geiste des Propheten durchdrungen zu werden.» Ein solcher ist Krugoswetow. Er hat den Koran zerschnitten und verschluckt, hat aber die Wissenschaft nicht in sich aufgenommen. Er ist natürlich Materialist und steht so fest und selbstzufrieden da, dass Niemand ihn von der Stelle rücken kann. Er ist wie jener Doctor Molières, welcher Herz und Leber verwechselte, aber eher gesagt hätte, «*nous avons changé tout cela*», als dass er seinen Irrthum und das Fehlerhafte seiner Theorie eingestanden hätte. Und wirklich, als alle spiritistischen Erscheinungen, die er vermittelst eines von ihm erfundenen Aethers als «mechanisch» erklärte, sich als das Resultat des Scherzes und der Schelmerei des Stubenmädchens Tanja erwiesen, bringt ihn das durchaus nicht in Verlegenheit. Der Monolog, in welchem er Anna Pawlowna mit selbstzufriedener Herablassung erklärt, dass die Wissenschaft trotz aller Schelmereien Tanjas niemals irren könne, ist voll tiefer Komik. Ebenso athmet der Vortrag, den er vor der Séance hält, eine ausserordentliche Komik.

Der Graf Tolstoi hat in «Anna Karenina» einen ähnlichen Typus eines «Gelehrten» in der Person des Professors Katowassow geschildert, der aber nicht «Spiritist» ist, wie Krugoswetow. Sie haben sich aber beide festgerannt in Atome, Moleküle, in Biologie und Sociologie und werfen wie der Dickenssche Held die verwickeltsten Fragen über die Welt und das Leben mit grösster Leichtigkeit und stumpfer Selbstzufriedenheit mit der rechten Hand über die linke Schulter. Es ist schlimm, dass die Katowassows und die Krugoswetows Etiketten an sich tragen, die ihre Gelehrsamkeit proclamiren und dadurch der naiven «intelligenten» Menge imponiren: durch ihre bettelhaft-nichtige Weltanschauung.

Der Graf Tolstoi hat in seiner Komödie ein ziemlich oft gebrauchtes Verfahren angewandt, um die «gebildete» Gesellschaft stärker zu schattiren. Er stellt seinen «Intelligenten» Personen aus dem Volke, Dienstboten aus dem Hause Swedingews und drei Bauern aus dem kurskschen Gouvernement gegenüber, die gekommen sind, um Land zu kaufen. Wenn man den Diener Grigori ausnimmt, der, wie ihn der Autor schildert, ein schöner, liederlicher, neidischer, frecher, von der Civilisation angekränkelter Mensch ist, so ist das moralische, wie das geistige Uebergewicht entschieden auf Seiten der Vertreter des Volkes. Das Stubenmädchen Tanja, die drei Bauern und der Kammerdiener Feodor Iwanowitsch erweisen sich vernünftiger, klüger und scharfsichtiger als ihre Herrschaft. Das Stubenmädchen, welches den Buffetdiener Semjon heiratet, will das «Gesetz» auf sich nehmen; sie betrachtet die Ehe als ein Sacrament. Das herrschaftliche Fräulein Betsy hingegen angelt nach einem reichen Bräutigam und sieht in der Ehe nur die Befriedigung der Sinnlichkeit und die Fortsetzung des in «ewiger Festfreude dahin eilenden Lebens», das sie noch froher und freier zu gestalten hofft. Jetzt verbietet ihr die Mutter ein allzu freies Kostüm, in welchem sie in einer Charade als Wilde erscheinen will; ist sie aber erst eine Dame, so hat ihr Niemand mehr Etwas zu verbieten. — Das ist ein schroffer Contrast. Es handelt sich hier aber nicht um Fehler oder Tugenden einzelner Persönlichkeiten aus dem Volke oder aus der gebildeten Gesellschaft, sondern um die allgemeine Richtung der Gedanken im Volke sowol, als in der Gesellschaft. Ich spreche von Typen und nicht von ausschliesslichen Persönlichkeiten. Es hat sich aber unser Volk im Allgemeinen, ohne der Ausnahmen zu erwähnen, nicht von der Kirche getrennt, und seine Weltanschauung ist eine kirchliche, insoweit es sich in seiner Dunkelheit diese Weltanschauung aneignen konnte. Umgekehrt hat sich unsere gebildete Gesellschaft, ich sage wieder im Allgemeinen, von der Kirche losgetrennt und sich die Weltanschauung der europäischen Civilisation angeeignet, so weit sie sich dieselbe mit ihren unklaren Begriffen aneignen konnte. Wenn auch die Weltanschauung unserer gebildeten Gesellschaft der Stufe der Entwickelung nach höher steht als die des Volkes, so steht sie, was den (moralischen! D. Red.) Typus anbetrifft, doch unvergleichlich viel niedriger. Diese Verschiedenheit der Richtungen ist schuld daran, dass alle Versuche der «Intelligenz», sich mit dem Volke zu amalgamiren, fruchtlos

geblieben sind. Das Volk und die Intelligenz sprechen verschiedene Sprachen — wie sollten sie sich da verständigen können?

Auch der Graf Tolstoi sieht ohne Zweifel den Grund der Trennung des Volkes von der Intelligenz in ihrer verschiedenen Weltanschauung. Er glaubt aber, dass mit der veränderten Lebensweise auch die Weltanschauung eine andere würde. Das ist aber ein Irrthum. Man kann in einer Bauerhütte wohnen und im Bauerkittel hinter dem Pfluge hergehen und dennoch dem Volke fernstehen, und umgekehrt kann man seine Lebensweise als Gutsbesitzer beibehalten und dennoch mit dem Volke E i n s sein durch dieselbe Anschauung und Lebensrichtung.

## Correspondenz[1].

St. Petersburg, November 1890.

Eine sehr bedeutungsvolle Materie für die Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Lebens Russlands hat nach vieljährigen Arbeiten und mancherlei inneren Wandlungen principieller Natur ihren äusseren Abschluss durch Gesetz gefunden. Bezieht sich dasselbe auch nur auf einen Theil des Reiches, so ist dieser doch der grösste und wichtigste, der eigentliche Grundstock unseres vielgestaltigen Staates: die 34 Gouvernements von Gross-, Klein- und Neurussland mit 2,489236 □Werst und 61,6 Mill. Bewohnern; es hat aber eine noch weitergehende Bedeutung: die adoptirten Grundsätze werden, das liegt in der Natur der Sache, über kurz oder lang ihre Nachwirkung auf die anderen Theile des Riesenreiches zeigen — indirect und direct.

Wir meinen das am 12. Juni 1890 Allerhöchst bestätigte Gesetz über die Landschaftsinstitutionen, das das bestehende Recht, wie es durch das Gesetz vom 1. Januar 1864 geschaffen und durch nachfolgende Gesetze nur in wenigen Einzelheiten modificirt und ausgestaltet ist, in wesentlichen Beziehungen umgestaltet.

Dass in der Function der Landschaft sich Misstände zeigen, ward bereits in den siebziger Jahren allseitig anerkannt sowol in den verschiedenen Parteirichtungen der Gesellschaft, als auch in der Landschaft selbst und in der Staatsregierung. In Betreff der Ursachen der betrübenden Erscheinungen gingen die Ansichten aus einander. Jetzt, da die Wirksamkeit der neuen Selbstverwaltungs-

[1] Unter diesem Titel beabsichtigen wir fernerhin, nach dem Beispiele weit zurückliegender Jahre, möglichst regelmässig Besprechungen wichtiger Tagesfragen zu bringen und hoffen dadurch einem vielfach geäusserten Wunsche unseres Leserkreises zu entsprechen. Die Red.

organe sich über zwei Decennien erstreckt und zusammenfassendes Material über dieselbe in einem, wenn auch nicht vollständigen, so doch zur Beurtheilung der wesentlichen Elemente hinreichenden Masse vorliegt, haben die Ansichten sich geklärt. Ist auch, wie es in der Natur der Sache liegt, keine Einigung erzielt, so bahnt sich doch allmählich eine gewisse Uebereinstimmung in einigen wesentlichen Grundelementen dieser für das gesammte Staatsleben so bedeutungsvollen Frage an, der alte Gegensatz lebt aber gleich wieder fast in alter Schärfe auf, wenn es sich um die Beseitigung der allgemein erkannten Ursachen der Misstände handelt: er entspringt aus der verschiedenen Grundauffassung über die Stellung und Aufgabe der Selbstverwaltung zum Staat und seinen Aufgaben. Verschärft wird dieser Gegensatz noch dadurch, dass seine Grundauffassung — hier wie dort — zumeist nicht in ihrer ganzen Tragweite klar erkannt wird. Dazu trägt freilich die zur Zeit noch sehr geringe Entwickelung und Ausbildung der wissenschaftlichen Erkenntnis des Verwaltungsrechts — im allgemeinen Sinne des Wortes — bei.

Worin liegen nun die Ursachen der in der landschaftlichen Selbstverwaltung sich fühlbar machenden Misstände? Der beschränkte Raum einer Correspondenz gestattet nur eine Skizzirung der hierbei in Betracht kommenden grundlegenden Factoren.

Die erste cardinale Ursache der schlimmen Erscheinungen liegt in der rechtlichen Stellung der Selbstverwaltungsorgane zu der Staatsregierung. Ersteren liegt nach dem Gesetz von 1864 die Pflege der ökonomischen Interessen der Landschaft (Gouvernement und Kreis) ob, und zwar in einem sehr weiten Umfange, aber ihnen fehlt jede ausführende Gewalt, die der Regierungsgewalt in vollem Masse belassen ist. Um mit einem kurzen Ausdruck dieses Verhältnis zu charakterisiren: der Landschaft ward die wirthschaftliche Selbstverwaltung zugesprochen, aber keine obrigkeitliche. Dadurch entstand eine Zweitheilung, ja ein dem Sinne einer jeden Verwaltung widersprechender Gegensatz der Selbstverwaltungsorgane zu der Regierung, eine Abwendung des im Wesentlichen Zusammengehörigen, die die Verwaltung nach beiden Seiten hin schwächte: die Landschaft, die über die Mittel zu communalen Zwecken verfügt, besitzt keine Zwangsgewalt zur Durchführung des Gewollten, sie ist in dieser Beziehung vollständig auf die Regierung angewiesen, die ihrerseits in dieser Beziehung die Fülle der alten Vollgewalt besitzt, ohne aber über die

Mittel zu landschaftlichen Aufgaben zu verfügen. Das Bindeglied zwischen diesen beiden Institutionen besteht allein in dem Aufsichtsrecht des Gouverneurs, Streitigkeiten zwischen ihnen werden auf administrativ-judiciärem Wege durch den Senat entschieden. Es war daher nur eine Consequenz der für die Landschaft, geschaffenen Lage, dass sich ein Antagonismus zwischen den beiden Gewalten ausbildete — zum Schaden der Landschaft, wie auch des gesammten Staatslebens, denn die Interessen und Bedürfnisse der Landschaft, wie die Art ihrer Befriedigung sind ja doch schliesslich Interessen und Bedürfnisse des Staates.

Dieser Gegensatz ist ein Novum in dem öffentlichen Recht Russlands und seiner Geschichte. Die Reformen Katharinas II. sind in dieser Beziehung vollständig von dem Gedanken durchdrungen, dass die auf ständischer Grundlage geschaffenen Selbstverwaltungsorgane Antheil am Regiment haben, sie sind vollständig in das System der Staatsregierung eingereiht. Dasselbe gilt von dem Gesetz vom 19. Februar 1861, das bei Beseitigung der Leibeigenschaft den ländlichen Gemeinden die Selbstverwaltung verlieh und diese Organe mit der localen obrigkeitlichen Gewalt ausstattete. Ja, dieses Gesetz enthält in dem inzwischen beseitigten Institut der Friedensvermittler (mit der Friedensvermittler-Kreissession) die ersten Keime einer obrigkeitlichen Selbstverwaltung auf neuer Grundlage: hier werden die Organe der Selbstverwaltung mit der büreaukratischen in Einklang gebracht.

Dieser Boden wird aber in dem Gesetz vom Jahre 1864 über die Landschaftsinstitutionen verlassen. Es ist nun vom höchsten Interesse die Beantwortung der Frage, wie und auf Grundlage welcher Erwägungen sich dieser Umwandlungsprocess in der Anschauungsweise vollzogen hat. Es liegt freilich ein grosses gedrucktes Material (Матеріалы по земскому общественному устройству, 2 Bde. 1865 und 1886, Труды коммиссіи о губернскихъ и уѣздныхъ учрежденіяхъ, 1860—63) vor, das die Beantwortung dieser Frage ermöglichen sollte: es sind das die Arbeiten der mit der Ausarbeitung eines Projects der zu reformirenden örtlichen Provinzialverfassung (in Gouvernement und Kreis) betrauten «Commission für die Gouvernements- und Kreisinstitutionen», die bezüglichen Darlegungen des Ministeriums des Inneren, Gutachten verschiedener Art, Berathungen des Reichsraths &c. Nichtsdestoweniger gelangt der Leser nicht zu einem klaren Einblick, denn die Aussprüche selbst in ein und derselben Denkschrift widersprechen einander, was jenen principiellen

von uns aufgestellten Grundsatz anbetrifft, häufig diametral. Während die Allerhöchsten Befehle vom 25. März 1859, die die Reform inaugurirten, es für nothwendig erachten, der örtlichen ökonomischen Verwaltung in Kreis und Gouvernement mehr Einheit, mehr Selbständigkeit zu gewähren und zu diesem Zweck den Antheil der Betheiligung der Stände an der ökonomischen Verwaltung der Gouvernements und des Kreises zu bestimmen, geht die genannte Commission für die Gouvernements- und Kreisinstitutionen nach der einen Richtung weiter, sie geht von der Ansicht aus, dass «die Antheilnahme der beiden, nach ihrem Wesen verschiedenen Gewalten an der Verwaltung der localen wirthschaftlichen Angelegenheiten wenig nützliche Resultate aufweisen würde», und gelangt zu dem Schluss, dass die Verwaltung der landschaftlichen Angelegenheiten der Kreise und der Gouvernements der Bevölkerung des Kreises und der Gouvernements selbst anzuvertrauen sei, und zwar auf derselben Grundlage, wie die Privatwirthschaft der Verfügung der Privatpersonen, die Wirthschaft einer Gesellschaft der Verfügung der Gesellschaft selbst überlassen ist. In Weiterführung dieses Grundgedankens erklärt sie für nothwendig, dass den zu schaffenden Selbstverwaltungskörperschaften die wirkliche und selbständige Gewalt bei Verwaltung der Angelegenheiten der örtlichen Interessen, der örtlichen Wirthschaft der Gouvernements und der Kreise überlassen werde. Demgemäss sei auch, soweit die Thätigkeit der Landschaftsinstitutionen nur das örtliche Interesse berührt, kein Anlass zu einer Betheiligung der Regierungsgewalt in einer directen Einmischung und Beeinflussung der Ausführung dieser Angelegenheiten vorhanden. Das Ministerium des Inneren schliesst sich dieser Anschauung vollständig an und führt noch weiter aus, dass die allgemeine Aufsicht der Regierungsgewalt über die Ausführung der Gesetze und Beseitigung gesetzeswidriger und verbrecherischer Handlungen sich in Betreff der Thätigkeit der Landschaftsinstitution auf derselben Grundlage zu bewegen habe, wie in Betreff der Handlungen von Privatpersonen und Gesellschaften. Im Widerspruch zu dieser Auffassung erklärt aber das Ministerium in demselben Gutachten: «Die Einheit der Staatsverwaltung, die Kraft und Einheitlichkeit der Staatsgewalt können nicht den Bedürfnissen der örtlichen Interessen nachstehen, die landschaftliche Verwaltung ist nur ein besonderes Organ ein und derselben staatlichen Gewalt und erhält von ihr ihre Rechte und Vollmachten.» Weiterhin heisst es, dass die Landschaftsämter ihren Platz gleich den übrigen

Regierungsinstitutionen einzunehmen und in Verbindung mit diesen ihre Glieder amttragende Personen mit allen hieraus fliessenden Rechten und Pflichten zu sein haben. Derartige Widersprüche lassen sich noch mehrfach nachweisen. In der weiteren Berathung trat aber die Anerkennung der zu schaffenden Selbstverwaltung als ein wenn auch anders gearteter Theil der Staatsverwaltung immer mehr zurück, bis schliesslich im Gesetz jene vollständige Zweitheilung und Absonderung der beiden Systeme erzielt ward. Die Landschaft trägt im Allgemeinen den Charakter einer privaten Vereinigung!

Worin liegt nun die Erklärung für diese Umgestaltung der Anschauungen? Es scheint uns, dass neben einer gewissen Unklarheit über die Tragweite der zu adoptirenden Grundsätze jenes Resultat sich als Compromiss der zwei Hauptströmungen, die hier zur Geltung gelangten, darstellt. Die eine trachtete darnach, den zu schaffenden Organen eine möglichst unabhängige Selbständigkeit zu verleihen, die andere wünschte nach Möglichkeit den Einfluss und die Macht der Regierungsgewalt auch in landschaftlichen Dingen fürderhin aufrechtzuerhalten. Je mehr letztere sich gezwungen sah, in der wirthschaftlichen Verwaltung der ersteren nachzugeben, um so energischer bestand sie darauf, die Selbstverwaltungsorgane jeder obrigkeitlichen Gewalt zu entkleiden. Und das gelang ihr um so leichter, als auf der anderen Seite — in Verkennung der wahren Bedeutung der Selbstverwaltung — der der herrschenden Manchesterschule entspringende Grundsatz: der Staat regiert, die Gemeinde (sc. überhaupt die Selbstverwaltung) wirthschaftet, den Anschauungen dieser Partei entsprach.

Die Erfahrungen des Staatslebens zeigten aber sehr bald, dass jene Scheidung sich wol auf dem Papier machen lässt, die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung aber andere Forderungen stellen, die jene Zerreissung von organisch Zusammengehörigem wieder aufheben. Wir greifen aus der Fülle von Thatsachen die Erscheinung hervor, dass die Staatsregierung sich veranlasst sah, in eine Reihe von Behörden und Regierungsinstitutionen, die die Entwickelung des staatlichen Lebens hervorrief, Vertreter der Landschaft hineinzuziehen, die also hierdurch Antheil an der obrigkeitlichen Gewalt, wenn auch mit wenig Einfluss, erhielten: wir erinnern an die Gouvernements- und Kreissteuerbehörde, die Gouvernements- und die Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten, Kreiswehrpflichtsbehörde, Commission zum Empfang von Pferden für das Militärwesen,

die Gouvernements-, auch Kreisabtheilung der Baueragrarbank, das Waldschutzcomité, den Gouvernements- und den Kreisschulrath, die Commission zur Aufstellung der Geschworenenlisten &c. Ueberall erwies sich eine zweckentsprechende Ordnung dieser verschiedenen obrigkeitlichen Aufgaben ohne die Heranziehung von localen Elementen als unmöglich. Andererseits schuf jene Zweitheilung einen Zwiespalt in der Verwaltung, die ihre schlimmen Wirkungen in verschiedenen Beziehungen zeigte.

Verschärft wurden die Misstände der Verwaltung durch einen zweiten Umstand. Die Thätigkeit der Landschaft erstreckt sich auf das gesammte Gebiet der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Gouvernements und des Kreises. Wie es in dem Worte Selbstverwaltung liegt, kann den Organen derselben nur die Verwaltung und zwar in Grundlage und Ausführung der bezüglichen Gesetze zustehen. Die Landschaft ist gebunden an die allgemeinen Gesetze ihrer besonderen Statuten — das ward in den Vorberathungen erkannt: es ward daher auch eine gesetzliche Regelung der Materien, die den neuen Selbstverwaltungsorganen übertragen werden sollten, ins Auge gefasst. Sie fehlt aber noch bis heute. Dieser Mangel an einem ausgebildeten Verwaltungsrecht erzeugte jene Unbestimmtheit des Competenzgebietes, die Conflicte mit der Staatsregierung hervorrufen musste, und auch noch andere Misstände. So war das wichtige Gebiet des Steuerwesens nur ganz unvollkommen geordnet in den zeitweiligen Regeln in Sachen der Landesprästanden, die bis zur Abfassung eines festen Statuts Geltung haben sollten, aber heute noch Rechtskraft geniessen, da das bezügliche Gesetz noch nicht erschienen ist. Diese Regeln weisen nun viele Lücken und Ungenauigkeiten auf, die sich besonders in dem Besteuerungsrecht sehr verhängnisvoll erweisen. Im Widerspruch zu dem ganzen Geist der Landschaftsinstitution, der nur die ökonomische Selbstverwaltung, keine obrigkeitliche zustehen soll, ward ihnen trotz rechtzeitiger Warnung[1] ein sehr

[1] Das erkannte der damalige Chef der II. Abtheilung der Höchsteigenen Kanzlei Baron (nachher Graf) Korff, indem er zum Entwurf des Landschaftsgesetzes erklärte: wenn in den Angelegenheiten, die die allgemeinen Interessen der Ortschaft betreffen, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Landschaftsinstitutionen nicht zu Misständen führen kann, so befindet sich die Vertheilung der Prästanden unter ganz anderen Bedingungen: hier wird nicht das allgemeine Interesse berührt, sondern viele Interessen Einzelner, die bei der Vollgewalt und Controllosigkeit der anordnenden Institution ohne Schutz bleiben nicht allein gegen Fehler und Nachlässigkeiten, sondern auch gegen die persön-

bedeutendes, tief einschneidendes Recht eingeräumt, das nur auf der Basis eines Gesetzes gehandhabt werden soll. Nur an ganz allgemein gehaltene, vielfach unpräcis gefasste Bestimmungen der bezeichneten «zeitweiligen Regeln» gebunden, geniesst die Landschaft ein uneingeschränktes Recht in Betreff der Methode und der Ausführung der Schätzung des Grundbesitzes, welches vielfach — unbewusst und bewusst — zu Ungerechtigkeiten und Willkürlichkeiten geführt hat, die zu beseitigen die controlirende Staatsverwaltung (Gouverneur) nicht im Stande ist und wegen Mangels eines Gesetzes und hinreichenden Organs es nicht sein konnte. Dieser Misstand tritt in neuerer Zeit um so schärfer hervor, als eine nach Lage der Dinge zweckmässige Massregel durch das Gesetz vom 17. Januar 1884 getroffen ward: dieses Gesetz überträgt nämlich die Repartition der Staatsgrundsteuer, die bis dahin vom Gouvernementscomité nach ganz summarisch gehaltenen Abschätzungen des Landes nach Ortschaften und Kategorien ihrer Nutzung (ob Acker, Wiese, Weide, Wald, eventuell mit Unterabtheilungen) vertheilt wurden, der Landschaft, wobei die zu Landschaftssteuern adoptirte Werth- und Ertragsschätzung auch für die Staatsgrundsteuer Geltung zu haben hat. War dieses Vorgehen auch an sich ein Fortschritt, denn die landschaftliche Katastrirung geht mehr auf die Einzelheiten in der Verschiedenheit des Landwerthes ein, so mussten doch andererseits, seitdem mehr Licht in die verschiedenen Schätzungsmethoden der Landschaft gebracht wurde, Unzuträglichkeiten um so mehr hervortreten, als sie nicht allein die landschaftliche, sondern auch die Staatsgrundsteuer betrifft.

Die in dem Wirken der Landschaft sich zeigenden Misstände haben ihre Ursache jedoch nicht allein in der Verfassung, von welchen Misständen die zwei wesentlichsten angedeutet sind, sondern auch in einem ganz anderen Factor, der ungeachtet seiner fundamentalen Bedeutung in der Gesellschaft und Literatur gar nicht oder nur beiläufig, als nebensächlich beachtet wird. Es ist die Neuheit der Selbstverwaltung überhaupt. Es kann nicht häufig genug wiederholt werden, dass die Bevölkerung zur Selbstverwaltung erzogen werden muss, für welche Erziehung selbst unter günstigen Voraussetzungen ein Menschenalter nur als eine kurze Spanne Zeit

---

lichen, einseitigen Bestrebungen der herrschenden Partei. — Diesen vollberechtigten Einwand wies aber der Minister des Inneren zurück: man könne die Landschaft in Betreff des Steuerwesens nicht auf die arithmetische Ausrechnung des Steuersatzes beschränken!

erscheint. Nur durch lange Uebung und eingewachsene Gewöhnung in der Besorgung öffentlicher Angelegenheiten entwickelt sich jener Sinn der Selbstbeschränkung, der Hintansetzung egoistischer Triebe und Begehrnisse zum Besten der Allgemeinheit, ohne welchen keine wahre Selbstverwaltung möglich ist. Dieser Gemeinsinn, der von der Erkenntnis des organischen Zusammenhanges der eigenen Interessen und des eigenen ökonomischen, wie geistig-sittlichen Wohlbefindens mit dem des Gemeinwesens getragen wird, entwickelt sich in seinen ersten Anfängen am leichtesten, wenn der Communalverband, auf welchen die Selbstverwaltung sich zu erstrecken hat, ein räumlich geringer ist, jenes Ineinandergreifen der eigenen und der öffentlichen, allgemeinen Interessen auch dem blöden Auge erkennbar ist (Gemeinde, Kirchspiel, Kreis, Provinz).

Die Landschaftsverfassung fand einen unvorbereiteten Boden vor: mit ihr ward erst der Anfang zu einer eigentlichen Selbstverwaltung — die früheren Ansätze verdienen kaum den Namen einer solchen — gemacht. Dazu kommt, dass historische Vorbedingungen verschiedener Art (u. a. die soeben erst erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft) und andere hier nicht anzuführende Momente es nicht möglich erscheinen liessen, einen kleineren, alle Stände und Bevölkerungsgruppen umfassenden Selbstverwaltungskörper zu schaffen als den räumlich ausgedehnten Kreis.

All die Gründe äusserer und innerer Natur, die eine gesunde Entfaltung der Selbstverwaltung stören, vermehren in ihrer Zusammenwirkung die schlimme Wirkung der einzelnen Factoren.

Nichtsdestoweniger hiesse es die Augen vor offen vorliegenden Thatsachen verschliessen, wollte man, wie es freilich hier und da geschehen, den Versuch der Einführung einer Selbstverwaltung als einen misglückten bezeichnen. Vielmehr finden sich nicht allein Ansätze einer gesunden Entwickelung, sondern auf so manchen Gebieten hat die landschaftliche Thätigkeit Erkleckliches geleistet. Es überschreitet den Rahmen dieser Correspondenz, hierauf näher einzugehen. Es sei nur auf das Schulwesen und das Medicinalwesen, welche Gebiete durch die Landschaft eigentlich erst geschaffen sind, auf die Volkswohlfahrt &c. hingewiesen. Die Bedeutung des Geleisteten muss dabei noch um so höher veranschlagt werden, als das Steuerwesen der Landschaft ein sehr eingeengtes ist, jede Mehrausgabe schon seit den sechziger Jahren allein auf den Grundbesitz, ländlichen wie städtischen, fällt, die schlimme Lage der Landwirthschaft jede Erhöhung der Steuer doppelt drückend

macht, andererseits von der Landschaft Ausgaben zu decken sind, die in anderen Ländern vom Staat getragen werden, ohne vom Fiscus (bis auf das Verpflegungscapital) derartige Capitalunterstützungen und jährliche Subventionen zu erhalten, wie es überall in westeuropäischen Staaten an der Tagesordnung ist. In diesem hohen Masse der freiwilligen Selbstbesteuerung, wenn auch hier und da sorgfältiger mit den bewilligten Summen hauszuhalten wäre, ist unstreitig das untrügliche Zeugnis eines gesunden und sittlichernsten communalen Geistes zu erblicken, der zur Verwirklichung des als nöthig Erkannten schwere Opfer zu tragen sich nicht scheut.

---

Der erste officielle Schritt in Sachen der Reform der Landschaftsinstitutionen war die Niedersetzung der bekannten Kachanowschen Commission, nachdem die auf Anregung des Grafen Loris-Melikow veranstalteten Senatorenrevisionen viel Material ergeben und die Landschaften ihre Meinungsäusserungen eingesandt hatten (1881). Der politische Standpunkt dieser Commission, dem auch Graf Ignatjew als Minister des Inneren beipflichtete und der dem der meisten Landschaften entsprach, war die Erhaltung der bestehenden Organisation: die in der Selbstverwaltung sich zeigenden Mängel sollten durch Veränderungen im Einzelnen beseitigt werden, eine engere Verbindung der Selbstverwaltung mit der Staatsregierung sollte durch Schaffung von landschaftlichen Gouvernements- und Kreisbehörden, zusammengesetzt aus Vertretern der Staatsregierung und der Landschaft, hergestellt werden, welchen die Entscheidung in Fragen principieller Natur obzuliegen hätte.

Eine wesentliche Wandlung in der Stellungnahme zu der Landschaft trat ein, als Graf Tolstoi das Ministerium des Inneren übernahm (1882). Seine Anschauung in dieser Frage war schon aus der Zeit bekannt, als er das Ministerium der Volksaufklärung leitete. Es ward eine vollständige Umwandlung der Organisation und der Competenz der Selbstverwaltung geplant, deren Grundgedanke eine Verstärkung der Regierungsgewalt in landschaftlichen Angelegenheiten war. Charakteristisch und bedeutungsvoll für die Beurtheilung der Wirksamkeit der Landschaft selbst von dieser Seite, wie auch zur Kenntnisnahme der Stellung zur Frage der Selbstverwaltung überhaupt ist es, dass von massgebender Seite bei Wiederaufnahme der Arbeit unumwunden erklärt ward, man sei weit von dem Gedanken der Möglichkeit entfernt, die Angelegenheiten

der örtlichen Wohlfahrt und Wirthschaft durch rein büreaukratische Organe übernehmen zu lassen, die Betheiligung der Vertreter der Bevölkerung an der Verwaltung dieser wichtigen Gebiete sei unbedingt eine Nothwendigkeit.

Diese Anerkennung der Unumgänglichkeit der Selbstbethätigung der Bevölkerung an der inneren Verwaltung ist eine sehr bedeutungsvolle: sie zeigt, dass selbst in den sogenannten inneren Gouvernements, die seit Alters unter einheitlicher centralisirter Verwaltung gestanden haben, welche letztere ihrer Natur nach locale Eigenthümlichkeiten des ökonomischen und socialpolitischen Lebens zu beseitigen strebt, die Centralregierung mit ihren Organen nicht im Stande ist, all den Verschiedenartigkeiten in den localen öffentlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Hier zeigt sich dann *in praxi* der Unterschied von Gesetz und Verwaltung, von Staatsverwaltung und von Selbstverwaltung. Das Gesetz setzt die allgemeinen Normen fest, die Anpassung an die concreten Verhältnisse liegt der Verwaltung ob: sie erfordert die genaue Kenntnis der localen Lebensbedingungen, über welche die Organe der Staatsverwaltuug nicht verfügen; daraus ergiebt sich — schon allein aus den Bedürfnissen einer zweckmässigen Verwaltung — eine Heranziehung localer Elemente zu der Verwaltung. Und diese wird um so wichtiger und unentbehrlicher, je ausgebildeter die innere Verwaltung wird, je mehr sie mit der weiteren Entwickelung des staatlichen und socialen Lebens öffentliche Aufgaben in ihren Bereich zieht. Wenden wir diese allgemeinen Grundsätze auf die landschaftlichen Gouvernements an, so ergiebt sich, dass, je reicher die Thätigkeit der Landschaft sich entfaltet, um so mehr die Uebernahme dieser Verwaltungsgebiete durch die Staatsregierung zur Unmöglichkeit wird. War die weitere Verwaltung der localen öffentlichen Angelegenheiten durch die Organe der Staatsregierung, selbst mit der Heranziehung localer Elemente in das Comité für Landesprästanden, bereits in den funfziger Jahren allgemein als völlig unzureichend erkannt, welche Einsicht zur Einführung der Landschaftsinstitutionen führte, so müsste heute nach alledem, was die Landschaft an öffentlichen Einrichtungen &c. geschaffen hat, eine Rückkehr zu den Grundsätzen des alten Verwaltungsrechts noch schlimmere Resultate ergeben.

Die im J. 1883 auf neuer Grundlage vom Ministerium des Inneren unternommene Arbeit zur Reform der Landschaftsverfassung fand ihren Abschluss im Entwurf vom Jahre 1888, welcher der

ablehnenden Haltung des Reichsraths gegenüber zurückgezogen und durch einen neuen Entwurf vom Jahre 1890[1], der in wesentlichen Punkten von dem ersteren abwich, ersetzt wurde. Das Gesetz vom 12. Juni 1890, die neue Landschaftsverfassung, bietet weiterhin seinerseits Abweichungen principieller Natur gegenüber der zweiten Vorlage und nähert sich noch mehr dem bestehenden Verfassungsrecht.

Ein ausführliches Eingehen auf alle die Wandlungen, die die Reformarbeit durchzumachen hatte, ehe sie Gesetzeskraft erhielt, würde uns zu weit führen und wol auch so manchen Leser ermüden. Wir meinen zur Klarlegung der zur Geltung gelangten Hauptgrundsätze einen praktischen Weg einzuschlagen, wenn wir dieselben durch Gegenüberstellung der neuen zu der alten Landschaftsverfassung mit Einfügung der Abweichungen, die die beiden ministeriellen Entwürfe aufweisen, beleuchten.

Der leitende Grundgedanke des Ministeriums war eine Verstärkung der Macht der Staatsregierung auf die landschaftlichen Angelegenheiten und eine Vergrösserung des Einflusses des grundbesitzenden Adels. Was in diesen beiden Beziehungen gewollt, zeigen uns die beiden Entwürfe, was davon erreicht worden, das neue Gesetz.

Zur Verstärkung des Einflusses des grundbesitzenden Adels ist wie in beiden Entwürfen, so auch im neuen Gesetz das ständische Princip gegen das ständelose, die allein nach der Art und Grösse des Besitzes geschaffene Gliederung der Wahlkörperschaften, durchgeführt. Es ist das eine Rückkehr zu den vor dem Jahre 1864 herrschenden Principien; es ist hierbei zu betonen, dass die ständische Gliederung — mit Ausnahme der bäuerlichen Bevölkerung — nie in Russland so tiefe Wurzel wie in Westeuropa gefasst hat und auch nicht fassen wird, da die moderne socialökonomische Entwickelung jene Schranken auch bei uns immer mehr durchbricht. Demnach sollen von nun ab drei Wahlcurien bestehen: 1) die adelige, aus dem in Land o d e r Stadt grundbesitzlichen Adel — sowol dem erblichen, als auch dem persönlichen; 2) die bäuerliche, die Vertreterin der bäuerlichen Woloste, und 3) die der anderen in Stadt oder Land mit Grundbesitz ansässigen Stände, wie auch grundbesitzliche Genossenschaften, Institutionen &c. mit Ausnahme der ausserhalb ihrer Gemeinde grundbesitzlichen Bauern, die zu einer Landgemeinde des betreffenden Kreises gehören — an Stelle

[1] Der Leser findet eine eingehende Wiedergabe des zweiten Entwurfs im «Russki Westnik» (Aprilheft 1890), der erste Entwurf ist seiner Zeit in den Zeitschriften und Tagesblättern ausführlich behandelt.

der bisherigen Curien: der ländlichen Grundbesitzer, des Bauerlandes im Gemeindebezirk und der städtischen Curie (städtischer Grundbesitz und die Inhaber der Scheine erster und zweiter Gilde). Von principieller Bedeutung ist auch, dass von nun ab nur der Grundbesitz, ländlicher wie städtischer, in der Landschaft vertreten sein wird: es werden nämlich vom Wahlrecht ausgeschlossen die Inhaber von Gildescheinen, sowie die Besitzer von Handels- und Gewerbeunternehmungen mit einem Minimalumsatz von 6000 Rbl., die bisher nach der Belegenheit der Etablissements zur Curie der ländlichen Grundbesitzer oder zur städtischen Curie gehörten. Die Ausscheidung dieser wird auch in den beiden ministeriellen Entwürfen gewünscht, da deren Einfluss vielfach als ein schädigender anerkannt ward, ebenso wie die Ausscheidung der Geistlichen vom passiven und activen Wahlrecht ausgesprochen ist, da deren Betheiligung an landschaftlichen Angelegenheiten mit den Dogmen der griechisch-katholischen Kirche unvereinbar sei; dagegen wird der Eparchialobrigkeit anheimgestellt, Vertreter in die Landschaftsversammlung zu senden, wenn sie es für erforderlich erachtet.

Der erst im letzten Stadium der Berathung vorgenommenen Aenderung, d. i. Verminderung des Census (Zahl der Dessätinen) für das persönliche Wahlrecht bei ländlichem Grundbesitz kann keine politische Bedeutung beigemessen werden, da die für eine grosse Mehrzahl der Kreise vorgenommene Herabsetzung der Dessätinenzahl nicht einmal der seit 1864 erfolgten Werthsteigerung des Grundbesitzes entspricht, wol aber liegt solch ein Gedanke der Erhöhung des Census für die Betheiligung an der Wahlmännerversammlung von $^1/_{20}$ auf $^1/_{10}$ des Grundbesitzes, der eine persönliche Stimme auf den Wahlversammlungen gewährt, zu Grunde. Hierdurch wird die Zahl der Wähler sehr eingeschränkt. Noch bedeutender ist die Verminderung der persönlichen Wähler in Betreff der städtischen Grundbesitzer: dieses Recht besassen bisher die Besitzer städtischer Liegenschaften im Werthe von 3000 Rbl., 1000 Rbl. resp. 500 Rbl., je nach der Grösse der Einwohnerzahl der Stadt, jetzt aber nur im Werthe von 15000 Rbl., welcher Capitalwerth auch von den Besitzern von nicht landwirthschaftlichem Grundbesitz auf dem Lande (Fabriken &c.) für das persönliche Wahlrecht verlangt wird. Eine geringe Entschädigung ist das jetzt auch in Betreff städtischen Grundbesitzes eingeführte indirecte Wahlrecht (Betheiligung an der Wahlmännerversammlung), welches auch an das Minimum von $^1/_{10}$ des zum persönlichen Wahlrecht berechtigenden

Werthobjects von 15000 Rbl. gebunden ist, d. i. 1500. Es ist also die Censuserhöhung eine sehr bedeutende.

Die Aufgabe der drei Wahlcurien ist die Wahl der landschaftlichen Deputirten für die Kreislandschaftsversammlung. Die wichtigsten Aenderungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustand sind: die Verminderung der Zahl der Kreisdeputirten: statt der bestehenden 13360 Deputirten jetzt nur 10231, wogegen der zweite ministerielle Entwurf deren gar nur 8895 wünschte, ist eine recht beträchtliche; freilich war ihre Zahl in einigen Kreisen eine übergrosse (80, 87, 90), die neue, übrigens nur in wenigen Kreisen erreichte Maximalziffer beträgt 40, zumeist schwankt die Zahl zwischen 20 bis 30, dagegen scheint die nicht selten auftretende Minimalziffer (15) eine sehr geringe, wobei jedoch zu erinnern ist, dass bisher sich auch Kreise fanden, die noch weniger Deputirte hatten (12, 14). Von wesentlicher Bedeutung ist das durch das neue Gesetz geschaffene Uebergewicht des grundbesitzlichen Adels in der Kreisversammlung: während die bisherige Zahl der Vertreter des ländlichen Grundbesitzes überhaupt, also auch des in nicht adeligen Händen befindlichen (ohne Bauerland), ungefähr die Waage hielten gegenüber denjenigen der beiden anderen Curien, hat der Adel jetzt die entschiedene Majorität in der Kreisversammlung, bis auf wenige Kreise, in welchen es überhaupt wenig adeligen Grundbesitz giebt. Die Wahl der Deputirten in der bäuerlichen Curie wird im neuen Gesetz in einer Richtung eingeschränkt: jede Wolost hat je einen oder, wenn die Zahl der Woloste im Kreise die der zu wählenden Deputirten nicht überragt, zwei Vertreter zu wählen, der Gouverneur ernennt aber aus dieser Zahl die erforderlichen Deputirten. Wichtig, insbesondere für diese Wahlgruppe, ist die Neuerung, dass jede Wahlcurie nur aus den zu der betreffenden Wahlgruppe Gehörigen die Deputirten entnehmen kann.

Die Zahl der von den Kreisversammlungen zu wählenden Glieder der Gouvernementslandschaftsversammlung wird von nun ab 1566 betragen gegen die bisherigen 2281, der zweite ministerielle Entwurf gedachte gar die Zahl auf 1100 herunterzusetzen. Einige wenige Gouvernementsversammlungen zählen 60—62 Deputirte, die Mehrzahl 30—40, aber die Zahl fällt auch auf 15. Die Zahl der Kreise ist aber so gross, dass jeder Kreis nur wenige Deputirte in das «Gouvernement» zu schicken hat — zumeist 4—7, vielfach nur 2. Im Hinblick darauf, dass die Gouvernementsversammlung gerade die wichtigste Institution in der Landschaft

ist, erscheint die Zahl der Deputirten gering. Eine Neuerung von principieller Bedeutung ist, dass den Kreisadelsmarschällen *ipso jure* Sitz und Stimme in dieser Versammlung zugesprochen wird — ein Factor, der den dominirenden Einfluss des Adels weiterhin stärkt.

Eine andere Vergrösserung dieses Einflusses ward noch vom Ministerium des Inneren gewünscht: besonders grossen Grundbesitzern sollte persönliches Stimmrecht in der Kreis- wie auch in der Gouvernementslandschaftsversammlung verliehen werden. Von dieser eingreifenden Neuerung ist aber Abstand genommen.

In Betreff der ausführenden Organe der Landschaft, des Kreis- und des Gouvernementslandamtes, gingen die Ansichten sehr aus einander. Im ersten ministeriellen Entwurf wird für die Beseitigung dieser Organe und für die Ersetzung derselben durch Kreis- und Gouvernementsbehörden eingetreten, deren Bestand vom Gouverneur im Einvernehmen mit dem resp. Kreis- und dem Gouvernementsadelsmarschall aus der Zahl der adeligen Deputirten ernannt werden sollte. Nach Ablehnung dieses Antrages sollte — im zweiten Entwurf — der Staatsregierung die Ernennung von Deputirten bis zu $^1/_5$ der zu wählenden eingeräumt werden. Auch dieser Antrag fand nicht die erforderliche Unterstützung. Ausserdem sollte noch — nach dem zweiten Entwurf — dem Gouverneur, mit Zustimmung des Ministers des Inneren, das Recht der Ernennung der Deputirten aus der Zahl der Wahlberechtigten eingeräumt werden, falls die Wahl als ordnungswidrig annullirt wird und der Gouverneur die Vornahme einer Neuwahl für nicht angemessen erachtet — auch dieser Grundsatz ist fallen gelassen, das Wahlrecht gewahrt worden. Jedoch ist in Betreff der Wahl der Präsidenten und der Glieder der Landämter die Einschränkung getroffen, dass, wenn der Minister des Inneren in Betreff des Präsidenten des Gouvernementslandamtes, der Gouverneur aber in Betreff des Präsidenten des Kreisamtes, sowie der Glieder beider Landämter, die Bestätigung der Gewählten «nicht möglich findet», die bei der vorzunehmenden Neuwahl Erwählten, wobei die Refüsirten nicht wieder aufgestellt werden dürfen, auch nicht genehm, der Minister des Inneren resp. Gouverneur «erforderlichenfalls» die betreffenden Ernennungen aus den hierzu berechtigten Personen vornimmt. Die Einschränkung «erforderlichenfalls» mag den Sinn haben, dass die Ernennung nur in dem Falle einzutreten habe, wenn die Zahl der gewählten und bestätigten Glieder des betreffenden Landamtes nicht hinreichend zur Bewältigung der Geschäfte sein sollte. Die vom Ministerium beantragte

Einschränkung, dass die Präsidenten der Landämter dem Adel zu entnehmen seien, ist fallen gelassen und durch die Forderung ersetzt, dass sie zum Eintritt in den Staatsdienst berechtigt sein müssen.

Was das Geschäftsgebiet der Landschaft anbetrifft, so ist hierin keine erwähnenswerthe Aenderung erfolgt, ihre Competenz ist aber in so weit eingeengt, als die eingreifende Macht der Staatsregierung erheblich erweitert ist und die Form dieses Eingreifens eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat.

Vor Allem ist einer Neuschöpfung zu erwähnen: der Gouvernementsbehörde für landschaftliche Angelegenheiten, die nach Analogie der bezüglichen Behörde für städtische Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Gouverneurs aus dem Gouvernementsadelsmarschalls, dem Vicegouverneur, dem Cameralhofspräsidenten, dem Procureur des Bezirksgerichts, dem Präsidenten des Gouvernementslandamtes und einem von der Gouvernementslandschaftsversammlung aus ihrer Mitte Erwählten besteht. Sie hat theils berathende, theils beschliessende Befugnis. Ist die Macht der Staatsregierung erhöht, so ist doch die Einzelgewalt des Gouverneurs durch diese Behörde eingeengt, gegen deren Beschluss er sich an den Minister des Inneren wenden kann, welcher seinerseits entweder die Ausführung desselben anordnet oder die Sache dem Senat vorlegt. — Im Allgemeinen sind in derselben Weise wie bisher die der Landschaft unterliegenden Angelegenheiten in solche getheilt, die zu ihrer Ausführung der Bestätigung durch den Gouverneur resp. den Minister bedürfen, und solche, die ohne dieselbe in Kraft treten, wenn der Gouverneur in 14 Tagen keinen Einspruch erhebt. Bisher konnte der Gouverneur die Ausführung seines Beschlusses nur inhibiren, wenn derselbe ungesetzlich, die Competenz der Landschaft überschreitet oder dem allgemeinen Staatsinteresse widerstreitet, von jetzt aber auch noch, wenn derselbe «offenbar die Interessen der örtlichen Bevölkerung verletzt». Handelt es sich um die Ungesetzlichkeit oder Competenzüberschreitung, so entscheidet die bezeichnete Gouvernementsbehörde, gegen deren Entscheidung die Landschaft Beschwerde beim Senat erheben kann. Erfolgt aber die Beanstandung des Beschlusses, weil er dem allgemeinen «Nutzen und Bedürfnis des Staates widerstreitet» oder die «Interessen der örtlichen Bevölkerung offenbar verletzt», so gelangt er mit dem Gutachten der Gouvernementsbehörde an den Minister des Inneren, welcher, wenn er die Ausführung des Beschlusses der Landschaft nicht

gestattet, die Sache dem Reichsrath, wenn hierdurch eine Mehrbelastung gegenüber dem von der Landschaft bestimmten Masse hervorgerufen wird, sonst aber dem Ministercomité zur allendlichen Entscheidung übergiebt. Somit tritt an die Stelle der administrativ-judiciären Entscheidung des Senats eine solche auf rein administrativem Wege, wobei der Fall einer entstehenden Mehrbelastung ohne Zustimmung der Landschaft ein Novum ist. Aber eine solche Mehrbelastung wider Willen der Landschaft kann nicht auf administrativem Wege decretirt werden, sondern nur durch Gesetz (Reichsrath). Ueberhaupt ist jetzt den Organen der Staatsregierung ein tieferes Eindringen in die Materie der Selbstverwaltung selbst, wie insbesondere auch in das Rechnungswesen eingeräumt. So wird dem Gouverneur das Recht der Revision der Landämter, wie auch der anderen ausführenden Organe der Landschaft mit den hieraus sich ergebenden Consequenzen übertragen, auch wird in dem gleichzeitig mit dem neuen Gesetz Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten angeordnet, dass Grundlagen ausgearbeitet werden sollen, nach welchen das Finanzwesen der Landschaft der Revision der örtlichen Controlpalaten unterstellt werden kann.

Auch in einer anderen Richtung ist im neuen Gesetz ein Eingreifen der Organe der Staatsregierung in die Landschaft resp. ihre Organe vorgesehen. Die Präsidenten und Glieder der Landämter gelten als im Staatsdienst stehend. Neben der criminalrechtlichen Verfolgung unterliegen sie auch einem Disciplinarverfahren, bei welchem als Strafe Bemerkung, Verweis ohne Eintragung in die Dienstliste und Entfernung vom Amt statuirt sind. Solche Sachen werden vom Gouverneur der Gouvernementsbehörde, in welcher der Procureur durch den Präsidenten des Bezirksgerichts ersetzt wird, übergeben. Dieser Behörde unterliegt das Strafurtheil über die Glieder des Kreislandamts, mit Ausnahme der Amtsentsetzung, sonst, wie auch in Betreff der Präsidenten beider Landämter und der Glieder des Gouvernementslandamtes dem Conseil des Ministers des Inneren mit Bestätigung des Letzteren, während bisher solches nur durch den Senat, zeitweilige Suspension nur durch einen vom Gouverneur bestätigten Beschluss der Gouvernementslandschaftsversammlung erfolgen konnte.

Das Mitgetheilte scheint die wesentlichen Punkte zu enthalten, die die charakteristischen Unterschiede der neuen und der alten Landschaftsverfassung, wie auch der ursprünglichen Bestrebungen des Ministeriums des Inneren hervortreten lassen. Die vom genannten Ministerium gewollte vollständige Umwälzung der Selbstverwaltung ist nicht zu Stande gekommen. Die durch Gesetz sanctionirte Neuordnung weicht freilich, wie gezeigt, in wesentlichen Punkten von der Verfassung von 1864 ab, immerhin steht sie auf der alten Basis und im alten Rahmen.

Kehren wir nun zu den am Anfang dieser Correspondenz gemachten Bemerkungen zurück, so ergiebt sich, dass in Betreff der Einfügung der Selbstverwaltung in das System der Staatsverwaltung der Versuch zur Durchführung dieses Grundsatzes nur nach einer Richtung unternommen ist, und zwar in der Richtung der Erweiterung der administrativen Gewalt der Staatsregierung: nach wie vor bleiben die Organe der Selbstverwaltung jeglicher obrigkeitlicher Gewalt entkleidet, die wirthschaftliche Selbstverwaltung bleibt ihr einziges Gebiet, während der Staatsregierung die alte Fülle der obrigkeitlichen Gewalt belassen wird.

Was aber den zweiten oben angegebenen Punkt anbetrifft, d. i. die Ausbildung des inneren Verwaltungsrechts, so konnte sie füglich nicht im Rahmen einer Landschaftsverfassung erfolgen. Das kann nur auf dem Wege besonderer Gesetze für die vielgestaltigen Materien, die der Landschaft obliegen, geschehen. Dieses wichtige Gebiet des öffentlichen Rechts wird jetzt in Angriff genommen. So beauftragt das das neue Landschaftsgesetz begleitende Reichsrathsgutachten den Minister des Inneren, eine Vorlage über die Anstellung der landschaftlichen Aerzte, Feldscherer, Techniker und anderer den Landschaftsämtern unterstellten Personen, deren Dienstrechte und Dienstverantwortlichkeit einzureichen. Bedeutungsvoll ist weiterhin der im Finanzministerium ausgearbeitete Entwurf zur gesetzlichen Regelung des landschaftlichen Steuerwesens, der demnächst dem Reichsrath zugestellt werden soll.

Das neue Gesetz ist übrigens nur ein Theil der geplanten Reform des gesammten Selbstverwaltungswesens. Der erste Schritt war die Einführung des Instituts der Landeshauptmänner, welches bisher nur in einem Theil der landschaftlichen Gouvernements ins Leben getreten ist: dasselbe greift direct und indirect in die Selbstverwaltung der Landschaft ein. An die Reform der Landschafts-

verfassung schliesst sich jetzt die der Städteordnung, welche in der Landschaftsverfassung zur Geltung gelangte Grundsätze in sich aufnehmen soll, wie diese letztere Grundsätze der Städteordnung adoptirt hat (z. B. die Gouvernementsbehörde).

Dr. Joh. v. Keussler.

## Berichtigung.

Auf S. 617 muss es in der Grenzstreitsache Uexküll contra Skog «Graf Tott» statt Graf Toll, und desgleichen gräflich Tottsche Vertreter heissen.

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 5-го Декабря 1890.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.